Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens

Georg Mentz, Historische Kommission für Thüringen

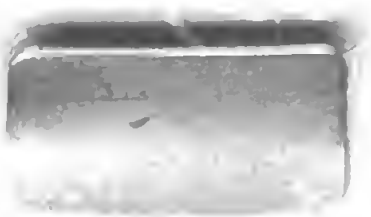

Johann Friedrich

der

Grossmütige

1503—1554

Erster Teil

Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt

1503—1532

Festschrift

zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten

namens des Vereins

für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz

a. o. Professor an der Universität Jena

Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam

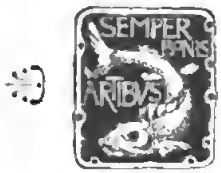

DOCUMENTS DEPARTMENT

OCT 5 1951

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1903

DOCUMENTS

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Bildnis Johann Friedrichs I. als Bräutigam, von Lucas Cranach d. Ä.
im Großherzogl. Museum zu Weimar.

Nach einer Photographie von Bräunlich in Jena.

DD801
T42B4
v.1:1-2

Vorwort.

Der äußere Anlaß zu der Bearbeitung des vorliegenden Heftes wurde durch die am 30. Juni dieses Jahres bevorstehende Feier des 400-jährigen Geburtstages Johann Friedrichs des Großmütigen gegeben. Die Thüringische historische Kommission glaubte, daß dieser Tag nicht nur von der Universität Jena festlich begangen zu werden verdiene, sondern daß er auch Veranlassung geben müsse, eine der notwendigsten Aufgaben der thüringischen Geschichtsforschung, die Bearbeitung der Geschichte Johann Friedrichs des Großmütigen in Angriff zu nehmen. Wer jemals auch nur die Registranden des Ernestinischen Gesamtarchives zu Weimar durchblättert hat, der weiß, welche Massen von Archivalien für dieses Gebiet dort vielfach noch fast ganz unbenützt liegen, er wird sich davon überzeugt haben, daß nur, indem man die Person des Kurfürsten in den Mittelpunkt stellt, ein Weg durch diese Aktenmengen gefunden werden kann, er wird aber bei dem Einfluß, den Johann Friedrich zwei Jahrzehnte lang auf die deutsche Geschichte und auf die Reformationsgeschichte gehabt hat, hoffen dürfen, daß dabei auch für diese weiteren Gebiete manche neue Tatsachen und manche von der bisherigen abweichende Auffassung sich ergeben werden. Wie sich dabei das Bild des Kurfürsten gestaltet, ist wissenschaftlich an sich gleichgültig, doch darf man wohl annehmen, daß ihm die Erschließung des authentischen Materials über seine Regierung auch etwas zu gute kommen werde. Ist doch über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Landesverwaltung bisher fast nichts bekannt.

Der Verfasser war, da ihm nur wenige Monate zur Verfügung standen, für jetzt nicht in der Lage, bis in die eigene Regierungszeit des Kurfürsten einzudringen, schon das vorliegende Heft wird

aber zeigen, daß eine systematische Durchforschung des Materials noch manches Interessante zu Tage zu fördern vermag. Doch würde der Verfasser nicht im stande gewesen sein, auch nur dieses Bruchstück zu vollenden, wenn ihm nicht seine Arbeit durch das weitgehende Entgegenkommen der Verwaltungen der benutzten Archive und Bibliotheken zu Coburg, Dresden, Gotha und Weimar, vor allem aber durch die unermüdliche Hülfsbereitschaft der Beamten des Ernestinischen Gesamtarchives zu Weimar erleichtert worden wäre. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Der Verfasser glaubte den Forschern einen Dienst zu erweisen, wenn er einige der Hauptbelege seiner Darstellung ihr sofort beifügte. Bei deren Auswahl sind in erster Linie solche Stücke berücksichtigt worden, die als unmittelbare selbständige Aeußerungen Johann Friedrichs betrachtet werden können. Für die Gestaltung der Texte sind im wesentlichen die vom dritten deutschen Historikertage aufgestellten Grundsätze maßgebend gewesen, doch war es dem Verfasser, da der Druck nur kurze Zeit in Anspruch nehmen durfte, nicht möglich, allen Anforderungen zu genügen, die er selbst, besonders in Bezug auf sachliche und sprachliche Erklärungen, an Aktenpublikationen zu stellen geneigt ist.

Jena, im Juni 1903.

G. Mentz.

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel: Jugend, Erziehung, Vermählung . . . . . 1—28

Abstammung und erste Jugend S. 1. Erziehung: Spalatin S. 3. Krosner S. 7. Sonstiges über das Jugendleben Johann Friedrichs S. 11. Warbeck S. 12. Resultate der Erziehung Johann Friedrichs S 14. Turniere S. 16. — Verlobung mit der Habsburgerin Katharina S. 18. Vermählung mit Sibylla von Jülich-Kleve S. 22. Verhandlungen über eine eigene Hofhaltung S. 26.

Zweites Kapitel: Johann Friedrich und die Reformation . 29—51

Erste Spuren religiösen Empfindens S. 29. Erste Beziehungen zur Reformation S. 30. Weitere Beziehungen zu Luther S. 32. Johann Friedrich Mittelpunkt eines streng lutherischen Kreises in Weimar S. 34. Gegen die Wiedertäufer S. 36. Der Reichstag zu Speier 1526 S. 39. Der von 1529 S. 41. Der Augsburger Reichstag S. 43. Die Friedensverhandlungen, Johann Friedrich und Luther S. 48.

Drittes Kapitel: Johann Friedrichs politische Tätigkeit bis zum Nürnberger Anstand . . . . . 52—94

Einführung in die Politik S. 52. Teilnahme an der Landesverwaltung S. 53, an den Verhandlungen mit den Albertinern S. 54. Friedewald S. 56. Reisen in die Rheinlande S. 58. Zusammenkünfte mit Landgraf Philipp S. 60. Die Packschen Händel S. 61. Johann Friedrich Vertreter seines Vaters im Frühjahr 1529 S. 67. Das Bedenken über die Königswahl S. 69, andere politische Arbeiten in dieser Zeit S. 71. Mitarbeit an dem Bündnis der Evangelischen S. 73. Augsburger Reichstag S. 74. Johann Friedrich protestiert in Köln gegen die Wahl Ferdinands S. 76. Bundesverhandlungen S. 80. Der Bund der Wahlgegner S. 83. Die Friedensverhandlungen S. 84. Schweinfurt S. 86. Nürnberg S. 90.

Schluß S. 93.

Aktenstücke.

	Seite
1. Verzeichnis der Bücher Johann Friedrichs 1519 Michaelis	95
2. Johann an Johann Friedrich, Hummelshain 1519 Dez. 24	96
3. Johann Friedrich an Spalatin, Coburg 1520 Dez. 21	97
4. Heinrich Pomponius an Johann Friedrich, Weimar 1525 März 24	97
5. Johann Friedrich an Johann 1527 Winter	98
6. Johann an Johann Friedrich 1527 Winter	101
7. Johann Friedrich an Johann 1528, Juli 14	102
8. Bedenken wegen der Königswahl, Weimar 1529 Ende Februar	102
9. Johann Friedrich an Wilhelm von Neuenahr, Weimar 1529 März 13	110
10. Johann Friedrich an Hans von Minckwitz, Weimar 1529 März 22	112
11. Johann Friedrich an Johann, Weimar 1529 März 26	113
12. Ders. an dens., Weimar 1529 April 8	114
13. Johann Friedrich an die Herzogin Elisabeth, Weimar 1529 April 14	117
14. Albrecht von Mansfeld an Johann Friedrich, Speier 1529 April 14	120
15. Johann Friedrich an Hans von Minckwitz, Weimar 1529 April 26	121
16. Gutachten über das abzuschließende Bündnis [1529 Mai]	122
17. Bedenken über die sächsische Kriegsverfassung [1529 Mai]	126
18. Johann Friedrich an Wilhelm von Neuenahr, Torgau 1529 Juli 22	129
19. Johann Friedrich an Wolf von Schönberg, Torgau 1529 Dez. 18	131
20. Johann Friedrich an die Herzogin Elisabeth, Torgau 1530 Okt. 8	132
21. Johann Friedrich an Wilhelm von Nassau, 1530 Okt. 24	135
22. Johann Friedrich an Johann, Köln 1530 Dez. 28	136
23. Johann Friedrich an Wilhelm von Neuenahr, Weimar 1531 Sept. 29	137
24. Johann Friedrich an Johann, Schweinfurt 1532 Mai 7	139
25. Johann Friedrich an Johann, Nürnberg 1532 Juni 21	139
26. Hans von Minckwitz an Johann Friedrich, Torgau 1532 Juli 5	140
27. Johann Friedrich an Johann, Nürnberg 1532 Juli 9	141

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Schriften.

Alt. = Altenburger Ausgabe der Werke Luthers.

Baumgarten, H., Geschichte Karls V. 3 Bde. Stuttgart 1885—92.

Beck, Aug., Johann Friedrich der Mittlere. 2 Bde. Weimar 1858.

Below, G. v., Landtagsakten von Jülich-Berg. I. Düsseldorf 1895.

Bolte = Die schöne Magelone, übers. von Veit Warbeck, hrsg. von Joh. Bolte. (Bibliothek älterer deutscher Uebersetzungen, hrsg. von Aug. Sauer I.) Weimar 1894.

Bouterwek, K. W., Sibylle, Kurfürstin von Sachsen. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereines. Bd. VII. Bonn 1871.

Burkhardt = Dr. Martin Luthers Briefwechsel, hrsg. von C. A. H. Burkhardt. Leipzig 1866.

Burkhardt, C. A. H., Ernestinische Landtagsakten. Bd. I (in: Thüringische Geschichtsquellen N. F. V). Jena 1902.

Burkhardt, C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—45. Leipzig 1879.

Cordatus, Tagebuch über M. Luther 1537, hrsg. von H. Wrampelmeyer. Halle 1885.

Cornelius X. XIV = C. A. Cornelius, Briefwechsel zwischen Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Wilhelm von Nuenar in den Jahren 1529 bis 1536. In: Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereines, Bd. X. XIV. Bonn 1874, 1878.

C. R. = Corpus Reformatorum. Halle und Braunschweig 1834 ff.

Cyprian, E. S., Nützliche Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgeschichte. I. II. In: W. E. Tentzel, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation. Gotha 1717/18.

Devrient, E., Die älteren Ernestiner. Berlin 1897.

Dithmar, Codex diplomaticus zu Teschenmacher, Annales Cliviae. Frft. et Lips. 1721.

Dommer, A. v., Die Lutherdrucke der Hamburger Stadtbibliothek. Leipzig 1888.

Droysen, J. G., Ueber das Verlöbnis der Infantin Katharina mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen 1519. In den Berichten der Sächs. Ges. d. Wissensch. Philol.-histor. Kl. V. 1853.

Ehses, St., Geschichte der Packschen Händel. Freiburg i. Br. 1881.

Enders = Luthers Briefwechsel, bearb. von E. L. Enders. 8 Bde. Calw und Stuttgart 1884—98.

Erl. = Luthers sämtliche Werke, Erlanger Ausgabe.

Fabricius, G. F., Origines illustr. stirpis Saxonicae contin. a. Jac. Fabricio. Lipsiae 1607.

Faselius, J. A. L., Versuch einer kurzen Lebensgeschichte Johann Friedrichs des Großmütigen. Weißenfels und Leipzig 1799.

Ficker, Joh., Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichstages zu Regensburg 1532. (Zeitschr. f. Kirchengesch., XII.)

Förstemann, I = C. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. I. Hamburg 1842.

Förstemann, U. I. II = C. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. I. II. Halle 1833, 1835.

Friedensburg, W., Der Reichstag zu Speier 1526. (Histor. Untersuchung., hrsg. von J. Jastrow, V). Berlin 1887.

Derselbe, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. Marburg 1884.

Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, ges. und bearb. von K. Gillert (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. XVIII.) Halle 1890.

Hain, L., Repertorium bibliographicum. Stuttgart und Tübingen 1826—1828.

Hoffmann, E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. (Leipziger Studien a. d. Gebiete der Geschichte. VII, 1.) Leipzig 1900.

Hortleder, Fr., Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges. Frankfurt a. M. 1617.

Jöcher, Gelehrtenlexikon.

Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. 2. Aufl. Halle a. S. 1897.

Kapp, J. E., Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. I—IV. Leipzig 1727—33.

Kawerau, G., Der Briefwechsel des Justus Jonas. (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. XVII, 1, 2.) Halle 1884 f.

Kius, O., Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im sechszehnten Jahrhundert. Weimar 1863.

Köstlin, Julius, Martin Luther. Bd. I. 5. Aufl. Fortges. von G. Kawerau. Berlin 1903.

Kolde = Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881.

Kolde I, II = Th. Kolde, Martin Luther. 2 Bde. Gotha 1884. 1893.

Krause, C., Euricius Cordus. Marburg 1863.

Kronfeld, J. C., Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. 2 Bde. Weimar 1878/79.

Laemmer, H., Monumenta Vaticana. Freiburg 1861.

Lanz, K., Korrespondenz des Kaisers Karl V. 3 Bde. Leipzig 1844—46.

Lenz, M., Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen mit Luther, hrsg. von M. Lenz. 3 Teile. Leipzig 1880. 1887. 1891. (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven.)

Lenz, M., Kritische Erörterungen zur Wartburgszeit. Marburg 1883.

Lenz, M., Zwingli und Landgraf Philipp. (Zeitschr. f. Kirchengesch. III.)

Lith, J. W. v. d., Erläuterung der Reformationshistorie. Schwobach 1733.

Loesche, G., Analecta Lutherana et Melanthoniana. Gotha 1892.

Luther, M., Tischreden, hersg. von K. E. Förstemann. 4 Bde. Leipzig und Berlin 1844—48.

Meinardus, O., Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. I. 1. 2. Wiesbaden 1898. (Nassau-Oranische Korrespondenzen. Bd. I.)

Müller, J., Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis 1550. Anhang zu C. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. Bd. IV. Gotha 1882.

Müller, J. G., Jugendliche Geschichte Johann Friedrichs des Großmütigen. Jena 1765.

Müller, J. J., Historie von der evangelischen Stände Protestation und Augsburgischen Confession. Jena 1705.

Müller, J. S., Des Hauses Sachsen Annales. Weimar 1700.

Myconius, F., Historia reformationis, hsrg. von Cyprian. 2. Aufl. Leipzig 1718.

Neudecker, Chr. G., Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. 1. 2. Nürnberg 1838.

Neudecker, Chr. G., und Preller, L., Spalatins historischer Nachlaß und Briefe. I. Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte. Jena 1851.

Ney, J., Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. VIII.) Speier 1879.

Noack, Fr., Die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinands I. Progr. Krefeld 1886.

Oergel, Briefwechsel Erfurtischer Gelehrter aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. (In: Mitteilungen des Vereins für d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt. Heft XV.) Erfurt 1892.

Digitized by Google

P. C. = Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. I. bearb. von H. Virck. II. bearb. von O. Winckelmann. Straßburg 1882—87.

Planitz, H. v. d., Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23, ges. von E. Wülcker, bearb. von H. Virck. (Schriften der sächs. Kommiss. f. Gesch. III.) Leipzig 1899.

Posse, O., Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin. Leipzig und Berlin 1897.

Ranke, Deutsche Geschichte. I—VI. 4. Aufl. in den Sämtlichen Werken Bd. I—VI. Leipzig 1867—68.

Ritter, M., Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. (Abhandlungen der Münchner Akad.) 1873.

Rommel, Chr. v., Philipp der Großmütige. I—III. Gießen 1830.

RTA = Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I—III. Gotha 1893. 1896. 1901.

Schade, O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—58.

Schenrl, Chr., Briefbuch, hersg. von F. von Soden und J. K. F. Knaake. I. II. Potsdam 1867. 1872.

Schirrmacher, F. W., Briefe und Akten zu der Gesch. des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. Gotha 1876.

Schlegel, Chr., Historia Vitae Georgii Spalatini. Jenae 1693.

Schöppe, Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. (Neue Mitteilungen auf dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. XX. 1900.)

Schornbaum, K., Die Stellung des Markgrafen Casimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. Erl. Diss. Nürnberg 1900.

Schwarz, Hilar, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel. (Historische Studien. XIII.) Leipzig 1884.

Seckendorf, V. L. v., Commentarius de Lutheranismo. I—III. fol. Francofurti et Lipsiae 1692.

Seelheim, Ad., Georg Spalatin als sächsischer Historiograph. Halle 1876.

Sleidan, Jo., De statu religionis et rei publicae commentarii. 1558.

Spalatin, G., Annales reformationis oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri ans Licht gestellet von E. S. Cyprian. Leipzig 1718.

Spalatin ap. Menck. = Spalatin, Annales und Vitae aliquot Electorum in J. B. Menckenii Scriptores Rerum Germanicarum. II. Lipsiae 1728.

Stoy, St., Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Ztschr. des Vereins für thür. Gesch. N. F. VI. 1888.

Struve, B. G., Neu eröffnetes historisch und politisches Archiv. I—III. Jena 1718—19.

Stumpf, A. S., Baierns politische Geschichte. I. München 1816. Mit Urkundenbuch.

W. A. = Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff.

Weller, E., Repertorium typographicum. (= G. W. Panzer, Annalen. III.) Nördlingen 1864.

Wette, G. A. de, Historische Nachrichten von Weimar. Weimar 1737—39.

Digitized by Google

Wette, de, I—VI, = Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. I—V. bearb. von W. M. L. de Wette. VI. bearb. von J. K. Seidemann. Berlin 1825—28. 1856.

Wilhelm, Lorenz, Beschreibung der Stadt Zwickau. Zwickau 1633.

Wille, J., Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526—35. Tübingen 1882.

Winckelmann, O., Der Schmalkadische Bund 1530—1532 uud der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

Sonstige Abkürzungen.

Alle mit Loc. beginnenden Citate entstammen dem Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden, alle mit Reg. beginnenden dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar, D. = Datum, E. Gn. = Euer Gnaden, E. L. = Euer Liebden, f. = Fürst und Fürstlich, fr. = freundlich, G. = Gegeben, gf. = Graf, gn. = gnädig, Hdbf. = Handbrief, eigenhändiges Original, hz. = Herzog, I. = Ihr, kf. = Kurfürst und Kurfürstlich, Konz. = Konzept, l. = lieber, m = mein, m. gn. h., m. gn. f. = mein gnädiger herr, meine gnädige Frau, Or. = Original, rt. = reichstag, S. Gn., S. L. = Seine Gnaden, Seine Liebden, utg. = untertänig.

Kapitel I.

Jugend, Erziehung, Vermählung.

Wer nach Gründen sucht, weshalb in Norddeutschland die Hohenzollern und nicht die Wettiner zur Vorherrschaft gelangt sind, der wird bei aller Bedeutung, die er dem Wirken einzelner genialer Herrschernaturen zuschreiben mag, doch auch nicht umhin können, hervorzuheben, daß 12 Jahre, nachdem die Dispositio Achillea der Teilungsmöglichkeit des hohenzollernschen Besitzes gewisse Grenzen gesteckt hatte, die Wettiner Ernst und Albrecht sich nach 24-jähriger gemeinsamer Regierung entschlossen, den testamentarischen Bestimmungen ihres Vaters widersprechend, ihre Besitzungen untereinander zu teilen. Da nicht wieder, wie in früheren, ähnlichen Fällen, ein günstiges Geschick eine baldige Wiedervereinigung des ganzen Besitzes herbeiführte, wurde diese Teilung zu einer dauernden. Noch verstärkt aber wurden ihre verhängnisvollen Wirkungen dadurch, daß nicht zwei Gebiete geschaffen worden waren, deren jedes eine selbständige Existenz zu führen im stande war, sondern daß beide Linien an fast sämtlichen Besitzungen des Hauses Anteil erhalten hatten, so daß ein scherenförmiges Gebilde entstanden war, zwischen dessen beiden Gliedern es an Reibungen nicht fehlen konnte. Bestimmt, die Absurdität der Teilung zu zeigen, diente diese durch Mitglieder der Landschaft veranlaßte verzwickte Grenzgestaltung[1]) tatsächlich nur dazu, eine sich in den nächsten Jahrzehnten immer steigernde Feindseligkeit zwischen beiden Linien zu erzeugen, die schließlich im schmalkaldischen Kriege zu einer gewaltsamen Regulierung zu Gunsten der jüngeren Linie führte. Schon deren Ahnherr, Albrecht

1) Vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen, I, S. 4 f.

der Beherzte, hatte auch die richtige politische Erkenntnis besessen, daß jede weitere Teilung seines Hauses eine weitere Schwächung bedeute, und ein Erbfolgegesetz, das dem entgegenwirken sollte, erlassen. Bei den Ernestinern hat es noch Jahrhunderte gedauert, bis sie sich zu dieser Höhe politischer Weisheit aufschwangen, doch hatten nach dem Tode Ernsts, des Gründers der älteren Linie, seine beiden Söhne Friedrich und Johann wenigstens für sich persönlich die Teilung vermieden, und auch wenn Friedrich der Weise sich entschloß, auf eigenes Eheglück zu verzichten, so wird der Grund dafür vielleicht nicht nur in getäuschten Hoffnungen oder in der Liebe zu Anna Weller zu suchen sein, sondern auch in der Erkenntnis, daß eine weitere Gebiets- und Machtzersplitterung bei Begründung zweier Linien unvermeidlich sei. Er überließ also seinem Bruder Johann die Fortpflanzung des Hauses, und es ist daher begreiflich, daß die Freude am Torgauer Hofe groß war, als diesem nach mehrjähriger Ehe am 30. Juni 1503 ein Sohn geboren wurde[1]). Da die Mutter, Sophie von Mecklenburg, schon am 12. Juli desselben Jahres starb[2]), ruhte auf ihm viele Jahre lang die Zukunft des ernestinischen Hauses.

Man hatte dem Prinzen in der Taufe den Doppelnamen Johann Friedrich verliehen, und es ist wohl glaublich, daß darin zum Ausdruck kommen sollte, daß er gewissermaßen zwei Väter habe, daß er zum Erben sowohl seines Vaters Johann, wie seines Onkels Friedrich bestimmt sei[3]). Tatsächlich wird man wohl eher seinen Vater als seinen Onkel in ihm wiederfinden, und wenn er ihn an Hartnäckigkeit und Eigensinn noch übertraf, ja, wenn er auch von Anwandlungen von Jähzorn nicht ganz frei war, so ist darin vielleicht ein Erbteil seiner Mutter zu sehen, über die uns zwar so gut wie nichts überliefert ist[4]), die aber doch die Schwester einer Anna von Hessen und einer Katharina von Sachsen war. Jeder persönliche Einfluß Sophies auf ihren Sohn wurde allerdings durch ihren frühen Tod unmöglich gemacht, und so erhielt er eine im wesentlichen männliche Erziehung. Wenn nun auch die Personen, die

1) Posse, Die Wettiner, Tafel 7, No. 9.

2) Ebenda Tafel 7, No. 6.

3) Später gab das zu allerhand poetischen und philosophischen Betrachtungen Anlaß. Vgl. Euricius Cordus, Epigrammata, liber VI, S. 185.

4) Berbig, Die Gemahlinnen der Regenten des gothaischen Landes, S. 8 ff. Dort auch ihr Bildnis.

ihn aus der Taufe hoben, der Landvogt zu Sachsen Heinrich Loser, der Pfarrer zu Torgau Magister Koberger, und Anna Metzsch, die Witwe des Kaspar Metzsch[1]), auf eine gewisse bürgerliche Einfachheit der Hofhaltung Johanns schließen lassen könnten, so wurde es andererseits doch für notwendig gehalten, dem jungen Prinzen sofort eine Art Hofstaat einzurichten. Ein thüringischer Adliger, Ernst von Isserstedt[2]), wurde zu seinem Hofmeister ernannt, ein Diener Dietz, eine Frau und ein Kindermädchen standen ihm zur Seite, während die Amme Barbara die Nahrungsbedürfnisse des Knaben befriedigte[3]). Aus einigen erhaltenen Rechnungen geht hervor, daß über die Ausgaben im Gemach oder „Frauenzimmer" des jungen Herrn sogar besonders Buch geführt wurde[4]). Anscheinend hat er die ersten Jugendjahre in Torgau und Lochau zugebracht und die vielfachen Reisen seines Vaters nicht mitgemacht. 1508 wurde er in Wittenberg vorgestellt. An schmeichlerischen Begrüßungen des künftigen Landesherrn fehlte es nicht, doch werden wir aus den schwungvollen lateinischen Versen des Sibutius[5]) wohl kaum etwas Positives über Johann Friedrichs damaliges Wesen und seine äußere Erscheinung entnehmen können. —

Dem Wert, den sowohl Friedrich der Weise wie Johann auf die Studien legten und den sie ja eben durch die Gründung der Universität Wittenberg zum Ausdruck gebracht hatten, entsprach es, wenn sie auch dem Erben ihrer Staaten eine klassische Bildung zu geben wünschten. Der Kurfürst, der den Prinzen wohl gelegentlich in Briefen an Johann als „unsren Sohn" oder als „E. L. und meinen Sohn" bezeichnet[6]), ließ sich selbst die Wahl eines geeigneten Lehrers angelegen sein. Daß dabei von vornherein

1) Goth. Bibl. Cod. chart. fol. 152, Bl. 287. J. G. Müller, Jugendliche Geschichte Johann Friedrichs, S. 7.

2) In den Akten steht Eysserstädt. Da nur eine bayrische Familie Eiserstetten bekannt, dagegen ein Ernst von Isserstedt 1483 bezeugt ist (Kronfeld, Landeskunde, II, S. 272), wird wohl dieser gemeint sein. (Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Gritzner in Weimar.)

3) Reg. Bb. 4185. 4188.

4) Reg. Bb. 5138. 5139.

5) Ad illustriss. Saxoniae Principem, magnificentis. ducis Ioannis filium pro primo suo adventu in urbem Albiorenam Georgii Sibuti . . . carmen et deprecatorium pro prospera valetudine. Impr. Albiburgii 1508.

6) z. B. Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 4. R T A. I, 676.

die Absicht bestand, der neuen humanistischen Richtung Rechnung zu tragen, kam darin zum Ausdruck, daß man sich an den angesehenen Mutianus Rufus in Gotha um Rat wandte. Voll Jubel konnte dieser im Herbst 1508 an Herebord v. d. Marthen melden, daß unter vielen Kandidaten der von ihm vorgeschlagene Spalatin den Sieg davongetragen habe. Für sich und seinen ganzen Kreis knüpfte er die glänzendsten Hoffnungen an diese Beförderung seines Freundes. Dieser selbst war weniger erbaut, nur ungern vertauschte er das stille Waldtal von Georgenthal mit dem gefährlichen Boden des Hofes, und es bedurfte dringender Ermahnungen seiner älteren Freunde, um ihn zum Antritt seiner Stelle zu bestimmen [1]). Um Michaelis 1508 scheint er sich an den Hof begeben zu haben, den Unterricht bei dem Prinzen hat er aber jedenfalls erst 1509 begonnen [2]). Als Sold waren ihm jährlich 20 fl. ausgesetzt, außerdem zweimal jährlich ein neues Kleid. Zusammen mit dem Prinzen sollten sechs adlige Knaben erzogen werden. Von ihnen hat sich bis jetzt nur einer, Wolf von Hirschfeld, namentlich feststellen lassen [3]), doch möchte man vermuten, daß mancher der später so einflußreichen Räte und Freunde Johann Friedrichs schon seine Jugend mit ihm verlebt habe [4]). Auch über die Erziehungsweise Spalatins wissen wir bisher leider nicht allzu viel. Wenn Mutian in dem erwähnten Briefe den Herebord um die Fabeln des Laurencius Abstemius [5]) und um Plutarchs Buch über Kindererziehung [6]) bat, wenn er also auch selbst sich jetzt mit Pädagogik beschäftigte, so liegt die Vermutung nahe, daß er dem jungen Prinzenerzieher mit seinem Rate zur Seite stehen wollte. Jedenfalls hat er die Tätigkeit Spalatins auch weiterhin mit Interesse verfolgt, freudig berichtet er am 17. Januar 1509 von dem vorzüglichen Eindruck, den dieser am Hofe gemacht habe [7]), bald aber hatte er dann gegen eine gefährliche Mißstimmung, die sich des Freundes bemächtigt hatte, zu kämpfen. Spalatin war mit dem Hofe nicht so zufrieden, wie der Hof mit ihm, er fühlte sich dort nicht an seinem Platze, kam sich wie eine Verbannter

1) Mutians Briefwechsel, ed. Gillert I, 147 ff.

2) Nach seinem eigenen Zeugnis Reg. O. No. 155 z. J. 1509.

3) Vergl. G. v. Hirschfeld in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. II, 154 nach dem Manuskr. Spalatins in der Weim. Bibl. fol. 219, S. 35/36, 170.

4) Vergl. auch S. 12.

5) Vergl. Hain, Rep. bibl., No. 26.

6) De liberis educandis. Hain, No. 13134.

7) Gillert I, 164 f.

vor, körperliche Beschwerden gesellten sich hinzu, vor allem fand er in seiner eigentlichen Aufgabe nicht die erwünschte Befriedigung. Er hatte bei seinem Erziehungswerk keine vollkommen freie Hand und geriet bald in Differenzen mit dem alten Hofmeister des Prinzen, unter dem wir jedenfalls niemand anders als Ernst von Isserstedt werden zu verstehen haben. Nun mag dieser ja ein etwas eigensinniger und pedantischer Herr gewesen sein, auch gehörte er vielleicht zu einer Partei am Hofe, die auf die Gelehrten und die Geistlichen mit Geringschätzung herabsah: einen großen Teil der Schuld an dem Konflikte, der schon 1509 zu fast völligem Bruche geführt zu haben scheint, trug doch auch Spalatin. Auch er wollte mit dem Kopf durch die Wand und ohne Rücksicht auf ihre künftigen Aufgaben und ihre Gesundheit seine Zöglinge zu jungen Gelehrten machen. Mit Recht setzten Mutian und Urban ihm in ihren Briefen auseinander, daß so vornehme Knaben nicht nur Latein und Moral lernen müßten, sondern auch ein ihrer Stellung entsprechendes Benehmen, auch sei für Lehrer wie Schüler Erholung und Bewegung im Freien zwischen der Arbeit von Nutzen. Wenn Spalatin an seinen bisherigen Grundsätzen festhalte, sei es nicht zu verwundern, wenn die Knaben sich mehr zu dem Hofmeister hingezogen fühlten, der in ihrer Gegenwart auch einmal lache, als zu ihm [1]).

Vollen Erfolg scheinen auch diese Ermahnungen noch nicht gehabt zu haben, Mutian mußte sich selbst an den Hof begeben, um zum Rechten zu sehen. Er fand Spalatin in miserabler Laune, Johann Friedrich machte ihm einen vortrefflichen Eindruck, der Hofmeister erschien ihm als ein wackerer, aber etwas mürrischer, der Wissenschaft abgeneigter Mann, dagegen fand er bei den fürstlichen Brüdern das beste Verständnis für seine Ratschläge. Friedrich der Weise äußerte die Absicht, seinen Neffen nach Wittenberg zu schicken, wo dann Spalatin mit ihm zusammen studieren könne [2]). Daraus ist wohl nichts geworden, 1510 finden wir Lehrer und Schüler in Eisenach [3]).

Allmählich scheint Spalatin doch in eine etwas ruhigere Stimmung gekommen zu sein, sonst würde er wohl nicht bis zum Herbst 1511 ausgehalten haben; allgemein beneidete man ihn um seine Stellung

1) Gillert I, S. 168 ff. 228.

2) Ebenda S. 253.

3) Ebenda II, S. 365. Vergl. über Spalatins Lehrtätigkeit auch Seelheim, Georg Spalatin als sächs. Historiograph, S. 15 ff.

und Johann Friedrich um einen solchen Lehrer[1]). Auch dieser selbst soll später sein Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß er nicht noch länger den Unterricht Spalatins genossen habe[2]). Leider können wir über die Art dieses Unterrichts, abgesehen von den schon erwähnten mehr äußerlichen Punkten, kaum etwas sagen. Nur ein Bücherankauf für den Prinzen fällt noch in die Zeit der Erziehungstätigkeit Spalatins: auf der Leipziger Ostermesse 1511 wurde ein jedenfalls für den Religionsunterricht bestimmtes „Seelengärtlein" gekauft[3]).

Aber im ganzen zeigte sich doch immer mehr, daß Spalatin nicht der geeignete Mann war, um sich mit so elementaren Dingen, wie dem Unterricht eines achtjährigen Knaben, mochte dieser auch zu den besten Hoffnungen berechtigen[4]), zu beschäftigen. Wohl war er schon seit 1510 im Auftrage des Kurfürsten historiographisch tätig[5]), wohl übersetzte er für diesen lateinische Schriftstücke: als im Herbst 1511 die Neffen des Kurfürsten, Otto und Ernst von Lüneburg, die Universität Wittenberg bezogen, erschien es doch als ein erwünschter Ausweg aus allen Schwierigkeiten, ihnen Spalatin als Begleiter mitzugeben. „Es hatte sich erwiesen, daß der junge Prinz für die Spalatinsche Erziehung noch zu jung sei"[6]). Nur dies werden wir als Grund der Entfernung Spalatins annehmen dürfen, denn wenn er auch noch am 29. Mai 1512 über die Feinde der Wissenschaft am Hofe klagt[7]), so haben wir doch keine genügenden Beweise dafür, um anzunehmen, daß er einer Adelspartei habe weichen müssen, die wünschte, daß der junge Herzog nicht zu viel lerne, dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß die Kämpfe zwischen Spalatin und Isserstedt in den Aeußerungen Luthers in den Tischreden ihren schließlichen Niederschlag gefunden haben[8]). Von einem Siege der Gegner der Wissenschaft kann auch schon deswegen nicht die Rede sein, weil die Erziehung Johann Friedrichs ja ganz in dem bisherigen Sinne weiter geführt wurde. Allerdings

1) Scheurl, Briefbuch, I. 65, 76 f.

2) Cordatus, Tagebuch, No. 1609.

3) Hortulus animae Reg. Bb. 4212.

4) Als optimae spei principem bezeichnet Spalatin den Prinzen in einem Briefe an Lang vom 29. April 1512. Goth. Bibl. Cod. chart. A 399, fol. 272 ff.

5) Reg. O. No. 155.

6) Scheurl a. a. O. I, 80.

7) In dem Briefe an Lang.

8) Cordatus, No. 671, 1609. Förstemann, Luthers Tischreden, IV, 474.

war es nicht ganz leicht, einen geeigneten Ersatz für Spalatin zu finden. Sein nächster Nachfolger, Magister Kaspar Lichtem (?), wurde noch in demselben Jahre durch Kaspar Rot aus Oelsnitz ersetzt. Auch dieser aber scheint keinen Beifall gefunden zu haben, und erst 1512 fand man dann an Magister Alexius Krosner aus Colditz, der sich daher nach der Sitte der Zeit Colditius nannte, eine brauchbare Persönlichkeit [1]). Einer der erstgenannten wird es gewesen sein, der veranlaßte, daß am 29. November 1511 für den Prinzen die 12 Bücher Donats [2]), ein Remigius [3]) und ein Alexander [4]) gekauft wurden [5]); der wahrscheinlich schon von Spalatin begonnene lateinische Unterricht wurde also eifrig fortgesetzt. Reichlicher fließen unsere Quellen erst, nachdem Krosner seine Tätigkeit begonnen hatte [6]). Er scheint nicht mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt zu haben wie Spalatin, denn Isserstedt war am 27. November 1511 mit einem Jahrgeld von 30 fl. und 2 Maltern Korn pensioniert worden [7]), und sein Nachfolger in der Hofmeisterstelle, Heinrich von Bünau [8]), scheint den neuen Erzieher frei haben schalten und walten zu lassen.

Auch Krosner war humanistisch gebildet, auch er scheint sich zunächst ein etwas hohes Ziel gesteckt zu haben, denn die Gedichte, die er 1513 an den Prinzen richtete, nahmen doch auf dessen Jugend etwas gar zu wenig Rücksicht, und auch die Gründe, mit denen er ihn von der Notwendigkeit der Erlernung des Griechischen zu überzeugen suchte, werden auf den Knaben schwerlich einen großen Eindruck gemacht haben [9]). Immerhin wurde auch mit dem Griechischen mutig begonnen, wie uns das uns erhaltene Schulheft Johann Friedrichs aus dem Jahre 1513 zeigt [10]).

1) Nach einer Notiz in Neudeckers Nachlaß in der Goth. Bibl. Cod. chart. A 1289, 2 fol. 85.

2) Doch wohl die Ars grammatica, sie hat allerdings nur 3 Bücher.

3) Remigius per figuras oder die Regulae. Vergl. Hain, Repertorium, No. 13855 ff. J. Müller, Quellenschriften, S. 259.

4) Wahrscheinlich Alexander de Villa Dei. Vgl. Köstlin, Luther, I[6], S. 36.

5) Reg. Bb. 4214.

6) Ueber seine frühere Geschichte vergl. Bauch in der Zeitschr. f. Kirchengesch., XVIII, 402.

7) Reg. Bb. 4215. 4223. Bis 1520 hat er dies Jahrgeld noch genossen.

8) Zuerst Dezember 1513 genannt mit einem jährlichen Sold von 50 fl. Reg. Bb. 4238.

9) Gedruckt in J. G. Müllers Jugendl. Gesch., S. 35—38.

10) Weim. Bibl. Msc. Q. 13[4].

Die Ansprüche, die der Lehrer dabei an seinen Zögling stellte, waren allerdings sehr gering. Nachdem der Prinz das griechische Alphabet mit einigen lateinischen Erläuterungen über die Quantität der Vokale niedergeschrieben hatte, wurde zur Aufzeichnung einiger Ἀποφτέγματα τῶν Ἑλλήνων in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache übergegangen, es folgte ein kurzer Abschnitt über die Accente, und dann hieß es bereits τέλος τῶν γράμματον ελλήνον (!). Danach reihten sich als weitere Uebungsstücke jedoch noch das Vater Unser und der Englische Gruß griechisch und lateinisch an. Schwerlich wird Johann Friedrich von diesen „Rudimenta Graecanica" allzu viel Nutzen gehabt haben.

Den zweiten Teil des Schulheftes bildet eine deutsch-lateinische Spruchsammlung: Dicteria, ex quam plurimis auctoribus Latinis collecta, in der alte Griechen und Römer, Kirchenväter und Humanisten friedlich nebeneinander stehen, Hieronymus neben Buschius und Bebelius, Colditius und Joannes Fridericus neben Solon und Terenz. Johann Friedrich selbst figuriert mit den Sprüchen: Virtus et ars praecellit omnes gemmas et aurum, Tugend und Kunst übertreffend alle edelgstein und Golt und foelices omnes homines, qui humiles sunt, Selig sein alle Menschen, die demütig sein. Im übrigen ist bei der Auswahl der Sprüche eine Rücksicht auf den künftigen Beruf des Prinzen unverkennbar, schon mitten in der griechischen Grammatik findet sich der Satz: Ain furst und edel mensch sal nummer vergessen rumlicher und redlicher thate, er esse odir spil, sonder sal alezeit enczwar selbst eczwas grosses thun odir der ihenen gedencken, die redlich that gethan haben.

Später scheint sich dann der Unterricht auf die Behandlung eines einzelnen Schriftstellers beschränkt zu haben, und das konnte kaum ein anderer sein als Terenz. Der Prinz mußte zunächst dessen Vita niederschreiben, dann eine kurze Abhandlung de comoedia, quid ipsa sit und endlich deutsch das Argumentum Andrie, daran schloß sich dann die Lektüre dieses Stückes, denn unter dem Titel: Sententiae et orationes ex Terencio decerpte erhalten wir nun eine Art Präparationsheft oder eine Phrasensammlung zur Andria.

Von Terenz ging man zu Curtius Rufus über. Aus dessen sechstem Buche wurde die Legatio Scytharum ad Alexandrum Magnum ut a bello contra eos suscepto desistat abgeschrieben, mit allerhand Bemerkungen versehen und ins Deutsche übersetzt.

Digitized by Google

Die nächste Stufe bildeten 33 Fabeln Aesops in der Uebersetzung des Laurentius Valla[1]). Daran reihte sich endlich als Abschluß des Heftes die lateinische Confessio des Prinzen, in die die fünf Sinne, die sieben Todsünden und die zehn Gebote in deutscher Sprache eingereiht wurden.

Bei aller Reichhaltigkeit des hiermit zergliederten interessanten Büchleins wäre, da Colditz bis 1519 als Erzieher Johann Friedrichs tätig war, es doch etwas dürftig, wenn wir in ihm den Niederschlag seines gesamten Unterrichtes zu sehen hätten. Mit Vergnügen werden wir daher noch ein zweites Aktenstück heranziehen, das uns erfreulichere Ausblicke auf die Bildung, die dem Prinzen zu teil wurde, eröffnet. Im Jahre 1519, als Colditz seine Stellung bei Johann Friedrich verließ, wurde ein Inventar aller Kleinodien, Kleider und anderen Habe des Prinzen aufgenommen[2]), in ihm erhalten wir auch ein Verzeichnis der Bücher, die sich damals in seinem Besitz befanden, und er verfügte doch immerhin schon über 19 lateinische und 18 deutsche Bücher. Allerdings wurden dazu gerechnet auch ein von dem Prinzen selbst geschriebenes Tirocinium optimi principis und die uns schon bekannten Rudimenta Graecanica. Auch in den „praecepta grammatica lateinisch und grekisch von Mro. Alexio Crosnero Coldicio gemacht", in den „elementa Principis" und in einem „vocabularius" haben wir wohl eher Schreibhefte als Bücher zu sehen. Terenz ist in einer großen und einer kleinen Ausgabe vertreten, daneben sind aufgeführt die institucio Christiani principis von Erasmus, die epistolae des Libanius, die institucio des Aldus, die Grammatik des Brassikanus, dagegen scheinen Donat, Remigius und Alexander inzwischen verloren gegangen zu sein. Unter den deutschen Büchern steht „Der Fürsten Regel" an erster Stelle, ferner sind Livius und Terenz in deutscher Uebersetzung vorhanden; Vegecius' Buch von der Kriegskunst, der Parzival, das Heldenbuch, eine türkische Chronik und ein Fechtbüchlein zeigen, wohin sonst die Interessen des Prinzen gingen. Alle übrigen Bücher sind religiösen Inhalts und werden uns später noch zu beschäftigen haben.

Auch mit den angeführten sind jedoch die Bücher nicht erschöpft, die durch die Hände des Prinzen gegangen sind, denn

1) Hain, No. 320—323.

2) Reg. D. 148. Ich bringe dies interessante Stück unter den Aktenstücken unter No. 1 zum Abdruck, gebe dort auch die nötigen Erläuterungen.

Michaelis 1515 wurde für ihn ein Tristan gekauft[1]), zu Neujahr 1516 außer dem Titus Livius drei Almanache und ein deutscher Amandus[2]), zu Ostern desselben Jahres ein Textus sententiarum[3]) und ein Rationale divinorum[4]) und etwa um dieselbe Zeit[5]) „ein Buch, die alte Weise genannt, mitsamt der Beichte“[6]), der Rosenkranz[7]) und die polnische Schlacht[8]). Schon in seiner Jugend scheint also Johann Friedrich die Vorliebe für das Sammeln von Büchern gehabt zu haben, die ihm dann sein Leben lang treu geblieben ist, schon jetzt finden wir neben den Klassikern Bücher, die ein gewisses Interesse für das Rittertum, für Zeitereignisse und für religiöse Erbauung bekunden.

Sicher war dem Prinzen Gelegenheit gegeben, allerhand zu lernen, Colditz scheint aber keine großen pädagogischen Fähigkeiten besessen zu haben, wenigstens hat sein Unterricht in der Erinnerung des Prinzen selbst keinen guten Eindruck hinterlassen, Johann Friedrich scheint der Meinung gewesen zu sein, daß der Lehrer ihn etwas strenger hätte behandeln müssen[9]). An Gehalt erhielt Colditz jährlich 40 fl.[10]), dazu noch gelegentliche Extragaben[11]). Neben ihm war ein Baccalaureus für 4 fl. Sold tätig[12]), dessen Namen ich aber nicht habe feststellen können. Ob der Unterricht Johann Friedrichs auch jetzt noch von anderen Knaben geteilt wurde, läßt sich auch nicht mit voller Sicherheit angeben, Hirschfeld war jedenfalls schon 1513 ausgeschieden[13]), doch werden noch Neujahr 1514

1) Reg. Bb. 4252. Die Lesart ist nicht ganz sicher.

2) Vielleicht Amadis?

3) Ob sequentiarum textus? Hain, No. 14682 ff.

4) Reg. Bb. 4260. Jedenfalls: Duranti, Rationale divinorum officiorum. Hain, No. 6461 ff. Ein Handbuch der Liturgik.

5) Reg. Bb. 4269.

6) Vielleicht auch ein liturgisches Buch.

7) Ein Rosenkrantz von unser lieben frauen. Welche Ausgabe gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen.

8) Die Schlacht von dem Kunig von Poln uñ mit dem Moscowiter geschcen am tag Marie gepurt MCCCCCXIIII. Weller, No. 851.

9) non est bene de me meritus, Cordatus a. a. O., No. 1609.

10) Reg. Bb. 4238. 4280.

11) z. B. bei seiner ersten Messe am 1. Juni 1517 zu Weimar 20 fl. Reg. Bb. 4268.

12) Reg. Bb. 4238, auch er erhielt bei seiner ersten Messe in Zwickau am 25. April 1518 ein Geschenk von 10 fl. Reg. Bb. 4277.

13) Im März 1513 ritt des Hirschfelds Bruder „der bei m. gn. jungen herrn gewesen ist“ mit Pfeffinger an den kaiserlichen Hof. Reg. Bb. 4222.

vier Schreibzeuge für die „Knaben“ des jungen Herrn gekauft [1]), und von seinen „Gesellen“ ist öfters die Rede. Michaelis 1519 galt der Unterricht als beendet, und Colditz trat nun die ihm schon 1516 übertragene Kanonikusstelle in Altenburg an [2]). —

Abgesehen von dem wissenschaftlichen Unterricht läßt sich über das Jugendleben Johann Friedrichs nur wenig sagen. Durch die zweite Vermählung seines Vaters mit Margarethe von Anhalt am 13. Nov. 1513 scheint keine große Veränderung in seiner Lebensweise herbeigeführt worden zu sein, doch finden wir ihn jetzt oft in der Umgebung seiner Stiefmutter. Da erst jetzt Friedrich und Johann ihre Hofhaltungen trennten, wird wohl auch jetzt erst der ständige Wohnsitz des Prinzen von Torgau nach Weimar verlegt worden sein, noch im März 1513 intercedierte er am Hofe Friedrichs des Weisen zu Gunsten angeklagter Eisenacher [3]). Der Aufenthalt in Weimar wurde durch häufige Reisen, meist mit den Eltern zusammen, unterbrochen, im Mai 1514 finden wir den Prinzen in Gotha, im August in Jena, während Johann sich in Altenburg auf dem Landtage befand, im Oktober in Koburg [4]). Die Fastnacht des Jahres 1515 wurde in Zwickau gefeiert [5]), dort brachte der Hof auch fast das ganze Jahr 1518 zu [6]), das Jahr 1516 brachte Reisen nach Jena und ins Kurfürstentum, auch wurde Johann Friedrich im September dieses Jahres vielleicht zum ersten Male mit nach Trockenborn genommen [7]). Auch 1517 ließ ihn der Vater wieder dorthin kommen [8]) und dort und in Hummelshain wurden nun überhaupt fast in jedem Herbst einige Wochen zugebracht, jedenfalls der Jagd wegen. Demselben Zweck wird auch die meist in den August fallende Reise nach Eisenach gedient haben, und der Sommer brachte meist einen Besuch bei Friedrich dem Weisen in Torgau und Lochau, wobei es dann selten ohne einen mehrtägigen Aufenthalt in Wittenberg abging [9]). Dem Studium werden diese häufigen Reisen, wenn

1) Reg. Bb. 4272.
2) Spalatin ap. Mencke, Sp. 592.
3) Gillert I, 328 f.
4) Reg. Bb. 5535. 4242. 4229.
5) Lorenz Wilhelm, Beschreibung der Stadt Zwickau, S. 210, bestätigt durch Reg. Bb. 5538.
6) Wilhelm S. 211 ff.
7) Reg. Bb. 5545.
8) Ebenda 5547 und Reg. D. 286.
9) Alles nach Reg. Bb.

auch der Magister in einem Wagen mitgenommen wurde, nicht allzu dienlich gewesen sein, doch lernte Johann Friedrich Land und Leute seiner künftigen Staaten dabei kennen. In seine Lebensweise, seine Gewohnheiten und Liebhabereien in dieser Zeit erhalten wir einen kleinen Einblick durch ein etwa ins Jahr 1515 oder 1516 gehöriges Ausgabebuch [1]). Neben den fast täglich wiederkehrenden Almosen und „Opfern" in der Kirche fallen darin die häufigen Gaben für Jungfrauen, Schüler u. s. w. auf, die den jungen Herrn angesungen hatten. Wir werden dadurch an die in allen alten Lebensbeschreibungen Johann Friedrichs wiederkehrende Anekdote erinnert, wonach er als 8—9-jähriger Knabe eine besondere Vorliebe für den Katechismusunterricht in der Kirche gehabt und sich von seinem Vater Erlaubnis erbeten habe, daran teilzunehmen [2]). Ob ihr irgend ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt, vermögen wir nicht zu sagen.

An spätere Zeiten erinnert es uns, wenn in jenem Ausgabebuch des Dreizehnjährigen das Spiel schon eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Meist handelt es sich ja nur um 2—3 Groschen, aber einmal verliert er im Spiel mit seinen Eltern und dem Fürsten von Anhalt in Pößneck doch auch schon 12 Groschen, und am 27. Mai 1514 werden sogar einmal schon 1 fl. 16 gr. als Spielverlust des jungen Herrn gebucht [3]). —

Die eigentliche Erziehung Johann Friedrichs galt offenbar mit der Entlassung von Colditz als abgeschlossen, ein Magister des jungen Herrn wird seitdem nicht mehr genannt, nur seine „Einrosser" werden seit 1520 in den Quatemberrechnungen aufgeführt. Es sind Heinrich und Günther von Bünau, Nickel vom Ende, Wolf von Raschkau und Rotha, seit August 1523 auch ein Witzleben [4]). Man könnte geneigt sein, in ihnen auch die einstigen Mitschüler des Herzogs zu sehen, doch läßt sich ein Beweis dafür nicht erbringen. Sie bildeten von jetzt an die ständige Umgebung des Prinzen, begleiteten ihn auch meist auf seinen Reisen.

Aber wenn auch Johann Friedrich als erwachsen galt, er hatte doch noch mancherlei zu lernen, und besonders, nachdem er im Jahre 1519 mit der Habsburgerin Katharina verlobt worden war, schien es erwünscht, daß er sich auch einige Kenntnisse in der

1) Reg. Bb. 4269.
2) Vgl. etwa J. G. Müller S. 19 f.
3) Reg. Bb. 5535.
4) Ebenda 4296. 4297. 4318.

französischen Sprache erwerbe. Ihm diese beizubringen, scheint die Aufgabe des Magisters Veit Warbeck gewesen zu sein. Dieser[1]) war, nachdem er 1509 in Paris die Magisterwürde erworben hatte, 1514 nach Wittenberg gekommen. Durch seine Kenntnis des Französischen erregte er die Aufmerksamkeit Friedrichs des Weisen, und dieser ließ daher seinen natürlichen Sohn Sebastian von Jessen durch ihn in dieser Sprache unterrichten. Im August 1517 hatte Warbeck den Hof wieder verlassen und lebte, wie es scheint, wieder in Wittenberg, Friedrich der Weise zog ihn in den nächsten Jahren aber noch häufig auch zu Aufgaben politischer Art heran, nahm ihn auch 1519 mit nach Frankfurt[2]). Am Hofe Johanns des Beständigen erscheint der Magister seit dem Ende des Jahres 1519[3]), ohne daß sich aber mit völliger Sicherheit sagen ließe, welche Stellung er dort bekleidete[4]). Auch sein Verhältnis zu Johann Friedrich war nicht ganz genau bestimmt, ich möchte an eine Art Sekretärstelle bei ihm denken[5]). Sein Sold betrug 40 fl. jährlich[6]), am 25. Juni 1524 wurde er entlassen[7]), scheint aber nun eine ähnliche Stellung, wie bisher bei den sächsischen Herzögen, bei Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg eingenommen zu haben[8]). Da dieser sehr häufig am weimarischen Hofe weilte, blieb Warbeck auch mit Johann Friedrich in engster Verbindung, vermittelte dessen Beziehungen zu Spalatin und anderen Gelehrten und versah ihn mit französischen Büchern[9]). Ihm hat er dann auch im

1) Vergl. Bolte in der A. D. B. und in der Einleitung zu seiner Ausgabe der schönen Magellone. Holstein in der Ztschr. f. d. Philol., XVIII, S. 191 f.

2) Schlegel Vita Spalatini, S. 201 ff.

3) Reg. N. 806, in den Quatemberrechnungen wird er zuerst am 28. Febr. 1520 genannt. Reg. Bb. 4296.

4) Er selbst bezeichnet sich als Kaplan Johanns, und so nennt ihn auch Lang in einem Brief vom 19. Sept. 1523 principalis sacellanus Vimariensis. Goth. Bibl. Cod. chart. B. 26, S. 12. Vergl. Örgel, S. 21. Hofprediger war aber eigentlich Wolfg. Stein.

5) „qui es illustri principi adulescentiori a caliculis" schreibt ihm Hieronymus Candelphus am 14. Dez. 1523, Goth. Bibl. ebenda S. 23—25. Johann drückt sich sehr unbestimmt aus, wenn er am 29. Dez. 1526 an das Altenburger Kapitel schreibt, daß Warbeck seinem Sohne Johann Friedrich „auch diene". Spalatin, ap. Mencke, Sp. 664.

6) Reg. Bb. 4296.

7) Reg. Bb. 4324.

8) Das zeigen Spalatins Briefe an ihn bei Schlegel.

9) Vergl. Bolte, S. XXIX. Schlegel, S. 219.

Jahre 1527, vielleicht als Hochzeitsgeschenk, seine Uebersetzung der schönen Magellone gewidmet [1]).

Daß Veit Warbeck den jungen Herzog auch im Französischen unterrichtet habe, hat man aus diesen späteren Beziehungen wohl mit Recht gefolgert, denn wir vermöchten nicht anzugeben, wo Johann Friedrich sonst Französisch gelernt haben sollte. Einen Einblick in die Art und Weise des Unterrichts gewährt uns möglicherweise eine interessante Handschrift der Coburger Bibliothek [2]). Dort findet sich das französische Exemplar der schönen Magellone, das Warbeck seiner deutschen Uebersetzung zu Grunde gelegt hat. Es ist mit einer wortgetreuen lateinischen Interlinearübersetzung versehen, und in Anmerkungen am Rande wird auf gewisse charakteristische Unterschiede der lateinischen und französischen Sprache aufmerksam gemacht, einige Male auch das Deutsche zur Erklärung herangezogen. Trotz einer genauen Vergleichung der Handschrift wage ich aber nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, daß diese Interlinearübersetzung von Warbeck herrühre, und es ist auch durchaus nur eine Hypothese, wenn man annimmt, daß Warbeck die lateinischen Kenntnisse seines Zöglings benutzt habe, um ihn ins Französische einzuführen, und daß er ihm dann später seine Uebersetzung des Werkes gewidmet habe, daß er einst seinem Unterrichte zu Grunde gelegt hatte. —

Fassen wir die Resultate der wissenschaftlichen Erziehung Johann Friedrichs ins Auge, so ist gewiß nicht zu leugnen, daß sie ein lebhaftes wissenschaftliches Interesse in ihm erweckt hat. Dieses trat zunächst in seiner Bücherliebhaberei hervor. Zwar vermögen wir nicht zu bestimmen, wie viele der Bücher, die er später besaß, schon in seiner Jugend von ihm angeschafft worden sind, man hat aber den Eindruck, daß er keine Gelegenheit vorübergehen ließ, seine Bibliothek zu bereichern, und besonders seine zahlreichen französischen Bücher und Handschriften [3]) werden doch wohl meist in der Zeit Veit Warbecks angeschafft worden sein, und dieser starb schon 1534. Auch aus dem Jülichschen brachte Johann Friedrich als Erbschaft Philipps von Cleve, eines Großonkels seiner Braut, wertvolle französische Werke mit. Wenn wir daher vielleicht einiges Recht haben,

1) Die Originalhandschrift in der Gothaer Bibliothek. Cod. chart. B. 437, herausgegeben von Bolte.

2) S. IV, 2.

3) Bolte hat ihren Katalog veröffentlicht.

diese französischen Bücher zu benutzen, um den Geschmack des Herzogs in dieser Zeit zu bestimmen, so ist zu erwähnen, daß neben religiösen Erbauungsbüchern und Uebersetzungen der Klassiker Ritterromane eine große Rolle spielen.

Das wissenschaftliche Interesse Johann Friedrichs tritt ferner hervor in der Aufmerksamkeit, die er schon früh der Wittenberger Universität schenkte. Luther glaubte 1525 in ihm am Hofe ein Gegengewicht gegen die bildungsfeindlichen Hofschranzen finden zu können, und täuschte sich nicht in dieser Hoffnung [1]).

Neben der Theologie ist es von den einzelnen Wissenschaften wohl schon in seiner Jugend besonders die Geschichte gewesen, für die sich Johann Friedrich, ähnlich wie Friedrich der Weise, interessierte, vor allem verfolgte er Spalatins historiographische Tätigkeit mit Aufmerksamkeit. Zwar mögen die Verbesserungen, die er in dessen Geschichte Friedrichs des Weisen vornahm, erst aus späterer Zeit stammen [2]), Spalatin tat aber keine Fehlbitte, wenn er ihn schon jetzt um Auskünfte und Nachforschungen, z. B. in genealogischen Dingen, bat [3]). Ueberhaupt blieb Spalatin stets mit ihm in brieflicher Verbindung [4]), im Jahre 1520 schon widmete er ihm seine Uebersetzung von Plutarchs Buch vom Unterschiede des Freundes und des Schmeichlers [5]), später war es Warbeck, der den Verkehr vermittelte, aber auch die direkte Verbindung des Gelehrten mit seinem einstigen Zögling ist nie ganz unterbrochen worden. Daß er mit dessen wissenschaftlichem Interesse zufrieden war, zeigt sein Brief vom 1. Dez. 1526: „Placet mihi, ejus cordi sic curae esse bonas literas, bona ingenia, sicut sane principes decet . . . . Utinam bonus princeps pergat in amandis et honorandis ingeniis, ita enim magnus evadet [6]).

Schwerer als über die wissenschaftlichen Interessen kann man über die Kenntnisse Johann Friedrichs ein Urteil abgeben. Ihm selbst genügten sie später nicht. Von dem Lateinischen und dem

1) Luther an Joh. Friedr. 1525 Mai 20. de Wette II, 664 f. Erl. 53, 302. Joh. Friedr. an Luther, 1525 Juni 1. Enders V, 185 f.

2) Vergl. über sie Neudecker und Preller, Spalatins historischer Nachlaß, varie. Seelheim S. 23 f. 37. 52.

3) Schlegel, S. 239. 241 f.

4) Das zeigen z. B. seine Briefe an Warbeck vom 29. Nov. 1524 und 21. Febr. 1525. Goth. Bibl. Cod. chart. B. 26, fol. 135. 141.

5) Vergl. A. D. B., XXXV, S. 19.

6) Schlegel, S. 241 f.

Französischen, das er gelernt hatte, hat er wohl später nicht allzu viel Gebrauch gemacht, seine außerordentlich zahlreichen deutschen Briefe und Denkschriften sind zuweilen etwas umständlich, aber im ganzen in gutem und klarem Stile geschrieben. —

Mit alledem haben wir erst eine Seite der Ausbildung Johann Friedrichs, die geistige, erledigt; ihr ging aber, wie es schon die Differenzen zwischen Spalatin und Isserstedt gezeigt haben, eine körperliche zur Seite. Mutian hatte ganz recht, wenn er der Meinung war, daß auch diese nicht vernachlässigt werden dürfe, und manchem Herrn vom Hofe mag die Ausbildung des jungen Prinzen im Rennen, Stechen und Turnieren wohl wichtiger erschienen sein als die ganze Spalatinsche Gelehrsamkeit. Auch Johann der Beständige besaß für diese Dinge ein lebhaftes Interesse und wird gewiß dafür gesorgt haben, daß die Erziehung seines Sohnes in dieser Beziehung nicht vernachlässigt wurde. Näheres über derartige Uebungen des Prinzen ist uns jedoch aus seiner früheren Jugend nicht überliefert, nur 1518 soll er einem Turnier in Zwickau beigewohnt haben[1]). Erst vom Jahre 1521 an sind wir besser unterrichtet. In der Dresdener Bibliothek sind uns nämlich zwei prächtig ausgestattete Turnierbücher erhalten[2]), eins von Johann dem Beständigen über die Jahre 1487—1527 und eins von Johann Friedrich über die Jahre 1521—1534. In farbigen Bildern werden uns darin sämtliche Turniere des Herzogs aus diesen Jahren dargestellt, und zwar erblicken wir die Kämpfer immer im Momente der Entscheidung. Wenn auch die Namen nicht immer beigeschrieben sind, so ist doch der Herzog stets zu erkennen, so daß wir also hier seine ganze ritterliche Laufbahn verfolgen können. Das Buch beginnt zu Worms 1521, und in der Tat scheint, wie uns der Briefwechsel Friedrichs des Weisen und Johanns zeigt, das geplante Turnier für den jungen Herzog den Hauptanziehungspunkt des Reichstags gebildet zu haben. Schon im Januar stellte er an einem hölzernen Manne Vorübungen an[3]), am 8. Februar traf er mit seinem Vater in Worms ein, und zu Fastnacht fanden dann die üblichen Turniere statt. Es war offen-

1) Wilhelm a. a. O. S. 212. Man beachte auch die in Aktenstück 1 aufgeführten Waffen!

2) J. 15, 16.

3) Förstemann, Neues Urkundenbuch, I, 6, 8. Kolde, Friedrich d. W. und die Anfänge der Reformation, S. 43.

bar das erste öffentliche Auftreten Johann Friedrichs [1]), und daß es gleich vor versammeltem Reichstage erfolgte, war gewiß ein großes Ereignis. Der Ausgang war sehr zufriedenstellend. Johann Friedrich turnierte mit Anark von Wildenfels dreimal. Das erste Mal fiel dieser, das zweite Mal blieben beide sitzen, das dritte Mal fielen beide [2]). Der Eindruck auf die Zuschauer war so gut, daß Karl V. den jungen Herzog nach seiner Abreise bitten ließ, ihm sein Rennzeug zu schicken, weil er sich desselben bedienen wolle. Der Wunsch wurde natürlich gern erfüllt [3]).

Schon im Mai hatte sich der Herzog mit einem neuen Rennzeug versehen [4]), die Pferdedecke trug jetzt den Spruch: „Mein Glück gehet auf Stelzen“ und jene Zeichen, wie sie Müller mit demselben Spruch und der Jahreszahl 1521 von dem Herzog in einer Wand in Naumburg eingeschnitten fand [5]). In der Tat wurde Johann Friedrich in den fünf Rennen, die er 1521 noch wagte, viermal geworfen, nur einmal siegte er. Sein Eifer ließ deswegen nicht nach, 1522 brachte er es dahin, nur viermal zu fallen, achtmal seinen Gegner zu werfen, und von Jahr zu Jahr scheint er nun ein gefürchteterer Kämpfer geworden zu sein. Seine Gegner waren meist sächsische Adlige, 1522 erscheint zum ersten Male Philipp von Braunschweig, 1523 Wolf von Anhalt. Das Turnier mit ihm in Saalfeld nahm einen unglücklichen Verlauf, Johann Friedrich „fiel mit dem Gaul und brach den Schenkel, spürte das bis an sein Ende“, ein Ereignis, das er für wichtig genug hielt, um es eigenhändig in Spalatins Zeitgeschichte einzutragen [6]). Auch mit Philipp von Hessen hat sich der Herzog seit 1526 oft gemessen. Besonders reich an Turnieren war das Jahr 1527, am interessantesten von ihnen allen war dem Herzog offenbar der Kampf mit dem „großen Beheim“ Bernhard Schneschke oder Zschoschkau. Daß er ihm erlag, mag ihn zu neuem Eifer angespornt haben, und im Jahre 1528 schon brachte er es dahin, nicht nur selbst im Sattel

1) An zwei Turnieren, die 1519 in Weimar stattfanden, nahm der junge Herzog noch nicht teil. Reg. D. 120.

2) Förstemann I, 81 und das Turnierbuch J. 15.

3) Seckendorf, Historia Lutheranismi supplem. ad indic. I, No. XXXIX. Förstemann I, 10 ff. 16. Kolde, S. 48.

4) Förstemann, I, 19.

5) J. G. Müller, Titelblatt und S. 31 ff.

6) Neudecker und Preller, S. 172. Vergl. auch Kolde, S. 52.

zu bleiben, sondern auch den gefürchteten Gegner halb zu Fall zu bringen. Im ganzen zählen wir für die Jahre 1521—1534 146 Turniere Johann Friedrichs [1]). Jedes solche Turnier war natürlich zugleich eine Veranlassung zu geselligem Beisammensein für benachbarte und befreundete Fürsten, auch politische Fragen wurden dabei erledigt, und die Anwesenheit der Damen bot Gelegenheit zur Anknüpfung zarter Beziehungen. In alleroffiziellster Form luden z. B. am 25. Nov. 1522 Johann Friedrich und Wolf von Anhalt Herzog Georg und seine Söhne auf Fastnacht 1523 nach Naumburg zu „Ritterschimpf, Rennen, Stechen, welschem Thorner" ein, ihr Kommen solle ein Beweis der Einigkeit des Hauses Sachsen sein, auch seine Gemahlin und seine Töchter „sambt ihrem Frauenzimmer mit andern hübschen Frauen und Jungfrauen" solle der Herzog mitbringen. Georg lehnte aber ab, da er zum Reichstag nach Nürnberg müsse, auch sonst zu viel zu tun habe [2]).

Auch für die zweite fürstliche Hauptbelustigung der Zeit, die Jagd, hat es Johann Friedrich an Interesse gewiß nicht gefehlt. Die alljährlichen Aufenthalte in Lochau, Hummelshain, Trockenborn-Wolfersdorf und Eisenach gaben reichlich Gelegenheit, sie auszuüben. Direkt bezeugt ist uns seine Teilnahme an einer Jagd auch erst im Jahre 1521 [3]), im folgenden Jahre ließ dann Kurfürst Friedrich eine Jagd Johanns und Johann Friedrichs sogar schon in einem Gemälde darstellen und sandte es mit einer Beschreibung an den Pfalzgrafen Friedrich [4]). In den Briefen Johann Friedrichs ist von Jagdangelegenheiten im ganzen selten die Rede, Johann scheint mehr Interesse dafür gehabt zu haben als er. Hervorgehoben zu werden verdient vielleicht, daß er seinem Sohne am 23. Sept. 1526 aus Trockenborn melden konnte, daß eine Frau 3 Bären gesehen habe [5]).

Man hat vielleicht nicht mit Unrecht angenommen, daß der französische Unterricht Johann Friedrichs dadurch veranlaßt worden sei, daß für ihn eine Frau in Aussicht genommen war, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig war: Katha-

1) Arch. f. d. sächs. Gesch., XV, 311.
2) Diese Korrespondenz im Loc. 10526.
3) Spalatin ap. Mencke, II, 607.
4) Planitz, Berichte, S. 240 f.
5) Reg. E. No. 58 I, Hdbf.

rina, die Schwester Karls V. Denn Veit Warbeck trat ja gerade in der Zeit in die Dienste Johanns, wo diese Verbindung in der Tat viel Aussicht auf Verwirklichung hatte. Es war nicht die erste Partie, die für Johann Friedrich geplant wurde [1]). Schon 1514 und dann 1517 ist in den Weimarer Akten [2]) in allerdings sehr unbestimmter Weise von einer Heirat zwischen zwei noch sehr jungen Leuten die Rede, was auf Johann Friedrich und Sibylla von Jülich-Kleve, seine spätere Gemahlin, bezogen wird. Ernstlicher ins Auge gefaßt wurde der Plan erst im Jahre 1518 [3]). Die Verbindung schien sich besonders deswegen zu empfehlen, weil auf diese Weise am einfachsten die Lehnsstreitigkeiten zwischen Sachsen und Kleve [4]) beseitigt werden konnten. Auch Kaiser Maximilian nahm sich der Sache an, und in Jülich-Berg legte man sie schon dem Landtage vor [5]). Dann wurde plötzlich alles still davon: eine noch aussichtsvollere Möglichkeit hatte sich eröffnet [6]). Karl V., der die Unterstützung Friedrichs des Weisen für seine Wahl brauchte, glaubte, da der sächsische Kurfürst kein Geld nahm, vielleicht dadurch Eindruck auf ihn machen zu können, daß er die Vermählung seiner Schwester Katharina mit Johann Friedrich anregte, wenigstens werden Markgraf Kasimir von Brandenburg und Graf Heinrich von Nassau, die die Sache „von sich aus als gute Freunde“ vorbrachten, wohl jedenfalls der Zustimmung Karls sicher gewesen sein [7]). Nun ließ sich zwar auch dadurch Friedrich nicht bestimmen, gegen das Prinzip der freien Wahl zu verstoßen, aber sowohl von ihm wie von Johann wurden doch offenbar diese Anträge sehr gern gehört. Bei der Wahl kam die Sache zum Abschluß [8]), wurde in den nächsten Jahren allseitig ratifiziert, und es stand nun der Vollziehung der Heirat nichts

1) Auf die französischen Anerbietungen RTA. I, S. 51. 53. 136. 499. 829. 838, II, 123 ff. gehe ich nicht weiter ein, ebenso nicht auf die angeblichen Pläne, den Prinzen mit Anna von Ungarn zu vermählen, ebenda S. 241. 447.

2) Reg. D. 58 I.

3) Ebenda.

4) Vergl. über diese Ritter, S. 3 ff.

5) RTA. I, S. 121 ff. Below, Landtagsakten, I, S. 87.

6) Alles Folgende, soweit nicht andere Quellen angeführt, nach J. J. Müller, Historie der Augsburgischen Konfession, S. 688—692. Er benutzte Akten in Reg. D. fol. 30, die zum Teil jetzt nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Vergl. auch Droysen, Verlöbnis, S. 168 ff.

7) Vergl. über die ersten Verhandlungen RTA. I, S. 554. 566. 671. 676. 690 ff. 703. 734. 797. Die französischen gingen ihnen beständig zur Seite, ebenda.

8) RTA. 1, 860. Droysen, Verlöbnis, S. 174 f.

mehr im Wege, ja sie wäre vielleicht tatsächlich erfolgt, wenn man in Sachsen die Kosten einer Heirat durch Prokuration nicht gescheut hätte. Der Aufenthalt Johanns und seines Sohnes in Worms und die unbestimmten Andeutungen in seinem Briefwechsel mit Friedrich mögen wohl auch zu der Vermählungsfrage in Beziehung zu setzen sein. Karl V. versprach schließlich, daß er die Braut 6 Monate nach seiner Rückkehr nach Spanien dem Bräutigam senden werde [1]). Diese Sendung erfolgte aber nicht. Ob wirklich der Widerstand der Mutter Johanna die Ursache war, oder ob der religiöse Gegensatz, der sich in Worms gezeigt hatte, die Vermählung jetzt unerwünscht erscheinen ließ, bleibe dahingestellt [2]). Jahrelang mußten sich die wettinischen Brüder mit Vertröstungen und Versprechungen, wie auch in anderen Punkten, begnügen [3]). Eine gewisse Scheu, die Sache zu berühren, tritt hervor.

Die erste bestimmte Aeußerung, aus der zu entnehmen war, daß aus der Heirat wahrscheinlich nichts werden würde, übermittelte Planitz dem Kurfürsten am 27. Juli 1523 [4]), durch Christian von Dänemark erfuhr man dann, daß Katharina den König von Portugal heiraten solle [5]). Doch war noch alles in der Schwebe, manchmal scheint man auch auf seiten der Habsburger noch daran gedacht zu haben, die Vermählung zu benutzen, um die Sachsen für die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu gewinnen [6]). Auch am Anfange des Jahres 1524 wagte der Kaiser den Kurfürsten noch nicht über seine veränderten Absichten aufzuklären, sein Bevollmächtigter auf dem Nürnberger Reichstage, Hannart, sollte erklären, daß der Kaiser die Heirat „mit dem ersten“ wolle vollziehen lassen und daß nur der Krieg mit Frankreich es bisher verhindert habe [7]). Auch der Kurfürst hatte damals durchaus noch nicht die Absicht, so mir nichts dir nichts zu verzichten [8]), ja er dachte daran, wegen der Heirat einen Gesandten an den Kaiser zu schicken [9]).

1) RTA. II, S. 833. 844.
2) Ueber das Verhalten der Braut vergl. RTA. II, S. 833 f.
3) Planitz, S. 223 f. 313.
4) Ebenda S. 503.
5) Neudecker und Preller, S. 61.
6) Friedensburg, Rt. zu Speier, S. 21.
7) Förstemann, I, S. 143.
8) Neudecker und Preller, S. 62.
9) Förstemann I, S. 179.

Immerhin wird man in Sachsen schwerlich mehr allzu verwundert gewesen sein, als dann die Aufkündigung der Verlobung erfolgte. Hannart, der auf Wunsch Ferdinands auf dem Reichstage lieber gar nicht über die Sache gesprochen hatte und, als der Kurfürst ihn beim Abschied fragte, wie die Sache stünde, vorgegeben hatte, erst Nachricht darüber vom Kaiser zu erwarten [1]), hatte, als er nach dem Reichstage nach Norddeutschland reiste, die Aufgabe, die Sache möglichst glimpflich zu erledigen. Am 14. Mai traf er beim Kurfürsten ein [2]). Den genauen Inhalt seines Anbringens kennen wir nicht, doch entwickelte er die Schwierigkeiten, die sich der Verbindung in den Weg stellten, und bemühte sich, Ersatzvorschläge zu machen. Er wies hin auf die Tochter des Königs von Dänemark, die des Königs von Neapel und die des Königs von Polen, der Kaiser werde gern die Werbungen des Prinzen unterstützen, auch eine ansehnliche Summe Geldes beisteuern [3]). Sachsen soll eine ziemlich schroffe Antwort gegeben und erklärt haben, daß es die Ehe eigentlich als geschlossen betrachte und die Verantwortung für ihre Trennung dem Kaiser und seiner Schwester überlasse [4]). Im ganzen aber fand sich Friedrich in die Sache mit Würde, wie sein Trostbrief an seinen Bruder vom 4. Juni 1524 zeigt [5]). Johann scheint weniger ruhig geblieben zu sein. Ueber das Verhalten des Bräutigams erfahren wir nichts. Auffallend ist, daß gerade am 25. Juni 1524 Veit Warbeck entlassen wurde. Sollte man den französischen Unterricht jetzt sofort für unnütz gehalten haben?

Ganz zur Ruhe kam die Heiratsfrage übrigens noch nicht. Aus dem August 1524 liegen einige geheimnisvolle Notizen vor, aus denen hervorzugehen scheint, daß jetzt König Ferdinand Interesse für die Verbindung hatte [6]). Balthasar Wolf von Wolfsthal verhandelte damals in seinem Auftrage mit dem Kurfürsten [7]). Auch in Sachsen hat man vielleicht noch eine Zeit lang an die Möglichkeit der

1) Lanz, Korrespondenz Karls V., I, S. 113 ff.

2) Spalatin ap. Mencke, II, Sp. 635.

3) Ob die Erzählung Sleidans, S. 92b, Hannart habe erklärt, Ketzern brauche man keine Treue zu halten, richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

4) J. J. Müller, a. a. O., Lanz, I, S. 109.

5) Neudecker und Preller, S. 62.

6) Förstemann, I, S. 214 f. Lenz, I, S. 113 ff. paßt auch dazu.

7) Wolf kam am 6. August und blieb bis zum 19. Spalatin scheint bemüht gewesen zu sein, dafür zu sorgen, daß er nicht gar zu unhöflich behandelt

Heirat gedacht, erst als man dann im November 1524 erfuhr, daß die Schwester des Kaisers dem Könige von Portugal zum Weibe gegeben sei [1]), mußte man die Hoffnung endgültig aufgeben.

Sehr bald kam man nun wieder auf den alten Plan der Vermählung mit Sibylle zurück. Die Grafen Wilhelm von Nassau, Wilhelm von Neuenahr und Philipp von Solms nahmen sich der Sache an und sorgten dafür, daß kein anderer Bewerber dem sächsischen Prinzen den Rang ablief [2]). Im Juni 1525 wurde auch Luther um Rat gefragt. Er riet zum Abschluß, da es nicht gut sei, eine Sache zu verschieben [3]). Ein Brief, den er darüber an den Kurfürsten Johann schrieb, ist uns leider nicht erhalten, auch an Johann Friedrich zu schreiben, hielt er nicht für nötig, da der Prinz erklärt hatte, daß er sich ganz dem Willen seines Vaters füge [4]). Das war in der Tat die Haltung Johann Friedrichs. Wie bei der Verlobung mit Katharina, so trat er auch jetzt zunächst gar nicht hervor, ließ über sich verfügen. Erst einige Briefe aus den Jahren 1527 und 1528 [5]) klären uns über seine persönlichen Stimmungen auf; es lag ihm wenig daran, schon zu heiraten, und er fügte sich nur dem Wunsche seines Vaters, zugleich in der Hoffnung, daß er durch die Heirat eine freiere, selbständigere Stellung, vielleicht sogar eine eigene Hofhaltung gewinnen werde.

Die offiziellen Heiratsverhandlungen [6]) begannen im April 1526 mit einer Beratung der beiderseitigen Räte in Bensberg. Die Heirat hatte ja vor allem einen politischen Zweck, und es kam nun darauf an, die obwaltenden Differenzen in einer beide Teile befriedigenden Weise beizulegen. In der Tat einigte man sich

---

wurde. (Spal. ap. Mencke, II, Sp. 636 f., an Warbeck 1524 Aug. 17. Schlegel, S. 211.) Auch im Dezember 1524 wurde Wolf noch einmal zum Kurfürsten gesandt, am 22. Februar 1525 ist Spalatin bei einer legatio Ferdinandi zu Tisch. (Förstemann, I, 225. Spal. an Warbeck 1525 Febr. 22. Goth. Bibl. Cod. chart. B. 26, fol. 141). Um die Heirat kann es sich damals allerdings nicht mehr gehandelt haben.

1) Kolde, Friedr. d. W. und d. Anf. der Ref., S. 54 ff.

2) Reg. D. No. 58 I.

3) Enders, V, S. 190. Ich möchte diese Stelle mit Köstlin, I, S. 732, gegen Enders auf die geplante Vermählung Johann Friedrichs beziehen.

4) Enders, V, S. 189.

5) Vergl. S. 26 f.

6) Sie sind eingehend dargestellt von Bouterwek, Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 112 ff. Ich folge ihm im wesentlichen.

dahin, daß im Falle des Aussterbens der jülich-klevischen Dynastie die vereinigten Herzogtümer an die Ernestiner fallen sollten, dafür mußten diese aber auf ihre Lehnsansprüche auf Jülich verzichten.

Nunmehr konnte die „Besichtigung" vor sich gehen, in Köln traf am 13. April der Herzog mit Sibylle und ihrer Mutter zusammen. Vor allem kam es wohl darauf an, ob er der Herzogin Maria gefiel. Das war der Fall, sie fand „ein gut Gefallen an dem Fürsten". Daß die noch nicht vierzehnjährige Sibylle einen großen Eindruck auf Johann Friedrich gemacht haben wird, ist kaum anzunehmen. In einem Briefe, den er am 19. April seinem Vater schrieb, heißt es sehr kühl: „In der sachen, wie E. Gn. wissen, bin ich zu Collen gewessen und die sachen dermassen befunden, das ich ir hab gefallens gehabet und ist in dem handel so fil forgenommen, das ichs for beschlossen halde". Er fügt hinzu: „Jedoch sollen die rette von waiden (beiden) tailen zusammen kommen und sich von etlichen anhangenden artikel weiter undirreden" [1]).

Die Artikel, um die es sich hier handelte, hatten bei den jülich-klevischen Räten die höchste Aufregung hervorgerufen. Johann Friedrich hatte nämlich für seine Person die besten Versicherungen gegeben, aber in Bezug auf die sächsischen Lehnsansprüche erklären müssen, daß sein Vater ohne Herzog Georg in dieser Sache nichts vornehmen könne und daß daher auch er nichts ohne seinen Vater bewilligen könne. Auch im Namen seines Vaters schrieb er am 13. Mai aus Torgau, daß man, was man zu fordern habe, nur auf gütlichem oder rechtlichem Wege suchen wolle, womit doch auch nichts anderes gesagt war, als daß man auf seine Ansprüche nicht verzichte. Die Räte der Gegenpartei waren der Meinung, daß damit die Vorteile der Heirat überhaupt illusorisch gemacht seien, und rieten der Herzogin, die Verhandlungen abzubrechen, sie aber wollte, nachdem man einmal so weit gekommen war, nicht wieder zurück, schon im Juni ließ sie die Sache ihren Landtagen vorlegen [2]).

Die Verhandlungen wurden dann am 26. Juli in Köln wieder aufgenommen und Anfang August in Mainz fortgesetzt, auch hier war aber keine weitere Nachgiebigkeit Sachsens zu erzielen. Ohne daß ein sächsischer Verzicht stattfand, wurden die Ehepakten am 8. August abgeschlossen und am 9. vom Kurfürsten und seinem

1) Reg. D. 58 I. Hdbf.
2) Below, I, S. 88 f.

Sohn in Speier unterzeichnet[1]). Auch die Eltern der Braut machten keine Schwierigkeiten. Die wichtigste Bestimmung des Vertrages war[2]), daß im Falle des Aussterbens des jülich-klevischen Mannesstammes Johann Friedrich und Sibylle oder ihre männlichen Nachkommen die ganze Erbschaft erhalten sollten, während die anderen Schwestern Sibylles mit Geld abgefunden werden sollten. Durch Zustimmung der Stände und Bestätigung durch den Kaiser sollte dieser Vertrag größere Festigkeit erhalten. Johann Friedrich setzte der Braut eine „Leibzucht" von 5600 Gulden aus, während sie ihm 25000 Gulden Heiratsgut mitbringen sollte. Dieses sollte eigentlich am Hochzeitstage bezahlt werden. Da sich dem aber Schwierigkeiten in den Weg stellten, verzichtete Johann Friedrich darauf, um die Hochzeit nicht zu verzögern. Er hatte sich Ende August zu seiner Braut begeben, und es scheint auf seine Veranlassung geschehen zu sein, wenn nun schon am 8. oder 9. September in Burg a. d. Wupper das Beilager stattfand[3]). Der junge Herzog verweilte dann noch einige Wochen bei seinen Schwiegereltern, reiste mit ihnen und seiner jungen Frau nach Stockheim zum Grafen von Rabenstein und traf erst am 11. Oktober in Weimar wieder ein[4]). Er kam allein, denn wenn man auch die Hochzeit beschleunigt hatte, die Heimführuug sollte verschoben werden, bis alle Verhandlungen über die erbrechtlichen Verhältnisse, die Zustimmung der Stände, die Bestätigung durch den Kaiser zu Ende geführt waren. Noch viel wurde deswegen hin und her geschrieben, im Januar machte sich Johann Friedrich noch einmal selbst nach den Rheinlanden auf den Weg[5]). Er brachte einen Entwurf mit für die dem Gesandten an den Kaiser mitzugebende Instruktion[6]), doch ist es erst nach Jahren gelungen die Bestätigung des Ver-

1) Spalatin ap. Mencke, II, Sp. 660.

2) Dithmar, Cod. diplom. zu Teschenmacher, Annales Cliviae, No. CVI. Ueber den Widerspruch zwischen dieser Bestimmung und der gleichzeitigen Wahrung der älteren sächsischen Ansprüche, vergl. Ritter S. 7.

3) Die Stellen bei Bouterwek, S. 116 ff. Spal. ap. Mencke, Sp. 662 ergeben den 8. September, dagegen würde man nach einem Briefe, den Johann Friedrich am 11. September 1526 seinem Vater schrieb, auf den 9. kommen. (Reg. D. 58 I, Hdbf.) Vielleicht liegt ein Versehen Johann Friedrichs vor.

4) Spalatin ap. Mencke, Sp. 662. Brief Johann Friedrichs vom 11. Sept.

5) Die Reiserechnung hat Heß veröffentlicht in der Ztschr. f. thür. Gesch., N. F. X, S. 511 ff.

6) Kopie z. B. in Loc. 10561.

trags vom Kaiser zu erlangen [1]). Günstiger verliefen die Verhandlungen mit den Landständen. Nachdem sich der Kurprinz und seine Gemahlin verpflichtet hatten, einen Revers zu unterschreiben, in dem sie die „Privilegieu, Gewohnheiten und Rechte" der Landtage zu beobachten gelobten, stellten diese der Anerkennung des Successionsvertrages keine großen Schwierigkeiten in den Weg. Am 17. März kam man in Jülich-Berg, am 15. Mai auch in Kleve-Mark zum Abschluß [2]). Johann Friedrich hatte ihn nicht abgewartet, er war schon Mitte März nach Hause zurückgekehrt, nachdem vorher noch verabredet worden war, daß die Heimfahrt seiner Frau am Sonntag vor Pfingsten (2. Juni) stattfinden sollte. Am 7. Mai machte sich dann auch die Herzogin auf den Weg, um ihre Tochter ihrem Gemahl zuzuführen. Wenn sie auch gegen den Willen Johann Friedrichs inkognito und über Eisenach reiste, so tat er doch alles mögliche, um den Empfang „unangesehen aller kosten" würdig zu gestalten [3]). Er und sein Vater kamen den Damen erst unmittebar vor Torgau zur Begrüßung entgegen. Dort schlossen sich dann ausgedehnte Festlichkeiten an, zahlreiche Fürstlichkeiten waren zusammengekommen, Turniere fanden statt, auch der alte Kurfürst nahm zum letzten Mal in seinem Leben daran teil. Die Kosten der Heimfahrt betrugen nicht weniger als 19250 fl. [4]).

Nachdem man genug gefeiert hatte, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Am 9. Juni übergab die Herzogin dem Kurfürsten das Ehegeld von 25000 rhein. Goldgulden, am 10. übermittelte sie das Silbergeschirr, und am 12. fanden mit der Unterzeichnung des Reverses für die Stände durch den Kurprinzen und seine Gemahlin alle Formalitäten ihren Abschluß [5]). —

Wer damals den hünenhaften Johann Friedrich neben der schmächtigen, kaum dem Kindesalter entwachsenen Sibylle sah, mochte wohl meinen, daß hier die Politik ein recht ungleiches Paar zusammengefügt habe, und der Ehe kein günstiges Prognostikon stellen. Derartige Befürchtungen erfüllten sich nicht. Es

---

1) In Innsbruck und Augsburg fanden 1530 lange Verhandlungen deswegen statt. Lanz, I, S. 394 ff. Seckendorf, II, S. 194. J. J. Müller, S. 673 ff.

2) Below, I, S. 89—91.

3) Johann Friedrich an Anark v. Wildenfels 1527 Mai 21. Hdbf. Reg. A. 236.

4) Reg. D. 58, II—V. Bb. 4342.

5) Dithmar, No. CVIII.

erwies sich, daß die Charaktere der Gatten ausgezeichnet zueinander paßten, Johann Friedrich und Sibylle haben sich, soweit wir zu beurteilen vermögen, trefflich aneinander gewöhnt, so daß Luther später die Ehe des sächsischen Kurfürsten als Muster hinstellen konnte; auch die Briefe Sibyllens an ihren gefangenen Gemahl zeugen von einem sehr herzlichen Verhältnis [1]).

Viel wird zum glücklichen Ausgang der Heirat beigetragen haben, daß die 1527 noch bestehende Verschiedenheit im Glauben bald beseitigt wurde. Johann Friedrich hatte ja auch als Bräutigam nie aus seiner evangelischen Gesinnung ein Hehl gemacht, stets hatte Myconius ihn nach den Rheinlanden begleitet und täglich vor ihm gepredigt, er hatte auch am 8. September das Brautpaar eingesegnet, trotzdem war aber Sibylle noch als Anhängerin des alten Glaubens nach Torgau gekommen. Bald aber ist es dann ihrem Gemahl gelungen, sie zu bekehren, 1528 trat sie in Torgau zur lutherischen Kirche über [2]), und ihre späteren Briefe, vor allem ihre Beziehungen zu Luther zeigen uns, daß es aus innerster Herzensüberzeugung geschah. Schon vom 14. Januar 1529 stammt ihr erster Brief an Luther, den wir besitzen, er ist geschrieben wenige Tage, nachdem sie am 8. Januar ihres ersten Sohnes Johann Friedrichs des Mittleren genesen war [3]). Der Brief zeigt uns, daß sie damals auch schon persönlich zu Luther in Beziehungen getreten war, zugleich ist er schon ein erster Beweis für das gute Verhältnis, das unter den Gatten bestand. Doch auf diese Familienverhältnisse wird später zurückzukommen sein, jetzt sei nur noch ein Punkt berührt.

Johann Friedrich hegte, als er sich zur Ehe entschloß, die Hoffnung, daß er nun eine selbständige Hofhaltung erhalten würde. Er war bisher etwas knapp gehalten worden und hoffte, daß ihm nun bestimmte eigene Einnahmen zugewiesen werden würden. So hatte er denn seinem Vater vor der Hochzeit erklärt, es sei ihm

---

1) Herausgegeben von Burkhardt in der Ztschr. des bergischen Geschichtsvereins, Bd. V.

2) Grulich, Denkwürdigkeiten der . . Residenz Torgau, S. 43.

3) Enders, VII, S. 40. Die Schwierigkeit der Datierung erledigt sich wohl dadurch, daß Johann Friedrich der Mittlere tatsächlich in Weimar, nicht in Torgau geboren wurde, wonach Beck, Pose und Devrient zu berichtigen sind. Reg. O. No. 156, fol. 68 und Loc. 9604, de vita ducum Saxoniae fol. 9b.

noch ganz ungelegen, sich zu verheiraten, doch wolle er seinem Vater gehorsam sein, bitte dann aber um „etwas eignes", wovon er seinen Unterhalt haben könne. Würde ihm das nicht gewährt, so wolle er sich von dem Ehegeld in Jülich oder Kleve etwas verschaffen. Der Kurfürst hatte darauf durch den Kanzler und den Herrn von Wildenfels mit ihm verhandeln lassen und schließlich die Erklärung abgegeben, er werde sich ihm gnädig erzeigen, er und seine Gemahlin sollten am Hofe so gehalten werden, daß sie keinen Grund zur Klage haben würden. Neue Verhandlungen hatten nach vollzogenem Beilager stattgefunden, wieder war der Prinz aber mit allgemeinen Versicherungen abgefunden worden. Da auch ein neuer Vorstoß einige Tage nach der Heimfahrt keinen besseren Erfolg hatte, reichte er schließlich im Winter 1527 eine ausführliche Denkschrift ein [1]). Er wiederholte darin seine Bitte, ihm „ein eigenes Wesen einzurichten", und drohte, wenn das nicht geschehe, unter die Leute gehen d. h. borgen zu müssen, weil er von seinem Vater nicht genug bekomme. Johann, dessen Haltung wohl durch die schwierige Finanzlage seiner Staaten bestimmt wurde [2]), ließ sich aber auch dadurch nicht erschüttern, widerlegte einzeln alle Punkte der Denkschrift seines Sohnes und schloß mit der Erklärung, dieser habe keinen Grund zum Klagen, und mit der Aufforderung, sich genügen zu lassen [3]). Erst nachdem dann in einem Briefe vom 14. Juli 1528 [4]) der Kurprinz seine Wünsche noch einmal wiederholt hatte, erzielte er ein gewisses Resultat: vom Quatember cruc. exalt. des Jahres 1528 an wurde sein vierteljährliches Deputat von 50 fl. auf 125 fl., das seiner Gemahlin von 75 fl. auf 100 fl. erhöht [5]). Eine getrennte Hofhaltung und Rechnungsführung aber vermochte Johann Friedrich auch jetzt nicht zu erreichen. Bis 1532 blieb er mit seiner Familie dem Hofstaat seines Vaters eingegliedert [6]), und erst im Juli 1532 scheint eine Aenderung geplant gewesen zu sein. Denn bei der Wichtigkeit, die der damaligen Reise der Kurprinzessin und ihrer Söhne nach Coburg beigelegt

1) Reg. D. 58 II ohne Datum. Aktenst. No. 5.
2) Vergl. Burkhardt, Landtagsakten, Einleitung.
3) Reg. D. 58 V Konc. ohne Datum. Aktenst. No. 6.
4) Ebenda 58 V, eigenh. Aktenst. No. 7.
5) Reg. Bb. 4344.
6) Vergl. etwa Reg. Bb. 4352.

wird[1]), scheint es, daß es sich dabei um eine wirkliche Trennung der Hofhaltung handelte[2]). Es war wenige Wochen, ehe der Tod Johanns dem Kurprinzen die ersehnte Selbständigkeit im vollsten Maße gewährte.

1) Vergl. den Brief des Hans von Minckwitz an Joh. Friedr. 1532 Juli 5, Torgau, Reg. A. 247. Aktenst. No. 26.

2) Darauf scheint auch die Bemerkung des Fabricius, VIII, S. 30 hinzuweisen: Elector filium . . . Coburgi in Francia aliquandiu habitaturum a se dimiserat.

Kapitel II.

Johann Friedrich und die Reformation.

Gern sucht man im Leben des Kindes Spuren der späteren Eigenschaften des Mannes. So sind uns denn auch aus der Jugend Johann Friedrichs des Großmütigen mehrere Anekdoten überliefert, die beweisen sollen, daß der fromme Sinn, der ihn später auszeichnete, ihm schon damals eigen war. Leider tauchen sie aber alle erst so spät auf, daß man nicht recht wagt, von ihnen Gebrauch zu machen. In das Charakterbild des Fürsten passen sie sehr gut. Die Umgebung, in der Johann Friedrich aufwuchs, war im ganzen recht geeignet, ihn fromm zu machen im Sinne seiner Zeit. Sein Vater sowohl wie besonders sein Onkel waren Männer, die die kirchlichen Gebräuche ihrer Zeit voll Eifer mitmachten, keiner kam Friedrich dem Weisen in der Reliquienverehrung und -sammlung gleich. Es vergeht kaum ein Tag, ohne daß in den Ausgabebüchern beider Fürsten „Opfer" zu verzeichnen wären, und Johann Friedrich folgte, soweit er Gelegenheit dazu hatte, ihrem Beispiel. Ob eine Tradition, daß er seinem Vater sogar zu fromm gewesen sei[1]), irgend welchen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, läßt sich nicht entscheiden, ein Brief Johanns vom 24. Dezember 1519[2]) würde eher dagegen sprechen.

Die etwa vorhandenen frommen Neigungen des Prinzen werden durch seine Erzieher verstärkt worden sein. Spalatin und Colditz

1) In dem allerdings erst aus späterer Zeit stammenden illustrierten Büchlein: Das ganze Leben und Historia des aller theuersten und werten Mannes Herzogen Johann Friedrichen heißt es unter dem 4. Bilde:

Sein vatter sprach zu seinem sun
Ach du wilt nur sein gar zu frum,
Wer also gar bald glauben wil,
Muß in seim leben leiden vil.

2) Vergl. S. 30.

waren beide Theologen, und wenn sie auch der humanistischen Richtung zugetan waren, so haben sie doch gewiß die religiöse Erziehung ihres Zöglings nicht vernachlässigt. Diese bewegte sich natürlich zunächst in dem üblichen Geleise. In dem Inventar von 1519 finden wir unter anderem auch verzeichnet: „Ein silbern marienbild an ein paternoster zu hengen, ein vergult sand Annen zeichen“ u. dgl., und unter den Büchern begegnen wir dem hortulus anime einem Cursus Sancti Bonaventurae, mehreren Passionen und Heiligenlegenden, wie sie geeignet waren, dem traditionellen Religionsunterricht als Grundlage zu dienen. Daneben aber erscheinen, und das ist das Interessanteste an dem Aktenstück, schon zahlreiche Schriften Luthers: Die Acta Augustana, die sieben Bußpsalmen, die Auslegung des 110. Psalms, ein Sermon der Betrachtung des Leidens Christi, die Predigt vom hochwürdigen heiligen Sakrament. Wir werden daraus, soweit wir nicht an eine eigene Initiative Johann Friedrichs glauben wollen — Luther predigen zu hören, wird er im September 1518 in Weimar Gelegenheit gehabt haben [1]) — schließen dürfen, daß es ein Verdienst des Colditius war, wenn sein Zögling schon als Knabe mit dem Geiste Luthers erfüllt wurde.

Tatsächliche Beweise für die lutherfreundliche Gesinnung Johann Friedrichs liegen uns allerdings erst aus dem Jahre 1520 vor, denn wenn ihn sein Vater am 24. Dezember 1519 [2]) ermahnte, zum Sakrament zu gehn, so kann man daraus ebensowohl auf religiöse Gleichgültigkeit oder auf zu große Gewissenhaftigkeit schließen wie auf Zweifel, die durch die neue Lehre hervorgerufen wurden. Immerhin ist es bemerkenswert, daß sich Luther im März 1520 schon überlegte, ob er den Sermon von den guten Werken dem jungen Herzog widmen solle [3]). An Veit Warbeck fand damals seine Lehre einen neuen eifrigen Anwalt bei dem Prinzen. Von direkten Beziehungen zu Luther erfahren wir zuerst im Oktober 1520 [4]).

1) Köstlin, Luther, I, S. 201.

2) Aktenstücke, No. 2.

3) Luther an Spalatin 1520 März 25. Enders, II, S. 366.

4) Den Brief Veit Warbecks vom 22. Okt. wage ich nicht recht heranzuziehen. Cyprian, Nützliche Urkunden, I, 454—457 läßt ihn an Joh. Friedrich gerichtet sein, ihm sind andere gefolgt, nur Bolte, S. XXV—XXVII, betrachtete Johann als den Adressaten. Da der Brief, wie mir Herr Prof. Ehwald gütigst mitteilt, keine Adresse hat, läßt sich die Frage schwer entscheiden. Einige Sätze des Briefes klingen etwas schulmeisterlich, auch hatte Johann Friedrich ja tatsächlich damals an Friedrich den Weisen geschrieben. Luthers Brief vom 30.

Johann Friedrich schrieb damals an den Reformator einen leider bisher nicht wieder aufgefundenen Brief, in dem er ihn seines Wohlwollens versicherte, große Neigung zu seiner Lehre zu erkennen gab und ihm mitteilte, daß er auch den Kurfürsten zu seinem Gunsten zu beeinflussen suche [1]), ja er übersandte ihm Abschrift seines Briefes an diesen [2]). Luther antwortete am 30. Okt., bekannte seine Furchtlosigkeit trotz der Bulle und sprach die Befürchtung aus, daß man die Universität Wittenberg von Leipzig her schädigen wolle [3]). Er bekam nun erst recht Lust, dem jungen Herrn eine Schrift zu widmen, und ersah dazu die Auslegung des Lobgesanges Mariae, des Magnifikat [4]). Freudig konnte ihm dieser dann am 20. Dez. 1520 melden, daß er auf sein Schreiben vom Kurfürsten [5]) eine für Luther sehr günstige Antwort erhalten habe. Außerdem bekannte er sich auch in diesem Briefe wieder aufs entschiedenste zu Luthers Lehre, er bezeichnete ihn geradezu als seinen „geistlichen Vater“ [6]). Ob diese entschiedene Stellungnahme des 17-jährigen Prinzen durch seinen Vater veranlaßt worden ist [7]), läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, wohl aber dürfen wir neben dem Einfluß Warbecks einen solchen Spalatins annehmen. In einem eigenhändigen Briefe vom 21. Dez. 1520 aus Coburg dankt ihm Johann Friedrich für ein ihm dediziertes Büchlein [8]) und beteuert am Schluß: „Ich wil auch euer bit gnedig eingedenk sein und ubir dem ewangelio fest halten“ [9]). Und wenn Friedrich der Weise am 16. Januar 1521 seinen Bruder beauftragte, Johann Friedrich mitzuteilen, daß man alle Tage wider Doctor

an Joh. Friedrich berührt sich vielfach mit dem Warbecks, aber die Bannbulle ist von Eck an Johann und schwerlich auch an Johann Friedrich gesandt worden,

1) Der Inhalt ergibt sich aus Luthers Antwort.

2) Das geht aus dem Briefe des Prinzen vom 20. Dez. hervor.

3) de Wette, I, 518 f., VI S. 586, Anm. 2. Erl. 53, 52.

4) Spalatin an Kurf. Friedrich 1520 Dez. 3. Waltz, Zeitschr. f. K.G., II, S. 121.

5) Daß es der Kurfürst und nicht Herzog Johann war, mit dem Johann Friedrich damals korrespondierte, geht eigentlich schon aus Luthers Aeußerung bei Enders III, S. 74, vom 16. Jan. an Spal. hervor. Da Kolde, Friedrich d. W., S. 26, aber für möglich hält, daß Luther sich hier geirrt habe, sei noch darauf verwiesen, daß nach den Rechnungen Johann und sein Sohn in den letzten Monaten des Jahres 1520 offenbar fast beständig beieinander waren. Reg. Bb. 5558.

6) Enders, III, S. 22 f.

7) Becker, Kf. Johann v. Sachsen und seine Beziehungen zu Luther, S. 8.

8) Vergl. S. 15.

9) Goth. Bibl. Cod. chart. A 378, fol. 2. Ich bringe den Brief unter No. III zum Abdruck.

Martinus Rat halte[1]), so ist das doch wohl auch als ein Beweis dafür zu betrachten, daß gerade dieser als Verfechter der Sache Luthers am Hofe galt.

Aus dieser lutherfreundlichen Gesinnung hat der Prinz dann offenbar, auch als er sich im Februar in Worms aufhielt, kein Hehl gemacht, und Aleander war gewiß gut unterrichtet, wenn er am 28. Februar nach Rom berichtete, der Neffe des Kurfürsten sei noch viel ketzerischer als der Oheim, wie alle Welt wisse[2]). Es war wahrlich wohlverdient, wenn dem Prinzen von Luther im Frühjahr 1521 die Verdeutschung und Auslegung des Lobgesanges Mariä gewidmet wurde, zugleich als Dank für seinen Brief vom 20. Dezember. Die Schrift ist allerdings erst auf der Wartburg fertig geworden, schon am 10. März aber schrieb Luther seinen Widmungsbrief an den jungen Herzog. Er benutzte die Gelegenheit, um einige auf dessen künftigen Herrscherberuf bezügliche Ermahnungen anzuknüpfen: anderer menschen tun bringet nur ihn selb oder gar wenigen leuten frummen oder schaden, aber herrn sein nur darzu gesetzt, daß sie ander leuten schädlich oder nützlich sein, so viel mehr, so viel weiter sie regieren etc., Sätze, die gewiß nicht ohne Eindruck auf das fromme Gemüt des Prinzen geblieben sein werden[3]). Die Antwort Johann Friedrichs auf diesen Brief ist uns nicht erhalten, aus dem nächsten Briefe Luthers an ihn vom 31. März geht aber hervor, daß er damit einige Anfragen an Luther verbunden hatte über die guten Werke Christi und über seinen Schlaf. Es war ihm aufgefallen, daß im Evangelium nur einmal erwähnt sei, daß Christus geschlafen habe. Luther antwortete, das genüge, um die natürliche wahre Menschheit Christi in diesem Punkte zu beweisen. In Bezug auf Christi Werke stimmte er mit dem Prinzen darin überein, daß Christus stets nach des Vaters Wohlgefallen getan habe, denn dieser sehe nicht auf die Werke, sondern auf den Willen in den Werken. Johann Friedrich scheint ferner noch die Frage aufgeworfen zu haben, ob Christus am Kreuz den ganzen Psalm Deus, Deus meus, respice gebetet habe. Luther erklärte, es sei gleichgültig, ob man das glaube oder nicht, da in der Schrift nichts darüber stehe[4]). Der Brief Johann Friedrichs

1) Förstemann, Neues Urkb., I S. 5.
2) Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 106.
3) de Wette, I, S. 571—573. Erl. 53, 58 ff. W. A. VII, 544 f.
4) Erl. 53, 63 ff.

muß ein interessanter Beweis dafür gewesen sein, in wie eingehende theologische und biblische Studien er sich damals schon vertieft hatte, er zeigt zugleich aber auch, in was für Spitzfindigkeiten er sich dabei verlor.

Mit seiner Antwort übersandte Luther dem Prinzen die ersten Bogen des Magnificat, die Weiterarbeit daran wurde dann durch die Reise nach Worms unterbrochen. Die Vorgänge dort wird Johann Friedrich gewiß mit lebhaftem Interesse verfolgt haben; durch Veit Warbecks Briefe an seinen Vater [1]) wurde er auf dem Laufenden erhalten. Auch Spalatin glaubte mit Recht, das Interesse des Prinzen zu finden, wenn er ihm das Pasquill „Dr. Martin Luthers Passion" übersandte [2]). Und daß Johann Friedrich es auch nicht versäumte, nach den Wormser Vorgängen an Luther zu schreiben, zeigt dessen Brief an Spalatin vom 10. Juni 1521 [3]), offenbar wußte auch er aber nichts über Luthers Aufenthalt, und Luther antwortete ihm auch lieber nicht, um diesen nicht zu verraten. Wir haben auch keinen Grund, anzunehmen, daß Johann Friedrich, als er dann vom 30. August bis 6. September mit seinem Vater in Eisenach weilte [4]), über Luthers Aufenthalt auf der Wartburg nnterrichtet worden sei. Johann benutzte sein Zusammentreffen mit Luther, um sich über eine theologische Frage bei ihm Rats zu holen, durch die die Weimarer Franziskaner [5]) bei ihm

1) Zwar ist bei allen diesen Briefen in Reg. E die Adresse verletzt, vorläufig müssen wir aber doch wohl annehmen, daß sie an Johann und nicht an Johann Friedrich gerichtet sind. RTA II, 850, Anm. 1 erweckt allerdings Bedenken.

2) Joh. Friedr. an Spal. Cyprian II, 259. Vergl. Lenz, Kritische Erörterungen zur Wartburgzeit, S. 29, Anm. 2. Schade, Satiren und Pasquille, II, S. 108 ff., aber erst in den Sommer gehörig. RTA II, 896.

3) Enders, III, S. 171 f.

4) Reg. Bb. 5560. Daß sich Johann in größerer Begleitung nach Eisenach begab, ist zugleich wohl ein neuer Beweis dafür, daß er bis dahin selbst über den Aufenthalt des Reformators nichts gewußt hatte. (Vergl. Luther an Spal. Sept. 9. Enders, III, S. 230.) Auf keinen Fall haben wir Grund, besondere Hintergedanken bei seinem Besuch anzunehmen; dieser ist durchaus nicht auffällig, da der Herzog fast in jedem Jahre im August einige Tage nach Eisenach ging.

5) So möchte ich die grisaei pharisaei et hypocritae bei Enders, III, S. 234, erklären mit diesem gegen Lenz, S. 45. Vom Hofe Friedrichs d. W. ist schwerlich die Rede, dazu war die Verbindung beider Höfe damals zu gering. Was für Schwierigkeiten aber die Weimarer Franziskaner dem Herzog machten, zeigt ihre Eingabe bei Cyprian II, S. 240—252, nach Luthers Brief an Stein bei Enders, IV, S. 29 ff., ins Jahr 1522 gehörig.

Skrupel zu erregen suchten, und nach dem, was wir bisher über Johann Friedrichs theologische Studien erfahren haben, werden wir gewiß annehmen dürfen, daß auch er sich an den Debatten über derartige Fragen mit Eifer beteiligte. Das nächste positive Zeugnis über seine religiöse Beschäftigung entstammt allerdings erst aus dem März 1522. Die Vorgänge, die sich während Luthers Abwesenheit in Wittenberg abgespielt hatten, hatten auch ihn erregt, und er wandte sich nun an Luther und bat ihn um Auskunft über die Frage des Empfanges des Sakramentes unter beiderlei Gestalt, über die Notwendigkeit, es mit den Händen zu ergreifen, und über das Fleischessen an Fasttagen. Er scheint dabei eine gewisse Neigung zu radikalen Neuerungen zu erkennen gegeben zu haben, denn Luther glaubte ihn in seiner Antwort zurückhalten zu müssen. Mit der großartigen Freiheit und Duldsamkeit, die ihn damals noch auszeichnete, setzte er ihm auseinander, daß jene Dinge unwesentlich seien: „Wir sind nicht davon Christen, daß wir das Sacrament angreifen oder nicht, sondern darumb, daß wir gläuben und lieben.“ Gewiß sei es ja besser, das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu nehmen, aber man müsse vorläufig noch auf die schwachen Gewissen Rücksicht nehmen [1]).

Ueber die Wirkung dieses Briefes auf Johann Friedrich wissen wir nichts, es vergeht wieder ein halbes Jahr, ohne daß wir etwas über seine religiöse Entwicklung erfahren. Im September läßt ihm Luther auf Veranlassung Lukas Cranachs und Christian Dörings durch Spalatin ein Exemplar seines neuen Testamentes zugehen, im Oktober war der Prinz zugegen, als Luther am 19., 24., 25. und 26. sechs Predigten in Weimar hielt [2]), in denen er unter anderem von den Pflichten der weltlichen Obrigkeit sprach.

Mehr und mehr wurde dann Johann Friedrich in der nächsten Zeit der Mittelpunkt eines streng lutherischen Kreises in Weimar. Wenn er sich auch von allzu radikalen Neuerungen künftig anscheinend ferngehalten hat, so ließ er sich doch davon nicht abhalten, für die Verbreitung der neuen Lehre tätig zu sein. In welcher Weise er wirkte, das hat uns ein weimarischer Franziskaner, der spätere weimarische Hofprediger Johannes Voyt berichtet. Er wurde durch

1) Der Brief Johann Friedrichs ist nicht erhalten, sein Inhalt ergibt sich aus Luthers Antwort vom 18. März. Erl. 53, 118 f. Vergl. auch Luther an Spalatin, März 24. Enders, III, S. 317 f.

2) Köstlin, I, S. 521. Reg. Bb. 5561.

den Prinzen im geheimen mit lutherischen Büchern versehen, die er dann mit Friedrich Mekum u. a. im Kloster las. Als die meisten Anhänger des Evangeliums dann aus dem Kloster entfernt wurden, hielten ihn Herzog Johann, seine Gemahlin und sein Sohn, weil sie ihn gern predigen hörten. Durch ein Provinzialkapitel in Weimar wurde ihm darauf das Predigen verboten, doch predigte er auf besonderen Wunsch der Fürsten noch einmal an einem Neujahrstage[1]). Diese Predigt ist in Zwickau zu Michaelis 1523 gedruckt worden, hat also vermutlich zu Neujahr 1523 stattgefunden, ein Provinzialkapitel in Weimar wurde im August 1521 abgehalten[2]), die zweite Gemahlin Johanns starb am 8. Oktober 1521. Die propagandistische Tätigkeit Johann Friedrichs im Weimarer Franziskanerkloster muß also mindestens bis ins Jahr 1521 zurückreichen.

Kein Wunder, daß alle Anhänger der neuen Lehre vertrauensvoll auf den jungen Prinzen blickten und Fühlung mit ihm suchten, Euricius Cordus pries ihn in einem zuerst 1522 gedruckten Gedicht als Beschützer der Reinheit des Evangeliums[3]), Jonas ließ sich im September 1523 durch Lang bei Warbeck entschuldigen, daß er ein eben erschienenes Büchlein[4]) nicht Johann Friedrich gewidmet habe, es sei das wegen der darin enthaltenen Schmähungen nicht geschehen, die für einen so frommen und milden Fürsten nicht gepaßt hätten, bei nächster Gelegenheit werde er aber das Warbeck gegebene Versprechen erfüllen[5]). Tatsächlich widmete er dann dem Prinzen im Jahre 1524 seine Auslegung der Apostelgeschichte[6]). Auch Lang selbst läßt sich in jenem Briefe dem jungen Herzog empfehlen und bittet um eine tunica grisea, um endlich den häufigen Aufforderungen Johann Friedrichs, daß er sich etwas von ihm erbitten möge, zu entsprechen[7]). Melanchthon endlich widmete 1525 dem jungen Herzog seine Schrift: Salomonis sententiae versae ad hebraicam veritatem mit einem Widmungsbrief, in dem er besonders

1) Rabi, Historien der Martyrer, II, Buch IV, Kap. VII, Bl. 318a, b.
2) Kapp, Kl. Nachlese, II, S. 471 ff.
3) Krause, Cordus, S. 83. Cyprian, II, 259.
4) Wohl die Schrift gegen Faber Kawerau, Der Briefwechsel des J. Jonas, I, S. 87 f.
5) Lang an Warbeck 1523 Sept. 19. Goth. Bibl. Cod. chart. B. 26, S. 12—14. Oergel, S. 21.
6) Kawerau, I, S. 91 f.
7) In dem angeführten Brief. Siehe Anm. 5.

die Pflicht der Fürsten, für Kunst und Wissenschaft zu sorgen, hervorhob [1]). —

Besonders wertvoll ist für Luther und sein Werk die Unterstützung Johann Friedrichs geworden, als seit dem Jahre 1523 die schwärmerischen und wiedertäuferischen Bewegungen immer mehr um sich griffen. Auch der Prediger in Eisenach, Jakob Strauß, und der weimarische Hofprediger Wolfgang Stein waren unter ihren Einfluß geraten. Während Strauß besonders gegen den Zinskauf agitierte, entwickelte Stein die Theorie, daß das mosaische Gesetz wieder eingeführt werden müsse, daß es einem Christen nicht gebühre, den kaiserlichen Gesetzen zu gehorchen. Es gelang dem Einfluß des Hofpredigers, bei Johann mit seinen Ausführungen Eindruck zu machen. Johann Friedrich und der Kanzler Brück, die den gesunden Menschenverstand vertraten, hatten einen schweren Staud bei dem alten Herrn, sie erschienen ihm als Widersacher des göttlichen Wortes, und es blieb ihnen schließlich nichts anderes übrig, als Luthers Unterstützung anzurufen. Durch Veit Warbeck ließ ihm der Prinz im Juni 1524 jene Fragen zur Entscheidung vorlegen. Luther antwortete am 18. Juni im Sinne Johann Friedrichs und des Kanzlers, was diesen dann auch bei Johann den Sieg über die beiden Prediger verschaffte. Luther benutzte die sich ihm bietende Gelegenheit nun aber gleich, um sich, vielleicht auch durch eine Frage des jungen Herzogs veranlaßt, über die Schwärmer im allgemeinen, über Karlstadt und Münzer auszusprechen.

Die Antwort des Prinzen vom 24. Juni zeigt uns, wie fest er auf die Wittenberger Theologen vertraute. Stein sollte selbst nach Wittenberg gehen und sich „die hörner des Mosischen gerichts halben ablaufen“, und auch Strauß hätte er gern zu einer Disputation mit Luther und Melanchthon genötigt, Strauß verstand es aber, bei Herzog Johann mit Erfolg dagegen zu arbeiten. Auch Johann Friedrich ging dann schließlich in seinem Schreiben auf die Schwärmer über, er klagte über ihre Menge: „es sind, leider, der Schwärmer, Gott sei es geklagt, allzuviel und machen uns hieoben gar viel zu schaffen.“ Er glaubte, kein besseres Mittel dagegen angeben zu können, als daß Luther von einer Stadt im Fürstentum nach der anderen zöge und wie Paulus sähe, „mit was Predigern die Städte der Gläubigen versehen wären. Ich glaub, daß ihr bei uns in Duringen kein

1) C. R. I, 774 ff.

christlicher Werk thun möchtet. Welche Prediger denn nicht tüglich, hättet ihr mit Hülf der Oberkeit zu entsetzen“[1]). Der Gedanke der Kirchenvisitation war damit ausgesprochen[2]).

Im Kleinen wurde der Vorschlag Johann Friedrichs schon im August desselben Jahres ausgeführt. Am 1. oder am 13. Juli hatten Johann und Johann Friedrich in Allstedt eine Predigt Münzers gehört[3]), sie hatten sie Luther zusenden lassen, der dadurch zu seinem „Briefe an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist“ veranlaßt wurde, außerdem hatten sie aber Münzer zu einem Verhör nach Weimar geladen. Es fand am 1. August statt und hatte zur Folge, daß Münzer sich freiwillig aus dem Lande entfernte[4]). Um so erwünschter erschien es nun aber, auch gegen das andere Zentrum der schwärmerischen Bewegung, gegen Orlamünde, von dem aus Kahla, Neustadt und Jena angesteckt waren, vorzugehen. Und wenn sich jetzt Luther im August selbst in diese Städte begab, so dürfen wir das vielleicht als eine Wirkung jenes Vorschlags Johann Friedrichs betrachten. Stein war inzwischen zur Vernunft gekommen und begleitete den Reformator. Die weimarischen Fürsten kann Luther vor seiner Reise nicht mehr gesprochen haben, da sie erst am 23. von einer Reise nach Eisenach zurückkehrten, auf der Rückreise aber hat er Johann Friedrich über seine Erlebnisse, über die „tragoedia Orlamundensis“ Bericht erstattet und ihm und Brück auseinandergesetzt, daß man ein Recht habe, Karlstadt aus Orlamünde zu entfernen[5]). Auch weiterhin scheint diese Angelegenheit vor allem von Johann Friedrich geleitet worden zu sein. Ihm hat Luther gesagt nnd geschrieben, was Karlstadt auf seine Bitte vom 11. September um ein Verhör und eine Disputation zu antworten sei[6]), an ihn wandte sich Luther am 22. September auf Veranlassung des neuen Pfarrers Dr. Caspar Glatz, damit er die endliche Entfernung Karlstadts aus Orlamünde be-

1) Luther an Joh. Friedrich, 1524 Juni 18. Erl. 53. 244 ff. Enders, IV, S. 354 f. Joh. Friedrich an Luther, Juni 24. Enders, IV, S. 356 ff.

2) Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, S. 3.

3) Reg. Bb. 5563. Der Kurfürst war nicht dabei. „Beide m. gnädige Herrn“ bedeutet in den Reisebüchern Johann und Joh. Friedrich. Der Kurf. ist der „gnädigste“ Herr. Auch am 1. waren die Herzöge in Allstedt. Das hat Kolde G. G. A. 1902 S. 763 übersehen.

4) Vergl. etwa Köstlin, I, S. 678.

5) Luther an Spalatin 1524 Sept. 13. Enders, V, S. 23. Vgl. W. A. XV S. 328

6) Luther an Stein. Erl. 53, 268.

wirke [1]), bei ihm beklagte sich dann auch Glatz selbst in einem vielleicht erst ins Jahr 1525 gehörigen Briefe über die Schwierigkeiten, die er in Orlamünde finde, und bat ihn, gegen den Rottengeist dort einzuschreiten [2]). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gerade Johann Friedrich als ein besonderer Feind der schwärmerischen Bewegungen angesehen wurde, ja manches spricht dafür, daß damals die weimarische Kirchenpolitik im wesentlichen von ihm geleitet wurde: Auf seinen Betrieb wurde in den ersten Monaten des Jahres 1525 von Jakob Strauß und Burkhardt Hund ein erster Versuch mit der Visitation im Eisenachischen gemacht [3]), bei ihm erhob am 24. März 1525 der Weimarer Franziskaner Heinrich Pomponius in einem merkwürdigen Briefe Einspruch dagegen, daß den Mönchen das Predigen verboten worden sei [4]), ihm berichtete endlich auch Philipp von Hessen im März 1525 über seine Versuche, seinen Schwiegervater Georg von Sachsen zu bekehren [5]), und auch als der Landgraf im Sommer 1526 noch einmal auf diese Versuche zurückkam, trat er vor allem mit Johann Friedrich in Verbindung [6]). Wenn es auch vielleicht zu weit gehen würde, wenn man aus alledem schließen wollte, daß Johann die Regelung aller dieser kirchlichen Fragen seinem Sohne ganz überlassen habe, so ist doch wohl daraus zu entnehmen, daß die Zeitgenossen der Ueberzeugung waren, daß das Wort des Prinzen in diesen Angelegenheiten sehr viel zu bedeuten habe. —

Johann Friedrich verstand es gut, zwischen der reinen Lehre Luthers und ihren radikalen Auswüchsen zu unterscheiden. Daher bestand bei ihm auch keine Gefahr, daß er durch die Erhebung der Bauern an der Wahrheit der neuen Lehre irre gemacht werden würde. Entschieden wahrte er, als er Ende Mai 1525 mit Kurfürst Johann und Herzog Georg im Lager vor Mühlhausen sich aufhielt, seinen lutherischen Standpunkt. Der Albertiner bekam manches Wort von ihm zu hören, das er lieber nicht gehört hätte [7]). Auch über den anti-

1) Enders, V, S. 25 f.

2) Goth. Bibl. Cod. chart. Bd. 26, fol. 104b ff., zwischen den Briefen Luthers an Joh. Friedrich vom 15. und 20. Mai 1525.

3) Burkhardt, Visitationen, S. 3 f.

4) Reg. N. No. 19. Vergl. Aktenstücke No. 4. Ueber das Predigtverbot vom 19. März handelt Wette, Histor. Nachricht, I, S. 44 ff.

5) Bei der Zusammenkunft in Kreuzburg. Vergl. etwa Friedensburg, Vorgeschichte, S. 40 f.

6) Ich komme demnächst an anderer Stelle auf diese Versuche zurück.

7) Seidemann in der Ztschr. für histor. Theol., N. F. XI, S. 643f. Friedensburg, Vorgesch., S. 8. Rommel, Philipp von Hessen, II, S. 85.

evangelischen Charakter des Dessauer Bündnisses war sich Johann Friedrich keinen Augenblick im Unklaren und gab dem in einem Briefe an Markgraf Kasimir von Brandenburg entschiedenen Ausdruck [1]). So mag ihm denn vielleicht auch ein gewisser Anteil an dem Entschlusse seines Vaters zuzuschreiben sein, sich im Gegensatz zu der Zurückhaltung, die Friedrich der Weise stets beobachtet hatte, offen zum Evangelium zu bekennen ohne Rücksicht darauf, ob und bei wem man dadurch Anstoß errege [2]). Die Gegner waren zum Teil in der Umgebung des Kurfürsten selbst, im sächsischen Adel zu suchen, doch vermögen wir nicht anzugeben, auf wen die häufigen Klagen und Anspielungen in Luthers Briefen gehen [3]). Außerdem aber mußte vor allem Herzog Georg durch das Verfahren seiner Vettern aufs heftigste gereizt werden, der Gegensatz, der schon seit der Teilung zwischen beiden Linien wegen mancherlei territorialer und rechtlicher Differenzen bestand, wurde durch das verschiedene Verhältnis zu Luther aufs äußerste gesteigert. Es war ein Zustand, der auf ernestinischer Seite nun doch recht lästig empfunden wurde, und es kann wohl als ein Beweis dafür betrachtet werden, wie sicher sich der Kurfürst und sein Sohn in ihrem Glauben fühlten, wenn sie im Jahre 1525 und 1526 immer wieder auf den Gedanken eines Religionsgespräches zwischen den beiderseitigen Theologen zurückkamen, um dadurch das Haupthindernis jeder Einigung, die religiöse Differenz, zu beseitigen. Georg ließ sich auf derartige Sonderverhandlungen nicht ein. Als eine kursächsische Gesandtschaft ihm im Juli 1526 die Sache noch einmal vortrug, verwies er auf den Reichstag [4]).

Als nun dieser Reichstag zusammentrat, galt offenbar Johann Friedrich noch immer als eine Hauptstütze des Evangeliums am Hofe seines Vaters: an ihn wandte sich Spalatin durch Warbeck am 26. März [5]), damit er bei Johann gegen die Beibehaltung der papistischen Zeremonien auf dem Reichstage wirke, deren Duldung Zweifel an der Ueberzeugungstreue des Kurfürsten erwecken könne,

1) v. d. Lith, S. 111 f.

2) Principes nostri evangelium palam confitentur et sequuntur. Luther an Stiefel, 1525 Sept. 29. Enders, V, S. 248.

3) Vergl. etwa Enders V, S. 225. 271 f. 278 f. 328 ff.

4) Nach zerstreuten Akten im Ernest. Ges.-Arch. Ich komme auf diese Verhandlungen zurück. Karstens' Darstellungen in Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV. bedarf mancher Ergänzung.

5) Schlegel, S. 244.

durch ihn erwirkte sich Graf Wilhelm von Henneberg ein Gutachten Luthers über die Klostergelübde [1]), ihn bat auch Philipp von Hessen am 17. Juni, dafür zu sorgen, daß das Gefolge des Kurfürsten auf dem Reichstage nicht durch unsittliches Benehmen das Evangelium in Mißkredit bringe [2]). Johann Friedrich erfüllte alle diese Wünsche gern, denn er ließ ja keine Gelegenheit, zu Gunsten der Lehre Luthers zu wirken, vorübergehen. Nach Köln z. B. ließ er sich von Myconius als Prediger begleiten und gleich nach der Rückkehr schickte er dem Grafen Wilhelm von Neuenahr, mit dem er dort und in Dillenburg zusammengewesen war, lutherische Bücher, „um einen guten Christen aus ihm zu machen“ [3]).

Auf dem Reichstage selbst scheint dann aber Johann Friedrich gar nicht hervorgetreten zu sein, und auch als dann nach dem Reichstage auf Grund von dessen Beschlüssen in Sachsen und Thüringen mit Eifer an die Organisation der neuen Kirche gegangen wurde, hielt er, der doch selbst die erste Anregung zur Visitation gegeben hatte, sich zurück. Er mag zunächst durch seine Hochzeit und die damit verbundenen Reisen genügend in Anspruch genommen worden sein, doch versäumte er nicht, sich auch jetzt wieder stets von seinem Prediger begleiten zu lassen, und die Disputation, die Myconius am 19. Februar 1527 mit dem Kölner Mönch Johannes Korbach veranstaltete [4]), wird gewiß sein lebhaftestes Interesse gefunden haben. Ueberhaupt liegt es wahrscheinlich nur an der Lückenhaftigkeit des Materials, wenn wir aus den nächsten Jahren nur spärliche Zeugnisse für die religiös-kirchlichen Interessen des Kurprinzen erbringen können, und die vorhandenen genügen immerhin, um zu zeigen, daß auch in dieser Zeit in dieser Beziehung keine Wandlung in ihm vorgegangen ist. So fand Luther z. B. bei ihm volles Verständnis, als er noch im Jahre 1526 sich bei ihm über die Art und Weise beschwerte, wie durch den habgierigen sächsischen Adel gegen die Klöster und ihre Bewohner verfahren würde [5]). Daß sich der Prinz mit den Visitationsangelegenheiten beschäftigte, zeigt Luthers Brief an ihn vom 1. April 1528 [6]). Und wenn das Verhalten Johann Friedrichs in den Pack-

1) Enders V, S. 333 f. Erl. 53, 379.
2) Seckendorf, II S. 45 f. Friedensburg Speier, S. 291 f.
3) Meinardus, I, 2, S. 178 f.
4) Myconius, S. 51 f. Seckendorf II. 91 f.
5) Luther an Spalatin 1527 Jan. 1. Enders VI, S. 3.
6) Erl. 53, 442 f.

schen Händeln auch besser an anderer Stelle behandelt wird, so sei doch schon hier hervorgehoben, daß er in seinen Briefen an seinen Vater immer wieder aufs entschiedenste betonte, daß er in nichts willigen werde, was wider Gott und das Gewissen ginge.

Reichlicher fließen unsere Quellen erst wieder seit dem Frühjahr 1529. Während damals der Kurfürst mit dem größten Teile der Räte in Speier weilte, war Johann Friedrich in Weimar zurückgeblieben, um die Regierung zu führen. Dadurch bekam er Gelegenheit, sich mit den mannigfaltigsten Fragen der kirchlichen Verwaltung zu beschäftigen, Visitationsangelegenheiten [1]), Besetzung von Predigerstellen [2]), Bestrafung von Wiedertäufern [3]) mußten erledigt werden, und in allen schwierigeren Fragen wandte er sich an Luther um Rat. Schon trat auch eine Frage an ihn heran, die ihm später noch viel Sorgen machen sollte: er mußte Stellung nehmen zu der Reformation in Naumburg, und der Gedanke, das schon jetzt in allerentschiedenster Form zu tun, hat ihm zum mindesten nicht fern gelegen [4]).

Doch während Johann Friedrich mit diesen Fragen der inneren Kirchenpolitik beschäftigt war, schweiften seine Blicke auch fortwährend nach Speier und verfolgten die dortigen Vorgänge mit dem regsten Interesse. Der Kurprinz hegte die Befürchtung, daß dort vor allem die Frage der Wahl Ferdinands zum römischen König verhandelt werden würde, und er hielt es für die Hauptaufgabe der sächsischen Politik, dessen Wahl zu verhüten, denn der König von Böhmen und Ungarn galt ihm nach den Erfahrungen, die man bisher in seinen Erblanden mit ihm gemacht hatte, als

1) Johann Friedrich an Luther u. a. 1529 März 12 Enders, VII, S. 68 f., an Kötteritzsch, Kawerau, I, S. 124, an Kurfürst Johann März 21, Reg. A. 241.

2) An Luther April 13, Enders, VII, S. 83 f. Luther an Johann Friedrich April 23, Erl. 54, 67 f.

3) An Luther u. a. März 21, Enders, VII, S. 75 f.

4) In Reg. H. p. 10. L. fol. 85/86, eine Notel, welcherlai gesthalt der rat von wegen ir und gemainer sthat die ainung des gotlichen wortes halben wai den kurfürsten, fursten und botschaften derselbigen ainigung verwant . . . suchen solten. Konz., von der Hand Johann Friedrichs. Naumburg sollte danach um Anfnahme in den Bund bitten und sich verpflichten, es dann mit Verkündung des göttlichen Wortes u. s. w. dergestalt zu halten, wie es im Kurfürstentum durch die Visitation verordnet sei. Vermutlich vom 25. März oder 3. April, doch scheint der Rat nicht darauf eingegangen zu sein. Vergl. Hoffmann, S. 66 f. Schöppe, S. 345.

höchster und größter Feind und Verfolger des göttlichen Wortes; als einen Tyrannen, einen Wüterich wider Seele und Leib bezeichnete er ihn. Es erschien ihm geradezu aus religiösen Gründen nötig, alles zu tun, um sich der Wahl Ferdinands zu widersetzen. Selbst den Türken, meinte er, könne man dagegen verwenden [1]).

Der Wunsch Johann Friedrichs, daß Kursachsen die Gelegenheit des Reichstags benutzen solle, um eine Opposition gegen die Wahl Ferdinands zu bilden, ging nur in sehr beschränktem Maße in Erfüllung, auch sonst war er mit dem Verhalten seines Vaters und der Räte nicht immer zufrieden. Man hielt ihn nicht genug auf dem Laufenden, auch war er in beständiger Furcht, daß man in den Sachen des Glaubens nicht fest und standhaft genug sein werde [2]). Schließlich mußte er sich jedoch davon überzeugen, daß das unbegründete Befürchtungen seien. Johann ließ sich weder von der Verletzung der katholischen Gebräuche noch von der Abhaltung evangelischen Gottesdienstes zurückhalten und erzielte damit die schönsten Erfolge. Mit Freuden erfuhr das der Kurprinz: „Hab mit besundern erfreuten gemüt vernommen, das got lob noch leut zu Speiher sain, die gotlich wort mit genaitem gemut horen, und got geb, das der anhenger gotliches wortes durch gehorte predig in E. Gn. herberge meher werden“ [3]). Auch mit der Protestation gegen den Reichstagsbeschluß war Johann Friedrich vollkommen einverstanden: „Hab mit besundern freuden vernommen, das der almechtige got E. Gn. und den andern fursten und sthenden die genade verlihen, das E. Gn. und dieselbigen durch die ubergebene schrieft got und sein gotliches wort vor meniglichen frei und on alle scheue bekant haben und das sich E. Gn. mit sampt den andern haben vernemen lassen, dawei zu bleiben und sich durch menschenwerk nit darvon abfuren lassen, der almechtige got wolle E. Gn. mit sampt den andern hinforder in sulcher besthendigkeit gnediglichen erhalten und alweg bis in ewigkeit bleiben lassen“ [4]).

Der Gegensatz gegen die alte Kirche war für Johann Friedrich offenbar damals noch durchaus der Hauptgegensatz, aber während

1) Vergl. S. 69 ff. und Aktenstücke, No. 8.

2) Briefe an Kurfürst Johann vom 26. März, an Anhalt vom 4. April, an Minckwitz vom 23. März.

3) An den Kurfürsten April 4. Reg. E. fol. 37a No. 83. Bl. 76 f. Or.

4) An den Kurfürsten April 26, ebenda Bl. 100. Vergl. Seckendorf, II, S. 129. Jagemann, Joh. d. Beständige, S. 32.

des Speierer Reichstages erhielt er doch auch schon Gelegenheit, sich mit der großen Spaltung innerhalb der protestantischen Partei zu beschäftigen. Minckwitz berichtete ihm aus Speier, daß eine Zusammenkunft Luthers und Melanchthons mit Zwingli und Oecolampadius in Nürnberg geplant sei. Der Kurprinz war sehr damit einverstanden. Schwerlich gab es für ihn einen Zweifel, auf welcher Seite der Sieg sein würde; indem er Zwingli und Oecolampadius kurzweg als die beiden Stürmer bezeichnete, brachte er seine Stellung zu ihnen schon genügend zum Ausdruck [1]). Einen vollen Begriff von der Größe des Gegensatzes scheint der Prinz damals noch nicht gehabt zu haben, da er in seinem Bundesentwurf vom Mai 1529 die Aufnahme der Eidgenossenschaft für leicht möglich hielt [2]).

Aus jenem Plane eines Religionsgespräches in Nürnberg wurde nichts. Als ihn dann Philipp von Hessen in anderer Form wieder aufnahm, wandte sich Melanchthon am 14. Mai 1529 an den Kurprinzen, damit dieser seinen Vater veranlasse, den Wittenberger Theologen die Teilnahme an dem geplanten Religionsgespräch zu verbieten. Johann Friedrich hat diesen Wunsch bereitwillig erfüllt [3]). Welche Stellung er dann aber weiterhin dem Marburger Gespräch, seinen Vorbereitungen und seinen Resultaten gegenüber eingenommen hat, darüber ist uns bis jetzt nichts bekannt [4]), und wir können höchstens vielleicht daraus, daß ihm Luther im Februar oder März 1530 seine Uebersetzung des Propheten Daniel widmete und in dem Widmungsbriefe seine Lust und Liebe zur heiligen Schrift und jeglicher Weisheit rühmte und seine geringe Liebe zu Streit und Schaden „mit welchen gedanken itzt täglich umbgehen, die am allerfürstlichsten geberden wollen“ [5]), schließen, daß Luther keinen Grund hatte, mit der Haltung des Prinzen unzufrieden zu sein. Ob der Gegensatz, in den Johann Friedrich auf dem Augsburger Reichstag zum Landgrafen Philipp geriet [6]), irgend etwas mit der Spaltung in der evangelischen Kirche zu tun hatte, vermag ich

1) Minckwitz an Joh. Friedr., März 30. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 72 f., Or. Joh. Friedr. an Minckwitz, April 12, ebd. Bl. 222b—224, eigenh. Konz.

2) Vergl. S. 73.

3) C. R. I, 1064 ff. 1077 f.

4) Vergl. Lenz, Briefwechsel Philipps, I, S. 13.

5) Erl. 54, 134 ff. Enders, VII, S. 233.

6) Melanchthon an Luther 1530 Mai 22. Enders, VII, S. 343. Vergl. C. R. II. 52. Laemmer, S. 36.

nicht zu sagen. Jedenfalls bot aber dieser Reichstag dem Kurprinzen Gelegenheit, seine evangelische Ueberzeugung bei den verschiedensten Gelegenheiten zu betätigen. Schon als man am kursächsischen Hofe darüber beriet, ob der Kurfürst den Tag überhaupt besuchen solle, vertrat der Kurprinz mit Brück den Standpunkt, daß dieser Besuch entschieden zu raten sei, und er setzte seinen Willen durch[1]). Gemeinsam mit seinem Vater traf er dann am 2. Mai in Augsburg ein, ja er würde sich nicht gescheut haben, noch weiter in die Höhle des Löwen einzudringen und dem Kaiser bis Innsbruck entgegenzureisen, wenn der Kurfürst es ihm erlaubt hätte[2]). Er vertraute wohl auf die guten Verbindungen, die er in der Umgebung des Kaisers hatte, schickte er doch sogar an den kursächsischen Gesandten Hans von Dolzig lutherische Bücher, Exemplare der „Vermahnung an die Geistlichen", damit er sie an geeignete Personen verteile[3]).

Ueber den Anteil Johann Friedrichs an den Verhandlungen nach dem Eintreffen des Kaisers in Augsburg läßt sich zunächst nicht allzu viel feststellen: Am 16. Juni vertrat er seinen Vater, der sich nicht wohl befand, bei der Erteilung der ablehnenden Antwort an den Kaiser wegen der Teilnahme an der Fronleichnamsprozession[4]). Zur Beratung über die kaiserliche Proposition zog ihn Johann neben Brück und Melanchthon mit zu[5]). Während der Verhandlungen, die der Ueberreichung der Augsburgischen Konfession vorhergingen, scheint er mit Melanchthons weitgehendem Entgegenkommen nicht einverstanden gewesen zu sein. Melanchthon beschwerte sich über ihn bei Luther und bat diesen, an den Kurprinzen zu schreiben, damit man etwas entgegenkommender gegen den Kaiser sei[6]). Luther hat darauf tatsächlich einen Brief an den Prinzen aufgesetzt, ihn aber wieder zerrissen, um ihm nicht unnütze Gedanken zu machen[7]). Auch der herzliche Brief, den er dann wirklich am 30. Juni an Johann Friedrich schrieb, läßt aber den Einfluß jener Aufforderung Melanchthons nicht verkennen,

1) Vergl. etwa J. J. Müller, S. 432 ff.
2) C. R. II, 48 f.
3) An Dolzig 1530 Juni 10. Förstemann, U. I, S. 239—241.
4) Müller, S. 527. Förstemann I, S. 270. Schirrmacher, S. 59 f.
5) Müller, S. 568.
6) Enders, VIII, S. 20. Kolde, Luther, II, S. 592 f.
7) Luther an Melanchthon, Juni 29. Enders, VIII, S. 43.

wenn es in ihm heißt: „Zwar der kaiser ist ein fromes herz, aller ehren und tugend wert, dem seiner person halben nicht mag zu viel ehre geschehen ... umb gottes und des lieben kaisers willen wird E. F. Gn. geduld haben“ [1]).

Inzwischen war die Konfession bereits, auch mit Johann Friedrichs Unterschrift versehen, übergeben worden. Nachdem gegen sie die katholische Konfutation ergangen war, trat zunächst eine etwas schwüle Zeit des Wartens ein. Man mußte auf entschiedene Schritte des Kaisers gefaßt sein, leicht fand jedes dahin gehende Gerücht Glauben [2]). Da man auf protestantischer Seite einen völligen Bruch aber doch nicht wünschte, ist es begreiflich, daß Johann Friedrich in sehr gehobener Stimmung nach Hause zurückkehrte, als er am 5. August bei einem der „großen Herren“ gehört hatte, daß Hoffnung auf einen Waffenstillstand sei [3]). Tatsächlich ließ der Kaiser die Verhandlungen in der Form von Ausschußberatungen wieder aufnehmen. Dem zweiten dieser Ausschüsse, dem der 14, gehörte protestantischerseits auch Johann Friedrich an und erhielt dadurch Gelegenheit, seine Schlagfertigkeit, Bibelkenntnis und Belesenheit zu zeigen, denn die Anekdoten, die wir darüber besitzen, sind gut genug überliefert, um als historisch betrachtet werden zu können. Sagt doch Spalatin, der den Verhandlungen zum Teil beigewohnt hat, der Herzog habe sich „fast christlich, bestendiglich und wol gehalten“ [4]). Menius in seiner Leichenpredigt auf Johann Friedrich spricht sich sogar folgendermaßen aus: es sei vielen, die damals mit in dem Gespräch gewesen, „wissentlich, das S. Kf. Gn. also zun sachen geredt, das die papistische sophisten Eck und andere gleichwol darüber schamrot worden und unsersteils gelerten sich mit freuden daruber verwundert haben.“

Im einzelnen sind es drei Geschichten, die auf uns gekommen sind, alle drei gut bezeugt: Einmal machte der Prinz auf einen schreienden Widerspruch zwischen Eck und Cochläus, den beiden Hauptwortführern der Gegenpartei, in ihren Aeußerungen über die

1) Erl. 54, 157 f. Enders, VIII, S. 62.

2) Enders, VIII, S. 275, Anm 2. Keim, Schwäb. Reformationsgesch., S. 188/189 über die von dem Pfarrer Schneid verbreiteten Gerüchte und ihre Wirkung.

3) Jonas an Luther, Aug. 6. Enders, VIII, S. 177.

4) Annales ed. Cyprian, S. 189.

Heiligenverehrung im alten Testament aufmerksam [1]). Ein andermal, als Eck ein ihm von Cochläus geliefertes Zitat aus einer Schrift Luthers über die Beichte vortrug, wo sich Luther in ganz katholischem Sinne geäußert hatte, wußte Melanchthon nichts zu antworten, der Kurprinz aber sagte: „Ja, das hat er irgend vor 10 oder 12 Jahren geschrieben“ [2]). Und als bei der Verhandlung über die Gewährung des Kelches Eck die Stelle Matth. 26: Omnes ex hoc bibite nur auf die Geistlichen bezog, da omnes so viel heiße, wie sacerdotes, war Johann Friedrich sofort mit dem Einwurf bei der Hand, dann müsse die Stelle Mundi estis, sed non omnes auch bedeuten: Ihr seid rein und fromm, aber nicht die Priester und Pfaffen [3]).

Zu einem Resultat führten auch diese Verhandlungen nicht, und nachdem auch die eines engeren Ausschusses von sechs Personen gescheitert waren, hatte der Aufenthalt auf dem Reichstag keinen Zweck mehr. Die Fürsten begannen abzureisen, auch der Kurfürst hätte sich gern entfernt, ließ sich aber durch den Kaiser immer wieder festhalten. Für Johann Friedrich lag kein Grund zum Bleiben mehr vor. Denn die Verhandlungen, die unter der Hand noch stattfanden und in die auch er noch einmal hineingezogen wurde, als Heinrich von Braunschweig in einer geheimen nächtlichen Zusammenkunft ihm und Brück vorschlug, die Klostergüter sollten bis zu einem allgemeinen Konzil in die Hände des Kaisers gelegt werden, hatten kaum noch irgend welche Aussicht auf Erfolg [4]). Als auf den Gegenvorschlag der Protestanten, die Güter 2 Jahre lang edlen und rechtschaffenen Männern in Sequestration zu geben, die ablehnende Antwort des Kaisers eintraf, hatte Johann Friedrich sich bereits auf den Heimweg gemacht. Er reiste über Coburg, wo er am 14. September mit Luther zusammentraf. Als ein Zeichen seiner Anhänglichkeit überreichte er ihm einen Siegelring, den er während des Reichstages hatte herstellen lassen [5]), forderte ihn auch auf, mit ihm nach Hause zu reisen. Luther zog es aber vor, den Kurfürsten und seine Begleitung

1) Zuerst in Luthers „Warnung an meine lieben Deutschen“. Erl. 25, S. 41.

2) Von Cochläus selbst berichtet in „Herzog Georgs Entschuldigung wider Luthers Verantwortung“ 1533. Bl. 12. Cyprian, Hist. der Augsb. Conf., S. 200/1.

3) Luthers Tischreden. Erl. 61, S. 394.

4) Hortleder, II, S. 242. Müller, S. 857—862.

5) Enders, VIII, S. 27 f. 30. 87.

zu erwarten [1]). Freudig berichtete der Kurprinz am 15. seinem Vater, daß Luther frisch, gesund und fröhlich sei und einen so großen Bart bekommen habe, daß man ihn kaum mehr wiedererkennen könne, er glaubte aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne den Kurfürsten zur Standhaftigkeit in den das göttliche Wort betreffenden Sachen zu ermahnen [2]).

Seine eigene schließliche Meinung über den Verlauf des Augsburger Reichstags und besonders auch über das Verhalten der Evangelischen dort hat Johann Friedrich niedergelegt in einem Briefe an die Herzogin Elisabeth von Sachsen vom 8. Oktober [3]) und einem an Graf Wilhelm vom Nassau vom 24. Oktober [4]). In jenem spricht er sich vor allem über die Frage der Klostergüter aus und leugnet aufs entschiedenste, daß die Verhandlungen an ihr gescheitert seien, und in diesem setzt er auseinander, daß man so weit wie irgend möglich entgegengekommen sei und nun die Zukunft Gott überlassen müsse, denn man wolle lieber einen ungnädigen Kaiser als einen ungnädigen Gott haben.

Tatsächlich fällt ja in jene Monate nach dem Augsburger Reichstag eine wichtige Wandlung in den am kursächsischen Hofe herrschenden Anschauungen, indem man sich von der Notwendigkeit und Berechtigung des Widerstandes gegen den Kaiser überzeugte [5]). Ob man dagegen auch von Johann Friedrich behaupten kann, daß er jetzt erst seine Abneigung gegen ein Zusammengehen mit den Oberländern überwunden habe, scheint mir gegenüber seiner Denkschrift vom Mai 1529 zweifelhaft. —

In der nächsten Zeit sind es in erster Linie politische Angelegenheiten, die den Prinzen in Anspruch nehmen, sein oberster Grundsatz dabei bleibt, daß man nur das tun dürfe, was man vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, und unsere Aufgabe würde nun hier noch sein, zu bestimmen, was der Kurprinz dafür hielt. Während da nun kaum irgend welche Aeußerungen vorliegen, aus denen man über das Verhältnis des Prinzen zu den Zwinglianern etwas entnehmen könnte [6]), bleibt ein scharfer Gegen-

1) Luther an Melanchthon 1530 Sept. 15. Enders, VIII, S. 258 ff.
2) Förstemann, U. II, 450 f.
3) Reg. A. 241, eigenh. Konz. Aktenst. No. 20.
4) Reg. E. fol. 37 a, No. 88, eigenh. Konz. Aktenst. No. 21.
5) Winckelmann, S. 36.
6) Als im April 1531 in Schmalkalden die Frage der Aufnahme der Eidgenossen in den Bund zur Verhandlung kam, erklärte er, erst an seinen Vater

satz zur römischeu Kirche bestehen. Als er sich z. B. im Dezember 1530 in Köln befand, um gegen die Wahl Ferdinands zu protestieren, ließ er sich auch durch den lebhaft ausgesprochenen Wunsch des Kaisers nicht bestimmen, die evangelische Predigt einzustellen oder sich an Fasttagen des Fleisches zu enthalten [1]). Auch die schroffe Behandlung, die ihm der Kaiser nach einem römischen Bericht soll haben zu teil werden lassen [2]), wird schwerlich Eindruck auf ihn gemacht haben. Auch gegenüber den Anträgen der Grafen von Dessau und Neuenahr im August 1531 beharrte er fest auf der augsburgischen Konfession, und in Schweinfurt beobachtete er im April 1532 mit Vergnügen den Erfolg der Predigten Spalatins [3]), wie denn auch dieser der religiösen Haltung des Herzogs sein volles Lob spendete [4]).

Seine evangelische Ueberzeugung hinderte Johann Friedrich aber nicht, zur Erlangung des Friedens bedeutende Zugeständnisse zu machen. Konnte er doch dabei auf die vollste Zustimmung des Reformators rechnen. Gerade diese Friedensverhandlungen führen uns nun überhaupt auf die Frage, wie groß Luthers Einfluß auf Johann Friedrich in dieser Zeit war, ob dessen Meinung für den Kurprinzen in jeder Beziehung maßgebend war. Und da verdient es doch hervorgehoben zu werden, daß er sich durchaus nicht scheute, seine abweichende Ansicht gelegentlich aufs entschiedenste zu äußern. Sehr unzufrieden war er z. B. mit dem Streit, der im Jahre 1529 zwischen Luther und Herzog Georg im Anschluß an die Pakschen Händel ausgebrochen war, er bezeichnete die Schriften beider als Schmähschriften und wunderte sich, daß sie bis an den Rhein zum Grafen von Neuenahr gedrungen waren, da sie ihm so vieler Ehre gar nicht wert schienen [5]). In einem Briefe an Dolzig

darüber berichten zu müssen (Winckelmann, S. 294). Ob er an der schroffen Instruktion, die dann Minckwitz und Dolzig für den Frankfurter Tag erhielten (Torgau Mai 24., Reg. H. p. 52, No. 8, fol. 52 ff.), irgend welchen Anteil hatte, habe ich nicht feststellen können. Winckelmann, S. 123.

1) Spalatin ap. Mencke, II, S. 1121.

2) G. Heine, Cartas al emperador Carlos V., S. 100 ff.

3) An Johann April 1. Reg. H. p. 63, No. 16, vol. I., fol. 105 ff. Or. Seckendorf, III, S. 20.

4) Verpoortennius, sacra analecta, S. 68 f.

5) An Neuenahr 1529 März 13. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 210—212, eigenh. Konz. Aktenst. No. 9. Vergl. auch die Briefe an Johann vom 12. April, ebenda Bl. 225, und an die Herzogin Elisabeth vom 14. April. Reg. A. 240. Aktenst. No. 13.

spricht er einmal seine Unzufriedenheit darüber aus, daß alle Briefe erst nach Wittenberg geschickt würden, ehe man einen Beschluß darüber fasse, da müsse natürlich alles langsam zugehen [1]). Und auch während der Friedensverhandlungen war er der Meinung, daß Luthers Nachgiebigkeit doch etwas gar zu groß sei.

Zwar wenn sich Johann Friedrich überhaupt nach Schweinfurt begab und diesen Schritt auch gegen den Landgrafen und andere verteidigte, so konnte er dabei der Zustimmung Luthers gewiß sein, dagegen war er durchaus nicht der Meinung, daß man aus lauter Friedensliebe in der Wahlfrage nachgeben müsse, wie Luther das riet [2]). Ebenso scheint dann der Kurprinz während der Schweinfurter Beratungen der Ansicht gewesen zu sein, daß man nicht weiter nachgeben könne, als man in den Vorschlägen, die man den Vermittlern gemacht hatte, getan hatte, daß vor allem eine Preisgebung aller künftigen Anhänger der evangelischen Lehre nicht stattfinden dürfe [3]). Doch veranlaßte er dann selbst, nachdem über diese Frage in Schweinfurt nichts Definitives entschieden war, daß Johann unmittelbar nach seiner Rückkehr Luther, Melanchthon und andere Wittenberger Theologen zu einer Besprechung über die Friedensvorschläge nach Torgau berief [4]). Schon am 13. Mai hat diese Verhandlung stattgefunden, und die zahlreichen theologischen Gutachten, die wir besitzen, werden daher wohl auch in diese Zeit gehören [5]). Die Theologen waren sämtlich der Ansicht, daß man aus Rücksicht auf den Frieden sich auch damit zufrieden geben müsse, wenn er den jetzigen Bekennern des Evangeliums gewährt würde. Der Kurfürst schloß sich dieser Ansicht an [6]). Johann Friedrich, der auch 2 Tage in Wittenberg weilte, in heiterster Stimmung war und stundenlange Gespräche mit den Theologen hatte [7]), scheint ebenso wie Brück, nicht ganz mit deren Ratschlägen einverstanden gewesen zu sein. Vielleicht waren er und der Kanzler es, die die Mitnahme der

1) Förstemann, U. II, S. 735 ff.

2) Erl. 54, 271 ff.

3) Joh. Friedrich an Johann April 24, Reg. H., p. 63, No. 16, vol. 3, fol. 31—36, an Neuenahr Mai 4, Cornelius, X, S. 137. Vergl. Winckelmann, S. 187—209.

4) An Johann Mai 7. Reg. H., p. 63, No. 16, vol. 3, fol. 109, Or. Aktenst. No. 24.

5) de Wette, IV, S. 369 ff. 372 ff. Burkhardt, S. 205.

6) Johann an Ldgf. Philipp Mai 26, Torgau. Reg. H., p. 70, No. 19, Kopie.

7) Melanchthon an Jonas Mai 20. C. R. II, 590 f.

Theologen zu den weiteren Friedensverhandlungen in Nürnberg verhinderten [1]). Die kursächsischen Vertreter scheinen dort dann zwar Luthers Meinung ihren Aeußerungen zu Grunde gelegt zu haben, sie waren aber wohl nicht allzu verwundert, daß sie wenig Anklang damit fanden. Die Gutachten, die von anderen Seiten mitgebracht wurden, lauteten ganz entgegengesetzt, man war der Meinung, „das dasjhenige, so doctor Martinus und die andern gelerten zu Wittenberg in irem ratschlag und bedenken zugelassen, mit got und gewissen nit bewilliget noch angenomen muge werden". Doch hoffte man noch zu einem Vergleich zu kommen [2]). In der Tat blieb die Einigkeit der Protestanten zunächst gewahrt, indem sie einfach ohne Rücksicht auf die Wittenberger an ihren Schweinfurter Beschlüssen festhielten. Dabei scheinen Johann Friedrich und Brück sich nun aber doch nicht ganz wohl gefühlt zu haben, und am 21. Juni bat der Kurprinz daher seinen Vater, die übersandten Kopien der Nürnberger Verhandlungen Luther und den anderen Wittenberger Gelehrten zu schicken und sie von neuem um ihr Gutachten zu bitten, damit er sich danach richten könne [3]). Johann leistete diesem Wunsche bereitwillig Folge [4]). Der Erfolg entsprach aber durchaus nicht den Hoffnungen Johann Friedrichs. Das Bedenken, das Luther und Jonas erstatteten und das der Kurfürst unter Erklärung seiner vollsten Uebereinstimmung seinem Sohne bereits am 30. Juni zusenden konnte, war fast noch entgegenkommender als die früheren [5]). Die Theologen rieten darin, eigentlich alle Forderungen der Kaiserlichen zu erfüllen, und das ging doch auch den nachgiebigsten protestantischen Ständen zu weit. Obgleich Luther am 29. Juni auch noch direkt an Johann Friedrich einen mit ernsten Friedensmahnungen erfüllten Brief geschrieben hatte [6]), machte dieser doch von seiner abweichenden Ansicht kein Hehl. Am 9. Juli schrieb er seinem Vater, daß „kein gesandter der mitverwanten und weder die marggrevischen noch die von Nürnberg, ap sie wol auch sere gelinde in dieser handlung sein,

1) C. R. II, 591.

2) Joh. Friedrich an Johann Juni 9, Nürnberg. Reg. H., p. 65, No. 17, vol. 1, fol. 16. 21.

3) Ebenda vol. 2, fol. 42—44. Aktenst. No. 25.

4) Burkhardt, S. 205 f.

5) de Wette, IV, S. 380. Johann an Joh. Friedrich Juni 30. Reg. H., p. 65, No. 17, vol. 3, fol. 2/3.

6) de Wette, IV, S. 384 f. Erl. 54, S. 315.

dieselbigen artickel dafur mugen ansehen, das sie ane verletzung gotlicher glori anzunemen gewest weren“ [1]). Auch Brück äußerte an demselben Tage, Luther würde wohl, wenn er über alles genau unterrichtet wäre, selbst anderer Ansicht sein [2]).

Man kann nun eigentlich nicht sagen, daß die Protestanten von dieser bestimmt ausgesprochenen Ansicht nachträglich doch wieder abgewichen seien, daß also Luthers Meinung schließlich doch obgesiegt habe [3]), denn die Verhandlungen hatten inzwischen ja einen ganz anderen Charakter angenommen. Man verhandelte nicht mehr über einen wirklichen Vergleich, sondern über einen Stillstand, einen Landfrieden [4]), und für diesen waren neue Vorschläge vom Kaiser eingetroffen, die die Vermittler am 4. Juli den Protestanten vorlegten. Insofern mögen allerdings Luthers Wünsche gewirkt haben, als man sich entschloß, der Annahme der neuen kaiserlichen Vorschläge trotz des hessischen Widerspruches keine zu großen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. So wurden die Artikel zwar mit einigen, zum Teil von Johann Friedrich selbst herrührenden Verbesserungsvorschlägeu [5]) zurückgegeben, aber man war von vornherein entschlossen, den Frieden nicht an diesen Forderungen scheitern zu lassen [6]). Der Kurfürst billigte diesen Standpunkt durchaus [7]), und etwa auf dieser Grundlage ist ja dann auch der Friede geschlossen worden. Johann Friedrich glaubte mit dem Erreichten zufrieden sein zu können, er hatte jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt [8]) und zur Erreichung eines Zieles beigetragen, das doch auch für die Reformation als nicht ganz ohne Nutzen bezeichnet werden kann.

1) Reg. H. ebenda fol. 58—60. Aktenst. No. 27. Vergl. Seckendorf, III, S. 22. Winckelmann, S. 233. 236.

2) Reg. H. ebenda fol. 65.

3) Winckelmann, S. 236.

4) Vergl. Joh. Friedrich an Neuenahr Cornelius, X, S. 149 f. Ranke, III, S. 296 Anm.

5) Reg. H., p. 65, No. 16, vol. 4, fol. 111, eine Kopie des Entwurfs der Kurfürsten vom 4. Juli mit eigenhändigen Verbesserungen Johann Friedrichs. Vergl. Seckendorf, III, S. 21.

6) Johann Friedrich an Johann Juli 9. Vergl. Anm. 1.

7) An Johann Friedrich, Juli 14. Reg. H., p. 65, No. 17, vol. 3, fol. 78/79.

8) Seine Auffassung ist besonders deutlich ausgesprochen in dem Brief an Neuenahr vom 28. Juli bei Cornelius, X, S. 149 f.

Kapitel III.

Johann Friedrichs politische Tätigkeit bis zum Nürnberger Anstand.

Die erste Einführung Johann Friedrichs in die Welt der Politik fand statt, als am 29. April 1520 die sächsischen und hessischen Fürsten in Nordhausen zusammenkamen, um ihre Erbverbrüderung zu erneuern. Es kam zu höchst interessanten und zum Teil erregten Debatten, doch läßt sich nichts davon bemerken, daß Johann Friedrich schon irgend welchen Anteil daran gehabt hätte. Das war ja auch nicht zu erwarten. Er hatte aber hier Gelegenheit, seine jungen Vettern Johann von Sachsen und Philipp von Hessen kennen zu lernen und Freundschaft mit ihnen zu schließen. wurde außerdem wohl selbst in die Erbverbrüderung aufgenommen [1]). In einen größeren Kreis trat er dann ein, als er am 8. Februar 1521 mit seinem Vater in Worms eintraf, am 10. hatten beide Audienz bei Karl V. [2]). Noch konnte sich ja Johann Friedrich als dessen Schwager betrachten. Der Grund der Anwesenheit der beiden Fürsten war außer der allgemeinen Verpflichtuug Johanns, am Reichstage teilzunehmen, der Wunsch, die Lehnsempfängnis beim Kaiser zu betreiben und über die jülichschen Ansprüche der Wettiner zu verhandeln. Es wäre aber doch zu kostspielig geworden, wenn man auf die Erledigung dieser Dinge hätte warten wollen, daher verließen die beiden Fürsten Worms bereits am 23. Februar wieder [3]), indem Johann seinem Bruder Vollmacht hinterließ, ihn in jenen Fragen zu vertreten [4]). Gar nicht ist in dieser Vollmacht von der Heiratssache die Rede, wir dürfen aber wohl

1) Reg. D. 495. Müller, Annalen, S. 73.
2) RTA II, 787.
3) Ebenda 804. 808.
4) Febr. 21. RTA II, S. 808.

vermuten, daß auch diese Frage einer der Gründe für die Reise Johanns und seines Sohnes nach Worms war.

Johann Friedrich war damit in die große politische Welt eingeführt. Wichtiger aber war doch zunächst, daß er die Regierungsgeschäfte in den Gebieten, die er einst regieren sollte, kennen lernte. Wann dazu der Anstoß gegeben wurde, können wir ganz genau bestimmen, denn am 25. März 1521 sprach Friedrich der Weise seinem Bruder den Wunsch aus, daß, da er nicht mehr so leistungsfähig sei wie früher und die Räte zu wenig zustande brächten, Johann selbst mit zusehen möge, auch möge er seinen Sohn „zu den Händeln ziehen", damit er sehe, wie es zugehe. Er sei nun groß genug, und es handle sich ja auch um seine eigenen Angelegenheiten [1]). Einen Beweis dafür, daß Johann diesem Wunsche seines Bruders Rechnung getragen hat, vermag ich allerdings nicht zu erbringen. Ueberhaupt finden sich noch für viele Jahre nur sehr unbedeutende Spuren einer Mitwirkung Johann Friedrichs bei der Regierung der ernestinischen Staaten. An den Landtagen nimmt er 1523 und 1525 teil [2]), ohne aber irgendwie hervorzutreten; richterlich fand ich ihn 1525 gelegentlich tätig [3]), und auch in der Instruktion für die Reise nach Friedewald erteilte Johann ihm Vollmacht, Supplikationen der Untertanen entgegenzunehmen und zu entscheiden [4]). Daß er über Verwaltungsangelegenheiten nachgedacht hatte, zeigt seine Denkschrift vom Mai 1529, in der er empfahl, nach dem Muster des herzoglichen Sachsens auch das ernestinische Gebiet in eine Reihe von Hauptmannschaften zu teilen [5]). Und besonders seit dem Jahre 1530 hat er dann auch an den Landtagsverhandlungen einen regen Anteil genommen, er hat selbst zum Teil die Verhandlungen mit den Ständen geführt [6]), wichtige Fragen, wie die Finanzreform, wurden auch ihm zur Begutachtung vorgelegt [7]), und auch wenn er sich außer Landes

---

1) Förstemann, N. U. I, S. 13.
2) Burkhardt, Landtagsakten, S. 153, und Reg. Bb. 5564.
3) Loc. 8233, fol. 142b, 146b, Loc. 8786. Faselius, S. 8.
4) Reg. H., p. 2, B.
5) Reg. H., p. 10, L. fol. 81—84. Siehe Aktenst., No. 17.
6) Burkhardt, Landtagsakten, S. 239. 243. 256—262.
7) Ebenda S. 196. 218. 220.

befand, verfolgte er die Landtagsangelegenheiten, wie seine Briefe an Johann zeigen, mit Aufmerksamkeit [1]).

In innigster Verbindung mit den Fragen der inneren kursächsischen Politik stand stets das Verhältnis zu den Albertinern. Wie weit Johann Friedrich in diese außerordentlich verwickelten Streitigkeiten eingeweiht war, vermag ich nicht zu sagen, einige seiner Briefe zeigen aber, daß er bei aller Empörung gegen das Verhalten Herzog Georgs [2]) doch immer wieder bereit war, die Hand zum Frieden zu bieten. Er war sehr damit einverstanden, daß immer wieder „Zusammenschickungen" der Räte stattfanden, um Ausgleichsversuche zu machen, und auch als ihm Wolf von Schönberg im Jahre 1529 vorschlug, daß er selbst sich ins Mittel legen sollte, war er gern dazu bereit [3]). Eine Zusammenkunft zwischen ihm und Georgs Sohne Johann wurde geplant, damit sie sich über die zur Versöhnung ihrer Väter geeigneten Mittel und Wege unterredeten. Ob sie stattgefnnden hat, habe ich nicht feststellen können, von einer Anteilnahme Johann Friedrichs an dem grimmaischen Machtspruch, der dann doch wenigstens eine gewisse Beilegung der Differenzen brachte, findet sich keine Spur. —

Mehr als für die Landesverwaltung und für die nachbarlichen Streitigkeiten scheint sich Johann Friedrich für die große Politik interessiert zu haben. Hans von der Planitz hielt ihn schon im Juni 1522 für reif, seinen Onkel im Nürnberger Reichsregiment zu vertreten, Friedrich selbst allerdings zweifelte daran [4]). Die politische Tätigkeit Johann Friedrichs scheint daher auch noch einige Jahre darauf beschränkt geblieben zu sein, daß er von seinem Vater zu verschiedenen Fürstenzusammenkünften mitgenommen [5])

1) Briefe an Johann 1531 Jan. 6, Hambach, Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken", fol. 166—167, 1531 März 28, Weimar. Reg. H., p. 59, No. 13, fol. 207, April 5, Georgenthal, ebenda fol. 25 f., 1532 Juni 25, Nürnberg, Reg. H., p. 65, No. 17, vol. 2, fol. 53—56, u. s. w.

2) Diese kommt vor allem in den Briefen an die Herzogin Elisabeth von 14. April 1529 und 8. Okt. 1530 zum Ausdruck. Siehe Aktenst., No. 13 und 20.

3) Joh. Friedrich an Wolf von Schönberg 1529 Dez. 18, Torgau, Reg. A. 242, Reinentw. Aktenst. No. 19.

4) Planitz, Berichte, S. 164. 176. 181.

5) Im Oktober 1522 in Naumburg Zusammenkunft der beiden sächsischen Linien, des Kurfürsten von Brandenburg, der Fürsten von Anhalt, Spalatin ap. Mencke, Sp. 616, Reg. Bb. 5561; im Oktober 1523 in Jüterbogk mit dem Kurfürsten von Brandenburg, König Christian von Dänemark und anderen Fürsten,

und an verschiedenen Höfen vorgestellt wurde[1]); erst das Jahr 1525 brachte ihm Gelegenheit zu selbständiger Betätigung.

Landgraf Philipp war es, der seinem Vetter Anlaß gab, sich seine politischen Sporen zu verdienen. Schon im März hatte er ihn nach Kreuzburg zu einer Zusammenkunft eingeladen; da er aber geschrieben hatte, daß es ihm auch recht sei, wenn Herzog Johann mitkäme, hatte auch dieser an der Konferenz teilgenommen. Wir wissen auch nicht sicher, welche Fragen politischer Art dort neben den religiösen verhandelt wurden, eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß man sich mit den Bewegungen in der Bauernschaft beschäftigte[2]). Während des Bauernkrieges scheint Johann Friedrich keine Gelegenheit zu selbständiger Aktion gegeben worden zu sein, wir finden ihn beständig in der Umgebung seines Vaters[3]), dessen beide Feldzüge, bei denen gleichzeitig die Huldigung für den neuen Kurfürsten entgegengenommen wurde, machte er mit[4]). Wie Johann, scheint auch er von versöhnlicher und milder Gesinnung gegen die Bauern erfüllt gewesen zu sein[5]). Auch nur im Gefolge seines Vaters befand sich Johann Friedrich, wenn er vom 6.—8. August 1525 an der Zusammenkunft mit den Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg in Saalfeld teilnahm[6]), und ebenso bei dem Zusammentreffen mit Herzog Georg in Naumburg vom 11.—13. August[7]).

Spalatin ebd. Sp. 631, Enders, IV, S. 258, Reg. Bb. 5562. Vergl. auch Spalatin, Sp. 633. 635 f.

1) Im Januar 1525 in Ilmenau und in Arnstadt, im Januar und Februar in Berlin und Stettin. Reg. Bb. 5564.

2) Vergl. über die Kreuzburger Zusammenkunft Seckendorf, II, S. 35 f. Friedensburg, Vorgeschichte, S. 40/41. Stoy, S. 26. Seidemann in der Zeitschr. f. hist. Theol., N. F. XIII, 1849, S. 175 ff. Friedensburg im N. A. f. s. Gesch., VI, S. 118 ff. Joh. Friedr. erwähnt in seinem Briefe an den Landgrafen vom 4. April (Reg. N. 39, fol. 4), daß er ihm eine Schrift über den zehnten Pfennig zugeschickt habe, woraus ich auf Erörterung derartiger Fragen schließen möchte. Beziehung auf das Dessauer Bündnis vom Juli 1525 (Enders, V, S. 147) ist natürlich ausgeschlossen.

3) Reg. Bb. 5564.

4) Ebd. und Spalatin ap. Mencke, II, Sp. 1113. Strnve, III, S. 103. Fabricius, VIII, S. 26 f.

5) Das zeigt Mühlpforts Brief an Roth bei Kolde, Analecta Lutherana, S. 64 ff., und der Brief Johann Friedrichs an Katharina von Sachsen vom 8. Juli bei Seidemann, Schenk, S. 120 ff.

6) Friedensburg, Vorgesch., S. 11. Schornbaum, S. 73 ff. Reg. Bb. 5564.

7) Friedensburg, S. 18 f. Reg. Bb. 5564.

Am 5. Oktober hatte dann aber Landgraf Philipp seinen Kammermeister Rudolf von Waiblingen an Johann geschickt und ihm ein gemeinsames Vorgehen auf dem auf Martini nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag und gemeinschaftliche Abwehr aller auf dem Gebiete der Religion drohenden Gefahren vorgeschlagen [1]), und da sich Johann vollständig damit einverstanden erklärt hatte [2]), hatte der Landgraf ihn dann weiterhin gebeten, zum Zwecke weiterer Verabredungen seinen Sohn zu ihm auf sein Jagdschloß Friedewald zu schicken. Der Kurfürst willigte ein [3]), und am 1. November machte sich dann Johann Friedrich, von Hans von Minckwitz begleitet, von Torgau über Leipzig, Naumburg, Weimar, Gotha und Eisenach nach Friedewald auf den Weg [4]). Dort ist dann aber durchaus nicht nur über die Beschickung des Reichstages verhandelt worden. Einen zweiten Verhandlungspunkt bildeten die Dinge, die das göttliche Wort und das heilige Evangelium betrafen. Philipp hatte Ende Oktober in Alzey eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier gehalten, und Johann Friedrich erhielt daher von seinem Vater den Auftrag, sich zu erkundigen, was der Landgraf über deren Stellung zur religiösen Frage in Erfahrung gebracht habe.

Die Friedewalder Zusammenkunft stand ferner im Zusammenhang mit der von Herzog Georg vor Mühlhausen angeregten Fürstenvereinigung zu gegenseitiger Unterstützung gegen Erhebungen der Untertanen. Johann und Philipp hatten es damals übernommen, diesem Bunde neue Mitglieder zu werben. Sehr bald hatten sie sich allerdings davon überzeugen müssen, daß Herzog Georg dem Bunde einen antievangelischen Charakter zu geben suchte, sie hatten aber trotzdem ihre Bemühungen fortgesetzt und so die Grundlage für einen Bund der evangelisch gesinnten Fürsten geschaffen. Johann Friedrich sollte nun dem Landgrafen berichten, welche Fürsten, Grafen und Städte der Kurfürst zu gewinnen hoffe, ihm außerdem aber auch über den Stand der Verhandlungen mit Herzog Georg Mitteilung machen. Zu weiterer Besprechung dieser Dinge sollte er eine Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen vorschlagen. Noch entschiedener als der Kurfürst betonte der Landgraf

1) Friedensburg, S. 41 f. Rommel, Urkb., S. 10 ff.
2) Friedensburg, S. 43. Ranke, VI, S. 125 f.
3) Joh. an Phil. Okt. 30. Friedensburg, Speier, S. 63 Anm.
4) Reg. Bb. 5564.

in den Vorschlägen, die er dem Kurprinzen in Friedewald vorlegte, den Gedanken einer Einigung der Evangelischen. Er hoffte, auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier dafür zu gewinnen, dachte schon an die Aufnahme der bedeutendsten süddeutschen Städte und schlug vor, daß nach Weihnachten eine Zusammenkunft der einverstandenen Fürsten und Stände stattfinden solle [1]). Johann Friedrich scheint sich der Meinung des Landgrafen vollkommen angeschlossen zu haben, und auch in Torgau hat man die Friedewalder Verabredungen ohne Bedenken gebilligt [2]).

Auch hiermit ist aber der Inhalt dieser Verhandlungen noch nicht erschöpft. Es gab Punkte, über die man nur mündlich miteinander verhandelt hatte [3]), und wir haben Grund zu der Annahme, daß es sich dabei besonders um die Frage der römischen Königswahl handelte. Schon im Jahre 1524 hatte König Ferdinand dies Ziel ins Auge gefaßt und daran gedacht, Sachsen durch die Vermählung Johann Friedrichs mit Katharina dafür zu gewinnen [4]). Im Herbst 1525 müssen dann auch wieder Mitteilungen über die bestehenden Pläne an Kurfürst Johann gelangt sein, er trat darüber mit Landgraf Philipp und durch diesen mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz in Verbindung und schlug eine Zusammenkunft zwischen ihm und Ludwig deswegen vor [5]). Da dieser Brief schon in den Oktober fallen muß, ist es sehr wahrscheinlich, daß auch Johann Friedrich in Friedewald mit Philipp über die Sache zu sprechen hatte. Auch an der regen Korrespondenz zwischen

1) Vergl. Ranke II S. 171; Friedensburg, Vorgeschichte, S. 46 f., Speier, S. 110 f. 114. Baumgarten, II, S. 548 f. Stoy, S. 31 f. Die Instruktion für Joh. Friedr. in Reg. H., p. 2 B, unvollständig gedruckt bei Ranke, VI, S. 126. Johann Friedrichs Aufzeichnung über die Verhandlungen bei Ranke, VI, S. 126 f. Vergl. Friedensburg, Vorgesch., S. 48 ff. Auf einige für uns hier nebensächliche Punkte gehe ich nicht ein. Vergl. Friedensburg, Vorgesch., S. 120 ff., Speier, S. 80, Anm. 1.

2) Joh. an Phil. Nov. 21. Reg. H. p. 2 B, Konz. Friedensburg, Vorgesch., S. 58 f.

3) Von einem mündlichen Bericht seines Sohnes spricht Johann in dem Briefe an Philipp vom 21. November 1525. Reg. H. p. 2, Lit. B, Konz. Friedensburg, Vorgesch., S. 58 f. Dass es sich dabei um die Wahlsache handelte, zeigt ein Brief Johann Friedrichs an Philipp aus Torgau vom 26. Nov. Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken" fol. 16 f. eigenh. Konz.

4) Friedensburg, Speier, S. 21.

5) Das ergibt Ludwigs Brief an Philipp vom 3. November 1525. Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken", fol. 13, Kopie. Friedensburg, Speier, S. 116 Anm. 1.

Ludwig von der Pfalz, Philipp und Johann, die nun in den nächsten Monaten geführt worden ist und in der teils in versteckten Andeutungen, teils in besonderen Briefen immer wieder auch die Wahlfrage berührt wurde, hat Johann Friedrich einen nicht unbedeutenden Anteil gehabt [1]), auch hat er die Frage der Wahl Ferdinands zum römischen König seitdem, wie wir sehen werden, nicht wieder aus den Augen verloren.

Ueberhaupt war gerade die Friedewalder Zusammenkunft vorzüglich geeignet, ihn mit den wichtigsten Fragen der Politik seiner Zeit bekannt zu machen. Unser Material reicht jedoch nicht aus, um uns zu der Behauptung zu berechtigen, daß er mit demselben Interesse, wie die Wahlfrage, nun auch den Gedanken des evangelischen Bundes verfolgt habe. Bei den Verhandlungen, die dem Gotha-Torgauer Bündnis vorhergingen, tritt er in keiner Weise hervor, nur bei der Magdeburger Tagung ist er zugegen gewesen. Erst durch seine persönlichsten Angelegenheiten, durch seine Verlobung mit Sibylle erhielt er wieder Gelegenheit zu politischer Betätigung. Und wenn die Heiratsverhandlungen so vollständig zu Gunsten Sachsens endeten, wenn dieses eigentlich nichts von seinen Rechten preisgab, so scheint das doch vor allem dem Kurprinzen zu danken gewesen zu sein [2]).

Die wiederholten Reisen Johann Friedrichs in die Rheinlande gaben ihm aber auch sonst Gelegenheit zu Anknüpfungen von Beziehungen mannigfaltiger Art und haben sicher viel zur Erweiterung seines Gesichtskreises beigetragen. Die Grafen von Nassau, von Neuenahr und von Solms waren es gewesen, die die Verbindung zwischen ihm und Sibylle vermittelt hatten, mit ihnen ist er vermutlich schon im April 1526 in Köln zusammengetroffen, er begleitete dann Wilhelm von Nassau auf das oranische Schloß Dillenburg, und wenn ihn mit diesem sowohl wie mit Wilhelm von Neuenahr eine langjährige Freundschaft verband, eine Freundschaft, der wir zahlreiche interessante Briefe verdanken, so wird der Anfang dazu wohl in diesen Tagen der Brautschau zu suchen sein. Es war eine Verbindung, die für den Herzog besonders auch wegen der nahen Beziehungen der beiden Grafen zum kaiserlichen Hofe von großem Werte war.

---

1) Daß es sich um die Wahlfrage handelte, ergeben einige der Konzepte mit Sicherheit. Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken". Reg. H. p. 2. B. Friedensburg, Speier, S. 117f.

2) Bouterwek, S. 113f.

Schwerlich aber war es in jener Zeit möglich, mit Wilhelm von Nassau zusammen zu sein, ohne daß der große Streitfall berührt wurde, in den er und sein Bruder Heinrich nun schon seit vielen Jahren über den Besitz der Grafschaft Katzenellenbogen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verwickelt waren. Tatsächlich bat der Graf, unterstützt von der Herzogin von Jülich, den sächsischen Kurprinzen, die Vermittelung in dieser Frage zu übernehmen. Da Johann Friedrich auf der Heimreise den Landgrafen besuchte, hatte er sofort Gelegenheit, ihm diesen Vorschlag vorzutragen. Philipp hatte nichts gegen die sächsische Vermittelung einzuwenden und wies auf den bevorstehenden Reichstag als einen geeigneten Moment dafür hin, ein Vorschlag, der dann wieder von Johann Friedrich an den Grafen Wilhelm übermittelt wurde und auch dessen Billigung fand. Der Graf ist dann später doch am Besuche des Reichstags verhindert gewesen. Verhandlungen haben dort aber unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen und seines Sohnes stattgefunden, allerdings ohne daß es gelang, den Frieden zu stande zu bringen [1]). Auch in den nächsten Jahren ist in den Korrespondenzen Johann Friedrichs immer gelegentlich wieder von dem katzenellenbogenschen Erbstreit die Rede, und es war gewiß keine leichte Aufgabe für ihn, der mit beiden Parteien in so regen Beziehungen stand, so unparteiisch zu bleiben, daß er bei keiner Anstoß erregte [2]).

Eine Angelegenheit, die auch jedesmal, wenn Johann Friedrich in den Rheinlanden weilte, seine Aufmerksamkeit erregte, waren die dort fast beständig im Gange befindlichen Werbungen [3]), und als nun im September 1526 auch Johann ihm von Rüstungen und Werbungen in Niedersachsen berichtete, beunruhigte ihn das im höchsten Grade. Er war der Meinung, daß, falls sie nicht etwa für den vertriebenen König von Dänemark oder gegen Albrecht von Preußen bestimmt seien, man nur an Pläne gegen Anhalt oder

1) Meinardus, I, 2, S. 175 f. 178 f. —

2) Am 15. Oktober 1531 riet ihm Wilh. von Neuenahr, sich „des jungen moettigen mans sachen so vill zu entslagen als moegellich“, um es mit den einflußreichen Grafen von Nassau nicht zu verderben. Reg. H. p. 50, No. 5, fol. 96.

3) Joh. Friedr. an Joh. 1526 April 19, Dillenburg, Reg. D. No. 58 I, Hdbf.

Kursachsen denken könne, daher müsse man Gegenmaßregeln treffen und vor allem Wittenberg im Auge behalten [1]).

Von den im Jahre 1526 im Gange befindlichen politischen Aktionen der Protestanten war es die geplante Gesandtschaft nach Spanien, die das Interesse Johann Friedrichs in besonders hohem Grade gefunden zu haben scheint, in fast allen seinen Briefen ist von ihr die Rede, im Januar 1527 hatte er direkt den Auftrag, mit dem Landgrafen darüber zu verhandeln [2]). Ueberhaupt können wir annehmen, daß bei den häufigen Zusammenkünften mit diesem, zu denen die Reisen Johann Friedrichs an den Rhein Gelegenheit gaben, alle wichtigen politischen Fragen der Zeit werden durchgesprochen worden sein. An Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden jungen Fürsten wird es dabei wahrscheinlich schon damals nicht gefehlt haben. So war Johann Friedrich z. B. durch die Reise Heinrichs von Braunschweig nach Spanien im Frühjahr 1526 vom tiefsten Mißtrauen gegen diesen erfüllt worden. Philipp aber stand mit Heinrich damals noch in freundschaftlichem Verkehr und ersuchte den Kurprinzen, sich nicht gegen ihn einnehmen zu lassen [3]). Ein andermal bemühte sich Johann Friedrich, die Aufnahme Albrechts von Preußen in das evangelische Bündnis zu erreichen, fand dafür aber beim Landgrafen wenig Neigung [4]). Dafür mag dann wieder der Kurprinz Philipps Wunsch, Sachsen zu einer Unterstützung Ulrichs von Württemberg zu bestimmen, nur geringe Sympathien entgegengebracht haben, doch liegt irgend eine Aeußerung von ihm über diese Frage nicht vor, jedenfalls hat er nichts dagegen gehabt, daß Philipp den vertriebenen Württemberger zu seinen Heimfahrtsfeierlichkeiten mit nach Torgau brachte. Dort wurden die Verhandlungen bekanntlich eifrig fortgesetzt, doch ist nichts über die Teilnahme Johann Friedrichs daran bekannt [5]). —

---

1) Joh. Friedr. an Joh., 1526 Sept. 22, Hambach, Reg. H, p. 3. C, fol. 44 bis 47, Hdbf.

2) Joh. Friedr. an Wilh. von Nassau 1526 Mai 16, Torgau, Meinardus, I, 2, S. 178 f., an Joh. Sept. 11, Reg. D. No. 58. I, an Joh. 1527, Jan. 31, ebenda II.

3) Joh. Friedr. an Joh. April 19, ebenda I, Philipp an Joh. Friedr. 1526 Juni 16, Reg. N. 50, Hdbf.

4) „mich deucht der buntnus sein so fil, das s. l. wil zu schwer werden", an Joh. 1527 Jan. 31, a. a. O.

5) Vergl. Stoy, S. 189 ff., Wille S. 29 f.

Bei eben dieser Gelegenheit fielen dann einige jener Aeußerungen von katholischer Seite [1]), die ein solches Mißtrauen und eine solche Nervosität bei den Protestanten erzeugten, daß sie im folgenden Jahre dem Packschen Betruge zum Opfer fielen. An den dadurch hervorgerufenen Verhandlungen hat Johann Friedrich einen ganz hervorrageuden Anteil gehabt. Zuerst bekam er wohl mit der Sache zu tun, als er vom 5.—7. Februar in Eisenach der Verhandlung seines Vaters mit dem Landgrafen beiwohnte [2]), dann reiste er Ende des Monats im Auftrage des Kurfürsten nach Kassel, um bei Philipp Erkundigungen, vermutlich über dessen Verrichtungen in Dresden einzuziehen [3]). Der Landgraf und seine Räte hatten aber keine Lust, offen mit ihm darüber zu sprechen, veranlaßten ihn vielmehr, seinen Vater zu einer Zusammenkunft mit dem Landgrafen in Weimar aufzufordern. Johann Friedrich erfüllte diesen Wunsch, gleichzeitig sandte er Dolzig nach Torgau ab, damit er dem Kurfürsten über alles, was in Kassel vorgegangen sei, Bericht erstatte. Er selbst reiste direkt nach Weimar [4]). Dort hat dann am 9. März die Zusammenkunft zwischen Johann und Philipp stattgefunden, die zum Abschluß eines ziemlich offensiven Gegenbündnisses gegen den angeblichen katholischen Bund führte. In die Teilnahme Johann Friedrichs an den Verhandlungen erhalten wir dadurch einen Einblick, daß von einer Modifikation der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung, die der Landgraf und Johann damals verabredeten, ein Exemplar von seiner Hand vorliegt [5]). Vielleicht dürfen wir vermuten, daß diese Verhandlung so geheim geführt wurde, daß nur noch der Kurprinz davon Kunde erhielt und als Protokollführer diente. Dagegen findet sich gar keine Spur davon, daß Johann Friedrich an den Verhandlungen, die dann auch sächsischerseits im März und April zur Gewinnung weiterer Mitglieder für das Weimarer Bündnis geführt wurden, irgend welchen Anteil gehabt hätte [6]).

---

1) Schwarz, S. 12.

2) Reg. Bb. 5567.

3) Philipp muß also von Dresden, von wo er am 18. Februar abreiste, erst noch nach Hause zurückgekehrt sein. Am 20. war er in Altenburg (Bb. 4344).

4) Alles dies nach dem Briefe Joh. Friedrichs an Johann, 1528 Febr. 27, Cassel Reg. H. fol. 22. D, Hdfb.

5) Ich gedenke an anderer Stelle Näheres darüber zu bringen.

6) Schwarz, S. 47—50.

Nur mit den sächsischen Rüstungen finden wir ihn gelegentlich beschäftigt [1]), außerdem verfolgte er von Torgau aus mit Aufmerksamkeit die Vorgänge in den Gebieten der Gegner, besonders im Brandenburgischen und Braunschweigischen, und erstattete dem Landgrafen über alle verdächtigen Symptome Bericht [2]). Dieser benutzte freudig die ihm dadurch gebotene Gelegenheit, um seine Bereitwilligkeit zur Hülfsleistung zu versichern, andererseits aber auch den Kurprinzen zu bitten, bei seinem Vater zu Gunsten der gemeinsamen Sache tätig zu sein [3]). War doch beim Kurfürsten unter dem Einfluß der Ratschläge seiner Theologen eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Wie weit auch Johann Friedrich dadurch beeinflußt wurde, läßt sich, da wir seine Briefe aus dem April an Philipp bis jetzt nicht besitzen [4]), nicht feststellen. An der zweiten Weimarer Zusammenkunft vom 28. April bis 2. Mai [5]) hat Johann Friedrich krankheitshalber nicht teilgenommen. Sie brachte insofern eine Milderung der Verabredungen vom 9. März, als man beschloß, dem Angriff auf die Gegner eine Aufforderung an die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und den Erzbischof von Mainz vorhergehen zu lassen, sich zum Frieden und zu einer „Sicherung" des Friedens zu verpflichten [6]). Kaum hatten sich aber der Kurfürst und der Landgraf wieder getrennt, als zwei Ereignisse eintraten, die jenem eine völlige Veränderung der Lage herbeizuführen schienen. Noch in Weimar erschien Graf Hoyer von Mansfeld bei ihm im Auftrage König Ferdinands, um ihn vor den Umtrieben des Landgrafen zu warnen [7]). Außerdem erfuhr er jetzt, daß das

1) Burkhardt, Landtagsakten, S. 187 f. No. 353. 354.

2) Das ergibt sich aus dem Briefe Philipps an ihn vom 23. April. Reg. H. fol. 22. D, Or.

3) Schon am 27. März schreibt er ihm: forder die sach, es gilt dir und deim vater eiben so woll die haut als mir, ich hoff das ding zu krigen, als du woll wist. Reg. H. fol. 22. D, Or. eigenh. P.S. Auch am 23. April verspricht er wieder sein Möglichstes des Originals halben zu tun: het man zu Weimar gefolgt, es wer itzt woll da. Ebd. Vergl. Ranke, III, S. 31 Anm.

4) Auch in Marburg sind sie nach einer gütigen Mitteilung der dortigen Archivverwaltung nicht vorhanden.

5) Burkhardt, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch., III, S. 591.

6) Seckendorf, II, S. 95. Schwarz, S. 56. Näheres über die Weimarer Verabredung demnächst an anderer Stelle.

7) Instruktion für Joh. Friedr. ca. Mai 10. Reg. H. fol. 24. E. 24 ff. und 112 ff. Ehses, S. 52.

Reichsregiment Philipp seine Vermittelung angeboten habe[1]). Zusammengehalten mit den Mitteilungen des Kurfürsten von Mainz an den Landgrafen[2]), schien ihm dies alles Aussicht auf Frieden zu erwecken, und seine Theologen werden ihn in der Ansicht bestärkt haben, daß er keine derartige Gelegenheit vorübergehen lassen dürfe. So sandte er denn etwa am 10. Mai[3]) seinen Sohn, von Anark von Wildenfels begleitet, an den Landgrafen ab. Er sollte diesem den Wunsch des Kurfürsten aussprechen, die Sendung an die Bischöfe zunächst noch zu unterlassen und für jetzt nur an das Regiment eine Gesandtschaft zu schicken, um dieses zu veranlassen, seinem Erbieten entsprechend einzuschreiten, Gesandte an die Bischöfe zu schicken und sie zum Frieden und zur Friedenssicherung zu bestimmen. Den Bescheid des Regiments und auch die Antwort König Ferdinands auf die an ihn ergangene kursächsische Gesandtschaft müsse man erst erwarten, ehe man weitere Schritte tue, um sich nicht ins Unrecht zu setzen. Nur wenn das Regiment sich parteiisch zeige, habe man ein Recht zu eigenmächtigem Vorgehen. Auch die Bemühungen der Magdeburger Räte für den Frieden bei Kurmainz erweckten ja die besten Hoffnungen. Kurz man war in Torgau schon beinahe sicher, daß der Friede erhalten bleiben würde. Immerhin erhielt der Kurprinz die Erlaubnis, eventuell auch in die gleichzeitige Sendung an das Regiment und an die Bischöfe zu willigen[4]).

Genau diesen Vorschriften entsprechend ist der Prinz verfahren. Er hat, nachdem er am Morgen des 16. Mai in Kassel eingetroffen war, noch an demselben Tage dem Landgrafen in Gegenwart Ludwigs von Boyneburg, Tyle Wolffs, Friedrich Trotts und anderer hessischer Räte die Aufträge seines Vaters entwickelt. Philipp wies demgegenüber auf die Schwierigkeiten hin, die es ihm machen würde, seine Truppen so lange zu unterhalten, berief sich auch auf die Weimarer Verabredungen, und darauf blieb dann dem Kurprinzen nichts anderes übrig, als zu erklären, daß auch sein Vater

1) In der genannten Instruktion ist von einer Werbung des Regiments an den Landgrafen die Rede. Dies wird etwas anderes sein, als das Mandat, das das Bedenken bei de Wette, III, S. 332 ff., hervorrief.

2) Schwarz, S. 62.

3) Vom 11. Mai liegt bereits ein Brief Johanns an seinen Sohn vor. Reg. H. fol. 24. E.

4) Alles dieses nach der Instruktion Johann Friedrichs.

daran festhalten wolle, und in die Ausfertigung der Vollmachten für die nach Bamberg und Würzburg zu schickenden Räte zu willigen, doch wurde gleichzeitig auch an das Reichsregiment eine schriftliche Mitteilung und eine Anfrage gesandt [1]).

Doch es würde zu weit führen, wenn wir nun hier die Casseler Verhandlungen an der Hand der zahlreichen Briefe Johann Friedrichs in allen ihren Einzelheiten verfolgen wollten. Fassen wir nur die Hauptpunkte ins Auge, so ist zunächst nicht zu bezweifeln, daß irgend ein Grund vorgelegen haben muß, den Prinzen für kriegerisch gesinnt zu halten. Darauf scheint der Brief hinzudeuten, den Luther und Melanchthon am 18. Mai an ihn richteten [2]), das zeigt der Brief Melanchthons an Camerarius vom 15. Juli 1528 [3]), und das geht endlich aus den Mahnungen hervor, die der Kurfürst während seines Casseler Aufenthaltes an ihn richtete. Worauf diese Anschauungen beruhten, wissen wir nicht, während er in Cassel war, hat Johann Friedrich, wie schon Melanchthon richtig bemerkte [4]), keinen Grund zur Klage gegeben, und er und Wildenfels hatten ganz recht, wenn sie derartige Befürchtungen etwas gekränkt zurückwiesen, bat doch der Kurprinz einmal sogar, man möge ihm den Kanzler schicken, damit er alles richtig mache [5]). Allerdings war er über die einzuschlagende Politik gelegentlich anderer Meinung als die kursächsische Regierung, er bat z. B. wiederholt aufs dringendste um den sächsischen Entwurf des geplanten Ausschreibens ins Reich, um dadurch den Landgrafen davon abzuhalten, seinen Entwurf, den Johann Friedrich für sehr ungereimt hielt, zu veröffentlichen. Er erhielt ihn nicht, weil man in Sachsen fürchtete, daß es dann zur Publikation eines gemeinsamen Entwurfes kommen würde, die man für jetzt nicht wünschte, konnte nun aber den Landgrafen schließlich nicht mehr hindern, den seinigen ausgehen zu lassen. Auch daß der Kurprinz Philipp nach Schmalkalden begleiten wollte, billigte Johann zunächst nicht, weil er fürchtete, daß er sich dann schließlich werde mit in den Feldzug

1) Joh. Friedr. an Joh. Mai 17. Reg. H. fol. 24. E. Bl. 15. 16. 19.

2) de Wette, III, S. 323. Erl. 54, S. 5 f.

3) C. R. I, 987: Noster princeps, et quod mireris, filius etiam valde abhorruerunt a bello.

4) a. a. O. Vergl. auch C. R., IX, S. 662.

5) Vergl. Joh. Friedr. an Joh. Mai 22. Reg. H. fol. 24. E. Bl. 107—110. Wildenfels an Johann, ebd. Bl. 88 f.

hineinziehen lassen. Johann Friedrich aber erklärte, es geschehe wahrlich nicht aus Vorwitz, wenn er mit dorthin gehen wolle, es sei nicht so lustig, als man vielleicht denke, und er wäre lieber weit davon[1]). Wir werden ihm wohl glauben dürfen, daß er der Sache des Friedens dadurch zu dienen glaubte, und auch Johann hat schließlich seine Einwilligung dazu gegeben. Man durfte es ja auch mit dem Landgrafen, solange man des Friedens nicht völlig sicher war, nicht verderben. Auch die Kriegsvorbereitungen, die in den Briefen Johann Friedrichs eine nicht unbedeutende Rolle spielen, konnten vorher nicht gut eingestellt werden.

Und wenn wirklich etwa die Friedensneigung beim Kurprinzen nicht ganz so groß war wie bei seinem Vater, wenn er hie und da dem Landgrafen etwas stark nachgegeben hat, so war er vielleicht eben gerade deshalb die geeignetste Persönlichkeit, um diese schwierigen Verhandlungen zu führen, denn Philipp scheint sich in einer nichts weniger als rosigen Stimmung befunden zu haben. Schon am 18. war Johann Friedrich einmal nahe daran, die Verhandlungen abzubrechen[2]), der Landgraf sei, so schreibt er am 20., so schwer zu halten, wie ein Hund am Strick, der Wildbret sähe[3]), ja Anark von Wildenfels erklärte am 22. sogar, jedes wilde Tier sei leichter zu zähmen als er[4]). Es war gewiß ein Verdienst Johann Friedrichs und seines Begleiters, daß sie trotz alledem bei Philipp aushielten, und sie mögen wohl mäßigend auf ihn gewirkt haben. Zwar gelang es ihnen, wie schon erwähnt, nicht, die Sendung an die Bischöfe zu verhindern. Ebensowenig vermochten sie zu verhüten, daß der Landgraf seinen Landständen Mitteilung von dem katholischen Bündnis machte[5]), daß er an Herzog Georg über die Sache schrieb[5]) und daß er das Ausschreiben ins Reich ergehen ließ. Aber sie sorgten doch dafür, daß er die Antwort der Bischöfe trotz unliebsamer dabei eingetretener Verzögerungen abwartete[6]), und beruhigten ihn in der Frage der Kosten seiner

1) An Johann, Mai 23. Ebd. Bl. 102—104.

2) An Johann, Reg. H. fol. 22/23 D. Bl. 54/55.

3) Ebd. fol. 24 E. Bl. 29 f.

4) Ebd. Bl. 88 f. Vergl. Schwarz, S. 66.

5) Ebd. Bl. 79.; ein zweiter Brief Johann Friedrichs vom 20. Mai.

6) Diese Verzögerung wurde dadurch hervorgerufen, daß die sächsischen Räte, die in Römhild ihre Instruktionen erwarten sollten, ohne Erlaubnis von dort nach Hause gereist waren. Brief Joh. Friedrichs an Johann vom 18. Mai.

Rüstungen dadurch, daß sie ihm Aussichten darauf machten, daß Sachsen die Hälfte dieser Kosten übernehmen würde [1]). Als die Antwort der Bischöfe dann nicht ganz befriedigend lautete, wurde, da man auch vom Regiment noch immer keine Antwort hatte, die Stimmung in Kassel wieder sehr kriegerisch, auch der Kurprinz meinte [2]), daß man eine Friedensversicherung wohl von den Bischöfen verlangen könne, in Torgau aber war man inzwischen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Bischöfe überhaupt unschuldig seien, der Kurfürst begann zu fürchten, daß am Ende das katholische Bündnis gar nicht existiere [3]), und wünschte, so gut wie möglich wieder aus der Sache herauszukommen: „Dann so S. L. das original selb doch (dort?) nicht gesehen, wie uns S. L. zu Weimar erstmals anzeigte, so were uns in warhait angste und wang (= bang) darbei, dann das S. L. nhun vill abschriften haben wil [4]) und damit allein vermainte, den handel scheinlich zu machen und kein weiter anzaigung des volzogenen buntnuss halben hete, damit wold wenig auszurichten sein“ [5]). Tatsächlich waren inzwischen auch beim Landgrafen auf

1) Schon in seiner Instruktion hatte Joh. Friedrich Auftrag erhalten, über diesen Punkt mit dem Landgrafen zu verhandeln. Gerade darüber kam es am 18. zu heftigen Debatten, schließlich sandte der Kurprinz seinem Vater die Forderung des Landgrafen, daß Sachsen die Hälfte der Kosten übernehmen sollte, wenn die Gegner nicht für die Zahlung zu haben seien. Der Kurfürst war bereit dazu, beauftragte seinen Sohn jedoch, genaue Erhebungen über die tatsächlichen Anfwendungen des Landgrafen anzustellen. Das versprach der Prinz, Philipp gegenüber hielt er mit jener Mitteilung noch zurück, um erst die Entscheidnng der Bischöfe abzuwarten. Am 31. Mai hat dann in Breitungen eine Tagung sächsischer nnd hessischer Räte stattgefunden, bei der sich Sachsen bereit erklärte, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, wenn man mit den Bischöfen nicht zu einem Vertrage darüber käme. (Reg. H. fol. 24 F.) Natürlich war es für Sachsen nun ein kleineres Opfer, für sich allein den Bischöfen gegenüber anf Kostenerstattung zu verzichten. (Schwarz, S. 165 f.)

2) Joh. Friedr. an Joh., Mai 24. Reg. H. fol. 22 E. Bl. 131 ff.

3) Es waren ein Brief Herzog Georgs (wohl vom 21. Mai. Vergl. Schwarz, S. 85) und einige geheimnisvolle Briefe, deren Absender ich noch nicht habe ermitteln können, die in dem Kurfürsten diese Vermutung erweckten. Vergl. seine Briefe an Joh. Friedr. vom 20. Mai aus Eisenberg, vom 23. und 25. Mai aus Weimar. Reg. H. fol. 24, E. Bl. 63—66. 120—124. 139—140.

4) Der Landgraf ließ sich durch Vermittlung des Kurprinzen Abschriften des Dessauer Bündnisses, der kaiserlichen Instruktion für Heinrich von Braunschweig, des Briefes des Kaisers an die Grafen von Nassau und Königstein u. dgl. schicken. Brief des Kurprinzen vom 23. Mai aus Rotenburg, ebd. Bl. 128 f.

5) Aus dem Briefe Johanns vom 25. Mai.

sein Ausschreiben hin so viele entrüstete Erklärungen der Gegner und so viele Vermittelungsanträge eingelaufen, daß er an seinen Kriegsplänen nicht mehr festhalten konnte und die Hand zum Frieden bieten mußte. Auch Johann Friedrich war bei den Friedensverhandlungen, die am 31. Mai in Schmalkalden begannen, zugegen, über seine Haltung dabei ist aber nichts Näheres bekannt. Auch an dem polemischen Briefwechsel, der sich an den Packschen Handel noch anschloß, scheint er nicht teilgenommen zu haben. Nur über seine eigene Haltung hat er sich gelegentlich noch ausgesprochen, so vor allem in einem Briefe an die Herzogin Elisabeth vom 14. April 1529. Er weist darin unter anderem die Beschuldigung zurück, daß er daran schuld sei, wenn der Landgraf an Pack so festhalte. Philipp habe seit langer Zeit nicht mit ihm über die Sache gesprochen, nur bei seiner letzten Anwesenheit in Weimar, und was er ihm geraten hätte, das könne jeder wissen, denn es sei nichts Unehrliches gewesen, sondern was der Landgraf mit Ehren und Fug werde verantworten können. Mit Entrüstung wendet er sich dann gegen die Behauptung, daß er den Landgrafen verführe, nie habe er ihm etwas Unehrliches geraten [1]). —

Zunächst trat für den jungen Herzog nach der Beilegung der Packschen Händel wieder eine etwas ruhigere Zeit ein. Eine große Aufgabe schien ihm allerdings im Herbst 1528 bevorzustehen: Schon im Februar 1527 war einmal der Gedanke aufgetaucht, ihn zur Lehensempfängnis zu König Ferdinand zu schicken [2]). Festere Gestalt gewann der Plan im September 1528. Die Teilnehmer an der Reise waren schon alle bestimmt, Agricola sollte als Prediger mitgehen [3]), ja man hatte sich sogar schon auf den Weg gemacht und war bis Altenburg gelangt, dort kehrte dann aber der ganze Zug wieder um [4]), weil der Bericht der nach Prag vorausgesandten Räte über Ferdinands Bedingungen nicht zufriedenstellend lautete.

Zu einer außerordentlich regen politischen Tätigkeit erhielt dann Johann Friedrich im Frühjahr 1529 Gelegenheit. Als nämlich der Kurfürst mit den Räten zum Reichstag nach Speier reiste,

1) Reg. A. 240. Aktenst. No. 13. Das von Seckendorf, II, S. 99, zitierte Schreiben Joh. Friedrichs an Neuenahr vom Jahre 1537 habe ich bisher nicht auffinden können.

2) Stoy, S. 191, Anm. 1.

3) Enders, VI, S. 386 ff.

4) Reg. O. No. 24, fol. 133. Reg. D. 436.

wurde Johann Friedrich zur Regierung des Landes in Weimar zurückgelassen. Die gefährlichen Zeiten schienen das zu erfordern [1]). Wildenfels und vier andere Räte wurden ihm zur Unterstützung beigegeben [2]). Doch geht aus einigen Briefen des Kurprinzen hervor, daß er nicht vollkommen mit seiner Zurücklassung einverstanden war und seine Anwesenheit in Speier für notwendiger gehalten hätte [3]). Wir verdanken seinem Zurückbleiben eine außerordentlich große Zahl von eigenhändigen Briefen und Gutachten, die uns nicht nur über seinen geradezu staunenerregenden Fleiß unterrichten, sondern auch über seine politischen Anschauungen auf den verschiedensten Gebieten [4]). Mit welchem Interesse er die Verhandlungen über die religiöse Frage verfolgte, haben wir schon beobachtet, auch die Spuren seiner Verwaltungstätigkeit schon zusammengestellt, die Frage, die ihn am allermeisten beschäftigte, scheint aber die der römischen Königswahl gewesen zu sein. Sie war seit dem Jahre 1525 nicht wieder zur Ruhe gekommen [5]), vom 6. März 1527 lag mir ein geheimes Gutachten Albrechts von Mansfeld an den Kurfürsten vor, worin er auseinandersetzte, daß die Wahl des „Widerchristen" Ferdinand, die zur Erblichkeit der Krone im Hause Oesterreich führen würde, unter allen Umständen verhütet werden müsse. Man müsse die Gegnerschaft Bayerns dagegen benutzen und mit den Kurfürsten von der Pfalz, von Köln und Trier Beziehungen anknüpfen. Lasse dann der Kaiser Freiheit der Wahl, so sei vielleicht Hoffnung, daß man einen christlichen König wählen könne und daß „das rommische reich aus handen der fürsten von Osterreich, welliche der geburt nach nicht vor deucze gerechent mogen werthen, an deutz fursten wider bracht mocht werden" [6]).

Größerer Fluß kam in diese Dinge dann erst wieder infolge der Verhandlungen des Propstes von Waldkirch, Balthasar Merkle's, der im Jahre 1528 im Auftrage des Kaisers Deutschland bereiste [7]). Er hatte unter anderem auch den Befehl, für die Wahl Ferdinands

1) Joh. Friedrich an Neuenahr 1529 März 13. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Konz. Aktenst. No. 9.

2) Nach einem Verzeichnis der Räte, die mit nach Speier gingen, und derer, die zurückblieben, in Reg. E. ebenda Bl. 19—21.

3) z. B. Brief an Anhalt, April 4.

4) Diese Akten finden sich größtenteils in Reg. E. fol. 37a, No. 83 und in Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken".

5) Vergl. z. B. Stoy, S. 135. 185. 211. 232 ff. 255.

6) Loc. 10671, 1527 März 6., Allstedt, eigenhändig.

7) Vergl. Ranke, III, S. 81. Baumgarten, III, S. 23.

zum römischen Könige tätig zu sein[1]). Schon im Juni traf er mit dem sächsischen Kurfürsten in Schmalkalden zusammen, dann scheint er im Oktober noch einmal in Weimar gewesen zu sein[2]). Seine Bemühungen erregten die größten Bedenken Johann Friedrichs, sie erweckten in ihm die Vermutung, daß auf dem Speierer Reichstag vor allem diese Sache betrieben werden würde, und als nun im Februar 1529 die letzten Vorbereitungen für den Reichstagsbesuch getroffen wurden, schrieb er seine Ansicht über die Frage der Königswahl in einem ausführlichen „Bedenken" nieder[3]). Es klingt in einigen Punkten an das Gutachten Mansfelds von 1527 an. Auch Johann Friedrich war der Meinung, daß die Wahl Ferdinands zu verwerfen sei, 1) weil man dadurch zum Erbkaisertum komme, und 2) wegen seiner feindlichen Haltung gegen die Evangelischen. Jetzt habe man unter dieser Feindschaft noch nicht zu leiden, aber wenn man ihn wähle, so mache man ihn zur Obrigkeit, der man nach der heiligen Schrift untertan sein müsse. Die einzige Möglichkeit, sich gegen ihn zu schützen, sei daher die Verhinderung seiner Wahl. Eigentlich sei diese ja auch dem Kaiser nicht zu raten, da das Reich dadurch entweder zwei Herren bekomme oder er seinem Bruder die Reichsregierung ganz überlassen müsse und dann nur noch als König von Spanien erscheinen werde. Außerdem setze er sich der Gefahr einer Doppelwahl und allen ihren gefährlichen Folgen aus, die Gegenpartei könnte ja auch auf den Gedanken kommen, den „gemeinen Mann" aufzurufen oder sich an England, an Frankreich oder gar an den Türken anzuschließen.

Für den Fall, daß der Kaiser doch auf seinen Absichten bestände, meinte der Kurprinz, müsse Sachsen in folgender Weise vorgehen: Es müsse zunächst die anderen Kurfürsten zu gewinnen suchen, damit sie gemeinsam dem kaiserlichen Orator eine abschlägige Antwort erteilten und überhaupt in dieser Sache nur einheitlich handelten, eventuell an den Kaiser eine Botschaft schickten, um ihn an die goldene Bulle und seine Wahlkapitulation zu erinnern. Sollten die Kurfürsten zum Teil oder alle nicht dafür zu haben sein, so müsse Sachsen sich an einige vertraute Fürsten

1) Ney, S. 15.

2) Wenigstens war er am 2/3. Oktober in Jena. Reg. Bb. 4344. 5568.

3) Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl" betr. 1531, eigenh. Konz. und Kopie, ebenda „Schreiben und Bedenken . . .", Kopie. Ich gebe hier nur die Hauptpunkte und verweise im übrigen auf die Aktenstücke No. 8.

wenden und veranlassen, daß die Fürsten den Kurfürsten Vorstellungen machten und sie ihrerseits an die Bestimmungen der goldenen Bulle erinnerten. Die Fürsten müßten erklären, sie seien bereit, die Kurfürsten zu unterstützen, wenn ihnen aus ihrem Widerstand Gefahren entständen. Eventuell könne man auch die Städte mitheranziehen. Auf diese Weise werde es, so hoffte Johann Friedrich, vielleicht möglich sein, die Wahl zu verhüten.

Während des Aufenthaltes des Kurfürsten in Weimar hatte Johann Friedrich keine Gelegenheit mehr, ihm seine etwas revolutionären Ansichten vorzutragen, er ließ das Bedenken daher abschreiben und sandte es ihm nach Gotha nach, indem er ihn gleichzeitig bat, die Sache mit dem Fürsten von Anhalt und den Räten zu besprechen [1]). Johann scheint der Sache etwas skeptisch gegenübergestanden zu haben, er bezweifelte, daß die von Johann Friedrich genannten Fürsten „den Sinn hätten", den er bei ihnen voraussetze [2]). Doch versprach er, sein möglichstes zu tun. Wirklich legte er dann in Frankfurt das Bedenken dem Fürsten von Anhalt, Hans von Minckwitz, Ludwig von Boyneburg, den beiden Kanzlern Brück und Beier und Melanchthon zur Durchsicht und Erwägung vor, lobte seinerseits den Fleiß des Kurprinzen [3]); als er dann aber in Speier eingetroffen war und bemerkte, daß von einer Verhandlung über die Königswahl gar nicht die Rede war, daß niemand mit ihm über die Sache sprach, glaubte er, sie auch seinerseits nicht berühren zu sollen [4]). Das war aber nicht die Meinung des Kurprinzen. Mit vollem Rechte setzte er auseinander, daß man mit Kursachsen natürlich erst verhandeln werde, wenn alle übrigen Kurfürsten gewonnen seien, daß Sachsen also vorbauen müsse. Das Anbringen Waldkirchs gebe genügenden Grund, mit den Kurfürsten in Verhandlung zu treten, man solle nur erst einmal mit Pfalz und Trier beginnen, Köln könne Wilhelm von Neuenahr sondieren. Habe man diese drei erst gewonnen, so sei der Sache ja schon geholfen; seien auch sie nicht zu haben, dann müsse man allerdings die anderen früher entwickelten Wege einschlagen [5]).

Johann Friedrich ahnte schon, daß sich sein Vater auch durch

1) An Johann, Febr. 26, Loc. 10671, König Ferdinands Wahl betr., 1531, Or.
2) An Joh. Friedrich, Febr. 27, Gotha, Reg. E. Bl. 40. Or.
3) An Joh. Friedrich, März 14, Speier, Reg. E. Bl. 47. Or.
4) An Joh. Friedrich, März 30, Speier, ebenda Bl. 74. Hdbf.
5) An Johann, April 8. Reg. E. Bl. 228—230, Hdbf. Aktenst. No. 11.

diese Auseinandersetzungen ans seiner Ruhe nicht werde herausbringen lassen, er fürchtete, man werde zu lange harren, man werde am Tische sitzen und das Essen verschlafen [1]). Auch den Kanzlern traute er nicht [2]). Zwar hätte er ja dann seine Hände in Unschuld waschen können [3]), aber er hielt es doch für seine Pflicht, da er selbst nichts tun konnte, wenigstens durch seine Freunde auf dem Reichstage arbeiten zu lassen. Hans von Minckwitz, Albrecht von Mansfeld, Wilhelm von Neuenahr mußten die Sache in die Hand nehmen. Tatsächlich haben dann Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Trier nnd mit kölnischen Räten stattgefunden, ja es kam sogar zu Besprechungen der beiden geistlichen Kurfürsten mit Johann. Beide zeigten sich nicht ganz unzugänglich und wenig für die Wahl Ferdinands eingenommen. Der Kurfürst von der Pfalz dagegen „kannte keinen Sachsen", nnd anf Mainz war erst recht nicht zu rechnen [4]). Eine weitere Aktion der Art, wie der Knrprinz sie in seiner Denkschrift entwickelt hatte, scheint nicht stattgefunden zu haben, sie hätte wohl auch schwerlich viel Aussicht anf Erfolg gehabt. Für uns aber sind diese Aeußerungen Johann Friedrichs interessant, weil sie uns zeigen, wie gründlich er sich mit diesen Fragen beschäftigt hatte nnd zu wie kühnen Ideen er sich verstieg. Gegenüber der Schwerfälligkeit Johanns macht er uns in jener Zeit den Eindruck einer außerordentlichen Regsamkeit und Lebendigkeit.

Die römische Königswahl war durchaus nicht die einzige große politische Frage, auf die er von Weimar aus Einfluß zu gewinnen suchte. Seine Vertrauten in Speier mußten noch in verschiedenen anderen Beziehungen für ihn tätig sein. So erhielt Minckwitz am 22. März eine große Denkschrift zugesandt für Verhandlnngen, die er mit dem Propst von Waldkirch führen sollte [5]). Dieser hatte bei seinem Aufenthalt in Weimar dem Kurprinzen einige Mitteilungen über die Verhandlungen Heinrichs von Braunschweig in Spanien im Jahre 1526 [6]) gemacht. Unter anderem hatte

1) An Minckwitz, April 12, ebenda Bl. 222b—224, eigenh. Konz.

2) An Minckwitz, März 22, ebenda fol. 63—65 Hdbf. Aktenst. No. 10.

3) An Minckwitz, April 12. Vergl. Anm. 1.

4) Minckwitz an Joh. Friedrich, April 13. Hdbf. Reg. E. Bl. 87. Mansfeld an Joh. Friedrich, April 14. Or. ebenda Bl. 89—92. Aktenst. No. 14. An der Aufrichtigkeit der Kurfürsten von Köln und Trier darf man nach den Erklärungen, die sie schon 1526 abgegeben hatten, zweifeln. Vgl. Friedensburg, Speier, S. 143, Anm. 2.

5) Reg. H. p. 6. E., eigenh. Konz. und zwei Kopien.

6) Vergl. S. 60.

er die Vermutung Johann Friedrichs, daß der Herzog dem Kaiser berichtet habe, die Evangelischen wollten ihre Lehre mit Gewalt ausbreiten, bestätigt. Da das nun aber von Heinrich entschieden abgeleugnet wurde, obgleich es aus der Instruktion des Kaisers für ihn und aus dem kaiserlichen Briefe an die Grafen von Nassau und Königstein [1]) aufs klarste hervorging, so wünschte Johann Friedrich weitere Erklärungen des Propstes herbeizuführen, ja, womöglich eine Art Konfrontation Waldkirchs und des Braunschweigers in Speier. Aus der weiteren Korrespondenz des Kurprinzen mit Minckwitz geht hervor, daß sich Waldkirch jetzt sehr zweideutig benahm und nicht recht mit der Sprache heraus wollte, so daß Johann Friedrich schließlich die Verhandlungen abbrechen ließ. Sie zeigen uns, daß sein Gegensatz gegen Heinrich von Braunschweig seine Wurzeln schon in dieser Zeit hat, außerdem tritt eine gewisse Neigung zur Rechthaberei in ihnen unverkennbar hervor.

Von den Reichstagsverhandlungen interessierte Johann Friedrich, abgesehen von den religiösen Dingen, am meisten die Frage der Türkenhülfe. Er war der Meinung, daß auch diese Forderung des Kaisers durch König Ferdinand veranlaßt sei, er erwog, ob man die Türkengefahr nicht benutzen solle, um Zugeständnisse auf religiösem Gebiete zu erlangen, denn Voraussetzung der Türkenhülfe sei Friede und Recht im Reiche [2]), und sandte endlich auch über diese Frage „etliche Artikel“ an den Fürsten von Anhalt, Graf Mansfeld und Minckwitz [3]).

Von dem sonstigen Inhalt der Briefe des Kurprinzen aus dieser Zeit ist vielleicht noch hervorzuheben, daß die Nachricht vom Tode der Frau des Grafen Wilhelm von Nassau sofort den Gedanken in ihm erweckte, ihn mit seiner ältesten Schwester Marie zu vermählen. Er hat diesen Plan, der ihm sowohl für das Haus Sachsen wie für die evangelische Kirche, wie endlich für die Beilegung des „hessischen Handels“ vorteilhaft erschien, nicht wieder aus den Augen verloren, bis ihm dann Graf Wilhelm von Neuenahr im

1) Beides vom 23. März 1526. Kopien in Reg. p. 6. E. Vergl. Friedensburg, Speier, S. 84, Anm. 2.

2) An Johann März 26. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 69/70. Hdbf. Aktenst. No. 11.

3) An die drei Genannten April 4, an Johann April 8, Aktenst. No. 12, an Minckwitz April 12. Reg. E. a. a. O. Bl. 221—224. 229. Die „Artikel“ habe ich noch nicht wieder auffinden können.

Oktober 1531 mitteilte, daß sein Vetter sich anderweitig vermählt habe [1]). —

Der Reichstag zu Speier hatte mit einer Protestation der evangelischen Stände gegen Majoritätsbeschlüsse in Glaubenssachen, mit einer entschiedenen Spaltung des Reiches geendet. Johann Friedrich stimmte vollkommen damit überein, er war sich aber auch darüber klar, daß die Protestanten jetzt ihre Bundesbestrebungen mit verdoppeltem Eifer wieder aufnehmen, daß sie sich vor einer „Uebereilung" durch die Gegner hüten müßten. Sofort war der allezeit Schreiblustige mit einigen „Bedenken" darüber bei der Hand, Denn Ranke setzt wohl mit Recht das undatierte kurprinzliche „Bedenken der Einung des Evangeliums halber" in den Mai 1529 [2]). Das Interessante an diesem Gutachten Johann Friedrichs ist, daß er zwar von der Berechtigung des Widerstandes gegen die anderen Stände überzeugt war, da sie ja nicht als Obrigkeit der ihnen gleichstehenden protestantischen Stände betrachtet werden könnten, daß er des Kaisers aber gar nicht gedachte. Ferner ist hervorzuheben, daß er die Zuziehung der oberländischen Städte und der Eidgenossenschaft für erwünscht und leicht möglich hielt und daß in den Artikeln über die Ausgestaltung des Bundes ein gewisser Gegensatz gegen den Landgrafen Philipp hervorzutreten scheint, wenn Johann Friedrich davor warnte, einen zu „jähen" Fürsten zum Hauptmann zu wählen. Am meisten Interesse hatte er offenbar für die militärische Seite der Frage, über sie verbreitete er sich am ausführlichsten, und er zog auch sofort die Konsequenzen, die ein solcher Bund für die einzelnen Stände haben mußte, wenn er in einem zweiten Schriftstück die für Sachsen dadurch nötig werdenden militärischen Maßnahmen erörterte [3]). Seine Vorschläge in dieser Beziehung sind wohldurchdacht und zeigen, daß er auch an den sächsischen Verwaltungseinrichtungen manches für verbesserungsbedürftig hielt. Auch scheint mir aus den beiden Gutachten des Kurprinzen hervorzugehen, daß die Schwierigkeiten, die Kursachsen damals der Bundespolitik machte, mehr auf den Kur-

1) An Johann April 4. P. S. an Anhalt April 4 Reg. E. a. a. O. Bl. 76 f. 243 f. Verzeichnis, was mit graf Philipp von Solms zu reden, ebenda Bl. 231 f., an Neuenahr 1531 Sept. 29. Reg. H. p. 50, No. 5, fol. 89 f. Aktenst. No. 23. Neuenahr an Joh. Friedrich 1531 Okt. 15, ebenda fol. 91—93.

2) Ranke, III, S. 117. Reg. H. p. 10. L. fol. 75 ff. Aktenst. No. 16.

3) Reg. H. p. 10. L. fol. 81—84, eigenh. Konz. Aktenst. No. 17.

fürsten Johann als auf seinen Sohn zurückgingen [1]). An den Verhandlungen dagegen, die damals sächsischerseits mit den Habsburgern gepflogen wurden und über die wir immer noch nichts Rechtes wissen [2]), scheint auch Johann Friedrich nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein, wenigstens liegt eine Instruktion von ihm für Christoph Groß an Heinrich von Nassau mit Loyalitätserklärungen gegen den Kaiser vor, die in diese Zeit zu gehören scheint [3]). Solange wir nichts Näheres über diese Verhandlungen wissen, werden wir annehmen können, daß es sich dabei um die immer noch nicht erledigten Fragen der sächsischen Lehensempfängnis und der Bestätigung der Ehe Johann Friedrichs gehandelt hat. War doch im August 1529 wieder eine Reise des Kurprinzen nach Prag geplant [4]). Ferner könnte seine Absicht, sich am Türkenkriege zu beteiligen, zu Erörterungen Anlaß gegeben haben. Denn nach Spalatins Bericht sollte er ja im Herbst 1529 an der Spitze von einigen tausend Mann gegen die Türken ziehen [5]). Deren Abzug vereitelte den Plan.

So gut wie gar keinen Anteil scheint der Prinz an den Bundesverhandlungen der Evangelischen in den Jahren 1529 und 1530 genommen zu haben, oder wir wissen wenigstens nichts darüber, denn an Interesse für diese Sache hat es ihm, wie sein Gutachten vom Mai zeigt, ja sicher nicht gefehlt, auch wurde sein Bedenken der sogenannten Schwabacher Notel und der Sächsischen Instruktion für den Schwabacher Tag zu Grunde gelegt [6]). Persönlich wird er nur bei der Zusammenkunft der Protestanten in Schmalkalden vom 28. November bis 3. Dezember 1529 erwähnt. Zu größerem Hervortreten gab ihm erst der Augsburger Reichstag wieder Gelegenheit [7]).

1) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Forderungen Johann Friedrichs zwar in der Instruktion der Sächsischen Räte für Schwabach wiederkehren, daß die religiösen Bedingungen für die Aufnahme in den Bund aber dort erst neu auftauchen. J. J. Müller S. 281 ff. Vergl. auch Kolde in den Beiträgen zur Reformationsgesch. S. 98 ff.

2) Lenz, Zwingli, S. 250. Baumgarten, III, S. 16. 21 f.

3) Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 233 f. Die Datierung ergiebt sich wohl aus dem Anfang des Briefes Neuenahrs vom 8. Juli 1529, bei Cornelius, X, S. 155.

4) Beier sollte ihn als Rat, Schurf als Arzt begleiten. Nach dem Briefe Rörers an Roth vom 19. Aug. 1529 bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, S. 63.

5) Spalatin ap. Menck., Sp. 1117. Struve, III, S. 165. Ranke, III, S. 142. In Reg. O. No. 24, fol. 83 ist die betreffende Stelle übrigens durchstrichen.

6) P. C. I, S. 414 ff. Anm. J. J. Müller, S. 285 ff.

7) Unter den Akten, die nach Augsburg mitgenommen wurden, finden wir auch seinen Ratschlag des Türken halben. Förstemann, U. I, S. 135.

Doch möchte man fast bedauern, daß er persönlich daran teilnahm, da uns nun eine so vorzügliche Quelle, wie sie uns 1529 seine Briefe boten, entgeht. Die religiösen Fragen standen wohl auch bei ihm diesmal durchaus im Vordergrund des Interesses, und da wir ihre Behandlung auf dem Reichstag und Johann Friedrichs Anteil daran schon erwähnt haben, bleibt hier nur noch wenig zu sagen.

Zunächst dürfte man wohl erwarten, daß der Kurprinz in Augsburg nun eine eifrige Agitation gegen die Wahl Ferdinands entfaltet hätte im Sinne seiner Gutachten von 1529. Das, was er schon damals gefürchtet hatte, trat ja jetzt tatsächlich ein: der Kaiser benutzte den Reichstag, um die katholischen Kurfürsten für die Wahl zu gewinnen[1]). Wenn sich nun keine Spur von irgend einer Gegenwirkung Johann Friedrichs findet, so kann das ja an der Lückenhaftigkeit unseres Materials liegen, oder der Prinz mag sich bald von der Aussichtslosigkeit solcher Versuche überzeugt haben, außerdem ist aber auch nicht unberücksichtigt zu lassen, daß nur die beiden Kurfürsten persönlich anwesend waren, bei denen von vornherein gar keine Hoffnung auf Erfolg war: der Mainzer und der Brandenburger, auch fanden die Hauptverhandlungen über die Wahlfrage erst nach der Abreise Johann Friedrichs vom Reichstage statt. Der damals erwogene Gedanke der Ausschließung Sachsens wird gewiß auch des Kurprinzen höchste Entrüstung erregt haben, denn wir können die Beobachtung machen, daß er während des Reichstages streng darauf achtete, daß die zeremoniellen Rechte des Hauses Sachsen nicht verletzt würden. Vor allem beim Einzuge des Kaisers mußten sie gewahrt werden[2]), der Prinz selbst an der Spitze des sächsischen Gefolges eröffnete den Zug, und als bei der Eröffnung des Reichstages der Kaiser aus der Kirche ins Rathaus zog, gingen die Kurprinzen von Sachsen und von Brandenburg vor ihm her[3]). —

Nach seiner Rückkehr vom Reichstag warf sich Johann Friedrich sofort wieder auf die Aufgaben, die sich aus den Reichstagsvorgängen ergaben. Der Kaiser begann zu rüsten, man mußte auf das Schlimmste gefaßt sein. Auch der Kurprinz fing an sich mit Rüstungs- und Werbungsplänen zu beschäftigen. Hans von Dolzig übersandte ihm aus Augsburg ein Gutachten darüber[4]), und Johann

1) Vergl. Winckelmann, S. 13 f.
2) Joh. Friedrich an Dolzig Mai 11. C. R. II, 48 f.
3) J. J. Müller, S. 562. Schirrmacher, S. 75. Ranke, III, S. 168.
4) Vom 1. Oktober. Reg. H. p. 46, No. 4, fol. 112—122 und 123—138.

Friedrich erwiderte darauf, daß man, wenn es nötig sei, allerdings tun müsse, was man vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne [1]). Noch vor einem Jahre würde er geschrieben haben: „vor Gott und Kaiserlicher Majestät". Inzwischen hatte er sich aber davon überzeugt, daß auch der Widerstand gegen den Kaiser nicht zu vermeiden und auch rechtlich zu verteidigen sei [2]). Infolgedessen gewannen natürlich auch die Bundesverhandlungen neues Interesse. Zunächst trat aber eine andere Aufgabe an Johann Friedrich heran. Zum 21. Dezember war sein Vater vom Kaiser zu einer Beratung über wichtige Reichsangelegenheiten nach Köln eingeladen worden, und zum 29. hatte er außerdem vom Kurfürsten von Mainz eine Zitation zur Wahl eines römischen Königs ebendahin erhalten. Es war vorauszusehen, daß auch am 21. nur über diesen Punkt beratschlagt werden sollte, und da sich der Kurfürst vollkommen darüber klar war, daß auch durch seine persönliche Anwesenheit an der Wahl Ferdinands nichts mehr werde geändert werden können, so entschloß er sich, die mancherlei Verstöße gegen die reichsrechtlichen Bestimmungen, die bei dem Verfahren mitunterliefen, zu benutzen, um gegen die Wahl zu protestieren und sie für ungültig zu erklären [3]). Es lag nahe, mit dieser Aufgabe den Kurprinzen zu betrauen, der sich schon seit so langer Zeit gerade mit diesem Thema beschäftigt hatte.

Am 4. Dezember machte er sich, von Hans von Minckwitz, Hans von Dolzig, Taubenheim, Groß und Spalatin begleitet, auf den Weg, in Spangenberg wurde am 11. und 12. Dezember beim Landgrafen von Hessen Halt gemacht. Johann Friedrich ließ ihm durch Minckwitz über die Wahlangelegenheit ausführlich berichten, und Philipp sprach seine Freude darüber aus, daß es doch noch einen frommen Kurfürsten im Reiche gebe [4]). Am 19. Dezember traf der Kurprinz in Köln ein, schon am 20. hatte er eine Audienz

1) Okt. 14. Förstemann, U. II, S. 735 ff.

2) Winckelmann, S. 36.

3) Vergl. über die Wahlangelegenheiten Noack, Die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinands I., Progr. Krefeld 1886, und Winckelmann, S. 19 ff. 58 ff. Beide bedürfen mancher Berichtigung und Ergänzung. Ich benutze die Instruktion für Johann Friedrich vom 4. Dez., Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr." 1531, ferner den ausführlichen sächsischen Wahlbericht, ebenda „Schreiben und Bedenken" und die Briefe Johann Friedrichs an Johann, ebenda.

4) Instruktion für die Verhandlungen mit Philipp, Loc. 10671 „König Ferdinands Wahl betr." Bericht eines der Räte über die Verhandlungen, ebenda. Winckelmann, S. 50.

beim Kaiser in Gegenwart König Ferdinands, des Kardinals von Lüttich, Pfalzgraf Friedrichs, des Markgrafen von Arschot, des Herrn von Praet und des kaiserlichen Sekretärs Alexander Schweiß. Hans von Minckwitz führte für Sachsen das Wort und setzte auseinander, daß der Kurfürst, da er die Einladung erst am 28. November erhalten habe, bei der Weite des Weges, seinem Alter und seiner Kränklichkeit nicht selbst habe kommen können und daß daher Johann Friedrich und er ihn vertreten sollten. Man hatte sächsischerseits gefürchtet, daß dem Kaiser diese Entschuldigung nicht genügen würde, Karl ließ aber nach kurzer Beratung den sächsischen Gesandten durch den Pfalzgrafen Friedrich erklären, daß er sie zu den Verhandlungen mit den Kurfürsten zuziehen würde. Diese begannen am 24. Dezember, und die Vermutung, daß es sich auch dabei nur um die Wahlfrage handeln würde, erwies sich sofort als richtig. Der Kaiser ließ den versammelten Kurfürsten auseinandersetzen, daß er wegen seiner anderen Länder nicht immer im Reiche sein könne, daß sich in seiner Abwesenheit in den jetzigen gefährlichen Zeiten aber „viel Unguts" ereignen könne und daß er sie deshalb bitte, seinen Bruder Ferdinand zum römischen König zu wählen. Auf eine Bitte, die die Kurfürsten ihm am 26. Dezember aussprachen [1]), daß er doch lieber im Reiche bleiben möge, wiederholte er seinen Wunsch, und nun traten die katholischen Kurfürsten in die Beratung über die Wahlangelegenheit ein. Wenn sie nun da auch pro forma beschlossen, den Kaiser um freie Wahl zu bitten (in Wirklichkeit waren sie ja alle längst für Ferdinand gewonnen), so war doch jetzt schon die Grenze erreicht, bis zu der die sächsischen Gesandten ihrer Instruktion entsprechend mitgehen konnten. Sachsen stellte sich auf den streng reichsrechtlichen Standpunkt, daß der Kaiser einen Wahltag nicht anzuberaumen habe. Johann Friedrich und Minckwitz hatten daher nur Vollmacht, an einer Beratung über andere Reichsangelegenheiten sich zu beteiligen, soweit diese von den Kurfürsten ohne die übrigen Stände erledigt werden konnten, nicht aber an einer Beratung über die Wahl. Davon ließen sie sich natürlich auch durch alle Vorstellungen des Kaisers nicht abbringen. Erst die schließliche Bewilligung

1) Zwischen dem 24. und dem 26. könnten Sonderverhandlungen Johann Friedrichs mit den Kurfürsten stattgefunden haben. Er war in seiner Instruktion angewiesen, solche mit Pfalz und Trier zu führen, in dem sächsischen Wahlbericht ist aber nicht davon die Rede.

der freien Wahl durch den Kaiser ermöglichte den sächsischen Vertretern die Teilnahme an der Beratung, da man nunmehr ja nicht mehr mit dem Kaiser über die Wahl verhandelte. Diese Beratungen begannen am 28., und hier brachte nun natürlich Kursachsen die Bedenken gegen die Vornahme einer Königswahl vor, wie sie zum Teil schon im Jahre 1529 von Johann Friedrich entwickelt worden waren: die Nichterwähnung der römischen Königswahl in der goldenen Bulle, die es zweifelhaft mache, ob sie überhaupt zu den Rechten der Kurfürsten gehöre, die Verletzung der kaiserlichen Wahlkapitulation, in der sich der Kaiser verpflichtet hätte, im Reich zu bleiben, die Gefahr, daß gelegentlich einmal der Kaiser und der König gleichzeitig für verschiedene Zwecke die Hülfe des Reiches in Anspruch nehmen könnten, die Schwierigkeit, die es hätte, zwei Herren dienen zu müssen, und die gefährlichen Folgen, die jedes ungesetzliche Vorgehen in der so schon so aufgeregten Zeit haben könne.

Diese Vorstellungen hatten natürlich keinerlei Erfolg, vielmehr wurden auf Beschluß der übrigen Kurfürsten die nötigen Schritte getan, um die Wahlhandlung am nächsten Tage zu beginnen. An diesem Tage trat nun der zweite Teil der Instruktion der sächsischen Gesandten in Wirksamkeit. Sachsen konnte ja nur dann mit seinem Widerstand gegen die Wahl etwas ausrichten, wenn es sich an ihr überhaupt nicht beteiligte und sie dann für ungültig erklärte. Durch das Verfahren der Gegner wurde ihm das erleichtert. Es brauchte sich gar nicht auf die Behauptung zu versteifen, daß in der goldenen Bulle von der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers nicht die Rede sei, dagegen hatte ja einst Karl IV. selbst verstoßen. Auch bei der Zitation Sachsens durch den Mainzer Kurfürsten waren die Formalitäten verletzt, die vorgeschriebene Frist von 3 Monaten war nicht gewährt. Dazu kam noch die willkürliche Verlegung des Wahlorts. Daher erklärte Sachsen die Zitation für nichtig, es sei so gut, als sei der Kurfürst gar nicht eingeladen, und die Kurfürsten müßten daher die Wahl unterlassen. Würden sie dennoch zur Wahl schreiten, so erkläre Sachsen sie für ungültig und protestiere dagegen.

Das war der Inhalt der kursächsischen Exzeption und Protestation, die Johann Friedrich und Minckwitz am 29. Dezember dem Kurfürsten von Mainz überreichten und die sie würden haben verlesen lassen, wenn die anderen Kurfürsten ihnen nicht trotz dreimaliger

Bitte die Erlaubnis dazu verweigert hätten. Sie mußten sich nun mit einer mündlichen feierlichen Exzeption und Protestation begnügen. Durch diese ließen sich die Kurfürsten zwar von der Vornahme der Wahl nicht abhalten, doch mag das Vorgehen Kursachsens der Grund gewesen sein, weshalb sich diese noch bis zum 5. Januar 1531 verzögerte[1]). Natürlich konnten aber alle Gegenproteste, Erklärungen und Bündnisse der Kurfürsten, über die in der Zwischenzeit verhandelt worden sein mag[2]), Sachsens rechtlich wohl begründete Protestation nicht aus der Welt schaffen, und der Kurprinz trug dafür Sorge, daß sie in möglichst weiten Kreisen bekannt wurde. Schon am 30. schickte er eine Abschrift an den Grafen Wilhelm von Nassau und bat ihn, sie auch Graf Wilhelm von Neuenahr, Philipp von Solms u. a. mitzuteilen, denn es sei erwünscht, wenn recht viele Leute davon Kenntnis erhielten[3]). Auch den nürnbergischen Gesandten in Köln Tetzel und Koler scheint Johann Friedrich das Aktenstück mitgeteilt zu haben. Sie schickten „die Schrift" nach Hause und sprachen die zuversichtliche Erwartung aus, daß man sie von dort an die anderen Städte versenden werde[4]). Ueberhaupt hatte Sachsen durch sein Vorgehen nun einen festen Rechtsboden gewonnen, von dem aus es weiterhin mit gutem Gewissen Ferdinand seine Anerkennung verweigern und den Mittelpunkt der Opposition gegen ihn bilden konnte.

Werfen wir noch einen Blick auf die persönliche Haltung Johann Friedrichs in Köln, so war ihm ja insofern nicht allzuviel Gelegenheit gegeben, hervorzutreten, als Hans von Minckwitz im Namen Kursachsens das Wort führte. Doch das war wohl in zeremoniellen Gewohnheiten begründet, an der vollen Uebereinstimmung des Kurprinzen mit der von Sachsen eingeschlagenen Politik kann kein Zweifel sein. Das zeigen uns seine Briefe aus dieser Zeit. Aus ihnen geht auch hervor, daß er keinen Augenblick im Zweifel darüber war, daß Ferdinand gewählt werden würde, und daß er sich auch über die Gründe dafür vollkommen klar war, das Reich er-

1) Die „Freistellung" hatte schon am 27. stattgefunden, sie kann also die Wahl nicht verzögert haben. Die Nürnberger Gesandten waren der Ansicht, daß die sächsische Protestation schuld sei.

2) Noack, S. 12. Auch an Verhandlungen über die Wahlkapitulation könnte man denken.

3) Loc. 10671, König Ferdinands Wahl betr., 1531.

4) 1531 Jan. 3, Tetzel und Koler an Joh. Friedr., ebd. Or.

schien ihm als „elendiglich verkauft“, mit den Bemühungen um die freie Wahl wolle man nur „ein nassen machen“ [1]). In der Tat macht gegenüber der Heuchelei der Kurfürsten die Haltung Sachsens, die von eigennützigen Motiven fast ganz unbeeinflußt war, einen wohltuenden Eindruck, auch gehörte unverkennbar einiger Mut dazu, dem Kaiser in so direkter Weise Widerstand zu leisten. Ob allerdings das Gerücht, daß dem Kurprinzen unmittelbar nach seiner Abreise von Köln nachgestellt worden sei [2]), auf Wahrheit beruhte, habe ich nicht feststellen können.

Johann Friedrich und Minckwitz reisten schon am 29. Dezember von Köln ab, ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser [3]) zurücklassend. Sie begaben sich nach Hambach zu den Schwiegereltern des Kurprinzen. Von dort aus hat dieser dann noch auf die weitere Entwickelung der Wahlsache Einfluß zu gewinnen gesucht. Er verbot dem Marschall Georg Wolf von Pappenheim, dem Könige Dienste zu leisten [4]), wird damit aber wohl schwerlich große Resultate erzielt haben. Ueber die Vorgänge in Aachen bei der Krönung erhielt Nikolaus Meier ihn auf dem Laufenden [5]).

Seine Hauptaufgabe in Hambach aber war, seinen Schwiegervater zu einer bestimmten Stellungnahme in dem jetzt vielleicht jederzeit zu erwartenden Konflikt zu veranlassen, doch vermochte er ihn nicht weiter als zu der wenig besagenden Erklärung zu bringen, daß er, wenn der Kurfürst unbilligerweise beschwert werde, mit seinen Landschaften sprechen und tun werde, was ihm gebühre [6]). Auch in der Wahlangelegenheit konnte Johann Friedrich keine irgendwie verbindliche Aeußerung des Herzogs von Jülich-Kleve erlangen [7]). Von Hambach ist Johann Friedrich dann durch Hessen nach Hause zurückgekehrt, wo er noch rechtzeitig eintraf, um dem Zwickauer Landtage beizuwohnen. Das Haupt-

1) An Johann Dez. 28, Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betreffend“, 1531, Hdbf. Aktenst. No. 22.

2) Loesche, Analecta, S. 197, No. 302. Der Kurprinz erwähnt in seinen Briefen nichts derart.

3) Französisch bei Lanz, Korresp., I, S. 414 f., deutsch in dem sächsischen Wahlbericht.

4) An Joh. 1531 Jan. 6, Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken“.

5) Meier an Joh. Friedr. Jan. 13, Loc. 10672, „Schriften zwischen Sachsen, Bayern u. s. w.“

6) Below, I, S. 201 ff.

7) Joh. an Wildenfels 1531 April 29, Torgau, Loc. 10672 „Schriften . . .“ Or.

interesse nahm jetzt aber der Abschluß des protestantischen Bundes in Anspruch. Johann Friedrich hatte, als er nach Köln reiste, dem Landgrafen die Aufforderung zu einer Zusammenkunft der Evangelischen in Schmalkalden überbracht, diese hatte dann gerade während der Kölner Verhandlungen stattgefunden, und der Kurprinz hatte ihre Beratungen auch von Köln aus mit Interesse verfolgt. Wegen der Konzilsgerüchte und gewisser drohender Aeußerungen Ferdinands erschien ihm eine „Verfassung zur Gegenwehr" jetzt dringend nötig [1]), und er empfahl, wenn man jetzt noch nicht zum Ziele kommen könne, noch vor dem sächsischen Landtage einen neuen Tag anzusetzen und dort abzuschließen, denn man „dürfe jetzt nicht feiern" [2]). Die Erfüllung dieses Wunsches war aus Rücksicht auf die Botschafter der Städte nicht möglich [3]), schon im Februar 1531 sind dann aber die protestantischen Stände von neuem in Schmalkalden zusammengetreten, und nun ist am 27. der schmalkaldische Bund zum Abschluß gelangt. Johann Friedrich hat ihn mitunterzeichnet, über seinen Anteil an den letzten Verhandlungen ist uns nichts bekannt.

Um dem Bunde eine weitere Ausgestaltung und Organisation zu verleihen, waren in der nächsten Zeit zahlreiche Bundestagungen nötig, auf ihnen hat Johann Friedrich mehrmals als Vertreter seines Vaters funktioniert, aber eben deshalb war er meist streng an die ihm erteilten Instruktionen gebunden, und wir können aus seinen Handlungen nicht mit voller Sicherheit auf seine Meinung schließen. Das gilt z. B. von der schon im vorigen Kapitel behandelten Frage nach der Aufnahme der Schweizer in den Bund. Daraus, daß zu dem Schmalkaldener Tage, der im April 1531 stattfand, der Kurfürst seinem Sohne noch eine besondere Warnung mitgab, sich auf Rüstungen und Truppenwerbungen nur einzulassen, wenn alle Bundesmitglieder einverstanden seien, damit man nicht durch den Landgrafen unter dem Schein der Gegenwehr in einen Aufruhr geführt werde [4]), darf man aber vielleicht schließen, daß der Prinz am kursächsischen Hofe immer noch als Vertreter der Kriegspartei betrachtet wurde.

1) An Johann Dec. 28, Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr." Aktenstück No. 22.

2) An Johann, Dec. 28 und 29, ebd. „Schreiben und Bedenken."

3) Johann an Joh. Friedrich, Jan. 1, Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531".

4) Johann an Johann Friedrich März 25, Torgau. Reg. H. p. 46, No. 4, fol. 38/39.

Tatsächlich hatte er schon im Januar während seines Aufenthaltes in Hambach mit Reitern angeknüpft, er hatte auch 410 fl. dort hinterlegt, so daß nun Gangolf von Heilingen, der am 3. April in der Wahlsache nach Jülich geschickt wurde, leicht die weiteren Verhandlungen führen konnte[1]). Auch sonst weist manches darauf hin, daß der Prinz besonders die militärische Seite der Bundesangelegenheiten als sein Metier betrachtete. Vom 11. und 13. November 1531 sind uns einige „Bedenken" von ihm erhalten[2]), in denen er sich fast ausschließlich mit den militärischen Anordnungen beschäftigt, die die Bundesverfassung in den sächsischen Gebieten nötig machte. Man hegte, wie es scheint infolge einiger Briefe des Landgrafen, damals Kriegsbefürchtungen, ja am 14. November ergingen sogar schon die Befehle an die Hauptleute und Amtleute, sich in Bereitschaft zu setzen[3]). Auch in Bezug auf die Bundesverfassung selbst waren es die militärischen und finanziellen Fragen, die Johann Friedrich in erster Linie interessierten, nur mit ihnen beschäftigen sich wenigstens einige Artikel über die „Verfassung zur Gegenwehr", die der Prinz gegen Ende des Jahres 1531 aufgezeichnet hat. Größere Promptheit in der Aufbringung der monatlichen Beiträge der Bundesgenossen im Kriegsfalle und deren Erhöhung ist das Ziel des etwas dunkeln Schriftstücks[4]). Aus alledem werden wir aber nicht mehr schließen dürfen, als daß diese Seiten der Verhandlungen den Kurprinzen besonders zu eigenen Meinungsäußerungen anlockten, in welcher Weise er durch Teilnahme an den Bundestagungen und an den Sitzungen der sächsischen Räte und durch sonstige mündliche Aussprache bei der Organisation des Bundes mitgearbeitet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenigstens über den Wert der Verfassung des schmalkaldischen Bundes aber hat er sich einmal auch schriftlich ausgesprochen und erklärt, daß „nicht wohl eine bessere Verfassung" als sie ausgedacht werden könne. Er war daher der Meinung, daß man sie auch bei der Gründung des Oppositionsbundes gegen die Wahl Ferdinands zu Grunde legen solle[5]).

1) Loc. 10672 „Schriften u. s. w." 1531. Joh. Friedrich an Johann, 1531 April 5, Georgenthal. Reg. H., p. 59, No. 13, fol. 25 f. Antwort Johanns vom 8., ebenda p. 46, No. 4, fol. 107 f.

2) Reg. H., p. 54, No. 9.

3) Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531".

4) Reg. H., p. 61, No. 14, fol. 39—41.

5) Nach der noch zu erwähnenden Instruktion für Minckwitz und Dolzig vom 19. Okt. 1531, Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531".

Am liebsten wäre es wohl den Leitern der sächsischen Politik gewesen, wenn sich alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes zugleich auch als Gegner der Anerkennung Ferdinands erklärt hätten. Da nun dafür aber die Städte nicht zu haben waren, und da außerdem die Wahl auch von den streng katholischen Herzögen von Bayern angefochten wurde, so ergab sich die Notwendigkeit, neben den schmalkaldischen Bund einen besonderen Bund der Wahlgegner zu stellen. Die Verhandlungen darüber [1]) waren bis zum Herbst 1531 so weit gediehen, daß auf einer für den Oktober nach Saalfeld berufenen Gesandtenzusammenkunft der Abschluß des Bundes zu erwarten war. Als es sich nun darum handelte, sächsischerseits die für die Vorbereitung des Saalfelder Tages nötigen Schritte zu tun, schlugen die allein eingeweihten sächsischen Räte Minckwitz, Brück und Dolzig dem Kurfürsten vor, auch seinen Sohn zu einem Gutachten zu veranlassen [2]). Dem verdanken wir den eigenhändigen Instruktionsentwurf Johann Friedrichs für die nach Saalfeld zu schickenden Räte Minckwitz und Dolzig [3]). Wir ersehen aus ihm, daß der Wahlbund dem Kurprinzen durchaus als eine Erweiterung des schmalkaldischen Bundes erschien, wie er ja auch empfahl, ihm dessen Verfassung zu Grunde zu legen, daß er in Bezug auf die Wahlfrage auf dem streng reichsrechtlichen Standpunkt verharrte und jede Wahl eines Gegenkönigs ablehnte, da ja eben die Wahl eines römischen Königs der goldenen Bulle nicht entspräche, daß er aber durchaus geneigt war, zur Unterstützung der Opposition gegen die Wahl weitgehende internationale Beziehungen, vor allem mit England, Frankreich und Dänemark, anzuknüpfen.

Mit nicht sehr wesentlichen Aenderungen ist der Entwurf Johann Friedrichs der Instruktion, die die beiden Gesandten dann tatsächlich erhielten, zu Grunde gelegt worden, und auch in dem Saalfelder Bundesvertrage vom 24. Oktober [4]) finden wir vielfach die Vorschläge Johann Friedrichs wieder. So war es zum Teil

---

1) Näheres darüber bei Winckelmann.

2) Memorial der drei Genannten vom 2. Oktober, aus Loc. 10671?

3) Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531“, eigenh. Entw. Loc. 10672 „Schriften . . .“ Ausfertigung, benutzt von Winckelmann.

4) Bei Stumpf, Politische Geschichte Bayerns, I, Anhang, No. IV, S. 16. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke, S. 68 f.

sein eigenstes Werk, an dem weiter zu arbeiten er im Frühjahr 1532 Gelegenheit erhielt. Liefen doch nicht erst seit dem Tode seines Vaters, sondern schon seit dem März 1532 die Fäden der gesamten sächsischen Politik in seiner Hand zusammen. Das, was ihm diese hervorragende Rolle auf der politischen Bühne verschaffte, waren die schon seit dem Frühjahr des Jahres 1531 in Gang befindlichen Friedensverhandlungen mit dem Kaiser. —

Karl V. hatte sich schon sehr bald, nachdem er durch die Vorgänge in Köln in den schärfsten Gegensatz zu Kursachsen geraten war, davon überzeugen müssen, daß die allgemeine Weltlage ihm ein gewaltsames Vorgehen gegen die Protestanten vorläufig unmöglich mache, ja daß sogar der Abschluß eines Vergleiches mit ihnen erwünscht sei. Daher ging er nicht ungern auf den Vorschlag der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz ein, die Vermittelung zu übernehmen [1]). Ihrer Aktion ging eine zweite der Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenahr parallel, die wegen der nahen Beziehungen, in denen sie zu beiden Parteien standen, zur Herstellung des Friedens besonders geeignet schienen. Wenn auch ähnliche Versuche, die sie schon im Jahre 1530 gemacht hatten, durch Schuld der kaiserlichen Politik gescheitert waren, so ließen sie sich doch im Sommer 1531 gern bereit finden, ihre Bemühungen, allerdings nur auf Grund einer genauen Instruktion [2]), zu wiederholen. Sie sowohl wie die beiden Kurfürsten hatten die Aufgabe, in der religiösen Frage und in der Wahlangelegenheit einen Ausgleich herbeizuführen. Vor allem auf die Gewinnung Sachsens und Hessens kam es an, und da waren die Vermittler angewiesen, ebensowohl mit dem Kurprinzen wie mit dem Kurfürsten von Sachsen zu verhandeln, ein Beweis für den Einfluß, der jenem jetzt schon zugeschrieben wurde. Gleich im Beginn sind dann auch die Verhandlungen zum Teil durch seine Hand gegangen. Anfang Juni hatte er eine Zusammenkunft mit den beiden Kurfürsten oder ihren Gesandten [3]), und im August war er zugegen, als die beiden Grafen in Weimar dem Kurfürsten die Anträge des Kaisers übermittelten, ja Johann hat ihm die Verhandlungen zum Teil

1) Lanz, Korresp. I, S. 429 ff. 444. 447.

2) Lanz, ebenda I, S. 510—516.

3) Ich entnehme das aus Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 247, No. 450, vermag aber nichts Näheres darüber zu sagen.

überlassen, und wir können annehmen, daß die Antwort, die den Grafen erteilt wurde, durchaus auch seiner Meinung entsprach. In seinem Charakter lag es ja ebensowenig wie in dem seines Vaters, sich durch persönliche Zugeständnisse gewinnen zu lassen, und die Bemühungen des Kaisers in dieser Hinsicht konnten um so weniger Erfolg haben, als er gerade in der Frage der Heiratsbestätigung, an der Johann Friedrich am meisten gelegen sein mußte, verlangte, daß sein Wohlwollen erst durch ein dauerndes Wohlverhalten Kursachsens gewonnen werden müsse. Daß der Kurfürst aufs entschiedenste jede Verbindung mit den Wiedertäufern ablehnte, war gewiß durchaus im Sinne Johann Friedrichs; wenn als Bedingung des Reichstagsbesuchs freie Predigt und Erlaubnis des Fleischessens an Fasttagen verlangt wurde, so entsprach das ganz den Forderungen, die Johann Friedrich schon in seinen Briefen von 1529 gebilligt hatte; die Erklärung, daß an Gewährung einer Türkenhülfe nur nach vorheriger Sicherung des inneren Friedens zu denken sei, erinnert direkt an die Aeußerungen des Kurprinzen in jener Zeit, und daß er an irgend welche Nachgiebigkeit in der Wahlfrage nicht dachte, ist selbstverständlich [1]).

So war es gewiß auch dem jungen Herzog mit zu danken, wenn die beiden Grafen völlig unverrichteter Sache abreisen mußten. Trotzdem wurden aber die Verhandlungen nicht aufgegeben. Die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz setzten sie fort, fanden bei den Protestanten aber auch weiterhin ein sehr geringes Entgegenkommen. Als am 1. September eine Gesandtenkonferenz in Schmalkalden stattfand, hatten die protestantischen Vertreter nur Vollmacht zu hören und zu berichten [2]). In Sachsen scheint man aber doch für möglich gehalten zu haben, daß der Kaiser die sächsischen Bedingungen für einen Besuch des Reichstags bewilligen werde, denn in einem Briefe, den Johann Friedrich am 29. September an den Grafen von Neuenahr richtete und in dem er sich über den Stand der Verhandlungen mit dem Kaiser erkundigte, wies er auf gewisse Warnungen wegen auf dem Reichstag drohender Gefahren hin und bat den Grafen, Nachforschungen darüber anzu-

1) Sleidan, fol. 125/26. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke, I, S. 58—66. Lanz, Korr., I, S. 512—516, 523—528. Winckelmann, S. 138 ff. Eine sächsische Aufzeichnung über die Verhandlungen in Reg. H. p. 50, No. 5, fol. 60—65.

2) Lanz, Korr., I, S. 530—533.

stellen [1]). Dieser antwortete am 15. Oktober, daß ihm und dem Grafen von Nassau nichts über diese angeblichen Gefahren bekannt sei, daß er aber aufpassen werde, in der Handlung mit dem Kaiser sei noch nichts wieder geschehen, der Kaiser hoffe auf den Reichstag und auf die Tätigkeit der beiden Kurfürsten [2]). Diese setzten ihre Bemühungen tatsächlich während des ganzen Winters fort, doch brauchen wir hier auf sie nicht weiter einzugehen, da Johann Friedrich dabei in keiner Weise hervortrat [3]). Das endliche Resultat war, daß eine Zusammenkunft der Evangelischen mit den beiden Kurfürsten für den 30. März in Schweinfurt verabredet wurde. Dort sollte ein Versuch gemacht werden, den Frieden zu stande zu bringen. Und da nun die Gelegenheit benutzt wurde, um gleichzeitig die letzte Hand an den Ausbau der schmalkaldischen Bundesverfassung zu legen, da ferner von Schweinfurt aus die Verhandlungen mit den bayrischen Herzögen über den Wahlbund und seine Erweiterung eifrig fortgesetzt wurden, so trafen hier die drei großen politischen Aktionen, an denen Kursachsen beteiligt war, an einem Punkte zusammen, und Johann Friedrich, der seinen Vater bei allen diesen Verhandlungen vertrat, wurde zu einer sehr wichtigen Persönlichkeit.

Allerdings war ihm auch jetzt wieder seine Haltung durch eine ausführliche Instruktion genau vorgeschrieben, und wir wissen nicht, ob er an ihrer Ausarbeitung irgend welchen Anteil gehabt hat, doch hatte er Vollmacht, vorkommenden Falls mit den anderen Verbündeten zusammen zu bewilligen und abzulehnen, soweit es ohne Beschwerung der Gewissen geschehen könne; nur wenn er sich entschließen sollte, zu dem Reichstag zu gehen, den der Kaiser inzwischen nach Regensburg berufen hatte, sollte er es vorher dem Kurfürsten melden [4]). Dort war Sachsen zunächst nur durch Gesandte vertreten, auf Wunsch Johann Friedrichs wurden sie angewiesen, ihre Befehle von ihm zu empfangen [5]). Die Einheitlichkeit der sächsischen Politik sollte dadurch gesichert werden. Von welchen Grundsätzen diese beherrscht wurde, das zeigt nun eben die Johann Friedrich mitgegebene Instruktion, und sie beweist zu-

1) Eigenh. Konz. Reg. H. p. 50, No. 5, fol. 89/90. Aktenst. No. 23.

2) Hdbf., ebenda fol. 91—93. 95.

3) Vergl. Winckelmann, S. 175 ff.

4) Vom 20. März, Loc. 10672 „Schweinfurtische Handelung", fol. 1—30, Or.

5) Joh. Friedrich an Johann, April 1. Reg. H. p. 63, No. 16, vol. 1, fol. 105 ff. Antwort Johanns April 7, ebenda vol. 2, fol. 29—31.

gleich, daß die Befürchtungen, die besonders der Landgraf hegte, daß Sachsen sich zu nachgiebig erweisen würde, unbegründet waren. Der Gedanke lag ja allerdings nahe, dem Kaiser in der Wahlfrage entgegenzukommen, um dadurch Zugeständnisse auf religiösem Gebiete zu erlangen; den vielleicht nur allzu korrekten und gewissenhaften sächsischen Politikern lag er vollständig fern. Johann Friedrich wurde angewiesen, jederzeit die Trennung beider Verhandlungen zu verlangen, weil ja an der Opposition gegen die Wahl auch Bayern beteiligt sei, und er hat das strikt durchgeführt und schließlich auch die Vermittler genötigt, sich seinen Wünschen zu fügen.

Da wir nun die Hauptpunkte der Verhandlungen über die Beilegung des religiösen Streites schon anderweitig behandelt haben, sei hier zunächst auf die Wahlangelegenheit noch etwas eingegangen. Der Kurprinz hatte auch über diesen Punkt sehr ausführliche Anweisungen erhalten. Danach sollte er zunächst verlangen, daß der König sich seiner Würde, da er sie durch unrechtmäßige Wahl erlangt habe, wieder entkleiden solle. Wünsche dann der Kaiser eine Wahl, so solle er zunächst die in der goldenen Bulle in dieser Beziehung enthaltene Lücke ausfüllen, indem er mit den Reichsständen Zusätze zu ihr mache. Sachsen werde dabei gern mitwirken, ja es wurde sofort ein Entwurf für diese Erklärungsartikel[1]) in die Instruktion des Prinzen eingefügt. Ließe sich der Kaiser auf die Kassierung der Wahl nicht ein, so sollte ein unparteiischer Austrag den Streit entscheiden. Sei auch das nicht zu erreichen, so möchten die beiden Kurfürsten dem von Sachsen die Erlaubnis erwirken, in öffentlicher Audienz vor versammelten Ständen die Gründe darzulegen, weshalb er die Wahl nicht approbieren könne. Doch war man schließlich auch bereit, einer Bitte des Kaisers, daß man ihm zu Ehren und um des Friedens willen, da es nun einmal so weit gekommen sei, die Wahl approbieren solle, dann nachzugeben, wenn die übrigen Mitverwandten einverstanden seien und wenn jene Erklärung zur goldenen Bulle erginge. Auch diese Approbation sollte aber nicht eigentlich eine Anerkennung der Wahl Ferdinands sein, sondern man wollte ihm nur als Koadjutor des Kaisers gehorsam sein und ihm nach dem Tode des Kaisers Pflicht tun.

1) Bei Goldast, Politische Reichshändel, S. 144/145, zu finden (bis: in keinerlei weise brauche).

Johann Friedrich hat nicht allzu viel Gelegenheit gehabt, von diesen Anweisungen Gebrauch zu machen, da Bayern sich nicht zur Teilnahme an dem Schweinfurter Tage bereden ließ und er daher nur ganz unverbindliche Verhandlungen mit den Kurfürsten über die Wahlfrage führen konnte. Auch ein Versuch der beiden Kurfürsten, Sachsen durch Erfüllung seiner speziellen Wünsche in Bezug auf die Lehnserteilung und die Gründung eines Jahrmarktes in Gotha zu gewinnen, blieben ohne Erfolg. Denn es lag Johann Friedrich gänzlich fern, sich von seinen Verbündeten zu trennen. Wohl aber war er der Meinung, daß in der Wahlfrage nicht durch den Widerspruch eines einzelnen Mitgliedes des Bundes ein Vergleich gehindert werden dürfe. Er geriet darüber mit dem Landgrafen, der sich einem Majoritätsbeschlusse nicht fügen wollte, in eine erregte Korrespondenz. Im ganzen war es ein zweckloser Streit, da der darin vorausgesetzte Fall gar nicht vorlag, vielmehr sollte erst auf einer Zusammenkunft der Wahlgegner in Nürnberg über das weiter zu beobachtende Verfahren Beschluß gefaßt werden.

Werfen wir, ehe wir auf diese späteren Vorgänge eingehen, noch einen zusammenfassenden Blick auf die Tätigkeit Johann Friedrichs in Schweinfurt, so ist zunächst hervorzuheben, daß er sich mit entschiedenem Eifer an den schwierigen Verhandlungen beteiligt hat, auch in den Ausschüssen, die bei verschiedenen Gelegenheiten gewählt wurden, arbeitete er mit. Seine Stimmung war anfangs wenig hoffnungsvoll. „Wir haben wenig trostes, das ichtwas fruchtbars allhie gehandelt wirdet werden", schreibt er am 1. April [1]). Mitte des Monats besserten sich die Aussichten [2]). aber am 24. gebrauchte er wieder fast dieselben Worte [3]). Mit dem schließlichen Ausgang der Verhandlungen war er nicht unzufrieden [4]). Denn wenn man auch nicht zu einem Abschluß kam, so war doch Hoffnung, daß auf dem neuen Tage, der in Nürnberg stattfinden sollte, die Kurfürsten mit weitergehenden Instruktionen Karls versehen sein würden.

Nur wenig läßt sich über die Teilnahme Johann Friedrichs an den Verhandlungen, die in Schweinfurt über die Organisation des schmalkaldischen Bundes geführt wurden, sagen. Daß die „Verfassung

1) An Johann. Reg. H. p. 63, No. 16, vol. 1, fol. 105 ff.

2) Instruktion für Minckwitz vom 19. Reg. A. No. 247.

3) An Johann. Reg. H. ebenda vol. 3, fol. 31—36.

4) An Neuenahr, Mai 4. Cornelius, X., S. 137 f. An Johann, Mai 7. Reg. H. ebenda fol. 109. Aktenst. No. 24.

zur Gegenwehr" hier endlich zum Abschluß kam, wird ihn sicher gefreut haben, und auch seine Wahl zum Hauptmann neben Philipp von Hessen war bei seinen militärischen Neigungen gewiß nach seinem Geschmack [1]).

Die Zwischenzeit bis zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen benutzte der Kurprinz zu einer Reise nach Torgau und Wittenberg und zu den schon behandelten Beratungen mit den Theologen. Außerdem wurden aber in dieser Zeit mit den Mitgliedern des Wahlbundes eifrige Konferenzen gepflogen. Aus der geplanten Zusammenkunft Johann Friedrichs, des Landgrafen und der Herzöge von Bayern oder ihrer Gesandten in Nürnberg wurde nichts, dagegen versammelten sich die Vertreter der drei Fürsten am 8. Mai zu Königsberg in Franken. Sachsen wurde durch Brück und Minckwitz vertreten. Die Verhandlungen ergaben für die Organisation des Bundes wichtige Resultate, man sprach über die Beziehungen zu Johann Zapolya und zu Frankreich und entwarf eine „Verfassung zur Gegenwehr", von den Friedensverhandlungen wurde gar nicht gesprochen [2]). Am wichtigsten war von allen diesen Angelegenheiten zunächst die Verhandlung mit Frankreich. Minckwitz und Brück hatten dafür aber keine Vollmacht, und so mußte der Abschluß auf eine neue Zusammenkunft in München verschoben werden. Hans von Minckwitz reiste dorthin, während Brück sich nach Torgau begab. Von dort wurde Minckwitz dann eine Instruktion nachgesandt, an der nach Brücks Zeugnis Johann Friedrich mitgearbeitet hat [3]). Interessant an ihr ist, daß man Vorkehrungen treffen zu müssen glaubte, um nicht durch den Bund mit Frankreich in dessen egoistische Bestrebungen verwickelt oder gar in einen Angriffskrieg getrieben zu werden. Ferner tritt das sächsische Verlangen nach einer Weiterführung der Friedens-

1) Vergl. P. C. II, S. 134. 136 ff. Winckelmann, S. 210 f. Reg. H. No. 16, vol. 3, fol. 104—108.

2) Instruktion für Minckwitz und Brück, Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg". Protokoll über die Verhandlungen bei Stumpf, Urkundenb. No. V, S. 20—28. Bericht von Minckwitz und Brück an Joh. Friedrich vom 11. Mai, im Loc. 10672 a. a. O.

3) Brück an Minckwitz, Mai 18. Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 1, fol. 5. Die Instruktion in Loc. 10672 „Handlung und Abschied" Or. Das von Winckelmann Anm. 433 erwähnte Exemplar von Johann Friedrichs Hand habe ich nicht auffinden können.

verhandlungen in der Wahlsache wieder entschieden hervor. Der Gesandte sollte dahin wirken, daß man einen definitiven Entschluß fasse, „worauf man entlich der königlichen walsachen halben gedenke ungeverlich zu verharren oder was mittelung man darinnen leiden mug und wolle".

Wie weit Minckwitz diese Aufträge erfüllt hat, wissen wir nicht, da uns über die Verhandlungen, die vom 26. Mai an im Kloster Scheiern bei München geführt wurden, nichts Näheres bekannt ist. Es kam besonders am 28. und 29., sowohl unter den deutschen Bevollmächtigten, wie zwischen ihnen und dem französischen Gesandten Dubellay zu recht erregten Debatten [1]). Schließlich einigten sich doch am 31. Mai [2]) die Wahlbundfürsten mit Frankreich zu einem Bunde zur „Verteidigung und Erhaltung deutscher Freiheit". Da die Wahlangelegenheit dabei gar nicht erwähnt wurde, können wir uns kaum denken, daß Sachsen so recht mit diesem Vertrage einverstanden gewesen sei, der doch zu gefährlichen Konsequenzen führen konnte.

Johann Friedrich erhielt den Bericht Minckwitz' schon in Nürnberg, wo er am 3. Juni zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen eingetroffen war. Die wichtigste Seite dieser Verhandlungen, die religiöse, haben wir schon behandelt. Die Wahlangelegenheit wurde überhaupt kaum weitergeführt, da Bayern wieder nicht vertreten war, doch war es ein entschiedener Erfolg der sächsischen Politik, daß der Kaiser sich jetzt entschloß, in die völlige Trennung dieser Frage von der Verhandlung über den Religionsfrieden zu willigen. An der Erweiterung des Wahlbundes wurde noch gearbeitet, doch fanden die von Sachsen unterstützten Bitten des Herzogs Albrecht von Preußen um Aufnahme in den Bund bei den Herzögen von Bayern keine Sympathie [3]). Mit deren und des Landgrafen von Hessen Bestrebungen, mit Johann Zapolya zu einem Abschluß zu gelangen, stand dagegen wieder die Neigung Johann Friedrichs zur Beteiligung am Türkenkriege in einem eigentümlichen Widerspruch. Er war der Meinung, daß die Protestanten, wenn es zum Frieden

1) Nach Minckwitz' Bericht vom 30. Mai, Loc. 10672 „Handlung und Abschied".

2) Freitag nach Corporis Christi, nach einer Abschrift des Vertrages, ebd.

3) Joh. Friedr. an die Herzöge von Bayern Juni 17, Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 1, fol. 113 f. Kopie, an Johann Juni 14, ebd. fol. 90—94 Or. Die Herzöge von Bayern an Joh. Friedr. Juni 21, ebd. vol. 2, fol. 407 Kopie, und öfter.

mit dem Kaiser käme, die Türkenhülfe billigerweise nicht mehr ablehnen könnten, ja er empfahl schon vor dem Frieden die nötigen Vorbereitungen dafür zu treffen, sandte ausführliche Gutachten über die zu ergreifenden Maßregeln an den Kurfürsten, schickte Albrecht von Belzig in die Donauländer, damit er sich über die Lage dort unterrichte, und beschäftigte sich auch selbst mit den Werbungen [1]). Sehr politisch war dieser Eifer wohl nicht, da den Gegnern ja gerade an der Unterstützung der Protestanten im Türkenkriege sehr viel gelegen war [2]) und man daher durch größere Zurückhaltung auf diesem Gebiete noch manches Zugeständnis hätte von ihnen erreichen können.

Johann Friedrichs Verhalten dabei ist wohl auch dadurch beeinflußt worden, daß ihm die Hoffnung vorschwebte, selbst im Türkenkriege eine Rolle spielen zu können, er rechnete auf eine Befehlshaberstelle und war etwas gekränkt, als man sie ihm kaiserlicherseits nicht anbot [3]). Vielleicht waren dies die „anderen Sachen", die den hessischen Kanzler Feige veranlaßten, an der Uneigennützigkeit der sächsischen Politik zu zweifeln [4]). Mit mehr Recht konnte der Vorwurf, daß er sich durch Fragen beeinflussen ließe, die zu den vorliegenden Verhandlungsgegenständen nur in indirekter Beziehung standen, doch Philipp von Hessen gemacht werden. Johann Friedrich und Brück waren sich keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß Hessens Widerstand gegen den Frieden sofort bedeutend abnehmen würde, wenn die württembergische und die nassauische Sache beigelegt wären [5]),

---

1) Fast in allen Briefen Johann Friedrichs an Johann im Juni und Juli ist auch von den Türken die Rede. Vergl. außerdem Instruktion für Belzig vom 19. Juni, Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 2, fol. 29—31, Instruktion für Minckwitz an Joh. vom 26. Juni, ebd. fol. 57—66.

2) Vergl. etwa Ficker, S. 604 f. 618, Lanz, Korresp., I, S. 679—681.

3) Johann Friedr. an Neuenahr Juli 28, Cornelius, X, S. 151. Vergl. auch Rommel, I, S. 313.

4) Wille, S. 81 f. Die Bemühungen des Kardinals von Trient, Johann Friedrich zu gewinnen (Förstemann, U. II, S. 125 ff.), kamen natürlich schon zu spät.

5) Vergl. außer Wille, S. 71 f., den Brief Brücks an Johann, April 9, Schweinfurt: Ich glaub, het die Nassische und Wirtembergische sache ein andere gestalt, so wurde alsdan der andern hendel halber nimandes milter sein den mein her landgraff (Reg. H. p. 63, No. 16, vol. 2, fol. 54, Hdbf.). Joh. Friedr. an Joh., Juli 9, Nürnberg: Ich glaube aber, wan die Nassisch sach in solchen friden mit eingezogen, wurde die handlung nit beschwerlich bei s. l. sein. (Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 3, fol. 58—60, Or.) Aktenst. No. 27.

und eben diese ihre Auffassung der hessischen Politik erklärt es, daß die hessischen Zweifel an ihrer Bundestreue, die Vorwürfe in den Briefen Philipps und die Schwierigkeiten, die dessen Räte ihnen bei den Verhandlungen machten, sie so sehr erbitterten. Ihnen galt der Landgraf nicht ganz mit Unrecht als Gegner jedes Friedens, und infolgedessen verloren die Bedenken, die er im einzelnen erhob, etwas an ihrer Wirkung.

Es ist bekannt, daß dieser Gegensatz im Sommer des Jahres 1532 zu einer sehr scharfen Korrespondenz zwischen Philipp und Johann Anlaß gegeben hat [1]). Ein Briefwechsel zwischen dem Landgrafen und Johann Friedrich ist ihr zur Seite gegangen. Er beginnt im März mit Bemühungen Philipps, den Herzog von dem Besuche des Schweinfurter Tages zurückzuhalten, sein Kanzler Feige erhielt am 25. März eine sehr merkwürdige Instruktion, in der er unter anderem Johann Friedrich sogar auf die römische Königswürde Aussicht machen sollte [2]). Dieser Versuch scheint aber auf den Kurprinzen ziemlich wirkungslos geblieben zu sein [3]). In Schweinfurt waren es dann besonders die hessischen Räte, die der sächsischen Politik Schwierigkeiten machten, doch ging auch ein Briefwechsel zwischen Philipp und Johann Friedrich über die Gültigkeit von Majoritätsbeschlüssen in der Wahlsache nebenher. Aus einer im Mai geplanten Zusammenkunft beider Fürsten wurde nichts, was im Interesse der Einigkeit wohl auch ganz gut war, und im Sommer wurde Johann Friedrich dann bald in den Briefwechsel seines Vaters mit dem Landgrafen mithineingezogen. Wir finden, daß Johann von seinem Sohne und den Räten in Nürnberg die Anwort auf ein Schreiben des Landgrafen entwerfen läßt, das nach Johann Friedrichs Ausdruck „etzlicher viel unbequemen wort“ enthielt [4]). Von Ende Juli an ist dann die Korrespondenz von Johann Friedrich selbst übernommen worden. Ausführlich suchte er am 29. Juli die Haltung Sachsens zu rechtfertigen. Die Antwort war ein sehr charakteristisches, aber auch sehr grobes Schreiben des Landgrafen [5]). Johann Friedrich glaubte, die darin

1) Seckendorf, III, S. 22 f.

2) Instruktion für Feige März 25, Reg. H. p. 63, No. 16, vol. 1.

3) Instruktion Joh. Friedrichs für Anark von Wildenfels vom 5. April, ebd. vol. 2, fol. 11—18, Konz. von Brücks Hand.

4) An Johann Juni 14, Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 1, fol. 90. 94, Or.

5) Beide Briefe in Kopien in Reg. H. p. 70, No. 19. Vergl. Seckendorf a. a. O. Als ungeschickt, unfreundlich, zornig und unglimpflich bezeichnet Johann Friedrich den Brief Philipps. An Johann, Aug. 5.

enthaltenen Beleidigungen nicht unerwidert lassen zu dürfen, aber er war sich auch darüber klar, daß eine Fortsetzung der Korrespondenz nur zu unerquicklichen Weiterungen führen könne, und schlug daher schon am 5. August seinem Vater vor, den Streit durch die beiderseitigen Räte beilegen zu lassen[1]). Die Ausführung dieses Gedankens ist eine der ersten Aktionen Johann Friedrichs nach seinem Regierungsantritt gewesen, und wir werden später darauf zurückzukommen haben.

Unsere Darstellung hat schwerlich ein vollständiges Bild von der Tätigkeit Johann Friedrichs vor seinem Regierungsantritt gegeben, nicht über alle Fragen, die aufgeworfen werden könnten, gibt das vorhandene Material uns Auskunft, aber sie wird doch das Eine gezeigt haben, daß der Herzog am 16. August 1532 den sächsischen Kurstuhl in jeder Beziehung gut vorbereitet bestieg. Er besaß Verständnis und Interesse für die geistigen Bestrebungen seiner Zeit, er hatte in der Hauptfrage, die die Gemüter bewegte, der religiösen, eine bestimmte Ansicht und Stellung gewonnen, ohne doch vollständig auf seine Selbständigkeit gegenüber den Meinungen der Theologen zu verzichten, er hatte sich auf dem Gebiete der Politik eine vielseitige Erfahrung, eindringende Kenntnis aller Hauptfragen und eine umfangreiche Personenkenntnis erworben.

Unmittelbar nach dem Tode Johanns des Beständigen soll Luther ein merkwürdiges Urteil über den neuen Kurfürsten ausgesprochen haben: „Mit Herzog Friedrich ist die Weisheit, mit Herzog Johannsen die Frömmigkeit gestorben, und nun hinfort wird der Adel regieren, so Weisheit und Frömmigkeit hinweg ist.“ Der junge Herr habe einen eigenen Sinn und gebe nicht viel auf die Schreibfedern. Er habe zwar Klugheit genug, aber durch seinen Eigensinn und den Einfluß des Adels werde ein gefährliches Gegengewicht gegen sie gebildet werden[2]). Fragen wir uns, wie weit unsere bisherigen Untersuchungen dieses Urteil des ja sicher gut unterrichteten Luther bestätigen, so ist es gewiß unleugbar, daß Johann Friedrich nicht die seinem Onkel eigentümliche Art weiser Bedächtigkeit besaß, mehr werden wir uns darüber verwundern, daß Luther ihm auch die Frömmigkeit abspricht. Wir

1) Reg. H., p. 63 No. 16, vol. 4, fol. 125—26.
2) Alt. Tom. V, S. 1030.

werden vielleicht vermuten dürfen, daß in diesem Urteil das auf den bisherigen Erfahrungen beruhende Gefühl Luthers zum Ausdruck kam, daß der Einfluß der Theologen unter dem neuen Kurfürsten geringer sein werde als bisher. Die Meinung Luthers, daß der Adel auf Johann Friedrich einen allzu großen Einfluß habe, scheint auch Johann der Beständige geteilt zu haben, wenn er in seinem Testament vom 25. August 1529 seinen Sohn davor warnte, sich nicht von „teuflischen Räten" verführen zu lassen [1]). Fragen wir nach ihrer Berechtigung, so ist zunächst merkwürdig, daß Johann Friedrich in bezug auf seinen Vater gelegentlich ganz ähnliche Meinungen aussprach [2]), wie er ja überhaupt oft mit dem „alten Regiment" nicht zufrieden war, es ging ihm da alles zu langsam, und diese Bedächtigkeit erregte seine damals durchaus noch nicht schwerfällige, sondern eher etwas stürmische und ungeduldige Natur. Daß er zu einigen der adeligen Räte seines Vaters, zu Hans von Minckwitz, Hans von Dolzig, vielleicht auch Anark von Wildenfels in besonders vertrauten Beziehungen stand, hatten wir Gelegenheit zu beobachten, doch läßt sich nichts davon bemerken, daß er sich in einer gefährlichen Abhängigkeit von ihnen befunden hätte. So wird erst die Geschichte der eigenen Regierung des Kurfürsten uns darüber aufklären können, inwieweit jenes Urteil Luthers zu recht bestand. Um aber nicht mit einem so trüben Ausblick in die Zukunft zu schließen, dürfen wir dem Urteil Luthers vielleicht das eines anderen guten Kenners des jungen Herzogs, des Grafen Wilhelm von Neuenahr, entgegenstellen, der dem Prinzen am 6. Juni 1532 schrieb, er möge auf seinen christlichen und alten deutschen ehrbaren und Ehre bringenden Wegen bleiben. „Dan wir haben leider keinen minschen, den wir fur einen vatter des duisschen vatterlandz in gotlichen und minslichen sachen achten mogen dan allein u. f. g. heren vatter und u. f. g." [3]).

1) Reg. D. 141.

2) Joh. Friedr. an Brück, 1529 März 20, Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken", fol. 28, eingeh. Konz.

3) Cornelius, X, S. 141.

Aktenstücke.

1. Verzeichnus m. gn. jungen hern hz. Hansen Friderichs kleinoten kleidern und andern im abschied magister Alexus Colditzs verhanden gewest. [1519 *Michaelis.*]

Reg. D. No. 148. Benutzt: S. 9 und 30.

Zunächst werden allerhand Kleinodien aufgezählt, darunter ein silbern marienbild an ein paternoster ze hengen, ein klein paternoster, daran sein funf ubergulte kerner und funf carnioll mit einem routen teffelin, daran der engelische grues, . . . ein vergult sand Annen zeichen. *Von der übrigen Habe sind vielleicht bemerkenswert:* Ein klein vergult verdeckt kepflin uf der decke ein eichel, daraus m. gn. junger her teglich pflegt zu trinken, 2 degen, drei fuerschwert, X wehir korzs und lang, darunter sechs mit silbern ortpendern, ein pirschstaell mit der winde.

Den Schluß bilden meines gnen. jungen hern bucher lateinische nnd deutzsche.

Lateinische bucher.

Biblia, Terencius gross, Terencius klain [1]), institucio christiani principis Erasmi Roterodami [2]), epistolae Libanii praeceptoris divi Chrysostomi [3]), postilla evangeliorum [4]), institucio Aldi [5]), grammatica Brassicani [6]), tirocinium optimi principis, hat m. gn. junger her mit aigener hand geschriben, rudimenta graecanica et parasintheta, hat m. gn. junger her auch mit seiner gnaden selbst hand geschriben. praecepta grammatica lateinisch und grekisch von magistro Alexio Crosnero Coldicio gemacht, elementa principis, vocabularius, cursus rhomanae curie [7]), hortulus anime [8]), cursus Sancti Bonaventurae [9]), passio domini nostri Jesu Christi cum figuris [8]), acta doctoris Martini Luter apud Augspurgium [10]).

---

1) *Die Ausgaben werden sich danach kaum bestimmen lassen.*
2) *Erasmus, Institutio boni principis, Basel 1518.*
3) *Gekauft Michaelis 1518, Reg. Bb. 4252. Hain, Rep. No. 10069.*
4) *Vielleicht Hain, No. 13305, Paris 1500.*
5) *Aldus Manutius, Institutionum grammaticarum libri quatuor. 1516. J. Müller, S. 257.*
6) *Joh. Brassicanus, Institutiones grammaticae 1508 und öfter, Jöcher, I, S. 1342. J. Müller, S. 269 f.*
7) *Vielleicht ein liturgisches Werk.*
8) *In so vielen Ausgaben vorhanden, daß eine nähere Bestimmung nicht möglich ist.*
9) *Vielleicht = Cursus de passione domini. Vgl. Oudin, comm. de script. eccl. III, 887.*
10) *W. A. II, S. 1 ff.*

Summa XVIIII lateinische bucher. Unter disen buchern sollen ir noch drei gebunden werden, die werden gesteen XVIII gr.

Deutzsche bucher.

Der fursten regel mit braunem sammet ubirzogen und mit silbern clausuren [1]), zwue deutzsche passion mit figuren, ain deutzsch passion mit figuren [2]), legenden der lieben hailigen winter und sommer tail, sein zwai bucher [2]), plenarium des evangelii und des ambts der hailigen messe [3]), siben busspsalm doctoris Martini Lother zu Wittenberg [4]), auslegung des psalms dixit dominus domino meo doctoris Martini [5]), ain sermon der betrachtung des leidens Christi in XV artickel getailt doctoris Martini [6]), verantwortung etzlicher artickel doctoris Martini augustiners [7]), ain sermon doctoris Martini von dem hochwirdigen hailigen sacrament und der betrachtung des leidens Christi [8]), Livius der romer geschichtschreiber [9]), Vegecius von kriegsubung [10]), Parcifall, der helden buch [11]), Turkisch chronica [12]), ain fechtbuchlein [13]), Terencius deutzsch gross [14]).

Summa XVIII deutzsche bucher.

2. *Herzog Johann an Herzog Johann Friedrich. Hummelshain 1519 Dezember 24. Ermahnung zum heiligen Sakrament zu gehen* [15]).

Hdbf. Reg. No. 806. Benutzt: S. 29 f.

Freuntlicher lieber son. wir haben Dir geschrieben, das Du auf morgen zcu dem hochwyrdigen und heyligen sacrament wollest gcheen, dan Du west, das Du es ein gutte zceit alher gethan hast und so Du nuhe verstendiger und elder wyrdest, wyltu es nuhe underwhegen lassen, das yst got zcu rüche [rücke?] gelebet. Er Veit [16]) meint auch, Du sollest kegen got einnen gutten wyllen haben und Dyr du sonde lassen leydt sein und zcu dem heiligen sacrament gcheen, who aber nit, das Du doch des begerest, dan keyner under uns armen menschen auf dicsser werdlt wyrdt numm-

1) *Habe ich noch nicht identifizieren können.*
2) *In so vielen Ausgaben vorhanden, daß eine nähere Bestimmung nicht möglich ist.*
3) *Weller, No. 1070, Das Plenarium oder Evangelibuch . . . Basel 1517.*
4) *Dommer, No. 2. 4. 39. W. A. I, S. 154 ff.*
5) *Ebenda No. 29. 49. W. A. I, S. 687 ff.*
6) *Ebenda No. 62—65. W. A. II, S. 131 ff.*
7) *Vielleicht „Dr. Martin Luthers Unterricht auf etlich Artikel". W. A. II, S. 66 ff.*
8) *Wohl = Dommer, No. 15 - 17: ein gute trostliche predig u. s. w. W. A. I, 325 ff.*
9) *Mainz 1514.*
10) *De re militari, sonst unter dem Titel: „von der Ritterschaft" übersetzt, Hain, No. 15916.*
11) *Vgl. Goedeke, Grundriß I² S. 273 ff.*
12) *Die Turckisch Chronica, Straßburg 1516. Weller, No. 991.*
13) *Dies Buch vermag ich nicht näher zu bestimmen.*
14) *Vielleicht = Hain, No. 15434 von 1499, fol.*
15) *Ich gebe dies Schreiben und das folgende ohne Veränderung der Orthographie.*
16) *Erste Erwähnung Veit Warbecks am Hofe Johanns.*

her so wol geschicht das heylige sacrament wyrdiglichen zcu empfahen, werd auch sich solches dünchen lest, freuhet [*oder* treuchet? = *trüget*] sich selber, das wyl ich Dyr als der vater dem son gutter und getrenher maynung angetzeiget haben. Meint halben soltu nit im dem heyligen sacrament gehen, wan Du es nit thuen wyldt in gotlicher liebe, so yst es besser lass underwegen. Welches ich Dyr freundlicher maynung nit habe wollen verhalten. Dyr zcu dienen, bin ich geneit und bitt got vor mich, das wyll ich auch thun. Geben zcu Hummels am crist abend XV^{c} und ym XVIIII.

3. *Hz. Johann Friedrich an Spalatin. Coburg 1520 Dezember 21.*
Hdbf. ohne Unterschrift, Goth. Bibl. Cod. chart. A. 878, fol. 2. Benutzt: S. 31.

Hans Fridrich herzog zu Sachssen.

Meyn grus und genedigen willen beuuor lieber magister. Ich hab Ewer schreyben ubirlessen und gar genediglichen versthanden, bedanck mich auch gar genedigklichen des buchleyns, das Ir mir hat zu geschyeben. Nem auch das selbige mit sampt dem andern gar genediglichen an mit erbietung, das selb gar genediglichen zuekennen. Ich hab dem hochgebornen fursten, meynem genedigen hern und vater angezceygt, wie Ir seynen genaden der buchleyn exemplar gerden [1]) het zcngeschygt Ever erbiettung weitter etc. Das hat seyn genad gar genediglichen angehort, nimpt auch Ewern untertenigen willen zcu genaden auff. Ich wil auch Ewer bit genediglichen ayngedenck seyn und ubir dem evangelio fest halten. Dat. Coburgk an Sanct Tomae tag im XV^{c} und XX jar.

4. *Heinrich Pomponius [2]) aus Gerstädt oder Gera (?) an Herzog Johann Friedrich, [Weimar] 1525 März 24. Bittet den Herzog unter ausführlicher Begründung, das an die Weimarer Mönche ergangene Predigtverbot wieder aufzuheben.*
Or. Reg. N. No. 19. Benutzt: S. 38.

Ich Henricus Pomponius einer von den unzeitigen unsers heren Jesu Cristi bin bewegt, E. f. Gn. aus rechter cristlicher liebe zu schreiben, wunschen damit E. f. Gn. die gunst und allerhochste guttigkeit des almechtigen gottes, wiewol ich sunder zweifel gleub, das E. f. Gn. sollichs für ein narheit und künheit mir zurechnet und in sunderheit, dieweil ich melde die sachen der munche zu Weimar, das inen ire predigen von wegen E. f. Gn. magister und prediger [3]) wirt unterdruckt durch furstlichen bepfel, des ich zu E. f. Gn. nit hoffe. Dan wan solchs geschehe, hat E. f. Gn. zu ermessen, was daraus vom gemein volk E. f. Gn. wurde entsprissen, dieweil doch die munche mit irem predigen des evangelion noch bestehen fur allen E. f. Gn. predigern, die allein aus hass und neid solche verpittung und hinderung des evangeli treiben, aber ich wolt E. f.

1) *So schreibt Johann Friedrich fast stets für* gern.
2) *Näheres über ihn habe ich nicht feststellen können.*
3) *Wohl Wolfgang Stein. Das Predigtverbot erging am 19. März.* Wette, *S. 44f.*

Gn. gleubte nit leichtlich solchen ungelerten leuten, die keinen grund in der schrift wissen, als dan E. f. Gn. magister einer ist, wie ich dan zum theil seiner sermon etlich uf dem schloss zu Weimar gehort hab, das mich wundert, wie E. f. Gn. solchs hören mag. Ich habe auch E. f. Gn. magister etliche briffe zugeschickt, aber mir kein antwort geben; was die ursachen ist, wil ich kurzlich hernachmals anzeigen. Ich gleube, er forchte sich oder weiss villicht nichts aus der schrift aufzubringen, hilft nit, das er sagt, ich ssei ein narr, ist nicht gnugsam zu einer antwort, ich weiss aber wohl, das narren und thoren die warheit sagen, darumb bitt ich umb gottes und des rechten evangelions willen, E. f. Gn. wolle eine zeit lang die munche das evangelium lassen uffentlich predigen, uf das ssolchs E. f. Gn. nit zum nachtheil vom gemein volk wirt gerechnet, sprechende: Sihe die fursten wollen haben, man sol das evangelium predigen, und verpitten doch das den munchen nit zu thun, woher kompt das, dan allein aus neid, hass, zank etc. Solte E. f. Gn. magister bestehen kegen leute, die etwas wissen oder gelesen haben, furwar er wurde sich bald ausdrehen, es solte ime auch noch wol zulest auf das armbrust regen. Deshalb so vermane ich E. f. Gn. aus cristlicher liebe und treu, das E. f. Gn. solche verpittung des evangeli, das von den munchen gottlich und cristlich wirt gepredigt, nit zulassen, damit E. f. Gn. und andern nit werde furgeworfen, wie Capernaum, Corazin, Bethsaidan und irer gleichen, denselbigen die hohe gnade gottes des evangeli erschinen und ssie sich derselbigen also bosswilliglich und ubel gebraucht haben, damit E. f. Gn. nit in der unsseligen schar getzelt werde, die sich werden argeren in Cristo. Ich bit und vermane hiemit, das E. f. Gn. dise meine schrift nit verachten wollen von deswegen, das ssolche vermanung von mir, als von einem schlechten gesellen geschehe, dan die cristliche warheit ssol von den cristen, die ssich des taufs verichen (?), nit veracht werden, ob schon ssollichs durch die allergeringste creatur gesagt und ausgesprochen wurde, damit nit gesagt werde, das wir verschmacht haben die gutten retthe von wegen, das dieselbigen uns durch die geringe personen von gott geben seint. Der almechtige gott hat sein gotliche weissheit fur den weisen und klugen verporgen und hat ssolchs geoffenbart den kleinen und demuttigen, warumb sollen wir dan die gotliche unzweifliche warheit der schrift nit annemen, die uns von den munchen gleichformig dem evangelio wirt vorgetragen? Und auch nit weiter begeren, von irer lere anzunemen, den sso vil in der gottlichen waren schrift gegrundet und durch den mund der warheit Cristum Jesum bestettigt ist.

G. am 24. tage Martii anno etc. XXV.

E. f. Gn. williger Henricus Pomponius Gerapolitanus.

5. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, o. O. [1527 Winter]* [1]). *Unter ausführlicher Wiederholung früherer Ver-*

1) *Die Datierung ergibt sich daraus, daß Johann Friedrichs Beilager über ein Jahr zurückliegt, und aus seinem Briefe vom 14. Juli 1528. S. No. 7.*

handlungen bittet er seinen Vater nochmals dringend um Gewährung einer selbständigen Hofhaltung.
Eigenh. Konz. Reg. D. No. 58 V. Benutzt: S. 26 f.

Wiewol ich mich in alweg, so fil mugelichen gewest, geflissen, E. Gn. mit mainen aigen sachen nit zu bemugen, wie ich dan snches noch gerden tuen wolt, so werd ich doch aus mainer notturft genrsacht, E. Gn. mit diesser schrief zu ersuchen und bit. E. Gn. wollen unbeschweret sain, dieselbige nach der lenge zu ferlessen.

Und, gn. h. und vatter, ist das die sache, das sich [E. Gn.] an zeifel[1]) nochmals erinnern, welcherlei gesthalt ich E. Gn. vor ainem jar selbst muntlich ansprach und erzelung tat, wie E. Gn. verlaufener zeit durch den canzler mir aus selbst eigem bedenken eher anzaigen lassen, das E. Gn. gemut, das ich mich in elichen sthant begeben solt, nun hetten E. Gn. allenthalben sich bedacht und fleissig nachdenken gehabet, wohin E. Gn. mich am bekemmesten und das es landen und leuten zu guttem geraichen mocht, verhairathen solt, es wolten mir aber E. G. nit bergen, das E. Gn. von graff Phillipsen von Solmes wer formeldet worden, wie das der hz. von Clewe ain tochter, die fast erwachsen, von guttem geberde und sitten, auch zimlicher schonhait: nachdem dan die verhairattung landen und leuten an dem ort am trostlichsten, auch so es zu fal geraichen solt, das der almechtige got nach sainem willen schicken wolt, dem hausse von Sachsen zu erhonung geraichen worde, wer E. Gn. begern, ich wolt E. Gn. darinnen als der son verfolgen.

Darauf ich E. Gn. antwort geben, wie sich an zeifel E. Gn. auch der canzler zu erinnern und under andern hab ich die antwort darauf geben, das mir noch zur zait ganz ungelegen mich zu ferelichen, so es aber E. Gn. ihe wolten von mir gehabet haben, wolt ich E. Gn. als m. gn. hn. und vatern aus kintlicher pflicht . . . verfolgen, aber er der canzler hette zu bedenken, wie ich auch wolt gebetten haben, solches E. Gn. zu fermelden, das mir ganz beschwerlichen zu bewaiben, so ich nit auch wiessen solt, was ich haben solt, darauf ich main unterhaltung zu haben, dan ich bust [wüßte] nichtes zu bergen, das ich ganz nit bedacht, mich zu ferelichen, E. Gn. wolten mir dan etwas aigens aingeben, darauf ich bleiben kont und main unterhaltung darauf haben; wolt derhalben E. Gn. also verfolgen und auf den weg, so ich des hz'en von Cleveff tochter besichtiget und sie mir gefil, das mir E. Gn. alsdan etwas aigens E. Gn. gefallens aingeben, darauf ich mich erhalten mocht, oder so E. Gn. das nit gefallen wolt, wolt ich das forgeschlagen hab[en], wan ich die besichtigung getan und sie mir gefellig wer, das ich mich alsdan untersthehen wolt zu handeln, ob ich am egelt aber[2]) sunst was in den landen Cleuffe aber Gulch ainbekummen

1) *So schreibt Johann Friedrich meist für* zweifel, *ebenso* bescherung *für* beschwerung *u. dgl. m.*
2) *So meist für* oder.

mocht, darauf ich mich mit mainer gemal zu unterhalten. Wo aber E. Gn. das auch nit gefellig, wolt ich E. Gn. gepetten haben, keinen misfallen zu haben und mich verschonnen noch zur zait zu bewaiben. Darauf sich allerlai hin und wiederrede und handelung begeben durch den canzler, auch folgent dem von Wildenfels, wie sich sulches E. Gn. zu erinnern, und sunderlichen haben E. Gn. beschwerung getragen, das ich suchen tete, mich von E. Gn. zu sondern.

Dieweil ich aber auf dem ain zait lang besthanden, so E. Gn. maine forschlege nit gefellig, das mich E. Gn., wie formals gepetten, verschonen wolt, E. Gn. zu ferfolgen in dem, das ich mich bewaiben solt, auf solches ist mir von E. Gn. wegen durch den von Wildenfels angezaiget worden, ich solt E. Gn. in dem ferfolgen, E. Gn. wolten sich mainer unterhaltung halben gnlichen. erzaigen und dermassen, das main gemal und ich am hoffe wai[1]) E. Gn. unterhalten von E. Gn. solten werden und dergesthalt, das wir kaine clage haben solten . . . Wiewol mir nun ganz hochlichen beschwerlichen gewessen, E. Gn. in dem zu ferfolgen und den vertrauen genzlichen dermassen in E. Gn. zu setzen und gar kain wissens zu haben, worauf es allenthalben mit mainer unterhaltung bleiben solt, aber solches alles unangesehn hab ich doch dis alles hindan gesetzt und E. Gn. verfolget . . . und folgent mit E. Gn. rat und gefallen main wailager gehabet und in dem allen an waiter anregung mainer underhaltung E. Gn. allenthalben darinnen gehorsamlichen E. Gn. gefallens verfolget.

An das alles habe ich E. Gn. erinnert und Sie damals gebeten, mich zu verständigen, worauf mir E. Gn. main und mainer gemal unterhaltung sthellen wolten, und E. Gn. wolten in dem bedenken, das es main hohe notturf wer, das ich, woroban *(woron)* main unterhaltung sthehen solt, wiessens hette. *E. Gn. wüßten sich zu erinnern, wie Sie mit Ihrem Bruder in ungeteiltem, aber gesondertem Regiment gestanden und wie Sie, als Sie meine Frau Mutter genommen hätten,* ain sunderlich gelt zu erhaltung E. Gn. frauenzimmer und E. Gn. selbst diener gehabet. *Bei mir sei das erst recht nötig, da ich nicht selbst zu schaffen oder zu gebieten hätte,* das ich nit auch, wie der jnng margraff Jochim wai E. Gn. getan, wai mainen hern und freunden umb darsthreckung geldes . . . ansuchen must . . .[2]).

Auf solches . . hat mir E. Gn. ungeferlichen diesse antwort geben, das ich E. Gn. in dem, das ich auf E. Gn. beger mich bewaibet, zu gefallen getan, E. Gn. wolten auch main gemal, so sie, got wolt, zu lande kemme, dermassen und nit anders halten, dan E. Gn. gemal selligen getan, auch mich dermassen, wie bisher geschehen, das ich kainen mangel gehabet.

Als ich meine Bitte erneuerte, daß E. Gn. mir selbst ein genantes *zum Unterhalt geben möchten, antworteten E. Gn., Sie wollten*

1) = *bei. Johann Friedrich schreibt oft w statt b, andrerseits auch b statt w.*
2) *Ueber diese Darlehn vergl. Kius, S. 69.*

weiter darüber nachdenken und, wenn ich wieder aus dem Lande zu Jülich käme, antworten.

Ich habe es darauf beruhen lassen bis ungeferlichen etliche tach nach der heimfart *und habe keine weitere Anregung tun wollen in der Hoffnung auf eine gnädige Antwort,* hab auch auf solches utges. und kintliches vertrauen E. Gn. main ehegelt als die XXV taussent gulden zugesthelt in zufersicht . . E. Gn. worden mich sunster *[= desto]* gnediger main unterhaldung verschaffen.

Dann habe ich durch den von Wildenfels und Johann Riestel[1]) *nochmals um Antwort bitten lassen, habe aber nur zur Antwort erlangt,* E. Gn. hilden mich und main gemal dermassen, das wenig curfürsten oder fürsten ire sone mit iren waiwern so erlichen und wol unterhilden und das E. Gn. sulches nit zu andern bust, E. Gn. hildens auch darfor, ich solt sulches willig zu dank annemen.

Diese Antwort habe ich mit nicht geringer Bekümmernis empfangen, denn bei meiner Bitte handelte es sich ja um einen selbständigen Unterhalt oder wenigstens um ein „Genanntes", davon ich mein Gemahl, das Frauenzimmer u. s. w. unterhalten könnte. Nur unter dieser Voraussetzung habe ich geheiratet. Zum andern wie ander kfen. und fursten ire sone das merer tail underhalden, wais ich nit besunders von, aber das wais ich, das ire etlicher unterhaltun[g] hoher sthehet, dan E. Gn. mir geben, und das dannach sie mussen entlenen, auf das sie sich erhalten mugen.

Nochmals bitte ich E. Gn., sich mir als gnädiger Vater zu zeigen. E. Gn. wollen auch zu gemut und herzen furen, das sich E. Gn. kegen andern in dergleichen sachen freuntlichen erzaiget haben als kegen dem jungen marggraffen, welchen sain her vater nit hat geben, das S. L. sich hat folkommenlichen erhalten mugen, haben im E. Gn. dargesthreckt und geligen, desgleichen mit graff Hairichen von Schwarzburg zu Arnstat, wie wol im sain vatter auch zai [= zwei] hundert gulden geben, wie E. Gn. mir geben, hat doch E. Gn. for billich und gleich angesehen, auch den von Schwarzburg dahin mit handelung geweisset, das er sainem son etwas aigens hat aigeben, darauf er sich hat underhalten mugen. *Bitte E. Gn., sich nun auch gegen mich,* der ich doch alles, was ich in diessem handel getan, auf E. Gn. begeren und als ain gehorsamer son gehorsamlichen getan und verfolget, *guädig zu erzeigen und es nicht dahin kommen zu lassen,* das ich mich auch under die leut geben mus und anzaigen, das mir E. Gn. nich so fil geben, das ich mich erhalden mucht und derhalben main hern freunt und gesellen umb darsthreckung ansuchen muste. *Bitte um eine guädige Antwort.* D. etc. XXVII. jar.

6. *Kurfürst Johann an Johann Friedrich, undat. [1527 Winter]. Antwort auf No. 5. Ablehnung seines Gesuches.*
Konz. Reg. D. No. 58 V. Benutzt S. 27.

1) *Vielleicht Riedesel.*

Freitag Abend ist mir Dein Brief übergeben worden. Mir scheint auch jetzt noch nicht bequem, Dir und Deiner Gemahlin ein eigen wesen *einzurichten, und auch nicht, daß Du bei mir Dein Frauenzimmer selbst unterhalten solltest. Deine Gemahlin und ihr Frauenzimmer haben keinen Grund zu klagen, denn ich halte sie ebenso, wie meine zweite Gemahlin, Dir und den Deinen gebricht es auch an nichts. Der Hinweis auf mich zur Zeit meiner ersten Ehe paßt nicht, weil ich ein* mither[1]) *war. Zu der Handlung mit Graf Günther von Schwarzburg veranlaßte mich die bestehende Entzweiung zwischen Vater und Sohn, die leicht schädliche Folgen haben konnte. Dem jungen Markgrafen habe ich das Geld einfach geliehen unter der Voraussetzung, daß ich es wiederbekomme, ohne mich weiter um die Verhältnisse zu bekümmern, sie liegen indessen, so viel ich vernehme, doch ganz anders als bei Dir. Du hast keine Ursache zur Klage und wollest Dir genügen lassen.*

7. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, o. O. 1528 Juli 14.*
Eigenh. Konz. Reg. D. No. 58 V. Benutzt: S. 27.

Erinnert an sein im Winter vorigen Jahres eingereichtes Schreiben wegen des Unterhalts und erneut seine Bitte um eine gnädige Antwort, damit er sich nicht auf die darin angedeutete Bahn begeben müsse. D. dinstag nach Margarethe im XXVIII.

8. Etlich bedenken des reichtages halben zu Speier und sonderlichs des konigs, *undatiert [Weimar 1529 ca. Februar 25*[2])*]. Darlegung der Gründe, weshalb Ferdinand nicht zum römischen König gewählt werden dürfe. Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie Sachsen auf dem Reichstag vorgehen müsse, um die Wahl zu verhindern.*
Eigenh. Konz. Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531". Kopien ebenda und in demselben Locat „Schreiben und Bedenken", fol. 41—48. In den Kopien herrscht einige Verwirrung, da die Blätter des Konzepts durcheinander geraten sind. Ich folge im wesentlichen dem Konz., das allerdings auch nicht ohne Unklarheiten ist. Benutzt: S. 41 f., 69 f.

In gottes nahmen amen.

Erstlichen, nachdem zu bedenken, das auf den kunftichen reichstag fuernemlich zu handeln wirdet understanden werden, das kg. Ferdinandus von Hungarn und Behem als ain erzherzog zu Osterreich zu ainem romischen konig mocht erwelet werden,

dargegen wil zu ermessen sein, das [wenn] solchs, welchs der warmherzig got gn. verhueten wold, zu vorgang geraichen solt, das das heilig reich der freien walh genzlich beraubet und aus der freiheit, die das heilig reich und sonderlich deutsche nation bishieher gehabt, ain ewige dinstbarkeit und erbkaisertum gemacht wurd.

Dann leichtlich zu erwegen, nachdem das haus Osterreich nu in die hundert jhar ungeverlich das reich in regierung gehabt, so nu dieser

1) *Mitherr.*

2) *Uebersandt mit einem Briefe an Johann aus Weimar, vom 26. Februar 1529. Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531", fol. 25 f. Hdbf.*

von Oesterreich solt zugelassen werden, das zu ewigen gezeiten und so lang der stam weret, nit von dannen, menschlich zu reden, mocht gebracht werden an beschwerlich unruhe. Neben dem wie tirannisch mit den stenden des heiligen reichs wurd zu handeln understanden werden, wil aus teglicher erzaigung, so itziger zeit wei den konigreich Ungern und Behem, auch wei den erblanden furgenohmen, leichtlich zu erwegen sein, was auf kunftige zeit im reich auch erfolgen mocht. So seind sonsten viel und mancherlei bewegend ursachen fur der hand, die zu erzellen unbequem.

Derhalben den kurfursten von hohen noten sein wurd, ire pflicht, domit sie dem heil. reich zugetan, hochlich zu erwegen, soliche suchung nit einzureumen.

Zu dem allen ist am hochsten zu ermessen, das durch kg. Ferdinandum wurd furgenommen werden, wie dann solichs in seinen erblanden schon vor der hand ist, ainen ieden zu dringen, wes stands ehr auch were, dasjhenige zu glauben und fur christlich anzunehmen, das im gefiele, es wer von im selber oder vom bapst odder tenfel erdacht worden. Wie hoch ain jeder solichs in seinen gewissen zu bewegen hat, wirdet ainen jeden seine gewissen, ob gott will, leren [1]).

Ob nu furfallen worde, das solichs wai den kfen. aber [2]) fürsten ganz nit wolt zu erhalten sein, sondern das der gemein nutz im heil. rö. reich nit wolt angesehen werden, sondern das der aigen nutz, der einem iderm daraus entstehen mocht, hoher wolt geachtet werden, das doch zu gott zu hoffen, er werde die kfen. und fürsten so weit nit fallen lassen, wehr alsdann soliche handlung, die des kgs. halben vor der hand were, den gemeinen stenden auch anzuzaigen und sonderlich den stetten und wer innen, wie oben von fürsten gemelt, die freiheit des reichs, di zum erbe wolt gemacht werden, anzuzaigen, furder den stetten, das in solcher walh nit anders gewelt werde, dann der rechte Turk, dann der Turk kunt den christlichen glaubigen und das wort gottes nit hoher verfolgen und mit den christgleubigen tirannischer handeln, wie dann dieser konig bereit tette.

Was nu dem gotlichen wort und denen, die im anhingen, an solcher walh gelegen, wil leichtlichen zu ermessen [sein]. Dann wiewoll offentlichen und am tage, das gott gebeut und haben will, das aller oberkeit gehorsam soll geleist werden, so weit es leib und gutt antrifft, dieweil aber dieser nochmals uber diejhenigen, die im reich sein, keine obrigkeit ist und doch, so er gewelt wird und sulchs durch gottliche hilf nit furkomen, des reichs oberkeit werden wirdet.

Wie schwer nu ainem jeden furfallen wol, ainen tyrannen und verfolger gotlichs worts zu ainem herrn zu haben, wolle ain jeder,

---

1) *Die Kopien bringen aus Versehen hier gleich den Schluß des ganzen Bedenkens.*

2) = *oder.*

eher es im zu haus komt, bedenken, dann wo ehr zu ainem konig wirt, ist da nichts mehr wieder ine zu handeln.

Dann da stehet gotts wort: Bis der oberkeit undertan, sie sei boss oder gutt. Wollen wir nu christen sein und sich christi wort rumen, so mussen wir alle verfolgung des gotlichen worts halben, auch sunsten alle zeitliche tiranei von im leiden. *Sucht man nun nach Wegen, wie man sich dieses Wüterichs gegen Seele und Leib erwehren kann, so ist zunächst Gott zu bitten, er* wolle uns gnad, weisheit und sterk verleihen, das wir uns solchs tirannen und verfolgers gotlichs worts zun herrn erweren mogen und das dann ain jeder, der dem gottlichen wort anhengig, sein leib und gutt und alles vermogen darstreck, das wir uns des tirannen erweren mogen. Dann wer wil nit anders sagen, das vor gott und der welt christlicher, erlicher und besser wehr, in solichem christlichen werk erschlagen und umbkomen zu sein, dann von dem Turken, dan der Turk begert nort die eusserliche herrschaft uber leib und gutt, aber dieser wutrich begert die selle dem teufel zu geben und mit dem gut seins gefallens zu gebahren.

Das möge jeder sich zu Herzen nehmen. Ist er erst gewählt, dann ist Mühe und Arbeit verloren. Solches möchten die Gesandten der Städte nit anders dann vertreulichen, auch christlichen und wolgemeint verstehen und in dem bedenken, was sie inen selbs, iren weibern und kindern, auch iren gemeinen in stetten zu tun selbst schuldig wehren und sich hierinnen irs gemuets vernehmen lassen.

So wehren die fursten, graven und von der ritterschaft, die dem gottlichen wort anhengig, erbutig, so es nit anders gesein mocht und durch kein andere wege sulche wal nit kont furkomen werden, das sie doch zu gott hoffen wolten, er wurde andere weg und mittel schicken, das sie dann ire leib und gut, solchs zu verhindern, treulich wolten wei inen zusetzen.

Wenn gott nu gnad gebe, das man sich kainer forcht annimet und nit bedenket: Ei wen ich solche sachen handeln solt und er worde konig, wie heftig worde er mich umb solche handlungen, die ich im zugegen getan, straffen.

Es will aber mehr zu bedenken sein, das man fur gott und der welt zu tun schuldig ist, aus dem, ob gleich die andern kur- und fürsten wieder er noch treu, aide noch pflicht, domit sie dem reich zugetan, bedenken wolten, das dannocht darumb von andern, die es verstehen und wissen, was fur unwiederbringender schad dem reich daraus entstehen wurd, nit unterlassen, iren vleis in dem zu tun, es gehe, wie gott wil.

So ist zum andern, man were oder nit, wirdet er konig, kann er dann alle, die dem gotlichen wort anhengig, von landen und leuten verjagen und vertreiben, so wert ers gleich so wohl tun, als weret man aufs heftigist, dardurch hoff ich, will ich dem, das man sich nit furchten darf, genug getan haben.

So nun solchs werk dergestalt auf allen arten wei kfen., fursten und gemeinen stenden, [auch] wei den steten gesucht wert, iglichs nach seiner bekemniskeit, wie es dann wol wert bedacht werden, ist mir gar kein zweivel, wen nur muhe und vleis mit bitten gottes gnad furgewandt, es solt dardurch verkohmmen werden, das Ferdinandus noch keiner, der dem gottlichen wort zu entgegen, zu konig soll gewehlet werden. Will aber der keines sein, so geschehe der will des almechtigen gottes, dem die und alle andere sachen in seinen gotlichen willen zu befellen, der mach es nach seiner ere und glore. Amen.

Bedenken warumb in itzigen leuften und wie allenthalben die sachen im reich stehen, nit gut sei, ein röm. kg. zu machen.

Erstlichen will zu bedenken sein, das kai. M^t als dem rechten herrn in kainem weg zu ratten sein will, ainen nebenherrn als ainen rö. künig wei sich zu haben [1]),

aus volgenden ursachen, das ain unmuglich ding ist das zwen hern wei einander regieren konnen, so ist viel unmugelicher, das die undertanen als die stende des reichs zwaien hern zugleich dienen konnen und derselben gebot und verbot zugleich halten mogen.

Soll nu solchs verkomen werden, so kann es durch keinen andern weg gescheen, dann das kais. M^t, dem rö. konig alle botmessigkeit im heilgen reich mit sampt aller herligkeit genzlichen abtrit und sich des reichs volgend nichts annimpt, sundern den konig genzlich seines gefallens im reich machen les[t].

So nu solles beschehen sol, wert kais. Mt. in reich genzlich nichts mehr geachtet, söndern von den verwanten des reichs mer vor einen konig von Hispanien, dan vor einen rö. kaiser geacht werden, das derhalben erfolgen wirdet, das kais. Mt. aller kaiserlicher ehr genzlich entsatzt werden worde. Nachdem aber in ausschreibung itziges reichstags unter anderm verleibt, das von einem gemeinen freien christlichen concilio general oder nacional soll geredt werden, dieweil dann kein concilium wol mag gehalten werden [2]), es sei general aber national, es sei dann das der rö. kaiser darwei sei, soll nit ungutt sein, das ein anstand des rö. konigs halben geben bis zu ende des consiliums, ab alda, so kais. Mt ankemme, die wege mochten gefunden werden, das sein Mt. selbst im reich were und in demselbigen regirete.

Es will auch aus fillen bewegenden ursachen ganz nit zu tun [sein], itziger zeit in die befarnus sich in der wal eines rö. kg's. einzulassen und sonderlichen aus dem, nachdem wissen[d], wie oftmahls in der wahl ains rö. kg's. zissma under denn kfen. und

1) *Am Rande im Konz.* Nota. Item zu gedenken, das kais. M^t son hat und so sein M^t walle nachlassen solt, das zu besorgen, das das reich hinfort nimmer meher an seiner M^t geblutte, das von in herkommen wer, zu sulchen kais. eren kommen werd.

2) *Am Rande im Konz.* in deutzer nacion.

fursten endstanden, das zum oftern zwenn kg. zugleich gewelet sein worden, und jeder von kfen., fursten und stenden des reichs seinen sundern anhank gehabt hat, daraus dann zwitracht, krieg, blutvergiessen und alles ungelick im reich entstanden ist.

Dieweil dann sulchs in forigen zeiten wei den forforen ofmahls entstanden, wil es zu diessen sorkfeldigen gezeiten fil hoher und grosser, das solchs forfallen mocht, zu bewegen sein, und ist sunderlich das zu bewegen, wie gar hoch itziger zeit der gemein man zu der aufrur wieder die oberkeit geneigt ist und leichtlichen aus einer wal, so sie beschwerlichen vorfil, sulche aufrur zu fermutten. So ist neben dem wissentlich, wie fast alle kfen. und fursten, auch gemeine sthende des reichs im wort gottes und glauben genzlichen getrent sein, und das sich jeder teil zum andern kein anders versihet, welche partei auf irem teil und forteil einen rö. kg. kriget, das sie den andern tail ausreuten wollen, daraus leichtlichen zu ermessen, das kein partei erleiden kan aber mag, das ainer von der andern wiederwertigen parteihen konnig werden soll, und ehe sie sulches erdolden wolden, werden sie er ir leibe und got solchs zu ferkohmmen, in wagnus stehen, daraus aber nichtes anders zu bedenken, dan das großer blutfergissen im reich forfallen werde, den jhe gehort werd worden.

So wil weiter zu bewegen stehen die sorge, die des Torken halben forstehet, und sunderlichen so er, das der almechtige gott mit genaden verhut, sulche unainigkeit im reich gewar werden worde.

Was will doch weiter, das daraus folgen mack, zu bedenken sein, dan das ganz Deutzland in drummer gehen must, da got for sei.

Es wehr auch weiter zu erwegen, so ain kg. gemacht worde, der ainer parteihe im reich entkegen wer, das sie selbige parteihe den gemeinen pauersman an sich hengen mocht, ires gefallens genem konig zu entkegen ainen aigen konig zu machen, wei wem sie vermeinten schutz zu finden, es wer Franckreich, Engelandt aber der Turk selber, derhalben will hoch und gros von notten sein, snlches alles, das entstehen und forfallen mocht, zu erwegen und sunderlichen aus erzelten und andern meher fortreffentlichen ursachen von dem abzustehen, ainen konig zu machen, aber allen vleis durch botschaft und sonsten durch utg. ansuchung wei kais. M^t tun, auf das sich Ir. M^t selber in reich in ansehung der besch[w]erung, so im heiligen rö. reich stehen und sich teglichen zu fermueten weiter entstehen werden, kommen und in sulchem ainsehung forwenden und getuen etc., dann an das will unmuglichen sein, das dem Turken ainiger widerstant aus dem reich geschehen mag aber das friden und recht im reich mag erhalten werden [1]).

Derhalben und aus fil meher ursachen des heiligen reiches ewige und zeitliche wolfart belangen, wil die hoche notturft er-

1) *Hier brechen die Kopien ab, das Folgende nur im Konzept.*

fordern, das der almechtige got gebetten werde, sulches fornemen abzuwenden . . . und das wei dem auf menschliche anschlege und mittel snlches zn ferkommen auch gedacht worde, dan wir sollen die erwait haben, so wert gott das gedaihen verlaihen.

Und wolt erstlichen zu bedenken sein, das flais forgewant worde. das in ankunf des reichtages die curfürsten personlichen und allain an rette aber botschaft zusammen kemen und sich von der sachen ainen romischen konnig belanget auf die suchung, so von wegen kais. M^t durch den orator beschehen, treulich und iren pflichten nach underretten und aines idern gemut, was er in den dingen genaiget, erlert worde und mit fleis dorauf geerbet *[gearbeitet]*, das in dem kais. M^t auch dem konig ein abschlegeliche antwort worde aintrecktiglichen durch alle kfen. geben.

Auf die aber *[oder]* ain ander mainung, wie zu bedenken: das die kfen. kais. M^t aus utgkeit, und den pflichten nach, damit sie dem reich zugetan, zu irem und des ganzen romischen reiches kaisser und hern erwelt hetten, dofor sie auch Ir M^t haben und halden wolten, weren auch kaines andern hern aber koniges bedorftig, wolten auch kainen andern den I. kais. M^t zu irem hern kaisser und konigen am libesten haben, weren auch der zufersicht, I. M^t worde auch ir ainiger kaisser und her sein und bleiben und sie, nachdem sie I. M^t allain zum hern begerten, an kainen andern hern aber konnig kommen lassen, dan jhe war, das sie in ansehung irer pflicht, das Ir. M^t inen zum hern und kaisser tuglichen, Ir. M^t frai an alle pflicht aber gedrengnus aus lauterm utgen. willen zum römischen konig und kaiser erwelt hetten in utger. zufersicht I. kais. M^t werde wei innen und andern sthenden des reiches in heiligen raich als ir ainiger kaisser und her sein und bleiben, wie dan sie die kurfursten von wegen der andern stende I. M^t wolten angesucht und gebetten haben, und I. kais. M^t wolten gnediglichen sie die kfen. mit sulcher suchung, das sie I. M^t bruder zu ainen romischen konig wellen sollten, verschonen und von sulchem in ansehung, das sulches wieder ire pflicht wer, damit sie dem reich zugetan, abstehen und I. M^t wollten ir sachen darauf richten und sich selbest in aigener person in das heil. reich verfugen und in dem selbst regiren, irer der kfen. und ander fursten und sthende des reiches genedigister kaisser und her sain, die obligende und beschwerliche sachen, die allenthalben in reich sthunden ablenen und fride und recht, pollicai und ordnung in reich aufrichten und erhalten und sich in dem allen, wie sich I. kais. M^t ampt nach, das ir von got geben, geburt, erzaigen, Ir. M^t wolten sich in dem erzaigen, wie sie die kfen. sulches, sucheten . . . . Wie nun solche antwort, die allain zum argement bedacht, waiter zu bedenken sain solt.

So nun der orator von wegen der kais. M^t doran gesetiget, hette es sainen weg, wo aber nit, wer erstlichen dorauf zu handeln, das sich die kfen. kegen ainander verpflichten, das sich kainer

an den andern in keine handelung nach antwort begeben wolten und alle handelung und antworten semlichen handelten und tuen wolten.

So dan weiter von orator etwas solt darauf ge[d]rungen, das kais. M^t wolten gelobet haben, das ir bruder zu ainem romischen konig solt gewelt werden und das zu solchem allerleihe ursachen darton worden, wer alsdan die erste antwort etwas zu erhollen und dan anzuzaigen, das die kfen. in kainen zaifel weren, kais. M^t, so sie ire antwort gehort, I. M^t werde derselbigen gefallen haben, und sonderlichen aus dem, das sulche suchung iren pflichten entkegen, auch das sie Ir kais. M^t als iren rechten natturlichen hern gerden wai sich haben und nissen wolten, sich auch aller utgkeit., so wit ir leip und gut strecket, gegen I. M^t halten. Dan die kfen. wolten dem orator nit bergen, das ir pflicht auch die gulden bulle vermocht, so es zu ainer wal aines romiss koniges kommen solt, das sie niemandes zu wellen ainigen vertrost tuen solten, sundern solten wellen, wen sie in irem gewissen befunden, der dem heil. reich zu der regirung am nutzten und bekemmesten sein mocht. Derhalben kais. M^t sie die kfen. ires ferhoffens uber ir pflicht auch die gulden bulle nit tringen worde [*Am Rande:* Nota die ferschreibung, so kais. M^t dem reich ubergeben, die gedruct zu besehen] und I. M^t worden bedenken, so uber sulche anzaigung, die sie getan und I. M^t derselbigen bericht worden, sie solten waiter gedrungen werden, das kais. M^t iren pflichten nach, die I. M^t dem reich getan, hierinnen zugegen handeln worde, das sie sich nummer meher zu I. M^t versehen wolten.

Demnach wolten die kfen. gunstlichen an orator begert haben, er wolle S. M^t sulches nach der lenge berichten und I. M^t von irenwegen utg. bitten, ir der kfen. weiter in dem in bedrachung irer pflicht zu ferschonen, wolte aber I. M^t uber das jhe ainen rom. kg. haben, das doch die kfen. am libesten, das es ferbliebe, sehen wolten, dan I. M^t wolten sie, so es gesain mocht, for iren ainen hern keisser und konnig jhe gern in reich haben. Wo aber sulches I. kais. M^t nit gefellig sein wolt und jhe ainen kg. im reich haben wolt, wolten sie gebetten [haben], kais. M^t wolten sie die kfen. ainen waltag laut der gulden bollen Kais. Corels des virden haben lassen und aldo ungez[w]ungen iren pflichten nach wellen, wen ain ider in sainem gewissen und wie ers vor got verantworten wold, welchen er for ainen romissen kg., der dem heil. reich am nutzten und zu der re[g]irung am bekemmesten achtet, wellen wold, so wolten sich die kfen. in sulcher wal, wie denen getreuen kfen. iren pflichten nach geburet, mit verlaihung gotlicher hulf erzaigen und halten.

Wer nun der orator bedacht, sulches forderlichen in aigener person kais. M^t zu berichten, *so wollten die Kfen. es dabei beruhen lassen. Wäre es aber dem Orator ungelegen, so wären die Kfen. bedacht, förderlichst ihre Botschaften an Kais. M^t zu schicken und solches und was sonsten die Notturft sein wollte, Kais. M^t vorzutragen.*

Wenn bei den Kfen. solche Einträchtigkeit zu erreichen ist, so wäre für diesmal genug dafür getan, daß Ferdinandus nicht zum röm. Kg. erwählt wird.

Merkte man aber, daß die Kfen. zum Teil oder alle auf dem Wege nicht bestehen wollten, sondern daß sie von Ferdinand underwauet *seien, ihn zum Kge. zu wählen, so wäre in folgender Weise dagegen zu verfahren:* Nemlich das etlichen fursten, den mocht vertrauet werden, in hohem vertrauen sulches angezaiget word, als mkgf. Jorgen von Brandeburk, hz. Pillipsen und hz. Ernsten von Braunschweig, hz. Heirich von Meckelburck und dem lantgraffen, item dem bischof von Ossenbruck, dem von Anhalt. Nachdem nun zu ferhoffen, das Pfalz sulcher wal auch zu entkegen sein werd, so het Pfalz es auch etlichen fursten anzuzaigen, die auf dem reistag sein mochten, als hz. Wilhelm und hz. Luwigen von Wayern, hz. Fridrich von Bayren, hz. Ottheirich von Bayern, etlichen bischoffen, die sein bruder weren, als der bischof von Speyr, bischof von Regenspurck, bischof Freisingen, bischof von Wurms etc. und das darauf prakticirt worde, das die genanten weltlichen fursten erfordern im allain zu sich an weisein rette aber botschaften, desgleien geistlichen, die benent, die andern geistlichen fursten auch sunderlichen an rette aber poschaft, und zaigen itlicher tail den sainen an als die geistlichen den geistlichen, die weltlichen den weltlichen, das sie glaulichen angelangt. wie das wieder den alten loblichen gebrauch *durch Unterbauung, so bei etlichen Kfen. geschehen, ein römischer König ohne freie Wahl gewählt werden sollte und das Haus Oesterreich Erbherr des Reiches bleiben wollte. Das hätten sie ihnen, nachdem sie es mit Schreck ersehen, nicht unterlassen wollen anzuzeigen, in der Hoffnung, daß sie bereit seien, es mit ihnen abzuwenden. Käme es nun dahin, daß der genannten Fürsten Bedenken zuerst gehört werden wollte, so sollten sie ihren Ratschlag darauf stellen: Da es vor allem auf die Kurfürsten ankäme, so sollten etliche der ältesten und fähigsten Fürsten zu den Kurfürsten geschickt werden und ihnen anzeigen, daß solches an sie gelangt wäre. Sie sollten sich dann bei ihnen darüber beschweren und erklären, daß man zwar in ihrem Wahlrecht sie nicht beschränken wolle, aber sie doch an die Bestimmungen der goldenen Bulle erinnere. Wenn sie diese verletzten, müßten die Fürsten dafür sorgen, daß Schaden verhütet werde. Sie hofften aber, daß es dahin nicht kommen werde und daß sie sich halten würden, wie ihnen gezieme* und [1]) iren pflichten nach gebueren und in dem nichts ansehen, es wer, das sie bedrauet wurden, beschwert zu werden, oder aber, das innen vil und gros zu geben verheissen wurd oder was es gesein mocht, dan sie wolten sich erboten haben, so sie sich dergestalt hielten, so innen dan darueber beschwerung zuzefuegen wolt understanden werden, das sie wai inen als den kfen., die das romisch reich treulich und woll mainten, mit darstreckung

1) *Von hier an auch in den Kopien. Vergl. S. 103.*

ires leibs und guets nit verlassen, sondern treulich bei ihnen zusetzen.

Wolten sich derhalben versehen, sie wurden solch ir anzaigung nit anders vermerken, dann dieweil es dergestalt an sie gelangt, das sie es ir pflichten nach nit hetten unterlassen mogen, inen anzuzeigen, und tetten sich zu inen als zu iren freunden versehen, sie wurden in dem des reichs nutz und wolfart bedenken und dergestalt darinnen erzaigen, das sie die kfen. nichts einreumeten, das dem reich nachteilig und zu ewigem beschweren raichete, das wolten sie neben dem, das sie for gott und der welt zu tun schuldig, auch ires vermogens freundlich verdienen etc. alweg befunden werden.

Nu ist kein zweifel, wann dergestalt die handlung vorgenommen, es worde den andern fürsten, die die freiheit des reichs lieben, solche antragung an die kfen. auch gefallen, und wer dardurch zu gott zu verhoffen, es solt dardurch soviel ausgericht werden, das furkomen, das Ferdinandus nit konig worde. Got geb sein gnad darzu amen.

9. *Herzog Johann Friedrich an Graf Wilhelm von Neuenahr, Weimar 1529 März 13. Reise Johanns zum Reichstag, Aufforderung, dorthin zu kommen und seine geheimen Nachrichten Minckwitz mitzuteilen. Der Kurfürst von Köln. Gründe des Daheimbleibens Johann Friedrichs. Geldrische Angelegenheiten. Die unterbrochene Reise nach Böhmen. Herzog Georgs und Luthers Schmähschriften. Angebliche Reise des Kaisers ins Reich, die geplante röm. Königswahl. Neuenahrs Dienste bei König Ferdinand. [Antwort auf Brief des Grafen vom 31. Jan. 1529. Cornelius X, S. 153—155.]*

Eigenh. Konz. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 210—212. Benutzt: S. 48, 68.

Dank für die Gratulation. Ich und mein Gemahl hatten Euerem vorigen Schreiben nach eigentlich Eueren Besuch erwartet.

Dank für das Erbieten zum Reichstag zu kommen, wenn ich dahin gehe. Ihr werdet wohl schon wissen, daß mein Vater inzwischen auf dem Rt. angekommen ist, hat mit sich von S. Gn. vertrauten retten gf. Albrechten von Mansfelt, er Hans von Minckwitz und doctor Brucken S. Gn. alden canzler, und wil derhalben euch gebetten haben, Ir wollet Euch nichtes ferhindern lassen, zum forderlichsten dahin zu raiten und dasgenige, das Ir von notten achtet S. Gn. zu wissen, S. Gn. selbest anzaigen, das weren S. Gn. zu besundern gefallen von Euch fermerken, was Ir aber mir wolt zu wissen tuen, das sich nit wil schreiben lassen, das wollet er Hanssen von Minckwitz fertreulich berichten, mir sulches forder zu fermelden.

Nachdem ich auch in Euerm forigen schreiben vermerket, das m. l. her und freund der kf. von Collen ein gutter Sachs sai, wie ich auch S. L. ihe nit anders befonden habe, nun hilde ich es ganz for gut zu sain, das Ir, wie Ir wol zu tuen wist, auf die wege ge-

handelt hette[t], das S. L. und m. gn. h. und vatter in besunder freuntlich bekentenus und freuntlichen fertrauten willen kemmen, das solt zu fil sachen gut sain, so wert es auch an meines gn. hn und vatters tail meines fersehens ganz kainen mangel haben.

Ich wil auch an Euch mit gnaden begert haben, das Ir mein hern von Kollen m. fr. dinst sagen wolt und so es S. L. an gelücklichem christlichem zusthande an selle und leibe gelückselliglichen erginge, das ich es ain besundere freude hab zu erfaren, und wollet mich S. L. . . . befellen.

Ich bin itziger zait aus befarung der geschinde leuft daheimet blieben, auf das auch imant im lande sei, wan es aber an das wer, wolte ich auf diesem reicztag ganz gerden sain und lieber dan ich noch nie auf kainem gewest, dan ich achtes darfur, das fil selzammer bracktigken verhanden sain werden, als sie neulichen gehort sain worden.

Das die Brabander nnd der hz. von Geldern so in gutter ainigkeit sthehen, hore ich nit ungerden, wan es nort ainen besthand hette, ich hab aber sorge, es wer der wek nit haben; so aber etwas m. hn. von Collen, m. hn. vattern dem hz. von Cleve und Gulch nachteiliges daraus entstehen solt, wer es mir ganz treulichen lait, wuste ich auch etwas zu ratten und helfen zu abbendung desselbigen und ich derhalben ersucht worde, wolde ich es freuntlichen und treulichen tuen.

Aus was ursachen ich wieder umbkeret von wegen m. gn. hn. und vatters und anderer fursten von Sachssen die lehen wai kön. W^de^ von Behen zu entpfahen, wert Euch er Hans von Minkwitz nach notturft zu berichten wissen und wie gleich es dem haus von Sachssen von dem Behemmen forgeleget ist worden.

Das main vettern hz. Gorgen und des Lutters schmeschrift, so sie wieder einander getan, Euch auch ist zukommen, ist mir wol etwas bunderlich, dan ich hette nit gemainet, das waide schrieften so fil ere wert weren, das sie so weit gefurt solten werden, dan in waiden wenig guttes zu befinden, und wer fil besser gewessen von allen tailen underlassen dan getan, es ist auch zu ferhuttung ergers dem Lutter von m. gn. hn. und vattern ferbotten worden mit der sachen zu schreiben sthille zu sthehen.

Das kais. M^t^ den summer aus Ispanien in das Deutzland kommen solt, das wer ich auf das hohest erfreuet, und kunt auch dem reich nit wol aus fillen ursachen ain grossr nutz und wolfart beschehen mugen, dan das wir Deutzen unssern rechten kaisser und hern wai uns hetten, ich hab aber aus der gemainen sage, die hie zu lande zu reden gehet, grosse sorge, es werd nichtes sain, dan die gemain sage ist, kais. M^t^ wolle sich des reiches verzaihen und der von Waltkirche hab befel, mit den kfen. sunderlichen und semptlichen von wegen kais. M^t^ zu handellen, das sie I. M^t^ bruder kg. Ferdinandus zum romissen konig machen sollen, man wil auch sagen, das derhalben am maisten diesser reichstag ausgeschrieben

sai worden, so nun dem also, ist sich sehwerlichen zu fermutten. das kais. M^{t} in das reieh kommen solt.

Was aber Euern dinst wai konig Ferdinandus anlangen tuet, hab ich Euer schreiben nit anders dan gner. mainung versthanden, hab Euch dazumal von Aldenburck aus darauf allenthalben main gemut angezaiget, dorauf ich es beruhen las, dan Ir wert Euch in dem, was Euch am besten bedeucht, wol zu halden wissen. Ich muss Euch aber aus einen vollen bussen schraiben, ieh hoff, wan der konig Ferdinandus romisser konig wird und Ir S. kon. W^{de} hoffmaister, Ir werd mich doch der alden treue genissen lassen, das ich nit for der tur sthchen darf, sundern mir helfen, das ich walt *[= bald]* zu gner. audienz kommen mag.

Was mit Euch aber von koniges wegen weiter gehandelt, wollet mir auch unferhalden sain lassen. D. Waimar, am sonnabent nach Letare im XXVIIII. jar.

10. *Herzog Johann Friedrich an Hans von Minckwitz, Weimar 1529 März 22. Fleischessen und Predigen auf dem Reichstag. Die Räte sollen dafür sorgen, daß der Kf. fest bleibt. Hans v. d. Planitz soll nicht alle Aufträge des Königs an den Kfen. annehmen. Franz von Lüneburg. Herzog Georgs Antwort an Minckwitz. Das Bedenken wegen der Königswahl. Herzog Georg kommt nicht zum Reichstag, auch der Kf. von Brandenburg nicht. Bestellungen an Taubenheim und Planitz.*

Hdbf. Reg. E. fol. 37a, No. 88, fol. 63—65, eigenh. Konz. ebda. fol. 215—217. Benutzt: S. 71.

Dank für Deinen ausführlichen Bericht, kann nicht auf alle Artikel antworten. Freude, daß alle gesund in Speier angekommen sind.

Das dem konnigk so fil am fleisessen und predigen gelegen, nimet mich nit bunder, dan ich gleube, das der teuffel in inen und sain hoffesinde in der sachen mit gewalt reitet und das der teufel meint, wan es auf diessem reistag auch erhalden worde, als ich zu got hoffen wil, es mocht ain verjarung ainfuren, wan man es auf itzigem reistag leiden muste.

Ich hoff aber Ir und andere m. gn. h. rette wert nit anders ratten, dan das S. Gn. auf dem, das gotlich wort mit sich bringet, feste stehe, es gehe doruber, wie got wil, dan ich weis, das m. gn. h. des gemuttes nit ist, davon abzutretten, es worde dan S. Gn. mit schonen worten, wie man wol tuen kan, anders geratten, des ich mich doch zu Euch allen von retten ganz nit verschen wil.

Mich bedeuch auch, es solt gut sein, das es Hanssen von der Planitz undersaget worde, das er sich enthilde, dergleichen sachen an m. gn. hn und vattern von des konniges wegen anzutragen, das er sich entscholdiget, er wer m. gn. hn. diener, das in kön. M^{t} domit verschonen wolt und es durch andere S. kön. M^{t} diener und rette mit S. Gn. handellen lassen, hilde ich es darfur, es solte fil sulcher suchung nachbleiben.

Hz. Franz von Lüneburg kommt nicht zum Rt. Die Ursachen mündlich, auch der lüneburgische Kanzler wird sie Euch wohl anzeigen können, sie sein aber so gut, als sie sein mugen.

Das Euch herzog Jorge so ungeschickt antwort geben, gefelt mir ganz nichtes, es wer aber dannoch nit ungut, das Ir sulches an konnigk als an den rechten lehenhern gelangen list und seiner kön. M^t rat darinnen bettet. Was main bedenken belangen tuet, hor ich gerden, das in rat kommen ist, ab doch got wolt genad geben, das etwas guttes dorinnen mecht ausgericht werden, es wer aber ein gutte meinung gewessen, das ir rette dargegen bedenken geschrieben hettet, ab wir nichtes zu tuen, dan libel gegen einander zu schreiben, auf das die zait darmit vertriben word und die sachen dardurch verlastet, das dornach die schult dorauf gewelczt werde, man hette warten mussen, bis main bedenken wieder kommen wer, ich kenne die doctorrenke wol, got lob das nachblieben ist. So hab ich m. gn. hn. u. vattern auf S. Gn. schreiben wieder geschrieben [1]) mit mainer bossen hant der sachen halben, wie Euch an zeifel wert angezeiget werden, und hab kainen zeifel, Ir wert es an nichtes, was Ir getuen kunt, erwinden lassen, das wir den man nit zum hern haben durfen. Graff Albericht wert nun ankommen sein, dem wollet main bedenken lessen lassen und helfen, das nichtes verseumet wirt, dan es wil meines bedenkens zeit sain die sachen mit den kfen., wie main bedenken anzeiget, anzufahen, dan man mocht leicht zu lang harren . . . D. Weymar, am montag nach palmarum im XXVIIII. jor.

[*P. S. fol. 64*] mein vetter hz. Jorge hat auf den reistag eigner person gewolt, ist aber sein liebe, da sie haben auf sain wollen, krank worden und schigken Hans von Schonbergk und doctorn Wertern dahin. So kan der marggraff von huren aus der harniskammer nit kommen [2]) und wert, als mein kuntschaft laut, den bischof von Lebus dahin verordenen.

Grüßet Christoph von Taubenheim und entschuldigt mich bei ihm, daß ich ihm nicht wieder schreibe. Den schwarzen edlen er Hans wolt mir auch grussen und im sagen, der sol der bossen sachen, die im der konnigk befilt, mussig gehen, ober wil in, wan ich zu im komme, in wasser werfen.

Besorgt mir zwei große lederne gepichte Flaschen.

11. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, Weimar 1529 März 26. Antwort auf den Brief Johanns vom 17., dessen Inhalt sich fast völlig aus dem vorliegenden ergibt. Vermutung, daß die Artikel über die Türkenhülfe und das Regiment auf Ferdinand zurückgehen. Ermahnung zum Widerstand gegen die Aufhebung des vorigen Reichsabschieds.*

1) *Am 22. März. Hdbf. in Reg. E. fol. 37a, No. 83, fol. 61, ohne wichtige neue Nachrichten.*

2) *Bezieht sich auf das Verhältnis Joachims zur Frau Hornungs.*

Hdbf. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 69 f., eigenh. Konz. ebenda Bl. 217—219. Benutzt: S. 42, 72.

Ich hab E. Gn. schreiben verlessen und . . das der reistag angefangen, hab ich gerden gehort, got geb das etwas, das zu got-lichem lob dinstlichen und zu wolfart des reiches nutzlichen aldo gehandelt werd, aber die artickel, die von wegen kais. M^t den sthenden des reiches sain angezaiget, saint etwas heftig, und ist wol daraus abzunemen, das sie am meisten von konnigk von Behem herkommen, achtes auch ganz wai mir darfur, das sulche artigkel von konnigk dergesthalt kais. M^t uberschigkt und den befel also dorauf ausbracht ist worden, oder aber das sie der konnigk als stathalder im heiligen reich heftiger gesthellt und verlessen haben lassen, dan kais. M^t dieselbigen aus Ispanien befollen haben, es ist leichtlichen abzunemen, den die zene *[= zwei]*, artigkel die turken-hulf und underhaldung regimentes und kammergerichts belangent kommen niemandes zu gut den dem konnig allain, dan der Turk leit im am hertesten an, dieweil sich sain kön. M^t des uberzoges versehen mus, so hat sein kön. M^t befor das regiment von iren er[b]landen erhalden mussen, welches nun auf die sthende des reiches wil gewelzt werden.

Nachdem ich aber aus E. Gn. schreiben vermerk, das der Speyrisch abschit auf forigem reistag von kfen., fursten und sthenden des reiches aufgericht, darain auch kg. Ferdinandus als sthathalter kais. M^t, desgleichen die veordenten fursten, die dazumal commissarien gewessen sein, gewilliget haben, nunmals auf diessem reistag ganz dot und ab sein sal, ist etwas erschrecklichen zu horen, das nun wil umbkert werden, und ist daraus wol zu ermessen, was das folk im sin hat, got maches nach seinem gotlichem willen, es wil aber sulches nit ainzureumen am meisten, nach der welt zu reden, an und wei E. Gn. sthehen, das E. Gn. mit denen, die dem gotlichen wort anhengig, die wiederwag halden mussen und sunderlichen mit den stetten, dan wan E. Gn. allain fest halden und die andern an sich zihen und mit innen sich ganz nit abwenden lassen, werd mit verleihung gotlicher genad der forige abschit aber ain bessers wol erhalten werden und sunderlichen wan E. Gn. des beschlus erwarten [1]).

Und das mir E. Gn. ain repir geschigket haben, tue ich mich ganz utglichen. bedanken und gefelt mir fast wol, wil es auch umb E. Gn. hinwieder als umb m. gn. hn. und vattern verdienen.

Ich weis E. Gn. nichtes besunders von zeitung anzuzeigen, dan das am palmsontag E. Gn. alder getreuer diener Marckus Schart zu Gessen (?) gestorben ist . . . D. Weimar am karfreitag ganz eilenz im XXVIIII jar.

12. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, Weimar 1529 April 8. Antwort auf Brief vom 30. März. Auseinander-*

1) *Im Konz. hier noch ein Abschnitt, in dem empfohlen wird, die Glaubensfrage vor der Türkenhülfe vorzunehmen, um Ferdinand in ersterer nachgiebiger zu machen.*

setzung, daß Sachsen in der Wahlfrage vorgehen muß, auch wenn nichts darüber an den Kurfürsten gelangt. Rat, es zunächst mit Pfalz, Trier und Köln zu versuchen. Sind diese nicht zu haben, dann muß man die früher empfohlenen anderen Wege einschlagen. P. S. Einige Bedenken wegen der Türkenhülfe sind an Anhalt, Mansfeld und Minckwitz geschickt.

Hdbf. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 228—230; eigenh. Konz. vom 6. April, Loc. 10671, „Schreiben und Bedenken", fol. 31 f. Benutzt: S. 70, 72.

Ich hab E. Gn. wiederschreiben mit ainer *[= eigner]* hant die sachen halben, bie E. Gn. bewust, belangent, welches datum sthehet Speier dinstag nach ostern, hab ich montag nach quasimodogeniti entpfangen und . . . versthanden, und das E. Gn. meiner nachtrachtung zcu vetterlichem gefallen angenommen, hab ich mit besundern freuden vermerkt, und zceifelt mir ganz nit, E. Gn. weren sich in betrachtung der wolfart des reiches und E. Gn. selbest wol zcu halten und unferweislichen zcu erzceigen wissen. Ich fermerk aber neben dem ans E. Gn. schreiben, das derhalben nach zcur zcait nichtes mit E. Gn. gehandelt und geret sei worden. Nun wil ich E. Gn. allein das erinnern, das im E. Gn. weiter nachzcugedenken, es wil zcu besorgen sain, das E. Gn. deshalben nichtes werd vermelt werden, es sai dan sach, das wai den andern kfen. sulches nach allem willen bereit erlanget sain, wolt dan alles, was E. Gn. forwenden solt, beschwerlicher zcu handeln und etwas fruchwars auszcurichten sein, dan so zcufor von E. Gn. etwas mit den kfen. aus den dingen geret und geratschlagt wer worden, so mugen E. Gn. meines torichten bedenkens wol darzu kommen, das E. Gn. kegen niemandes mit grunde verdacht mug aufgeleget werden aus folgenden ursachen:

Dan E. Gn. hetten den kfen. anzcuzceigen, welcherlei gesthalt von kais. M^t orator den von Hildesheim aber Waltkirchen von wegen kais. M^t wai E. Gn. suchung getan, das Ir. M^t bruder zcu diesser sachen solt gemacht werden, dieweil dan E. G. nit zceifelt, es werde dergleichen suchung an I. L. auch gelangt sein, hettens E. Gn. innen . . sulches nit onangezceigt wollen lassen, aus dem das es E. Gn. dafur hilden, nachdem das ein wichtiger und dapfer handel wer, diewail nun I. L. auch E. Gn. aldo wai ainander, das sich I. L. und E. G. mit ainander davon underret hetten, auf das ein ider, so weiter suchung beschehe, wissens hette, was sich I. L. und E. Gn. underret, was zcu antwort zcu geben wer, die von ainem kfen. als von andern gefil, und ain gleichheit in den dapfern sachen sich verainiget und verglichen worde.

Nun worde sulche aber dergleichen anzceigung, wie sie von E. Gn. zcu bedenken sein worde, von niemand mit willigkeit mugen verarget werden, sundern E. Gn. must fil meher das lob geben werden, das E. Gn. die wolfart des reiches treulichen erinnert. Bedechten aber E. Gn., das nit gut sein solt, mit allen kfen. zcugleich von den dingen zcu reden, und das E. Gn. etwas dorinnen bedenken hetten, so haben doch E. Gn. besthendige ursachen, wei

Trier und Pfalz anzcuregen, nachdem ain tag kegen Folda aher Gelenhaussen hat gemacht sollen werden [1]), das die zcene kfen. und E. Gn. aldo hin kommen und sich von den dingen zcu underreden gehabet hetten, und wiewol Pfalcz denselbigen tag abgeschrichen mit dem anhangk, so fil ich mich zcu crinnern von E. Gn. gehort, das S. L. mit E. Gn., und dem bischof von Trier auf dem reistagk von den dingen reden und handellen wolt: auf dem hahen E. Gn. genuczamme hekemmickeit zu benigesten mit den zceihen kfen. vertreulichen von den dingen zcu reden.

So achte ich ganz darfur, diewcil graff Wilhelm von Neunahr zcu Speiher ist, das E. Gn. als mit Irem rat und diener darvon in vertrauen zcu reden hahen, dan er wert E. Gn. in dem und andern ganz gehaimer (?) sein, und sunderlichen das der von Neunahr sich fuglichen am kfen. von Collen erkunde und S. L. gemut, was S. L. in dem genaiget, erlernet worde. Wie nun E. Gn. sulches durch des von Neunahr handelung hefunden, hetten E. Gn. darnach die sachen an Collen zu gelangen aher zcu underlassen, dan ich achtes ganz darfur, E. Gn. weren nit anders wai mein hn. von Collen hefinden, dan das S. L. gotlichen wort wolgenaiget sain wirt for ainen bischof und E. Gn. mit allem freundlichen willen mainen.

Wan nun E. Gn. mit gotlicher hulf wei denen dreihen kfen. die handelung rechschaffen hefunden, und das sich I. L. aintrechtig mit E. Gn. ainer christlichen und crlichen antwort ferglichen, hetten E. Gn. alles, das aus der sachen entsthehen mocht, menschlichen zcu reden, verkommen.

Befunden E. Gn. aher die sachen anders, das got mit genaden abwenden wolle, hetten E. Gn. auf die andern wege zcu trachten und gedenken, und hah sulches aus utgem. gemut freundlicher und treuer mainung als der sorkfeldige E. Gn. nit verhalden wollen mit hit, das E. Gn. nit anders dan wie ich es treulichen maine, versthehen wollen . . . . D. Weimar am donnerstag nach quasimodogeniti im XXVIIII jar.

Im Or. auf Bl. 229 noch ein P. S.

. . . . Als mir auch E. Gn. der turkenhulf halhen geschriehen, darauf wil ich E. Gn. nit bergen, das ich als der sorkfeldig der türkenhülf halhen etliche bedenken hab sthellen lassen, allain zu einer erinnerung, und hab sulche meinem ohem von Anhalt, gf. Alherichten von Mansfelt und er Hanssen von Minkwitz zugeschick, denselhigen weiter nachzugedenken, dan ich hah es nit wirdig geachtet, das ich E. Gn. darmit bemuhen solt. So aber E. Gn. wai obgenanten mainen ohem von Anhalt und den andern hefunden, das etwas darinnen, das wirdig, damit E. Gn. hemuhet solt werden, so hahen E. Gn. wai I. L. und inen zu erfordern.

. . . . D. ut supra.

---

1) *Ob sich das auf die Verhandlungen von 1525/26 bezieht?*

13. *Herzog Johann Friedrich an die Herzogin Elisabeth von Sachsen, Weimar 1529 April 14. Erklärung, weshalb er so selten schreibe. Herzog Georgs und Luthers Streit. Das Bündnis und der Dessauer Abschied. Pack. Unberechtigte Klagen Georgs. Zurückweisung der Behauptung, daß er Landgraf Philipps Festhalten an Pack bewirke, den Landgrafen überhaupt schädlich beeinflusse. Die Schuld, daß es zwischen Georg und Kurf. Johann nicht zu einer Versöhnung kommt, trägt nicht Johann, sondern Georg. Erfolge der evangelischen Prediger auf dem Reichstag.*

Eigenh. Konz. Reg. A. 240. Benutzt: S. 48, 54, 67.

Wenn ich E. L. so lange nicht geschrieben habe, so ist es nicht, wie E. L. meinen, deswegen geschehen, weil ich E. L. zürnte, sondern ist aus dem ferblieben, wie ich E. L. formas oft hab angezaiget, mit was sorgen ich almal E. L. schraibe, so sehen E. L., wie es iczt mit den briefen selczam zugehet und ich nit wol wissen mag, wen ich mit uberreichung der briefe trauen sol, dan der traue ist icziger zait ganz mislichen, so kan gelt wol schelke machen. Aus dem und kainen andern ursachen hab ich main schraiben an E. L. underlassen, so es aber E. L. uber das haben wollen, das ich E. L. schreiben sol, die brief kommen in andere hende aber nit, und E. L. kain nachtail doraus entstehet, ist es nit ain schlechte sache, dan was ich schreibe, es kumme, vor wen es wolle, werd ich es wenig scheue haben, wan es sunst gut sain sal.

Was mir aber E. L. negst doctor Lutters schraiben halben, das er wieder main lieben vettern hz. Jorgen von Sachssen hat ausgehen lassen, geschrieben, darauf mag ich E. L. mit warhait schraiben, das ich waide schriefte, die wieder ainander ausgangen sain, nit gerden gehort habe und hette leiden mugen, es wer von waiden tailen ferblieben, was aber m. gn. h. und vatter zu tuen solt in dem scholdig sain und sthraff kein Lutter forwenden, hat S. L. wai m. gn. h. zu meher mallen gesucht, aber S. Gn. haben S. L. darauf wieder antwort geben, dawai es S. L. mit einer mas hat bleiben lassen, wie E. L. an zeifel der suchung und antwort genucksam wert wissens haben, derhalben ich E. L. damit nit bemuhen wil, waiter fermeldung E. L. darvon zu tuen.

Wie es aber umb das buntnus gelegen und was ich E. L. derhalben geschrieben, weis ich mich got lob desselbigen wol zu erinnern, was sich auch E. L. derhalben erkondet und sunderlichen des Desissen abschides halben, wie es derhalben gelegen, wais ich ganz wol, den main lieber vetter hz. Jorg hat denselbigen Desissen abschit m. gn. hn. und vattern zu der Nauburg auf ainem tag kurz darnach gehalden, schriftlichen ubergeben, wie nachmals verhanden ist und wenig fridliches darinnen zu befinden.

Es ist auch nochmals wol verhanden, was for ain schrieft von kais. M^t aus Ispanien an die zene graffen graff Wilhelm von Nassau

und graff Ebharten von Kunsthain (= *Königstein*) ist ausgangen, darinnen kais. M^t anzeiget, wie sie und von wem sie bericht sai, welcherlei gesthalt etliche curfürsten ain bunnus furgenommen, nemlichen der cardinal und erbischoff von Maincz und Maidcburck, hz. Jorg von Sachssen, hz. Heirich von Brunsweig mit etlichen andern curfursten, fursten und sthenden des reiches zu verhuttung wieder die Lutterissen, ob sie sich untersthundcn, mit list oder gewalt immandes zu innen in iren unglauben zu dringen, einer bunnus halben mit ainander furgenommen und gehandelt etc. daraus sich allei (*allerlei?*) in zu erkonden und zu ersehen, und nit unglewlichcn ist waides (*weil es?*) kais. M^t schreiben mit sich bringet, das an dem buntnus, darvon solches schreiben meldet, etwas sain wirt.

Was aber Pack von dem bunnus gesaget, auch fordem E. L. von dcm von Wirtenberk, graff Albrechten von Mansfelt und mir gesaget, las ich auf im selbest bleiben, dan was er E. L. angezaiget, darf keiner verantwortung, dan sain aigen aussage, so er uffentlichen for aller fursten retten, die dazumal zu Cassel gewest, getan, zeiget genucksam an, das er E. L. unwarheit und ungrunt ding bericht hat.

Welcherlei gesthalt aber main liebcr vetter hz. Jorge E. L. geklagt, das S. L. von m. gn. hn. und vattern nie het erlangen mugen, das S. Gn. S. L. hette geschrieben, das S. Gn. S. L. der sachen entwissen (?) wolten mit Bock etc. dorauf wil ich E. L. nit unangezaigct lassen, das ich mich zu erinncrn wais, das S. L. wai m. gn. hn. und vattern derhalben suchung getan, dorauf S. Gn. S. L. zu allen mallen dermassen antwort geben, die S. Gn., ab got wil, wai menlichen unporteis unferweislichen sain werden, und auf das E. L. derselbigen antwort wissen mugen haben, bitten E. L. iren her vatter, das S. L. E. L. dicsselbige antworten wol sehen lassen, wcrcn E. L. nichtcs unbillighes dorinnen befinden.

Das aber S. L. mich mit darein zihen tuen, das ich S. L. sulches nit verwissen wolt, mag ich E. L. mit warheit schraiben, das S. L. derhalben mir nihe gcschrieben aber angesucht, hab ich S. L. derhalben kain antwort geben. Das ich und graff Albrecht mussen das creucz tragen, das alle scholt unsser sain sol, hor ich gerden, das so gutte leut wai E. L. sain, die uns sulches ungrunt auflegen. Ich wais aber, das der graff und ich, auch andere m. gn. hn. und vatters rette nit andcrs S. Gn. ratten, dan wie wir der ferwantuns nach, darmit wir S. Gn. zugetan, es schuldig sain und das nit anders ist, dan christlich, erlich und das S. Gn. fug und recht haben. Ich gleube aber, das ich ain frummer vetter sain worde und die andern getreue rette, wan wir ritten, das m. g. h. vatter alles das tette, das main lieben vettern gefiel, und darumb wieder got noch gewissen ansehen und ganz S. L. knechte weren, was S. L. haben wolt, das wir ritten, dies m. gn. h. und vatter tuen must.

So aber uber das imant von E. L. retten aber wer sie sain, uns anders auflegen, bitte ich fruntlichen, E. L. sagen innen, das sie sulches nit E. L. sagen sundern uns, das wir es ferantworten mugen, wollen wir, ab got wil, uns dergesthalt mit antwort vernemen lassen, das die, die sulches erdichten, schamrot stichen mussten.

Das E. L. angezaiget, das Ir vermelt sai, das die schult main sai, das E. L. bruder uber Packen so fest heldet etc. ich mus leiden, was mir die frommen leut kegen E. L. und sunsten auflegen, dan ich wais nit, wer sie sain, die mich dermassen austragen, E. L. machen sie aber mir namhaftig, das ich mit innen dorvon reden mag, und E. L. schen zue, wer worhait aber unworhait anzaiget.

Aber ich mag E. L. mit worhait schreiben, das main lieber bruder der lantgraff in langer weil nichtes mit mir darvon geret hat, dan negst alhie. Was ich dan S. L. dorinnen geratten hab, mochte ich leiden, das E. L. und iderman bust, dan ich hab S. L., wie man mir schuld gicbet, nichtes unerliches geratten, sundern das sain liebe mit eren und fug verantworten muge.

Das mich aber E. L. etwas hart anzihen, das mir E. L. aus notturf anzeigen mussten, dan E. L. hetten nur ainen bruder, das nun derselbige solt ferfurt werden, das er under die leut ausgetragen worde etc., darauf wil ich E. L. nit bergen, das ich nit wenig beschwert, das mich E. L. . . . dergesthalt anzihen sollen, ungehort mainer antwort, als verfurt ich E. L. bruder, dan ich hoff zu got, E. L. haben mich dergesthalt erkennet, das ich dergleichen sachen, die unerlichen sain sollen meher feint dan anhengig bin, fil weniger das ich imandes in unerliche und unerbare ding furen solt, nit befonden, dan ich zu got vertraue, ich hab mich main tag, an rum zu schreiben, dermassen gehalden, das mir sulches billichen nit solt aufgeleget werden, wiewol ich wol gleube, das E. L. schraiben, wie sie berichtet sain werden, aber dannoch solt ich nit unbillichen mit dem ferschonet bleiben. Dan E. L. haldes aigentlichen darfur, das ich E. L. bruders unfal und so sein l. mit ichten beschwert worden, gewislichen so ungern sehen wolt, als E. L. ader imands, das selbige auch zu ferkommen wolt ich auch ab got nach mainem fermugen so fil darwai tuen, als die E. L. und S. L. gutte wort geben und grosse sorge haben, wie S. L. mochten ferfurt werden, dan ich wais mich got lob frai, daß ich S. L. nichtes geratten, wan ich an S. L. sthat gewesen, ich wolt es auch selbest getan haben und S. L. haben tuen helfen.

Das aber E. L. waiter anzaigen, wie gerden E. L. her vatter mit mainem gn. hern und vattern genzlichen und freuntlichen vertragen sain wolt und wie gleich S. L. es unsserm teil forheldet etc., darauf wil ich E. L. das berichten, das m. gn. h. und vatter alweg nit anders gesucht, suchet auch nochmals nit anders, dan das S. Gn. gerden mit E. L. hern vattern genzlichen und von herzen vertragen sain wollen, und das E. Gn. wissen mugen, wes sich S. Gn. und main lieber vetter wiederumb zusammen versehen sollen, welches E. L.

her vatter ganz nit tuen wil. Und auf das E. L. der sachen waitern bericht haben mogen, tue ich E. L. hiemit uberschigken, was m. gn. h. und vatter derselbigen vettern landschaft, do sie die handelung am negsten bei S. Gn. landschaft gesucht, vor antwort geben haben [1]), daraus E. L. befinden werden, wer es dem andern am gleichsten furleget, den es wirt m. gn. h. und vattern gleich forgeleget, wie es der Wende dem Deuczen forleget, der Deucz solt eule behalden, so wolt der Wende den hassen behalden, ader der Wende wolte den hassen behalden und dem Deuczen die eulen lassen. So get man mit S. Gn. auch umb und wil darnach sagen, wie gleich es S. Gn. forgeleget wirt und S. Gn. wollen kains annehmen, wan wir aber auf unsserm tail solten den hassen haben, wolten wir walt sagen: Seit vertragen, hor Euch die eule.

Ich wolt nit weniger gerden wai E. L. sain, dan E. L. schraiben, und mich von den dingen mit E. L. underreden, wan es gesain mocht.

Vor zeitung E. L. beger nach wais ich E. L. nichtes zu schraiben, dan das m. gn. h. und vatter mit den sainen frisch und gesunt zu Speiher auf dem reistag ist, und wie wol man S. Gn. das fleis zu essen in der fasten hat weren wollen, auch die brediger des gotlichen wortes, aber S. Gn. habens mit gotlicher hulf erhalden und gehen of in S. Gn. prediger und maines lieben bruders des lantgraffen ainen tag ain sex aber acht taussent menschen, wan des tages zcaimal geprediget wirt.... Gott wolle E. L. erkentnus seines gotlichen wortes ferleihen und folgent darinnen erhalden. D. Weimar mitwochen nach misericordias domini im XXVIIII jar.

14. *Graf Albrecht von Mansfeld an Herzog Johann Friedrich [Speier] 1529 April 14. Bedauern, daß er nicht auf dem Reichstag ist. Bericht über die in der Frage der Königswahl mit Trier und Köln geführten Verhandlungen, auf Pfalz keine Hoffnung. Der kölnisch-jülichsche Streit.*

Hdbf. Reg. E. fol. 37a, No. 83, Bl. 89—92. Benutzt: S. 71.

Durch Hans von Minckwitz werden E. f. Gn. erfahren haben, was bisher verhandelt worden ist, der Kanzler will auch E. Gn. Abschrift aller Handlungen schicken.

E. f. Gn. werthen meins verhoffen keinen reichstag hinfurt nicht meher haben, auf wellichem E. f. G. so nottorft als auf dissem gewesen, di handelung wirt E. f. G. solchs zum teil anzeihen, so seind die ursachen durch schrift nicht zu vermelden.

Di handelung ein rommischen konnig belangent hab ich mich fast bei einer stunde mit dem bischof von Dreiher (= *Trier*) in underrete gelassen, wellichs kflich Gn. mich dan gnediglichen gehort und einen weitschweiffenden man funden, wiewol ich sein kf. Gn. feil umbstede vermelt, doch die sachen letztlich darhin bracht, das er im mit m. gnsten. hn. E. f. Gn. hn. vatern daraus zu underreten angenommen, befinde doch S. kf. Gn. gemut zu dem man

1) *Vergl. Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 188 ff.*

nicht gewilliget, aber die forcht ist gross, dergleichen dass der man, so gern konig were, dem vermeinten geistlichen anhenigk ist etc. und so in der underrete m. gnster. h. noch immanz zu im nemhe, so es anders vorgang gereicht, wolt ich hoffen, es solt etwas fraucht [frucht] schaffen, sunst ist meglich, das es nicht sonders vertreglich sein werte. Dermassen stehen auch die sachen mit Kollen dan der von Morss, der bischof bruder, der von Manderstadt sampt er Hansen und mir haben uns auf ein meinung underrett, aus dem der bischof an kappittel und lantschaft in kein verstand nicht gehen dorfe, das es allein auf einer fruntlichen underrete stund. Demnach haben er Hans und ich ein korz verzeichniss, woherauf di muntlich underrete stehen sold, begriffen, den beiden hern, welliche es forder an den bischof getragen, zugestelt, aber ob der bischof des also gesindt, entlich antwort nicht erlangen mogen, allein stehet es auf dem, das der bischof mit meinem hn. dem kf. zu Sachssen, wan es S. kf. Gn. gefelligk, in felt zeihen und mit S. kf. Gnen. selbst underreten wil, hab noch gestern m. gnsten. hn. deshalben angerett, wils forder tun und schigke demnach E. f. Gn. verzeichnis der zedeln, so den beiden graffen in der sachen zugestellt.

Mit Pfalz hab ich niehts gehandelt, dan er kein Sachsen nicht kendt, kan es sich aber mit fugen zutragen, solchs sol nicht underlassen bleiben. Ich wil weider erkondung haben und E. f. Gn. solchs nicht verhalden und, so feil an mir, fleis nicht sparen. Mit beiden kfen. als Treiher und Kolln ist gehandelt, aber mit Kollen nicht sonders.

Und in allem, so mir moglich das vor zu wenden E. f. Gn. zu wolfart und gefallen reichen moeht, sol ich leib und gut nicht sparen, trage kein zweifel E. f. Gn. werten m. gn. h. sein und bleiben, dan mit den verhabenden sachen werte ich mich nicht verdinnen etc. *Privatangelegenheiten. . . .* D. in eil mein hant 14 tage aprilis im 29.

[*Zettel fol. 90*]. Auf die gehaltene unterrede wird es dahin verstanden und also, es solden sich beide kfen. Koln und Sachssen in ungutem nicht gegen einander vermogen lassen, sovill auch ein romischen konig belangt, von ein person vergleichen und stehen.

In den irrungen zwischen Koln und Gulch will der kf. zu Sachssen im falh, da durch Koln und Gulichs rete oder lantschaft den irrungen nicht mass funden, gutlich handlung zu gestatten auch ansuchen, und so S. kf. Gn. handlung, wie auf S. kf. Gn. ansuchen durch Koln beschehen, von Gulich auch eingereumbt, alsdann handlung vorwenden, so aber S. kf. Gn. eigner person sulchs forzuwenden verhindert, durch S. kf. Gn. son tun lassen.

15. *Herzog Johann Friedrich an Hans von Minckwitz (Weimar) 1529 April 26. Klage über seine Schreibfaulheit.*

Eigenh. Konz. Reg. E. fol. 87a, No. 81, Bl. 235 f.

Dank für Brief, aus meines Vaters Schreiben habe ich Bericht über die Angelegenheit des Evangeliums erhalten, wiewol ich befor

auf mein aigen kunschaft, er es mans mir geschrieben hat, sulches auch erfaren hab.

Ich schreibe dem von Anhalt, graff Alberichten und Euch fil briefe, ich krige aber wennig antwort, wie es zugehet, kan ich nit wissen, ab Euch die briefe nit werden oder ab Ir zu seher auf den abent trinket, das Ir nit schreiben muget, mir ist von Euch, sieder das Hutten kommen ist, kein briff worden, dan gestern wei Euers brudern knaben, der von Anhalt hat mir fast in dreihen wochen nichtes geschrieben.

Geldangelegenheiten. Johann Friedrich leiht für Minckwitz 2000 Gulden.

D. monta nach cantate im XXVIIII jar.

16. Etliche artigkel, die nach gelegenhait icziger gesch[w]inder leuf zu bedenken von notten sain wollen. *1529* [*Mai—Juli*] [1]). *Gutachten über das abzuschließende evangelische Bündnis.*

Eigenh. Aufzeichnung Johann Friedrichs Reg. H. p. 10 L, fol. 75 ff. Benutzt: S. 78 f. Ranke, III, S. 117.

Erstlichen *nachdem sich auf dem itzigen vergangenen Reichstag des 29. Jahres ein Zwiespalt ergeben hat, indem* der meher tail von gemelten kfen., fursten und sthende haben wai dem alten gebreuchen von menschen erdacht und erfonden pleiben wollen und dasselbige, das von den alden vettern geschrieben und verordent ist worden, vor christlich und recht halden und gleuben, *und daher auch den vorigen Reichstagsbeschluß der Instruktion des Kaisers entsprechend für ungültig erklärt haben, nachdem* aber der ander tail . . . die der wenigiste tail zu diessem mal gewessen, haben wai menschen verordenung und satzung nit ruhen aber bleiben wollen, sundern allain wai dem claren und hellen wort gottes, das kain menschen leher wai im leiden mag, und haben das erfurgesaczt, das sie got meher dan dem menschen gehorchen und gehorsam sain wollen. *und daher bei dem vorigen Speierer Abschied bleiben wollen, so ist es zur Protestation gekommen. Man hat von den Gegnern nichts Gutes zu erwarten, es ist zu besorgen,* das fil bossr praktigken und buntnus von innen gemacht und aufgericht werden, unser tail zu uberzihen und von landen und leuten zu ferjagen und genzlichen auszureuten. *Da nun* dieselbigen konig, kfen., fursten und sthende unssers tails hern oder uberkait nit sain, sie auch von got zu kainer oberkait uber die unssern geseczt sain, sundern unsser tail ist innen in aller oberkait und potmessigkait gleich und ebenbortig, und also das unsser tail

1) *Ein Vergleich dieses Stückes mit der „Schwabacher Notel" (P. C. I, S. 414 ff.) und der Instruktion der kursächs. und brandenburg. Räte zum Schwabacher Konvent (J. J. Müller, S. 281 ff.) ergibt, daß die Ratschläge des Prinzen nicht unberücksichtigt blieben. Entstanden sind sie jedenfalls vor dem für Aug. 9. geplanten Schwabacher Tage, wahrscheinlich aber auch vor dem Rotacher Tage (Anfang Juni), da auf dessen Beschlüsse ja gar nicht Bezug genommen wird. Interessant ist, daß in Johann Friedrichs Aufzeichnung von den religiösen Bedingungen für den Eintritt in den Bund, die die Instruktion bei Müller aufweist, noch nichts zu finden ist.*

nit weniger kfen., fursten und sthende des reiches sain als sie, nachdem dan unsser tail von got so wol als innen untertanen geben, dieselbigen wieder unrechten gewalt zu schuczen: wil derhalben erfolgen, das unsser tail for got schuldig sai, ire untertanen kegen dennen, so sie als die untertanen, auch die oberkait von gotlichem wort mit dem schwert dringen wollen, dargegen hanthabung und schucz der untertanen und kegenwer irer selbest halben forzunemen.

Weil wir dann auch gegen den Artikel über die Türkenhülfe protestiert haben und daher wohl, wenn der Türke durch Polen, Schlesien und die Lausitz gegen Sachsen zöge, von den anderen Ständen auch keine Hülfe zu erwarten haben, so ist nötig, in diesen beiden Punkten folgende Artikel vorzunehmen: 1) Auf den Kanzeln ist Gott um Frieden zu bitten. Wollen die Widersacher seines Wortes, seien es nun Papisten oder Türken, Unfrieden haben, so möge Gott uns Vernunft und Weisheit etc. verleihen, ihnen Widerstand zu leisten. 2) Muß man auf Menschenanschläge denken, wie man sich vorsehen kann, um nicht übereilt zu werden.

Und wer erstlichen forzunemen, *daß die Stände des Reiches, die dem göttlichen Wort anhängig sein wollen, sich vereinigen sollen, daß, wenn einer überzogen wird, ihm auf eines jeden Kosten und Schaden mit aller Macht und Vermögen solle geholfen werden,* das sich solches ferglichen werde auf zene wege, erstlichen zu ainer eilenden hulf und folgent zu ainer ganzen hulf mit aller macht, das werend und bleibent sain solt.

Zu der eilenden hulf solt fast das ain weg und das best sain, das in geheimet und verschigenhait ain heutman verordent worde, welcher ain furst sain must, der des versthandes darzu wer und nit zn ihehe oder poltern wer, der allemal auf ain jar zu seczen und zu ordenen wer, und wan das jar umb wer, das alsdan der zuzulassen, so er der geschiglickeit wer, oder ainander zu machen, wai der ainigesverwanten willen und gefallen sthunde; demselbigen musten 6 krigesrette zugeordent werden, als nemlichen 3 von des curfursten und fursten wegen, ainer von der graffen wegen und zcen [= *zwei*] von wegen der stette, als ainen von der oberlendissen stette wegen und den andern von der Seczissen sthette wegen, an die der heuptman nichtes, doran gelegen, zu handellen oder zu schaffen haben solt, es sulten auch dem heuptman uber das zugelassen werden, zene sainer rette alweg wai sich im krigesrat zu haben, welche doch kain sthimmen haben sollen.

Derselbige furst, der zu ainem heuptman anf die masse, wie gehort, gemacht solt werden, must ain gelt, wie sulches weiter die anzal zu bedenken, geordent werden, welches nit fil ober gros sain dorft, damit er allenthalben durch das reich und in andere umbsthossende land sain kuntschaft zu besthellen und sthatlichen zu verordenen hette, und wan sich zutruge, das dem heuptman ain kuntschaft ankemme des Turcken halben, aber sunst, die das ansehen hette, das sich etwas aufruris oder krigeshendel zu vermutten, die beschwerung unsserm teil auf im haben mocht, das alsdan der

furst, der heuptman wer, die 6 krigesrette zu erfordern, innen sulches, was die kuntschaft mit sich bringet, anzeiget, iren rat und bedenken darinnen zu horen.

Auf das nun sunster weniger ubereilung geschehen mocht, solt gut sain, das ain gelt hinderlegt worde, also das auf 10000 knecht und 2000 pferde zcene monat solt als nemlichen von den kfen. und fursten Sachssen, Brandeburck und Hessen mit sampt den Frenckissen und andern graffen, der ort gesessen, ir antail kegen Coburck, die uberlendisse sthette ir antail kegen Nurenberck zu hinderlegen, die andern fursten als Ossenbruck. hz. Phillips von Braunsweick, hz. Ernst von Luneburck, hz. Heirich von Meckelnburck, Wolff fürst von Anhalt und was der seczissen graffen weren, erlegten ir gelt mit sampt den seczissen sthetten kegen Magdeburck oder Braunsweick oder wo es sunsten hin zu bedenken.

Wan nun der heuptman die kriegesrette erfordert und befunde in rat, das die eile so gros verhanden, das die kegenwer must forgenommen werden, sol der heuptman macht haben, mit sampt den krigesretten zu verordenen, sulches gelt, das hinderleget, anzugreifen und die 10000 knecht und die 2000 pferde anzunemen und zu besthellen.

Es solt auch der heuptman mit den krigesretten zu thuen haben. das sie zu sulcher eilender hulf idelichen fursten, graffen und stat zu schreiben, ain anzal krigesfolkes, wie er sulches aines idern macht nach und der gelegenhait der sachen bedenken worde, zu erfordern, und wie sulche erforderung vom heuptman geschehe, sult in dem im gehorsam geleistet werden und demselbigen nachkommen.

Es solt auch der heuptman von sthunt nach erforderung und aufnemung der krigesleut die fursten, graffen und sthette auf ainen besundern platz, der fridlichen gelegen, beschaiden und mit innen beratschlagen, wie auf den fal, so die not vorhanden, die grosse und beharliche kegenwer forgenommen solt werden.

Sollten der Hauptmann und die Kriegsräte finden, daß die Gegenwehr nicht so eilig sei, so sollen sie erst die Fürsten etc. zur Beratschlagung erfordern, damit man mit höchstem Fleiß den Frieden suche.

Man muß auch beratschlagen, wie das Geschütz zur eilenden Hülfe aufgebracht werden kann, bis daß die Fürsten etc. ihr Geschütz zusammenbringen können.

Der Hauptmann und die Kriegsräte müssen für ihre Dienstzeit besoldet werden. Etliche Rittmeister und Hauptleute über die Reiter müssen auf Wartegeld bestellt werden, damit sie etwa 2000 Reiter in verspruch *anfhalten. Etliche müssen auch verpflichtet werden, bei Bestallungen, die sie annehmen, die Stände unsers Teils auszunehmen. Ebenso muß mit Hauptleuten der Knechte gehandelt werden, sie müssen etwa 8000 Knechte bereithalten.*

Weiter solt gut sain, das des kfen., fursten, graffen und sthette aines und ainer idern macht und vermugen mit reutern, knechten,

geschucz mit sampt aller zugehorung zu demselbigen mit gelt, profiant, heuptleuten, puczenmaistern und anderm, das dem krig anhenigk, versehen wer anzuzeigen aines iden vermugen, nach dem ain anschlack zu machen, wie stark die beharliche kegenwer mocht vermocht werden, auch wie lang dieselbige erhalden kont werden.

Nachdem dan etliche sthette die prodestaccion gehellet, das derhalben sie vor unsser tail genzlichen zn halden sain, dieselbigen weren an zaifel zu diessen handel sich ainzulassen kain beschwerung haben, die hetten mit den andern sthetten zu handellen, sie zu fermugen, zu diessem versthennus sich zu begeben.

Nachdem die von Cocznitz, die von Sant Gallen und andere sthette, die mit den aitgenossen in verbuntnus stehen, ihn die prodestacion auch aingelassen haben, wer, so es sunsten for gut bedacht, mit denselbigen zu handelen, das sie forder mit der gemainen aitgenossenschaft handelten, nachdem sie sich zu dem wort gottes bekennen, das sie sich in solches versthennus auch ainlissen.

Neben dem allen ist for nottig zu sain bedacht worden, in gehaim mit etlichen zu handellen und in diesse verainung zu bringen, als nemlichen den neuen konnig von Dennemarck mit sampt den sehestetten, so fil derselbigen mochten zu wegen zu bringen sain. So wer mit etlichen meher zu handellen als nemlichen mit dem konnig von Pollen, dem curfürsten von Collen, den palzgraffen, den curfürsten, dem hzen. von Jullich und Cleveffe, hz. Fridrichen von der Ligenicz, dem hzen. von Pommern und andern, die mit gotlicher hulf zum tail dahin zu bringen weren, das sie sich ainliessen in ainung, was leib und gut antreffe und wo ainer von dem andern recht leiden mocht, wie ainer dem andern helfen solt und sulches wer zu dem gut, das sunster meher von den wiedertail abgezogen worden, das zu ferhoffen menschlichen zu reden, das sich das wiedertail, so innen die taffern leute abgezogen, sunster weniger in den krig ainlassen oder begeben worden.

Da niemand wissen mag, wie der Krieg verläuft, muß man sich auch auf eine Niederlage gefaßt machen und darum mit einigen Städten handeln, damit die dem göttlichen Wort anhängigen Fürsten etc. offenung wai denselbigen sthetten hetten, das mit reutern und knechten darain gezogen mocht werden, als nemlichen wai Nurenberck, wai Ulm, wai Sthrasburck von uberlendisse sthette und for seczisse sthette Braunsweick, Magdeburck und Hildeshaim etc.

So wer mit etlichen graffen auch zu handellen, als mit graff Wilhelm und graff Bertolt von Henneberck, graff Jorgen von Werteim, der von Schwarczenburck, Heideck und andern graffen zu Francken.

So haben die graffen am Rein und die Niederlendissen graffen ain gros verbuntnus mit ainander als Nassa, Hannau, Konsthain, Solmes, Eissenberck mit Neunarn, Westerstet, Manderstet, Mors, Reiferstet [1]) und derselbigen ganz fil, mit denen auch handelung forzunemen wer auf wege, wie weiter zu bedenken.

1) = *Nassau, Hanau, Königstein, Solms, Isenburg, Neuenahr, Westerburg, Manderscheid, Mörs, Reiffenberg (?).*

Nachdem auch formals in handelung gewessen, etliche Bemisse hern in versthennus zu bringen, das demselbigen auch weiter nachgedacht worde, als Rossenberck, Bersthain, die Schlicken, Hassenstain, Schiro [1]) und andere meher.

Der zum Hauptmann verordnete Fürst mit den Kriegsräten und anderen zuzuziehenden Leuten hätte zu beratschlagen, was weiter noch zu tun wäre.

Es sul auch von dem heuptman und krigesretten ain krigesregiment gesthelt werden, und wan dasselbige ferfestiget, sol es der heuptman bis mans bedorfen werde, wai im behalden.

Die ainung, so mit den obengemelten und andern aufgerichtet solt werden, must auf ain zait jare gesthelt werden, das nit for ain ewige verainung zu halden.

Got geb zu dem allen sain gotliche genad. Amen.

17. Bedenken, nach dem unssern gnsten. hn. dem kfen. von Sachssen diesse last am hochsten obleit, wie S. kf. Gn. lant solt besthelt und versehen werden. *1529 [Mai-Juli].*

Eigenh. Aufzeichnung Joh. Friedrichs Reg. H. p. 10. L. fol. 81—84. Benutzt: S 53, 73.

Erstlichen das im furstentumb, wie in der ersten verzainus vermeldet [2]), das folk vermanet worde, got umb genad zu bitten.

Folgent weil die grosse notturf erfordert, das der hoff alweg sthatlichen mit retten versehen sain, in ansehung wie beschwerlichen allen tag neue sachen und hendel forfallen, derhalben ist bedacht, das under acht retten zu hoffe nit sain solten, auf das die schweren und taffern sachen mochten ausgericht werden und demnach (dannoch?) dem armut die gerechtigkait auch schleunig mack mitgetailet werden.

Nun halden S. kf. Gn. zaihe hofflager als Torga und Weimar, dieweil dan die rette, die zu Weimar mugen gebraucht werden, nit allemal zu Torga gesain mugen, desgleichen erwieder, ist derhalben ain underschicht zu machen, wer in idem lager zu gebrauchen, und das der ander ort landes auch besthalt wer:

Als zu Torga wer zu gebrauchen:	In Weimar wer zu gebrauchen:
Der maister von Lichtenberck	Der von Wildenfels
Er Hans von Minckwicz	Er Fridrich Thun
Er Hans von der Plawnicz oder	Er Wolff von Weissenbach
Er Hans von Weissenbach	Ludewick von Beumelburck *[Boyneburg]*
Er Guntter von Bunau zu Aldenburck	Nickel von Ende
Hans Meczt *[Metzsch]*	Christoff von der Plawnicz
Ditterich von Storstedel *[Starschedel]*	Elwalt von Brandestain
Benedicktus Pauli	Doctor Sachssen *[v. d. Sachsen].*
Caspar von Minckwicz	

1) = *Rosenberg, Pernstein, Schlick, Hasenstein (?), Schirow.*
2) = No. 16.

Darzu weren die iczigen teglichen hoffrede[1]) als Er Christoff von Taubenhaim, doctor Bruck, Hans von Dolczigk, doctor Christiannus der canzler.

Mit dennen retten wer S. kf. Gn. hofflager, auf welchem tail er lege, erlichen und notturftiglichen versehen.

Sulche rette, die ain tail musten ausgezogen werden, dan an not, das sie alle die gehaimetten sachen wissen solten, hetten S. kf. Gn. zu befellen, ain ordenung zu sthellen, wie S. kf. Gn., so es die not der gegenwer belangen worde, wie in eile S. kf. Gn. mocht versehen werden, als nemlichen, wie die graffen und die von der ritterschaft in rustung erhalden mochten werden und das verzainet gemacht, wiefil reisiger pferde S. kf. Gn. in eile aufbringen mocht, forder wie die sthette und ampt, der graffen und ritterschaft leute versehen weren mit krigesfolk zu fusse zu schigken.

So von wegen des die lantleute des kriges nit geubet sain, knecht an ire stat wolten aufgenommen werden, wie die stette und ampt mit sampt der graffen und ritterschaft leuten versehen mochten werden, mit ordenung der auflage, die dem gemainen man zu ertragen, das an ir stat und, das sie stilsiczen mochten, das gelt erleget mocht werden zu gebrauchen.

Weiter ain nachdenken zu haben, wie ain ordenung gemacht, das in den sthetten und ampten und wai der graffen und adels untersassen ain profiantkasten gemacht worde, dorein nach ides vermuglichkait von leuten etwas hinderleget worde, in der forfallenden not zu gebrauchen, und wan sulches ain jar aber etliche, so got friden gibet, gethan wert, sult zu hoffen sain, das ain grosse profiant von dreide und anderm in den landen liegen solt.

Solches wer auf zene wege zu gebrauchen: den ersten, so die krisgesnot forfelt, der ander, so frid ist und teurung forfil, das got mit gnaden verhutten wolle, das dem armut umb ain zimlich gelt nnd kauf in stetten und ampten und von der graffen und adels untertannen damit geholfen worde, sulches gelt, das daraus gekauf worde, hinderleget, wan der krig forfil, wer das gelt zu befinden, wer aber friden, hette mans in gutten frochwarn jaren, sulches gelt wiederumb anzulegen, und genuge, das verkauf wieder zu entseczen.

Wie die herwegen in landen geschigkt, musten auch besthehen [besehen?] werden, ob etwas bessers darmit mocht gesuch werden, zu beratschlagen. Wie das geschucz mit seiner zugehorung versehen, must uberleget werden, und was nit verhanden und doch von notten wer zu haben, hetten die rette auch zu bedenken.

Nachdem auch das geschucz, so das hofflager zu Weimar nit ist, ganz ubel und unforwart aldo sthehet, wolt zu bedenken sain, wohin das geschucz zu ferordenen und wie es zu besthellen, auf das kain schade ainest darzu geschehe.

---

1) Vergl. Burkhardt, Landtagsakten, I, S. 220.

Und was susten zum kriege gehorigk und von notten sain wil in beraitschaft zu haben, hetten die rette zu beratschlagen und zu bedenken, das von S. kf. Gn. zu befellen und zu ferordenen wer.

Die orte landes wollen auch von notten sain zu besthellen, derhalben ist bedacht, so das hofflager zu Torga sein werd, das ain heuptman in dem lande zu Doringen zu ferordenen —, wie sulches von herzog Gorgen icziger zeit besthalt ist —, der in eile und eher sulches kegen Torga angezaiget mocht werden, verordenung zu thuen hette bis auf waiter befel S. kf. Gn.

Zu sulchem wer der von Wildenfels zu gebrauchen, und weren im zu krigesretten zuzuferordenen Ludewick von Beumelburck, Nickel von Ende und Cuncz Gottman *[Gotzmann]*.

In der Voitlant wer er Wolffen von Weissenbach ain befel zu geben, aufsehung uber die andren amptleut zu haben.

Kegen Coburck wolt von notten sain, das ain pfleger ferordent worde oder sunsten imandes, der die fersehung aldo hette, wie sulches waiter, wer derzu zu gebrauchen, zu bedenken, der hette in forfallenden sachen Er Hanssen von Scherrenberck und Gotman zu gebrauchen, so Gottesman nit von dem von Wildenfels gefordert worde.

So etwas im eurfurstentumb Sachssen forfil, wer gf. Albericht von Mansfelt, naeh dem er Alstet amptesweisse inhat, zu befellen und im zu krigesretten zuzuferordenen Hans von Minckwicz und Hans Meczen heuptman zu Wittenberck.

Das ain krigesregiment von opgemelten retten gesthelt worde, wie alle ampt in ainem zoge und mit wem solten besthelt sain, das allemal in der eile zu gebrauchen wer.

Mit buchsenmaistern wer von notten waiter versehen zu sain, dan schwerlichen kan man ir in der not und erbet genuck haben.

Nachdem wenig im lande die gewaldige heuptmanschaft uber reuter gehabet haben, wolt hochvonnotten sain, das nach ainem getraehtet worde, der sie under S. kf. Gn. genenzlichen thette und bliebe, dem zu vertrauen wer, als Jost von Steinberck oder ain ander, der darzu tuglichen sain mocht.

So auch etwas tapfers auf Josten von Steinberck geleget solt werden, das er dergesthalt wie gemeldet, zu bekommen wer, solte es zu ratten sain.

Es sult auch gut sain, das am hoffe von gerusten pferden auf das wenigest ain zeehe hundert pferde underhalden worden, wan etwas forfil, weren sie nuczer dan sunsten vierhundert und ob gleich etwas ain kosten darauf gehen wolt, musten etliches unnucz gesinde dargegen ausgemustert werden und sich in anderen sachen sunster geneuer aingezogen werden.

Nachdem auch S. kf. Gn. lant mit befestigung ganz nit versorgt ist auserhalben Wittenberck, ist bedacht, das S. kf. Gn. zene plecze nochmals befestigen solt, als Coburck das schlos, dem liederlichen *[leicht]* und mit geringen kosten zu helfen wer, und darnach noch ainen

placz im lande zu Doringen, wo derselbige am besten hin bedacht worde, es wer Gotha oder ain anders. Sulcher placz mocht mit hulfe des lantfolkes zu machen sain, das S. kf. Gn. nit ainen grossen kosten darauf legen dorf, sunderlichen so allain das schlos zu Gotha forgenommen worde mit sampt dem sthift.

So ist das im besten zu erinnern, dieweil Erfurt ganz im furstentumb gelegen, auch S. kf. Gn. vor iren lehen- und landesfursten bekennet, das auf bekemme wege mit der zait gedacht worde, wie die wege zu schuczen, das mit gotlicher hulf ain offenung darinnen mocht erlanget werden, wan die not verhanden und ain verlust, das got gnediglichen verhutten wolle, in landen forfil, das Erfurt alsdan als ain gelegenner fester placz mitten im lande gelegen, zu gebrauchen wer, und wer verhofflichen, das aus ainem sulchem festen placz ain ganz lant, wan es ferloren wer, widerumb zu gewinnen sain solt.

18. *Herzog Johann Friedrich an Graf Wilhelm von Neuenahr, 1529 Juli 22. Antwort auf seinen Brief vom 8. Juli (Cornelius, X, S. 155 ff.). Familiennachrichten, die nassauische Streitsache, Philipp von Solms, die Werbungen. Freude über das gute Einvernehmen zwischen Köln und Sachsen auf dem Reichstag. Besuch bei den Schwiegereltern. Beilegung der Streitigkeiten Neuenahrs mit Lothringen und Geldern. Neuenahrs Verhältnis zu Ferdinand. Nachrichten von den Türken. Die lothringische Heirat.*

Eigenh. Konz. Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken", fol. 34—37.

Dank für Brief, Familiennachrichten. Das Ir aus Er Hanssen uberschickung bericht entpfangen meiner unschuld in der Nasissen sachen, hor ich ganz geren, hoff auch zcu got Ir habt mich neben weiden meinen freuntlichen lieben ohmen dem markgraffen und graff Wilhelm zcu Nassau nie anders befunden, dan das ich die gleichheit auf weiden teilen zcu hinlegung und freuntlichen vertrag gerden gesehen hette, auch was wei mir gewessen, am fleis nit erwinden lassen. Aber der almechtige got wolle nochmals nach seinem gotlichen willen das gedeihen darzu ferleihen, was ich dan nochmals tuen solt, das zcu hinlegung dinstlichen, solt wei mir nichtes gespart werden.

Was ich graff Phillipssen von Solmis befohlen, meinem ohem gf. Wilhelm von Nassau von mainetwegen an forwissen meines genedigen hn. und vaters anzuzceigen, hor ich ganz gerden, das Ir sulches wissen entpfangen hat, dan ich weis, das Ir zcu sulchen sachen fil lieber ferdert, dan hindert, ich mus Euch aber clagen, das ich nochmals auf sulche main gutte und treuliche wolmeinung, die ich doch nit anders dan treulichen, freuntlichen und wol gemaint hab, kein antwort uberkommen, aus wassen ursachen es aber bis anher verplieben, kan ich nit wissen [1]).

1) *Bezieht sich vielleicht auf die geplante Vermählung Wilhelms mit der Prinzessin Marie.*

Das ich Er Hanssen weiter befollen mit gner. erbietung Euer person halben, auch das er von meinetwegen weihe *[= bei]* Euch suchen solt, so etwas neues, auch ainiges reuters geberbe vorhanden, das Ir mir sulches, wie ich mich zcu Euch verstrost, vermelden wolt, sulches weis ich mich, das ich es Er Hanssen dermassen befollen, wol zcu erinnern und tue mich mit besundern genaden kegen Euch bedanken, das Ir demselbigen, so die sachen dergesthalt gelegen gewessen, das behuff hette, wolt folge getan haben, auch das Ir mich jetzt mit Euerm schreiben und zceitung ersuchen thuet.

Diewil sich aber aus gottes genaden die sachen dergesthalt, wie Ir melden thuet, neigen, das zcu unssern forteil sich zugetragen und geschickt hot, ist dem almechtigen got zcu danken, das er die und andere sachen nach seinem gotlichem willen uns zcum besten geschickt hot, so auch den, die in der not zcu unsserm teil zcustossen wollen und ire best wei uns tuen, daß unsser teil nit ubereilet word. Der zcuk, den graff Felicken von Werdenbruck mit sampt andern hauptleuten kais. M^t zcum besten tuen sol, da geb got kais. M^t und den iren geluck und heil zcu, das Ir M^t gelucklichen und wol ausrichten und den sick kegen iren widerwertigen mit freden erlangen mugen.

Das mein her und freunt von Collen mit m. gn. hn. und vattern dem kfen. von Sachssen sich dergesthalt freuntliche underret haben und in vertrautem willen zcusammen kommen sein, bin ich zcu horen hochlichen erfreuet, und ist got und folgent Euch zcu danken, das Irs auf die wege gerichtet hot, und wan got genad gebe, das ir genaden und lieben meher wei einander weren, wolt ich hoffen, got solt genad verleihen, das sie in mehren freuntlichen und fertrauten willen sein und bleiben solten.

Zu einer Reise nach Jülich und Kleve, um dort die alte kunde *zu erneuern, hätte ich wohl Lust, wenn ich von meinem Vater abkommen kann, ich wage aber nicht, ohne Einladung zu kommen. Vielleicht könnt Ihr eine solche veranlassen.*

Das Euer sache mitte dem hz'en. von Luttringen vertragen und mit dem von Geldern in handelung sthehet, hor ich ganz gerden, und wolt Euch das zcu mir versehen, das ich Euer wolfart zcu horen nit weniger erfreuet bin, als ginge es mich selbst an.

Das es Euch mit dem konnig von Behem dermassen forfallen, gunne ich Euch nit, ober dieweil Ir gottes wort for der welt bekant, must Ir auch etwas ain ferfolgung darrumb leiden; wan dan jhe aine sein sol, so ist die besser dan aine andere, das Ir auch umb Christi willen etwas erleiden must und einen keczer gescholden werdet.

Ich tue Euch hiemit etliche zceitung den Turcken belangen uberschicken: die victorien, die ganz, so fil ich des bericht bin, gewis sein und ainem fürsten durch ainen glaubirdigen zcugeschrieben sein, auch die besthellung und feraidung der heuptleut, die von reiches wegen kegen dem Turcken gebraucht sollen werden, des-

gleichen der Schweizer au[s]schreiben und vertrag, die sie kegen ain ander thon haben.

Nach dem ich auch aus Enerm schreiben vermerk, das der hz. von Lntteringen icziger zceit wieder in genaden kais. M^t sei, derhalben ich verlangen hab, zcu wissen, ob kais. M^t des lotringischen heirattes mit meiner gemal schwester auch nochmals ungefallen nnd besch[w]erung hette. Demnach wil ich an Euch mit genaden begert haben, wan Ir sunsten wieder botschaft zcu mir tut, Ir wollet mir schreiben, wie es derhalben gelegen ist und ob Ir Euch fersehet, das derselbige heirat walt *(bald)* mocht wirklichen mit dem weilager volzogen werden. Neben dem ist mein bitliches gnes. begern, so Euch etwas weitern von zeitnng oder anderm zcukommet, das Euch nottick dencht mir zcu wissen, Ir wollet mir snlches unferhalden sein lassen nnd . . . D. Torga am tag Marie Magdalena XXVIIII°.

19. *Herzog Johann Friedrich an Wolf von Schönberg, Amtmann zu Meißen, Torgau 1529 Dezember 18. Ist bereit, seinem Vorschlag entsprechend, mit seinem Vetter Johann zusammen Beilegung der Streitigkeiten ihrer Väter zu versuchen.*

Reinentw. Reg. A. 242. Benutzt: S. 54.

Als Ir negst zu Torgau auf unsers turknechts und lieben getrenen Wolfen von Rascha, Euers schwagers, beilager uns angezaigt, wie Ir vor gut anseghet, das sich jemands in die sachen schluge, darumb sich irrungen zwuschen unserm gnen. l. hn. und vater an ainem und fr. l. vetern hg. Jorgen zu Sachssen am andern tail hielten, und Ir es dafur hieltet, das es nimants bass zu thun sold haben, dann wir, darauf wir Euch aber allerlai bedenken angezaigt zn dem, das es uns vor ain thorhait geacht mocht werden, so wir solchs suchen solten, diweil wir aber gleichwol vermerkten, das es von Euch woll gemaint wurde, wo unser veter hz. Johans sich in die sachen zu lassen und sich mit uns derhalben zu nnterreden genaigt were, sold uns nicht beschweren, mit seiner lieb zusamen zu komen. Und wiewol es von Euch dazumal dafur gehalten, wo wir solchs an gemelten unsern vetern gelangen liessen, das es bei S. L. kainen mangel haben wurde, so ist doch der abschied zwnschen uns baiden dieser sachen halben gewest, das wir dem handel weiter wolten nachgedenken, und wo wir befunden, das es zu tun sein wold, das unser veter und wir uns in dieselb sach schlugen, als wolten wir Euch derhalben schreiben, das Ir den handel und was wir auf obgemelte Eur getane anzaigung vor gut angesehen heten, bei S. L. antragen und fordern soltet, und wo Ir alsdann befinden wurdet, das es S. L. gefellig und mit uns zu der handlung genaigt were, das alsdan S. L. ainen tag ansezte zu unser baider zusamenkunft, uns davon und wie der handel fnrzunemen sein solte, mit einander zu unterreden etc. Als wollen wir Euch nhun nicht bergen, das wir auf obberurte Eur utge. anzaigung

denn sachen nachzugedenken nicht unterlassen, und nachdem wir dann hirvor alwegen vermarkt und nochmals nicht anders spuren, dann das unser herr und vater mit unserm vetern hz. Jorgen aller irer gebrechen gern mocht fruntlich vertragen sein, so begern wir derhalben an Euch gn., Ir wollet solchs, wie wir Euch nechst alhie zu Torgau angezaigt, bei unserm vetern hz. Johansen auch antragen und fordern, das uns S. L. beschaide, wollen wir bei S. L. darauf gern erscheinen und uns mit S. L. von den sachen, welcher gestalt bei baiden unsern hn. vetern derwegen suchung zu tun und wie die handlungen furzunemen sein solten, fruntlich unterreden. Und wes sich S. L. darauf vernehmen lassen und dieselbige zu tun genaigt sein wirdet ader nicht, das wollet uns darnach unverzuglich durch Eur schreiben zu unsern aigen handen herwider zu erkennen geben und sambt dem, das Ir die ding nechst an uns utger. wolmainung getragen, erzaigt Ir uns daran zu genedigem gefallen . . . D. Torgaw sonabent nach Lucie anno d^ni etc. XXIX°.

20. *Herzog Johann Friedrich an die Herzogin Elisabeth von Sachsen, Torgau 1530 Oktober 8. Dank für Brief vom 5. Oktober. Die angeblichen Umtriebe Herzog Georgs, die Lehen des Kurfürstentums zu erlangen. Verteidigung seiner Haltung in Augsburg. Verhandlungen dort über die Klostergüter. Verteidigung seines Verhaltens gegen seinen Vater. Darlegung, daß nicht er Ursache zum Unfrieden gebe, sondern daß die Ursache bei Herzog Georg zu suchen sei. Pillen gegen die Pestilenz. Luthers vier Evangelisten und Propheten.*

Eigenh. Konz. Reg. A. 241. Benutzt: S. 47, 54.

Ich hab E. L. schreiben, welches datum sthehet mitwochen nach michahellis, heut dato entpfangen und nach verlessung von E. L. freuntlichen vermerket, verneme auch daraus nit anders, dan wie E. L. anzeigen, das es von ir . . . wol gemeint wirt, thue miches auch kegen E. L. bedanken und was erstlichen belangen thuet, wie geret solt worden sein, das sich mein vetter hz. Jorg zu Sachssen befleissigen solt, wei kais. M^t die lehen des kurfurstentumbs zu Sachssen zu erlangen etc., darauf wil ich E. L. das anzeigen, das ich zu Auspurck nit besunders glewliches darvon gehort hab, versehe mich auch nit, das sulches von S. L. sei forgenommen worden, in ansehung das sulches den geschworen und verbrifften erbverbruderung und erbeinung zuwieder und entkegen wer, sundern S. L. weren fil meher schuldick, denselbigen nach m. gn. hn. und vattern zu S. Gn. lehen und anderm, das S. Gn. zu guttem kommen solt, zu fordern, dan zu hindern.

Zu dem andern vermerke ich aus E. L. schreiben, das mir die schult geben wirt, als hab ich zu Auspurck geweret, das man das nit angenommen, das doch gar nit wieder die schrieft und zu frieden und einickeit gedinet hette, und solt allein des eigennutzes der geistlichen gutter halben beschehen sein und doran der fel

sein, das dieselbigen man nit wieder geben wolt, dorauf wil ich E. L. nit unangezeiget lassen, das diegennigen, die E. L. sulches bericht haben, der sachen werden nit notturftick bericht gewessen sein oder haben E. L. forsetzlichen unworheit anzeigen wollen, dan so E. L. auch mennicklichen horen werden, was aller artickel halben den glauben, die gewissen und mispreuch belangen gehandelt ist worden, werden E. L. befinden, das sich die sachen des eigennuczes oder der closter gutter halben nit gesthossen hat, sundern der sachen halben, die mit got und gewissen nit zu bewilligen gewest sein, wie zu gelegenner zeit mit got wol an tag wert gebracht werden. Mach auch E. L. worlichen berichten, das der artickel die closter gutter belangent, do ich noch zu Auspurk gewessen, von kais. M^t nie gedacht oder etwas derhalben, wie es mit denselbigen gehalden solt werden, unsserm teil anzeiget ist worden, so ist auch in kais. M^t artickeln, die, unssere artickel zu verlegen, verlessen sein worden, derselbigen closter gutter auch nit gedacht worden und zum dritten ist im geordenten ausschus der XIIII personnen desselbigen artickels zu handeln auch nit gewent *[= erwent?]* worden, bis so lang das nach abreissen herzock Heiriches von Brauschweiges[1]) mein fr. l. vetter herzock Jorg von Sachssen in sulchem ausschus komnen ist, hat S. L. aus besundern freuntlichem willen, den er zu m. gn. hn. und vattern und uns andern treget, von sthund an den closterartickel erreget und auf die ban bracht, auch seinem kopp nach wollen gehandelt haben, das auch diesse un andere seiner liebe ungesthumme handellung die ganze handellung zersthossen hat: das derhalben nit mit fugen mir aufgeleget mack werden, das ich etwas verhindert, das zum friden dinstlichen und mit got und gewissen beschehen hette mugen. Kan auch E. L. mit warheit anzeigen, das mir von unsserm teil selbest ist aufgeleget worden, ich hette meher eingereumet, dan ich billichen solt gethan haben, daraus, hoff ich, werden E. L. unssers teils unschuld befinden, auch das E. L. zu fil ungrundes von mir angezeiget ist worden, dan so E. L., wil got, einest horen werden, was sich von unssern teil der closter halben erbotten ist, werden E. L. befinden, das wir unssern eigen nucz nit gesuchet haben, sundern alles das einreumen wollen, das allein mit got und gewissen hette beschehen mugen.

Zum tritten, was mir kegen E. L. m. gn. hn. und vatters halben aufgeleget, wie ich mich kegen S. Gn. halden solle und S. Gn. regiren wollen etc., sulches und anders, das mir zu unschulden kegen E. L. aufgelet, musse ich geschehen lassen und got ergeben, dan man kan ein idern unwarhaftiges mull nit stuppen, sie liegen, so lang sie wollen. Wer hie ist oder wo ich wei m. gn. hn. und vattern bin, der wert wol scheczen, wie ich mich kegen S. Gn. halde oder nit, und ob es war ist, wie E. L bericht ist worden

1) *Ueber diese Reise vergl. Schirrmacher, S. 212. Sie erfolgte am 18. August, C. R. II, 848.*

oder nit, darwei wil ich es zu dissem mal bleiben lassen und got befellen.

Zum virden vermerke ich, als hab man in E. L. hoff meinethalben grosse bescherung, als suchte ich alles, das zu unfrieden und entporung solt dinstlichen sein, und sunderlichen solt ich zu meiner ankunft dasgenige aufheben, das von m. gn. hn. und vatters retten beschlossen werd, auch fechte ich etliche geleite und zolle an und wolte es nun anders haben, dan es vor XXXX jaren gewessen wer etc. Darauf wil ich E. L. freuntlicher meinung nit bergen, das ich mich nit genuck verbundern kan, wovon die leute, die es so beschwerlichen angeben, darzu die ursache nemen, dan ich kan wei mir auch aus dem schreiben, das ich an meinen vettern hz. Fridrichen von Sachssen gethan hab, der geleite und zolle halben nit befinden, das sie ainige ursach darzu haben mugen, dan ich nichtes anders geschrieben, dan das: Nachdem ich mich zu erinnern wüst, das dis ein artickel wer, der den gebrechen, die sich zuschen m. gn. hn. und vattern und m. vettern hz. Jorgen von Sachsen etliche vil jar irrick gehalden und noch unausgeortert under den andern anhengik, so wolt mir abwessens m. gn. hn. und vatters aus allerlei bedenken nit gelegen sein, an S. Gn. vorwissen hirinnen ichtwas zu vorschaffen, ich wolt ober solches S. Gn. zu erkennen geben und wer sunder zeifel, S. Gn. werden sich darauf geburlichen und unferweislichen erzeigen. Aus diesser antwort solt jhe nit billichen ursach genommen werden, mir aufzulegen, ich suchte krick und wiederwillen auch sum. Solt mein schreiben den olden er[b]teilung und vertregen entkegen sein, nachdem ich sie mit dem wenigisten wort nix angeruret, das denselbigen zu entkegen wer, allein das ich an m. gn. hn. und vatters forwissen darinnen nichtes zu ferschaffen wist, welches wei leuten, die versthant haben wollen, jhe nit so weschwerlichen zu achten oder darvon zu reden sein solt, so sie anders frieden und erwarkeit selbest libetten und nit selbest den unfrieden suchen und dieselbigen ire hern selbest gerden zum unfrieden bewegen wollen, dan es ist jhe got lob aus meinem schreiben oder sunsten kein ursache da, das man mir mit warheit und grunde auflegen darf, als suchte ich ainigen unfrieden oder das von m. gn. hn. und vattern oder imandes unssers theiles ursache zum krige und unfrieden geube (!). Wan ich aber E. L. hinwieder anzeigen solt, was von E. L. her vatter meinem vetter herzogen [Jorgen] m. gn. h. und vattern begegent und gewaldige forenthaldung beschiet wieder dic erteilung und sunsten wieder alle vereinung und vertrege, mit forenthaldung der silber, die in seiner liebe furstentumb gebonnen und doch m. gn. h. und vattern die helf zugeteilet, mit was gewalt und an recht diesclbigen S. Gn. forenthalden werden, auch wie mein vetter wai kais. M^t angehalden und geficisiget, das I. M^t m. gn. hn. und vattern beschweren und vertreiben solt mit erbietung, das S. L. Ir. M^t mit allem vermugen darzu helfen und zuseczen wolte, auf das I. M^t unssern glauben

und haldung des heiligen gotlichen worts nit ungestrafft liesse etc.; ob nun sulches gewaldige entwerung, — die uns wieder recht und die teilung beschit mit dene silbern, auch das wieder erbverbruderung und erbeinung, die vermugen einnander mit trenen und freuntlichem willen zu meinen etc. und daruber zu fleisigen wei kais. M^t beschwert zu werden und sich darzu erbieten, als fermugen darzu darstrecken, — nit ursache zn unfre[u]ntlichen willen krick und blutvergissen geben solt meher dan die ursache, die mir aufgeleget, als solt ich es ursach sein, haben E. L. leichlichen zu ermessen. Ich wil aber, ob got wil, an merkliche nrsachen und ubermessige beschwer nit darzn ratten, das von unsserm teil krich angefangen oder billiche ursache darzu geben werd, wie dan m. gn. h. und vatter got lob nochmals nie anders befonden ist worden, wil oder *[= aber]* daruber mein vetter herzock Jorg etwas anfahen, als ich mich nit versehen wil, so wollen wir auf unsserm teil got zn hulf nemen, auch unssr gerechte sache und auch das wir kein ursach dazu geben haben und, ob got wil, S. L. kriges genuck geben, aber E. L. holdes eigentlichen darfur, das mein gemut nit ist, wie ich auch weis, das m. gn. hn. und vatters auch nit ist, meinem vettern dasgenige zu entzihen, das S. L. zusthehet und die teilung oder vertrege geben, allein wolt ich auch nit gerden, das m. gn. hn. und vattern etwas entzogen solt werden, das S. Gn. der teilung, auch aller billickeit und rechten nach zusthunde und geburet.

Ich habe auch von E. L. for diessem schreiben noch eines von Hans Spigeln entpfangen und was die billen for die pestilenz beruret, die ich E. L. schicken solt, hat mir Hans Spigel keinen bericht gethan, was vor pillen sein sollen. Wan ich aber weis, wie sie sein sollen und ich ir zu bekommen weis, wil ich sie E. L. gerden schicken.

Was die fier ewangelisten und die profetten belanget, die doctor Martinus in neulickeit sol haben ausgehen lassen, darvon weis ich nochmals nichtes, wan ich sie aber bekomme, wil ich sie E. L. zum foderlisten zuschicken, und hab E. L. sulches auf Ir schreiben nit verhalden wollen..... D. Torga am sonnabent nach Francisci im XXX. jar.

21. *Herzog Johann Friedrich an [Graf Wilhelm von Nassau]* [1]*), 1530 Oktober 24. Rechtfertigung der Haltung der Evangelischen auf dem Reichstag.*

Eigenh. Konz. Reg. E. fol. 37a, No. 88. Benutzt: S. 47.

Hochgeborner fr. l. ohem. Mir zeiffelt nit, E. L. sein nunmeher bericht worden, welcherlai gesthalt m. gn. h. und vatter der kf. und wir andern zu Auspurck abgeschieden sein und was wir in sachen got und sein gotlich wort belangent, an zeifel durch forderung unsser misgunstigen for einen beschwerlichen unchristlichen abschit erlanget haben, wie mir nit zeifelt E. L. genuksamen bericht weren

1) *Daß dieser der Adressat ist, ergibt sich aus seiner Antwort vom 24. November.*

entpfangen haben, und das uns sulches uber filfeldige unssr hohe erbieten dermassen beschwerlichen forfelt, mit m. gn. hn. und vattern, auch mir ein fr. und getreuliches mitleiden haben. Dan jhe an allem dem, das von unsserm teil mit got und gewissen hette beschehen mugen, got lob an uns kar kein mangel gewessen, das unsser wiederteil auch selbest het bekennen mussen, das unssr ubergeben confession gottes wort und dem heiligen ewangelium nit entkegen wer, allein wan es von innen als die, die christliche kirche sein wollen, zufor angenommen und besthetiget worden, es recht wer, auch zufor also gehalden, das wir also got lob ir eigen bekennus haben und unsser gewissen darmit trosten mugen, das unsser wiederwertige unsser bekennus in gotliche wort mussen gegrunt sein lassen, allein das sie gerden an eher dem got und sein wort sein wolten. Dieweil nun dem allen also, so mussen wir dem liben ... got entpfellen und in machen lassen, nachdem wir alle untertenickait gesuchet, und lieber einen ungenedigen keisser dan ungnedigen got haben. Dan wiewol in kais. M^t hant und vermugen sthehet, so es im got zulest, uns leib und gut zu nemen, so gehet doch sein gewalt uber unsser selle nit. got kan uns aber leib, selle und gut nemen und in das ewige feuer werfen. Den wollen wir mit seiner [1]) hulf meher furchten dan allen weltlichen gewalt. Nachdem ich aber wol denken kan, das wir von unssern wiederwertigen kegen E. L. und desselbigen bruder, auch m. fr. l. ohem diesser und anderer sachen halben zum hohesten verungelimpt werden weren, so ist an E. L. mein bitte, ab etwas an E. L. derhalben gelangen werde, E. L. wollen im ungehort unssers teils antwort keinen glauben geben, ob auch dergleichen an E. L. bruder gelangen worde und E. L. sulches in erfarung kemme, dergleichen von meinetwegen auch fr. bitten, dan auf alles das, so an E. L. bruder und E. L. m. gn. hn. und vatters und meinetwegen gelangen mag zu ferungelimpen, so wir sulches wissens entpfahen, sollen weide E. L. unsserm bericht dermassen befinden, das uns zur unbillickait, was uns kegen E. L. zu ferunglimpen aufgeleget ist worden ... D. mein eilends hant am montack denn XXIIII tack octobris im XXX jar.

22. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, Köln 1530 Dezember 28. Allerhand Neuigkeiten aus Köln.*

Hdbf. Loc. 10671 „König Ferdinandi Wahl betr. 1531". Benutzt: S. 79 ff. Winckelmann, S. 69.

E. Gn. schreiben von Schmalkaln aus hab ich heut dato entpfangen und tue mich kegen E. Gn. bedanken, das E. Gn. auf mein ansuchen mich, mein gemal und kinder in vetterlichem ... befel haben wollen und bins kegen E. Gn. zu ferdienen utg. erbottick.

Wie allenthalben die sachen alhie stehen, werden E. Gn. aus

1) *Ein Wort verwischt.*

andern meinen schreiben[1]) hiewei zu fernemen haben, es sthehet aber allenthalben auf dem, das augenscheinlichen zu sehen und zu befinden, das reich elendicklichen dem konnick von Behem hingeben und verkauft wirt, wie wol man im mit der suchung der freihen wal wil ein nassen machen, es ist aber leider doch dieselbige meinung.

Frau Margaretha, die regentin in Niederlant, ist versthorben, und wiewol kais. M^t und der konnick seher trauern und fil schwarz tragen, siet es doch nit, als wer gros innerlich leit verhanden.

Der kronrock sol bereit erneut sein und alle sachen zugericht, dan man ist der sachen gewis.

Des Fockers facktorn liegen alhie, haben fil taussent gulden wei sich, wan das werk verpracht, auf das die verheissene belonnung erfolget.

Das concilium sol von pabst in Italien angesezt sein und der konnick hat im rat heut selbest geret, kais. M^t werden in reich bis zu dem consilio pleiben, und ist alles dazu gericht, E. Gn. mit iren verwanten zu ubereilen und meher fuges darzu zu suchen, dan sie nachmals haben. Derhalben wil die unmeideliche notturft erfordern, die sachen nit zu ferlassen, sundern in gutter acht und verfaster kegenwer zu haben, wie im E. Gn. der notturft nach wol nachgedenken werden. Darmit tue ich E. Gn. von got dem almechtigen ein gluckseliges christliches und guttes neues jar wunschen . . . D. mein eilend hand zu Collen am Rein am mitwochen nach weinachten im XXXI. jar.

23. *Herzog Johann Friedrich an Graf Wilhelm von Neuenahr, Weimar 1531 September 29. Erkundigung über die Verhandlungen mit dem Kaiser. Eingegangene Warnungen vor dem Reichstagbesuch. Zettel, Weimar Oktober 1: Empfehlung der Vermählung Wilhelms von Nassau mit der Prinzessin Marie.*

Eigenh. Konz. Reg. H. p. 50, No. 5, fol. 89/90, 94. Benutzt: S. 73, 85 f.

Nachdem junst alhie von meinem l. ohem gf. Wilhelm von Nassau und Euch allerlei ist angenommen worden von wegen m. gn. hn. und vatters an die röm. kais. M^t auf S. L. und Euer abfertigung wiederumb gelangen zu lassen, wie mir dan nit zceifelt, das sulches von S. L. und Euch allenthalben zum besten ausgericht sei worden, worauf aber sulche handellung nunmeher beruhen tuet, davon hat m. gn. h. und vatter auch ich nachmals kein wissens. Ich kan aber wei mir wol bedenken, das der mangel wei S. L. und Euch nit ist, sundern ander ursachen haben, derhalben bis anher nachmals kein antwort gefallen ist. Ich wil Euch aber nit bergen, das fil und manchfaldig vertraut warnung m. gn. hn. und vattern, auch mir beschehen ist, das S. Gn. oder ich auch auf

1) *Dieses mit einem ausführlichen Bericht über die Wahlverhandlungen ebenda „Schreiben und Bedenken", fol. 136—141, Or.*

fergleitung nit vertrauen solten, den reischtag durch S. Gn. oder mich zu besuchen, dan es an besorckliche for *[= gefahr?]* und beschwerung nit abgehen werde etc., und wiewol ich nit weis, was durch m. l. ohem und Euch in dennen artickeln, auf welche, so sie erlanget worden, von m. gn. hn. und vattern bewilliget, den reischtack personlichen zu besuchen oder durch mich zu beschicken, ausgericht, so hab ich Euch doch sulches nit wollen unangezeiget lassen und nachdem mir sulche filfeldige ansehenliche warnung nit wenick bedenken machen, auch sulche besuchung des reischtags, so die ubergeben artickel bewilliget, auf mich am ersten kommen mochten, so wille ich mich wei m. l. ohem gf. Wilhelm und Euch unserm vertrauen nach zum hochsten versehen, S. L. und Ir wert mit allem fleis am hoffe, wie Ir zum besten zu tuen wis, derhalben erkonden nemen und, so Ir befondet, das uber das geben gleit ein untrau und misglaube zu besorgen, das Ir mich in dem nit werdet unferwarnet lassen, wie ich mich dan des und alles gutten zu S. L. und Euch verschen tue . . . D. Weimar am freitag nach michahelis im XXXI. jar.

Zettel ebenda fol. 94, Okt. 1 Weimar.

Neben dem zeifelt mir nit, Ir wis Euch wol zu erinnern, welcherlei gesthalt ich for etlicher verloffner zeit mit euch rede gehabet von wegen, ab ein ehebededink zuschen m. l. ohem gf. Wilhelm von Nassau und meiner schwestern einer mocht gehandelt werden, und so ich vermerket, das m. l. ohem gf. Wilhelm etwas willens darzu hette, das ich, als der die freuntschaft gerden sehe, auch graff Wilhelm mit allem fr. willen geneigt werhe, es mit allem fleis wei m. gn. hn. und vattern auch m. l. schwester einer, zu welcher gf. Wilhelm gefallens hette, zu fordern geneiget werde. Ich hab aber graff Wilhelms gemut nie eigentlichen erkundigen mugen, dan anders, das sich S. L. hetten vernemen lassen, das sie zu alt sich andersweit zu ferheiratten, dawei ich es dan bis anher auch habe beruhen lassen. Ich wil Euch aber ferner nit bergen, das in kurz ansuchung gedachter m. l. schwestern halben wei m. gn. hn. vattern geschehen ist und von leuten, die dannach nit wol zu ferschlagen, ich hab es aber bis anher wei m. gn. hn. und vattern aufgehalden, nachdem ich, so von weiden teilen, als wei m. l. ohem gf. Wilhelm und m. l. schwestern einer, das gemut darzn sthunde und geneiget weren, aus besundern fr. willen es lieber an dem dan an keinem andern ort sehen wolde. Derhalben hab ich Euch sulches nit wollen unangezeiget lassen und ist derhalben an Euch mein begern, Ir wollet Euch for Euch selbest wei m. l. ohem gf. Wilhelm nochmals S. L. gemut in dem erlernen, nachdem S. L. weide m. l. schwestern nunmals gesehen, und wie Ir S. L. gemut in dem befindet, mich vertreulichen versthendigen. So dan S. L. darzu geneiget ist, so sollen S. L. an mir einen fr. und getreuen hendlern darinnen befinden . . . D. Weimar am sontag nach Michaelis im XXX (!).

24. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, Schweinfurt 1532 Mai 7. Bericht über die letzten Verhandlungen in Schweinfurt. Bitte, die Theologen auf den 13. abends zu einer Beratung nach Wittenberg zu berufen.*

Or. Reg. H. No. 16, vol. 3, fol. 109. Benutzt: S. 49.

Sonntag oder Montag will ich in Torgau sein. Die Sachen haben sich jetzt so angelassen, das ich etwas trost habe, als sollen die sachen, so die religion belangen, zu guetem ende und cristlichen frieden geraichen. *Mittwoch wird wohl die letzte Verhandlung stattfinden. In Nürnberg soll ein neuer Tag abgehalten werden, die Kurfürsten werden bis dahin Kais. M^t^ die Mittel, über die wir uns Mittwoch einigen, vorlegen . . .* so achte ich von noten sein, das E. Gn. der theologen zu Wittenberg bedenken vor entlichem beschluß darin horen lassen, wan aber die nodturft erfordert, inen aller artickel gelegenheit grundlich zu berichten. So ist mein guetbedunken und fr. biet, E. Gn. wolle doctor Martinum, den Pommer, dieweil er weiter zu Wittenbergk sein soll, Philippen und den Jhonas zu ir gein Torgaw erfordern lassen, also das sie uf negsten montag gegen abend doselbst einkomen, damit ir bedenken in solchen großwichtigen sachen gehort, wie sie die artickel befinden, das sie mit got und gewissen annhemlich sein oder nit, darnach wo es bei denselbigen artickeln pleiben wurde, endlich geschlossen und die richtung mocht angenomen werden . . . D. Schweinfurt dinstagen Vocem Jocunditatis gegen abend anno d^ni^ XXXII.

25. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, Nürnberg 1532 Juni 21. Bitte, die Theologen zu einem Gutachten über die Friedensverhandlungen zu veranlassen. Sendung Belzigs in die Donauländer.*

Konz. Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 2, fol. 42—44. Benutzt: S. 50.

Antwort auf zwei Briefe vom 11. Juni. Die Erfurter Angelegenheit. Bericht über die Verhandlungen in Nürnberg, sie sind noch nicht sehr aussichtsvoll. Und ist dem allen nach mein bedenken, das E. Gn. die handelung, so uf dem itzigen tage alhie algerait ergangen sein, davon E. Gn. ich copeien uberschickt und sonderlich aus dieser ursachen, weil der theologen und gelarten dieses tails bedenken, so alhie einkomen, an einander vhast widerwertig befunden, doctor Martin Luther und den andern gelerten zu Wittenberg furderlich ubersenden lassen, dasselbige weiter zu bewegen und E. Gn. darauf ir ferner bedenken anzuzaigen. Und wan solchs bescheen, wolle E. Gn. mir dasselbige hieher zufertigen . . . damit ich mich sampt den andern mitverwandten im beschluß deist pas [*desto besser*] darnach habe zu richten.

Welcher gestalt ich auch Albrecht von Belzk gegen Wien, Preßburg und nach Mheren, sich der Turken halben zu erkunden, auch sonsten erforschung und besichtigung der gelegenhait und nodturft nach furzuwenden, hiedannen apgefertiget, tue E. Gn. ich

himit abschrift ubersenden. *Uebersendung von neuen Zeitungen über die Türken aus Venedig.*

D. Nurmbergk freitag nach Viti 1532.

26. *Hans von Minckwitz an Herzog Johann Friedrich, Torgau 1532 Juli 5. Kundschaft der Türken wegen. Geplante Zusammenkunft Johann Friedrichs mit dem Landgrafen, Werbungen. Ausschußtag zu Zwickau. Reise der Kurprinzessin. Geschenke an Luther und an den Kurfürsten. Georg Späte. Befestigung Wittenbergs. Zettel: Zahlungen Ernsts von Braunschweig. Befinden des Kurfürsten.*

Hdbf. Reg. A. 247. Benutzt: S. 27 f.

Auf bevhel E. f. Gn. bin ich am nesten montage anher zu m. gnsten. hn. komen und gn. gehort wurden.

Und sovill die kunstschafft in Polen, Preussen, Schlesien, Lausitz etc. belangen tutt, hab ich mit aller nott erhalten, das der gleitzman von Hersberg abgefertigt ist, der soll es an allen enden ausrichten, man wil alhie wider von des Turgken noch andrer unkristen anzugk gleuben.

Der zusamenkunft E. f. Gn. und des lantgraffen zu Schmalkalden sint S. kf. Gn. wol zufriden. So haben S. kf. Gn. das anlaufen der knecht, auch das schreiben so E. f. Gn. den heubtleuten gethan, nit angefochten, allein bedenken S. kf. Gn. das vorsichtigklich in dem mit den knechten gehandelt wurd, damit der lantgraff kein ufruhr macht.

Die XII verordnete der lantschaft sint uf den sonntag nach Margarethe, wie E. f. Gn. ane zweivel wissen, gegen Zwigkau erfordert. Alle andre artigkel, so E. f. Gn. der besichtigung und ander halben nach der Schlesien bedacht und in mein instruction[1]) furfast, mussen ruhe haben, bis der gleitzman von Hersberg wider ankombt oder schreibt.

Die artigkel, so Nigkel vom End und Hanns Metsch aufrichten sollen, wollen auch nit von statt, dann m. gnster. h. will Nigkel vom End nit erfordern und Hans Metzschen nit zu ime reisen lassen, wiewol es in gemeinem rat vor nott und gutt angesehen, so sint S. kf. Gn. in dreien malen daran erinnert.

Belangend das reisen E. f. Gn. gemalh, m. gn. f., den jungen hn. und E. f. Gn. gesind etc. das sint m. gnster. h. zufriden, S. kf. Gn. haben auch bewilligt, wann E. f. Gn. schigken ader schreiben und fodern werden, m. gn. f. mit fhurn und anderm zu versorgen.

So thun S. kf. Gn. hibei dem schosser und castner zu Coburg schreiben und verzeichnus ubersenden, was E. f. Gn. sie aus dem ambt lauts der abrede antworten und sunsten keufen sollen, so wollen S. kf. Gn. etzlich stugk mit von hinnen und auch von Weimar

1) *Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 2, fol. 57—66 Konz.*

verordnen. Zudem haben S. kf. Gn. den schossern zu Voitsberg und Arnshaug geschriben, E. f. Gn. die putter folgen zu lassen, nemlich der schosser zu Voitsberg XV fass geschmelzt putter und der schosser zum Arnshaug L halbe thonnen ungeschmelzte putter.

Abe die post zu legen hab ich auch nit erhalten konnen, sundern derselb artigkel ist auf E. f. Gn. ankunft wils got verschoben. Meiner gnedigen frauen hab ich E. f. Gn. briff geantwort und auch dabei allerlei bericht I. f. Gn. belangend im besten gethann, es ist auch I. f. Gn. folgk mit vorwissen m. gnsten. hn. angesagt, sich zu der reiss zu richten, eczlich sint frolich, aber etzliche traurigk. Doctor Martinus hab ich E. f. Gn. geschengk zugeschigkt und dabei geschriben, aber mir ist noch nit antwort worden.

So hab m. gnsten. hn. ich das cleinod und den nachtstein auch utglich uberantwort, welchs S. kf. Gn. fruntlich von E. f. Gn. angenhomen, aber ich kan nach nit wissen, ob S. kf. Gn. das cleinot behalten wollen oder nit.

In Georg Speten sach hab ich auch nichts ausrichten konnen, aber sovill merk ich, das m. gnster. h. leiden mocht, wo E. f. Gn. ine unden sambt dem weibe zu Frangken unterhalten mocht, wie ichs auch Speten angezeigt, der wil sich sambt dem weib uf die reiss mit m. gn. f. richten.

Der bau zu Wittenberg geht noch von statt, m. gnster. h. hat neulich V^{C} fl. hinab geordnet, so wil ich, ob got wil in wenigk tagen selbs hin und von denn greben und anderm mit dem heubtman reden, wie E. f. Gn. bevholen . . . . eilend mein hand zu Torgau freitag nach visitationem Marie 15[3]2.

Zettel: E. f. Gn. gebe ich auch utg. zu erkennen, das m. gn. h. hz. Ernst gestern IIII^{M} VIII^{C} LXXII fl. an gold. die wollen S. f. Gn. jhe den gulden zu XXV gr. gerechent haben, anher geschigkt, als hat mein gnster. h. das geld nit annhemen wollen, sundern mir bevholen. dasselb zu entpfahen und gegen Coburg zu verordnen. Derhalben sol es bis auf E. f. Gn. bevhel oder zukunft wil got alhie in verwarung enthalten werden. Um des hinterstelligen haben S. f. Gn. abermals geschriben und m. gnsten. hn. gebeten ufzuhalten, bis uf zeit der not, aber m. gnster. h. ist uf voriger antwort beharret und dieselb verneuet, wie E. f. Gn. zu Nurmberg bedacht und S. kf. Gn. zugeschriben.

Es ist alhie so lustigk, das ich wunschen wold, ich were bei E. f. Gn. zu Nurmbergk. M. gnsten. hn. fuß ist heil, aber S. kf. Gn. konnen nit gehen und, wie man sagt, uf das gute bein ubler dann uf das bose treten. S. kf. Gn. sind etlich mal uf die jagt gefaren und noch gestern, aber man mus S. kf. Gn. auf den wagen und von dem wagen tragen. D. uts.

27. *Herzog Johann Friedrich an Kurfürst Johann, Nürnberg 1532 Juli 9. Niemand ist mit dem Gutachten Luthers und Jonas' einverstanden. Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten. Ab-*

neigung der hessischen Räte gegen den Frieden. 1. Zettel: Werbungen. 2. Zettel: Empfehlung eines Getreideausfuhrverbots.
Or. Reg. H. p. 65, No. 17, vol. 3, fol. 58—60. Benutzt: S. 50f. 91. Winckelmann, S. 233; 236.

Mitteilungen über die Vorschläge der beiden Kurfürsten vom 4. Juli. Und wiewol E. Gn. mir negst doctor Martinus und des probstes zu Wittemberg [1]) ferner bedenken berurter vorigen kais. M[t] artickel halben uberschickt, die es dafur angesehen, als solten dieselbigen artickel zu bewilligen gewest sein, so hat doch kein gesandter der mitverwanten und weder die marggrevischen, noch die von Nurmberg, ap sie wol auch sere gelinde in dieser handlung sein, dieselbigen artickel dafur mugen ansehen, das sie ane verletzung gotlicher glori anzunemen gewest weren.

An den Vorschlägen der beiden Kurfürsten habe ich mit den andern einige notwendige Verbesserungen vorgenommen [2]) und sie ihnen wieder zugestellt. Sie haben einen Zusatz dazu gemacht und die Artikel am Sonntag dem Kaiser wieder zugesandt. Wenn nun auch der Kaiser die zugesetzten Worte betreffend die Abstellung der Prozesse nicht bewilligen sollte, so meine ich doch, daß man die Artikel annehmen solle, wie sie von den Kurfürsten am Donnerstag [d. 4.] übergeben worden sind, wiewol . . des lantgrafen rete darwider sein werden, die dan, dafur ichs anseghe, lieber wolten, das sich der fride zerschluge, dan das er solt aufgericht werden, dan es haben sich negst zwuschen mir sampt meinem vettern hz. Franzen und inen etwas herter disputacion zugetragen. Ich glaube aber, wan die Nassisch sach in solchen friden mit eingezogen, das S. L. des rechten oder der exemcion mochte vertrag haben, wurde die handlung nit beschwerlich bei S. L. sein.

Streitigkeiten des Kaisers mit den Ständen zu Regensburg. Die Türkengefahr. Personalien. . . D. Nurnberg dinstags nach Kiliani anno domini XV[c] XXXII.

1. Zettel fol. 61f. Rüstungsangelegenheiten. Es empfiehlt sich, die gesammelten Knechte noch einige Zeit unter den Waffen zu halten, da nachher schwer Ersatz zu schaffen ist.

2. Zettel fol. 63f. Empfehlung, das Verbot der Getreideausfuhr wegen der gefährlichen Zeiten zu erneuern. Die oberdeutschen Städte klagen nämlich über große Entblößung von Getreidevorräten, auch aus anderen Gründen ist große Teuerung zu befürchten. Man muß dem zuvorkommen. Auch den beiden Herren von Gera, den Grafen zu Schwarzburg u. s. w. muß man Beachtung des Verbots einschärfen, an die Amtleute schreiben.

1) *Justus Jonas. Das Bedenken findet sich bei de Wette, IV, S. 380f.*
2) *Reg. H. No. 16, vol. 4, fol. 111.*

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 2513

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Johann Philipp von Schönborn

Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms
1605—1673.

Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Georg Mentz,
a. o. Professor an der Universität Jena

Erster Teil. 1896. Preis: 4 Mark.

Zweiter Teil. 1899. Preis: 7 Mark 50 Pf.

Beiträge
zur
Geschichte der Reformation in Oesterreich.

Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs.

Von

Dr. Eduard Böhl.

1902. Preis: 9 Mark.

Einführung in die Kunstgeschichte der Thüringischen Staaten.

Von

Dr. Paul Lehfeldt,
weil. Prof. in Berlin.

Mit 141 Abbildungen im Text.

1900. Preis: brosch. 4 Mark, geb. 5 Mark.

Beiträge

zur

neueren Geschichte Thüringens

Band I

Johann Friedrich der Grossmütige

1503—1554

Zweiter Teil

Vom Regierungsantritt
bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges

Namens des Vereins
für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz
a. o. Professor an der Universität Jena

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

Johann Friedrich

der

Grossmütige

1503—1554

Zweiter Teil

Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges

Namens des Vereins
für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz
a. o. Professor an der Universität Jena

DOCUMENTS DEPARTMENT
OCT 5 1961
LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

Digitized by Google

DOCUMENTS

Alle Rechte vorbehalten.

Der

Universität Jena

zur Feier

ihres 350jährigen Bestehens

überreicht vom

Verein für Thüringische Geschichte
und Altertumskunde

Vorwort.

Die Schwierigkeit einer Geschichte Johann Friedrichs des Großmütigen liegt nicht darin, daß sein Charakter etwa besonders große Rätsel aufgäbe, sondern in dem Mangel an Vorarbeiten und in der Massenhaftigkeit des vorhandenen Materials. So angenehm der Verfasser es bei seiner Arbeit beständig empfand, daß wir Werke, wie die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, die des Kurfürsten Moritz und Lenz' Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen mit Bucer besitzen, wirkliche Aufklärung über die kursächsische Politik konnte er doch nur aus dem ungedruckten Material zu erlangen hoffen, und dieses ist für die Zeit Johann Friedrichs in einer solchen Fülle vorhanden, daß eine gewisse Auswahl schon bei der Stoffsammlung unumgänglich war. Der Verfasser hat geglaubt, daß es den Aufgaben der Thüringischen Historischen Kommission, in deren Auftrag und mit deren Unterstützung er arbeitete, am meisten entspräche, wenn er sich vor allem bemühte, die allerdings unerschöpflichen Schätze des Ernestinischen Gesamtarchives in Weimar nach Möglichkeit auszunutzen, und Materialien aus anderen Archiven nur, soweit es dringend erforderlich war, heranzog. Das galt zunächst für das Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, da sich dort zahlreiche Akten Ernestinischen Ursprunges befinden. Die Beziehungen des Kurfürsten zu König Ferdinand und die zum Erzbischof von Magdeburg z. B. sind ohne diese Dresdener Bestände gar nicht aufzuklären. Eine zweite notwendige Ergänzung bildeten die Akten des politischen Archives des Landgrafen Philipp in Marburg, besonders da sich dank Küchs unschätzbarer Tätigkeit dort jetzt manches schneller finden läßt, als in Weimar. Andere Archive und Bibliotheken wurden nur hier und da zur Ergänzung herangezogen, so das Augsburger Stadtarchiv, das Braunschweiger

Stadtarchiv, das Haus- und Staatsarchiv zu Koburg, das Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, das Staatsarchiv zu Wiesbaden, die Bibliotheken zu Dresden und Weimar. Für die Erleichterungen, die die Verwaltungen aller dieser Anstalten, vielfach auch durch umfangreiche Aktensendungen seiner Arbeit zuteil werden ließen, spricht der Verfasser ihnen auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank aus. Er darf wohl auch der Verwaltung der Jenaer Universitätsbibliothek dabei gedenken, die die Sendungen vermittelte, aber auch durch manche wertvolle Anschaffung ihr Interesse an dem Fortgang seiner Arbeit bekundete.

Wie dem ersten Teile sind auch den beiden vorliegenden eine Anzahl von Aktenstücken beigegeben. Sie sollen zunächst dazu dienen, für die Auffassung des Verfassers, soweit sie abweicht von der bisher herrschenden, die Belege zu geben, sie liefern ferner einige neue Beiträge zu dem Verhältnis Johann Friedrichs zu den Reformatoren, sie lassen endlich auch einige Hauptratgeber des Kurfürsten, wie Brück, Eberhard v. d. Thann u. a., zu Worte kommen. Daß auch einige besonders charakteristische Briefe des Landgrafen Philipp mitaufgenommen sind, wird man hoffentlich nicht übel vermerken.

Zum Schluß bittet der Verfasser, die am Ende des dritten Teiles befindlichen Berichtigungen zu berücksichtigen, da sie einige nicht ganz unwesentliche Punkte betreffen.

Jena, im Juli 1908.

G. Mentz.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—4

Erstes Kapitel. Bund und Reich: Die Jahre des Vertrauens 1532—1536 5—96

Der Nürnberger Anstand, Streit mit dem Landgrafen, Tag zu Mühlhausen S. 5. Die Wahlfrage, Tag zu Koburg (Febr. 1533) S. 7. Vermittlung der Grafen von Nassau und Neuenahr S. 10. Nürnberger Zusammenkunft (April 1533) S. 10. Beziehungen zu den Habsburgern S. 12. Bundesangelegenheiten S. 13. Das Konzil S. 16. Bundestag zu Schmalkalden (Juni 1533) S. 18. Verhältnis zum Kammergericht S. 19. Die Wahlsache S. 21. Eisenacher Zusammenkunft mit dem Landgrafen S. 24. Mainzische Bundespläne S. 24. Zusammenkunft in Halle, die württembergische Angelegenheit und die Wahlsache S. 27. Tag zu Augsburg (Jan. 1534), zu Koburg (März 1534) S. 31. Die mainzische und die herzoglich sächsische Vermittlung S. 33. Die Verhandlungen zu Annaberg S. 39. 42. Bundestag zu Nürnberg (Mai 1534) S. 40. Der Kadaner Friede S. 46. Seine Ausführung S. 49. Die Wahlfrage S. 54. Neue Verhandlungen S. 56. Bundesangelegenheiten S. 58. Die Wiener Reise S. 60. Der Wiener Friede S. 64. Bundestag zu Schmalkalden (Dez. 1535) S. 68. (Frankreich S. 74, England S. 79.) Die Lage nach dem Bundestage S. 86. Bundestag zu Frankfurt (April 1536) S. 90. Die Lage im Sommer und Herbst 1536 S. 92.

Zweites Kapitel. Bund und Reich: Die Jahre der Sorge und der Unternehmungslust 1536—1541 . . . . . 97—312

Die Umstimmung des Kurfürsten S. 97. Die Gesandtschaft an König Ferdinand S. 97. Die an den Kaiser S. 103. Bundestag zu Schmalkalden (Febr. 1537) S. 105. (Das Konzil S. 105. Zusammenkunft mit dem Landgrafen in Eisenach S. 110. Der Bundestag S. 113. Helds Sendung S. 114. Verhandlungen mit ihm S. 115. Verhandlung mit dem Nuntius S. 119. Separatver-

Seite

handlungen des Kurfürsten mit Held S. 120. Bundesangelegenheiten S. 121. Religiöses S. 124.) Ausführung der Bundesbeschlüsse durch den Kurfürsten S. 125. Seine Auffassung von der Lage S. 128. Versammlung der Kriegsräte in Koburg (Aug. 1537) S. 133. Stimmung des Kurfürsten in der nächsten Zeit S. 135. Bundestag zu Braunschweig (März/April 1538) S. 137. (Dänemark S. 138. Bundesangelegenheiten S. 143. Jülich S. 147. Frankreich S. 151. England S. 157.) Stimmung im Sommer 1538 S. 161. Frage der Türkenhilfe S. 162. Bundestag zu Eisenach (Juli 1538) S. 163. (Die brandenburgische Friedensvermittlung S. 163. Andere Bundesverhandlungen S. 168.) Stimmung nach dem Tage bis zum Anfang des Jahres 1539 S. 169. Die Friedensvermittlung S. 176. Bundestag zu Frankfurt (Februar bis April 1539) S. 181. (Die Friedensverhandlungen S. 183. Der Anstand S. 189. Die Wahlsache S. 191. England S. 191.) Die Lage im Sommer 1539 S. 195. Bundestag zu Arnstadt (Nov. 1539) S. 198. (Vorberatung zu Berka S. 199. Verhandlungen mit katholischen Ständen S. 201. Frage der Gegenwehr S. 203. Geistliche Güter S. 205. England S. 206. Jülich S. 211.) Stimmung, Gesandtschaft an den Kaiser S. 212. Verhandlungen mit katholischen Ständen S. 216. Vorbereitungen zum Religionsgespräch S. 219. Bundestag zu Schmalkalden (März 1540) S. 221. (Kirchliches S. 221. England S. 222. Stimmung der Protestanten S. 224. Jülich, Paderborner Zusammenkunft S. 225. Rüstungen S. 235. Der Kaiser S. 237. Bundesangelegenheiten S. 238. Die Gesandtschaft der Grafen S. 238. Planitz' neue Aufträge S. 240.) Die Stimmung S. 241. Tag zu Hagenau (1540) S. 242. Der große Bundes- und Gesandtschaftsplan des Kurfürsten S. 249. Frankreich S. 250. Die Doppelehenangelegenheit S. 253. Einwirkung auf die Bundespläne S. 265. Der Kurfürst setzt diese trotzdem fort S. 267. Verhandlungen mit Frankreich und Jülich S. 268. Bundestag in Nanmburg (Dez. 1540) S. 272. Der Wormser Gesprächstag S. 276. Der Regensburger Reichstag (1541) S. 284. Sonderverhandlungen mit dem Kurfürsten S. 296. Die Türkengefahr S. 301. Heinrich von Braunschweig und die Entwicklung des Gegensatzes zu ihm S. 303. Wendung in der Politik des Kurfürsten, Torgauer Vertrag S. 310.

Drittes Kapitel. Bund und Reich: Die Jahre der Unsicherheit 1542 bis 1546 . . . . . 313—463

Betrachtungen S. 313. Der Reichstag zu Speier (1542) S. 314. Der Türkenkrieg S. 319. Kammergerichtsvisitation, Bundestag zu Speier S. 319. Reichstag zu Nürnberg (1542) S. 322. Die braunschweigische Angelegenheit S. 322. Der Reichstag S. 328. Weitere Entwicklung der Braunschweiger Angelegenheit S. 333. Bundestag zu Schweinfurt (Nov. 1542) S. 335. Metz S. 338. Nürnberger Reichstag (1543) S. 339. Die Wahlsache S. 340.

Seite

Jülich, Frankreich S. 344. Teilnahme am Kriege S. 354. Verhandlungen S. 357. Nürnberger Reichstag S. 360. Bayern S. 362. Bundesverhandlungen S. 368. Stimmung nach dem Tage S. 372. Bnndestag zu Schmalkalden (Juni/Juli 1543) S. 373. (Dänemark S. 376. Die braunschweigische Angelegenheit S. 378.) Jülich S. 379. Kleinmut des Kurfürsten S. 381. Die Gesandtschaft an den Kaiser S. 382. Türkenhilfe, Bnndestag zu Frankfurt (Sept./Okt. 1543) S. 384. Speierer Reichstag (1544) S. 388. Die braunschweigische Sache S. 392. Verhandlnngen mit König Ferdinand S. 394. Bundesberatungen S. 397. Tag zn Gotha (Juli 1544) S. 399. Gesandtschaft an den Kaiser S. 399. Stimmung des Kurfürsten, Fortführung der Verhandlungen mit den Habsburgern S. 401. Der Wormser Reichstag (1545) S. 402. (Die Frage der Anschläge, Kreistage S. 404. Bedenkliche Nachrichten S. 407. Türkenhilfe S. 408. Bnndesangelegenheiten S. 409. Religionsverhandlungen S. 412. Das Konzil S. 414. Der Reichstag S. 415. Der Abschied S. 417. Die braunschweigische Angelegenheit S. 417.) Die Lage und die Haltung des Kurfürsten seit dem Sommer 1545 S. 419. Köln S. 423. Der Braunschweiger Krieg von 1545 S. 427. Der Frankfnrter Bnndestag (Dez. 1545 bis Febr. 1546) S. 431. (Besuch S. 431. Bundesangelegenheiten S. 433. Die braunschweigische Angelegenheit S. 436. Verhandlungen mit den Konfessionsverwandten, Köln S. 437. Stellung zum Konzil S. 439.) Ausführung der Frankfurter Beschlüsse S. 441. (Gesandtschaft an den Kaiser S. 441. Die Vergardungen S. 442. Rüstungen S. 443.) Das Regensburger Kolloquium S. 443. Die Stimmung der Protestanten, die Speierer Zusammenkunft zwischen dem Landgrafen nnd dem Kaiser S. 446. Der Wormser Bundestag (April 1546) S. 449. Der Regensbnrger Reichstag (1546) S. 453. (Bundesangelegenheiten S. 454. Die braunschweigische Frage S. 456. Die Reichstagsverhandlungen S. 457.) Die Lage und die Haltung des Kurfürsten S. 459.

Viertes Kapitel. Das Verhältnis Johann Friedrichs zu den Albertinern und zum Kurfürsten von Mainz . . . . . 464—562

Betrachtungen S. 464. Der grimmaische Machtspruch und seine Ausführung. Vertrag vom 18. Nov. 1533 S. 465. Luther und die Leipziger S. 466. Friedenszeit S. 467. Der Hopfgartensche Streit und Luthers Gebet S. 468. Verhandlungen S. 471. Voller Bruch S. 473. Neue Verhandlungen S. 474. Der Naumburger Vertrag vom 3. Juni 1536 S. 478. Schenk und die Freiberger Reformation S. 479. Der Erbeinigungstag in Zeitz (März 1537) S. 480. Georg und Heinrich S. 481. Zwist Johann Friedrichs mit den Freibergern S. 485. Georgs letzte Versuche S. 487. Die Nachfolge Heinrichs, Reformation in Sachsen S. 489. Neue Entfremdung S. 492. Nachbarliche Irrungen S. 493. Anknüpfung mit Moritz S. 497. Verhandlungen über die nachbarlichen Gebrechen S. 498.

Wurzen S. 499. Leidliches Verhältnis S. 505. Der Erfurter Straßenstreit S. 507. Magdeburg und Halberstadt S. 508.

Der Knrfürst und Albrecht von Mainz S. 508. Die Hallenser Protestanten S. 509. Das Bnrggraftum, Verhandlungen S. 509. Der Zeitzer Tag (März 1537) S. 513. Das Eingreifen des Kaisers S. 514. Fortführung der Vermittlungsverhandlungen S. 514. Scheitern der Verhandlungen, Pause S. 521. Abfindung oder Schutzbündnis mit Halle? S. 521. Der Vertrag mit der Stadt S. 527. Die Pläne der Albertiner S. 527. Nene Verhandlungen Johann Friedrichs mit dem Kardinal S. 528. Dessen Vertrag mit den Albertinern S. 532. Ernestinische Gegenwirkungen S. 533. Ruhe S. 535. — Verhandlungen über nachbarliche Irrungen mit den Albertinern S. 536. Verhandlungen und Vertrag mit dem Koadjutor Johann Albrecht S. 545. Weitere Beziehungen zu Moritz S. 548. Weitere Entwicklung der Magdeburger Angelegenheit S. 554. Urteil S. 561.

Verzeichnis der in Teil II und III benutzten abgekürzt zitierten Schriften.

Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv, udgivne af C. F. Wegener. IV. Kjøbenhavn.

Acta Borussica, Denkmäler der Preuß. Staatsverwaltung. Getreidehandelspolitik. II. Berlin 1901.

Albinus, Meißnische Land- und Bergchronika. Dresden 1590.

ARG. = Archiv für Reformationsgeschichte.

Armstrong, Edw., The emperor Charles V. II. London 1902.

ASG. = Archiv für die Sächsische Geschichte.

Asham siehe Katterfeld.

Avila y Zuñiga, Luis de, Comentario de la guerra de Alemania. (Biblioteca de autores españoles. Tomo XXI.) Madrid 1852.

Barge, H., Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau (1552). Stralsund 1893.

Baumgarten III = Baumgarten, H., Geschichte Karls V. Bd. III. Stuttgart 1892.

Baumgarten, Briefwechsel = Sleidans Briefwechsel, hrsg. von Baumgarten. Straßburg 1881.

Baumgarten, HZ. 36 = Baumgarten, H., Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. (Historische Zeitschr. Bd. XXXVI.) München 1876.

Baumgarten, Leben = Baumgarten, H., Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel. Straßburg 1878.

Beck, Aug.. Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. I. II. Weimar 1858.

Below, G. v., Landtagsakten von Jülich-Berg, hrsg. von. I. Düsseldorf 1895.

Berbig, Q. u. D. V = Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. V. Spalatiniana hrsg. v. Dr. G. Berbig. Halle 1908.

Berbig, ZVThGA. XXV = Berbig, 29 Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen aus der Gefangenschaft 1547—1552. (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. und Altertumsk. XXV. 1906.)

Berbig, G., ZWTh. L = 25 Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen, mitgeteilt von G. Berbig. (Zeitschr. f. wissensch. Theologie. L. 1908.)

Beyer, C., Geschichte der Stadt Erfurt. Fortges. von J. Biereye. Erfurt 1900 ff.

Bezold, Fr. v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.
Bindseil I—III = M. Luther, Colloquia, meditationes . . . ed. H. E. Bindseil. I—III. Lemg. et Detm., 1863—66.
Bindseil, H. E., Philippi Melanchthonis epistolae, judicia etc. Halle 1874.
Bittner, L., Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. I. Die österreichischen Staatsverträge von 1526—1763. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs.) Wien 1903.
Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede. Bd. II. 1546—57. Prag 1880.
Bolte = Die schöne Magelone, übers. von Veit Warbeck, hrsg. von Joh. Bolte. (Bibl. älterer deutscher Uebersetzungen. I.) Weimar 1894.
de Boor, Albert, Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstages vom Jahre 1544. Straßburg, Diss. 1878.
Bourrilly, V. L., Guillaume du Bellay, seigneur de Langey (1491—1543). Paris 1905.
Bonterwek, K. W., Anna von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII. (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. IV.) Bonn 1867.
Brandenburg, E., Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). (Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII.) Dresden 1896.
Brandenburg I = Brandenburg, E., Moritz von Sachsen. Erster Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Leipzig 1898.
Brandenburg, DZG. N. F. I = Brandenburg, E., Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 und 1542. (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. N. F. Bd. I. Freiburg i. B. und Leipzig 1897.)
v. Brandt, Asverus v., Die Berichte und Briefe des, hrsg. von Dr. Adalb. Bezzenberger. Heft I. II. Königsberg i. P. (1904. 1907).
Bruns, Fr., Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. Vorgeschichte. Marburg. Diss. 1889.
Bucholtz, F. B. v., Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten IV—IX. Wien 1833—1838.
Buchwald, ThStKr. 1894 = Buchwald, Jenaer Lutherfunde. (Theol. Stud. und Kritiken. Jahrg. 67. 1894.)
Buchwald, ZKG. XIV = Buchwald, Lutherfunde in der Jenaer Universitätsbibliothek. (Zeitschr. f. Kirchengesch. XIV. Gotha 1894.)
Bugenhagen, Historie, wie es uns zu Wittenberg ergangen, bei Hortleder, II S. 586—577 bis.
Burkhardt, C. A. H., Dr. Martin Luthers Briefwechsel, hrsg. von. Leipzig 1866.
Burkhardt, C. A. H., Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Großmütigen und das Schloß zur „Fröhlichen Wiederkunft". Weimar 1863.
Burkhardt, C. A. H., Ernestinische Landtagsakten. Bd. I. Die Landtage von 1487—1532. (Thüringische Geschichtsquellen. N. F. V, 1.) Jena 1902.
Burkhardt, C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.
Burkhardt, ASG. IV = Burkhardt, C. A. H., Die Wurzener Fehde. (Arch. f. Sächs. Gesch. Bd. IV.) Leipzig 1866.

Burkhardt, ASG. VIII = Burkhardt, C. A. H., Die Schlacht bei Mühlberg und der Prozeß gegen den kurfürstlichen Kämmerer Hans von Ponickau. (Arch. f. d. Sächs. Gesch. Bd. VIII.) Leipzig 1870.

Burkhardt, C. A. H., Die Belagerung von Leipzig 1547. Grenzboten. 1873. II.

Burkhardt, ThStKr. III = Burkhardt, C. A. H., Die Judenverfolgungen im Kurfürstentum Sachsen von 1536 an. (Theol. Stud. und Kritiken. 70. Jahrg. 1897. Heft III.)

Burkhardt, ZbergG. V = Briefe der Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich dem Großmütigen hrsg. v. C. A. H. Burkhardt. (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. V.) Bonn 1868—70.

Burkhardt, ZKWL. VI = Burkhardt, C. A. H., Briefwechsel zur Gesch. der Reformatoren. Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchliches Leben. 6. Jahrg. 1885. S. 545 ff.)

Burkhardt, ZKWL. X = Burkhardt, C. A. H., Neue Mitteilungen zur Korrespondenz der Reformatoren. (Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben. 10. Jahrg. 1889.)

Caemmerer, Herm. v., Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546. Berlin. Diss. 1901.

Cardanns, L., Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. X.) Rom 1907.

Christmann, C., Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege. (Historische Studien. Jahrg. 31.) Berlin 1902.

Clemen, O., Georg Helts Briefwechsel. (Arch. für Reformationsgesch. Ergänzungsbd. II.) Leipzig 1907.

Codex Augusteus oder neu vermehrtes Corpus juris Saxonici von J. Chr. Lünig I. II. Leipzig 1724.

Collier, Jeremy, An ecclesiastical history of Great Britain. II. 1714.

Collischonn, P., Frankfurt a. M. im Schmalkaldischen Kriege. Straßburg. Diss. 1890.

Concilium Tridentinum. Diariorum etc. nova collectio ed. societas Goerresiana. Tom. IV. Actorum pars prima ed. Steph. Ehses. Friburgi Brisg. 1904.

Cordatus = Tagebuch über Luther, geführt von Konrad Cordatus 1537, hrsg. v. H. Wrampelmeyer. Halle 1885.

Cornelius, X. XIV = Cornelius, C. A., Briefwechsel zwischen Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Wilhelm von Nenenahr in den Jahren 1529—1536. (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. X. XIV.) Bonn 1874/78.

C. R. = Corpus Reformatorum. Halle und Braunschweig 1834 ff.

Danz, J. T. L., Franz Burckard aus Weimar. Weimar 1825.

Dittrich, F., Nuntiaturberichte Giovanni Moroms vom deutschen Königshofe 1539—40, bearb. v. Paderborn 1892. (Quellen und Forschungen a. d. Gebiete der Gesch., hrsg. von der Görresgesellschaft. I, 1.)

Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. I. Regensburg 1862.

Drews, P., Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535. (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht. XV. 1905.)

Drews, ZKG. XIX = Drews, Spalatiniana. (Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX. Gotha 1899.)

Dreyhaupt, Joh. Chr., Pagus Neletici oder Beschreibung des . . . Saalcreyses. I. Halle 1749.

Druffel I—IV = Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. I—IV. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—51. 1552, bearb. v. A. v. Druffel. München 1873—82. Bd. IV 1553—1555, bearb. von K. Brandi 1896.

Druffel, Abh. bayr. AK. I = Druffel, Ang. v., Kaiser Karl V. nnd die römische Curie 1544—46. (Abhandlungen der historischen Klasse der Kön. bayr. Akad. der Wissensch. XIII, 2.) München 1877.

Druffel, SB. 1882 = Druffel, A. v., Beitrag znr militärischen Würdigung des Schmalkaldischen Krieges. (Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. der Münchener Akad. 1882.)

Duller, Ed., Neue Beiträge znr Geschichte Philipps des Großmütigen. Darmstadt 1842.

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. II. (1526—1555.) Stuttgart 1892. (Bibliothek deutscher Geschichte.)

Egelhaaf, Gottlob, Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Stuttgart. Progr. 1896.

Ehwald, R., Zur Erinnerung an Johann Friedrich den Großmütigen. (Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. 1903.)

Ellinger, G., Philipp Melanchthon. Berlin 1902.

Emminghaus, G., Die Hofratsordnung des Knrfürsten Friedrichs des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. und Altertumsk. Bd. II. Jena 1855.)

Enders = Luthers Briefwechsel, bearb. von E. L. Enders. Bd. IX—XI. Calw und Stnttgart 1903—1907.

Erl. = Luthers sämtliche Werke, Erlanger Ausgabe. Bd. LV. LVI. LXI. Frankfurt und Erlangen 1853/54.

Ernst, V., Briefwechsel des Herzogs Christof von Württemberg, hrsg. von V. Ernst. Bd. I. II. Stuttgart 1898, 1900.

Falckenstein, J. H., Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica . . . Erffurt 1739.

Faleti, H., Prima parte della guerra di Alamagna. Vinegia 1552. Ich benutze die Uebersetzung bei Hortleder, II, 642 ff.

Falke, Joh., Die Geschichte des Kurfürsten August in volkswirtschaftlicher Beziehung. (Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft. XIII.) Leipzig 1868.

Falke, Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstentum Sachsen bis zum Anfang des 17. Jahrhs. (Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. XXX. 1874.)

FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte.

Fellner-Kretschmayr = Veröffentlichungen der Kommission für nenere Geschichte Oesterreichs. V. Die österreichische Centralverwaltung I, 1 von Th. Fellner und H. Kretschmayr. I, 2 Aktenstücke. Wien 1907.

Fiedler, Joseph, Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im sechzehnten Jahrhundert. (Fontes Rerum Austriacarum, zweite Abt. Bd. XXX.) Wien 1870.

Fischer, Franz, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Heft VI.) Hildesheim 1907.

Fischer, K., Die Stifter Magdeburg nnd Halberstadt im Schmalkaldischen Kriege. Berlin. Diss. 1895.

Förstemann IV = M. Luther, Tischreden, hrsg. v. K. E. Förstemann. IV. Leipzig und Berlin 1848.

Freher, Marq., Germanicarum rerum scriptores. III. Editio tertia ed. B. G. Struve. Argent. 1717.

Gachard, Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—46). (Bulletins de l'Académie royale de Belgique. 2. Sér. Tom. XIX. Bruxelles 1865.)

Geiser, K., Ueber die Haltnng der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. XXII.) Zürich 1897.

Glagan, H., Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges. (Histor. Vierteljahrsschr. Bd. VIII. Leipzig 1905.)

Godoi, G. de, Comentari della guerra fatta nella Germania da Carlo V. imper. Vinegia 1548. Ich benutze die Uebersetzung bei Hortleder, II, S. 1931 ff.

Gretschel, C., Geschichte des Sächsischen Volkes nnd Staates. Bd. I. Leipzig 1843.

Gnzmann, zn finden bei Ruscelli, Lettere di Principi. III. Venetia 1577.

Häberlin, Fr. D., Teutsche Reichsgeschichte. Bd. XII. Halle 1774.

Hahn, K., Herzog Johann Wilhelm von Weimar nnd seine Beziehungen zu Frankreich. (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. nnd Altertumskunde. Bd. XXVI. 1907.)

Harpprecht, J. N. Frhr. v., Geschichte des keyserl. u. Reichs-Kammergerichts. Teil V. Frankfurt a. M. 1767. Teil VI. 1768.

Hasenclever I = Hasenclever, Adolf, Die Politik der Schmalkaldner vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. (Historische Stndien. Heft XXIII.) Berlin 1901.

Hasenclever II = Hasenclever, Adolf, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ansbruch des schmalkaldischen Krieges. Marburg 1903.

Hasenclever, Naves = Hasenclever, Adolf, Johann von Naves aus Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. Bd. XXVI. 1905.)

Hasenclever, A., Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges. (Heidelberger Abhandlungen znr mittl. nnd neuer. Gesch. Heft X. Heidelberg 1905.)

Hassebrauk, G., Heinrich der Jüngere nnd die Stadt Braunschweig 1514—1568. (Jahrbnch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. V.) Wolfenbüttel 1906.

Heide, G., Die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen 1537—38. (Hist.-Polit. Bll. CII. 1888.)

Heidrich, Paul, Der geldrische Erbfolgestreit 1537—43. (Beiträge zur deutschen Territorial- nnd Stadtgeschichte. I, 1.) Kassel 1896.

Heinemann, O. v., Geschichte von Braunschweig und Hannover. II. Gotha 1886.

Heling, Reinh., Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. (Baltische Stndien. NF. X. XI. Stettin 1906. 1907.)

Herberger, Th., Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsbnrg geschriebenen Briefe. Mitget. von. Augsburg 1852.

Hering, H., Libellus fundationis academiae Vitebergensis. Hall. Univ.-Progr. 1882.

Herminjard, A. L., Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française. III. Genève 1870. V. 1878. VII. 1886.

Hertzberg, G. F., Geschichte der Stadt Halle an der Saale. Bd. II. Halle a. S. 1891.

Herzog, E., Geschichte des Klosters Grünhain. (Archiv für die Sächsische Geschichte. VII. Leipzig 1869.)

Heyd, L. F., Ulrich, Herzog zu Württemberg. I—III. Tübingen 1841—44.

Hintze, O., Hof- und Landesverwaltnng in der Mark Brandenburg unter Joachim II. (Hohenzollernjahrbuch. Bd. X. 1906.)

H. J. = Historisches Jahrbuch.

Hoffmaun, E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. VII, 1.) Leipzig 1901.

Holländer, A., Straßburg im Schmalkaldischen Kriege. Straßburg 1881.

Hortleder, I, 1. 2. = Hortleder, Fr., Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des teutschen Krieges. Frankfurt a. M. 1617.

Hortleder, II = Hortleder Fr., Handlungen und Ausschreiben von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und endlichen Ausgang des teutschen Krieges. Gotha 1645.

Hülße, Fr., Der Streit Kardinal Albrechts mit dem Kurfürsten Jobann Friedrich von Sachsen um die magdeburgiscbe Burggrafschaft. (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdebnrg. 22. Jahrg. 1887.)

Isaacsohn, S., Geschichte des preußischen Beamtentums. I. Berlin 1874.

Issleib, ASG. NF. V. = Issleib, S., Herzog Moritz von Sachsen und der braunscbweigische Handel 1545. (Arch. f. d. Sächs. Gesch. NF. Bd. V.) Leipzig 1879.

Issleib, S., Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545. (Mitt. des K. Sächs. Altertumsver. XXVI.) Auch Leipz. Diss. Dresden 1876.

Issleib, Jahrbnch 1903 = Issleib, S., Philipp von Hessen, Heinrich vou Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—47. (Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. 2. Jahrg. Wolfenbüttel 1903.)

Issleib, NASG. VI. VII. = Issleib, S., Moritz von Sachsen gegen Karl V. (Neues Arch. f. sächs. Gesch. und Altertumsk. Bd. VI. VII.)

Issleib, NASG. VIII. = Issleib, S., Von Passau bis Sieversbausen. (Neues Arch. f. sächs Gesch. und Altertumsk. Bd. VIII.)

Issleib, NASG. XII. = Issleib, S., Die Wittenberger Kapitulation von 1547. (Neues Arch. f. sächs. Gesch. und Altertumsk. Bd XII.) Dresden 1891.

Issleib, NASG. XXIV. = Issleib, S., Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547 bis 1553. (Neues Arch. f. sächs. Gesch. und Altertumsk. Bd. XXIV.) Dresden 1903.

Issleib, NASG. XXVI. = Issleib, S., Die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521—1541. (Neues Arch. f. sächs. Gesch. und Altertumsk. Bd. XXVI.) Dresdeu 1905.

Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. III. 17. und 18. Aufl. Freiburg i. Br. 1899. Bd. VIII. 14. Aufl. 1903.

Jen. Lat. IV = Luther, Opera omnia. Tom. IV. Jenae 1583.

Jenkins, The remains of Thomas Cranmer. I. 1833.

Kannengiesser, P., Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Freiburg i. B. und Leipzig 1895.

Kannengiesser, P., Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Straßburg 1891.

Kapp, I. E., Kleine Nachlese einiger zur Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. III. Leipzig 1730.

Karl V., Comm. = Commmentaires de Charles-Quint publ. par le baron Kervyn de Letteuhove. Bruxelles 1862.

Katterfeld, Alfr., Rogar Ascham. Sein Leben und seine Werke. Straßburg 1879.

Kawerau, I. II. = Der Briefwechsel des Justus Jonas. Ges. und bearb. von Gustav Kawerau. I. II. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XVII, 1. 2.) Halle 1884/85.

Kawerau, G., Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

Kawerau, G., Ueber Berechtigung und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments. Kiel 1886.

Kern, A., Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hrsg. v. G. Steinhausen. II. Abt. Bd. I. II.) Berlin 1905/07.

Kins, O., Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im sechszehnten Jahrh. Weimar 1863.

Kius, O., Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena unter den Ernestinern im 16. Jahrh. (Zeitschrift f. d. historische Theologie. XXXV. Gotha 1865.)

Kleinwächter, E., Der Metzer Reformationsversuch 1542—43. Teil I. Marburg. Diss. 1894.

Knieb, Ph., Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. V, 5.) Freiburg i. Br. 1907.

Könneritz, ASG. VIII. = Könneritz, J. T. J., Erasmus von Könneritz in dem Kriegszuge gegen die Türken 1542. (Arch. f. d. Sächs. Gesch. Bd. VIII.) Leipzig. 1870.

Köstlin-Kawerau II. = Köstlin, Julius, Martin Luther. 5. Aufl. von G. Kawerau. II. Berlin 1903.

Kolde, Th., Anacleta Lutherana. Gotha 1883.

Kolde, Th., Der Kanzler Brück und seine Bedeutung für die Entwicklung der Reformation. Gotha 1874.

Kolde, Th., Martin Luther. I. II. Gotha 1884—93.

Koldewey, Fr., Heinz von Wolfenbüttel. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. II.) Halle 1883.

Koldewey, ZHVNieders. 1868 = Koldewey, F., Die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1868.)

Korte, Aug., Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. Gött. Diss. Halle a. S. 1905. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Heft 85.)
Kretschmann, C. G., Gesch. des kurf. sächs. Oberhofgerichts zu Leipzig. Leipzig 1804.
Kroker = Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Hrsg. von E. Kroker. Leipzig 1903.
Küch, Fr., Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. I. (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarch. Bd. LXXVIII.) Leipzig 1904.
Lacomblet, Th. J., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Bd. IV. Düsseldorf 1858.
v. Langenn, I. II = Langenn, Fr. A. v., Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. I. II. Leipzig 1841.
Langenn, Fr. A. v., Christoph von Carlowitz. Leipzig 1854.
Langenn, Fr. A. v., Doctor Melchior von Ossa. Leipzig 1858.
Lanz II. III = Correspondenz des Kaisers Karl V. Mitgeteilt von Dr. Karl Lanz. Bd. II. III. Leipzig 1845/46.
Lanz, K., Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart. XI.) Stuttgart 1845.
L. a. P. = Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII. London.
Lanterbach, A., Tagebuch auf das Jahr 1538, hrsg. von J. K. Seidemann. Dresden 1872.
Lehfeldt-Voß, XXXIII = Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von P. Lehfeldt und G. Voß, Heft XXXIII. Jena 1907.
Lenz I—III = Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. I—III. (Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven. Bd. V. XXVIII. XLVII.) Leipzig 1880. 87. 91.
Lenz, HZ. 49 = Lenz, M., Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau. (Hist. Zeitschr. Bd. XLIX.) München und Leipzig 1883.
Lenz, Max, Die Schlacht bei Mühlberg. Gotha 1879.
Lenz, RB = Lenz, M., Der Rechenschaftsbericht Philipps des Großmütigen über den Donaufeldzug 1546 und seine Quellen. Marb. Univ. Progr. 1885.
Liliencron, R. v., Die historischen Volkslieder der Deutschen. IV. Leipzig 1869.
Lobe, Ad., Ursprung und Entwickelung der höchsten sächsischen Gerichte. Leipzig 1905.
Loesche, G., Analecta Lutherana et Melanthoniana. Gotha 1892.
Lünig, Joh. Chr., Des teutschen Reichsarchivs partis specialis continuatio II. Leipzig 1712.
Mathesius, Joh., Luthers Leben in Predigten. (Werke hrsg. von G. Loesche. Bd. III.) Prag 1898.
Maurenbrecher, W., Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Düsseldorf 1865.
Meinardus, O., Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. I 1. 2. II 1. 2. Wiesbaden 1898. 1902. (Nassau-Oranische Korrespondenzen. Bd. I. II.)
Meinardus, FDG. XXII = Meinardus, O., Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14.—18. Febr. 1539 in Frankfurt a. M. (Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXII.) Göttingen 1882.

Mejer, O., Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhnnderts. Hannover 1891.
Mencken III = Historia belli Smalcaldici in Mencken, J. B., Scriptores Rer. Germ. III. Lipsiae 1730.
Mentz, G., Die Wittenberger Artikel von 1536, hrsg. von. (Qnellenschriften zur Geschichte des Protestantismns. Heft 2.) Leipzig 1905.
Merriman, R. B., Life and Letters of Thomas Cromwell. I. II. Oxford 1902.
Meyer, A. O., Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. und Mariens. Diss. Breslau 1900.
Meyer, Chr., Die Feldhanptmannschaft Joachims II. im Türkenkriege von 1542. (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landesk. XVI. Berlin 1879.)
Meyer, FDG. XVIII = Meyer, Chr., Knrfürst Joachim II. von Brandenburg im Schmalkaldischen Kriege. (Forsch. z. Deutsch. Gesch. Göttingen 1878.)
Möllenberg, W., Die Verhandlungen im Schmalkaldischen Lager vor Giengen und Landgraf Philipps Rechenschaftsbericht. (Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. nnd Landesk. N. F. Bd. XXVIII.) Kassel 1904.
Mogen, L. G., Historia captivitatis Philippi Magnanimi (diarium Günderrodianum). Francofurti et Lipsiae 1766.
Mohs, W., Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Progr. Schwerin 1905.
Moses, Reinh., Die Religionsverhandlungen zn Hagenau nnd Worms 1540 und 1541. Jena 1889.
M. P. C. = Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, hrsg. von Erich Brandenburg. I. II. Leipzig 1900. 1904.
Müller, J. J., Des heil. Röm. Reichs Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter Kaiser Maximilians I. Regierung gestanden. II. Jena 1719.
Müller, Joh. Seb., Des chnr- und fürstlichen Hauses Sachsen Annales. Weimar 1700.
Müller, Ludw., Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege. Nördlingen 1877.
Müller, Nik., Die Besuche Philipp Melanchthons am kurfürstlich brandenburgischen Hofe 1535 und 1538. (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 2. und 3. Jahrg. 1906.)
Nik. Müller, JbBKG. IV = Müller, Nik., Zur Geschichte des Reichstags von Regensburg 1541. (Jahrbuch für Brandenbnrgische Kirchengeschichte. 4. Jahrg. 1907.)
Muffat, K. A., Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zn König Johann von Ungarn. (Qnellen nnd Erläuterungen zur Bayerischen und dentschen Geschichte. Bd. IV.) München 1857.
Mngnier, F., Faictz et guerre de l'emperenr Charles V. dans la guerre d'Allemagne (1546—47), publ. par. Paris 1902.
Muther, Theod., Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Vorträge. Erlangen 1866.
Mnther, Theod., Znr Geschichte der Rechtswissenschaft nnd der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.
Myconius, F., Historia reformationis 1517—42. Mitget. von E. S. Cyprian. Leipzig 1718.
Mylius, Constitutionum Marchicarum corpus. II, 1. Berlin und Halle.

Mylius, J. Ch., Memorabilia bibliothecae academiae Jenensis. Jenae et Weißenfels 1746.

N. B. I. II. IV. VIII. IX. X. = Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilnng 1533—1559. Bd. I. II. IV. VIII. IX. X. bearb. von W. Friedensburg. Gotha 1892. 93. 98. 99. 1907. Bd. XII. bearb. von G. Kupke. Berlin 1901.

Nebelsieck, H., Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen. (Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 2. Jahrg. 1905.)

Neudecker, Chr. G., Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. 1. 2. Nürnberg 1838.

Neudecker, Chr. G., Die handschriftliche Geschichte Ratzebergers über Lnther und seine Zeit. Jena 1850.

Neudecker, Chr. G., Urkunden aus der Reformationszeit, hrsg. von. Kassel 1836.

Neudecker, Chr. G., und Preller, L., Spalatins historischer Nachlaß und Briefe. I. Friedrichs des Weisen Leben nnd Zeitgeschichte. Jena 1851.

Ossa, Melchior v., Handelsbnch. Manuskript in der Dresdener Bibliothek.

Paetel, G., Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen. Berlin 1897.

Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebnngen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879.

P. C. II. III. = Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. II. III. bearb. von O. Winckelmann. Straßburg 1887—98.

Planitz, Gerh., Zur Einführung der Reformation in den Aemtern Rochlitz und Kriebstein. (Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. XVII.) Leipzig 1904.

Posse, O., Die Lehre von den Privaturkunden. Leipzig 1887.

Posse, O., Die Wettiner. Leipzig 1897.

Raab, C. v., Das Amt Pansa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1903.

Raab, C. v., Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrhs. und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1902.

Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I—VI. (Sämtliche Werke. Bd. I—VI. 3. Gesamtausgabe.) Leipzig 1894.

Ratzeberger siehe Nendecker.

RE = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Leipzig 1896 ff.

Redlich, O. R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. I. Bonn 1907. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XXVIII.)

Rehtmeyer, Phil. Jul., Historiae ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae. Pars III. Braunschweig 1710.

Reitzenstein, K. v., Briefwechsel des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen mit seinem Sohne Johann Wilhelm im Dezember 1546. Weimar 1858.

Ribier, Lettres et mémoires d'Estat des roys etc. 1537—59. I. II. Paris 1666.

Richter, L., Geschichte der evangelischen Kirchenverfassnng in Deutschland. Leipzig 1851.

Digitized by Google

Rieker, K., Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands. Leipzig 1893.
Riezler, S., Geschichte Baierns. Bd. IV. Gotha 1899.
Riezler, Abh. bayr. Ak. XXI = Riezler, S., Die baycrische Politik im schmalkaldischen Kriege. (Abhandlungen der histor. Kl. der bayer. Ak. d. W. XXI.) München 1898.
Rockwell, W. W., Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904.
Roeder, De colloqnio Wormatiensi. Nürnberg 1744.
Rogge, B., Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, genannt „der Großmütige". Halle a. S. 1902.
Rommel, Christoph v., Philipp der Großmütige. I—III. Gießen 1830.
Rosenberg, W., Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. Diss. Breslau. Halle a. S. 1903. (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Heft 77.)
Rosenthal, Ed., Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. Wien 1887.
Rosenthal, Ed., Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. I. Würzburg 1889.
Roth, ARG. I = Roth, F., Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538—1540. (Arch. für Reformationsgesch. I. Berlin 1904.)
Ruble, baron de, Le mariage de Jeanne d'Albret (1528—1548). Paris 1577.
Sagittarius, Caspar, Saalfeldische Historien. Hrsg. von E. Devrient. II. Saalfeld a. S. 1904.
Sammlung, neue und vollständige, der Reichsabschiede von J. J. Schmauss und H. Ch. von Senckenberg. II. Frankfurt 1747.)
Sattler, Chr. Fr., Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. III. Ulm 1771.
Schäfer, D., Geschichte von Dänemark. IV. Gotha 1893.
Schertlin von Burtenbach, Sebastian, Lebensbeschreibung. Hrsg. von O. F. A. Schönhuth. Heilbronn 1858.
Schmidt, G. L., Justus Menius, der Reformator Thüringens. I. II. Gotha 1867.
Schmidt, O. E., Kursächsische Streifzüge. Leipzig 1902.
Schneider, M., Zur Geschichte des Gymnasium illnstre in Gotha. Aus der Heimat. I. Gotha 1897/98.
Schneider, M., Das Coenobium am Gymnasium illustre zu Gotha. Gotha 1895.
Schnell, H., Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Heft 72.) Halle 1902.
Schnchardt, Chr., Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke. I—III. Leipzig 1851. 1871.
Schultes, J. A. v., Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Coburg 1818 ff.
Schwarz, J. C. E., Das erste Jahrzehnd der Universität Jena. Jena 1858.
Schweizer, P., Der Donaufeldzug von 1546. (Mitt. d. Instituts f. österreich. Gesch. XXIX. 1908.)
Seckendorf, V. L. v., Commentarius de Lutheranismo. I—III. fol. Francofurti et Lipsiae 1692.
Seeliger, G., Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Innsbruck 1885.

Digitized by Google

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. I, 1. Leipzig 1892.

Seidemann, Joh. K., Beiträge zur Reformationsgeschichte. Heft I. II. Dresden 1846. 1848.

Seidemann, Joh. K., Dr. Jacob Schenk. Leipzig 1875.

Senckenbergische Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. I—IV. Frankfurt a. M. 1751.

Singer, Paul, Beziehungen des schmalkaldischen Bundes zu England im Jahre 1539. Greifsw. Diss. 1901.

Sleidanus, Joh., De statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare commentarii ed. Boehme-am Ende. II. III. Frankfurt 1786.

Spalatin, G., Annales reformationis ans Licht gestellet von E. S. Cyprian. Leipzig 1718.

Spalatin ap. Menck. = Spalatin. Annales und Vitae aliquot electorum in J. B. Menckenii Scriptores Rerum Germanicarum. II. Lipsiae 1728.

Springer, Jar., Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 und 1545. Leipzig. Diss. 1882.

Stern, Alfr., Heinrich VIII. von England und der Schmalkaldische Bund 1540. (Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. X.) Göttingen 1870.

Stintzing, R., Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft. Bd. I. (Gesch. der Wissensch. in Deutschland. XVIII.) München und Leipzig 1880.

Stölzel, Ad., Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in dentschen Territorien. I. Stuttgart 1872.

St. P. = State Papers, pnblished under the authority of her Majestys commission. vol. VII. 1849.

Strobel, G. Th., Beiträge zur Literatur besonders des sechszehnten Jahrhunderts. I. Nürnberg und Altorf 1784.

Strype, John, Ecclesiastical memorials. VI. 1822.

Stumpf, A.S., Baierns politische Geschichte. I. München 1816. Mit Urkundenbuch.

Todd, H. J., The life of Arch. Cranmer. London 1831.

Traut, Herm., Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Gummersbach 1892.

Trefftz, J., Kursachsen und Frankreich 1552—57. Diss. Leipzig 1891.

Tschackert, P., Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. II. III. (Publicationen a. d. K. Preuß. Staatsarchiven. 44. 45.) Leipzig 1890.

Varrentrapp, C., Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. I. II. Leipzig 1878.

Ven. Dep. I. II = Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. I. II. (bearb. v. G. Turba.) Wien 1889/92.

Vetter, Paul, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889.

Vetter, NASG. XIV. = Vetter, P., Eine kursächsische Gesandtschaft nach Frankreich im Jahre 1540. (Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XIV.) 1893.

Vetter, ZKG. XIII. = Vetter, P., Witzels Flucht aus dem Albertinischen Sachsen. (Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd XIII. Gotha 1892.)

Viglius van Zwichem, Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges. Hrsg. v. A. v. Druffel. München 1877.

Virck, ZKG. XII = Virck, H., Lübeck im Jahre 1536. (Zeitschr. f. Kirchengesch. XII. Gotha 1890.)

Virck, ZKG. XIII = Virck, H., Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom 4. Juni 1536. (Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII. Gotha 1892.)

Vogel, H., Die Reichsstadt Augsburg im schmalkaldischen Kriege. I. Augsburg 1880.

Vogt, 38 = Vogt, O., Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. (Baltische Studien. Jahrg. 38. Stettin 1888.)

Voigt, G., Moritz von Sachsen, 1541—47. Leipzig 1876.

Voigt, ASG. XI = Voigt, G., Die Belagerung Leipzigs 1547. (Arch. f. d. Sächs. Gesch. Bd. XI.) Leipzig 1873.

Voigt, Joh., Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I. II. Berlin 1852.

Wagner, E., Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1546—48. (Württembergische Vierteljahrsh. IX.) Stuttgart 1886.

Waitz, G., Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. I—III. Berlin 1855/56.

Walch XVI—XVII = D. Martin Luthers sämtliche Schriften. Hrsg. v. Joh. G. Walch. Teil XVI. XVII. Halle 1745.

Weichselfelder, Joh. Mich., Leben . . . Johann Friedrichs des Großmütigen. Frankfurt a. M. 1754.

Weiße, Chr. E., Geschichte der churSächsischen Staaten. III. Leipzig 1805.

Weiße II = Weiße, Chr. E., Lehrbuch des Kön. Sächs. Staatsrechts. Bd. II. Leipzig 1827.

Weissenborn, H., Philipp Melanchthons Briefwechsel über Gründung der Universität Jena. Jena 1848.

Wenck, Kapitulation = Wenck, W., Die Wittenberger Kapitulation von 1547. (Historische Zeitschr. Bd. XX.) München 1868.

Wenck, W., Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation. (Arch. f. d. Sächs. Gesch. Bd. VIII.) Leipzig 1870.

Wenck, FDG. XII = Wenck, W., Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552. Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. XII. 1872.)

Wenck, ASG. N. F. III. = Wenck, W., Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach beim Antritte der Regierung. (Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. Bd. III.) Leipzig 1877.

Wette, de, Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. IV. V. Berlin 1828. VI. Bearb. von J. K. Seidemann. Berlin 1856.

Wille, J., Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526—35. Tübingen 1882.

Wille, ZKG. VII = Wille, Zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534. (Zeitschr. f. Kirchengesch. VII. 1885.)

Winckelmann, O., Der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

Winckelmann, Jahrbuch = Winckelmann, O., Der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543. (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. IX. 1897.)

Winckelmann, ZKG. XI = Winckelmann, O., Ueber die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534—1535) für die deutschen Protestanten. (Zeitschr. f. Kirchengesch. XI. 1890.)

WM. = Wurzener Manuskript. Siehe Teil II, S. 482, Anm. 3.

Wolf, G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. I. Berlin 1899.

Wurm, C. F., Die politischen Beziehungen Heinrichs VIII. zu Marcus Meier und Jürgen Wullenwever. Progr. Hambnrg 1852.

ZGO. = Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins.

ZKG. = Zeitschr. f. Kirchengesch.

ZVThGA. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Sonstige Abkürzungen.

Alle mit Loc. beginnenden Zitate entstammen dem Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden, alle mit Reg. beginnenden dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar. Mit P. A. bezeichne ich das politische Archiv des Landgrafen Philipp in Marburg. Ich zitiere nach Nummern, soweit Küchs Publikation reicht, sonst nach den gegenwärtigen Aktenaufschriften.

Vergl. im übrigen Teil I, S. XII.

Einleitung.

Wenn man einer Persönlichkeit wie Johann Friedrich dem Großmütigen gerecht werden will, muß man sich vor allem davor hüten, mit rein politischen Maßstäben an ihn heranzntreten. Man darf nie vergessen, daß für ihn alle solche „zeitlichen“ Sachen erst an zweiter Stelle standen, daß als das Wesentlichste ihm stets die Uebereinstimmnng seiner Handlnngen mit den Forderungen seines Gewissens erschien, und daß dieses seine Richtlinien entnahm aus dem Evangelium und ans den Glaubenssätzen des Luthertums, wie sie in der Augsbnrgischen Konfession niedergelegt waren. Hier nnd da kamen daneben auch die weltlichen Rechte und gewisse sittliche Grundanschanungen richtunggebend in Betracht. Ein Paktieren aber gab es für den Knrfürsten nicht. Weder eigenes Leiden noch ein der Sache des Protestantismns drohender Nachteil konnte ihn bestimmen, auch nur einen Schritt von dem abzuweichen, was sein Gewissen ihm vorschrieb. Hierin lag seine Stärke sowohl wie seine Schwäche. In der Gefangenschaftszeit waren weder Drohungen noch Versprechnngen imstande, ihn zur Unterwerfung unter das Konzil oder zur Annahme des Interims zu veranlassen. Aber auch alle Schäden, die die Doppelehenangelegenheit des Landgrafen dem schmalkaldischen Bunde nnd dem Protestantismus zuzufügen drohte, vermochten Johann Friedrich nicht zn bestimmen, für die Verteidigung einer Sache einzutreten, die er für nngesetzlich hielt. Gerade bei dieser Gelegenheit zeigte er, daß durchaus nicht nur die Bibel oder die Lehre Luthers das für ihn Maßgebende war. Rechtsüberzengungen, die er sich gebildet hatte, Verträge, die er geschlossen hatte, galten ihm anch als eine unverletzliche Norm. Anch dadurch wurde seine Politik zuweilen in verhängnisvoller Weise beeinflußt.

Es ist bekannt, wie schwer es den kursächsischen Politikern geworden ist, sich zum Widerstande gegen den Kaiser zu entschließen, gegen den traditionellen Gehorsam gegen das Oberhaupt des Reiches zu verstoßen. Auch das hing mit dieser Gewissenhaftigkeit und Vertragstreue zusammen, und wir werden Gelegenheit haben, zu beobachten, wie groß auch bei Johann Friedrich das Verlangen war, auf gutem Fuße mit dem Kaiser und überhaupt mit den Habsburgern zu stehen. Man würde aber doch irren, wenn man dieses Treuverhältnis des deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser, des Lehnsmannes zum Lehnsherrn etwa als die Quintessenz der staatsrechtlichen Anschauungen Johann Friedrichs betrachten würde. Höher ging ihm doch wohl noch die „Libertät" der deutschen Fürsten, die Aufrechterhaltung der Sonderstellung, die sie dem Kaiser gegenüber einnahmen, der Wunsch, dem Reich seinen Charakter als Wahlreich zu wahren, seine Verwandlung in eine Erbmonarchie zu verhüten. Schon als Kurprinz war er bei der Wahl Ferdinands I. mit der Neigung der Habsburger, sich über die Reichsverfassung hinwegzusetzen, zusammengestoßen. Er ist in den nächsten Jahren dann zwar eifrig bemüht gewesen, durch Verträge mit Ferdinand und durch Ergänzung der Lücken in der goldnen Bulle diesen Gegensatz zu beseitigen. Gerade die Erfahrungen, die er bei diesen Bemühungen machte, belehrten ihn aber immer wieder über die absolutistischen Neigungen des Hauses Oesterreich, und er hat dann oft seine abweichenden Ansichten über die Reichsverfassung in scharfer Weise zum Ausdruck gebracht und die Verteidigung der Freiheiten des Reichs als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet. Er sah sie z. B. nach einer Darlegung von 1538 bedroht durch die Vorgänge bei der Wahl Ferdinands, durch die Hindernisse, die der Kaiser und der König einer Vermittelung deutscher Fürsten zwischen ihnen und den Königen von Ungarn und Frankreich in den Weg legten, durch die wiederholten Versuche der Habsburger, einzelne Fürsten und Stände zur Hilfe gegen Frankreich und gegen die Türken zu veranlassen ohne vorherige Reichstagsbewilligung, und durch das Umsichgreifen des Hauses Burgund am Niederrhein und in Westfalen[1]). Johann Friedrich scheute sich nicht, diesen Gefahren

1) Nach der Spezialinstruktion der sächsischen Gesandten an Frankreich 1538 ca. April 15, Reg. H. p. 163, No. 77.

gegenüber auch mit auswärtigen Mächten in Verbindung zu treten. Ein näher liegendes Mittel war aber doch der Zusammenschluß der deutschen Fürsten. Er war zwar durch den religiösen Gegensatz erschwert, aber Verhandlungen deswegen etwa zwischen den Führern des schmalkaldischen Bundes und Bayern ziehen sich doch durch viele Jahre hin, die Verteidigung der Freiheiten des Reichs wird dabei auch stets in den Vordergrund gestellt. Aus dem Jahre 1546 ist uns ferner ein interessanter eigenhändiger Entwurf des Kurfürsten für eine Reform der Kurfürsteneinung erhalten. Auch hier finden wir Gedanken wie den, daß die goldne Bulle anfrecht erhalten werden müsse, daß man das Erblichwerden der deutschen Krone dadurch verhindern müsse, daß man nie den Sohn eines Kaisers wähle, daß deutsche Abkunft Bedingung für die Wahl sein müsse u. dgl. m.[1]). Man wird, wenn man die Gesamtheit der Aeußerungen Johann Friedrichs auf diesem Gebiet überblickt, zu dem Resultat kommen, daß diese Fragen der deutschen Verfassung ihm kaum weniger wichtig erschienen, als die Angelegenheiten des Glaubens. Noch im Dezember 1546 wollte er lieber auf sein Land verzichten, als sich durch Verletzung seines Kurfürsteneides und Mitwirkung bei der Erblichmachnng des Reichs den Frieden vom Kaiser erkaufen[2]).

Eine ebenso große Hartnäckigkeit wie bei der Verteidigung seiner religiösen Ueberzeugungen und bei dem Schutze der Freiheiten der deutschen Nation hat nun aber der Knrfürst auch gezeigt, wenn irgend eins seiner wirklichen oder vermeintlichen fürstlichen Rechte durch seine Standesgenossen oder andere Stände verletzt wurde. Hier war es der Gedanke der Landesherrlichkeit, den er den noch widerstrebenden Gewalten gegenüber, häufig im Wettbewerb mit Nachbarn, die gleiche Ziele verfolgten, zur Geltung zu bringen suchte. Ein großer Teil der nachbarlichen Differenzen, in die er verwickelt wurde, wurde dadurch hervorgerufen, daß er sich als Landesherrn der Bischöfe, Grafen, Herren und Städte betrachtete, die innerhalb seines Territoriums und unter seinem Schntze gesessen waren.

Aus diesen drei Motiven: seinen religiösen Ueberzeugungen, seinen Anschauungen von der Reichsverfassung und seinen landes-

1) Reg. E. p. 59a, No. 123a.
2) An Ldgf. Dez. 4, Reg. J. p. 662, Aa No. 4, Konz.

herrlichen Ansprüchen wird man die politische Haltung Johann Friedrichs fast durchweg erklären können. Man wird daneben nur noch berücksichtigen müssen, daß seine Politik häufig eine gewisse Schroffheit erhielt durch seine an Eigensinn grenzende Hartnäckigkeit, die ihn zwar zu der bewundernswerten Ansdauer der Gefangenschaftszeit befähigte, die ihn aber auch zuweilen veranlaßte, mit kleinlicher Pedanterie an dem, was er für sein Recht hielt, festzuhalten, ohne Rücksicht darauf, ob das, was er dadurch gewann, im Verhältnis stand zu den Feindschaften, die er sich dadurch erweckte. Wir werden zu beobachten haben, wie besonders sein Verhältnis zu den Albertinern, aber anch zu anderen Nachbarfürsten, z. B. dem Kurfürsten von Mainz, durch diesen seinen Starrsinn beeinflußt wnrde und wie dadurch Gegensätze erzeugt wnrden, die von verhängnisvollster Einwirkung auf sein Geschick waren, denn nur allzu gut verstand es ja der Kaiser, sie auszunntzen. Es wäre besser gewesen, wenn der Kurfürst durch das Verhältnis zu diesem nnd überhaupt zn den Habsburgern seine Politik noch mehr, als es der Fall war, hätte beeinflussen lassen. In hohem Grade hat er es getan, und es wird trotz der anßerordentlich großen Mannigfaltigkeit der politischen Beziehungen, in denen Johann Friedrich gestanden hat, doch im wesentlichen die Abwandlung seines Verhältnisses zn den Habsburgern sein, die auch nns die Gliederung unseres Stoffes geben wird.

Kapitel I.

Bund und Reich: Die Jahre des Vertrauens 1532—1536.

Der Regierungsantritt Johann Friedrichs des Großmütigen fällt zusammen mit einer gewissen Ruhepanse in der Entwickelung des Protestantismus, die gegeben war durch den Nürnberger Anstand. Dieser sicherte den sämtlichen Reichsständen Frieden bis zum Konzil oder bis zum nächsten Reichstag und gewährte außerdem im geheimen den jetzt im schmalkaldischen Bunde Vereinigten Snspension der Kammergerichtsprozesse in Religionssachen, allerdings mit der Verpflichtung, in jedem einzelnen Falle darnm nachznsnchen. Johann Friedrich hatte, wie wir sahen [1]), an dem Zustandekommen dieses Anstandes einen starken Anteil gehabt, nnd er stimmte mit seinem Vater und den Wittenberger Theologen durchans darin überein, daß man mit dem Erreichten zufrieden sein könne, da es mit dem Gewissen und dem Landfrieden im Einklang stände [2]). Offenbar empfand man am sächsischen Hofe das Bewußtsein des Friedens mit dem Kaiser so angenehm, daß man gern weitergehende Wünsche zurücktreten ließ. Anderer Ansicht war Landgraf Philipp von Hessen. Nur schwer entschloß er sich, nachträglich seine Zustimmung zu dem in Nürnberg Verabredeten zu geben, da der Friede ihm wegen seiner unsicheren Dauer nnd wegen der Beschränkung auf die bisherigen Anhänger der nenen Lehre geradezn gegen das Gewissen ging [3]). Indem er nnn aber diesen Standpnnkt den Sachsen etwas deutlich klar machte und Abweichnngen davon als nnchristlich nnd unbillig und als einen

1) Vergl. Teil I, S. 48 ff. 84 ff.

2) An Ldgf. 1532 Juli 29, Sept. 11, Reg. H. p. 70, No. 19, Kop.

3) Ldgf. an Kf. 1532 Aug. 30, ebenda Kop. Ldgf. an Kf. Johann 1532 Mai 31. Rommel III, 46. 49.

Bruch der gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen bezeichnete, erregte er den größten Unwillen der selbstgerechten Ernestiner und gab Anlaß zu der schon erwähnten [1]) gereizten Korrespondenz, die bis zum August so scharfe Formen angenommen hatte, daß Johann Friedrich es für ratsam hielt, sie gleich nach seinem Regierungsantritt abzubrechen. Es entsprach ganz seiner etwas formalistischen Denkweise, wenn er jetzt vorschlug, durch eine Zusammenschickung von je vier Räten beider Parteien einen Vergleich herbeizuführen und dies Verfahren gleich zu einer ständigen Einrichtung für künftige ähnliche Vorkommnisse zu machen [2]), er war sich also offenbar darüber klar, daß Konflikte zwischen ihm und dem hessischen Vetter bei der Verschiedenheit ihrer Charaktere unvermeidlich seien. Dem Landgrafen erschien die Verhandlung zwar eigentlich unnötig, da der Streit durch den Abschluß des Friedens schon erledigt sei [3]). Da er aber gleichzeitig die Richtigkeit seines Verhaltens stark betonte, wäre doch vielleicht ohne eine Erörterung und Entscheidung der Rechtslage beim Kurfürsten ein Stachel zurückgeblieben, denn ihm kam in solchen Fällen ja immer sehr viel darauf an, festzustellen, wer angefangen habe. Auch er hielt in der trotz des in Aussicht stehenden Vertrages in etwas gemäßigterer Form fortgesetzten Korrespondenz durchaus an seinem Standpunkt fest, daß der Abschluß des Friedens notwendig gewesen sei, daß der Landgraf ihn ohne genügenden Grund verkleinere und Gott Wege genug habe, ihn zu verlängern [4]). Auch diese spätere Korrespondenz hat hie und da noch zu kleinen Reibungen geführt, im wesentlichen überließ man die Frage nun der Entscheidung der Räte.

Ihre Zusammenkunft hat erst zwischen dem 15. und 21. Dezember in Mühlhausen stattgefunden [5]). Ueber den Gang ihrer Verhandlungen ist uns nichts Näheres bekannt, auch hüteten sie sich, den Streit zu Gunsten des einen oder des anderen Fürsten zu

1) Teil I, S. 92.

2) An Ldgf. 1532 Aug. 24, Reg. H. p. 70, No. 19, Kop.

3) Ldgf. an Kf. Aug. 30, ebenda, Kop.

4) An Ldgf. Sept. 11, ebenda, Kop.

5) Von kursächsischer Seite waren Albrecht von Mansfeld, Wolf von Weißenbach, Nickel vom Ende und Hans von Dolzig anwesend, von hessischer Ludwig von Boyneburg, Adolf Rau, Hermann v. d. Malsburg und Friedrich Trott. Das Wort für den Kf. führten Hans von Minckwitz und Ewald von Brandenstein, für den Landgrafen Siegmund von Boyneburg und Werner von Waldenstein.

entscheiden. Es war gewissermaßen eine Verurteilung des Benehmens beider, wenn in dem Schiedsspruch vom 21. Dezember[1]) bestimmt wurde, daß sämtliche gewechselten Schriften an die acht Räte ausgeliefert werden nnd als vernichtet gelten sollten[2]). Wichtiger war die Bestimmung, daß im Falle künftiger Mißverständnisse die beiden Fürsten persönliche Erörterungen vermeiden und nur dnrch die Räte ihre Meinungen austauschen sollten.

Die Versammelten hatten die richtige Erkenntnis, daß es vor allem auch darauf ankommen werde, Differenzen ihrer Herren in Angelegenheiten des schmalkaldischen Bundes zu verhüten. Sie rieten deshalb in einem Gutachten vom 19. Dezember[3]), daß niemandem erlanbt sein solle, andere Bundesmitglieder auf seine Seite zu ziehen, sondern daß man es ganz auf die Mehrheitsbeschlüsse der Bundestage ankommen lassen solle; sie empfahlen ferner, daß anch die beiden Fürsten ihre Vertreter bei den Bundesverhandlungen nicht mit gemessenen Befehlen ausstatten, sondern ihnen Vollmacht geben sollten, sich auch ohne neue Weisungen der Mehrheit anzuschließen. Wir hören nichts davon, daß diese Vorschläge zur Ansführung gekommen seien. —

Nicht erledigt war durch den Nürnberger Vertrag die Frage der Anerkennung der Wahl Ferdinands zum römischen König, ja man hatte sie bei den Friedensverhandlungen ausdrücklich von der Religionssache getrennt. Es konnte daher auch bezweifelt werden, ob auch die Wahlgegner auf Frieden zu rechnen hätten; der sächsische Kurfürst war geneigt, da nun doch dem Frieden zn vertrauen, während die Herzöge von Bayern die Lage schon Ende August sehr bedenklich ansahen und Johann Friedrich teils direkt, teils durch den Landgrafen zu Verteidigungsmaßregeln, ja eventuell zu einem offensiven Vorgehen gegen Ferdinand zu bestimmen suchten[4]). Man dachte wohl daran, gerade frei gewordene dänische Knechte zu diesem Zwecke zn verwenden[5]). Johann Friedrich

1) Kop. in Reg. H. p. 70, No. 19.

2) Sowohl in Weimar wie in Marburg sind nur Kopien des Briefwechsels vorhanden. Vergl. auch Seckendorf, III, S. 22 f.

3) Kopie in Reg. H. p. 70, No. 19.

4) Korrespondenz zwischen dem Ldgf., den Hzen. von Bayern und Eck in P. A. Bayern 1532. Wille, S. 89.

5) Ldgf. an Eck Sept. 1, P. A. a. a. O. Muffat, S. 247 ff. Kg. Friedrich von Dänemark hatte die Knechte den Verbündeten schon im Sommer angeboten. Reg. C. No. 811.

blieb diesen Plänen gegenüber sehr zurückhaltend und besonnen, hatte jedoch nichts dagegen, daß man diplomatische Schritte täte, um sich Klarheit über die Lage zu verschaffen, und daß man den Wahlbund weiter auszubauen suche. Er selbst ratifizierte schon im August den Vertrag von Scheiern [1]) und war auch ganz damit einverstanden, daß man Anfang 1533 außer Frankreich auch England heranzuziehen sich bemühe [2]). Es entsprach ferner seinen Wünschen, daß man jetzt eine seit langem geplante Protestationsschrift gegen die Wahl Ferdinands ergehen ließe auf Grund eines Ratschlags der sächsischen Gelehrten, und als dann ein neues Mandat des Kaisers eintraf [3]), in dem zum Gehorsam gegen den König aufgefordert wurde, schien ihm eine Schrift oder eine Gesandtschaft an den Kaiser empfehlenswert [4]). Stets aber wandte er sich gegen jedes gewaltsame Vorgehen oder gar die Einsetzung eines anderen Königs, da man dann ja selbst die Ungesetzlichkeiten begehen würde, wegen deren man die Wahl Ferdinands angefochten habe.

Um über alle diese streitigen Fragen zu beraten, war schon für den November 1532 eine Versammlung der Wahlgegner in Nürnberg geplant gewesen, erst im Februar 1533 hat sie in der Form einer Zusammenschickung der Räte in Koburg stattgefunden. Der Kurfürst und der Landgraf hatten sich vorher auf einer Zusammenkunft in Weimar über die einzuschlagende Politik geeinigt, wobei Philipp seine mehr mit den bayrischen übereinstimmenden energischeren Wünsche hinter den friedlicheren Ansichten des Sachsen zurücktreten ließ [5]). Infolgedessen hatte der bayrische Gesandte Weissenfelder in Koburg mit seinem Vorschlag einer Koalition für einen nach der Abreise des Kaisers nach Spanien vorzunehmenden

1) An Ldgf. 1532 Aug. 29, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1532, Or.

2) Bedenken an Ldgf. 1533 Febr. 19, ebenda 1533. Kf. empfahl jedoch, mit den Verhandlungen mit England noch zu warten, bis man des französischen Geldes gewiß sei. Nach Brief an Ldgf. vom 2. März wünschte er auch über die Haltung Bayerns erst noch klarer zu sehen. Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . . 1532—34".

3) Ein anderes war schon vor fast 2 Jahren ergangen.

4) Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . 1532—34".

5) In seiner ersten Instruktion für Koburg vom 9. Januar 1533 erklärte sich Philipp für gewaltsamen Angriff, wenn Bayern und Ulrich von Württemberg vorher vertragen wären. P. A. No. 313. Anders dann Ldgf. an Feige 1533 Jan. 26, P. A. No. 312, Konz.

Angriff gegen Ferdinand keinen Erfolg[1]). Andererseits vermochte man aber auch weder für den sächsischen „Ratschlag“[2]) noch für die Schrift an den Kaiser die sofortige Zustimmung Bayerns zu gewinnen, ja auch den Vorschlag, daß zur Erledigung aller dieser Fragen am Sonntag Misericordias domini (April 27) eine persönliche Zusammenkunft der beteiligten Fürsten in Nürnberg, Schwabach oder Bamberg stattfinden solle, konnte Weissenfelder nur ad referendum nehmen und Antwort bis Oculi (März 16) versprechen. Nur in dem Gedanken, England, Dänemark und den Herzog von Geldern für den Bund zu gewinnen, war man einig[3]).

Die Koburger Verhandlungen hatten also nur dazu gedient, die Gegensätze unter den Verbündeten klar zutage treten zu lassen. Sie lagen nicht nur darin, daß Bayern kriegerischer gesinnt war als Sachsen, fast störender war, daß der bayrische Gesandte bei den Detailfragen, z. B. bei der Schrift an den Kaiser und der Fürstenzusammenkunft, die größten Schwierigkeiten machte[4]). Dadurch wurde das beim Kurfürsten gegen die Herzöge bestehende Mißtrauen noch gesteigert[5]). Hörte er doch auch beständig von ihren direkten Verhandlungen mit dem Kaiser[6]). Was Weissenfelder und auch Herzog Wilhelm selbst[7]) zur Verteidigung dieser Beziehungen vorbrachten, genügte ihm nicht, und heute wissen wir, daß sein Mißtrauen sehr wohl begründet war. Allerdings fanden ja auch zwischen ihm und dem Kaiser direkte Verhandlungen statt, diese hatten aber mit der Wahlsache nichts zu tun, der Kurfürst wies vielmehr den Gedanken, etwa die Belehnung vom Kaiser durch Anerkennung Ferdinands zu erlangen, stets entschieden zurück[8]).

1) Vergl. über die bayrischen Pläne Wille, S. 92 f. 260—263. Riezler, IV, S. 260 f.

2) Er war das Werk Brücks.

3) Stumpf, § 26, S. 116—120, Beilage VII, S. 34—40. Abschied des Koburger Tages vom 8. Febr., Loc. 10672 a. a. O., ebenda ein eigenhändiger Bericht Brücks über den Koburger Tag.

4) Feige an Ldgf. Febr. 9, P. A. No. 312.

5) Vergl. etwa Wille, S. 93, und Bedenken an Ldgf. Febr. 19, P. A., Sachsen, Ernest. Linie, 1533.

6) Seine Gesandten beim Kaiser, Planitz und Pappenheim, berichteten ihm darüber auf Grund der eigenen Aussagen des bayr. Vertreters Pfirt (1533, Jan. 11. 13. 18. 20./21 Reg. D. No. 420, Or.).

7) Hz. Wilhelm an Kf., 1533 Febr. 24, Loc. 10672 „Handlung und Abschied . . . 1532—34“, Or. Wille, S. 94 Anm.

8) An Ldgf. März 20, P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1533, Or.

Wie korrekt er verfuhr, zeigte auch die Art, wie er einen Vermittlungsversuch der Grafen von Nassau und Neuenahr aufnahm, der seit dem Oktober 1532 im Gange war[1]). Wohl glaubte er ihre Vorschläge nicht abweisen zu dürfen, sandte sogar Hans von Dolzig wenigstens zu kurzem Aufenthalte nach Dillenburg[2]), aber er betonte stets, daß er nicht ohne seine Verbündeten abschließen dürfe, erhielt den Landgrafen auf dem Laufenden[3]) und betrachtete auch eine für den 30. März geplante Zusammenkunft mit Graf Heinrich von Nassau in Frankfurt nur als eine Vorbereitung der erst in Nürnberg zu fassenden endgültigen Beschlüsse[4]).

Schließlich hat die Aktion der Grafen, da aus der Frankfurter Zusammenkunft nichts wurde[5]), nur die Wirkung gehabt, daß Graf Heinrich unter die Kommissare aufgenommen wurde, die die Verbündeten dem Kaiser für die weiteren Verhandlungen vorschlugen. Die Bitte um die Ernennung solcher Kommissare gehörte mit zu den Beschlüssen der Nürnberger Zusammenkunft.

Johann Friedrich hatte schon seit langem eine persönliche Besprechung der Wahlgegner gewünscht, damit man sich darüber einige, was man eigentlich wolle[6]), und damit man vor allem auch über die Haltung Bayerns Klarheit gewinne[7]). Nach längeren Korrespondenzen[8]) war die Zusammenkunft auf den 30. März und nach Nürnberg angesetzt worden, und dort hat man dann auch in den ersten Tagen des April getagt. Die früheren Gegensätze traten auch jetzt wieder hervor. Auf sächsischer Seite bestand noch das alte Mißtrauen gegen Bayern wegen seiner Sonder-

---

1) Cornelius, X, S. 151—153.

2) Meinardus, I, 2, S. 306 f.

3) Wille, S. 95, und an Ldgf. Febr. 19, P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1533.

4) Meinardus, S. 310 f. Stumpf, S. 127 f.

5) Gf. Heinrich war die Vorbereitungszeit zu kurz (Meinardus, S. 312 f.), aber auch der Kf. mußte den Tag abschreiben, weil die Hze. von Bayern Verschiebung des Nürnberger Tages auf den 30. März veranlaßten. (Die Hze. an Kf. März 16, Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg", Kopie. Kf. an Gf. Wilhelm von Nassau März 20, Wiesb. Arch. R. 461, Or.)

6) „worauf wir endlich gedenken zu stehn und zu verharren", an Ldgf. 1532 Dez. 8, P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1532, Or.

7) Bedenken für den Ldgf. vor Jan. 27. Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . 1532—34".

8) Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg . . . 1532—33". Stumpf, S. 127 f.

verhandlungen mit dem Kaiser sowohl wie mit Frankreich und wenigstens bei Brück, der in diesen Dingen die Seele der sächsischen Politik war, auch gegen den „lavierenden" Landgrafen. Andererseits hielten die Bayern aber anch an ihrem Standpunkt fest, daß man einem Angriff des Kaisers zuvorkommen müsse und den König „anf den Bauch treten, dieweil er noch läge". Sachsen dagegen war jedem kriegerischen Vorgehen nach wie vor abhold, wünschte, nur an dem bisherigen Widerstand gegen Ferdinand, eventuell im Bunde mit Frankreich nnd England, festznhalten, war aber jetzt auch nicht ganz abgeneigt, die Hand zu Verhandlnngen zu bieten. Es empfahl als Grundlage dafür früher in Schweinfurt vorgelegte Artikel, die auf eine Neuwahl des Königs und Beiordnung eines Regimentes hinausliefen [1]).

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten ist schließlich in Nürnberg doch eine gewisse Einigung erzielt worden: die „Verfassung zur Gegenwehr" kam zum Abschlnß [2]), mit Frankreich wurde ein nener Vertrag über die Auszahlung der 100000 Sonnenkronen geschlossen [3]), wegen der Mandate beschloß man eine Gesandtschaft an den Kaiser. Sie sollte ihm die Gründe für die Protestation gegen die Wahl noch einmal ausführlich auseinandersetzen, sein Verhalten aus seiner Unkenntnis der Gesetze erklären und ihn endlich um Ernennung von Kommissaren bitten, vor denen die beteiligten Fürsten ihre Sache führen könnten [4]). Man war aber schon darauf gefaßt, daß die Gesandten den Kaiser nicht mehr in Italien treffen würden nnd setzte daher gleich einen Brief anf, der den Inhalt ihrer Instruktion wiederholte nnd dem Kaiser dann nach Spanien nachgeschickt werden sollte [5]). Tatsächlich kamen die Gesandten nur bis Konstanz und erfuhren dort von der Abreise Karls. Anfang Mai ist dann der bayrische

1) Die auf Brück zurückgehenden kursächsischen Artikel und Aufzeichnungen über die Verhandlungen in Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg . . . 1532/33".

2) Stumpf, Beilagen, VIII, S. 40—44.

3) Ebenda, Beilagen, IX, S. 45 f.

4) Instruktion vom 5. April in Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg . . . 1532/33". Gesandt wurden für Sachsen Dr. Phil. Rosenecker, für Bayern Konrad Fuchs von Ebenhofen, für Hessen Jakob v. Taubenheim. Kredenz vom 6. April, ebenda, Reinentw.

5) Konzept des Briefes vom 5. April, ebenda. Er wurde später auf den 28. April datiert. Stumpf, S. 138 f.

Gesandte Fuchs allein mit dem Brief dem Kaiser nachgereist[1]). — Nichts entnehmen läßt sich aus den vorhandenen Akten darüber, ob es in Nürnberg zu irgend welchen Beschlüssen über die Hineinziehung Englands in den Wahlbund kam, und ob sich der Kurfürst über die Stellung der bayrischen Herzöge völlig genügende Klarheit verschaffte. Im ganzen hatte offenbar seine gemäßigtere Richtung gesiegt, man blieb beisammen, stellte aber weitergehende Pläne zurück. —

Johann Friedrich wird zu einem aggressiven Vorgehen gegen die Habsburger wegen der Wahlfrage um so weniger geneigt gewesen sein, als er ja in verschiedenen anderen Angelegenheiten in Beziehungen zu ihnen stand und zum Teil auf ihr Wohlwollen angewiesen war. Der Nürnberger Religionsfriede war ja in erster Linie der Türkengefahr zu danken gewesen, und der Kurprinz hatte bei den Verhandlungen, wie wir sahen[2]), eine etwas undiplomatische Bereitwilligkeit zur Türkenhilfe gezeigt. Diese ist dann in den nächsten Monaten auch geleistet worden, doch kam es zu keinen größeren Aktionen, da die Feinde sich schnell zurückzogen und weder der Kaiser noch die Reichsstände Lust hatten, den Krieg zugunsten Ferdinands nach Ungarn hinein fortzusetzen. Auch Sachsen war entschieden gegen eine Bekriegung König Johanns. Infolge dieses schnellen Abbruchs des Feldzugs ist dann aber auch über die Leistungen der von Ernst von Gleichen, Bernhard von Mila und Joachim von Pappenheim geführten sächsischen Truppen nichts weiter zu bemerken[3]).

Hatte in der Frage der Abwehr der Türken der Kurfürst gewissermaßen gleiche Interessen mit den Habsburgern zu vertreten, so konnte er dagegen nur, wenn er gut mit ihnen stand, darauf rechnen, daß der Kaiser ihm nach seinem Regierungsantritt die Lehen und Regalien erteilte, daß er ihm seinen Jülichschen Heiratsvertrag endlich bestätigte u. dgl. m. Um die Erfüllung dieser Wünsche des Kurfürsten zu bitten, war die Hauptaufgabe von

1) Reg. D. No. 420. Kf. an Gf. Neuenahr Juli 3. Instruktion für Fuchs vom 6. Mai. Stumpf, S. 138f.

2) Teil I, S. 90f.

3) Akten über den Krieg in Reg. B. No. 1609—1613. Brief Pappenheims vom 1. Okt. 1532 in Reg. H. p. 75, No. 24, Bl. 42—44. Vergl. Seckendorf, III, S. 31. Winckelmann, S. 255 und Anm. 524. Muffat, S. 245 bis 250.

Hans v. d. Planitz und Joachim von Pappenheim, die im Oktober 1532 an den Kaiser geschickt wurden. Sie sollten außerdem um die Bezahlung der Schulden der Habsburger an Kursachsen und um Bestätigung des Marktes zu Gotha nachsuchen, auch naumburgische Angelegenheiten erörtern[1]). Erst im Februar 1533 gelang es den Gesandten, eine Antwort von Karl V. zu bekommen. Sie ging über die Schuldfrage mit nichtssagenden Redensarten hinweg, eine Antwort über die Bestätigung des Heiratsvertrages lehnte der Kaiser ab, weil er seinen Inhalt nicht kenne, die Erteilung der Lehen und die Konfirmation des Gothaer Jahrmarktes knüpfte er an die Bedingung, daß der Kurfürst die Wahl Ferdinands anerkenne und sich binnen 6—8 Wochen darüber erkläre[2]). Der gewissenhafte Wettiner wies natürlich den Gedanken, Dinge, die so gar nichts miteinander zu tun hätten, zu verquicken, mit Entrüstung zurück, verzichtete einstweilen auf die Belehnung und bat den Kaiser in einem Brief, den er am 6. April den Gesandten der Wahlgegner mitgab, ihm für den Empfang der Lehn einen mehrjährigen Indult zu erteilen und dann jemand im Reiche mit der Erteilung der Lehn zu beauftragen[3]). —

Außer mit den persönlichen Angelegenheiten des Kurfürsten hing die Sendung von Planitz und Pappenheim zusammen mit der Ausführung des Nürnberger Friedens und der Sistierung der Kammergerichtsprozesse. Wenn man über den Wert des in Nürnberg Erreichten vielleicht verschiedener Meinung sein konnte, alles kam darauf an, daß der Vertrag auch ausgeführt wurde, und damit war es, wie sich bald zeigte, sehr mangelhaft bestellt. Vor allem gab es bald Meinungsverschiedenheiten darüber, was man denn unter Religionssachen zu verstehen habe und ob auch Streitigkeiten um den Besitz geistlicher Güter dazu gerechnet werden dürften. Die Aufgabe der beiden Gesandten sollte daher auch sein, über verschiedene Verstöße des Kammergerichts gegen den Frieden zu klagen und Schritte des Kaisers für dessen Ausführung herbeizuführen[4]). Dabei mußte man dann aber die Erfahrung machen, daß auch der Kaiser

1) Winckelmann, S. 260. Reg. D. No. 420.

2) Die Antwort des Kaisers vom 5. Febr. Reg. D. No. 420, Or. Berichte der Ges. in Reg. E. p. 44, No. 92.

3) An den Kaiser April 6, Reg. D. 420, Or., also nicht übergeben, da die Gesandten in Konstanz umkehrten.

4) Winckelmann, S. 259 f.

in einer höchst zweideutigen Haltung beharrte und dem so durchaus parteiischen Kammergericht überließ, zu bestimmen, was Religions- und Glaubenssachen seien[1]). Manche protestantischen Stände wären dem gegenüber nnn schon zn entschiedenen Schritten, vor allem einer Rekusation des Gerichtes, bereit gewesen, Kursachsen hielt auch in diesen Dingen an einem sehr langsamen und allmählichen Vorgehen fest[2]), doch wird anch ihm die Unsicherheit des Nürnberger Anstandes an der Frage der Kammergerichtsprozesse zuerst klar geworden sein. Sie bildeten diejenige Angelegenheit, mit der sich der schmalkaldische Bund in der Zeit nach dem Regierungsantritt Johann Friedrichs in erster Linie zu beschäftigen hatte.

Machen wir uns, ehe wir auf diese Dinge eingehen, die Verhältnisse im Bunde zu jener Zeit klar, so war ja also, wie wir gesehen haben[3]), die „Verfassung zur Gegenwehr" in Schweinfurt zum Abschluß gebracht worden. Gleichzeitig hatte Johann Friedrich dadurch, daß er neben dem Landgrafen zum Bundeshauptmann gewählt worden war, eine führende Stellung im Bunde und in ganz Deutschland erhalten, ja er konnte, da Sachsen bei den Beratungen der Verbündeten die Umfrage hatte[4]), als das oberste Haupt des Bundes betrachtet werden. In den meisten Fällen galt allerdings zwischen ihm nnd dem Landgrafen völlige Gleichheit, jeder von ihnen hatte ein halbes Jahr lang die Hauptmannschaft inne und berief während dieser Zeit die Versammlungen der Kriegsräte und die Bundestage, jeder von ihnen führte zwei von den neun Stimmen, durch die bei Meinungsverschiedenheiten auf den Bundesversammlungen Majoritätsbeschlüsse erfolgten, jeder von ihnen leitete in seinem Kreis die militärischen nnd finanziellen Bundesangelegenheiten u. s. w. Die Stellung des Kurfürsten wurde aber dadurch von vornherein erschwert, daß die Schweinfurter Verfassung gerade von den zu seinem Kreise gehörigen sächsischen

1) Harpprecht, V, Beilage 46. P. C. II, 180, 3. 181, 1.

2) P. C. II, 176f. 178. Ldgf. an Kf. Dez. 8, Reg. H. p. 74, No. 23, vol. II, Bl. 6, Or. Auch für den Gedanken, einen ständigen Sollicitator am kaiserlichen Hofe zu unterhalten, war der Kf. nicht sehr begeistert. An Ldgf. Nov. 7, Reg. H. p. 75, No. 24, Bl. 48—50. Winckelmann, S. 260 und Anm. 533.

3) Teil I, S. 88 f.

4) P. C. II, 137. Vergl. über den kursächsischen Einfluß auch Baumgarten, III, S. 269.

Städten nicht angenommen worden war. Auch Verhandlungen, die auf zwei Brannschweiger Tagungen im Juni nnd November 1532 mit den Vertretern der Städte geführt wurden, ergaben nur geringfügige Resultate. Sie standen „wie ein Stock, der nicht zu bewegen gewest", bewilligten zu dem früheren nur noch einen zweiten „Monat" Bundesbeitrag, lehnten die Annahme der Bundesverfassung aber entschieden ab, da so weitgehende Beschlüsse, wie sie darin enthalten seien, ihnen durch ihre Abhängigkeit von ihren Gemeinden unmöglich gemacht würden. Nur für den Fall wirklicher Not glaubten sie weitere drei Monate in Aussicht stellen zu können. Ihre Vorsicht ging so weit, daß sie sogar weitere Beratungen für nnerwünscht erklärten nnd baten, sie nur im geheimen dazu einzuladen [1]).

So erwiesen sich die niederdeutschen Städte schon vom ersten Anfang des schmalkaldischen Bundes an als ein schwerer Hemmschuh seiner Entwicklung, man mußte sich damit begnügen, sie weiter zu schleppen, soweit es eben ging. Ob es möglich gewesen wäre, dnrch Anknüpfung von Beziehungen in den Städten, durch Gewinnung einflußreicher Persönlichkeiten in ihnen mehr zn erreichen, ob also den Kurfürsten als Hanptmann des sächsischen Kreises ein Teil der Schuld an diesen Schwierigkeiten trifft, ist schwer zu entscheiden. Ganz hat er es an solchen Schritten, wie wir gelegentlich sehen werden, nicht fehlen lassen. Jedenfalls wird gerade er nnter der Schwerfälligkeit nnd Zurückhaltung der Stände seines Kreises am meisten zu leiden gehabt haben, und man kann es begreifen, wenn seine Bundesfreudigkeit schon früh dadurch vermindert wurde.

Auch nach dem zweiten Brannschweiger Tage hat man noch nicht darauf verzichtet, die sächsischen Städte zu gewinnen. Man war bereit, Aenderungen der Bnndesverfassnng zu ihren Gunsten vorzunehmen nnd zu diesem Zwecke eine Bundesversammlung abznhalten. Eine solche erschien anch ans anderen Gründen erwünscht, vor allem eben wegen der Kammergerichtsprozesse. Johann Friedrich hatte hier zwar für sich selbst ein Verfahren ge-

1) Vergl. über den ersten Braunschweiger Tag P. C. II, 134—136. Weitere Korrespondenzen in Reg. H. p. 73, No. 21 nnd No. 22. II, dort auch die Akten des zweiten Braunschweiger Tages. Sachsen war durch den Kanzler Christian Beyer und Hans Metzsch vertreten. Ihre Instruktion ebenda No. 22. II. Rehtmeyer, III, S. 106—111. Vergl. auch P. C. II, 189, 3.

funden, indem er seinem Vertreter am Kammergericht Dietrich von Techwitz befahl, bei nichts mitzuwirken, was im Namen König Ferdinands geschehe, oder in Sachen, die die Religion und was daraus flösse, beträfen[1]). Er hoffte wohl, durch eine solche Obstruktion das Gericht beschlußunfähig zu machen[2]). Für die oberdeutschen Städte war dieser Weg aber nicht gangbar, und so verlangte denn besonders Straßburg wiederholt die Berufung eines Bundestages[3]). Diesem Wunsche hat sich der Kurfürst, nachdem auch ein letzter Versuch, durch ein bloßes Schreiben auf das Kammergericht zu wirken, gescheitert war[4]), schließlich nicht mehr verschließen können, am 7. nnd 12. Mai beriefen die beiden Hauptlente den Bundestag auf den 25. Juni nach Schmalkalden[5]). Dort sollte auch über den vom Landgrafen warm befürworteten Plan eines Bnndes mit den oberdentschen Städten auch in „zeitlichen" Sachen gesprochen werden[6]). Endlich kam als ein letzter wichtiger Beratungsgegenstand die Frage hinzn, wie man sich gegenüber dem vom Kaiser gewünschten und vom Papst in Aussicht gestellten Konzil verhalten solle.

Nach den Bestimmungen des Nürnberger Friedens sollte das Konzil ja möglichst binnen Jahresfrist stattfinden. Karl V. hat sich redlich bemüht, dies Versprechen zu erfüllen und bei einer Zusammenkunft, die er im Winter 1532/33 mit Klemens VII. in Bologna hielt, wenigstens so viel erreicht, daß der Papst sich bereit erklärte, bei den maßgebendsten christlichen Fürsten Erknndigungen einzuziehen und sich ihre Zustimmung zur Abhaltung des Konzils zu sichern[7]). Erst wenn die Antworten günstig lauteten, sollte die Einberufung der Versammlung erfolgen.

---

1) Instruktion für Techwitz vom 17. Febr. 1533, Reg. H. p. 82, No. 29, Bl. 8—10.

2) P. C. II, 184, 1.

3) P. C. II, 183 ff. 187.

4) An das Kammergericht März 24. Harpprecht, V, Beil. 47. P. C. II, 185 Anm. Antwort von April 14, Reg. H. p. 81, No. 28, I, Bl. 118, Or. Mai 9 „man werde sich unverweislich und aller gepuer halten", Reg. H. p. 82, No. 29, Bl. 17, Or.

5) Ausschreiben, P. C. II, 188. Reg. H. p. 77, No. 26, Bl. 3—5. An Ldgf. Mai 4, ebenda Bl. 1 f.

6) Ldgf. an Kf. Mai 13. Kf. an Ldgf. Mai 17. Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 13. 16—18.

7) Hierzu und zum folgenden vergl. Conc. Trid. IV, LXXXI ff.

Anch an die protestantischen Fürsten ergingen am 8. nnd 10. Januar Schreiben des Kaisers nnd des Papstes, nnd eben über die daranf zu erteilende Antwort sollte die Schmalkaldner Versammlnng Beschluß fassen. Noch ehe sie zusammentrat, trafen dann aber ein päpstlicher nnd ein kaiserlicher Gesandter, Hugo Rangone und Lambert de Briaerde auf einer Reise durch Deutschland auch bei Johann Friedrich ein, um ihn zu Aeußerungen über den Ort des Konzils, die Unterwerfung unter seine Beschlüsse u. dgl. zu bestimmen. Der Kurfürst war zwar von vornherein entschlossen, für sich allein keine Erklärung abzugeben [1]), hat aber die Gesandten am 2. Juni doch recht lentselig gehört und ihnen am 4. eine verhältnismäßig entgegenkommende Antwort erteilt [2]). Sie hatten acht Punkte vorgelegt, aus denen deutlich hervorging, daß die oft geäußerten Wünsche der Protestanten nicht erfüllt werden sollten nnd daß das Konzil ganz nach alter Art und in Italien abgehalten werden sollte. Das mnßte eigentlich dem Kurfürsten sofort anffallen, und es überrascht, daß er in seiner Anwort diese Bedenken ganz überging, nur seine Frende darüber aussprach, daß überhanpt ein Konzil bevorstehe, und die Hoffnung äußerte, daß es heilsam wirken werde, wenn es göttlich, allgemein, frei und christlich sei, in Bezng auf eine endgültige Antwort aber auf die Schmalkaldner Versammlung verwies. Man wird die Höflichkeit dieser Antwort, die in einem unverkennbaren Gegensatz zn der späteren schroffen Ablehnung steht, wahrscheinlich nicht so sehr mit Ehses darans zn erklären haben, daß erst nach dem 4. Jnni der Einflnß der Wittenberger Theologen einsetzte, als vielmehr aus dem Bestreben Johann Friedrichs, ganz korrekt zu verfahren. Er ging darum in seiner Antwort auf den Inhalt der acht Artikel eigentlich überhanpt nicht ein, sondern beschränkte sich auf Allgemeinheiten. Wie seine Ansicht über die Artikel war, geht ja ans dem Briefe, den er ebenfalls am 4. Juni an den Landgrafen [3]) richtete, znr Genüge hervor. Er bezeichnet sie hier als „fast geferlich gestellt“ und sagt, das Konzil werde „etwas geferlicher weiß nnd nit dermaßen, als billich sein solt, gesucht und furgegeben“. Er empfahl, daß sie sich beide wegen der Wichtigkeit der Sache persönlich an dem Tage zn Schmalkalden beteiligten nnd

1) An Ldgf. Mai 29. Neudecker, Aktenst., S. 88 ff.
2) Conc. Trident. IV, XCII f.
3) Neudecker, Aktenst., S. 91—94.

lud auch die nicht im Bunde befindlichen Protestanten, wie Markgraf Georg von Brandenburg und Nürnberg, dazu ein[1]). Außerdem veranlaßte er dann allerdings die Wittenberger Theologen, sich über die Konzilsfrage zu äußern. Eine Reihe von Gutachten, die an Schärfe zum Teil nichts zu wünschen übrig lassen, war die Folge[2]). Der Kurfürst wird sie aber schwerlich nötig gehabt haben, um zu seiner ablehnenden Haltung dem Konzil gegenüber zu kommen. Wie weit er Anteil hat an der Antwort, die man dann in Schmalkalden der kaiserlich-päpstlichen Gesandtschaft erteilte, habe ich allerdings nicht feststellen können. Man forderte in ihr zunächst sehr entschieden ein freies christliches Konzil in Deutschland, erklärte sich dann zwar bereit, auch das jetzt geplante Konzil bei genügender Sicherheit zu beschicken, lehnte Anerkennung der päpstlichen Artikel aber rundweg ab[3]). Die Protestanten benutzten ihr Zusammensein in Schmalkalden, um gleich noch Beschlüsse zu fassen über die Haltung, die man weiterhin einnehmen wollte. Man verabredete, daß jeder Stand seine Juristen und Theologen über die Beschickung und etwaige Anfechtung des Konziles, sowie darüber, wie überhaupt ein christliches Konzil beschaffen sein müsse, beratschlagen lasse, und es mag wohl sein, daß manche der uns vorliegenden „Bedenken" erst durch diesen Beschluß veranlaßt worden sind. Man beschloß ferner, die Artikel des Papstes und die Antwort, die man darauf erteilt hatte, lateinisch und deutsch drucken zu lassen und an alle evangelischen Stände zu schicken, auch einer Anzahl auswärtiger Potentaten über die Angelegenheit Bericht zu erstatten[4]).

Der zweite Hauptpunkt der schmalkaldischen Beratungen betraf die Kammergerichtsprozesse. Ueber den Gang der Verhandlungen läßt sich nur das eine feststellen, daß es schon in Schmalkalden eine Partei gab, die das Kammergericht auch in weltlichen Dingen reknsieren wollte, daß „etliche" aber dagegen Bedenken hatten und man daher schließlich davon Abstand nahm[5]).

1) Juni 4, Reg. H. p. 77, No. 26, Bl. 16, Konz.

2) Vergl. Erl. 55, 14 ff. C. R. II, 655 f. Enders, IX, 312 ff. Ihre Einreihung im einzelnen bedarf wohl noch der Untersuchung.

3) Am besten jetzt Conc. Trident. IV, XCVII ff.

4) Abschiedsartikel des Tages zu Schmalkalden 1533 Juli 3, Reg. H. p. 77, No. 26, Bl. 104 ff.

5) P. A. 317. Kf. an Statthalter und Räte des Mkgfen. Georg Juli 25, Reg. H. p. 82, No. 29, Bl. 22 f., Konz.

Wir wissen aber nicht, ob der Kurfürst zu den Bedenklichen gehörte, können auch über seinen Anteil an den schließlichen Beschlüssen nichts sagen. Noch einmal wollte man danach versuchen, die Durchführung des Nürnberger Anstandes durch eine Gesandtschaft an das Kammergericht und an die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, die Vermittler des Friedens, zu erreichen. Genaue Instruktionen wurden aufgesetzt, in denen man sich vor allem bemühte, nachzuweisen, daß die fraglichen Prozesse Religionssachen beträfen. Man drohte, daß man sich einer Exekution in diesen Sachen eventuell widersetzen werde. Die Gesandten selbst sollten, wenn ihre Vorstellungen keinen Erfolg hätten, zur Rekusation des Gerichts in Religionssachen schreiten. Ein zu diesem Zwecke von Straßburg vorgelegter Entwurf sollte von Brück durchgesehen und verbessert und binnen 5 Wochen den Gesandten nachgeschickt werden. Für später, d. h. nach Eingang der Antworten des Kammergerichts und der beiden Kurfürsten, plante man auch schon ein Schreiben an den Kaiser [1]).

In der Frage der Verfassung zur Gegenwehr kam man durch einige kleine Aenderungen, vor allem wohl Herabsetzung der Leistungen [2]), zu einem leidlichen Einvernehmen mit den sächsischen Städten. Wenigstens wurde durch die schmalkaldischen Beschlüsse ermöglicht, daß Goslar, Braunschweig und Bremen bis zum 4. Oktober die Verfassung in ihrer jetzigen Gestalt annahmen, Einbeck, Göttingen und Lübeck konnten sich auch jetzt noch nicht dazu entschließen [3]). Ob über die Frage eines Bundes in weltlichen Sachen in Schmalkalden beraten worden ist, habe ich nicht feststellen können.

Noch längere Zeit nach dem schmalkaldischen Tage nahm das Verhältnis zum Kammergericht die Hauptaufmerksamkeit der Verbündeten in Anspruch. Die Gesandtschaft an das Gericht, an

1) Nach den Abschiedsartikeln Reg. H. p. 77, No. 26, Bl. 104 ff.

2) Im Abschied heißt es nur ganz unbestimmt, daß die Verfassung „etlichermaßen verändert" worden sei. Vielleicht entstanden damals die Paragraphen 12 und 13. Hortleder, I, 2 S. 1331.

3) Abschied vom 3. Juli, Reg. H. p. 77, No. 26, Bl. 110 ff. Vergl. Waitz, II, S. 265 f. Die Räte von Goslar, Braunschweig und Bremen an Kf. Okt. 4, Reg. H. a. a. O. Bl. 117, Or. Erklärung Einbecks vom 11. Okt., Göttingens vom 7. Nov., am 26. Nov. vom Rat der Stadt Braunschweig an Kf. übersandt, ebenda Bl. 126 ff., Or. Die Erklärung Lübecks vom 11. Okt., ebenda Bl. 118 f., Kopie. Erörterungen darüber Bl. 120—125.

der von kursächsischer Seite der Jurist Sindringer teilnahm, erfolgte, es gelang aber nicht, eine wirklich klare Antwort zu erzielen. Sie war vielmehr der Art, daß man zwar zur Rekusation keinen Grund hatte, aber doch der weiteren Entwicklung der Dinge mit Mißtrauen gegenüberstehen mußte[1]). Schon im November wurde man sich dann infolge des weiteren Benehmens des Kammergerichts, besonders in einer Straßburger Sache, darüber klar, daß alles beim alten sei, und auch der Kurfürst von Sachsen war nun der Meinung, daß jetzt die Rekusation überreicht werden müsse, und zwar feierlich in Gegenwart von Vertretern aller Bundesstände. Briefe an den Kaiser und an die vermittelnden Kurfürsten sollten gleichzeitig ergehen, ein Bundestag sollte sich anschließen[2]). Am 19. Dezember wurden die Stände und auch die nicht im Bunde befindlichen Protestanten einzeln eingeladen, zum 18. Januar 1534 Abgeordnete für die Rekusation nach Speier zu schicken[3]). Der Landgraf dachte auch jetzt wieder daran, das Kammergericht gleich auch in weltlichen Dingen zu rekusieren, und es gelang ihm, den Kurfürsten für diesen Plan zu gewinnen[4]); da aber andere Stände, besonders die Städte, selbst Straßburg[5]), dagegen Bedenken hatten, wurde schließlich doch von dem Plane Abstand genommen[6]) und nur für Religionssachen am 30. Januar 1534 in Speier die Rekusation durch den sächsischen Rat Rosenecker im Namen der Bundesstände durch Ueberreichung eines Rekusationslibells zum Ausdruck gebracht. Zwar lehnte das Kammergericht, allerdings gegen den Willen des Vorsitzenden, es

1) Das Kammergericht erklärte am 6. September, es werde sich der kaiserlichen Entscheidnng gemäß verhalten und jeder Sache Gelegenheit erwägen, wider die Billigkeit würden die Auftraggeber der Gesandten nicht beschwert werden. Harpprecht, V, § 143/44. P. C. II, 185 Anm. Reg. H. p. 82, No. 29, Bl. 36. Ausführlicher Bericht der Gesandten ebenda Bl. 38—44. Die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz antworteten am 13. Okt., lehnten jede Schuld ab, ebenda Bl. 48—50, Or.

2) Ldgf. an Kf. Nov. 27, Reg. H. p. 81, No. 28, vol. II, Bl. 69/70. Kf. an Ldgf. Dez. 6, ebenda Bl. 71—73, Konz.; Or. in P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1533. Vergl. P. C. II, 202, 2.

3) Reg. H. p. 81, No. 28, vol. II, Bl. 81; p. 83, No. 30, Bl. 71/72. P. C. II, 202, No. 209.

4) P. C. II, 202, No. 209. Ldgf. an Kf. Dez. 31, Reg. H. p. 81, No. 28, vol. II, Bl. 99—101, Or. P. A. 319. 320.

5) P. C. II, 204.

6) P. A. No. 319. 321.

ab, das Schriftstück anznnehmen oder verlesen zn lassen, da es nichtig sei. Dessen Verbreitung wird dadurch schwerlich gehindert worden sein [1]).

Die in Speier versammelten Vertreter der protestantischen Stände haben gleich noch beschlossen, zur Berichterstattung über die Speierer Vorgänge einen Bnndestag in Frankfurt abzuhalten [2]). Natürlich bildete dann anch anf diesem Tage, der gegen den Willen der Städte vom Kurfürsten bis in den Mai verschoben und nach Nürnberg verlegt wurde [3]), das Verhältnis zum Kammergericht den Hauptberatungsgegenstand. Die Ansicht, die der Kurfürst von Sachsen in dieser Beziehnng vertrat, können wir aus der Instruktion, die er seinen Vertretern anf dem Bundestage, Hans von der Planitz und Hans von Dolzig, erteilte, gut entnehmen. Johann Friedrich empfahl auch jetzt noch dem Gericht gegenüber die größte Vorsicht. Zunächst müsse man abwarten, ob es auch nach der Reknsation noch gegen einen Stand, der dem Nürnberger Frieden unterstände, etwas unternehme, ferner müsse erst die Militärverfassung des Bnndes zu wirklicher Vollziehung gelangt sein, ehe man irgendwelche Abwehrmaßregeln wagen könne [4]).

Anch sonst ist diese Instruktion ein Mnsterbeispiel für die damalige Vorsichtigkeit der sächsischen Politik, doch kann man sie und anch die Verhandlungen des Nürnberger Tages nicht verstehen, wenn man nicht berücksichtigt, daß damals die Württemberger Unternehmnng des Landgrafen zur Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs in vollstem Gange war, nnd daß der Kurfürst sich in aussichtsvollen Verhandlungen mit König Ferdinand über die Beilegung der Wahlsache und aller sonstigen Streitigkeiten befand. Es wird nötig sein, daß wir znnächst die Entwicklung dieser beiden Angelegenheiten verfolgen. —

Auf den Brief der Wahlgegner vom 28. April hatte der Kaiser erst am 1. August aus Monzon geantwortet, nnd zwar nichts weniger

1) Seckendorf, III, S. 77. Winckelmann, S. 262. Reg. H. p. 82, No. 29, Bl. 73 f. Or. des Rekusationslibells in Reg. H. p. 88, No. 33, 1. Urk. Bericht Roseneckers vom 1. Febr. Reg. H. p. 87, No. 33, Bl. 17/18, Or.

2) Abschied vom 1. Febr. Reg. H. p. 87, No. 33, Bl. 19—30.

3) P. C. II, 207, No. 215. 216. Rommel, III, No. 15, S. 56. Antwort des Kf. vom 14. Febr. in Reg. C. No. 1069, Konz. Ldgf. an Kf. März 18, Hdbf. ebenda. Kf. an Ldgf. März 15, Reg. H. p. 84, No. 31, vol. I, Bl. 14.

4) Instruktion vom 11. Mai in Reg. H. p. 84, No. 31, vol. I, Bl. 34—44. Vergl. Seckendorf, III, S. 75.

als befriedigend. Er lehnte den Gedanken der Ernennung von Kommissaren rundweg ab, erklärte die Wahl für durchaus rechtmäßig nnd forderte die Opponenten auf, sie anznerkennen und Ferdinand Gehorsam zu leisten. Ein leichtes Entgegenkommen lag nur darin, daß Karl hervorhob, er habe seinem Bruder die Administration des Reiches nicht überlassen, sondern ihn nur damit beauftragt[1]). Denn dieser Gedanke wurde dann in einer mündlichen Antwort, die er dem Gesandten erteilte, weiter ausgeführt. Karl hob hier sehr entschieden hervor, daß Ferdinand nur sein Vertreter sei und daß er das Recht habe, sich einen Vertreter zu ernennen, er versprach ferner, daß er die bisherige Opposition nicht weiter übel nehmen und eine Erklärung erlassen wolle, daß die Fürsten auf sein Anhalten und ihm zu Gefallen frei in die Wahl gewilligt hätten und daß diese Bewilligung ihnen an ihrem kurfürstlichen Amt und ihren fürstlichen Dignitäten nicht nachteilig sein solle. Dem Kurfürsten von Sachsen stellte er außerdem möglichste Berücksichtigung seiner in Bologna überreichten Wünsche in Anssicht[2]).

Man sieht, Karl suchte den Wahlgegnern ein Nachgeben zu erleichtern, doch danerte es bis zum Spätherbst, ehe ihre Haltung durch die kaiserliche Antwort irgendwie beeinflußt werden konnte, denn Fnchs traf erst am 24. Oktober wieder in München ein[3]), nnd erst am 4. November gelangte der Brief Karls in Colditz in die Hände Johann Friedrichs[4]). Inzwischen hatten die im Wahlbnnd vereinigten Fürsten aber den Sommer benntzt, um über die Erweiterung ihrer Vereinigung zu verhandeln. Wir sehen da z. B. den Kurfürsten bemüht, den Herzog von Lothringen durch Vermittlnng Wilhelms von Nenenahr und des Niklas Hen, Herrn von Underich und Malroi in den Bund hineinzuziehen[5]). Wichtiger war

---

1) sie ihm „kommittiert", Stumpf, S. 129 f., § 29. Or. des Briefes in Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg . . 1532. 33".

2) „Abschid der kais. Mt. mund.", Loc. 10672 a. a. O.

3) Die Hze. von Bayern an Kf. Okt. 25, Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . . 1532—34", Or.

4) Nach Dorsalvermerk auf dem Or.

5) Kf. an Neuenahr 1533 Juli 3. 10. Reg. D, No. 420. Cornelius, XIV, S. 112. Anf Veranlassung Malrois verschob man die Verhandlnngen bis nach seiner Rückkehr aus Spanien nnd bis nach der Zusammenkunft des Papstes mit Franz I. Reg. D. ebenda. Vergl. Winckelmann, Jahrb., S. 210. Doch trat

aber, ob es gelang, eine Verbindung mit den Königen von England und Ungarn herzustellen.

Ueber einen Anschluß Englands an den Wahlbund wurde schon seit dem Sommer 1532 verhandelt[1]), doch war man noch zur Zeit der Nürnberger Fürstenzusammenkunft nicht recht damit von der Stelle gekommen. Im September 1533 trafen dann als Gesandte König Heinrichs Stephan Vaughan beim Kurfürsten von Sachsen und Mont bei den Herzögen von Bayern ein, um unter anderem die Einrichtung ständiger Gesandtschaften an den beiderseitigen Höfen zu empfehlen. Johann Friedrich lehnte das, vor allem doch wohl aus Loyalität gegen den Kaiser, ab[2]). Damit ist aber noch nicht gesagt, daß er auch gegen den Eintritt Englands in den Wahlbund gewesen sei, er hat im ganzen wohl nichts dagegen gehabt[3]), auch die anderen Verbündeten waren dafür[4]), man betrachtete es aber wohl als die Aufgabe Frankreichs, diese Verhandlungen zu führen. Zu einem Resultat sind sie nicht gelangt.

Ebensowenig ist aus einem anderen Plan der Erweiterung des Bundes etwas geworden: aus der Gewinnung Ungarns, und zwar diesmal direkt durch die Schuld des Kurfürsten. Im Anschluß an Verhandlungen, die schon seit dem Nürnberger Tage mit König

---

nicht Robert, sondern Nicolas von Heu (also wohl Roberts Vater) in die Dienste Johann Friedrichs gegen jedermann außer den Kaiser und den Hz. von Lothringen. (Bestallung vom 10. Juli 1533, zerrissenes Or., Revers Heus vom 6. Aug., Or. Weim. Archiv, Urk. No. 5518 und 5519.) In den Rechnungen erscheint er (1534 April) mit 50 fl., doch ist der Posten wieder gestrichen (Reg. Bb. No. 4377), ebenso Michaelis. Dort ist dazu bemerkt: ist ausgelassen, dieweil es nicht gefordert (Bb. 4382). Außerdem wird ein Johann Malrat mit 100 fl. Dienstgeld genannt (No. 4371. 4376 und öfter).

1) Die Beziehungen Englands zu den Protestanten in den Jahren 1532—34 bedürfen noch sehr der Klärung.

2) Heinrich VIII. an Kf. Juli 22, Reg. C. No. 468, Or., Kreditiv für Vaughan. Antwort des Kf. an den Ges., Sept. 5, L. a. P. VI, 456, No. 1079; St. P. VII (1849), S. 503 Anm. Vaughan an Cromwell Sept. 6, L. a. P. VI, 457, No. 1082; St. P. VII, 501 ff. Kf. an die Herzöge von Bayern Sept. 10, Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck, 1532—34". Die Hze. an Kf. Sept. 23, ebenda. Kf. an die Hze. Okt. 4. Ueber Mont (Mundt) vergl. A. O. Meyer, S. 90 ff.

3) Das zeigt seine Instruktion für den Augsburger Tag, 1533 Dez. 26, Loc. 10673 Handlung zu Augsburg ... 1534, Bl. 83—90.

4) Vergl. den Augsburger Vertrag vom 28. Jan. 1534. Stumpf, S. 150 f., § 35 u. Beil. XIII, S. 55—61.

Johann Zapolya über ein Darlehn stattgefunden hatten[1]), empfahlen die bayrischen Herzöge am 3. September einen Bund mit dem Könige in der Wahlsache[2]). Auch Landgraf Philipp sprach sich am 10. für diesen Gedanken aus[3]), während Johann Friedrich sich zwar anfangs nicht ganz abgeneigt zeigte[4]), später aber doch Bedenken geltend machte[5]). Er wollte vor allem erst sicher sein, daß Johann wirklich „gewaltiger", d. h. unabhängiger König von Ungarn sei und daß er sich völlig von der Verbindung mit den Türken losgemacht habe. Aehnliche Bedenken äußerte er auch noch, als er am 17. Oktober[6]) in Eisenach mit dem Landgrafen zusammenkam. Philipp machte zwar mit dem Hinweis, daß Ferdinand eventuell den König an sich ziehen könne, einigen Eindruck auf ihn, schließlich beschloß man aber doch, weitere bayrische Anregungen abzuwarten[7]), und es wird das Eintreffen der kaiserlichen Antwort gewesen sein, das den Kurfürsten veranlaßte, im November dann doch eine Zusammenschickung der Räte anzuregen, um außer über den Brief des Kaisers auch über das Verhältnis zu Ungarn zu beraten[8]). Wenn Johann Friedrich sofort erklärte, daß diese Tagung erst nach Weihnachten stattfinden könne, so hing das damit zusammen, daß er erst gewisse, mit dem Landgrafen in Eisenach verabredete Schritte vor allem in der Württembergischen Angelegenheit zur Ausführung bringen wollte[9]).

Die beiden Fürsten hatten nämlich die Eisenacher Zusammenkunft benutzt, um sich über alle gerade im Gang befindlichen politischen Aktionen zu unterreden. So unterrichtete z. B. Johann Friedrich den Landgrafen damals über die eigentümlichen Verhandlungen, die seit einigen Monaten über ein mainzisch-sächsisches

1) Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg . . 1532/33". Muffat, S. 273 ff. 281 ff. 293 ff. Die Hze. von Bayern korrespondierten auch schon vorher mit dem König, ebenda.

2) Die Hze. an Kf. Sept 3. Handlung und Abschied zu Lübeck . . 1532—34, Or.

3) Ebenda.

4) An die Hze. von Bayern Sept. 10, ebenda. Vergl. auch Muffat, S. 298 f.

5) An Ldgf. Sept. 19, ebenda.

6) Das Datum ergibt sich aus Kf. an den Mainzer Okt. 22, Reg. B. No. 546.

7) Ldgf. an Eck. eigenh. Konz. o. D. P. A. Bayern 1533. Nach Muffat, S. 309 f. vom 19. Okt. Kf. an die Hge. Nov. 11, Loc. 10672 a. a. O., Konz. Muffat, S. 322 ff.

8) Kf. an die Hze. Nov. 6 u. 11, an Ldgf. Nov. 6, Loc. 10672 a. a. O.

9) Brief an Ldgf. vom 6. Nov.

Bündnis geführt wurden. Albrecht von Mainz hatte im Frühling 1533 Bnndespläne wieder aufgenommen, über die schon seit dem Jahre 1529 zwischen ihm nnd Knrfürst Johann verhandelt worden war. Die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen nnd Herzog Heinrich von Braunschweig waren zunächst als Mitglieder gedacht. Im Sommer war Dr. Johannes Rühl wiederholt deswegen zwischen Halle, der Residenz Albrechts, und dem sächsischen Hofe hin und her gegangen. Johann Friedrich hatte ihn stets auf den Gegensatz hingewiesen, in dem man sich in der Religionsangelegenheit nnd in der Wahlsache befände, vor allem aber betont, daß er erst die Bedingungen des Bnndes kennen müsse, ehe er sich weiter äußern könne. Darauf hatte ihm dann der Kardinal im August dnrch Rühl nähere Mitteilnngen gemacht. Er dachte sich die Sache so, daß die beteiligten einander benachbarten Fürsten alle Streitigkeiten untereinander durch frenndliche Unterredung beilegen sollten, daß man insbesondere Konflikte in der Religionssache durch genaue Beobachtung des Religionsfriedens bis znm künftigen Konzil, durch gegenseitige Toleranz nnd Verzicht auf Beeinflussung der Untertanen der anderen Partei unmöglich machen, daß man endlich in der Wahlsache weder mit den Waffen noch rechtlich etwas gegeneinander nnternehmen solle. Johann Friedrich zog jetzt Brück ins Vertrauen, und nnter dessen starker Mitwirkung sind die weiteren Verhandlungen geführt worden. So sehr man da nun auf kursächsischer Seite mit der friedlichen Tendenz des Mainzer Planes übereinstimmte, so schwere Bedenken hatte man doch im einzelnen, indem man, wahrscheinlich nicht ganz mit Unrecht, in manchen Ausdrücken des mainzischen Vorschlages gefährliche Fallen sah. Man nahm Anstoß an der Art, wie das Konzil erwähnt wurde, nnd wünschte anch bei dieser Gelegenheit znm Ausdruck zu bringen, daß man das vom Papst geplante nicht anerkennen könne, man fürchtete gesteigerte Bedrückungen der Untertanen der katholischen Fürsten, wenn man sich ansdrücklich verpflichtete, sich ihrer nicht anzunehmen, man erblickte in der Bestimmung, daß die Untertanen des einen Teils den anderen Teil und seine Untertanen nicht „verhöhnen“ sollten, einen direkt gegen Luther gerichteten Satz, man hatte endlich keine Lust, sich zur Unterlassung rechtlicher Schritte gegen Ferdinand zu verpflichten ohne eine entsprechende Gegenverpflichtung des Königs. Zu weiteren Erörterungen führte dann noch das Verlangen Johann Friedrichs, seine Bundesgenossen in der Religion sowohl wie in

der Wahlsache über die Verhandlungen unterrichten zu dürfen. Als Hauptstein des Anstoßes aber erwies sich eine damals bestehende heftige Differenz zwischen Herzog Georg und seiner Schwiegertochter, der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, der Schwester des Landgrafen [1]). Der Kurfürst war in dieser Frage Philipp gegenüber so weitgehende Verpflichtungen eingegangen, daß ein Bund zwischen ihm und dem Albertiner vor Beilegung dieser Angelegenheit ausgeschlossen war. Außerdem wollte er sich wohl überhaupt nicht ohne den Landgrafen auf den Bund einlassen.

Es ist nicht gelnngen, in den Verhandlungen, die teils brieflich, teils durch Rühl, teils in einer persönlichen Unterrednng des Mainzers mit Brück [2]) stattfanden, alle diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen. Man vermochte in bezug auf den Wortlant der gegenseitigen Verpflichtungen nicht völlig zusammenzukommen, der Angelegenheit der Herzogin von Rochlitz aber versprach Albrecht sich nach Kräften anzunehmen, außerdem gab er dem Kurfürsten die Erlaubnis, von seinen Bundesgenossen wenigstens den Landgrafen bei der Eisenacher Zusammenkunft einzuweihen. Das geschah dann also. Es gelang aber nicht, sofort oder wenigstens bis zum 28. Oktober, wie der Mainzer wünschte, eine bestimmte Erklärung von Philipp zu erlangen. Er bat sich bei der Wichtigkeit der Sache eine Bedenkzeit von 1—2 Monaten aus, wies auch gleich auf die Schwierigkeit hin, die in der Angelegenheit seiner Schwester gelegen sei [3]). Immerhin hat er sich dann doch schon am 11. November geäußert [4]). Er erklärte, daß erst der Streit zwischen ihm und Georg wegen der Herzogin beigelegt sein und daß das Bündnis der Religions- und Wahlsache „unvorgreiflich" sein müsse. Unter diesen Bedingnngen könne der Kurfürst die Verhandlungen weiterführen. Sie standen nun aber so sehr in Widerspruch zu dem nrsprünglichen Plane des Mainzers, daß das Znstandekommen des Bundes damit ausgeschlossen war. Albrecht hatte sich damals wohl schon davon überzeugt, denn das Bündnis,

1) Vergl. Planitz in BSK. XVII, S. 86.

2) Am 10. und 11. Sept. in Halle.

3) Die Akten der ganzen Verhandlung in Reg. B. No. 546. Vergl. ferner Rühl an Kf. Aug. 20 und Nov. 8 in Loc. 8607, „Handschreiben derer Chur- und Fürsten", Bl. 146—149, Hdbf. Brück an Kf. Okt. 8, Reg. A. No. 250, Hdbf. Merkwürdig ist, daß der Landgraf Eck von der Sache Mitteilung machte. P. A. Bayern 1533 [Okt. 19].

4) An Kf. Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 50, Or.

das er dann tatsächlich am 21. November in Halle mit Kurfürst Joachim, Herzog Georg und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig schloß, war ja so geartet, daß an eine Zuziehung Kursachsens und Hessens gar nicht zu denken war, wenn auch manche der von Albrecht im August entwickelten Gedanken sich in diesem Vertrag in katholisierter Form wiederfinden [1]). Der Gedanke des größeren Friedensbundes war deshalb aber doch noch nicht ganz aufgegeben. Als in den ersten Tagen des Dezember endlich eine seit langem geplante Zusammenkunft Johann Friedrichs mit dem Kardinal von Mainz nnd Herzog Georg in Halle stattfand, hat man auch über den Bundesplan wieder gesprochen. Man überzeugte sich von neuem, daß erst die Angelegenheit der Herzogin von Rochlitz erledigt sein müsse, dann wollte Albrecht die Verhandlungen über eine nachbarliche Einnng mit Kursachsen und Hessen wieder aufnehmen [2]).

Viel wichtiger als diese aussichtslosen Pläne waren die Verhandlungen, die in Halle über die württembergische Angelegenheit und die Wahlsache geführt wurden. Auch in diesen Dingen war die Zusammenkunft als eine Fortsetzung der Eisenacher Konferenz zu betrachten. Johann Friedrich hatte schon am 15. Februar gelegentlich angeregt, die Frage der Restitntion Ulrichs von Württemberg mit dem Streit des Landgrafen mit den Nassauern über Katzenelnbogen und beide Angelegenheiten mit der Wahlsache in Verbindung zn bringen [3]). In Nürnberg war wieder über die Sache gesprochen worden, und der Landgraf hatte, als er mit dem Kurfürsten aus der Stadt hinausritt, einen Moment den Eindruck gewonnen, als werde dieser während des geplanten Unternehmens den Schutz seines Landes übernehmen. Der Sachse hatte sich aber doch schließlich auf keinerlei Verpflichtungen eingelassen [4]). Auch ein Versuch Philipps, in Schmalkalden ein Darlehn von Johann Friedrich zu erhalten, war mißglückt [5]). Zu einer gründlicheren Erörterung der Angelegenheit kam es erst in Eisenach [6]).

1) Seidemann, Beiträge, II, S. 59—68.

2) Kf. an Ldgf. Dez. 8, Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 64—67, eigenh. Konz.

3) Wille, S. 95.

4) Wille, S. 101 f., und Kf. an Ldgf. 1534 Mai 10, Reg. C. No. 1069, Konz.

5) Nach dem Brief vom 10. Mai.

6) Für die aus Luthers Tischreden bekannte Weimarer Zusammenkunft (Kroker No. 181) finde ich keinen Beleg, sie müßte denn schon in den Januar 1533 gehören. Vergl. S. 8.

Auch hier lehnte der Kurfürst jede direkte Teilnahme an einem Unternehmen zugunsten des Württembergers ab, so daß sich der Landgraf sogar zu der drohenden Aeußerung hinreißen ließ, Johann Friedrich werde, wenn er auch noch so weise wäre, doch mit in das Spiel kommen[1]). Auch die von Philipp gewünschte Verbindung der württembergischen Angelegenheit mit der Wahlsache wies der gewissenhafte Wettiner zurück, da diese aus ganz anderen Gründen angefangen sei und man erst ihre Hauptartikel, die die Freiheit, das alte Herkommen und die Gerechtigkeiten des Reiches und der deutschen Nation beträfen, erledigen müsse, ehe man sich der Sache Ulrichs annehmen könne. Er erklärte sich aber bereit, mit dem Mainzer über die Sache zu reden, außerdem machte er, offenbar um kriegerische Verwickelungen zu vermeiden, den Vorschlag, die württembergische und die nassauische Sache miteinander in Verbindung zu bringen, wie das schon in Augsburg geschehen sei[2]). Philipp sollte den Nassauern das einräumen, was er damals hatte einräumen wollen, der Kurfürst hoffte, daß dafür dann Ferdinand zur Zurückgabe Württembergs sich werde bestimmen lassen[3]). Der Landgraf hat auf diese Ratschläge nicht sofort geantwortet, sondern sich 14 Tage Bedenkzeit erbeten. Am 1. November erklärte er es nach vorheriger Rücksprache mit Ulrich für unwahrscheinlich, daß Ferdinand um der Nassauer willen große Zugeständnisse machen werde, auch seien für ihn selbst die Augsburger Artikel nicht mehr annehmbar, da sich inzwischen zu viel geändert habe und man andere Mittel habe, Herzog Ulrich zu helfen. Immerhin wolle er, wenn der Herzog sein Land unter annehmbaren Bedingungen wiederbekäme, dem Kurfürsten zu Ehren den Nassauern mehr gewähren, als er sonst tun würde[4]).

Johann Friedrich hat darauf in einem Briefe vom 8. November[5]) noch einmal in der schon skizzierten Weise seine Auffassung der Sache entwickelt. Es sind die Grundgedanken, die ihn während des nächsten halben Jahres geleitet haben, und es ist darum um so interessanter, daß der Kurfürst diesen Brief ganz eigenhändig

1) Brief an Ldgf. vom 10. Mai 1534.
2) Vergl. Meinardus, I, 1, S. 144.
3) Auf Grund der folgenden Korrespondenz.
4) Ldgf. an Kf. Nov. 1, Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 40/41, Hdbf.
5) An Ldgf. [Nov. 8], ebenda Bl. 53—55, eigenh. Konz., Aktenst. No. 2.

entworfen hat und das Hans von Minckwitz und Gregor Brück, denen er das Konzept zuschickte, nichts daran zu ändern fanden. In Eisenach hatte allerdings Brück seinem Herrn über diese Dinge Vortrag gehalten [1]).

Trotz dieser Uebereinstimmung Johann Friedrichs mit seinen maßgebendsten Räten werden wir die in jenem Briefe entwickelten Ansichten allerdings kaum für besonders weise erklären können. Der Landgraf wandte mit Recht dagegen ein, daß nach Beilegung der Wahlsache erst recht nicht mehr auf Nachgiebigkeit Ferdinands in bezug auf Württemberg zu rechnen sein werde nnd daß ein Tausch Württembergs gegen hessische Zugeständnisse an die Nassauer doch recht unwahrscheinlich sei [2]). Er ließ sich daher auch durch die Vorschläge des Vetters in der Vorbereitung des Württemberger Unternehmens nicht stören, während dieser wieder durch die Einwände Philipps von seiner Auffassung nicht abgebracht wurde. Seine Politik hielt sich vielmehr in der nächsten Zeit streng an die Grnndsätze, die er in Eisenach und in dem Briefe vom 8. November entwickelt hatte.

So stand denn auch im Vordergrunde seiner Verhandlungen mit dem Mainzer in Halle die Wahlsache. Johann Friedrich selbst hatte allerdings infolge der Briefe des Landgrafen zunächst überhaupt keine Lnst, diese Sache, sowie die württembergische und die nassauische in Halle vorzubringen; da dann aber Albrecht von den beiden ersten zu sprechen anfing, kam es doch dahin, daß man, allerdings in ganz unverbindlicher Weise, Artikel austauschte und sich über eine Fassung dieser Vorschläge einigte, die der Mainzer dem Könige eventuell sogar persönlich vorlegen wollte. Ueber das Resultat dieser Verhandlungen wollte er dann dem Kurfürsten von Sachsen berichten, damit dieser mit seinen Verbündeten in Verbindung treten könne [3]). Die Artikel bezogen sich ausschließlich auf die Wahlsache und enthielten ähnlich wie die einst in Schweinfurt übergebenen die Bedingungen, nnter denen Johann Friedrich den König anerkennen wollte. Nach wie vor hielt er da an der Forderung fest, daß die goldene Bulle erneuert und durch Bestimmungen über die Wahl eines römischen Königs bei

1) Minckwitz und Brück an Kf. Nov. 7, Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 42, Or. von Minckwitz' Hand.

2) An Kf. Nov. 20, ebenda Bl. 57/58, Hdbf.

3) Kf. an Ldgf. Dez. 8, Reg. H. p. 83, No. 30, Bl. 64—67, eigenh. Konz.

Lebzeiten eines Kaisers erweitert werden müsse. Der Mainzer war einverstanden damit, daß die Vornahme einer solchen Wahl an die Bedingung der Zustimmung aller Kurfürsten geknüpft werden solle, sah dagegen eine Beschränkung der freien Wahl in der von Johann Friedrich gewünschten Bestimmung, daß nie zwei oder drei Kaiser nacheinander aus demselben Hause gewählt werden dürften und daß der Gewählte von deutscher Geburt und Sprache sein müsse. Der Sachse ließ sich bestimmen, die Entscheidung dieser Punkte weiterer Verhandlung der Kurfürsten zu überlassen, ebenso ließ man zunächst unentschieden, ob Ferdinand für seine Regierung noch weitere Vorschriften gegeben werden sollten, als in Köln geschehen war. Doch war man darin einig, daß er zur Beobachtung des Nürnberger Friedens verpflichtet werden und daß er alle Ungnade gegen die bisherigen Gegner seiner Wahl fallen lassen müsse. Zu Strafbestimmungen gegen die Kurfürsten, die vor einer Wahl gegen die goldene Bulle und ihren Kurfürsteneid handelten, vermochte Johann Friedrich die Zustimmung des Mainzers nicht zu gewinnen[1]).

Man sieht, der Kurfürst ließ sich nicht darauf ein, irgendwelche anderen Angelegenheiten mit der Wahlsache zu verknüpfen. Nur mündlich sprach er mit Albrecht über Württemberg, und dieser erklärte sich bereit, auch darüber mit dem König zu verhandeln, hatte allerdings wenig Hoffnung auf Erfolg. Eher als für Ulrich glaubte er für dessen Sohn Christoph etwas erreichen zu können[2]). Nur im Gespräch mit dem Kardinal berührte Johann Friedrich auch die nassauische Angelegenheit, doch versprach er sich jetzt selbst nicht mehr viel von der Hineinziehung dieser Frage, mußte sich auch schon sehr bald davon überzeugen, daß auf der anderen Seite ebensowenig Neigung zum Entgegenkommen sei wie beim Landgrafen. Immerhin gab er die Hoffnung noch nicht auf, im Zusammenhang mit der württembergischen Sache auch diesen leidigen Streitfall aus der Welt schaffen zu können[3]). In allen diesen Dingen versprach er sich ja, wie es stets seine

1) Die Artikel finden sich als Beilagen zu dem Briefe des Kf. vom 8. Dez., doch fehlt die erste von ihm vorgelegte Fassung. Die letzte Form gedruckt bei Senckenberg, IV, S. 165—167.

2) Kf. an Ldgf. Dez. 8.

3) Meinardus I, 2, S. 325, 325—327. Kf. an Gf. Wilhelm von Nassau 1534 Febr. 24, Reg. C. No. 329.

Art geblieben ist, Erfolg von gütlichen Verhandlungen nnd rechtlichen Erörterungen, während tatsächlich nnr die Gewalt der Waffen entscheiden konnte. Ueber die Vorbereitungen, die der Landgraf traf, um eine solche Entscheidung zu Gnnsten Ulrichs von Württemberg herbeizuführen, ist er wohl nur zum Teil unterrichtet gewesen, doch war man auf kursächsischer Seite etwa im Dezember 1533 von Mißtrauen erfüllt, fürchtete vor allem, daß Hessen und Bayern das Geld, das Frankreich für den Wahlbund hinterlegen wollte, für ihre Pläne verwenden könnten[1]). Wie groß überhaupt die Gegensätze innerhalb des Bundes waren, trat auf zwei Versammlungen zutage, die die Wahlgegner im Januar und März 1534 in Angsburg und Koburg hielten.

In der ersten handelte es sich um den definitiven Abschlnß mit Frankreich, das durch Wilhelm du Bellay, Herrn von Langey, vertreten war. Johann Friedrich wünschte, daß man jetzt entschieden auf die Hinterlegung des französischen Geldes dringe, lehnte aber jeden neuen Vertrag mit Frankreich ab[2]). Den, der dann am 28. Jannar in Augsburg geschlossen und auch von den sächsischen Gesandten Dolzig nnd Hans v. d. Planitz mitunterzeichnet wurde, hat er nicht ratifiziert, da er eine Erweiterung des Vertrages von Scheiern in ihm sah[3]).

Die Koburger Versammlung bezog sich auf das Bündnis mit König Johann von Ungarn nnd auf die Beantwortung des Briefes des Kaisers. Wir haben in ihr also den Tag zu sehen, den der Kurfürst im November 1533 angeregt hatte[4]). Die Herzöge von Bayern, denen an der Verbindung mit Zapolya offenbar viel gelegen war und die nur dnrch den Landgrafen davon abgehalten wurden, ganz mit dem vorsichtigen Sachsen zn brechen[5]), ließen einen Entwurf für ein Bündnis mit dem König vorlegen, wonach man sich mit Truppen oder Geld unterstützen wollte, wenn einer der Beteiligten von Ferdinand angegriffen würde. Diese Hilfsverpflich-

1) Brück an Kf. 1533 Dez. 22, Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . 1532—34", Or.

2) Instruktion für seine Gesandten 1533 Dez. 26, Loc. 10673 „Handlung zu Angsburg . . 1534", Bl. 83—90.

3) Die Gesandten an Kf. 1534 Jan. 28, ebenda Bl. 66—70, Or. von Dolzigs Hand. Der Vertrag bei Stumpf, Beil. XIII, S. 55—61. Vergl. auch Stumpf, § 35, S. 152 f. Wille, S. 143.

4) Vergl. S. 24.

5) Wille, S. 290. 292.

tung sollte aber sofort aufhören, wenn die Türken dem Ungarnkönig zu Hilfe kämen[1]). Aber auch in dieser vorsichtigen Form schien der Bund den sächsischen Politikern noch bedenklich, da ja doch offenbar die Absicht dahinter stecke, Krieg gegen Ferdinand anzufangen[2]). Man beschloß, erst noch weitere Erkundigungen über das Verhältnis Johanns zu den Türken einzuziehen, und am 9. April lehnte dann der Kurfürst die Beteiligung an dem Bunde ab[3]).

Wenn sich in dieser Frage Sachsen isolierte, so standen dagegen bei den Verhandlungen über die dem Kaiser zu erteilende Antwort Sachsen und Hessen in Gegensatz zu Bayern. Dieses wünschte eine förmliche Gesandtschaft, sie hielten einen einfachen Boten für genügend, um ihr Antwortschreiben zu überbringen, und was den Inhalt dieses Briefes betrifft, so wollten sie im wesentlichen den des vorjährigen Schreibens wiederholen, während Bayern nicht übel Neigung zeigte, König Ferdinand als Statthalter seines Bruders anzuerkennen. Nach heftigen Differenzen, besonders zwischen den bayrischen und hessischen Gesandten, veranlaßte schließlich der Kurfürst, daß man die Antwort an den Kaiser einstweilen ganz zurückhielt, um erst den Erfolg der mainzischen Vermittlungsverhandlungen abzuwarten[4]).

Diese wurden für Johann Friedrich um so wertvoller, je mehr er sich davon überzeugen mußte, daß ein Krieg wegen Württembergs drohe, denn wenn er auch vom Landgrafen nur sehr mangelhaft auf dem laufenden erhalten wurde, er wird sich über dessen Pläne jetzt kaum mehr im unklaren gewesen sein und mußte bei seiner Friedensliebe dadurch zu energischer Fortführung seiner Friedensbemühungen veranlaßt werden. Häufig hat er selbst hervorgehoben[5]), daß er hauptsächlich durch den Wunsch, einen Krieg

1) Bündnisentwurf vom 18. März, Beilage zum Brief der sächs. Gesandten Brück und Dolzig vom 22., Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck ... 1532—34“, Or.

2) Nach einem zwischen März 22 und April 9 anzusetzenden „Bedenken“, ebenda. Vergl. auch Muffat, S. 359. 463.

3) An Hg. Wilhelm April 9, Loc. 10672 a. a. O., Konz.

4) Nach den Akten des Koburger Tages in Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck ... 1532—34“. Vergl. außerdem Riezler, IV, S. 271 f. Feige an Ldgf. März 28, P. A. No. 315, Or.

5) z. B. in einer eigenhändigen Instruktion für Minckwitz vom [7. März 1534], Loc. 10673 „Schriften ...“

über Württemberg zu verhüten, veranlaßt worden sei, die Verhandlungen über die Wahlangelegenheit so lebhaft zu betreiben.

Verfolgen wir nun zunächst diese Verhandlungen, so hatte sich zwar Albrecht in Halle bereit erklärt, die zuletzt vom sächsischen Kurfürsten übergebenen Artikel dem Könige vorzulegen, nachträglich scheinen ihm aber doch noch Bedenken an ihrer Annehmbarkeit gekommen zu sein, denn im Januar 1534 schickte er erst noch Rühl mit neuen, stark veränderten Vorschlägen nach Altenburg zu Johann Friedrich. Da in ihnen so gut wie dessen sämtliche Hauptforderungen weggelassen waren, war es begreiflich, daß er sich nicht darauf einließ, sondern den Kardinal einfach an sein in Halle gegebenes Versprechen erinnerte. Albrecht behauptete nun zwar, daß dort keine so festen Verabredungen getroffen seien, wie der Kurfürst annehme, schließlich fügte er sich aber doch dessen Wünschen und sandte seinen magdeburgischen Kanzler Türk mit den sächsischen Artikeln zu König Ferdinand[1]). Unterwegs ließ er ihn allerdings noch bei Johann Friedrich vorsprechen und mit ihm über die etwa möglichen Milderungen seiner Artikel verhandeln. Der Kurfürst erklärte sich nicht ganz abgeneigt, Verbesserungen anzunehmen, benutzte vor allem aber die Gelegenheit, um energisch die Wichtigkeit der württembergischen Sache zu betonen. Ohne die Restitution des Herzogs würden seine Verbündeten sich auf nichts einlassen, und es würde zum Kriege kommen. Gerade um diesen zu verhüten, habe er die ganze Verhandlung begonnen. Johann Friedrich sprach auch wieder davon, daß man die württembergische und die nassauische Sache gegeneinander ausgleichen könne, und fand damit bei Türk viel Anklang[2]).

Noch ehe Türk sich nach Prag auf den Weg machte, war noch eine zweite Friedensvermittlung in Gang gekommen. Als Johann Friedrich Anfang Februar Herzog Georg in Dresden

1) Loc. 10673 „Abschied und Handlung zu Altenburg . . . 1534". Am 23. Januar war Rühl in Altenburg. Kf. an Albrecht Febr. 1, Loc. 10673 „Schriften zwischem dem Erbischof . . . 1534/35", Konz. Albrecht an Kf. Febr. 8, Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken . . . 1525—34", Or. Kf. an Albrecht Febr. 15, ebenda, Konz. Albrecht an Kf. Febr. 21. 25, ebenda, Or.

2) Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Johann Friedrichs über die Verhandlung mit Türk vom 20. März, Reg. H. p. 84, No. 31, I, Bl. 1—11. Abschrift in Loc. 10673 „Abschied und Handlung zu Altenburg . . . 1534".

besuchte, erbot sich dieser, die Vermittlung in der Wahl- und Friedenssache zu übernehmen. Der Kurfürst ging gern darauf ein und überreichte dem Albertiner dafür die Hallenser Artikel in ihrer letzten Fassung. Georg schickte sie schon am 13. Februar an den Kardinal von Trient, den Präsidenten des österreichischen Geheimen Rats, damit der König sich über sie äußere. Der Herzog glaubte allerdings selbst nicht, daß Ferdinand sie annehmen werde, und bat daher, nachdem der König im allgemeinen seine Zustimmung zu den Verhandlungen ausgesprochen hatte, den Kurfürsten, Minckwitz und Brück zu ihm zu senden, damit er weiter mit ihnen verhandeln könne. Johann Friedrich hatte nun zwar gar keine Neigung, irgendwelche Veränderungen an den Artikeln zuzulassen, da seine Bundesgenossen sie schon in ihrer jetzigen Form nur schwer annehmen würden, schließlich sandte er aber doch seinen Hofmeister Minckwitz nach Dresden, allerdings mit dem strikten Befehl, sich auf keine neuen Artikel einzulassen. Es ließ sich aber doch nicht vermeiden, daß von herzoglich sächsischer Seite nun allerhand Aenderungsvorschläge gemacht wurden. Die Differenz in den beiderseitigen Anschauungen lag vor allem darin, daß man in Dresden für ratsam hielt, nur in die Administration des Königs in Vertretung des Kaisers zu willigen ohne Anerkennung seiner Wahl, aber auch ohne weitere Forderungen, während man am kursächsischen Hofe vor allem Vorkehrungen für die Zukunft auf reichsgesetzlichem Wege zu treffen wünschte. Auch in einer Konferenz, die am 31. März in Rochlitz zwischen Minckwitz und Brück einerseits, Pistoris und Georg von Carlowitz andererseits abgehalten wurde, kam man über diesen Gegensatz nicht hinweg, beschloß aber, sowohl die Artikel des Kurfürsten wie die des Herzogs dem Könige vorlegen zu lassen[1]). Johann Friedrich würde gern das Resultat

1) Georg an den Kardinal von Trient 1534 Febr. 13. Bucholtz, IX, S. 77. Senckenberg, IV, S. 165—167. Bucholtz, IX, S. 78 f. Georg an Kf. Febr. 28, Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken . . . 1525—34", Or. Kf. an Georg März 2, Loc. 10673 „Irrungen zwischen dem römischen König", Or. Georg an Kf. März 4, Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Erzbischof . .", Or. Kf. an Georg März 7, Loc. 10673 „Irrungen etc.", Or. Instruktion für Minckwitz, Loc. 10673 „Schriften . . ." Ueber die albertinischen Ansichten Senckenberg, IV, S. 167—169 und Georg v. Carlowitz an Minckwitz März 11, Loc. 10673 „Schriften etc." Bemerkungen des Kf. und Brücks dazu in Loc. 10673 „Irrungen etc." Eigenhändiger Bericht Minckwitz' über seine Sendung März 24 in Loc. 10673 „Schriften etc." Bericht über die Handlung zu Rochlitz [März 31], ebenda.

der Sendung Türks abgewartet haben, ehe er sich über diesen Vorschlag äußerte. Da aber der magdeburgische Kanzler, der am 2. April auf der Rückreise Altenburg berührte, keine Vollmacht hatte, ihm über das Resultat seiner Verhandlungen zn berichten, und Herzog Georg sich schon Ostern, d. h. am 5. April zur Fortführung der Verhandlnngen nach Böhmen begeben wollte, schrieb er diesem dann doch schon am 5. April, daß nach seiner Meinung ihre beiderseitigen Artikel sich sehr gut vereinigen ließen. Wahrscheinlich werde der König aber zunächst über die von Türk überbrachten Artikel mit ihm verhandeln, dann möge der Herzog die Sache nnd gleichzeitig anch die württembergische Angelegenheit kräftig fördern [1]).

Tatsächlich gelang es Georg, sich nach längerem Schriftenwechsel [2]) mit Ferdinand über eine Reihe von Vorschlägen sowohl in der Wahlfrage wie in Bezng auf Württemberg zn einigen [3]). Er wollte sie dem Knrfürsten von Sachsen persönlich in Torgau vorlegen, während der König mit den übrigen Knrfürsten über sie verhandeln sollte [4]). Soweit sich ihr Inhalt feststellen läßt, zeigte Ferdinand insofern einiges Entgegenkommen, als er bereit war, sich beim Kaiser nm die Lehnserteilung für den Kurfürsten zu bemühen, für die Beobachtnng des Friedens durch das Kammergericht zn sorgen und für einen gütlichen Ansgleich zwischen Hessen und Nassau zu wirken. In der Wahlsache sollten die meisten Forderungen Johann Friedrichs einer binnen Jahresfrist zu veranstaltenden Beratnng der Kurfürsten zngewiesen werden, doch wollte der König sich verpflichten, die Wünsche Kursachsens beim Kaiser und bei den Knrfürsten durchzusetzen. Am wenigsten konnten seine Erklärungen in der württembergischen Sache befriedigen: er wollte dem alten nnd dem jnngen Herzog gegen genügenden Verzicht 12—15000 fl. jährlichen Einkommens für sie nnd ihre Erben

---

1) Kf. an Georg April 5, Loc. 10673 „Irrungen ... 1534/35", Or. Ueber Türks Rückkehr auch an Ldgf. April 3, ebenda „Schriften 1534/35" Konz., an Wilhelm von Nassau April 4, ebenda „Handlung zu Augsburg 1534" Konz.

2) Senckenberg, IV, S. 169 ff.

3) Bucholtz, IV, S. 244.

4) Ferdinand an die Kfen. von Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg April 16, Loc. 10673 „Irrungen zwischen dem röm. König 1534/35", Kopie.

garantieren, bis der Prinz durch eine Heirat in ähnlicher Weise versorgt würde [1]).

Man kann an solchen Vorschlägen erkennen, daß die Restitution Ulrichs tatsächlich nur mit Gewalt zu erzielen war, und Johann Friedrich war sich, wenn er auch nur mit Entrüstung von dem Beginn des Krieges durch den Landgrafen erfuhr [2]), doch darüber klar, daß sie gänzlich unannehmbar seien. Für sich persönlich erklärte er außerdem, als Georg ihm die Prager Artikel am 20. April in Torgau vorlegte, daß er ohne die gewünschte Erläuterung der goldenen Bulle unmöglich in die Wahl willigen könne [3]). Georg übernahm nun zwar, die Einwände des Kurfürsten an Ferdinand gelangen zu lassen, Johann Friedrich betrachtete aber doch die Vermittlung seines Vetters zunächst als beendet [4]). Da außerdem der König die bevorstehende Ankunft Georgs benutzt hatte, um einem Gesandten, den er im Anschluß an Türks Sendung im April an den Mainzer geschickt hatte, nur sehr unbestimmte Erklärungen mitzugeben [5]), konnte der ganze Friedensplan als gescheitert gelten, und man konnte glauben, daß alles der Entscheidung der eben in Tätigkeit tretenden Waffen anheimgegeben sei. Johann Friedrich war aber nicht so leicht von einem einmal gefaßten Plane abzubringen, und es erwies sich nun als ganz nützlich, daß er zwei Eisen im Feuer hatte. Schon am 22. April forderte er den Kurfürsten von Mainz zu einer Zusammenkunft in Delitzsch auf, am 24. hat sie stattgefunden [6]).

Wie die Lage war, war es begreiflich, daß hier die württembergische Angelegenheit in den Vordergrund gestellt wurde. Gemeinsam wollten die beiden Kurfürsten den Frieden herzustellen suchen in der Weise, daß Albrecht Gesandte an den König, Johann Friedrich solche an den Landgrafen sandte. Dabei wollte man zu-

---

1) Bucholtz, IV, S. 244. Senckenberg, IV, S. 174/75. Aufzeichnungen über die Verhandlungen in Torgau in Loc. 10673 „Irrungen zwischen dem römischen König . . ."

2) Wille, S. 159 f.

3) Senckenberg, IV, S. 176 ff. Loc. 10673 „Irrungen".

4) An die Hze. von Bayern April 28. Wille, S. 294—296.

5) Albrecht von Mainz an Kf. April 11 und 14, Loc. 10673 „Schriften . . . 1534/35", Or.

6) Kf. an Albrecht April 22, Konz. Albrecht an Kf. April 23, Or. Loc. 10673 „Schriften zwischen . . 1534/35".

nächst die Abtretung Württembergs von Ferdinand zu erlangen suchen und erst, wenn er darauf nicht einginge, die Zugeständnisse den Verhandlungen zu Grunde legen, die die sächsischen Gesandten etwa bei Hessen erlangten. Verhandlungen in der Wahl- und der Religionssache sollten vor allem deshalb auch wieder aufgenommen werden, um eine weitere Ausdehnung des Krieges zu verhüten. Zunächst sollte noch einmal ein Versuch gemacht werden, die Wahlsache durch gütliche Handlung beizulegen. Glückte das nicht, so sollten beide Teile sich gegeneinander an Gleich und Recht genügen lassen, d. h. nichts Feindseliges gegeneinander vornehmen und Friedensversicherungen austauschen. Im Interesse des Friedens sollte der Mainzer auch beim Könige für die Abstellung der dem Frieden widersprechenden Kammergerichtsprozesse wirken [1]).

Die Größe des Friedensverlangens des Kurfürsten tritt in diesem Stück aufs deutlichste hervor, man kann dieses Verlangen wohl als den eigentlichen Leitstern seiner damaligen Politik betrachten. Natürlich mußte er nun aber in der württembergischen Sache die strikteste Neutralität beobachten, setzte daher auch den wiederholten Bemühungen des Landgrafen, eine Anleihe von ihm zu erlangen, den hartnäckigsten Widerstand entgegen [2]). Er wollte sich eben durchaus auf die Vermittlung beschränken.

In Ausführung der Delitzscher Beschlüsse schickte Johann Friedrich am 28. April seine Räte Wildenfels und Gotzmann mit sehr energischen Friedensmahnungen an den Landgrafen, bat diesen, ihm mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Frieden möglich sei, hielt aber auch mit der Drohung nicht zurück, daß er, wenn der Landgraf bei seinem Vorhaben beharre, mit den anderen Verbündeten ohne ihn sich Frieden verschaffen werde [3]). Die Grundlage dafür sollten gewisse Vorschläge bilden, die der Kurfürst auch noch auf Grund der Delitzscher Verabredung dem Mainzer übersandt hatte. Beide Teile sollten sich danach wegen der Wahl, aber auch aller anderen Sachen halber an Gleich und Recht genügen lassen und nichts mit der Tat gegeneinander vornehmen. Der König sollte sich die Bestätigung dieses Friedens binnen sechs Wochen vom

1) Buchholtz, IV, S. 245. Abschied zu Delitzsch vom 25. April in Loc. 10673 „Abschiede und Handlung zu Altenburg ... 1534“, Bl. 1/2.

2) Wille, S. 161. 182, 2. Kf. an Phil. Mai 10, Reg. C. No. 1069, Konz.

3) Instruktion der Gesandten vom 28. April, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1534.

Kaiser verschaffen, ebenso sollte die Ratifikation des Friedens durch die Kurfürsten und die Verbündeten Sachsens bis zum nächsten Pfingstfest erfolgen. Sachsen und seine Verbündeten sollten in der württembergischen Sache keinerlei Hilfe leisten und die Ihrigen, die sich etwa im Heere des Landgrafen oder des Herzogs von Württemberg befänden, abberufen. Eine feierliche Versicherung des Friedens durch Besieglung, Treuschwur und, wenn möglich, auch durch Ernennung von je zwölf Bürgen war vorgesehen [1]).

Auch der Kurfürst von Mainz hat es an Erfüllung seiner Delitzscher Versprechnngen nicht fehlen lassen, Türk mußte sich von nenem nach Prag begeben, um dem Könige die Delitzscher Artikel vorzulegen. Die Erklärungen, die dieser daraufhin abgab, konnten aber wieder nicht als genügend betrachtet werden. Wohl wollte er unter gewissen Bedingungen (keinerlei Unterstützung des Landgrafen, keine Neuerung in der Religionssache u. dgl.) dem Kurfürsten einen Stillstand bis Ostern gewähren, er lehnte aber sowohl die Eidesleistung wie die Stellung von Bürgen ab und setzte sich sogar in direkten Widersprnch zum Nürnberger Frieden, indem er die Sistierung der Kammergerichtsprozesse nur bis Martini übernehmen wollte [2]). Johann Friedrich erklärte es, als er am 19. Mai in Pegan von neuem mit Albrecht zusammenkam, für unmöglich, die Antwort Ferdinands seinen Verbündeten überhaupt vorznlegen [3]). Die beiden Kurfürsten einigten sich dann aber sofort wieder über einen neuen Weg, um wenigstens in einigen der obwaltenden Streitfragen einen Frieden zustande zu bringen. An der böhmischen Grenze, man dachte etwa an Annaberg, sollte eine Versammlung gehalten werden, um einen Vergleich oder wenigstens einen Stillstand in der Wahlsache zu erzielen. Auch mit den Kammergerichtsprozessen sollte inzwischen eingehalten werden, und man wollte sich bemühen, eine weitere Verlängerung dieses Stillstandes zu erlangen [4]).

Von diesem Plane machte Johann Friedrich auch Herzog Georg sofort Mitteilung und bat ihn, sich an der Aktion zn beteiligen [5]).

1) Die Artikel und der Begleitbrief in Reg. H. p. 87, No. 33, Bl. 57. 59. 60/61, Entw. Kopie der Artikel z. B. in Reg. H. p. 84, No. 31, vol. II, Bl. 8/9.

2) Loc. 10673 „Irrungen zwischen . . .“ Bericht Türks o. D.

3) Abschied zu Pegau, Kopien in Reg. H. p. 84, No. 31, vol. II, Bl. 47/48. Loc. 10673 „Abschiede und Handlung zu Altenburg . . .“

4) Ebenda.

5) Kf. an Georg Mai 19. Loc. 10673 „Irrungen . . . 1534/35“, Or.

Auch Georg hatte nach der Torganer Zusammenkunft seine Bemühungen durchaus noch nicht aufgegeben und, vermutlich unter dem Eindruck der Württemberger Ereignisse, allmählich entgegenkommendere Erklärungen von Ferdinand erzielt[1]). Er war auch jetzt gern zur Teilnahme bereit. Nachdem auch König Ferdinand seine Zustimmung zu dem Kongreß gegeben hatte, konnte der Beginn der Verhandlungen in Annaberg auf den 7. Juni festgesetzt werden[2]).

Als sie begannen, hatte sich die Lage inzwischen folgendermaßen gestaltet: Der Landgraf war siegreich in Württemberg vorgedrungen, nach dem Treffen bei Lauffen lag fast das ganze Land ihm zu Füßen, und es handelte sich nun schon darum, ob er und der Herzog sich damit begnügen oder ihren Sieg weiter, etwa in die Erblande Ferdinands hinein, verfolgen würden. Von den mannigfaltigen Versuchen, eine Vermittlung in der württembergischen Sache zu übernehmen, hatte bisher keiner Erfolg gehabt. Einige, wie der des Kurfürsten von der Pfalz[3]) und der des Kurfürstentages zu Gelnhausen[4]), waren zwar eine Zeitlang aussichtsvoll erschienen, so daß in den mainzisch-sächsischen Verhandlungen, z. B. in Pegau, die württembergische Sache ganz zurücktreten konnte[5]) und auch die Annaberger Konferenzen zunächst nur wegen der Wahlsache und wegen des Religionsfriedens berufen wurden, allmählich erwiesen sich aber alle diese Aktionen als aussichtslos, und es war nur noch von den Verhandlungen Johann Friedrichs Erfolg zu erwarten.

Der Kurfürst hatte zwar mit den ersten Vorschlägen, die er nach der Delitzscher Zusammenkunft an Philipp gerichtet hatte, bei

1) Georg an Kf. April 29, Bucholtz, IX, S. 79f. Pistoris an den Kardinal von Trient April 30, Loc. 10673 a. a. O., Kopie. Der Kardinal an Pistoris Mai 2, ebenda, Or. Ferdinand an Georg Mai 2, ebenda, Or. Kf. an Georg Mai 4. 13, ebenda, Or. Georg an Kf. Mai 6, Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Erzbischof . . .", Or.

2) Ferd. an Georg 1534 Mai 23, Or. Georg an Ferd. Mai 30, Konz., Loc. 10673 „Irrungen". Ferd. an Albr. Mai 24. Albr. an Kf. Mai 27. Kf. an Albr. Mai 28. Loc. 10673 „Schriften".

3) Kf. schickte, als er von dessen Vermittlung hörte, Wildenfels und Gotzmann auch an ihn. An Georg Mai 4, Loc. 10673 „Irrungen". Wille, S. 161.

4) Bucholtz, IX, S. 81ff. Heyd, II, S. 480ff. Senckenberg, IV, S. 104ff. Sattler, III, S. 21f. P. A. No. 345. 347.

5) Vergl. die Pegauer Verhandlungen und Kf. an seine Ges. in Nürnberg Mai 22, Reg. H. p. 84, No. 31, vol. II, Bl. 46. 50, Or.

diesem gar keinen Anklang gefunden[1]), etwa seit Ende Mai nahm er aber doch die Erledigung der württembergischen Sache in das Annaberger Programm mit auf. Er mag dazu durch friedlichere Aeußerungen des Landgrafen veranlaßt worden sein[2]), außerdem aber durch die beständige Befürchtung, daß Philipp und Ulrich weitergehen könnten[3]). Johann Friedrich hatte allerdings auch jetzt keine Neigung, etwa durch Nachgiebigkeit in der Wahlsache Zugeständnisse des Königs an Ulrich zu erreichen[4]), und da auch Ferdinand die Aufnahme des Landgrafen in den Stillstand ablehnte[5]), war noch Anfang Juni die Wahrscheinlichkeit gering, daß die württembergische Angelegenheit in Annaberg erledigt werden würde. Wenn schließlich Johann Friedrich diese Sache doch schon am 8. Juni mitvorbrachte, so waren es wohl vor allem sehr entgegenkommende Erklärungen des Landgrafen, die ihn dazu veranlaßten. Brachte doch Philipp in einem Briefe vom 4. Juni sein Verlangen nach einem baldigen sicheren Frieden in sehr lebhafter Weise zum Ausdruck[6]) und regte er doch in einem Schreiben an seine Schwester von demselben Tage schon den Gedanken an, daß Ulrich dem Könige Titel und Wappen von Württemberg lassen und das Land von ihm zu Lehen nehmen könne[7]).

Ueber die Stimmungen und Absichten, mit denen der Kurfürst in die Annaberger Verhandlungen eintrat, können wir uns gut aus seiner Korrespondenz mit seinen Räten auf dem Nürnberger Bundestage unterrichten. Dieser stand ja natürlich ganz unter dem Eindruck des württembergischen Ereignisses, war auch dadurch

---

1) Wille, S. 178. Kf. an die Hzin. von Rochlitz Mai 12, Loc. 9131 „Schriften der Herzogin . . 1534", Bl. 42, eigenh. Konz. An Hz. Georg Mai 13, Loc. 10673 „Irrungen".

2) Ldgf. an Kf. Mai 17, Reg. C. No. 1069, Hdbf.: „nu will unser notturft erfordern, das wir einen bestendigen friden habben. Kondt E. L. das fordern, wers gut".

3) Kf. an Ldgf. und an Ldgf. und Ulrich Mai 27. 28, ebenda Konz., Or. in P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1534.

4) Ldgf. an Kf. Mai 26, Reg. H. p. 90, No. 35, Bl. 2, Or. Kf. an Ldgf. Juni 4. Reg. C. No. 1069a, Konz. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1534, Or.

5) Mainz an Kf. Juni 3, Loc. 10673 „Schriften . . ", Or. Der Kf. erklärte darauf am 4., daß er es bei den Pegauer Verabredungen bewenden lasse, Konz. ebenda.

6) An Kf. Reg. C. No. 1069a, Or.

7) Wille, S. 316 f.

in seiner Tätigkeit gelähmt, daß der Landgraf versäumt hatte, die oberdentschen Städte einzuladen[1]). Aber ganz abgesehen davon war es für die Versammelten schwer, Beschlüsse zn fassen, solange in der württembergischen Sache und in der Friedensfrage alles in der Schwebe war. Dazu kam noch, daß zwischen dem Knrfürsten und den anderen Verbündeten, ja sogar seinen eigenen Gesandten lebhafte Meinungsverschiedenheiten bestanden. Johann Friedrich hatte zwar bei seinen Friedensverhandlnngen stets erklärt, daß er nichts abschließen könne ohne Znziehung seiner Verbündeten, in Nürnberg war man aber doch der Meinung, daß sein Verfahren ein allzu selbständiges gewesen sei. Die Delitzscher Artikel, die der Kurfürst vorlegen ließ, fanden wenig Beifall, und seine Drohung, daß er eventnell nur mit den Ständen, die sich von der Württemberger Unternehmung fernhielten, Frieden mit dem König schließen und ihnen Schutz gegen das Kammergericht verschaffen werde, war auch nicht geeignet, die Stimmung zu verbessern[2]). Jedenfalls erreichte Kursachsen anch dadurch nicht, daß die Versammelten irgendwelche Beschlüsse in der Friedensfrage faßten. Der Abschied vom 26. Mai beschäftigt sich nur mit dem Kammergericht, gegen das man weitere Rechtsmittel ergreifen, dessen Achtserklärungen man sich als nichtig widersetzen wollte, nnd mit der Erweiterung des Bundes. Auch in dieser Frage befand sich Johann Friedrich in Gegensatz zu einem großen Teile seiner Verbündeten. Er war der Meinung, daß aus Rücksicht auf den Nürnberger Frieden nur solche Stände in den Bund aufgenommen werden könnten, die schon an der Protestation von 1529 beteiligt gewesen seien, nicht aber die, die erst später zum Protestantismus übergetreten oder gar des Zwinglianismus verdächtig seien. So hatte er denn nichts dagegen, daß mit Markgraf Georg, Nürnberg und Hamburg verhandelt wurde, hatte aber keine Lust, auch Hannover, Riga, Danzig u. a. aufzunehmen[3]). Man hat sich in Nürnberg diesen sächsischen Wünschen gefügt. Nürnberg und Markgraf Georg zeigten zwar keine Neigung zum Eintritt in den Bund, mit Hamburg aber sollten Sachsen, die Herzöge von Lüne-

1) Ulm an die in Nürnberg Versammelten Mai 23, Reg. H. p. 84, No. 31, vol. II, Bl. 53, Or. Rink an Ldgf. Mai 21, P. A. No. 409.

2) Akten des Bundestages in Reg. H. p. 84, No. 31, I. II.

3) Instruktion für die kursächs. Gesandten Mai 11, Reg. H. a. a. O. I, 34 bis 44. Seckendorf, III, S. 75.

bnrg, Lübeck nnd Bremen weiter verhandeln, Hannover dagegen wurde auf später vertröstet[1]).

Das Wesentliche für uns ist jetzt, daß Johann Friedrich, als er in die Annaberger Verhandlungen eintrat, keinerlei Vollmacht von seinen Verbündeten hatte. Er war aber entschlossen, im Interesse des Friedens anch ohne sie weiterzuschreiten.

Die Friedensverhandlungen selbst zerfallen deutlich in zwei Abschnitte. Der erste reicht bis znm 13. Jnni, an dem die sogenannten Annaberger Artikel fertig wurden. Sie gingen hervor ans Verhandlungen zwischen den beiden vermittelnden Fürsten Albrecht von Mainz und Herzog Georg und dem Kurfürsten nnd seinen Räten. Der zweite Abschnitt beginnt mit der Ankunft König Ferdinands in Kadan[2]) am 17. Juni. Während dieser Zeit kommt es darauf an, die Znstimmnng des Königs zn jenen Artikeln zu erlangen.

Im einzelnen ist zu betonen, daß Johann Friedrich, nachdem er am 8. Juni noch einen letzten vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Annahme von Vorschlägen, die er entworfen hatte nnd die wohl den Delitzscher Artikeln entsprochen haben werden, zu erreichen, schon am 9. verlangte, daß neben der Wahlsache anch die württembergische Angelegenheit, die Ausführung des Nürnberger Friedens nnd seine Privatangelegenheiten berücksichtigt würden. Die Grnndlage für die Verhandlungen gaben dann umfangreiche Vorschläge der Vermittler vom 9. und 10. Juni, aus ihnen gingen nach mehrmaliger Umarbeitung die Annaberger Artikel hervor. Es ist nicht ohne Interesse, sie sowohl wie jene ersten Vorschläge mit dem Wortlant des Kadaner Friedens zn vergleichen. Man sieht dann, daß manche Bestimmungen, wie z. B. der Paragraph über die Sakramentierer, von vornherein feststanden nnd niemals bei Sachsen Anstoß erregten. Dagegen ließ sich der Kurfürst nicht darauf ein, den Nürnberger Frieden auf die Prozesse zn beschränken, die ans der Zeit vor dem Frieden stammten. Gern würde er erreicht haben, daß die Beschränkung der Dauer des Friedens auf die Zeit bis zum nächsten Reichstage beseitigt würde, er vermochte das aber nicht dnrchznsetzen. In den Artikeln über die Wahlsache hatten die Vermittler ursprünglich alle vom

1) Der Abschied in Reg. H. p. 84, No. 31, II, Bl. 58—74.
2) Heute Kaaden.

Kurfürsten gewünschten Verbesserungen der goldenen Bulle auf einen Kurfürstentag verschoben, der innerhalb eines Jahres stattfinden sollte. Sie hofften wohl, den Sachsen dadurch zn ködern, daß sie versprachen, sich in seinen Privatangelegenheiten für ihn zu verwenden. Johann Friedrich ließ sich aber nicht darauf ein und setzte durch, daß seine einzelnen anf die Wahl eines römischen Königs bezüglichen Forderungen in die Annaberger Artikel aufgenommen wurden. Ferdinand sollte sich verpflichten, bis Weihnachten die Znstimmung des Kaisers und der Kurfürsten zu diesen Ergänzungen der goldenen Bnlle zu gewinnen; gelang ihm das nicht, so sollte anch die Opposition gegen seine Wahl wieder aufleben.

Fast gar keine Meinungsverschiedenheiten bestanden zwischen Johann Friedrich nnd den beiden Unterhändlern in der württembergischen Angelegenheit. Man wünschte die Restitution des Herzogs und wollte ihm auch nnr verhältnismäßig geringfügige Gegenleistungen, wie einen Fußfall vor dem König und einen ansehnlichen Reiterdienst, auferlegen[1]). Größere Schwierigkeiten haben sich in dieser Sache erst im zweiten Stadinm der Verhandlungen ergeben. Es begann, obgleich Ferdinand schon am 17. in Kadan angekommen war, eigentlich erst am 21. Juni. Der König versnchte zunächst noch, eine fast bedingungslose Anerkennnng der Wahl zu erlangen und auch in der Religionssache ganz nnannehmbare Beschränknngen dnrchznsetzen. Allmählich kam er aber doch mehr entgegen und nahm in der Angelegenheit des Religionsfriedens und der Wahlsache im wesentlichen die Annaberger Artikel an, nnr wurde der Termin für die Beschlußfassung des Kaisers und der Knrfürsten über die Aenderungen der goldenen Bulle bis Ostern verschoben. In den persönlichen Angelegenheiten des Kurfürsten versprach er zu tun, was in seiner Macht stände.

Wirkliche Schwierigeiten ergaben sich erst, als man über Württemberg zn verhandeln begann. Ferdinand übergab den Vermittlern am 22. Jnni seine in 23 Punkten bestehenden Bedingnngen in dieser Angelegenheit. Anstoß erregen mnßte von ihnen vor allem das Verlangen, daß Württemberg nur als Afterlehn des Hauses

1) Die „Mittel" der Unterhändler mangelhaft gedruckt bei Senckenberg, IV, S. 194 ff., die Antwort des Kf., ebenda S. 204 ff. Handschriftlich nebst den übrigen gewechselten Schriften in Loc. 10672 „Handlung uf St. Annaberg". Kopien auch in P. A. No. 351.

Oesterreich dem Herzog gegeben werden solle[1]), nnd die Forderung, daß der Herzog in Württemberg in Religionssachen keine Neuerung vornehmen solle, sondern diese nicht nur in dem Zustande lassen, in dem er sie bei der Einnahme fände, sondern sogar alles ganz nach dem Regensburger Abschied gestalten. Auch der Paragraph war bedenklich, daß Philipp und Ulrich sich ververpflichten sollten, innerhalb der nächsten 4 Jahre dem König einen Reiterdienst mit 1000 Pferden, 4000 Fußknechten und einem entsprechenden Feldgeschütz zu tun, wo es ihm gefällig sein werde.

Um diese drei Pnnkte vor allem hat es sich bei den Verhandlungen vom 22. und 23. Jnni, für die sich die kursächsischen Räte nach Kadan begeben hatten, gehandelt. Man war anfangs auf beiden Seiten so hartnäckig, daß Johann Friedrich am 23. schon annahm, daß nur in der Religion nnd in der Wahlsache ein allgemein gehaltener Stillstand möglich sein werde. Am Abend des 23. entschloß sich dann aber Ferdinand doch noch, nachzngeben. Er willigte in den Vorschlag der Vermittler, daß der Reiterdienst gleich jetzt mit den vorhandenen Truppen geleistet werden solle, indem die beiden Fürsten 3 Monate lang 500 Pferde und 3000 Knechte nebst Geschütz gegen das aufständige Münster unterhielten; er verzichtete ganz auf den Paragraphen über die Religion, fest aber blieb er in dem Punkte der Afterlehnschaft. Johann Friedrich war also vor die Frage gestellt, ob er an diesem die Verhandlungen scheitern lassen wollte.

---

1) Ich finde diesen Gedanken zuerst in einem Briefe des Dr. Pistoris an den Kardinal von Trient vom 30. April, und zwar ging der Vorschlag von Pistoris aus, der Kardinal erklärte sich am 2. Mai einverstanden damit. (Loc. 10673 „Irrungen zwischen . . . 1534/35".) Auch aus dem Briefe der Herzogin Elisabeth vom 12. Sept. (Wille, S. 330 f. und 328) darf man wohl entnehmen, daß der Gedanke von den Vermittlern ausging. (Vergl. auch Senckenberg, IV, S. 190.) Sie wünschten aber, daß der König selbst die Anregung dazu gäbe, was dann geschah. Unter diesen Umständen ist es natürlich nicht sehr wahrscheinlich, daß die Vermittler 3—4 Wochen um diese Sache gekämpft haben. (Sattler, III, S. 25; Heyd, II, S. 493.) Diese Behauptung beruht auf dem Brief Georgs von Carlowitz bei Sattler, III, Beilage 9, S. 104. An ihm wird wohl nur so viel wahr sein, daß man in Kadan über eine möglichst unverfängliche, den Rechten des Reichs nicht nachteilige Fassung des Artikels verhandelte. (Vergl. Senckenberg, IV, S. 155 zum 22. Juni.) Auch ein Brief der Hzin. Elisabeth an Kf. vom 25. Mai zeigt, daß über die Afterlehnschaft schon damals in herzoglich-sächsischen Kreisen debattiert wurde. (Loc. 9131 „Schriften der Herzogin von Rochlitz . . . 1534", Bl. 25/26, Hdbf.)

Der Kurfürst hatte am 14. Juni dem Landgrafen und den Herzögen von Bayern die Annaberger Artikel mit der Bitte um Vollmacht zum Abschluß zugeschickt[1]). Philipp hatte darauf am 19. seine Zustimmung zu den Artikeln gegeben, die gewünschte Vollmacht für sich und Ulrich gesandt und zur Eile gemahnt, indem er noch hinzufügte, daß die Bayern sicher einverstanden sein würden[2]). Dieser Brief und ein gemeinsamer des Landgrafen und Ulrichs kamen am 24. Juni in Buchholtz beim Kurfürsten an, also gerade an dem Tage, an dem dieser sich über die Einwilligung in die Afterlehnschaft entscheiden mußte. Wenn er sich wahrscheinlich schon an diesem Tage zum Nachgeben entschloß, so wird die Mahnung des Landgrafen zur Eile dabei nicht ohne Wirkung gewesen sein, vor allem aber wird er dadurch bestimmt worden sein, daß er gegründete Ursache hatte, anzunehmen, daß Philipp nichts gegen die Afterlehnschaft einzuwenden haben werde. Der früher erwähnte Brief des Landgrafen an seine Schwester vom 4. Juni, in dem dieser selbst die Möglichkeit einer Belehnung Ulrichs durch König Ferdinand erörtert und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß auch Ulrich einverstanden sein würde, war nämlich durch die Vermittler und wahrscheinlich auch durch Elisabeth selbst dem Kurfürsten mitgeteilt worden[3]). Auch sonst mögen die dringenden Mahnungen der Herzogin nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben sein[4]).

---

1) An Ldgf. Juni 14, Reg. C. No. 1069a, an die Hze. Juni 14, Loc. 10672 „Handlnng nnd Abschied zu Lübeck . . . 1532—34", Konz.

2) Reg. C. No. 1069a, Bl. 22/23. 26/27.

3) Wille, S. 316f. 328. Gut in dieser Frage auch Heyd, II, S. 494f. Elisabeth an Kf. Juni 13, Loc. 9131 „Schriften ... 1534", Bl. 41, Hdbf.

4) Z. B. Jnni 20: „Das geschreig ist heir zn Dressen oberalle, wei der verzugk allein von E. L. herkummet, und bit derhalben E. L. ganz fr., E. L. wol es lassen an dem nicht erwenden . . . iederman west, wast mein bruder ietz geseinnet ist, so schribet er mir und bit mich, ich wil fliß dunt, das der frette balt gemacht wert und wei er sich erbeut, west E. L. auch, so ist meins brudern hantschreff vorhanten, ist numer in meiner hant, so schlost mein bruder ganz droff, das der herzoge das sal annemen, wei dan E. L. west. Derhalben bit ich, E. L. wol schlissen von meins brudern wegen und den fretten annemen, dan es worte mein bruder zu lang werten, ich west auch, das er es welgen [willigen] wert. Wo aber E. L. vor wert zn im scheicken, wert im vel zu lang werten ... P. S. Was leiget E. L. vor gros macht an dem herzgen das lenst halben, wei hat er forhein mussen dunt, hat im doch nest got mein bruder zu dem lant geholfen, so leit er den schembt beilch [schimpf billig] nmb meinst brudern willen. Ich bit E. L. fr., wo es begert wert, E. L. wol es zusagen um meines brudern willen nnd denken,

Johann Friedrich hatte allerdings, auch abgesehen von dem Paragraphen über die Afterlehnschaft, an den Bedingungen Ferdinands noch mancherlei anszusetzen. Auch in ihrer nenen Form behagte ihm z. B. die Bestimmnng über den Reiterdienst noch nicht. Da es aber unmöglich war, erst noch in allen diesen Pnnkten die Ansicht der beiden kriegführenden Fürsten einzuholen, half man sich damit, daß man einen Uuterschied machte zwischen den gleich jetzt zu erledigenden Pnnkten und denen, die „anf fernerer Handlung stehen" sollten. Der Kurfürst hielt sich nicht für berechtigt, in diesen Punkten nachzugeben, sie sollten daher später anf einer Zusammenkunft zwischen ihm, Ulrich, dem Landgrafen und königlichen Räten erledigt werden.

Mit Hilfe dieser Verschiebnng der Entscheidung kam man einander bis znm 27. Juni so nahe, daß sich Johann Friedrich persönlich nach Kadan begeben konnte. Dort hat man am 28. noch eifrig über allerhand Einzelheiten debattiert, doch konnte schließlich noch an demselben Tage der Abschluß nnd die feierliche Anerkennung des Königs durch den Kurfürsten erfolgen [1]).

Ziehen wir das Fazit [2]), so hatte sich der Kurfürst in der Wahlfrage nichts vergeben, da seine Opposition ja sofort wieder auflebte, wenn seine Forderungen nicht bis Ostern erfüllt wurden, nnd daß durch den Vertrag gewissermaßen die Berechtigung

was m. b. und sein keinter vor schade droff sted, dan m. bruder ist es wol zufretten." (Loc. 9131 „Schriften der Hzin. von Rochlitz ... 1534", Bl. 46, Hdbf.)

1) Ich folge bei der Darstellung des zweiten Stadiums der Verhandlungen vor allem Loc. 10672 „Handlung uf St. Annaberg ..." Dazu kommt der Briefwechsel zwischen dem Kf. und seinen Gesandten in Kadan Minckwitz und Brück in Loc. 10673 „Handlung und Vertrag zu Kadan ... 1534" und die Korrespondenz zwischen dem Kf. und den Vermittlern in Reg. C. No. 1069a. Vergl. ferner Senckenberg, IV, S. 152—162. Hortleder, I, 1, S. 687 ff. Sattler, III, Beil. 22.

2) Nicht ganz korrekt ist Ranke, III, S. 334 in der Wahlsache, sonst aber doch sehr gut. S. 345 ff. vertritt er in der Auffassung des Württemberger Religionsartikels den gesunden Menschenverstand. Baumgarten, III, S. 262 ff., berücksichtigt nicht das große Friedensbedürfnis des Landgrafen, der über den Frieden zunächst sehr erfreut war (P. A. No. 350). Er kennt auch nicht genügend die Entstehungsgeschichte des Artikels über die Sakramentierer. Uebertrieben ist der Satz, daß der Wahlbund durch den Kadaner Frieden über den Haufen geworfen worden sei. Besser sind die Ausführungen Winckelmanns (ZKG. XI, S. 216 ff.), doch unterschätzt er wohl die Wahlsache, und in der Frage der Sakramentierer teilten der Landgraf und Ulrich die Schuld mit dem Kurfürsten.

seiner bisherigen Opposition anerkannt wurde, war doch ein großer Gewinn. In der Religionsangelegenheit hatte der Nürnberger Friede eine neue Bekräftigung erhalten, auch gab Ferdinand zu, daß ein Mißverständnis in seiner Auslegung vorgefallen sei[1]). Johann Friedrich hatte aber nicht zu erreichen vermocht, daß der Friede die von ihm gewünschte Veränderung in bezug auf seine Dauer erhielt, hatte sich dagegen in dem Paragraphen, der die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere Sekten vom Frieden ausschloß, einen Zusatz gefallen lassen, den wir als eine Verschlechterung ansehen müssen. Wir werden bei der Beurteilung der Politik des Kurfürsten aber berücksichtigen müssen, daß diese Bestimmung nach seiner Ansicht durchaus keine Verschlechterung war, wir dürfen ferner hervorheben, daß auch der Landgraf und Herzog Ulrich keinen Anstoß daran genommen hatten. In seinen Privatangelegenheiten hatte Johann Friedrich nur unsichere Wechsel auf die Zukunft bezogen[2]). Dagegen war die württembergische Sache in einem nach seiner Ansicht durchaus zufriedenstellenden Sinne gelöst worden[3]). Zunächst war der Friede gesichert, ein weiteres Umsichgreifen des Krieges war verhindert, und das Land war für Ulrich gewonnen, ohne wirklich bedenkliche Beschränkungen in religiöser Hinsicht[4]), auch ohne daß der Herzog für die Zukunft in eine wirklich drückende Abhängigkeit von Ferdinand geraten war. Die Afterlehnschaft war gewiß unerwünscht und mußte gerade bei einem Fürsten, der so eifersüchtig auf die Wahrung der Reichsfreiheiten sah, wie Johann Friedrich, Anstoß erregen, schließlich hatte er aber keinen Grund, in diesem Punkte hartnäckiger zu sein, als der Kurfürst von Mainz und Herzog Georg oder auch als der Landgraf. Dessen Erklärung vom 4. Juni war es

1) Ranke, III, S. 344.

2) Ueber die allmähliche Zurückzahlung der Schuld wurden am 29. Juni gegenseitige Verschreibungen ausgetauscht, die aber nur galten, wenn die Wahlsache bis Ostern erledigt wurde. (Reg. F. fol. 285. G. No. I, 2, Urk.; Reg. Rr. p. 415, IV, I, No. 4, Urk.)

3) Vergl. die Briefe an den Ldgf. und an Ulrich vom 26. Juni, Reg. C. No. 1069a, Bl. 42/43; P. A. Sachsen, Ernest. Linie und Sattler, III, Beil. X.

4) Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der Vertrag in dieser Beziehung unklar war. Der Kf. hatte erreicht, daß der König darauf verzichtete, Ulrich Aenderungen in der Religion ausdrücklich zu verbieten, hatte aber versäumt, den Herzog in den Nürnberger Frieden mitaufnehmen zu lassen. Er mag das als selbstverständlich betrachtet haben. Vergl. Winckelmann, ZKG. XI, S. 218f.

gewiß in erster Linie, die ihm den Abschluß ermöglichte[1]), denn die Vollmacht des Landgrafeu uud Ulrichs geuügte ja an sich nicht, und ihre Zustimmung zum Frieden mußte daher erst uachträglich gewonnen werden.

Vielleicht uoch bedenklicher war das Verfahreu Johann Friedrichs Bayern gegenüber. Die Vollmacht der Herzöge traf zwar noch gerade am 28. Juui ein, ihre Zustimmuug zu den Annaberger Artikelu war darin aber an die Bedingung geknüpft, daß man auch noch etliche andere Artikel erreiche, über die der Kaiser zwischen ihuen nnd dem Könige verhandelte[2]). Der Kurfürst veranlaßte die Vermittler, mit Ferdinand über diese Artikel zu sprechen. Dieser erklärte aber, daß über sie der Kaiser zu entscheideu habe, so daß eine sehr große Verzögerung herbeigeführt worden wäre, wenn man auf ihre Erledigung gewartet hätte. Das glaubte der Kurfürst nicht verantworten zu können, und da ja an den Annaberger Artikeln, so weit sie sich auf die Wahlsache bezogeu, nichts sehr Weseutliches geändert war, entschloß er sich zum Abschluß[3]). Dieser Entschluß wird ihm erleichtert worden sein durch das Mißtranen, das er stets gegen die Loyalität der bayrischen Politik hegte. Ferdinand uud die Vermittler hatten es verstanden, dieses Mißtrauen durch allerhand Andeutungen zu steigern[4]). Johann Friedrich hat aber den Herzögen gegenüber doch wohl kein ganz reines Gewissen gehabt, und wir seheu ihn

1) Er beruft sich z. B. darauf im Brief an Ldgf. vom 26. Juni, Reg. C. No. 1069a. Vergl. auch Wille, S. 207.

2) Die Hze. an Kf. Juni 22, ebenda, Bl. 30, Or.

3) An die Hze. Juni 30, Reg. C. No. 1069a, Bl. 66—68. Der Kf. berief sich dabei auch darauf, daß der Ldgf. ihm verschiedentlich die Zustimmung der Hze. für gewiß erklärt habe, ohne etwas von weiteren Artikeln zu erwähnen. (Vergl. Ldgf. an Kf. Juni 4. 19, ebenda, Juni 22, Loc. 9131 „Schriften der Hzin. von Rochlitz . . .", Bl. 29, und Ldgf. an die Hze. Juli 3, Stumpf, Beil. XIV, S. 61 f.) Die Hze. haben dann allerdings ihren Frieden mit Ferdinand in Linz erst nach Bewilligung jener Artikel am 10. Sept. gemacht, wie sie dem Kf. am 23. Sept. meldeten. (Loc. 10672 „Handlung und Abschied zu Lübeck . . . 1532—34", Or.) Vergl. Stumpf, § 39, S. 159 f.

4) Schon im Februar 1534 suchte man von königlicher Seite die Vorstellung beim Kf. zu erwecken, daß Bayern sich direkt mit dem Könige vertragen werde. (Briefe des Heinrich von Könneritz an Hans von Minckwitz vom 23. Febr. und 1. März 1534, Reg. Gg. No. 1542, Hdbf.). Ueber die Aeußerungen der Vermittler in Kadan siehe Kf. an den Mainzer Juli 15, Aug. 5, Loc. 10673 „Irrungen" und „Schriften".

daher in den nächsten Wochen bemüht, Beweise für die Sonderverhandlungen Bayerns mit den Gegnern zu finden[1]).

Im ganzen hat sich der Kurfürst jedoch mit der Rechtfertigung seines Verhaltens nicht allzu viel beschäftigt, sondern ist vor allem bestrebt gewesen, an seinem Teile kräftigst für die Ausführung des Kadaner Vertrages zu wirken. Dabei war es ja nun weniger seine Aufgabe, die Zustimmung der anderen Kurfürsten zu den geplanten Verbesserungen der goldenen Bulle zu erwirken[2]), als den Landgrafen und Herzog Ulrich zur Annahme und Ausführung des Vertrages zu bestimmen. Philipp war dazu von vornherein sehr bereit, Ulrich aber machte mancherlei Schwierigkeiten, und beide waren geneigt, der Afterlehnschaft eine möglichst unverfängliche Deutung zu geben, so daß vor allem Ulrichs Reichsstandschaft nicht durch sie beeinträchtigt würde[3]). Im ganzen entsprach das ja auch den Bestimmungen des Vertrags, nur war nicht recht klar, welcher Art dann eigentlich die Abhängigkeit von dem Hause Oesterreich sein sollte. Es kam schließlich nur auf einen eventuellen Heimfall des Landes an Ferdinand und seine Nachkommen hinaus. Ulrich allein machte auch sonst mancherlei Schwierigkeiten und konnte sich trotz alles Drängens des Landgrafen[4]) nicht zur Ratifikation des Friedens entschließen. Diese wurde daher schließlich bis zu der Verhandlung über die unerledigt gebliebenen Punkte verschoben. Für diese den Landgrafen und Ulrich zu gewinnen, war die Hauptaufgabe, die der Kadaner Vertrag dem Kurfürsten von Sachsen zugewiesen hatte. Johann Friedrich hatte anfangs noch vor Jakobi eine Zusammenkunft deswegen beabsichtigt[5]), ließ

1) Vergl. die eben erwähnten Briefe des Kf. und Albrecht von Mainz an Kf. Juli 13, Loc. 10673 „Schriften", Or.

2) Der Kf. hat bei Kurköln und Kurpfalz Schritte in dieser Beziehung getan. An Wilh. v. Nassau und Wilh. v. Neuenahr Juni 30, Reg. C. No. 345, Bl. 19f. Meinardus I, 2, S. 333. An Ludwig von der Pfalz Juli 5, Reg. C. No. 1069a, Bl. 80, Konz. Memorial für Dolzig an Kurköln Nov. 27, Reg. N. No. 1054. Dolzig an Kf. Dez. 12, Reg. N. No. 1037.

3) Ldgf. an Kf. Juli 2, Loc. 10673 „Schriften . . .", Or. Ldgf. und Ulrich an Kf. Juli 2, Reg. C. No. 1069a, Bl. 76/77. Aehnlich an Mainz, Kursachsen und Georg, Loc. 10673 „Handlung und Vertrag zu Kadan . . . 1534", Kopie. Dolzig an Kf. Juli 2, Reg. C. No. 1069a, Bl. 71—74, Hdbf. Dolzig und Wildenfels an Kf. Juli 8, ebenda, Bl. 85—87.

4) Vergl. Heyd, III, S. 16ff. Wille, S. 225f.

5) Instruktion für Wildenfels und Dolzig vom 30. Juni, Reg. N. No. 1037, Or.

sich dann aber durch den Landgrafen auf Veranlassung Ulrichs bestimmen, sie zu verschieben [1]), so daß sie schließlich erst am 16. Oktober in Fulda abgehalten wurde. Schon vorher fanden aber Korrespondenzen und Verhandlungen über einige der unerledigten Punkte statt, vor allem über den Reiterdienst gegen Münster, und es war, als man in Fulda zusammenkam, schon klar, daß die beiden Fürsten sich auf diese Bedingung nicht einlassen würden [2]). Da auch der König in der nächsten Zeit auf diese Forderung nicht mehr zurückkam, betrachtete Johann Friedrich sie, als er nach Fulda ging, als erledigt. Auch in den übrigen unerledigten Artikeln machte der Kurfürst sich nicht allzuviel Hoffnungen auf gegenseitiges Entgegenkommen, so glaubte er, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht, daß Ulrich den Hohentwiel dem Könige abtreten werde, hielt höchstens einen Verkauf für möglich u. s. w. Johann Friedrich war bereit, auch über die Frage der Afterlehnschaft in Fulda noch zu verhandeln, obgleich sie eigentlich nicht zu den unerledigten Artikeln gehörte, er wollte dann auf strenge Scheidung von Lehen und Regalien dringen, nur jene sollte Ferdinand als Erzherzog von Oesterreich, diese als König erteilen [3]).

Alle diese Betrachtungen wurden nun aber dadurch müßig, daß Ulrich nicht nur selbst auf dem Fuldaer Tage nicht erschien, sondern nicht einmal Vertreter schickte. Daß die Verhandlungen des Kurfürsten mit den königlichen Räten Josef von Lamberg und Dr. Johann Kneller zu einer Einigung in allen wesentlichen Punkten führten, hatte unter diesen Umständen gar keinen Wert [4]). Der Landgraf war zwar über das Verhalten des Württembergers selbst sehr empört, wollte aber doch auch nicht die Ratifikation ohne ihn vollziehen [5]). Er einigte sich mit ihm dahin, im Dezember Gesandte an Ferdinand zu schicken, um die gewünschten Milderungen der

1) Ldgf. an Kf. Juli 26, Reg. N. No. 1037, Or.

2) Antwort des Ldgfen. an Wildenfels und Dolzig Juli 15, ebenda. Kf. an Ldgf. Juli 21, Kopie. Ldgf. an Kf. Juli 26, Or. Kf. an Ldgf. Aug. 5, Konz., alles ebenda. Instruktion des Landgrafen für Feige Juli 28, Wille, S. 222. P. A. Sachsen, Ernest. Linie. Eigenh. Bericht Feiges vom 7. Aug., ebenda.

3) Eigenh. Aufzeichnung des Kf. für Fulda ca. Okt. 16, Reg. C. No. 1069a und vor allem Loc. 10673 „Handlung und Vertrag zu Kadan . . 1534", Bl. 83 bis 88, ganz eigenh. Konz. dazu in Reg. C. a. a. O. Bl. 99—102.

4) Loc. 9131 „Handlung zu Fulda . . . 1535/36".

5) Ldgf. an Ulrich Okt. 19, P. A. Württemberg 1534. Nach Bittner, S. 5, ist die Ratifikation Philipps doch schon vom 27. Oktober datiert. Vergl. P. A. 351.

Friedensbedingungen, vor allem in der Lehnsangelegenheit, zu erlangen [1]). Damit entglitt die Sache den Händen Johann Friedrichs. Erreicht wurde auf diesem Wege allerdings auch nicht mehr, da der König in nichts nachgab. Darauf haben dann zunächst die hessischen Gesandten die Friedensbedingungen erfüllt, den Fußfall geleistet u. s. w. Ulrich sträubte sich zunächst noch, so daß Ferdinand im Februar an den Kurfürsten mit der Bitte herantrat, einen Druck auf den Herzog auszuüben. Als aber dann Dolzig und Gotzmann als kursächsische Gesandte Anfang März in Stuttgart erschienen, hatte Ulrich sich inzwischen schon eines Besseren besonnen und auch seinerseits nachgegeben [2]).

Gerade in der Zeit, wo Johann Friedrich die weitere Teilnahme an den Verhandlungen aufgegeben hatte, war er in eine mit dem kadanischen Vertrage über Württemberg zusammenhängende Teilfrage hineingezogen worden, in die Frage über die Auslegung des Religionsparagraphen des Friedens. An den Kurfürsten selbst hatte sich Ferdinand zwar am 15. August nur mit Beschwerden über die Ausbreitung des Zwinglianismus, die dem kadanischen Vertrage widerspräche, gewandt und um Ratschläge gebeten, was dagegen zu tun sei.

Johann Friedrich hatte darauf wieder seine Abneigung gegen die Zwinglianer zum Ausdruck gebracht, dabei aber betont, daß sich schwer etwas gegen sie machen lasse, solange auch die Anhänger der Augsburgischen Konfession noch verfolgt würden, da jene ja nimmermehr wieder zum Papismus zurückkehren würden. Er hatte ferner als das beste Mittel, um eine Grundlage zum Vorgehen gegen sie zu gewinnen, das Konzil bezeichnet, zum mindesten aber die Aufnahme der fraglichen Stände in den Frieden und Stillstand verlangt, um mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg Schritte gegen den Zwinglianismus tun zu können [3]).

1) Kf. an Georg Dez. 15, Reg. C, No. 1069a, Bl. 106, Konz.

2) Wille, S. 229 ff. Eberh. v. d. Thann aus Wien an Kf. 1535 Jan. 22, Reg. H. p. 88, No. 34, Or. Werburg der königlichen Gesandten Thalheim und Cantiuncula beim Kf. Febr. 3, Loc. 10673 „Handlung und Vertrag zu Kadan .. 1534". Antwort des Kf. vom 4., ebenda. Instruktion für Dolzig und Gotzmann, ebenda, Kopie. Ferd. an Kf. Febr. 18, Loc. 10673 „Schriften", Or. Dolzig und Gotzmann an Kf. März 2, Loc. 10673 „Handlung und Vertrag zu Kadan ...", Or. Ulrich an die Ges. März 4, ebenda, Or. Bittner, S. 5, Ratifikation vom 26. Jan. 1535.

3) Neudecker, Urk. 235 ff. 238 ff.

Wenn sich Ferdinand dem Kurfürsten gegenüber innerhalb der Schranken des Kadaner Vertrages hielt, so scheute er sich dagegen nicht, sich gleichzeitig bei den Vermittlern darüber zu beschweren, daß Ulrich die lutherische Sekte in Württemberg verbreite[1]), dem Frieden also eine Auslegung zu geben, die dem Wortlaut nach zwar möglich war, aber zu der durch die Geschichte der Verhandlungen gegebenen Auffassung des Vertrages in Widerspruch stand. Albrecht und Georg gaben die Klage an Ulrich weiter, und dieser wandte sich am 9. November deswegen an den Kurfürsten[2]). Dadurch wurde dieser zu dem wichtigen Briefe vom 21. November veranlaßt, der wohl als die authentischste Auslegung des betreffenden Artikels des Friedens betrachtet werden kann und aufs deutlichste zeigt, daß er nie so gemeint war, wie er jetzt von königlicher Seite gedeutet wurde[3]). Daß die Auffassung Johann Friedrichs richtig war, zeigt der etwas klägliche Rückzug, den Ferdinand am 12. Dezember antrat, indem er jetzt die Sache so drehte, als habe er nur die Ausbreitung des Zwinglianismus in Württemberg und die Bedrängung derer, die Regalien im Herzogtum hätten, gemeint[4]). Der Kurfürst war gutmütig genug, darauf am 2. Januar ein Entschuldigungsschreiben an den König zu richten[5]). Man wird daraus aber schwerlich mit Wille[6]) schließen können, daß der ganze Streit auf einem Mißverständnis des Kurfürsten beruht habe, und daß sachlich die sächsische Auffassung des Friedens richtig war, ergibt sich auch daraus, daß in dem definitiven Vertrag zwischen Ferdinand und Ulrich dieser in religiöser Beziehung in keiner Weise gebunden wurde, resp. nur versprechen mußte, Sakramentierer und ähnliche Sekten fernzuhalten[7]).

Während Johann Friedrich offenbar sein möglichstes tat, um die Ausführung des Kadaner Friedens, soweit sie von ihm abhing, zu bewirken, wird man nicht ganz dasselbe von Ferdinand behaupten können. Es muß wenigstens als sehr zweifelhaft be-

1) Sattler, III, Beil. 17, S. 122 f.

2) Sattler, Beilage 18, S. 123 f., Datum nach dem Or. in Reg. H. p. 90, No. 35, Bl. 11/12.

3) Sattler, Beilage 22, S. 127 ff.

4) Reg. H. p. 90, No. 35, Bl. 29/30. Wille, ZKG., VII, S. 56. Seckendorf, III, S. 76.

5) Wille, ZKG., VII, S. 56 f. Reg. H. a. a. O. Bl. 40. 42.

6) S. 56 f.

7) Wille, a. a. O. S. 57. Sattler, III, S. 64.

trachtet werden, ob die Schritte, die er tat, nicht bloß Spiegelfechterei waren. In der Frage der Prozesse schrieb er zwar schon am 4. Juli an das Kammergericht und forderte es auf, mit Prozessen in Religionsangelegenheiten stillzustehen [1]). Da er diese aber nicht näher bezeichnete, war damit wenig geholfen, und das Kammergericht fuhr in der bisherigen Weise fort. Johann Friedrich sprach darüber in Fulda mit den königlichen Räten und fragte außerdem am 20. November beim Könige an, was er für Schritte getan habe. Ferdinand teilte ihm darauf sein Mandat vom 4. Juli mit und bat gleichzeitig um nähere Nachrichten über die einzelnen Fälle, damit er für ihre Abstellung sorgen könne [2]). Inzwischen waren aber auf Veranlassung der oberdeutschen Städte schon weitere Maßnahmen der Protestanten erfolgt. Sachsen und Hessen hatten eine Gesandtschaft an den König geschickt, um ihn um ein neues Mandat an das Gericht zu bitten. Für den Fall, daß es auch dann nicht gehorche, sollten der Kaiser und der König sich verpflichten, seine Urteile nicht auszuführen. Auch diesen Gesandten gegenüber wiederholte Ferdinand seine Bitte um Angabe der einzelnen Prozesse, um die es sich handle, sie hatten aber Bedenken, diese Bitte zu erfüllen, damit nicht dadurch eine Trennung unter den Prozessen bewirkt werde. Sie verwiesen daher nur auf einzelne besonders flagrante Fälle und verbreiteten sich außerdem über den Begriff der Religionssachen. Trotzdem erreichten sie, daß der König am 6. Januar 1535 eine neue, befriedigendere Weisung an das Gericht erließ, auch einen Gesandten nach Speier schickte, um den Richtern nähere Befehle zu erteilen [3]).

Konnte man so mit Ferdinands Verhalten in der Frage der Prozesse noch einigermaßen zufrieden sein, soweit unsere Kenntnis seiner Schritte ein Urteil gestattet, so hat er sich bei der Ausführung des Vertrages über die jülichsche Heirat dagegen entschieden etwas doppelzüngig benommen; zeigt doch der Brief des

1) P. C. II, 216, Anm. 2.

2) Kf. an Ferdinand Nov. 20, Reg. H. p. 88, No. 34, Reinentw. Ferd. an Kf. Dez. 9, ebenda, Or.

3) Instruktion für die Gesandten vom 9. Dez. P. C. II, 242 f., Or. in Reg. H. p. 88, No. 34. Erklärung der Ges. gegen den Kg. Dez. 30, Reg. H. ebenda. Eberh. v. d. Thann an Kf. 1535 Jan. 22, Or. Ferd. an das Kammergericht und an den Bischof von Augsburg 1535 Jan. 6, ebenda, P. C. II, 254 No. 274. Ferd. an Kf. Jan. 20, Loc. 10673, „Schriften . . .“, Or. Kf. an Ldgf. Jan. 27, Reg. H. p. 97, No. 41, Konz.

Erzbischofs von Lnnd an den Kaiser vom 3. November, daß die Empfehlung, die Wünsche des Kurfürsten in dieser Beziehung zu erfüllen, eine nur sehr verklausulierte war[1]).

Die Hauptsache aber war, wie sich der König in der Wahlfrage verhalten werde. Da läßt sich ja nun nicht leugnen, daß er einiges zur Ansführung des in Kadan Versprochenen getan hat, man hat aber doch den Eindruck, als sei er allzu schnell vor den Schwierigkeiten, auf die er stieß, zurückgewichen und habe keinen allzn großen Eifer besessen, nm sein Ziel bis Ostern zu erreichen. Dieser Termin kam schließlich heran, ohne daß die anf die Wahlfrage bezüglichen Friedensartikel zur Ausführung gelangt waren[2]).

Schon im Oktober 1534 hatte Ferdinand Schritte getan, um durch die Vermittler eine Verlängerung des Termins vom Knrfürsten zu erlangen. Dieser hatte sich aber auf nichts eingelassen, da es nach seiner Meinung gar nicht schwer war, eine Majorität im Kurfürstenkolleg für seine Wünsche zu erlangen, und da die Sache ja auch auf dem (damals wegen Münsters geplanten) Reichstag erledigt werden könne. Er blieb hartnäckig, obgleich auch Hans Hofmann auf ihn zu wirken suchte, und erreichte dadurch, daß

1) Lanz, II, S. 137 f.

2) Zuerst trat Ferdinand zum Kurfürsten von der Pfalz in Beziehung, schrieb dann, da dieser erklärte, daß die Angelegenheit vor eine gemeine Versammlung der Kurfürsten gehöre, einen Kurfürstentag nach Mainz auf den 1. Oktober aus. Sachsen war hier als Partei nicht vertreten. Zustande kam nichts, da die meisten Gesandten keine genügende Vollmacht hatten. Auch über die sofortige Ansetzung eines neuen Tages konnte man sich nicht einigen, und der König hielt es daher für das Beste, doch wieder zu den Verhandlungen mit den einzelnen Kurfürsten seine Zuflncht zu nehmen, um dann erst einen neuen Tag zu berufen. Er war schon jetzt davon überzeugt, daß die Zeit bis Ostern nicht reichen werde, und wurde dadurch zu den im Text erwähnten Bemühungen bei Johann Friedrich veranlaßt. Nachdem sie gescheitert waren, hat er im Februar noch einmal Gesandte an die einzelnen Kurfürsten geschickt. (Ferd. an Kf. Aug. 17, Loc. 10673 „Schriften", Or. Kf. an Wilh. v. Neuenahr Sept. 1, Reg. C. No. 345, Bl. 23—25, Konz. Ferd. an Kf. Sept. 6, Loc. 9131 „Handlung zu Fulda... 1534".) Ueber den Mainzer Tag vergl. Winckelmann, ZKG., XI, S. 227 f. Ferd. an Georg Okt. 29, Loc. 10673 „Irrungen", Or. Im Februar gingen zu Mainz und Brandenburg Thalheim und Cantiuncula, Bucholtz, IX, S. 86—88, mit Köln verhandelte Andreas Ungnad. Hermann von Köln an Kf. Febr. 25, Loc. 10673 „Schriften", Or. Kf. an Hermann März 4, ebenda, Konz., an Ferd. ebenda, „Irrungen", Kopie, an Hofmann Loc. 10673 „Acta, die Abfertignng und Handlung . . . 1535/36", Reinentw.

der König im Februar einige weitere Versuche machte, das Ziel zu erreichen [1]).

Bald aber kam dann der Ostertermin so nahe, daß sich Johann Friedrich über die Politik, die er weiter einschlagen wollte, klar werden mußte. Aus einer eigenhändigen Aufzeichnung des Kurfürsten können wir uns über seine Erwägungen unterrichten. Er legte sich vor allem die Frage vor, ob er sich auf eine Fortdauer des Vertrages unter den bisherigen Bedingungen einlassen oder neue Forderungen stellen solle. Der zweite Weg schien ihm der empfehlenswertere, denn er hatte aus dem bisherigen Benehmen des Königs den Eindruck gewonnen, daß dieser überhaupt nicht ernstlich an die Ausführung des Vertrages denke, außerdem glaubte er bei Wiederaufnahme der Verhandlungen noch manche neue Forderung durchsetzen zu können, so die schon in Kadan erhobene, daß die Beschränkung der Dauer des Friedens auf die Zeit bis zu einer Reichsversammlung aufgehoben würde, und die andere, daß nicht zwei oder drei Könige nacheinander aus einem Hause gewählt werden dürften. Ferner wollte der Kurfürst seine Privatangelegenheiten: die Bestätigung der Jülichschen Heirat, die Lehnserteilung, die Bezahlung der gesamten Schuld in bar, mehr in den Vordergrund stellen und die Annahme des Königs von ihrer Erfüllung abhängig machen. Er war sich klar darüber, daß alle diese Wünsche jetzt noch schwerer als vor einem Jahre zu erreichen sein würden, nachdem sich der Landgraf auf seiner Wiener Reise in die Dienste des Königs begeben hatte, aber er rechnete doch noch mit dem Wiederaufleben des Wahlbundes und vertraute im übrigen auf Gottes Hilfe in seiner gerechten Sache. Alles das waren aber nur Eventualerwägungen für den Fall, daß es zu neuen Verhandlungen käme. Den ersten Schritt dazu mußte nach der Ansicht Johann Friedrichs jedenfalls die Gegenpartei tun [2]).

1) Ferd. an Georg Okt. 29, Loc. 10673 „Irrungen“ . . . 1534/35“, Or. Albrecht an Georg Nov. 16, ebenda, Or. Instruktion für die Ges. der Vermittler Karlowitz und Türk an Kf. Dez. 24, ebenda, Konz. Memorial und Verzeichnis der Antwort des Kf. Dez. 29, ebenda, Kopie. Karlowitz an Georg 1535 Jan. 3, Or. Instruktion für Ges. der Vermittler an Ferd. Jan. 11, Kopie. Ferd. an Georg Jan. 19, Or., alles ebenda. Hofmann an Kf. Jan. 21, Loc. 10673 „Schriften . . .“, Or.

2) Bedenken des Kf. vom 28. März 1535, Loc. 10674 „erstes Buch der Handlung zu Wien“, eigenh. Aehnlich am 31. März an Gf. Neuenahr, Reg. C. No. 345, Bl. 29/30, Reinentw.

Anch Ferdinand scheint sich darüber klar gewesen zu sein und tat ihn durch einen Brief an den Knrfürsten vom 2. April. Er suchte darin natürlich wieder zu beweisen, daß er sein möglichstes für die Ausführung des Friedens getan habe, und befand sich dabei insofern in einer günstigen Lage, als er mitteilen konnte, daß er vom Kaiser Vollmacht für die Erteilung der Lehen an den Kurfürsten und seinen Bruder Johann Ernst erhalten habe[1]). Durch die Vermittler suchte er außerdem vom Kurfürsten die Erstreckung des Termins in der Wahlfrage bis Michaelis zu erlangen[2]). Wenn Johann Friedrich sich dem gegenüber sehr nnzngänglich zeigte, so wird das gewiß zum Teil daran gelegen haben, daß er durch Hartnäckigkeit weitere Zugeständnisse zu erhalten hoffte, außerdem aber wirkte mit, daß er inzwischen sowohl zn dem Knrfürsten von Mainz wie zu Herzog Georg in einen scharfen Gegensatz geraten nnd ihre Vermittlung ihm infolgedessen jetzt wenig sympathisch war[3]). Aber auch eine direkte Verhandlnng mit Ferdinand hielt er für unmöglich, da er von Ostern an diesem nicht mehr den Titel eines römischen Königs geben zu können glaubte. Andererseits schien es aber dem Kurfürsten doch auch wieder nicht ratsam, die Unterhandlnng ganz zum Stocken kommen zn lassen, besonders da er sich überzeugen mußte, daß der Wahlbund völlig aufgelöst sei, und da ihm die Wiener Verhandlungen des Landgrafen sehr verdächtig waren[4]). Da bot die jetzt von den Habsburgern in Aussicht gestellte Lehnsverleihung und das gute Verhältnis des Kurfürsten zu dem königlichen Rat Hans

---

1) Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Erzbischof . . .", Or.

2) Ferd. an Albrecht und Georg April 2, Loc. 10673 „Irrungen zwischen dem römischen König . . .", Kopie.

3) Kf. an Wilhelm von Nassau April 18, Loc. 10673 „Akten, die Abfertigung . . . 1535/36", Konz. Instruktion von Albrecht und Georg für Ges. an Kf. Mai 3, ebenda „Schriften", Or. Antwort des Kf. vom 12. Mai, ebenda „Irrungen", Kopie. Die Vermittler an Ferd. Mai 20, ebenda, Konz.

4) Ueber die damalige Haltung des Landgrafen herrscht noch keine volle Klarheit. Der Bericht des Erzbischofs von Lund an den Kaiser vom 8. April (Lanz, II, S. 173. 176; vergl. Hasenclever, II, S. 33) stimmt nicht recht überein mit Philipps Mitteilungen an Joh. Friedrich. (Instruktion für Feige April 12, Reg. H. p. 92, No. 38, Bl. 64—67, Or. Ldgf. an Feige April 13, P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1535, Or. Antwort des Kf. an Feige April 19, Reg. H. a. a. O. Bl. 69—75, Konz.) Auch die Marburger Akten lösen das Dilemma nicht. (P. A. römischer König 1535.)

Hofmann [1]) die Möglichkeit, doch noch einen Weg zur Fortsetznng der Verhandlungen zn finden. Hans von Dolzig wurde am 19. Mai an Hofmann gesandt. Anknüpfend an die letzte Werbnng der Vermittler sollte er erklären, daß der Kurfürst znr Erstreckung des Termins bereit sei nnter der Voraussetzung, daß ihm eine genügende Versicherung für die Zeit nach Ablauf dieser Frist gegeben werde und daß seine privaten Beschwerden erledigt würden. Für die Verhandlungen über beide Punkte durfte Dolzig drei verschiedene Wege zur Answahl vorschlagen [2]). Hofmann wählte natürlich den, bei dem der Kurfürst am weitesten entgegenkam und der zugleich der einfachste war. Danach wurde die Erörterung der sächsischen Beschwerden anf die Zeit verschoben, wenn Johann Friedrich zum Lehnsempfang mit dem König zusammenkäme, und über die Versicherung eine sofortige Verhandlung zwischen den beiden Räten begonnen. Ihren Wortlaut festzusetzen, hat noch große Schwierigkeiten gemacht. Erst nachdem Dolzig im Juli noch einmal heimgekehrt war nnd neue Befehle vom Kurfürsten erhalten hatte, gelang es am 4. Angust, eine beiden Teilen genehme Fassnng zu finden.

In diesem Vertrage [3]) erklärte sich Johann Friedrich bereit, zwischen Michaelis nnd Martini zum Könige nach Wien zu kommen. Dort sollte dann über die Frage der Regalien, die Erklärung der goldenen Bulle nnd über die anderen Artikel, besonders auch die im kadanischen Vertrage genannten Beschwerden des Kurfürsten gehandelt werden. Während dieser Zeit und bis zu seiner Heimkehr wollte Johann Friedrich den König anerkennen und ihm Gehorsam leisten. Diese Verlängerung des Termins sollte ihm aber an seinen Rechten nicht nachteilig sein, wenn man sich in Wien nicht einigte, es sollte vielmehr dann bei dem Artikel des Kadaner Vertrages bleiben, daß beide Teile sich gegeneinander an Gleich und Recht genügen lassen, d. h. nichts Feindseliges gegeneinander nnternehmen wollten [4]). Alle definitiven Entscheidungen waren damit

---

1) Hofmann an Kf. April 28, Loc. 10673 „Schriften", Or.

2) Instruktion für Dolzig, Loc. 10673 „Acta, die Abfertigung und Handlung". Winckelmann, ZKG. XI, S. 229.

3) Streng genommen ist es nur eine Erklärung des Königs.

4) Berichte Dolzigs und Weisungen des Kurfürsten an ihn in Loc. 10673 „Acta, die Abfertigung . . . 1535/36". Ebenda die Akten der Verhandlungen, Korrespondenzen mit Hofmann, die neue Instruktion für Dolzig vom 18. Juli und die schließliche Erklärung des Königs vom 4. August. Vergl. auch Kf. an

auf die Wiener Reise des Kurfürsten verschoben. Dieser war aber mit dem Erreichten zufrieden und blickte hoffnungsvoll in die Zukunft[1]). Schon im August finden wir ihn mit den Vorbereitungen für die Reise beschäftigt. Da diese nun aber auch für die Angelegenheiten des schmalkaldischen Bundes von Bedeutung geworden ist, werden wir gut tun, zunächst deren Gestaltung bis znm Herbst 1535 zu verfolgen. —

Wir müssen da an die Beschlüsse des Nürnberger Bnndestages anknüpfen. Das, was dort über das Kammergericht beschlossen worden war, scheint nicht so recht zur Ausführung gekommen zu sein, wohl weil es nach dem Kadaner Frieden als überholt erschien. Man mußte zunächst abwarten, wie weit Ferdinand seine in diesem übernommenen Verpflichtungen erfüllte. Wir sahen schon, daß dies in bezug auf die Prozesse nur mangelhaft der Fall war. Die Gefahr blieb bestehen, daß das Gericht einmal trotz aller Rekusationen der Protestanten in einer von diesen als Religionssache betrachteten Angelegenheit zur Exekution schritte, und man mußte Beschlüsse darüber fassen, wie man sich dann verhalten wollte. Dies war einer der Gründe, weshalb schon seit 1534 besonders von den oberdeutschen Städten eine neue Bundesversammlung warm befürwortet wurde. An Bedeutung wurde die Frage der Prozesse allerdings jetzt mehr und mehr übertroffen von der nach der Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung des Bundes. Diese verschwindet seit dem Nürnberger Tage nicht mehr aus den Korrespondenzen der Verbündeten, und es ist kein Zweifel, daß der Kurfürst dabei ein stark retardierendes Moment gebildet hat. Er wurde dabei zunächst von den bisherigen Erfahrungen beeinflußt; die Schwierigkeiten, die man besonders mit den sächsischen Städten gehabt hatte, ließen ihm die Nützlichkeit der Anfnahme neuer Mitglieder zweifelhaft erscheinen[2]). Manchen Ständen gegenüber wurde seine Abneigung verstärkt durch Zweifel an ihrer Rechtgläubigkeit, ein Moment, das besonders für Augsburg in Frage kam und erst allmählich beseitigt werden konnte[3]).

Brück Juli 20, Reg. D. No. 73, Bl. 11/12, Reinentw. Winckelmann, ZKG., XI, S. 229 f.

1) An Gf. Neuenahr Aug. 15, Loc. 10674, erstes Buch, Handlung zu Wien.

2) An Ernst von Lüneburg 1534 Juli 26: „weil wir die jhar her allerlei befunden", Reg. N. No. 1038, Konz.

3) An Brück Aug. 31, Reg. H. p. 90, No. 36, Bl. 42/43. Brück bemühte sich, diese Bedenken zu zerstreuen, an Kf. Sept. 1, ebenda, Bl. 44 f. Kf. an Ldgf.

Als Hauptgrund für die Schwierigkeiten, die Johann Friedrich machte, werden wir aber doch wohl seine Gewissenhaftigkeit anzusehen haben. Er wollte seinerseits streng an den Bestimmungen des Nürnberger und Kadaner Friedens festhalten und deswegen nach wie vor nur solche Stände in den Bund aufnehmen, die mit im Frieden begriffen waren, wie Markgraf Georg und Nürnberg. Nur wenn Ferdinand ausdrücklich seine Zustimmung dazu gab, war er geneigt, weiter zu gehen [1]). Zur Verlängerung und Reform des Bundes war er wohl an sich bereit, es scheint aber, als habe er den dafür nötigen Bundestag absichtlich etwas hinausgeschoben, um Erörterungen über die Aufnahme neuer Mitglieder zu vermeiden und erst mit dem Könige ins reine zu kommen [2]).

Der Kurfürst hat durch seine etwas allzu korrekte Haltung nun aber das höchste Mißfallen seiner Verbündeten erregt. Die Oberländer dachten stark daran, ohne ihn einen neuen Bund mit dem Landgrafen und Württemberg zu schließen [3]), und auch der Landgraf benutzte diesen Gedanken wenigstens als Pressionsmittel [4]). Tatsächlich mag die Gefahr der Isolierung es gewesen

---

Sept. 3, Neudecker, Urk. 245—249. Erklärung des Kf. gegenüber einem ulmischen Gesandten Sept. 11, Reg. H. a. a. O. Bl. 51 f. Ldgf. an Kf. Dez. 29, ebenda Bl. 72 f., Or. Vergl. Seckendorf, III, S. 87. Rommel, II, S. 347. Noch am 2. Sept. 1535 waren die Bedenken des Kf. wegen Augsburgs nicht ganz gewichen, wie seine Antwort auf eine Werbung Alexanders von der Thann und Nußpickers zeigt, Reg. H. p. 92, No. 38, Bl. 118—134, P. C. II, 298 f. Erst als dann an Luther befriedigende Briefe aus Süddeutschland kamen, fügte sich wohl auch der Kf. Enders X, S. 234 f.

1) Kf. an Ldgf. 1534 Sept. 2. Antwort an Thann und Nußpicker 1535 Sept. 2. Siehe die vorige Anm. Wie eine Instruktion des Kf. für Melchior von Creitzen, seinen Assessor am Kammergericht, zeigt, wollte er auch gegen die nicht im Stillstand begriffenen Stände Prozesse in Religionssachen nicht einfach zulassen, sondern sie vor das Konzil weisen, da sie vor das weltliche Gericht nicht gehörten (1534 Okt. 3, Reg. H. p. 86, No. 32, Bl. 104/5).

2) Die Verhandlungen über den zu berufenden Bundestag kann man verfolgen nach P. C. II, 227, No. 246. 250, S. 241 f. 244 f. Kf. an Ldgf. 1534 Dez. 16, Reg. H. p. 90, No. 36, Bl. 63—65. P. C. II, S. 254, Anm. 2. Neudecker, Aktenst., S. 96 ff. Ldgf. an Kf. Juni 13, Reg. H. p. 94, No. 39, Bl. 39, Or. P. C. II, 289 f. 294. 295, No. 321.

3) Vergl. P. C. II, 244. 269, No. 297. 301. 318. 322.

4) Philipp hat in der mannigfaltigsten Weise auf den Kf. zu wirken gesucht: persönlich in Fulda, durch Feige im April 1535, durch eine Sendung Nordecks Ende Juni 1535 (Reg. A. No. 253 und Akten in Dresden), durch die Thanns und Nußpickers Anfang September, durch Hinweis auf den kaiserlichen

sein, die den Widerstand des Kurfürsten allmählich erlahmen ließ, dazu kam, daß die weitere Ausbreitung der Reformation auch in Norddeutschland Aussichten für die Erweiterung des Bundes eröffnete, die auch ihm sehr erwünscht schienen[1]). Endlich überzeugte er sich in Wien davon, daß Ferdinand einer Ausdehnung des Bundes schwerlich Widerstand entgegensetzen werde[2]). Denn wenn auch schon vor der Wiener Reise der Kurfürst sich den Wünschen seiner Verbündeten zugänglicher zeigte[3]), wirklich nachgegeben hat er erst nach ihr.

Die Einladungen zur Teilnahme an dieser Reise ließ Johann Friedrich zum Teil schon im August ergehen, da manche, deren Begleitung er wünschte, wie Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenahr, nicht so mir nichts dir nichts abkommen konnten[4]). Im ganzen wurden 300 Reisige, darunter drei Fürsten und zwölf Grafen, mitgenommen, von Räten z. B. der Kanzler Beyer und Magister Burchard, von Predigern Agricola und Spalatin[5]). Bei einem so großen Gefolge war es nicht verwunderlich, daß in einer Rede, die dem Hofgesinde etwa am 7. Oktober gehalten wurde, genaue Vorschriften über die zu befolgende Zugordnung und über die einzuhaltende Mannszucht erlassen wurden[6]).

Als den eigentlichen Hauptzweck der kostspieligen Reise dürfen wir wohl die Empfangung der Lehen bezeichnen. Sie vollzog sich

neunjährigen Bund, der durch Anschluß der Städte zu einem neuen schwäbischen Bunde werden könne (Ldgf. an Kf. 1534 Dez. 13, Reg. H. p. 90, No. 36, Bl. 59. 62, Or.). Eindruck auf Johann Friedrich wird wohl höchstens die Gefahr der Isolierung gemacht haben.

1) Vor allem mag der Uebertritt der Herzöge von Pommern und ihre Bitte um Aufnahme in den Bund wirksam gewesen sein. Seckendorf, III, S. 141. Antwort des Kf. an die pommerschen Gesandten Aug. 24, Reg. H. p. 101, No. 43. Vergl. jetzt Heling, Balt. St., N. F. X, S. 15 ff.

2) Darauf legt Hasenclever, I, S. 110 Wert.

3) Besonders gegenüber Thann und Nußpicker betonte er schon Anfang September, daß er sich nie unbedingt gegen die Erweiterung ausgesprochen habe, sondern nur gewünscht habe, daß die Sache bis zum Bundestage und zu einem einmütigen Beschluß verschoben werde. Reg. H. p. 92, No. 38, Bl. 118—34, P. C. II, 298 f.

4) An Wilhelm von Neuenahr Aug. 15, Loc. 10674 „Erstes Buch, Handlung zu Wien." An Wilh. v. Nassau Aug. 15, ebenda.

5) Einladung an Agricola Sept. 18, ZKG. IV, S. 306, über Spalatin siehe Drews in ZKG. XIX, S. 508 f. Berbig, QuD. V, S. 25 f. Vergl. im übrigen Winckelmann, ZKG. XI, S. 230.

6) „Vorhaltung dem Hofgesinde geschehen", Loc. 10674 a. a. O., Konz.

ohne größere Schwierigkeiten [1]). Uns interessieren mehr die sonstigen Verhandlungen, doch ist es kaum möglich, sich ein klares Bild von ihrem Verlauf zu machen. Der Kurfürst hatte sich nach seiner Art vorher Aufzeichnungen über die „Mittel und Wege" für die Handlung gemacht. Sie liegen wohl auch einer Denkschrift zugrunde, die von sächsischer Seite am Anfange überreicht wurde. Eine nicht gerade sehr entgegenkommende Antwort des Königs war die Folge. Daran schlossen sich dann Verhandlungen königlicher Räte, vor allem Leonhards von Fels und Hans Hofmanns mit dem Kurfürsten, und an sie wieder reihten sich langwierige Disputationen Johann Friedrichs mit Hofmann allein über die Prozesse und die Wahlfrage, aber auch über die Privatangelegenheiten des Kurfürsten. Auch schriftliche Gutachten wurden noch ausgetauscht. Zum Teil hat an diesen Verhandlungen, besonders denen über die jülichsche Heirat, auch der kaiserliche Orator, der Erzbischof von Lund, teilgenommen. Hierbei wurden die in den Friedenstext mitaufgenommenen acht kaiserlichen Forderungen aufgestellt. Der Kurfürst erteilte eine zum Teil auf eigenhändigen Aufzeichnungen beruhende Antwort, und sie blieb wieder von königlicher Seite nicht unerwidert. Verbunden mit diesen Verhandlungen wurden solche über einen Bund zwischen dem Kurfürsten und dem König und eine Erbeinigung zwischen dem Kurfürsten, falls er oder seine Nachkommen Jülich-Cleve einmal bekämen, und den burgundischen Ländern. Bis zum 20. November war man sich so weit nahegekommen, daß der Abschluß der verschiedenen Verträge, auf die man sich geeinigt hatte, erfolgen konnte, nur die Bemühungen, den kaiserlichen Orator für den Kurfürsten zu gewinnen, wurden noch fortgesetzt [2]).

---

1) Vergl. Buder, Nachricht von der Belehnung Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen . ., Jena 1755.

2) Ich gebe den vorhandenen Aktenstücken folgende Reihenfolge: I. Ungeferliche bedenken, auf was mittel und wege mit dem konick Ferdinandus zu handellen sein wolt, eigenh. Aufzeichnung des Kf. II. Verzaichnus unser hz. Johans Friderichs . . . unerledigte artikel etc., Reinschrift. III. Ungeferlich verzaichnus, was von wegen Röm. Kön. M^t. uf . . des kfen. zu Sachsen . . beschwerungen . . zu antwort gefallen ist. IV. Ein Stück beginnend: darauf ist von wegen unsers gnedigsten hn. diese furwendung beschehen; protokollartig. V. Nov. 5. Ungeferlich verzaichnus der rede uud handelung, so der Kf. . . . mit Hansen Hoffmann . . . gehabt. Protokoll mit eigenh. Korrekturen des Kf. Dazu einige in den nächsten Tagen erfolgende Wechselschriften. VI. Nov. 8. Des kf. zu Sachsen furschlagk in sachen den stilstand in der religionsachen belangend. VII. Ein Stück

Gehen wir etwas anf Einzelheiten ein, so begann Johann Friedrich die Verhandlungen mit denselben Gedanken, die er schon Ostern geäußert hatte, daß man, da weder der Nürnberger noch der Kadaner Friede erfüllt sei, ganz von neuem anfange nnd daß von seiner Seite daher neue Forderungen aufgestellt werden könnten. Auch die Protestanten waren nach seiner Ansicht an die Beschränkungen des Nürnberger Friedens nicht mehr gebnnden und konnten andere Glanbensgenossen in ihr Bündnis ziehen[1]). Die erste neue Fordernng, die er erhob, war daher die, daß der König den Frieden auch auf diese Stände, ja sogar auf die später noch übertretenden ausdehnen solle. Zweitens holte der Kurfürst den schon in Kadan geäußerten Wunsch wieder hervor, daß die Beschränkung der Dauer des Friedens bis zum nächsten Reichstag fallen gelassen werde.

Auf königlicher Seite war nnn aber nicht die geringste Neigung vorhanden, irgend welche neuen Zugeständnisse zu machen. Man lengnete jede Schuld an der Nichtausführung des Kadaner Friedens und glaubte daher auch zu keinem weiteren Entgegenkommen verpflichtet zu sein. Dagegen scheute man sich nicht, Weisungen des Kaisers folgend, die Erfüllung der speziellen Wünsche des Kur-

---

beginnend: dan erstlich ist zu besorgen. Darin werden die Gefahren auseinandergesetzt, die es haben würde, wenn an der Forderung des Kf. über die Veränderung der goldenen Bulle die Einigung scheiterte. VIII. Eine Mitteilung Hofmanns, die die kaiserlichen Forderungen enthält. IX. Eigenhändige Bemerkungen Johann Friedrichs dazu. I—IX in Loc. 10674, „erstes Buch Handlung zu Wien". X. Ausführliche Antwort auf die kaiserlichen Artikel: kurze und ungeferliche verzaichnus, woranf . . des kfen . . antwurt der artikel des Gulichschen heirats bestettigung halben ubergeben, stehen mocht. XI. Ungeverlicher bericht, wes sich die königischen uf unsers gnsten. hn. gegeben antwurt . . haben vernemen lassen. XII. Ungeferliche vorschlege, welcher gestalt sich der kf. zu Sachsen mit Röm. kais. M^t. der Niderburgundischen lande halben . . in erbvereinung einlassen will. X—XII in Reg. E. p. 44, No. 93. XIII. Der Wiener Friede. Gedruckt bei Winckelmann, ZKG. XI, S. 245—252. XIV. Der fünfjährige Bund mit Ferdinand vom 20. Nov., Loc. 10674 „Handlung zu Wien". XV. Beredung und Vergleichung zwischen den burgundischen Landen und dem Kf., Reg. H. p. 99, No. 42, vol. IV, Konz. XVI. Ein Stück: nachfolgende artickel sollte der orator der kais. M^t. personlichen bei kais. M^t. handellen . . ., eigenh. Aufzeichnung des Kf., Loc. 10674 a. a. O. XVII. Nenenahr an Kf. Nov. 29, Reg. H. p. 124, No. 55, Or.

1) Auch dieser Gedanke mag mitgewirkt haben, wenn der Kurfürst der Erweiterung des Bundes allmählich geringeren Widerstand leistete, doch hielt er im allgemeinen an der Gültigkeit des Nürnberger Friedens fest.

fürsten, wie den der Bestätigung der jülichschen Heirat, an allerhand Bedingungen zu knüpfen.

Als eine Hauptforderung, die man an den Sachsen richten müsse, hatte Karl schon in einem Briefe an seinen Bruder vom 27. September das Versprechen, dem Konzil zu gehorchen, bezeichnet[1]). Diese kehrte jetzt als erste der zu erfüllenden Bedingungen wieder. Daran schloß sich die Verpflichtung, keine religiöse Neuerung über die Augsburgische Konfession hinaus vorzunehmen, dagegen bei der Ausrottung der Wiedertäufer und anderer unchristlicher Sekten zu helfen. Der Kurfürst sollte ferner eine Offensiv- und Defensivhilfe gegen den König von Frankreich auf sich nehmen. Mit einer gewissen Naivität verlangte Karl weiterhin von ihm die unbedingte Anerkennung Ferdinands als römischen Königs. Daran sollte sich das Versprechen schließen, nichts gegen die österreichischen, burgundischen und niederländischen Gebiete der Habsburger zu unternehmen und sich ihrer Untertanen in Sachen des Glaubens nicht anzunehmen, noch sie an sich zu ziehen. Des weiteren sollte Johann Friedrich sich verpflichten, dem Herzog von Geldern nicht gegen den Kaiser zu helfen und ebensowenig denen, die etwa den Kaiser angreifen würden, wenn dieser sich erst im Besitz Gelderns befände. Endlich sollte der Kurfürst eine Versicherung ausstellen, nach der die Heiratsbestätigung ungültig sein sollte, wenn er irgend einen dieser Artikel nicht vollziehe oder ihm zuwiderhandle.

Johann Friedrich hat von diesen Forderungen ohne Bedenken angenommen die, die sich auf die Neuerungen im Glauben bezog, denn solche lagen ihm ja so wie so gänzlich fern, und die über Geldern, dessen weitere Schicksale sich damals ja noch nicht voraussehen ließen. Auch der Artikel über die Wiedertäufer war dem Kurfürsten sympathisch, doch verpflichtete er sich nur zu ihrer Vertilgung in seinen eigenen Landen. Dem über die Untertanen der Habsburger gab er einen Zusatz, durch den deren Niederlassung in seinem eigenen Gebiete möglich blieb. Unsympathisch war dem ehrlichen Wettiner das Verlangen, daß er eine besondere Verschreibung ausstellen sollte für den Fall, daß er irgend eine eingegangene Verpflichtung nicht erfülle, er verlangte, daß wenigstens erst gerichtlich erkannt werden müsse, daß er einen Artikel nicht gehalten habe. In der Wahlfrage verwies er einfach auf die be-

1) Baumgarten, III, S. 266.

sonderen Verabredungen, die darüber getroffen seien. Längere Verhandlungen haben über die Anerkennung des Konzils und über den Dienst gegen Frankreich stattgefunden. Zunächst war der Kurfürst geneigt, einfach an der alten Forderung eines freien christlichen Konzils in deutscher Nation festzuhalten. Schließlich hat er dann aber doch so weit nachgegeben, daß er sich bereit erklärte, auch das jetzige Konzil zu Mantua zu beschicken, wenn die Majorität der Kurfürsten und Fürsten durch Einzelverhandlungen zu seiner Annahme bestimmt werde. Irgend welche Verpflichtung, den Beschlüssen des Konzils zu gehorchen, übernahm er aber nicht. Den Dienst gegen Frankreich suchte Johann Friedrich anfangs auf den Fall zu beschränken, daß die Herzogtümer Jülich und Cleve wirklich an ihn gefallen seien. Schließlich hat er sich dann aber doch zu einem Reiterdienst gegen Frankreich mit 500 Pferden auf 5 Monate bereit erklärt. Im Zusammenhang mit diesem Artikel scheint dann von habsburgischer Seite der Gedanke einer Erbeinigung zwischen dem Kurfürsten und den burgundischen Landen, für den Fall, daß jener die jülichschen Gebiete erbe, geäußert worden zu sein[1]). Er fiel beim Kurfürsten auf einen fruchtbaren Boden und führte zu einem Vertrage, über den noch zu sprechen sein wird.

Im ganzen wird man sagen dürfen, daß Johann Friedrich den kaiserlichen Forderungen ganz außerordentlich weit entgegenkam. Ferdinand hatte aber keine Vollmacht, irgend einen der kaiserlichen Wünsche preiszugeben. Er konnte daher nur die Berichterstattung an den Kaiser übernehmen und versprechen, bis Martini dessen Genehmigung zu erlangen. Wenn sie ausblieb und es infolgedessen nicht zur Heiratsbestätigung kam, so sollte auch die Anerkennung der Wahl Ferdinands wieder hinfällig sein. Um nun aber für einen solchen Fall nicht ganz umsonst gearbeitet zu haben, wurde verabredet, daß dann doch der König für die Zeit von seinem Regierungsantritt an dem Kurfürsten eine Bestätigung seiner Heirat

1) Der Gedanke findet sich schon in dem Briefe der Königin Maria an Wilhelm von Nassau vom 1. August 1535 (Meinardus, I, 2, S. 347), ja schon die Verhandlungen, die die Grafen von Nassau und Neuenahr Anfang März mit Johann Friedrich geführt hatten, waren auf ein Bündnis zwischen dem Kaiser, der Königin, den Kurfürsten von Mainz und Sachsen und dem Herzoge von Jülich hinausgelaufen (Meinardus, S. 335—340. 340—343. 343 f.). Kf. an Gf. Heinrich März 5, Reg. C. No. 329 gibt die Datierung.

ausstellen sollte nnd daß der Kurfürst von diesem Moment an dem König gegenüber zur Einhaltung jener Artikel mit gewissen kleinen Aenderungen verpflichtet sein sollte. Auch die Anerkennnng der Wahl sollte offenbar in diesem Falle in Kraft bleiben. Alles in allem war aber doch eine Entscheidung über die Heiratsbestätigung wieder der Zukunft anheimgegeben.

Nicht besser stand es in der Wahlfrage. Johann Friedrich hat hier in bezng auf die Erläuterung der goldenen Bulle, auf die er so viel Wert legte, anfangs recht weitgehende Forderungen aufgestellt. Da nach den bisherigen Erfahrungen eine Zustimmung der Kurfürsten zu den geplanten Znsätzen kaum zu erwarten war, dachte er jetzt vor allem durch kaiserliche Gebote und vom Kaiser festzusetzende Strafen gegen jede Uebertretung der bestehenden Bestimmungen der Bulle zu wirken. Er schlug dabei außerordentlich drakonische Strafen: Verlust der Kur für den Schuldigen nnd seine Nachkommen und sehr hohe Geldzahlungen an die übrigen Kurfürsten, vor. Doch glaubte er wohl selbst nicht an die Erfüllung dieser Forderungen und fügte daher gleich einige mildere Vorschläge zu. Geeinigt hat man sich schließlich dahin, daß der König versuchen sollte, bis Martini die Zustimmung der anderen Kurfürsten zu den geplanten Veränderungen der Bulle zu erlangen. Gelang das nicht, so sollte er ebenfalls innerhalb dieser Zeit beim Kaiser für Kursachsen eine Urkunde erwirken, wonach künftig auch bei römischen Königswahlen streng nach den Vorschriften der goldenen Bulle verfahren werden sollte. Kurfürsten, die dagegen verstießen, sollten für ihre Person die Kurgerechtigkeit verlieren, ihre Kur sollte neu besetzt werden. Verletzte die Majorität der Kurfürsten bei der Wahl die Bulle, so sollte eine solche Wahl nngültig sein. Der Kaiser sollte selbst den anderen Kurfürsten von dieser Urkunde Mitteilung machen; wenn er es nicht tat, sollte der Kurfürst von Sachsen das Recht dazu haben. In bezug auf die vergangene Wahl Ferdinands sollte der Kaiser eine Verschreibung ausstellen, daß sie, obgleich sie ohne Mitwirkung Sachsens erfolgt sei, doch dem Wahlrecht des Kurfürsten und seiner Erben nicht nachteilig sein solle, auch sollte er dem Kurfürsten eine Generalkonfirmation ansstellen, wie sie die anderen Wähler bei der Wahl Ferdinands erhalten hätten. Unter diesen Bedingungen erkannte Johann Friedrich den König an nnd schloß zur Verteidigung der Wahl wie die anderen Kurfürsten ein Bündnis

mit ihm [1]). Wnrden aber die erwähnten Bedingungen bis Martini nicht erfüllt, so sollte anch die Anerkennnng der Wahl wieder hinfällig werden. Der Kurfürst setzte also in diesem Punkte seine Forderungen, wenn anch in abgeschwächter Form, dnrch. Ihre Erfüllung lag aber anch erst in der Znkunft.

Wenden wir nns zu den für die Protestanten wichtigsten Fragen nach der Einstellung der Kammergerichtsprozesse und der Ausdehnung des Nürnberger Friedens, so hat Johann Friedrich es, wie wir sahen, anch hier an energischen Forderungen anfangs nicht fehlen lassen, znnächst aber bei der Gegenpartei gar keinen Anklang damit gefnnden. In den Konferenzen, die er mit Hans Hofmann hatte, kam man sich dann etwas näher. Es gab zwar zunächst Debatten über die Bedeutnng des Wortes „Mißverstand" im Kadaner Frieden, doch konnte gegen die Erklärnng des Kurfürsten, daß damit eben die Trennung der Glaubenssachen nnd der Gütersachen durch das Kammergericht gemeint sei, schwerlich irgend etwas eingewendet werden. Was die beiden nenen Forderungen des Sachsen betraf, so machte Hofmann den Vorschlag, daß der König versnchen solle, die Genehmigung des Kaisers dazu zu erlangen. Einstweilen sollte er dem Kammergericht befehlen, mit den Prozessen in Religionssachen anch gegen die nicht im Frieden begriffenen Stände 4 Monate lang stillzustehen, anch sonst nichts Tätliches gegen sie vorzunehmen, bis die Antwort des Kaisers da sei. Ferdinand scheint aber diesen Vorschlag nicht angenommen zn haben, denn in dem Vertrag vom 20. November ist ja von den neu hinzngekommenen Ständen nicht die Rede. Der König erneuerte im wesentlichen nur die in Kadan übernommene Verpflichtung, doch galt sie für ihn nur bis Martini 1536. Er wollte sich aber bemühen, zu erlangen, daß von diesem Termin an der Kaiser für Stillstand der Prozesse bis zum Konzil oder zum Reichstag sorge. Wurde eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so sollte der Wahlprotest des Kurfürsten wieder aufleben. Das war ja eben das einzige Pressionsmittel, das diesem zur Verfügung stand oder das er zur Verfügung zn haben glaubte. Immerhin kann es wundernehmen, daß er in diesen wichtigen Fragen nicht hartnäckiger war. Es erklärt sich in bezug auf die Beschränkung der Dauer des

1) Vergl. Winckelmann, S. 64. Der inzwischen vergangenen Zeit entsprechend nur noch auf 5 Jahre.

Friedens bis znm Reichstage wohl aus der Mitteilung Hofmanns, daß ein Reichstag vorläufig nicht zn erwarten sei nnd daß er nur mit Zustimmung der protestantischen Fürsten stattfinden werde, in Bezug auf die Ansdehnung des Friedens ans der Befürchtung, daß weiteres Drängen den König veranlassen könne, den Protestanten die Unterstützung der neu Uebergetretenen direkt zu verbieten[1]). Johann Friedrich war aber schon entschlossen, sich in dieser Frage jetzt den Wünschen seiner Verbündeten zu fügen, sich also über die bisherigen Bedenken hinwegzusetzen.

Es ist schwer, sich über die Motive, die den Kurfürsten beim Abschlnß des Wiener Vertrages leiteten, klar zu werden. Man könnte denken, daß seine Erfolge in seinen persönlichen Angelegenheiten ihn zur Nachgiebigkeit in den anderen Fragen bestimmt hätten. Sie waren aber dazu eigentlich nicht groß genug. Er erreichte allerdings jetzt die Belehnnng, die am 20. November erfolgte, und zwar als Gesamtbelehnung, da für die Albertiner Otto von Dieskan und Hans von Schönberg, allerdings ohne vom Kurfürsten eingeladen zn sein, teilnahmen[2]). Ferner verpflichtete sich der König ähnlich wie in Kadan zur Bezahluug der Schuld. Mit Hilfe der Einkünfte des Joachimstaler Bergwerks sollten zn jedem Quatember von Lnciä 1535 an 2000 fl. abgezahlt werden. Reichten diese Einkünfte nicht, so sollte das Hofzahlmeisteramt die Summe ergänzen. Auch diese Verpflichtung des Königs galt aber nnr für den Fall, daß der Wiener Vertrag in bezug anf die Wahlfrage und die Heiratsbestätignng erfüllt würde, sonst sollte das Geld zurückgezahlt werden[3]). Daß die Heiratsbestätigung noch in weitem Felde lag, sahen wir schon. Der Vertrag, der zwischen dem Kurfürsten und den niederländischbnrgundischen Landen abgeschlossen wnrde, konnte kanm als Ersatz dafür gelten. Er bestimmte für sofort, daß kein Teil wider den anderen Werbnngen in seinem Gebiet gestatten solle, daß es dagegen jedem Teile erlanbt sein solle, im Gebiet des anderen zu

1) Winckelmann, ZKG. XI, S. 232/33. P. C. II, 316 f. Vergl. Egelhaaf, II, S. 291.

2) Das Benehmen des Kurfürsten in dieser Frage gegen Georg war etwas sonderbar. Daß er die Gesamtbelehnung direkt habe hintertreiben wollen, ist wohl unwahrscheinlich, jeder Verkehr war aber gerade abgebrochen. Vergl. Seidemann, I, S. 260. Eine Rechtfertigungsschrift des Kf. vom 18. Dezember in Loc. 9629 „Kf. Joh. Friedrich zu Sachsen . . . Belehnung 1535".

3) Urkunde vom 26. November, Or. Weim. Arch., Urk. No. 1321; Kopie in Loc. 10674 „Handlung zu Wien".

werben, daß die Untertanen beider Teile einen „freien Paß in Hantierung und Gewerb“ haben, auch, wenn nötig, geleitet nnd versichert werden sollten. Daran schloß sich dann eine Erbeinnng für den Fall, daß Jülich, Cleve nnd Berg an den Kurfürsten nnd seine Nachkommen fielen. Sie lief auf eine gegenseitige Unterstützung auf 4 Monate hinans, bot nur die Eigentümlichkeit, daß Johann Friedrich 1000 Pferde und 2000 Landsknechte zu schicken hatte, während die Niederlande nur zur Stellung von 500 Pferden und 1000 Knechten verpflichtet sein sollten [1]).

Der Kurfürst mag bei seiner Loyalität auf diese Verbindung mit den Habsburgern viel Wert gelegt haben; daß sie ihn zur Nachgiebigkeit in anderen Punkten bestimmte, scheint mir aber doch unwahrscheinlich. Das Richtigste wird wohl sein, anzunehmen, daß er sich davon überzengte, daß sich nicht mehr erreichen ließe, daß er von Ferdinand an Hartnäckigkeit übertroffen wurde nnd sich daher damit begnügte, eine neue Frist zu gewinnen, nnd im übrigen sein weiteres Verhalten von den Bundesbeschlüssen abhängig machte. Man hat jedenfalls den Eindrnck, als hätten nach der Wiener Reise die Bundesangelegenheiten für Johann Friedrich gegenüber den Beziehungen zu den Habsburgern an Bedeutnng gewonnen. —

Wir sahen, daß Johann Friedrich schon vor seiner Reise begonnen hatte, den so oft wiederholten Wünschen seiner Verbündeten zu weichen, er hatte sich damit einverstanden erklärt, daß auf dem Bundestage über die Verlängernng nnd Erweiterung des Bundes verhandelt werde. Es entsprach dabei ganz seinem korrekten Wesen, daß er verhinderte, daß Stände zu dem Tage eingeladen würden, über deren Aufnahme man erst beraten wollte, denn es sei kränkend für sie, wenn man sie nachher etwa doch abwiese. Die in Wien gemachten Erfahrungen verstärkten die Neigung des Kurfürsten zur Nachgiebigkeit, er wünschte aber, daß über jene wichtigen Fragen erst nach seiner Ankunft in Schmalkalden verhandelt würde. Wolfgang von Anhalt, Ludwig von Boynebnrg nnd Philipp Rosenecker, die ihn einstweilen vertreten sollten, sollten dafür sorgen. Er empfahl, bis zu seiner Ankunft über das weitere Verhalten dem Kammergericht gegenüber, die

1) Erwähnt wird diese Einigung auch in dem Wiener Hauptvertrag. Winckelmann, ZKG. XI, S. 249.

genaue Feststellung dessen, was Religionssachen seien, und die Konzilsfrage zu beraten[1]). Die sächsischen Gesandten haben das aber nicht durchzusetzen vermocht. Die anderen Anwesenden zogen es vor, sich streng nach dem Ausschreiben zn dem Bundestage zu richten und zuerst von der Erstreckung und Erweiterung des Bundes zu handeln. Da nnn aber wieder die Sachsen über diese Pnnkte nicht genügend instruiert waren, kam bis znm Eintreffen des Kurfürsten und des Landgrafen am 12. Dezember überhaupt nichts Rechtes zustande[2]).

Auch nach der Ankunft der Bundeshäupter entstanden allerdings sofort neue Schwierigkeiten, indem es zu einem sehr heftigen Konflikt zwischen ihnen kam. Er wurde veranlaßt durch den Wunsch Johann Friedrichs, Wilhelm von Nassau in den Bund aufzunehmen. Schon jahrelang war er ja mit dem einflußreichen Grafen befreundet, es schien erwünscht, sich dessen mannigfache Verbindungen znnntze zu machen, und nachdem sich Wilhelm jetzt in Wien sogar vor König Ferdinand zum evangelischen Glauben bekannt hatte, betrachtete der Kurfürst seine Aufnahme in den Bund, wenn dieser überhaupt erweitert würde, als dringend erforderlich. Ebenso lebhaft, wie Johann Friedrich sie befürwortete, widersprach ihr aber der Landgraf wegen seiner privaten Differenzen mit dem nassauischen Hause. Es kam darüber zu heftigen Streitigkeiten, die schließlich durch die Vermittlung des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg, des Grafen Wolf von Anhalt, Jakob Sturms und Levin Emmbdens dahin beigelegt wurden, daß mit Graf Wilhelm ein besonderer Bund ohne den Landgrafen geschlossen wurde[3]).

Gleichzeitig mit dem Streit über die Aufnahme des Grafen gab es Differenzen zwischen dem Kurfürsten nnd dem Landgrafen in der Wahlsache. Johann Friedrich war der Meinung, daß der Vetter nicht korrekt gehandelt habe, indem er nach dem Kadaner Frieden die Opposition in dieser Frage ganz aufgegeben habe, und ließ ihm durch seine Räte deswegen Vorstellungen machen. Philipp legte darauf seine gegenteilige Auffassung dar, betonte jedoch

1) Instruktion vom 17. Nov., Reg. H. p. 103, No. 46.

2) P. C. II, 314 f. Bericht der kursächsischen Gesandten vom 11. Dez., Reg. H. p. 94, No. 40, II.

3) Akten über den Streit in Reg. H. p. 94, No. 40, vol. II, Bl. 80 ff., über die Vermittlung P. A. No. 432, Bl. 234 ff., der Vertrag bei Meinardus, I, 2 S. 355 f.

auch, daß er auch jetzt dem Kurfürsten helfen werde, wenn dieser angegriffen werde. Die vermittelnden Räte der beiden Fürsten haben den Versuch gemacht, vertragsmäßig festzulegen, wie weit eine Unterstützungspflicht bestehen solle, wenn einer von ihnen der Wahl wegen angegriffen werde. Infolge des nassauischen Streites weigerte sich aber der Landgraf, diesen Vertrag zu unterzeichnen, so daß die Sache damals unerledigt blieb [1]).

Trotz dieser gewiß störenden Differenzen der Bundeshäupter ist auf dem schmalkaldischen Tage doch noch recht gut gearbeitet worden [2]). Blicken wir da zunächst auf die engeren Bundesangelegenheiten, so hat man sich über die Verlängerung des Bundes ganz im allgemeinen sogar schon vor der Ankunft Johann Friedrichs geeinigt, auch dieser gab nach einigem Sträuben schon am 13. Dezember seine Zustimmung dazu. Auf seine Veranlassung wählte man noch an demselben Tage einen Ausschuß, der über die Art und Weise der Verlängerung beraten sollte, Sturm aus Straßburg, Moler aus Constanz und Georg Besserer aus Ulm wurden außer den Räten der Fürsten hineingewählt, am 14. sollte er seine Sitzungen beginnen. Als Resultat seiner Beratungen, über die wir nicht näher unterrichtet sind, werden wir die betreffenden Abschnitte des Abschiedes des Bundestages vom 24. Dezember zu betrachten haben. Der im Februar 1537 ablaufende Bund wurde darin auf zehn Jahre verlängert, an seiner Verfassung wurden einige Aenderungen vorgenommen, die auf eine Verstärkung der unmittelbar zur Verfügung stehenden finanziellen und militärischen Mittel hinausliefen. Auch diese Artikel wurden aber von den Gesandten der sächsischen Städte wieder nur ad referendum genommen. Die neue Verfassung sollte daher erst in Kraft treten, wenn ihre Auftraggeber sie angenommen hätten, auch schon vor Ablauf des alten Bundes. Auch die „Verfassung zur Gegenwehr“ wurde am 23. Dezember einer Umarbeitung unterzogen, diese gewann jedoch noch keine definitive Geltung [3]).

Schon vor der Ankunft Johann Friedrichs war auch über die Erweiterung des Bundes verhandelt worden. Augsburg, Kempten,

1) Eine Aufzeichnung Brücks über den Streit in Reg. H. p. 94, No. 40, vol. II, Bl. 80—92. Entwurf des Vertrages vom 15. Dez. ebenda Bl. 108/9.

2) Hauptquelle für alles Folgende das Straßburger Protokoll P. C. II, 314 ff. und der Abschied S. 321—323.

3) Reg. H. p. 94, No. 40, vol. III, Bl. 2—20. P. A. No. 432.

Hannover, Riga und Hamburg waren den kursächsischen Gesandten als diejenigen bezeichnet worden, die um Aufnahme in den Bund bäten, eine Beschlußfassung war aber damals unmöglich gewesen. Der Kurfürst hielt dann zunächst noch an seinen alten Bedingungen fest, daß die neu aufzunehmenden Stände sich der Konfession nnd Apologie gemäß hielten, und daß sie ohne Zerrüttung des Nürnberger Friedens aufgenommen werden könnten. Anch diese Frage mag im Ausschuß weiter beraten worden sein, wir kennen wieder nur das im Abschied niedergelegte Resultat. Danach sollten alle, die künftig dem Bnnde beitreten wollten, aufgenommen werden, wenn sie sich zur Augsburgischen Konfession bekennten und ohne jeden Vorbehalt einträten. Jedem sollte dann eine gebührliche Anlage auferlegt werden. Einzelne Stände wurden beanftragt, mit denen, die beitreten wollten, zu verhandeln. Dabei wurden dem Knrfürsten Pommern nnd Anhalt-Dessau zugewiesen. Offenbar hatte also Johann Friedrich jetzt seinen auf den Bestimmungen des Nürnberger Friedens fußenden Widerspruch fallen lassen. Unsere Quellen geben uns keine Auskunft darüber, ob es ihm schwer geworden ist, ob er sich etwa überstimmen ließ. An dem Abschied und der neuen Bnndesverfassung scheint der hessische Anteil größer gewesen zu sein, als der kursächsische, doch sah auch Johann Friedrich alles genau durch und nahm kleine Textverbesserungen vor [1]). Einige uns erhaltene Gutachten zeigen, daß auch über die Frage, ob man den Bnnd ohne Verletzung des Nürnberger Friedens erweitern dürfe, Beratnngen stattgefunden haben [2]). Der Kurfürst scheint sich vor allem von der Erwägung haben leiten lassen, daß die fraglichen Stände so wie so das Recht und die Möglichkeit hätten, sich gegen die Kammergerichtsprozesse zn verteidigen, so daß nicht so sehr viel darauf ankäme, ob man sie in den Bund aufnähme oder nicht [3]). Daneben mag die Furcht vor Isolierung ihn beeinflnßt haben, und einiger Wert ist wohl auch daranf zu legen, daß jetzt in den Herzögen von Pommern und Graf Wilhelm von Nassau ihm sehr nahestehende Stände in den Bund strebten.

1) Hessische Konzepte in P. A. No. 432. Ein Exemplar der Verfassung zur Gegenwehr mit Korrekturen des Kf. in Reg. H. p. 94, No. 40, vol. III, Bl. 48—66.

2) P. A. No. 432, Bl. 177 ff.

3) Kf. an Brück 1536 Jan. 7, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Gregorii Brücken . . 1537", Konz.

Mit der Bundeserweiterung stand die Frage des Verhältnisses zum Kammergericht im engsten Zusammenhange. Man mußte sich dabei natürlich zunächst nach dem Wiener Vertrage richten, beschloß also, energische Schritte zu tun, um das Gericht zur Einhaltung des dort Festgesetzten zu nötigen, wollte eventuell mit einem öffentlichen Ausschreiben gegen das Gericht drohen und erklären, daß man Stände, die nnrechtmäßig vom Kammergericht geächtet würden, schützen werde. Es entsprach durchaus den Ansichten Johann Friedrichs, wenn ferner beschlossen wurde, daß man dem Gericht ein Verzeichnis der jetzt anhängigen Religionssachen übergeben wolle. Der Bestimmung des Friedens, daß man niemand seiner Güter entsetzen dürfe, wollte man nachkommen, erklärte sie aber sofort dahin, daß die Beseitigung geistlicher Jurisdiktionen und päpstlicher Zeremonien nnd Mißbränche nicht damit gemeint sein dürfe. Zweifel darüber, ob eine Sache als Religionssache zu betrachten sei, sollten durch Majoritätsbeschluß der Stimmräte des Bnndes entschieden werden [1]).

Zu keinen tiefer greifenden Beratungen ist es in Schmalkalden über die Konzilsfrage gekommen. Sie war ja allerdings, auch abgesehen von dem, was Johann Friedrich in Wien hatte zugestehen müssen, wieder etwas aktuell geworden durch seine Zusammenkunft mit dem päpstlichen Nuntius Vergerio in Prag. Der Kurfürst würde diese zwar gern vermieden und den Nuntius erst mit seinen Verbündeten zusammen in Schmalkalden empfangen haben; da ihn Vergerio aber in Prag erwartete, blieb ihm nichts übrig, als ihm am 30. November Andienz zn erteilen. Die Verhandlungen drehten sich besonders nm den Ort des Konzils und nm die Frage der Notwendigkeit öffentlicher Sicherheiten für seine deutschen Besucher. Obgleich der Nuntius behauptete, daß außer Kursachsen alle in Betracht kommenden Instanzen ihre Zustimmnng zur Abhaltung des Konzils in Mantua gegeben hätten, ließ der Kurfürst sich doch nicht darauf ein, sich auch seinerseits zn äußern, erklärte vielmehr erst mit seinen Verbündeten Rücksprache nehmen zu müssen. Er erbat sich zu diesem Zweck eine Abschrift des Anbringens des Nuntius, eine Bitte, der dieser am 1. Dezember nachkam [2]).

Gleich am 13. Dezember hat Johann Friedrich dann in Schmalkalden über seine Verhandlungen mit Vergerio Bericht erstattet

1) P. C. II, S. 322/323.

2) C. R. II, 982—989. 991—995. N. B. I, 553 Anm. Conc. Trid. IV, CXV f.

und dessen Denkschrift überreicht[1]). Die Antwort, die man darauf am 21. Dezember dem päpstlichen Gesandten erteilte, war von Melanchthon verfaßt, sonst läßt sich nichts über ihre Entstehung berichten. Sie lief im wesentlichen hinaus auf eine Wiederholung der so häufig von den Protestanten aufgestellten Forderung eines allgemeinen, freien, christlichen Konzils in Deutschland. Auf das von päpstlicher Seite diesmal entschieden bewiesene größere Entgegenkommen, auf das Vergerio auch schon in Prag hingewiesen hatte[2]), nahm man keine Rücksicht[3]). Mit der in Wien abgegebenen Erklärung des Kurfürsten stimmte die Antwort, die jetzt dem Nuntius erteilt wurde, nicht recht überein. Johann Friedrich hatte allerdings schon bei der Abreise von Wien gegen Hofmann geäußert, daß, wenn das Konzil in Italien stattfände, vorher durch ein Religionsgespräch über seine Verhandlungsform u. dgl. entschieden werden müsse, und er mag, da er bisher keine Antwort des Königs auf diesen Vorschlag erhalten hatte, sich als nicht so ganz streng an die Wiener Versprechungen gebunden erachtet haben[4]). Die Möglichkeit liegt aber auch vor, daß er seine Anschauung in Schmalkalden nicht durchsetzen konnte und überstimmt wurde[5]). Sehr böse wird er schwerlich darüber gewesen sein.

Das Verhalten der Protestanten dem Konzil gegenüber spielte eine große Rolle auch in ihren Verhandlungen mit Frankreich und England. Der schmalkaldische Tag ist ja nicht nur von Wichtigkeit geworden wegen seiner für die weitere Entwicklung des Bundes maßgebenden Beschlüsse, es knüpften sich hier auch Beziehungen an zu verschiedenen Mächten Europas, die zeigten, welche Bedeutung man dem Bunde zuwies, und es lag nur an den Verbündeten selbst, wenn sie die sich ihnen bietenden Gelegenheiten nicht genügend ausnutzten. —

---

1) P. C. II, 317.

2) Es lag darin, daß der Papst diesmal nicht wie 1533 Artikel zur vorherigen Annahme vorlegen ließ, sondern die Beschlüsse über die Form der Beratungen dem Konzil selbst überließ.

3) Conc. Trid. IV, CXVI—CXIX. Ein deutsches Konz. von Melanchthons Hand, Ueberschrift von Spalatin, P. A. 432, Bl. 42 ff.

4) Kf. an Hofmann Dez. 27, Reg. H. p. 103, No. 46, Konz.

5) Auch Luther hatte sich gegen Vergerio günstig über die Wahl Mantuas geäußert. N. B. I, 546.

Der Kurfürst war mit Frankreich ja zunächst durch den Wahlbund in nähere Berührung gekommen, dieses Verhältnis hatte sich aber schon 1534 gelöst, da er keine Neigung hatte, den aggressiven Absichten Frankreichs, Bayerns und des Landgrafen nachzugeben und darum den neuen Vertrag mit Frankreich vom 28. Januar 1534 nicht ratifiziert hatte[1]). Nach dem Frieden zu Kadan war dann der Bund ganz auseinandergefallen. Es dauerte aber nicht lange, so erfolgten neue Annäherungsversuche Franz I. an die deutschen Fürsten. Wir finden ihn bemüht, seine Loyalität in der Frage des Bundes mit den Türken und auch gegenüber den Deutschen in Frankreich zu beweisen. Durch Empfehlung eines Konzils auf deutschem Boden suchte er speziell die deutschen Protestanten zu gewinnen[2]). Sein nächstes Ziel war dabei natürlich, dem Kaiser, der damals mit seiner afrikanischen Unternehmung beschäftigt war, Schwierigkeiten zu bereiten und für die Erwerbung Mailands und Gelderns die Unterstützung der deutschen Protestanten zu gewinnen; auch England hoffte er in diese Kombination mithineinzuziehen. Mit diesen politischen Plänen verbanden sich aber damals bei Franz eigentümliche religiöse Unionsgedanken. Sie bezogen sich nicht nur darauf, daß er dem Konzil gegenüber ein Zusammengehen empfahl[3]), er hoffte auch durch Disputationen französischer und deutscher Theologen eine Vereinigung der religiösen Gegensätze herbeiführen zu können. Im Jahre 1534 waren Artikel Melanchthons nach Frankreich geschickt worden[4]), sie genügten aber dem Könige noch nicht, und er lud

1) Die Ratifikation durch den Kf. ist nicht erfolgt. An die Hze. von Bayern 1534 Febr. 15. Stumpf, § 35, S. 152 f. Loc. 10673 „Handlung zu Augsburg . . . 1534", Bl. 26—29, Kopie. Die Hze. an Kf. Febr. 25, ebenda Bl. 21/22, Or. Kf. an die Hze. März 12, ebenda Bl. 19/20, Konz. Bourrilly, S. 154 f. in diesem Punkte unrichtig.

2) Franz I. an Kf. 1534 Aug. 25, Reg. C. No. 374, Or., nur allgemeine Freundschaftsversicherungen. Franz I. an die deutschen Reichsstände 1535 Febr. 1, sehr häufig gedruckt, z. B. Herminjard, III, 249—254, C. R. II, 828 bis 835. Vergl. Bourrilly, S. 189 ff. Begleitschreiben an Kf. von Febr. 13, Reg. C. No. 374, Or. Franz I. an die deutschen Fürsten Febr. 25, Conc. Trid. IV, CV f. Bourrilly, S. 191 f. Freher-Struve, III, S. 358 f.

3) So besonders in dem Briefe vom 25. Febr.

4) Seckendorf, III, S. 108 setzt diese Artikel in die Zeit nach der Einladung Melanchthons nach Frankreich, Ellinger, S. 318 f. wohl richtiger vorher, Bezold, S. 670, Bourrilly, S. 179 schon ins Jahr 1534. Ursprünglich sind sie wohl echt, sie wurden aber vielfach verunstaltet.

daher im Sommer 1535 Melanchthon selbst nach Frankreich ein. Dadurch wurde dann anch Johann Friedrich genötigt, zn diesen französischen Plänen Stellnng zu nehmen. Um seine Haltung zu verstehen, müssen wir berücksichtigen, daß er 1535 von dem Wunsche und der Hoffnung erfüllt war, zu einem Vertrage mit den Habsbnrgern zn gelangen. Die friedlichen Erklärungen, an denen der Kaiser es nicht fehlen ließ[1]), und die Neigung des Kurfürsten, dem Kaiser treu zu sein, wirkten dabei zusammen. So machte er denn durch die Nassauer Karl V. von dem Briefe des Königs Mitteilnng[2]), während er diesem selbst vorläufig überhaupt nicht antwortete. Auch wenn er dann im Sommer Melanchthon die Erlaubnis zur Reise nach Frankreich verweigerte, war dabei die bevorstehende Reise nach Wien wohl das Hauptmotiv[3]). Daneben wirkten allerdings die Fnrcht vor zu großer Nachgiebigkeit Melanchthons[4]) und ein gewiß nicht unberechtigtes Mißtrauen gegen die Fruchtbarkeit nnd Daner der französischen Unionspläne[5]).

Franz I. ließ sich aber nicht so leicht abschrecken nnd benutzte die Zusammenkunft der deutschen Protestanten in Schmalkalden, um seine Vorschläge zu erneuern. Die Lage war jetzt insofern günstiger, als die Wiener Reise dem Kurfürsten doch wohl eine gewisse Ernüchterung gebracht hatte und als außerdem die Frage der Stellungnahme zum Konzil jetzt aktuell geworden war. Wenn der König jetzt dnrch seinen Gesandten Wilhelm du Bellay eine gemeinsame Politik dem Konzil gegenüber vorschlagen ließ, so konnte das den Protestanten nur sympathisch sein. Weiter

1) 1535 Jan. 1, beschwichtigender Brief des Kaisers an die deutschen Stände, den oberdeutschen Städten durch den Kf. zugesandt, Reg. H. p. 92, No. 38. Seckendorf, III, S. 99 f. P. C. II, 263 f. Vergl. dazn die Sendung des Gfen. Roeulx. Baumgarten, III, S. 169 Anm. Ferner gehört hierher die Sendung der Gfen. von Nassan und Nenenahr an den Kf. mit dem Bündnisanerbieten des Kaisers. Etwa am 5. März waren sie beim Kf. Meinardus, I, 2, S. 340 bis 343, 343 f.

2) An Gf. Wilhelm von Nassau März 27, Loc. 9136 „Ldgf. Philipps zu Hessen Zurüstung . . . 1536", Bl. 5/6, Konz.

3) C. R. II, 908. Kf. an Brück Aug. 19.

4) Ebenda S. 909 f.

5) Die französischen Theologen zeigten bei den Vorberatungen über Melanchthons Ankunft sehr wenig Entgegenkommen, so daß die Reise wahrscheinlich vergeblich gewesen wäre. (Bonrrilly, S. 196 ff. 201.) Auch in Wittenberg traute man den Franzosen nicht. Jonas an Fürst Georg von Anhalt, Kaweran, I, S. 232.

empfahl er, daß deutsche nnd französische Gelehrte in Frankreich oder in Deutschland Beratungen über die Religion anstellen sollten, auch wenn das Konzil nicht znstande käme. Daran knüpfte er endlich Anerbietungen eines Bündnisses, in das anch England und Geldern hineingezogen werden sollten.

Du Bellay hat sich zuerst an Johann Friedrich gewandt und eine sehr gnädige Aufnahme bei ihm gefunden, doch gab der Kurfürst natürlich in keinem Punkte eine endgültige Erklärung gab. Er betonte nur den religiösen Charakter des schmalkaldischen Bundes und verwies im übrigen auf die Gesamtheit der Versammelten. Diesen hat der Franzose dann am 19. Dezember Vortrag gehalten. Er rechtfertigte seinen König gegen den Vorwurf der Protestantenverfolgung, betonte seine Freundschaft gegen die deutsche Nation, der man es nicht verbieten dürfe, zu anderen Nationen, besonders den Franzosen, in Beziehung zu treten, und bot die Hilfe des Königs für ihre Bestrebungen zur Beseitigung der Zwietracht und seinen Eintritt in ihren Bnnd an. Auf keinen Fall werde der König einem ihrer Gegner helfen. Sehr erwünscht werde es ihm sein, wenn auch England und Geldern in den Bnnd mitaufgenommen würden.

Noch an demselben Tage oder am 20. wurde dann auch der Wunsch du Bellays nach einem Gespräch mit einigen protestantischen Gelehrten erfüllt. Brück, Jakob Sturm u. a. wurden dazu ausersehen. Ihnen entwickelte er ausführlich den irenischen Standpunkt seines Königs, der auch schon mit den Herzögen von Bayern über diese Dinge verhandelt habe und sich von ihnen und einigen anderen katholischen Fürsten Deutschlands Entgegenkommen verspreche. Er empfahl dann ein Religionsgespräch vor seinem Könige und von neuem eine gemeinsame Politik der deutschen Protestanten, Frankreichs und Englands in der Konzilsfrage[1]).

Die Vertreter der Verbündeten nahmen die meisten Erklärungen des Franzosen mit frendiger Znstimmung entgegen. In ihrer Antwort verbreiteten sie sich besonders über die korrekte Haltung, die sie in der Konzilsfrage beobachtet hätten. Sie mnßten dann aber hinzufügen, daß sie wegen des Religionsgespräches erst Wei-

1) Bourrilly meint S. 209, daß du Bellay bei seinen Erklärungen auf religiösem Gebiete weit über die Ansichten der französischen Theologen hinausgegangen sei, wahrscheinlich aber mit Zustimmung des Königs. Das wird eigentlich in dem Stück selbst aufs deutlichste ausgesprochen.

snngen ihrer Anftraggeber einholen müßten und daß sie bei Verpflichtnngen gegen den König Kaiser und Reich ausnehmen müßten. Das gab zn weiteren Erklärnngen du Bellays Anlaß, der anfs wärmste empfahl, die Frenndschaft eines so großen Königs nicht gering zu schätzen, nnd die Ansnahme von Kaiser nnd Reich für unnötig erklärte, da ja jede Verletznng des Reiches den Franzosen stets fern gelegen hätte. In den Bündnisentwürfen, die man in den nächsten Tagen anstanschte, hat dieser letzte Punkt aber doch die Hanptdifferenz gebildet.

Einig war man im ganzen in der Konzilsfrage, nnr hegte der Kurfürst, der sich selbst an diesen Verhandlungen beteiligte, den Wnnsch, daß man diese Einigkeit sofort oder gelegentlich einer baldigen Zusammenschickung der Räte möglichst bestimmt formuliere. Man sollte nach seiner Meinung genan festsetzen, welcher Art ein Konzil sein müsse, um ihre Anerkennung zu finden, nnd dann gemeinsam durch Gesandte den Kaiser bitten, ein solches auszuschreiben. Man sollte auch gleich bestimmen, anf welchen Artikeln der Konfession man einträchtig beharren und „für einen Mann stehen“ werde. Einigkeit herrschte auch in der gegenseitigen Bereitwilligkeit, sich zu unterstützen, wenn vor dem Konzil irgendwelche gewaltsamen Schritte gegen die Protestanten erfolgten. Anch mit der Hineinziehung des Königs von England in den Bund war der Kurfürst einverstanden, auf die Frage der Aufnahme Karls von Geldern ging er in seinem Bündnisentwurf nicht weiter ein. Anch in dieser Bnndesfrage suchte aber Johann Friedrich die Leistungen gleich möglichst genan festzulegen. Die Könige sollten nach seiner Meinnng je 100000 Dukaten teils bei ihm, teils beim Landgrafen hinterlegen nnr zur Verteidigung gegen Angriffe wegen der Religion. Würden die Könige selbst angegriffen, und wollten sie auf die evangelischen Einnngsverwandten „Gleich nnd Recht leiden“ [1]), so sollten die Verbündeten für den König, der die Hilfe forderte, aber immer nnr für einen auf einmal, 8000 Knechte annehmen und auf ihre Kosten bis an die Grenze führen, diese müßten dann aber von dem betreffenden König drei Monate lang ehrlich besoldet werden. Wenn die Könige in anderen Sachen Kriegsvolk branchten, sollten die Verbündeten ihre Werbungen gestatten und unterstützen.

Die Frage der Ansnehmung wollte dn Bellay so formulieren, daß in den nicht anf die Religion bezüglichen Dingen alle die aus-

1) Ich vermag keine sichere Uebersetzung dieses Ausdrucks zu geben.

genommen werden sollten, denen man durch Treue oder ältere Verträge verbunden sei, solange diese Verpflichtungen gälten. Johann Friedrich glaubte aber doch, den Paragraphen so fassen zu müssen, daß von deutscher Seite niemand ausgenommen sein solle, als der jetzige und künftige Kaiser und das heilige Reich. Diese Beschränkung sollte nur dann nicht gelten, wenn der Kaiser vor dem Konzil die Protestanten der Religion wegen angriffe. Der französische Gesandte hatte aber keine Vollmacht, auf ein so verklausuliertes Bündnis einzugehen. Er mußte die Entscheidung seinem Könige überlassen[1]). Es kam daher für jetzt nicht zu einem Abschluß des Bundes, dieser hing vielmehr davon ab, ob Franz I. zu jener Beschränkung seine Zustimmung geben werde[2]). Das war aber nicht zu erwarten, da der Bund durch sie an Wert für ihn ja völlig verlor. Und als dann gar der König im nächsten Jahre seine Vermittlungspolitik aufgab und wieder unter den Einfluß Montmorencys geriet, war an eine Verbindung mit den Protestanten erst recht nicht mehr zu denken[3]).

---

1) Folgende Akten liegen über du Bellays Verhandlungen vor: a) Dez. 17 oder 18, Oratio Bellaii ad Jo. Frideric. nebst der Antwort des Kf., C. R. II, No. 1376. Bourrilly, S. 205. Reg. H. p. 99, No. 42, II, dort auch die anderen Stücke. b) Dez. 19, Bellaii ad principes oratio, C. R. II, No. 1377. Freher-Strnve, III, S. 360—364. c) Dez. 20, Actio Bellaii cum Pontano, C. R. II, No. 1378. Eine in manchen Punkten ausführlichere deutsche Niederschrift der Mitteilungen des Gesandten in P. A. 461, Bl. 10—16. Vergl. Bourrilly, S. 207ff. d) Dez. 22, Responsum Bellaio datum, C. R. II, No. 1380. e) Dez. 22, Capita responsionis Bellaii Oratoris . . . ad responsionem publicam, Reg. H. a. a. O., lateinisch und deutsch von der Hand Spalatins, nebst Antwort der Verbündeten darauf und Schlußerklärungen des Gesandten. f) Bündnisentwurf des Gesandten: Die copei der lateinischen notel, so der Franzosisch orator den fursten und stenden zu Schmalkalden zugestellt, 1535, Hand Spalatins, ebenda. g) Ungeverliche und unverbintliche artickel, darauf mit kon. W. geschickten von aller einungsverwandten wegen auf das gesucht verstentnns zu handeln sein solt. Entwurf mit kleiner Korrektur des Kf., ebenda. Es folgte vielleicht ein nochmaliger Schriftwechsel, dann h) Dez. 25, Abschied, der dem Gesandten durch Christoph von Taubenheim und Franz Burchard überreicht wurde. Lateinisch von Brücks, deutsch von Spalatins Hand, ebenda. Antwort des Gesandten darauf, lateinisch von Burchards Hand, von Spalatin ins Deutsche übersetzt.

2) Nach Brief an Hans Hofmann vom 27. Dezember 1535 faßte der Kf. die Sache so auf, daß man schon jetzt auf die Hilfe der Könige in Religionssachen rechnen könne. Reg. H. p. 103, No. 46. Winckelmann, ZKG. XI, S. 237.

3) Bonrrilly, S. 212f.

Leider wissen wir nicht, wie die Stellnng der einzelnen schmalkaldischen Bundesgenossen in der Frage der Verbindung mit Frankreich gewesen ist, sicher ist aber wohl, daß gerade Johann Friedrich zu denen gehört haben wird, die die Rücksichtnahme auf Kaiser und Reich für notwendig hielten. Er würde sich sonst ja auch zn den Wiener Verträgen direkt in Widerspruch gesetzt haben. Sie zu brechen, wäre ihm gegen die Natur gegangen[1]). Ob der Fehler bei der Unzuverlässigkeit der französischen Politik so sehr groß war, wird man bezweifeln dürfen. —

Mit der Haltung, die Johann Friedrich gegenüber den Annäherungsversnchen des Königs von Frankreich beobachtete, stimmte die gegen Heinrich VIII. von England vielfach genan überein. Der Kurfürst hatte sich bei den Gesandtschaften des Königs im Jahre 1533 nnd gegenüber dem Plan, diesen in den Wahlbund aufzunehmen, nicht gerade besonders entgegenkommend gezeigt[2]). 1534 war es dann schon zu Verhandlungen zwischen England nnd dem schmalkaldischen Bnnde gekommen, man hatte von einer Gesandtschaft nach England gesprochen, schließlich war daraus aber doch noch nichts geworden. Eine religiöse Annähernng lag damals noch in weitem Felde, nur über die Frage der Ehescheidung wurde viel disputiert[3]). Im Jahre 1535 folgten dann die beiden Sendungen des Barnes[4]),

1) Die Auffassung des Kf. ist am deutlichsten wohl in dem Brief an Hofmann vom 27. Dez. 1535 ausgesprochen. Er erklärte hier, daß die Artikel, auf die man sich mit den Königen eingelassen habe, nicht gegen den Kaiser und König gerichtet seien, es sei denn, daß diese die Protestanten, nachdem der Friede durch eine Reichsversammlung oder ein Konzil nmgestoßen sei, mit Gewalt überziehen wollten. „Es mochten auch solche handelungen wol verblieben und nnderlassen sein worden, so wir am negsten zu Wien, das der friden dermassen, wie er abgeredt, auf ein gemain, frei und christlich concilium plieben were und mittler zeit durch kais. und kön. M' auch kfen., fürsten und stende des reichs nit anfgehoben, hetten erhalten und erlangen, damit man sich sulches friedens getrosten und darauf verlassen hette mugen." Reg. H. p. 103, No. 46. Der Kf. ließ sich also auf die Verhandlungen mit Frankreich und England ein, weil man in Wien seine Wünsche nicht erfüllt hatte.

2) Vergl. S. 23.

3) Akten darüber in Reg. C. No. 469. Vom 12. April ein Rekreditiv und eine ausführliche Antwort des Kf. für Heath und Montaborinus (Mont?), vom 13. ein Bericht Spalatins an den Kf. über Verhandlungen mit den Engländern, eigenh. Or. Vergl. ferner Beyer an Kf. April 14, Hdbf., ebenda. Abschied des Nürnberger Bundestages vom 26. Mai 1534, Reg. H. p. 84, No. 31, vol. II, Bl. 58—74.

4) Ueber seine erste Sendung im März wissen wir eigentlich nur, daß die Wittenberger über die Ehescheidung mit ihm disputierten. C. R. II, 860—864.

sie waren zum Teil nur als Vorbereitung zu betrachten auf die stattlichere Botschaft des Königs, die Ende des Jahres erfolgte und zum schmalkaldischen Bundestage gerade recht kam.

Bleiben wir aber zunächst noch bei der Sendung des Barnes, so ist die Aufnahme, die er im September fand, eine ganz außerordentlich freundliche gewesen. In Wittenberg hegte man die besten Hoffnungen in bezug auf den religiösen Anschluß des Königs, ja Luther befürwortete aufs wärmste die Beurlaubung Melanchthons nach England [1]). Johann Friedrich hat sich dazu allerdings nicht so schnell entschließen können, er verschob seine Antwort auf diese Bitte bis auf die Zeit nach seiner Rückkehr aus Wien, im übrigen aber ist sein Verhalten gegen Barnes ein sehr freundschaftliches gewesen, er erlaubte ihm, während seiner Abwesenheit mit Luther und den anderen Theologen weiter zu verhandeln, versprach auch der angekündigten feierlichen Gesandtschaft die beste Aufnahme. Schon Barnes hatte die Bitte des Königs um Aufnahme in den Bund und um vorherige Mitteilung der Artikel, an denen man im Konzilsfalle festhalten wolle, ausgesprochen. Der Kurfürst konnte natürlich für sich allein darauf nicht antworten, versprach aber, die Sache auf dem bevorstehenden Bundestag zum Vortrag zu bringen [2]).

Ehe es dazu kam, war auch die große englische Gesandtschaft, bestehend aus Edward Foxe, dem Bischof von Hereford, und Nicolaus Heath, in Sachsen eingetroffen [3]). Der Hauptgedanke ihrer Instruktion war der, daß man sich in der Lehre einigen müsse, um ein gemeinsames Auftreten auf dem Konzil zu ermöglichen.

Kredenzbrief für die zweite Sendung vom 8. Juli 1535 in Reg. H. p. 99, No. 42, vol. I, Or. Am 12. Juli und 24. Aug. finden wir den Ges. in Hamburg (Wurm, S. 43. 46), so daß er wohl erst im September nach Wittenberg gekommen sein wird.

1) Luther, Jonas, Cruciger und Bugenhagen an Kf. Sept. 12. Enders, X, S. 226 f. Luther an Brück Sept. 12, ebenda S. 227 f.

2) Die Audienz fand etwa am 21. September in Jena statt. Am 18. traf Barnes dort ein. (Brück an Kf., C. R. II, 940.) Die Antwort des Kf. gedruckt bei Kapp, Kleine Nachlese, III, S. 372—376; C. R. II, 940—943. Melanchthon ist nur ihr Uebersetzer. Am 27. reiste Barnes von Jena wieder nach Wittenberg ab. (Brück an Kf., C. R. II, 967 f., No. 1355.) Auf Ende September möchte ich den Brief des Kf. an die Wittenberger ansetzen. (Enders, X, S. 171 f.) Kf. an Heinrich VIII. Sept. 28, C. R. II, 943 f., von Melanchthon verfaßt. Barnes' Bericht über die Audienz Okt. 5, L. a. P. IX, No. 543, S. 179 f.

3) Zum Folgenden vergl. meine „Wittenberger Artikel", Einleitung.

Der König rechnete dabei darauf, daß die Protestanten in einigen Pnnkten nachgeben würden und daß es auch zn Erörternngen über die Gewalt des Papstes und über die Ehescheidung kommen würde. Einen Bund mit den Protestanten schlug Heinrich nicht direkt vor. Wenn jene aber seinen Eintritt in ihren Bund und Annahme der Angsburgischen Konfession verlangten, so sollten die Gesandten nm die Bündnisartikel bitten und die Sendung einer Gesandtschaft nach England zur Fortsetzung der Verhandlungen verlangen.

Der Knrfürst befand sich, als die Gesandten ankamen, noch anf der Reise. Er hätte eigentlich gewünscht, daß sie erst mit den Wittenberger Theologen verhandelten. Daraus ist aber anscheinend nichts geworden. Er selbst erteilte den Engländern am 9. Dezember in Weimar Andienz und begab sich dann mit ihnen nach Schmalkalden. Hier berichtete er am 13. den Verbündeten über ihre Werbnng. Die Gesandten selbst haben am 15. Dezember Brück und Burchard noch einmal einen ihrer Instruktion entsprechenden Vortrag gehalten und dabei die Geneigtheit ihres Königs znm Eintritt in den Bund sehr stark betont. Noch an demselben Tage[1]) hielt Foxe anch vor der Gesamtheit der Verbündeten eine Rede, in der er besonders die evangelische Gesinnung Heinrichs hervorhob nnd um Gelegenheit zn weiteren Verhandlungen über die Lehre bat, da man nur, wenn man in ihr einig sei, gemeinsam auf dem Konzil auftreten könne. Man erfüllte diesen Wnnsch, und aus den gemeinsamen Beratnngen ging dann wohl die von den Gesandten und den beiden Bnndeshäuptern unterzeichnete sogenannte Petition an den König vom 25. Dezember hervor.

Man kam darin znnächst den Wünschen Heinrichs insofern sehr weit entgegen, als man sich zu Verbesserungen der Konfession nnd Apologie bereit erklärte. Die in Deutschland zurückbleibenden Gesandten sollten darüber mit dentschen Gelehrten verhandeln, die definitive Entscheidnng aber sollte erst gelegentlich einer in Anssicht gestellten protestantischen Gesandtschaft an den König erfolgen. Das, worauf man sich einigte, wollte man dann auf dem Konzil gemeinsam verteidigen. Um ihre Ansichten über die Art eines für sie annehmbaren Konzils klarznlegen, verwiesen

1) Das Datum ergibt sich aus P. C. II, 318.

die Verbündeten auf die Antwort, die sie Vergerio erteilt hatten. Weiter wurde in der Petition der Gedanke eines Bundes mit dem Könige erörtert. Zum Defensor oder Protektor ihres Bundes wollten die Protestanten diesen ernennen. Keiner sollte einen Feind des anderen Teiles unterstützen, der König sollte zu Verteidigungszwecken 100000 Kronen hinterlegen. Davon sollte die Hälfte verwendet werden, die andere Hälfte, d. h. ebenfalls 50000 Kronen, wollten die Verbündeten selbst aufbringen. Im Notfalle sollte Heinrich aber noch weitere 200000 Kronen liefern. Die Verbündeten wollten sich verpflichten, das Geld zu keinem anderen Zwecke zu gebrauchen und das, was nicht gebraucht würde, zurückzugeben [1]).

Mit der Unterzeichnung dieser Petition waren die Verhandlungen zunächst beendet. Sie zeigen entschiedene Verwandtschaft mit den französischen. Auch bei diesen waren gemeinsames Auftreten auf dem Konzil und Einigung in der Lehre geplant, doch kam man mit den Engländern insofern weiter, als die Verhandlungen über die Lehre gleich im Januar 1536 in Wittenberg begannen. In der Frage des Bündnisses geht die Petition dafür aber entschieden weniger weit als die mit du Bellay gewechselten Entwürfe. Die Leistungen, die für die Protestanten in Aussicht genommen wurden, waren minimal, infolgedessen war es auch nicht nötig, Kaiser und Reich besonders auszunehmen. Mit der Geringfügigkeit der von den Schmalkaldenern versprochenen Leistungen sank aber natürlich auch die Wahrscheinlichkeit der Annahme der 13 Artikel der Petition durch den König. Bei ihm lag jedenfalls, wie dort bei Franz I., die Entscheidung.

Sie erfolgte zunächst in der Antwort, die er auf die Petition erteilte und die am 12. März in Wittenberg überreicht wurde. Heinrich erklärte sich darin einverstanden mit den Artikeln über das Konzil, über die Ablehnung jeder Herrschaft des Papstes, über die Verpflichtung, keinem Feinde des anderen Teiles zu helfen. Auch dagegen, daß er 100000 Kronen zahlen sollte, hatte er nichts einzuwenden. Er forderte aber als Gegenleistung, daß die Verbündeten ihm, wenn er angegriffen werde, 500 Reiter oder 10 Schiffe nach seiner Wahl auf 4 Monate schicken sollten und daß ihm erlaubt sein solle, bis zu 2000 Reitern und 5000 Fußsoldaten durch die

1) C. R. II, 1032 ff.

Verbündeten werben oder sich 12 Schiffe von ihnen liefern zu lassen. Er verlangte außerdem noch, daß die Verbündeten in der Ehescheidungsfrage die früher von den Wittenberger Theologen ausgesprochene Meinung verteidigten, und bat endlich von neuem um eine Gesandtschaft, mit der er über die Art der Hilfsleistung weiter verhandeln, vor allem aber Einigkeit in der Lehre, die Voraussetzung jedes Bundes, erzielen könne[1]).

Johann Friedrich, der sich selbst nach Wittenberg begeben hatte, um diese Antwort entgegenzunehmen, ist nicht gerade sehr erfreut über sie gewesen. Da sich ja aber die Verhandlungen mit den Engländern über die Lehre ganz gut anließen, glaubte man doch den König nicht so leichthin abweisen zu dürfen. Die endgültige Entscheidung konnte allerdings nur durch die auf den April nach Frankfurt berufene Bundesversammlung getroffen werden. Johann Friedrich hat aber den englischen Gesandten durch Burchard und einen anderen Rat am 3. April doch eine vorläufige Antwort erteilen lassen, indem er dabei ihre Unverbindlichkeit allerdings aufs stärkste betonte. Er erklärte sich darin bereit, für den Bund mit dem Könige zu wirken, wenn dieser sich in der Lehre und in den Zeremonien der Konfession und der Apologie anschlösse. Er wollte dann dafür eintreten, daß ihm eine Hilfe von 500 Reitern und 1500 Knechten geleistet werde, nnd daß ihm auch weitere Werbungen gestattet würden, er lehnte es dagegen ab, eine Hilfe der Art, wie sie in der Antwort des Königs gefordert werde, zu gewähren. Er wandte sich damit wohl vor allem gegen die Stellung von Schiffen. Auf die Ehesache ließ er sich gar nicht ein. Am Schluß erklärte er ein Bündnis mit dem König oder eine Botschaft an ihn dann für nutzlos, wenn dieser zum Vergleich in der Religion nicht geneigt wäre, auch nicht auf Grund der jetzt in Wittenberg verabredeten Artikel, oder wenn er anf den in seiner Antwort enthaltenen Forderungen beharre[2]).

Unter dem Einfluß von Brück nnd Lnther ist Johann Friedrich in den nächsten Wochen noch weiter entgegengekommen[3]). In der Instruktion, die er seinen Gesandten nach Frankfurt mitgab, empfahl er die Schickung nach England, auch wenn kein Bündnis

1) C. R. III, 45 ff.

2) C. R. III, 60 ff., No. 1415, dort fälschlich auf etwa den 22. April datiert.

3) Seckendorf, III, S. 112 f. läßt zu stark die negative Seite der Aeußerungen des Kurfürsten hervortreten.

zustande komme. Auch in der Personenfrage war er sehr bereitwillig, schlug vor, außer Georg von Anhalt Melanchthon und Burchard zu senden. Was die Bedingungen eines etwaigen Bündnisses betraf, so glaubten die Sachsen, in der religiösen Frage unbedingt an den bisherigen Forderungen festhalten zu müssen, in den anderen Punkten waren sie bereit, sich durch die anderen Stände überstimmen zu lassen[1]). Von diesen hat sich besonders Hessen der Bündnisfrage angenommen. Es war der Meinung, daß man sich, auch wenn eine Einigung in der Religion und ein wirkliches Bündnis nicht möglich sei, doch mit dem Könige dahin vergleichen könne, daß kein Teil ohne den anderen das Konzil bewillige und daß man in keiner Sache gegeneinander handle, es wäre denn, daß diese Sachen das Reich beträfen. In bezug auf dieses wünschte auch der Landgraf unverbunden zu bleiben. In der Frage der Ehescheidung lehnte er ein Urteil ab, überließ sie dem Gewissen des Königs[2]).

Die englische Angelegenheit ist, obgleich die Engländer schon am 25. April in Frankfurt eingetroffen waren[3]), erst am 2. Mai zur Beratung gekommen. Dadurch daß die städtischen Gesandten nicht genügend über die Sache instruiert waren, wurde eine Beschlußfassung erschwert. Man wählte aber einen Ausschuß, der am 3. Mai ein Gutachten über die dem König vorläufig zu erteilende Antwort abgab. Der englische Orator war mit dieser Antwort aber nicht zufrieden, so daß weitere Beratungen stattfanden, deren schließliches Resultat der Nebenabschied vom 11. Mai war. Es war darin zunächst die Gesandtschaft nach England beschlossen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Stände, deren Vertreter jetzt nicht genügend instruiert gewesen waren, noch zustimmten. Zu Mitgliedern der Gesandtschaft wurden Fürst

1) Instruktion vom 21. April, Reg. H. p. 106, No. 47, Or. Sie steht unter dem Einfluß eines Briefes Brücks an Kf. vom 15. April, Reg. H. p. 99, No. 42, vol. I. Luther sprach sich schon am 28. März für Bund und Gesandtschaft aus, wenn der König die Wittenberger Artikel annähme. (Enders, X, S. 315 f.; Erl. 55, 128.) Ueber die Frage, ob man auch ohne Einigkeit in der Lehre in weltlichen Sachen einen Bund schließen könne, enthielt er sich des Urteils (April 20, Enders, X, S. 327; Erl. 55, 133 f.). Doch hat er wegen der Gesandtschaft auch an den Landgrafen geschrieben und sich Burchard gegenüber mündlich dafür ausgesprochen, daß man sie unter allen Umständen vornehme (nach der Instruktion vom 21. April).

2) Instruktion des Ldgf. für seine Gesandten vom 22. April, P. A. No. 440, Or.

3) L. a. P. X, 309, No. 730.

Georg von Anhalt, je zwei Räte des Kurfürsten und Landgrafen, für die Städte Jakob Sturm, von Theologen Melanchthon, Bucer und Dr. Georg Drach ausersehen. Auch die ihnen mitzugebende Instruktion wurde sogleich festgesetzt. Sie durften sich auf Bündnisverhandlungen nur einlassen, wenn eine Einigung in der Lehre auf Grundlage der Konfession und Apologie oder der zwischen der Botschaft und den Wittenberger Theologen verabredeten Artikel zustande käme. Die Bedingungen, die man dann im übrigen eingehen wollte, stellten ein Kompromiß zwischen den 13 Artikeln und der Antwort des Königs dar, auch die Vorschläge des Kurfürsten wurden dabei berücksichtigt, doch wurde z. B. die in Aussicht gestellte Hilfe auf 500 Reiter und 2000 Mann zu Fuß erhöht. Als eine neue Forderung tauchte auf, daß der Bund nicht gegen den Kaiser, den römischen König und das Reich gelten dürfe. Besonders die Städte hatten auf diese Beschränkung Wert gelegt. Erwies sich ein Bund als unmöglich, so wollte man doch eine Einigung zu erreichen suchen derart, wie der Landgraf sie in seiner Instruktion vorgeschlagen hatte. Diese finden wir auch in dem Satz über die Ehescheidungsfrage benutzt [1]).

Die Ausführung dieser Beschlüsse hing ja nun zunächst noch davon ab, ob die Stände, deren Gesandte nicht instruiert gewesen waren, ihre Zustimmung gaben. Wie üblich, liefen diese Erklärungen sehr langsam ein. Außerdem sprachen sich eine ganze Reihe besonders der niederdeutschen Stände gegen das Bündnis, ja auch gegen die Botschaft aus [2]). Doch können sie dabei schon unter dem Eindruck der Nachrichten von den Umwälzungen in England, die mit der Katastrophe der Anna Boleyn zusammenhingen, gestanden haben. Diese ließen natürlich alles in ganz anderem Lichte erscheinen, Barnes selbst warnte jetzt Melanchthon vor der Reise nach England [3]). Auch die schmalkaldischen Fürsten hielten

1) Vergl. über die Verhandlungen zunächst P. C. II, 364—368. Aktenstücke dazu in Reg. H. p. 99, No. 42, vol. III und IV, ebenda in vol. III Kopie des Nebenabschiedes vom 11. Mai. Vergl. P. C. II, 366, 2.

2) Zustimmend erklärten sich Straßburg, Constanz, Lindau und Eßlingen, die anderen Oberländer ablehnend (P. C. II, 374, 2), ebenso die Hze. von Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig und Hannover. (Juni 4, Reg. H. p. 109, No. 48.) Dafür waren Hamburg und Bremen.

3) Mai 21, Barnes an Aepinus, Wurm, S. 49 Anm. 10 = C. R. III, 709 f., aber wohl jedenfalls ins Jahr 1536 zu setzen. Vergl. auch C. R. III, S. 91, No. 1439 den Brief an Jonas.

es jetzt für besser, mit der Sendung zn warten, bis man nähere Nachrichten habe. Als Vorwand für den Aufschub konnte dienen, daß der Bischof von Hereford versprochen hatte, über die Aufnahme der Wittenberger Artikel zu berichten. Das war bis znm Herbst noch nicht geschehen. Man begnügte sich daher damit, in einem Briefe vom 1. September den König auf diesen Mangel aufmerksam zn machen, anf die sonstigen Gründe für die Verzögerung der Gesandtschaft hinznweisen nnd nm eine Meinungsänßerung über das Konzil zu bitten [1]).

Eine Antwort auf diese Anfrage ist nicht erfolgt, war doch tatsächlich damals Heinrich VIII. in ein so ganz anderes Fahrwasser geraten, daß jede Verbindnng mit den dentschen Protestanten ausgeschlossen war. Hätte er seine Zustimmnng zu den Wittenberger Artikeln gegeben, so wäre trotz der Schwierigkeiten, die einzelne Mitglieder des Bundes machten, die Gesandtschaft doch wohl erfolgt, und auch der Abschlnß eines Bnndes wäre dann nicht allzu schwierig gewesen. Der Landgraf äußerte wenigstens am 26. Juni, daß die Mehrheit der Bundesstände für die Sendung sei und nur die Sache mit der Fran des Königs dazwischengekommen sei. Jedenfalls lag es nicht am Kurfürsten, wenn ans der ganzen anfangs so aussichtsvollen Verhandlung nichts geworden ist. Er hatte sich ja offenbar zu dem Bnnde mit England viel geneigter gezeigt, als zu dem mit Frankreich. —

Wir haben diese englischen Verhandlungen gleich bis zn einem gewissen Ruhepunkt verfolgt nnd kehren nnn zum Anfang des Jahres 1536 zurück, nm uns die Lage nach dem Ende des schmalkaldischen Tages klar zu machen. Zunächst mnßte da der Zwist zwischen dem Knrfürsten und dem Landgrafen sehr unangenehm empfunden werden. Er war noch dadurch verstärkt worden, daß Johann Friedrich den Grafen Wilhelm von Nassau zum Pfleger in Koburg ernannt hatte. Das verstieß nach der Ansicht des Landgrafen gegen die Bestimmungen der Erbeinigung [2]), während der

---

1) C. R. III, 144—146. Eine Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen über die weiter einzunehmende Haltung ging vorher. Ldgf. an Kf. Juni 26, Reg. H. p. 109, No. 48, Or. Antwort des Kf. vom 7. Juli, ebenda. Kf. an Ldgf. Juli 13, Reg. H. p. 99, No. 42, vol. III. Ldgf. an Kf. Juli 25, Reg. H. p. 112, No. 52, Or. Kf. an Ldgf. Aug. 3. 24, Konz. ebenda.

2) Ldgf. an Kf. 1536 Jan. 1 und 28, Reg. H. p. 124, No. 55, Or.

Kurfürst sich dieser Ansicht nicht anznschließen vermochte[1]), nnd da nun auch der Streit über die Wahlangelegenheit noch nicht beigelegt war, war ein Znsammenwirken beider Fürsten im Bunde kanm möglich. Es war ganz im Geiste Johann Friedrichs, wenn er jetzt an die einstige Mühlhäuser Verabredung erinnerte nnd zn einer Zusammenkunft der Räte riet[2]). Diese hat dann im April in Nordhausen stattgefnnden. Die hessischen Räte gaben hier in der Wahlsache ziemlich günstige Erklärungen ab, nur infolge anderer Geschäfte hatte nach ihrer Aussage der Landgraf die Verschreibung vom 15. Dezember nicht unterschrieben, dagegen erwies es sich nicht als möglich, in der Frage der Dienstbestallung des Grafen von Nassau eine Einigung zu erzielen[3]). So haben sich auch die in Frankfurt versammelten Bundesstände dieser Frage annehmen müssen, sie baten Herzog Ernst von Lüneburg, die Vermittlnng zn übernehmen[4]). Dessen Eingreifen ist schließlich aber doch nicht nötig gewesen, da der Streit durch direkte Verhandlnngen beigelegt wurde[5]). Johann Friedrich beharrte zwar anf seinem Rechtsstandpnnkte, fügte sich aber den Bitten des Landgrafen und veranlaßte den Grafen, auf seine Stellung in seinen Diensten zn verzichten[6]). In der Wahlsache ist es zu einer neuen Verpflichtung des Landgrafen zwar nicht gekommen, der Kurfürst glaubte aber doch seiner Unterstützung sicher zu sein[7]).

Der ganze Streit und seine Beilegung ist für die beiden Fürsten sehr charakteristisch. Sie wissen, wie schädlich Uneinigkeit unter ihnen ist, nnd haben auch den Wunsch, sie zn vermeiden, aber es wird ihnen doch sehr schwer, irgendwie von ihrem vermeintlichen Rechtsboden zn weichen. Man muß anerkennen, daß in diesem Falle die größere Kleinlichkeit auf der Seite des Landgrafen, die

1) Kf. an Ldgf. Jan. 12, ebenda. Gf. Wilh. an Kf. Febr. 5, Reg. H. p. 153, No. 74, Or.

2) Kf. an Ldgf. Febr. 14, Reg. H. p. 124, No. 55.

3) April 6, Instruktion des Kf. für die nach Nordhausen gesandten Räte, Reg. H. p. 124, No. 55. Ein Bericht der Räte in Reg. C. No. 819.

4) Räte und Botschaften an Hz. Ernst Mai 10, Kopie. Hz. Ernst an Kf. Mai 27, Or., Reg. H. p. 124, No. 55.

5) Kf. an Hz. Ernst Juni 6, ebenda.

6) Kf. an W. v. Nassau Juni 21, Reg. C. No. 344, Bl. 47—54, Konz. Der Gf. an Kf. Juli 3, ebenda, Bl. 56. Meinardus, I, 2, S. 373 f. Der Gf. an Kf. Juli 29, Reg. H. p. 124, No. 55, Or. Kf. an Ldgf. Aug. 10, ebenda, Konz.

7) Kf. an Ldgf. Aug. 24, Reg. H. p. 112, No. 52.

größere Nachgiebigkeit auf der des Knrfürsten gelegen hat. Besonders auch in der Frage der Zugehörigkeit des Grafen von Nassau zum Bunde hat sich Philipp ja außerordentlich hartnäckig erwiesen und den Grafen auch schließlich wieder hinansgedrängt[1]). Dies gab einen Mißton auf dem Frankfurter Bundestage. Sonst läßt sich nicht bemerken, daß seine Verhandlungen durch den Zwist der beiden Bundeshäupter gestört worden seien.

Um sie zu verstehen, müssen wir zunächst noch die Gestaltung der Beziehungen der Verbündeten zum Kaiser nnd zn König Ferdinand ins Auge fassen. Es herrschte da im Winter 1535 auf 36 eine recht trübe Stimmung infolge von Aeußerungen der beiden Habsburger in den Kammergerichtsangelegenheiten, die wenig Hoffnung auf Ansführung des Wiener Friedens eröffneten. Da erließ zunächst König Ferdinand am 24. November ein Mandat an das Kammergericht, in dem außer der Beschränkung auf die im Frieden begriffenen Stände noch die weitere enthalten war auf die Prozesse, die schon vor dem Wiener Vertrage begonnen hatten, ja es war ursprünglich sogar positiv betont, daß gegen nene Handlungen der Protestierenden gerichtliches Verfahren freistehe[2]). Das brachte denn doch auch den gednldigen Sachsen in Harnisch. Er schickte die Mandate, die Dolzig ihm überbracht hatte, an Hans Hofmann zurück mit der energischen, fast drohenden Bitte um Aenderung. Seinen Prokuratoren am Kammergericht schickte er einstweilen eine Kopie der Wiener Bewilligung des Königs zn, damit sie sie dem Kammerrichter nnd den Beisitzern mitteilten[3]).

Hofmann hat dann die Aenderung der anstößigen Stelle beim Könige erreicht, und in dieser neuen Form ging das Mandat dem Kammergericht zn[4]). Die Antwort, die es darauf erteilte, daß es seine Pflicht erfüllen werde, wie es „das darvor getan", war nicht gerade sehr viel versprechend[5]), auch Ferdinands Benehmen gab nach wie vor znm Anstoß Anlaß[6]). Das Schlimmste

1) Meinardus, I, 1, S. 159.

2) Loc. 10674 „erstes Buch, Handlung zu Wien", Kopie der ursprünglichen Fassung des Mandats. P. C. II, 320, 1 gibt schon die gemilderte Form.

3) Dez. 27 Reg. H. p. 103, No. 46, benutzt bei Winckelmann, ZKG., XI, S. 237.

4) Hofmann an Kf. 1536 Jan. 12, Loc. 10673 „Acta, die Abfertigung und Handlung . . . 1535/36. Winckelmann, a. a. O.

5) Febr. 17, Reg. H. p. 110, No. 49, vol. II, Or. Winckelmann, a. a. O.

6) Z. B. in der Lindauer Sache, Febr. 21, P. C. II, 348f.

aber war, daß man sich jetzt darüber klar werden mußte, daß der Kaiser mit der Haltung des Gerichtes vollkommen einverstanden sei. Etwa im Februar ist ja sein Brief vom 30. November aus Neapel in die Hände der Verbündeten gelangt, in dem er sich in den Fragen, die die Güter betrafen, um die sich doch seit Nürnberg der Streit hauptsächlich drehte, auf den Standpunkt des Kammergerichts stellte[1]). Wir wissen nicht, wie Johann Friedrich diesen Brief aufgenommen hat, vermutlich wird er in dem Gedanken Trost gesucht haben, daß der Kaiser bei Absendung seines Briefes von den in Wien getroffenen Verabredungen noch nichts wissen konnte. Das war wenigstens der Standpunkt, den der Landgraf einnahm. Er hielt eine aufklärende Antwort an den Kaiser für nötig, überließ es aber dem Kurfürsten, ob nur sie beide oder alle Bundesstände antworten sollten[2]). Um dieselbe Zeit ging von Straßburg die Anregung aus, Gesandte an den kaiserlichen Hof zu schicken. Sie wurde vom Landgrafen dahin ausgestaltet, daß man ständig ein oder zwei Vertreter am Hofe haben solle, um Mißverständnisse aufzuklären[3]). Gingen doch damals wieder Gerüchte von kriegerischen Absichten des Landgrafen[4]).

Auch Johann Friedrich war der Ansicht, daß man dem Kaiser antworten müsse, und zwar im Namen aller Bundesverwandten. Ebenso war er mit dem Vorschlag, Gesandte am kaiserlichen Hofe zu unterhalten, einverstanden, er wollte einen der beiden Vertreter ernennen, der Landgraf sollte den anderen liefern, die Kosten aber sollten von allen Verbündeten getragen werden.

Mit der Antwort an den Kaiser empfahl der Kurfürst zu warten, bis er von Hofmann Antwort habe[5]). Diesen hatte er nämlich wegen des Briefes des Kaisers und wegen der Antwort des Kammergerichts, das offenbar mit den Prozessen wie bisher

---

1) Gedruckt bei Meinardus, FDG. XXII, 627—629. Auszug in P. C. II, 340 f. Or. in Reg. H. p. 102, No. 145.

2) Ldgf. an Kf. Febr. 23, Reg. H. p. 112, No. 52, Or.

3) P. C. II, 341 f., No. 351. Zettel zu einem Brief des Ldgf. an Kf., vielleicht vom 23. Febr., Reg. H., ebenda.

4) Neudecker, Aktenst., S. 119. P. A. No. 438 zeigt, daß wirkliche Rüstungen des Landgrafen damals nicht stattfanden.

5) Kf. an Ldgf. März 5, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz. Or. in P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1536.

fortfahren wolle, interpelliert [1]), es dauerte aber bis in den April, ehe er Antwort erhielt, und diese war so allgemein gehalten, daß sie in keiner Weise befriedigen konnte [2]). Eher war die kaiserliche Gesandtschaft, die am 18. März wegen des Türkenkrieges und der allgemeinen Lage beim Kurfürsten eintraf, geeignet, beruhigend zu wirken [3]). Sie wird ihn in der Ansicht bestärkt haben, daß man einen Angriff vorläufig nicht zu fürchten brauche [4]). Man kann ihn überhaupt von einer etwas großen Vertrauensseligkeit damals nicht freisprechen. Sein Bestreben, gut mit den Habsburgern zu stehen, ist im Jahre 1536 offenbar noch außerordentlich groß gewesen, wie das besonders bei seiner Bemühung, die dänischen Knechte für sie zu gewinnen, hervortrat [5]). Am 22. April warnte er noch vor Rüstungen, solange nicht nachgewiesen sei, daß wirklich für die Verbündeten gefährliche Praktiken im Werke seien [6]). Auch sein Vertrauen zu Ferdinand war merkwürdig groß. Trotz der nichtssagenden Antwort Hofmanns, verwies er noch am 21. April darauf, daß der König sich um die Bestätigung des kadanischen und Wiener Vertrages beim Kaiser bemühe und daß darum das Schreiben an diesen keine Eile habe [7]).

Die Entscheidung darüber war durch den Kurfürsten so lange hingezögert worden, daß sie schließlich dem Frankfurter Tage anheimfiel. Dieser beauftragte Sachsen und Hessen, auf Grund eines von Straßburg bereits im März eingereichten Entwurfs den Brief an den Kaiser zu verfassen [8]). Seine Uebereichung an diesen sollte durch die zwei Sollizitatoren geschehen, über deren Ernennung man sich ebenfalls in Frankfurt

1) Kf. an Hofmann März 2, Konz. Reg. H., ebenda.

2) April 4, Reg. H. p. 103, No. 46, Or. Da in dem Brief des Kf. keine Petition enthalten gewesen sei, könne der König nichts tun.

3) Ihre Werbung in Reg. C. No. 818. Vor allem betraf sie dänische Dinge, vergl. Waitz, III, S. 262 f.

4) An Ldgf. März 5, siehe S. 89 Anm. 5.

5) Korrespondenzen darüber in Reg. H. p. 103, No. 46; Reg. C. No. 819. 820. 821. 824.

6) Kf. an seine Gesandten in Frankfurt April 22, Reg. N. No. 62, III, Or.

7) Beiinstruktion vom 15. April, Reg. H. p. 106, No. 47.

8) Ldgf. an Kf. März 27, Reg. H. p. 101, No. 44, Or. P. C. II, 342, No. 353 und Anm. 3. Der Kf. und der Ldgf. waren einig darin, daß der Entwurf gekürzt und gemildert werden müsse. Sächsische Nebeninstruktion vom 15. April, Reg. H. p. 106, No. 47. Kf. an die Gesandten April 22, Reg. N. No. 62, III. P. A. No. 439. 440.

einigte. Deren Aufgabe sollte außerdem sein, die evangelischen Interessen am Hofe Karls zu vertreten; erst wenn der Kaiser nach Angsburg kam, sollte er durch eine stattlichere Gesandtschaft begrüßt werden. Sachsen und Hessen wurden des weiteren mit einer Sendung an König Ferdinand beauftragt, um über das Kammergericht, und zwar besonders in einem Lindauer Fall, zu klagen [1]).

Den im Dezember in Schmalkalden gefaßten Beschlüssen hätte es entsprochen, wenn man jetzt Ausschreiben gegen das Kammergericht erlassen, mit Widerstand gegen eine etwaige Exekution gedroht hätte u. dgl. mehr. Knrsachsen bewirkte, indem es auf die großen Geschäfte, in denen sich der Kaiser befände, verwies, daß man sich noch einmal mit einem Schreiben an das Kammergericht und mit einer Sendung an Ferdinand begnügte [2]). In Frankfurt hat man sich dann auch mit der Frage beschäftigt, wie solche Bundesstände, auf die der Nürnberger Frieden sich nicht erstrecke, sich doch gegen Kammergerichtsprozesse schützen könnten [3]). Sachsen, Hessen, Magdeburg und Straßburg wurden beauftragt, Gutachten darüber abzufassen, diese sollten dann von den Bundeshäuptern zu einem „Ratschlag“ zusammengearbeitet werden [4]). Die Frage war dadurch aktuell geworden, daß ja auf Grund der schmalkaldischen Beschlüsse inzwischen eine Erweiterung des Bundes dnrch solche Stände, die nicht dem Nürnberger Frieden unterstanden, erfolgt war. Durch Kursachsen war da z. B. die Aufnahme der Herzöge von Pommern [5]) und des Fürsten von Anhalt-Dessau erfolgt, und es gehörte auch zn den Aufgaben des Frankfurter Tages, die Berichte entgegenznnehmen über die Verhandlungen, die von den einzelnen Bnndesständen geführt worden waren, und Beschlüsse über die Aufnahmebedingungen, die Anzahl der Stimmen, die Höhe der Beiträge u. s. w. zu fassen. Dabei ergaben sich eigentlich nur in Bezug auf die Aufnahme Ulrichs von Württemberg einige Schwierigkeiten, da der Herzog gerade in einen bedrohlichen Konflikt mit Bayern verwickelt war und seinen Eintritt außerdem an Bedingungen knüpfte, mit denen wenigstens der Kur-

1) Abschied vom 10. Mai Reg. H. p. 178, No. 84, Or. P. C. II, 367, 2.

2) P. C. II, 359 ff.

3) Den Kf. finden wir schon im Januar mit der Frage beschäftigt, an Brück 1536 Jan. 7, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Gregorii Brücken . . . 1537“.

4) Abschied vom 10. Mai.

5) Vergl. Heling, Balt. St., X, S. 19.

fürst nicht einverstanden war[1]). Man überließ schließlich die Weiterführung der Verhandlungen dem Landgrafen, erklärte sich nur prinzipiell bereit, den Herzog unter ähnlichen Bedingungen wie die Herzöge von Pommern aufznnehmen[2]). Auch die volle Einigung mit diesen hat allerdings dem Kurfürsten noch manche Mühe gemacht[3]). Andere Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß die Städte Goslar, Göttingen, Einbeck nnd Lübeck sich zur Annahme der neuen Bundesverfassnng noch nicht entschließen konnten[4]). Infolgedessen konnte diese denn anch auf dem Frankfurter Tage noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Man konnte nur Sachsen nnd Hessen beauftragen, die Originale nach Beendigung der noch schwebenden Verhandlungen ausznfertigen[5]).

Die Bundeshäupter haben anfangs die dadurch gewonnene Frist ganz gern benutzt, um erst noch gewisse in der Verfassung unklar gebliebene Punkte zu erledigen. So einigten sie sich z. B. am 4. Juni darüber, daß für Pommern nnd Württemberg je eine nene Stimme geschaffen werden solle, daß auch die Zahl der städtischen Stimmen nm zwei vermehrt, die Gesamtzahl der Stimmen also auf 13 erhöht werden solle[6]). Als sich dann aber die Verhandlnngen bis in den Herbst hinzogen, wnrde doch besonders der Landgraf allmählich nngeduldig, um so mehr, als die Gefahr der Lage ihm die wirkliche Vollziehung der Bnndesverfassung dringend nötig erscheinen ließ. Kaum war nämlich die in Frankfurt beschlossene Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 30. November abgegangen, als neue Momente der Beunruhigung hinzukamen, vor allem in Gestalt von Nachrichten über die Rede, die der Kaiser im April in Rom gehalten hatte. Da sollte Karl die Lutherischen direkt als seine Feinde bezeichnet haben, da sollte von einer Ausrottung der lutherischen Ketzerei und anderer Sekten die Rede gewesen sein[7]).

1) Seine Korrespondenzen in dieser Sache in Reg. H. p. 112, No. 51.

2) P. C. II, 361.

3) Heling, S. 23 f. Die kursächsischen Akten über die Verhandlungen in Reg. H. p. 101, No. 43.

4) Vergl. speziell über Lübeck Virck, ZKG. XII, S. 570 ff. Waitz, III, S. 556—558. Reg. H. p. 112, No. 50 u. 52. Rehtmeyer, III, S. 117.

5) Nach P. C. II, 357 ff. und dem Abschied.

6) Abschied darüber vom 4. Juni in P. C. II, 377. Ein Aktenstück über die Verhandlungen in P. A. lag 1907 in No. 432.

7) Nach dem Brief des Erzbischofs von Lund vom 11. Mai (Lanz, II, S. 235) muß die Rede damals schon bei den Protestanten bekannt geworden sein, doch

Es war nicht zu verwundern, wenn dem Landgrafen die Lage als äußerst gefährlich erschien und wenn er jetzt schleunige Ausfertigung der Bundesverfassung empfahl [1]).

Johann Friedrich war wie stets der Bedächtigere. Während der ganzen letzten Monate hatte er in Korrespondenz mit Ferdinand und seinen Räten gestanden [2]). Soeben erst hatte er dem Kaiser Büchsenmeister und Pulver gegen Frankreich zu Hilfe geschickt [3]), es kam ihn schwer an, jetzt plötzlich an feindselige Absichten der Habsburger zu glauben. Gern hörte er auf die Aeußerungen derer, die in dem Druck, der von der Rede des Kaisers verbreitet wurde, eine Fälschung vermuteten [4]), aber der Einsicht, daß die Lage bedenklich sei, konnte er sich doch nicht verschließen [5]), und so finden wir denn im August auch ihn bemüht, die Vollziehung der Bundesverfassung zu beschleunigen [6]).

Bald trafen dann aber wieder allerhand beruhigende Nachrichten ein, vor allem der Brief des Kaisers vom 7. Juli aus Savigliano, in dem Karl seine friedliche Gesinnung so lebhaft zum Ausdruck brachte und jede Absicht, den Stillstand zu verletzen, ableugnete, die Kammergerichtsprozesse allerdings gar nicht be-

---

ist zunächst von einer Wirkung nichts zu merken. Der Kf. erwähnt sie in einem Brief an Kg. Ferdinand vom 1. Juni (Reg. C. No. 824, Bl. 115—119) unter Ausdrücken großer Zustimmung, hatte also wohl zunächst eine unanstößige Form kennen gelernt. In der Korrespondenz der Bundeshäupter wird erst seit dem 25. Juli von der Rede gehandelt, doch läßt sich leider nicht feststellen, in welcher Fassung der Landgraf sie damals dem Kf. zuschickte. Eine deutsche Uebersetzung in Reg. H. p. 102, No. 45 spricht von den „Lutherischen und andern unsern Feinden". Vergl. auch Conc. Trid. IV, S. 4 Anm.

1) Ldgf. an Kf. Juli 25, Reg. H. p. 112, No. 52, Or.

2) Besonders wegen der dänischen Knechte.

3) Kf. an Ferd. Juni 12, Reg. C. No. 375, Konz. Ferd. an Kf. Juli 5, Or., ebenda, etc.

4) So Luther und andere. Brück an Kf. Aug. 7, Reg. H. p. 123, No. 54, benutzt bei Virck, ZKG. XIII, S. 491.

5) So muß er Befürchtungen, daß ihm selbst ein Angriff drohe, gegen Gf. Neuenahr ausgesprochen haben. Vergl. dessen Brief vom 13. Juli, Cornelius, XIV, S. 125.

6) An Ldgf. Aug. 3, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1536, Or. Die Ansicht des Kf. über die Lage ist vielleicht am besten aus dem Brief an Neuenahr vom 9. Aug. zu entnehmen. Reg. C. No. 345, Bl. 48—51, Reinentw., Aktenst. No. 6.

rührte [1]). Dazu kam dann später der Brief Ferdinands vom 11. August, in dem die in Umlanf befindlichen Nachrichten über die Rede des Kaisers direkt als Erdichtung bezeichnet wnrden [2]), und ähnliche Mitteilnngen Dolzigs [3]) und Neuenahrs [4]). Durch alle diese Beschwichtigungsversuche wurde der Kurfürst zwar nicht vollkommen beruhigt [5]), aber sie kamen doch seinem angeborenen Vertrauen zum Kaiser zngute [6]) und veranlaßten ihn, sich in der Vollziehung der Bundesurkunde wieder mehr Mnße zu gönnen. Im September ging er noch ruhig daran, allerhand kleine Aenderungsvorschläge besonders auf militärischem Gebiet zu machen. Aus Rücksicht auf den Kaiser wünschte er, daß die Hanptleute nur durch ihn nnd den Landgrafen ohne Erwähnung des Bundes angenommen würden. Philipp von Hessen ließ sich darauf aber nicht ein. Ferner schien es ihm ratsam, daß die Hauptleute außer in besonderen Fällen von den Oberhauptleuten ernannt würden ohne Zuziehung der Kriegsräte u. dgl. m. [7]). Wenn die Bundesurkunde auch schon vom 29. September datiert ist, so hat es doch in Wirklichkeit bis in den November gedauert, ehe sie fertig wurde [8]). Sie bedeutete eine entschiedene militärische und finanzielle Stärknng des Bnndes, nnd man konnte den etwa drohenden Gefahren nnn ruhiger entgegensehen.

---

1) Neudecker, Urk., S. 267 ff. Meinardus, FDG., XXII, S. 610. Or. Reg. H. p. 102, No. 45.

2) Hortleder, I, 1, S. 94 ff.

3) Aug. 28, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 132—137, Hdbf.

4) Sept. 6, Reg. H. p. 124, No. 55, vergl. Seckendorf, III, S. 128.

5) Kf. an Hofmann Sept. 5, Loc. 10673 Akten die Abfertigung und Handlnng . . 1535/36, Konz. An Dolzig an dems. Tage, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 169—173.

6) Aug. 15 schreibt er dem Ldgfen. über den Brief des Kaisers vom 7. Juli recht naiv: und nachdem Kais. M^t gnst. gemuet, wille und meinung aus angezaigter schriefft klerlich zu vermerken, welchs wir auch bei uns also und nicht anders gemaint sein genzlich halten, angesehen das es irer M^t nicht loblich noch rumlich anstehen wolt, do sich I. M^t hernacher anders bewiesse, dan I. M^t zuvor von sich geschrieben het, so mainen wir, daß man dem Kaiser antworten müsse. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1536, II, Or.

7) P. C. II, 392. Kf. an Ldgf. Sept. 17, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz. Ldgf. an Kf. Sept. 27, ebenda, Or. Entwurf der Verfassung mit eigenh. Korrekturen des Kf. in Reg. H. p. 106, No. 47.

8) Ldgf. an Kf. Okt. 12, Reg. H. p. 112, No. 52, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 13, ebenda, Konz.

Die Stimmung blieb ja trotz aller der erwähnten beruhigenden Erklärungen schwül. Schon seit dem Herbst dachte man daran, eine Aussprache über die Lage auf einer Bundesversammlung herbeizuführen, eine Zusammenkunft der beiden Bundeshäupter sollte ihr vorhergehen[1]). In den Korrespondenzen, die darüber stattfanden, tritt die Verschiedenheit des Temperamentes der beiden Fürsten einmal wieder aufs deutlichste zutage. Beide wollten sich zwar dem Beschluß gemeiner Stände fügen, beide waren im Grunde von dem Wunsch, den Frieden zu erhalten, erfüllt, beide waren auch darin einig, daß die Lage bedenklich sei; während nun aber der Landgraf schon Erwägungen darüber anstellte, ob man nicht den Gegnern zuvorkommen solle, anstatt „den Backenschlag zu erwarten“[2]), ließ sich Johann Friedrich von dem Grundsatz leiten, daß das Beste sei, „sich mit Worten zu schützen, dieweil man könne und möge“[3]). Dem entsprach ja dann auch durchaus das friedvolle und freundschaftliche, aber doch nicht ungeschickte Schreiben, mit dem man den Brief des Kaisers am 9. September beantwortete[4]). Der Kurfürst hörte in jener Zeit von Mißerfolgen des Kaisers gegen Frankreich mit Bedauern und machte noch im November den Vorschlag, daß er und andere

1) Seit Okt. 12. wurde der Plan erörtert, zunächst um zum Konzil Stellnng zu nehmen.

2) An Kf. Okt. 25, Loc. 9136 „Kf. zu Sachsen Beschwerung . . . 1536“, Or.

3) An Ldgf. Sept. 28, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1536, Or. Sehr charakteristisch ist auch ein Brief an den Landgrafen vom 6. Okt. (Konz. ebenda, eigenh. Or. in P. A., vergl. Seckendorf, III, S. 129.) Der Kf. spricht sich hier für eine Unterstützung des Kaisers gegen Frankreich aus, „wil dan von unsserm teil als die der religion verwant allwege kegen der Kais. M^{t} in ntgkeit erbotten worden, I. M^{t}, so fil leib nnd gut antreffe, zu gehorsammen und sich aller gebur zu erzeigen. Solt nun daruber von niemandes unsser mitferwanten sich kegen Kais. M^{t} mit ntger gutwillickeit erzeiget haben, worde es dannach bei I. M^{t} allerlei nachdenken gemacht haben, anch wol darmit die nrsach geben haben, das forznnemen, das snnsten, wie ich zn got hoff, auch Kais. M^{t} gnem. erbietten nach verbleiben. So achte ich es anch dafur, es werde die Kais. M^{t} mit dem Franzosen vertragen oder nit, das keiner dem andern wirdet helfen groß nnd mechtig machen. So will es anch aus allerlei bedenken ganz beschwerlichen sein, sich diesser zeit mit dem Francossen einzulassen, so wiessen E. L. anch, wie wir von allen teilen der Kais. M^{t} verwant sein, achte derhalben for das ratsammes und best, das gemach gethan und gesehen werde, wie es des concilium halber und sunsten sich anlassen wil . . .

4) Entwurf bei Neudecker, Urk., S. 269—273. Dazu Meinardus in FDG. XXII, S. 610 f.

deutsche Fürsten besonders wegen der Türkengefahr zwischen Karl und Franz vermitteln sollten [1]). Eine wirkliche Umstimmung Johann Friedrichs, eine Preisgabe seines Vertrauens auf die Habsburger und auf den Frieden, wurde erst herbeigeführt durch die Erfahrungen, die die Gesandten der Schmalkaldner im Jahre 1536 beim Kaiser und beim Könige machten, und vor allem durch die Sendung des Reichsvizekanzlers Held und sein Auftreten in Schmalkalden. Wir dürfen einen der entscheidendsten Wendepunkte in der Politik des Kurfürsten auf diese Ereignisse zurückführen.

1) Kf. an Ferdinand Nov. 5, Reg. C. No. 376, Kopie. Freundliche, aber nicht viel besagende Antwort des Königs vom 11. Dez., ebenda, Or.

Kapitel II.

Bund und Reich: Die Jahre der Sorge und der Unternehmungslust 1536—1541.

Der Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, wird den Eindruck gewonnen haben, daß die landläufige Vorstellung über Johann Friedrich den Großmütigen durchaus den Tatsachen entspreche, daß der Kurfürst zwar vom besten Willen beseelt gewesen sei nnd sich mit Fleiß nnd Gewissenhaftigkeit den Aufgaben gewidmet habe, die ihm gestellt waren, daß seine Fähigkeiten aber der Größe dieser Aufgaben nicht gewachsen gewesen seien, daß es ihm an der Initiative gefehlt habe, die nötig gewesen wäre, um die Weltlage zugunsten des Protestantismus auszunntzen, nnd daß er durch die Bedenklichkeiten, die er erhob, auch hemmend gewirkt habe auf diejenigen seiner Bundesgenossen, die, wie der Landgraf, wenigstens zeitweilig für eine energischere Politik zu haben gewesen wären. Nur darüber werden vielleicht Zweifel in dem Leser entstanden sein, ob man die Fehler, die der Kurfürst unzweifelhaft machte, in erster Linie ans einer gewissen geistigen Schwerfälligkeit zu erklären habe, oder ob nicht vielleicht seiner Politik anch in dieser Zeit Prinzipien und Ueberzeugungen zugrunde lagen. Er wird, wenn er nns weiter folgt nnd die Tätigkeit Johann Friedrichs in den nächsten Jahren beobachtet, zu dem letzteren Resultate kommen und wird diese Grundsätze dann wohl in Gewissenhaftigkeit und Friedensliebe nnd einer bis auf die Spitze getriebenen Loyalität gegen den Kaiser erblicken dürfen. Gerade die Enttänschungen, die der Kurfürst dadurch erlebte, führten den Umschwung herbei.

Blicken wir da znnächst auf die Erfahrungen, die man mit der Sendung an König Ferdinand machte, so sollten ja nach den Frankfurter Beschlüssen Sachsen und Hessen eine Botschaft an den König

schicken wegen des Verhaltens des Kammergerichts und besonders wegen der Lindauischen Angelegenheit [1]). Sie bestimmten, als sie wegen der Streitigkeiten des Kurfürsten mit Herzog Georg Anfang Juni in Naumburg zusammen waren, Dolzig dazu. Nach seiner Instruktion vom 6. Juli sollte er Ferdinand an seine Wiener Versprechungen erinnern, zu denen das Schreiben des Kaisers aus Neapel und das Verhalten des Kammergerichts in Widerspruch ständen. Er sollte betonen, daß die Protestanten keinen Stand seiner weltlichen Güter entsetzt hätten, und dann besonders auf den Lindauer Fall eingehen [2]). Später wurde ihm noch eine Instruktion über eine württembergische und eine Memminger Streitsache nachgeschickt [3]).

Die ersten Verhandlungen hat Dolzig noch mit den für den Kaiser bestimmten Gesandten gemeinsam in Innsbruck geführt. Der König gab im allgemeinen die besten Versprechungen, erklärte aber, daß der Lindauer Fall nicht hierher gehöre, da das Verfahren der Stadt zum Nürnberger Frieden in Widerspruch stehe [4]). Die Gesandten waren mit dieser Antwort wenig zufrieden, doch blieb zur Führung der weiteren Verhandlungen nun nur Dolzig zurück, während die anderen zum Kaiser weiterreisten. Jener nahm sich weiter der Lindauer Sache an, daneben hatte er aber auch mit den privaten Angelegenheiten des Kurfürsten zu tun. Auch mit der Ausführung der Versprechungen, die Ferdinand in dieser Beziehung in Wien gegeben hatte, stand es ja sehr mangelhaft. Der Kurfürst hatte zwar auch selbst Schritte getan, um z. B. die Heiratsbestätigung zu erlangen, er war zu diesem Zwecke mit dem Erzbischof von Lund schon in Wien in Verbindung getreten [5]). Außerdem waren

---

1) Meinardus, FDG. XXII, S. 610. P. C. II, 360f.

2) P. A. No. 456.

3) Ebenda.

4) P. C. II, 388f. Dolzig an Kf. Aug. 14, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 101—104. Hdbf. Winckelmann, ZKG. XI, S. 241, 1.

5) In Loc. 10674 „erstes Buch, Handlung zu Wien" findet sich eine eigenhändige Aufzeichnung des Kf.: „nachfolgende artickel sollte der orator der Kais. M^t. personlichen bei Kais. M^t. handeln und erlangen kegen nachgemelter begnadung." Danach wollte Johann Friedrich dem Erzbischof die Koadjutorschaft in Naumburg verschaffen, wenn dieser beim Kaiser in der Frage der Kammergerichtsprozesse, der Heiratsbestätigung, des Konzils und des Stifts Saalfeld in seinem Sinne tätig wäre. Gf. Neuenahr führte die Verhandlungen, doch kam man nicht recht vorwärts, da Lund gerade das Stift Saalfeld haben wollte, das ihm der Kf.

die Königin Maria und Graf Heinrich von Nassau durch Graf Nenenahr veranlaßt worden, sich bei Karl der Angelegenheiten des Kurfürsten anzunehmen[1]), ja im Frühling und Sommer 1536 hatte Johann Friedrich sogar eine beinahe nnwürdige Bereitwilligkeit gezeigt, den Habsburgern zu dienen[2]). Trotz alledem kamen seine Sachen nicht von der Stelle. Die Schuld scheint mehr am Kaiser als am König gelegen zu haben, denn dieser ist offenbar bestrebt gewesen, den Martinitermin einznhalten, und hat mehrfach deswegen an den Kaiser geschrieben[3]). Beim Könige wieder nahm sich Hans

---

auf keinen Fall auf Befehl des Kaisers überlassen wollte, nm es nicht als Reichsstift anzuerkennen. (Nenenahr an Kf. 1535 Nov. 24, Reg. H. p. 124, No. 55, Hdbf.; an Dolzig Dez. 9, Reg. C. No. 816, Hdbf.; Kf. an Neuenahr Dez. 22, ebenda, Konz.) Uebrigens sehen wir in der nächsten Zeit den Erzbischof doch gelegentlich für den Kf. arbeiten (Lanz, Staatsp., S. 205). Vielleicht wurde er gerade dadurch dazu bestimmt, daß die Unterhandlungen mit ihm noch unerledigt waren. Sie ziehen sich noch durch das ganze Jahr 1536 hin. Vergl. Meinardns, I, 2, S. 373 f. 375 f.; Cornelius, XIV, S. 124—126, und anßerdem Hofmann an Kf. Juni 16, Reg. H. p. 103, No. 46, Or. Kf. an W. v. Nassau Jnni 21, Reg. C. No. 344 Bl. 47—54, Konz.; an Gf. Neuenahr Juni 21, Reg. C. No. 345, Bl. 40—42, Konz. Kf. an Hofmann Juli 10, Reg. H. a. a. O. Kf. an Dolzig Aug. 5, ebenda; an Gf. Neuenahr Aug. 9, Reg. C. No. 345, Bl. 48—51, Konz. W. v. Nassau an Gf. Neuenahr, Wiesb. Arch. Katzenelnbogenscher Erbfolgestreit, No. 19, Konz. Der Gf. bedanert hier, daß der Kf. nicht schon lange so entgegenkommend gewesen sei wie jetzt. Gewiß wird man sich fragen dürfen, ob nicht größere Nachgiebigkeit Johann Friedrichs in der Saalfelder Sache politischer gewesen wäre, aber er hätte dazn etwas abweichen müssen vom strengen Rechtsstandpunkt, und das war für ihn unmöglich. Zur Sache vergl. Sagittarius, II, S. 205 f.

1) Lanz, Staatspapiere, S. 192. Cornelius, XIV, S. 126 ff. 128 ff. Meinardus, I, 2, S. 3 ff. 392 f. Neuenahr an Kf. 1536 Aug. 25, Reg. H. p. 124, No. 55, Or. Heinrich von Nassan an Kf. 1537 Febr. 12, Reg. H. p. 153, No. 74, Or.

2) Vor allem in der Frage der dänischen Knechte. Waitz, III, S. 539 f. Korrespondenzen in Reg. C. No. 818—821, 824, Reg. H. p. 103, No. 46. Im Zusammenhang damit übersandte der Kurfürst an den König und durch diesen an den Kaiser aber auch Gntachten über die allgemeine Lage und speziell über die den Türken gegenüber zu befolgende Politik. (Ferd. an Kf. Juni 12, Reg. C. No. 824, Bl. 135 f. Kf. an Hofmann Juni 21, Loc. 9125 „Kf. Johann Friedrichs zu Sachsen Ueberlassung einiges Pulvers . . . 1536" Konz.) Als politischer Ratgeber der Habsburger hätte sich Johann Friedrich gewiß am wohlsten gefühlt. Am 10. Juli schrieb er sogar, daß er in seinen Kirchen für den Sieg des Kaisers beten lasse (an Hofmann, Reg. H. p. 103, No. 46, Konz.).

3) Hofmann an Kf. Juli 27, Reg. C. No. 375, Or. Karl V. an Kf. Aug. 3, Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Kf. von Sachsen und Hz. Franz . . . 1536—40", Or.

Hofmann der Dinge mit Eifer an. Seit August wurde er von Dolzig nnterstützt. Dieser ist mit den Fortschritten, die er in den verschiedensten Fragen, der Schuldsache, einer Münzangelegenheit, dem Streit nm Saalfeld nnd dem nm das Stift Grünhain [1]) machte, zunächst sehr znfrieden gewesen [2]), dann aber traf die vom 3. Angust datierte Entscheidnng des Kaisers in bezug auf die Bestätigung des Wiener Vertrages ein.

Der Kaiser sprach sich in diesem Brief ziemlich unznfrieden über die Hartnäckigkeit des Kurfürsten in der Wahlfrage aus. Er erklärte es für unmöglich, seine Wünsche ohne Einwilligung der anderen Knrfürsten zu erfüllen. Bestehe der Kurfürst auf ihnen, so müsse er die Frist verlängern, damit man mit den anderen Knrfürsten verhandeln könne [3]). Die Folge dieses Briefes war, daß der König Hans Pflug nnd Andreas Ungnad an den Sachsen sandte, um ihn im Namen des Kaisers nnd in seinem eigenen nm Aufgabe seiner Forderungen wegen der goldenen Bulle oder um Verschiebung des Termins zu bitten [4]), ein Gesnch, das durch einen Brief Hofmanns vom 27. Angust unterstützt wurde [5]). Johann Friedrich, der nicht die geringste Lnst zur Erfüllung dieser Bitten hatte, hätte die Sendnng der königlichen Kommissare am liebsten ganz verhütet [6]), sie waren aber schon nnterwegs, trafen am 10. Sept. in Torgan ein und richteten ihre Werbung aus. In dieser wurde im wesentlichen das wiederholt, was schon in den Briefen des Kaisers nnd Hofmanns enthalten war. Nen war, daß jetzt der positive Vorschlag gemacht wurde, der Kurfürst möge sich mit einer Verschreibung des Kaisers begnügen, daß die Wahl Ferdinands ihm nnd seinen Erben an ihren Rechten nicht nachteilig sein solle. Eine ähnliche Verschreibnng wollte ihm der König geben nnd eine ebensolche Generalkonfirmation, wie er sie den anderen Kurfürsten nach seiner Wahl ansgestellt habe. Man stellte dem Kurfürsten für den Fall, daß er die Bitte des Kaisers

1) In dieser Beziehung sollte sich Dolzig über Anmaßungen Albrecht Schlicks beschweren. Vergl. zur Sache Herzog in ASG., VII, S. 90 ff.

2) Vergl. etwa seine Briefe vom 16. und 19. Aug., Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 110 f. 126—129.

3) Karl V. an Kf., Aug. 3, siehe S. 99 Anm. 3.

4) Kredenz für die Ges. Aug. 19, Loc. 10673 a. a. O., Or.

5) Loc. 10673 „Akten die Abfertigung und Handlung . . . 1535/36", Or.

6) Kf. an Hofmann Sept. 5, ebenda, Konz.

erfülle, Entgegenkommen in der Frage der jülichschen Heiratsbestätigung nnd wirklichen Stillstand der Kammergerichtsprozesse bis znm Konzil oder bis zn einer Reichsversammlung in Anssicht [1]).

Das alles war für den Knrfürsten geradezu ein Schlag ins Gesicht, nnd es ist daher begreiflich, daß er eine zwar höfliche, aber doch anch entschieden ablehnende Antwort gab. Schon in Wien habe er weiter nachgegeben, als er in Kadan je für möglich gehalten hätte, so möge man nun wenigstens diesen Vertrag ausführen. Daranf brachten dann die Gesandten die zweite Bitte des Königs vor: die um Verlängerung des Termins bis Martini 1537. Ihr stellte der Knrfürst zwei Gegenforderungen entgegen, er wünschte erstens eine Versicherung des Königs ähnlich der von 1535, daß die Erstrecknng der Frist seinen Rechten nicht nachteilig sein solle, wenn es inzwischen doch nicht zu einem Vertrag käme, und zweitens das Versprechen, daß der König für Abstellung der Prozesse durch den Kaiser sorgen oder sie selbst bewirken werde. Auf Wunsch der Gesandten gab Johann Friedrich ihnen einen Entwnrf für die Versicherung mit, die der König ausstellen nnd nach deren Empfang die Frist nm ein Jahr verlängert werden sollte [2]).

Johann Friedrich hat sich selbst verschiedentlich über die Ursachen seiner Nachgiebigkeit ausgesprochen. Es war außer dem Eindruck des gnädigen Schreibens des Kaisers vor allem seine rührende Kaisertrene, die ihn bestimmte. Er kam so weit entgegen, weil Karl durch „die ihm aufgedrungene Gegenwehr und Kriegsübnng mit so großwichtigen und tapferen Handlnngen" belastet sei und er die Geschäfte des Kaisers lieber fördern als hindern wollte [3]). Er erntete dafür reiches Lob nnd allerhand billige Versprechnngen von den Habsbnrgern nnd ihren Trabanten [4]),

1) Werbung der Gesandten vom 10. Sept. Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Kf. zu Sachsen und Hz. Franzen . . . 1536—40".

2) Alles nach Loc. 10673 „Schriften zwischen . . . 1536—40".

3) An Karl V. Sept. 18, Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Kf. zu Sachsen und Hz. Franzen . . . 1536—40", Konz., an Dolzig Sept. 17 und 18, Okt. 28, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 186—195. 225—229, Konz., an Neuenahr Okt. 5, Reg. H. p. 124, No. 55, Konz.

4) Dolzig an Kf. Okt. 10 nnd 29, Reg. H. a. a. O. Bl. 219—222. 232—236, Hdbfe. Neuenahr an Kf. Dez. 30. Cornelius, XIV, S. 128ff., Or. Reg. C. No. 345, Bl. 32ff., von Meinardus, I, 2, S. 356f. fälschlich ins Jahr 1535 gesetzt.

im Tatsächlichen aber bewiesen sie nach wie vor die größte Hartnäckigkeit.

Gerade in dieser Zeit bekam anch Dolzig mehr mit diesen Dingen zn tun. Er hatte anfangs außer über die Lindauer Sache vor allem über Münzfragen und die Schuldangelegenheit verhandelt [1]) und seine Vollmachten einigermaßen überschritten, als er sich mit Hofmann anch in eine Unterhaltnng über die Wahlangelegenheit eingelassen hatte [2]). Von der nenen Nachgiebigkeit des Knrfürsten erfuhr nnn Dolzig eher als der König, weil dessen Gesandte außerordentlich langsam zurückreisten. Er konnte daher auch znerst von der Freude berichten, die die Nachricht am königlichen Hofe hervorgernfen hatte, nnd knüpfte die Hoffnung daran, daß auch die Lindaner Angelegenheit günstig dadnrch beeinflußt werden würde [3]). Diese Hoffnnng ging allerdings nicht in Erfüllung, wie der Bescheid des Königs vom 17. Oktober zeigte [4]), nnr die Memminger Angelegenheit wnrde nach Wnnsch der Protestanten erledigt [5]). Und auch in der Wahlsache ergaben sich bald nene Schwierigkeiten. Man nahm in Wien an der Form, die der Kurfürst der Versicherung gegeben hatte, Anstoß, da sie nicht genau mit der früheren übereinstimmte und also dem Wiener Vertrage nicht gemäß war. Der König ließ zwei nene Entwürfe machen, einen kürzeren und einen längeren, die Pflng dem Kurfürsten znr Answahl überbringen sollte. Infolge eines Mißverständnisses schrieb der Gesandte diesem nnr, da er ihn verreist glaubte. Darans folgerte wieder Johann Friedrich, daß eine ganz nene Verhandlung beginnen solle, nnd anf eine solche wollte er sich auf keinen Fall einlassen [6]). So

---

1) Zahlreiche Berichte Dolzigs in Reg. H. p. 103, No. 46. In der Schuldfrage handelte es sich vor allem darum, ob die Summe in Goldgulden oder Gulden Münze zu berechnen sei.

2) Kf. an Dolzig Sept. 4, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 153—157, Konz.; eigenh. Konz. in Loc. 10671 „Schreiben und Bedenken . . . 1525—34".

3) Dolzig an Kf. Okt. 10, ebenda Bl. 219—222, Hdbf.

4) P. C. II, 395, Anm. 1.

5) Dolzig an Kf. Okt. 29, a. a. O. Bl. 232—236, Hdbf. Die Entscheidung über Memmingen ebenda Bl. 346. Auch in einer hamburgischen Angelegenheit zeigte sich der König gefügig. Akten darüber in Reg. H. p. 110, No. 49, vol. II.

6) Kf. an Dolzig Nov. 8, Loc. 10673 „Schriften zwischen . . . 1536—40", Konz. Pflug an Kf. Nov. 14, ebenda, Or. Kf. an Pflng Nov. 22, ebenda, Konz. Vor allem Hofmann an Kf. Dez. 9, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 254—256, Or.

verstrich der Termin. Erst im Dezember kamen die beiden Entwürfe in die Hände des Kurfürsten, er erklärte den kürzeren für gänzlich unmöglich, in dem längeren war ihm der Passus über die Kammergerichtsprozesse anstößig, indem nämlich nach der Fassung des Königs die Abschaffung der Prozesse erst nach einem Jahre zu erfolgen brauchte, während sie nach der des Kurfürsten sofort beginnen mußte [1]). Vergeblich snchte Hofmann die Sache noch ins reine zu bringen, in der ihm eigenen Konsequenz versagte Johann Friedrich jetzt dem Könige den Titel und rief Dolzig vom Hofe ab [2]). Eine Zeitlang rechnete Hofmann noch auf eine persönliche Unterhandlung mit Johann Friedrich [3]). Als man dann aber am Hofe Ferdinands von der Sendung Helds erfuhr, überließ man diesem wohl nicht allzu ungern auch die Verhandlnng über die Wahlfrage [4]). Inzwischen trat zwischen dem Kurfürsten und dem König wieder dasselbe Verhältnis ein, wie vor dem Kadaner Frieden, nur bestand eine gewisse Verpflichtung, nichts Feindseliges gegeneinander vorzunehmen. Wir würden es aber begreifen, wenn die freundschaftlichen Gefühle Johann Friedrichs gegen die Habsburger durch die Erfahrungen, die er gemacht hatte, etwas gedämpft worden wären [5]).

Zu einer solchen Aenderung der Stimmung des Kurfürsten konnte auch das Ergebnis der an den Kaiser geschickten Botschaft beitragen. Dnrch den Frankfurter Bnndestag hatten Johann Friedrich und der Landgraf ja das Recht erhalten, dem Briefe an den Kaiser

---

1) Kf. an Hofmann Dez. 29, ebenda Bl. 275—279, Konz. Die Versicherung in der Fassung des Kf. ebenda Bl. 347—350, in der kürzeren des Königs Bl. 343, in der längeren Bl. 336—338.

2) An Dolzig Dez. 30, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 281—285, Konz.

3) Hofmann an Kf. Dez. 9, ebenda Bl. 254—256, Or. Dolzig an Kf. 1537 Jan. 19, ebenda Bl. 294—296, Hdbf.

4) Hofmann an Kf. 1537 Jan. 28, ebenda Bl. 300 f.

5) Einen Einblick in seine Stimmung gewährt das Schreiben, das er mit dem Landgrafen zusammen am 26. November an die Dreizehn von Straßburg richtete. Hier heißt es, man müsse Lindau eventuell kraft der Bundesverfassung schützen, „dan wan man gleich ferrer schicken, schreiben, suchen und bieten solt, so besorgen wir doch, es wirdet nit weniger dan das vorige in verachtnng gesetzt und nit stat haben, darumb man entlich durch des chamergerichts mutwilligk procediren, auch das der konick uber dem als seiner eigen sachen so hart wieder den friestant halden wil, darzu wirdet gedrungen werden“, Konz. der sächs. Kanzlei, das Gesperrte von der Hand des Kf. Reg. H. p. 110, No. 49, vol. II. Vergl. P. C. II, 395.

die definitive Fassung zu geben[1]) und zwei Sollicitatoren zur Ueberbringung des Briefes zu ernennen. Sie bestimmten bei ihrer Naumburger Zusammenkunft Joachim Marschall von Pappenheim dazu. Als Kenner des Lateinischen und Französischen wurde ihm der Augsburger Dr. Claudius Peutinger beigegeben[2]). Der Landgraf hat, allerdings gegen den Willen Johann Friedrichs, Ludwig von Baumbach mitgeschickt, mußte das aber zunächst auf eigene Kosten tun[3]).

Die Gesandtschaft, die, wie wir sahen, zunächst mit Dolzig zusammen reiste, verließ Innsbruck am 14. August und hatte am 23. September in Frejus, am 27. in Nizza Audienz vor Karl. Beide Male erhielten die Botschafter nur allgemeine Vertröstungen als Antwort, doch erfuhren sie unter der Hand durch Held, daß der Kaiser den Frieden halten werde, wenn die Stände ihn auch hielten, daß er aber nicht dulden könne, daß Entsetzungen u. dergl. für Religionssachen erklärt würden, daß er auch die Entscheidung darüber, was Religionssachen seien, nicht den Protestanten überlassen könne. Das Wort Religion wolle der Kaiser ganz klar ohne allen Anhang und ohne alle Interpretation verstehen. Die Gesandten begnügten sich aber damit nicht, sondern folgten dem Kaiser nach Savona und ohne Pappenheim, der dort erkrankte und bald darauf in Mailand starb, nach Genua. Hier übergaben sie den Brief der Schmalkalduer vom 9. September, hier erhielten sie dann auch am 31. Oktober und 14. November ihre Abfertigung. Sie enthielt nur eine sehr allgemeine Erklärung, daß der Kaiser den Nürnberger Frieden halten werde und Gleiches von den Protestanten erwarte, im übrigen wurde auf die mündliche Antwort verwiesen, die Held überbringen werde[4]). Man hatte also eigent-

1) Die beiden Fürsten haben sich erst nach längeren Korrespondenzen über die Fassung des Briefes zu einigen vermocht. Die kaisertreue Gesinnung des Kf. trat auch dabei hervor. (Konz. der Instruktion vom 6. Juli Reg. H. p. 102, No. 45. Vergl. P. C. II, 367, 2. Winckelmann, ZKG. XI, S. 239.)

2) Ursprünglich war Silberborner dafür ausersehen, der dann nur als Sekretär mitging. Der Kf. machte etwas pedantische Schwierigkeiten gegen diese Aenderung, weil nun die Kredenz nicht stimmte.

3) Hierzu und zur vorigen Anm. Kf. an Ldgf. Juli 7, Reg. H. p. 109, No. 48. Der Kf. an die Ges. Juli 23, Reg. H. p. 103, No. 46, Bl. 71 f. An Dolzig Aug. 5, ebenda, Bl. 96—99.

4) Pappenheim an Kf. Sept. 30, Reg. H. p. 102, No. 45, Hdbf. Die drei Gesandten an Kf. Sept. 30, ebenda, Or. Meinardus, FDG. XXII, S. 629—631.

lich nichts erreicht, und das, was der Reichsvizekanzler mündlich geäußert hatte, lautete nicht sehr tröstlich. —

Die Gesandten trafen mit der Antwort des Kaisers in Eisenach ein, als gerade der Kurfürst und der Landgraf dort zusammengekommen waren, um den für den Februar 1537 in Schmalkalden geplanten Bundestag vorzuberaten. Wir müssen uns mit diesem wichtigen, für die Stimmung und Haltung der Verbündeten in den nächsten Jahren entscheidenden Tage etwas gründlicher beschäftigen. Veranlaßt wurde er vor allem dadurch, daß Papst Paul III. am 2. Juni 1536 das Konzil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben hatte [1]). Die Bulle wurde dem Kurfürsten durch Markgraf Georg von Brandenburg am 6. Juli übersandt [2]), und er war sofort davon überzeugt, daß man sich seine Stellungnahme zum Konzil genau überlegen müsse, wenn es auch den Forderungen der Protestanten nicht entspräche, besonders da ja eine päpstliche Gesandtschaft zu erwarten sei. So ließ er denn zunächst seine Theologen und Juristen zusammenrufen und sie um ihr Gutachten bitten [3]). Es muß aber hervorgehoben werden, daß er seine Entscheidung durchaus nicht etwa einfach von dem Ergebnis ihrer Beratungen abhängig machte, ihnen auch nicht nur durch Brück Fragen und Leitsätze vorlegen ließ, sondern auch selbst verschiedentlich in entscheidender Weise in die Verhandlungen eingriff. Schon ehe die Gelehrten sich überhaupt geäußert hatten, hat Johann Friedrich in einem eigenhändigen Gutachten seine Ansicht zum Ausdruck gebracht, damit sie sie mitberücksichtigen könnten. Er legte hier vor allem Wert darauf, daß man die Autorität des Papstes in keiner Weise durch Annahme seiner Zitation zum Konzil anerkennen dürfe und daß man dies Verhalten in einer lateinischen und deutschen Schrift dem Kaiser und anderen Nationen gegen-

---

Die Ges. an den Kf. Okt. 8, ebenda S. 631f. 611f. Pappenheim allein an Kf. Okt. 8, Reg. H. a. a. O. Die Ges. an den Ldgf. Okt. 8, Reg. C. No. 376, Kopie. Baumbach und Peutinger an Kf. Okt. 30, Reg. H. a. a. O. Ebenda Or. der Antwort des Kaisers vom 30. Okt. Meinardus, S. 611ff. Peutinger an Kf. Dez. 10, Reg. H. a. a. O., Or.

1) Conc. Trident, IV, S. 2ff., No. 2.

2) Der Mkgf. an Kf. Juli 6, Reg. H. p. 123, No. 54. Vergl. Virck, ZKG. XIII, 500, 1.

3) Burkhardt, Briefwechsel, S. 256—258. Virck, ZKG. XIII, S. 488. Dessen Aufsatz ist auch zu allem Folgenden zu vergleichen. Ich kann mich seiner Datierung der in Betracht kommenden Schriftstücke durchweg anschließen.

über rechtfertigen müsse. Einiges Kopfzerbrechen machte ihm die Frage, wie weit er sich nach dem in Wien gegebenen Versprechen richten müsse, aber er stellte doch auch Erwägungen darüber an, ob es nicht ratsam sei, die Behinderung des Kaisers durch den französischen Krieg zu benutzen, um sich von dieser Fessel zu befreien. Gerade darüber wünschte er die Ansicht seiner Gelehrten zu hören[1]). Als diese dann in ihrem Gutachten zwar auf die Geringfügigkeit der Verpflichtungen, die der Kurfürst in Wien übernommen habe, aufmerksam machten, im übrigen aber große Neigung zur Beschickung des Konzils zeigten trotz der päpstlichen Berufung, war Johann Friedrich damit sehr wenig einverstanden. Er berief Brück zu sich nach Torgau, teilte ihm seine Ausstellungen mit und gab ihm so die Grundgedanken für den Vortrag, den dieser am 30. August den Gelehrten in Wittenberg gehalten hat. Der Kurfürst kam jetzt insofern etwas entgegen, als er die Annahme des päpstlichen Mandates nicht mehr absolut ablehnen wollte, er meinte aber, daß man es jedenfalls nur unter Protest entgegennehmen könne. Für den Fall der Beschickung des Konzils empfahl er, dort sofort die protestantischen Anschauungen über das einzuschlagende Verfahren darzulegen und es auf keinen Fall zu Mehrheitsbeschlüssen kommen zu lassen, da diese ja unbedingt die Unterdrückung der Protestanten herbeiführen müßten. Johann Friedrich ließ auch diesmal den Gelehrten durch Brück eine Anzahl bestimmt formulierter Fragen vorlegen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich unter ihnen schon die findet, ob man in einigen Punkten der Lehre nachgeben könne, wenn aus dem Konzil ein freies, christliches und unverdächtiges Konzil würde, und die, ob man sich wehren dürfe, wenn man wegen Ablehnung der Konzilsbeschlüsse vom Kaiser in die Acht erklärt würde[2]).

Die Beantwortung der Fragen des Kurfürsten durch die Theologen hat sich infolge einer Reise Melanchthons bis in den Dezember verzögert, nur die Protestation, mit der man die päpstliche Requisition oder Zitation zum Konzil entgegennehmen wollte, wurde

1) Fehlerhafter Abdruck in C. R. III, 99—104, eigenh. Entwurf in Reg. H. p. 123, No. 54. Dort auch eine Abschrift. Vergl. dazu Kf. an Brück Juli 26, ebenda, Konz. Virck, S. 488. 490.

2) Brück an Kf. Sept. 3, C. R. III, No. 1464, Sp. 146—156. Dazu Virck, S. 508 f. 493 f.

schon jetzt fertig[1]). Die Zwischenzeit ist ausgefüllt mit Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen über die Konzilsfrage. Man beschloß, die Gutachten der beiderseitigen Gelehrten auszutauschen, war auch einig in dem Gedanken, daß ein Bundestag, zu dem auch die anderen protestantischen Stände eingeladen werden müßten, über das Verhalten dem Konzil gegenüber befinden müsse. Der Landgraf hatte die Idee, daß man auch einige katholische Fürsten und Stände zuziehen solle. Dem Kurfürsten erschien das aussichtslos, und er veranlaßte den Vetter, erst einmal mit Herzog Georg von Sachsen einen Versuch zu machen und je nach dessen Ausfall dann auch mit anderen papistischen Fürsten in Verbindung zu treten oder nicht. Er gab gleich selbst an, wie man etwa an den Herzog schreiben müsse, und nahm dabei auf dessen kirchliche und religiöse Anschauungen ganz geschickt Rücksicht[2]). Philipp hat sich dann tatsächlich an Georg gewandt, dessen sehr charakteristische Antwort zeigte aber, daß auf irgend welche Unterstützung von dieser Seite nicht zu rechnen sei[3]). Immerhin benutzte auch Johann Friedrich seine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Köln und von Brandenburg in Lochau vom 24. bis 29. September, um mit ihnen über das Konzil zu sprechen. Es ergab sich, daß Hermann von Wied sich schon vor 3 Jahren gegen den Gedanken, das Konzil außerhalb Deutschlands zu halten, ablehnend erklärt hatte, während Joachim eine ziemlich nichtssagende Antwort gab[4]).

Ueber den Bundestag haben noch weitere Korrespondenzen stattgefunden, auf Wunsch einiger oberdeutscher Städte wurde er schließlich bis in den Februar verschoben[5]). An dem Gedanken, auch die nicht im Bunde befindlichen Protestanten einzuladen, hielt man fest, außerdem beschloß man auf Anregung des Kurfürsten, eine Konferenz der beiden Bundeshäupter dem Tage vorhergehen zu lassen[6]).

1) C. R. III, 157/158. Virck, S. 498 f.

2) Ldgf. an Kf. Aug. 16, Reg. H. p. 112, No. 52, Or. Kf. an Ldgf. Aug. 24, ebenda, Konz.; Sept. 17, ebenda, Konz.

3) Ldgf. an Kf. Sept. 27, Reg. H. p. 112, No. 52, Or.; Okt. 12, ebenda, Or. Hz. Georg an Ldgf. Okt. 9, Reg. H. p. 124, No. 55, Kopie. Vergl. Seckendorf, III, S. 210 f. P. C. II, 393 Anm.

4) Kf. an Ldgf. Okt. 6, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz.

5) Sturm an Ldgf. Dez. 9, P. C. II, 396 f.

6) An Ldgf. Okt. 26, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz.

Schon am 9. November hatte inzwischen Philipp dem Kurfürsten den Ratschlag seiner Gelehrten über das Konzil übersenden können[1]). Das veranlaßte diesen, auch die Seinigen zur Beschleunigung ihrer Arbeiten anzuregen[2]). Er begab sich Ende November sogar selbst nach Wittenberg, ausgestattet mit selbst verfaßten Artikeln, über die er die Meinung der Theologen hören wollte[3]). Johann Friedrich konnte jetzt um so entschiedener Stellung nehmen, als er nicht mehr durch den Wiener Vertrag gebunden war[4]), und kehrte daher auch zu seinem ursprünglichen Standpunkt strikter Ablehnung der Beschickung des Konzils zurück. Er wiederholte ferner in eingehender Darlegung eine Anregung, die er schon im Sommer gegeben hatte[5]), daß Luther sich äußern solle über das, was man unbedingt festhalten müsse, und über das, was man allenfalls nachgeben könne. Auch die anderen Theologen sollten über diese Punkte ihre Meinung äußern, und das von allen Angenommene sollte der Bundesversammlung vorgelegt werden. Der Kurfürst entwickelte hier also die Gedanken, die zur Abfassung der schmalkaldischen Artikel geführt haben.

Für ihn stand damit aber noch ein weiterer großartiger Plan im Zusammenhang. Hatte man sich auf der Bundesversammlung über die Artikel, an denen man festhalten wollte, geeinigt, so sollte dann von protestantischer Seite entweder durch die Geistlichen oder durch die Fürsten ein gemeines freies Konzil nach Augsburg ausgeschrieben werden; der Kurfürst verbreitete sich eingehend über die Art, wie es abgehalten werden solle, über seinen militärischen Schutz u. s. w. Für ihn waren eben die Protestanten die wahren Vertreter der christlichen Kirche, und es war nur konsequent, wenn er auch an ein von ihnen zu berufendes Konzil dachte[6]). Bei seinen Theologen

---

1) Kf. an Ldgf. Nov. 16, ebenda.

2) An Brück Nov. 18, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Gregorii Brücken . . 1537", Konz.

3) Ich sehe mit Virck, S. 491 ff. diese Artikel in dem Stück C. R. III, 139 ff., No. 1462, eigenh. Konz. in Reg. H. p. 123, No. 54. Reinschrift in Reg. H. p. 124, No. 56. Nach Reg. Bb. No. 5585 war der Kf. vom 29. Nov. bis 7. Dez. in Wittenberg.

4) Auch das spricht für die Vircksche Datierung des Stückes.

5) Schon Ende August ließ der Kf. Luther auffordern, ihm sein Herz der Religion halber als für sein Testament zu eröffnen. Brück an Kf. Sept. 3, C. R. III, 147. Vergl. auch S. 106.

6) In dem Urteil über das Gutachten des Kurfürsten möchte ich mich

hat er allerdings mit diesem Gedanken keinen Anklang gefunden, da sie immer noch hofften, ein Schisma vermeiden zu können. Am 6. Dezember haben sie sich sowohl über die ihnen von Brück am 30. August vorgelegten vier Fragen wie auf den „Gedenkzettel" des Kurfürsten hin geäußert. Sie hielten nach wie vor an der Meinung, daß man das Konzil beschicken müsse, fest, wenn sie auch die definitive Entscheidung darüber der Zukunft überließen. Die Protestation empfahlen sie sofort zu veröffentlichen. Mit einem Gegenkonzil durfte man nach ihrer Meinung jedenfalls nicht eilen, da es sehr genau vorbereitet werden müsse. Besonders ausführlich verbreiteten sie sich über die Frage der Gegenwehr und kamen zu dem Resultat, daß vor dem Konzil die Gegenwehr jedenfalls erlaubt sei, da man ja an ein Konzil appelliert habe, jeder Angriff des Kaisers also notoria injuria sei. Nach dem Konzil werde sie wahrscheinlich auch noch erlaubt sein, da das Konzil nur unbillige und daher nichtige Prozesse bringen werde [1]).

Da in diesem Gutachten die Aufforderung des Kurfürsten, anzugeben, an welchen Lehrsätzen man unbedingt festhalten müsse, nicht berücksichtigt war, wandte er sich am 11. Dezember noch einmal an die Theologen und bat speziell Luther, ein Bedenken aufzustellen, wie weit man weichen könne und worauf man verharren müsse [2]). Dieses Bedenken sollten dann sämtliche Theologen unter Zuziehung Amsdorfs, Agricolas und anderer sächsischer Prediger und Gelehrten erwägen, sich darüber vergleichen und das Angenommene unterschreiben. Wer sich in einigen Punkten etwa nicht vergleichen konnte, sollte ein Sondergutachten verfassen und es miteinreichen. Alles das sollte bis spätestens zum 25. Januar geschehen [3]). Die Folge dieser Aufforderung war die Beratung der Theologen, die Ende Dezember stattfand und zur Abfassung der schmalkaldischen Artikel führte.

Ranke, IV, S. 69 anschließen, der es als einen „kühnen und allgemeinen" Entwurf bezeichnet. Aehnlich Egelhaaf, II, S. 322.

1) Dez. 6, C. R. III, No. 1458, Sp. 126—131. Virck, S. 496/497.

2) Die entscheidende Stelle, Enders, XI. S. 144, ist zu ergänzen: was und wie weit .... nachzulassen und zu weichen, auch worauf des bastumb halben und seiner gewalt und angemasten vicariat Christi auf die artikel, so formals von Euch geleret, geschrieben und geprediget, endlich zu beruhen sein wil oder nit. (Das Gesperrte eigenhändig im Konz., Reg. H. p. 123, No. 54.)

3) Ebenda. Vergl. Virck, S. 495 f.

Um dieselbe Zeit trafen sich der Kurfürst und der Landgraf in Eisenach, nm die letzten Vorbereitungen für den schmalkaldischen Tag zu treffen. Dem Wunsche der Oberländer entsprechend, setzten sie jetzt die Versammlung anf den 7. Febrnar fest, dagegen ließ sich der Kurfürst auf eine Verlegung nach Frankfurt nicht ein[1]). Als Beratungsgegenstände wurden in dem Ansschreiben vom 24. Dezember die Berufung des Konzils nnd die Frage der Kammergerichtsprozesse bezeichnet. Die Bundesstände wurden gebeten, über das Konzil schriftliche Ratschläge verfassen zn lassen nnd sie durch einen oder zwei ihrer vornehmsten Gelehrten nach Schmalkalden zn schicken. Als Aufgaben des Bnndestages von geringerer Bedeutnng wurden noch die Vereidignng der Kriegsräte anf die Verfassung, die Beratung über die Deckung der Kosten der Gesandtschaft an den Kaiser, über die beharrliche Hilfe im Falle größerer Gefahren nnd über eine neue kleine Anlage bezeichnet[2]).

Da ein Haupthemmnis ersprießlicher Bundesberatnngen immer die ungenügende Instrnktion der Bevollmächtigten gewesen war, war es ein sehr weiser Entschluß der Bundeshäupter, wenn sie dem Ausschreiben anf einem Zettel gleich vierzehn Pnnkte beigaben, über die die Gesandten instruiert sein sollten. Sie bezogen sich auf die beiden Hauptfragen: das Konzil und das Kammergericht. Die auf das Konzil bezüglichen zehn erinnern zum Teil stark an die Fragen, die der Kurfürst seinen Gelehrten hatte vorlegen lassen. Es handelte sich auch hier wieder um die der Beschicknng, der Protestation, der Gegenwehr, daneben taucht die Frage der Kirchengüter auf. Nur knrz wurde die Kammergerichtsangelegenheit erledigt. Hier handelte es sich darum, wie man Uebergriffen des Kammergerichts und der falschen Anslegung des Friedens durch dasselbe begegnen könne, und wie den nen eingetretenen Bundesständen, die nicht im Frieden begriffen seien, zu helfen sei. Ein Hinweis anf Helds bevorstehende Ankunft schloß sich an und die Anfforderung, anch über die ihm zu gebende Antwort die Gesandten genügend zn instruieren[3]).

Die beiden Fürsten haben dann in Eisenach selbst noch zu den im Ausschreiben berührten Fragen Stellnng genommen nnd sich gleich über die Proposition für den Bnndestag geeinigt. Der Ent-

1) Der Ldgf. an Sturm Dez. 23, P. C. II, S. 399.
2) P. C. II, 399 f. Meinardus, FDG. XXII, S. 633—636.
3) Meinardus, S. 633 f.

wurf, der dafür gemacht wurde, zeigt, daß sie die Lage recht trübe ansahen. Es erschien ihnen als unzweifelhaft, daß das Konzil die protestantische Lehre als ketzerisch verdammen nnd den Versnch machen würde, nnter Anrufung des „weltlichen Schwertes“ die Evangelischen mit Gewalt znm Papsttum zurückzuführen. Sie wollten ferner in Schmalkalden anf die beständigen Mißverständnisse des Friedens nnd auch des Kadaner nnd Wiener Vertrages durch das Kammergericht hinweisen. Sie waren der Meinnng, daß man auf ein gewaltsames Vorgehen der Gegner in Form von Achtsexekntionen, durch das Konzil oder auf andere Weise gefaßt sein müsse, wenn nicht etwa Helds Anbringen zeige, daß der Kaiser künftig ernstlicher anf den Stillstand halten wolle, und hielten für nötig, daß man über die dagegen zu ergreifenden Verteidigungsmaßregeln berate [1]).

Zunächst ist dieses energische, schon etwas Kriegslnst atmende Gutachten wohl als ein hessisches Gewächs zn betrachten [2]), aber man muß doch erwähnen, daß es in dem Abschnitt über das Konzil stark an die Aenßerungen erinnert, die der Knrfürst Brück gegenüber schon im August getan hatte, nnd daß der Landgraf am 24. Dezember schreibt, das Gemüt des Knrfürsten sei jetzt „dermaßen als vor nie“. Man müsse das benutzen nnd, falls ein Angriff der Gegner drohe, ihnen znvorkommen, und zwar noch vor dem Schmalkaldener Tage [3]). Tatsächlich war eben auch dem Kurfürsten jetzt die Geduld gerissen, sein Vertranen in die Friedlichkeit und Ehrlichkeit der Habsburger war erschüttert und so der Boden bereitet für die entschiedenen Schritte, zu denen er sich dann in Schmalkalden entschloß. Wie damals seine Stimmnng war, erkennt man am besten aus einem außerordentlich interessanten Gutachten, das er etwa am 14. Febrnar abgab über die Frage, wie man zn einem beständigen Frieden gelangen könne. Er holte jetzt die Argumente wieder hervor, mit denen er schon 1529 geraten hatte, die Türkengefahr zur Erlangung eines beharrlichen Friedens zn benutzen.

1) Dez. 25, Reg. H. p. 115, No. 53.

2) Entwurf des Stückes mit Korrekturen in P. A. 464.

3) An Dr. Hel, P. A. No. 464, Konz. Interessant ist, daß auch der Graf v. Neuenahr dem Kf. am 30. Dez. schrieb, dieser habe sich gegen seine Obrigkeit so gerecht und rein gehalten, wie diese es gar nicht erwarten könne, und ihm empfahl, die Lage zu benutzen und hart zu sein. Reg. C. p. 233, No. 36, Hdbf. Meinardus, I, 2, S. 356f. Aehnlich auch wieder am 17. Febr. 1537. Meinardus, I, 2, S. 396.

1532 sei man davon abgegangen und habe sich aus Friedensliebe in einen „gemeinen nnd dunkeln“ Frieden führen lassen, damit aber die größten Enttäuschungen erlebt. Jetzt sei die Lage wieder ähnlich, der französische Krieg noch hinzugekommen, der Bund aber stattlich gewachsen, so daß seine Hilfe noch mehr als früher bedeute. Das müsse man ausnutzen nnd hart halten und keine Hilfe gegen Türken nnd Franzosen leisten, wenn man nicht vorher einen beständigen und gewissen Frieden erlangt habe. Das und die Unerträglichkeit des bisherigen Zustandes müsse man Held auseinandersetzen. Der Kurfürst schloß mit einem mannhaften Glaubensbekenntnis nnd mit dem zugleich eine Drohung enthaltenden Anerbieten, daß sie sich in Erwartung der kaiserlichen Antwort bis Ostern zur Befriedung ihrer Lande „des Türken halben und sonsten“ gefaßt machen würden[1]). Es waren sehr politische Gedanken, nur daß Johann Friedrich die Schuld an dem bisherigen Zustand nicht dem milden nnd friedfertigen Kaiser zuschrieb, sondern die Ansicht anssprach, daß dieser von Papst, Kardinälen nnd Bischöfen, vor allem den größten Feinden der Protestanten, den deutschen Bischöfen dazu verleitet werde, wird uns vielleicht ein Lächeln entlocken. Der Kurfürst hat unter dem Einfluß seiner Theologen in Schmalkalden nicht an der ganzen Energie nnd Konseqnenz dieses Gutachtens festgehalten, aber dessen Grundgedanken werden wir doch in den zu Schmalkalden gefaßten Beschlüssen wiederfinden.

Kehren wir zunächst noch einmal zu den Vorberatungen auf religiösem Gebiete zurück, so war über die Stellung zum Konzil durch die Eisenacher Beratung noch nichts entschieden worden, man konnte aber schon voraussehen, daß die Bundeshäupter nicht gerade als warme Befürworter der Beschickung des Konzils auftreten würden. Johann Friedrich wurde durch die Einigkeit, die bei der Beratung der Theologen in Wittenberg erzielt worden war, in seiner ablehnenden Haltung noch bestärkt. Er war mit den Artikeln, die dabei zustande gekommen waren, ganz außerordentlich zufrieden, nur mit den Sätzen über das Papsttum, die Melanchthon für sich allein hinzugefügt hatte, stimmte er nicht überein. Der

1) Ungeverlichs bedenken, wie, soviel menschlicher bedenken nach ain bestendiger fride solt zu erlangen sein. Reg. H. p. 123, No. 54. Kopie eines vermutlich eigenhändigen Konzeptes, das aber nicht vorhanden. Siehe Aktenstücke, No. 7.

Kurfürst war der Meinung, daß man gerade, weil man jetzt so einig und fest in der Lehre sei, das Konzil nicht beschicken solle, ja er sprach die Hoffnung aus, daß viele, die bisher geschwankt und auf das Konzil gewartet hätten, sich jetzt zum Anschluß an die Protestanten würden bestimmen lassen [1]).

Noch vor dem Zusammentritt des Bundestages hat man von kursächsischer Seite auch zu einigen der von Eisenach aus versandten Artikel Stellung genommen. Es ist möglich, daß auch dieses Gutachten den Kurfürsten selbst zum Verfasser hat, doch läßt es sich nicht mit Sicherheit behanpten. Der Grundgedanke des Stückes ist der, daß man sich dem Papst und dem Konzil gegenüber als Partei betrachten müsse nnd dieses nicht beschicken dürfe, um sich ihm nicht dadurch zu unterwerfen. Wohl aber könne man, wenn man vor das versammelte Konzil gefordert würde, seine Gesandten und Anwälte (Oratoren und Prokuratoren) schicken [2]). Obgleich die Theologen diesen Standpunkt wohl nicht ganz billigten [3]), hat man an ihm kursächsischerseits in Schmalkalden im wesentlichen festgehalten.

Der Gang der Verhandlungen auf dem Bundestage war der, daß alle über das Konzil eingegangenen Gutachten nach einem Beschluß vom 10. Februar dem Knrfürsten und dem Landgrafen zugestellt wurden, damit sie nnter Mitwirknng eines Ausschusses der Stände einen znsammenfassenden Auszug daraus machten [4]). Johann Friedrich hat in den Beratungen dieses Ausschusses an dem Standpnnkt festgehalten, daß man die Beschickung des Konziles ablehnen müsse. Das war auch die vorherrschende Ansicht. Meinungsverschiedenheiten gab es nur über allerhand Einzelfragen, indem z. B. Sachsen für die Sendung von Prokuratoren war, wenn man als Partei vor das Konzil zitiert werde, andere dagegen,

1) C. R. III, 136—138, No. 1461, mit Virck, ZKG. XIII, S. 502 in den Januar 1537 zu setzen. Die Autorschaft des Kf. ist sicher, da das eigenhändige Konzept vorliegt: Reg. H. p. 99, No. 42, vol. IV.

2) C. R. III, 258—265, No. 1521. Verbesserungen bei Virck, S. 503 Anm. Für die Autorschaft des Kf. spricht die Ueberschrift, ein eigenhändiges Konzept ist aber nicht da, auch ist der Inhalt und die Schreibweise etwas zu juristisch.

3) Melanchthon äußert sich immerhin ähnlich, C. R. III, 293, Luthers Brief vom 14. Februar aber klingt etwas resigniert. Enders, XI, S. 199 f.

4) Nach dem Protokoll des Braunschw. Stadtarchives, Schmalkaldischer Bund, vol. III, Bl. 183, erfolgte der Beschluß erst am 11. Der Ausschuß bestand aus 24 Personen.

u. dgl. m.[1]). Nachdem dann der Ausschuß das Resultat seiner Beratungen[2]) am 15. Februar im Plenum überreicht hatte, wurde ein neuer engerer Ausschnß, der aus dem sächsischen und hessischen Kanzler, Jakob Sturm, Melanchthon und Bucer bestand, mit der Abfassnng einer definitiven Erklärung beauftragt. Er hat am 19. Februar eingehende Beratungen abgehalten[3]), und ans diesen ist dann der scharf ablehnende Beschluß hervorgegangen, der wenige Tage später dem kaiserlichen Orator überreicht wurde[4]).

Wir sind damit an dem Punkte angelangt, wo der Zusammenstoß der sich gegenüberstehenden Parteien erfolgte, der über die politische Lage volle Klarheit und für die nächste Znkunft die Entscheidung brachte. Suchen wir uns an dieser Stelle zunächst noch über die Aufträge, mit denen Held nach Schmalkalden kam, klar zu werden! Es ist bekannt, daß er vom Kaiser zwei Instruktionen mitbekam, eine offizielle in dentscher[5]) nnd eine geheime in französischer Sprache[6]). Nach jener sollte er die Hilfe der Deutschen gegen die Türken nnd gegen Frankreich zu gewinnen snchen nnd über die Beschicknng des Konzils und die Unterhaltung des Kammergerichts mit ihnen verhandeln, diese gab ihm das Recht, unter gewissen Voraussetzungen und nach Rücksprache mit König Ferdinand den Protestanten ein Konzil ohne den Papst und Frankreich oder einen dauernden Frieden mittelst einer Nationalversammlnng oder anf anderem Wege zu gewähren, wenn der Friede in Deutschland nnd die Unterstützung der Dentschen auf keine andere Weise zu erlangen wären. Es ist stets eine Hauptstreitfrage gewesen[7]), weshalb Held in Schmalkalden trotz der ziemlich verzweifelten Lage der Habsburger keinen Gebrauch von dieser geheimen Instruktion gemacht hat. Kein Geringerer als Ranke hat die schon von den Zeitgenossen gehegte Ansicht sich zu eigen gemacht, daß Held ans eigenem Antriebe sich, wenn

1) P. C. II, 418, 1. Dazu ein schwer lesbares Protokoll des hessischen Kanzlers Feige vom 12. Februar in P. A. 465. Braunschw. Stadtarchiv, Schmalkaldischer Bund, III, 235 ff.

2) Zu finden z. B. Reg. H. p. 124, No. 56.

3) P. C. II, 420. Melanchthon stimmte mit dem Beschluß schwerlich überein, C. R. III, 293 an Camerarius.

4) Hortleder, I, 1, S. 99 ff. Conc. Trid. IV, 73 ff.

5) Nicht bekannt, rekonstruiert bei Heide, S. 718 ff.

6) Lanz, Korr. II, S. 268 ff.

7) Vergl. die Zusammenstellung bei Rosenberg, S. 81 ff.

nicht zum Wortlaut, so doch zu der Tendenz seiner Aufträge in Widerspruch gesetzt habe[1]), während andere geglaubt haben, daß Ferdinand, mit dem der Vizekanzler ja Rücksprache nehmen sollte, an dessen schärferem Auftreten schuld gewesen sei[2]). Diese Ansicht ist nun allerdings durch die eigenen Aeußerungen Ferdinands aus den nächsten Monaten schon genügend widerlegt worden[3]), während jene andere zwar manches für sich anführen kann, aber zu zahlreichen späteren Aussagen Helds selbst in schärfstem Widerspruche steht[4]). Vielleicht läßt sich das Rätsel einfach so lösen, daß die geheime Instruktion nur einen ganz bestimmten Fall, der tatsächlich nicht eintrat, ins Auge faßte, nämlich den, daß der Papst von der Berufung des Konzils doch wieder abstand[5]). Da das nicht geschah, konnte Held sich nur an seine offizielle Instruktion und die mündlichen Aufträge, die er außerdem hatte, halten. Gerade diese waren für die Protestanten besonders wichtig, denn nur in ihnen war die Antwort enthalten auf die Instruktion, die sie ihrer Gesandtschaft im Sommer 1536 mitgegeben hatten[6]).

Die Verhandlungen mit Held begannen am 15. Februar[7]). Er wollte zunächst seine Werbung beim Kurfürsten und Landgrafen allein vorbringen, diese ließen sich aber darauf nicht ein, und so mußte er schließlich seinen Vortrag doch vor versammelten Ständen

---

1) Deutsche Geschichte IV, S. 74. Aehnlich Egelhaaf, II, S. 319. 328f.

2) Z. B. Friedensburg, N. B. II, S. 30f.

3) Vergl. etwa Rosenberg, S. 9/10.

4) So behauptete er in einem Brief an den Kf. vom 29. Juni 1537: kan mich nmb kain wort nit erinnern, das ich schriftlich oder mundlich kais. M^t bevelch nngemeß gehandelt hab (Reg. H. p. 134, No. 62, vol. II, Or.), und in einem an den Landgrafen vom 23. Nov. 1538, daß er nur die Befehle des Kaisers ausgeführt habe (Reg. H. p. 211, No. 95, Kopie, Beilage zn Ldgf. an Kf. Dez. 8). Einem Sekretär Heinrichs von Braunschweig sagte er am 22. Okt. 1538, er habe „nichts one bevehlich in der geringsten sachen gehandelt" (Reg. H. p. 834, No. VII, Kopie.)

5) Es heißt Lanz, S. 269 zweimal, daß man sich überlegen müsse, was geschehen solle, falls der Papst ne voulsit entendre a la celebracion dndict concille und weiter unten: si ledict pape continne en ceste froideure ou dissimulacion et ne veult franchement venir au concille.

6) Beweise dafür bei Heide, S. 721f.

7) Verhandlungen der Stimmstände über Kammergericht und Friede und die Gefahr der Lage waren schon vorhergegangen am 13. Februar. Braunschw. Protokoll, Bl. 184f.

halten. Er gab in ihm Antwort auf die Punkte, die die Gesandtschaft der Schmalkaldener beim Kaiser vorgebracht hatte, und auf ihren Brief vom 9. September, d. h. er sprach die Freude des Kaisers darüber aus, daß die Protestanten nicht mit Frankreich und England im Bunde seien, er erklärte in bezug auf die Prozesse, daß nur das Kammergericht selbst entscheiden könne, was Religionssachen seien und was nicht, er verkündete endlich, daß der Kaiser zwar über die Stände, die sich nach dem Frieden den Protestierenden angeschlossen hätten, noch nicht vollkommen unterrichtet sei, daß er aber im allgemeinen nicht dulden könne, daß die, die die früheren Reichsabschiede angenommen hätten, jetzt im Widerspruch zu ihnen Neuerungen in der Religion vornähmen, d. h. er erteilte auf die Gesuche der Protestanten einen rundweg ablehnenden Bescheid. In Anknüpfung an den Brief der Protestanten vom 9. September ging Held dann auf das Konzil ein und ersuchte seiner deutschen Instruktion entsprechend aufs dringendste um dessen Beschickung, da es das einzige Mittel sei, um den Frieden in der religiösen Frage zu erreichen[1]). Der Ton des Gesandten war ein im ganzen friedlicher, nur das wird auf die Stimmung nicht besonders gut gewirkt haben, daß er sich von vornherein dagegen verwahrte, daß seine Antwort auch die nicht im Frieden begriffenen Stände, z. B. Augsburg, mitanginge. Sachlich aber entsprach der Inhalt seiner Erklärungen den schlimmsten Befürchtungen der Protestanten. Es läßt sich denken, daß sie gern den authentischen Wortlaut seines Vortrages besessen hätten, Held verweigerte aber eine Abschrift seiner Instruktion, er hatte keine, und erklärte sich nur bereit, die Aufzeichnungen der Protestanten über seine Rede zu beglaubigen.

Am 16. hatte er dann eine Separatverhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen, wobei er das vortrug, was man als den Inhalt seiner deutschen Instruktion vermuten kann. Er bat nämlich um Besuch des Konzils, um Hilfe gegen die Türken und eventuell gegen Frankreich und um eine Beisteuer zur Unterhaltung des Kammergerichts. Johann Friedrich erwiderte natürlich, er müsse sich mit seinen Glaubensgenossen beraten, und trug diesen die Sache am 17. vor. In den nächsten Tagen finden wir aber die

1) Hortleder, I, 2, S. 1231 ff. und I, 1, S. 98 f. Lanz, Staatspap., S. 231 ff. Nur der Abschnitt über das Konzil: Walch, XVI, S. 2430 ff., Conc. Trid. IV, 71 f. Vergl. P. C. II, 418.

Stände doch vor allem noch mit der Beratung über die Antwort auf Helds ersten Vortrag beschäftigt. Sie fällt zum Teil mit der früher behandelten über die Konzilsangelegenheiten zusammen. Am Nachmittag des 24. Februar war man so weit, daß dem kaiserlichen Vertreter wieder in einer Plenarversammlung Bescheid gegeben werden konnte [1]). Die Protestanten beharrten in ihrer Antwort in der Frage der Prozesse durchaus auf dem Standpunkt, den sie stets eingenommen hatten, lehnten auch das Rechtsmittel des Syndikates, auf das Held sie verwiesen hatte, ab, da diese Fragen sich überhaupt nicht juristisch entscheiden ließen, sondern vor ein Konzil gehörten. Sie bemühten sich dann, die Berechtigung der Aufnahme weiterer Stände in ihren Bund zu beweisen, nnd legten dar, daß der Friede nicht bestehen könne, wenn er nicht auf diese Stände ausgedehnt werde, da sie die Absicht hätten, sie zu schützen, wenn das Kammergericht etwa die Exekution gegen sie verhänge. Ein Recht, gegen sie zn prozedieren, habe das Gericht ja auf keinen Fall, da es Sachen seien, die vor ein Konzil gehörten. Nur nebenbei gingen sie auf die spezifischen Bitten, die Held dem Kurfürsten ausgerichtet hatte, ein, indem sie erklärten, daß sie sich nm so untertäniger in bezug auf Türkenhilfe und Kammergerichtsunterhaltung erzeigen würden, wenn der Kaiser ihren Wnnsch erfülle. Ausführlich verbreiteten sie sich dagegen wieder über das Konzil, indem sie in der nns schon bekannten Weise seine Beschickung ablehnten, weil es kein freies, christliches, den früheren Reichsabschieden entsprechendes in dentscher Nation sei, die Protestanten anf ihm auch offenbar nur als Ketzer verdammt werden sollten [2]).

Held antwortete sofort in längerer Rede, in der er, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zu bringen, sich in der Frage der Prozesse wieder ganz auf den kammergerichtlichen Standpunkt stellte, nm ein Verzeichnis der neu aufgenommenen Stände und Angabe der Verpflichtungen, die sie früher gegen den Kaiser übernommen hätten, bat und die Freiheit und Christlichkeit des Mantuaner Konzils verteidigte. Erneut forderte er dann zur Hilfe gegen die Türken und eventuell gegen Frankreich und zu Bei-

1) Der äußere Verlauf der Verhandlungen nach P. C. II, 419 ff. Sächsische Aufzeichnung über die Verhandlungen vom 16. in Reg. H. p. 115, No. 53.

2) Hortleder, I, 2, S. 1236 ff., I, 1, S. 99 ff. Lanz, Staatsp., S. 239 ff. Für das Konzil: Walch, XVI, S. 2433 ff., Conc. Trident. IV, S. 73 ff.

trägen für das Kammergericht anf. Auf Bitten der Protestanten hat er ihnen diese Replik auch schriftlich gegeben[1]).

Bei der Beratung über die Antwort, die Held darauf zu ererteilen sei, wurde sowohl im Ansschnß wie im Plenum der Stände die Frage der Türkenhilfe mit in Erwägung gezogen; vor allem ein kursächsisches Gutachten vom 26. Februar[2]) lag der Antwort in dieser Frage zugrunde. Held weigerte sich aber, sie anzunehmen, da darin davon die Rede war, daß er den Frieden „gedeutet" habe. In bezng auf die anderen Punkte wiederholte man zwar im wesentlichen die früheren Argumente, schlug aber auch einen sehr scharfen Ton an, sprach von einer Aufhebnng des Friedens durch das Kammergericht und Helds jetzige Werbnng und erklärte, daß man etwaigen weiteren Urteilen des Gerichts in Religionssachen nicht gehorchen werde. Nnr wenn ein sicherer Friede gewährt werde, könne man sich über die Türkenhilfe und die Kammergerichtsunterhaltnng günstig erklären[3]). Held nahm diese Antwort trotz ihrer scharfen Sprache an, berente es allerdings, nachdem er sie genauer angesehen hatte. In der Frage der Türkenhilfe hat man ihm am 1. März nach langwierigen weiteren Ausschußberatungen eine neue Antwort übergeben, in der die anstößige Stelle gemildert war. Auch in diesem Stück bezeichnete man einen wirklichen Frieden bis zu einem gemeinen freien christlichen Konzil in deutscher Nation als Bedingung der Türkenhilfe, ging also hinans über den Nürnberger Frieden, indem man den Reichstag neben dem Konzil nicht mehr nannte, aber nicht so weit wie der Kurfürst, der einen beständigen Frieden zur Bedingung der Türkenhilfe hatte machen wollen. Außerdem erklärte man sowohl für die Bewilligung der Türkenhilfe wie die der Unterhaltung des Kammergerichts einen Reichstag für nötig[4]).

1) Hortleder, I, 2, S. 1242 ff., I, 1, S. 104 f. Lanz, S. 246 ff. Walch, S. 2443 ff. Conc. Trident. IV, 78 ff. Aus P. C. II, 424 ergibt sich, daß in diesen Aktenstücken einiges zusammengezogen ist, was zum Teil erst aus Debatten mit Held hervorging.

2) Reg. H. p. 123, No. 54. Vergl. im übrigen P. C.

3) Hortleder, I, 2, S. 1246 ff., I, 1, S. 105 ff. Walch, XVI, S. 2447 ff. Conc. Trid. IV, 81 ff.

4) Vergl. P. C. II, 428 f. und Hortleder, I, 2, S. 1256—58. Nach dem Stück bei Neudecker, Urk., S. 285 ff. wollte man die Hilfe auch schon gewähren, wenn der Reichstag erst ausgeschrieben war. Ich vermag es aber nicht recht einzureihen.

Wir haben die Person des Kurfürsten etwas aus den Augen verloren. Tatsächlich läßt sich nicht feststellen, daß er an den Verhandlungen mit Held direkt größeren Anteil gehabt habe, der kursächsische Kanzler aber war bei wichtigen Beratungen zugegen, und wenn wir uns an die früheren Gutachten des Kurfürsten erinnern, werden uns die Held erteilten Antworten fast mild erscheinen.

Zu stärkerem persönlichen Hervortreten erhielt der Kurfürst bei einigen anderen Verhandlungen Gelegenheit, die den behandelten parallel gingen. Da waren zunächst die mit dem päpstlichen Nuntius Petrus Vorstius, der damals Deutschland bereiste, um das Konzil zu verkünden. Sie bieten sachlich nichts Neues, da ja dem Nuntius gegenüber einfach die Antwort wiederholt wurde, die Held über das Konzil erhalten hatte. Charakteristisch aber ist es, mit welcher Aengstlichkeit Johann Friedrich es vermied, sich ohne vorherige Beratung mit seinen Verbündeten auf irgend welche Verhandlungen mit dem päpstlichen Gesandten einzulassen, ja wie er in fast komischer Gewissenhaftigkeit jedes Zusammentreffen mit jenem vor dem schmalkaldischen Tage zu verhüten suchte. In Schmalkalden selbst hat er ihm ja schließlich eine Audienz nicht versagen können, er behandelte ihn dabei aber geradezu unhöflich, um nur nicht durch Annahme der päpstlichen Breven die Autorität des Papstes irgendwie anzuerkennen. Im Namen aller versammelten Protestanten ist dann schließlich am 2. März dem Nuntius doch förmlich auf die Konzilseinladung geantwortet worden, d. h. man übergab ihm eine Abschrift der Antwort, die man Held gegeben hatte, ohne sie irgendwie zu ändern, so daß das Stück also an den Kaiser und nicht an den Papst gerichtet war. Gleichzeitig wurden dem Gesandten die Briefe und Bullen, die er in der Herberge des Kurfürsten hatte liegen lassen, zurückgegeben. Später schickte man ihm dann noch Abschrift der zweiten Held erteilten Antwort wegen des Konzils nach. Auf diese Weise hatte man es fertig gebracht, jeden direkten schriftlichen Verkehr mit dem Vertreter des Papstes zu vermeiden, also den Standpunkt gewahrt, den der Kurfürst in seinen verschiedenen Denkschriften vertreten hatte, der aber selbst den Wittenberger Theologen zu weit ging[1]).

---

1) Der Kf. an Vorstius Febr. 1. Vorstius an Recalcatus März 2. und 23, Conc. Trid. IV, 68 f. 89 ff. 95. Journal des Ettenius im Compte rendu des

Wenn in den Verhandlungen mit Vorstins die Aufgabe des Kurfürsten eine im wesentlichen passive war, so hatte er dagegen Gelegenheit zn persönlicher Tätigkeit in den Separatverhandlungen, die Held mit ihm über seine eigenen Differenzen mit den Habsburgern führte. Wir sahen ja, daß der Orator auch dazn beauftragt war und die Verhandlungen Ferdinands mit dem Kurfürsten wegen dieser Aufträge Helds gänzlich abgebrochen worden waren. Dieser hat schon sein Gespräch mit dem Kurfürsten vom 16. Februar benutzt [1]), um auch anf die Wahlsache einzngehen, gründlichere Erörternngen darüber fanden dann in der Woche nach Reminiscere, wahrscheinlich am 1. oder 2. März [2]) statt. Die Zwischenzeit benutzte Johann Friedrich zu einem Versnch, sich die Unterstützung des schmalkaldischen Bnndes in der Wahlsache zn sichern. Er erreichte wenigstens so viel, daß die Herzöge von Lüneburg ihm die gewünschte Versicherung gaben nnd die oberländischen Städte ihre Hilfe versprachen, wenn er scheinbar wegen der Opposition gegen die Wahl, in Wirklichkeit wegen der Religion angegriffen werde [3]). In dieser Weise einigermaßen gesichert, konnte er die Verhandlungen mit Held weiter führen. Dessen Erklärungen liefen im wesentlichen darauf hinans, daß dem Kaiser die Wiener Verabredung durchaus nicht als ein gangbarer Weg zur Beilegung des Zwistes erscheine, da er es mit den anderen Kurfürsten verderben würde, wenn er ihr zustimmte. Dagegen sei Karl gern bereit, Verbesserungen an der goldenen Bulle vorzunehmen, wenn der Kurfürst jene dafür gewonnen habe. Er selbst wolle dem Sachsen eine Verschreibung ansstellen, daß Ferdinands Wahl ihm und seinen Nachkommen an ihren Gerechtigkeiten keinen Nachteil bringen solle. Das waren Erklärungen, die natürlich dem Kurfürsten in keiner Weise genügen konnten. Sie gaben ihm aber Gelegenheit, seinen Standpunkt in der Wahlsache noch einmal aus-

séances de la Comm. royale d'histoire, Bruxelles 1864 (de Ram), III, 6, S. 393 f. Historisches Jahrbuch, X, 1839, S. 508 ff. 519 ff. 529 f. Im wesentlichen mit den Berichten des Nuntius übereinstimmend eine sächsische Aufzeichnung in Reg. H. p. 115, No. 53, benutzt von Seckendorf, III, S. 144. Vergl. Sleidan, II, S. 76.

1) Nach der Aufzeichnung in Reg. H. p. 115, No. 53.

2) Am Tage, nachdem man dem Orator die Antwort in Bezug auf Konzil, Türkenhilfe und Kammergericht überreicht hatte.

3) P. C. II, 425. Reg. H. p. 123, No. 54. Winckelmann, ZKG. XI, S. 243.

führlich darzulegen, wobei er es an scharfen Aeußerungen über den Kaiser wegen der Nichtbestätigung des Kadaner und Wiener Vertrages nicht fehlen ließ. Johann Friedrich verbreitete sich dann auch über die Gründe, weshalb er die Verlängerung des Wiener Vertrages auf ein Jahr habe ablehnen müssen, und erklärte, daß er sich jetzt erst recht auf nichts weiter einlassen könne, nachdem Helds Mitteilungen gezeigt hätten, daß der Friede ganz aufgehoben sei. Nie habe er ja Frieden und Stillstand, ebenso wie die jülichsche Sache von der Wahlsache trennen lassen. Das gab Held Gelegenheit, auch über die jülichsche Sache zu sprechen. Der Kaiser sei zwar kein Kaufmann, der etwa Bewilligungen in dieser Angelegenheit von Zugeständnissen in der Wahlsache abhängig mache, immerhin dürfe er aber mit dem Kurfürsten über jene verhandeln, wenn er in dieser den Wunsch des Kaisers erfülle. Darauf erklärte dann wieder Johann Friedrich, daß auch für ihn Zugeständnisse in der Wahlsache nicht von Gewährungen in der jülichschen abhingen, daß er aber beides zusammen erledigen wolle. Damit scheinen die Verhandlungen abgebrochen worden zu sein. Sie konnten zu nichts führen, da ja eben der Kurfürst jetzt weniger als je geneigt war, in der Wahlsache irgendwelche neuen Zugeständnisse zu machen [1]).

Eine verhältnismäßig geringe Rolle haben auf dem schmalkaldischen Tage die eigentlichen Bnndesangelegenheiten gespielt. Die Gefahr der Lage mußte ja eigentlich dazu dienen, diese Dinge in eine etwas schnellere Gangart zu bringen. Tatsächlich läßt sich bemerken, daß man schon vor dem Zusammentritt des Tages bestrebt war, vorhandene Differenzen zu beseitigen und neue Mitglieder zu gewinnen. So zeigte der Landgraf jetzt Wilhelm von Nassau gegenüber eine etwas versöhnlichere Haltung [2]), und der

1) Sehr ausführliche protokollartige Aufzeichnungen über diese Verhandlungen in Reg. H. p. 115, No. 53. Das eine Stück, das aus der Woche Reminiscere datiert ist, scheint eine Zusammenfassung des Ganzen. Vorher fanden wohl nur am 16. Febr. Verhandlungen statt. Vergl. auch Baumgarten, III, S. 300.

2) D. h. er erklärte, daß er gegen die Einladung des Grafen nach Schmalkalden nichts einzuwenden habe. (An Kf. Jan. 2, Reg. H. p. 139, No. 65, Or.) In Schmalkalden selbst hat sich dann Johann Friedrich bemüht, den Landgrafen zu einer friedlichen Unterhandlung über den katzenelnbogenschen Streit zu bestimmen. Ein Tag in Wetzlar Ende April war die Folge. Zu einem Vergleich führte er nicht. Noch durch das ganze Jahr 1537 ziehen sich aber die Be-

Kurfürst nnternahm energische Schritte, um Heinrich von Sachsen in den Bund zn ziehen[1]). Wenn man auch die nicht im Bunde befindlichen Protestanten nach Schmalkalden einlnd, war man dabei wohl auch von der Hoffnnng getragen, sie znm Eintritt zu bestimmen[2]). Der Kurfürst gab auch seine Einwilligung dazu, daß man mit Lübeck noch weiter verhandelte, wenn er sich auch nichts davon versprach[3]).

In Schmalkalden hat man dann vor allem über finanzielle und militärische Angelegenheiten des Bundes beraten. Da bedeutete es einen wesentlichen Fortschritt, wenn beschlossen wurde, die regelmäßige Bnndeshilfe von sechs einfachen oder drei Doppelmonaten anf zwölf einfache oder sechs Doppelmonate zu erhöhen[4]). Wie so oft fand aber auch diese Verstärkung der Aktionskraft des Bnndes wieder Schwierigkeiten bei den sächsischen Städten, die über die bisherigen Bewilligungen hinauszugehen Bedenken hatten. Man beschloß, auf einem Tage in Braunschweig im April noch weiter mit ihnen verhandeln zn lassen, faßte aber schon jetzt den Answeg ins Auge, daß man über die drei Doppelmonate hinans anch ihnen nur ihrer Leistung entsprechend helfen

---

mühnngen des Kfen., dieser für die protestantische Sache so störenden Angelegenheit ein Ende zu machen. Er wäre selbst zu persönlichen Opfern zu diesem Zwecke bereit gewesen, wollte eine Forderung, die er an Kurköln hatte, dem Grafen überlassen. Bei einer Zusammenkunft, die er im September mit Gf. Wilhelm in Koburg hatte, machte er neue Vergleichsvorschläge und bemühte sich in der nächsten Zeit eifrig nm ihre Annahme durch die Parteien. (Meinardus, I, 2, S. 397—402. Weitere Korrespondenzen in Reg. C. No. 330. 333. Vergl. ferner Kf. an Gf. Neuenahr März 9, Reg. H. p. 153, No. 74, Konz. Kf. an Wilh. von Nassau März 27, Wiesb. Arch. Katzenelnbogenscher Erbfolgestreit, No. 14, Or. Ldgf. an Kf. Mai 28, Reg. H. p. 137, No. 64. Kf. an Ldgf. Juni 10, ebenda; an Gf. Neuenahr Juli 15, Reg. H. p. 153, No. 74, Konz. Sendung Dolzigs an die Grafen Nov. 7/8, Reg. H. p. 154, No. 75 A. Ebenda dessen Berichte vom 29. Nov., 7., 26. Dez.)

1) Instruktion des Kf. für Kreitzen an Hzin. Katharina Jan. 5. Vergl. Brandenburg, Heinrich, S. 130f., eigenh. Entw. in Loc. 10041 „Instructiones und Schriften . . .", Bl. 99—104. Revers des Hzs. über seine Aufnahme in den Bund Jan. 10, Reg. H. p. 134, No. 60 A, Or.

2) Worms und Pfalzgf. Rnprecht lehnten die Beschickung ab, während Mkgf. Georg vertreten war. Neudecker, Urk., S. 293f. 295—297, Reg. H. p. 115, No. 53 A, Urk.

3) Korresp. des Kf. mit Bernh. v. Mila, Reg. H. p. 124, No. 56.

4) Die Beratungen darüber hatten schon vor dem Eintreffen Helds begonnen. Braunschw. Protokoll, Bl. 184/185.

würde. Beschlossen wurde ferner die Aufnahme Heinrichs von Sachsen unter der Bedingung, daß er durchgreifend reformiere und seinen Sohn vom Dresdener Hofe nähme. Der Abschied enthält außerdem Beschlüsse über die Deckung der Kosten der Gesandtschaft an den Kaiser, über die Zahlung der Rückstände und über die Annahme der Unterhauptleute. Der Kurfürst und der Landgraf erhielten jetzt Vollmacht, solche auch ohne Zuziehung der anderen Stände anzunehmen, und begannen schon am 6. März damit.

Auch mit den Fragen, die durch Helds Sendung angeregt worden waren, haben die Verbündeten sich noch für sich beschäftigt. Sie waren darauf gefaßt, daß man wegen des Konzils weitere Verhandlungen mit ihnen führen würde und daß sie zu weiteren Beratungen darüber genötigt sein würden. Einstweilen sollten die einzelnen Stände ihre Theologen und Juristen über gewisse Punkte nachdenken lassen, jedenfalls wollte man „für einen Mann stehen". Auch die Frage der Türkenhilfe hielt man durchaus nicht für vollkommen erledigt. Man beauftragte Sachsen und Hessen, Erkundigungen einzuziehen, ob wirklich eine Türkengefahr bestände, damit man auf einem späteren Tage das Nötige beschließen könne. Auch zu Verhandlungen über einen beständigen Frieden, mit dessen Möglichkeiten man sich am 13. und 14. Februar beschäftigt hatte, wurden die Bundeshäupter bevollmächtigt, doch sollten sie nicht ohne Zuziehung der anderen Stimmstände abschließen. Selbstverständlich hatte man auch noch mit dem Kammergericht zu tun, vor allem mit der Frage, wie sich die Stände der Reksation des Gerichtes nachträglich anschließen könnten, die ursprünglich nicht an ihr teilgenommen hatten. Im Abschied wurden Württemberg, Straßburg und Augsburg beauftragt, eine neue Reksationsschrift zu entwerfen und Sachsen und Hessen zur Durchsicht zuzusenden. Diese Schrift sollte dann den Ständen, die sie brauchten, überlassen werden.

Unter den mancherlei Beschwerden einzelner Stände, die im Abschied erörtert wurden, befand sich auch eine des Kurfürsten und des Herzogs von Württemberg gegen König Ferdinand, weil dieser in seinen Erblanden ihren Geistlichen und Untertanen Zinsen, Renten u. dgl. vorenthielt. Man war der Ansicht, daß beide Fürsten eventuell Gleiches mit Gleichem vergelten müßten, machte aber zunächst noch einen Versuch, durch eine Fürsprache des Landgrafen, Philipps von Pommern und der anderen Fürsten, Grafen

nnd Herren des Bundes auf Ferdinand zn wirken. Dieser erteilte eine ausweichende Antwort [1]).

In den Abschied aufgenommen wurden endlich auch einige Sätze über die Lehre und die Kirchengüter. Die Beratung über die Lehre hatte zunächst ja im engsten Zusammenhange mit der über das Konzil gestanden, aus diesem Grunde entstanden die schmalkaldischen Artikel, sie gewann nun aber auch selbständige Bedeutung. Der nrsprüngliche Plan war der, daß die von den sächsischen Theologen aufgesetzten Artikel von denen der anderen Stände in Schmalkalden nnterzeichnet werden sollten. Es ist bekannt, daß diese Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultat geführt haben. Man sah sich bald genötigt, sie abzubrechen, nm Streitigkeiten über den Artikel vom Abendmahl zu vermeiden, und mnßte sich damit begnügen, im Abschied darauf hinzuweisen, daß die anwesenden Gelehrten der heiligen Schrift sich einmütig zu den Artikeln der Konfession nnd Apologie bekannt hätten nnd daß man nur den Artikel vom päpstlichen Primat etwas „weiter und besser gestellt“ habe. Außerdem wnrde auch die Wittenberger Konkordie von neuem unterschrieben [2]).

Die Theologen haben ihr Zusammensein dazu benutzt, nm an die versammelten Stände eine Petition zn richten, daß man die Kirchengüter für die Erhaltung von Kirchen nnd Schulen verwenden und nicht zerstreuen möge. Man kam diesem Wnnsche bereitwillig nach und beschloß im Abschied, daß man die Kirchengüter verwenden wolle zunächst für die Unterhaltung der Pfarrer nnd Kirchendiener, dann der Superintendenten, die jene beaufsichtigen sollten, drittens für Schulen, damit kein Mangel an Pfarrern eintrete, viertens für die Unterstützung armer Studenten der Theologie nnd für Spitäler [3]).

---

1) Alles nach dem Straßburger Bericht in P. C. II, 414 ff., und nach dem Abschied nebst Beiabschieden in Reg. H. p. 178, No. 84. Vergl. anch Janssen, III, S. 385 f.

2) P. C. II, 416 ff. Mel. an Jonas Febr. 23, an Camerarius März 1, C. R. III, 270 f. 291 ff. Vor allem Veit Dietrich an Forster Mai 16, C. R. III, 370 ff. Die Schrift vom Papsttum C. R. III, 272 ff. Dann der Abschied. Die betreffenden Sätze anch bei Seckendorf, III, S. 157. Vergl. auch Kolde in R. E. XVII, S. 643 f.

3) Die Bittschrift der Prediger in C. R. III, 288. Wahrscheinlich nur Begleitbrief zn der größeren Schrift IV, 1040 ff. Neudecker, Urk., S. 310 ff., dann der Abschied, gedruckt bei Seckendorf, III, S. 157.

Wir können es als eine Ausführung dieses Beschlusses des Bundestages betrachten, wenn der Kurfürst am 9. April seinen zum Braunschweiger Tage gehenden Gesandten beauftragte, sich über die Besoldungsverhältnisse der Braunschweiger Prediger zu erkundigen und, wenn nötig, mit dem hessischen Gesandten zusammen beim Rat für ihre Besserstellung zu wirken [1]).

Auch sonst finden wir Johann Friedrich in der nächsten Zeit bestrebt, die Aufgaben, die der Bundestag ihm zugewiesen hatte, zu erfüllen. Seine Gelehrten beauftragte er am 14. April, einen Ratschlag wegen des Konzils zu verfassen, damit man zur Not damit versehen sei [2]). Es scheint aber nicht zu einem solchen Gutachten gekommen zu sein, wahrscheinlich weil in diesen Dingen zwischen den Theologen und dem Hof noch immer keine volle Einigkeit herrschte [3]), und bald machte dann die Verschiebung des Konzils die Sache unnötig. Die Differenzen zwischen den Theologen, besonders Melanchthon, und den Fürsten sind auch bei der Abfassung der großen Rechtfertigungsschrift der Protestanten wegen ihrer Ablehnung des Konzils und der Begleitbriefe dazu noch vielfach zutage getreten. Schon in Schmalkalden war man sich darüber klar geworden, daß eine solche Verteidigungsschrift ratsam sei. Man faßte für sie eine sehr weite Verbreitung nicht nur bei deutschen Ständen, sondern auch bei ausländischen Fürsten ins Auge, die Hauptschrift ist auch wohl schon am 5. März fertig geworden, die Abfassung der Begleitschreiben durch Melanchthon aber hat sich noch monatelang verzögert, so daß die tatsächliche Versendung, wenigstens der meisten Exemplare der Schrift, wohl erst Ende Mai erfolgt ist [4]).

---

1) Reg. H. p. 129, No. 57, Instruktion, Or.

2) Burkhardt, Briefwechsel, S. 277. Enders, XI, S. 219.

3) Mel. an Veit Dietrich Juli 13, C. R. III, 388.

4) Die Schrift wurde deutsch und lateinisch schon 1537 gedruckt und wohl als Druck versandt. Der deutsche Text bei Walch, XVI, S. 2463ff. Hortleder, I, 1, S. 110ff. Der lateinische C. R. III, 313ff. Vergl. auch Conc. Trid. IV, 87 Anm. 1. Das Begleitschreiben an Kg. Franz vom 25. März, Reg. H. p. 124 No. 56; an Ferd. vom 26. März C. R. III, 331ff. Aber am 6. April war Mel. auch noch mit dieser Arbeit beschäftigt, an Veit Dietrich C. R. III, 335. Viele Exemplare wurden erst Mai 30., ja im Juni versandt. P. C. II, 438. Ldgf. an Kf. Juni 26, Reg. H. p. 139, No. 65, Or. Einige der Antworten in Reg. H. p. 124, No. 56.

Eine der Hauptaufgaben war nun aber, die Zustimmung der norddeutschen Stände zu dem in Schmalkalden Beschlossenen, vor allem zur Erhöhung der Monate zu gewinnen. Wir sahen, daß zu diesem Zwecke im April ein Tag in Braunschweig stattfinden sollte. Auch die Besiegelung des Bundes und der Verfassung durch die sächsischen Städte sollte bei dieser Gelegenheit erfolgen. Man hat sich von kursächsischer und hessischer Seite redlich bemüht, das Ziel zu erreichen[1]), ja wir finden bei dieser Gelegenheit sogar einmal eine Spur davon, daß der Kurfürst zu einzelnen einflußreichen Personen in den Städten Beziehungen anzuknüpfen suchte[2]), erreicht wurde trotz alledem das Ziel in Braunschweig nicht[3]), und auch, nachdem im Mai die Städte noch für sich getagt hatten, haben doch schließlich nur Minden, Hamburg und Bremen in die Verdoppelung der Monate gewilligt[4]), während Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover und Einbeck am 18. Mai baten, es aus Rücksicht auf ihre Gemeinden bei dem Beschluß von 1536 zu lassen. Wenn die Gefahr wirklich da sei, werde man leichter etwas erreichen können[5]). Der Kurfürst beruhigte sich dabei aber noch nicht, er suchte den Städten in einem Briefe vom 31. Mai die Hinfälligkeit ihrer Bedenken klar zu machen, da ja das Geld sowieso nur gezahlt werden solle, wenn man es wirklich brauche, man aber vermeiden wolle, daß dann erst große Disputationen nötig seien[6]). Und als er auch damit nichts erreichte[7]), beschloß er, einen letzten Versuch zur Umstimmung der Städte zu

---

1) Instruktionen für den Braunschweiger Tag von ca. dem 9. April Reg. H. p. 129, No. 57.

2) Levin Emden in Magdeburg, Dietrich Faßruher in Bremen und Heinrich von Procke Lic. in Hamburg. Beiinstruktion für Jobst von Hain für Werbungen an sie ebenda. Es handelte sich dabei allerdings nur um die Aufnahme Herzog Heinrichs von Sachsen in den Bund.

3) Abschied des Tages vom 18. April in Reg. H. p. 129, No. 57, 5, Urk., Or. Vergl. Rehtmeyer, III, 119 f.

4) Minden am 23. Mai, Hamburg am 18. Mai, Reg. H. p. 129, No. 57. Die gemeinsame Bewilligung aller drei Städte vom 1. Aug. schickten die Bremer am 12. Okt. dem Kf. zu. Weim. Arch. Urk. No. 1748.

5) Gemeinsames Schreiben der Räte der Städte an Kf. und Ldgf. Reg. H. p. 129, No. 57, Or.

6) Antwort des Kf. vom 31. Mai, Konz., ebenda.

7) Ablehnende Antwort der Städte vom 24. Juli, Or., ebenda.

machen, wenn er und der Landgraf mit dem König von Dänemark in Niederdeutschland zusammenkämen[1]). Wir werden dann auf diese Dinge zurückzukommen haben.

Da man auch mit der Erfüllung der Bundespflichten durch die Herzöge von Lüneburg, die von Pommern[2]) u. a. schlechte Erfahrungen machte, wäre es nicht zu verwundern gewesen, wenn bei den Bundeshäuptern jetzt keine große Neigung zur Erweiterung des Bundes vorhanden gewesen wäre. Es wird mit der Ansicht, die sie von der Gefährlichkeit der Lage hatten, zusammenhängen, wenn sie gerade in dieser Zeit mit allerlei Verhandlungen über die Gewinnung neuer Mitglieder beschäftigt waren. Als die zu der brandenburgisch-hessisch-sächsischen Erbverbrüderung gehörenden Fürsten im März 1537 in Zeitz zusammenkamen, hatte Markgraf Hans von Küstrin die Absicht geäußert, dem Bunde beizutreten. Lange Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen waren die Folge, bis endlich eine Einigung über die Bedingungen seines Eintritts erzielt wurde[3]). Vergeblich waren die Versuche der Verbündeten, Herzog Friedrich von Liegnitz zu gewinnen[4]), dagegen trat Graf Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen am 17. Mai bei[5]). Riga schien zu weit entlegen[6]), aber mit Soest[7]) und dem Herzog von Jülich wurde verhandelt.

Zu den Aufgaben, die der schmalkaldische Tag den Bundeshäuptern zugewiesen hatte, gehörte auch die Einziehung von Erkundigungen darüber, ob wirklich eine Türkengefahr vorhanden sei. Johann Friedrich ist diesem Auftrage prompt nachgekommen und sandte zu diesem Zwecke am 4. April Heinrich Pflug nach Ungarn mit dem Befehle, eventuell bis Jacobi dort zu bleiben und genaue Nachrichten über die Lage und einen etwa drohenden Angriff der Türken einzuziehen. Die Berichte des Gesandten ergaben

---

1) Schon Juni 18 an Ldgf. äußert Kf. diesen Gedanken, Reg. H. p. 136. No. 63, Konz.

2) Heling, Balt. Stud., X, S. 28 f.

3) Akten darüber in Reg. H. p. 134, No. 61.

4) Reg. H. p. 143, No. 68.

5) Revers des Grafen von diesem Tage Reg. H. p. 1168, T (2), Urk., die Aufnahmeurkunde schon vom 19. April ebenda, T (1).

6) Ldgf. an Kf. Juli 2, Reg. H. p. 146, No. 70, Or.

7) Reg. H. p. 143, No. 68.

in Uebereinstimmung mit einem Briefe König Johanns, daß von Angriffsabsichten der Türken jetzt nicht die Rede sein könnte, daß ihre Rüstungen vielmehr nur durch die Ferdinands gegen König Johann hervorgerufen würden [1]).

Durch solche Nachrichten konnte natürlich die Neigung des Kurfürsten zur Türkenhilfe nicht gesteigert werden. Schon vorher aber hatte er entsprechend den schmalkaldischen Beschlüssen jede Partikularhilfe abgelehnt und stets Beratung der Sache auf einem Reichstag gefordert, auch darauf hingewiesen, daß der Friede in Religionssachen vorher gesichert sein müsse [2]). An diesem Standpunkt hat Johann Friedrich auch gegenüber einem neuen Hilfsgesuch Ferdinands im Sommer strikt festgehalten und ihn z. B. auf einem obersächsischen Kreistag in Jüterbog durch seine Gesandten vertreten lassen [3]). Er wird es gewiß sehr angenehm empfunden haben, daß er jetzt auch darauf hinweisen konnte, daß nach Berichten aus Ungarn die Gefahr ja gar nicht so groß sei. Denn ganz leicht wurde es ihm nicht, gerade gegen den Erbfeind der Christenheit die Hilfe zu verweigern, er hielt es aber, wie die Dinge lagen, für notwendig [4]).

Damit kommen wir zu der interessantesten Frage dieser Monate, der nach der Stimmnng des Kurfürsten und seiner Auffassung der Lage. Seine große Denkschrift lehrte uns, wie sie zur Zeit des schmalkaldischen Tages waren. Helds Auftreten konnte nicht dazu beitragen, sie zu verbessern. Tatsächlich ist die Stimmung der Protestanten in den nächsten Monaten eine sehr besorgte, ja zum Teil kriegerische gewesen, und Johann Friedrich ist in dieser Zeit nicht weniger davon ergriffen gewesen, als irgend einer seiner Verbündeten. Was für Befürchtungen man hegte, zeigen schon manche Sätze des Abschiedes des Bundestages, so wenn es von den Herzögen von Pommern heißt, sie sollten ihren ersten Beitrag bis Peter-Paul zahlen, „ob aber der Krieg ehe

1) Instruktion vom 3. April, Kredenzbrief vom 4. für Pflug in Reg. B. No. 1628. Brief an Kg. Johann vom 4., ebenda. Kg. Johann an Kf. Mai 26, ebenda, Or. Kf. an Ldgf. Juli 1, Reg. H. p. 146, No. 70.

2) Verhandlungen mit dem Gesandten Ferdinands Andreas Ungnad in Zeitz am 16. März, Reg. B. No. 1628.

3) Ferd. an Kf. von Sachsen, von Brandenburg, Hz. Georg Juni 3, Reg. E. p. 44a, No. 96, Or., ebenda die Akten des Jüterboger Tages.

4) An Johann Ungnad April 6, Reg. H. p. 175, No. 82, Konz. Vergl. Seckendorf, III, S. 175 (irrtümlich ins Jahr 1538 gesetzt).

angienge, sollten sie alsbald zahlen [1])." Diesen Anschannngen entsprechend ging man ja dann anch sofort an die Annahme der im Abschied vorgesehenen 30 Hauptlente zn Fuß und 14 Rittmeister [2]). Beschäftigen wir nns nun aber speziell mit den Anschauungen des Kurfürsten, so dürfen wir sagen, daß er bis zum Herbste von den größten Besorgnissen erfüllt war. In einem Brief, den er am 9. März an den Grafen von Nenenahr schrieb, entwickelte er noch ganz ähnliche Gedanken, wie in der Denkschrift vom 14. Februar. Anch jetzt noch war er geneigt, die Schuld an der Erklärung Helds und der dadurch erfolgten Aufhebung des Friedens nicht dem Kaiser selbst, sondern dessen Ratgebern zuzuschieben, ohne Rücksicht darauf aber betonte er, daß dieser Zustand den Kriegsgeschäften des Kaisers sowohl gegen die Türken wie gegen den König von Frankreich sehr hinderlich sein würde; ja er erklärte ganz direkt, daß man auf protestantischer Seite die Türkengefahr zur Erlangung eines rechten beständigen Friedens benutzen werde, „dan so man es nf jhenem teil guet, anch raum und platz het, mochte nns villeicht das begegnen, des wir uns nicht vermntet noch befaret". Er schloß mit dem Hinweis, daß solches nicht ein Mittel sei, Frieden und Recht im Reich, auch untertänige und willige Kurfürsen und Fürsten zn erhalten [3]).

Bei solchen Anschauungen über die Lage gewann die in früheren Jahren viel erörterte Frage über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser erhöhte Bedeutung. In den Korrespondenzen, die der Kurfürst und der Landgraf im Frühjahr mit Herzog Albrecht von Preußen, der Kurfürst allein mit dem Herzog von Liegnitz führten, wird dieses Recht, für den Fall, daß der Kaiser die Religion verfolge, entschieden betont [4]). Daß auch die Wittenberger Theologen sich jetzt auf diesen schon früher von den Juristen vertretenen Standpunkt gestellt hatten, wird dem Kurfürsten seine Stellnngnahme erleichtert haben. Angenehm aber war ihm natürlich der Gedanke, etwa mit dem Kaiser in Krieg verwickelt zn werden, nicht, im stillen mag er gehofft haben, daß man durch entschiedenes Auftreten vielleicht doch noch ein größeres Entgegen-

1) Vergl. Janssen, III, S. 372.

2) Bestallungsbriefe in Reg. H. p. 148, No. 72 und in P. A. No. 474.

3) Konz. mit eigenh. Korrekturen Reg. H. p. 153, No. 74.

4) Reg. H. p. 143, No. 68. Seckendorf, III, S. 160f. Tschackert, II, S. 354f. No. 1080.

kommen der Gegner erreichen könne. So wird es zu erklären sein, wenn er am 1. April Dolzig einen Brief an Hans Hofmann schreiben ließ, in dem seine Auffassung über Helds Verhandlungen entwickelt und die Schuld an diesem Mißgriff auf die geringe Kenntnis, die die Spanier von den deutschen Rechten und Freiheiten hätten, geschoben wurde. Dann wurde darauf hingewiesen, daß unter diesen Umständen auch eine weitere Verhandlung in der Wahlsache unmöglich sei. Eigenhändig fügte Johann Friedrich dem Konzept einige Sätze ein, in denen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß daraus bei seinem Charakter leicht eine dauernde Entfremdung entstehen könne[1]). Wollte man auf diese Weise etwas erreichen, so mußte man natürlich an dem Standpunkt der Ablehnung jeder Hilfe für die Habsburger konsequent festhalten. So finden wir denn auch, daß Johann Friedrich gegen die Teilnahme deutscher Fürsten am Feldzug des Kaisers wirkte[2]). Er sprach sich entschieden dagegen aus, daß man einigen der bestellten Hauptleute Urlaub erteile zum Dienst für den Kaiser[3]), und schlug selbst Kunz Gering und Konrad von Bemelburg das Gesuch, dem Kaiser zuziehen zu dürfen, ab, denn er habe bisher nicht gemerkt, ob seine vorjährige Dienstwilligkeit gegen den Kaiser ihm Gnade oder Ungnade verschafft habe[4]), auch Werbungen in seinem Gebiet zu Gunsten Karls gestattete er nicht[5]). Daß der Kurfürst auch einen Angriff der Gegner für möglich hielt, wenn diese ihren Vorteil ersähen, zeigt z. B. die Instruktion für den Braunschweiger Tag.

Johann Friedrich befolgte in alledem eine durchaus einheitliche und konsequente Politik, schrieb dabei nur dem Ausbleiben der protestantischen Unterstützung eine zu große Wichtigkeit für den Kaiser zu. Wollte man wirklich etwas erreichen, so mußte man

---

1) Seckendorf, III, S. 149 f. bringt ein Stück des Briefes. Konzept in Reg. H. p. 163, No. 77. Eigenhändig fügt der Kurfürst z. B. ein: dan Ir kennet meines gnsten. hern gemut selbest am besten. S. kf. Gn. konnen gutik und schidlichen sein, wan aber S. kf. Gn. in unmut kommen, konnen sie auch wol darinnen beharren und sich gar nit abwenden lassen, derhalben ich auch aus utgster. fnrsorg und dem guten vertraueten gemut, so ich zu Euch trage, Euch sulches in ganzem vertrauen nit hab wollen unangezeiget lassen, auf [das] Ir als der verstendige in zeiten den sachen nachzugedenken habet.

2) Kf. an Ldgf. Mai 8, Reg. H. p. 139, No. 65, Konz.

3) An Ldgf. Juni 2, Reg. H. p. 137, No. 64, Konz.

4) Mai 1, Reg. B. No. 1628, Konz.

5) Kf. an Hofmann Mai 28, ebenda, Konz.

sich den Gegnern des Kaisers, vor allem Frankreich anschließen, das war aber ein Gedanke, der dem Kurfürsten und auch den anderen Protestanten damals gänzlich fern lag. Die Mißstimmung gegen den Kaiser fällt in eine Zeit, in der auch die Verbindung mit Frankreich sehr lose war. So dachte man nur an eine Vermittlung zwischen dem Kaiser nnd Frankreich etwa durch das Kurfürstenkollegium und einige andere dentsche Fürsten [1]), von einem Bund mit Frankreich war nicht die Rede, wie überhaupt jeder aggressive Schritt den Protestanten fern lag. Karl V. kannte sie in dieser Beziehung nur allzugut und hielt es für nicht schwer, sie von Gewalttätigkeiten zurückzuhalten, auch ohne ihnen entgegenzukommen [2]). Doch hatte er schließlich auch nichts dagegen einzuwenden, daß man sich durch den von Ferdinand nnd Held geplanten katholischen Gegenbund weiter sichere [3]). Kriegerische Absichten hegte er wenigstens znnächst nicht, da er anderweitig viel zu sehr in Ansprnch genommen war [4]). Bei den Protestanten aber gab es immer wieder Kriegsbefürchtungen, die sie zu Gegenmaßregeln veranlaßten.

Die Nachrichten allerdings, die im Mai über eine Bedrohung Augsburgs durch die Herzöge von Bayern nmliefen, schienen dem Kurfürsten noch nicht bestimmt genug, um Gegenmaßregeln, etwa eine Gesandtschaft an die Herzöge, nötig zn machen [5]). Als dann

---

1) Fast während des ganzen Jahres 1537 finden wir Johann Friedrich mit diesem Gedanken beschäftigt. Korrespondenzen darüber in Reg. B. No. 1628; Reg. H. p. 137, No. 64; p. 136, No. 63. Der Plan scheiterte an dem Widerstand des Mainzers. Ende des Jahres dachte jedoch der Kurfürst erneut an eine nur von ihm und dem Kölner vorzunehmende Vermittlung. (An Neuenahr Nov. 8, Reg. H. p. 154, No. 75A, Konz.)

2) Der Kaiser an Ferd. Mai 31. Banmgarten, III, S. 304f. Vergl. Rosenberg, S. 16.

3) Der Kaiser an Ferd. Aug. 19. Baumgarten, III, S. 307f. Rosenberg, S. 19. Okt. 7, Baumgarten, S. 308f. Ich folge im allgemeinen Rosenberg.

4) Anders war etwa die Gesinnung Heinrichs von Braunschweig, der über den Gegenbnnd schon seit dem Anfang des Jahres verhandelte und stets fürchtete, daß man in Wien zu mild gegen die Protestanten verfahren werde. Kredenz und Memorial für seinen Sekretär Martin Köttel an Held Febr. 9, Reg. H. p. 834, No. VII, Kopie. Damals hatte er schon Aufträge an verschiedene Kurfürsten und Fürsten ausgerichtet.

5) Ldgf. an Kf. Mai 31, Reg. H. p. 151, No. 71, Or. Kf. an Ldgf. Juni 8, Konz. ebenda. Or. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1537.

aber Beschwerden Bremens[1]) und Ulms hinznkamen, hielt Johann Friedrich doch für ratsam, daß er und der Landgraf zn Jacobi in Kobnrg oder Eisenach zusammenkämen und daß bei dieser Gelegenheit gleich die Kriegsräte des Bundes in Pflicht genommen würden[2]). Ueberhaupt faßte der Kurfürst damals eine weitere Ausgestaltung der Militärverfassung des Bundes ins Auge[3]), während der Landgraf merkwürdig rnhig blieb nnd die Bnndesangelegenheiten im Sommer wenig energisch betrieb[4]). Nur die Gerüchte von einem bevorstehenden Frieden zwischen dem Kaiser nnd Frankreich beunruhigten ihn.

Der Unterschied in der Auffassnng beider Fürsten tritt vor allem in der dem Koburger Tage vorausgehenden Korrespondenz hervor. Der Landgraf hielt die Versammlung überhanpt nicht für nötig, da Bayern jetzt unmöglich etwas gegen Angsburg unternehmen könne nnd an einen Vertrag zwischen dem Kaiser nnd Frankreich noch nicht zu denken sei, er lehnte es daher auch trotz wiederholter Aufforderungen des Kurfürsten ab, persönlich zu kommen, versprach nur, seinen Kriegsräten genügende Vollmachten nnd Instruktionen zu geben. Im allgemeinen müsse aber in solchen militärischen Dingen der „Markt den Kauf lehren“[5]). Von Rüstnngen des Landgrafen in dieser Zeit kann jedenfalls gar nicht die Rede sein[6]).

Voller Besorgnisse war dagegen der Kurfürst. Als Ursachen dafür ergeben sich ans einem Brief, den er am 23. Jnni an Philipp schrieb, der Umstand, daß Held nicht von den Habsburgern desavouiert worden war, die Hartnäckigkeit des Kammergerichts, die jetzt im Gang befindlichen Umtriebe Helds, Nachrichten aus Lübeck nnd endlich anch der Gang des Feldzuges gegen Frankreich[7]). Noch schärfer sprach sich Johann Friedrich in einem Brief vom 26. Juni ans. Nach diesem glaubte er geradezu an einen bevorstehenden Angriff, wozn Achtserklärungen des Kammergerichts benutzt werden würden. Er empfahl, daß man, um „den Glimpf zu be-

1) Kf. an Ldgf. Juni 18, Reg. H. p. 136, No. 63, Konz.

2) Kf. an Ldgf. Juni 8, Reg. H. p. 151, No. 71, Konz.

3) So bat er den Landgrafen um Uebersendung des Kriegsregimentes, das er im württembergischen Zuge gebraucht habe.

4) Er empfahl dem Kurfürsten z. B. Geduld gegenüber Hz. Ernst von Lüneburg und anderen in der Zahlung der Bundesbeiträge säumigen Ständen. An Kf. Juni 17, Reg. H. p. 137, No. 64, Or.

5) An Kf. Juni 13, Reg. H. p. 139, No. 65, Or.

6) In P. A. No. 475 keine Spur davon.

7) Reg. H. ebenda, Konz.

haupten", einen Bericht über den kaiserlichen Stillstand und die schmalkaldischen Verhandlungen veröffentlichen solle. Er glaubte, daß schon „eine Glocke gegossen" sei, und daß man seine Verteidigungsmaßregeln ohne Scheu vor irgend jemandem treffen müsse[1]).

Der Landgraf hat zwar an seiner Ueberzeugung, daß in diesem Sommer noch kein Krieg zu fürchten sei, festgehalten, fügte sich aber in bezug auf den Koburger Tag. Doch überließ er dessen Leitung nach wie vor dem Kurfürsten allein[2]). Dieser ist durch die Erklärungen des Landgrafen auch etwas beruhigt worden, wollte nicht allein „der Sorgfältige sein"[3]), doch wechselte seine Stimmung noch vielfach, und die Zusammenkunft der Kriegsräte in Koburg hat er doch abgehalten, ja es gelang ihm sogar, den Landgrafen noch vorher zu einer Konferenz in Rotenburg a. d. Fulda zu bestimmen[4]). An sie schloß sich der Koburger Tag unmittelbar an. Auf diesem hat man so gut wie ausschließlich über militärische Detailfragen, Besoldungsverhältnisse u. dgl., vor allem über die Aufstellung der Artillerie des Bundes beraten. Im Ausschreiben und der Proposition waren schon die einzelnen Punkte hervorgehoben[5]), außerdem wurden von kursächsischer Seite „ungefährliche Artikel" vorgelegt, die der Kurfürst zwar anscheinend nicht selbst verfaßt, aber doch genau durchgearbeitet hatte[6]). In einem Abschied vom 22. August wurde das Resultat der Beratungen niedergelegt. Um die Personen der Kriegsräte, um Sold und „Staat" der Feldoberen, endlich um die drei Regimenter der Reisigen, der Fußknechte und der Artillerie handelt es sich[7]). Man hat, wie der Landgraf später

1) An Ldgf. Reg. H. p. 139, No. 65, Konz. Or. P. A. Sachsen, Ernestiner 1537I. Vergl. Aktenst. No. 8.

2) An Kf. Juni 28, Reg. H. ebenda, Or.; Juli 3, Reg. H. p. 137, No. 64, Or.

3) Juli 10, an Ldgf., ebenda Konz. Or. in P. A.

4) Die Akten, die wir über diese Zusammenkunft besitzen, handeln allerdings nur von dem Verhältnis Herzog Heinrichs zu Georg. (Loc. 10041 „Instruktionen und Schriften", Bl. 237—246.) Außerdem sprach man über die nassauische Sache. (Reg. C. No. 332.) Doch ist wohl selbstverständlich, daß die beiden Fürsten auch die allgemeine Lage erörterten.

5) Der Inhalt des Ausschreibens ergibt sich aus P. C. II, 439, No. 459. Proposition vom 12. Aug., Reg. H. p. 178, No. 84, Kopie.

6) Entwurf mit eigenhändigen Korrekturen des Kf. ebenda.

7) Or. des Abschiedes vom 22. Aug. in Reg. H. p. 178, No. 84. Zergliedert bei Rommel, II, S. 375 ff., P. C. II, 445, 1. Vergl. auch Seckendorf, III, S. 161. Hasenclever, I, S. 112 f. Von der Festsetzung einer Gesamtfeldherrnschaft, von der Rommel, I, S. 413, II, S. 375 spricht, vermag ich nichts zu finden.

einmal hervorhob, in kurzer Zeit sehr viel zustande gebracht [1]), und wir werden mit dem Kurfürsten bedauern, daß Philipp mit seiner militärischen Erfahrung nicht dabei gewesen war [2]). Er machte in der nächsten Zeit mancherlei Verbesserungsvorschläge, fand vor allem vielfach die Besoldungen zu niedrig angesetzt [1]). Johann Friedrich erkannte die Berechtigung seiner Einwände an, verwies aber darauf, daß schon die jetzigen Beschlüsse bei der Knauserei der Bundesstände große Schwierigkeiten gehabt hätten [3]).

Tatsächlich hat es ja noch Mühe genug gekostet, die Annahme besonders der Beschlüsse über die Artillerie bei den Ständen zu erreichen. Die in Koburg Versammelten hatten gerade diese Artikel nur ad referendum genommen und sich verpflichtet, sich bis Michaelis darüber zu erklären. Diesen Termin haben nun nicht einmal die Oberländer eingehalten, aber sie haben doch wenigstens, nachdem sie vergeblich versucht hatten, in bezug auf die Aufbewahrung des Geschützes einige Zugeständnisse zu erlangen, Anfang 1538 den Koburger Abschied angenommen [4]). Auch von einigen norddeutschen Fürsten, wie den Herzögen von Lüneburg, den Fürsten von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld [5]), sind nach und nach die Zustimmungserklärungen eingelaufen, von den pommerschen Herzögen [6]) und den sächsischen Städten hatte dagegen der Kurfürst trotz wiederholter Mahnungen noch am 28. Dezember keinen Bescheid, so daß er einigermaßen die Geduld verlor [7]). Seine

1) An Kf. Okt. 11, Reg. H. p. 133, No. 59, Or.

2) An Ldgf. Okt. 10, undatiertes Konz. in Weimar, ebenda. Or. P. A.

3) Ebenda. Vergl. ferner Ldgf. an Kf. Nov. 6, Kf. an Ldgf. Nov. 15, Reg. H. p. 133, No. 59.

4) Vergl. P. C. II, 449—453. 453 Anm. 2. 455. Die Städte an Kf. und Ldgf. Okt. 6, P. A. No. 482, Or. Ldgf. an Kf. Okt. 18, Reg. H. p. 133, No. 59, Or. Kf. an Ldgf. Okt. 29, P. C. II, 457, 1, Reg. H. ebenda, Konz. Ldgf. an Kf. Nov. 7, Reg. H. p. 137, No. 64, Or. An die Städte P. C. II, 456 f. Ueber die schließliche Annahme P. C. II, 459.

5) Ldgf. an Kf. Dez. 7, Reg. H. p. 139, No. 65, Or.

6) Heling, Balt. Stud., X, S. 30.

7) Kf. an die in Magdeburg versammelten Botschaften der sächsischen Städte Okt. 22, Reg. H. p. 133, No. 59, Konz., an die Städte selbst Nov. 1, ebenda, an Ldgf. Dez. 23, Reg. H. p. 142, No. 66. Die Schuld schob Kf. auf Magdeburg, Dez. 28, Reg. H. p. 139, No. 65. (Abneigung, die Hauptmannschaft wieder zu übernehmen.) Man kann allerdings nicht leugnen, daß der Kf. nicht alles für die Gewinnung der Städte tat, was vielleicht möglich gewesen wäre. So riet ihm z. B. der Landgraf am 14. Sept., er solle die Städte nach Magdeburg zusammenrufen und selbst mit ihnen verhandeln, schon vorher aber Magdeburg als ihr

letzte Hoffnung setzte er auf eine persönliche Verhandlung mit den Vertretern der Städte, die er bei der seit langem geplanten Zusammenkunft mit dem Könige von Dänemark vornehmen wollte[1]). Bei dieser Gelegenheit sind auch noch einige der vom Landgrafen gewünschten Verbesserungen der Militärverfassung des Bundes angenommen und in einem Abschied fixiert worden[2]). Eine interessante Ergänzung zu den Koburger Beschlüssen bildet auch die gerade jetzt vorgenommene militärische Organisation des kurfürstlichen Gebietes[3]).

Außer mit der Militärverfassung hat man sich in Koburg nur noch mit Bundesangelegenheiten von geringerer Bedeutung beschäftigt, so mit der Aufnahme des Markgrafen Hans, der Gewinnung von Stade und Buxtehude, dem schon in Schmalkalden beschlossenen, vom Landgrafen auszufertigenden Ausschreiben gegen das Kammergericht, das im Falle einer Achtserklärung ergehen sollte. In einem Nebenabschied wurden die Beschlüsse darüber zusammengefaßt[4]). Manche Dinge sollten auf einer Tagfahrt erledigt werden, die wegen der Hauptmannschaft zu Weihnachten abgehalten werden sollte, doch wurde diese verschoben und mit dem braunschweigischen Tage vereinigt. Ueberhaupt entwickelte sich bald nach dem Koburger Tage besonders beim Kurfürsten das Gefühl, daß man nun bis zum nächsten Jahre sicher sei, und daß daher die Erledigung der Bundesangelegenheiten nicht so sehr eile. Im Laufe des August trat nämlich eine Aenderung in der Auffassung des Kurfürsten von der Lage ein. Die wiederholten Versicherungen des Landgrafen, daß man in diesem Sommer keinen Krieg haben werde, mögen viel dazu beigetragen haben[5]). Immer-

---

Haupt gewinnen, er selbst wollte Räte dazu schicken. Johann Friedrich lehnte das aber am 21. Sept. ab, da es schimpflich für ihn sei, wenn er persönlich nichts erreiche, von Magdeburg erwartete er eher Hinderung als Förderung der Sache. Er wollte jedoch noch Erkundigungen darüber einziehen, ob Hoffnung sei, dort etwas zu erlangen, empfahl seinerseits, daß Philipp und seine Räte die Verhandlungen führten. (Reg. H. p. 139, No. 65.)

1) z. B. an Ldgf. Aug. 26, Reg. H. p. 129, No. 57.

2) April 8, Reg. H. p. 178, No. 84. P. A. No. 489.

3) Siehe Kapitel VI.

4) Reg. H. p. 178, No. 84, Or.

5) Ldgf. an Kf. Aug. 12. 14, Reg. H. p. 151, No. 71, Or. Besonders interessant ist die Instruktion des Ldgf. für Koburg in P. A. 481. Sie zeigt, daß der Ldgf. einen Krieg nicht wünschte, aber sich fügen wollte, wenn man be-

hin dachte Johann Friedrich noch am 15. August daran, die in Koburg versammelten Kriegsräte 2—3 Wochen beieinander zu lassen, damit sich die Lage inzwischen kläre[1]), schon wenige Tage später kam er aber zu der Ueberzeugung, daß das nicht nötig sei, und entließ die Kriegsräte gleich nach dem Abschied[2]). Und nun ließ er sich auch durch gelegentliche Befürchtungen, die in den nächsten Monaten beim Landgrafen eintraten, nicht mehr aus seiner Ruhe herausbringen[3]). Vor allem zeigte er eine große Abneigung dagegen, die Reibungsflächen mit der Gegenpartei durch Uebernahme neuer Verpflichtungen zu vermehren.

Das trat z. B. zutage, als der Landgraf den Vorschlag machte, daß man gegenüber den Bestrebungen des Herzogs Heinrich von Braunschweig, die Stifter Bremen und Verden in seine Gewalt zu bringen, den Bremern einen Trostbrief senden, d. h. ihnen Schutz versprechen solle. Philipp wünschte diese Gelegenheit als Schachzug gegen Herzog Heinrich zu benutzen. Der Kurfürst nahm demgegenüber einen sehr korrekten, aber etwas pedantischen Standpunkt ein. Er wollte den Schutz nur übernehmen, wenn die Stifter in den Bund träten, was ihm aber wieder wegen der Geistlichen nicht gut möglich schien, oder er verlangte wenigstens Gegenleistungen von Bremen, wenn man Verpflichtungen gegen die Stadt übernähme, die außerhalb des religiösen Gebietes lägen. Die Neigung des Kurfürsten, solche Verpflichtungen zu übernehmen, war allerdings gering und gerade Bremen gegenüber um so geringer, da auch die Stadt es mit der Erfüllung ihrer Bundespflichten nicht allzu genau nahm. Die Entscheidung dieser Frage wurde schließlich auch auf den Braunschweiger Tag verschoben[4]).

Stellen wir zunächst fest, wie die Auffassung Johann Friedrichs von der Lage war, als dieser Tag zusammentrat, so hielt er sie etwa Ende des Jahres 1537 durchaus noch nicht für sicher.

---

schloß, den Gegnern zuvorzukommen, nur solle man dann mit Frankreich, Kg. Johann und anderen Potentaten in Verbindung treten. Ob er kriegerische Neigungen beim Kf. voraussetzte? Vergl. Rommel, I, S. 427; II, S. 396 f.

1) Kf. an Ldgf. Reg. H. p. 151, No. 71, Konz.

2) An Ldgf. Aug. 24, Reg. H. p. 139, No. 65, Konz.

3) Die Stimmung des Ldgf. wechselte sehr, die des Kf. blieb sich ziemlich gleich. Korrespondenz in Reg. H. p. 151, No. 71; p. 137, No. 64; p. 139, No. 65.

4) Korrespondenz darüber zwischen Kf. und Ldgf. in Reg. H. p. 136, No. 63 und p. 139, No. 65.

Er bat z. B. damals durch Dolzig den Herzog von Jülich, in dessen Gebiet werben zu dürfen, wenn er angegriffen werde [1]), war mit dem Landgrafen einig darin, daß man die Hauptleute weiter bestellen müsse [2]), und war gegen die Habsburger von einer gewissen Erbitterung erfüllt [3]). Seine Besorgnisse waren aber damals auch nicht gerade besonders groß, und er selbst war jedenfalls bestrebt, das Seine für die Erhaltung des Friedens zu tun [4]).

Anfang des Jahres 1538 wurde dann allerdings die Stimmung schon wieder etwas bedenklicher. Man erfuhr mancherlei von der Tätigkeit Helds und ihrer kaum verhüllten Spitze gegen die Protestanten [5]). Dann war um die Jahreswende ja eine Zeitlang die Gefahr eines Vertrages zwischen dem Kaiser und Frankreich vorhanden. Daß daraus nichts wurde, konnte zwar zur Beruhigung dienen, aber andererseits war es doch auch wieder sehr bedenklich, daß als Grund für das Scheitern der Verhandlungen angegeben wurde, daß der König sich nicht in ein Bündnis mit dem Kaiser gegen die Türken und „andere Leute" habe einlassen wollen [6]).

Alles das läßt uns begreiflich erscheinen, daß der Kurfürst in jener Zeit eifrig an einem Bunde mit Jülich arbeitete [7]) und daß vor allem der Ausbau des schmalkaldischen Bundes auf dem Braunschweiger Tage mit großer Energie betrieben wurde. Dieser

1) An Dolzig Nov. 29, Reg. H. p. 154, No. 75 A, Or.

2) An Ldgf. Dez. 15, Reg. H. p. 139, No. 65, Konz. Besonders durch Rüstungen in Niederdeutschland wurde man in der nächsten Zeit beunruhigt, hielt sich auch für verpflichtet, dem geächteten Minden zu helfen. Korrespondenzen darüber in Reg. H. p. 156, No. 76. Bestallungsbriefe in Reg. H. p. 188, No. 87, P. A. No. 486. Daß Heinrich von Braunschweig damals tatsächlich rüstete und mit der hinhaltenden Politik der Habsburger durchaus nicht einverstanden war, zeigt seine Korrespondenz mit Karlowitz (Reg. H. p. 838, No. X) und Held. Karlowitz und Hz. Georg suchten ihn eher zurückzuhalten. Vergl. etwa Georg v. Karlowitz an Hz. Heinrich 1538, Jan. 8. 13. (Er verweist hier auf die Abrede, daß sie auf ihrer Seite auf keinen Fall den Anfang machen wollten.) Hz. Georg an Hz. Heinrich Jan. 12. 20. Alles Kopien. Hz. Heinrich an Held 1538 Febr. 7, P. A. No. 834, Stück 107, Kopie.

3) Kf. an Dolzig Dez. 14, Reg. H. p. 154, No. 75 A, Or. Johann Friedrich war der Meinung, daß die Anregung zu neuen Verhandlungen jedenfalls von den Habsburgern ausgehen müsse. Siehe Aktenst. No. 9.

4) So hatte Dolzig am 8. Nov. 1537 auch Auftrag, den Markgrafen Heinrich von Nassau zu bitten, Schritte zum Besten des Friedens zu tun, ebenda, Or.

5) Dolzig an Kf. 1538 Jan. 28/29, Febr. 10, Reg. C. No. 850, Hdbf.

6) Dolzig an Kf. Febr. 10. Er fußt auf Mitteilungen Malrois.

7) Vergl. nachher.

Tag war ursprünglich und in erster Linie zn Verhandlungen mit dem Könige von Dänemark bestimmt, und es wird daher hier der Ort sein, auf die Beziehungen Johann Friedrichs zn Dänemark auch in den vorhergehenden Jahren etwas einzugehen. —

Schon vor seinem Regierungsantritt hatte der Kurfürst einen Bund mit König Friedrich I. auf 6 Jahre geschlossen zusammen mit dem Landgrafen und anderen norddeutschen Fürsten und Grafen. Man war dadurch verpflichtet, den König gegen Angriffe seines Nebenbuhlers Christian II. mit 200 Reitern nnd 1000 Fußsoldaten auf 3 Monate zn nnterstützen, während der König die gleichen Verpflichtungen übernahm, falls die deutschen Fürsten wegen der Wahlsache angegriffen würden. Die Hilfe durfte eventuell auch in anderer Form, d. h. in Geld geleistet werden. Zuziehung der bayrischen Herzöge war in Aussicht genommen [1]). Noch ehe dieses Bündnis besiegelt war, bat der König Sachsen und Hessen nm 1500 Knechte, dem Kurfürsten Johann schien aber eine Geldunterstützung praktischer, um kein Aufsehen zu erregen [2]).

Mit dem Verfahren Friedrichs gegen Christian II. sind die Schmalkaldener sehr wenig einverstanden gewesen, durch eine Gesandtschaft Iggenhausens suchte der König es zn verteidigen, veranlaßte dadnrch aber nur, daß Johann Friedrich, der durch die Markgräfin Elisabeth zu Gunsten ihres Bruders Christian beeinflußt wurde, seine Vermittlung anbot; ans ihr ist allerdings doch schließlich auch nichts Rechtes geworden [3]).

Schwieriger noch wurde die Lage der Schmalkaldener, als nach dem Tode Friedrichs I. (am 10. April 1533) Lübeck gegen dessen Sohn Christian III. auftrat, da sie nun mit beiden Parteien verbündet waren. Mehr als je lag es jetzt nahe, eine Vermittlung zn versuchen, und besonders Johann Friedrich, der im ganzen wohl mehr auf der Seite Lübecks als anf der Christians III. stand, war ein eifriger Vertreter dieses Gedankens [4]). Bald trat dann an ihn noch eine besondere Versuchnng heran, indem Wullenwewer ihm die dänische Krone, ja sogar die Herrschaft auch über Schweden und Norwegen anbot. Daß er dabei den Nntzen, den die Sache für

1) Waitz, I, S. 327—330.

2) Akten darüber Reg. C. No. 811.

3) Schäfer, IV, S. 197 f. Reg. C. No. 811.

4) Vergl. Waitz, II, S. 51 f. 78 ff. 245 f. 265 f. 268 ff. 283 ff. Reg. C. No. 812. 813.

das Evangelium haben werde, hervorhob, war geschickt auf die Denkweise des Kurfürsten berechnet und mag bewirkt haben, daß dieser glaubte, den Vorschlag nicht direkt ablehnen zu dürfen. Besonders sein Befehl an Mila vom 23. Juli 1534 zeigt ja, daß er bereit war, eventuell auf das Anerbieten einzugehen. Doch war er sich auch klar darüber, daß die Lübecker nicht allein über das Königreich zu verfügen hätten, und stellte als Bedingung, daß er durch die Mehrheit der dänischen Stände gewählt werde. Auch sonst sollten Taubenheim und Minckwitz, die er nach Lübeck schickte, erst noch allerhand Erkundigungen über die dänischen Verhältnisse einziehen. Als der Eindruck, den sie von den lübeckischen Dingen erhielten, ungünstig war, sie auch von den mancherlei anderen Kandidaten, mit denen die Stadt verhandelte, berichteten, hat Johann Friedrich wohl nicht allzu schwer auf den dänischen Königstraum verzichtet.

Als Grund für seine Ablehnung gab er die Unsicherheit der Rechtslage und seine Vermittlertätigkeit an. Auf diese zog er sich nun wieder zurück[1]) und hielt sich demgemäß streng neutral[2]). Mit der Vermittlung kam man aber auch nicht recht von der Stelle, dagegen hob sich die Stellung Christians III. Das scheint auch auf den Kurfürsten nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Er hatte zwar auch im Sommer 1535 nicht die geringste Neigung, dem König auf Grund des alten Bündnisses zu helfen[3]), aber er war doch bereit, einen neuen Vertrag mit ihm zu schließen[4]), ja er suchte während der Verhandlungen auf die widerspenstigen Lübecker gelegentlich schon mit der Drohung zu wirken, daß er dem König helfen müsse, wenn die Stadt nicht Frieden schließe[5]). Am 14. Februar 1536 ist dieser endlich doch zustande gekommen.

Damit war aber nicht jede Gefahr, daß die dänische Thronfolge zu Verwickelungen führen könne, beseitigt. Noch befand sich Christian II. in der Gefangenschaft, seine Verwandten suchten für ihn zu wirken.

1) Waitz, II, S. 80—82. 85 f. 87 ff. 290—317. Reg. C. No. 813—815. Schäfer, IV, S. 249 ff.

2) Es ist z. B. nicht richtig, wenn Schäfer, IV, S. 252 den Kf. für das Unternehmen Bastians von Jessen verantwortlich macht, er war im höchsten Grade unzufrieden damit. (Die Räte an Jessen 1534 Okt. 4, Reg. C. No. 815, Konz., meist von der Hand des Kf.)

3) Entschiedene Zurückweisung solcher Vorschläge des Franz von Lüneburg am 4. Juli. Waitz, III, S. 125 f. 447 ff. Reg. C. No. 816.

4) Brief vom 11. Aug. an die Hze. von Lüneburg, ebenda.

5) Schäfer, IV, S. 302 ff. Waitz, III, S. 124 ff. 452 ff.

Nnn war eine seiner Töchter an Friedrich von der Pfalz verheiratet, und dieses Paar machte sich in der nächsten Zeit zum Hauptvorkämpfer der Rechte des gefangenen Königs. Es war außerdem Gefahr vorhanden, daß die Habsburger sich der Ansprüche Christians II., ihres Schwagers, annähmen. So benntzte denn Johann Friedrich seinen Aufenthalt in Wien, um mit König Ferdinand auch über diese Dinge zn reden. Dieser empfahl eine Vermittlung zwischen Christian III. nnd dem Pfalzgrafen, der er sich auch selbst mitannehmen wollte; von kurfürstlicher Seite wurden sofort „unvorgreifliche Vorschläge" ansgearbeitet, die auf eine Geldentschädigung Christians II. und seine Internierung auf brandenburgischem oder pfälzischem Gebiete hinansliefen, aber bei Friedrich von der Pfalz fand man ein nur sehr geringes Entgegenkommen. Auch der Landgraf nahm sich der Sache an, der Pfälzer aber und bald auch König Ferdinand verwiesen darauf, daß sie ohne Znstimmung des Kaisers nichts tun könnten [1]). Von diesem aber war, wie sich bald zeigte, nicht zu erwarten, daß er sich anf irgendwelches Entgegenkommen gegen den siegreichen Dänenkönig einlassen würde. Erschien doch im März 1536 eine Gesandtschaft Karls bei den schmalkaldischen Fürsten, um sie direkt zur Mitwirkung bei der Beförderung des Pfalzgrafen zum Königreich Dänemark aufzufordern [2]). Daran war natürlich nicht zu denken, begannen doch die Schmalkaldener eben jetzt, nachdem die Fehde mit Lübeck glücklich beigelegt war, über einen Bund mit Christian III. zu verhandeln. Auch Johann Friedrich war dazu geneigt [3]), doch gingen ihm die Forderungen des Königs, der mit seinen sämtlichen Ländern in den Bnnd aufgenommen zn werden wünschte, zu weit [4]). Eine Unterstützung des Königs mit Geld, ehe er im Bunde war,

1) Kf. an Ferd. 1535 Nov. 21 und Dez. 18, Reg. C. No. 816. Vergl. Waitz, III, S. 534. Ferd. an Kf. Nov. 23. Neuenahr an Dolzig Dez. 9, Bericht über seine Verhandlungen mit dem Pfälzer, ebenda. Ferd. an Kf. 1536 Jan. 1, Reg. C. No. 818. Waitz, a. a. O. Vergl. auch Lanz, Staatspapiere, S. 192/193. Neudecker, Aktenst., S. 117.

2) Vergl. Waitz, III, S. 262 f. Reg. C. No. 816. Dort der Kredenzbrief der Gesandten vom 7. Dez. 1535. Die Werbung vom 18. März 1536 und die Antwort des Kf. in Reg. C. No. 818.

3) Schon in der Instruktion für Wildenfels, Thann und Kreitzen zu den Hamburger Verhandlungen spricht sich der Kf. für den Bund nicht nur in der Wahlsache, sondern in allen Sachen aus. 1535 Dez. 16, Reg. H. p. 112, No. 52, Or. Waitz, III, S. 541.

4) Vergl. Waitz, III, S. 541 f.

lehnte er auch ab, war überhaupt im Sommer 1536 nicht sehr entgegenkommend [1]), was wohl damit zusammenhängen wird, daß er damals noch auf einen Vertrag mit den Habsburgern rechnete. Gegen Ende des Jahres zog er dann auch in dieser Beziehung andere Saiten auf.

Nun ließ er sich zusammen mit den anderen norddeutschen Fürsten in einen Bund mit König Christian ein, der insofern als eine Erweiterung des früheren Verständnisses mit König Friedrich zu betrachten ist, als er sich außer auf die Wahlsache auch auf das göttliche Wort und alle Dinge, in denen ein Teil vor dem anderen Gleich und Recht leiden wollte, bezog, während man dagegen in dem Kriege mit Lübeck dem Könige nur einmal kraft des älteren Bündnisses helfen wollte [2]). Nun warnte der Kurfürst gemeinsam mit dem Landgrafen den König davor, sich etwa allzusehr vor dem Kaiser zu demütigen [3]), nun nahm er teil an den Bemühungen, auch eine Verbindung zwischen Christian und dem schmalkaldischen Bunde zustande zu bringen. Auf dem schmalkaldischen Bundestage im Februar 1537 fanden auch hierüber Verhandlungen statt, ein Abschluß konnte aber, da die städtischen Vertreter nicht instruiert waren, nicht erfolgen, daher sprachen denn nur die Fürsten am 25. Februar ihre Geneigtheit zum Bunde aus, die Städte versprachen, sich bis Jubilate zu entscheiden [4]). Von ihnen hat nur Straßburg unbedingt seine Zustimmung gegeben [5]). Die übrigen oberländischen Städte baten, den Bund auf Glaubenssachen zu beschränken [6]). Die sächsischen Städte lehnten mit Ausnahme von Hamburg und Bremen den Bund überhaupt ab [7]). Infolge dieser Schwierigkeiten auf städtischer

1) Bei der Gewährung eines Anlehns von 7000 fl., machte er ungeheure Schwierigkeiten. Korrespondenz mit dem Ldgf. in Reg. H. p. 112, No. 52. Waitz, III, S. 269 ff. 544—546.

2) Or. des Bundes Weim. Arch. Urk. No. 1724, gedruckt bei Hortleder, I, 2, S. 1338–1340. Vergl. Schäfer, IV, S. 445. Waitz, III, S. 326. Der Bund ist datiert vom 5. Okt. Der Kf. sprach aber erst am 24. Nov. seine Annahme aus. An Ldg. Reg. H. p. 112, No. 52, Konz. Waitz, III, S. 561.

3) Nov. 2 Kf. an Christian III, Reg. C. No. 822. Waitz, III, S. 568. Kf. und Ldgf. an den Kg. Dez. 25, ebenda.

4) P. C. II, S. 422. 428. Waitz, III, S. 562 ff.

5) April 17. P. C. II, 434 f.

6) April 4. P. C. II, 435 Anm. 2.

7) Kf. an Ldgf. April 28, Reg. H. p. 142, No. 66, Konz. Brief der Städte vom 19. April im Or. ebenda. Hamburg an Kf. April 11, Bremen an Kf. April 28, ebenda, Or.

Seite riet der Landgraf am 9. Mai, den Bund ohne die Städte zu schließen[1]), zu diesem Zwecke sollte die Zusammenkunft mit dem Könige dienen, die man anfangs für den Oktober in Braunschweig oder Magdeburg plante. Nach mehrmaliger Verschiebung hat sie schließlich im März und April 1538 in Braunschweig stattgefunden, blieb aber nicht beschränkt auf die eine Frage, sondern verwandelte sich in einen förmlichen Bundestag[2]), auf dem auch allerhand andere wichtige Angelegenheiten beraten wurden.

Bleiben wir aber zunächst bei der dänischen Sache stehen, so gelang es, sowohl die Oberländer wie die sächsischen Stände für ein „Nebenverständnis" mit Dänemark zu gewinnen. Die sächsischen Städte, Pommern und Württemberg knüpften ihre Zustimmung aber an die Bedingung, daß in jedem einzelnen Falle erst entschieden werden müsse, ob es sich um eine Religionssache handle. Nachdem auch König Christian in diese Beschränkung gewilligt hatte, konnte am 9. April das Bündnis zwischen ihm und den Schmalkaldenern zur Verteidigung bei Angriffen wegen der Religion auf 9 Jahre geschlossen werden. Am 10. wurde es durch eine Beiverschreibung ergänzt, wonach jedesmal durch die Stimmstände entschieden werden sollte, ob es sich um eine Religionssache handle[3]). Gegen den Gedanken, auch in weltlichen Sachen ein Bündnis mit dem Könige zu schließen, verhielt sich die Mehrzahl der Stände auch in Braunschweig ablehnend. Nur Hamburg und Bremen[4]) schlossen sich dem Bündnis der norddeutschen Fürsten und Grafen mit dem Könige, das ebenfalls vom 9. April datiert ist, an. Aber wenn eine weitere Ausdehnung dieses Bundes auch nicht erreicht wurde, durch die Vereinigung mit Dänemark war doch ein bedeutender Schritt getan, um den schmalkaldischen Bund zu einem Faktor der europäischen Politik zu machen. An weiteren Bestrebungen der Art hat es gerade im Jahre 1538 nicht gefehlt.

---

1) Or. Reg. H. p. 142, No. 66.

2) Aus Oberdeutschland nahmen jedoch nur die Stimmstände teil.

3) Ueber die Verhandlungen vergl. P. C. II, 476ff. Die Verträge bei Hortleder, I, 2, S. 1342ff. und öfter, die Beiverschreibung bei Waitz, III, S. 564—566. Vergl. Schäfer, IV, S. 449f. Waitz, III, S. 328. Or. in Reg. H. p. 1174 Ae, und 1171 Ad. Konz. von der Hand Feiges in P. A. No. 489.

4) Protokoll im Braunschweiger Stadtarchiv Schmalk. Bund, vol. IV, Bl. 180—184 nennt wohl irrtümlich Braunschweig. Rehtmeyer, III, S. 126. Er schreibt das Protokoll wörtlich ab.

Bleiben wir jedoch zunächst noch bei den Bundesangelegenheiten, so hatten wir schon früher darauf hinzuweisen, daß man den Braunschweiger Tag unter anderem auch dazu ausersehen hatte, um einen letzten Versuch zu machen, die sächsischen Städte für die Verdoppelung der Monate und die Annahme des Koburger Abschiedes zu gewinnen. Dreimal waren sie im Laufe des Winters deswegen zusammengekommen, ohne daß sich ein einheitlicher Beschluß hatte erzielen lassen [1]). Jetzt lud man sie nun 8 Tage vor dem Beginn der übrigen Verhandlungen nach Braunschweig ein, und die sächsischen und hessischen Vertreter bemühten sich eifrig, endlich zum Ziele mit ihnen zu kommen. Anfangs, solange nur Hamburg und Bremen, Braunschweig, Hannover und Minden vertreten waren, ging auch alles ganz gut, dann aber trat eine Stockung ein, woran nach Ansicht der kursächsischen Gesandten der auch dem Kurfürsten stets verdächtige Vertreter Magdeburgs, Dr. Levin Emden, schuld war, und schließlich erreichte man weder die Verdoppelung der Monate noch die Annahme des Koburger Abschiedes. In letzterer Beziehung knüpften die Städte wenigstens ihre Zustimmung an die Bedingung, daß das von ihnen gelieferte Geschütz nach Magdeburg gestellt werde, was der Kurfürst auf keinen Fall genehmigen wollte [2]). Nach dessen eignem Eintreffen wurde dann aber doch noch eine Einigung erzielt, so daß schließlich alle Stände außer Pommern [3]) die Koburger Beschlüsse annahmen [4]).

Verschoben hatte man auf den Braunschweiger Tag auch die Neubesetzung der Hauptmannschaft des Bundes, die eigentlich schon am 21. Dezember 1537 hätte erfolgen müssen. Der Kurfürst und der Landgraf ließen sich bestimmen, das Amt auf zwei weitere Jahre zu übernehmen.

Als weitere Beratungsgegenstände waren in dem Ausschreiben vom 10. Januar [5]) die Beschwerden der Bundesstände und die Neubewilligung der kleinen Anlage für Bestallung von Ritt-

1) Hz. Ernst an Kf. Febr. 14, Reg. H. p. 191, No. 88, dort überhaupt Korrespondenzen über die Haltung der sächsischen Städte. Näheres bietet Braunschweiger Stadtarchiv, Schmalkald. Bund, vol. IV. Rehtmeyer, III, S. 120f.

2) Instruktion der kursächsischen Gesandten Nickel von Minckwitz und Jobst von Hain vom 10. März, protokollartige Aufzeichnungen über ihre Verhandlungen und Berichte vom 15., 21., 25., 28. März in Reg. H. p. 156, No. 76.

3) Vergl. Heling, Balt. Stud., X. S. 31.

4) Braunschweiger Protokoll Bl. 183 und der Abschied.

5) P. C. II, 467.

meistern nnd Hauptleuten genannt. Erstere waren sehr mannigfaltiger Art[1]), bieten für nns hier aber kein besonderes Interesse, nur das darf vielleicht erwähnt werden, daß in dem über diese Dinge beschlossenen Nebenabschied die bremische Sache noch nicht definitiv erledigt, sondern weiteren Verhandlnngen zwischen Sachsen nnd Hessen überlassen wurde. Zwischen diesen ist dann schließlich eine Einigung dahin znstande gekommen, daß man sich znr Hilfe bereit erklären wollte, wenn die Stände des Stiftes trotz ihrer Appellation doch mit dem Konservatorium Herzog Heinrichs beschwert oder sonst bedrängt würden, voransgesetzt, daß man auch auf Gegenhilfe in ähnlichen Sachen rechnen könne. In diesem Sinne haben dann die beiden Fürsten am 2. Mai an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der sich der Angelegenheit der Stifter vor allem angenommen hatte, geschrieben[2]). Die kleine Anlage wurde schon am 2. April von nenem bewilligt, am 4. April wurde sie für jeden Stand genau festgesetzt nnd beschlossen, daß sie bis Pfingsten gezahlt werden solle. Das ging dann anch in den Abschied über. Ferner wurde durch diesen Hans von Küstrin definitiv in den Bnnd anfgenommen[3]), über die Anfnahme des Herzogs von Prenßen, der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Konrads von Tecklenburg nnd Heinrichs von Schwarzburg fanden Verhandlungen statt.

Man hat das Znsammensein in Braunschweig benutzt, nm noch manche andere Fragen zu erörtern. Sehr viel hat man da wieder mit dem Verhältnis zum Kammergericht zn tun gehabt. Die Bundesleitung brachte am 3. April einige darauf bezügliche Fragen vor, vor allem die, ob das in Schmalkalden beschlossene Ansschreiben ergehen nnd ob man das Kammergericht durch einen Druck rekusieren solle. Dadurch wurden Straßburg nnd Angsburg veranlaßt, die Reknsation des Gerichtes auch in weltlichen Sachen vorzuschlagen. Sachsen und Hessen waren mit diesem Gedanken sehr einverstanden, meinten aber, daß dann anch der Bund anf alle Sachen ansgedehnt werden müsse.

Damit war nnn natürlich eine außerordentlich wichtige Frage angeregt. Eine Aufzeichnung über die Beratnngen des Ausschusses,

1) Viele Akten darüber in Reg. H. p. 156, No. 76.

2) Reg. H. p. 198, No. 91.

3) Die letzten Verhandlungen sollte Kursachsen mit ihm führen. Am 5. Juni kam man zum Abschluß. Or. des Vertrages in Reg. H. p. 178, No. 84.

die deswegen stattfanden, ist nns erhalten, die Gründe für und wider wurden znsammengestellt. Man scheute vor allem den Vorwurf, daß man gar kein Recht leiden wolle, meinte dem aber dadurch vorbengen zn können, daß man Schiedsrichter bezeichnete, vor denen man Recht geben wolle[1]). Es ist begreiflich, daß man in einer so wichtigen Frage nicht sofort zu einem Entschluß kam und daß viele der anwesenden Stände die Sache nur ad referendnm nehmen konnten. Im Abschied wurde daher bestimmt, daß die einzelnen Bnndesmitglieder ihre Gutachten über die Rekusation des Gerichtes bis Johanni an Sachsen und Hessen senden sollten. Diese sollten dann auf Grund davon einen Beschluß verfassen nnd diesen wieder den einzelnen Ständen zur Genehmigung vorlegen. Käme es schon vorher zu einem Reichstag oder einer Achtserklärung, so sollten die Hauptleute die Stände zur Beschlußfassung zusammenrufen. Man machte sofort darauf aufmerksam, daß die Rekusation des Gerichtes in allen Sachen auch ein Bündnis in allen Sachen zur Folge haben müsse[2]). Anf Grund dieses Abschiedes sind in den nächsten Monaten eine große Anzahl von Gutachten eingegangen, von denen aber nur die von Straßbnrg und Konstanz sich unbedingt für die Reknsation aussprachen[3]). Eine Aeußerung Kursachsens ist mir nicht bekannt geworden.

Wie sich aus dem Abschied ergibt, hat man in Braunschweig auch über die Frage der Türkenhilfe verhandelt[4]). Man hielt fest an den vorjährigen Forderungen, daß Frieden und Reichstag vorhergehen müßten, betonte außerdem jetzt auch die Notwendigkeit einer christlichen Reformation, da man ohne eine solche nicht siegen könne. — Man beschäftigte sich ferner mit der Frage eines äußerlichen Friedens mit den dazu geneigten altgläubigen Ständen. Der Gedanke ist wahrscheinlich von Straßburg angeregt worden[5]), zwischen dem 6. und 16. April wird man darüber beraten haben[6]).

1) Hortleder, I, 2, S. 1258 f.: „daß man sich anf etliche arbitros compromissarios, auf die Einungsverwandten oder auf unparteiische Kommissarien erbot".

2) Der Abschied über das Kammergericht bei Hortleder, I, 2, S. 1260.

3) Hortleder, I, 2, S. 1269—1286. Vergl. auch nachher S. 168/69.

4) Durch die Anwesenheit eines Gesandten König Ferdinands, eines Truchsesses, wurde man dazu veranlaßt. Braunschw. Protokoll, Bl. 184b.

5) P. C. II, 472.

6) Das Straßbnrger Protokoll bricht leider mit dem 6. April ab. Das Braunschweiger bietet auch nicht viel mehr.

Im Abschied erhielten die Stimmstände die Vollmacht, derartige Verhandlungen zu führen. Doch haben nur Sachsen, Lüneburg, Hessen, Albrecht von Mansfeld, die Anhalter, Hamburg und Bremen dem sofort zugestimmt, während die anderen es nur ad referendum nahmen [1]). — Einer Anregung der sächsischen Städte leistete man Folge, wenn man Beschlüsse über den Schutz von Gesandten, die zu den Bundestagen reisten, und der Städte, in denen die Tage stattfanden, faßte. Das Benehmen Heinrichs von Braunschweig gegen die Besucher des diesmaligen Tages war natürlich die Veranlassung dazu.

Zwei Paragraphen des Abschiedes beschäftigten sich mit der Religion: alle Stände sollten Vorkehrungen treffen, um den Fortbestand des Evangeliums in ihrem Gebiet auch nach ihrem Tode oder Amtsaustritt zu sichern, was dann eine Sendnng an Ulrich von Württemberg zur Folge hatte, um ihn zu einem besseren Verhältnis zu seinem Sohne zu veranlassen [2]). Ferner sollten die Stände Gutachten abfassen über die Verwendung der eingezogenen Kirchengüter. Darin sollte die Frage beantwortet werden, wem die Kirchengüter zuständen, und wer die Verfügung über sie haben müsse, damit sie nicht verschwendet und der Kirche entzogen würden. Außerdem sollte man sich auch darüber äußern, welches Recht die Verbündeten hätten, die Zinsen nnd Renten für die in ihrem Gebiete gelegenen geistlichen Güter auch aus fremden Herrschaftsgebieten zu fordern. Ueber diese Dinge sind dann in der nächsten Zeit zahlreiche Gutachten eingegangen [3]).

Alles in allem dürfen anch die Braunschweiger Tagung und der Braunschweiger Abschied als ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege der Stärkung und Festigung des Bnndes betrachtet werden. Eine Zeitlang schienen sich aber noch viel weitere Perspektiven zu eröffnen. Da waren znnächst in Braunschweig auch Gesandte des Herzogs von Jülich erschienen, und die Frage der

1) Braunschweig erklärte sich am 2. Juni einverstanden. Braunschw. Stadtarch. a. a. O. Bl. 289, an Kf.

2) P. C. II, 481.

3) Vergl. hierüber vor allem Roth, ARG. I, S. 299 ff. Ein Gutachten Bucers bei Hortleder, I, 2, S. 1111 ff., Buch V, Kap. 8. Vergl. Roth, S. 303 ff. Das Stück ist aber erst als eine Folge des Braunschweiger Beschlusses zu betrachten. Alles übrige nach P. C. II, 476 ff. und dem Abschied Reg. H. p. 176, No. 83, 1, Bl. 16 ff., Or. Inhalt P. C. II, 480.

Beziehungen der Schmalkaldener zu diesem war dadurch auf die Tagesordnung gekommen. Es lag ja nahe, die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der jülichschen Herzogsfamilie zu Johann Friedrich im Interesse der protestantischen Sache anszunutzen, und man darf sagen, daß der Knrfürst es auch an dahin gehenden Bemühnngen niemals hat fehlen lassen. Schon im Frühjahr 1533 korrespondierte er mit Wilhelm von Nenenahr über eine Reise nach Jülich [1]). Auch seine Reise in die Rheinlande im Jahre 1534 hatte doch zum Teil dem Zwecke gedient, Jülich zu gewinnen, in den nächsten Jahren blieb er in beständiger Korrespondenz mit dem Düsseldorfer Hofe, suchte ihn auch durch die Grafen von Nassau und Neuenahr zu beeinflussen, interessierte sich besonders für die Frage der Vermählung seines Schwagers Wilhelm [2]).

Der Gedanke einer engeren politischen Verbindnng mit den Jülichern tritt erst im Jahre 1537 auf, durch einen längeren Aufenthalt des jungen Herzogs an seinem Hofe, durch einen Besuch der ganzen herzoglichen Familie oder allenfalls auch nnr eine Zusammenkunft suchte der Knrfürst sie zn erreichen [3]). Als ein Bündnis zwischen Kursachsen, Kurköln und Jülich war sie zunächst gedacht [4]). Das Entgegenkommen gegen diese Pläne war aber auf herzoglicher Seite sehr gering, man hatte dort das Projekt einer Vermählung Herzog Wilhelms mit der verwittweten Herzogin von Mailand, der Prinzessin Anna mit dem jungen Herzog von Lothringen im Kopfe und daher keine Zeit für die Anregungen des sächsischen Kurfürsten [5]). Dieser beruhigte sich zunächst dabei, hatte anch gegen jene Heiratspläne an sich nichts einzuwenden, warnte nur davor, dabei irgendwelche Verpflichtungen gegen das Haus Burgund einzugehen [6]). Schon jetzt bildete sich aber bei Johann Friedrich eine

1) Reg. D. 420. Cornelius, XIV, S. 112.

2) Vergl. etwa 1535 Juni 13, Kf. an Wilh. v. Nassau, Loc. 9136 „Landgraf zu Hessen Zurüstung . . . 1536", Bl. 1—4. 1536 Juni 21, ders. an dens., Reg. C. No. 344, Bl. 43/44. 1536 Juli 13, Neuenahr an Kf., Cornelius, XIV, S. 124 ff.

3) An Wilhelm von Nassau 1537 April 6, Reg. H. p. 153, No. 74, Konz. Mai 22, Reg. C. No. 331, Konz.

4) Kf. an Neuenahr 1537 Juli 15, Konz., Neuenahr an Kf. Aug. 21, Or., Reg. H. p. 153, No. 74. Kf. an Neuenahr Nov. 8, Reg. H. p. 154, No. 75 A, Konz.

5) Wilh. v. Nassau an Kf. Juli 3, Reg. H. p. 153, No. 74, Or.

6) Kf. an Wilh. v. Nassau Juli 12, Neuenahr an Kf. Juni 22, Or., Kf. an Neuenahr Juli 15, Konz., Reg. H. ebenda.

gewisse Unzufriedenheit mit den Räten des Herzogs aus, die nach seiner Meinung schuld daran waren, daß Johann so wenig auf seine Ratschläge hörte, obgleich er es an Versuchen, sie zu gewinnen, nicht fehlen ließ [1]).

Tatsächlich ist ja dann der mailändische Heiratsplan an den Forderungen, die von burgundischer Seite erhoben wurden, gescheitert [2]), und bald darauf entwickelte sich ein Gegensatz zwischen dem Herzog und den Habsburgern durch die geldrische Angelegenheit. Der Kurfürst erhielt Gelegenheit, sich mit den geldrischen Verhältnissen zu beschäftigen, zuerst durch den Streit zwischen einer Anzahl geldrischer Städte (Roermonde, Nymwegen, Arnheim, Zutphen, Groningen) und ihrem Herzog. Dieser Streit wurde hervorgerufen durch den Plan Herzog Karls, seine Staaten nach seinem Tode dem Könige von Frankreich zu hinterlassen [3]); die Städte weigerten sich, diesen Vertrag zu ratifizieren, weil sie beim Reich zu bleiben wünschten. Gerade dieser Gesichtspunkt war dem Kurfürsten sehr sympathisch, und er war nicht abgeneigt, die Städte, falls sie evangelisch wären, in den schmalkaldischen Bund aufzunehmen [4]).

Bald gewann dann die Angelegenheit ein ganz anderes Gesicht dadurch, daß Herzog Karl sich unter dem Drucke seiner Landschaft entschloß, sein Land an Herzog Wilhelm von Jülich zu vererben. Man griff in Düsseldorf sofort zu, gönnte sich nicht einmal

---

1) Eine Anregung zur Gewinnung des jülichschen Hofmeisters Werner Hostaden und des Kanzlers Joh. Ghogreff gab Neuenahr schon im Frühjahr 1533. Der Kf. erklärte sich am 14. April bereit dazu (Reg. D. No. 420). Am 16. Juni konnte der Gf. melden, daß beide die Bestallung angenommen hätten (Cornelius, XIV, S. 113), sehr zur Freude des Kf. (an den Gfen. Juli 3, Reg. D. a. a. O.). Etwa im Oktober mußte dann aber der Gf. durch den oranischeu Diener Vincentinus von Allenstein berichten, daß der Hofmeister die Bestallung für sich und den Kanzler auf Wunsch der Herzogin zurückgezogen hätte, „da I. Gn. diener auch diener des Kf. sei" (Reg. D. ebenda). Nach den Rechnungen waren für die beiden jülichschen Beamten je 100 fl. Dienstgeld in Aussicht genommen (Reg. Bb. 4376. 4377). Wirklich etwas erhalten zu haben scheint 1533 Wirich von Thun (Daun), Graf von Oberstein (Reg. Bb. 4371).

2) Vergl. vor allem Dolzig an Kf. 1538 Febr. 10, Reg. C. No. 850, Hdbf.

3) Ruble, S. 54.

4) Der Kf. korrespondierte mit Nymwegen über die Sache. An Ldgf. 1537 Dez. 17, Reg. H. p. 151, No. 71, Konz. Ldgf. an Kf. Dez. 25, Reg. H. p. 211, No. 95, Or. An die Möglichkeit der Aufnahme der Städte in den Bund glaubte Philipp nicht.

die Zeit, erst den Rat des Kurfürsten einznholen, sondern begann schon mit der Vornahme der Huldigung, ehe Johann Friedrich von der Sache etwas wußte[1]). Doch erklärte dieser nachher, daß er jedenfalls nicht abgeraten haben würde[2]). Ueberhaupt ist er offenbar durchaus einverstanden gewesen. Dabei bestimmte ihn znnächst der Umstand, daß Geldern ja nnn dem Reiche erhalten blieb, ferner hoffte er, daß der Herzog von Jülich durch den Gegensatz zu den Habsburgern, in den er nun geraten mußte und über dessen Unvermeidlichkeit Johann Friedrich sich völlig klar war, desto eher zum Uebertritt znm Protestantismus und zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund bestimmt werden würde[3]). Er versäumte nicht, Herzog Johann und seine Räte durch Dolzig und Harst auf diese Konseqnenzen aufmerksam zu machen und ihm zu raten, sich einen „Rücken" zu machen. Er empfahl eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihnen beiden oder zwischen ihm und Herzog Wilhelm, um weiter über die Angelegenheit zu sprechen[4]).

Man darf behaupten, daß es tatsächlich die oben angeführten Motive waren, die die Haltung Johann Friedrichs in dieser geldrischen Frage bestimmten, auf sein persönliches Interesse bei der Sache wird weniger Wert zu legen sein[5]). Dagegen wird der Gegensatz, in dem er sich selbst gerade zu den Habsbnrgern befand, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Ueber die Rechtslage war er sich schwerlich ganz klar.

Ein Anschluß des Herzogs an den schmalkaldischen Bnnd wäre sicher sehr nützlich gewesen und hätte das Vorgehen Karls V. gegen Jülich erschwert. Herzog Johann lag gerade dieser Gedanke aber völlig fern. Er snchte wie in der Religion, so auch in der Politik eine vermittelnde Stellung einzunehmen, hoffte, daß die Stände beider Konfessionen sich seiner gerechten Sache annehmen würden, und bemühte sich dnrch Ausgleich der Gegensätze im Reich ihnen eine solche gemeinsame Aktion zu erleichtern. In einem Vorschlag des Kurfürsten, daß die Verschreibung über Geldern

1) Instruktion des Herzogs Johann für Karl Harst an Kf., Reg. C. No. 849, Bl. 14f., Or. Heidrich, S. 7.

2) Antwort des Kf. an Harst Jan. 28, ebenda Bl. 17—21. Heidrich, S. 7.

3) Kf an. Ldgf. 1538 Jan. 13, Reg. C. ebenda Bl. 76, Konz., und die Antwort an Harst.

4) Kf. an Dolzig Jan. 17, Reg. H. p. 154, No. 75A. Antwort an Harst.

5) Jülich machte den Kf. durch Dolzig darauf aufmerksam. Dessen Bericht vom 10. Febr. ebenda, Konz., Reg. C. No. 850, Or.

außer durch ihn auch durch Kurköln und Kurpfalz, Hessen und Lüneburg versiegelt werden müsse[1]), konnte er einen Anklang an diese Gedanken finden. Die Zusammenkunft mit Johann Friedrich aber lehnte er ab, nur zur Beschickung des Braunschweiger Tages erklärte er sich bereit[2]).

Der Kurfürst fügte sich ganz geschickt in die neue Situation, er empfahl dem Herzog, seine Räte dann in Braunschweig ausführlich über die geldrische Sache berichten und die versammelten Fürsten um Rat und Beistand bitten zu lassen, und schlug vor, daß dabei gleich Beschluß über eine „freundliche und gleichmäßige Vereinigung" gefaßt werden solle zum Nutzen des Herzogs und seiner Lande, zur Erhaltung von Frieden und Eintracht, ihm und seinem Sohne zum Besten. Der Herzog möge seinen Räten Vollmacht hierzu geben[3]). Johann ging in seiner Instruktion auf die ersten Teile dieses Vorschlages ein, von einem Bündnis aber ist in ihr nicht die Rede[4]). Infolgedessen konnte auch in Braunschweig, abgesehen von der Bestätigung des geldrischen Vertrages durch den Kurfürsten am 6. April[5]), nichts Positives zustande kommen. Die anwesenden Fürsten sprachen zwar ihre Zustimmung zu dem Abschluß mit Geldern aus und äußerten die Ansicht, daß er sich gegen Kaiser und Reich verteidigen lasse, so daß der Herzog keinen Angriff deswegen zu befürchten brauche. Schon die Versicherung, daß sie anderenfalls nichts gegen den Herzog tun würden, knüpften sie auf Veranlassung des Landgrafen aber an die Bedingung, daß auch der Herzog nichts gegen sie täte und ihnen eine ähnliche Versicherung gebe. Ueber eine wirkliche Unterstützung nun gar erklärten sie sich erst äußern zu können, wenn der Herzog angebe, wie er sie sich denke und worin seine Gegenleistungen bestehen sollten[6]). Eine solche Ant-

1) Antwort des Kf. an Harst.

2) Aufträge des Herzogs für Dolzig an Kf. Febr. 8, Reg. C. No. 850, Johann an Kf. Febr. 24, Reg. C. No. 849, Bl. 31, Or. Heidrich, S. 7.

3) Zettel zu Brief des Kf. an Johann vom 8. März, Reg. C. No. 849, Bl. 57/58.

4) März 21 für Thissen und Born, ebenda Bl. 61—64. Heidrich, S. 7.

5) Kopie in Reg. C. No. 849, Bl. 65—67. Die Bestätigung erfolgte unter Vorbehalt des Heiratsvertrages des Kurfürsten mit Sibylle und unter der Voraussetzung, daß der 33. Artikel, der sich gegen die Ketzer richtete, nicht gegen Gottes Wort und die Augsburgische Konfession gemeint sei.

6) Antwort der Fürsten vom 9. April, Reg. C. No. 849, Bl. 68—75, Konz. mit eigenh. Korrektur des Landgrafen. Heidrich, S. 8. Vor „gemeinen Ständen" ist die Gesandtschaft gar nicht gewesen. (Braunschw. Protokoll Bl. 184b.)

wort war zn erwarten gewesen, und Johann Friedrich hatte sie eben durch seinen Vorschlag vermeiden wollen. Die jülichsche Regierung aber bewies schon damals dieselbe Sorglosigkeit, die wir später noch öfter zu beobachten haben werden. —

Für jetzt bleiben wir noch bei dem Braunschweiger Tage.

Es erklärt sich aus der Größe der antihabsburgischen Stimmung, von der der Kurfürst damals beherrscht war, wenn er jetzt auch zu einer Verbindung mit Frankreich eine merkwürdige Bereitwilligkeit zeigte. Wir sahen ja, wie 1535/36 ein derartiger Plan des Königs daran gescheitert war, daß die Protestanten den Kaiser und das Reich auf jeden Fall ausnehmen wollten [1]). In der nächsten Zeit war vor allem bei Johann Friedrich nicht die geringste Neigung vorhanden, irgendwie mit Frankreich in Berührnng zu kommen, aus Rücksicht auf seine Pflichten gegen den Kaiser [2]), ja noch im Herbst 1537 hatte er keine Lust zu einem Bündnis mit Franz [3]). Wohl stand man mit dem König jetzt wieder in reger Korrespondenz [4]), wohl stimmte man etwa in der Konzilsfrage mit ihm überein, seine Religionspolitik aber erschien wenig einwandfrei, und seine Verbindung mit den Türken hielt man für durchaus verwerflich. Höchstens für eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich war der Kurfürst in dieser Zeit zn haben.

---

1) Vergl. S. 73 ff.

2) Nicht einmal eine königliche Rechtfertigungsgesandtschaft glaubte er empfangen zu dürfen (an Ldgf. 1536 Ang. 1, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz.).

3) Vergl. etwa die Korrespondenz des Kf. mit Brück im Oktober. Kf. an Brück Okt. 29, Reg. H. p. 115, No. 53, Konz. Brück an Kf. Okt. 29, Reg. H. p. 123, No. 54, Or.

4) Sie ist schwer in Ordnung zu bringen. Ich verzeichne folgende Briefe: Franz an die deutschen Stände 1537 Jan. 22. Freher-Strnve, III, S. 375—378. An die Protestanten Jan. 25, Reg. H. p. 123, No. 54, Or. Seckendorf, III, S. 150. [Du Bellay] an die Protestanten Jan. 27, Reg. H. ebenda. Die Protestanten an den König März 5 (später ist aber immer von einem Schreiben vom 14. die Rede), C. R. III, 309—312; März 25, Reg. H. p. 124, No. 56. (Uebersendung der großen Schrift über das Konzil.) Der König an die deutschen Stände Mai 7. Freher, S. 383—404. Bourrilly, S. 248. An die Schmalkaldener Mai 23. Freher, S. 381 f. (Antwort auf ihren Brief vom 5. März). An die dentschen Stände Juli 31, Reg. C. No. 3 ff. Freher, S. 378—381. An Kf. und Ldgf. Aug. 1, Reg. C. ebenda (Antwort auf Brief vom 27. März [wohl = 25. März]). Kf. und Ldgf. an den König Nov. 12, Reg. H. p. 142, No. 66, Kopie (Antwort auf Brief vom Mai). Der Kg. an Kf. und Ldgf. 1538 Jan. 29, Reg. H. p. 142, No. 66, Or. (Antwort auf Brief vom 12. Nov.).

Die Initiative zu weiteren Verhandlungen mit Frankreich ist von Dänemark ausgegangen. Christian hatte im Herbst 1537 Peter Schwabe nach Frankreich geschickt und den König zu einem Bündnis geneigt gefunden, wenn die evangelischen Fürsten sich beteiligten [1]). Die Mitteilungen, die Schwabe bei seiner Rückreise den Führern des schmalkadischen Bundes machte, fielen dort jetzt auf fruchtbaren Boden, sie setzten sofort die französischen Anerbietungen auf die Tagesordnung der Braunschweiger Versammlung [2]) und sandten selbst noch vorher eine Gesandtschaft an den König, um ihren Verbündeten in Braunschweig schon mit genaueren Mitteilungen dienen zu können. Die Instruktion, die dieser aus Jobst von Hain und Basilius Monner, Baumbach und Thann bestehenden Gesandtschaft mitgegeben wurde, gibt uns ein gutes Bild von der Stimmung der Bundeshäupter. Sie erklärten da, sie hätten bisher aus Rücksicht auf den Kaiser eine Verbindung mit Frankreich vermieden, erkennten aber jetzt, daß man sich in einer ganz besonderen Lage befinde. Vor allem die Nachricht, daß Anträge zur Verbindung gegen sie an den König gelangt seien, habe sie erschüttert. Sie hätten keinerlei Ursache dazu gegeben. Die Hauptaufgabe der Gesandten sollte sein, genauere Erkundigungen darüber einzuziehen, ob wirklich derartiges gegen sie im Werke sei. Sie brauchten bestimmte Nachrichten darüber, um ihre Verbündeten von dem Vorhaben des Kaisers überzeugen zu können, da diese sich meist noch in dem Wahne befänden, in dem sie sich früher auch befunden hätten, und derartige Umtriebe des Kaisers oder der Seinen gar nicht begreifen könnten [3]).

Die Antwort, die die Gesandten zurückbrachten, die Erklärung des Königs, daß er nicht nach Nizza zur Zusammenkunft mit dem Kaiser und Papst gehen werde und daß er die Bündnisanträge des Kaisers abgelehnt habe, sich vielmehr mit den Protestanten verbünden wolle, hat aber doch noch nicht genügt, um die vorsichtigen Bundesstände, vor allem die Städte, zur Verbindung mit dem König

---

1) Schäfer, IV, S. 448. Baumgarten, III, S. 321. Aarsberetn. IV, S. 81 ff.

2) P. C. II, 468, No. 491. 492.

3) Instruktion und Kreditiv für die Gesandten vom 5. Febr., Konz. Reg. H. p. 163, No. 77. Die Instruktion hat Baumgarten, III, S. 326 f., fälschlich mit der zweiten Sendung in Verbindung gebracht. Vergl. auch Seckendorf, III, S. 177 f.

zu bestimmen [1]). Die zweite, in Brannschweig beschlossene [2]) feierlichere Gesandtschaft an Frankreich erging nur im Namen des Königs von Dänemark, des Kurfürsten von Sachsen, der brannschweigischen Herzöge nnd des Landgrafen; in Saargemünd sollte sie am 20. Mai mit den ihr entgegengeschickten Gesandten des Königs znsammentreffen [3]).

Die ihr mitgegebenen Schriftstücke sind wieder außerordentlich wertvoll für uns, um die Stimmung des Kurfürsten in jener Zeit kennen zu lernen. Zunächst ist sicher, daß es mit seiner vollsten Zustimmung geschah, wenn sich die beteiligten Fürsten jetzt zu einem Bündnis mit Frankreich bereit erklärten und ihren Gesandten sogar sogleich genügende Vollmachten dazu mitgaben. Die Empörnng über die österreichisch-burgundischen Praktiken und vor allem die Bündnisanträge des Kaisers an den König gaben, wie die Instrnktion der Gesandten zeigt, den Anlaß dazn [4]). Die Gesandten durften dem Könige, wenn er es hören wollte, ausführlicher über die habsburgischen Uebergriffe in Dentschland berichten. Zn diesem Zwecke gab ihnen der Knrfürst eine von Brück entworfene, von Melanchthon ins Lateinische übersetzte Spezialinstruktion mit, die anfs dentlichste zeigt, was für ein Groll gegen die Habsburger sich in den letzten Jahren bei Johann Friedrich angesammelt hatte, nnd die nns zugleich über seine reichsrechtlichen Anschannngen anfs trefflichste belehrt [5]).

Nicht ganz im Einklang mit dieser hier ausgesprochenen Meinnng stehen die positiven Aufträge, die die Gesandten über ein Bündnis mit dem Könige, allerdings ohne das Recht, sie diesem vorznlegen, mitbekamen. Znnächst fällt der rein defensive Charakter

---

1) Die Gesandten erstatteten in Braunschweig am 30. März Bericht, Reg. H. p. 163, No. 77. Seckendorf, III, S. 178. Sonst liegen an Akten der Gesandtschaft vor die Rede, die Monner vor dem Könige am 6. März hielt, und das Rekreditiv der Gesandten, das wohl irrtümlich vom 14. Februar datiert ist. Reg. H. ebenda.

2) Nach Baumgarten, III, S. 327 Anm. am 2. April.

3) Die protestantischen Fürsten an die französischen Gesandten in Nancy, wo ursprünglich schon Mitte April die Zusammenkunft stattfinden sollte, April 5, Reg. H. a. a. O. Seckendorf, a. a. O.

4) Die den Gesandten mitgegebenen Briefe sind vom 15. und 16. April datiert. Die Hanptinstruktion gedruckt in den Aarsberetn. IV, S. 98—103. Konz. von der Hand Melanchthons in Reg. H. p. 163, No. 77. Vergl. Baumgarten, III, S. 324 ff. Seckendorf, III, S. 178.

5) Reg. H. p. 163, No. 77. Vergl. Aktenstück No. 10 und S. 2.

dieses Bündnisentwurfes auf, mehr noch wird man sich darüber wundern, daß die protestantischen Fürsten ihrerseits nur die Verpflichtung übernehmen wollten, bei keinem Angriff gegen den König zu helfen, von diesem dagegen erwarteten, daß er sie und ihre Freiheiten mit höchstem Vermögen schütze und zu diesem Zweck eine gewisse Summe Sonnenkronen in einer deutschen Stadt hinterlege, vor allem aber wird man mit Erstaunen lesen, daß auch jetzt noch Kaiser und Reich ausgenommen sein sollten. Allerdings erhielt diese Klausel jetzt eine sehr wesentliche Einschränkung, indem der Kaiser nur ausgenommen wurde „in Sachen, die das heilige Römische Reich deutscher Nation und desselbigen Freiheiten belangten“ [1]).

Jedenfalls lag es nicht an den Protestanten, wenn diesmal nichts zustande kam, sondern an der Unzuverlässigkeit des Königs. Trotz seiner früheren Erklärung ging er nach Nizza, verletzende Aeußerungen, die er über die Lutherischen getan hatte, wurden kolportiert [2]), und wenn er auch brieflich die deutschen Fürsten zu beruhigen suchte [3]), der Kurfürst kam mit vollem Rechte bald zu der Ueberzeugung, daß Franz ihre Gesandten nur hinziehe, um erst einmal den Verlauf seiner Verhandlungen mit dem Kaiser abzuwarten [4]). Sehr schnell schlug nun die Stimmung Johann Friedrichs Frankreich gegenüber um, er bedauerte, daß seine Gesandten nicht schon wieder aus Frankreich heraus wären [5]). Der Landgraf sah die Sache zunächst noch nicht so schlimm an, er betrachtete als sicher, daß der König die Protestanten bei seinem Vertrag mit dem Kaiser ausgenommen haben werde, ging aber gern auf den Vorschlag des Kurfürsten ein, einen Boten nach Frankreich zu schicken, um nähere Erkundigungen einzuziehen [6]). Er stand dabei schon unter dem Eindruck eines Briefes des vom Könige nach

1) Aarsberetn. IV, S. 103—105. Baumgarten, III, S. 328 f. Reg. H. p. 163, No. 77.

2) „Wenn er mit den Türken ein Bündnis habe, so sei das ebenso gut, wie wenn der Kaiser die Lutherischen im Reiche habe.“ Kunz Gering aus Augsburg an Kf. Juni 24, Reg. C. No. 378, Or.

3) An Kf. Juni 1, Reg. H. p. 203, No. 93, Or. Seckendorf, III, S. 178. An Ldgf. Juni 10. Baumgarten, III, S. 329 f. Verbunden damit war eine Sendung des Fossanus.

4) Kf. an Ldgf. Juli 7, Reg. C. No. 378, Konz.

5) Ebenda.

6) Ldgf. an Kf. Juli 9, Or. Reg. C. No. 378.

Deutschland geschickten Fossanus. Anch der Kurfürst wnrde durch die Briefe des Königs einigermaßen beruhigt [1]), und beide Fürsten erteilten Franz eine recht freundliche Antwort [2]).

Die Erfahrungen, die die Gesandten selbst machten, haben aber doch mehr der Ansicht des Kurfürsten als der des Landgrafen entsprochen. Aus ihren Berichten geht hervor, daß es nicht gelang, die Zustimmung des Königs zu den protestantischen Vorschlägen zu gewinnen, vor allem weil er nicht allein Geld in Deutschland hinterlegen wollte, sondern verlangte, daß die Protestanten das gleiche täten. Vergebens bemühten sich einzelne der protestantischen Gesandten, für die vor allem Schwabe das Wort geführt zn haben scheint [3]), ihm nnd seinen Räten klar zu machen, daß die vorgeschlagenen Bündnisbedingungen durchaus billig seien, da die Gestattung von Werbnngen und die Verhütung von Reichstagsbeschlüssen viel für ihn wert seien, während den Protestanten das Geld des Königs mehr nütze als Truppen. Man verwies auch auf die Verwandtschaft, die ihre jetzigen Vorschläge mit den einst von du Bellay vorgelegten hätten, gab eine interessante Erlänterung zu dem Artikel über die Ausnehmung des Kaisers und schloß mit der pathetischen Erklärnng, daß man auch ohne die Hilfe des Königs nicht verzweifeln, sondern die Verteidigung der deutschen Freiheit bis anfs änßerste fortsetzen werde [4]).

Gewiß waren ja die Bündnisartikel der Protestanten nun etwas naiv, aber es war anch nicht möglich, Gegenvorschläge des Königs zn erhalten, anch auf anderen Gebieten, wie in der Konzilsfrage, gab es Differenzen, und wenn auch der König über sein Verhältnis zum Kaiser immer wieder die besten Erklärungen abgab nnd behauptete, daß anch dieser in der Religionssache nichts gegen die Protestanten tun werde, wenn er anch das Scheitern der Verhandlungen den „difficultés“ Schuld gab, die die Gesandten gemacht

1) Kf. an Ldgf. Juli 11, Reg. H. p. 163, No. 77, Konz.

2) Juli 13, vergl. P. C. II, 507, Anm. 3. Konz. Reg. H. a. a. O.

3) Eine Rede des Gesandten an den König vom 1. Juli aus Marseille von Schwabes Hand in Aarsberetn. IV, S. 111 ff. In ihr wird die Vorgeschichte der Gesandtschaft rekapituliert, die Wichtigkeit der Erhaltung der deutschen Freiheit für den König betont, ein Bündnis empfohlen. Bestimmte Vorschläge dafür werden noch nicht gemacht. Vergl. ebenda S. 121.

4) Eine Rede der Gesandten vom 24. Juli aus Lyon von der Hand Melanchthons in Reg. H. p. 163, No. 77, Aktenstück No. 14. Vergl. Seckendorf, III, S. 179.

hätten [1]), die Art, wie man diese behandelte und hinzog, war doch derart, daß wir die Entrüstung des Kurfürsten begreifen werden [2]). Er faßte seine Eindrücke dahin zusammen, daß die Aufnahme und Bewillkommnung der Gesandten beim Könige besser gewesen sei als die Abfertigung, daß also das Gemüt des Königs wohl durch die Zusammenkunft mit dem Kaiser geändert worden sei. Er schloß daraus ferner, daß zwischen diesem und Franz ein „sonderlicher geheimer Verstand" aufgerichtet sei, und auch einige Worte aus dem Vertrage zwischen ihnen, auf die der König hingewiesen hatte, schienen ihm verdächtig und sogar eine Unterstützung des Kaisers durch den König möglich zu machen, eine Befürchtung, die der Landgraf wohl mit Recht für übertrieben erklärte [3]).

Bei Johann Friedrich haben die Erfahrungen von 1538 einen gewissen Stachel zurückgelassen, der ihm wohl hie und da in den nächsten Jahren einen Bund mit Frankreich erschwert hat. Er hat später oft auf die diesmalige Haltung des Königs verwiesen. Es scheint aber, als habe dieser Groll sich erst nach und nach so stark in ihm festgesetzt; im Herbst 1538 ging er doch ganz bereitwillig auf den Vorschlag des Landgrafen ein, die Verhandlungen durch die Vermittlung Wilhelms von Fürstenberg, der sich schon seit dem Anfang des Jahres um den Bund der Protestanten mit dem Könige bemühte, fortzusetzen; trotz mancher Ansätze ist aber auch auf diesem Wege schließlich nichts erreicht worden [4]). —

---

1) Der Kg. an die Protestanten Aug. 11, Reg. H. p. 163, No. 77, Or.

2) Der Gesamtbericht der Protestanten, der bis zum 12. August reicht, ebenda, Or. Zergliedert bei Seckendorf, III, S. 178 f. Gedruckt Aarsberetn. IV, S. 118—129.

3) Kf. an Wilh. von Jülich Sept. 17, Reg. C. No. 853, Konz. An Ldgf. von demselben Tage, Reg. H. p. 207, No. 94, Konz. Baumgarten, III, S. 337 Anm. Ldgf. an Kf. Sept. 25, Reg. H. a. a. O., Or.

4) Ldgf. an Kf. Sept. 25. Vergl. die vorige Anm. Beilage dazu Kopie eines Briefes des Pfalzgrafen Ruprecht an Ldgf. vom 16. Sept. über günstige Erklärungen Fürstenbergs. Kf. an Ldgf. Okt. 2, Reg. H. p. 207, No. 94, Konz. Ldgf. an Kf. Okt. 19, Reg. C. No. 854, Bl. 29, Or.; Nov. 20, ebenda Bl. 76—78, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 22, Bl. 83. Kf. und Ldgf. an W. v. Fürstenberg, ebenda, Bl. 98—102, Konz. (Sie müssen erst wissen, wessen sie sich von Frankreich zu versehen haben, ehe sie zu weiteren Verhandlungen die Hand bieten können.) Ldgf. an Kf. Dez. 3, ebenda Bl. 114, Or. Ueber die frühere Tätigkeit Fürstenbergs vergl. P. C. II, 464 ff. 468. Kleinwächter, S. 36 Anm. Instruktion des Kf. für Hain und Baumbach an Fürstenberg Mai 1, Reg. H. p. 163, No. 77. Der Graf arbeitete immer auch für die Aufnahme Lothringens in den schmal-

Zu einem ähnlichen Mißerfolge führten um dieselbe Zeit auch die Verhandlungen der Protestanten mit Heinrich VIII. von England. Auch sie waren gerade in der Zeit der Braunschweiger Tagung wieder aufgenommen worden.

Wir sahen früher, wie die so hoffnungsvolle Verhandlnng von 1535/36 durch den Umschwung der Dinge in England im Sande verlaufen war[1]). Die Protestanten, vor allem die beiden Bundeshäupter haben sich aber dadurch doch nicht danernd von dem Gedanken einer Verbindung mit England abbringen lassen. Die in Schmalkalden 1537 beschlossene große Denkschrift über das Konzil allerdings haben sie dem König in einer etwas formlosen Weise zugeschickt[2]), sie waren aber sofort bereit, ihn um Entschuldigung zu bitten, als sie hörten, daß er sich dadurch verletzt fühle[3]), ja sie schlugen ihm nun ihrerseits eine gemeinsame Beratung über die Konzilsfrage, aber auch über die Lehre vor und baten ihn, ihnen seine Ansicht darüber mitzuteilen, damit sie eventuell auf dem nächsten Bundestag eine Gesandtschaft an ihn beschließen könnten[4]). Heinrich ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein. Er lobte in seiner Antwort vom 2. Januar 1538 die Stellungnahme der Protestanten in der Konzilsfrage und kündigte ihnen eine Gesandtschaft an, die sie näher über seine Ansichten unterrichten könne. Sie selbst möchten dann Leute mit genügender Vollmacht zum Abschluß senden[5]). Die angekündigte Gesandtschaft bestand in der Person des Christoph Mont, und er ist nun eben recht zu der Braunschweiger Versammlung eingetroffen und hat am 17. April Vortrag gehalten. Er berichtete seiner Instruktion entsprechend über die Tätigkeit seines Monarchen für die Verbreitung des Evangeliums und für die Befreiung seines Volkes von Rom, stellte die Aussicht auf eine Einigung in der

kaldischen Bund. Vier Briefe Fürstenbergs an die protestantischen Gesandten in Frankreich in Aarsberetn. IV, S. 108 f.

1) Vergl. S. 79 ff.

2) Durch einen Hamburger Schiffsmann.

3) Er antwortete, indem er einfach seinen Druck über das Konzil übersandte. Vergl. Bucer an Cranmer Okt. 23, L. a. P. XII, 2, No. 969, S. 338. Ldgf. an Kf. (ca. Nov.), Reg. H. p. 137, No. 64, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 15, Konz. ebenda, Or. in P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1538.

4) Kf. und Ldgf. an den Kg. 1537 Nov. 14, C. R. III, 448 ff.

5) Reg. H. p. 156, No. 76, Or. Nach englischer Sitte 1537 datiert, daher von Seckendorf, III, S. 179 f., irrtümlich ins Jahr 1537 verlegt. Ich finde wenigstens keinen Brief vom 2. Jan. 1537.

Lehre zwischen ihm und den dentschen Protestanten als sehr groß hin, sprach sich sehr entschieden gegen das Konzil aus, bat um Anskunft über den schmalkaldischen Bund und forderte schließlich zur Absendung der früher angekündigen feierlichen Gesandtschaft unter Beteiligung Melanchthons auf[1]).

Die Protestanten waren im ganzen über diese Mitteilungen sehr erfreut, hielten es dann aber doch für ratsam, der großen Gesandtschaft eine kleinere vorhergehen zu lassen, um die Arbeit jener vor allem auf dem Gebiete der Lehre zu erleichtern[2]). Ueberraschend schnell, schon am 11. Mai, wurde dieser Gedanke ansgeführt. Der Sachse Burchard, der Hesse Boyneburg nnd von Theologen Myconius wurden dafür ausersehen. Als Grnnd, weshalb die stattliche Gesandtschaft jetzt noch nicht erfolgen könne, gaben die Protestanten an, daß sie ihre Gelehrten jetzt nicht entbehren könnten, weil möglicherweise weitere Anffordernngen wegen des Konzils an sie ergehen könnten. Die jetzt gesandten Räte hatten den Auftrag, die Stellung der Protestanten dem Konzil gegenüber klarzulegen, den König über ihre Beziehungen zu Dänemark und Frankreich zu unterrichten und ihm dann den Inhalt ihres Bündnisses unter Betonung seines defensiven Charakters mitzuteilen. Die Gesandten durften dabei sogar schon von der in Braunschweig erörterten Ausdehnnng des Bundes auf weltliche Sachen sprechen. Ferner sollten sie auf die Gefahr hinweisen, die eine Niederwerfung der deutschen Protestanten auch für den König haben würde, nnd dadurch den Uebergang gewinnen zu der Bitte nm finanzielle Unterstützung des Bundes durch den König. In Anknüpfung an den Brief Heinrichs vom 2. Januar sollte dieser endlich noch gebeten werden, den Gesandten seine Ansichten über die Religion und das Konzil mitzuteilen.

Aehnlich wie den nach Frankreich gehenden Gesandten hat Johann Friedrich anch der Gesandtschaft an Heinrich eine Spezialinstruktion mitgegeben, die sogar vor dem hessischen Vertreter geheim gehalten werden sollte. Man sieht allerdings nicht ein,

1) Kredenz für Mont vom 25. Febr. 1537 (1538), Reg. H. p. 156, No. 76, Or. Seckendorf, III, S. 180. Merriman, I, S. 239. L. a. P. XIII, 1, No. 352, S. 122. Seine Instruktion vom 28. Febr. ebenda No. 367, S. 126. Seine Werbung vom 17. April in Reg. H. p. 165, No. 78, Kopie.

2) Die Antwort der Protestanten L. a. P. No. 648, S. 248 f. Reg. H. p. 156, No. 76, Konz.

warum gerade die Mitteilungen über die mancherlei Uebergriffe des Hauses Habsburg vor dem landgräflichen Gesandten verschwiegen bleiben sollten. Vielleicht geschah es deshalb, weil eine Erinnerung an den einstigen Plan einer Wahl Heinrichs zum deutschen König daran geknüpft werden sollte. Die Instruktion empfahl den Gesandten ferner der Geheimhaltung wegen die größte Vorsicht und gab ihnen einige Winke für etwaige Bündnisverhandlungen mit dem König. Vor allem sollten sie zu erfahren suchen, ob dieser für die Erlegung einer Geldsumme eine Gegenleistung verlangen würde und was für eine. Der Kurfürst wünschte eine solche, wo möglich, ganz zn vermeiden, hielt jedenfalls für ausgeschlossen, daß man ebensoviel leiste, wie der König.

Der eigentliche Hauptzweck dieser ganzen ersten Sendung kommt aber wohl im letzten Abschnitt der kursächsischen Instruktion zutage, in dem die Gesandten Weisungen erhalten für ihre Verhandlungen mit Heinrich über die religiösen Dinge. Der Kurfürst ordnete an, daß sie dabei die Artikel, auf die man sich 1536 in Wittenberg geeinigt hatte, zugrunde legen sollten. Es kam darauf an, die volle Zustimmung des Königs, auch zu den damals streitigen 4 Artikeln vom Abendmahl, von der Priesterehe etc., zu gewinnen oder wenigstens seine Ansicht darüber zu erfahren und mit ihm darüber zu diskutieren. Die spätere größere Gesandtschaft sollte dann eventuell das, was unerledigt blieb, weiter erörtern. Einigung in diesen Dingen sei ja Bedingung für ein gemeinsames Auftreten anf dem Konzil[1]).

Diese Religionsangelegenheiten haben dann offenbar auch in England den Hanptgegenstand der Verhandlungen gebildet. Die Gesandten haben wohl in den beiden Audienzen, die der König ihnen schon im Juni gewährte, auch die anderen Pnnkte ihrer Instruktion vorgetragen, Verhandlungen darüber aber haben kanm stattgefunden. Beide Teile waren eben darin einig, daß die Uebereinstimmung in der Lehre Voraussetzung jeder Gemeinsamkeit in anderen Dingen sei. Der König, der ja viel Sinn für religiöse Dispntationen hatte, gab daher den drei deutschen Gesandten drei englische Protestanten

1) Auszug aus der Instruktion in L. a. P. XIII, 1, S. 249, No. 649. Vergl. Seckendorf, III, S. 180 nach Reg. H. p. 165, No. 78. Dort auch die kurfürstliche Beiinstruktion. Vergl. Aktenst. No. 12. Dazu gehört ein Bericht über die Uebergriffe des Kaisers von Burchards Hand vom 10. Mai. Auszug aus dem für Frankreich bestimmten Exemplar, Reg. H. p. 198, No. 91.

bei nnd ließ sie dann unter dem Vorsitz eines Mittlers gegen sechs englische Katholiken unter Zugrundelegnng der Wittenberger Artikel von 1536 disputieren. Die dentschen Gesandten haben dabei anfangs den Eindruck gehabt, daß man vortrefflich vorwärts käme, erst Ende Juli trat eine Stockung ein, und besonders die „Mißbräuche" brachten dann die Verhandlungen gänzlich zum Scheitern. Es kam über diese nicht nur mit den englischen Bischöfen zn heftigen Streitigkeiten, die Ansichten, die die Deutschen über das Abendmahl, die Privatmesse nnd die Priesterehe in einer Denkschrift aussprachen, stießen auch beim Könige selbst auf entschiedenen Widerspruch. Es war jedoch weniger die Ueberzeugnng von der Aussichtslosigkeit der Verhandlungen, als eine gewisse Müdigkeit und Heimatssehnsncht, die die protestantischen Gesandten veranlaßten, immer entschiedener um ihre Verabschiedung zn bitten und schließlich heimzureisen[1]). Ihre Stimmung war auch damals noch sehr optimistisch[2]), auch englische Stimmen lauten durchaus nicht hoffnungslos[3]), und selbst Johann Friedrich äußerte am 6. November, daß die Kosten der Gesandtschaft nicht vergeblich aufgewandt worden wären, „dieweil die K. W. zu Engellandt, als wir vermerken, zu den sachen der religion geneigt und, ob got wil,

1) Mila (er war in Privatangelegenheiten in England) und Burchard an Kf. Juni 1. 10. 18, Reg. H. p. 156, No. 76, Or. Bericht Burchards vom 2. und Rede, die er an diesem Tage vor dem Könige hielt, Reg. H. p. 165, No. 78. Myconius an Kf. Juni 18, Reg. H. p. 156, No. 76, Or., an Brück Juni 19, ZKG. V, 165f. Rekreditiv für Mila Juni 22, Reg. H. p. 156, No. 76, Or. Burchard und Boyneburg an Heinrich VIII. Juli 25, Reg. H. p. 165, No. 78, Konz. Briefe an Cromwell ebenda. Burchard an Kf. Juli 27, Reg. H. p. 156, No. 76, Or. L. a. P. XIII, 1, No. 1176, S. 437 (Jenkins, I, S. 248f.). No. 1306, S. 481. No. 1307. 1308; XIII, 2, No. 166, S. 65. Andere vielleicht zn den Verhandlungen gehörige Stücke in Reg. H. p. 165, No. 78. Die Ges. an den Kg. Aug. 5, ebenda, Konz. (L. a. P. XIII, 2, No. 37. Collier, II, S. 143ff.). Cranmer an Cromwell Ang. 18. 23. L. a. P. XIII, 2, No. 126, S. 45. No. 164, S. 64f. Jenkins, I, S. 260ff. 263ff. Todd, I, S. 250f. 252f. Myconius an Kf. Aug. 23. Burchard an Kf. Aug. 23, Reg. H. p. 156, No. 76, Hdbf. Chapuys und Mendoza an Karl V. Ang. 31, L. a. P. XIII, 2, No. 232, S. 91. Heinrich VIII. an die Ges. L. a. P. XIII, 2, No. 165, S. 65. Collier, II, S. 145—149 nnd sonst. Die Ges. an Cromwell Sept. 6, Reg. H. p. 165, No. 78, Konz. Myconius an Cromwell Sept. 7, L. a. P. XIII, 2, No. 298, S. 118. Partridge an Bullinger Sept. 17, ebenda No. 373, S. 146.

2) Melanchthon an Veit Dietrich Nov. 1, C. R. III, 602. Bericht der Ges. [nach Nov. 6], Reg. H. p. 165, No. 78.

3) Cranmer an Kf. Sept. 26, ebenda. Seckendorf, III, S. 180.

in knrz mit nns genzlich einig sein wirdet“ [1]). So mag Merriman recht haben, wenn er meint, daß nicht die religiösen Differenzen den Bund hinderten, sondern die geänderte Weltlage, die dem Könige die Anfnahme seiner alten Vermittlungspolitik zwischen dem Kaiser nnd Frankreich ermöglichte. Heinrich überzengte sich davon, daß der Kaiser tatsächlich gegen die Türken nnd nicht gegen ihn rüste und daß er daher vorläufig nicht gefährdet sei [2]). —

Die Weltlage und die Türkengefahr blieben natürlich auch anf die Stimmnng und Politik der Protestanten im Sommer 1538 nicht ohne Einfluß. Unmittelbar nach dem Brannschweiger Tage waren sie ja voll von Befürchtungen gewesen, nnd das, was sie über die Schritte der Gegner, vor allem über die von Held betriebenen Bundesverhandlnngen hörten, hatte ihre Sorge vermehrt [3]). Gelegentlich war wohl schon von Rüstungen die Rede [4]), doch war keiner von ihnen wirklich kriegerisch gesinnt, auch der Landgraf nicht [5]). Es würde ein falsches Bild geben, wenn man sich etwa diesen in dieser Zeit als den Vertreter einer energischen Aktionspolitik dächte nnd Johann Friedrich als den bedenklichen nnd vorsichtigen Wirker für den Frieden. Beide waren darin einig [6]), daß man nicht angreifen dürfe, nur in gewissen Einzelfällen, wie in der Frage der Unterstützung des Bischofs von Münster gegen den Grafen von Oldenburg, vertrat der Landgraf eine freiere nnd entschiedenere Anschanung als der Kurfürst [7]). In den großen Haupt-

1) An Ldgf. Reg. H. p. 214, No. 96, Konz.

2) Merriman, I, S. 240.

3) Vergl. vor allem das Stück in P. C. II, No. 498.

4) Ldgf. an Kf. Mai 18, Reg. H. p. 201, No. 92, Or. Er riet, daß der Kf. in seinen Landen allenthalben aufbiete, damit man im Fall der Not schnell zu Hauf kommen könne.

5) Seckendorf, III, S. 173 übertreibt in dieser Beziehnng. Von Rüstungen des Ldgf. ist auch in P. A. No. 493—495 nichts zu merken. Vergl. ferner Ldgf. an Kf. Mai 2 und 5, Reg. H. p. 218, No. 97, Or., Mai 16, Reg. H. p. 198, No. 91, Or. Einen etwas kriegerischeren Ton schlägt Philipp allerdings Straßburg gegenüber Mai 19 an, P. C. II, S. 493 f.

6) Vergl. etwa Ldgr. an Kf. Mai 12 und 22. Kf. an Ldgf. Mai 16, Reg. H. p. 201, No. 92. Kf. an Ldgf. Mai 10, Reg. H. p. 218, No. 97, Or. P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1538. Baumgarten, III, S. 333 f. Dieser Brief bringt die Auffassnng des Kf. wohl am besten zum Ausdruck. Siehe Aktenst. No. 11. Ldgf. an Kf. Mai 16, Reg. H. p. 198, No. 91, Or.

7) Ldgf. an Kf. Mai 23, Or. Kf. an Ldgf. Mai 27, Konz, Reg. H. p. 201, No. 92. Ldgf. an Kf. Juni 1, ebenda p. 198, No. 91. Or. Vergl. Franz Fischer, S. 26 ff.

fragen aber glaubte man zunächst und in erster Linie durch Verhandlungen wirken zu müssen, durch diese suchte man sich auch Klarheit über die Lage zu verschaffen, und es ist doch nicht ohne eine gewisse, seiner allgemeinen Stellung in diesem Sommer entsprechende Großzügigkeit, wenn wir da den Kurfürsten in Korrespondenz treten sehen mit Herzog Wilhelm von Bayern [1]), wenn er durch eine erneute Sendung Heinrich Pflugs Klarheit über die Größe der Türkengefahr zu gewinnen suchte [2]), und wenn er endlich auch die Zusammenknnft des Kaisers, des Papstes und des Königs von Frankreich in Nizza durch Kunz Gering beobachten ließ [3]).

Bald trat dann unter dem Einfluß von nenen Hilfsgesnchen Ferdinands [4]) die Frage der Türkenhilfe in den Vordergrund des Interesses. Konsequenter als manche andere Bundesstände [5]) hielt Johann Friedrich ihr gegenüber an dem stets von ihm vertretenen und auf den letzten Bundestagen angenommenen Standpunkte fest, daß man nur nach Gewährung eines beständigen Friedens und auf einem Reichstag die Hilfe bewilligen könne. Die Verwandlung des Reichs in eine erbliche Monarchie, wie die Habsburger sie erstrebten, erschien ihm schlimmer als die Eroberung der österreichischen Erblande durch die Türken. Nach seiner Ansicht war den Bundesständen durch die schmalkaldischen und Braunschweiger

---

1) Der Kf. benutzte einen gänzlich unpolitischen Brief Herzog Wilhelms vom 27. März, um diesem am 11. Mai über die Befürchtungen der Protestanten zu berichten und ein gemeinsames Vorgehen zur Verhütung von Uneinigkeit zu empfehlen. Der Hz. verwies darauf am 27. Mai auf die Gerüchte von kriegerischen Absichten der Protestanten, setzte in der nächsten Zeit die Korrespondenz aber in recht freundschaftlicher Weise fort. Stumpf, § 57, S. 210 f., er datiert den Brief des Kf. irrtümlich auf den 11. März. Reg. H. p. 223, No. 101. Vergl. auch Baumgarten, III, S. 334. Besonders friedlich Wilhelms Brief vom 1. Juli, Reg. H. a. a. O.

2) Instruktion für Pflug vom 20. Mai 1538, Reg. B. No. 1631. Ebenda die Empfehlungsbriefe für ihn nach Polen und Ungarn. Johann Zapolya an Kf. Juli 21, ebenda. Er gab jetzt die Türkengefahr zu.

3) Kf. an Gotzmann Mai 2, Reg. H. p. 187, No. 86, Or. Gering berichtet am 30. Mai aus Augsburg, am 24. Juni aus Genua, am 19. Juli wieder aus Augsburg, sandte mit diesem letzten Briefe Kopie des Vertrages zwischen dem Kaiser und Frankreich, Reg. C. No. 378.

4) Der Kf. selbst erhielt keins, der Ldgf. übersandte ihm das an ihn gerichtete vom 23. April am 21. Mai. Reg. H. p. 175, No. 82.

5) Selbst der Ldgf. schwankte, hielt sowohl die Gewährung der Hilfe wie ihre Ablehnung für bedenklich. Ebenda.

Beschlüsse eigentlich ihre Haltung zur Genüge vorgeschrieben, doch hatte er schließlich auch nichts dagegen, daß man die Frage auf einer Bundesversammlung noch einmal bespräche [1]). Die Eisenacher Zusammenkunft im Juli 1538 ist die Folge dieser Erwägungen gewesen.

Man hatte, als sie stattfand, die Genugtuung, wenigstens einen Erfolg der bisherigen protestantischen Politik verzeichnen zu können. Die Habsburger hatten sich genötigt gesehen, eine der protestantischen Forderungen zu erfüllen und zu Friedensverhandlungen die Hand zu bieten, resp. auf ein derartiges Anerbieten des Kurfürsten von Brandenburg einzugehen. Joachim verwies ja, als er Anfang Juni auch an Johann Friedrich herantrat, direkt auf dessen Gedanken, daß ohne einen beständigen Frieden Türkenhilfe nicht möglich sei, war allerdings der Meinung, daß man die Hilfe schon leisten könne, wenn auch erst die Vermittlung des Friedens in Gang gekommen sei [2]). Die Antwort Johann Friedrichs zeigt, daß er trotz des Gutachtens Luthers an dem Standpunkt, den er bisher eingenommen hatte, festhielt. Noch besser können wir uns über seine Anschauungen aus dem Bericht, den er dem Landgrafen sandte, unterrichten. Der Friede, wie er ihn vor Leistung der Türkenhilfe forderte, war danach ein Friede, der auch durch ein Konzil nicht aufgehoben wurde und der sich erstreckte auch auf die nicht im Nürnberger Frieden genannten Protestanten [3]). Natürlich hatte aber der Kurfürst den Gesandten Joachims nur eine vorläufige Antwort geben können, indem er grundsätzlich dessen Vermittlung annahm, alles Weitere mußte den Einungsverwandten vorbehalten bleiben. Immerhin empfahl der Kurfürst

---

1) Kf. an Ldgf. Mai 26, Reg. H. p. 175, No. 82. Seckendorf, III, S. 175, Datum nach dem Or. in Marburg. Siehe Aktenst. No. 13. Ganz ähnlich schrieb der Kf. am 28. Mai an Hans Ungnad, Reg. B. No. 1631, Konz. Immerhin ließ der Kf. damals durch Brück die Wittenberger Theologen um ein Gutachten über die Türkenhilfe bitten (Mai 26—29, Kf. an Brück, Reg. H. p. 391, No. 148, Konz.), das hatte dann Luthers „theologisches" und allerdings sehr wenig politisches Bedenken vom 29. Mai zur Folge. Erl. 55, S. 202 ff. Brück an Kf. Mai 30, Reg. H. p. 175, No. 82, Hdbf.

2) Instruktion Joachims für Schlieben vom 3. Juni, Reg. H. p. 221, No. 99. Vergl. Seckendorf, III, S. 175. Sleidan, II, S. 126 ff. P. C. II, 499, 1. Rosenberg, S. 45. N. B. IV, S. 469, 1.

3) Antwort des Kf. vom 5. Juni, Reg. H. p. 170, No. 80, II, Kopie. Vergl. P. C. II, 499, 1. Kf. an Ldgf. Juni 7, Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 15—21. Or. in P. A.

dem Landgrafen, daß sie beide doch schon jetzt dem Brandenburger eine bestimmte Erklärung über die Türkenhilfe für den Fall des Zustandekommens des Friedens abgäben, damit jener dem König etwas Tröstliches melden könne. Philipp trug diesem Vorschlag Rechnung, indem er ein Schreiben entwarf, das sie gemeinsam an den Brandenburger senden sollten. Nach nicht sehr wesentlicher Kürzung durch den Kurfürsten ist es am 21. Juni abgegangen. Hier stellten die beiden Fürsten, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Protestanten, Partikularhilfe gegen die Türken in Aussicht unter der Bedingung, daß deswegen die Abhaltung eines Reichstages nicht versäumt werde, da die Türkengefahr ja andauere, und daß den gegenwärtigen und zukünftigen Protestanten ein sicherer, beständiger und, wie der Kurfürst hinzufügte, „satter" Friede garantiert werde. Sie empfahlen, daß Joachim und der König ihre Vertreter auf den Eisenacher Tag schickten und daß man auf diesem dann gleich den Frieden abschlösse [1]). Man gab also in der Frage des Reichstages ein wenig nach, hielt aber fest an dem Gedanken, die Türkengefahr zur Erlangung eines wirklichen Friedens zu benutzen. Der Landgraf hatte sofort Friedensartikel entworfen, die man dem Brandenburger übersenden solle. Johann Friedrich war mit diesem Gedanken aber nicht einverstanden und hielt die hessischen Artikel zurück [2]).

---

1) Ldgf. an Kf. Juni 12, P. C. II, 499, 1. Kf. an Ldgf. Juni 17, P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1538. Ebenda beim 7. Juni Entwurf des gemeinsamen Briefes an Joachim. Gedruckt N. B. IV, 469—472. Vergl. Rosenberg, S. 47 f. Die wichtigste Kürzung, die der Kf. an dem Schreiben vornahm, war die, daß er die Aufführung einer Reihe von katholischen Ständen, deren Zustimmung zum Frieden Kaiser und König erwirken sollten, wenn die Zeit dazu reiche, wegließ. Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 27—31, verglichen mit Bl. 37—40.

2) „Artickel ungeverlich begrieffen" etc. finden sich im Konzept in P. A. No. 497. Abschriften P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1538 beim Brief des Kf. vom 7. Juni und in Reg. H. p. 221, No. 99. Inhaltlich stimmen sie vielfach mit P. C. II, 560 Anm. 3 überein. Daß sie dem Kurfürsten von Brandenburg am 21. Juni nicht übersandt wurden, zeigt 1) der Brief des Kf. vom 17. Juni und 2) die Zustimmung dazu, die Sturm und und andere während der Eisenacher Verhandlungen aussprachen (Reg. H. p. 170, No. 80, vol. I, Juli 28). Wenn also in dem Briefe Joachims vom 2. Juli von Artikeln der Protestanten die Rede ist, sind wahrscheinlich damit nur die in ihrem Briefe vom 21. Juni enthaltenen Forderungen gemeint. Inhaltlich stimmt das, was der Brandenburger dem Könige schreibt, mit diesen, aber nicht mit den Artikeln des Landgrafen überein (N. B. IV, 474). An andere noch unbekannte Artikel denkt Rosenberg, S. 48.

Natürlich wurden dadurch die Verhandlungen verzögert. Daß diese schon auf dem Eisenacher Tage zu irgend welchem Abschlnß kommen würden, war aber schon sowieso unwahrscheinlich, da ein so schnelles Vorgehen von habsbnrgischer Seite nicht zn erwarten war, bat doch Joachim erst durch Brief vom 18. Juni den König, sich vom Kaiser bevollmächtigen zn lassen [1]), nnd schrieb ihm Ferdinand doch erst am 14. Juli, daß er sich nun schleunig Vollmacht von seinem Bruder verschaffen werde [2]). Diese konnte nicht mehr so rechtzeitig eintreffen, daß ein Abschluß auf dem Eisenacher Tage möglich gewesen wäre, auch die Verhandlnngen dort hatten daher nur einen provisorischen Charakter. Als Vorbereitnng des Frankfurter Friedens sind sie aber doch nicht ohne Interesse.

Der Kurfürst nnd der Landgraf waren darin einig, daß man den Tag zu Eisenach jedenfalls dazn benutzen müsse, um von den anderen Verbündeten Vollmacht und Direktiven für die Friedensverhandlungen zu erhalten [3]). Diese Frage bildete dann auch neben der mit ihr in engster Verbindung stehenden der Türkenhilfe den Hauptgegenstand der Beratungen. Brück erstattete am 26. Juli über beide Punkte Bericht und beantragte, sich über die Bedingungen des Friedens zu einigen. Man wählte zur Beratung beider Angelegenheiten einen Ausschuß von zwölf Personen, als dessen Beratnngsgegenstände man außer den Friedensbedingungen die Frage festsetzte, ob eine Partikularhilfe auch ohne Reichstag, ja bei großer Gefahr anch ohne Frieden bewilligt werden könne, und die andere, ob man, wenn die Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg nicht zum Frieden führe, an den Kaiser oder an die Kurfürsten und die vornehmsten Fürsten schicken oder schreiben wolle.

Der Ausschuß der Stände hat schon am 27. Juli einen Unterausschnß von 4—5 Personen gewählt. Dieser scheint bei den Beratnngen über die Friedensbedingungen die Artikel des Landgrafen zugrunde gelegt zu haben. Diese forderten das Reformationsrecht für jede reichsunmittelbare Obrigkeit, wollten den andersgläubigen Untertanen aber das Recht der Auswanderung gewähren, ja sogar Duldung, solange sie nicht änßerlich Anstoß erregten; sie wollten

1) N. B. IV, 468 f.

2) Reg. H. p. 170, No. 80, II, Kopie. Vergl. auch Rosenberg, S. 48 f.

3) Instruktion des Landgrafen vom 15. Juli für seine Gesandten. Neudecker, Aktenstücke, S. 150 ff. Kf. an Ldgf. Juli 7, Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 42—44, Konz. Ldgf. an Kf. Juli 11, ebenda Bl. 49, Or.

verbieten, daß man den Untertanen einer anderen Obrigkeit der Religion wegen Zinsen vorenthalte, wünschten, daß niemand zur Anerkennung von Konzilsbeschlüssen gezwungen werden sollte, und beschäftigten sich endlich noch mit der Lage der Stifter in den Reichsstädten.

Der Kurfürst war nach einem Briefe an seine Räte vom 27. Juli mit dem Gedanken der gegenseitigen Duldnng nicht recht einverstanden, er wollte Frieden nicht nur mit den Personen, sondern mit der Sache. Er selbst legte den Hanptwert auf die Ausdehnnng des Friedens auf alle Reichsstände und anf die Ansliefernng der vorenthaltenen geistlichen Güter. In bezug auf die Türkenhilfe hatte der Kurfürst den Wunsch, daß die ganze protestantische Hilfe ein Corpus bilde, daß bei dieser Gelegenheit die bestellten Hanptleute und Rittmeister erprobt würden nnd daß Herzog Ernst von Lüneburg den Oberbefehl erhielte [1]).

Im ganzen haben die Ansichten, die im Ansschnß znm Ausdruck kamen, soweit wir über sie unterrichtet sind, denen des Kurfürsten entsprochen. Jakob Sturm stand allein, wenn er ausführte, daß der Friede nichts nütze, wenn nicht eine Vergleichung in der Religion erfolge. Alle anderen erklärten eine solche für aussichtslos, nnd man beschränkte sich daher anf Verhandlnngen über einen äußerlichen Frieden. Für diesen wünschte man Fortdauer des vorigen Friedens, aber Beseitigung seiner Mißverständnisse durch Ausdehnung auf die nicht im Frieden benannten Stände nnd wirklichen Stillstand der Kammergerichtsprozesse. Zu diesem Zwecke sollte im Frieden erläntert werden, was als Religionssache zu betrachten sei. Ferner wünschte man, daß der Friede ewig sei nnd nicht bloß bis zum Konzil dauere. Ja, man verlangte schließlich, daß er auch auf die künftigen Religionsverwandten des Kurfürsten ausgedehnt werde. Ueber die Artikel des Landgrafen haben im Ausschuß auch allerlei Disputationen stattgefunden. Das Resultat der Beratungen des kleinen Ausschnsses, ein „Bedenken, was man mit den Gesandten des Kurfürsten zn Brandenburg handeln sollte“, das am 30. Juli dem Plenum vorgelegt wurde, zeigt, daß doch mancherlei aus ihnen entnommen wurde, auch der Gedanke der Dnldung Andersgläubiger, wenn sie nicht predigten oder Aenderungen in der Religion machten, war auf-

1) Kf. an seine Räte in Eisenach, Reg. H. p. 170, No. 80, I, Konz. Vergl. Aktenst. No. 15.

genommen[1]). Der Kurfürst, der ein Exemplar des Gutachtens eigenhändig mit Randbemerkungen versehen hat, scheint jetzt nicht weiter Anstoß daran genommen zu haben. Doch nahm das Plenum jenes Bedenken noch nicht sofort an, es fanden in den nächsten Tagen noch weitere Beratungen des Ausschusses statt, bis die Antwort zustande kam, die man den brandenburgischen Gesandten übergab. Ja, man beschloß, wohl auch unter dem Einfluß einer Weisung des Kurfürsten vom 31. Juli, jetzt die Bedingungen, die man stellte, noch nicht bekannt zu geben, da sie dem Kaiser ungünstig für die Protestanten ausgelegt werden könnten und erst einmal eine kaiserliche Kommission da sein müsse[2]).

Diesen Beschlüssen entsprach die Antwort, die den brandenburgischen Gesandten erteilt wurde. Diese waren vom Kurfürsten sowohl wie vom Landgrafen an die Eisenacher Versammlung gewiesen worden und erhielten durch diese am 5. August ihren Bescheid. Entsprechend dem Beschluß des Ausschusses wurden ihnen darin noch keine bestimmten Friedensartikel mitgeteilt. Man erklärte sich aber bereit dazu, das auf einem neuen Tage zu tun, bis zu dem der König sich Vollmacht für die Verhandlungen verschaffen sollte. Er sollte dann weiter die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz bevollmächtigen. Johann Friedrich würde gern den König ganz aus dem Spiele gelassen haben, da er in bezug auf seine Handlungen „gewitzigt“ war, vermochte das aber nicht durchzusetzen.

Auf Wunsch der brandenburgischen Gesandten setzte man am 6. August sofort fest, daß der nächste Tag in Frankfurt stattfinden solle, gab auch die bestimmte Erklärung ab, daß der Friede die Gewährung einer ansehnlichen Türkenhilfe zur selbstverständlichen Folge habe[3]).

---

1) Das Stück: ain notel ungeferlich begriffen etc. findet sich in zwei Kopien in Reg. H. p. 170, No. 80, vol. II, eine mit Randbemerkungen des Kf. Eine Kopie auch in P. A. No. 497. Inhaltsangabe bei Egelhaaf, II, S. 341 f.

2) Ich benutze außer dem Straßburger Bericht P. C. II, 510 ff. vor allem die Korrespondenz des Kurfürsten mit seinen Gesandten in Eisenach in Reg. H. p. 170, No. 80, vol. I. Einiges auch in P. A. No. 496.

3) Instruktion für Trott und Schlieben vom 24. Juli, N. B. IV, 475—482, über die Werbung der Ges. P. C. II, 512, 1 nicht ganz genau. Vergl. Reg. H. p. 170, No. 80, vol. II (Kopie der Werbung der Gesandten). Rosenberg, S. 55—58 gut, in Reg. H. a. a. O. auch die weiteren Akten. Brief des Kf. an seine Ges. resp. Brück in Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 68—72, Konz., Reg. H. p. 170,

Mit diesen Erklärungen gaben sich die Gesandten zufrieden, nnd es war nnn die Anfgabe Joachims, dafür zu sorgen, daß die Friedensverhandlungen gefördert und damit die Türkenhilfe möglich wurde. Die Protestanten ihrerseits haben in Eisenach noch einige weitere Beschlüsse über ihr ferneres Verhalten gefaßt. Man gab Sachsen und Hessen Vollmacht, auch allein über den Frieden zu verhandeln, wenn die Türkengefahr dränge. Als Richtschnur sollten ihnen dabei die von dem kleinen Ausschuß verfaßten Friedensartikel dienen. Wenn irgend möglich, sollten sie aber alle Stände versammeln[1]). Der Ausschuß hatte ferner seinem Auftrage entsprechend auch über die Türkenhilfe verhandelt und sich dabei nicht immer in vom Kurfürsten gebilligten Bahnen bewegt. So hatte er z. B. Neigung gezeigt, ans Rücksicht auf die protestantischen Untertanen Ferdinands die Türkenhilfe auch ohne Frieden zu gewähren. Ferner scheint er eine Gesandtschaft an König Ferdinand und die Kurfürsten beschlossen zu haben, wenn die brandenburgische Vermittlung nicht zum Ziele führte. Im Punkte der Türkenhilfe hat dann aber das Plenum mehr im Sinne des Kurfürsten entschieden, daß sie nur geleistet werden solle, wenn der Friede vorher gesichert sei, und zwar dann unter Umständen auch ohne einen Reichstag. An dem Gedanken der Rechtfertigungsgesandtschaft an den König nnd die 5 Kurfürsten hielt man fest, entwarf sogar gleich eine Instruktion für sie, in der nach Rekapitulation der ganzen Verhandlung um Reichstag nnd Frieden gebeten und nach Erfüllnng dieser Bitten Bereitwilligkeit zur Hilfe erklärt wurde. Dieser Beschluß galt aber anch nur für den Fall, daß der Friede nicht zustande käme[2]).

Von den sonstigen Verhandlungen des Eisenacher Tages verdienen vor allem noch die über die Rekusation des Kammergerichts Erwähnung. Gemäß den in Braunschweig gefaßten Beschlüssen waren in den letzten Wochen eine Reihe von Gutachten über die Frage, ob man es auch in weltlichen Sachen rekusieren solle, eingelaufen[3]). Im ganzen war keine Stimmung für eine solche Aus-

---

No. 80, Or. Die Antwort an die Brandenburger ebenda; P. C. II, 513, 1. Die Verhandlungen vom 6. ebenda und P. C. S. 513.

1) Vergl. P. C. II, 513 Anm. 2.

2) Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 94—102.

3) Viele Akten darüber in Reg. H. p. 167, No. 79. Vergl. S. 145.

dehnnng der Reknsation vorhanden[1]), anch Hessen war dagegen[2]). Ein jnristisches Bedenken einer kursächsischen Schreiberhand[3]) spricht sich für die Reknsation aus. Eine endgültige Beschlußfassung erfolgte nicht. Vielmehr wurden Sachsen und Hessen beauftragt, aus den schon eingegangenen und noch eingehenden Gutachten eine „Meinnng" zusammenzufassen und sie den anderen Ständen zuzuschicken, damit in der nächsten Versammlnng über die Sache Beschluß gefaßt werden könne[4]).

Auf die Verhandlnngen über die Beschwerden einzelner Stände, die in den Akten des Bnndestages einen großen Raum einnehmen, gehe ich nicht weiter ein. —

Anf Veranlassung des Kurfürsten waren zn dem Tage anch die Kriegsräte miteingeladen worden[5]), doch findet sich keine Spur davon, daß Beratnngen über militärische Dinge in Eisenach stattgefunden hätten. Johann Friedrich hatte ihre Mitberufung verlangt aus der besorgten Stimmung heraus, in der er sich im Juni 1538 befand. Auch durch die Friedensverhandlungen sind diese seine Besorgnisse nicht beseitigt worden, er setzte auf die Verhandlungen im ganzen nur sehr geringe Hoffnungen[6]), und als dann im Herbst eine so lange Pause eintrat, ehe sie ordentlich weitergingen, bemächtigte sich seiner ganz wieder die antihabsburgische Stimmung, die ihn seit 1537 beherrschte. Was ihm der Landgraf über die friedlichen Mitteilungen von Naves berichtete[7]), beruhigte ihn nicht, und am 8. September wurden ihm durch den jülichschen Sekretär Udenheimer Mitteilungen gemacht, die ihm einen Angriff der Gegner im nächsten Jahre fast als sicher erscheinen

1) P. C. II, 513, 4.

2) Neudecker, Aktenstücke, S. 155 f.

3) Siehe Anm. 3 auf S. 168.

4) Hortleder, I, 2, S. 1289.

5) Ausschreiben vom 7. Juni, P. C. II, S. 498.

6) Vergl. etwa den Brief des Kf. an seine Gesandten in Eisenach vom 31. Juli, Reg. H. p. 170, No. 80, Or.

7) Ueber die erste Anwesenheit des Naves berichtet der Ldgf. dem Kf. am 18. Juni nebst Beilage vom 8. Juni, Reg. C. No. 851, Or., nicht ganz mit dem Bericht des Naves bei Lanz, Staatspapiere, S. 255—263 übereinstimmend. Ueber die zweite Sendung im August vergl. Hasenclever, Naves, S. 290 f., Lanz, a. a. O. S. 269—277. Den Kfen. scheint der Ldgf. damals über die Verhandlungen nur, soweit sie Jülich betrafen, unterrichtet zu haben. Vergl. Heidrich, S. 14. Die Haltung des Landgrafen scheint mir noch nicht genügend geklärt.

ließen[1]). Er dachte sich ihr Vorgehen etwa so, daß man einen Reichstag berufen und dadurch den Nürnberger Frieden anfheben würde. Dann würde man von den Protestanten die Restitution der Geistlichen begehren und ihre Weigerung als Anlaß zum Vorgehen gegen sie benutzen. Auch die Zweideutigkeit der Bestimmungen des Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich zog er in diese Betrachtungen mit hinein[2]). Was man demgegenüber tun solle, war ihm ebenso wie dem Landgrafen nicht recht klar, es schien ihm bedenklich, still zu sitzen und den „Backenstreich" des Gegners zn erwarten, ebenso aber war er zweifelhaft, ob man dem Angriff znvorkommen solle, wenn ihn auch theologische Bedenken in dieser Beziehung nicht mehr drückten[3]). Als Hauptaufgabe erschien ihm stets genaues Achten auf alle Schritte der Gegner.

Noch entschiedener als der Knrfürst betonte der Landgraf, daß man sich vor allen vorschnellen Entschlüssen hüten müsse. Zunächst müsse man ganz gewiß sein, daß die Gegner einen tätlichen Angriff planten, außerdem müsse man völlig sicher sein, daß man selbst aus keinen anderen eigennützigen Gründen, sondern nur zu Gottes Ehre und zur Errettung seiner selbst und seiner Lande zu den Waffen greife, anch müsse man das, was man den Gegnern vorwerfe, öffentlich beweisen können. Endlich machte Philipp auch noch auf die Schwierigkeit, die der Krieg unter allen Umständen haben würde, und auf die Notwendigkeit, genügend mit Geld versehen zn sein, aufmerksam[4]).

Es scheint, daß Johann Friedrich auf diesen Brief nicht mehr geantwortet hat, denn vom 13. bis 15. Oktober hatte er ja dann

---

1) Instruktion Udenheimers vom 23. Aug., Reg. C. No. 852, Bl. 35/36. Seine Werbung vom 8. Sept. Bl. 98—104 und 106—113. Hier war direkt von einem für das nächste Jahr geplanten Angriff auf die Protestanten die Rede.

2) An Ldgf. Sept. 17, Reg. H. p. 207, No. 94. Baumgarten, III, S. 337, Anm.

3) Kf. an Ldgf. Sept. 13, unter dem Eindruck der jülichschen Mitteilungen entstanden, Reg. H. p. 203, No. 93, Konz. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1538, Or. Vergl. Baumgarten, III, S. 337. Siehe Aktenst. No. 16. Ueber die auch ziemlich große Ratlosigkeit des Landgrafen vergl. seinen Brief vom 8. Sept., Reg. H. p. 207, No. 94, Or. Seckendorf, III, S. 171.

4) Ldgf. an Kf. Sept. 25, Reg. H. p. 211, No. 95, Or., ein schönes Zeugnis für die im Grunde friedliche Gesinnung und die Besonnenheit des Landgrafen. Zum Teil gedruckt bei Seckendorf, III, S. 181 f. Baumgarten, III, S. 338 f. Vergl. anch Rommel, I, S. 428. Aktenst. No. 17.

Gelegenheit, auf einer Zusammenkunft in Eilenburg die Frage mit dem Landgrafen zu besprechen[1]). Leider ist uns allerdings über diese Beratung nur das eine bekannt, daß die beiden Fürsten beschlossen, noch zu warten, ehe sie weitere Schritte täten[2]). Schon im Oktober erhielt man dann allerdings neben einzelnen beruhigenden[3]) allerhand neue, die Aufregung vermehrende Nachrichten. Aus Jülich wurde dem Kurfürsten von neuem berichtet, daß vor allem die Bedrohung der geistlichen Güter und die Beeinflussung der Untertanen katholischer Stände die Gegner beunruhige und ihren Zusammenschluß herbeiführe. Der Herzog riet demgegenüber zur Vorsicht in jenen beiden Beziehungen und zum Abschluß eines Friedens zwischen den Religionsparteien im Reiche noch vor der Ankunft des Kaisers[4]). Durch Verhandlungen mit dem Erzbischof von Trier trug man von protestantischer Seite solchen Anregungen Rechnung[5]). Vor allem aber erging dann die Acht gegen Minden, die im Zusammenhang mit anderen ihm zugehenden Nachrichten den Landgrafen Ende Oktober außerordentlich beunruhigte[6]); und ebenso auch den Kurfürsten. Jetzt dachte er sich das Vorgehen der Gegner etwa so, daß sie im Winter weitere Achtserklärungen gegen die Protestanten ergehen lassen und diese zusammen mit der Frage der geistlichen Güter dann im Frühjahr als Kriegsgrund benutzen würden. Er war mit dem Landgrafen darin einig, daß

1) Reg. Bb. No. 5588a, Reisebuch des Kf.

2) Dies ergibt sich aus der Instruktion vom 21. Nov. Vergl. S. 172 f.

3) Dahin gehören Mitteilungen Wilhelms von Fürstenberg über die Verabredungen zwischen dem Kaiser und Frankreich, Ldgf. an Kf. Okt. 19, Reg. C. No. 854, Bl. 29, oder die Gerüchte von Helds Ungnade, Sturm an Kf. Okt. 11, P. C. II, S. 522, No. 545. Auch in katholischen Kreisen gingen solche Gerüchte und waren nicht ganz unbegründet. Werbung Heinrichs von Braunschweig an Held, Okt. 15, Reg. H. p. 834, No. VII. Held an Heinrich, Okt. 22, ebenda, Kopien.

4) Relation von Kreuz an Kf. über seine Sendung an Johann, Reg. C. No. 853, Or. Heidrich, S. 12. Below, I, S. 247, 3.

5) Schon am 18. Okt. hatte der Ldgf. zugleich im Namen des Kf. Georg von Harstall an den Trierer geschickt, um zu einer Zusammenkunft ihrer dreier aufzufordern. Der Erzbischof lehnte sie am 31. Okt. zunächst ab, stellte sie aber für später in Aussicht. Dann schrieb der Ldgf. dem Trierer wieder am 18. Dez. und riet ihm vom Eintritt in den Nürnberger Bund ab. Der Kf. erwiderte am 3. Jan. 1539, daß er in bezug auf das Bündnis noch frei stehe, auch den Kölner in diesem Sinne zu beeinflussen suchen werde. Den Landgrafen bat er, auch seinerseits für den Frieden zu wirken. (P. A. Kurtrier 1538 Juli — 1539 Jan.)

6) Ldgf. an Kf. Okt. 26, Reg. H. p. 214, No. 96, Or. Vergl. P. C. II, No. 550.

man den Winter für Gegenmaßregeln benutzen müsse nnd daß zu diesem Zwecke znnächst ein Bundestag nötig sei, er empfahl, daß die Fürsten diesen persönlich besnchten und die Städte ihren Gesandten genügende Vollmachten gäben. Um dies zu erreichen, sollte man nach seiner Meinnng Gesandte an die einzelnen Bundesstände schicken nnd sie über die Gefahr der Lage nnterrichten. Um Klarheit über die Pläne der Gegner zu erhalten, empfahl er an die übrigen Kurfürsten mit Ausnahme von Mainz zu schreiben, er riet ferner, das Ansschreiben gegen das Kammergericht jetzt ergehen zu lassen. Durchaus einverstanden war Johann Friedrich mit dem Vorschlag des Landgrafen, die Bestallung der Hanptlente und Rittmeister zu verlängern, auch nene anzunehmen [1]).

Der Landgraf war mit diesen Vorschlägen in allen wesentlichen Pnnkten einverstanden [2]), und er war um so mehr geneigt, darauf einzugehen, als ihm in eben diesen Tagen ein Brief von Georg von Karlowitz zuging, der ihn wieder aufs höchste beunrnhigte. Es war darin darauf verwiesen, daß Minden nicht dem Nürnberger Frieden nnterstände, dann war zwar der defensive Charakter des Nürnberger Bundes betont, dabei aber als Bedingung bezeichnet, daß die Protestanten den Frieden nicht überträten nnd keine Güter nähmen [3]).

Ueber die Einzelheiten der von den Bundeshäuptern geplanten Schritte haben in den nächsten Wochen noch weitere Korrespondenzen stattgefunden, am 20. November wurde dann der Bundestag auf den 12. Februar nach Frankfurt angesetzt [4]), am 17. und 18. ergingen die Briefe an die Kurfürsten [5]), und vom 21. sind die Instruktionen für die an die oberdeutschen und niederdeutschen Bundesstände gerich-

---

1) Kf. an Ldgf. Nov. 4, Reg. H. p. 214, No. 96, Konz. P. A. Sachsen, Ernestiner, 1538, Or. Manches daraus bei Meinardus, FDG. XXII, S. 622. Siehe Aktenst. No. 19. Für die Ansicht des Kurfürsten ist auch die Antwort wichtig, die er dem preußischen Kanzler Johann Kreytzen am 27. Okt. erteilte Reg. H. p. 220, No. 98. Aktenst. No. 18.

2) An Kf. Nov. 12, Reg. H. p. 214, No. 96. Seckendorf, III, S. 182.

3) Karlowitz an Ldgf. Nov. 5. Neudecker, Urk., S. 316—318, Kopie in Reg. H. a. a. O. Es ist eine Antwort auf Brief des Landgrafen vom 27. Okt. über Minden und den Nürnberger Bund. Kopie in Reg. H. p. 218, No. 97. Der Eindruck des Briefes auf den Landgrafen ergibt sich aus dessen Brief an Kf. Nov. 14, Reg. H. p. 214. No. 96, Or.

4) Kf. an Ldgf. Nov. 20, Reg. H. p. 214, No. 96, Konz.

5) Konzepte in Reg. H. p. 214, No. 96 und in Reg. H. p. 221, No. 99.

teten Gesandtschaften datiert[1]). In ihnen wurde ebenso wie in dem Brief an die Kurfürsten vor allem auf die Achtserklärung gegen Minden Wert gelegt. Die Bundeshäupter schlossen daraus, daß man die Protestanten überfallen und von Land und Leuten jagen wolle. Eine Bundesversammlung müsse beschließen, wie man sich demgegenüber verhalten wolle. Zu dieser sollten die Fürsten persönlich erscheinen, die Städte Gesandte mit genügenden Vollmachten schicken.

Es entsprach ganz dem Temperamente Philipps von Hessen, daß er Lust hatte, nun auch möglichst bald mit den militärischen Vorbereitungen zu beginnen, nachdem einmal die Befürchtung, daß es im nächsten Jahre Krieg geben werde, sich in ihm festgesetzt hatte. Er wollte gleich drei Monate auf einmal von den Verbündeten verlangen, sich schon jetzt die Reiter und Knechte für das Frühjahr sichern und empfand schon bei dieser Gelegenheit die Fesseln des vielköpfigen und schwerfälligen Bundes hemmend[2]). Johann Friedrich vertrat demgegenüber den korrekten Bundesstandpunkt, fürchtete, daß die Forderung der drei Monate bei den Städten Verwunderung erregen werde, besonders da die augenscheinliche Not noch nicht vorhanden sei[3]), und empfahl, auch mit der Annahme von Knechten bis zum Bundestage zu warten[4]). Der Landgraf fügte sich zunächst diesem Wunsche[5]).

Noch im Jahre 1538 trat dann aber ein Ereignis ein, das die kriegerische Stimmung Philipps bedeutend steigerte: die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs Stephan Schmidt am 30. Dezember.

1) Philipp Rosenecker und Alexander von der Thann wurden an die oberdeutschen Stimmstände Württemberg, Straßburg, Augsburg und Ulm gesandt, Burchard und Baumbach nach Niederdeutschland an Johann von Küstrin, Pommern, Ernst von Lüneburg, Magdeburg, Bremen und Hamburg. Die Instruktionen in Reg. H. p. 235, No. 104, vol. I und II; ebenda in vol. II die Berichte der Gesandten. Der Kf. schickte außerdem Nickel von Minckwitz und Jobst von Hain an die Fürsten zu Anhalt und die Grafen von Mansfeld, allerdings erst am 27. Dez., ebenda vol. II. Vergl. auch P. C. II, No. 558.

2) Ldgf. an Kf. Nov. 23, Zettel, Reg. C. No. 854, Bl. 88; Nov. 29, Reg. H. p. 214, No. 96, Or. Kf. an Ldgf. Dez. 12, Zettel, Konz., ebenda. Ldgf. an Kf. Dez. 13, Or., ebenda. Vor allem Ldgf. an Kf. Dez. 24, Or., ebenda.

3) Ueber die drei Monate vergl. Ldgf. an Kf. Nov. 18, Reg. H. p. 218, No. 97, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 29, ebenda, Konz.

4) An Ldgf. Dez. 12 und Dez. 31, Reg. H. p. 214, No. 96, Konz.

5) Ldgf. an Kf. Dez. 28, Reg. H. p. 211, No. 95, Or.

Durch die Papiere, die man bei ihm fand, wurden die Ansichten, die man über die Pläne der Gegner hatte, ja bis zu einem gewissen Grade wenigstens bestätigt[1]), andererseits reizte aber auch das Ereignis als solches die Gegner und führte zu einem sehr erregten Schriftwechsel[2]). Da bedenkliche Nachrichten aus Augsburg hinzukamen[3]), sind jetzt im Januar 1539 sowohl seitens des Landgrafen wie seitens des Kurfürsten schon Schritte geschehen, die als Rüstungen bezeichnet werden müssen[4]). Manche Aeußerungen Johann Friedrichs aus diesen Tagen könnten darauf hindeuten, daß er jetzt auch von der kriegerischen Stimmung des hessischen Vetters ergriffen war[5]), doch stehen andere dazu im Widerspruch, in denen er gerade auf günstige und friedliche Symptome aufmerksam machte[6]). Am klarsten kommt seine Stim-

1) Die Stücke, die man erbeutete, bei Hortleder, I, 2, S. 12ff. gedruckt. Sie zeigen eine sehr feindliche Stimmung, aber keine direkten Angriffsabsichten. Größere Kriegslust tritt in den später erbeuteten Korrespondenzen Herzog Heinrichs hervor, aber auch hier nicht direkt die Absicht, zuvorzukommen. Reg. H. p. 834, No. VII; p. 838, No. X.

2) Auch zum Teil bei Hortleder, I, 2, S. 10ff. gedruckt.

3) P. C. II, 539.

4) Eine Menge Bestallungsbriefe in P. A. No. 505. Vor allem aber kommt ein Brief des Kf. an Ldgf. vom 14. Jan. 1539 in Betracht. Danach sollten die Rittmeister schon dafür sorgen, daß die Reiter, die sie erhalten könnten, ihnen nicht abgestrickt würden, ja man dachte schon an Werbeverbote in den Städten und an Aufstellung einer Garde von 5—6000 Knechten in Niederdeutschland, Reg. H. p. 272, No. 115, Konz. Der Kf. muß damals auch vorgeschlagen haben, daß jeder von ihnen 60—70 vom Adel bestelle. Der Ldgf. erklärte sich am 20. Jan. sehr einverstanden damit (ebenda).

5) So wenn er den Vorschlag des Ldgf., auf dem Bundestage alle Sachen über die man mit den Gegnern im Streit wäre, zu erörtern und Fug und Unfug festzustellen, für unnütz erklärte, da, wenn jene zur Gewalt entschlossen wären, nicht viel darauf ankäme, ob in einigen Sachen zu viel geschehe, die Sache werde dadurch nicht milder oder härter werden. (Reg. H. p. 211, No. 95, Konz.) Oder wenn er riet, gegen den braunschweigischen Sekretär ruhig auch die peinliche Frage anzuwenden, da die Sache dadurch weder kälter noch wärmer werde und man in solchen schwinden Fällen die Dinge nicht allwege nach der Schnur der Rechte machen könne (an Ldgf. Jan. 12, Reg. H. p. 225, No. 102, vol. II, Konz.).

6) So verwies er am 13. Januar auf die Werbung Trotts und auf günstige Nachrichten aus den Niederlanden und am 20. Jan. auf Aeußerungen Joachims II. und die Werbung eines Sekretärs Wilhelms von Bayern. (Reg. H. p. 272, No. 115, Konz.) Günstig wurde seine Stimmung vor allem auch durch Mitteilungen, die Georg von Karlowitz am 7. und 8. Januar gelegentlich des Leipziger Religionsgesprächs machte, beeinflußt. (Reg. H. p. 223, No. 101.)

mung wohl zum Ausdruck in einem ans dem Januar stammenden ausführlichen eigenhändigen „Bedenken“ über die Gegenwehr und in einem Brief, den er am 12. Januar an den Landgrafen richtete. Aus dem Gutachten geht hervor, daß der Kurfürst auch jetzt die Erhaltung des Friedens für das Beste hielt, daß er aber von den feindlichen Absichten der Gegner überzeugt war. Demgegenüber schien ihm auch ein Zuvorkommen erlaubt, doch meinte er, daß es große Schwierigkeiten habe, zn einem großen Kriege in Deutschland führen werde und im Falle des Sieges auch zu Differenzen unter den Verbündeten Anlaß geben könne. Eher wäre ein Krieg möglich, wenn man es nur mit einem Teile der Gegner, etwa mit Herzog Heinrich und Mainz zu tun hätte, wofür manches spräche. Die Entscheidung über die einzuschlagende Politik durfte nach der Ansicht Johann Friedrichs aber auf jeden Fall erst auf dem Frankfurter Tage erfolgen [1]).

Den Gedanken, die Gegner zu trennen oder durch Einwirkung auf die friedlich Gesinnten unter ihnen den Frieden zu erhalten, brachte der Kurfürst auch in dem Briefe an den Landgrafen zum Ausdruck [2]), er arbeitete auch selbst in diesem Sinne [3]). Vor allem verbreitete er sich in diesem Briefe aber über die Behandlung des braunschweigischen Sekretärs und über die zur Rechtfertigung seiner Gefangennahme zn ergreifenden Schritte. Dabei ist wieder merkwürdig, daß der Kurfürst vor allen Maßnahmen warnte, durch die man sich etwa in bezug auf künftige Rüstungen die Hände binden würde, deshalb erschien ihm z. B. ein von Karlowitz geratenes Ansschreiben gegen die Gerüchte von Rüstnngen des Landgrafen nicht empfehlenswert.

In den Ratschlägen, die er über die Behandlung und Befragung des braunschweigischen Sekretärs erteilte, ließ es Johann Friedrich an Rücksichtslosigkeit jedenfalls nicht fehlen [4]). Dem entsprach es, wenn er anch gewisse militärische Vorbereitungsmaßregeln

1) Eigenh. Konz. Reg. H. p. 40, No. 2, I. Kopie ebenda p. 225, No. 102, vol. II. Aktenst. No. 21. Vergl. Seckendorf, III, S. 200 f.

2) Reg. H. p. 225, No. 102, II, Konz. Aktenst. No. 22.

3) Vergl. etwa die Instruktion für Dolzig an Neuenahr vom 16. Jan., Reg. C. p. 855, Bl. 47—57, Konz. Sie unterrichtet auch sehr gut über die Auffassung des Kf. von der Lage. Er hielt Held, Heinrich von Braunschweig und wohl anch Bayern für kriegerisch gesinnt, Ferdinand und Maria für friedlich, über den Kaiser war er sich anscheinend nicht ganz klar.

4) Vergl. S. 174 Anm. 5.

ruhig weitergehen ließ und neue ergriff[1]). Dabei wünschte er durchaus nicht den Krieg, sondern die Erhaltung des Friedens, war aber von den kriegerischen Absichten der Gegner überzeugt[2]). Auch diese hegten, abgesehen von Herzog Heinrich[3]) und vielleicht Bayern[4]), eine ganz ähnliche Gesinnung. Auch sie wünschten, wenn auch zum Teil wohl nur notgedrungen, den Krieg nicht, wurden aber wieder durch die Nachrichten von den Rüstungen der Protestanten vorwärts getrieben[5]). So war Anfang des Jahres 1539 die Gefahr groß, daß man schließlich „zusammenwachsen" würde[6]), und wenn der Frankfurter Tag ein Verdienst hat, so ist es das, daß es gelang, einen kriegerischen Zusammenstoß noch zu verhüten.

Möglich war das nur, weil für die Habsburger schließlich doch die Notwendigkeit überwog, einen Krieg zu vermeiden. Das beste Mittel bot ihnen natürlich dazu die brandenburgische Friedens-

1) Dienstbestallungen vom 31. Jannar im Weim. Arch., Urk. No. 1603. (Reg. H. p. 259, No. 110.) Ueber die Annahme von Edelleuten handelt der Kf. wieder in Brief an Ldgf. vom 25. Jan., Reg. H. p. 272, No. 115, Konz.

2) Siehe die Instruktion für Dolzig vom 16. Jan. S. 175 Anm. 3.

3) Vergl. etwa die undatierte Antwort anf Helds Brief vom 22. Okt. 1538 in Reg. H. p. 834, No. VII, Kopie.

4) Bayern wollte sich wohl beide Wege offen halten. Wenigstens steht zu dem, was Riezler, IV, S. 300 erzählt, die Werbung Kresdorfers beim Kf. in merkwürdigem Widerspruch. Für Anfang März war eine Zusammenschickung der Räte in Schweinfurt geplant, wegen des Frankfurter Tages wurde nichts aus ihr. Im März und April rechtfertigen Sachsen, Hessen und Bayern gegenseitig ihre Rüstungen mit den Gerüchten von solchen der Gegner und beteuern ihre friedliche Gesinnung. Akten über die Verhandlungen zwischen dem Kf. und Bayern in Reg. H. p. 223, No. 101. Vergl. Stumpf, § 63, S. 224. Am 4. Februar sandten die Hze. dem Kf. Abschrift des Nürnberger Bundes. Seckendorf, III, S. 173, Or. ihres Briefes Reg. H. p. 223, No. 101. Am 5. schrieb auch Kresdorfer wieder einen sehr friedlichen Brief an Burchard, ebenda. Korrespondenz der Hze. mit dem Ldgf. in P. A. No. 510.

5) Daß der Kaiser einen Angriff in jener Zeit nicht wünschte, zeigt etwa sein Brief an Ferd. vom 22. Sept., N. B. III, S. 204, Anm. 1b. Rosenberger, S. 37 f. 39 f. 61 f. Vergl. Baumgarten, III, S. 339 f. Ein Reichstag mit solchen Hintergedanken, wie der Kf. sie voraussetzte, lag den Habsburgern jedenfalls fern. Vergl. Karl an Ferd. Nov. 30, N. B. IV, 457 f. Ferd. an Karl 1539 Jan. 10 ebenda S. 458 f. In dieser Zeit war Hz. Georg mit der friedlichen Politik der Habsburger nicht recht einverstanden. An Heinr. v. Br. Okt. 17, P. A. No. 834, 127, Kopie. Instruktion für den Pilsener Tag der Nürnberger Verbündeten Febr. 5, Reg. H. p. 838, No. X, Kopie.

6) So faßte z. B. Sturm die Lage auf. An Ldgf. Jan. 26, Reg. H. p. 272, No. 115, Kopie.

vermittlung, auf die wir nun znrückkommen. Sie war nach dem Eisenacher Tage znnächst nur sehr langsam von der Stelle gekommen. Joachim hatte die Eisenacher Erklärung der Protestanten dem Könige zugeschickt[1]), es danerte aber lange, bis Antwort von diesem kam. Inzwischen beschäftigte man sich mit der vom Pfälzer vorgeschlagenen Znziehung der geistlichen Kurfürsten. Kursachsen lehnte die des Mainzers entschieden ab, hatte aber gegen die von Köln und Trier nichts einzuwenden[2]).

Erst im Oktober antwortete Ferdinand dem Brandenburger auf seinen Brief[3]). Die Verzögerung wurde dadurch veranlaßt, daß er erst mit dem Kaiser hatte in Verbindung treten müssen, sie ist nicht als Beweis mangelnder Friedensliebe zn betrachten. Auch Karl V. ging mit einer gewissen Bereitwilligkeit auf die Vorschläge Ferdinands ein, da auch ihm wegen der Türkengefahr daran gelegen war, eine Entscheidung in der Religionsfrage und einen Znsammenstoß mit den Protestanten noch zu vermeiden[4]). Der Vorschlag Ferdinands vom 2. Oktober, nicht die beiden vermittelnden Kurfürsten selbst zn Kommissaren zu ernennen, sondern lieber den Erzbischof von Lund nnd Held, und den Knrfürsten nur die Vermittlung des Verkehrs zwischen diesen und den Protestanten zu überlassen, wird auch ganz in seinem Sinne gewesen sein[5]). Daneben war an eine Beteiligung der Vertreter des Papstes gedacht. Mit diesen beriet anch Ferdinand beständig, und aus Beratschlagungen mit ihnen ging auch sein Brief an Joachim vom 19. Oktober hervor. Ferdinand suchte dnrch ihn bestimmte Friedensvorschläge von den Protestanten zu erlangen[6]). Da bei diesen wenig Neignng dazu vorhanden war, solche zn machen, entschloß sich Joachim Ende November selbst, Artikel zn diesem Zwecke aufzustellen, und schickte sie dem Knrfürsten nnd Landgrafen zur Begutachtung

1) Joachim an Kf. Aug. 28, Reg. H. p. 221, No. 99, Or.

2) Ebenda Joachim an Ldgf. Aug. 30, Reg. H. p. 211, No. 95, Kopie. Brück an Kf. Sept. 6, Reg. H. p. 221, No. 99, Or. Kf. an Joachim Sept. 7, Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 124—127, Konz. Ldgf. an Kf. Sept. 14, Reg. H. p. 203, No. 93, Or.

3) Ferd. an Joachim Okt. 19. Rosenberg, S. 62.

4) Vergl. Rosenberg, S. 36 ff. und Korte, S. 17 und Anm. 50.

5) Ferd. an Karl Okt. 2, N. B. IV, 451 ff. Rosenberg, S. 60.

6) Ferd. an Joachim Okt. 19, Rosenberg, S. 62, an den Kaiser Okt. 22, N. B. IV, 452 f., Rosenberg, S. 63. Auch Nov. 21 bat Ferd. Joachim wieder um Artikel der Protestanten, N. B. IV, S. 487 f. Rosenberg, S. 65 f.

zu. Die Ausdehnung des Friedens auf alle reichsunmittelbaren Protestanten unter Ausschluß der Sakramentierer, Wiedertäufer und anderer Sekten war hier in Aussicht genommen, ebenso eine Erklärung und weitere Fassung des Begriffs der Religionssachen und eine Nebenbesetzung des Kammergerichts mit geeigneten Personen[1]). Diese Vorschläge genügten nun zwar den Protestanten nicht, der Kurfürst bezeichnete sie als „nichts nütze“[2]), aber Joachim erreichte doch so viel durch sie, daß die beiden Bundeshäupter nun ihrerseits, wenn auch in unmaßgeblicher Weise, ihre Forderungen formulierten.

Aus diesem Stück, das in erster Linie dem Landgrafen seine Entstehung verdankte, an dem aber doch auch der Kurfürst einigen Anteil hatte, ist zunächst hervorzuheben, daß die Sakramentierer aus dem brandenburgischen Vorschlag gestrichen wurden und daß dieser ferner durch einige Punkte aus den Eisenacher Beschlüssen ergänzt wurde. So wurde z. B. das Reformationsrecht der Obrigkeiten stärker betont. Der Landgraf gab dann eine sehr genaue Definition des Begriffes der Religionssachen, Johann Friedrich fügte eine Anzahl einzelner Kammergerichtsprozesse, so auch den gegen Minden, namentlich ein. Als Grenztermin des Friedens hatte der Landgraf in seiner Antwort an Schlieben einen „endlichen christlichen Vertrag“ bezeichnet, der Kurfürst wollte ursprünglich das Konzil dafür einsetzen, hat schließlich dann aber gar kein Ziel gesetzt[3]).

Wenn die beiden Fürsten sich zur Ueberreichung dieser Artikel entschlossen, so geschah es, weil sie fürchteten, daß sonst Joachim etwa seine Artikel übersende, die sie unmöglich bewilligen könnten, ferner fürchtete der Kurfürst, daß, wenn man erst auf dem Bundestage die Sache beriete, viele Stände sich aus Kleinmütigkeit mit den brandenburgischen Artikeln begnügen könnten. Genügende Vollmacht zur Ueberreichung von Friedensvorschlägen glaubte man von Eisenach her zu haben. Als ratsam betrachtete man, daß der Brandenburger sie in seinem eigenen Namen an den

1) N. B. IV, 490—492. Die Kredenz und Instruktion für Schlieben an Kf. ist vom 25. Nov., Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 153 und 155/56.

2) An Ldgf. Dez. 12, Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 170/71.

3) N. B. IV, 496 ff. Ueber die Entstehung dieser Artikel vergl. III, 72 f. Rosenberg, S. 67 f. Was er als Zusätze des Kf. bezeichnet, sind aber meist solche des Landgrafen. Antwort des Ldgf. an Schlieben N. B. IV, 492 ff. Kf. an Ldgf. Dez. 13, Reg. H. p. 211, No. 95, Konz. Antwort des Kf. und Ldgf. an Schlieben Dez. 14, N. B. IV, 494 ff.

König schicke nnd die Antwort so fördere, daß sie znm Bundestage einträfe, damit man sich in keiner Weise die Hände binde[1]).

Am 14. Dezember sandte Johann Friedrich die Artikel an Joachim, dieser ließ sie dann tatsächlich am 26. Dezember in seinem eigenen Namen nach Wien weitergehen und bat um ihre Annahme. Es ist begreiflich, daß man am königlichen Hofe nicht sehr mit ihnen einverstanden war, der päpstliche Nuntius Aleander erklärte sie für „unverschämt“[2]). Im übrigen aber kam die Friedensangelegenheit in dieser Zeit gut vorwärts. Der Kaiser war auf die Intentionen Ferdinands eingegangen, hatte Lnnd und Held Vollmacht für die Verhandlungen erteilt, außerdem die Kurfürsten von Brandenburg nnd von der Pfalz um ihre Vermittlnng gebeten. Die Instruktion, die er Lnnd erteilte[3]), zeigt uns allerdings, daß er zwar den Frieden wünschte, aber offenbar sehr wenig zugestehen wollte, vor allem nichts ohne Zustimmung der Vertreter des Papstes. Auch die Mitglieder des katholischen Bundes wollte er zuziehen[4]).

Znnächst aber wirkte schon die Nachricht günstig, daß Lund überhaupt mit der Vollmacht eingetroffen war, da dadurch die Sicherheit gewonnen wurde, daß es zn Friedensverhandlungen kommen würde. Ferdinand sandte am 10. Jannar Lienhard Strauß mit dieser Nachricht an den Brandenburger nnd bat ihn gleichzeitig nm Festsetzung der Malstatt für die Verhandlungen. Der König schlug selbst Nürnberg dafür vor, Joachim bestand aber anf Frankfnrt. Den Protestanten schrieb er anf Grnnd der mündlichen Aeußerungen Straußens einen ziemlich znfriedenen Brief, konnte man doch jetzt als sicher annehmen, daß Lund am 20. Febrnar in Frankfurt eintreffen werde. Seine eigene Anknnft kündigte der Brandenburger auch für diesen Tag an[5]). Auf die Stimmung des

1) Alles das führt Kf. in einer Notel an den Ldgf., die etwa vom 12. Dez. ist, aus, Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 184—194.

2) Joachim an Ferd. Dez. 26, N. B. IV, 499—504. Vergl. III, S. 381. 384 f. Rosenberg, S. 72.

3) Ueber Held vergl. N. B. III, 326 f. 331. 352.

4) Karl V. an Ferd. Okt. 28, N. B. IV, 453 f.; Nov. 22, ebenda S. 454, 3; Nov. 30, ebenda 457 f. Instruktion für Lund vom 30. Nov., Lanz, Staatspapiere, S. 277—281. Ribier, I, S. 267 ff. Baumgarten, III, S. 350 f.

5) Ferdinand an Joachim Jan. 10, Strauß' Werbung etc., Rosenberg, S. 71 ff. Ferd. an Joachim Jan. 18, N. B. IV, 504 ff. Joachim an Ferd. Jan. 23, an die Protestanten Jan. 23, Rosenberg, S. 72 f., Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 214.

Kurfürsten von Sachsen scheint der unmittelbar bevorstehende Beginn der Verhandlungen nicht ganz ohne Einfluß geblieben zu sein [1]). Der Landgraf blieb doch auch in diesen Tagen noch außerordentlich besorgt. Zwar schlug auch der Kurfürst in dem gemeinsamen Brief an den Brandenburger vom 28. Jannar einen sehr energischen Ton an [2]), aber für Rüstungen und vorbereitende Schritte zum Kriege war er doch in dieser Zeit weniger zu haben, als der Landgraf [3]).

Vermutlich werden sich die beiden Fürsten, als sie etwa am 30. Januar in Weimar zusammentrafen, über die Lage nnd über die weiter zu befolgende Politik unterhalten und geeinigt haben, doch ist uns nicht viel über diese Zusammenkunft bekannt [4]). Der Landgraf sprach mit Melanchthon über das Religionsgespräch, das vor kurzem in Leipzig stattgefanden hatte [5]). Außerdem hat der Kurfürst dem hessischen Vetter damals ein Bedenken seiner Theologen über die Gegenwehr überreicht [6]). Einig wird man gewiß schließlich darin gewesen sein, daß über alles Weitere nur der Verlauf des Frankfurter Tages und der Friedensverhandlungen entscheiden könne. Von der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Versammlung blieb der Kurfürst nach wie vor überzeugt. Er entschloß sich daher, sie selbst zu besuchen, obgleich wenig Aussicht war, daß die anderen Bnndesfürsten außer dem Landgrafen persönlich kommen würden [7]).

1) In Brief an Dolzig vom 28. Jan. spricht er wenigstens die Hoffnung auf günstigen Ausgang der Friedensverhandlungen aus, Reg. C. No. 855, Bl. 69/70, Konz.

2) Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 232—236, Konz., mit Korrekturen des Kf. Unter anderem wird hier gesagt, daß es ihnen, wenn die Rüstungen der Gegner nicht aufhörten, schwer fallen würde, in solcher Gefahr zu Frankfurt „der Handlung auszuwarten".

3) Ldgf. an Kf. Febr. 3 und 5, Reg. H. p. 272, No. 115, Or. Kf. an Ldgf. Febr. 7, ebenda, Konz.

4) Der Ldgf. kündigte am 28. seine Ankunft in Weimar für den 30. an, Reg. H. p. 234, No. 103, Bl. 228/29, Or. Daß er da war, zeigt C. R. III, 637.

5) C. R. ebenda.

6) Ein Exemplar des Bedenkens bei de Wette-Seidemann, VI, S. 223 f., in Marburg P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1539 trägt die Bemerkung „ps. in Weimar ultima Januarii 39". Als Entstehungszeit der beiden Gutachten bei de Wette möchte ich eher das Jahr 1537 betrachten. Damals waren die unterzeichneten Theologen in Schmalkalden zusammen.

7) Kf. an Ldgf. Jan. 15, Reg. H. p. 235, No. 104, II, Bl. 39/40, Konz. von der Hand Burchards.

Die Gefahr der Lage und speziell die Mindensche Angelegenheit sollten neben der Friedensfrage den Beratungsgegenstand des Tages bilden. Man hatte sich so eingerichtet, daß die Verbündeten schon acht Tage vor dem Beginn der Friedensverhandlungen versammelt waren, um sich zunächst einmal selbst über die Lage nnd die einzuschlagende Politik klar zu werden. Sachsen und Hessen haben in der Proposition, die sie den Ständen am 14. Februar vorlegten, ans ihren Besorgnissen kein Hehl gemacht und vorgeschlagen, daß man schon jetzt darüber berate, was man tun wolle, wenn die Friedensverhandlungen nicht zum Ziele führten [1]). Ein Ausschuß von elf Personen wurde zn diesem Zwecke gewählt. Anch der Kurfürst und der Landgraf gehörten ihm persönlich an [2]). Von seinen Verhandlnngen geben einige uns erhaltene Protokolle ein lebensvolles Bild [3]). Sie zeigen uns, daß Sachsen und Hessen darin einig waren, daß man, wenn der Friede nicht zustande käme, „dem Widerteil den Vorstreich abgewinnen“ müsse, daß sie aber bei allen übrigen Ständen keinen Anklang damit fanden. Die Gründe, die diese, z. B. Straßburg nnd Augsburg, dagegen vorbrachten, waren nicht ohne Hand und Fuß, andererseits aber anch solche Reden, wie sie etwa der Kurfürst am 17. Febrnar hielt, wohldurchdacht. Auch sie war ja im Grunde friedlich gemeint, eben auf die Erlangung eines beständigen Friedens kam es ihm an, und er empfahl zn diesem Zweck Verhandlnngen über ein Bündnis mit England, Jülich, Frankreich, den Schweizern, dann solche mit den „Neutralen“ Kurtrier, Knrköln, Stadt Köln und Worms über einen Frieden nnd Einstellung der Rüstungen. Es waren Gedanken, die durchans der vom Kurfürsten im letzten Jahre befolgten Politik entsprachen. Er legte danu weiter dar, daß man, da die Verhandlungen mit jenen Ständen vielleicht nicht so schnell beendet werden könnten, einstweilen seine eigenen Rüstnngen fortsetzen müsse, nicht znm Angriff, sondern nm einige Monate zn warten. Man dürfe dabei 20000 fl. nicht ansehen. Dadurch werde man dann entweder einen Frieden oder einen Anstand erlangen. Wenn nicht, so wisse man doch, woran man sei, und man dürfe sich dann auch vor dem „Vorstreich“

1) Konz. in P. A. No. 509, Kopie in Reg. H. p. 235, No. 114, II, Bl. 44—57.

2) P. C. II, No. 569.

3) Das Clammers bei Meinardus, FDG. XXII, S. 636 ff., eins des hessischen Kanzlers Feige in P. A. No. 508.

nicht scheuen, da nach dem Gutachten der Gelehrten auch dieser defensiv aufgefaßt werden könne, also dem Bundesvertrag nicht widerspreche. Zur weiteren Bekräftigung seiner Ansicht wies Johann Friedrich noch darauf hin, daß durch die Acht gegen Minden sie alle als Komplicen auch rechtlos und vogelfrei würden. Den Einwurf, daß die Türken von einem Kriege in Deutschland den Vorteil haben würden, wies er damit zurück, daß es ebenso schlimm sei von den Gegnern im Reich überzogen zu werden, wie von den Türken. Natürlich müsse man aber, wenn man etwas vornähme, eine Erklärung erlassen, wie man dazu käme.

In den Beschlüssen, die der Ausschuß schließlich faßte, sind von den Vorschlägen des Kurfürsten doch verschiedene berücksichtigt worden, so wenn man für die Kosten der bisherigen und der noch bevorstehenden Gegenrüstungen eine außerordentliche Anlage von 20000 fl. vorschlug. Dazu kam eine bis zum 1. Mai zu zahlende kleine Anlage von 10430 fl. Man beschloß ferner, Kurköln, Kurtrier, England, Jülich und einzelne Städte zur Förderung der Friedensverhandlungen aufzufordern, war auch Verhandlungen über ein Bündnis mit Jülich nicht abgeneigt. Am 18. Februar tauchte im Ausschuß noch der Gedanke auf, Kommissarien nach Oberdeutschland zu schicken zur Beobachtung der Maßregeln der Gegner und mit Vollmacht, eventuell sofort ihrerseits 40 Hauptleute anzunehmen. Der Ausschuß erhob auch das zum Beschluß. Dagegen gelang es nicht, schon jetzt eine Entschließung über einen etwaigen „Vorstreich“ herbeizuführen. Man verschob das bis nach Beendigung der Friedensverhandlungen. Inzwischen wollte man alles nur mögliche tun, um einen beständigen, „satten“ Frieden zu erlangen, oder wenn das nicht gelang, wenigstens einen Anstand von einigen Jahren. Ein Zugeständnis an die Auffassung des Kurfürsten und Landgrafen war es, wenn man die Schritte billigte, die bisher geschehen waren, um zu verhüten, daß die Gegner den Protestanten das Kriegsvolk zu Roß und Fuß entzögen, und auch weitere derartige Maßregeln für ratsam erklärte[1]).

Das Plenum der Stände scheint sich diesen Beschlüssen des Ausschusses im wesentlichen angeschlossen zu haben, wenigstens kamen einige von ihnen, wie die Entsendung der Kommissare, in

1) P. C. II, No. 571, S. 548 f., ergänzt durch Reg. H. p. 221, No. 99, und P. A. No. 508.

der nächsten Zeit schon zur Ausführung[1]), auch die militärischen Vorkehrungen nahmen ihren Fortgang[2]). Die eigentliche Entscheidung für die Zuknnft aber lag nun bei den Friedensverhandlungen. Man wird ihnen, wenn man die Weisnngen kennt, die Ferdinand seinen Kommissarien Melchior von Lamberg und Dr. Frankfurter mitgab[3]), kein günstiges Prognostikon stellen, und es verdient Anerkennung, daß die vermittelnden Knrfürsten trotzdem den Mut nicht verloren, sondern sich mit nie ermüdendem Eifer an die Sisyphusarbeit machten, zwischen den sich so schroff gegenüberstehenden Wünschen der Protestanten und der Habsburger eine mittlere Linie zu finden. Zugute kam ihnen dabei, daß auch der kaiserliche Kommissar, der Erzbischof von Lund[4]), ein sehr konzilianter Mann war und so weit entgegenkam, als seine Instruktionen es ihm irgend erlanbten, ja fast weiter, als sie ihm erlaubten. So zog er es z. B. vor, Ferdinands Instruktion den Protestanten gar nicht mitzuteilen. Trotz alledem wäre aber ein Abschluß nicht möglich gewesen, wenn nicht auch diese ein außerordentlich großes Entgegenkommen gezeigt hätten. Das war nicht etwa nur die Schuld derjenigen Bundesstände, die schon bisher eine fast zu große Scheu vor einem Kriege gehabt hatten, auch der Landgraf zeigte sich, wohl nnter dem Einfluß seiner Krankheit, weicher, als es sonst seine Gewohnheit war, so daß zuweilen Johann Friedrich als der hartnäckigste und daher auch am wenigsten friedliebende erscheint[5]).

1) Instruktion für Gotzmann und Al. v. d. Thann vom 21. Februar, allerdings mit der Beschränkung, daß sie keine selbständigen Werbungen vornehmen sollten (Meinardus, FDG. XXII, S. 654, P. C. II, S. 548 Anm.). Auch nach Niederdeutschland wurden am 22. März Kommissare entsandt, darunter Bernhard v. Mila. P. C. II, S. 576 Anm. 1. Reg. H. p. 256, No. 109, vol. I. Vergl. auch Franz Fischer, S. 34.

2) Das zeigt z. B. die Korrespondenz des Kurfürsten mit seinen heimgelassenen Räten. Es kam bis zu einer Aufbietung der 9 Landkreise auf Grund der Instruktion von 1537. Vergl. Kapitel VI.

3) Baumgarten, III, S. 356.

4) Von einer Teilnahme der Vertreter des Papstes ist überhaupt nicht mehr die Rede, auch der Nürnberger Bund wird nicht mehr genannt. Baumgarten, III, S. 355.

5) Vergl. die Aeußerung Calvins (Herminjard, V, S. 267), wonach damals der Kurfürst kriegerischer gestimmt war, als der Landgraf, der den Bundesgenossen vom Kriege abriet. Rommel, I, S. 435, und II, S. 405 ff. würde

Es ist unmöglich, daß wir die äußerst verwickelten Verhandlungen, die sich vom 25. Februar bis zum 19. April hinzogen, hier in alle Einzelheiten verfolgen, nur einige Hauptphasen und -wandlungen können wir hervorheben.

Die Verhandlungen begannen am 25. Februar mit einem Vortrag des pfälzischen Rates Affenstein, der im Namen der Vermittler erklärte, daß man sich mit Verhandlungen über einen Frieden oder Anstand begnügen müsse, da man sich der Aufgabe einer Religionsvergleichung nicht gewachsen fühle. Er forderte dann die Protestanten auf, die Mängel des Nürnberger Friedens zusammenzustellen und Besserungsvorschläge zu machen [1]). Das geschah in einem Gutachten der Protestanten vom 1. März, das sich an die Eisenacher Beschlüsse eng anschloß, die Beschwerden der Protestanten über die Uebergriffe des Kammergerichts zusammenstellte, ihre Auffassung des Begriffs der Religionssachen darlegte, einen beständigen Frieden für alle reichsunmittelbaren Anhänger der Augsburgischen Konfession verlangte, überhaupt für beide Parteien volle Gleichberechtigung und gegenseitige Duldung proklamierte. Für den Fall des Friedens wurde Gehorsam gegen den Kaiser versprochen, eine Religionsvergleichung wurde für die Zukunft in Aussicht genommen [2]).

Man kann sich fast wundern, daß diese weitgehenden Vorschläge von den Vermittlern den Kommissaren überhaupt vorgelegt wurden. Diese wiesen sie jedenfalls entschieden zurück, erklärten, daß sie sie überhaupt nicht an ihren Gebieter gelangen lassen könnten. In ihren Gegenvorschlägen vom 5. März war von einem dauernden Frieden für jetzt überhaupt abgesehen, da er nicht ohne Religionsvergleichung möglich sei. Um sie zu erreichen, sollte in 3—4 Monaten ein Religionsgespräch stattfinden. Für jetzt

---

dazu passen, auch manche Notiz in P. A. 508 und 516. Philipp wollte z. B. in der Frage der geistlichen Güter weiter entgegenkommen als Johann Friedrich. Andererseits liegen allerdings auch manche recht kriegerische Aeußerungen von ihm vor, sie entstammen aber meist dem April, d. h. den Tagen, wo die Verhandlungen zu scheitern drohten. Vergl. z. B. Ldgf. an seine Räte in Frankfurt April 15, P. A. No. 515, Konz. Interessant ist auch Bucers Brief an Blaurer vom 30. April. (Lenz, I, S. 77 f. Anm. 8.) Er erklärt sich die schließliche Nachgiebigkeit des Kurfürsten durch Einfluß Brücks.

1) P. C. II, S. 560 f. Reg. H. p. 235, No. 104, II, 75 f.

2) P. C. II, S. 560 Anm. 2. Reg. H. ebenda Bl. 85—102 und 105—116. (Verzeichnis der Beschwerden gegen das Kammergericht.)

sollte nur ein Anstand für ein Jahr geschlossen werden. Nach dessen Ablauf sollte der Nürnberger Frieden wieder in Kraft treten, falls nicht das Religionsgespräch zu einer Einigung führe. Wenn sich das alles noch einigermaßen hören ließ, so trat dagegen die ganze Unnachgiebigkeit der Habsburger in der Erklärnng hervor, daß die Prozesse, über die jetzt Beschwerde geführt würde, snspendiert sein sollten, wenn die Protestanten künftig keine Neuerungen in der Religion vornähmen, den Geistlichen ihre Güter und Einkommen nicht entzögen und sich der Stände, die nach dem Nürnberger Frieden auf ihre Seite getreten wären, nicht annähmen [1]).

Gegenüber den Bemühungen der Vermittler, eine Milderung dieser Vorschläge zu erlangen, haben die Kommissare wohl eine Verlängernng des Anstandes dnrch den Kaiser für möglich erklärt, auf eine Ausdehnung des Friedens auf die neu Uebergetretenen oder auf irgendwelche Nachgiebigkeit in der Frage der geistlichen Güter ließen sie sich nicht ein [2]), so daß die Vermittler, die wohl wußten, daß eine Verhandlnng mit den Protestanten über jene Vorschläge zwecklos sei, diesen am 12. März erklärten, daß sie die Hoffnnng auf einen Frieden anfgäben und nnr über einen Anstand weiter verhandeln wollten [3]). Für diesen machten sie den Protestanten ihrerseits einen Vorschlag, in dem sie deren Artikel benutzten, aber anch den Wünschen der kaiserlichen Vertreter sich möglichst näherten. Sie schlugen darin einen Anstand anf 3—5 Jahre vor, nnd zwar für alle augsburgischen Konfessionsverwandten, doch dürfe inzwischen keine weitere Nenerung in der Religion vorgenommen werden. Ferner planten sie ein Religionsgespräch. Schon jetzt sollte eine eilende Türkenhilfe beschlossen werden, über eine beharrliche sollte ein Reichstag beraten. Die jetzt eingezogenen geistlichen Güter sollten den Protestanten während des Anstands bleiben, sie sollten aber keine weiteren Geistlichen entsetzen. Das Kammergericht sollte vorläufig bestehen bleiben. Das Wegzngsrecht andersgläubiger Untertanen war vorgesehen, ferner Einstellung der Rüstnngen. Nicht im Frieden begriffen sollten Sakramentierer nnd Wiedertäufer, ferner Dänemark, Preußen, Riga

1) P. C. II, 566 Anm. 2. Reg. H. a. a. O. Bl. 118—127.

2) Gegenvorschläge der Vermittler vom 7. März ebenda Bl. 128—130. Antwort der Kommissarien vom 9. Bl. 132—138. Vergl. P. C. II, S. 567. Die Daten nach N. B. IV, S. 510.

3) P. C. II, 567.

nnd Reval sein, einige Einzelfragen wurden der Zukunft überlassen [1]).

Man kann sich denken, daß die Mitteilungen der beiden Kurfürsten bei den Protestanten keine besonders freudige Stimmung hervorriefen. Lange Beratungen fanden statt, doch wissen wir kaum etwas über sie, dann antwortete man den Vermittlern mündlich durch einen Ausschuß am 18. März. Man versuchte znnächst noch einmal einen beständigen Frieden zu erlangen, erst als jene das für aussichtslos erklärten, ging man auf Verhandlnngen über einen Anstand ein und machte eine Menge Verbesserungsvorschläge zu den Vorschlägen der Vermittler, forderte z. B., daß auch die künftigen Anhänger der Augsburgischen Konfession mitaufgenommen würden, daß der Satz, der Neuerungen in der Religion verbot, weggelassen würde u. dgl. Die Vermittler erklärten manche dieser Vorschläge für anssichtslos, andere versprachen sie zu berücksichtigen [2]).

Es war nnn die Aufgabe der beiden Kurfürsten, die Punkte, auf die sie sich mit den Protestanten geeint hatten, den Kommissaren vorzulegen. Doch erfuhr man schon sehr bald, daß diese sie schwerlich annehmen würden. Am 19. hatte nämlich Johann Friedrich privatim eine fast vierstündige Unterredung mit dem Brandenburger nnd Lund. Der kaiserliche Orator erklärte, daß er mehr als ein Jahr und einige Monate Anstand nicht bewilligen könne. Ferner werde der Kaiser nicht gestatten, daß solche, die während des Anstandes überträten, in ihn aufgenommen würden, auch dürfte künftig kein Geistlicher mehr in Zeremonien oder Gütern entsetzt werden. Viel Wert legte er darauf, daß die zum Religionsgespräch Verordneten volle Gewalt hätten, damit man zu einer Einignng käme, die dann durch Kaiser und Papst bestätigt werden müsse [3]).

Der Kurfürst machte von alledem dem Ansschuß am 20. Mitteilung, nnd besonders am 21. haben eingehende Erörterungen darüber stattgefnnden, ob man sich auf einen solchen Anstand einlassen könne, um die so gewonnene Zeit teils zur Religionsvergleichung, teils aber auch zu Rüstungen und zu Hilfsgesuchen an andere Potentaten zu verwenden, oder ob man den Anstand abschlagen nnd es jetzt auf einen Krieg ankommen lassen

1) P. C. II, S. 568—570. Reg. H. a. a. O. Bl. 145—151.
2) P. C. II, S. 571 ff. Reg. H. a. a. O. Bl. 153—167.
3) P. C. II, 575.

wolle. Der Kurfürst nnd der Landgraf legten den Ständen diese Frage vor, ohne sie selbst zn entscheiden, doch hatte der Straßburger Sturm den Eindruck, daß Philipp mehr für den ersten friedlicheren Weg war, unter anderem anch wegen der in Sachsen gerade herrschenden Teuerung. Dagegen war z. B. in Straßburg die Stimmung entschieden gegen die Annahme des Anstandes [1]).

Zunächst mußte man nun aber eine Aeußerung von der Gegenseite erwarten. Sie erging am 24. März und lief darauf hinaus, daß die Kommissare die ihnen vorgelegten Vorschläge der Vermittler zwar ablehnten, aber doch immerhin einige Zugeständnisse machten, anf Grund deren jene neue Vorschläge machen konnten.

Vor allem hatte sich Lund jetzt zu einem sehr wesentlichen Zugeständnis entschlossen, indem er die Ausdehnung des Friedens auf alle jetzt der Angsburger Konfession angehörigen Stände gewährte [2]). Im übrigen erschienen anch die nenen Vorschläge den Protestanten noch nicht als annehmbar, doch war z. B. die Stimmnng des Kurfürsten am 26. März nicht ganz hoffnnngslos, wenn er anch jederzeit aufs Schlimmste gefaßt war [3]). Genehmigt wnrden jedenfalls anch die nenen Vorschläge von den Protestanten nicht, sie wollten Anstand nnd Frieden nicht anf die jetzigen Konfessionsverwandten beschränken lassen, sie wollten sich nicht verbieten lassen, nene Mitglieder in ihren Bund aufzunehmen, und auch die Bestimmnng, daß kein Geistlicher seiner Güter entsetzt werden dürfe, wo er auch gesessen sei, behagte ihnen nicht [4]).

Anßerordentlich viel ist in den nächsten Wochen noch über diese Pnnkte hin nnd her verhandelt worden [5]), die Vermittler waren nnermüdlich in der Aufstellung nener Vermittlungsvorschläge, aber Lnnd hatte nicht die Möglichkeit, weiter nachzugeben. Anf protestantischer Seite gab es wohl eine Partei, die zu etwas größerem Entgegenkommen geneigt war, auch der Landgraf gehörte ihr an, die Majorität nnter Führung des Knrfürsten blieb

1) P. C. II, 575 ff.

2) Lund selbst hebt das in Brief an Herzog Georg vom 25. März, an Heinrich von Braunschweig vom 29. März hervor. Reg. H. p. 836, No. VIII, Kopien.

3) Kf. an Wolf v. Anhalt, Reg. H. p. 256, No. 109, vol. I, Konz.

4) P. C. II, 582, No. 594, Reg. H. p. 235, No. 104, II, Bl. 180—182.

5) Vergl. P. C. und Reg. H. a. a. O.

fest [1]). Erst am 6. April einigten sich dann die Vermittler mit den Protestanten auf eine diesen annehmbare Fassung des Vertrages. Danach sollte das Verbot der Bundeserweiterung durch die Versicherung versüßt werden, daß während des Anstandes niemand der Religion halber beschwert werden sollte laut dem Nürnberger Frieden und dem Schreiben ans Savigliano. Die Protestanten fügten außerdem noch die Bestimmung hinzu, daß auch der Gegenbund inzwischen nicht erweitert werden dürfe [2]). Sie glaubten unter diesen Bedingungen den Anstand annehmen zu können. Die Gründe dafür setzt der Kurfürst in der Nebeninstruktion für seine nach England gehenden Gesandten vom 8. April auseinander. Man hoffte, daß das Religionsgespräch dem Protestantismus zugute kommen werde, man freute sich über die damit verbundene Beseitigung des Konzils, man glaubte wegen der vielen Protestanten in den bedrohten Gebieten die Verweigerung der Türkenhilfe nicht verantworten zu können, man war der Meinung, daß man sich auf einen Krieg doch noch besser vorbereiten müsse nnd daß auch wegen der Teuerung der Moment jetzt für einen solchen nicht günstig sei. Endlich tröstete man sich auch damit, daß der Vertrag ja den Abschluß eines Sonderbundes, etwa mit dem König von England, nicht verbot [3]).

Alle diese Erwägungen wurden nun aber dadurch zn schanden, daß der kaiserliche Orator die neuen Vorschläge nicht annahm; auch durch weitere Verhandlungen vermochte man keine Form zu finden, anf die man sich einigen konnte [4]). Der Kurfürst betrachtete die Verhandlungen als gescheitert [5]) und erklärte am 16., daß er am 17. abreisen werde [6]). Schließlich ließ er sich aber doch noch halten, und im letzten Moment ist es dann den Vermittlern noch gelungen, eine Einigung zu erzielen. Sie wurde allerdings nur dadurch möglich, daß man die Hauptstreitpunkte nnentschieden ließ. Der Anstand vom 19. April sollte vom 1. Mai an 15 Monate gelten. Während dieser Zeit sollte keiner von den

---

1) P. C. II, 592. Seckendorf, III, S. 202 f. In diese Zeit muß das Gutachten der Theologen, C. R. III, 688 ff., gehören.

2) P. C. II, 593.

3) Reg. H. p. 260, No. 111, I, Konz. Aktenst. No. 23.

4) P. C. II, 596 ff. No. 606.

5) An Burchard nnd Baumbach April 17, Reg. H. p. 260, No. 111, I, Konz.

6) P. C. II, S. 600.

jetzigen Anhängern der Augsburgischen Konfession angegriffen werden. Der Nürnberger Friede und das Regensburger Mandat sollten inzwischen in Kraft bleiben und auch nachher gegen die jetzigen Konfessionsverwandten nicht aufgehoben werden, sondern bis zum Reichstag gelten. Während dieser Zeit wurden die Prozesse, die Acht gegen Minden u. s. w. suspendiert. Die Protestanten sollten inzwischen niemand in ihr Bündnis aufnehmen. Der Kaiser wollte aus besonderer Gnade und um des Friedens willen bewirken, daß inzwischen auch keine Erweiterung des Nürnberger Bundes stattfinde. Die Augsburger Konfessionsverwandten sollten während des Anstandes keine Geistlichen ihrer Güter entsetzen. Es folgten Bestimmungen über das Religionsgespräch in Nürnberg, die Abstellung der beiderseitigen Rüstungen, die Ausschließung der Wiedertäufer und anderer Sekten aus dem Frieden. Die Protestanten erklärten sich endlich bereit, die auf den 18. Mai angesetzte Versammlung zur Beratung über die Türkenhilfe zu beschicken und ihren Teil an der dort beschlossenen Hilfe zu leisten. In einem letzten Artikel wurde dann aber erklärt, daß man sich über zwei Punkte nicht habe einigen können. Die Protestanten hatten die Beschränkung des Friedens auf die jetzigen Anhänger der Augsburger Konfession nicht angenommen, der Orator hatte erklärt, daß er den Kaiser nicht verpflichten könne, die Erweiterung des Gegenbundes zu verhindern. Man bestimmte daher, daß der Anstand nur 6 Monate gelten solle, damit der Kaiser sich wegen dieser Punkte entschließen könne. Bewilligte er sie im Sinne der Protestanten, so sollte der Anstand 15 Monate gelten, sonst sollte es nach Ablauf der 6 Monate beim Wortlaut des Nürnberger Friedens bleiben [1]).

Die große Arbeit hatte also ein recht minimales Ergebnis gehabt. Als das Wesentlichste können wir vielleicht bezeichnen, daß der Zusammenstoß der sich gerüstet gegenüberstehenden Gegner noch einmal vermieden wurde. Die Abneigung gegen einen Krieg war bei beiden Teilen schließlich das ausschlaggebende Moment. Die Protestanten gewannen wenigstens für ein halbes Jahr Sicherheit vor Kammergerichtsprozessen u. dgl., und zwar nicht nur für die im Nürnberger Frieden genannten, sondern für alle jetzigen Anhänger ihrer Konfession. Die Zugeständnisse, die sie dafür

1) P. C. II, S. 601 ff.

machen mußten, waren bei der Kürze der Dauer des Anstandes, wie der Kurfürst richtig ausführte, gering und zum Teil auch in ihrem eigenen Interesse gelegen. Nur die eine Frage wird man vielleicht erheben können, ob es nicht ratsamer gewesen wäre, die augenblickliche Gunst der Lage zu benutzen und es auf einen Krieg ankommen zu lassen. Doch wer will den Führern der Schmalkaldener einen Vorwurf daraus machen, wenn sie schließlich doch einen leidlichen Anstand dem Bürgerkriege vorzogen? —

Als eine Ergänzung des Frankfurter Anstandes kann der Abschied des Bundestages betrachtet werden, der am 23. April znm Abschlnß kam. Wir finden hier zunächst die Beschlüsse wieder, die der Ansschuß der Verbündeten am 18. Februar gefaßt hatte, nur wurde z. B. die außerordentliche Umlage für Knndschaften und Werbungen auf 42000 fl. erhöht, da man infolge der langen Dauer des Bundestages die nur bis Ostern bestellten Hauptleute noch $^1/_2$—1 Monat länger unterhalten mußte. Ferner wurde der Sendung der Kommissare nach Oberdeutschland eine solche nach Niederdeutschland beigegeben wegen der beständigen Knechtansammlungen dort. Anch im Abschied wurde dann die Beschickung des Tages in Worms am 18. Mai angeordnet, ja man wollte anch nicht zum Bunde gehörige Stände dazn auffordern. Einige Detailbestimmungen über die Art der Türkenhilfe schlossen sich an. Man setzte des weiteren fest, wer auf das Nürnberger Religionsgespräch geschickt werden solle. Von sächsischer Seite waren es Melanchthon, Myconius, Spalatin und Jonas. Die Answahl der weltlichen Teilnehmer wurde den einzelnen Ständen überlassen, doch sollten Brück und der Wittenberger Jnrist Benedikt Pauli jedenfalls dabei sein. Inzwischen sollten die Gelehrten aller Stände die Frage der geistlichen Güter beratschlagen, so daß die Ratschläge mit nach Nürnberg gebracht werden könnten und man dort weiter darüber verhandeln könne. Das dort Beschlossene sollte den Ständen geschickt werden, damit sie sich darüber vernehmen ließen und man so zu einer Vergleichung komme. Von den sonstigen Beschlüssen des Bundestages hebe ich noch hervor den, daß die Gesandten künftig genügende Vollmachten haben sollten, um anch in Fragen, die erst während einer Bnndesversammlung auftauchten, Beschlüsse fassen zn können, daß der brannschweigische Sekretär gegen Urfehde in die Hände der beiden vermittelnden Fürsten gegeben werden sollte nnd daß man Bremen helfen wollte, falls es von Herzog Heinrich auf Grund des Kon-

servatoriums angegriffen würde. Dagegen herrschte über die Frage, ob man verpflichtet sei, der Stadt Braunschweig gegen den Herzog zu helfen, noch keine volle Einigkeit, so daß man ihr riet, ihre Sache zunächst vor den Reichsständen in Worms vorzubringen [1]). Vergeblich waren auch die Versuche der Bundesleitung, die Stände zur Unterstützung Goslars gegen Herzog Heinrich zu bestimmen. Ueberhaupt hatten Sachsen und Hessen nach Abschluß des Anstands allen Grund, mit den Ständen unzufrieden zu sein, die Gesandten drängten nach Hause und ließen sich auch durch den Tod Herzog Georgs und die dadurch wieder entstehende Unsicherheit der Lage nicht halten [2]).

Den Friedens- und Bundesverhandlungen sind noch andere Verhandlungen zur Seite gegangen. So liegt eine Aufzeichnung vor über solche in der Wahlsache, zu denen sich Johann Friedrich durch den Orator und die vermittelnden Kurfürsten mit einigem Widerstreben bewegen ließ. Da er dabei nun aber sofort an den Wiener Vertrag anknüpfte und nach den einzelnen Urkunden fragte, die für dessen Erfüllung nötig gewesen wären, ist es begreiflich, wenn nicht viel aus der Sache wurde. Der Kurfürst verknüpfte jetzt mit seinen Forderungen auch solche zugunsten des Herzogs von Jülich. Der Kaiser sollte diesen mit Geldern und Zutphen belehnen oder, wenn er bessere Ansprüche auf diese Gebiete zu haben glaube, die Sache vor unparteiischen Schiedsrichtern zu gütlicher Erörterung oder rechtlichem Austrag kommen lassen, nicht aber mit der Tat etwas gegen den Herzog unternehmen. Johann Friedrich dachte wohl daran, auch eine Verlängerung des Anstands um zwei Jahre seinen Forderungen einzureihen. Es scheint aber nicht, als ob es überhaupt zu ernstlichen Verhandlungen über alle diese Dinge gekommen sei [3]).

Etwas ergebnisreicher sind die Verhandlungen gewesen, die in Frankfurt mit England geführt wurden. Wir sahen ja, daß das Resultat der Gesandtschaft von 1538 kein absolut hoffnungsloses gewesen war [4]). Die Stimmung in den Kreisen der deutschen Pro-

1) Or. des Abschieds in Reg. H. p. 235, No. 104, vol. II.

2) Mancherlei Klagen der hessischen Gesandten, die nur bei Kursachsen Unterstützung fanden, in P. A. No. 508 und 515.

3) Alles nach einer Aufzeichnung in Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Kurfürsten zu Sachsen und Herzog Franzen . . . 1536—40", Konz.

4) Vergl. S. 160.

testanten blieb daher im ganzen für England günstig[1]), und wenn man auch etwa an dem Edikt des Königs vom 16. November Anstoß nahm[2]), die Bereitwilligkeit, mit der Heinrich auf den wahrscheinlich von Kursachsen angeregten Gedanken einer Familienverbindung mit dem jülichschen Hause einging, erweckte doch die besten Hoffnungen[3]). Weiter über diese Heiratsfragen zu verhandeln, war eine der Aufgaben, wegen deren Christoph Mont und Thomas Paynell im Februar in Frankfurt erschienen. Mont hat mit dem Kurfürsten persönlich darüber verhandelt, eine doppelte Vermählung: die des Königs mit Anna von Kleve, die des jungen Herzogs von Jülich mit Maria von England, wurde jetzt geplant. Johann Friedrich war durchaus damit einverstanden und nahm sich der Sache in der nächsten Zeit bei seinen Verwandten an[4]). Mont hat weiterhin mit den Protestanten auch noch über die religiöse Einigung gehandelt, um ihre Ansicht über die Sätze zu erforschen, über die man sich 1538 nicht geeinigt hatte. Vor irgendwelcher Nachgiebigkeit gegen den Kaiser warnte er sie. Auch jetzt hat er dann wieder um eine feierliche Gesandtschaft der Protestanten unter Teilnahme Melanchthons gebeten[5]). Diese, d. h. der Kurfürst und der Landgraf, haben darauf in ihrer Antwort vom 4. April ihre Standhaftigkeit im Glauben betont, die Gründe auseinandergesetzt, weshalb sie doch ihr möglichstes täten, den Frieden zu erhalten, ihre Bedenken gegen manche der in England noch herrschenden religiösen Ansichten hervorgehoben, wobei sie besonders auf die Artikel von der Messe, vom Cölibat und vom Abendmahl ein-

---

1) Der Kurfürst empfiehlt z. B. in seinem Gutachten vom 12. Jan. 1539 wegen der Gefahr der Lage Verhandlungen mit England, denn es werde die Protestanten im Fall der Not nicht verlassen.

2) Wohl L. a. P. XIII, 2, No. 848, S. 353 f. Vergl. C. R. III, 635, 677.

3) Burchard an Cromwell, Konz. o. D., Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I. Bericht Burchards über seine Reise nach England vom Anfang November 1539, ebenda vol. II, Below, I, S. 298.

4) Kredenz für Mont vom 20. Jan. Reg. H. p. 156, No. 76, Or. Instruktion vom 25. Jan., L. a. P. XIV, 1, S. 40, No. 103. Merriman, I, S. 243 f. Eigenhändige Aufzeichnung des Kf. über seine Unterredung mit Mont am 21. Februar Reg. H. p. 235, No. 104, vol. I. Instruktion des Kf. für Burchard an Jülich April 6, Reg. H. p. 260, No. 111, Or.

5) P. C. II, 562, No. 580. Cromwell an die englischen Gesandten März 10, L. a. P. XIV, 1, S. 191 ff., No. 490, Merriman, II, S. 186—190; März 22, ebenda S. 202—207. Cromwell an den Kg. März 18, ebenda, S. 199—201.

gingen, sie haben schließlich erklärt, daß sie auch jetzt die gelehrte Gesandtschaft wegen der allgemeinen Lage noch nicht schicken könnten [1]).

Dagegen wurden Burchard und Baumbach am 8. April nach England entsandt, um über die Möglichkeit eines Bündnisses noch einmal zu verhandeln. Unterwegs sollte Burchard am Jülicher Hofe für die Heirat wirken. In England sollten die Gesandten zu erfahren suchen, was für eine Unterstützung die Protestanten vom Könige zu erwarten hätten, wenn sie angegriffen würden, und was er für Gegenforderungen stelle, ja, sie durften sogar ein Bündnis abschließen, wenn der König mit den Vorschlägen, die man ihnen mitgab, einverstanden war. Diese, die ein Bündnis zwischen den Königen von England und von Dänemark und dem schmalkaldischen Bunde vorsahen, waren nun allerdings wieder von dem alten Gedanken der Schmalkaldener beherrscht, daß in ihrer Rüstung und ihrer Rettung vor Unterwerfung schon an sich ein solcher Vorteil für den König gelegen wäre, daß er dafür bedeutende Summen (etwa jährlich 15000 Kronen 8 Jahre lang und außerdem noch 30000 Kronen für den Kriegsfall) aufbieten könne, ohne daß eigentliche Gegenleistungen der Protestanten dazu nötig seien. Allenfalls wollte man aber Landsknechte und Reiter auf Kosten des Königs für ihn werben und ihm zuschicken, ja im äußersten Notfalle wollte man diese 8—10000 Knechte und 4—600 Reiter auf eigene Kosten bis an die See schicken [2]).

Eine weitere Aufgabe der Gesandten sollte sein, dem Könige die Gründe auseinanderzusetzen, die ihre Herren zum Frieden bestimmten, und darzulegen, daß dadurch ein Nebenverständnis mit ihm durchaus nicht ausgeschlossen würde [3]).

Die Gesandten trafen am 23. April in London ein, am 29. hatten sie Audienz beim Könige und im Mai mehrere Konferenzen mit Cromwell und anderen königlichen Räten. Man hat dabei hauptsächlich über den Frankfurter Anstand und die Frage der Gegenhilfe gesprochen, und diese vor allem war wenigstens der nominelle

1) Lateinisch in Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I, englisch bei Strype, eccl. mem. VI, 151ff., App. CIII. Inhaltsangabe L. a. P. XIV, 1, No. 698, S. 344.

2) Kredenz im Namen des Kf. und Ldgf. für Burchard und Ludwig von Baumbach vom 8. April in Reg. H. p. 260, No. 111, I, latein. Konz. Stücke der Instruktion ebenda vol. II bei den Akten des November.

3) Nach der Beiinstruktion vom 8. April ebenda vol. I. Aktenst. No. 23.

Grund für den Abbruch der Verhandlungen. Der König erklärte, daß das, was die Protestanten ihm im Bnndesfalle leisten wollten, nicht genüge und daß er, wenn sie keine weiteren Befehle hätten, es „dabei bewenden lassen" müsse. Ganz zuletzt kam es dann auch noch zu einer heftigen Disputation des Königs mit den Gesandten über die Priesterehe[1]).

Als Grund für das Scheitern der Verhandlungen bezeichnet Heinrich selbst in seinem Brief an den Kurfürsten nnd Landgrafen vom 25. Mai, daß die Gesandten keine genügenden Vollmachten gehabt hätten und daß vor allem keine Gleichheit der Bedingungen bei den Vorschlägen der Protestanten bestanden hätte[2]). Ganz wird man das nicht abweisen können, größer mag allerdings die Wirksamkeit der bevorstehenden Wendung in der Politik des Königs, auf die Merriman[3]) hinweist, gewesen sein. Wohl hat Heinrich im Sommer über Dänemark noch einmal Bundesanträge an die Protestanten gelangen lassen[4]), wohl gingen die Verhandlungen über die Vermählung mit Anna von Kleve weiter und kamen zum Abschluß[5]), die eigentliche Grundstimmung des Königs kam doch in den sechs Artikeln zum Ausdruck. Eine religiöse Vereinigung mit den Protestanten war nun ansgeschlossen, und damit war denn auch, besonders für einen Mann wie Johann Friedrich, ein politisches Zusammengehen mit dem launenhaften König außerordentlich er-

1) Cromwell an Heinrich VIII. April 24, L. a. P. XIV, 1, No. 844, S. 394. Merriman, II, 219 ff. Burchard und Baumbach an den Kf. Mai 16, Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I, Kopie. Cromwell an Kf. und Ldgf. Mai 28, ebenda, Or. (Rekreditiv). Gesamtbericht der Gesandten [nach Mai 31] in Reg. H. ebenda vol. II, Or., gedruckt mit Lücken bei Singer, S. 91—97, besser bei Merriman, I, S. 272 ff. Diese beiden sind überhaupt zu vergleichen.

2) Reg. H. ebenda, vol. I, Or., Seckendorf, III, S. 225.

3) S. 247.

4) Aarsberetn. IV, S. 141—154. Kf. an Ldgf. Juni 20, Reg. H. p. 278, No. 117, Konz. Man war bereit, auf die Verhandlungen einzugehen, wenn man anch große Schwierigkeiten bei den Verbündeten fürchtete. Kf. war auch davon überzeugt, daß man größere Gegenleistungen als bisher in Aussicht stellen müsse. Ldgf. an Kf. Juni 29, ebenda, Or. Steht schon etwas unter dem Eindruck der Nachrichten aus England über bedenkliche Schritte des Königs auf dem Gebiete der Religion.

5) Maria von Jülich an Kf. Juni 24, Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I, Hdbf. Wilhelm von Jülich an Kf. Juli 8, ebenda, Or. Kf. an Wilhelm Juli 28, ebenda, Konz. Instruktion für Dolzig und Burchard an Maria und Wilhelm Juli 30, ebenda, Or. Wilhelm an Kf. Aug. 2. 21, ebenda, Or.

schwert[1]). Es bildete sich nun allmählich jene Abneigung des Kurfürsten gegen Heinrich VIII. heraus, die in den nächsten Jahren eine so großartige Politik der Protestanten wie 1538 unmöglich machte. Dabei war aber die Lage durchaus noch nicht viel weniger besorgniserregend als damals. —

Mehr als je hatte sie im Sommer 1539 einen unbestimmten, gewissermaßen abwartenden Charakter. Zunächst hatte man unmittelbar nach dem Schluß des Frankfurter Tages auf protestantischer Seite Zweifel gehabt, ob die Truppen der Gegner nun auch wirklich entlassen werden würden, und daher auch seinerseits mit der Abrüstung gezögert[2]). Dann war für die Bundeshäupter eine neue Beunruhigung entstanden durch die Gefährdung der Nachfolge Herzog Heinrichs im Albertinischen Sachsen. Sie waren entschlossen, es deswegen auf einen Krieg ankommen zu lassen, und waren mit der Schwerfälligkeit ihrer Verbündeten in dieser Sache wenig einverstanden[3]). Schließlich ging ja dann aber Heinrichs Erbhuldigung ungehindert vor sich, und nun stand der Entlassung der Truppen nichts mehr im Wege[4]).

Wirkliche Sicherheit entstand dadurch allerdings auch nicht. Durch Ferdinands Verhalten gegenüber Herzog Heinrich und durch weitere Uebergriffe des Kammergerichts[5]) wurde die geringe Meinung, die Johann Friedrich schon sowieso vom Frankfurter Anstand hatte[6]),

---

1) Vergl. etwa Instruktion für Dolzig und Burchard vom 28. Aug., Reg. H. a. a. O. vol. I, Or. Vergl. Bonterwek, Zeitschr. d. berg. Geschichtsvereins IV, S. 358 f.

2) Kf. an Statthalter und Räte zu Weimar April 19, Reg. H. p. 242, No. 105, Or., P. C. II, 600, 2. Korrespondenzen mit den Kommissaren Mila etc. in Reg. H. p. 256, No. 109, II; P. A. 512.

3) Kf. an Ldgf. April 24, Reg. H. p. 272, No. 115, Konz. Die sächs. und hess. Ges. in Frankfurt an Kf. und Ldgf. April 23, ebenda, Or. in P. A. Sachsen, Ernestiner, 1539, Ldgf. an Kf. April 24. 25. 28, Reg. H. p. 275, No. 116, Or. Vergl. Seckendorf, III, S. 218. Brandenburg, Heinrich, S. 184. Kf. an Ldgf. April 28, ebenda. Kf. und Ldgf. an Georgs Räte, April 24. Brandenburg, S. 184.

4) Kf. an Ldgf. April 27, Reg. H. p. 275, No. 116, Konz.; an Mila April 27, Reg. H. p. 256, No. 109, vol. II. Mila an Ldgf. Mai 8, P. C. II, 610, No. 615, Beilage.

5) Kf. an Ldgf. Mai 24, P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1539, Juni, an Eberh. v. d. Thann und Hain Mai 25, Reg. H. p. 245, No. 107, Konz.

6) Vergl. etwa Kf. an Albrecht von Preußen April 29, Reg. H. p. 245, No. 107, Konz. Tschackert, II, S. 382, No. 1184. Der Kf. bedauerte be-

noch vergrößert. Schon durch die Verschiebung des Wormser Tages auf den 1. Juni fühlte der pedantische Kurfürst sich beunruhigt und ließ sich nur schwer bestimmen, ihn nun überhaupt zu beschicken [1]). Die Weisungen, mit denen die kursächsischen Gesandten dann hier auftreten sollten, zeigen, daß er jedenfalls nur das dringend Notwendige bewilligen wollte und daß er auch den Gedanken, die Türkengefahr für den Frieden auszunutzen, noch nicht aufgegeben hatte. So sollte die Türkenhilfe vor allem nur für 3 Monate oder den laufenden Sommer bewilligt werden, da man ja des Friedens nicht länger sicher sei und auch der 15-monatige Anstand schon im nächsten Sommer ablaufen würde. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man versuchen müsse, auf diese Weise einen längeren Frieden zu erlangen [2]). Doch war es schließlich, wie Ferdinand selbst eingestand [3]), die Schuld der altgläubigen Stände des Reiches, wenn es in Worms nicht zu einer wirklichen Türkenhilfe kam [4]). Diese Partei war ja zu den Frankfurter Beratungen nicht zugezogen worden, war mit deren Resultat sehr unzufrieden und betrachtete vor allem den Erzbischof von Lund als den Urheber der nach ihrer Meinnng zu großen Nachgiebigkeit gegen die Protestanten [5]). Ferdinand ließ den Orator durch seine Räte verteidigen [6]) und hat wohl auch die ehrliche Absicht gehabt, das in Frankfurt Verabredete zur Ausführung zu bringen. So dachte er

sonders, daß man keinen beständigen Frieden habe und daß alles nun davon abhänge, wie nach Ablauf der 15 Monate die Lage der Gegner sei. Antwort auf die Werbung Creytzens, Juni 27, Reg. H. p. 267, No. 113. Hier wird besonders betont, daß man den Anstand nur aus Friedensliebe annehme. Vergl. Seckendorf, III, S. 230.

1) Kf. an Joachim II. Mai 12, Reg. H. p. 245, No. 107, Konz.; an Ldgf. Mai 8, ebenda, Konz. Ldgf. an Kf. Mai 8, Or. Kf. an Ldgf. Mai 14, Konz.

2) Instruktion des Kf. für Eberh. v. d. Thann und Jobst von Hain vom 5. Mai, Reg. H. p. 245, No. 107, Or.

3) Vergl. die Senduug Fernbergers an den Landgrafen, Rommel, II, S. 420 ff., P. C. II, 629, N. B. IV, 179 f. Dittrich, S. 17.

4) Akten des Wormser Tages in Reg. H. p. 245, No. 107, unter anderem eine zusammenfassende Relation der Ges.

5) Sehr unzufrieden war Aleander. Vergl. seine Denkschrift N. B. IV, 519—533. Man kann aber nicht sagen, daß Lnnd seine Instruktion überschritten habe. Vergl. Lanz, Staatspapiere, S. 277 ff. Aehnlich wie Aleander war Held gestimmt. Er fürchtete nicht nur für die Religion, sondern auch für die Reputation des Kaisers. An Heinr. v. Brannschweig Juni 22, P. A. No. 832, 46, Kopie. Vergl. anch Dittrich varie.

6) Nach Aussagen Fernbergers.

tatsächlich daran, das Nürnberger Religionsgespräch, wenn auch an einem späteren Termin, abznhalten[1]).

Wichtiger als sein Verhalten war aber das des Kaisers. Auch dieser hat zeitweilig an die Abhaltung des Nürnberger Tages gedacht[2]), aber eine wirkliche Anerkennnng des Frankfurter Vertrages, eine Ermöglichung etwa seiner 15-monatigen Dauer lag ihm fern. Da er aber auch nicht wünschen konnte, daß im nächsten Jahre der Krieg ausbräche, es vielmehr sein Bestreben sein mußte, Zeit zu gewinnen, beschloß er, sich den Gedanken des Religionsgespräches znnutze zu machen und eine nene, dem geplanten Nürnberger Tag ähnliche Versammlung anzusetzen[3]). Mit den entsprechenden Aufträgen schickte er den Erzbischof von Lund am 14. Oktober 1539 von neuem nach Deutschland[4]).

Inzwischen waren die Protestanten ihrerseits schon in Beratnngen darüber eingetreten, wie sie sich weiter verhalten wollten, nachdem der sechsmonatige Anstand abgelaufen war. Schon die Verschiebung und das Nichtzustandekommen des Nürnberger Tages hatte natürlich alle Ruhe, die etwa der Frankfurter Anstand ihnen gebracht hatte, zerstört. Bei manchen von ihnen wie auch beim Landgrafen war nnn die Meinnng, daß das Nürnberger Gespräch ans propagandistischen Gründen und damit man zeige, daß man das Licht nicht scheue, zu wünschen sei, so lebhaft, daß sie Schritte für ratsam hielten, um an seine Abhaltung zu erinnern. Der Kurfürst war aber dafür nicht zn haben, denn es schien ihm bedenklich, auf den Tag so sehr zu drängen, wenn man nachher doch nicht nachgäbe[5]).

Außer der Nichterfüllung der Bestimmungen des Frankfurter Anstandes waren es die beständig weitergehenden Umtriebe der katholischen Aktionspartei im Reiche, dann speziell Gefährdungen

1) Ferd. an Karl V. Mai 3, N. B. IV, 461—464, Juni 21, ebenda, S. 465 f.

2) Karl an Ferd. Juli 12, ebenda S. 466 f. Auch an die vermittelnden Kurfürsten schrieb er.

3) N. B. IV, 539 Z. 16 ff.

4) Kredenzbrief des Kaisers an Kf. für Lund vom 14. Okt., Reg. H. p. 243, No. 106, Or. Vergl. Seckendorf, III, S. 205.

5) Ldgf. an Kf. Juni 16, Lenz, I, S. 84 Anm. 1, Or. in Reg. H. p. 278, No. 117. Kf. an Ldgf. Juni 29, Lenz, I, S. 95 Anm. 2, Konz. ebenda, Or. in P. A. 1539 Juli. Der Ldgf. schrieb dann auf Wunsch einiger oberdeutscher Stände aber doch an den König, Juli 10, Lenz, I, S. 95 Anm., P. C. II, 629, 2; an Kf. Juli 9, Lenz, ebenda, Reg. H. p. 278, No. 117, Or.

Württembergs [1]) und Bremens [2]), die die Protestanten beunruhigten. Dem Kurfürsten gingen auch durch Herzog Albrecht von Preußen mancherlei bedrohliche Mitteilungen zu [3]). Zeitweilig finden wir ihn infolgedessen sehr besorgt [4]), dann wieder traten ruhigere Zeiten ein [5]), und so setzte er denn anch dem Plane des Landgrafen, gegen Heinrich von Brannschweig wegen seines Bruches des Landfriedens, wenn möglich, sofort den Krieg zu beginnen, entschiedenen Widerstand entgegen [6]). Einig aber war man darin, daß zur Beratung über das nach Ablauf des Anstandes einzuschlagende Verhalten, über die Neubesetzung der Bundeshauptmannschaft nnd manche andere Bundesangelegenheiten ein Bundestag nötig sei. Man berief ihn anf den 19. November nach Arnstadt. —

Aus dem Ausschreiben vom 12. Oktober läßt sich außer der Tagesordnung auch schon einiges über die Ansichten der Bundeshauptleute entnehmen. Sie hatten z. B. vor, nach Ablauf des Anstandes eine Gesandtschaft an die Kurfürsten und Fürsten des Reichs vorzunehmen, um sich über deren weitere Haltung zu unterrichten. Auch über die weitere Ausbreitung des göttlichen Wortes wollte man handeln, da man ja nach Ablauf des Anstandes wieder freiere Hand hätte, und über die Reformiernng der katholischen Geistlichen in protestantischem Gebiet und die Verwendung der Klostergüter [7]). Nachträglich wurde noch ein Zettel über eine Schicknng nach Frankreich wegen der dortigen Protestantenverfolgungen, nach England wegen eines Bündnisses zugefügt [8]).

---

1) Ldgf. an Kf. Juni 19, Reg. H. p. 282, No. 118, Or.

2) Ldgf. an Kf. Sept. 22, ebenda, Or.

3) Ldgf. an die Dreizehn von Straßburg Juli 9, P. C. II, 618, No. 625. Die Beilage stammt offenbar von Albrecht von Preußen.

4) Vergl. etwa Brief an Ldgf. vom 21. Jnni, Reg. H. p. 225, No. 102, II, Konz. Aktenst. No. 24. Philipp war damals sehr friedlich gestimmt. Vergl. Neudecker, Urk., S. 361—363.

5) Z. B. im August. Korrespondenz mit dem Ldgf., Reg. H. p. 282, No. 118. Die Stimmnng Johann Friedrichs in dieser Zeit ist gut aus dem Brief an den König von Polen vom 1. Sept. zu entnehmen, C. R. III, 766—770.

6) Ldgf. an Kf. Nov. 1, Reg. H. p. 285, No. 119, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 12, Konz. ebenda. Am 6. Nov. entwarf Philipp schon einen vollständigen Kriegsplan. Lenz, I, S. 407. Vergl. weiterhin Lenz, I, S. 407 f.

7) P. C. II, 631, No. 641. Konz. vom 16. Okt., Reg. H. p. 248, No. 108 vol. II.

8) P. C. II, 632, No. 642.

Auch diesmal hielten es die Bundeshauptleute für ratsam, sich vorher über die zur Beratung stehenden Punkte zu einigen. Eine Zusammenkunft sächsischer und hessischer Räte in Berka a. d. Werra am 3. November zur Beilegung nachbarlicher Streitigkeiten wurde dazu benutzt. In der Instruktion, die der Kurfürst seinen Räten mitgab, bringt er die schon früher geäußerte und vom Landgrafen geteilte[1]) Abneigung gegen die Weiterführung der Hauptmannschaft lebhaft zum Ausdruck. Die Unkosten, die sie ihm machte, die Nichteinhaltung gefaßter Beschlüsse durch die Stände, die finanzielle Mangelhaftigkeit des Bundes und die niemals genügende Bevollmächtigung der Gesandten auf den Bundestagen sind die Gründe, die er dafür anführt. Der Kurfürst war sich aber klar darüber, daß auch die Veränderung der Hauptmannschaft in jetziger Zeit große Bedenken habe und die Stände daher um ihre Weiterführung bitten würden, und er war bereit, sie noch auf ein Jahr zu übernehmen, wenn Hessen es auch täte und jene Beschwerden abgestellt würden. Außerdem verlangte er, daß den Hauptleuten durch Einsetzung von Unterhauptleuten die Last der Geschäfte erleichtert werde. Den Vorschlag der Ernennung von Unterhauptleuten hat dann auch Hessen sich zu eigen gemacht, Bernhard von Mila und Siegmund von Boyneburg erschienen am geeignetsten dazu.

Der zweite Punkt, auf den der Kurfürst in der Instruktion einging, betraf das weitere Verhalten der Verbündeten nach dem Ablauf des Anstandes. Johann Friedrich betonte dabei besonders die Gefahr, daß Minden nun geächtet werde. Er folgerte daraus, daß man in Arnstadt notwendig bestimmte Beschlüsse darüber fassen müsse, wie man sich weiter verhalten wolle, gab aber selbst nicht an, was seine Meinung darüber sei, äußerte sich auch nicht über die von Hessen vorgeschlagene Schickung an die anderen Reichsstände, die Gesandten sollten nur die Ansichten Hessens darüber entgegennehmen.

Tatsächlich ist es dann aber in Berka gar nicht zu einer Verhandlung über diese zukünftige Haltung der Protestanten gekommen, da die Hessen keine Befehle darüber hatten. Sie äußerten nur den Wunsch, daß man diese Frage in Arnstadt nicht gleich zuerst vorbringe, sondern erst die Gemüter erkunde. Die hessischen Gesandten knüpften daran allerhand Bemerkungen

1) P. C. II, S. 619 f.

über die durch Fernbergers Mitteilungen bewiesene friedliche Gesinnung König Ferdinands und die ebenfalls friedlichen Absichten Bayerns. Eben deswegen empfahl Hessen dann erneut die Schickung an die anderen Reichsstände. Kursachsen meinte, daß die Sache doch noch der Ueberlegung bedürfe, und empfahl, mit Bayern anzufangen, falls die Sendung erfolge.

Einig waren Sachsen und Hessen darin, daß man die Rittmeister und Hauptleute „an der Hand" behalten, auch neue annehmen müsse, ferner darin, daß man Bremen unterstützen müsse. Weniger überzeugt war der Kurfürst von der Notwendigkeit der Unterstützung Goslars, doch war er bereit, sich in dieser Frage und überhaupt in bezug auf das Verhältnis zu Heinrich von Braunschweig dem anzuschließen, was die anderen Stände beschlössen.

Das Ausschreiben sah auch Beratungen über die katholischen Geistlichen in protestantischem Gebiet und über die Verwendung der Kirchengüter vor. Johann Friedrich wäre jene am liebsten ganz los geworden. Zu einem Beschluß darüber kam es aber in Berka nicht. Ueber die Frage der geistlichen Güter hat man sich eingehend unterhalten. Beide Fürsten waren darin einig, daß die Frage einer Entscheidung bedürfe, auch darin, daß die Güter im wesentlichen kirchlichen Zwecken dienen müßten, daß ein etwaiger Rest aber auch zu gemeinem Nutzen der Lande und Leute verwendet werden dürfe. Hessischerseits empfahl man, eine besondere Behörde einzusetzen, die die Güter ihren Zwecken zuführe und ihre Zerreißung verhüte. Ein Beschluß ist offenbar auch in dieser Frage nicht gefaßt worden, und auch verschiedene andere Angelegenheiten, wie die Schickung nach England, die Aufnahme Mühlhausens in den Nürnberger Bund, die Heinrichs von Sachsen in den schmalkaldischen, wurden einfach nach Arnstadt verwiesen [1]).

Zu sehr vielen positiven Beschlüssen war es also in Berka nicht gekommen; auch deswegen konnte die dortige Beratung keinen großen Einfluß auf die Arnstädter Verhandlungen ausüben, weil die Situation sich bis zum Zusammentritt des Tages nicht unwesentlich veränderte. Einerseits sandte gerade am 3. November der Landgraf dem Kurfürsten höchst alarmierende Nachrichten zu über die Tätigkeit Helds am Kammergericht und den vielleicht noch in

1) Die Instruktion und das Verzeichnis dessen, was zu Berka gehandelt wurde, in Reg. H. p. 285, No. 119. Ein Protokoll Feiges in P. A. No. 521, Bl. 45 ff.

diesem Winter zu erwartenden Ausbruch des Krieges[1]), andererseits aber erfolgte am 7. November bei ihm die Werbung des trierischen Kanzlers, durch den man von einem Vermittlungs- und Friedensplan der nicht zum Nürnberger Bund gehörigen katholischen Stände erfuhr[2]). Besonders durch diese letzte Angelegenheit erhielt das Arnstädter Programm eine wichtige Erweiterung. Man hat allerdings nicht den Eindruck, als ob die Sache gerade auf den Kurfürsten besonders stark gewirkt hätte. Er empfahl in der Instruktion für die Räte, die er nach Arnstadt schickte, nur, daß man den Ständen von der trierischen Handlung Mitteilung mache und ihre Meinung darüber höre. Würden die Verhandlungen fortgeführt, so müsse es jedenfalls vor Fastnacht geschehen, damit man nicht etwa nur dadurch hingehalten werde. Außerdem verlangte der Kurfürst, daß Mainz von der Verhandlung ausgeschlossen werde[3]).

Johann Friedrich hat dann während des Arnstädter Tages selbst von Jülich neue, den trierischen ähnliche Nachrichten erhalten, auch jetzt aber keinen großen Eifer in der Sache gezeigt[4]). Er „grübelte zuviel über den Artikeln“[5]), wie Bucer es ausdrückte, wünschte tatsächlich allerhand Veränderungen daran[6]). Schließlich wurde aber in Arnstadt doch beschlossen, auf die gegebene Anregung einzugehen. Sachsen und Hessen sollten die weiteren Verhandlungen führen und dabei Näheres über die geplante Religionsvergleichung und die Vereinigung zu erfahren suchen. Sie sollten dann mit den betreffenden Fürsten einen Tag und Platz verabreden, diesen Tag sollten auch die anderen Stände beschicken, und dort sollte dann verhandelt werden unter Zugrundelegung eines Entwurfs, der sogleich verfaßt wurde[7]). Danach waren Verhandlungen in Aussicht genommen mit Kurtrier, Kurköln, Pfalz,

1) Ldgf. an Kf. Nov. 3, Reg. H. p. 285, No. 119, Or. Vergl. P. C. II, 642 f.

2) Lenz, I, S. 431. Ldgf. an Kf. Nov. 7, Reg. H. p. 285, No. 119, Or. Seckendorf, III, S. 232.

3) Instruktion des Kf. für seine Vertreter in Arnstadt Mila, Brück, Pack, Gotzmann und Burchard vom 18. Nov., Reg. H. p. 248, No. 108, vol. I, Konz. mit Korrekturen des Kf. Auch im folgenden vielfach benutzt.

4) Brief des Herzogs vom 15. Nov., Reg. C. No. 866, Bl. 73 f., Or. Kf. an die Räte Nov. 23, Reg. H. p. 248, No. 108, vol. II, Or.

5) Dez. 4, Lenz, I, S. 119.

6) Die hess. Ges. an Ldgf. Dez. 6, P. A. No. 520.

7) Abschied des Bundestages vom 10. Dez., Reg. H. p. 248, No. 108, I, Kopie.

Würzburg, Bamberg, Jülich, Geldern, Münster, Osnabrück und Minden samt ihren Kapiteln nnd mit anderen Ständen jener Gegenden. Bayern ließ man aus, weil es sich schon im Nürnberger Bunde befände [1]), ebenso Mainz, dessen Kapitel und Stift man aber eventuell mitaufnehmen wollte. Das Ziel der Verbindung sollte sein, daß man sich gegenseitig verpflichtete, den Frieden zn beobachten, auch der Religion wegen oder wegen Sachen, die aus der Religion flössen, nichts gegeneinander vorznnehmen, ja sogar füreinander Fürbitte einznlegen und sich zu Recht zu verhelfen. Man wollte versnchen, die Religionsangelegenheiten durch gütliche Gespräche beizulegen, und diesen Versuch wiederholen, wenn nicht gleich alles vertragen werde, inzwischen aber sich als getrene Verwandte halten. Die genannten Fürsten sollten gebeten werden, sich in den Kammergerichtsprozessen, die ans der Religion flössen, der Exekution nicht anzunehmen, es auch niemandem in ihrem Gebiet zu erlauben. Man erklärte es überhaupt nicht für ratsam, die Gebrechen mit dem Schwert, Acht oder Bann zu bessern, anstatt durch christliche gütliche Handlung [2]).

Es waren Pläne, die aufs deutlichste zeigen, wie stark bei den Protestanten der Wnnsch war, auf friedlichem Wege zur Duldnng ihres Glaubens zu gelangen. Sie hatten sich aber getäuscht, wenn sie bei den friedlich gesinnten katholischen Fürsten eine solche Initiative nnd Selbständigkeit voraussetzten, wie der Bündnisplan sie erforderte. Der Landgraf hat zwar die Verhandlungen mit Trier in den nächsten Wochen noch fortgesetzt, erhielt aber bald den Eindruck, daß der Erzbischof durch des Kaisers Anknnft kleinmütig geworden sei [3]).

Durch diese von Jülich und Trier angeregte Verhandlnng wurde natürlich der hessische Plan der Sendung an Kurfürsten, Fürsten und Stände der anderen Partei nach Ablauf des Anstandes einigermaßen unnütz gemacht, Johann Friedrich war sowieso nicht dafür gewesen, und in Arnstadt ist man schnell darüber hinweggegangen, indem man die Sendung für nnnötig erklärte.

1) Ueber Bayern vergl. den Bericht Brücks und Packs vom 2. Dez., Reg. H. p. 248, No. 108, III.

2) Entwürfe der „Artikel, worauf mit den Reinlendischen fursten eins verstands halben zu handeln", in Reg. H. p. 248, No. 108, vol. I und III, der zweite mit allerhand eigenhändigen redaktionellen Aenderungen des Kurfürsten.

3) Sendung Schenks an Trier vom 12. Dez., seine Relation vom 28. Dez., P. A. Trier.

Anch sonst wurden die Beschlüsse über die zukünftige Haltnng der Verbündeten durch neuerdings eingetretene Ereignisse beeinflußt. Die Instruktion, die der Kurfürst seinen Gesandten zum Arnstädter Tage mitgab, ist noch von Besorgnissen über die Unsicherheit der Zuknnft erfüllt. Er betonte in ihr daher sehr stark die Notwendigkeit, daß man bestimmte Beschlüsse fasse über die Frage der Gegenwehr, über die Haltung, die man gegenüber einer Achtsexekution gegen Minden einnehmen wolle n. dgl. Er erklärte es ferner für dringend nötig, daß man die Rittmeister nnd Hanptleute an der Hand behalte nnd auch Reiter nnd Knechte bestelle, sobald die Gegner es täten.

In Arnstadt erfuhr man nnn aber, daß der Kaiser nach den Niederlanden kommen werde, ferner daß Lund mit nenen Anfträgen Karls nnterwegs sei. Das bewirkte, daß man die Lage wieder etwas optimistischer ansah. Man beschloß, dem Kaiser eine Botschaft entgegenzuschicken, nm wegen der Ratifizierung des Frankfurter Anstandes, der Ansetzung des Reichstags, auch einiger spezieller Beschwerden einzelner Bundesstände mit ihm zu verhandeln. Sachsen, Hessen, Straßbnrg nnd Magdeburg sollten die Schickung vornehmen, den Zeitpnnkt für sie sollten der Kurfürst und der Landgraf auswählen, anch die Instruktion nnter Berücksichtigung dessen, was Lund bringen werde, verfassen. In dieser letzten Bestimmung können wir eine Konzession an die Wünsche des Knrfürsten erkennen. Dieser war überhaupt nicht sehr für die Sendung, wollte unter keinen Umständen, daß sein Vertreter vor dem Kaiser das Wort führe, hielt die Sache außerdem nicht für eilig nnd empfahl, erst abzuwarten, was Lund bringen werde[1]).

Unter dem Eindruck der neuerwachten Friedenshoffnungen stand auch die Beratung über die Frage der Gegenwehr. Sie fand am 25. November statt, und Sachsen und Hessen gaben sich alle erdenkliche Mühe, bestimmte Beschlüsse für den Fall, daß man des Friedens vom Kaiser nicht versichert werde, herbeizuführen. Dabei stellte sich herans, daß die Stimmung der Stände durchaus gegen den „Vorstreich“ war. Besonders Lüneburg nnd Straßburg

1) Die Ansicht des Kurfürsten z. B. ausgesprochen in dem Briefe an seine Gesandten vom 24. Nov., Reg. H. p. 248, No. 108, Or. Nach einem Bericht der hessischen Gesandten vom 4. Dez. glaubte der Kurfürst keinen zu haben, der es an Verstand mit Hz. Heinrich von Braunschweig und Held, die sich am Hofe des Kaisers befanden, aufnehmen könne. (P. A. No. 520.)

sprachen sich ausführlich dagegen aus und rieten, streng nach den Bestimmungen der Bundesverfassung zu verfahren [1]).

Wie wenig das der Ansicht des Kurfürsten entsprach, zeigt sein Brief an seine Gesandten vom 26. November, in dem er es für unmöglich erklärte, „daß bei itzigen geschwinden nnd sorglichen Zeiten der Verfassung in allen Pnnkten so genan und stracks nachgegangen werde", nnd dann auseinandersetzte, daß die Entscheidung des Kaisers nnsicher sei, sicher dagegen, daß der Friede aus sei, daß Minden die Exekntion drohe und daß die Gegner allerlei Anschläge im Sinne hätten. Die Gesandten sollten doch noch versuchen, schon jetzt bestimmte Beschlüsse, wie man etwa die Gegenwehr vornehmen wolle, herbeizuführen [2]). Sie haben dann wenigstens das erreicht, daß wegen Mindens die Kriegsräte sofort zusammentraten [3]). Auf deren Gutachten hin kam es dann in dieser Frage ja auch zu recht energischen Beschlüssen, indem man sich zur Hilfe bereit erklärte, auch schon Vorkehrungen dafür traf, Kriegsleute und Theologen zu Beobachtnngen und Ratschlägen in die Stadt schickte, etc. [4]). Im übrigen aber hatte Johann Friedrich Grund, auch weiterhin mit der Haltung der Stände sehr unzufrieden zu sein. Er schloß darans, daß „die Verständnis mehr anf dem bloßen Buchstaben als auf dem Werk stehe" [5]).

Auch im Abschied wurden nur geringfügige militärische Vorkehrungen vorgesehen. Man wollte sich nach dem Benehmen der Gegner richten, hatte nicht die Absicht, anzugreifen. Dem Knrfürsten und dem Landgrafen erlaubte man, je 1000 weitere Gulden zur Bestallung von Hanptleuten und Rittmeistern zu verwenden. Dagegen mußten die Beschlüsse über die Erhöhung der Monatsleistungen der sächsischen Städte und über die volle Erlegung der drei Doppelmonate auf den nächsten Tag, der am 1. März in Schmalkalden stattfinden sollte, verschoben werden, da die meisten Gesandten über diese Punkte nicht instruiert waren. Infolgedessen verschoben auch Sachsen und Hessen ihre Entscheidung wegen der Hauptmannschaft bis zu diesem Tage. Der Kurfürst hatte schon in der Instruktion

1) Brück und Pack an Kf. Nov. 25, Reg. H. ebenda vol. II Or. Aktenst. No. 30.

2) Ebenda vol. II, Or. Aktenst. No. 31.

3) Vergl. P. C. II, 650.

4) Vergl. den Abschied und P. C. II, 650 Anm. 2.

5) An seine Räte Nov. 27, Reg. H. a. a. O. vol. II, Or.

die Fortführung der Hauptmannschaft außer von den uns schon bekannten Bedingungen abhängig gemacht von dem allgemeinen Verhalten der Bnndesstände. Auch in einer Weisnng vom 24. November betonte er das von neuem[1]), und da er nnn mit dem Verhalten der Stände so wenig zufrieden war, ist natürlich auch seine Neigung, das Amt weiterzuführen, gering gewesen, doch fand er sich schließlich in den angegebenen Anfschnb der Entscheidung. Unter der Voraussetzung, daß dort ihren Beschwerden abgeholfen werde, ihnen auch ein Leutenant und andere Gehilfen bewilligt würden, erklärten sich der Kurfürst und der Landgraf bereit, die Hauptmannschaft noch ein Jahr zn behalten.

Auf den Schmalkaldener Tag wurde auch die Frage der geistlichen Güter verschoben, doch wurden in Arnstadt immerhin schon wichtige Grundlagen für die Znkunft gelegt. Der Ausschuß, der am 3. Dezember über die Sache beriet, war einig darin, daß die geistlichen Güter der Kirche jedes Fürstentums nnd Gebiets bleiben sollten. In der Frage ihrer Verwendung knüpfte man vermntlich an kursächsische Gedanken an[2]), wenn man drei Möglichkeiten unterschied. Die Güter sollten dienen 1) zur Unterhaltung des rechten wahren Gottesdienstes, der Pfarrer, Prediger, Kirchendiener und Schulen; 2) znr Unterhaltnng der armen Lente in den Spitälern, znr Ansstattnng der Töchter armer Adligen nnd zur Unterstützng anderer ehrlicher verarmter frommer Leute. Sollte dann noch ein Rest bleiben, so sollte er 3) verwendet werden dürfen zu gemeinem Nutzen, zn Befriedung von Landen nnd Leuten, anch zn dem, was die Obrigkeit zur Erhaltung göttlichen Wortes für nützlich nnd notwendig halten würde. Ein dem entsprechendes Ausschreiben wurde in Anssicht genommen, um das Geschrei der Gegner zur Rnhe zn bringen. Da sich diesem Beschluß des Ausschnsses nnn aber Lüneburg nnd Württemberg nicht anschlossen, wnrde schließlich nur im Plenum darüber berichtet, nnd dort ist dann die definitive Entscheidung anf den nächsten Bnndestag verschoben worden. Doch wurden die Gedanken des Ansschusses wenigstens in fragender Form in den Abschied mitanfgenommen.

---

1) Kf. an die Räte, Reg. H. ebenda, Or.

2) Es zeigt sich wenigstens Verwandtschaft mit der Instruktion des Kf. für den Berkaer Tag. Auch findet sich obige Dreiteilung in einem sächsischen Votum, P. A. 521; Bl. 30b.

Erst in Schmalkalden wollte man auch Beschluß fassen über den von Hessen ausgehenden Gedanken einer besonderen Aufsichtsbehörde für die richtige Verwendung der geistlichen Güter[1]).

Johann Friedrich wird mit diesen Beschlüssen im wesentlichen einverstanden gewesen sein, weniger war er es mit dem, was über die katholischen Geistlichen auf protestantischem Boden beschlossen wurde. Er legte gerade auf diesen Punkt sehr viel Wert, und es kam ihm offenbar dabei vor allem darauf an, sich eine Unterstützung zu sichern für den Fall, daß sich aus seinem Vorgehen gegen die sächsischen Bischöfe Schwierigkeiten ergäben. Die anderen Stände waren sich dagegen gar nicht recht klar, worum es sich bei diesem Punkte eigentlich handelte, so daß die sächsischen Räte ihnen die Sache erst genau erklären mußten, wobei sie unter anderem auch hervorhoben, wie ratsam es sei, keine Verschiedenheit des Gottesdienstes in Landen und Städten zu dulden. Man fand aber mit diesen Gedanken bei den anderen Ständen, auch bei Hessen nicht viel Anklang, sie verwiesen auf die notwendige Unterscheidung, ob die Stifter und Kirchen der Obrigkeit, die die Reformation vornehmen wolle, ohne Mittel unterworfen wären und diese die Hoheit über sie hätte oder nicht. Sturm riet dem Kurfürsten zu möglichst mildem Vorgehen, zu gütlichen Verhandlungen etc. und überreichte als Muster das statutum municipale über das in Straßburg eingeschlagene Verfahren. Dieses gefiel dem Kurfürsten aber durchaus nicht. Wenn auch schließlich nur Augsburg ihm direkt das Recht absprach, in den bischöflichen Kollegiatkirchen die Reformation vorzunehmen, die Erklärungen der übrigen Stände und auch der Abschied lauteten so unbestimmt und verklausuliert, daß dem Kurfürsten sehr wenig damit gedient sein konnte, und seine Unzufriedenheit mit dem Arnstädter Tage wird wohl auch auf diese Enttäuschung mitzurückzuführen sein[2]). —

Neue, beim Kurfürsten allerdings wohl auch nicht sehr lebhafte Hoffnungen erweckte dagegen der Stand der Verhandlungen mit England. Diese waren trotz der Entrüstung, die die sechs Artikel

---

1) P. C. II, 652. Brück und Pack an Kf. Dez. 3, Reg. H. ebenda vol. I, Or., Aktenst. No. 32 und der Abschied.

2) Vergl. die vorige Anmerkung. Kf. an die Räte Dez. 5, ebenda vol. I. Aktenst. No. 33.

in protestantischen Kreisen hervorgerufen hatten, wieder aufgenommen worden. Zunächst hatte sich Johann Friedrich überreden lassen, am 28. August Dolzig und Burchard der jülichschen Gesandtschaft, die wegen der Heirat nach England ging, als Beistand beizugeben. In Verhandlungen mit dem König selbst wegen eines Bündnisses zwischen ihm, dem Kurfürsten und Jülich sollten sie sich aber nur einlassen, wenn sich die Nachrichten über die religiösen Verdammungsartikel des Königs als unwahr erwiesen[1]). Außerdem hatte Heinrich selbst zu neuen Verhandlungen die Hand geboten, indem er Christoph Mont von neuem an den Kurfürsten und den Landgrafen gesendet hatte. Die Aufträge des Gesandten waren allerdings etwas naiv. Der König bedauerte wieder, daß die protestantischen Gesandten nicht genügend instruiert gewesen seien, und erklärte, daß er, wenn er auch ebenso wie die Geistlichen seines Reiches aus stattlichen Ursachen mit der Lehre der Protestanten über Priesterehe, Gelübde und Privatmesse nicht übereinstimme, doch seine Dekrete gegen den Papst stets zu halten gedenke[2]).

Es war nicht zu verwundern, daß Johann Friedrich etwas scharf antwortete. Er wandte nicht ganz mit Unrecht auf den König den Satz an: Wer sich der Freund begeben will, sucht Occasion. Generalvollmacht hätten die Protestanten ihren Gesandten unmöglich geben können, da diese allein dem Könige persönlich und seinen trefflichen Räten gegenübergestanden hätten. Vor allem ging der Kurfürst dann auf die sechs Artikel, „die Dammation der christlichen Artikel", wie er sie nannte, ein und erklärte, daß seiner Meinung nach die ganze Konfession und besonders der Artikel von der Justifikation dadurch verdammt sei, daß der König sich dadurch ganz zum römischen Bischof geschlagen und sich seiner usurpierten Gewalt und allen seinen Mißbräuchen wieder übergeben habe, denn die jetzt in England statnierten Artikel seien die vornehmsten Säulen der Autorität des römischen Bischofs. Er könne auch seine Gelehrten nicht hindern, dagegen zu schreiben. Trotz alledem erklärte er sich aber schließ-

1) Instruktion der Gesandten vom 28. Aug. in Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I. Vergl. Merriman, I, S. 261.

2) Kreditiv vom 15. Aug. Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I, Or. Werbung Monts an Kf. [ca. Sept. 9] ebenda vol. II. Kf. an Mont Sept. 9, Konz., ebenda vol. I. Vielleicht in Wirklichkeit vom 16. Sept.

lich zur Freundschaft mit dem König in äußerlichen Sachen bereit[1]), aber nach irgend einem engeren Verhältnis sah das nicht aus. Johann Friedrich ließ sich auch durch das Schreiben Bucers, das der Landgraf ihm am 30. September zuschickte, worin die Ansicht ausgesprochen war, daß man dem Könige nicht genug entgegengekommen sei, daß man hätte Melanchthon schicken müssen, daß Burchard und Myconius zu früh abgereist seien etc., nicht von seiner Ansicht abbringen[2]).

Brück war zwar geneigt, der Auffassung Bucers nicht jede Berechtigung abzusprechen[3]), Johann Friedrich aber vertrat mit Recht die Ansicht, daß es dem Könige mit dem Evangelium nicht Ernst sei und daß es ihm nur darum zu tun sei, die „Obrigkeit" des Papstes in England durch seine eigene zu ersetzen und sich mit dem Reichtum der Kirchenschätze und der kirchlichen Einkünfte zu bereichern[4]). Trotzdem erklärte Johann Friedrich sich aber bereit dazu, Bucers Bedenken den Wittenberger Theologen zu erkennen zu geben und ihre Meinung darüber zu hören. Auch zeigte er sich einer neuen Sendung nach England nicht ganz abgeneigt, wenn in Arnstadt eine solche beschlossen würde[5]). Auch die Wittenberger Theologen waren durchaus nicht dafür, daß man weiter mit dem Könige verhandle, sehr bereit aber waren sie zur Abfassung der sowohl vom

---

1) Antwort an Mont vom 16. Sept., verschiedene deutsche Entwürfe und lateinische Uebersetzung Melanchthons. Reg. H. ebenda vol. I. Aktenst. No. 26. Am 22. war Melanchthon noch mit der Uebersetzung beschäftigt. C. R. III, 783 f., No. 1855. Am 17. sendet Kf. die deutsche Antwort an den Hauptmann zu Weimar und Dr. Zach, damit sie sie Mont nachsandten. Reg. H. a. a. O. vol. I, Konz. Mont war, wie die beiden am 18. melden, zum Ldgf. weitergereist. Dessen Antwort vom 24. Sept. (ebenda vol. II) lautete nicht viel weniger entschieden als die des Kf. Am 27. Sept. sandte Johann Friedrich dem Gesandten die lateinische Antwort nach Kassel nach. (Begleitbrief ebenda vol. I.)

2) Bucer an Ldgf. Sept. 16, Lenz, I, S. 99 ff. Ldgf. an Bucer Sept. 30, ebenda S. 105; an Kf. Sept. 30, Reg. H. p. 282, No. 118, Or.

3) C. R. III, 795, es ist ein undatierter Zettel, der wohl zwischen Okt. 7 und 11 zu setzen ist.

4) Kf. an Brück Okt. 7, Reg. H. p. 260, No. 111, vol. III, Konz. Aktenst. No. 27.

5) Kf. an Brück Okt. 7, s. Anm. 4. Brück an Kf. Okt. 9, Reg. Gg. No. 413[L] I, Or. Darauf beruht Kf. an Ldgf. Okt. 11. Lenz, I, S. 108 Anm. 2. Seckendorf, III, S. 225 f. Reg. H. p. 282, No. 118. Vergl. P. C. II, 632, 1. Kf. an die Wittenberger Theologen Okt. 12. Burkhardt, Briefwechsel S. 332 f. Feiges Berkaer Protokoll P. A. 521, Bl. 47/48.

Kurfürsten wie vom Landgrafen gewünschten Ermahnungsschrift an den König, die ja dann am 1. November anch ergangen ist[1]).

In Arnstadt, wo auf Wunsch des Kurfürsten die englische Angelegenheit gleich am Beginn vorgenommen wurde, ist aber doch nicht das Wittenberger Gutachten maßgebend gewesen. Man stand vielmehr dort ganz nnter dem Eindruck des verhältnismäßig günstigen Berichtes, den die kursächsischen Gesandten über ihre Eindrücke in England erstatteten[2]). Man ersah ans ihm znnächst, daß die sechs Artikel bisher nicht zur Dnrchführung gekommen waren[3]), man hörte, daß ihre Anfhebnng durch das nächste Parlament erhofft würde, man erfuhr von günstigen Aeußerungen Cromwells und Cranmers und anch ganz befriedigenden des Königs, der wieder sein Verlangen nach einer religiösen Vereinigung ansgesprochen hatte.

Die Berichte seiner Gesandten sind vor allem auch von Einfluß auf den Kurfürsten selbst gewesen. Er war zunächst bereit, Dolzig von neuem als Begleiter der Herzogin Anna nach England zu schicken, nnd gab ihm einen Brief an den König mit, in dem warme Ermahnungen enthalten waren, nach Beseitigung der Autorität des Papstes auch die Mißbräuche abzuschaffen[4]). Auch für ein Bündnis mit dem Könige war der Kurfürst jetzt wieder zn haben. In seiner Instruktion für Arnstadt heißt es, er könne nicht widerraten, daß man den König dadurch an der Hand zu behalten und der Religion halber wieder auf die rechte Bahn zu bringen suche.

Sobald sich eine genügende Anzahl von Bundesständen in Arnstadt eingefunden hatte, hielt Burchard am 21. November Vortrag über die englische Sache. Die Folge war, daß die

---

1) Die Wittenberger an Kf. Okt. 23, C. R. III, 796—800. Erl. 55, 243—247. Or. Reg. H. p. 260, No. 111, I. Ueber die Expostulationsschrift Ldgf. an Kf. Sept. 30. Kf. an die Wittenberger Okt. 12. (Vergl. S. 208, Anm. 2 und 5.) C. R. III, 804ff.

2) Günstig schon Dolzig und Burchard an Kf. Sept. 20, Reg. H. p. 260, No. 111, vol. I, Or., ebenso Okt. 3, ebenda; Okt. 11, ebenda. Auch Kf. schon Okt. 22 dadurch in guter Stimmung, an Ldgf., Reg. H. p. 185, No. 119, Konz., Zettel. Der Hanptbericht Burchards etwa vom 5. Nov., Reg. H. p. 260, No. 111, vol. II.

3) Vergl. dagegen Stern, FDG. X, S. 498f.

4) Kf. an Heinrich VIII. Nov. 10, Reg. H. p. 260, No. 111, II, Konz. Seckendorf, III, S. 227f. Aktenst. No. 29. An Cromwell, Reg. H. ebenda. Instruktion für Dolzig an Hz. Wilhelm Nov. 14, Reg. H. a. a. O., Or.

Mehrheit sich gegen die Stimmen von Augsburg, Ulm und einigen kleineren oberdeutschen Städten für eine neue Gesandtschaft an den König anssprach, um über die Konkordie in der Religion, über eine Konföderation und über Anfhebung der sechs Artikel mit ihm zu verhandeln[1]). Der Kurfürst war mit diesen Gedanken ganz einverstanden und empfahl, Burchard und Dolzig zu schicken, da sie sowieso reisen müßten. In einem Briefe vom 22. November entwickelte er seine Ansichten über die Beziehungen zu England. Er war dafür, daß man dem Könige für später eine stattliche Schickung in Aussicht stelle, bei der auch einige gelehrte Theologen sein sollten, um sowohl wegen der Religion wie wegen des Bundes abzuschließen, als Vorbedingung dafür aber bezeichnete er die Aufhebung des Dekrets und die Wiedereinsetzung der zwei eingekerkerten Bischöfe[2]). Erfüllung dieser Forderungen erschien ihm als ein Beweis, daß der König wieder auf die rechte Bahn gebracht werden könne, für wahrscheinlich hielt er das allerdings nicht. Immerhin empfahl er, daß man sich schon in Arnstadt über die Bedingungen des mit dem Könige abzuschließenden Bündnisses vergleiche, damit Dolzig und Burchard auch darüber das Gemüt des Königs erforschen könnten[3]).

Diese Ratschläge des Kurfürsten sind in Arnstadt dann allerdings nur zum Teil berücksichtigt worden, trafen vielleicht gar nicht mehr rechtzeitig dort ein, doch liefen die dortigen Beschlüsse sachlich ziemlich auf dasselbe hinaus, nur wurde in der Instruktion für die Gesandten, die ihnen übrigens ziemlich freie Hand ließ, vor allem noch betont, daß sie bei Cromwell, und wo sie sonst Gelegenheit hätten, sich über die religiösen Verhältnisse in England, die Geltung der sechs Artikel etc. erkundigen sollten. Aufhebung des Dekrets galt auch hier als Voraussetzung weiterer Verhandlungen, ferner erklärte man ein Religionsgespräch für aussichtslos, wenn englische Bischöfe dazu deputiert würden.

Die Aufträge, die die Gesandten wegen des Bündnisses erhielten, liefen auch vor allem auf ein Sondieren hinaus, besonders über die Frage der Gegenleistungen der Protestanten. Man hatte aber offenbar nicht die Absicht, eine annehmbare Verbindung wegen

1) Hans v. Pack an Kf. Nov. 20. Die Räte an Kf. Nov. 21, Reg. H. p. 248, No. 108, vol. II, Or. Kf. an die Räte Nov. 22, ebenda Or. P. C. II, 646.

2) Von Worcester und Salisbury.

3) Kf. an die Räte Nov. 22.

solcher Fragen abznschlagen, wenn eine Vergleichung in der Religion erzielt würde.

Für den Fall, daß Burchard und Dolzig Günstiges berichteten, vor allem daß der König zu einem christlichen Gespräch geneigt sei, beschloß man, eine stattliche Gesandtschaft, an der anch Melanchthon teilnehmen sollte, zn schicken, nm den König nnd sein Reich bei dem göttlichen Wort zu erhalten. Man glaubte, daß nach dem Zustandekommen einer religiösen Vergleichung auch ein Bündnis nicht schwierig sein werde. Aber anch für den Fall, daß es nicht dazu oder überhanpt nicht zu einem Gespräch käme, hielt man doch eine kleine Schickung nach England wegen der gefangenen nnd bedrängten Protestanten für ratsam, auch meinte man, daß anch dann vielleicht ein solches Frenndschaftsverhältnis mit dem Könige möglich sei, wie man es jetzt mit Trier plante [1]).

Mit solchen Aufträgen reiste Burchard dem schon vorausgeeilten Dolzig nach. Es war der letzte Versnch znr Gewinnung Englands vor dem schmalkaldischen Kriege, an dem Johann Friedrich sich beteiligte.

Diesen offiziellen Verhandlungen über England gingen noch solche über ein Bündnis, an dem nur Jülich nnd der Kurfürst beteiligt sein sollten, zur Seite. Die jülichschen Gesandten hatten solche Vorschläge ans England mitgebracht [2]), Es handelte sich dabei nm ein Defensivbündnis zur Verteidigung der Gebiete der Beteiligten, aber auch zur Beschützung der Freiheit des Handels. Mit ganzer Macht wollte man sich eventuell zu Hilfe kommen. Kein Teil sollte ohne Zustimmnng des anderen neue Verträge mit dem Kaiser, mit Frankreich oder dem Papst schließen [3]). Johann Friedrich hatte gegen diese Vorschläge bei der Unsicherheit der religiösen Verhältnisse Englands, und da er selbst noch gar nicht mit Jülich verbündet war, große Bedenken und ließ daher seine Räte in Arnstadt mit denen des Landgrafen über die Sache verhandeln [4]). Es dauerte dann aber so lange, bis ein Bescheid Philipps über diese Fragen eintraf, daß Burchard wohl vorher abgereist ist [5]). Dem Herzog von Jülich schrieb der Kurfürst am

1) P. C. II, 646, 1. Reg. H. p. 260, No. 111, vol. II.

2) Wilh. v. Jülich an Kf. Nov. 15, Reg. C. No. 866, Bl. 73 f., Or. Vergl. Heidrich, S. 29 Anm.

3) Beilage zu dem Brief des Hzs. vom 15. Nov. Bl. 75/76.

4) Kf. an Brück und Pack Nov. 23, Reg. H. p. 248, No. 108, vol. II, Or.

5) Brück und Pack an Kf. Nov. 25, ebenda, Or.

14. Dezember, daß er sich bei ihrer persönlichen Zusammenkunft über die Sache äußern wolle[1]).

Unser Gesamturteil über den Arnstädter Tag wird kein allzu günstiges sein können, und wir werden die Unzufriedenheit des Kurfürsten begreifen. Es hatte sich zwar fast in allen Punkten eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen den Bundeshäuptern gezeigt[2]), zugleich aber auch, daß auch ihr gemeinsames Wirken die Stände nicht zu irgend welchen energischeren Beschlüssen hinzureißen vermochte[3]). Es kam nun darauf an, ob man in Schmalkalden mehr erreichte. —

Als die politisch wichtigsten Beschlüsse des Arnstädter Tages dürfen wir wohl den der Gesandtschaft an den Kaiser und den der Fortführung der Verhandlungen mit den neutralen katholischen Reichsständen betrachten. Jene sollte nach Wunsch des Kurfürsten verschoben werden, bis Lund seine Aufträge ausgerichtet hatte. Dieser hat das nur schriftlich in dem interessanten Brief vom 6. Dezember getan. Aus ihm ging zunächst aufs deutlichste hervor, daß dem Kaiser eine Bestätigung und Verlängerung des Frankfurter Anstandes fernlag, im übrigen aber war darin Karls friedliche Gesinnung sehr stark betont und sein lebhafter Wunsch nach einer Beilegung des religiösen Streites ausgesprochen, also das Ziel ins Auge gefaßt, an das man sich in Frankfurt nicht gewagt hatte, dem aber der Nürnberger Tag hatte dienen sollen. Die Protestanten wurden gebeten, sich auf diese religiösen Vergleichsverhandlungen vorzubereiten, damit diese nach der im Januar zu erwartenden Ankunft des Kaisers in den Niederlanden begonnen werden könnten. Lund ging auch auf die jetzt im Gang befindlichen Rüstungen des Kaisers ein und betonte, daß sie nur gegen Gent gerichtet seien[4]).

Diese Mitteilungen hatten zunächst zur Folge, daß man auf protestantischer Seite Beratungen der Theologen zur Vorbereitung

1) Kf. an Hz. Wilhelm Dez. 14, Reg. C. No. 866, Bl. 82—85, Konz. Heidrich, S. 33.

2) Das zeigen auch die hessischen Akten in P. A. No. 520 und 521.

3) Charakteristisch ist u. a. auch, daß der Kf. am 23. Nov. den Ständen eine allerdings unsichere Nachricht über die Möglichkeit einer Bewilligung des Anstandes durch den Kaiser vorzuenthalten befahl, um sie nicht noch lauer zu machen. Reg. H. p. 248, No. 108, vol. II, Or.

4) Lund an Kf. Dez. 8, Reg. H. p. 243, No. 106, Or. Vergl. Seckendorf, III, S. 205. Moses, S. 11f.

der Vergleichsverhandlungen veranlaßte. An dem Plane, dem Kaiser Gesandte entgegenzuschicken, um vorzutragen, was man auf dem Herzen hatte, hielt man fest. Sehr stark aber empfand man auch, daß der Frankfurter Anstand nun doch tatsächlich aufgehoben sei, und die beruhigenden Erklärungen des Erzbischofs genügten nicht, um die Besorgnisse der letzten Jahre zu zerstreuen. Man befürchtete, daß die kaiserlichen Rüstungen doch noch weitere Zwecke gegen England, Dänemark, gegen Jülich oder direkt gegen die Protestanten hätten [1]), man wurde durch Nachrichten aus Straßburg [2]) und durch Mitteilungen Wilhelms von Nassau [3]) in diesen Befürchtungen bestärkt, und auch merkwürdige Kundschaften, die dem Kurfürsten aus Ungarn zugingen [4]), dienten nicht zur Beruhigung der Gemüter. Speziell Johann Friedrich befand sich um die Wende der Jahre 1539/40 noch in einer so erregten und mißtrauischen Stimmung, daß er für Rüstungen, ja wohl auch noch für den „Vorstreich" zu haben gewesen wäre; nur die Widerstände, die auf Grund der Arnstädter Erfahrungen bei den anderen Bundesständen zu erwarten waren, veranlaßten ihn zu einer gewissen resignierten Zurückhaltung. Doch empfahl er, daß der Landgraf wenigstens von Februar an die Kriegsräte zusammenhalte, damit stets schnelle Beschlüsse möglich seien [5]).

Größere Klarheit über die Lage konnte man durch die Gesandtschaft an den Kaiser zu erlangen hoffen. Der Kurfürst war der Meinung, daß man diesem gegenüber sich zu Verhandlungen über die Religion bereit erklären solle, daß man ihn aber gleichzeitig bitten solle, ihnen vorher Frieden zu verschaffen, damit sie sicher erscheinen

---

1) Vergl. etwa Kf. an Hz. von Jülich ca. Dez. 25, undatierter Zettel, Reg. C. No. 866, Bl. 88/89.

2) P. C. II. 662 f.

3) Wilh. von Nassau an Kf. Dez. 19, Wiesb. Arch., Dillenb. Arch., S. 1273, Konz. Mitteilung, daß der Kaiser 4—6000 Spanier und 3000 Italiener mitbringe. Antwort des Kf. vom 29. Dez., ebenda, Or.

4) A. B. C. an Kf. [vor Nov. 20], Reg. B. No. 1632, Kopie. Ferd. sollte danach mit den Türken gegen König Johann in Verbindung stehen. Kf. an Ldgf. Dez. 14, Ldgf. an Kf. Dez. 18, Reg. H. p. 282, No. 118, Or. Kf. an Ldgf. Dez. 22, Reg. H. p. 285, No. 119.

5) Kf. an Ldgf. Dez. 22, Reg. H. p. 394, No. 149, I, Konz., Zettel. Dez. 28, Reg. H. p. 364, No. 141, Konz., Dez. 30, ebenda. Ich gebe beispielsweise den Brief vom 28. Dez., Aktenst. No. 34. Am 31. schlägt Kf. direkt vor, daß sie beide Knechte annehmen sollten, Reg. H. p. 344, No. 135, Konz. Aktenst. No. 35.

nnd den Lauf der Verhandlungen abwarten könnten, denn jetzt habe man ja nach Ablauf des sechsmonatigen Anstandes keinen Frieden mehr [1]). Nach wie vor hatte Johann Friedrich keine Lust, seinen Gesandten beim Kaiser reden zu lassen, obgleich er in Georg v. d. Planitz einen seiner erprobtesten Diplomaten für die Sendung ausersah. Planitz war am 15. Januar schon in Kassel und verhandelte von dort aus mit dem Landgrafen noch über vom Kurfürsten gewünschte Aenderungen der Instruktion. Am 20. Januar wurde sie fertig. Sie enthält in weiterer Ausführung die vom Kurfürsten angedeuteten Grundgedanken, betont die große Bereitwilligkeit der Protestanten zu einer Religionsvergleichnng, hebt daneben aber die Notwendigkeit eines beständigen Friedens hervor. Ein solcher sei nicht vorhanden, solange das Kammergericht so wie bisher fortfahre, stets bestehe dann die Gefahr, daß irgend eine Angelegenheit, wie im vorigen Jahre die Sache des braunschweigischen Sekretärs, zu einer Empörnng im Reiche führe. Die Gesandten sollten auch auf einzelne Beschwerden gegen das Kammergericht und gegen Herzog Heinrich eingehen. Hielte man ihnen vor, daß ihre Herren mit England, Frankreich und Dänemark in Verbindnng getreten seien, so sollten sie erzählen, daß die Protestanten ursprünglich alle solche Anträge abgewiesen hätten, erst Helds Auftreten habe sie veranlaßt, auswärts Hilfe zu suchen, doch sei anch dann in zeitlichen Dingen nichts abgeschlossen worden, was sich gegen den Kaiser richte. Mit dem Könige von Dänemark als einem christlichen und geborenen Fürsten von Holstein und Dänemark habe man allerdings ein Defensivbündnis niemand zuwider.

Wenn irgend möglich, sollten die Gesandten mit dem Kaiser persönlich verhandeln; wenn das nicht ginge, seinen Kommissaren mündlich berichten, eine schriftliche Supplikation aber ihm selbst zu übergeben suchen [2]).

Unter den Aktenstücken, die den Gesandten, vielleicht znm Teil nnr zn ihrer eigenen Instruktion, mitgegeben wurden, befindet sich anch eine lateinische Anseinandersetzung über die Kirchengüterfrage nnd die Geneigtheit der Protestanten zum Religions-

1) Beiinstruktion für die Räte zum Zeitzer Tage, Dez. 27, Reg. A. No. 261.

2) Planitz an Ldgf. 1540 Jan. 15, Neudecker, Aktenst., S. 174—177; an Kf. Jan. 18, Reg. H. p. 290, No. 120, II. Instruktion für die Ges. vom 20, ebenda, Or. Vergl. P. C. II, 651 Anm. Sleidan, II, S. 155 ff. Janssen, III, S. 468 f.

gespräch[1]). Außerdem sind ihnen noch einzelne Ergänzungen zu ihrer Instruktion nachgeschickt worden. So eignete sich der Kurfürst den straßburgischen Vorschlag vom 14. Jannar an, wonach die Gesandten sehr ausführlich auf die beiderseitigen Rüstungen des vorigen Jahres, denen dann durch den Anstand ein Ziel gesetzt wurde, auf dessen Uebertretungen durch die Gegner und auf die ähnliche Lage in diesem Jahre hinweisen sollten[2]). Ferner wurde ihnen noch befohlen, daß sie außer über das Verhalten des Kammergerichts besonders über die Knechtansammlungen an der Weser Klage führen, auch die Berufnng der Kriegsräte damit entschuldigen sollten[3]).

Die Gesandten waren inzwischen am 30. Januar nach Köln gelangt, erfuhren dort vom Grafen von Nenenahr nicht Ungünstiges über die Neigung des Kaisers zu Verhandlungen über einen beständigen Frieden und über die Möglichkeit, Granvella und andere Personen am Hofe durch Geschenke dafür zu gewinnen. Auch die ersten Nachrichten, die sie am 12. Februar aus Brüssel sandten, lauteten günstig, schon am nächsten Tage mußten sie dann allerdings von vertraulichen Berichten über höchst gefährliche Pläne des Kaisers Meldung tun. Am 15. Februar erteilte Karl ihnen Audienz, las außerdem eine französische Uebersetznng ihrer Instruktion ganz durch und äußerte sich befriedigt über sie; die Antwort, die er ihnen am 13. März erteilte, war aber so außerordentlich allgemein und inhaltsleer, daß sie wenig mit ihr zufrieden waren. Weder von Sicherheit nnd Frieden, noch von Abschaffung der Kammergerichtsprozesse war darin die Rede, und in bezug anf Goslar und Braunschweig erklärte Karl nnr, daß er die Sache erwägen nnd dann das Nötige verordnen wolle. Alle Versuche der Gesandten, eine bestimmtere Antwort zu erhalten, waren vergeblich, nur in bezug auf Goslar nnd Braunschweig erklärte der Kaiser schließlich, sie sollten nichts Tätliches gegen den Herzog unternehmen, dann werde er dafür sorgen, daß auch der Herzog nichts gegen sie vornehme, eine Antwort, mit der die Vertreter der beiden Städte so wenig znfrieden waren, daß sie sie gar nicht annehmen wollten. Den Gesandten blieb nichts übrig, als sich auf

1) Reg. H. ebenda.

2) P. C. III, S. 8/9. Kf. an Planitz Febr. 2, Reg. H. p. 290, No. 120, I, Konz.

3) Kf. und Ldgf. an die Ges. Febr. 5, Reg. H. p. 290, No. 120, I, Or.

den Heimweg zu machen, in Antwerpen erreichten sie dann aber neue Befehle der Verbündeten und veranlaßten sie zur Umkehr[1]). Sie hingen schon mit dem schmalkaldischen Tage zusammen, und wir werden später darauf zurückkommen. —

Wenn nun auch die Protestanten es gewissermaßen für ihre Pflicht hielten, die Annäherung des Kaisers zu einer Verhandlung mit ihm zu benutzen nnd auch anf die Anregung Lunds wegen des Religionsvergleichs einzugehen, allznviel versprachen sie sich von allen diesen Verhandlungen kaum. Dagegen haben wenigstens einige von ihnen sich zeitweilig Hoffnung gemacht, daß man durch eine gemeinsame Aktion katholischer und protestantischer Fürsten, zu der die jülich-trierischen Vorschläge den Anstoß gegeben hatten, zu einem Frieden gelangen könne. Diese merkwürdigen Bestrebungen haben im Laufe des Winters 1539/40 immer größere Ausdehnung gewonnen, die gewissermaßen berufsmäßigen Vermittler, wie der Kurfürst von Brandenburg und Georg von Karlowitz, griffen mit ein, schließlich ist die ganze Sache aber doch im Sande verlaufen.

Eine erste Enttänschung erlebte man ja schon dadurch, daß der Kurfürst von Trier sich schon im Dezember 1539, d. h. sowie er von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers hörte, aus der Sache herauszuziehen suchte. Er empfahl aber, daß der Kurfürst von der Pfalz die Berufung eines Kurfürstentages mit Zuziehung von Fürsten in die Hand nehmen solle[2]). Johann Friedrich war mit diesem Gedanken sehr einverstanden. Es ist aber charakteristisch für seine Stimmung in dieser Zeit, daß er der Versammlnng eine durchaus antikaiserliche Richtung geben wollte: sie sollte sich mit der Frage der Einführung fremden Kriegsvolks ins Reich und überhaupt den Rüstungen des Kaisers beschäftigen. Auch bei Bayern vermutete er Geneigtheit zu einer solchen Politik, da Eck kürzlich von dem Joch des Hauses Burgund, gegen das

1) Alles nach der Korrespondenz des Kf. und Ldgf. mit den Gesandten in Reg. H. p. 290, No. 120, I. Einzelnes auch in Reg. H. p. 321, No. 130A. Briefe des Hessen Boyneburg auch bei Neudecker, Aktenst., S. 192 ff. Der Vortrag der Protestanten gedruckt bei Dittrich, Q. u. F. I, 1, S. 90, Anm. 1. Vergl. Häberlin, XII, S. 190 f. Die Antwort des Kaisers in Reg. H. p. 359, No. 139. Nach Hassebrauk, S. 35, verlangte der Kaiser von der Stadt Braunschweig auch Wiederherstellung der Rechte des Herzogs.

2) Ldgf. an Kf. Jan. 1, Reg. H. p. 344, No. 135, Or. Vergl. P. C. III, 3.

man sich schützen müsse, gesprochen hatte. Das stimmte ganz zu seiner eigenen Anschauung, daß die Freiheit des Reichs in Gefahr sei und eine Monarchie drohe [1]).

Die Frage der Religionsvergleichung wurde erst durch Georg von Karlowitz auf das Programm des Kurfürstentages gebracht. Er beabsichtigte, mit dem Kurfürsten von Brandenburg über den Plan zu sprechen, war auch schon mit dem von Mainz in Verbindung getreten, der nun allerdings erklärte, daß die Versammlung nur mit Wissen und Willen des Kaisers stattfinden könne. Karlowitz hatte damals auch schon Artikel für die Religionsvergleichung fertig [2]). Beim Kurfürsten von Brandenburg stieß er mit seinen Ideen auf einen fruchtbaren Boden. Dieser schickte am 2. Februar Adam Trott und Jakob Schilling an den Kurfürsten von Mainz, um ihn zur Veranstaltung eines Religionsgespräches aufzufordern. Ein solches sei wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers und seiner friedlichen Gesinnung aussichtsreich und wegen der Türkengefahr nötig. Der ganze Reichstag werde auf diesem Gebiete schwerlich etwas zustande bringen, darum müsse man erst eine kleinere Zusammenkunft veranstalten, zu der jeder zwei Räte schicke. Die verglichenen Artikel könne man dann an den Kaiser bringen und so die Sache fördern. Wenn man sich nur in einigen wenigen Punkten vergliche, so sei das schon sehr nützlich. Außer an den Mainzer sollte diese Werbung an Trier, Köln, Pfalz, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Straßburg, Augsburg, Eichstädt, Bayern, Erich von Braunschweig und Jülich gerichtet werden [3]). Sie war also für katholische und halbkatholische Stände bestimmt. Außerdem trat dann aber sowohl der Kurfürst von Brandenburg, wie Karlowitz auch an den Landgrafen heran [4]), und

1) Kf. an Ldgf. Jan. 4, Reg. H. ebenda.

2) Kf. an Ldgf. Jan. 8, Reg. H. p. 344, No. 135, Or. Albrecht von Mainz an Türk Jan. 5, Reg. H. p. 394, No. 149, II, Kopie. Ldgf. an Kf. Jan. 9, Reg. H. p. 344, No. 135, Or. Die Religionsartikel Karlowitzens vom 26. Dez. 1539 bei Neudecker, Urk., S. 636ff. Am 31. Dez. schrieb er ähnlich an den Kf., Reg. H. p. 295, No. 121, I, Hdbf. Seckendorf, III, S. 211f.

3) Reg. H. p. 321, No. 130, B. Kopie.

4) Kopie eines Briefes des Georg v. Karlowitz und Eustachius von Schlieben an den Kurfürsten von Brandenburg vom 11. Februar wurde an den Ldgfen. geschickt, kam aber durch ein Versehen in die Hände Johann Friedrichs, der sie dann am 20. dem Ldgfen. sandte. (Reg. H. p. 321, No. 130 B, Kopie, und Reg. H. p. 348, No. 136, Konz.) Karlowitz schrieb auch allein an den Ldgf. Febr. 12,

bei seinem Anfenthalt in Kassel wurde auch Johann Friedrich in die Sache mithineingezogen. Es kam damals zwischen ihm, dem Landgrafen und dem brandenburgischen Gesandten ein Abschied zustande, durch den das weiter einzuschlagende Verfahren festgelegt wnrde.

Im Namen des Brandenburgers sollte eine Botschaft an den Mainzer geschickt werden, ja auch persönlich wollten die brandenburgischen Räte zu ihm ziehen, um ihn zu veranlassen, einen Fürstentag zu bewirken, auf dem man über den Frieden, die Vergleichnng in der Religion und des Reichs Notdurft handeln solle. Das Ansschreiben sollte im Namen von Mainz, Pfalz und Brandenburg oder von Mainz nnd Brandenburg allein ergehen. Johann Friedrich hatte gewünscht, daß erst vom Frieden und dann von der Religionsvergleichung gehandelt würde, ließ sich aber schließlich bestimmen, davon Abstand zu nehmen [1]).

Man hatte damals Grund zu hoffen, daß Kurfürst Albrecht doch vielleicht auf den Plan eingehen würde. Gleichzeitig sollte nach Ansicht Johann Friedrichs eine sächsisch-hessische Gesandtschaft die Sache bei Pfalz und Trier fördern [2]). Bald stellte sich dann aber heraus, daß der Mainzer an dem Gedanken festhielt, daß die Zustimmung des Kaisers notwendig sei, ja auch der Brandenburger äußerte sich in ähnlichem Sinne, und was Kalenberg beim Trierer erfuhr, war auch nicht sehr verheißungsvoll [3]). Johann Friedrich war jetzt aber so für diese Pläne erwärmt, daß er auf die Knnde von einem geplanten Tage der rheinischen Knrfürsten in Gelnhausen [4]) sofort beschloß, ihn durch Jobst von Hain zu beschicken, nm die Versammelten, resp. Köln, Trier nnd Pfalz zn veranlassen, eine Znsammenkunft der vornehmsten Knrfürsten nnd Fürsten des Reichs wegen des Zwiespalts in der Religion, des Friedens im Reich u. s. w. zn befürworten. In Gelnhausen hatte man aber gar nicht die Absicht, über diese Dinge zu sprechen, und

P. A. No. 536, Bl. 19/20. Die ganze brandenburgisch-karlowitzische Aktion verdiente wohl noch nähere Untersuchung.

1) Lenz, I, S. 139, No. 49.

2) Kf. an Ldgf. Febr. 20, Reg. H. p. 348, No. 136, Konz.

3) Ldgf. an Kf. März 8, Reg. H. p. 348, No. 136. Benutzt bei Lenz, I, S. 417. Beilage dazu Bericht Heinrichs von Kalenberg über seine Verhandlungen mit Kurtrier. Ebenda auch die Antwort, die die brandenburgischen Gesandten vom Mainzer erhielten. Ldgf. an Kf. März 4, Reg. H. p. 348, No. 136, Or.

4) Wilh. von Jülich an Kf. März 1, Reg. H. p. 290, No. 120, I, Or.

da Hain erst nach Schluß der Beratung eintraf, war er auch nicht in der Lage, eine Einwirkung in dem von seinem Herrn gewünschten Sinne herbeizuführen[1]). Man scheint nunmehr den Plan auch von protestantischer Seite fallen gelassen zu haben, und als man dann die Sicherheit erhielt, daß vom Kaiser im Ernst ein Versuch einer Religionsvergleichung gemacht werden werde, wurden jene fürstlichen Bestrebungen ganz überholt. —

Schon Ende des Jahres 1539 hatte man in protestantischen Kreisen auf den Brief Lundens hin mit den Vorbereitungen zum Religionsgespräch begonnen. Johann Friedrich griff die Anregung des Erzbischofs sofort auf und schrieb schon am 25. Dezember an Brück, daß die Verbündeten sich darüber einigen müßten, was in der Religionssache mit Gott und Gewissen bewilligt werden könne. Er empfahl, daß die Bundesstände zu diesem Zwecke ihre Theologen nach Schmalkalden mitbrächten[2]). Am 26. Dezember forderte er den Landgrafen auf, demgemäß an die oberländischen Stände zu schreiben[3]), während er selbst am 4. Januar 1540 eine entsprechende Anregung an die sächsischen Bundesstände ergehen ließ[4]). Schon am 29. Dezember machte der Kurfürst von diesen Plänen und Schritten auch den Wittenberger Theologen Mitteilung und forderte sie auf, zu überlegen, wie man zu einer Vergleichung kommen könne. Er stellte ihnen anheim, mit den Theologen der anderen Stände, die er namentlich aufführte, ihre Bedenken auszutauschen oder eine Zusammenkunft mit ihnen zu halten, was er für das Beste halten würde. Jedenfalls sollten sie, und zwar, wo möglich, auch Luther, zur Zeit des Schmalkaldener Tages nach Eisenach kommen[5]).

Die Theologen sind offenbar über diesen Auftrag nicht besonders erfreut gewesen. Den Gedanken der Theologenzusammenkunft lehnten sie am 7. Januar ab, erklärten einen Anstausch von Gutachten für genügend; auf die Frage, worin man nachgeben könne, wiesen sie jedes Flickwerk in der Lehre und in den nötigen äußer-

1) Instruktion für Hain vom 8. März, Reg. H. p. 321, No. 130 B, Konz. Lenz, I, S. 417. Heinrich von Kalenberg an Ldgf. März 25, Reg. H. p. 394, No. 149, II, Kopie.

2) An Brück, Dez. 25, Reg. H. p. 275, No. 116, Konz.

3) Reg. H. p. 243, No. 106.

4) Ebenda.

5) C. R. III, 869ff.

lichen Sachen, wie Privatmesse, Heiligenanrufung etc., zurück, nur über die Mitteldinge wollten sie ihre Ansicht noch mitteilen. Nach Eisenach zu kommen, erklärten sie sich bereit, Luther wollte noch selbst darüber schreiben[1]). Das ausführlichere Bedenken wurde dann am 19. Januar dem Kurfürsten übersandt, auch jetzt schlugen weder der Begleitbrief Luthers[2]) noch der der anderen vier Theologen[3]) einen besonders friedlichen Ton an. Luther ließ auch ziemlich deutlich merken, daß seine Anwesenheit in Schmalkalden ihm unnötig erscheine. Auch die Versammlung der Föderierten schien ihm unnütz, schriftliche Verhandlung genüge. In dem ausführlichen Gutachten der Wittenberger wurde auch wieder die obige Dreiteilung vorgenommen, auch jetzt nur eine Nachgiebigkeit in den äußerlichen Mitteldingen, wie Kirchengesang, Feiertage, bischöfliche Gewalt u. dgl., für möglich erklärt, auch diese aber nur, wenn die übrigen wichtigeren Artikel angenommen seien und die Verfolgung der Evangelischen durch die Bischöfe aufhöre. Sehr scharf äußerten sich die Theologen gegen das Papsttum[4]). Der Kurfürst erklärte sich am 25. mit dem Bedenken, soweit er es bis dahin hatte lesen können, sehr einverstanden und forderte gleichzeitig die Theologen zu eifrigem Gebete auf, damit Gott ihn und seine Verbündeten in diesen wichtigen Sachen leite, schütze und stärke. Ferner befahl er ihnen, zu der bestimmten Zeit in Weimar zu sein, um mit nach Schmalkalden zu gehen[5]). Luther dispensierte er davon, bat ihn aber, wenigstens nach Eisenach zu kommen, damit er in der Nähe wäre, um Abwege, wie die Bucers und des hessischen Kanzlers vor einem Jahre in Leipzig, zu verhüten[6]). Später hat sich Johann Friedrich jedoch auch damit einverstanden erklärt, daß Luther fern bleibe und nur schriftlich sein Gutachten überreiche[7]).

Ebenso wie die Wittenberger Theologen waren natürlich auch die der anderen Bundesstände in dieser Zeit mit den Vor-

1) C. R. III, 920 ff.

2) Vom 18. Jan., de W. V, 258 f. Erl. 55, 275 f.

3) Vom 19. Jan., Reg. H. p. 295, No. 121, vol. III, gegen Ende, Or. Aktenst. No. 36.

4) C. R. III, 926—945.

5) Kf. an Jonas, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon Jan. 25, Reg. H. p. 295, No. 121, I, Konz. Anfang in C. R. III, 926. Aktenst. No. 37.

6) Burkhardt, Briefwechsel, S. 342 f.

7) Kf. an Luther Febr. 20. Burkhardt, a. a. O. S. 347.

bereitungen für das Religionsgespräch beschäftigt[1]), auch ein Austausch der Bedenken fand statt. So konnte der Landgraf das der Wittenberger schon am 25. Januar an Bucer schicken[2]). Manche mögen aber auch ihre Gutachten nur nach Schmalkalden mitgebracht haben. Dort wurden dann am 8. März die versammelten Theologen beauftragt, ein Bedenken zusammenzutragen, „uf was maß und weg mit den gegenteiligen in der religion vergleichung furzenemen sein solt". Sie haben sich darauf einfach alle auf das Wittenberger Gutachten geeinigt und dieses am 11. März übergeben[3]). Die Stände nahmen es unverändert an.

Die Anwesenheit der Theologen in Schmalkalden ist dann gleich zu allerhand anderen Verhandlungen benutzt worden. Einer der Punkte, die von Arnstadt auf den neuen Bundestag verschoben worden waren, war ja die Frage der Kirchengüter. Noch am 16. Januar nahm Brück an, daß niemand gegen Bucers Bedenken darüber etwas werde einzuwenden haben[4]), in Schmalkalden sind aber doch von Melanchthon neue Artikel über diese Frage aufgesetzt worden[5]). Sie wurden ebenfalls von den anderen Theologen acceptiert und mit dem anderen Bedenken übergeben[6]). Die Bundesversammlung verhandelte über die Frage am 13. März und übergab sie dem Ausschuß zu weiterer Erwägung. An dessen Gutachten vom 15. wurden vom Plenum und auch von Johann Friedrich persönlich noch einige Aenderungen vorgenommen, dann wurde es von allen Ständen, außer Pommern und Württemberg, acceptiert und dem Abschied eingefügt[7]). Der in dieser Weise zustande

1) Ein hessisches Gutachten vom 4. Febr. bei Neudecker, Aktenst., S. 177—192. Ueber Württemberg vergl. Heyd, III, S. 219 f., ein herzoglich sächsisches in Reg. H. p. 295, No. 121, I. Brück äußert sich in Brief an Kf. vom 23. Febr. darüber.

2) Lenz, I, S. 131, No. 44.

3) P. C. III, 33/34.

4) An Ldgf. Reg. C. No. 292, Bl. 22f., Konz. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Or.

5) C. R. IV, 1040 ff. Bindseil, S. 142 ff. ZWTh. 50, 374 ff. Vergl. Heyd, III, S. 221.

6) Cruciger an Myconius, Bindseil, S. 147f.

7) P. C. III, 35—38. Die Räte an Kf. März 13. 16, Reg. H. p. 295, No. 121, II, Or. Man strich die Bezeichnung des Kaisers als Verfolgers der christlichen Kirche, auch die ausdrückliche Erwähnung von Hamburg und Minden als solcher Städte, die zur Unterhaltung ihrer Pfarrer Stiftsgüter an sich genommen hätten. Der Kf. an die Räte März 17, ebenda, Or. Seine Aenderung betraf den Satz über die Ansammlung eines Kornvorrats. (Bindseil, S. 144.)

gekommene Beschluß sah die Verwendung der Kirchengüter 1) für Pfarrer und andere Kirchendiener, 2) für Schulen und 3) für Hospitäler, Armenpflege nnd Stipendien vor. Ueber ihre Verwendnng zu staatlichen Zwecken äußerte man sich nur nnbestimmt dahin, daß, wenn etwas übrig bliebe, die Obrigkeiten wissen würden damit so nmzugehen, daß sie es gegen Gott, alle Ehrbarkeit und jeden Unparteiischen zu verantworten wüßten nnd wie es die Schuldigkeit christlicher Obrigkeit sei. Der Abschied bestimmte anßerdem noch, daß man nachforschen solle, wie die papistischen Nachbarn der einzelnen es mit den geistlichen Gütern hielten, nnd daß schriftliche Berichte darüber verfaßt werden sollten [1]).

Die Theologen benutzten ihre Anwesenheit, nm an die regelmäßige Abhaltung von Synoden nnd Visitationen zu erinnern [2]) und um ein Gutachten gegen Schwenckfeld und Sebastian Franck einzureichen [3]). Wir finden jenen Wnnsch im Abschied berücksichtigt, er wird den Ständen znr Nachachtung empfohlen. Die Theologen baten ferner um Abschaffung noch bestehender unchristlicher Mißbränche, der Messe, der Sakramentshäusel, Altäre, ärgerlichen Bilder und Gemälde [2]). Anch zur Berücksichtigung dieses Wnnsches forderte der Abschied auf. Zu weiteren theologischen Beratungen gaben endlich die Verhandlungen mit England Anlaß. —

Dolzig und Bnrchard waren am 28. Dezember in Dover angekommen. Die Eindrücke, die sie hatten, waren nicht nngünstig. Die Hauptdifferenz, die sich bei den Verhandlungen zwischen ihnen nnd dem Könige ergab, bestand darin, daß dieser erst eine politische Verbindung wünschte und dann Religionsverhandlungen, während für die Protestantan die religiöse Uebereinstimmung Vorbedingung des Bundes war. Im übrigen waren die sechs Artikel zwar noch nicht aufgehoben, aber anch noch nicht ausgeführt, die beiden gefangenen Bischöfe wurden gut behandelt, Cromwells Einflnß war groß. Er empfahl, daß die Protestanten vor April, wo wieder ein Parlament stattfinden sollte, eine „treffliche“ Botschaft, bei der sich auch Melanchthon befände, senden sollten. Anf religiösem Gebiete blieb die Haltung des Königs in der Frage der Priesterehe, der Kommunion sub utraque und der Privatmesse nach wie vor der der

1) Abschied vom 15. April 1540, Reg. H. p. 295, No. 121, C. IV.
2) Begleitbrief zu dem großen Bedenken vom 10. März. Bindseil, S. 146 f.
3) C. R. III, 983—986. Vergl. Bindseil, S. 149, No. 196.

Protestanten entgegengesetzt. Heinrich VIII. war der Meinung, daß sie hier zu weit gegangen seien nnd sich im Irrtum befänden; doch bat er, daß man ihm und den Seinen über diese Artikel schreibe und ihm die Gründe der protestantischen Auffassung darlege. Die Seinigen würden dann antworten. Käme man so zu einer Vergleichung, so werde der König, so war wenigstens Cromwells Anffassung, gern eine namhafte Snmme Geldes anlegen, die den Protestanten im Falle der Not dienlich sein könne. Heinrich wünschte aber, nicht nur in Religions-, sondern anch in Profansachen ein Bündnis mit den Ständen zu schließen, und war höchst verwundert, als er hörte, daß die Stände nicht einmal selbst in äußerlichen Sachen verbunden seien [1]).

Ueber alles das erstatteten die Gesandten am 7. März in Schmalkalden Bericht. Die meisten Stände erklärten sich daranf für eine weitere Gesandtschaft nach England, um einen religiösen Vergleich herbeizuführen, von dem Bündnis dagegen wollten sie znnächst nichts wissen. Auf Antrag von Sachsen und Hessen wurden die anwesenden Theologen beauftragt, eine Schrift zu verfassen, in der die Meinung des Königs über Priesterehe, Kommunion nnd Privatmesse widerlegt werde. Würde der König dadnrch nicht überzengt, so könnte ein englisch-dentscher Theologenkonvent veranstaltet werden in Hambnrg oder Bremen, Jülich, Geldern oder England. Die Theologen übernahmen am 8. März die Abfassung der Schrift, wir finden Melanchthon am 13. mit dem Artikel über die Priesterehe beschäftigt, am 15. wurde das Gutachten schon den Ständen vorgelegt, doch sind die Theologen erst am 16. völlig mit ihrer Arbeit fertig geworden. Sie hatte sich zu einer ziemlich langen Schrift ausgewachsen, in der die 4 Artikel von der Privatmesse, von beider Gestalt, von den Gelübden und von der Priesterehe gründlich traktiert wurden. Am 15. März hat man anch noch einmal über die Bündnisfrage verhandelt und beschlossen, daß ein solches nur möglich sei, wenn die Einheit im

1) Vor allem nach dem Bericht der Gesandten vom 7. März. Reg. H. p. 260, No. 111, vol. II. P. C. III, S. 32 f. Dazu eine Aufzeichnung Dolzigs für Burchard vom 29. Febr., Reg. H. ebenda. Ferner Dolzig und Burchard an Kf. 1539 Dez. 28, ebenda vol. III. Dolzig an Kf. 1540 Jan. 24. 25. ebenda. Rekreditiv vom 18. Jan. ebenda vol. I. Stern, FDG., X, S. 497 ff. Ueber die gleichzeitige Sendung Baumbachs durch den Landgrafen vergl. Merriman, I, S. 264 ff. 277 ff. Lenz, I, S. 409 f. 420 f.

Glauben hergestellt sei. Eine Sendung von Gelehrten an den König hielt man vorläufig nicht für nötig[1]).

Den Schmalkaldener Beschlüssen entsprach der Begleitbrief, mit dem der Kurfürst und Landgraf am 14. April die große Schrift an Heinrich VIII. absandten. Sie lehnten ein Bündnis in weltlichen Sachen ab, weil der Bund der Protestanten selbst sich nicht auf solche beziehe. Sie beide allein könnten auch nicht gut über ein solches verhandeln. Früher sei ja auch nur von einem Bund in Sachen des Glaubens die Rede gewesen, durch das Edikt des Königs seien diese Verhandlungen gestört worden. Sie seien aber jetzt bereit, sie wieder aufzunehmen, da das Edikt nicht ausgeführt worden sei. Einstweilen übersendeten sie die 4 Artikel, aber auch mit einer Theologenkonferenz seien sie einverstanden[2]).

Man hat von englischer Seite auf diese Aeußerungen der Protestanten eine etwas kühle aufschiebende Antwort erteilt[3]), auch während des Hagenauer Tages die Verbindung noch aufrecht zu erhalten gesucht[4]). Bald hörten die Protestanten dann aber doch, daß die Ausführung des Edikts beginne[5]), und als dann gar die Scheidung des Königs von Anna und die Hinrichtung Cromwells erfolgte, war wenigstens für Johann Friedrich die Brücke nach England für lange Zeit abgebrochen[6]). —

Man könnte aus dem Eifer, mit dem in Schmalkalden über die Religionsvergleichung gehandelt worden ist, schließen, daß die Hoffnung auf das Zustandekommen und den Erfolg eines Religionsgesprächs damals die Grundstimmung der Protestanten gewesen

1) P. C. III, 33. 38. Stern, a. a. O. S. 502 ff. Die Räte an Kf. März 13. und 16, Reg. H. p. 295, No. 121, II, Or. Von den 4 Artikel sind 3 zu finden in C. R. XXIII, 667 ff., der de votis in Reg. H. p. 99, No. 42, vol. III. Vergl. Seckendorf, III, S. 112. Meine Wittenberger Artikel, S. 2, Anm. 4.

2) Kf. und Ldgf. an Heinrich VIII., C. R. III, 1005 ff. Die Entwürfe sind vom 12. datiert, der König datiert den Brief in seiner Antwort aber vom 14. Engl. Uebers. bei Strype, Eccl. mem. VI, S. 194 ff., App. No. CXI. Der Kf. schrieb gleichzeitig auch an Cranmer und an Cromwell, Reg. H. p. 165, No. 78.

3) Der König an Kf. Juni 1, Reg. H. p. 313, No. 128, Or. Seckendorf, III, S. 261. Cranmer an Kf. Mai 10, ebenda, Or. Seckendorf, a. a. O.

4) Kredenz für Mont an Kf. und Ldgf. Juni 30, Reg. H. p. 304, No. 125, I, deutsche Kopie. Kf. an seine Räte in Hagenau Juli 13, ebenda vol. V, Or.

5) Kf. an Ldgf. Juni 9, Reg. H. p. 352, No. 137, Konz., Zettel.

6) Wilh. v. Jülich an Kf. Juli 13, Reg. H. p. 260, No. 111, vol. III, Or. Dort auch weitere Korrespondenzen über die Sache. Kf. an Ldgf. Aug. 4, Reg. C. No. 475, Konz.

sei. So ganz würde das aber doch nicht den Tatsachen entsprechen. Wenigstens die Bundeshäupter waren voller Besorgnis und hielten auch militärische Vorkehrungen noch für nötig. Um ihre Stimmung zu verstehen, müssen wir jedoch zunächst noch einen Blick auf die jülichschen Verhältnisse werfen. —

Nach dem Braunschweiger Tage wäre es die Aufgabe des Herzogs von Jülich gewesen, seine Forderungen etwas genauer zu spezialisieren, überhaupt auf den Bescheid, den seine Gesandten in Braunschweig erhalten hatten, zu antworten. Johann Friedrich hat es nicht an Bemühungen fehlen lassen, ihn dazu zu bestimmen, immer wieder machte er ihn auch darauf aufmerksam, wie notwendig es für ihn sei, sich einen „Rücken zu machen“ [1]), aber er stieß stets auf taube Ohren. Der Herzog glaubte im Gefühl seines Rechtes nicht daran, daß ihm von den Burgundern irgend welche Gefahren drohten [2]), ja, im August 1538 gewann eine ähnliche Anschauung auch bei den Führern der Protestanten Boden, da die Erklärungen, die damals die Gesandten Marias in Deutschland abgaben, und ihre Aufforderung, daß der Kurfürst von Sachsen und andere deutsche Fürsten vermitteln sollten, nicht gerade für kriegerische Absichten sprachen. Auch die Königin betonte allerdings die Ueberzeugung der Habsburger von ihrem Rechte [3]).

Der Gedanke einer friedlichen Beilegung des Streites war natürlich sehr nach dem Geschmacke Johann Friedrichs, doch war er im

---

1) 1538 Mai 2, Sendung von Georg v. d. Planitz an den Hz., Reg. C. No. 850. Kf. an Hz. Johann Aug. 9, Reg. C. No. 851.

2) Antwort an Planitz 1538 Mai 17, Reg. C. No. 850.

3) Hz. Johann an Kf. 1538 Juli 18. Kf. an Johann Aug. 9, Reg. C. No. 851. Kf. an seine Räte in Eisenach Aug. 6, Reg. H. p. 170, No. 80, I, Or. Deren Antwort vom 7. ebenda. Kredenz der Kgin. Maria an Kf. für Erichsen Juli 23, Reg. C. No. 851. Heidrich, S. 14. Kredenz für Naves an den Ldgf. von dems. Tage, Duller, Neue Beiträge, S. 25. Instruktion der Kgin. für ihre Ges. Juli 26. Lanz, Staatspapiere, S. 281 ff. Die für Erichsen stimmt größtenteils damit überein, Reg. C. No. 851, Or. Jedenfalls gehört das Stück ins Jahr 1538. Ldgf. an Kf. Aug. 17, ebenda, Or. Da Antwort auf Brief des Kf. vom 19., wohl auf den 24. zu datieren. Philipp faßte die Sendung der Kgin. nach diesem Brief mehr als ein Mittel auf, die Protestanten „auszulernen“. Kf. an Ldgf. Aug. 19, ebenda, Konz. P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1538, Or. Heidrich, S. 14. Werbung Erichsens und Antwort darauf vom 19., Reg. C. ebenda. Instruktion des Kf. für Dolzig und Planitz an Hz. Johann und Wilhelm Aug. 20, Reg. C. No. 852, Bl. 3—8, Or. Heidrich, S. 9. Brück an Kf. Aug. 20, ebenda Bl. 32 f., Hdbf.

ganzen mehr dafür, daß die Kurfürsten von Köln und von der Pfalz die Vermittlung übernähmen und er nur dem Herzog mit seinem Rat beistehe. Seinen Räten Dolzig und Planitz, die er am 20. März an den Herzog von Jülich sandte, gab er auch schon eine Instruktion an Köln und Pfalz mit, in der er den Nutzen hervorhob, den die Erwerbung Gelderns durch Herzog Wilhelm für das Reich habe, und auf die Gefährlichkeit der Sache hinwies. Dem Herzog selbst ließ der Kurfürst von neuem empfehlen, sich, auch wenn es zu gütlichen Unterhandlungen käme, einen Rücken zu machen, ja er stellte ihm die Stimmung und Hilfsbereitschaft des Landgrafen ungünstiger dar, als sie war, damit er sich nicht zu sicher fühle [1]). Johann hielt aber trotz alledem an seiner alten Sorglosigkeit fest, lehnte auch eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten für jetzt ab [2]). Als aber dann der König von Frankreich mit allerhand Werbungen an ihn herantrat, ihm auch eine Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit einer französischen Prinzessin in Aussicht stellte, stach ihm das doch in die Augen [3]). Der Kurfürst dagegen ist zunächst von diesem Plane nicht sehr entzückt gewesen, da er die gütlichen Verhandlungen störe, zum mindesten empfahl er, die Heiratsverhandlungen etwas in die Länge zu ziehen [4]).

Mit besonderem Eifer widmete er sich in den nächsten Monaten der Vermittlung zwischen Jülich und Lothringen, in Köln sollte eine Tagung deswegen stattfinden. Vor allem durch Schuld Antons von Lothringen ist daraus aber schließlich nichts geworden [5]). Auch mit der Haltung des Herzogs von Jülich konnte allerdings der Kurfürst nicht sehr zufrieden sein. Er verweigerte noch immer eine persönliche Zusammenkunft, hielt überhaupt an seiner kurzsichtigen Zurückhaltungspolitik fest [6]). Wenn Johann

1) Instruktion für Dolzig und Planitz an die Hzge. Aug. 20, an Köln und Pfalz Aug. 20, Reg. C. No. 852, Bl. 3—8. 28—31. Kf. an Dolzig und Planitz Aug. 21, ebenda Bl. 34 f., Konz.; Sept. 1, ebenda Bl. 46—49. Heidrich, S. 14.

2) Dolzig und Planitz an Kf. Sept. 6, ebenda Bl. 76—81, Or. von Planitz Hand. Bl. 88—89 die herzogliche Antwort.

3) Instruktion der Hze. für Udenheimer Aug. 23, ebenda Bl. 35/36, Or. Seine Werbung Sept. 8, ebenda Bl. 98—104.

4) Kf. an Dolzig Sept. 12, Reg. C. No. 853, Or.

5) Vergl. darüber Heidrich, S. 15 ff.; P. C. II, 516. 525 ff.; Reg. C. No. 849, Bl. 30, 853. 854 und W. von Fürstenberg an Kf. 1539 Jan. 6, Reg. H. p. 272, No. 115.

6) Relation von Kreuz an Kf. Okt. 23, Reg. C. No. 853, Or. Heidrich, S. 12. Below, I, S. 247, 3. Seine Unzufriedenheit mit den Jülichern bringt Kf.

Friedrich trotzdem die Verbindung mit dem Herzog so eifrig suchte, so werden wir das nur aus der Ueberzeugung erklären können, daß ein Angriff des Kaisers auf Geldern und Jülich wahrscheinlich nur Vorspiel eines Kampfes gegen die Protestanten sein werde. Besonders lebhaft sind diese Befürchtungen Anfang 1539 gewesen [1]). Sie bewirkten damals, daß der Kurfürst neue Versuche machte, den Herzog in ein engeres Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde zu bringen. Er ließ ihm durch Dolzig empfehlen, einen Vertrauten nach Frankfurt zu schicken, um mit den Schmalkaldenern über seinen Eintritt in den Bund zu beraten oder wenigstens mit den Fürsten über ein Sonderbündnis [2]). In späteren Aufträgen an Dolzig betonte Johann Friedrich besonders noch die Notwendigkeit, daß der Herzog mit den Schmalkaldenern vor dem Beginn der Frankfurter Friedensverhandlungen abschließe, damit die Protestanten ihm nicht durch diese ganz „abgestrickt" würden [3]). Diesen Wunsch hat nun Herzog Wilhelm, der eben die Nachfolge seines Vaters antrat, zwar erfüllt, seine Gesandten hatten aber nur den Auftrag, den protestantischen Ständen die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche darzulegen und sie um ihre Vermittlung und Verwendung beim Kaiser etc. zu bitten, von einem Bund war nicht die Rede [4]).

Johann Friedrich hatte über einen solchen inzwischen schon Verhandlungen begonnen. Er legte den Ständen die Frage vor, ob man den Herzog in den Bund aufnehmen solle, wenn er das Evangelium in seinem Lande predigen ließe, ferner ob man, wenn er das nicht täte, ein Nebenverständnis mit ihm schließen solle. Die Gesandten sollten sich darüber zu Hause Bescheid holen. Er lautete z. B. für Straßburg dahin, daß beim Uebertritt des Herzogs

---

z. B. in Brief an Ldgf. vom 18. Dez. zum Ausdruck, Reg. H. p. 211, No. 95, Konz.

1) Ldgf. an Kf. 1539 Jan. 1, Reg. C. No. 855, 4—6. Heidrich, S. 16, 2. Kf. an Ldgf. Jan. 12, Reg. C. ebenda Bl. 18—20. Ldgf. an Kf. Jan. 19, Reg. H. p. 272, No. 115, Or. Vergl. auch das Bedenken des Kf. über die Gegenwehr von Jan. 12. Vergl. S. 174 f.

2) Instruktion für Dolzig vom 14. Jan., Reg. C. No. 855, Bl. 36—44. Heidrich, S. 31.

3) Kf. an Dolzig Jan. 18, ebenda Bl. 69/70, Konz.

4) Hz. Wilhelm an die in Frankfurt versammelten Fürsten und Stände. Kredenz für seine Gesandten, Reg. C. No. 855, Bl. 76, Or. Schrift, die sie überreichten, ebenda Bl. 77—88. Heidrich, S. 23.

die Aufnahme unbedenklich zu erfolgen habe, sonst nur, wenn der Bund überhaupt auf weltliche Sachen ausgedehnt werde[1]).

Die Verhandlungen mit den jülichschen Gesandten zeigten dann aber, daß derartiges überhaupt nicht in Frage kam. Wohl gestand der Herzog zu, daß es beschwerlich sei, daß er in dieser Sache keinen Rückhalt habe, aber gegen den Eintritt in den Bund erklärte er doch Bedenken zu haben, 1) weil er keine genauere Kenntnis von der Religion und dem Bündnis der Protestanten habe, 2) aus Rücksicht auf seine Nachbarn, 3) weil der Kaiser dann vielleicht die Protestanten als parteiisch als Richter ablehnen werde, während andererseits die Katholiken dann dem Herzog abgünstig sein würden[2]). Auch jetzt noch bewegte er sich also in der Illusion, daß die geldrische Frage sich gütlich werde beilegen lassen. Nicht auf die Unterstützung der Protestanten, nur auf ihre Verwendung beim Kaiser kam es ihm an. Diese ist am 10. April erfolgt[3]). Ohne ein Urteil über die Sache zu fällen, forderten sie darin den Kaiser zur Milde auf, erklärten sich auch zur Vermittlung bereit, wenn jener sie wünsche. Noch lieber aber wäre es ihnen, wenn der Kaiser den Herzog einfach mit Geldern und Zütphen belehnte, wobei sie auch darauf aufmerksam machten, daß der Herzog Geldern vom Reich als Lehn empfangen wolle. Mit diesem Gedanken suchte der Kurfürst auch sonst zu wirken. Er empfahl deswegen z. B. dem Herzog, als er nach dem Frankfurter Tage Johann v. Droff zu ihm schickte[4]), den Wormser Tag zu beschicken und sich auch für Geldern und Zütphen für den Türkenkrieg anschlagen zu lassen, damit alle merkten, daß er diese Gebiete wieder zum Reich bringe[5]).

Ein anderes Mittel, durch das damals Johann Friedrich für den Herzog zu wirken suchte, war, daß er die geldrische Sache mit der Wahlsache verband. Eifrigst war er außerdem bemüht, ihn zur Annahme des Protestantismus zu bestimmen, teils aus propagandistischen

1) P. C. II, 549. 553 ff. Meinardus, FDG. XXII, S. 645.

2) Aufzeichnung der jülichschen Räte für den Kf. März 11, Reg. C. No. 868, I, Bl. 23/24.

3) Deutsches Konz. in Reg. C. No. 855, Bl. 96—99, lateinische Uebersetzung ebenda Bl. 94/95. Heidrich, S. 23, 6. Auch an Lund schrieb man, Bl. 106—108.

4) Ursprünglich hatte er selbst den Herzog besuchen wollen, der Frankfurter Tag dauerte dann aber zu lange.

5) Kf. an Hz. Wilhelm April 20 und 21, Reg. C. No. 855, Bl. 116 f. 121—124, Konz.

Gründen, teils aber auch, um die Unterstützung Jülichs durch die Protestanten zu erleichtern [1]). Auch jetzt blieben diese Bemühungen vergeblich, auch auf Mila zurückgehende Warnungen vor Umtrieben und Verrätereien in Geldern ignorierte der Herzog zunächst, mußte sich später allerdings davon überzeugen, daß sie doch nicht so ganz unbegründet gewesen waren. Er hatte damals seine Hoffnung auf direkte Verhandlungen mit Maria in Brüssel gesetzt [2]).

Trotz aller dieser Schwierigkeiten ließ man auf protestantischer Seite nicht locker. Johann Friedrich wurde in seinen Bestrebungen vom Landgrafen bestärkt, der besonders eine persönliche Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Herzog für empfehlenswert hielt [3]). Der Kurfürst war bereit dazu [4]), doch dauerte es noch Monate, bis der Plan zur Ausführung kam.

Im Sommer 1539 verhandelte man besonders über die englische Heirat. Durch den Frankfurter Anstand wurde damals ja eine Erweiterung des Bundes verhindert. Als er zu Ende ging, trat Johann Friedrich aber sofort wieder mit den alten Vorschlägen an Herzog Wilhelm heran, empfahl ihm auch die Beschickung des Arnstädter Tages [5]). Wilhelm war damals aber ganz von den irenischen Bestrebungen erfüllt, die er mit Kurtrier zusammen begonnen hatte, auch für ein Bündnis mit dem Kurfürsten und England wäre er wohl zu haben gewesen. Alle diese Bestrebungen konnten nun benutzt werden, um wenigstens die geplante Zusammenkunft endlich zur Ausführung zu bringen. Vor allem waren allerdings die Gefahr der Lage, die Notwendigkeit, dagegen Vorkehrungen zu treffen, und der Wunsch, eine Verbindung zwischen dem Herzog und den Schmalkaldenern herbeizuführen, die Gründe, die Johann Friedrich anführte, als er seinen Schwager durch Dolzig zu einer Zusammenkunft in Paderborn oder Soest vor oder nach Weihnachten einladen ließ [6]).

Tatsächlich ging Wilhelm diesmal auf den Plan ein. In den weiteren Korrespondenzen berührt dann der Kurfürst auch den

1) Siehe S. 228 Anm. 5. Vielleicht gehört in diese Zeit das Gutachten Melanchthons bei Redlich, I, S. 306 ff.

2) Alles nach den Korrespondenzen in Reg. C. No. 866. Ueber die Brüsseler Verhandlung vergl. Heidrich, S. 24 f.

3) Ldgf. an Kf. Juni 16, Reg. H. p. 278, No. 117, Or. Lenz, I, S. 84, 2. Heidrich, S. 30, 3.

4) Kf. an Ldgf. Juni 29, Konz., ebenda. Or. in P. A., Ernestiner, 1539 Juli.

5) Kf. an Hz. Wilhelm Okt. 20, Reg. C. No. 866, Bl. 58—60, Konz.

6) Instruktion für Dolzig vom 14. Nov., Reg. H. p. 260, No. 111, vol. II, Or. Heidrich, S. 31.

friedlichen Stillstand nnd das vorgeschlagene Bündnis mit England als Gegenstände, über die auf der vom Herzog schließlich nach Paderborn auf den 4. Februar angesetzten Zusammenkunft verhandelt werden sollte. Außerdem benntzte er die Gelegenheit immer wieder, nm den Schwager in protestantischem Sinne zu beeinflussen[1]).

Der Moment wäre für ein Bündnis mit Jülich insofern sehr günstig gewesen, als der Landgraf gerade außerordentlich für diesen Gedanken erwärmt war und für dringend notwendig hielt, daß man Jülich und Geldern gegen den Kaiser verteidige, auch wenn der schmalkaldische Bund als solcher nicht dafür zn gewinnen sei. Er entwarf am 1. Januar einen großen Rüstungsplan, an dem Dänemark, der Kurfürst, Herzog Ulrich, Heinrich von Sachsen, Lüneburg, Jülich nnd er selbst, vielleicht auch Straßbnrg, Knrtrier nnd Münster beteiligt sein sollten, um ein Heer von 20000 Mann zu Fuß und 5000 Pferden aufznstellen und sich so gegen alle etwaigen Angriffspläne des Kaisers zu wappnen[2]). Der Kurfürst war an sich mit dem Plane sehr einverstanden, bezweifelte auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen aber, daß der Herzog von Jülich dafür zn haben sein werde[3]). Fürchtete doch Johann Friedrich damals sogar, daß Herzog Wilhelm Geldern dem Kaiser ohne Schwertstreich überlassen und ihm dadnrch die Möglichkeit geben werde, sein Kriegsvolk direkt gegen die Protestanten zu wenden.

Selbst dieser Gedanke aber schreckte Philipp nicht, er dachte an eine Gewinnung Englands für die Verteidigung Gelderns nnd an eine Mobilmachung der geldrischen Bevölkerung, nm den Kaiser 5—6 Jahre mit einem geldrischen Krieg zu beschäftigen[4]). Zunächst aber hielt er an seinen Rüstungsplänen im Bunde mit Geldern fest, und auch die damaligen Verhandlungen über die Friedensaktion faßte er wohl vor allem als ein Mittel auf, nach Beilegung

1) Dolzig an Kf. Nov. 29, Reg. H. ebenda, Hdbf. Kf. an Hz. v. Jülich Dez. 14, Reg. C. No. 866, Bl. 82—85, Konz. Heidrich, S. 33. Mit Zettel, ebenda 91, sandte der Kurfürst dem Herzog ein kleines Buch zu: „wie christliche Obrigkeit schuldig sei, in ihren Landen rechte christliche Lehre aufzurichten und Abgötterei nnd falsche Lehre auszurotten", Melanchthon hatte es lateinisch verfaßt, Mag. Georg Major ins Deutsche übersetzt. Vergl. C. R. III, 773. 803 und 824. Es handelt sich um die Schrift de officio principum ... 1539. In der Jenaer Bibliothek finde ich nur eine Uebersetzung von Veit Dietrich.

2) Ldgf. an Kf. 1540 Jan. 1, Reg. H. p. 344, No. 135, Or.; benutzt bei Ranke, IV, S. 130.

3) Kf. an Ldgf. Jan. 4, ebenda, Konz.

4) Ldgf. an Kf. Jan. 3, Reg. H. p. 344, No. 135, Or. Lenz, I, S. 411.

aller kleineren Streitigkeiten den Widerstand gegen den Kaiser und die Verteidigung Jülichs zu erleichtern [1]).

Der Kurfürst ist auf diese und andere Anregungen des Landgrafen nicht näher eingegangen. Er hielt für nötig, daß man sich, ehe man irgendwelche weiteren Pläne entwarf, zunächst einmal über die Absichten des Herzogs von Jülich klar werde, und dazu sollte nun eben die Paderborner Zusammenkunft dienen. Unterwegs besuchte er den Landgrafen, und sie sprachen vor allem über die jülichsche Sache. Eine Reihe von Entwürfen für ein Bündnis mit Jülich ist wohl hier zustande gekommen. Jedenfalls knüpften die Bundespläne, die der Kurfürst in Paderborn vorbrachte, vielfach an die des Landgrafen vom Januar an. In erster Linie faßte man immer noch den Uebertritt des Herzogs zum Protestantismus und daran anschließend seinen Eintritt in den schmalkaldischen Bund ins Auge. Dann erst kam der Gedanke eines Nebenverständnisses in Frage, wobei der Herzog den einen Kontrahenten, die Schmalkaldener oder eine Anzahl deutscher, vor allem protestantischer Fürsten den anderen bilden sollten. Diese sollten jenem helfen, wenn er wegen Gelderns, jener diesen, wenn sie wegen der Religion angegriffen würden. Die Hilfe sollte entweder in Truppen oder nach einem anderen Entwurf dadurch geleistet werden, daß man gemeinsam das Geld für eine „Garde" aufbrächte.

In Paderborn mußte sich der Kurfürst bald davon überzeugen, daß an einen Uebertritt des Herzogs zur neuen Lehre nicht zu denken sei. Wohl beteuerte Wilhelm eine gewisse Neigung zum Evangelium, aber aus Rücksicht auf seine Landstände und auf seine Nachbarn glaubte er doch einen so gefährlichen Schritt jetzt nicht tun zu können. Er machte dann seinerseits einen Vorschlag für ein freundliches Verständnis, das nun allerdings sehr allgemein nach dem Muster der üblichen Defensivverträge gehalten war und die Aufrechterhaltung des Landfriedens in erster Linie ins Auge faßte. Der Vertrag hätte in dieser Form wohl zum Schutze Gelderns genügt, eine Gegenleistung des Herzogs zugunsten der Protestanten wäre aber höchst unsicher gewesen. Der Kurfürst veranlaßte daher, daß auch der Schutz derer mitfixiert wurde, die sich in der christlichen Religions- und Glaubenssache, und „was derselbigen anhängt oder davon herrührt" [2]), zu einem freien,

1) Ldgf. an Kf. Jan. 16, ebenda, Or. Lenz, I, S. 414, Anm. 2.

2) Zusatz von Brücks Hand.

allgemeinen und unparteiischen Konzil in deutscher Nation erböten. Es wurde auf diese Weise einer der Hauptgedanken der vom Kurfürsten mitgebrachten Entwürfe in den jülichschen Plan aufgenommen. Im übrigen bestimmte der Vertrag, über den man sich einigte, daß man keine Feindseligkeiten gegeneinander ausüben, auch solche der Untertanen hindern wolle; keiner sollte Widersacher des anderen Teils in seinem Gebiete dulden. Trat der in dem eben erwähnten Paragraphen vorgesehene Fall der Hilfsleistung ein, so sollte der Herzog 1000 Reiter und 2000 Knechte stellen, seine Verbündeten ihm dagegen 2000 Reiter und 10000 Knechte, und zwar zunächst auf 4 Monate, länger nach gegenseitiger Vereinbarung. Auch dann aber sollten die Helfer die Truppen bezahlen. Der Kurfürst wollte sich bemühen, die Leistungen seiner Freunde auf 12000 Knechte zu erhöhen.

Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete in Paderborn der Gedanke der Vermittlung in der jülichschen Sache. Der Kurfürst schlug vor, erst das Resultat der von Jülich und Trier angeregten Verhandlung und der Fürstenzusammenkunft abzuwarten. Der Herzog war damit aber durchaus nicht einverstanden, versprach sich vielmehr sehr viel von einer Vermittlung König Ferdinands und der sechs Kurfürsten. Johann Friedrich erklärte sich schließlich bereit, deswegen an Hofmann zu schreiben, ja er wollte sogar größeres Entgegenkommen in der Wahlsache in Aussicht stellen. Ferner wollten er und der Herzog an die Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz schreiben und sie bitten, ihre Gesandten zur Zusammenkunft des Kaisers mit Frankreich und Lothringen nach Brüssel zu schicken, um die Vermittlung zu unterstützen. Zu ähnlichen Schritten sollte der Landgraf Mainz und Brandenburg veranlassen.

Die Fürstenzusammenkunft zu Verhandlungen über den Zwiespalt in der Religion und über einen äußeren Frieden hatte der Herzog deswegen aber doch noch nicht aufgegeben. Er hatte eine Zusammenkunft mit Trier deswegen vor, empfahl aber auch dem Kurfürsten, die Sache zu fördern und Mainz und Pfalz zur Ausschreibung des Tages zu veranlassen. Von Schritten dieses Fürstentages in der jülichschen Sache versprach sich der Herzog allerdings nicht viel, da der Kaiser das Schreiben aus Frankfurt so übel aufgenommen hatte. Johann Friedrich erklärte darauf, daß man trotzdem schreiben müsse, ob es dem Kaiser nicht gefiele,

sei egal. Man verabredete schließlich, daß der Knrfürst durch den Landgrafen Mainz und Pfalz zur Berufung des Tages veranlassen solle. Weigerten sie sich, so sollten alle Kurfürsten znsammenkommen und sich über Zeit und Platz einigen. Der Landgraf sollte dann darüber mit Mainz, Pfalz und Brandenburg, der Herzog mit Köln und Trier verhandeln. Bei Gelegenheit des Fürstentages wollte man auch einen Vergleich zwischen Pfalzgraf Friedrich und Dänemark zustande zu bringen versuchen. Gesprochen hat man ferner auch über den geplanten Bnnd mit England, ohne daß jedoch etwas Positives dabei herauskam. Der Herzog vertrat ferner wieder den Standpnnkt, daß Jülich vom Kaiser keine Gefahr drohe, dessen Rüstungen vielmehr gegen die Protestanten gerichtet seien, es gelang ihm aber nicht, den Kurfürsten von der Richtigkeit dieser Anschaunng zu überzeugen [1]).

Das in Paderborn Erreichte war nicht allzu bedeutend, aber bei der bisherigen Sprödigkeit der Düsseldorfer Politiker doch immerhin ein Erfolg. Der Knrfürst ging sofort daran, das Verabredete zur Ausführung zu bringen. Noch von Paderborn aus schrieb er an die Kurfürsten von Köln, Trier und von der Pfalz und bat sie, König Ferdinand zur Vermittlung zu veranlassen und gemeinsam ihre Gesandten an den Kaiser zu schicken [2]). Dann besuchte er anf der Rückreise von nenem den Landgrafen in Kassel nnd verabredete mit ihm Näheres über das geplante Bündnis [3]). Die Fürsten und Grafen des schmalkaldischen Bundes mit Einschluß Heinrichs von Sachsen und von Städten Straßburg, Ulm, Bremen nnd Hamburg dachte man sich als Mitglieder. Gemeinsam verfaßten die beiden Fürsten die Instruktionen für die Gesandten, die sie an die einzelnen heranzuziehenden Stände schickten. Man wollte eventnell auch nur mit einzelnen Fürsten abschließen, wenn die anderen nicht wollten. Interessant ist, daß der Kurfürst auch in diese Instruktionen den Hinweis einfügte, wie wichtig es sei, daß Geldern beim Reiche bleibe [4]).

---

1) Lenz, I, S. 413 f., Heidrich, S. 33 ff., ergänzt durch die Akten in Reg. C. No. 868, I. Die Abrede vom 10. Februar ebenda Bl. 47—49. Kf. an Neuenahr Febr. 9, ebenda Bl. 9/10, Konz.

2) Febr. 10, ebenda Bl. 67—69, Konz. Heidrich, S. 40.

3) Lenz, I, S. 415. Heidrich, S. 37.

4) Instruktion für Harstall und Alex. v. d. Thann an Württemberg, für Kreuz und Keudel an die Herzöge von Pommern, Febr. 15, Reg. C. No. 868, I,

Auch in diesem Falle zeigte sich nun wieder, daß abgesehen von den Häuptern des schmalkaldischen Bundes kaum eins seiner Mitglieder Sinn für die politischen Notwendigkeiten hatte. Man holte sich allenthalben teils mehr teils weniger entschiedene Körbe [1]). Und auch die Vermittlungsaktion stieß auf große Schwierigkeiten. Der Kurfürst von Brandenburg, den man persönlich sprechen zu können gehofft hatte, kam nicht durch Kassel, und König Ferdinand reiste so, daß der Landgraf ihn nicht unterwegs aufsuchen konnte [2]). Schon am 18. Februar brachte der Kurfürst auch die Sendung an Hans Hofmann zur Ausführung, und sein Gesandter Asmus v. Könneritz erhielt eine wenigstens leidlich entgegenkommende Antwort [3]). Als dann der Tag zu Gelnhausen stattfand, dachte man daran, von diesem aus die Sendung nach Brüssel erfolgen zu lassen, doch ist daraus natürlich auch nichts geworden.

Bei der Unzugänglichkeit der anderen Stände konnte es nicht viel nützen, daß der Herzog von Jülich sich selbst jetzt allmählich über die Gefahr der Lage klarer wurde und auch an den Kurfürsten deswegen schrieb [4]). Wohl hielt der Landgraf noch an dem Gedanken der Notwendigkeit der Unterstützung Jülichs fest [5]), wohl benutzte man auch den Tag zu Schmalkalden, um die einflußreichsten Bundesstände für diesen Gedanken zu gewinnen, sie blieben dabei, daß man sich des Herzogs nicht annehmen könne, da er nicht in der Einung sei und da es sich um Profansachen handle [6]). Der einzige Schritt, der noch weitere Folgen

Bl. 75—79, Konz., mit kleinen Korrekturen des Kf. und des Ldgfen. Vergl. Lenz, I, S. 415.

1) Ueber Heinrich von Sachsen Kf. an Ldgf. März 18, Lenz, I, S. 415f., Reg. H. p. 348, No. 136, Konz. Antwort der Hze. von Pommern, die den Bund aus Rücksicht auf ihre Landschaft abschlugen, März 19, Reg. C. No. 868, II, Or. Vergl. Heling, XI, S. 33f. Antwort Hz. Ulrichs März 4, Reg. C. No. 868, I, Bl. 111f., Or.

2) Ludw. v. d. Pfalz an Kf. Febr. 28, Reg. C. No. 868, I, Bl. 104f. Heidrich, S. 40f.

3) Instruktion für Könneritz Febr. 18. Sein Bericht aus Gent März 9. Antwort, die er erhielt. Brief Hofmanns vom 11. März. Reg. C. No. 868, 1 n. II. Heidrich, S. 41.

4) Hz. Wilh. an Kf. Febr. 20, ebenda I, Bl. 96/97. Heidrich, S. 38. Kf. an Hz. Wilhelm Febr. 27, ebenda Bl. 99—102. Wilh. an Kf. März 1, Reg. H. p. 290, No. 120, I, Or.

5) An Kf. März 4, Reg. H. p. 348, No. 136, Or. Vergl. Lenz, I, S. 412, 3.

6) Heidrich, S. 38f. Die Räte an Kf. März 6/7, Reg. H. p. 295, No. 121, II, Or. Ldgf. an Bucer, März 15, Lenz, I, S. 149f., No. 56.

hatte, war so schließlich die Vermittlung König Ferdinands. Doch hat auch sie zu keinem Resultat geführt.

Für jetzt kam es vor allem darauf an, auch an den Korrespondenzen über Jülich zu zeigen, wie wenig sicher dem Kurfürsten und dem Landgrafen in den ersten Monaten des Jahres 1540 die Lage erschien. Der Kurfürst legte deswegen großen Wert darauf, daß die Kriegsräte zu der Zusammenkunft zwischen ihm und dem Landgrafen berufen würden [1]), während Philipp auch sofortige Rüstungen für ratsam hielt [2]). Er nahm zwar am 3. Januar die Berufung der Kriegsräte auf den 1. Februar nach Kassel vor, wegen der neuen Prozesse des Kammergerichts in Religionssachen und wegen der Sorglichkeit der Läufte unter ausdrücklichem Hinweis auf den Wunsch des Kurfürsten [3]), daneben empfahl er diesem aber immer wieder, daß die führenden schmalkaldischen Stände schon jetzt Rüstungen vornehmen sollten [4]). Johann Friedrich war im allgemeinen damit einverstanden, auch zur Annahme von Reitern bereit, hielt aber jeden Schritt deswegen bei den sächsischen Städten für aussichtslos [5]).

Geheimnisvolle Mitteilungen, die man über Württemberg erhielt, über Angriffspläne des Kaisers und Frankreichs gegen England, Dänemark und Schweden [6]) verschärften die Befürchtungen der beiden Fürsten. Trotzdem war Johann Friedrich nicht dafür, daß man vor der Tagung der Kriegsräte wirklich entschiedene Gegenmaßregeln ergriff. Er lehnte es z. B. wiederholt ab, schon vorher Bernhard v. Mila zu etwaigen Werbungen nach den Niederlanden zu schicken [7]). Dabei wirkte offenbar wieder stark die Abneigung mit gegen alle größeren Aktionen auf eigene Verantwortung. Mit Zustimmung der Kriegsräte wäre er eher für etwas zu haben gewesen. Diesen wurde in Kassel der Inhalt des Berufungsschreibens wiederholt und dann mitgeteilt, was inzwischen von einzelnen Ständen schon zu Verteidigungszwecken getan sei [8]).

1) Z. B. an Ldgf. Jan. 4, Reg. H. p. 344, No. 135, Konz.
2) Ldgf. an Kf. Jan. 1, Reg. H. p. 344, No. 135, Or.
3) P. A. No. 528. P. C. III, S. 4, No. 3.
4) Jan. 3, Reg. H. p. 344, No. 135, Or.
5) Jan. 8, ebenda, Konz.; Jan. 15, ebenda, Konz. Vergl. P. C. III, 6 f.
6) Instruktion des Ldgf. für Heinrich Lersner an Kf. Jan. 12. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1540, Lenz, 1, S. 410.
7) Jan. 22, an Ldgf., Reg. H. p. 344, No. 135, Konz.
8) Aufzeichnungen darüber in P. A. No. 528.

Zu irgend welchen Beschlüssen scheint es aber nicht gekommen zu sein.

Auch in Schmalkalden hatte man natürlich dann noch mit der Gefahr der Lage und der Frage der Rüstungen zu tun. Die Ansicht des Kurfürsten ging z. B. am 8. März dahin, daß sie anf die Rüstnngen des Kaisers sehr aufpassen müßten, damit ihnen nicht nnversehens „eine Kappe geschnitten“ würde[1]). Daher hatte er dann auch ebenso wie in der jülichschen Angelegenheit wenig Grund mit der Haltung der Stände in Schmalkalden znfrieden zn sein. Schon als es sich nm die Bewilligung und Erlegung weiterer Doppelmonate handelte, machten die sächsischen Städte die alten Schwierigkeiten, nnd Pommern wollte das Geld in eigner Verwahrung behalten[2]). Diese Fragen standen nnn aber im engsten Zusammenhang mit der in Arnstadt nnerledigt gebliebenen der Fortführung der Hanptmannschaft. Der Knrfürst hatte nicht die geringste Neigung, diese Bürde weiter zn behalten, wenn nicht die Monate erhöht würden nnd wenn den Hauptlenten nicht durch eine kleine Anlage die Mittel für die Unterhaltung eines Leutenants, Sekretärs etc. bewilligt würden. Anch in diesem Pnnkte aber machten manche Stände Schwierigkeiten. Schließlich, d. h. erst nachdem die Bundeshäupter am 29. März persönlich eingetroffen waren, einigte man sich aber doch dahin, daß diese die Hanptmannschaft behielten, vorausgesetzt, daß die Beschlüsse über die Monate überall zur Ausführung kämen[3]). In bezug auf die eigentlichen Rüstungen waren die Stände anfangs nicht so ganz unzngänglich. Sie übernahmen die Kosten, die die bisherigen Rüstungen gemacht hatten, willigten schließlich anch darein, daß Sachsen und Hessen weitere 3000 fl. im Falle der Not zur Annahme von Reitern verwandten, nnd acceptierten zur Deckung dieser Summe eine kleine Anlage auf Johanni[4]); als dann aber günstigere Berichte vom kaiserlichen Hofe eintrafen, waren sie trotz aller Bemühnngen der Vertreter des Kurfürsten doch für eine längere Unterhaltung der Knechte über den 31. März hinaus nicht zn haben[5]). Erst

1) Reg. H. p. 348, No. 136, Konz.

2) P. C. III, S. 28f. Kf. an seine Räte März 6, Reg. H. p. 295, No. 121, I, Or. Heling, XI, S. 36. Dort auch über die Gründe der Haltung Pommerns.

3) Die Räte an Kf. März 6/7, Reg. H. p. 295, No. 121, II, Or.

4) P. C. III, 34.

5) Die Räte an Kf. März 22, Reg. H. ebenda, Or. März 24, ebenda. Kf. an die Räte März 25, ebenda, Or.

nach ihrer persönlichen Ankunft ist es den Fürsten gelungen, sich von den Ständen die Erlaubnis zu erwirken, unter Umständen auch ohne vorherige Berufung der Kriegsräte 12000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk zu verwenden [1]). Die erste kaiserliche Antwort war eben doch gar zu nichtssagend gewesen.

Gerade die hinhaltende Politik des Kaisers hat es den in Schmalkalden Versammelten sehr erschwert, bestimmte Beschlüsse zu fassen. Von der Antwort Karls hing es ja doch ab, wie man sich in der goslarschen und in der bremischen Angelegenheit weiter verhalten wollte, ebenso ob man in der nächsten Zeit den Frieden als sicher betrachten konnte. Der Kurfürst war geneigt, eine kaiserliche Antwort, aus der hervorging, daß man keinen Frieden haben solle, als Kriegsfall zu betrachten. Im Falle neuer Anstandsverhandlungen wollte er nicht wieder auf die beiden beschwerlichen Artikel des Frankfurter Anstandes eingehen, daß niemand in den Bund aufgenommen werden dürfe und daß man keine Geistlichen ihrer Zinsen etc. entsetzen dürfe [2]).

Die Antwort des Kaisers befriedigte weder Johann Friedrich noch den Landgrafen [3]), der Ausschuß der Stände war auch nicht gerade sehr damit zufrieden, schloß aber doch aus ihr auf friedliche Gesinnung Karls. Dessen weitere Antwort zu erwarten, hielt er nicht für nötig, man wollte lieber nach Eintreffen der definitiven Antwort des Kaisers einen neuen Tag halten [4]). Auch die Bundeshäupter vermochten die Stände nur noch ein paar Tage festzuhalten. Einverstanden war man mit dem Vorschlag des Landgrafen, einen ständigen Sollicitator am kaiserlichene Hof zu unterhalten, einstweilen wurde Planitz als solcher dort gelassen [5]).

Von den sonstigen Verhandlungen des Schmalkaldener Tages ist noch hervorzuheben, daß auf Anregung Bucers eine Gesandtschaft an Kurfürsten und Fürsten erfolgen sollte wegen des vom Kaiser versprochenen Konzils oder einer Nationalversammlung und wegen des von Lund in Aussicht gestellten Religionsgespräches.

1) P. C. III, 40 und Anm. 4.
2) Kf. an die Räte März 17, Reg. H. ebenda, Or.
3) Vergl. etwa Ldgf. an Kf. März 23, Reg. H. p. 348, No. 136, Or.
4) P. C. III, 39.
5) Ebenda S. 41.

Ein Beschluß darüber ist aber offenbar nicht zustande gekommen [1]).

Nicht unwesentlich ist dagegen, was in bezug auf die Verfassung des Bundes beschlossen wurde. So setzte man am 23. März fest, daß auf die Stände, die die Versammlungen nicht besuchten und auch andere nicht mit ihrer Vertretung beauftragten, oder auch auf die, die ihren Gesandten keine genügenden Vollmachten erteilten, künftig keine Rücksicht genommen werden solle. Sie sollten doch an die gefaßten Beschlüsse gebunden sein [2]). Der Kurfürst suchte auch die Festsetzung einer Strafe für säumige Zahler zu erlangen, hat das aber wohl nicht durchsetzen können [3]). Nach späteren Aeußerungen ist er auch für eine Ausdehnung des Bundes auf Profansachen eingetreten, hat damit aber selbst beim Landgrafen keine Unterstützung gefunden [4]).

Im ganzen kann der Tag nicht gerade als besonders ergebnisreich bezeichnet werden. Das Wichtigste waren wohl die Beschlüsse in den Verfassungsfragen des Bundes und die auf religiösem Gebiete. Diese ermöglichten das vollständig einige Auftreten der Protestanten bei den Religionsverhandlungen der nächsten Zeit. —

Solche Verhandlungen, um den religiösen Zwiespalt beizulegen, wünschten ja auch die Protestanten, und zwar dachten sie sie sich in Form eines ganz freien Religionsgespräches, wie man es in Frankfurt beschlossen hatte. Um ein solches zu bitten, war auch eine der Aufgaben ihrer Gesandten am kaiserlichen Hofe. Etwas anders waren die Ansichten des Kaisers in dieser Hinsicht. Durch den Erzbischof von Lund hatte ja auch er Verhandlungen über eine Religionsvergleichung in Aussicht gestellt. Näheres über seine Pläne erfuhr man aber erst durch eine Sendung der beiden Grafen von Nenenahr und von Manderscheid.

Der Gedanke, eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern oder speziell den Bundeshäuptern zu übernehmen,

1) Ldgf. an seine Ges. März 8, Reg. H. p. 295, No. 121, I. Die Räte an Kf. März 17, ebenda vol. II. Kf. an die Räte März 18, vol. I. Im Abschied steht nichts von der Sache.

2) P. C. III, 39, März 23, und der Abschied vom 15. April, Reg. H. p. 295, No. 121 C., fasc. IV.

3) Kf. an die Räte März 15, ebenda fasc. I, Or. Die Räte an Kf. März 16, fasc. II. Kf. an die Räte März 17, ebenda, Or.

4) Kf. an Ldgf. Nov. 20, Reg. H. p. 364, No. 141, Konz. Ldgf. an Kf. Nov. 28, ebenda, Or.

scheint von einem der Grafen selbst ausgegangen zu sein, sie fanden bei Naves und Granvella Anklang damit, und auch der Kaiser ließ sich günstig vernehmen. Zunächst war nun der Gedanke der, daß die beiden protestantischen Fürsten deswegen an Granvella herantreten und diesen um Uebernahme der Vermittlung in der Religionsangelegenheit ersnchen sollten. Sowohl der Landgraf wie der Knrfürst wären auch für ein Schreiben an Granvella zn haben gewesen, die anderen Bnndesstände, denen man die Sache in Schmalkalden vorlegte, sprachen sich aber entschieden gegen eine solche Partikularhandlung ans, auch Melanchthon war dagegen. So erfolgte denn der erste Schritt von der anderen Seite. Die Grafen wurden scheinbar im geheimen, in Wirklichkeit aber doch mit Zustimmung des Kaisers an die beiden Bundeshäupter gesandt, um sie zu veranlassen, bestimmte Erklärungen darüber zu geben, woran sie nnbedingt festhalten müßten. Dabei wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Kaiser den Eindruck habe, als ob die Protestanten die Verhandlnngen bisher absichtlich in die Länge gezogen hätten und ihn an der Nase herumführten, ferner als ob sie vor allem ihren eigenen Vorteil in der Frage der geistlichen Güter im Ange hätten. Als ehrlich gemeint werden wir wohl den Wunsch des Kaisers betrachten dürfen, sich zunächst einmal mit den Führern der Protestanten möglichst weit zn einigen, um dann nur das Unverglichene den öffentlichen Verhandlnngen vorznbehalten, hatte er doch immer auch den Widerstand der Ultras unter den Katholiken zu fürchten.

Die beiden Grafen haben zunächst Dr. Siebert von Löwenberg zur Mitteilung ihrer Aufträge nach Schmalkalden vorausgeschickt, dann hat sich anch Graf Nenenahr dorthin begeben, allein, da Manderscheid erkrankt war.

Es läßt sich denken, daß der Kurfürst und der Landgraf über die Vorwürfe, die in dem Vortrag der Grafen enthalten waren, nicht sehr erfreut waren. In ihrer Antwort vom 11. April, die sie in üblicher Loyalität zugleich im Namen ihrer Verbündeten erteilten, setzten sie znnächst ihren Standpunkt in der Frage der geistlichen Güter anseinander und betonten, daß diese von ihnen ihrem wahren Zwecke viel weniger vorenthalten würden als von ihren Gegnern. Sie wiesen dann ferner nach, daß ihre Haltung bei den bisherigen Vergleichsverhandlungen durchaus nicht durch Unversöhnlichkeit und absichtliches Hinziehen beeinflußt gewesen

sei, daß sie durchaus nicht nur zum Schein darauf eingegangen seien, sondern daß sie stets nur Entscheidung auf Grund der ursprünglichsten Quellen der christlichen Lehre verlangt hätten. Als das, woran sie unbedingt festhalten müßten, bezeichneten sie die Konfession und die Apologie. In den nicht notwendigen Dingen erklärten sie sich zu weiteren Verhandlungen bereit und empfahlen zu diesem Zweck ein solches Gespräch, wie es in Frankfurt in Aussicht gestellt worden sei. Sie benutzten die Gelegenheit, um um Abstellung der Kammergerichtsprozesse zu bitten, deren Fortführung leicht zu gefährlichen Tumulten im Reiche führen könne, baten außerdem Granvella, dahin zu wirken, daß der Kaiser ihnen Frieden gewähre[1]).

Schon unter dem Eindruck der Werbung der Grafen ist dann die neue Instruktion für Planitz verfaßt worden. Zunächst war dieser nur dazu bestimmt gewesen, auf die Umtriebe der Gegner am kaiserlichen Hofe aufzupassen, damit beschäftigen sich auch seine Berichte im April. Seine eigentliche Instruktion, die am 11. verfaßt und am 18. abgeschickt wurde, zeigt aber, daß der aus der Umgebung des Kaisers erfolgte Annäherungsversuch doch nicht ganz ohne Einfluß auf die Stimmung der Schmalkaldener geblieben war. Man setzte vor allem jetzt seine Hoffnung auf Granvella, an diesen und Scepperus sollte Planitz herantreten und sie zur Beförderung des Friedens, christlicher Reformation und des Stillstandes der Kammergerichtsprozesse veranlassen. Dabei sollte er die Gefahren, die gerade die letzteren auch wegen der Türkengefahr mit sich bringen könnten, aber auch die friedliche Grundstimmung der Protestanten stark betonen. Auch an den Kaiser selbst sollte Planitz eine ähnliche Werbung richten, ferner zu Gunsten Goslars und Braunschweigs gegen den Herzog

1) Naves an Neuenahr Febr. 28, Manderscheid an den Landgrafen März 4. Kopien beider Briefe schickte der Ldgf. am 9. März an Kf. Dieser antwortete am 11. Alles Reg. H. p. 348, No. 136, Or. des Briefes Manderscheids P. A. No. 538. Kf. an seine Räte in Schmalkalden März 11, Or. Reg. H. p. 295, No. 121, I. Die Räte an Kf. März 13, ebenda vol. II, Or. Kf. an die Räte März 14, vol. I, Or. Naves an Neuenahr März 15, ebenda, in Schmalkalden von dem Grafen übergebene Kopie. Ldgf. an Kf. März 17, Reg. H. p. 348, No. 136, Or. Planitz an Kf. März 20, Reg. H. p. 290, No. 120, I. Instruktion der Gfen. für Dr. Siebert an Kf. und Ldgf. März 31, Reg. H. p. 295, No. 121, II, Kopie. Antwort der Protestanten April 11, ebenda vol. I, deutsch und lateinisch, deutsch bei Hortleder, I, 2, S. 1124—1131, lateinisch C. R. III, 989—1003.

von Braunschweig wirken, auch die Straßburger Beschwerden, wenn sie ihm übersandt würden, überreichen, alle Verleumdungen gegen die Protestanten ablehnen, über alles möglichst gute Kundschaft einziehen, endlich am Hofe bleiben, bis er abberufen werde oder die definitive Antwort des Kaisers habe. Der Bescheid, den man den Grafen erteilt hatte, wurde Planitz auch mitübersandt, über Straßburg sollte er auch eine französische Uebersetzung davon erhalten zur Uebergabe an Neuenahr, der diese dann zusammen mit der lateinischen Fassung dem Kaiser überreichen sollte. Weitere Aufträge des Gesandten betrafen Jülich, es wird später noch auf sie einzugehen sein[1]).

Im ganzen machen die Weisungen, die Planitz erhielt, den Eindruck, als habe sich damals der Protestanten eine etwas hoffnungsvollere Stimmung bemächtigt gehabt. Durch das weitere Verhalten Karls wurde sie sehr bald wieder beseitigt. Er erregte schon dadurch Anstoß bei den Protestanten, daß er den Speierer Tag berief, ehe er Antwort auf die Werbung der beiden Grafen hatte, dann war in dem Ausschreiben in keiner Weise auf die Frankfurter Verhandlungen Bezug genommen, ja, es waren wieder Zweifel an der friedlichen Gesinnung der Protestanten ausgesprochen. Auch in der Form entsprach das geplante Religionsgespräch nicht ihren Wünschen, da es nicht vor den Ständen des Reiches, sondern vor dem Kaiser und etlichen dazu verordneten Personen stattfinden sollte. Das Schlimmste aber war, daß die „gehorsamen" Stände zu einer Vorversammlung schon auf den 23. Mai nach Speier geladen wurden und daß dabei die Schuld an dem Scheitern der bisherigen Vergleichsverhandlungen direkt den Protestanten zugeschoben wurde[2]). Besonders Johann Friedrich ist über diese Neuerung empört gewesen, die „eine beschwerliche Einführung und Trennung im Reich machen" werde. Er vermutete, daß man auf diesem Tage darüber beraten werde, was weiter geschehen solle, wenn die Verhandlungen mit den Protestanten scheiterten, ja, er dachte wohl gar daran, daß man den Nürnberger Frieden

1) Kf. an Planitz April 4. 6, Instruktion vom 11. April, Or., Brief vom 18., Reg. H. p. 290, No. 120, I. Siehe S. 267 Anm. 4.

2) Der Kaiser an Sachsen und Hessen April 18, Hortleder, I, 1, S. 130 f. Ein Bedenken des Kf. über die zu erteilende Antwort Reg. H. p. 304, No. 125, V. Diese selbst Hortleder, S. 132 ff. Neudecker, Urk., S. 378—380. Kf. an Planitz Mai 19, Reg. H. p. 290, No. 120, I. Vergl. Moses, S. 20 ff. R. E. VII, S. 334.

durch diese Versammlung aufheben wolle[1]). Die Lage schien ihm infolgedessen so unsicher, daß er in Uebereinstimmung mit dem Landgrafen sofort entschlossen war, den Speierer Tag nicht persönlich zu besuchen, ja sogar schwankte, ob er ihn auch nur beschicken solle[2]). Die Korrespondenzen, die weiter mit dem Kaiser stattfanden, der ergebnislose Verlauf, den die Verhandlung der beiden Grafen nahm, und bedenkliche Mitteilungen, die Planitz sandte, waren nicht geeignet, die Stimmung des Kurfürsten zu verbessern[3]), doch ließ er sich schließlich bestimmen, wenigstens Gesandte auf den Gesprächstag zu senden[4]).

Der Landgraf hatte eine Zeitlang daran gedacht, auch den Tag, zu dem der Kaiser nur die katholischen Stände eingeladen hatte, uneingeladen zu beschicken, dafür war aber der Kurfürst nicht zu haben[5]). Ja auch auf eine Schickung an die Stände der anderen Partei, wie sie schon in Schmalkalden erörtert worden war, wollte er ohne Wissen der anderen Verbündeten sich nicht einlassen[6]). Schließlich hat er aber doch erlaubt, daß den Gesandten, die auf den von Speyer nach Hagenau verlegten Tag geschickt wurden, besondere Instruktionen für Werbungen an einzelne katholische Fürsten gegeben wurden, um diese von der friedlichen Gesinnung der Protestanten zu überzeugen und sie für ein Friedenswerk im Sinne des Frankfurter Abschieds zu gewinnen[7]). Diese Verhandlungen mit Kurtrier,

1) Vergl. das erwähnte Bedenken und Kf. an Pfalzgraf Friedrich Mai 9, Reg. H. p. 295, No. 121, I, Konz.

2) Ldgf. an Kf. Mai 1, Reg. H. p. 304, No. 125, II, Or. Vergl. P. C. III, 45. Kf. an Ldgf. Mai 9, Lenz, I, S. 170 Anm. 1. Die oberländischen Städte wünschten, daß die Fürsten persönlich kämen. P. C. III, 48 f. Neudecker, Urk., S. 405—411. 411—419. Beide Bundeshäupter waren aber entschieden dagegen. P. C. III, 52 f. Neudecker, S. 388.

3) Reg. H. p. 321, No. 130 A (Bericht Planitzens vom 20. Mai). P. C. III, 54 f. Der Kaiser an Kf. und Ldgf. Mai 22, Reg. H. p. 352, No. 137, Or. Seckendorf, III, S. 258. Moses, S. 22. Ldgf. an Kf. Juni 2, Reg. H. ebenda. Kf. an Ldgf. Juni 7, Neudecker, Urk., S. 443 ff.; Juni 9, Reg. H. ebenda. Kf. und Ldgf. an den Kaiser Juni 10, Reg. H. p. 304, No. 125, IV, Kopie. P. C. III, 68, 1.

4) Kf. an Ldgf. Mai 25, Neudecker, Urk., S. 424 ff.

5) Kf. an Brück Mai 19. Brück an Kf. Mai 19, Reg. Gg. No. 413L, I. Lenz, I, S. 171.

6) Kf. an Ldgf. Mai 4, Ldgf. an Kf. Mai 10, Kf. an Ldgf. Mai 19, Reg. H. p. 355, No. 138. Kf. an Ldgf. Mai 12, Neudecker, Urk., S. 391 ff.

7) Instruktion für seine Gesandten vom 3. Juni, Reg. H. p. 304, No. 125, II, Or.

Kurköln, Pfalz u. a. sind denn auch nicht ohne Nutzen gewesen, teils weil diese dadurch besser über die friedliche Gesinnung der Protestanten unterrichtet wurden, teils weil die Schmalkaldener nun von ihnen manches über die Absichten und auch die Meinungsverschiedenheiten der katholischen Partei erfuhren[1]). Allerdings konnten sie vielfach von diesen Mitteilungen nicht den erwünschten Gebrauch machen, weil ihnen alles nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt wurde.

Auf den Hagenauer Tag hatten sich die Schmalkaldener zunächst dadurch vorzubereiten gesucht, daß sie die Theologen nicht nur ihres Bundes, sondern auch anderer Protestanten zu einem Kolloquium einberiefen, um über die weiter zu beobachtende Haltung zu beraten. Es gab dabei aber über die Malstatt ein Mißverständnis, so daß die Niederdeutschen in Hersfeld, die Oberdeutschen in Darmstadt zusammenkamen. Infolge dieser Verwirrung ist es anscheinend auch nicht zu Beratungen von Wichtigkeit gekommen[2]), erst in Hagenau selbst fand die Vereinigung der oberdeutschen und der niederdeutschen Theologen statt. Die Korrespondenzen über die Theologenzusammenkunft zeigen geringe Einigkeit zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen. Eine solche macht sich überhaupt in dieser Zeit bemerkbar. Der Landgraf klagt gelegentlich darüber, daß der Kurfürst alle seine Vorschläge verwerfe[3]), während andererseits dieser mit Mißtrauen gegen Philipp erfüllt war, weil er hörte, daß dieser Sonderverhandlungen mit den Kaiserlichen führe[4]). Auch für die Beschickung des Hagenauer Tages, und zwar durch alle Bundesstände, trat der Landgraf viel entschiedener ein als der Kurfürst, der erst die Antwort des Kaisers abwarten wollte, ehe er die anderen Stände überhaupt berief, ja, der Meinung war, daß er und der Landgraf die Verhandlungen für

1) Moses, S. 35 f. P. C. III, 77. Vergl. auch Dittrich, QuF., I, 1, S. 153.

2) Die Einladung des Kf. erging am 10. Mai, Seckendorf, III, S. 277, Reg. H. p. 312, No. 127, p. 352, No. 137. Die Einladung des Ldgf. vom 13. Mai, P. C. III, 50 f. Ldgf. an Kf. Mai 13, Reg. H. p. 355, No. 138, Or. Kf. an Ldgf. Mai 21, Neudecker, Urk., S. 380 ff.; Juni 3, ebenda, S. 419 ff.

3) An Bucer Mai 16, Lenz, I, S. 171.

4) Planitz an Kf. Mai 20, Reg. H. p. 321, No. 130 A, Or. Kf. an seine Gesandten für Hagenau Juni 4, Reg. H. p. 304, No. 125, II, Or. Kf. an Ldgf. Juni 7, Neudecker, Urk., S. 443 ff. Ldgf. an Kf. Juni 11, Reg. H. p. 352, No. 137, Or.

die anderen Stände führen könnten[1]). Der Kurfürst dagegen veranlaßte eine Berufung der Kriegsräte nach Hersfeld, damit man sofort geeignete Maßregeln ergreifen könne, wenn der Hagenauer Tag eine ungünstige Wendung nehme[2]). Ihre Versammlung wurde jedoch erst eröffnet, als dieser Tag schon im Gange war. Sowohl ans Darmstadt wie ans Hersfeld hatten sich die Theologen nach Hagenan begeben, ferner waren die oberdentschen Bundesstände vertreten, während für eine Beteiligung der sächsischen Stände die Zeit nicht reichte[3]).

Die Politik des Kurfürsten war den Hagenauer Verhandlungen gegenüber zunächst die des Abwartens. Man konnte ans den kaiserlichen Briefen ja nicht einmal mit Sicherheit entnehmen, ob es in Hagenau überhanpt zu einem wirklichen Religionsgespräch kommen werde. Johann Friedrich fürchtete noch, daß von den Protestanten einfach Abstellung ihrer Nenerungen verlangt werden würde, und darauf konnte man sich nach seiner Meinung auf keinen Fall einlassen, nur zu „gründlicher, rechtschaffener, christlicher Vergleichung vermittelst göttlicher und apostolischer Schrift“ war er bereit. Die Räte des Kurfürsten erhielten Vollmacht, zusammen mit den Theologen Cruciger und Myconius ein solches Gespräch zu beginnen, doch sollten sie sich dabei davor hüten, den Vertretern des Papstes irgendwelche Autorität zuzugestehen, und dafür sorgen, daß von beiden Teilen gleichviel Personen an dem Gespräche teilnähmen. Ferner sollten sie streng an der Konfession festhalten, sich anch auf solche Artikel wie die Georgs von Karlowitz oder die vor zwei Jahren in Leipzig verabredeten nicht einlassen[4]).

Da König Ferdinand die Verhandlungen leiten sollte, hatten die sächsischen Gesandten Auftrag, sich eventuell nur nnter Protest an ihnen zu beteiligen. Diese Schwierigkeit ist dann aber schon am 25. Juni durch eine Erklärung Ferdinands beseitigt worden, wonach die Beteiligung Sachsens an den Verhandlungen den Rechten des Kurfürsten nicht nachteilig sein sollte. An diesem Tage begannen

---

1) Kf. an Ldgf. Juni 7. Ldgf. an Kf. Juni 11. Siehe die vorige Anmerk. Kf. an Ldgf. Juni 11, Neudecker, Urk., S. 475ff. Ldgf. an Kf. Juni 15, Reg. H. p. 352, No. 137, Or.

2) Vergl. eben diese Briefe, ferner P. C. III, 61, No. 51.

3) Kf. an Ldgf. Juni 18, Neudecker, Urk., S. 489ff. Ldgf. an Kf. Juni 23, Reg. H. p. 355, No. 138.

4) Reg. H. p. 304, No. 125, IV, Or., zum Teil gedruckt C. R. III, 1046ff.

dann ja auch schon die Verhandlungen. Ferdinand tadelte das Nichterscheinen des Kurfürsten nnd des Landgrafen. Die Gesandten entschuldigten ihre Herren. Der König bat sie dann um ihre Instruktionen; nachdem diese ihm am 26. überreicht waren, teilte er mit, daß Trier und Pfalz, der Bischof von Straßburg und Herzog Lndwig von Bayern zu Vermittlern ernannt seien[1]). Inzwischen hatten nnn aber die Protestanten schon Nachricht erhalten von dem, was Ferdinand vor ihrem Eintreffen den katholischen Ständen hatte vortragen lassen, und waren dadurch in die höchste Erregung versetzt worden. Der Kurfürst sprach sich sehr scharf darüber aus. Er entnahm ans einer Aeußerung Ferdinands, daß man den Nürnberger Frieden nur der Türkengefahr wegen bewilligt habe, und schloß darans, daß alle Handlungen mit den Protestanten ähnlich gemeint seien und nur gelten sollten, bis die Gegner den „Vorteil sähen". Er bedanerte, daß man nicht kräftiger auftreten könne, da man jene Mitteilungen nur vertraulich erhalten habe[2]). Der Landgraf teilte in bezug auf den Frieden ganz die Meinung des Kurfürsten nnd wies darauf hin, daß das schon immer seine Auffassung gewesen sei, er folgerte daraus die Notwendigkeit von Verhandlungen mit einzelnen Ständen der anderen Partei, z. B. mit Bayern[3]). Auch die Berichte, die die Gesandten, vor allem Burchard, aus Hagenan dem Kurfürsten zusandten, waren nicht geeignet, seine Stimmung zu verbessern[4]).

Wenn man sich trotz dieser geringen Aussichten und trotz der Kenntnis der Absichten der Gegner überhanpt auf weitere Verhandlungen und ein Gespräch einließ, so geschah es, wie man sich ausdrückte, um „den Glimpf zn behalten", gerade aus Rücksicht auf die versöhnlich gesinnten Katholiken[5]). Aber sowie man nnr begann, ergaben sich unüberwindliche Differenzen. Fer-

1) Kopie der Erklärung Ferdinands in Reg. H. p. 304, No. 125, I. Moses, S. 38 f.

2) Ldgf. an Kf. Juni 26, Kf. an Ldgf. Juli 1, Reg. H. p. 355, No. 138, Or.

3) Ldgf. an Kf. Juli 3, Reg. H. p. 359, No. 139. Er übersendet mit diesem Brief einen sehr friedlichen Brief Ecks vom 27. Mai.

4) Vergl. vor allem Burchards Brief vom 30. Juni. Er bezeichnete als Hauptzweck der Versammlung die Gewinnung neuer Mitglieder für den Nürnberger Bund. Reg. H. p. 304, No. 125, V, Or. Seckendorf, III, S. 283. Neudecker, Urk., S. 522 f.

5) Kf. an seine Räte Juli 2, Reg. H. ebenda vol. II, Or., zum Teil gedruckt C. R. III, 1052 ff.

dinand und auch so gemäßigte Katholiken wie der trierische Kanzler schlugen vor, die Verhandlnngen einfach anzuknüpfen an die, die 1530 in Augsburg stattgefunden hatten, und das dort Erledigte nicht noch einmal vorzunehmen. Nach protestantischer Auffassung hatte aber damals irgend eine Einignng gar nicht stattgefunden, so daß sie es für nötig hielten, die Handlung ganz nen zu beginnen [1]). Da es nicht möglich war, über diese Frage zu einer Einigung zu gelangen, schlugen die katholischen Stände am 9. Juli vor, die ganze Sache auf einen neuen Tag zu verschieben, zu dem beide Parteien geistliche und weltliche Gelehrte in gleicher Anzahl verordnen sollten mit Befehl, die Konfession vorzunehmen und sich darüber der heiligen Schrift gemäß Punkt für Pnnkt zu nntereden. Die Artikel, über die man sich dann einige, sollte man an den Kaiser gelangen lassen, und dieser sollte einen Reichstag berufen, nm endgültige Beschlüsse darüber zn stande zu bringen. Es sollte ferner überlegt werden, wie man die nnverglichen bleibenden Pnnkte bis zn einem christlichen Konzil regeln könne. Der König sollte inzwischen mit den Protestanten über die Restitntion der Kirchengüter bis zur Beilegnng des Religionsstreites verhandeln. Es müßte ihnen verboten werden, weiterhin mit der Tat jemand zu beschweren. Im Fürstenrat wurde dem Vorschlag noch zugefügt, daß die Ergebnisse des Religionsgespräches nicht nnr der Genehmigung des Kaisers und der Reichsstände, sondern anch päpstlicher Ratifikation unterliegen sollten [2]).

Diese Vorschläge eignete sich der König am 12. Jnli im wesentlichen an, doch fügte er den für die Protestanten verletzenden Satz hinzu, daß aus den jetzigen Verhandlungen nichts habe werden können, weil der Knrfürst und der Landgraf nicht persönlich erschienen seien, ferner sollten nach seiner Meinung bei der Gleichsetznng der Zahl der katholischen nnd protestantischen Kollokutoren die Abgeordneten des Papstes und des Kaisers nicht mitgezählt werden. Der Kurfürst und Brück, die das Stück mit Randbemerkungen versehen haben, sahen begreiflicherweise darin eine Gefahr der „Uebermehrung". Daß es den Protestanten verboten werden

1) Moses, S. 39 ff. Brief des Kf. vom 2. Juli und vom 5. Jnli, Reg. H. ebenda, Or. Die Räte an Kf. Juli 8, Reg. H. ebenda vol. III, Or., und V, Or. Vergl. auch C. R. III, 1054, No. 1978.

2) Kopie in Reg. H. p. 304, No. 125, V, von den sächsischen Gesandten am 11. dem Kf. übersandt.

sollte, Stände, die jetzt der alten Religion verwandt wären, an sich zu ziehen und solche, die freiwillig überträten, zu schützen, war natürlich auch nicht nach ihrem Geschmack [1]).

In etwas ermäßigter Form kehrten dann die Vorschläge vom 9. und 12. in dem Antrag Ferdinands vom 16. Juli wieder [2]). Es war nicht daran zu denken, daß er die Billigung der Protestanten finden werde. Johann Friedrich persönlich hat sich allerdings darauf beschränkt, ihn für unannehmbar zu erklären, und die Ablehnung im einzelnen seinen in Eisenach versammelten Räten überlassen, die nach Beratung mit den Hessen antworten sollten [3]). Doch können wir aus anderen Briefen seine persönlichen Ansichten entnehmen [4]). Er verwarf es zunächst unbedingt, daß der Papst im Abschied genannt werden sollte, da die Protestanten ihm keine Autorität zugestehen könnten. Er hatte ferner keine Lust, sich die Erweiterung des Bündnisses verbieten zu lassen, und auch mit der Restitution der geistlichen Güter stimmte er nicht überein. Er hatte nichts dagegen, daß man einem Bedenken der Wittenberger [5]) entsprechend von der Gegenpartei verlange, daß sie erst einmal restituierten, was sie aus den Kirchen geraubt hätten.

Bei der Antwort, die tatsächlich am 21. Juli in Hagenau von den Protestanten erteilt wurde, konnte man die Weisungen des Kurfürsten nur zum Teil benutzen, doch fiel sie wohl ganz in seinem Sinne aus, wenn zunächst der Vorwurf zurückgewiesen wurde, als sei die Abwesenheit des Kurfürsten und Landgrafen daran schuld, daß man nichts zustande gebracht habe, wenn ferner eine Verhandlung auf der Augsburger Grundlage verweigert wurde, wenn verlangt wurde, daß die Restitution der Kirchengüter bis nach der Religionsvergleichung aufgeschoben würde, wenn das Kammergericht von neuem abgelehnt und ein beständiger Friede für alle Anhänger der Augsburgischen Konfession gefordert wurde. Die Frage der Zuziehung des Papstes überließ man dem Kaiser, ohne daß man aber dadurch den päpstlichen Primat anerkennen

1) Reg. H. p. 304, No. 125, V.

2) Ebenda. Vergl. Moses, S. 40f.

3) Kf. an die Räte in Eisenach Juli 20, Or. Die Räte in Eisenach an die in Hagenau, Konz. und Kopie Reg. H. p. 301, No. 123, Or. Reg. H. p. 304, No. 125, III.

4) Besonders aus dem vom 18. an die Räte, Reg. H. ebenda vol. IV, Or.

5) Ebenda als Beilage zu dem Briefe, mit Randbemerkungen des Kf. Aktenstück No. 38.

wollte [1]). Ferdinand hat diese Antwort zwar sehr ungnädig aufgenommen, kam aber doch etwas entgegen, indem er sich auf Grund einer Vollmacht des Kaisers bereit erklärte, die Kammergerichtsprozesse zu suspendieren, wenn die Protestanten in die Sequestration der Kirchengüter willigten. Auch diesen Gedanken aber lehnten diese entschieden ab [2]). Das entsprach auch durchaus den Wünschen des Kurfürsten [3]), während der Landgraf zu etwas größerem Entgegenkommen geneigt war, indem er vorschlug, daß der Teil der Kirchengüter, der nicht zur Erhaltung von Kirchen, Schulen etc. gebraucht werde, sequestriert werden solle [4]).

Durch ihren Widerstand haben die Protestanten erreicht, daß in dem Hagenauer Abschied den für sie anstößigen Stellen der Erklärung Ferdinands ihre Erwiderung an die Seite gestellt wurde und daß in die schließlich gültigen Beschlüsse nur das, womit sie übereinstimmten, Aufnahme fand. Diese beschränkten sich auf die Ansetzung des neuen Tages anf den 28. Oktober nach Worms und auf die Auswahl der Unterhändler und der 11 katholischen Stimmen, denen die Protestanten gleich viele von ihrer Seite beifügen sollten. Dem Kaiser wurde überlassen, ob er den Tag selbst beschicken nnd ob er den Papst zuziehen wolle. Karl sollte auch um Ansetzung eines Reichstages gebeten werden, inzwischen sollten der Augsburger Abschied und der Nürnberger Friede in Kraft bleiben. Ueber die Frage, wie weit die Protestanten vom Kammergericht exempt seien, sprach der König sich nicht aus, da dieser Punkt der Erläuterung des Kaisers bedürfe [5]). Die Verbündeten vermißten in diesem Abschied eine Antwort auf die Werbung, die sie durch Planitz etc. an den Kaiser gerichtet hatten. Karl hatte sie ja deswegen nach Hagenau und an den König verwiesen. Ferdinand erklärte auf ihre Anfrage deswegen, daß er allerdings Befehl vom Kaiser habe, ihnen dessen Gemüt zu eröffnen, aber nur wenn vorher die Restitution oder Sequestration der geistlichen Güter erfolgt

---

1) Moses, S. 41 f. Reg. H. a. a. O. fasc. I und IV.

2) Moses, S. 42. Reg. H. ebenda.

3) Vergl. etwa Kf. an Ldgf. Juli 29, Neudecker, Urk., S. 564 ff., Reg. H. p. 359, No. 139, und Kf. an s. Räte Juli 29, Reg. H. p. 304, No. 125, I.

4) Vergl. schon die Instruktion des Ldgf. vom 15. Juli, Neudecker, Urk., S. 543 ff., vom Kf. in Brief vom 18. glossiert. Ldgf. an Kf. Juli 28, Reg. H. p. 359, No. 139, Or. Vergl. Lenz, I, S. 198 ff.

5) Der Abschied vom 28. Juli bei Ranke, VI, S. 160 ff.

wäre. Dann würden auch die Prozesse abgestellt werden. Da sich die Protestanten auch jetzt auf die Restitution oder Sequestration nicht einließen, blieb es beim Abschied [1]).

Wirkliche Sicherheit verschaffte dieser also den Protestanten nicht, immerhin war anzunehmen, daß die Gegner vor dem Wormser Gespräch nichts Feindliches unternehmen würden, daß also für dieses Jahr der Friede gesichert sei; daher konnten die in Hersfeld seit Ende Juni versammelten Kriegsräte jetzt entlassen werden [2]). Ihr Zusammensein war außerdem zu Beratungen über eine etwaige Unterstützung Bremens und zur Einziehung von Erkundigungen über die Wirklichkeit der Türkengefahr benutzt worden. Im Zusammenhang mit dieser dachte man auch an eine Sendung an König Johann von Ungarn [3]).

Für den Kurfürsten erweiterte sich dieser Gedanke zu dem Plan einer Gesandtschaft auch an die Könige von Frankreich und Polen und einer politischen Verbindung mit ihnen. Die Instruktionen, die er dabei seinen Gesandten erteilen wollte, gewähren uns einen Einblick in seine Stimmung gegen Ende der Hagenauer Verhandlungen, gleichzeitig haben wir aber bei der Aufnahme dieses Planes durch den Landgrafen Gelegenheit, die erste verhängnisvolle Einwirkung der Doppelehenangelegenheit auf die protestantische Politik zu beobachten. —

Wir dürfen die Stimmung des Kurfürsten nach dem Hagenauer Tage wohl etwa so charakterisieren, daß er nicht an eine unmittelbare Kriegsgefahr glaubte [4]), aber für die Zukunft die ernstesten Befürchtungen hegte. Günstig wirkte eben der Hagenauer Abschied, der einen Aufschub bedeutete, auch was Planitz nach seiner Heimkehr im Juli berichtete, war wenigstens nicht jeder Hoffnung bar und ließ noch die Möglichkeit offen, daß der Kaiser nur nicht richtig über die Protestanten unterrichtet sei [5]). Ungünstig aber lauteten

1) Diese letzten Verhandlungen in Reg. H. p. 304, No. 125, III.

2) Vergl. über diese Versammlung, die zuletzt nach Eisenach verlegt wurde, P. C. III, 85 f., Reg. H. p. 301, No. 123.

3) Der Gedanke findet sich schon in dem Brief des Kf. an die Kriegsräte vom 5. Juli, ebenda, Or.

4) Vergl. etwa Brief an Mila vom 2. Aug., Reg. H. p. 304, No. 125, III, Konz.

5) Vergl. P. C. III, 69 f. Hasenclever, Naves, S. 294 f. Kf. an Dolzig und Burchard Juli 5, Reg. H. a. a. O. II, Or. Kf. an Ldgf. Juli 5, Reg. H. p. 359, No. 139. Eine Aufzeichnung über Planitz' Mitteilungen liegt in Kopie

mancherlei andere Nachrichten. Von ihnen wirkte keine so anfregend wie die, daß König Ferdinand in Verhandlungen mit den Türken stehe und die Absicht habe, diesen den Durchzug durch sein Gebiet gegen die Protestanten zu erlauben, daß er ferner auch Polen gegen diese zu gewinnen suche. Der Großmarschall von Polen, Peter Kmita, Graf von Wisnicze, mit dem Johann Friedrich auch sonst in Verbindung stand, sandte diesem diese Nachrichten zu, schickte auch Johann von Gersdorf deswegen mit mündlichen Werbungen an ihn[1]). Eben unter dem Eindruck dieser Nachrichten erweiterte sich bei dem Kurfürsten der Gedanke der Gesandtschaft nach Ungarn, die nur dazu hatte dienen sollen, genaue Erkundigungen über die Türkengefahr einzuziehen, zu dem Plane eines Bundes mit Ungarn, Polen, Dänemark, Brandenburg, dem Herzog von Preußen, vielleicht auch den Herzögen von Bayern. In Polen sollte eine Zusammenkunft zu weiteren Verabredungen stattfinden[2]). Wichtig war vor allem, daß der Kurfürst bereit war, auch Frankreich in diese Verbindung hineinzuziehen.

Nach der Enttäuschung, die man 1538 erlebt hatte, hatten die Verhandlungen mit Frankreich zwar nicht ganz geruht, aber es war doch ein gewisses Mißtrauen bei den Protestanten übrig geblieben[3]), das durch Verfolgungen der Evangelischen, die in Frankreich stattfanden, gesteigert wurde[4]). Die Beziehungen wurden zwar durch Wilhelm von Fürstenberg aufrecht erhalten[5]), auch direkte Korrespondenzen fanden noch statt[6]), aber von einer engeren Verbindung war nicht die Rede. War doch auch das Verhältnis zwischen

bei. Man hielt, einer Anregung von Naves folgend, für gut, dem Kaiser die Hagenauer Handlung, aber auch Konfession und Apologie in französischer Uebersetzung zuzusenden. Ldgf. an Kf. Juli 9, ebenda. Kf. an Ldgf. Juli 11, Neudecker, Urk., S. 527 ff.

1) Neudecker, Urk., S. 525 ff. Werbung Gersdorfs beim Kf. vom 9. Juli und dessen Antwort vom 10. Reg. B. No. 1633.

2) Instruktion für die geplante Gesandtschaft an die Könige (Anf. August), Reg. H. p. 313, No. 128. Vergl. Lenz, I, S. 211. 377. 380. 473. Vetter, NASG., XIV, S. 25.

3) Kf. und Ldgf. an Wilh. v. Fürstenberg 1538 Nov. 30, Reg. C. No. 854, Bl. 98—102, Konz.

4) Ldgf. an Kf. Dez. 14, Reg. H. p. 211, No. 95, Or.

5) Auch in Frankfurt erschien Fürstenberg am 2. März 1539. P. C. II, 561.

6) Kf. und Ldgf. an den König 1539 April 19, Reg. H. p. 278, No. 117. C. R. III, 695—697. Der König an Kf. und Ldgf. Mai 15, Reg. H. ebenda, Or.

Frankreich und England damals so, daß man nicht gut mit beiden zugleich in Verbindung treten konnte[1]). Vor allem aber war die Haltung des Königs auf religiösem Gebiete nichts weniger als erfreulich[2]). Man hielt für nötig, von Arnstadt aus sich für die Protestanten in Frankreich bei ihm zu verwenden, ein Schritt, von dem sich der Kurfürst allerdings keinen Erfolg versprach[3]). Es mag auf knrsächsischen Einfluß zurückzuführen sein, wenn man beschloß, sich erst über die französischen Verhältnisse zu nnterrichten nnd nur dann eine Schickung vorzunehmen, wenn Anssicht sei, daß sie etwas helfe[4]). Die Straßburger wurden beauftragt, die nötigen Erkundigungen einzuziehen, doch scheint man auch znr Zeit des schmalkaldischen Tages noch nicht klarer gesehen zn haben, da damals einfach der Arnstädter Beschluß wiederholt wurde.

Inzwischen hatten aber die Bundeshauptleute ihrerseits am 13. Febrnar an den König geschrieben, um Beschuldignngen, die gegen die deutschen Protestanten erhoben wurden, zurückzuweisen und Franz von einer Verbindung mit dem Kaiser abznhalten[5]).

Franz I. hatte auf diesen Brief am 9. März noch ziemlich mit Allgemeinheiten geantwortet[6]), im Sommer 1540 wurde dann aber von Frankreich die Anregung zum Wiederbeginn eines engeren Verkehrs gegeben. Der König sandte zum Hagenauer Tage den Lazarus Baif, der auch mit den Protestanten verhandeln sollte[7]), vor allem aber arbeitete Wilhelm du Bellay wieder mit Eifer für die Verbindung der Schmalkaldener mit Frankreich. Er schickte

1) Boisrigault an Franz I. Mai 31. Ribier, I, S. 464.

2) Besonders Straßbnrg nahm sich der französischen Protestanten an. P. C. II, 630. Ldgf. an Kf. Sept. 30, Reg. H. p. 282, No. 118, Or. Der Kf. verlangte, daß die Sache erst in Arnstadt beraten werde, Okt. 11. an Ldgf., ebenda, Konz. Den französischen Protestanten war dieser Aufschub wenig erwünscht. Vergl. Calvin an Farel Okt. 27, Herminjard, VI, S. 110 ff. Kf. an Luther und Melanchthon, Nov. 13, Burkhardt, Briefwechsel, S. 336.

3) Brück und Pack an Kf. Nov. 28, Reg. H. p. 248, No. 108, II, Or. Kf. an die Räte, Nov. 29, ebenda, Or.

4) Reg. H. p. 248, No. 108, I.

5) Ldgf. an Kf. 1540 Jan. 26, Reg. H. p. 348, No. 136, Febr. 3, Loc. 9655 „Des Kf. zn Sachsen mit dem Ldgf. . . . 1540", Or. Kf. an Ldgf. Febr. 7, ebenda, Konz. Sachsen und Hessen an den Kg. Febr. 13 und an den Connetable, Reg. H. p. 313, No. 128, Konz. Seckendorf, III, S. 258.

6) Reg. H. p. 313, No. 128, Or. Seckendorf, III, S. 258.

7) Kredenz an Kf. vom 17. Mai, ebenda, Or. Seckendorf, III, S. 259.

damals noch extra und im geheimen Sleidan nach Hagenau [1]). Baif ermahnte zwar die Stände zur Herstellnng des Friedens und der Religionsvergleichung, aber er warnte sie dabei doch davor, die Privilegien nnd Hoheiten des Reichs zu verletzen. Er sprach auch von der Bereitwilligkeit des Königs, die Protestanten zn unterstützen, und empfahl, einen Brief oder eine Gesandtschaft an ihn zu senden [2]). Die kursächsischen Gesandten konnten mangels Instruktion allerdings an den Verhandlnngen znm Teil nicht teilnehmen, im ganzen aber fielen diese Anregungen beim Knrfürsten auf einen sehr fruchtbaren Boden. Znnächst stimmte ihn schon die jülichsche Angelegenheit und die geplante Familienverbindung zwischen Frankreich und Jülich günstig, man erfuhr auf diesem Wege auch, daß an eine Verbindnng zwischen dem Kaiser nnd Frankreich nicht zn denken nnd daß der Connetable, der Vertreter dieser Politik, in Ungnade gefallen sei [3]). Dann aber wirkte der Hagenauer Tag, durch den man sich ja über die dauernde Feindschaft der Gegner klar wurde, ein. Der Kurfürst entschloß sich jetzt leicht, Wallenrod nach Frankreich zn schicken, nm die jülichschen Verhandlungen dort zu unterstützen [4]), nnd als dann durch Baif eine größere Gesandtschaft an den König angeregt wurde, war er anch dazu sofort bereit [5]).

Diese Anregung fiel nun eben zusammen mit denen aus Polen nnd Ungarn nnd ließ den großen Bundesplan in ihm entstehen. In bezug auf Frankreich war sein Gedanke der, daß zunächst, um weniger Aufsehen zu erregen, durch eine „geringe Botschaft“ in Anknüpfung an die Sendung Baifs die Sache dem König vorgetragen werden sollte. Man sollte znnächst seine eigene Friedfertigkeit und die Bedrohung der deutschen Freiheit durch die Gegner betonen, seine Freude darüber aussprechen, daß auch der

1) P. C. III, 62. Bourrilly, S. 312. Kf. an Ldgf. Juni 24, Neudecker, Urk., S. 546, noch ziemlich vorsichtig.

2) Eine Aufzeichnung Burchards über Baifs Vortrag in Reg. H. p. 304, No. 125, I. Vergl. Sleidan, II, S. 188. Seckendorf, III, S. 259. Moses, S. 48. Die Gesandtschaft regte Baif bei den hessischen Räten an, vergl. deren Bericht in P. A. No. 543, vom 11. Juli. Der Ldgf. sandte ihn dem Kf. am 14. Juli.

3) Hz. Wilh. an Kf. Juni 11, Reg. C. No. 869, Bl. 45 ff., Or. Heidrich, S. 49.

4) Kf. an Hz. Wilhelm Juni 19, ebenda Bl. 58—59, Konz. Instruktion für Wallenrod vom 26. Juni, ebenda Bl. 62/63.

5) Schon am 6. Juli erörtert Kf. diesen Plan. An Ldgf. Reg. H. p. 359, No. 139.

König diese und die der Protestanten speziell bei seinen Verhandlungen mit dem Kaiser stets vorbehalten habe, dann um Mitteilung bitten, unter welchen Bedingungen er einen „beständigen, gründlichen und währenden Verstand“ nnd eine Konföderation mit den Protestanten schließen würde. Zu weiteren Verhandlungen mit den Bevollmächtigten des Königs über den Bund könne man dann etwa Mitte November eine Botschaft nach Straßburg oder in eine andere geeignete Stadt schicken. Als Vertreter des Königs wäre du Bellay dafür zu empfehlen [1]).

Es ist klar, daß nicht davon die Rede sein kann, daß, wie noch Bourrilly annimmt [2]), Johann Friedrich aus Loyalität gegen den Bnnd mit Frankreich gewesen sei. Er hatte sich vielmehr gerade jetzt zn dem großartigsten antihabsburgischen Bundesplan aufgeschwungen, den er je entworfen hat. Es lag nur am Landgrafen, wenn nichts aus der Sache wurde, und das hing nnn eben mit dessen Doppelehenangelegenheit zusammen. —

Wir brauchen nach Rockwells gründlicher Untersuchung diese unerqnickliche Sache nicht in ihre Einzelheiten zu verfolgen. Wir beschränken uns darauf, die Haltung des Kurfürsten, die auch durch Rockwell nicht völlig aufgeklärt wird, möglichst allseitig festzulegen. Veranlaßt wurde seine Hineinziehung und die der Wittenberger in die ganze Angelegenheit znnächst durch die Mutter der Margarete von der Sale, der in Aussicht genommenen Nebenfran des Landgrafen, dieser wünschte sie aber anch in seinem eigenen Interesse. So wurde denn Bucer am 30. November 1539 entsandt, um zunächst mit den Wittenbergern, aber, wenn diese es für gut hielten, anch mit dem Kurfürsten zu reden. Das geschah am 14. Dezember. Seiner Instruktion entsprechend wird er Johann Friedrich den ganzen Handel erzählt nnd ihn dann gebeten haben, wenn es heimlich geschehen sollte, doch Zeugnis dafür zu geben, daß es eine Ehe wäre und daß er auch in diesem Falle dem Landgrafen beistehen wolle. Philipp erbot sich dafür, dem Herzog von Kleve zu helfen, ferner dem Kurfürsten selbst in seiner magdeburgischen Sache, ja anch mit der Aussicht auf die Kaiserkrone

1) Nach einer Aufzeichnung in Reg. H. p. 313, No. 128, Kopie. Die Instruktionen für die Sendungen an die Könige wurden dem Ldgfen. am 2. Aug. übersandt. Konz. des Begleitbriefes in Reg. H. p. 365, No. 140, Bl. 3/4. Vergl. Neudecker, Urk., S. 567.

2) S. 313.

snchte er ihn zn locken. Er hoffte ferner, daß Johann Friedrich auch Moritz gewinnen werde, nnd stellte dafür diesem gegenüber Nachgiebigkeit in der Frage der Erbschaft Herzog Georgs in Aussicht[1]). Der Kurfürst hat darauf seine Ansichten znnächst selbst anfgesetzt[2]). Ans diesem Stücke geht hervor, daß Johann Friedrich sich von vornherein bewußt war, daß es sich um eine Angelegenheit handle, deren Rechtmäßigkeit sowohl vor Gott, wie vor der Welt bewiesen werden müsse. Nnr wenn man ihm nachwiese, daß die Sache vor Gott mit gutem Gewissen geschehen nnd daß sie vor dem Kaiser als der von Gott geordneten Obrigkeit nnd vor der ganzen Welt mit gutem Fug verantwortet werden könne, meinte er die Sache als Ehe anerkennen nnd den Landgrafen verteidigen helfen zn können. Er empfahl ferner, die Frage von Gelehrten und Jnristen prüfen zu lassen und den nächsten Bnndestag oder den Ausschuß darüber zn befragen, ob man es für eine Religionssache halten werde. Anch auf den Nachteil, der für das Hans Sachsen in der Erbberechtigung der Kinder der anderen Frau liegen würde, machte der Kurfürst schon jetzt aufmerksam. Die großen Erbietungen des Landgrafen wies er kurz zurück, auch noch größere Verheißungen würden ihn nicht bestimmen, in etwas zu willigen, was er nicht für christlich, ehrlich und billig ansehe.

Bucer gegenüber hat sich Johann Friedrich aber znnächst darauf beschränkt, ihm sein Entsetzen über die Sache und sein Mitleid mit dem Landgrafen anszusprechen, im übrigen wartete er das Eintreffen Brücks am 15. ab, dem er die Angelegenheit unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitteilte. Durch diesen ließ er dann in seiner Gegenwart dem Beauftragten des Landgrafen am 16. Dezember antworten. Auch in dieser Antwort machte der Kurfürst darauf anfmerksam, daß die weltlichen Rechte und der hergebrachte Gebrauch der ganzen Christenheit dem Plane des Landgrafen entgegenständen und daß die in den weltlichen Rechten dagegen festgesetzten Strafen anch durch den Beichtrat der Theologen nicht aufgehoben würden. Aehnlich wie diese verwies er dann auf die mancherlei Gefahren, die die Sache mit sich bringe, sprach dabei auch den Gedanken aus, daß die nene Frau die Landgräfin und ihre Kinder zurückzudrängen versnchen könne, und den, daß

1) Burkhardt, Briefwechsel, S. 338 Anm. Lenz, I, S. 356.

2) „Des Kf. zu Sachsen Bedenken in des Landgrafen Sachen", Kopie mit eigenh. Korrekturen, Reg. C. No. 292, Bl. 133—136.

Philipp auch der nenen Frau überdrüssig werden könne. Er ließ dann den Landgrafen bitten, sein möglichstes zn tun, um die Anfechtung zu überwinden, jedenfalls nicht mit der Sache zu eilen. Könne er sie nicht unterlassen, so solle er sie zn Verhütung von Aergernis nicht anders vornehmen, als wie die Theologen geraten hätten, nämlich „in ganzer geheim und stille, auch nnvermarkt ainicher ehe, sondern in gestalt ains lantern contubernii und concubinats oder bnlschaft nnd anders nicht". Ferner möge er nicht eine Person wählen, mit der er früher im Gerede gewesen sei, damit man nicht sage, daß mehr „eine gefaßte Liebe und übermäßiger Wille" als das Gewissen ihn dazn bewogen hätte. Das Gesnch des Landgrafen nm eventuellen Beistand lehnte er ab, indem er darauf hinwies, daß das ja gar nicht in Frage kommen könne, wenn der Landgraf den Rat der Theologen befolge[1]). Ueber die Gegenerbietnngen Philipps ging er ziemlich kurz hinweg[2]).

Am Schluß seiner Erklärung bat Johann Friedrich Bucer, dem Landgrafen seine Antwort „mit dem besten glimpf nnd nfs frenntlichst" anznzeigen. Dadurch bekam dieser die Möglichkeit, in seinem Bericht an Philipp einen großen Teil ihrer Härten wegzulassen, er überschritt dabei aber das Maß des Erlaubten, wenn er in der Frage des eventuellen Beistandes der Antwort des Kurfürsten die Fassung gab, daß dieser dem Landgrafen „in allem dem, das mit Gott immer sein möge, allweg seinen brüderlichen Beistand getreulich leisten wolle"[3]). Die Folge davon war, daß Johann Fried-

1) Der Ldgf. könne erachten, „das S. Kf. Gn. solchs ganz beschwerlichen zn bewilligen ader sich darin zu lassen sein wolt ans vorerzelten ursachen, auch darumb das S. Kf. Gn. freuntlich bith in allwegen dahin gericht were, solchen handel anzustellen nnd verbleiben zu lassen. Ob auch wol S. Kf. Gn. S. f. Gn. als den vettern und brudern zu aller mnglichkeit sunsten in anderm freuntlichen zu dienen und zu wilfaren wol gnaigt, so vermerkten doch S. Kf. Gn. aus irer der obgnanten dreier theologen bedenken, das der handel als ain beichtdispensatio nicht anderst, dann in ganzer gehaim muste furgenomen werden, darumb S. Kf. Gn. erachtens die sach wider zu kuntschaften noch dispntation werden geraichen dorfen oder konnen kommen, wo der theologen bedenken im eussersten falh gelebt und nicht weither geschritten wurde."

2) In bezng auf das Anerbieten der Kaiserkrone heißt es, „das sich auch S. Kf. Gn. zu den vermelten hohen ehren zu wenig, unvermngend und ungeschickt wusten und derhalben auch derselbigen nit begerten".

3) Ich folge dem Exemplar der Erklärung des Kf., das dieser am 3. Juli 1540 dem Ldgfen. übersandte. (P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Beilage zu Brief von diesem Tage. Eine Kopie des Konz. Reg. C. No. 292, Bl. 269—278.)

rich gar nichts gewährt zu haben glaubte, während der Landgraf auf Grund des Briefes Bucers einen günstigen Eindruck von seiner Antwort hatte.

Weitere Verhandlungen haben erst gelegentlich der Kasseler Zusammenkunft wieder stattgefunden. Das wenige, was wir darüber wissen, zeigt, daß der Kurfürst die Sache nicht sehr ernst nahm und als eine Art Konkubinat auffaßte. Er bat wiederholt, ihm die Person zu zeigen, die der Landgraf nehmen werde, und erklärte, daß es unnötig gewesen sei, die Genehmigung der Gemahlin Philipps einzuholen. Er erlaubte auch, daß Eberhard v. d. Thann als sein Vertreter der Hochzeit beiwohne[1]). Bald stiegen ihm dann aber unter dem Einfluß von Menius, Brück und Thann selbst Bedenken auf[2]). Besonders Brück sah die Sache schon sehr pessimistisch an, glaubte, daß der Landgraf sie doch ein „öffentlich unverholen ding sein lassen" wolle[3]), und man suchte nun durch Vorschiebung anderer Geschäfte Thann noch zurückzuhalten. Dieser war aber schon beim Landgrafen eingetroffen und ließ sich von diesem veranlassen, auf seine Verantwortung hin der Hochzeit beizuwohnen, auch Bucer und Melanchthon mögen ihm die Rechtmäßigkeit der Sache dargelegt haben. Der vollzogenen Tatsache fügte sich dann auch der Kurfürst[4]).

In den nächsten Wochen finden wir ihn vor allem mit zwei Fragen beschäftigt. Er ist 1) bemüht, auch seinerseits dafür zu arbeiten, daß die Sache geheim bleibe, 2) beschäftigte ihn die Frage der Erbberechtigung der Kinder aus der neuen Verbindung des Landgrafen. Die erste Angelegenheit wurde durch dessen Schwester, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, in Fluß gebracht. Der Landgraf sandte wenige Tage nach der Hochzeit seinen Mar-

---

Die Relation Bucers bei Lenz, I, S. 356ff. Der Ldgf. schrieb dem Kf. am 7. Juli, daß es ihn nichts weiter anginge, ob dessen Bericht mit dem Bucers übereinstimme, darüber möge jener sich mit Bucer auseinandersetzen. (Reg. C. a. a. O. Bl. 296—301, Or.) Auch im September haben beide Fürsten noch über die Frage korrespondiert, wobei Philipp sich immer an Bucers Bericht hielt. (Ldgf. an Kf. Sept. 3. Kf. an Ldgf. Sept. 17. Ldgf. an Kf. Okt. 1. P. A. Ernestinische Linie und Reg. H. p. 365, No. 140.)

1) Lenz, I, S. 333. Rockwell, S. 61. Ldgf. an Kf. Juli 3, Reg. C. No. 292, Bl. 260f.

2) Vergl. Rockwell, S. 62ff.

3) Brück an Kf. Febr. 26, Reg. C. No. 292, Bl. 28ff.

4) Rockwell, S. 64f. wohl richtiger als Lenz, I, S. 334 Anm. 1.

schall von Hundelshausen an sie ab, um sie von dem getanen Schritt zu unterrichten und um ihr Schweigen zu bitten[1]). Es ist unrichtig, wenn noch Rockwell angibt, daß der Kurfürst sich geweigert habe, diese Aktion zu unterstützen. Da der Landgraf ihn gebeten hatte, auch einen Vertrauten an die Herzogin zu schicken oder ihr zu schreiben[2]), so genügte es, wenn er dem Marschall einen Empfehlungsbrief mitgab. Er bat die Herzogin darin, zu bedenken, von welcher Wichtigkeit es für ihren Bruder und auch sie selbst sei, daß diese Dinge in größter Heimlichkeit gehalten würden. Sie möge sich also so verhalten, daß ihrem Bruder keine Nachrede entstehe, und daß die Sache auch sonst keine üblen Folgen habe, was unvermeidlich sei, wenn sie lautbar werde[3]).

Auf die leidenschaftliche Herzogin machten solche Vernunftgründe aber keinen Eindruck, sie brauste gewaltig auf, als sie von der Sache erfuhr, betrachtete sich dabei vor allem selbst als betrogen und fürchtete auch, daß sie selbst als Mitschuldige erscheinen könne, da Margarete ja ihr Hoffräulein gewesen war. Zur Verheimlichung der Sache zeigte sie eben deswegen nicht die geringste Neigung[4]). So wurde es tatsächlich die Hauptaufgabe der nächsten Zeit, die Herzogin zufriedenzustellen und zu beruhigen. Der Landgraf hatte eine fast komische Furcht vor ihr[5]); auch Johann Friedrich fühlte sich zunächst nicht verpflichtet, persönlich in Aktion zu treten[6]), erfüllte aber den Wunsch Elisabeths und schickte Thann zu ihr, damit dieser ihr über die ganze Sache nähere Auskunft gäbe. In dem Brief, den er dem Gesandten mitgab, wies er wieder vor allem auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung hin. Er unterdrückte dabei nicht seinen eigenen Unwillen darüber, daß der Landgraf eine Person gewählt habe, mit der er schon früher im Gerede gewesen sei, aber da es nun einmal geschehen sei, sei es nicht mehr zu ändern, und man müsse nun dafür sorgen, daß die Sache nicht ruchbar werde. Er bat schließ-

1) Lenz, I, S. 334. Rockwell, S. 50.

2) Ldgf. an Kf., durch Hundelshausen überbracht. Reg. C. No. 292, Bl. 32, Hdbf.

3) Kf. an die Herzogin März 11, Reg. C. a. a. O. Bl. 33, Konz.

4) Rockwell, S. 50 f.

5) Vergl. etwa Ldgf. an Kf. März 19. Der Kf. sollte mit Melanchthon und Bucer mit ihr verhandeln, die ersten Hörner mit ihr abstoßen, ehe der Ldgf. mit ihr zusammenkäme, Reg. C. a. a. O. Bl. 53—55.

6) An Ldgf. März 18, Bl. 48/49.

lich die Herzogin, ihren Unwillen gegen den Landgrafen nicht Thann gegenüber, sondern gegen ihn bei ihrer persönlichen Zusammenkunft zum Ausdruck zu bringen[1]). An eine solche dachte nämlich der Kurfürst doch noch dem dringenden Wunsche des Landgrafen entsprechend, wußte nur noch nicht recht, wo er sie, ohne Aufsehen zu erregen, abhalten könne[2]).

Tatsächlich wurde nun durch Thanns Sendung erreicht, daß die Herzogin versprach, weitere Schritte in der bewußten Sache zu unterlassen, auch nicht weiter mit ihrem Bruder zu korrespondieren, bis der Kurfürst zwischen ihnen gütliche Handlnng vorgenommen habe. Anch ihrerseits forderte sie jetzt Geheimhaltung der Ehe und Verhinderung irgendwelcher Erbansprüche der Kinder Margaretes[3]). In diesem Pnnkte bestand eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen ihr und dem Knrfürsten, auch wird es auf diesen nicht ohne Einfluß geblieben sein, wenn sie ihm schrieb, daß der Landgraf die Sache nicht geheimhalten wolle, auch nicht beabsichtige, die Margarete der Welt gegenüber als Konkubine zn bezeichnen[4]). Johann Friedrich wurde durch ihre Briefe veranlaßt, am 5. April eine Unterredung mit dem Landgrafen sowohl über die Frage der Geheimhaltung wie über die der Erbfolge zu halten. Die Erklärnngen Philipps werden ihn kaum ganz befriedigt haben. Dieser meinte, seiner Schwester gegenüber nicht verpflichtet zn sein, Geheimhaltung zu versprechen, weil sie seine Verbindnng mit Margarete nicht für eine Ehe halten wolle, dem Knrfürsten gegenüber aber wollte er sich verpflichten, es heimlich zu halten, so viel ihm möglich sei, es wäre denn, daß er es nicht mehr leugnen könne. Auch dann aber, wenn er darum angefochten würde, wollte er keine endgültige Antwort geben ohne Rat des Knrfürsten, Luthers, Melanchthons nnd Bncers. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn es ein gemeiner Gebrauch oder vom Kaiser bewilligt würde. Ferner wollte er seiner Schwester gegenüber mit dem Heimlichhalten frei stehen, wenn diese gegen Margarete böse Worte gebrauche, sie als Hure bezeichne u. dgl.

---

1) Reg. C. No. 292, Bl. 229/230, o. D. Dem Ldgf. meldete der Kf. am 22. März, daß Thann gereist sei, Bl. 63/64.

2) An Ldgf. März 22, Bl. 63/64.

3) Kf. an die Herzogin März 28, eigenhändiges Konz. Bl. 226/227. Rockwell, S. 65.

4) Die Herzogin an Kf. April 1 und 2, Bl. 68—70, Hdbf.

Auch in dem Punkte der Erbfolge erklärte er sich nicht für verpflichtet, der Herzogin gegenüber irgendetwas zu versprechen. Gegenüber den sächsischen Fürsten wollte er sich freundlich darüber erklären, wenn sie sich verpflichteten, ihm zu raten und zu helfen, falls er wegen dieser Sache angegriffen würde.

Bereit war der Landgraf, allenthalben zu erklären, daß seine Schwester großes Mißfallen an der Ehe gehabt habe. Ferner betonte er die Notwendigkeit einer Sicherung für die Mutter der Margarete, wenn die Sache geheim bleiben sollte [1]).

Diese Erklärung konnte in bezug auf die Geheimhaltung einigermaßen genügen, dagegen ließ sie die Frage der Erbfolge in suspenso. Daß diese dem Kurfürsten Sorge machte, zeigt sein Brief an Luther vom 7. April, durch den er diesen davon abzuhalten suchte, dem Landgrafen in dieser Beziehung irgend etwas zuzugestehen [2]). Die Haupttätigkeit des Kurfürsten ist aber doch in der nächsten Zeit noch dem Zustandebringen eines Vertrages zwischen dem Landgrafen und seiner Schwester gewidmet [3]). Auf Grund der Verabredung, die er mit Philipp in Schmalkalden getroffen hatte, hat er am 13. Mai in Eilenburg eine Zusammenkunft mit der Herzogin gehabt. Man setzte eine schriftliche Abrede auf, die der Kurfürst noch an demselben Tage dem Landgrafen zusandte. Sie hat die Form eines Vertrages zwischen diesem und seiner Schwester. Jener sollte danach die „Beiwohnung" mit Margarete von der Sale mit allem Fleiß und so viel möglich in geheim halten. Würde die Sache doch ruchbar, so sollte er sie als eine gemeine Beiwohnung und keine Ehe verteidigen. Würde er gar zu sehr bedrängt und könnte er die Sache nicht länger leugnen, so sollte er keine endgültige Antwort erteilen ohne den Rat des Kurfürsten, Luthers, Melanchthons und Bucers. Auch die Herzogin versprach, die Sache geheimzuhalten und sie, wenn sie geheim bliebe, weder zu loben noch zu schelten. Nach dem Wunsche des Landgrafen

1) Reg. C. a. a. O. Bl. 73/74, mo. n. quasimodogeniti, nicht April 11, wie Rockwell S. 66, 1 annimmt. Was er im Text anführt, stammt aus dem Brief an Bucer vom 29. Nov. 1540 und ist nicht etwa dem Kf. in Schmalkalden erklärt worden.

2) Burkhardt, Briefwechsel, S. 352 f. Sehr verbesserungsbedürftig, Reg. C. a. a. O. Bl. 71, Konz. mit Korrekturen Brücks.

3) Eine erregte Korrespondenz zwischen Kf. und Elisabeth wegen der Geheimhaltung zieht sich durch die nächsten Wochen.

hätte hier dann weiter eine Sicherstellung der Hofmeisterin erfolgeu müssen. Elisabeth war aber nicht dafür zn haben, diese in der gewünschten Form zn gewähren. Sie wollte nur versprechen, nichts Tätliches gegen sie vorzunehmen, sie wollte sie aber zur Rechenschaft ziehen, sie nicht mehr um sich dulden und ihr ihre andere Tochter vorenthalten. Der Landgraf sollte weiter auch versprechen, seine Schwester zu verteidigen und für unschuldig zu erklären, wenn die Sache ruchbar würde. Den Rechten des Hauses Sachsen und denen der Herzogin sollte durch diese Abrede nichts begeben sein [1]).

Die Berücksichtigung der Verabreduugen vom 5. April ist in dem ganzen Stücke unverkennbar, trotzdem lehnte der Landgraf den Vertrag am 18. Mai als unannehmbar ab [2]). Ob wirklich, wie der Kurfürst annahm [3]), in erster Linie der Artikel über die Fran von der Sale der Stein des Anstoßes war, kann vielleicht bezweifelt werden. Auch die starke Betonung, daß die neue Ehe nur als „Beiwohnung" gelten solle, wird Philipp schwerlich gepaßt haben. Das war anch die Ansicht Elisabeths [4]).

So war der erste Versuch des Kurfürsten, die unerqnickliche Angelegenheit in dem von ihm gewünschten Fahrwasser zu halten, gescheitert. Bald traten größere Schwierigkeiten ein. Man hatte am herzoglich sächsischen Hofe Kunde von der Sache erhalten und half sich, als der Kurfürst auf eingezogene Erkundigungen nur answeichende Antworten gab, mit der Gefangennahme nnd Ausfragung der Frau von der Sale [5]).

An eine wirkliche Geheimhaltung war jetzt nicht mehr zu denken, nnd alle Beteiligten gerieten dadurch in ein schwieriges Dilemma. Eine eifrige Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten, dem Landgrafen, den Wittenbergern fand statt. Am kursächsischen Hofe war man geneigt, auch jetzt noch nichts zuzugestehen [6]), auch Luther riet, daß der Landgraf gegen den Kaiser und öffentlich die

---

1) Die Abrede mit eigenhändigen Bemerkungen Elisabeths und des Kurfürsten Reg. C. a. a. O. Bl. 93—95. Kf. an Ldgf. Mai 13, ebenda 90/91, Konz.

2) Ebenda Bl. 157, Or.

3) An die Herzogin Mai 24, ebenda Bl. 175.

4) P. S. zu Brief an Kf. vom 27. Mai, Bl. 86/87.

5) Vergl. Lenz, I, S. 337 f. Rockwell, S. 66.

6) Vergl. etwa Kf. an seine Räte in Hagenau Juni 19, de W. VI, 267. C. R. III, 1046 ff.

Margarete als seine Konkubine ausgäbe [1]), dem Landgrafen aber wurde diese feine Unterscheidung zwischen der heimlichen Ehe und dem öffentlichen Konknbinat immer lästiger, er würde jetzt am liebsten die Sache offen zugestanden haben, tat das schon dem Dresdner Hofe gegenüber [2]). Für diesen Fall mußte er aber sicher sein, daß die Wittenberger Theologen an der Dispensation, die sie ihm früher erteilt hatten, auch öffentlich festhielten, und daß auch der Kurfürst ihn nicht im Stich ließe. Er glanbte, das beanspruchen zu können, da er ja an der Verlantbarung unschuldig sei, nnd drohte, sich sonst eventuell dem Kaiser in die Arme zu werfen [3]).

Den Standpunkt des Kurfürsten können wir z. B. aus seinem Briefe an Philipp vom 27. Juni entnehmen. Er hielt es für einen Fehler, daß der Landgraf die Sache dem Dresdener Hofe gegenüber gestanden, auch Aktenstücke dorthin geschickt hatte, da dadurch die Ableugnung so außerordentlich erschwert war. Andererseits schien ihm aber auch das Zugeständnis schwer, vor allem anch weil es sich um einen Beichtrat handelte. Er meinte, daß man deswegen anch nicht über die Sache dispntieren könne, anch ohne Offenbarung des ganzen Beichtberichts die Dispensation schwer rechtfertigen. Eine solche Offenbarung aber schien ihm aus Rücksicht auf Herzog Heinrich von Braunschweig bedenklich. Er fürchtete ferner, daß der Kaiser durch ein öffentliches Zugeständnis Gelegenheit zum Einschreiten erhalten würde, denn die weltlichen Strafen würden dnrch die Dispensation nicht aufgehoben. Auch wegen der Gefahr des Beispiels riet schließlich der Kurfürst von einem öffentlichen Ausschreiben ab. Einen Rat über sein weiteres Verhalten erklärte er dem Landgrafen erst geben zu können, wenn er dessen Meinung darüber und sein Schreiben nach Dresden kenne [4]).

Den Gedanken, daß durch die Dispensation der Theologen die Vergehung des Landgrafen gegen die weltlichen Gesetze nicht be-

1) An Thann Juni 27, Rockwell, S. 165, 2. Nach Thanns Brief an Brück vom 20. Juni hatte übrigens der Landgraf das selbst vorgeschlagen, Reg. C. a. a. O. Bl. 199—201.

2) Lenz, I, S. 339, 2.

3) Ldgf. an Kf. Juni 20, Reg. C. No. 292, Bl. 235—241; Juli 3, Bl. 259—268. Beide Briefe bei Lenz und Rockwell benutzt.

4) Es ist der Brief, der den Ldgf. so erbitterte, weil der Kf. darin die Krankheit Melanchthons mit der Doppelehe in Zusammenhang brachte. Lenz, I, S. 338, Anm. 3, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Juli, Or. Reg. C. No. 292, Bl. 249—254, Konz. mit vielen Korrekturen Brücks. Vergl. auch Rockwell, S. 181, 4.

seitigt werde und daß man kein Recht habe, sich einem Vorgehen des Kaisers gegen ihn zu widersetzen, hat der Kurfürst besonders auch noch in seinem Briefe vom 3. Juli ausgeführt. Er verstieg sich zum Entsetzen des Landgrafen hier zu dem Satze: „Wir besorgen, wan schon uf allen blettern der ganzen biblien etwas geschriben stnnde, das vor dießen S. L. handel thete, und wurde an tag bracht, so wurden sie doch berurt ergernus domit nicht ablainen noch aus der leute herzen brengen, dieweil der ganzen christenhait gebrauch darwidder, auch an ime selbst ehrlicher, sitlicher und naturlicher, auch zu rechter ehelicher eintracht dinstlicher ist.“ Eben um solches Aergernis zu verhüten, hätten die Theologen Geheimhaltung verlangt. Das Gewissen des Landgrafen bleibe rein, auch wenn die Sache nicht bekannt und öffentlich verteidigt, sondern für eine Buhlerei gehalten würde, „dan wiewol bulerei auch ain ergernus ist, so wirdets doch nicht geacht, dieweil es laider zu gemain ist“. Immer wieder betonte Johann Friedrich darum die Notwendigkeit der Geheimhaltung, da die „großen Häupter“ auf ein bloßes Gerücht hin schwerlich etwas tun würden. Ueber seine eigene weitere Haltung, wenn der Landgraf die Sache öffentlich bekenne, sprach sich der Kurfürst noch nicht ganz bestimmt aus. Doch erklärte er es für unwahrscheinlich, daß er sich dann der Sache mitannehmen könne, da zu viele Gründe dagegen sprächen und es mit beschwertem Gewissen geschehen werde. Stets beunruhigte ihn auch der Gedanke, daß andere, etwa kinderlose Adlige, das Beispiel des Landgrafen nachahmen könnten [1]).

Philipp hat auf diesen Brief ziemlich heftig geantwortet und dabei klar formuliert, was er von den Theologen verlange, nämlich ein Zeugnis, daß die Sache nicht wider Gott sei, nicht daß sie ihn wider die kaiserlichen Gesetze und Rechte verträten. Dem Kurfürsten gegenüber aber bemühte er sich nachzuweisen, daß man der Obrigkeit in dieser Frage ohne Gewissensbedenken Widerstand leisten könne, besser sogar als in der der Pfaffenehe, der Klostergelübde u. ä. Mindestens bis zu einem Konzil müßte man die Sache verteidigen. Wieder drohte er dann damit, daß er eventuell bei

1) Or. in P. A. Kopie des Konzepts in Reg. C. No. 292, Bl. 269—278. Lenz, I, S. 342, 1. Mit diesem Brief schickte der Kurfürst Kopie der Antwort, die er Bucer im Dezember gegeben hatte. Uebrigens nahmen sowohl Bucer wie Sturm in jener Zeit ganz denselben Standpunkt wie der Kf. in der Doppelehenangelegenheit ein. Vergl. Lenz, I, S. 175. P. C. III, 716f.

Kaiser und König Wege suchen werde, um der Strafe zu entgehen, ohne jedoch vom Evangelium abzufallen. Doch deutete er an, daß das nur im äußersten Notfall geschehen werde, denn so lange wie möglich werde er ein öffentliches Bekenntnis vermeiden und zweideutige Antworten geben. Als Buhlerei könne er allerdings die Sache nicht bezeichnen, aber vielleicht die Person als eine Konkubine, wie Abraham sie gehabt habe. Ferner wollte er das Resultat der Eisenacher Konferenz der Theologen und Räte abwarten [1]).

Diese Eisenacher Konferenz [2]) war vom Landgrafen selbst am 3. Juli angeregt und vom Kurfürsten schon am 4. freudig acceptiert worden. Eine gründliche Besprechung auf Grundlage der zuletzt ausgetauschten Bedenken schien ein geeignetes Mittel, um weitere unerquickliche Debatten zu verhüten und einen einheitlichen Standpunkt zu gewinnen. Luther, Melanchthon und wegen dessen Erkrankung Amsdorf, Brück, Pack, Uttenhofen und Eberhard von der Thann nahmen von sächsischer Seite teil. Irgendwelche neue Gedanken sind dabei aber eigentlich nicht zutage getreten. Die Sachsen hielten fest an dem Standpunkt, daß die Sache geheimgehalten werden müsse, und daß der Landgraf sich durch zweideutige Antworten helfen müsse, im äußersten Notfall rieten sie zu einer Notlüge. Die Verteidigung des Landgrafen gegen den Kaiser in dieser Sache wollte der Kurfürst nicht übernehmen [3]). Philipp dagegen war wohl bereit, die Sache auch jetzt noch so lange wie möglich geheimzuhalten, wünschte aber, daß man ihn auch verteidige, wenn die Geheimhaltung nicht mehr möglich sei [4]). Eine wirkliche Einigung war nicht zu erzielen. Man mußte zufrieden sein, daß der Landgraf versprach, einstweilen durch zweideutige Antworten für Geheimhaltung der Sache zu sorgen. Den Hessen gelang es dagegen nicht, die Wittenberger für die Anschauung ihres Herrn zu gewinnen, daß die Bigamie nicht wider Gott sei, ebenso mußte sich der Landgraf klar darüber sein, daß er nicht auf die Unterstützung seiner Verbündeten zu rechnen

1) Ldgf. an Kf. Juli 7, Reg. C. a. a. O. Bl. 296—301, Or. Vergl. Rockwell, S. 76f.

2) Vergl. zum folgenden vor allem Rockwell, S. 170ff.

3) Vergl. etwa Lenz, I, S. 376f. Ein kursächsisches Bedenken etwa vom 16. oder 17. Juli in Reg. C. a. a. O. Bl. 120—131. Rockwell, S. 171.

4) Aufzeichnung der Rede der hessischen Gesandten vom 16. Juli, Reg. C. a. a. O. Bl. 112—114. Vergl. Rockwell, S. 171.

hätte, wenn er wegen seiner Doppelehe vom Kaiser zur Verantwortung gezogen würde. Nur solange er sich nach einem von knrsächsischer Seite eingereichten Bedenken richtete, wollte man ihn unterstützen[1]).

Das war das verhängnisvollste Resultat der ganzen Angelegenheit, denn wenn es auch noch eine Weile danerte, bis der Landgraf mit dem Kaiser abschloß, schon von jetzt an hielt er es für nötig, auf diesen Rücksicht zn nehmen und ihn nicht unnütz zu reizen, und so hatte die Doppelehenangelegenheit eine höchst unerwünschte Lähmung der protestantischen Politik zur Folge. Das ist der Grund, weshalb manche Forscher die Haltung des Kurfürsten in dieser Frage hart verurteilen, sie etwa als kurzsichtig und kleinmütig bezeichnen[2]). Demgegenüber muß man bemerken, daß sie sich zunächst von Anfang an gleichblieb und durchaus konsequent war, ferner daß seine Stellnngnahme nicht etwa darauf beruhte, daß er die möglichen Folgen nicht erkannte, sondern darauf, daß eine andere für ihn seiner Natur nach unmöglich war. Als Kleinmut würde es ihm erschienen sein, wenn er ans weltlichen Gründen etwas zugestanden hätte, das seinem Gewissen widersprach. Schärferen Tadel verdient jedenfalls die Haltung des Landgrafen, der jetzt alle politischen Interessen, die er bisher vertreten hatte, vor allem die Sache des Protestantismus znrücktreten ließ hinter seiner privaten Angelegenheit. Selbst Pläne, die er bisher empfohlen hatte, verwarf er nun, und er machte auch gar kein Hehl darans, daß seine Politik nur durch die Haltung seiner Verbündeten und vor allem des Kurfürsten in der Doppelehenangelegenheit bestimmt würde. Dabei sekundierte ihm sein Kanzler Feige, der ihm z. B. am 17. Juli schrieb, daß er sich jetzt auf nichts Neues einlassen dürfe, vor allem nicht auf Sachen, die ihn in Gegensatz zum Kaiser bringen könnten[3]). Demgemäß lautete der Befehl des Landgrafen vom 18., und sehr nnverblümt brachte er seinen egoistischen Standpunkt anch in dem Brief an Bncer vom 24. Jnli znm Ausdrnck. In beiden Briefen äußerte er die ja schon öfter angedeutete Absicht, durch Verhand-

1) Uttenhofen, Brück und Pack an Kf. Juli 20, Reg. C. a. a. O. Bl. 311—314. Gemeint ist das Stück bei Kolde, Analecta, S. 360—365. Rockwell, S. 173f.

2) So Brandenburg, I, S. 102.

3) Lenz, I, S. 377 f.

lungen mit dem Kaiser sich vor weltlicher Strafe zu sichern, wenn es ohne Schädigung in der Religion geschehen könne. Er war aber bereit, in der geldrischen oder französischen, englischen oder Wahlsache auf jeden antikaiserlichen Schritt zu verzichten [1]).

Wenn man diesen Brief des Landgrafen kennt, wird man begreifen, daß der große Bnndesplan des Kurfürsten vom 2. August auf keinen sehr fruchtbaren Boden bei ihm fiel. Er ließ sich auch in dieser Sache von Feige beraten, hat aber dann in seiner Antwort vom 8. August noch in etwas stärkerer Weise, als dieser vorgeschlagen hatte, die Doppelehenangelegenheit hervorgehoben als einen Grund, der ihn nötige, die Huld des Kaisers nicht zu verscherzen. Die anderen von Feige vorgebrachten Argumente von der Unsicherheit der Nachrichten ans Polen wurden allerdings auch mitverwandt. Der Landgraf suchte aber offenbar die Sache als ein Pressionsmittel auf den Kurfürsten zn benutzen, indem er erklärte, er könne sich jenen Potentaten gegenüber erst dann mit dem Kurfürsten in etwas einlassen, wenn er wisse, welche Hilfe er von diesem in seiner Sache zu erwarten habe [2]).

Nun hatte der Kurfürst noch in Eisenach den Eindruck gehabt, als sei der Landgraf mit der Schickung einverstanden gewesen. Er geriet daher über seinen jetzigen Rückzug in die höchste Entrüstung, wurde natürlich aber dadurch nicht zu irgendwelcher Nachgiebigkeit in der Doppelehensache bestimmt. Er dachte wohl daran, diese jetzt vor die Bundesstände zu bringen, um einen Rückhalt an ihnen zu haben. Davon rieten Brück und Pack ihm aber dringend ab aus Rücksicht auf den Landgrafen und wegen der Geheimhaltung. Wie es seine Art war, war Johann Friedrich geneigt, Philipp jetzt gleich vollkommen aufzugeben und auch an seiner Aufrichtigkeit in der Religionssache zn zweifeln. An seinem Bundesplan aber hielt er zunächst noch fest. Die Sendung nach Frankreich wollte er allerdings bis zur Rückkehr Wallenrods verschieben, die nach Polen und Ungarn aber vornehmen. Erst Brück veranlaßte ihn, anch diese vorläufig zu unterlassen und sich beim Großmarschall von Polen mit dem Ge-

1) Lenz, I, S. 379 f. und 201 ff.

2) Feige an Ldgf. Aug. 6, P. A. No. 532, Bl. 22 ff., Hdbf. Ldgf. an Kf. Aug. 8, Reg. H. p. 359, No. 139, Or. Aehnlich Sept. 3, Reg. H. p. 365, No. 140, Bl. 17—21, Or. Hier verlangt er Sicherheit, daß auch die Könige ihn in den Sachen, die ihm am heftigsten anliegen, unterstützen.

rücht vom Tode Johanns von Ungarn zu entschuldigen, über den man erst Erkundigungen einziehen müsse[1]).

Im Sinne dieser Ratschläge antwortete der Kurfürst auch am 25. August dem Landgrafen. In der Frage der Doppelehe verwies er auf den Eisenacher Ratschlag und darauf, daß Philipp keine Gefahr zu fürchten habe, wenn er sich an diesen hielte. Da darin dem Landgrafen geraten war, das Kammergericht zu rekusieren, wenn es ein Verfahren gegen ihn begönne, fragte dieser nun wieder bei Johann Friedrich an, ob er auf Hilfe rechnen könne, wenn ihm wegen dieser Rekusation etwas Tätliches begegne. Die Folge dieser Anfrage war die entgegenkommendste Erklärung, die der Kurfürst in der Doppelehenangelegenheit abgegeben hat. Er verwies darauf, daß schon im Eisenacher Ratschlag an zwei Stellen hervorgehoben sei, daß der Landgraf sowohl von den Erbeinungs- wie von den Religionsverwandten unterstützt werden werde, wenn man ihn nicht die ordentlichen Rechtsmittel genießen ließe, sondern „widder recht und unansgefurter sachen, do E. L. der dinge nit gestendig wheren", mit der Tat beschwerte. Bei dieser Erklärung hat sich dann der Landgraf beruhigt[2]). Als wirklich ausreichend ist sie ihm schwerlich erschienen, seine Politik wurde daher auch weiterhin durch die Rücksicht auf die Bigamie gelähmt, und auch auf kurfürstlicher Seite bestand ein gewisses Mißtrauen fort.

Man kann überhaupt den Einfluß dieses Zwistes auf die protestantische Politik der nächsten Zeit gar nicht hoch genug anschlagen. Wohl fehlte es nicht an Versuchen, den Streit auszugleichen, etwa den Landgrafen über die Haltung Luthers und des Kurfürsten zu beruhigen oder diesen zu größerem Entgegenkommen zu bestimmen, besonders Bucer finden wir bis zum Schlusse des Jahres in diesem Sinne tätig[3]). Die Hartnäckigkeit beider Teile war aber zu groß und vor allem das gegenseitige Mißtrauen zu lebhaft. Immer wieder tauchte auf kursächsischer Seite der Gedanke auf, daß der Landgraf beabsichtige, die ganze Sache publik zu machen, ja man traute ihm schließlich sogar Abfall vom

1) Kf. an Brück Aug. 14. Reg. H. p. 301, No. 123, Or. Brück an Kf. Aug. 24, Reg. H. p. 359, No. 139, Or.

2) Kf. an Ldgf. Aug. 25, Or. Ldgf. an Kf. Sept. 3, Kopie. Kf. an Ldgf. Sept. 17, Or. Ldgf. an Kf. Okt. 1, Konz. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie. Die Briefe des Ldgf. im Or. in Reg. H. p. 365, No. 140.

3) Bucer an Ldgf. Aug. 8, Sept. 16, Lenz, I, S. 206 ff. 210 ff., Nov. 22, 26, S. 235 ff. 240 ff. etc. bis Dez. 31, S. 292 f.

Bunde und Verbindung mit dem Kaiser etwa gegen Jülich zu[1]), während andererseits der Landgraf zwar an den Eisenacher Beschlüssen zunächst festhielt, aber im Grunde mit ihnen sehr unzufrieden war[2]) und glaubte, sich über diese hinaus für die Zukunft sichern zu müssen. Gerade dieser Gedanke machte ihn aber unzugänglich für die antikaiserlichen Bundespläne, die der Kurfürst auch in der nächsten Zeit noch lebhaft betrieb.

Johann Friedrich wurde dazu zunächst bestimmt durch neue bedenkliche Nachrichten, die ihm über die Absichten des Kaisers zugingen. Wallenrod brachte aus Frankreich mancherlei derartige Gerüchte mit und bestärkte dadurch den Kurfürsten in seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Gesandtschaft nach Frankreich[3]). Dazu kamen dann die engen Beziehungen, in die jetzt der Herzog von Jülich mit Frankreich getreten war, nachdem die Verbindung mit England sich gelöst hatte und nachdem auch die Versuche König Ferdinands und des Herzogs von Braunschweig, ihn mit dem Kaiser zu versöhnen, gescheitert waren. Seine Vermählung mit Johanna von Navarra, der Nichte des Königs, schien sicher, ein Bund war geschlossen. Den augenblicklichen Stimmungen Johann Friedrichs entsprach es durchaus, ihn zu einem Bunde zwischen Frankreich, Dänemark, Jülich und den Schmalkaldenern zu erweitern[4]). War das aber denkbar ohne den Landgrafen?

1) Kf. an Brück Aug. 8, Reg. C. No. 292, Bl. 339, Or. Brück an Kf. Okt. 27, Reg. H. p. 295, No. 121, I, Hdbf. Brück an Kf. 1541 Jan. 1, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Hdbf.

2) An Bucer Juli 24. Lenz, I, S. 201 ff.

3) Bericht Wallenrods vom 1. Sept., Reg. C. No. 869, Bl. 102—120. Vergl. Vetter, NASG., XIV, 31.

4) Im April war Hz. Wilhelm wegen der Vermittlung Ferdinands und Heinrichs von Braunschweig selbst in Gent gewesen. Der Kf. war wenig damit einverstanden und ließ die Zusammenkunft durch Planitz beobachten. Heidrich, S. 43, und die Korrespondenz mit Planitz, Reg. H. p. 290, No. 120 I. p. 321, No. 130 A, mit Hz. Wilhelm, Reg. C. No. 868 II. Die Vermittlung scheiterte aber, und Planitz war mit der Haltung des Hzs. sehr zufrieden. An Kf. Mai 6, Reg. H. p. 321, No. 130 A. Hdbf. Der Kf. riet nun dem Herzog wieder sehr, sich einen Rücken zu machen. (Mai 26, Reg. C. No. 869, Bl. 22—27.) Hz. Wilhelm erfüllte gewissermaßen diesen Wunsch durch die Verbindung mit Frankreich (an Kf. Juni 11, Reg. C. ebenda Bl. 45—48. 50—51; Heidrich, S. 49). Johann Friedrich war sehr damit einverstanden, wie er durch die Sendung Wallenrods bewies. Vom 16. Juli ist dann schon der Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Jeanne d'Albret. Ruble, S. 273—278. Gerade in derselben Zeit kam die Nachricht von der Scheidung Heinrichs VIII. von Anna. (Wilh. an

Die sächsischen Politiker sind sich vollkommen darüber klar gewesen, daß das sehr schwierig sein werde[1]), und haben sich daher bemüht, Philipp trotz der Differenzen über die Doppelehe doch noch zur Beteiligung an den französischen Verhandlungen zu bestimmen. Eingedenk des Korbes, den er sich im August geholt hatte, dachte Johann Friedrich eine Zeitlang daran, Brück an den Landgrafen schreiben zu lassen, da er es für seine Pflicht hielt, wenigstens auf diese Weise noch einen Versuch zur Gewinnung Philipps zu machen, schließlich hat er doch selbst geschrieben[2]). Unter Hinweis auf den beiliegenden Bericht Wallenrods hob er hervor, wie wichtig es für sie beide sein werde, einen Rückhalt an Frankreich zu haben, wenn der Kaiser wirklich einen innerlichen Krieg in Deutschland erregen wolle, wie man aus Frankreich berichte. Da der Kurfürst aber gleichzeitig eine Hineinziehung der „bewußten Sache" in die Bundesverhandlungen für ausgeschlossen erklärte, blieb auch der Landgraf auf seinem ablehnenden Standpunkt[3]).

Johann Friedrich war aber so überzeugt von der Nützlichkeit der Verbindung mit Frankreich, daß er die Verhandlungen ruhig weiterführte, in der Hoffnung, später auch die Schmalkaldener dafür zu gewinnen. Bei dieser Fortführung der Bundesverhandlungen bildete der jülichsche Diplomat Cruser den Hauptvermittler. Ihn sandte der Herzog mit Udenheimer zusammen

Kf. Juli 13 und 21, Reg. H. p. 260, No. 111 III, Or.) Der Kf. war sehr empört, riet von jeder weiteren Verbindung mit dem Kg. ab (an Wilhelm Juli 25, 31, Aug. 24, Reg. H. ebenda, Konz.). Daß für den Kf. die Verbindung mit Frankreich nun an Stelle der mit England trat, besonders für den Schutz Gelderns, zeigt sein Brief an den Ldgf. vom 4. August, Reg. C. No. 475, Konz. Auch Hz. Wilhelm gegenüber sprach er sich sehr erfreut über das französische Bündnis aus, Aug. 21, Reg. C. No. 870, Bl. 7/8.

1) Betrachtungen darüber, ob der Kf. allein mit Frankreich abschließen solle, in Brief Brücks an Kf. vom 24. Aug., Reg. H. p. 359, No. 139, Or.

2) Kf. an Brück [vor Sept. 17], Reg. C. No. 869, Bl. 131—135, Konz. Kf. an Ldgf. Sept. 17, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Or. Reg. H. p. 365, No. 140, Bl. 83—93, Konz. mit sehr vielen Korrekturen Brücks. Vergl. Vetter, NASG. XIV, S. 27. 31.

3) Ldgf. an Kf. Okt. 1, Reg. H. p. 365, No. 140, Bl. 121—124, Or., mit der Dorsalbemerkung: Hierauf ist nit geantwort. Der Brief ist immerhin nicht ganz hoffnungslos. Die Doppelehenangelegenheit sollte nur in verblümter Form genannt werden, auch erklärte sich der Landgraf den Bündnisverhandlungen nicht ganz abgeneigt, wenn Dänemark, Lüneburg und Württemberg teilnähmen. Offenbar wünschte er schon damals die Fortführung der Verhandlungen durch den Kf. ohne ihn.

am 6. Oktober an den Kurfürsten. Cruser war kurz vorher in Frankreich gewesen und konnte auch direkte Aufträge des Königs an Johann Friedrich übermitteln. Sie zeigten aufs deutlichste, daß Franz ein Bündnis mit Jülich und den Schmalkaldenern wünschte und es gelegentlich einer Gesandtschaft der letzteren an ihn, die der Kurfürst herbeiführen sollte, zum Abschluß zu bringen hoffte. Johann Friedrich hat die Verhandlungen mit Cruser teils persönlich, teils durch einen seiner Räte geführt und dabei das seiner eigenen Stimmung entsprechende Entgegenkommen und die Zurückhaltung, die durch die Ungewißheit der Haltung seiner Verbündeten und das stets vorhandene Mißtrauen gegen Frankreichs Ehrlichkeit geboten war, in geschickter Weise verbunden. Er sprach sich persönlich sehr entschieden für das Bündnis aus und erklärte sich auch bereit, mit seinen Verbündeten auf dem Bundestage, der in $1^1/_2$ Monaten stattfinden sollte, über die Sache zu verhandeln. Er erklärte auch, weshalb man nicht gleich auf Baifs Anregung hin eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt habe. Er unterließ aber nicht, an die schlechten Erfahrungen zu erinnern, die man 1538 gemacht habe. Sie erschwerten es den Verbündeten, ihrerseits Vorschläge über das Bündnis zu machen. Es mag mit diesen Erinnerungen zusammenhängen, wenn Johann Friedrich sich auch gegen eine Gesandtschaft der Verbündeten nach Frankreich aussprach, vielmehr empfahl, daß beiderseitige Gesandte auf jülichschem oder geldrischem Gebiete zusammenkämen. Cruser ging darauf ein und schlug, allerdings ohne Auftrag, Neideck bei Düren [Nideggen] dafür vor. Für dringend erforderlich erklärte der Kurfürst es auch, daß man sich über die Modalitäten des Bundes schon vor der Zusammenschickung einige, da die deutschen Stände ja ihre Gesandten nicht plene zu instruieren pflegten.

Cruser übernahm es, diese Vorschläge an König Franz gelangen zu lassen, während Johann Friedrich sich bemühen wollte, seine Verbündeten zu gewinnen. Beide Teile sollten über das Resultat ihrer Verhandlungen dem Herzog von Jülich berichten. Auf die Frage, welcher Art dessen Stellung im Bunde sein sollte, vermochte Cruser keine bestimmte Antwort zu geben. Der Herzog hat sich später dahin erklärt, daß er eine Partei für sich in dem Bunde bilden wolle[1]).

1) Kredenz Crusers und Udenheimers vom 6. Okt., Reg. C. No. 870, Bl. 10, Heidrich, S. 49. Die Akten über die Verhandlungen, die am 22. Oktober

Die Aufgabe des Kurfürsten war nun also die Gewinnung seiner Bundesgenossen, eine Aufgabe, bei der er bald auf große Schwierigkeiten stieß. Es hatte zwar nicht allzuviel zu besagen, wenn Ulrich von Württemberg die Teilnahme an dem Bunde ablehnte, solange der König ihm eine Geldsumme, die er ihm schuldete, nicht bezahlt hätte [1]), schlimm aber war, daß der Landgraf auch jetzt in seinem Widerstande beharrte. Er war dagegen, daß die Frage der Verbindung mit Frankreich in das Ausschreiben des Bundestages zu Naumburg selbst käme, nur auf einem besonderen Zettel, den er nur im Namen des Kurfürsten ausgehen ließ, durfte ihrer gedacht werden [2]). Auch durch Bucer ließ sich Philipp von seiner Passivität nicht abbringen [3]). Dazu kam nun, daß man auf protestantischer Seite mit Recht stets im Zweifel war, wie weit man sich bei den Parteigegensätzen in Frankreich auf die von dort ergehenden Aeußerungen und Gesandtschaften verlassen könne [4]), und daß man beständig Nachrichten von Verfolgungen der französischen Protestanten erhielt. Johann Friedrich hat diese allerdings in dieser Zeit merkwürdig leicht genommen, auf andere Stände aber, besonders auf Straßburg haben sie viel Eindruck gemacht. Sie waren infolgedessen wohl zu einer Sendung nach Frankreich eben wegen dieser Verfolgungen geneigt, aber nicht gerade sehr für eine engere Verbindung mit dem König eingenommen [5]).

---

stattfanden, ebenfalls Reg. C. No. 870. Ueber die Antwort des Kf. vergl. Below, I, S. 336 f., zu ergänzen aus Reg. C. No. 870, Bl. 26—36. 51—54. 60—63. 72/73. Die Antwort Herzog Wilhelms auf Crusers Bericht bei Below, I, S. 337 f.

1) Ulrich an Kf. Nov. 6, Reg. C. No. 871, Bl. 5. Heidrich. S. 50.

2) Ldgf. an Kf. Nov. 6, Reg. H. p. 364, No. 141, Or. An die Dreizehn von Straßburg Nov. 17, P. C. III, 124.

3) Bucer an Ldgf. Nov. 3. Lenz, I, S. 220 ff.

4) Die Protestanten waren stets geneigt, du Bellay und seiner Partei mehr zu trauen, als solchen, die wie Vergerio, der im November auf dem Wormser Tage erschien, oder Barnabas de la Forée zur Partei des Kanzlers oder des Kardinals von Tournon gehörten. (Räte in Worms an Kf. Nov. 14, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Or. Dolzig an Kf. Nov. 15, ebenda Or.; vergl. P. C. III, 127 f.) Herzog Wilhelm dagegen warnte gerade vor dem Connetable und dem Kardinal du Bellay und empfahl den Kanzler und den Kardinal de Tournon. (Sendung Udenheimers Nov. 28, seine Werbung Dez. 12, Reg. C. No. 871, Bl. 25. 51—55. Heidrich, S. 50. Burchard an Kf. 1541 Jan. 4. Kf. an Burchard Jan. 10, Reg. H. p. 329, No. 133 I.)

5) Verhandlungen des Kf. mit Johann von Heideck, dem Gesandten Wilhelms von Fürstenberg, Nov. 19, Reg. C. No. 871, Bl. 7—15. Heidrich, S. 50.

Man konnte daher eigentlich schon voranssehen, daß die kurfürstlichen Vorschläge in Naumbnrg nicht viel Anklang finden würden, und es wäre nicht zu verwundern, wenn auch Johann Friedrich durch diese Widerstände beeinflußt worden wäre. Das war insofern allerdings der Fall, als er sich scheute, etwa dem französischen Gesandten Fossanns gegenüber irgendwelche bestimmten Erklärnngen über das Bündnis abzugeben, da er keine Hoffnungen beim Könige erwecken wollte, die nachher nicht erfüllt würden [1]), persönlich aber hielt er an dem Bundesplan durchaus fest und hat auch mit dem Herzog von Jülich und mit Cruser die Verhandlungen über die Bündnisbedingungen fortgesetzt. König Franz und der Herzog dachten sich den Bund entsprechend dem, der zwischen ihnen selbst schon bestand, als ein Defensivbündnis gegen jedermann außer gegen das Reich. Gegenseitig sollte man sich Leute unterhalten, ohne daß die Höhe der Unterstützung festgesetzt werden sollte; kein Teil sollte neue Bündnisse schließen, ohne den anderen Teil mitaufzunehmen [2]). Johann Friedrich hat keine bestimmten Erklärungen über diese Vorschläge abgegeben [3]). Nicht ganz wird er wohl damit einverstanden gewesen sein, daß der König die Zusammenschickung von Räten an einen dritten Ort ablehnte und erneut um eine Gesandtschaft der Protestanten bat, doch hat er auch für diesen Wunsch des Königs seine Gesandten in Naumburg wirken lassen. Ob dort etwas erreicht wurde, hing aber natürlich vor allem wieder von der Haltung des Landgrafen ab.

Verhandlungen des Ldgfen. mit de la Forée (Fossanus) am 28. Nov., Reg. H. p. 313, No. 128 und p. 364, No. 141. Lenz, I, S. 248. 496. Verhandlungen des Kf. mit Fossanus Dez. 8, Reg. C. No. 871, Bl. 37—48, No. 870, Bl. 77/78; Reg. H. p. 313, No. 128; P. C. III, S. 138. Für die Stellung des Kf. ist auch charakteristisch der Brief an Burchard vom 10. Jan. 1541 (siehe die vorige Anmerkung) und einer an seine Räte in Naumburg vom 9. Jan., Reg. H. p. 335, No. 134, I, Or. Er hielt für möglich, daß die Protestantenverfolgungen eine hessische Erfindung seien.

1) Siehe die vorige Anmerkung. Aehnlich Kf. an Burchard und Genossen Nov. 27, P. C. III, 128 Anm. 2; Reg. H. p. 329, No. 133, I, Or.

2) Vergl. die Werbung Udenheimers, S. 270 Anm. 4. Hz. Wilhelm an Kf. Dez. 12, Reg. C. No. 871, Bl. 57—60. 63. 65. Beilage: die von Cruser überbrachten Vorschläge, Bl. 61.

3) Daß er nicht sehr mit ihnen einverstanden war, zeigt sein Brief an Brück und Pack vom 23. Dez., Reg. C. No. 871, Bl. 84—86. Er wünschte eine klarere Formulierung der Leistungen.

Da stand es nun nicht so, daß Philipp unter allen Umständen gegen ein Bündnis mit Frankreich gewesen wäre. Seine Stimmung war etwa im November derart, daß er meinte, jedenfalls entweder beim Kaiser oder bei Frankreich Anschluß suchen zu müssen. Er zog dabei die Verbindung mit dem Kaiser vor, war aber bereit, wenn aus jenen Verhandlungen nichts würde, die von Frankreich dargebotene Hand zu ergreifen [1]). Darum war es ihm gar nicht so unrecht, daß der Kurfürst die Verhandlungen mit Frankreich so eifrig betrieb und dieses dadurch festhielt. Noch in Worms kamen dann aber seine Verhandlungen mit der anderen Partei so weit, daß es kein Zurück mehr gab und daß jede Verbindung mit Frankreich für ihn unmöglich wurde [2]). Die verzweifelten Anstrengungen, die Bucer und Sturm jetzt noch machten, zwischen dem Kurfürsten und ihm in der Frage der Doppelehe eine Einigung herbeizuführen [3]), konnten zu keinem Resultat kommen, nicht deshalb, weil die vorgeschlagenen Bedingungen für Philipp unannehmbar waren [4]), sondern weil er sich mit den Kaiserlichen schon zu weit eingelassen hatte.

Unter diesen Umständen waren natürlich auch die Versuche des Kurfürsten, in Naumburg für das Bündnis mit und die Gesandtschaft nach Frankreich zu wirken, hoffnungslos. Johann Friedrich nahm sich aber der Sache zunächst noch mit großem Eifer an und war bereit, eventuell auch nur mit Dänemark, Hessen, Württemberg, Straßburg und anderen Städten den Bund zu schließen [5]). Gar

1) Besonders charakteristisch ist der Brief des Ldgfen. an Feige vom 23. Nov., P. A. No. 556, Konz. Er scheute sich nicht, von den mit Frankreich im Gang befindlichen Verhandlungen Granvella Mitteilung zu machen, um dadurch einen Druck auf ihn auszuüben.

2) Auf die Einzelheiten dieser Verhandlungen braucht hier nicht eingegangen zu werden.

3) P. C. III, 717 f. Lenz, I, S. 292 Anm. 3. Burchard an Kf. Dez. 13, Reg. C. No. 292, Bl. 360—363. Kf. an Burchard Dez. 21, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Or.; an Brück Dez. 21, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or. Brück an Burchard Dez. 24, Reg. C. No. 292, Bl. 364; an Kf. Dez. 24, ebenda Bl. 367 f.

4) So P. C. III, 718, aber schon am 15. Dez. schreibt der Landgraf, es sei zum Rückzug von den Verhandlungen mit Granvella schon zu spät. Fortsetzung der anderen Verhandlungen wünschte er nur noch zur Stärkung seiner Position; an Bucer Lenz, I, S. 270 f.

5) Kf. an Brück und Pack Dez. 23, Reg. C. No. 871, Bl. 84—86. Ich vermag nicht mit Heidrich, S. 51, 1 aus diesem Brief auf ein Nachlassen des Eifers des Kf. zu schließen.

nicht einverstanden war er mit dem besonders von Straßburg vertretenen Gedanken, daß man nur wegen der Protestantenverfolgungen nach Frankreich schicken solle. Das schien ihm ganz zwecklos. Er glaubte, daß man dadurch den König nur vor den Kopf stoßen und auch in dieser Sache nichts erreichen werde[1]). Seinen Befehlen entsprechend haben seine Räte in Naumburg zunächst mit den Stimmständen verhandelt, und zwar erst mit den einzelnen, dann mit allen zusammen, aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich. Nur Herzog Ernst von Lünebnrg und Bremen sprachen sich für den Bund ans, die Mehrheit war nur für ein Schreiben oder eine Schicknng nach Frankreich wegen der verfolgten Protestanten zu haben. Der Gedanke einer Gesandtschaft im Sinne des Kurfürsten nnd des Königs wnrde zwar nicht ganz abgelehnt, aber seine Ausführung verschoben. Man sollte sich zunächst entschuldigen, daß man auf das Anbringen Baifs nicht geantwortet habe, und auf dem Regensburger Reichstag sollten die Vertreter der einzelnen Stände über die Frage des Bündnisses mit Frankreich, Dänemark nnd Jülich instruiert sein. Das heißt also, man wollte, wie auch der Landgraf geraten hatte, erst die weitere Entwicklung des Verhältnisses zum Kaiser abwarten[2]). Johann Friedrich war zwar mit dieser Haltung der Verbündeten durchans nicht zufrieden, aber es blieb ihm zunächst nichts anderes übrig, als sich zu fügen[3]). —

Die Trübung des Verhältnisses der beiden Bundeshanptleute hat nicht nur auf die Beziehungen zu Frankreich störend eingewirkt, auch die sonstigen Bundesverhandlungen in Naumburg sind dadurch beeinflußt worden. Wir werden das im Interesse des Protestantismns deswegen bedauern dürfen, weil gerade in jener

---

1) Sturm an Burchard Reg. C. No. 870, Bl. 59; P. C. III, 151. Baumgarten, Briefwechsel, S. 11. 19, Anm. Doch herrscht bei ihm in der Datierung einige Verwirrung. Kf. an Brück Dez. 27, Reg. H. p. 313, No. 128, Auszug; an Dolzig nnd Burchard Dez. 30, Reg. H. p. 304, No. 125, III, Or.

2) Kf. an die Räte in Naumbnrg Dez. 23, Reg. C. No. 871, Bl. 84—86. Pack und Brück an Kf. Dez. 31, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or. Brück an Kf. Jan. 4, ebenda, Or. Ebenda fasc. I ein Stück: Was zu Naumburg mit den stimstenden Frankreich halben gehandelt, 1541. Zusammenfassender Bericht Brücks an Kf. vom 25. Jan., Reg. H. p. 329, No. 133, I, Or. Burchard an Kf. Jan. 4, ebenda, Hdbf.; an Brück Jan. 14, C. R. IV, 22—24. Danz, S. 104—106.

3) Dies ist gegen Heidrich, S. 51 zu betonen. Vergl. etwa Kf. an Hz. v. Jülich Jan. 28, Reg. C. No. 872, Bl. 33—42.

Zeit Kurfürst Johann Friedrich von einer seltenen Unternehmungslust beseelt und durchaus davon überzeugt war, daß auf einen dauernden Frieden mit den Gegnern nicht zu rechnen sei[1]). Er bedauerte lebhaft, daß man den Bund nicht schon in Schmalkalden seinen Vorschlägen entsprechend auf Profansachen ausgedehnt habe[2]), er war jetzt besonders über das Verfahren gegen Braunschweig und Goslar empört und war der Meinung, daß man in Naumburg darüber Beschluß fassen müsse, wie man sich „mit Tapferkeit finden und mit Gottes Hilfe nicht hinziehen lassen wolle“[3]).

Die Unterstützung der beiden Städte war offenbar diejenige Frage, die den Kurfürsten von den auf dem Bundestag zu erledigenden Gegenständen am meisten interessierte, die ihm am wichtigsten erschien. Schon im Ausschreiben war auf die Notwendigkeit der Unterstützung Braunschweigs gegen Herzog Heinrich verwiesen[4]). In diesem Punkte zeigten denn auch die Stände sich willig[5]), man bewilligte 400 Reiter und zwei Fähnlein Knechte zur Unterstützung der Stadt auf Bundeskosten. Schwierigkeiten aber machte die Goslarsche Angelegenheit, da die Oberländer Bedenken hatten, sie für eine Religionssache zu halten, auch die Acht fürchteten. Sie versprachen schließlich, auf Städtetagen sich darüber schlüssig zu werden und binnen 6 Wochen den Oberhauptleuten zu berichten. Einstweilen half man sich damit, daß man die Hilfe für Braunschweig vergrößerte und erlaubte, daß sie eventuell auch für

---

1) Besonders stark bringt Brück in einem Briefe vom 28. Dezember seine pessimistische Anschauung der Lage zum Ausdruck. Er meinte, daß die Gegner nur auf eine günstige Weltlage warteten, um dreinzuhauen oder wenigstens den Bund zu sprengen. Dieser schien ihm ganz im Verfall begriffen, So schlimm sah der Kurfürst die Sache doch noch nicht an, er hoffte noch, daß in Naumburg etwas zustande käme. Brück an Kf. Dez. 28, Or.; Kf. an Brück Dez. 30, Konz., Reg. H. p. 335, No. 134, I.

2) An Ldgf. Nov. 20, Reg. H. p. 364, No. 141, Konz. Der Ldgf. erklärte in seiner Antwort vom 28., daß er sein damaliges Verhalten schon oft bereut habe.

3) Kf. an die Räte in Naumburg Dez. 21, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or. Aehnlich auch schon am 20. Dez. Begleitbrief der Instruktion, ebenda, Or.

4) P. C. III, 114.

5) Schon am 31. Dez. konnten die Räte Günstiges über einen Beschluß des Ausschusses wegen der Unterstützung Braunschweigs berichten. Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or.

andere Stände verwandt würde, ein Beschluß, der dem Knrfürsten allerdings nicht recht genügte [1]).

Einen zweiten Hanptberatungsgegenstand bildete die Frage der Fortführung der am 21. Dezember zu Ende gehenden Hanptmannschaft durch den Kurfürsten und den Landgrafen. Daß Philipp gerade in seiner damaligen Stimmung wenig Neigung hatte, sie zu behalten [2]), war begreiflich, auch der Kurfürst hatte die Sache gründlich satt [3]). Dabei wirkten zum Teil noch die uns von früher her bekannten Gründe, daneben aber auch das jetzige Mißtranen gegen den Landgrafen. Er führte einmal aus, wie schädlich für die Bnndesangelegenheiten eine etwaige Verständigung des Landgrafen mit dem Kaiser sein werde, nnd schlng vor, daß die Stände ihn ersuchen sollten, sich dessen aus Rücksicht anf den Bund zn entschlagen, damit der Kurfürst wie bisher frei und ungescheut mit ihm verhandeln nnd ihm schreiben könne [4]). Anch bei den Verhandlungen, die in Naumburg wegen der Hauptmannschaft erfolgten, merkte man nichts von dem sonst üblichen einheitlichen Anftreten von Sachsen nnd Hessen. So nahm der Landgraf znnächst die Hanptmannschaft noch auf ein halbes Jahr bis Johanni an, so daß der Kurfürst sie in der zweiten Hälfte des Jahres allein hätte führen müssen. Das wollte er auf keinen Fall. Andere Forderungen, in bezug auf das Burggraftnm Magdebnrg und anf Meißen, ließ er anf Wunsch seiner Räte fallen, daranf bestand er, daß der Landgraf die Hanptmannschaft ebenso lange behalte wie er, nnd das ist dann auch geschehen. Man übernahm sie für noch ein Jahr [5]).

Von den weiteren Beratnngen des Bnndestags ist eigentlich nur noch die über die Beschicknng des Reichstags von Wichtigkeit. Man beschloß unter Ablehnnng des Gedankens einer Gesamtbeschickung, ihn „stattlich“ zn beschicken, womöglich durch dieselben Theologen, die in Worms waren. Man beschloß auch, auf dem

1) P. C. III, S. 156 f. Die Räte an Kf. Jan. 7, Reg. H. p. 335, No. 134, I, Or. Kf. an die Räte Jan. 9, ebenda, Or. Abschied vom 16. Jan. P. C. III. 157, 1, Reg. H. p. 335, No. 134, I, Or.; Bruns, S. 50 f.

2) Lenz, I, S. 283 ff.

3) An Brück Dez. 26, Reg. H. a. a. O., I, Or.

4) Kf. an die Räte Dez. 31, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or.

5) Räte an Kf. 1541 Jan. 7, Kf. an die Räte Jan. 9, ebenda, I. Kf. an die Räte Jan. 7. 10, ebenda, fasc. III. Räte an Kf. Jan. 12, Kf. an die Räte Jan. 14, ebenda, I.

Reichstage in Religionssachen zusammenzustehen. Türkenhilfe und Unterhaltung des Kammergerichts wollte man nur bewilligen gegen Zusicherung eines beständigen Friedens und einer genügenden Reform des Gerichts. Diese beiden Punkte sollten nicht getrennt werden dürfen. Man sah eben der Zukunft durchaus noch nicht sehr optimistisch entgegen. Das zeigt auch der Beschluß, daß die Oberhauptleute wegen der Gefahr der Lage einige Hauptleute in Bestallung behalten und 12000 fl. dafür verwenden durften [1]).

Alles das entsprach durchaus der Stimmung des Kurfürsten. Wir finden, daß er in den nächsten Wochen beständig drängt, um die Ausführung des Beschlusses über Braunschweig zu bewirken, nur mit Mühe gelang es dem Landgrafen, ihn zurückzuhalten, um erst weitere Entscheidungen des Kaisers zu erwarten [2]). —

Diese Ungeduld Johann Friedrichs wird auch durch die Erfahrungen, die man in Worms gemacht hatte, nicht wenig genährt worden sein. Die Ausführung des in Hagenau Beschlossenen war zunächst ja überraschend schnell erfolgt. Schon am 15. August wurde der Wormser Gesprächstag ausgeschrieben und gleichzeitig ein Reichstag angekündigt [3]). Man konnte es auch günstig deuten, daß Hofmann neue Versuche machte, die Wahlfrage beizulegen. Es kam allerdings nichts dabei heraus, da kein Teil irgendwie nachgeben wollte [4]). Daneben fehlte es allerdings auch jetzt nicht an allerhand bedrohlichen Nachrichten [5]), doch mußte man

1) Abschied vom 16. Jan. und P. C. III, 156 f.

2) Beschluß über Braunschweig vom 14. Januar, Reg. H. p. 338, No. 134, III. Schon am 19. schrieb der Kf. wegen der Ausführung an Ldgf., Reg. H. p. 394, No. 149, II, Konz. Am 26. (ebenda I) erklärte er sich bereit, eventuell die Hilfe allein zu leisten. Der Ldgf. suchte ihn am 29. Jan. zurückzuhalten, Joh. Friedr. hielt aber Febr. 7. an seiner Anschauung fest. Vergl. weiter Ldgf. an Kf. März 17, ebenda, II. Am 23. März erklärte sich der Kf. endlich bereit, mit der Hilfsleistung noch zu warten.

3) Seckendorf, III, S. 294. Sleidan, II, S. 196 f. Kopie z. B. in Reg. H. p. 304, No. 125, IV. Neudecker, Urk., S. 582 f.

4) Kf. an Hofmann 1540 Sept. 5, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Konz. Seckendorf, III, S. 294. Hofmann an Kf. Sept. 17, Loc. 10673 „Schriften zwischen dem Kf. zu Sachsen und Herzog Franzen 1536—40", Or. Kf. an Brück Sept. 27, ebenda, Konz.

5) Vergl. etwa die Berichte Kopps vom 29. Aug. und 26. Sept., P. C. III, 90 f. 102 ff. Auch das Mandat des Kaisers gegen die Ketzer in den Niederlanden vom 20. Sept. gab zu allerlei Gedanken Anlaß. Spalatin, Annal. ed. Cypr., S. 494—510.

nun zunächst den Verlauf des Wormser Gespräches abwarten. Die Protestanten waren einig darin, daß man dieses beschicken müsse. Religiöse Vorbereitungen dazu waren nach dem, was man in Schmalkalden für Hagenau beschlossen hatte, kaum mehr nötig, doch ließ der Kurfürst immerhin die Wittenberger Theologen über die den Gesandten zu erteilenden Befehle befragen [1]).

Als ein Resultat dieser Beratungen ist die neue Protestation gegen den Primat des Papstes zu betrachten [2]). Sie ist in ihrer endgültigen Fassung zwar erst am 22. Oktober in Gotha von Melanchthon vollendet worden, vielleicht haben wir aber doch schon eine Wirkung des Gutachtens der Theologen darin zu sehen, wenn in der Instruktion für die sächsischen Gesandten vom 17. Oktober gleich davon ausgegangen wurde, daß man den Gedanken ablehnen müsse, daß der Tag mit Zulassung des Papstes stattfinde oder daß dessen Gesandten irgend welche autoritative Stellung auf ihm zustehe. Die kursächsischen Gesandten sollten an der Ablehnung des Primats des Papstes unter allen Umständen festhalten, auch wenn andere protestantische Gesandten nachgeben sollten. Dabei wurde das Mißtrauen, daß der Landgraf auch in dieser Sache sich durch seine Privatangelegenheiten könnte leiten lassen, ziemlich unverblümt zum Ausdruck gebracht [3]). Weiterhin wurde die Notwendigkeit betont, daß die elf protestantischen Stimmen beieinander blieben. Für die Verhandlungen selbst wurde vorgeschrieben, daß man wie in Hagenau so auch jetzt jede Anknüpfung an die Augsburger Handlung ablehnen solle. Man müsse ganz von neuem beginnen im Anschluß an die Konfession und dem schmalkaldischen Bedenken der Theologen gemäß. Man solle seinerseits keine Vorschläge machen, sondern die der Gegner erwarten und sie dann ablehnen, wenn sie der Konfession, Apologie und heiligen Schrift nicht gemäß seien. Dann würden sich die Gegner zur Disputation entschließen müssen, die sie eigentlich vermeiden wollten. Man rechnete darauf,

1) Kf. an Brück Sept. 28, Reg. Gg. No. 413L, I, Konz.

2) Seckendorf, III, S. 294. C. R. III, 1143 ff. Pastor, S. 200.

3) Tatsächlich war der Landgraf nach seiner Instruktion vom 19. Okt. bereit, dem Papst, wenn er fromm und christlich wäre und sich wollte reformieren lassen, die Macht der Konzilsberufung zu überlassen. Im übrigen wollte er seine Rechte beschränken. Von der Stellung des Papstes dem Gespräch gegenüber ist in der Instruktion nicht die Rede. P. A. No. 554, Or.

daß sie dann des Gesprächs bald überdrüssig werden nnd es abbrechen würden. Der Unglimpf würde dann anf ihrer Seite sein. Der Kurfürst nahm an, daß die Verhandlnngen über die Beseitigung des Zwiespalts und den Frieden dann vor Kaiser nnd Reich kommen würden, nnd das schien ihm offenbar eine nicht nnerwünschte Lösung. Jeder Gedanke an Nachgiebigkeit lag ihm fern, die Konfession und Apologie waren für ihn die Norm. Diese wollte er auch durch unverständliche und ungewöhnliche Worte nicht verdunkeln lassen, da die bisher gebranchten klar und verständlich seien nnd man an sie gewöhnt sei. Anch in dieser Beziehung war er nicht ohne Mißtrauen gegen andere protestantische Stände, vor allem wohl wieder den Landgrafen. Auch ihnen gegenüber sollten die Gesandten streng an der Konfession festhalten [1]). Eben deswegen war der Knrfürst nicht dafür, daß man in Worms Mehrheitsbeschlüsse fasse, doch entsprach das ja überhaupt seiner und auch der streng protestantischen Anschanung, daß religiöse Fragen nicht auf diese Weise entschieden werden könnten. Wohl hoffte er, daß auch manche Stimmen der anderen Partei, wie die brandenburgische, mit den Protestanten gehen würden, er legte aber keinen großen Wert daranf, da eben die Majorität ohne Einfluß sei. Wichtig erschien ihm dagegen, daß von beiden Seiten gleich viel Schreiber und Notarien verordnet würden. Vorher sollten sich die Gesandten überhaupt auf kein Gespräch einlassen. Ferner sollten sie Disputationen über die geistlichen Güter mit der Erklärnng zurückweisen, daß die Protestanten sich darüber früher genügend hätten vernehmen lassen, vor allem gegen Held in Schmalkalden nnd gegen die beiden Grafen [2]).

Die Instrnktion ist jedenfalls ein Beweis für die Standhaftigkeit oder, wenn man will, Unnachgiebigkeit des Kurfürsten, wenn sie anch keine größere Wirkung weiter haben konnte, da aus dem Gespräch so wenig wurde.

1) Den Standpunkt des Landgrafen kann man aus der Instruktion vom 19. Okt., die sich über die einzelnen Artikel des Glaubens verbreitet, entnehmen. Sie durfte Sturm und Bucer, mit denen die Hessen überhaupt zusammengehen sollten, nicht aber den kursächsischen Gesandten gezeigt werden. P. A. No. 554, Or.

2) Instruktion für Dolzig und Burchard Okt. 17, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Konz. Seckendorf, III, S. 294 f. Kreditiv für die Gesandten bei Neudecker, Urk., S. 592 f.; C. R. III, 1122. Von den Gelehrten gingen Goldstein, Cruciger, Melanchthon und Menius mit.

Als Ergänzung der Instruktion ist die Protestation der Theologen gegen den Primat des Papstes zu betrachten[1]). Die Protestanten haben sich mit ihr auch in Worms, während sie auf das Eintreffen von Naves und Granvella warten mußten, beschäftigt. Man war im wesentlichen einig, unterzog jedoch die Schrift Melanchthons einer mildernden Umarbeitung, wollte auch nicht zu schnell damit vorgehen, um sich nicht den Unglimpf zuzuziehen[2]). Auch über gewisse Glaubensartikel haben in diesen ersten Tagen Beratungen stattgefunden[3]). Erst am 20. November begannen die Verhandlungen mit den Gegnern[4]). Da der Papst dabei gar nicht erwähnt wurde, konnte man die Protestation in der Tasche behalten. Erst als dann Campeggi am 8. Dezember seine große Rede gehalten hatte, dachte man sie vorzubringen. Auch jetzt wurde das aber durch die Art und Weise, wie auch von katholischer Seite die Rede beantwortet wurde, verhütet[5]).

Auch die Befürchtungen, die der Kurfürst wegen der Einigkeit der Protestanten gehegt hatte, erfüllten sich zunächst nicht. Burchard schrieb sehr befriedigt über die Haltung der Theologen, wobei er allerdings auch speziell an die sächsischen dachte[6]). Einmütig wies man jedenfalls das Verlangen der Gegner zurück, daß man Artikel verfassen solle, die als äußerste Zugeständnisse der Protestanten den Verhandlungen zugrunde gelegt werden sollten, und verwies auf die Konfession. Nur von seiten des Landgrafen direkt traten Vorschläge zu weiterem Entgegenkommen an den Kurfürsten heran. Philipp wollte, daß die einst in Leipzig zwischen Feige, Bucer, Witzel und den Räten Georgs verabredeten Artikel als Grundlage für eine Vereinigung benutzt würden. Johann Friedrich, der diese Artikel nie gebilligt hatte, lehnte das natürlich entschieden

1) Brück handelt am 27. Oktober ausführlich davon, Reg. H. p. 295, No. 121, I, Hdbf. Der Kf. sprach darauf Okt. 28 den Gelehrten seine Zufriedenheit mit der Protestation aus, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Or. Aehnlich Kf. an die Räte und Theologen Nov. 25, ebenda II, Or.

2) Räte und Theologen an Kf. Nov. 6, Reg. H. p. 329, No. 133 I, Or. Die neue Fassung der Protestation C. R. III, 1147 ff. Vergl. Roeder, S. 4/5.

3) Die hess. Gesandten an Ldgf. Nov. 13, Neudecker, Urk. S. 600. Eine Aufzeichnung des Ulmers Frecht über diese Unterredung bringt Roeder S. 192—197.

4) Vergl. Moses, S. 65 ff.

5) Moses, S. 73 und dazu Dittrich, HJ., X, S. 662.

6) Nov. 22, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Hdbf.

ab[1]). In Worms ist es dann wohl gar nicht zu Verhandlungen darüber gekommen.

Wenn die Ansichten des Kurfürsten in bezug auf die Teilnahme päpstlicher Vertreter und in bezug auf zu fürchtende Differenzen unter den Evangelischen also unbegründet gewesen waren, so hatte er dagegen durchaus richtig vorhergesehen, daß bei den Katholiken keine Neigung vorhanden sein würde, das Gespräch in der in Hagenau vorgesehenen Form zur Ausführung zu bringen. Sie legten wenigstens dem Hagenauer Abschied jetzt Bedeutungen unter, die er nimmermehr haben konnte, und führten dadurch allerhand Streitigkeiten und Verzögerungen herbei. Johann Friedrich wird kaum besonders betrübt darüber gewesen sein, daß sich die Aussichten des Gesprächs dadurch verschlechterten. Ihm kam es auch jetzt wieder vor allem darauf an, daß man den „Glimpf behielte". Er scheint nichts dagegen gehabt zu haben, daß man in der Frage des Notarieneides nachgab, dagegen entsprach es schwerlich ganz seinen Wünschen, daß manche Protestanten auf die Abstimmung in Religionssachen Wert legten. Allerdings hat diese Frage bei dem Gespräch wohl nicht die Rolle gespielt, die man ihr gewöhnlich zuschreibt. Die Protestanten verwarfen die Verhandlung von Partei zu Partei, sie wünschten ein Gespräch, bei dem jede der 22 Stimmen ihre Meinung sagen könnte, aber eine Abstimmung mit Majoritätsbeschlüssen haben sie doch wohl nicht verlangt[2]). Den Hauptwert legte der Kurfürst darauf, daß man sich streng innerhalb der Grenzen des kaiserlichen Ausschreibens hielte und sich nicht auf einen anderen Weg führen ließe. Er war

1) Kf. an Dolzig und Burchard Dez. 10, Reg. H. p. 329, No. 133, II, Or. Von Moses, S. 81 f. nicht ganz richtig aufgefaßt.

2) Bei Moses, S. 86 f. kommt das noch nicht deutlich genug zum Ausdruck. Die Antwort der Protestanten vom 27. Dez. (C. R. III, 1254 ff.; Spalatin, Annales, S. 464 ff.) zeigt deutlich, daß sie Majoritätsbeschlüsse nicht wünschten. Für die herrschende Auffassung spricht allerdings ein Brief Feiges an den Landgrafen vom 5. Dezember, in dem er berichtet, daß die Kaiserlichen die Protestanten „aus den Stimmen zu führen" suchten, was diesen nicht passe, da sie auf die pfälzische und brandenburgische Stimme rechneten (P. A. 556). Es mag das die Anschauung einzelner Protestanten gewesen sein. Vergl. auch Döllinger, I, S. 29. Auch Roeder, S. 26, scheint an eine wirkliche Abstimmung zu denken. Richtiger S. 18 f., § 40. Die Richtigkeit dieser Anschauung ergibt sich aus S. 68. 79, C. R. III, 1179 f. 1182. In der Erklärung der Präsidenten vom 27. Dez., C. R. III, 1253, wird die Sache allerdings so aufgefaßt, als wollten die Protestanten Abstimmung.

der Ueberzeugung, daß die Gegner doch „kein Herz zu wahrhaftiger christlicher Vergleichung hätten und das Licht und die rechte Bahn scheuten“ [1]). Auch die Haltung der Protestanten in Worms ist zunächst diesen Wünschen des Kurfürsten gemäß gewesen, wenn es auch an solchen, die etwas nachgeben wollten, nicht fehlte [2]). Auch in der Erklärung der Protestanten vom 5. Januar ging man über das, was man am 27. Dezember gesagt hatte, eigentlich nicht hinaus [3]). Man hielt sich nach wie vor an den Hagenauer Abschied, resp. das kaiserliche Ausschreiben. Man erreichte dadurch, daß wenigstens den Protestanten die Freiheit der Meinungsäußerung für alle Stimmen gewährt wurde, und da sie sich damit zufrieden gaben [4]), auch zuließen, daß zunächst ein Wortführer von jeder Seite sprach, konnte am 14. das Kolloquium selbst beginnen.

Die Nachgiebigkeit der Protestanten erklärt sich wohl daher, daß sie den Vorwurf vermeiden wollten, als seien sie an dem Nichtzustandekommen des Gespräches schuld. Allerdings waren sie schon darauf gefaßt, daß es nicht lange dauern würde, da der Kaiser zum Reichstag eile [5]), und tatsächlich hatte man ja nur erst den Artikel von der Erbsünde erledigt, als Granvella auf Grund eines kaiserlichen Befehls vom 15. Januar die Versammlung auflöste und die weiteren Verhandlungen auf den Regensburger Reichstag verschob. Bestimmend mag dabei neben der unsicheren Haltung mancher katholischer Kollokutoren [6]) gewesen sein, daß sich durch das Geheimgespräch, das Bucer und Capito mit Zustimmung des Landgrafen mit Veltwyck und Gropper gehabt hatten, die Aussicht eröffnet hatte, für die Vergleichsverhandlungen eine geeignetere Grundlage als den Hagenauer Abschied und die Augsburger Konfession zu finden.

Die Befürchtungen, die Johann Friedrich im Oktober gehegt hatte, waren ja, soweit es sich um das öffentliche Auftreten der anderen Protestanten handelte, nicht in Erfüllung gegangen, hinter

1) Kf. an seine Gesandten Dez. 30, Reg. H. p. 329, No. 133, II. Seckendorf, III, S. 297.

2) Roeder, § 48. 56.

3) C. R. IV, 7 ff. Spalatin, a. a. O. S. 511 ff.

4) C. R. IV, 16 und 17 f.

5) Die Räte und Theologen an Kf. 1541 Jan. 14, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 53—60. C. R. IV, 24 f. Vergl. im übrigen Moses.

6) Döllinger, I, S. 29.

den Kulissen aber spielten sich verhängnisvolle Intriguen ab, die dem Kurfürsten vorläufig nur zum Teil bekannt wurden. Wir brauchen hier nicht weiter auf die damaligen Verhandlungen der Vertreter des Landgrafen mit den Kaiserlichen einzugehen, nur soweit auch der Kurfürst mit in sie hineingezogen wurde, müssen wir sie berühren. Wir verbinden damit gleich die Verhandlungen, die auch mit ihm und seinen Räten direkt geführt wurden. So waren z. B. die Werbungen, die der Graf von Manderscheid am 28. Oktober an den Landgrafen richtete, auch mit für den Kurfürsten bestimmt. Der Graf wünschte, daß beide Fürsten oder einer von ihnen sich in die Nähe von Worms begäben zum Zweck einer Zusammenkunft mit Granvella. Johann Friedrich war zwar für eine solche Privathandlung hinter dem Rücken der übrigen Stände nicht sehr eingenommen, hatte aber nichts dagegen, seinen Räten in Worms Befehl zu erteilen für eine Verhandlung mit Granvella über einen äußerlichen Frieden. Er folgte bei diesem Bescheide dem Rate Brücks, in dem sofort der Verdacht entstanden war, daß ein Zusammentreffen Manderscheids mit Feige in Worms gefährliche Folgen haben könne [1]).

Sehr bald erfuhr man ja dann am sächsischen Hofe durch Rudolf Schenk und Eberhard von der Thann von dem Beginn der Verhandlungen des Landgrafen mit den Kaiserlichen. Thann vermutete durchaus mit Recht, daß Feige eben deswegen nach Worms gesandt sei [2]).

Merkwürdig ist nun, daß doch auch zwischen den kursächsischen Vertretern und Granvella Sonderverhandlungen stattgefunden haben. Man hielt es für nötig wegen der friedlichen Gesinnung, die man dem kaiserlichen Minister, allerdings nicht mit voller Sicherheit, zuschrieb, an ihn heranzutreten. Ueber einen Austausch von friedlichen Versicherungen und die Benutzung Granvellas zur Beförderung von Briefen an den Kaiser ist man aber doch nicht hinausgekommen [3]).

1) Dietrich Gf. v. Manderscheid an Ldgf. 1540 Okt. 29, Reg. H. p. 364, No. 141, Kopie. Ldgf. an Kf. Nov. 8, ebenda, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 20, ebenda, Konz. Neudecker, Urk., S. 605—608. Kf. an Brück Nov. 16, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Konz. Brück an Kf. Nov. 18, Hdbf. ebenda. Kf. an die Räte in Worms Nov. 25, ebenda II, Or. Ldgf. an Kf. Nov. 28, Reg. H. p. 364, No. 141, Or.

2) Eb. v. d. Thann an Kf. Nov. 19, Reg. C. No. 292, Bl. 355 f., Hdbf.

3) Dolzig an Kf. Nov. 15, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Hdbf. Kf. an Dolzig und Burchard Dez. 6, ebenda, Or. Dolzig und Burchard an Kf. Dez. 23, Reg. H.

Anch in der Wahlsache wnrde nicht viel erreicht. Manderscheid und Naves traten deswegen an Dolzig heran und baten ihn nm die Wiener Artikel und Vorschläge. Anch diesmal war es Granvella, in dessen Auftrage sie die Verhandlungen führten, da er gern den Zwist beilegen wolle. Dolzig hatte sich, da er keinen Auftrag dazu hatte, auf nichts weiter eingelassen, stellte dem Kurfürsten aber anheim, ob er vielleicht scheinbar ohne dessen Wissen über die Wiener Artikel berichten dürfe[1]). Johann Friedrich schickte darauf den Gesandten tatsächlich eine Kopie des Kadaner Vertrages und einen Auszug ans dem Wiener Vertrage zu, gab ihnen auch einen Ueberblick über die seitdem geführten Verhandlungen. Mittel und Wege, die etwa von der Gegenpartei vorgeschlagen würden, an ihren Herrn gelangen zu lassen, sollten sie nicht übernehmen, es aber doch tun, damit er sich darüber entschließen könne[2]). Die Gesandten scheinen keine Gelegenheit gehabt zu haben, diese Weisung zur Ausführung zu bringen. Die Wahlsache wurde von der Gegenpartei nicht wieder angeregt, und die Gesandten hatten ansdrücklich Befehl, es ihrerseits nicht zu tun. So ist denn nur noch ein eigentümlicher Versuch des Landgrafen vom Anfang des Jahres 1541 zu verzeichnen. Er hegte in merkwürdiger Verkennung des Charakters Johann Friedrichs die Meinung, daß man durch Zugeständnisse in der Wahlangelegenheit und in der geldrischen Sache größere Nachgiebigkeit des Sachsen auf religiösem Gebiete erreichen könne. Auch von der anderen Seite war ein solches Entgegenkommen, wie Philipp es verlangte, nicht zn erwarten, so daß Feige die Vorschläge Granvella gar nicht überreicht hat. Auch der Landgraf erklärte sich schließlich einverstanden damit, daß sein Vermittlnngsplan verschoben würde, bis er in besseren Beziehnngen zum Kaiser stehe[3]).

Seine eigenen Verhandlnngen waren ja inzwischen immer weitergegangen, nnd wenigstens darüber, daß sie stattfanden, war man

ebenda II, Or. Seckendorf, III, S. 299. Brück an Kf. Dez. 27, Reg. H. p. 335, No. 134, I, Or. Kf. an seine Gesandten in Worms Dez. 30, Reg. H. p. 329, No. 133, II.

1) Dolzig und Burchard an Kf. Dez. 23, Reg. H. p. 329, No. 133, II, Or. Dolzig an Kf. Dez. 24, ebenda, I, Or.

2) Kf. an Dolzig und Burchard Dez. 30, Reg. H. p. 304, No. 125, III, Or.

3) Der Ldgf. an Feige und Bucer 1541 Jan. 3, P. A. 556, Konz. Lenz, I, S, 305 ff. Die Vorschläge des Ldgf. ebenda S. 307 Anm. Feige und Bucer an Ldgf. Jan. 10, Or., P. A. 556. Ldgf. an Feige und Bucer Jan. 13, ebenda.

kursächsischerseits wohlunterrichtet. Brück hat Anfang Januar in Naumburg sogar ein langes Gespräch deswegen mit dem Hessen Malsburg gehabt. Dieser teilte dabei mit, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, suchte aber auch zu beweisen, daß eine Verbindung des Landgrafen mit dem Kaiser der protestantischen Sache nur nützlich sein könne. Das erklärte Brück für sehr unwahrscheinlich, der Kaiser werde jenen vielmehr nur immer mehr an sich zu ziehen suchen. Auch weitere Versuche Malsburgs, den Bund mit dem Kaiser zu rechtfertigen, wies Brück zurück, doch gewann er aus dem Gespräch den Eindruck, daß die Sonderverhandlungen des Landgrafen mit Granvella die Religion nicht berührten [1]). Ueber ein Hauptresultat jener Wochen also, das Geheimgespräch und das dabei geschaffene „Regensburger Buch", befand man sich völlig im Dunkeln. Erst während des Regensburger Reichstages wurde man allmählich mit ihm bekannt. —

Entsprechend den Hagenauer Beschlüssen hatte der Kaiser schon am 14. September das Ausschreiben zum Reichstag auf den 6. Januar ergehen lassen [2]). Während des ganzen November und Dezember korrespondierten der Kurfürst und der Landgraf über die darauf zu erteilende Antwort. Ein Vorschlag Philipps, sie bis zum Naumburger Tage zu verschieben, um mit den anderen Bundesständen darüber zu konferieren, erschien dem Kurfürsten unausführbar, da ja der Tag schon auf den 6. Januar ausgeschrieben sei; auch über die Form der dem Kaiser zu erteilenden Antwort vermochten sich die beiden Fürsten nur schwer zu einigen, so daß sie Granvella erst am 23. Dezember in Worms übergeben werden konnte [3]). Vor allem kam es ihnen darauf an, vom Kaiser ein genügendes Geleit zum Reichstag zu erlangen. Die Verhandlungen, die darüber in den nächsten Monaten stattfanden, zeigen, daß Karl von dem unleugbaren Bestreben erfüllt war, den Protestanten den Besuch des Reichstages zu erleichtern. Er stellte ihnen immer neue

1) Brück an Kf. Jan. 4, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or., ausführlicher Bericht über das Gespräch. Ders. an dens. Jan. 9, ebenda I, Or.

2) Der Kaiser an Kf. 1540 Sept. 14, Reg. H. p. 391, No. 148. Or., pr. Nov. 2.

3) Neudecker, Urk., S. 610—613. 613—621. Reinentwurf dieses Stückes aus der sächsischen Kanzlei mit Korrekturen in P. A. No. 558. Briefwechsel zwischen dem Kf. und dem Lgf. Reg. H. p. 364, No. 141. Neudecker, S. 625—629. Brück an Kf. Dez. 10, Reg. H. ebenda, Hdbf. Lgf. an Feige Dez. 17, P. A. No. 556. Feige an Lgf. Dez. 21. 23, ebenda; am 23. meldet er die Ueberantwortung des Briefes durch die sächsische Kanzlei.

erweiterte Geleitsbriefe aus[1]) und ließ am 28. Januar ein Mandat ergehen, durch das die Achtsexekution gegen Goslar und Minden suspendiert und bis auf weiteres die Einstellung aller Prozesse gegen die Protestanten befohlen wurde[2]). In derselben Richtung bewegten sich die Erklärungen Granvellas in Worms[3]).

Der Landgraf hat sich, nachdem alle seine Wünsche in der Geleitsfrage erfüllt waren, zur Reise nach Regensburg entschlossen[4]). Johann Friedrich war wiederholt vom Kaiser noch extra eingeladen worden[5]) und ist jedenfalls lange Zeit unschlüssig gewesen, ob er kommen solle oder nicht. Anfang Februar wurden schon alle sonst in solchen Fällen üblichen Reisevorbereitungen getroffen, die Zugordnung wurde entworfen, die Instruktion für die zurückbleibenden Räte verfaßt[6]). Schließlich hielt es der Kurfürst aber doch für besser, zu Hause zu bleiben. Er wurde dabei durch sehr mannigfaltige Gründe bestimmt. Anfangs waren es die Mangelhaftigkeit des Geleits und das damals noch von ihm für notwendig gehaltene Vorgehen in der braunschweigischen Angelegenheit, die ihn zurückhielten[7]). Später hob er vor allem die Anwesenheit Heinrichs von Braunschweig auf dem Reichstage, dessen neues Schmähbuch, das Vorgehen des Kammergerichts gegen Eßlingen und seine eigene Bedrohung durch das Gericht in der magdeburgischen und meißnischen Sache hervor[8]). Man darf wohl aber auch die nur ge-

1) 1541 Jan. 3, Weim. Arch. Urk. No. 1620 (Reg. H. p. 394, No. 148, X). Jan. 26, Reg. H. p. 365, No. 140. Seckendorf, III, S. 366. Entwurf von Melanchthons Hand in Reg. H. p. 391, No. 148. Erklärung des Kaisers vom 10. März, P. A. No. 576. Rommel, II, S. 428 Anm. 152.

2) Reg. H. p. 391, No. 148, Kopie. Vetter, S. 3. 6f.

3) Dolzig und Burchard an Kf. Jan. 14, Reg. H. p. 329, No. 133, II, Konz. Vergl. P. C. III, 160f.

4) P. C. III, 167f. Lenz, II, S. 14f. Rommel, II, S. 429.

5) Z. B. noch Jan. 24, Febr. 25, Reg. E. p. 48, No. 100. Vetter, S. 9.

6) Zahlreiche Akten darüber in Reg. E. p. 48, No. 100 und Reg. Rr. p. 326, No. 3. 22. Vergl. Jonas an Lang Febr. 8, Kawerau, I, S. 426.

7) Instruktion des Kf. für Christoph von Taubenheim und Eberhard von der Thann, die ihn zunächst auf dem Rt. vertreten sollten, Jan. 9, Reg. E. p. 48 No. 100, Bl. 86—92. Vergl. Clemen, Helt, S. 124, 4. Kf. an seine Räte in Naumburg, Jan. 9, Reg. H. p. 335, No. 134, I. Hier verweist er auch darauf, daß nur einer der beiden Bundeshauptleute zum Rt. gehen könne. An Lgf. Jan. 26, Reg. H. p. 394, No. 149, I, Konz. An die Räte in Worms Jan. 26, Reg. H. p. 329, No. 133, II, Or.

8) An Lgf. Febr. 10. 15, März 3, Reg. H. p. 394, No. 149, I, Konz. Instruktion des Kf. für die große Gesandtschaft, die er nach Regensburg schickte,

legentlich von Johann Friedrich ausgesprochene Furcht vor zu großer Nachgiebigkeit des Landgrafen und anderer Protestanten nicht unterschätzen. Er wollte bei solchen Vorgängen nicht einmal dabei sein[1]) und hatte keine Lust, sich ganz allein die Ungnade des Kaisers zuzuziehen[2]). Er nahm an, daß man seine Anwesenheit nur deshalb wünsche, um ihn zur Nachgiebigkeit in der Religionssache, der Wahlsache, der magdeburgischen Angelegenheit, gegen Heinrich von Braunschweig und gegen den Bischof von Meißen zu bestimmen, und fühlte sich nicht sicher genug, um auf seine Festigkeit in allen diesen Fragen zu bauen[3]).

Die Versuche, Johann Friedrich zum Besuche des Reichstags zu bestimmen, sind auch nach dessen Eröffnung noch wochenlang fortgesetzt worden, Granvella und der Kaiser selbst hatten lange Unterredungen deswegen mit den sächsischen Gesandten[4]), der Landgraf[5])

März 15, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 27 ff., zum Teil gedruckt C. R. IV, 123—132. Vergl. auch P. C. III, 175. Die Gesandtschaft bestand aus Wolfgang von Anhalt, Taubenhaim, Dolzig, Pack, Thann, Burchard und Sindringer.

1) An die Räte in Regensburg April 7, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 134 ff., Or.; April 24, ebenda, Bl. 239 ff.

2) Brück an Burchard Mai 6, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 255 f., Or. Bruns, S. 68.

3) Vergl. die ausführliche Darlegung seiner Bedenken in Brief an Luther und Bugenhagen vom 9. Mai, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 349—355, Kopie. Aktenst. No. 43.

4) Bericht Taubenheims und Thanns vom 26. Februar, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 161 ff. Der Kf. war mit ihrem Verhalten nicht recht einverstanden, da sie sein Kommen zu bestimmt in Aussicht gestellt hatten (März 7, Bl. 186 f.). Sie rechtfertigten sich März 13 (Bl. 218 ff. 222 f.), worauf der Kf. sich beruhigte (März 22, Bl. 225 ff.). Die große Gesandtschaft berichtete über ihre ersten Verhandlungen mit dem Kaiser und Granvella März 27 und 29, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 111—116. Seckendorf, III, S. 353. Ueber weitere Verhandlungen berichteten die Räte am 3. April (ebenda Bl. 148 ff.) und sandten eine dringende Aufforderung des Kaisers vom 2. (Bl. 152 ff.). Da sie sich damit nicht zufrieden gegeben hatten (Bl. 162 f.), erging am 18. April eine neue kaiserliche Resolution (Bl. 230 f.). Hier waren alle Beschwerden des Kf. mit Ausnahme der meißnischen Sache erledigt. Infolge dieses Mangels war natürlich der Kf. nicht mit ihr zufrieden, auch in der magdeburgischen Angelegenheit genügte die Erklärung des Kaisers ihm nicht. (An die Räte April 24, Bl. 239 ff.) Noch im Mai hatte Granvella Unterredungen mit Burchard über das Kommen des Kf. (Burchard an Kf. Mai 14, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 218, Or.)

5) Ldgf. an Kf. Febr. 2. 7, März 17, Reg. H. p. 394, No. 149, I. II; an Bucer März 25, Lenz, II, S. 24. Den Kaiserlichen erklärte der Landgraf, er täte sein möglichstes, um Kf. zum Kommen zu bestimmen, P. A. 574, Aitingers

und Bucer[1]) nahmen sich der Sache an, vor allem aber bemühte sich Pfalzgraf Friedrich immer von neuem, den Kurfürsten von der Nützlichkeit dieses Schrittes zu überzeugen[2]). Auch die eigenen Gesandten Johann Friedrichs haben sich zeitweilig diese Argumente zu eigen gemacht und waren geneigt, zu glauben, daß die persönliche Gegenwart ihres Herrn für die Friedensverhandlungen heilsam sein werde[3]). Dieser hat sich aber niemals zu dieser Anschauung zu bekehren vermocht[4]) und war jedenfalls insofern im Recht, als von ihm am allerwenigsten irgendwelche Nachgiebigkeit auf religiösem Gebiete zu erwarten war.

Eine andere Frage ist es, inwieweit etwa das Verhalten des Kaisers und seiner Minister durch das persönliche Erscheinen des Kurfürsten günstig für die Protestanten beeinflußt worden wäre. Auch viele von diesen haben das damals geglaubt, bestochen von den Friedensschalmeien Granvellas. Wie weit diese ernst gemeint waren, ist kaum möglich zu sagen, die Dinge hätten aber wohl auch bei der persönlichen Anwesenheit Johann Friedrichs keinen wesentlich anderen Gang genommen. Es mag sein, daß der Kaiser und seine Ratgeber sich in dieser Hinsicht Illusionen hingaben, aber an eine wirkliche Vergleichung der Religionsparteien war doch nicht zu denken. Gewiß wäre es wertvoll gewesen, den Kurfürsten von Sachsen für eine solche zu gewinnen, und wenn man von gegnerischer Seite so sehr viel Wert auf sein Kommen legte, so lag das wahrscheinlich daran, daß man leichter irgendwelche Zugeständnisse von ihm zu erlangen hoffte, wenn man persönlich mit ihm verhandeln konnte. Dabei unterschätzte man aber doch wohl die Standhaftigkeit des Sachsen gerade

Protokoll. Noch am 2. Juni empfahl Philipp gegen Dolzig das Kommen des Kf. (Dolzig an Kf. Juni 2, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 273 f., Or.)

1) An Ldgf. März 21, Lenz, II, S. 22 f.

2) Audienz der Ges. beim Pfalzgrafen am 29. März, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 164b. Kf. an den Pfalzgf. April 15, Bl. 168 f. Pfalzgf. an Kf. April 24, Bl. 273 ff. Kf. an den Pfalzgf. Juni 7, Bl. 276 f. Verhandlungen des Pfalzgf. mit Pack und Burchard Juni 2, Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 9—13.

3) C. R. IV, 258. Räte an Kf. Mai 19, Zettel, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 393; Juni 3, Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 1 ff., Or. Am 26. Mai sprach sich jedoch Burchard gegen Brück gegen das Kommen des Kf. aus, C. R. IV, 340 f.

4) Daß er zuweilen etwas schwankte, zeigt sein Brief an Luther und Bugenhagen vom 9. Mai. Vergl. S. 286, Anm. 3. Die Theologen rieten ihm entschieden von der Reise ab. de Wette, V, S. 353 ff. Erl. 55, 305 ff. Burkhardt, Briefwechsel, S. 379.

auf religiösem Gebiete. Sie hat sich gelegentlich des Regensburger Reichstages zum ersten Male in ihrer ganzen Größe zu bewähren gehabt. Die umfangreiche Korrespondenz des Kurfürsten mit seinen nach Regensburg gesandten Räten und Theologen gewährt uns reiche und interessante Einblicke in ihre Unerschütterlichkeit.

Dem Hagenauer Abschied hätte es ja zunächst entsprochen, daß auf dem Reichstag über das Resultat des Wormser Gespräches berichtet worden wäre[1]). Da nun aber in Worms fast nichts zustande gekommen war, schien es Johann Friedrich am ratsamsten, daß das Gespräch entsprechend dem Briefe des Kaisers an Granvella in Regensburg einfach fortgesetzt werde. Allerdings glaubte er auch jetzt nicht, daß viel dabei herauskommen werde, da er ja auf keinen Fall von Konfession, Apologie und der schmalkaldischen Vergleichung weichen wollte. Er war auch darauf gefaßt, daß das Gespräch dem Kaiser bald zu langwierig werden würde, und hielt für das Beste, sich dann mit einem äußerlichen beständigen Frieden zu begnügen. Der Kurfürst war der Meinung, daß man auch Partikularverhandlungen zwischen dem Kaiser und den Protestanten nicht absolut abschlagen solle, versprach sich aber auch von ihnen keinen Erfolg. Er vermutete, daß Karl, wenn auch dieser Weg zu nichts führe, zu einem vom Papst auszuschreibenden Konzil seine Zuflucht nehmen würde. Er war überzeugt davon, daß man ein solches rekusieren könne, empfahl aber, daß man dann, um den Glimpf zu behalten, seinerseits ein rechtschaffenes, freies, christliches und unparteiisches Konzil in deutscher Nation fordere, in dem der Papst und seine Geistlichen nicht Richter und Part zugleich seien[2]).

Die kursächsischen Gesandten haben sich in Regensburg zunächst an diese Instruktion gehalten. Sie veranlaßten, daß man den Vorschlag des Kaisers in der Proposition vom 5. April, durch eine Anzahl von ihm bestimmter Personen über die religiösen

---

1) So instruierte der Kf. noch am 9. Januar Taubenheim und Thann, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 86—92.

2) Instruktion vom 15. März, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 27ff. C. R. IV, 123 ff. Nachgeschickt wurde den Gesandten noch ein Bedenken der Theologen über Frieden und Konzil. Brück an Kf. März 13, Reg. H. p. 394, No. 149, II. Kf. an Brück März 16, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 15; C. R. IV, 134 ff. Brück an Kf. März 17, Reg. H. p. 335, No. 134, III, Or. Auch ein „Bedenken wegen der christlichen Reformation“ (Reg. E. p. 48, No. 99, Bl. 1 f.) mag hierher gehören.

Dinge verhandeln zu lassen, mit der Bitte um Fortsetzung des Wormser Gespräches erwiderte. Auch als dann Karl seinen Vorschlag am 11. April wiederholte, haben Sachsen und Württemberg sich dagegen ausgesprochen und schließlich nur nachgegeben, um sich nicht von den anderen protestantischen Ständen zu trennen. Selbst damit waren die Sachsen aber ihrem Herrn schon zu weit gegangen [1]).

Der Kurfürst hat auch weiterhin die Verhandlungen mit dem größten Mißtrauen verfolgt, war vor allem stets voll Besorgnis, daß der Landgraf und auch andere Bundesstände zu weit „weichen" würden, doch war er entschlossen, unter Umständen auch ganz allein an dem einmal für wahr Erkannten festzuhalten [2]). Auch

---

1) Die Proposition vom 5. April, Hortleder, I, 1, S. 203 ff.; Walch, XVII, S. 701 ff.; unvollständig in C. R. IV, 151 ff. Die Antwort der Protestanten vom 9., C. R. IV, 156 ff. Dazu Bericht der kursächsischen Ges. vom 11., Reg. E. a. a. O. Bl. 206. Antwort des Kaisers vom 11., C. R. IV, 161 f. Wiederantwort der Protestanten vom 12., ebenda, 162 f. Brief der Ges. vom 14., Reg. E. a. a. O. Bl. 208 f. Vetter, S. 64 f. Kf. an die Ges. April 22, Reg. E. a. a. O. Bl. 221 ff.

2) Das Mißtrauen des Kf. tritt schon in der Instruktion vom 15. März hervor, C. R. IV, 128. 131. Am 29. März berichteten die Räte über ihre erste Unterredung mit dem Ldgfen. Er wollte danach in den Artikeln, die Gottes Wort, das Gewissen und die Seligkeit beträfen, nicht weichen, empfahl aber Nachgiebigkeit in den äußerlichen Dingen und den Neutralia, sowie in der Frage der geistlichen Güter. (Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 125—128; vergl. Brnns, S. 68, 1.) Johann Friedrich ließ diese Erklärung durch Brück Luther vorlegen. Der Reformator äußerte sich ziemlich unzufrieden über die Haltung des Ldgfen. und sprach die Ansicht aus, daß eine Vergleichung in der Religion von den wesentlichen Stücken und nicht von den Neutralia ausgehen müsse, und daß man auch in der Frage der geistlichen Güter nicht nachgeben dürfe (de Wette, V, 337 f. 339 f.; Erl. 55, 299 ff.; Burkhardt, Briefwechsel, S. 373 f.). Der Kurfürst selbst legte seinen Standpunkt in Brief an Brück vom 5. April dar und brachte dabei seine Abneigung gegen jede Nachgiebigkeit auch in der Frage der geistlichen Güter sehr scharf zum Ausdruck. Er meinte, daß man durch die Räte in Regensburg dem Landgrafen die kursächsische Auffassung energisch klar machen müsse, er selbst hoffe auf Gottes Hilfe, wenn auch alle anderen abfielen, wenn man nur selbst bei der Konfession, Apologie und schmalkaldischen Vereinigung bleibe. (Konz. Reg. H. p. 394, No. 149, II. Aktenst. No. 41.) Demgemäß hat der Kf. dann am 7. April unter Benutzung des Gutachtens Luthers an Brück seinen Räten geschrieben und sie beauftragt, festzustellen, in welchen Artikeln der Landgraf Nachgiebigkeit für möglich halte. Sie sollten eine schriftliche Erklärung Philipps darüber zu erlangen suchen und diese zunächst Melanchthon und den anderen in Regensburg anwesenden Theologen vorlegen. Wenn diese sie für unannehmbar hielten, so sollten die Räte sie dem

der Verlauf des Religionssgespräches erregte sein Mißfallen; die Artikel, über die man sich geeinigt hatte, behagten ihm durchaus nicht, vor allem erklärte er sich dagegen, daß einzelne Artikel der Konfession übersprungen würden, weil man sich in ihnen nicht einigen könne, und man andere herausgriffe und so eine „stückigte" Einigung schüfe[1]). Mit vollem Rechte betonte er, daß mit der

Landgrafen gegenüber ablehnen und gar nicht erst an den Kurfürsten und Luther schicken, „und man kheme also mit dem landgraven einmalh und entlich hindurch, dann es wirdet doch endlich beschehen mussen". Diese Verhandlungen sollten jedoch möglichst glimpflich geschehen, um bei Philipp nicht den Eindruck zu erwecken, als sei dem Kurfürsten nichts an ihm gelegen. (Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 134 ff., Or.; Seckendorf, III, S. 354 f. Aktenst. No. 42.) Die Räte haben diesen Befehl zunächst überhanpt nicht ausgeführt, da sie inzwischen einen günstigeren Eindruck von der Haltung des Landgrafen erhalten hatten (an Kf. April 14, ebenda Bl. 210 f.). Johann Friedrich traute aber doch noch nicht und erneuerte am 22. April seinen Befehl, indem er gleichzeitig von neuem betonte, daß er selbst bei der einmal erkannten Wahrheit bleiben wolle, es falle von den anderen ab, wer da wolle (Bl. 221 ff.). Daraufhin haben die Räte dann den Befehl ausgeführt und konnten am 2. Mai über ihre neuen Verhandlungen mit dem Landgrafen nicht Ungünstiges berichten. Er erklärte mit Bestimmtheit, daß auch er an der Konfession und dem schmalkaldischen Ratschlag festhalten wolle und daß er in bezug auf die geistlichen Güter nur so weit auf annehmbare Vorschläge einzugehen empfehle, als sie nicht schon für die Unterhaltung von Pfarrern u. dgl. gebraucht würden. (Bl. 309b und Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 247/248.) Bei dieser Erklärung scheint Johann Friedrich sich dann beruhigt zu haben.

1) Die Proposition hielt der Kf. in der Religionssache mehr für einen Schein als für Ernst (an die Räte April 15, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 172). Von dem Gespräch versprach er sich von vornherein nichts, fürchtete aber ein zu großes Entgegenkommen Bucers und des ihm unbekannten Pistorius, so daß Melanchthon mit den Freunden ebensoviel werde disputieren müssen, wie mit den Feinden (ebenda Bl. 278 ff.; vergl. C. R. IV, 577 ff.). Den Artikel über die Rechtfertigungslehre, mit dem seine Räte sehr zufrieden waren (C. R. IV, 253 ff.), billigte er durchaus nicht (an Luther und die Wittenberger Mai 9; Burkhardt, S. 380 ff.). Dagegen, daß man über die Artikel hinwegginge, über die man sich nicht einigen könne, äußerte er sich z. B. in Briefen an die Räte von Mai 10 (C. R. IV, 281 ff.; Vetter, S. 97) und Mai 22 (Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 377 ff.; Seckendorf, III, S. 360). Auch die verglichenen Artikel sollten nach seiner Meinung ungültig sein, wenn die anderen unverglichen blieben (Mai 13, C. R. IV, 284 ff.). Seine persönliche Unnachgiebigkeit betont der Kf. auch Mai 19 wieder sehr stark (an Burchard, C. R. IV, 306 ff.), vor allem aber in dem Briefe vom 28. Mai. Gerade dieser zeigt, daß Johann Friedrich die Vergleichung in den Hauptpunkten der Lehre für das Ausschlaggebende hielt, auf bloße Beseitigung der Mißbräuche wenig Wert legte. Er war aber so überzengt davon, daß jene nicht möglich sei, daß er schrieb: „dieweil wir leben, so sollen durch verleihung des Allmächtigen die worte: Vergleichung in der religion bei uns unser person halben nicht mehr

Einigung in äußerlichen Dingen nichts getan sei, daß es vor allem auf Uebereinstimmung in den Hauptpunkten des Glaubens ankomme. Nicht zu den äußerlichen Dingen rechnete er aber die Frage der Kirchengüter. Die irenischen Ansichten, die der Landgraf immer wieder in diesem Punkte vorbrachte, wies er nach wie vor zurück[1]). Einverstanden war er mit den Artikeln, die die Protestanten am 31. Mai bei der Rückgabe des Regensburger Buches überreichten, besonders dem vom Sakrament[2]), alle weiteren Vermittlungsversuche, wie den des Kurfürsten von Brandenburg[3]), auch die Erfüllung des Wunsches des Kaisers, daß die Protestanten ein Verzeichnis der Mißbräuche der katholischen Kirche überreichen sollten, lehnte er ab[4]).

Im wesentlichen hatte Johann Friedrich bei seinem Widerstand gegen die Regensburger Versöhnungsversuche Luther und Bugenhagen auf seiner Seite. Es ist aber bekannt, daß er selbst nach Wittenberg eilte, um Luther den Rücken zu steifen, als durch den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg eine Gesandtschaft an diesen geschickt wurde, um ihm die vier Artikel, auf die man sich geeinigt hatte, vorzulegen und seine Zustimmung zu dem Plan zu gewinnen, daß sie im Reiche verkündet, die unverglichenen toleriert werden sollten[5]). Tatsächlich äußerte sich der Kurfürst in

---

statt finden" (C. R. IV, 342—346). Gegen eine „stückliche" Vergleichung spricht sich der Kf. auch am 2. Juni wieder aus (C. R. IV, 380).

1) Brief an die Räte vom 7. April und vom 28. Mai.

2) C. R. IV, 386.

3) Ueber dessen Gleichgültigkeit in religiösen Dingen hat sich Johann Friedrich wiederholt in sehr charakteristischer Weise geäußert (an die Gesandten April 22, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl, 221 ff.; Juni 21, ebenda No. 98, Bl. 45—50). In dem zweiten dieser Briefe spricht er seine Zustimmung dazu aus, daß man die brandenburgische Handlung abgeschlagen habe, „dan wir sehen, das der Kf. zu Brandenburg neutral ist und von einsteils relligion eben so vil halten muß als von der andern".

4) C. R. IV, 339. 381 f. Später ließen sich die Protestanten aber doch zu einer solchen Zusammenstellung bestimmen (ebenda Sp. 557). Daraus entstanden die Stücke C. R. IV, 530 ff. 542 ff. Der Kf. war wenig damit einverstanden, da Melanchthon und Bucer ihm darin den Bischöfen gegenüber zu mild waren (ebenda 609 f.).

5) Die Räte in Regensburg an Kf. C. R. IV, 378 ff. Zur Verwunderung des Ldgfen. versprach der Kaiser sich von Luther größeres Entgegenkommen als von den anderen Theologen. (Dolzig an Kf. Juni 2, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 273 f., Or. Luther an Kf. Juni 6, de Wette, V, 364 f.; Erl. 55, 314 f. Kf. an die Räte Juni 7, C. R. IV, 385 f.; Seckendorf, III, S. 361 f. Brück an Kf.

dieser Zeit zuweilen schärfer und unversöhnlicher als Luther selbst. Er trug so mit dazu bei, das Vereinigungswerk zum Scheitern zu bringen, und da sich auf katholischer Seite ein nicht geringerer Widerstand regte, sah sich der Kaiser schließlich genötigt, es fallen zu lassen. Johann Friedrich wird kaum besonders betrübt darüber gewesen sein.

Auf dem Reichstage wandte man sich nun der Beratung über einen beständigen Frieden im Reich und über die Türkenhilfe zu [1]). Auch auf diesem Gebiete zeigte sich der Kurfürst widerspenstiger als seine Bundesgenossen. Da ihm damals eine Türkenhilfe nicht sehr dringlich schien, da er außerdem der Meinung war, daß Ferdinand in dem diesjährigen Kriege der Angreifer gewesen sei [2]), hielt er es für gänzlich unbedenklich, die Gewährung der Hilfe abhängig zu machen von der eines „satten" Friedens und des immer vergeblich erstrebten Stillstandes am Kammergericht [3]). Er fand dabei aber bei seinen Verbündeten nur mangelhafte Unterstützung, man gewährte, besonders wohl auch dem Willen des Landgrafen folgend, eine eilende Hilfe ohne genügenden Frieden [4]).

Juni 30, C. R. IV, 395 f. 396—399; Burkhardt, S. 385 ff.; de Wette, V, 366 f.; Vetter, S. 149 f. Kf. an Burchard Juni 14, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 110 f., Or. Luther an Melanchthon Juni 12, de Wette, V, 371 f.) Vergl. über die Gesandtschaft an Luther jetzt auch Nik. Müller, JbBrKG., IV, S. 193 ff.

1) In der Proposition waren die Türkenhilfe und die Erhaltung des Friedens, Rechtens und guter Polizei im Reiche als Beratungsgegenstände schon mitangegeben (Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 177 ff.; Hortleder, I, 1, S. 203 f.). Die Protestanten hatten darauf sofort dauernden Frieden und Stillstand des Kammergerichts als Bedingung für die Türkenhilfe bezeichnet (C. R. IV, 160). Wirkliche Verhandlungen über diesen Punkt haben aber erst Mitte Juni begonnen. Gegen den Willen des Kaisers und durch Schuld der katholischen Stände kam es auch hierbei zu einer Sonderung der Stände nach Religionsparteien. Die Protestanten hielten dann zunächst an ihren üblichen Forderungen fest, sehr zur Zufriedenheit des Kf., der meinte, daß man bei der Art des diesmaligen Türkenkrieges ruhig Bedingungen stellen könne. (Berichte der Räte Juni 16, 20, Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 114—118. 149—151. Aitingers Protokoll P. A. 574. Antwort der Protestanten vom 16. Juni an Pfalzgf. Friedrich Reg. E. a. a. O. Bl. 125 ff. Kf. an die Räte Juni 26, Bl. 130 ff.) — Die Beratungen über „Mittel zur Förderung und Erhaltung gemeinen Friedens und Rechtens im Reich" beginnen mit der Erklärung des Kaisers vom 7. Juli (C. R, IV, 465 f.).

2) Kf. an seine Gesandten Juni 21, Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 45 ff.

3) Protokoll Aitingers sub Juli 11, P. A. No. 574. Kf. an Ldgf. Juli 14, Reg. H. p. 394, No. 149, II, Konz.

4) Der Landgraf befahl Feige schon am 14. Juli, dem Kaiser, dem König und Granvella zu erklären, daß er mit der Ablehnung der Türkenhilfe nicht ein-

Auch Johann Friedrich hat sich wohl schließlich der Majorität gefügt [1]).

Ein Gutachten über die beharrliche Hilfe, das er seinen Räten am 2. April nach Regensburg nachgesandt hatte, kam nun gar nicht weiter zur Verwendung. Es sollte erst für das nächste Jahr gelten, da es zu spät sei, um in diesem Jahre noch etwas zu erreichen, und ist unleugbar von einer gewissen Großartigkeit. Mit Recht hielt es der Kurfürst für notwendig, einmal ganze Arbeit zu machen nnd ein wirklich leistungsfähiges Heer aufzustellen. 80000 Mann sollte es stark sein. Für die Aufbringung der Mittel kam Johann Friedrich auf die Gedanken zurück, die wir schon von früher her kennen nnd für die vor allem charakteristisch ist, daß die zu Hanse Bleibenden zahlen sollten und unter ihnen wieder in erster Linie die nicht als Prediger und Pfarrer tätigen Geistlichen. Der Kurfürst machte auch schon Vorschläge über militärisches Detail, die Persönlichkeit des Hauptmanns [2]) und der Kriegsräte, das Verhältnis unter ihnen u. dgl. Interessant ist dabei der Gedanke, daß er die Mobilmachung, die „Verwaltung der Aufbringung des Heeres im Reiche“ einem besonderen Hauptmann übertragen zn sehen wünschte. Ihm selbst hätte wohl dieser Posten nicht übel gepaßt. Wie groß der Plan angelegt war, geht auch darans hervor, daß Johann Friedrich wünschte, daß man von vornherein

verstanden sei und sie selbst leisten werde (P. A. 589). Es war also kaum ehrlich gemeint, wenn er am 23. Juli dem Kurfürsten seine Verwunderung darüber aussprach, daß die Stände die Türkenhilfe ohne die üblichen Forderungen bewilligt hätten, er habe sich aber gefügt, da es sich um eine so geringfügige Summe handle (Reg. H. p. 394, No. 149, II, Or.). Mit ähnlichen Gründen rechtfertigten übrigens die kursächsischen Gesandten schon am 5. und 8. Juli die Bewilligung der Hilfe nur gegen einen Anstand auf Zeit (Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 212; No. 99, Bl. 76—78, Or.). Der Kurfürst dagegen gab in einem wahrscheinlich aus derselben Zeit stammenden undatierten Zettel noch den strikten Befehl, bei den ursprünglichen Bedingungen zu beharren, wenn man auch ganz allein damit stände. Vielleicht bezieht sich anf diese Dinge die Aeußerung Rehlingers gegen Herwart in Augsburg vom 15. Juli (ARG. IV, 286, No. 121). Nicht ganz im Einklang damit steht allerdings der Brief des Kf. an den Ldgfen. vom 14. Juli. Danach wollte er sich fügen, wenn die Bundesstände die Hilfe bewilligen wollten gegen einen sechsmonatigen Stillstand, während dessen über Frieden und Recht verhandelt werden sollte. Eventuell wollte er aber auch mit dem Landgrafen allein die Hilfe verweigern. (Reg. H. p. 394, No. 149, II, Konz.)

1) Vergl. auch Brnns, S. 77 ff.

2) Kf. legte dabei weniger auf die Kriegsübung als auf christlichen Wandel und einen bedächtigen Verstand Wert.

Vorkehrungen für den „Nachdruck“ träfe, falls etwa der erste Zug ungünstig abliefe[1]). Wir werden zu beobachten haben, daß in den Aeußerungen des Kurfürsten über die Türkenhilfe in den nächsten Monaten vielfach Gedanken aus diesem Gntachten wiederkehren. In Regensburg kam es zunächst nicht in Betracht, da die Voranssetzung einer beharrlichen Hilfe für den Kurfürsten die Erledigung der Punkte Friedens und Rechtens war.

Für den Frieden hatte man in Hessen Artikel entworfen, die zwar nicht die volle Zustimmung Johann Friedrichs hatten, die er sich aber doch zn eigen machte[2]). An ihre Annahme in Regensburg war allerdings nicht zu denken. Das, was dann im Abschied des Reichstages über diese Punkte festgesetzt wurde, genügte den Protestanten nicht. Zwar wurde der Nürnberger Frieden erneuert bis zn einem Konzil in Deutschland, einer Nationalversammlnng oder, falls beide binnen 18 Monaten nicht zustande kämen, einem Reichstag, zwar wurde den Geistlichen vom Kaiser eine Reformation empfohlen, andererseits aber sollten die in Regensburg verglichenen Artikel beobachtet werden, der Augsbnrger Abschied sollte fortbestehen, die Protestanten sollten niemand weiter auf ihre Seite ziehen, das Kammergericht sollte seine jetzige Zusammensetzung behalten[3]).

Auch die gemäßigteren unter den Protestanten hatten keine Lust, unter solchen Bedingungen die Türkenhilfe zu bewilligen, und meinten daher, gegen den Abschied Protest einlegen zu müssen. Sie erreichten dadurch nach längeren Verhandlnngen, in denen wieder der Kurfürst von Brandenburg die Vermittlung übernahm,

---

1) Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 358–378, übersandt mit Brief vom 2. April, ebenda No. 101, Bl. 26.

2) Gedruckt C. R. IV, 469 ff. Sie stammen aber nicht vom Kf., sondern vom Landgrafen, resp. von Feige. Entwürfe in P. A. No. 576. Schon Juni 2 erwähnte der Ldgf. gegen Dolzig die Friedensartikel, die er dem Kaiser übergeben habe. (Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 273 f.) Der Kf. bat Dolzig am 8. Juni um eine Kopie davon (No. 101, Bl. 229 ff.). Dieser erhielt sie vom Ldgfen. am 13. Juni (No. 100, Bl. 295 ff., die Artikel ebenda Bl. 310 ff.). Der Kf. schickte sie am 26. Juni seinen Räten in Regensburg zu (No. 98, Bl. 132 b), sie ließen sie abschreiben und schickten sie Juli 5 zurück (Bl. 218). Ferner legten sie sie den anderen protestantischen Ständen vor, die sie sich mit etlichen Veränderungen gefallen ließen. (Juli 13, ebenda, No. 99, Bl. 95.) Darauf antwortete dann der Kf. in dem bekannten Brief vom 22. Juli (C. R. IV, 562 f.).

3) Neue Sammlnng der Reichsabschiede II, 428 ff.

daß der Kaiser ihnen eine Deklaration zu dem Abschied ausstellte, durch die die Gültigkeit des Augsburger Abschiedes für das Gebiet der Religion aufgehoben, die ausschließlich katholische Besetzung des Kammergerichts beseitigt, die Reformation von Klöstern und Stiftern gestattet wurde, in der endlich den verglichenen Religionsartikeln die Erläuterungen, die die protestantischen Theologen dazu gegeben hatten, gleichberechtigt an die Seite gestellt wurden [1]). Es war eine Erklärung, die allerdings nur den Kaiser band und nicht anch die katholischen Reichsstände, die aber doch für die Protestanten sehr wichtig war, und anf die daher von ihnen in der nächsten Zeit ein ähnlicher Wert gelegt wurde, wie bisher auf den Nürnberger Frieden.

Diese Nachgiebigkeit des Kaisers wurde nun aber vollständig wett gemacht durch den großen Erfolg, den er durch den Vertrag mit dem Landgrafen davontrug. Nur soweit die Verhandlnngen darüber zur Kenntnis des Kurfürsten kamen, sollen sie hier berührt werden. Philipp würde sich vielleicht selbst damals noch von dem Abschlnß mit dem Kaiser haben znrückhalten lassen, wenn man ihm in der Frage der Doppelehe zu Willen gewesen wäre. Er benutzte jedenfalls jede Gelegenheit, um mit den kursächsischen Diplomaten über diese Dinge zu sprechen. Sie rieten ihm dann natürlich von dem Abschluß mit dem Kaiser ab, was wieder ihm Gelegenheit gab, auf „die bewußte Sache“ hinznweisen. Auch Bncer nahm sich der Frage von neuem an. Vom Kurfürsten war aber nichts zu erlangen, vor allem Nachgiebigkeit in der Successionsfrage lag ihm fern, und er machte mit Recht darauf aufmerksam, daß auch der Kaiser diese Schwierigkeit nicht hinwegräumen könne. Später hat der Landgraf die Sachsen auch über die Bemühungen, ihn in der jülichschen Angelegenheit zu gewinnen, auf dem Laufenden erhalten. Man hat den Eindruck, daß er in diesem Punkte, wie in den Fragen der Religion und des Friedens, ein Zusammengehen mit dem Kurfürsten ganz gern gesehen hätte. Ein solches war aber unmöglich, da er allerhand

1) C. R. IV, 623 ff. Ranke, IV, 162. Ueber die Entstehung der Deklaration C. R. IV, 612 ff. 616 ff. 621 f. 622. 631. Vetter, S. 208 ff. Die Räte an Kf. Juli 29. 30, C. R. IV, 632 f. 633 ff.; Reg. E. p. 48, No. 99, Bl. 246; No. 100, Bl. 328 ff. Feige an Ldgr. Aug. 5, Lenz, III, S. 129 ff. Mit der Einigkeit der Protestanten bei diesen letzten Verhandlungen war Burchard sehr zufrieden. Melanchthon an Amsdorf Aug. 31, ZKG. II, 143.

einräumen wollte und der Knrfürst nichts. Johann Friedrich hatte ja selbst gegen Nachgiebigkeit in der Wahlsache, um dadurch für Jülich etwas zu erreichen, große Bedenken. Trotzdem ließ der Landgraf auf eigene Verantwortung hin schon Vermittlungsvorschläge in der jülichschen Sache an Granvella gelangen, fand allerdings auch auf dieser Seite kein Entgegenkommen. Erst als ultima ratio kam schließlich bei Philipp der Abschlnß des Vertrages mit dem Kaiser. Anch von dessen Bedingungen machte er Bnrchard sofort Mitteilnng. Johann Friedrich bezweifelte zwar, ob der Landgraf alles gesagt haben werde, schon die Neutralitätserklärung in bezug auf Frankreich und Jülich aber erschien ihm bedenklich genng. Im übrigen faßte er seine Ansicht dahin zusammen, daß er „säuberlich und gemach tun müsse, den Landgrafen wie hievor für seinen Frennd halten, aber gleichwohl der Dinge gewahr nehmen“ [1]).

Auch an Sonderverhandlungen mit dem Kurfürsten hat es in Regensburg nicht gefehlt. Sie betrafen wieder in erster Linie die Wahlsache, und was damit znsammenhing. Schon vor dem Beginn des Reichstages bot der Landgraf seine Vermittlnng in dieser Sache an, Johann Friedrich versprach, darüber nachzudenken, hatte im ganzen wohl nicht viel Neigung, darauf einzugehen [2]). Ueber die Schwierigkeit, die darin gelegen war, daß der Kurfürst dem Könige nicht den Titel geben konnte, kam man wie in Hagenan auch diesmal dadurch hinweg, daß Ferdinand den sächsischen Gesandten eine Versicherung darüber ausstellte, daß die Gewährung des Titels während des Reichstages den Rechten ihres Herrn nicht nachteilig sein solle [3]). Aber schon lange vor der erst Ende Juni erfolgenden

1) Kf. an Dolzig Juni 26, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 142. Vergl. im übrigen Burchard an Kf. April 14, ebenda Bl. 310 ff., Hdbf. Kf. an Burchard April 23, Bl. 287—292, Or. Pack an Kf. Mai 21, No. 100, Bl. 263 ff., Hdbf. Burchard an Kf. Mai 26, Bl. 267 f., Hdbf. Pack an Kf. Juni 1, Bl. 269 f., Hdbf. Dolzig an Kf. Juni 2, Bl. 273 f., Or. Kf. an Dolzig Juni 8, No. 101, Bl. 229 ff., Or. Dolzig an Kf. Juni 14, No. 100, Bl. 301. Dazu Aufzeichnungen Dolzigs über Mitteilungen des Ldgfen. vom 13. Juni, Bl. 295—300. Burchard an Kf. Juni 18, No. 101, Bl. 117 ff., Hdbf. Kf. an Burchard Juni 28, Bl. 160 ff., Or. Der Verrat des Landgrafen war also nicht so groß, wie etwa Egelhaaf, II, S. 400 annimmt.

2) Ldgf. an Kf. Febr. 2, Kf. an Ldgf. Febr. 10, Reg. H. p. 394, No. 149, I. Seckendorf, III, S. 352. Vetter, S. 9.

3) Instruktion vom 15. März, Reg. E. 48, No. 97, Bl. 27 ff. Berichte der Räte vom 30. Juni und 13. Juli, No. 98, Bl. 178. 180; No. 99, Bl. 100. Eine brandenburgische Vermittlung in der Wahlsache lehnte Johann Friedrich ab. No. 98, Bl. 208 b.)

Anknnft Ferdinands in Regensbnrg haben Verhandlungen über die Wahlsache stattgefunden. Es entsprach ja ganz der damaligen Lage des Kaisers nnd seinem Wnnsche, ein friedliches Verhältnis zu den Protestanten herzustellen, wenn man sich von seiner Seite bemühte, anch diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen.

Offenbar hat man aber damit noch weitere Wünsche verbunden. Man hoffte bei dieser Gelegenheit, auch dem Kurfürsten in irgend einer Weise die Unterstützung Jülichs nnmöglich zu machen, snchte ihn daher anch durch einen Bund mit dem Kaiser nnd eine Familienverbindung zn ködern. Eben deswegen hätte man ihn gern persönlich in Regensburg gehabt, nnd der Kurfürst kam allmählich zu der Ueberzeugung, daß das eigentlich der Hauptgrund sei, weshalb man anf sein Kommen so sehr viel Wert lege. Sein Standpunkt war dem gegenüber der, daß er von den Grnndgedanken seiner Fordernngen in der Wahlsache nicht abgehen könne, daß jedes Zugeständnis auf religiösem Gebiete unmöglich sei und daß er auch den Herzog von Jülich auf keinen Fall im Stich lassen könne. Anch auf die von Granvella vorgeschlagene „beständige ewige Frenndschaft" wollte er nur eingehen, wenn es ohne Verletznng seines Gewissens nnd seiner Ehre, anch ohne Nachteil des Reiches und der Freiheiten des Hauses Sachsen geschehen könne. Seine Bedenken in religiöser Beziehnng suchte ihm nun zwar Granvella zu nehmen, aber auch die jülichsche Sache schien dem Knrfürsten bedenklich genug. Er fürchtete, sich zwischen zwei Stühle zn setzen, wenn er auf irgend einen Vertrag mit dem Kaiser einginge. Nnr wenn dieser in der geldrischen Sache Entgegenkommen zeigte, schien ihm eine Vergleichung möglich. Ein Verzicht des Herzogs auf Geldern nützte nach seiner Meinung nichts, da die Landstände dadnrch noch nicht gewonnen seien. Diesen gegenüber Brief und Siegel zu brechen, könne er seinem Schwager nicht raten. Natürlich hatte es auch keine Wirkung anf ihn, wenn Granvella Bestätigung der jülichschen Heirat in Aussicht stellte, für den Fall, daß der Knrfürst jetzt den Herzog von Jülich nicht unterstütze. Als dann der kaiserliche Minister Anfang Juli anch seine schon im April vorgebrachten Vorschläge einer ewigen, beständigen Freundschaft in Verbindung mit einer Heirat einer Tochter des Königs mit einem Sohne des Knrfürsten wieder aufnahm, war Johann Friedrich zwar der Meinung, daß man eine solche Gelegenheit nicht ganz zurückweisen dürfe, doch zeigen

seine Weisungen an Burchard vom 13. Juli, daß er nicht geneigt war, diese habsburgische Freundschaft durch irgendwelche Zugeständnisse zu erkaufen. Denn es war doch fast naiv, wenn er verlangte, daß in die Heiratsbestätigung auch Geldern und Zütphen miteinbezogen würden, da der Heiratsvertrag sich auch auf die künftig zu erwerbenden Länder erstrecke. In der Wahlfrage wollte er mit den Bedingungen des Wiener Vertrages zufrieden sein, nur sollten die Artikel über die Religion, das Konzil und den Reiterdienst wegbleiben. Auf den Heiratsplan ging er gar nicht näher ein, Burchard sollte nur sagen, daß sich nach Erledigung der geldrischen Sache und der Konfirmation des Heiratsvertrages die anderen Fragen auch „wohl schicken" würden.

Natürlich war nicht daran zu denken, daß man kaiserlicherseits auf solche Bedingungen einging. Die Forderung in bezug auf Geldern lehnte Granvella aufs entschiedenste ab, und auch in der Wahlfrage wollte der Kaiser dem Kurfürsten nur eine Erklärung ausstellen, daß die Wahl Ferdinands ihm und dem Hause Sachsen in keiner Weise nachteilig sein solle. Nach neuer Rücksprache mit dem Kaiser schlug Granvella schließlich am 26. Juli vor, daß der Kurfürst dem Könige auf zwei Jahre den Titel geben solle, damit man inzwischen ruhig über Vergleichung und Freundschaft beraten könne. Burchard übernahm es, diesen Vorschlag an den Kurfürsten gelangen zu lassen. Es scheint dann aber nichts weiter erfolgt zu sein [1]).

Unzweifelhaft sind aber die habsburgischen Anerbietungen dem Kurfürsten in der nächsten Zeit im Kopfe herumgegangen. Das beweist uns ein eigenhändiger Aufsatz, der ins Jahr 1541 gehören muß, in dem er sich mit dem Gedanken eines Vertrages zwischen dem Kaiser und König, dem Herzog von Jülich und ihm beschäftigt. Danach wollte er in der Wahlsache an den Bestimmungen des Wiener Vertrages festhalten,

1) Vergl. Burchard an Kf. April 14, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 310 ff., Hdbf. Kf. an Burchard Mai 6, ebenda Bl. 270. 272. 273 ff., Or. Burchard an Kf. Juni 4, ebenda Bl. 100—102, Or. Bericht Dolzigs über die Unterredung mit Hofmann Juni 29, ebenda Bl. 169—175, Or. zum Teil eigenh., 334—337, Konz. Burchard an Kf. Juli 5, Bl. 344/345, Hdbf. Kf. an Burchard Juli 13, Bl. 367—373, Or. Bericht Burchards über die Verhandlungen vom 23. und 26. Juli, Reg. H. p. 260, No. 111. III (an ganz falscher Stelle). Vielleicht gehören hierher auch einige Aufzeichnungen in Loc. 10674 „zweites Buch, Handlung zwischen . . ."

Geldern und Zütphen sollte der Kaiser dem Herzog von Jülich zu Lehen geben und allen Unwillen gegen ihn fallen lassen. Dafür sollte der Herzog sich zum Gehorsam gegen den Kaiser verpflichten, die Bündnisse, in denen er sich befände, sollte er einhalten, sie sollten aber rein defensiv gemeint sein. Als Entschädigung dafür wollte der Kurfürst für sich und seine Erben die Erbansprüche auf die jülichschen Gebiete (nicht auch auf die bewegliche Habe) fallen lassen und seine Rechte dem Kaiser übertragen. Dafür sollte dann wieder der König eine seiner Töchter mit dem ältesten Sohne des Kurfürsten vermählen und sie schon jetzt znr Erziehung an dessen Hof geben. Er sollte ferner dem Kurfürsten die Ober- und Niederlansitz und ein namhaftes Stück schlesischen Landes als Entschädigung für die jülichschen Gebiete zu Lehen geben und ihm als Heiratsgut seiner Tochter die Würde eines erblichen Gnbernators über ganz Schlesien übertragen. Würde aus der Heirat nichts, so sollte dieser letzte Punkt wegfallen, die anderen sollten anch dann zur Ansführung kommen [1]).

An Erfüllung solcher Pläne war schwerlich zu denken, aber als Beweis dafür, wie richtig der Kurfürst die Aufgaben sächsischer Ausdehnungspolitik erkannte, verdienen sie doch Beachtung.

Ohne positive Resultate scheinen auch die Verhandlungen geblieben zu sein, die teils der Landgraf, teils die knrsächsischen Gesandten in Regensburg mit einzelnen katholischen Ständen über einen Zusammenschluß zur Verteidigung der Freiheiten des Reichs führten. Der bayrische Kanzler Eck trat einmal wieder mit solchen Vorschlägen an den Landgrafen heran. Es war nicht zu verwundern, daß die Protestanten auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen nicht viel Wert darauf legten. Johann Friedrich machte nicht mit Unrecht auf die Aehnlichkeit der Lage mit der von 1539 aufmerksam. Damals seien die bayrischen Anerbietungen erfolgt, solange ein Friede möglich schien; sobald klar gewesen sei, daß aus ihm nichts würde, hätten sie aufgehört. So werde es diesmal auch sein [2]). Direkte Verhandlungeu zwischen Sachsen und Bayern wurden erst durch Warnungen Granvellas im Juli angeregt. Der Kurfürst benutzte eine früher mit Herzog Wilhelm getroffene Ver-

1) Reg. C. No. 890, Bl. 130—133, eigenh. Die Zeit bestimmt sich danach, daß es heißt, Johann Friedrich der Mittlere ginge ins 13. Jahr.

2) Burchard an Kf. April 14, Kf. an Burchard April 23, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 310—314. 287—292, Or.

abrednng, wonach man es sich mitteilen wollte, wenn man Beschwerden gegeneinander hätte, nm den Herzog durch seine Räte darüber zn nnterrichten, daß allerhand an ihn gelange, als wirke jener dem Frieden entgegen. Wilhelm bat nm bestimmtere Angaben, ehe er antworten könne. Zu solchen waren aber die Räte nicht bevollmächtigt[1]).

Mehr Vertrauen schenkte der Knrfürst ähnlichen Anregungen, die von dem kurtrierischen Kanzler ausgingen. Er befahl Bnrchard nnd Pack, mit diesem über den Gedanken eines Bnndes deutscher Fürsten zur Verteidigung der Freiheiten des Reichs weiter zn reden. Ein solcher würde gnt sein, wenn anch zunächst nnr 4 oder 5 Fürsten teilnähmen. Er rechnete dafür doch auch auf Bayern noch. Anch Vlatten nahm für Jülich an den Verhandlnngen teil. Zu einem Resultat scheinen sie aber doch nicht geführt zn haben[2]).

Ohne große Bedentung sind auch die Verhandlungen gewesen, die in Bnndesangelegenheiten in Regensbnrg geführt wurden. Es hat sich dabei vor allem nm die Goslarsche Sache gehandelt. Nach einem Protokoll vom 18. Juli hat schließlich doch die Mehrheit der Bundesstände sich für die Unterstützung der Stadt ausgesprochen[3]). Aus dem Bnndesabschied vom 1. August ist hervorznheben, daß man beschloß, die Artikel, auf die die Kollokntoren sich geeinigt hatten, anznnehmen, jedoch nur mit den von den protestantischen Gelehrten dazu gegebenen Erläuterungen. Im übrigen bekannte man sich aufs nene zu Konfession und Apologie. Den Reichsabschied nahm man nur mit der kaiserlichen Deklaration an und protestierte gegen das Konzil nnd jede päpstliche Autorität. Auf dem Tage, der wegen der Türkenhilfe in Speier stattfinden sollte, sollten die Gesandten der Verbündeten die beharrliche Hilfe nur dann bewilligen dürfen, wenn vorher der Friede gesichert und das Kammergericht reformiert sei. Anch selbst wollte man sich der Visitation des Gerichts eifrig annehmen[4]). —

1) Kf. an Ldgf. Juli 13, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1541. Aufträge an Pack und Burchard Juli 13, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 374. 357/358. Bericht über deren Verhandlungen mit Hz. Wilhelm am 27. Juli, ebenda Bl. 356. 354. 355.

2) Burchard an Kf. Juni 18, Reg. E. No. 101, Bl. 117 ff. Kf. an Burchard Juni 28, ebenda Bl. 160 ff.

3) Reg. H. p. 391, No. 148. Näheres bei Bruns, S. 81 f.

4) Reg. H. p. 391, No. 148, 1, Urk.

Tatsächlich tritt in den nächsten Monaten die Türkengefahr in den Vordergrund des Interesses. Der unglückliche Ausgang des Zuges Ferdinands zeigte, daß diesmal doch mit ihr nicht zu spaßen war, und wenn nun auch Johann Friedrich der Meinung war, daß Ferdinand die Niederlage durch die unüberlegte Art, in der er den Feldzug unternommen hatte, selbst verschuldet habe, so verschloß er sich doch nicht der Ansicht, daß man ihn nicht werde im Stich lassen können. Er berücksichtigte dabei auch den Umstand, daß es vielfach Protestanten waren, denen in den österreichischen Ländern die Heimsuchung durch die Türken drohte, hielt auch nicht für ausgeschlossen, daß auch die mittel- und norddeutschen Gebiete durch einen Angriff der Türken auf dem Wege durch Polen und Schlesien gefährdet werden könnten. Nachrichten, die ihm aus diesen Ländern zugingen, bestärkten ihn in dieser Befürchtung. Wir finden ihn überhaupt während des ganzen Jahres 1541 in eifriger Korrespondenz mit dem Großmarschall von Polen, dann mit einzelnen Oesterreichern, vor allem Hans und Andreas Ungnad, durch die ihm Zeitungen über die Türken zugingen [1]), und es war für ihn jedenfalls sehr schwer, dem gegenüber an seinem bisherigen ablehnenden Standpunkt festzuhalten. Gewiß wird es ihm sehr recht gewesen sein, als der Kurfürst von Brandenburg anregte, eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen und Herzog Moritz abzuhalten, um über eine gemeinsame Haltung der Türkengefahr gegenüber zu beraten. Auch König Ferdinand und die schlesischen Stände schickten Gesandte zu diesem Tage, der vom 16.—24. Oktober in Naumburg stattgefunden hat. Schriftstücke aus den Tagen vor der Zusammenkunft [2]) zeigen, daß sich der Kurfürst und seine Ratgeber eifrig mit der Frage der Türkenhilfe beschäftigten, daß Johann Friedrich selbst dabei vor allem den Gedanken der Abwehr eines aus Böhmen, Mähren und Schlesien her erfolgenden Angriffs erwog, während Brück einen solchen für unwahrscheinlich hielt, dagegen der Ansicht war, daß man die allgemeine Türkenhilfe, auch wenn man keinen Frieden erlange, leisten müsse, da die eigenen Interessen gegenüber der gemeinsamen Gefahr zurück-

1) Diese Korrespondenzen in Reg. B. No. 1635. 1636.

2) Ein Gutachten Dolzigs schon vom 12. Sept., Reg. B. No. 1635. Ein Bedenken des Kurfürsten Reg. E. p. 48, No. 98, Bl. 266 ff. und 236 ff., Kopien mit eigenhändigen Korrekturen. Ein Gutachten mit Korrekturen Brücks „furtragn zu Naumburg", ebenda Bl. 254 ff.

gestellt werden müßten. Diesen Standpunkt hat sich aber der Kurfürst doch nicht so ganz zu eigen gemacht.

In Naumburg beschloß man, den Speierer Tag zu beschicken, um über die beharrliche Türkenhilfe mitzubeschließen. Als Bedingung für sie wollte man Religionsvergleichung oder, wenn diese nicht zu erlangen sei, einen mindestens zehnjährigen Frieden fordern, ferner Reform des Kammergerichts und Stillstand aller Prozesse in Religionssachen während des Friedens unter Berufung auf den Regensburger Reichsabschied und die Deklaration dazu. Wenn diese Bedingungen erfüllt würden, wollte man für eine Reichshilfe gegen die Türken von 40 000 Mann zu Fuß und 23—28 000 Reitern wirken. Käme eine Reichshilfe nicht zustande, so wollte man trotzdem gemeinsam einen etwaigen direkten Angriff der Türken abwehren. Man wollte auch in Speier von diesem Plane Mitteilung machen und war bereit, jeden zu unterstützen, der selbst den beteiligten Fürsten zu helfen geneigt wäre. Man war überhaupt bestrebt, eventuell unter Uebergehung Ferdinands, dessen Gesandte man auf den Speierer Tag verwies, für die Verteidigung des Reichs zu wirken. So verabredete man in Naumburg auch Verhandlungen mit den mannigfaltigsten anderen Reichsständen, um sie zu Schritten gegen die Türken zu veranlassen. Sachsen und Hessen sollten mit ihren Verbündeten, mit Köln und Paderborn und verschiedenen Grafen, Sachsen außerdem mit dem Herzog von Jülich verhandeln. Auch die Heranziehung der benachbarten Nationen war geplant. Nicht geeinigt hat man sich anscheinend in Naumburg darüber, wie man sich in der Frage der allgemeinen Reichshilfe verhalten wolle, wenn die verabredeten Forderungen nicht gewährt würden. Joachim wollte wohl auch dann die Hilfe leisten, während Sachsen und Hessen dann Ferdinand nicht unterstützen und sich auf die Abwehr direkter Angriffe beschränken wollten [1]). Der Kurfürst von Brandenburg erwies sich auch sonst den Wünschen der Schmalkaldener nicht zugänglich. So lehnte er einen Vorschlag auf gegenseitige Verteidigung in Religions- und Profansachen im Falle eines Ueberzuges unter Hinweis auf die Erbeinigung ab, wollte nur allenfalls einen Artikel in diese aufnehmen, daß man sich

1) Lenz, III, S. 151—160. 161—167. P. A. No. 590. Naves an den Kaiser Nov. 12, Lanz, II, S. 328 f.

unterstützen wolle, wenn man während des Türkenkrieges angegriffen werde[1]).

Es ist begreiflich, daß die in Naumburg versammelten Fürsten ihr Zusammensein benutzten, um auch über allerhand andere wichtige Zeitfragen zu beraten. So sprach der Kurfürst mit dem Landgrafen über die Frage des Bundes mit Jülich und fand ihn etwas entgegenkommender als früher, vor allem aber benutzten die beiden Fürsten die Gelegenheit, um einmal ihr Verhältnis zu Heinrich von Braunschweig einer gründlichen Erörterung zu unterziehen und auch Herzog Moritz zu einem Vertrag mit ihnen darüber zu bestimmen. —

Werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf die bisherige Gestaltung des Verhältnisses der schmalkaldischen Bundeshäupter zu dem unruhigen Herzog Heinrich, so hatte der Kurfürst niemals zu dessen Freunden gehört, während Landgraf Philipp erst allmählich von seiner anfänglichen Intimität mit Heinrich abgekommen war[2]). Als ein Feind des Evangeliums hatte sich der Herzog zuerst in der Art, wie er einzelne Städte seines Gebietes, vor allem Goslar und Braunschweig, behandelte, erwiesen. Schon im Jahre 1536 war Johann Friedrich genötigt, sich über die Frage klar zu werden, ob man verpflichtet sei, Goslar zu helfen, und entschloß sich nach einigem Schwanken zur Bejahung dieser Frage, veranlaßte allerdings, daß man es zunächst noch mit gütlicher Verhandlung versuchte[3]). Eine weitere Beunruhigung wurde dann durch die Ernennung Heinrichs zum Konservator des Stiftes Bremen und die damit verbundene Bedrohung dieser Stadt hervorgerufen[4]), auch durch die enge Verbindung Heinrichs mit Held wurde das Verhältnis immer gespannter[5]). Der Herzog selbst ließ etwa durch

---

1) P. A. 590.

2) Vergl. Meinardus, I, 2, S. 98ff.

3) Kf. an Brück 1536 Juli 28, Reg. H. p. 110, No. 49, II, Konz. Kf. an Ldgf. Aug. 28, ebenda, Reinentw. Instruktion für Jobst von Hain zum Braunschweiger Tage ca. 1537 April 9, Reg. H. p. 129, No. 57. Benedikt Pauli an Kf. Mai 2. Bericht über Verhandlungen mit Herzog Heinrich in Zeitz über Goslar Reg. H. p. 110, No. 49, II, Or. Zahlreiche Akten über die Goslarsche Angelegenheit in Reg. H. p. 134, No. 62, II. Ueber die Entstehung dieser Streitigkeiten vergl. Bruns, S. 13ff. 30ff. Heinemann, II, S. 344ff. Ueber Braunschweig jetzt auch Hassebrauk, S. 14ff.

4) Vergl. S. 136. 144.

5) Bruns, S. 19f.

die Art, wie er sich gelegentlich des Braunschweiger Bundestages im März 1538 benahm, keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er sich als Feind der Schmalkaldener betrachte[1]). Auch die Auffassung des Kurfürsten und des Landgrafen war offenbar damals schon die, daß ihr Verhältnis zu dem Herzog als ein latenter Kriegszustand zu betrachten sei. Sie trafen Verabredungen, die auf eine gelegentliche Gefangennahme des Gegners hinausliefen[2]). Diese Anschläge mißglückten nun allerdings, führten aber im Sommer 1538 zu einer sehr gereizten Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Heinrich[3]). Was man über dessen Stellung und Tätigkeit im Nürnberger Bunde hörte, trug auch nicht dazu bei, die Stimmung zu verbessern.

In ein akutes Stadium trat der Gegensatz dann durch die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs durch den Landgrafen. Die Papiere, die man bei ihm fand, bewiesen, daß der Herzog es jedenfalls an feindseliger Gesinnung nicht hatte fehlen lassen. Johann Friedrich hat keinen Augenblick daran gezweifelt, daß der Landgraf diesen Schritt mit vollem Rechte getan habe, war aber auch darin mit ihm einig, daß man ihn in Briefen an möglichst viele andere Fürsten und Stände rechtfertigen müsse[4]). Auch wir werden gegen das Vorgehen des Landgrafen nicht allzuviel einwenden können, dagegen war es wohl vor allem seine Schuld, wenn ein so erbitterter Schriftenstreit mit dem Herzog sich anschloß. Heinrich zog bald auch den Kurfürsten in den Streit mit hinein. Seit April 1539 ging man dazu über, die gegenseitigen Streitschriften auch im Druck zu veröffentlichen, so daß nun ganz Deutschland über den unerquicklichen Zwist unterrichtet wurde. Die Angelegenheit wurde auf protestantischer Seite mit großem Ernst behandelt. Korrespondenzen zwischen Sachsen und Hessen wurden vor jeder Schrift gewechselt, Entwürfe wurden ausgetauscht u. s. w.[5]). Da kein Teil dem anderen das letzte Wort lassen wollte, und man sich natürlich gegenseitig immer steigerte, nahm der

1) Bruns, S. 20.

2) Ldgf. an seine Räte in Kassel 1538 Mai 3, Rommel, II, S. 403 f. Kf. an Ldgf. Mai 16, Reg. H. p. 201, No. 92, Konz. Bruns, S. 21.

3) In Reg. H. p. 225, No. 102, I.

4) Vergl. S. 173 f. Ueber die Ansicht des Kf. vergl. etwa Brief an Ldgf. vom 12. Jan. 1539, Reg. H. p. 225, No. 102, II, Konz. Aktenst. No. 22.

5) Korrespondenzen darüber z. B. in Reg. H. p. 272, No. 115; p. 225, No. 102, II; p. 282, No. 118; p. 329, No. 133, I.

Streitschriftenwechsel allmählich immer gröbere Formen an[1]). Es war nur eine Frage der Zeit, wann man auch zn den Waffen greifen würde. Schon vor dem Frankfurter Anstand war es nahe daran gewesen[2]). Dieser hatte dann eine Ruhepause gebracht, und auch im Herbst 1539 war der Kurfürst noch nicht geneigt, auf die großen Angriffspläne einzugehen, die der Landgraf bereits entwarf[3]). Vor allem hatte er keine Lust, ohne Zustimmung der anderen Bundesstände etwas gegen den Herzog zu unternehmen. Auch die Verwicklung, in der er selbst sich mit dem Kurfürsten von Mainz befand, ließ ihm ein Vorgehen gegen Heinrich bedenklich erscheinen. Er wünschte, daß dann wenigstens gleichzeitig auch seine magdeburgische Sache erledigt würde[4]).

Als Grund für ein Vorgehen gegen Herzog Heinrich konnte nun der Welt und den Bundesständen gegenüber nicht gut der persönliche Zwist zwischen ihm und den Bnndeshäuptern benutzt werden. Das Vorgehen des Herzogs gegen Goslar nnd Braunschweig aber bot die Möglichkeit, eine Bnndessache aus einem etwaigen Krieg mit ihm zu machen, doch gelang es nicht, schon in Arnstadt im November 1539 einen Beschluß darüber zu ermöglichen. Znr Hilfe für Bremen in der Konservatoriumssache erklärten sich die Verbündeten allerdings schon jetzt bereit. Dagegen dauerte es bis zum Bundestage in Schmalkalden (März 1540), ehe die Stände znr Unterstützung Braunschweigs[5]), bis zum Regensburger Reichstage, ehe sie zn der Goslars ihre Zustimmung gaben.

Für den Kurfürsten und den Landgrafen kam es aber nicht nur auf die Haltung ihrer Verbündeten an. Gerade ihre zahlreichen Streitschriften sollten anch dazn dienen, zu beweisen, daß sie dem Herzog gegenüber im Rechte seien, und diesem die Sympathien

---

1) Vergl. Koldewey, S. 12 f. Heinemann, II, S. 353 ff.

2) Bruns, S. 23 f. 25 ff.

3) Vergl. S. 198, besonders Ldgf. an Kf. Nov. 1. 6, Reg. H. p. 285, No. 119. Lenz, I, S. 407. Kf. an Ldgf. Mai 12, Lenz, S. 407 f. Bruns, S. 29.

4) Kf. an seine Räte in Arnstadt 1539 Nov. 22, Reg. H. p. 248, No. 108, I, Or. Er sei nicht bedacht, „wider hz. Heinrichen von Brannschweigk furgeschlagener maß und besondern ansserhalb aller stende zu helfen, es wurde dan der krigk so wol kegen dem bischoff als hz. Heinrichen furgenomen und unsere sache mit zu ende gefurt, dieweil doch wenig andere ursachen kegen hz. Heinrichen mngen furgenomen werden, sie seind gegen den bischoff so wol, wo nit mher, vorhanden."

5) Vergl. Hassebrauk, S. 30.

nnd die Hilfe anderer Reichsstände und auch des Kaisers entziehen. So ließ Johann Friedrich z. B. im April 1541 300 Stück seiner dritten Verantwortung gegen den Herzog auf dem Reichstage verteilen[1]), auch dem Kaiser eine französische Uebersetzung davon überreichen[2]). Und wenn Luther zur Abfassung einer Schrift gegen den Herzog veranlaßt wurde[3]), wenn Spalatin historische Studien über das Herkommen des Hauses Sachsen anstellen mußte[4]), so geschah das anch, um die öffentliche Meinung gegen Heinrich einznnehmen. Auch die mancherlei Verhandlungen, die am kaiserlichen Hofe, z. B. 1540 durch Planitz, über die brauschweigische Angelegenheit geführt wurden, hatten den Zweck, über die Umtriebe des Herzogs zu nnterrichten und ihnen entgegenznwirken[5]). Für den Regensbnrger Reichstag suchte man dnrch Granvella einen Stillstand und eine gegenseitige Verpflichtung zum Schweigen zu erlangen[6]). Der Landgraf verhandelte auch mit dem Kaiser direkt darüber[7]). Als der Herzog dann am 10. Juni auf dem Reichstag einen Vortrag gegen seine beiden Gegner hielt, ließen es diese an einer Erwiderung natürlich nicht fehlen, in der sie sich bemühten, den Nachweis zu liefern, daß der Herzog sowohl jetzt anf dem Reichstage, wie mit den Schmähschriften angefangen habe[8]). Es entsprach der allgemeinen Haltung der Kaiserlichen in jener Zeit, wenn Granvella sich auch in der brannschweigischen Sache im ganzen günstig für die Protestanten äußerte[9]). Auch der Kaiser benahm sich demgemäß[10]). Ueberhaupt stand

1) Kf. an seine Räte 1541 April 16, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 94, Or.

2) C. R. IV, 266, No. 2219.

3) Die erste Anregung ging vielleicht von Luther selbst aus. Brück an Kf. 1541 Jan. 22, Reg. H. p. 329, No. 133 I, Or. Einen ähnlichen Wunsch sprach ca. Febr. 2 der Kf. aus, an Brück Reg. H. p. 225, No. 102 II. Vergl. weiter Brück an Kf. Febr. 4, Reg. H. p. 329, No. 131 I, und die Literatur zur Schrift wider Hans Worst, Köstlin-Kawerau, II, S. 558 f.

4) Spal. an Kf. März 17. 28, Kf. an Spal. April 1, Mai 8, Reg. O. No. 51. Kf. an Spal. Juni 14, Reg. O. No. 66.

5) Bruns, S. 33 ff.

6) Kf. an seine Räte in Worms 1541 Jan. 26, Reg. H. p. 329, No. 133, II, Or.

7) Bruns, S. 67. 70.

8) Hortleder, I, 2, S. 737 f. 738 ff. Bruns, S. 73.

9) Burchard an Kf. Juni 18, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 117—127, Hdbf. Bruns, S. 75.

10) Bruns, S. 70/71. 74 f.

es ja nicht so, daß die anderen katholischen Stände mit dem Verhalten des Herzogs so durchweg einverstanden gewesen wären. Nicht einmal von denen, die mit ihm im Nürnberger Bunde geeint waren, kann man das sagen. Die Herzöge von Bayern z. B. dachten schon im Sommer 1540 an eine Vermittlung, im Laufe des Jahres 1541 nahm diese bestimmtere Gestalt an [1]). In diesem Jahre war der Gegensatz allmählich immer schärfer geworden, der Kurfürst und der Landgraf waren geneigt, auch die Brandstiftungen, die damals in Norddeutschland stattfanden, dem Herzog in die Schuhe zu schieben [2]), der Ton der gegenseitigen Streitschriften ließ sich kaum mehr überbieten, die Bedrängnis Goslars und Braunschweigs heischte dringend Unterstützung. Schon seit August korrespondierte man über eine Zusammenkunft deswegen. Der Landgraf und der Kurfürst waren schon damals darin einig, daß man andere Wege gegen den Herzog einschlagen müsse. Johann Friedrich hatte dagegen um so weniger Bedenken, als das Erscheinen einer neuen Schmähschrift des Herzogs gegen den Regensburger Abschied und die Befehle des Kaisers verstieß [3]).

Als dann allerdings die beiden Fürsten über die Art und Weise des Vorgehens gegen Heinrich zu verhandeln begannen, gab es sofort wieder Differenzen. Dem Landgrafen schien es am praktischsten, daß sie beide im Bunde mit Herzog Moritz das Unternehmen im nächsten Frühjahr zunächst allein zur Ausführung brächten und das Land unter sich teilten und die Regelung der Angelegenheit mit den anderen Verbündeten auf später verschöben, weil nur so Geheimhaltung möglich sei, der Kurfürst hatte sowohl gegen den Aufschub bis zum Frühjahr wie gegen die Verheimlichung vor den anderen Bundesständen große Bedenken, in bezug auf die Teilung des Landes empfahl er, sich streng nach den Bestimmungen der Bundesverfassung zu richten [4]). Zum kriege-

1) Eck an Ldgf. 1540 Mai 27, Ldgf. an Eck Juli 4, Kopien, an Kf. Juli 3. 9, Or., Reg. H. p. 359, No. 139. Hz. Wilhelm an Kf. und Ldgf. Dez. 8, Reg. H. p. 394, No. 149, I, Kopien.

2) Akten über diese Frage in Reg. H. p. 323, No. 132 I—III. Brück an Kf. 1540 Dez. 10, Reg. H. p. 364, No. 141, Hdbf.

3) Kf. an Ldgf. 1541 Aug. 11, Reg. H. p. 394, No. 149 I, Konz. Lenz, III, S. 155. Ldgf. an Kf. Aug. 13, Reg. H. ebenda, Or. Kf. an Ldgf. Aug. 17, Konz., ebenda.

4) Ldgf. an Kf. Aug. 24, Reg. H. p. 394, No. 149, I, Or. Kf. an Ldgf. Sept. 1, Konz., ebenda. Lenz, III, S. 156.

rischen Vorgehen überhaupt aber war Johann Friedrich damals schon unbedingt entschlossen, er lehnte daher auch ein Vermittlungsanerbieten des Herzogs von Jülich entschieden ab [1]).

Die weitere Erörterung über die Ausführung des Unternehmens hat man schließlich anf den Naumburger Tag verschoben. Der Kurfürst forderte am 2. Oktober auch Magdebnrg, Braunschweig und Goslar auf, vertraute Personen dorthin zu schicken, da Dinge vorkommen würden, die für sie und die ganze Einung wichtig seien [2]). Das, was dann in Naumburg am 26. Oktober beschlossen wurde, war ein Kompromiß zwischen den Ansichten des Kurfürsten und denen des Landgrafen. Man hielt znnächst an dem Gedanken des Bundesunternehmens noch fest, der Koburger Abschied sollte streng befolgt werden, der Knrfürst Hauptmann sein, Eroberungen sollten der Bundesverfassnng gemäß behandelt werden, wenn die Sache zur Bnndessache gemacht würde. Sonst sollten die drei Fürsten das Land teilen, denn eventuell wollte man die Sache auch allein ausführen. Die Vorbereitnngen wollten die drei Fürsten zunächst allein treffen, erst im letzten Moment die Kriegsräte des Bnndes einweihen. 3000 Reiter und 14000 Mann Fußsoldaten wollte man aufbieten. Als Termin des Auszngs wurde der 7. März festgesetzt. Man wollte sich dann sofort gegen Wolfenbüttel wenden und dieses zn überrumpeln suchen [3]).

In dem Vertrage wurden auch Verhandlnngen mit Bayern vorgesehen. Es kam darauf an, dieses von der Unterstützung des Herzogs abzuhalten, ja es überhaupt aus dem Nürnberger Bunde heranszuziehen. Man konnte dabei an Verhandlungen anknüpfen, die der Landgraf im September vor allem durch Vermittlung Sailers mit Eck geführt hatte [4]). Man hoffte diesen durch ein Geldgeschenk gewinnen zu können [5]), ging auch auf bayrische Vermittlungsanerbietungen zum Schein ein, um die Sache dadurch hinzu-

1) Instruktion für Wallenrod zu einer Werbung an Hz. Wilhelm Aug. 31, Reg. C. No. 873a, Bl. 101—9, Or.

2) Reg. B. No. 1636.

3) M. P. C. I, 225 ff. Lenz, III, S. 156. Brandenburg, I, S. 170. Ein Orig. des Vertrages auch in Reg. H. p. 705, BB. 3 (Urk. No. 1658).

4) Ldgf. an Kf. Sept. 24, Reg. H. p. 394, No. 149, II, Or.; Lenz, III, S. 187/188. Kf. an Ldgf. Sept. 30, ebenda, Konz.; Neudecker, Aktenst., S. 281 ff.

5) Vertrag vom 26. Okt., M. P. C. I, 226. Ldgf. an Kf. Dez. 7, Reg. H. ebenda, Or.; Lenz, III, S. 203, 3. 188 ff.

ziehen[1]). Auch von einem Bündnis mit Bayern war wieder viel die Rede, an eine Znsammenschickung bayrischer, sächsischer und hessischer Räte zu diesem Zwecke wurde gedacht[2]). Auf Veranlassung Herzog Wilhelms wurden die Verhandlungen dann aber auf den Speierer Tag verschoben[3]). Dort hat Eck sehr weitgehende nnd merkwürdige Vorschläge über ein Bündnis gegen die Habsburger gemacht. Wie stets, ist es schwer zu bestimmen, wie weit sie ernst gemeint waren. Bei der steten Doppelzüngigkeit der bayrischen Politik kann man aber jedenfalls die Lenzsche Auffassnng nicht zurückweisen, daß es Eck in erster Linie daranf angekommen sei, die Beteiligung der Protestanten am Türkenkriege zn erreichen nnd einen Krieg gegen Herzog Heinrich zn hindern. Dem entsprach auch die ziemlich kühle Aufnahme der Sache bei den Protestanten[4]). Einen wesentlichen Unterschied zwischen der Auffassnng des Kurfürsten und der des Landgrafen und Moritzens vermag ich dabei nicht zu entdecken[5]).

In anderer Beziehung dagegen kam es in jenen Monaten zu Differenzen zwischen dem Landgrafen einerseits, dem Kurfürsten nnd Moritz andererseits, nämlich über die Frage, ob die Verwandlung des Speierer Tages in einen Reichstag eine Verschiebung des Braunschweiger Unternehmens nötig mache. Der Kurfürst war davon sofort überzeugt, er vermutete, daß Heinrich selbst auf dem Reichstag sein würde und den „Glimpf" gewinnen würde, wenn man ihn während dieser Zeit angriffe, auch werde man dann als Bundesgenosse von Türken und Franzosen erscheinen[6]). Moritz machte sich diese

1) Hz. Wilhelm an Ldgf. Dez. 7, Reg. H. p. 225, No. 102, I, Kopie. Ldgf. an Kf. und Hz. Moritz Dez. 20, M. P. C. I, 263 ff. Kf. an Moritz Dez. 29, ebenda 276, 3.

2) Ldgf. an Kf. und Moritz Dez. 20, M. P. C. I, 263 ff. Brück an Kf. Dez. 24, Reg. H. p. 394, No. 149, II, Or. Kf. an Ldgf. 1542 Jan. 12, Reg. H. p. 458, No. 162, Konz. Sachsen und Hessen an Bayern Jan. 14, Stumpf, S. 240 f.; Riezler, IV, S. 310; Konz. in Reg. H. p. 225, No. 102, I.

3) Hz. Wilhelm an Kf. und Ldgf. Jan. 27, Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Bl. 187 f., Kopie.

4) Lenz, III, S. 204 ff., besonders S. 220 f.

5) Brandenburg, I, S. 181 f., nimmt einen solchen an, doch steht seine Darstellung zu M. P. C. I, 297, No. 268, 8 im Widerspruch.

6) Ldgf. an Kf. Nov. 16, Reg. H. p. 394, No. 149, II, Or. Antwort auf Brief vom 8., den ich nicht kenne, Brandenburg, I, S. 177. Kf. an Ldgf. Dez. 3, M. P. C. I, 243 ff.; Dez. 9, Lenz, III, S. 158; Reg. H. p. 235, No. 104, I; M. P. C. I, 247, 1.

Bedenken sofort zu eigen und benutzte die Gelegenheit, um sich aus den ihm unbeqnem gewordenen Nanmburger Beschlüssen nach Möglichkeit herauszuziehen. Jedenfalls hatte er keine Lust, neue Verpflichtungen einzugehen, und suchte deswegen eine vom Kurfürsten dringend gewünschte Zusammenkunft zwischen ihnen beiden und dem Landgrafen zur Beratung über die Aufschiebnng des Unternehmens, aber auch über die Einzelheiten seiner Ausführung zn vermeiden [1]). Nur gelegentlich einer Zusammenkunft der Ernestinischen und Albertinischen Räte in Leipzig wurde daher in den ersten Tagen des Jahres 1542 der Brief aufgesetzt, in dem die beiden sächsischen Fürsten dem Landgrafen ihren Wunsch, daß das Unternehmen gegen Herzog Heinrich verschoben werde, noch einmal energisch auseinandersetzten [2]). Philipp blieb nichts übrig, als sich, wenn auch widerstrebend, zn fügen und erst den Verlauf des Reichstages abzuwarten [3]). —

Die Haltung des Kurfürsten und des Landgrafen anf diesem Tage wurde natürlich durch die braunschweigische Sache stark beeinflnßt. Auf die des Kurfürsten wirkte anßerdem der Stand seiner privaten Beziehungen zn Ferdinand. Der große Regensburger Versöhnungsplan war ja znnächst im Sande verlaufen, Asmus von Könneritz, den Johann Friedrich auf die Anregungen Granvellas hin an Hofmann gesandt hatte, hatte eine unbefriedigende Antwort gebracht [4]). In den nächsten Monaten war die Stimmung des Kurfürsten gegen den König besonders wegen der Dobrilugkschen Sache wieder eine recht erbitterte geworden [5]), bis dann die Größe der Türkengefahr Ferdinand zu einigem Entgegenkommen nötigte. Als Vermittler diente Hans Hofmann, der anch in den Zeiten des

1) Moritz an Kf. Dez. 13, M. P. C. I, 254 ff. Kf. an Moritz Dez. 23, 28, ebenda I, 270, 276 f. Moritz an Kf. Dez. 31, ebenda S. 277 f.; Brandenburg, I, S. 180. Kf. an Moritz 1542 Jan. 1, M. P. C. I, 284 ff. Moritz an Kf. Jan. 3, S. 287 f. Karlowitz an Moritz Jan. 5, S. 289 f. Kf. an Brück und Ponikau Jan. 5, S. 290 Anm.

2) Brück und Ponikau an Kf. Jan. 5, 7, M. P. C. I, 290 ff. 306 ff.; Brandenburg, I, S. 180. Kf. nnd Moritz an Ldgf. Jan. 12, M. P. C. I, 310 ff.

3) Ldgf. an Kf. Jan. 17, ebenda 315 f. Anm.; Brandenburg, I, S. 181. Jan. 27, M. P. C. I, 322 Anm.; Brandenburg, a. a. O.

4) Kf. an Hofmann Dez. 13, Loc. 10674 „Zweites Buch, Handlung zwischen . . . 1541—1544", Reinentwurf.

5) M. P. C. I, 186; Brandenburg, I, S. 165. Hofmann an Kf. Nov. 8, Loc. 10674, ebenda, Or. Kf. an Hofmann Dez. 13, Reinentwurf, ebenda. Vergl. über die Besetzung Dobrilugks durch Nickel von Minckwitz im Ang. 1541 Falke, ASG., X, S. 426 ff.

größten Gegensatzes die Beziehungen zu Johann Friedrich aufrecht erhalten hatte. Am 7. Januar 1542 erschien er selbst in Torgau und hatte lange Unterredungen teils mit dem Kurfürsten selbst, teils mit dessen Räten. Johann Friedrich war geneigt, an allen seinen alten Forderungen festzuhalten, während Brück zu einiger Nachgiebigkeit riet. Schließlich stach auch jenem das Entgegenkommen, zu dem Ferdinand jetzt bereit war, in die Augen. Vor allem der in Aussicht gestellte Stillstand in allen obwaltenden Streitigkeiten, der jülichschen, geldrischen, grünhainschen, dobrilugkschen Sache war ihm erwünscht[1]). So kam denn am 9. Januar eine Abrede zustande dahin gehend, daß der Kaiser die Vermittlung zwischen dem Kurfürsten und dem König übernehmen sollte, und zwar sollten Pfalzgraf Friedrich, Hofmann und Naves zu Unterhändlern ernannt werden. Der Kurfürst wollte persönlich zu den Verhandlungen erscheinen, wenn der Reichstag nach Nürnberg verlegt würde. Nicht nur die Wahlsache, auch alle anderen Streitpunkte sollten erledigt werden. Hatte man sich geeinigt, so sollte dann der König die Einwilligung des Kaisers zu dem Vertrage einholen. Der Kurfürst dagegen verpflichtete sich, dem König bis Fastnacht 1543 den Titel zu geben gegen eine Versicherung, wie sie in Regensburg ausgestellt worden sei. Während dieser Zeit sollte in allen den berührten Sachen nichts mit der Tat vorgenommen werden, auch durfte der Kurfürst inzwischen das Kloster Dobrilugk ruhig behalten. Eine Differenz gab es nur über die Frage der Beziehungen der Verbündeten des Kurfürsten zu den protestantischen Untertanen des Königs. Nach dem Wunsche Ferdinands und Hofmanns sollte der Kurfürst für sich und seine Verbündeten eine Verpflichtung übernehmen, die Untertanen des Königs der Religion halber nicht an sich zu ziehen. Johann Friedrich erklärte sich für außerstande, eine solche Erklärung für seine Verbündeten abzugeben, und veranlaßte daher die Streichung dieses Artikels. Der König war darüber zunächst sehr erregt, beruhigte sich dann aber mit der Erklärung Hofmanns, daß es dem Kurfürsten persönlich gänzlich fern liege, des Königs Lande und Untertanen in der Religion an sich zu ziehen, und ratifizierte die Abrede[2]).

1) Kf. an Hz. Wilhelm v. Jülich 1542 Febr. 13, Reg. C. No. 874, Bl. 11—17; Below, I, S. 448, 1; Heidrich, S. 75, 2.

2) Akten über die Verhandlungen mit Hofmann vom 7.—9. Januar 1542 in Loc. 10674 „Zweites Buch, Handlung zwischen ...“ Den Tag seiner Ankunft

Wir dürfen in diesem Vertrage wohl eine erste Abkehr des Kurfürsten von seiner seit 1536/37 befolgten Politik des Mißtrauens gegen die Habsburger sehen.

Blicken wir an dieser Stelle zurück, so ist das Bild, das uns die Jahre 1536—1541 von der Politik Johann Friedrichs gegeben haben, offenbar ein ganz anderes als dasjenige, das wir aus dem Inhalt des ersten Kapitels entnehmen mußten. Er erscheint jetzt nicht nur von rastloser Tätigkeit, dabei aber beständig durch Zweifel und Bedenklichkeiten gehemmt, sondern setzt sich mit überraschender Kühnheit über alle Rücksichten hinweg. Nicht er ist schuld, wenn in dieser Zeit die Chancen der europäischen Lage von den Schmalkaldenern nicht ausgenutzt werden, sondern anfangs die Schwerfälligkeit der Bundesstände, später der unglückliche Ehehandel des Landgrafen. Ermöglicht wnrde das freiere Anftreten des Kurfürsten in diesen Jahren, wie wir sahen, durch die Enttäuschungen, die er bei den Verhandlnngen mit den Habsburgern erlebt hatte, deren unaufrichtige Politik schließlich auch seine Gednld znm Reißen gebracht hatte. Es läge nahe, auch die neue Wendung, die sich in der Haltung Johann Friedrichs seit dem Regensburger Reichstage anbahnt und die seit Anfang 1542 deutlicher hervortritt, mit seinen Beziehungen zu den Habsburgern in Zusammenhang zu bringen. Gewiß werden wir anch die verlockenden Anerbietungen Granvellas in Regensburg und die ungewohnte Nachgiebigkeit, die der Kaiser in der Regensburger Deklaration, der König bei den Torgauer Verhandlungen bewiesen, nicht unterschätzen dürfen. Als wesentlicher möchte ich aber doch das Gefühl der Isolierung betrachten, das bei dem Kurfürsten infolge des Verhaltens Philipps von Hessen entstanden war[1]). Eine gewisse Wirksamkeit möchte ich daneben noch dem Umstande zuschreiben, daß an der Tatsächlichkeit der Türkengefahr jetzt nicht zu zweifeln war.

ergibt Melanchthon an Veit Dietrich Jan. 8, C. R. IV, 753. Der Vertrag in Loc. 10674, ebenda. Erklärung König Ferdinands vom 16. Jan. ebenda, Kopie. Hofmann an Kf. Jan. 16, ebenda, Or. Vergl. auch Seckendorf, III, S. 382.

1) Bei den Torgauer Verhandlungen empfahl Brück dem Kf., auf die Vorschläge Hofmanns einzugehen, da ja seine Adhärenten alle von ihm abgefallen seien und man sich auf die Auswärtigen nicht verlassen könne.

Kapitel III.

Bund und Reich: Die Jahre der Unsicherheit 1542—1546.

Die Erfahrungen, die Johann Friedrich in den ersten zehn Jahren seiner Regierung gemacht hatte, hatten eine gewisse Unsicherheit in ihm erzeugt. Es war schwer für ihn, zu einem vollen Vertrauensverhältnis zu den Habsburgern zu gelangen, so erwünscht ihm ein solches auch gewesen wäre. Hätte er wirklich alles, was er mit ihnen erlebt hatte, vergessen können, so hätte doch die jülichsche Sache genügt, nm ihn in Unruhe zu erhalten, und auch weiterhin konnte er seine Augen gegenüber der Tatsache, daß die alten Gefahren fortbestanden, nicht verschließen. Andererseits hatte er aber bei seinen Bnndesgenossen und auch beim Landgrafen mit seinen antihabsburgischen Plänen so wenig Anklang gefunden und stieß auch weiterhin bei ihnen auf so viel Widerstand, daß seine Bundesmüdigkeit wnchs und er wohl gelegentlich geneigt war, mit einer gewissen Resignation die Hände in den Schoß zu legen nnd die Dinge gehen zu lassen, wie sie gingen. Seine Energie nnd seine staatsmännischen Fähigkeiten waren nicht groß genug, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß er sich anßerdem selbst in persönliche Unternehmungen zn Gunsten seines Territorialstaats eingelassen hatte, die ihm anch seinerseits ein gutes Verhältnis zu den Habsburgern erwünscht erscheinen lassen mußten [1]), die außerdem auch dazu beitrugen, eine einheitliche Politik der Protestanten zn erschweren. Wenn wir diese verschiedenen Gesichtspunkte berücksichtigen, werden wir es begreifen, daß die Politik Johann Friedrichs in den Jahren 1542—1546 keinen so einheitlichen Charakter

1) Gerade in den Januar 1542 fällt sein Vorgehen in Naumburg.

trng, wie in der vorhergehenden Periode, daß Momente, wo er zu den energischsten Schritten gegen die Habsburger bereit war, wechselten mit solchen, wo er eine merkwürdige Schwäche und Vertrauensseligkeit ihnen gegenüber zeigte, und daß anch die Bundespolitik von ihm in dieser Zeit ebenso oft gehemmt wie gefördert wurde. Folgen wir nun aber wieder dem Gang der Begebenheiten!

Die mit Ferdinand begonnenen Verhandlungen gingen nicht so schnell weiter, wie man wohl in Torgau vorausgesetzt hatte. Da der Reichstag nicht nach Nürnberg verlegt wurde, war an ein persönliches Kommen des Kurfürsten nicht zn denken[1]). In einer Instrnktion aber, die Johann Friedrich am 26. Febrnar Burchard für Verhandlnngen mit Hans Hofmann erteilte, knüpfte er an die Torgauer Verabredungen an nnd bat, Hofmann zn veranlassen, daß Tag und Malstatt bestimmt würden, damit die Sache innerhalb der Zeit des Anstandes erledigt werden könne. Burchard hatte Vollmacht, eventuell auch mit König Ferdinand direkt zu verhandeln. Das ist dann geschehen. Der König konnte zunächst nur eine aufschiebende Antwort erteilen, da die Genehmigung des Kaisers zu den Verhandlungen noch ausstand. Noch in Speier hat er sie erhalten und konnte nnn den in Speier beschlossenen nenen Reichstag in Nürnberg als Ort für die Verhandlungen festsetzen. Er lag ja jedenfalls noch innerhalb der Zeit des Anstandes, und so scheint denn auch der Kurfürst mit dem kleinen Aufschub nicht weiter unzufrieden gewesen zu sein[2]).

Uns interessiert zunächst jetzt aber die Frage, ob die Haltung des Kurfürsten auf dem Speierer Reichstage durch die neuen Beziehungen zn Ferdinand irgendwie beeinflußt worden sei. Hofmann scheint da auf größere Nachgiebigkeit Johann Friedrichs in der Frage der Türkenhilfe gerechnet zn haben[3]), während dieser dagegen geneigt war, in Speier die Frage der Türkenhilfe noch zu benutzen, um einen Drnck auf den König in seinen Sachen aus-

1) Brief Hofmanns vom 16. Jan.

2) Instruktion für Burchard Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Or. Kf. an Burchard Febr. 26, ebenda. Burchard an Kf. März 28 mit der ersten Antwort des Königs, ebenda. Zustimmung des Kaisers März 7 an Naves, Lanz, II, S. 342 ff. Burchard an Kf. April 15, Reg. E. No. 104, vol. II, Hdbf. Kf. an Hofmann Juni 3, Loc. 10674 „Zweites Buch. Handlung zwischen ...“

3) Nach Brief vom 16. Jan.

zuüben[1]). Irgendwelche Verpflichtungen in dieser Hinsicht hat er also doch wohl in Torgau nicht übernommen. Dem entspricht anch die Haltung der kursächsischen Politik während der Reichstagsverhandlnngen. Die Gesandten des Knrfürsten, Gotzmann, Eberhard von der Thann nnd Burchard, hatten zunächst den Befehl, an den Naumburger Verabredungen festzuhalten, also die Türkenhilfe nnr unter der Bedingung zu gewähren, daß die Punkte Friedens und Rechtens erledigt würden. Nur wenn die anderen protestantischen Stände sie im Stich ließen, durften sie eventuell in die Türkenhilfe auch unter gemäßigteren Bedingungen willigen, gegen das Kammergericht in seiner jetzigen Form aber sollten sie nnter allen Umständen protestieren[2]). Der Kurfürst hat den Gesandten diesen Befehl noch öfter wiederholt[3]), und wenn diese auch nicht stets seinen Wünschen entsprochen haben, im ganzen haben sie doch zusammen mit Hessen und einigen anderen Ständen bis in den April hinein an dem von ihrem Herrn vorgeschriebenen Standpunkte festgehalten und sich erst im letzten Moment dem Willen der Majorität auch der protestantischen Stände gefügt[4]).

Ueber die ziemlich verwickelten, der Anfklärung noch sehr bedürftigen Reichstagsverhandlungen[5]) ist sonst zu bemerken, daß es im Sinne des Kurfürsten gewesen wäre, wenn man sich von vornherein nach Religionsparteien geschieden hätte, wie in Regensburg. Er war durchaus nicht damit einverstanden, daß man die Frage der Türkenhilfe „in den Reichsrat kommen“ ließ, d. h. in der üblichen Form der drei Kollegien beriet[6]). Tatsächlich hatte eine solche Form der Beratnng ja für die Protestanten manche Bedenken. Im Kurfürstenrat hatte Sachsen zwar die Majorität auf seiner Seite, das Resultat aber wurde durch die Parteilichkeit des

1) Kf. an Burchard Febr. 26.

2) Instruktion vom 28. Jan., Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Or. Nachtrag dazu vom 6. Februar, ebenda, Or. Vergl. Seckendorf, III, S. 382.

3) Vergl. etwa Kf. an seine Ges. März 30, Reg. E. ebenda Bl. 249—256, Or.

4) Thann an Kf. Febr. 23, Reg. E. ebenda Bl. 60—79. Die Räte an Kf. Febr. 24, ebenda Bl. 56—58; März 16, Zettel, ebenda Bl. 226f.; April 6, Bl. 302—319. Hessische Berichte in P. A. 596. Erst am 28. März finde ich eine Klage, daß die Kursachsen sich der Mehrheit der Verbündeten anschlössen und Hessen im Stich ließen. Es handelte sich darum, ob man sich mit einer Suspension der Acht gegen Goslar, statt der Absolvierung Goslars von der Acht begnügen wollte.

5) P. C. genügt nicht, bei Traut ist vieles schief.

6) Instruktion vom 28. Januar, Kf. an die Räte März 8, Reg. E. a. a. O. Bl. 136—142, Or.

mainzischen Kanzlers gefälscht[1]); im Fürstenrat konnten die Protestanten jederzeit überstimmt werden, und auch das Gutachten, das durch einen Ausschuß beider oberen Reichsräte verfaßt und dem Könige überreicht wurde, entsprach nicht dem Wunsche Sachsens und Hessens. Einen Genossen ihres Widerstandes fanden sie bei dem Städterat, der keine Türkenhilfe vor einer Verbesserung der Anschläge bewilligen wollte und auch mit der Art, wie er formell auf dem Reichstag behandelt wurde, sehr wenig zufrieden war. Die kursächsischen Gesandten scheinen sich zwar an der schlechten Behandlung der Städte nicht direkt beteiligt zu haben, aber sie taten auch nichts, um sie zu verhindern, und das war wenig nach dem Sinne ihres Herrn. Er hätte ein Handinhandgehen der Protestanten mit den gesamten Städten gewünscht, auch auf städtischer Seite hat man eine Zeitlang Neigung zu einem solchen gezeigt, doch wurde schließlich der Konflikt durch eine Erklärung Ferdinands beigelegt[2]).

Den eigentlichen Reichstagsverhandlungen gingen Sonderverhandlungen Ferdinands mit den Protestanten unter Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen Friedrich zur Seite. Es handelte sich dabei um eine Verlängerung des Regensburger Friedens um 5 Jahre, mit der die Protestanten sich nur dann begnügen wollten, wenn gleichzeitig die Deklaration verlängert, die Acht gegen Goslar aufgehoben und eine Reformation des Kammergerichts vorgenommen würde. Nach sehr langwierigen Verhandlungen kam endlich durch gegenseitige Nachgiebigkeit die Deklaration Ferdinands vom 10. April zustande. Sachsen und Hessen leisteten länger Widerstand als die anderen Stände, so daß es zu „harten Reden" deswegen kam. Schließlich scheint Sachsen eher nachgegeben zu haben als Hessen[3]).

Von Interesse ist es auch noch, die Stellung des Kurfürsten zu einzelnen mit der Türkenhilfe zusammenhängenden Fragen zu verfolgen. Schon vor dem Regensburger Reichstag hatte er sich ja mit diesen Dingen beschäftigt, während der Naumburger Zusammenkunft und im Dezember 1541 hatte er Beratungen mit seinen

1) Thanns Bericht vom 23. Febr.

2) Vergl. außer P. C. und Traut Kf. an seine Räte März 31, Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Bl. 263/264, Or. Räte an Kf. April 6, ebenda 302—319. Ldgf. an Kf. März 26, Or., Kf. an Ldgf. März 31, Konz., Reg. H. p. 452, No. 161.

3) P. C., Traut, P. A. No. 596 und Reg. E. p. 51a, No. 103 I etc.

Räten darüber abgehalten[1]), und in der Instruktion und einzelnen Weisungen an seine Vertreter in Speier brachte er seine Wünsche auch wiederholt zum Ausdruck. Er war da z. B. entschieden dagegen, daß die Türkenhilfe durch einen gemeinen Pfennig aufgebracht würde, da dadurch ein Einblick in das Vermögen der einzelnen Stände gewährt würde. Er wünschte vielmehr, daß man die alten Anschläge reformiere oder allenfalls auch diesmal noch an ihnen festhielte[2]).

Johann Friedrich wünschte ferner, daß die Hilfe lieber in Truppen als in Geld geleistet würde. Dabei wirkte wohl das stets vorhandene Mißtrauen mit, daß das Geld nicht die richtige Anwendung finden würde. Auch war er nicht dafür, daß die Reichshilfe einfach Ferdinand überlassen würde, sondern verlangte, daß sie einem vom Reich bestellten Hauptmann anvertraut würde. Für diesen Posten schien ihm der Landgraf oder Herzog Albrecht von Preußen geeignet, während er gegen den Kurfürsten von Brandenburg anfangs große Bedenken hatte wegen seiner militärischen Unerfahrenheit und seines geringen Kredits und Ansehens bei den Soldaten. Später hat er sich aber doch in dessen Ernennung gefunden, verlangte nun nur, daß Joachim seine Stellung nicht benutzen dürfe, um sich von der eigenen Hilfsleistung zu befreien[3]).

Nach wie vor hielt Johann Friedrich an dem Gedanken fest, daß eine besondere Behörde im Reich mit dem Mobilmachungs- und Ersatzgeschäft betraut werden müsse. Hierfür schien ihm ein Kurfürst als Leiter am geeignetsten, er war wohl nicht abgeneigt, sich auch selbst dazu gebrauchen zu lassen[4]).

Erörterungen gab es auch noch über die Gültigkeit des Regensburger Buches. Sturm hatte den Vorschlag gemacht, daß man den Gegnern erlauben solle, die in Regensburg verglichenen Artikel zu halten und zu predigen und im übrigen sich nach dem Regensburger Buch zu richten. Der Landgraf eignete sich diese Vorschläge an und brachte auch in seiner Instruktion für Speier ähnliche Gedanken zum Ausdruck, auch die Fortsetzung der religiösen Vergleichsverhandlungen wünschte er. Der Kurfürst dagegen sprach

1) Aufzeichnungen darüber in Reg. E. p. 51a, No. 104 II.

2) Kf. an seine Räte März 19, Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Bl. 171—175.

3) Nach der Instruktion vom 28. Jan. und 6. Febr, Kf. an Burchard Febr. 26, Reg. E. a. a. O., Or.

4) Siehe die vorige Anm.

sich anf Grund eines Gutachtens seiner Theologen entschieden gegen alle diese Pläne aus, nur mit den von den Theologen dazu gegebenen Erläuterungen wollte er die Regenshurger Vergleichsartikel allenfalls zulassen. Demgemäß verfuhren die kursächsischen Gesandten in Regenshnrg, und es gelang ihnen auch, eine Beschlußfassung zn Gunsten der Regensbnrger Artikel zn verhindern[1]). So ist denn auch in Speier die religiöse Vergleichsfrage keinen Schritt weiter gekommen. Im Abschied wird sie gar nicht herührt. Dieser betrifft vor allem die Türkenfrage. Daß er die Anfbringung der Türkensteuer durch den gemeinen Pfennig festsetzte, war natürlich nicht im Sinne Johann Friedrichs, doch war den einzelnen Ständen, die sich schon mit ihren Untertanen wegen der Türkenstener verglichen hatten, selbständige Zahlung erlaubt, nnd Johann Friedrich hatte ja eine doppelt so hohe Stener ausgeschrieben, als der Reichstag vorschrieb. Im ührigen klingen manche der Beschlüsse an die früheren Vorschläge des Kurfürsten an. So wird ihm die starke Heranziehung der Geistlichen gewiß sympathisch gewesen sein. Unerwünscht war ihm, daß für die Besteuerung der Wohnsitz der Stenerpflichtigen, nicht die Lage der Güter maßgehend sein sollte. Dagegen war einem Wnnsche des Kurfürstenkollegs Rechnung getragen, wenn die Hilfe für zwei Jahre in eins geschlagen wurde. Auch die Einsetzung von 4 Räten in Regenshurg, nm den Verkehr zwischen dem Heere nnd den deutschen Reichsständen zn vermitteln, war wenigstens ein Anklang an die von Johann Friedrich geplante Mobilmachungshehörde[2]).

Obgleich der Reichsahschied durch die Deklaration Ferdinands über den 5-jährigen Frieden etc. ergänzt wurde, war der Kurfürst mit ihm doch nichts weniger als zufrieden. Außer der Bestimmnng über den gemeinen Pfennig mißfiel ihm die Mitbestenerung der Kammergüter, die hesondere Veranlagung seiner Bischöfe nnd Prälaten, die Veranschlagung der Güter an den Wohnsitzen ihrer Eigentümer u. dgl. m. Er hat diese Beschwerden zusammengestellt, als er seine Gesandten für einen Kreistag des obersächsischen Kreises, der im Mai in Zerbst wegen der Türkenhilfe stattfand,

1) Lenz, II, S. 42. 43 Anm. 2. Instruktion des Ldgf. für Speier Jan. 12, Reg. H. p. 401, No. 150; Lenz, II, p. 56, 3; 57, 4; Traut, S. 4 ff. Ldgf. an Kf. Jan. 17, M. P. C. I, 316 f. Instruktion des Kf. vom 28. Jan., die Räte an Kf. Febr. 24, Reg. E. p. 51a. No. 103 I. 56 ff.

2) Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 444 ff.

instruierte. Nach dem Reichsabschied sollte ja die Hilfe nach Kreisen erfolgen, anch hatte jeder Kreis einen Kriegsrat zu stellen. Dazn wurde in Zerbst Kunz Gotzmann gewählt. Sonst kam so gut wie nichts zustande, da alle Stände selbständig ihre Kontingente sandten und sich Beschlüsse über die Leistungen des Kreises dadurch erübrigten [1]).

Anch die kursächsischen Truppen haben im Türkenkriege ein selbständiges Kontingent gebildet. Ueber ihre Schicksale, sowie überhaupt über den Verlauf des Zuges sind wir durch die zahlreichen Berichte von Könneritz, Gotzmann nnd Wolf Dietrich von Pfirt an den Kurfürsten gut unterrichtet. Doch branchen wir hier darauf nicht näher einzugehen. Die knrsächsischen Truppen zeichneten sich dadurch aus, daß sie gleich auf 3 Monate besoldet und auch weiterhin gut ansgestattet waren. Der Kurfürst hatte jedenfalls an den finanziellen Schwierigkeiten, die bald den Fortgang des Krieges hemmten, keinen Anteil. Zu langen Erörternngen führte eine Aenßerung Agricolas, daß der Kurfürst von Sachsen als Verbündeter Frankreichs „gut türkisch" sei. Von Johann Friedrich wnrde das natürlich mit Entrüstnng zurückgewiesen, während Joachim nicht ganz den erwünschten Eifer bei der Untersnchnng der Frage zeigte.

Wenig zufrieden war man in Sachsen auch mit dem Verlauf des Krieges und berief schließlich die Trnppen eher zurück, als es Ferdinand erwünscht war [2]). —

Gewissermaßen als Gegengabe für die Türkenhilfe hatte König Ferdinand Visitation nnd Reformation des Kammergerichts durch einen Visitationstag in Speier versprochen. Diese Frage hatte anch während des Speierer Reichstages einen der Hauptberatungsgegenstände gebildet in den Verhandlungen, die die Bundesstände

1) Ferd. an Kf. April 12, Reg. E. p. 51a, No. 104 II. Ausschreiben des Tages durch Kf. April 29, ebenda No. 105. Brück an Kf. Mai 16, Reg. H. p. 467, No. 164, Or. Instruktion des Kf. für den Tag zu Zerbst Mai 18, Reg. E. p. 51a, No. 105, Kopie. Kf. an seine Räte in Zerbst Mai 20, ebenda, Or. Abschied des Tages vom 22. Mai, M. P. C. I, 429, 1. Traut, S. 88. Bestallung Gotzmanns zum Kriegsrat von dems. Tage, Reg. E. a. a. O., Kopie. Vergl. auch Traut, S. 88 f.

2) Ueber die Korrespondenz des Kurfürsten mit Könneritz etc. vergl. Könneritz, ASG., VIII. S. 82 ff., weiteres in Reg. B. No. 1639—1641. Einzelnes auch in Loc. 9138 „Allerhand Sendschreiben", Bl. 21. Brandenburg, I, S. 211. 213 f. Vergl. anch Meyer in Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 1879, S. 488 ff. Traut, S. 50 f. 56. 84 f. 117.

nnter sich damals pflogen. Nach alter Gewohnheit hatten sie den Speierer Reichstag zur Abhaltnng eines Bnndestages benntzt[1]). Als Beratnngsgegenstände waren znnächst die Fortführung der Hauptmannschaft, die weitere Unterhaltung von Rittmeistern nnd die Rechnungslegung bestimmt worden[2]). Außer diesen Pnnkten kamen aber anch noch verschiedene der den Reichstag beschäftigenden Angelegenheiten zur Besprechung. Die Beschlüsse, die gefaßt wurden, zeigen, daß nicht gerade sehr große Einigkeit unter den Verbündeten herrschte. Man tadelte z. B., daß von den Bnndeshanptleuten mehr Hanptleute und Rittmeister unterhalten würden, als von der Ordinarianlage bezahlt werden könnten, nnd bat, das abzustellen. Seitens der Bundeshauptleute scheint es wieder nicht an Klagen über die unpünktlichen Zahler gefehlt zn haben, denn man beschloß, auf dem nächsten Tage, der unmittelbar vor dem Nürnberger Reichstage stattfinden sollte, davon zn reden, wie pünktliche Zahlung zn erreichen sei. Ein Gedanke, der noch öfter zu Debatten geführt hat, war der, daß die „Stimmen" anf den Bnnd und seine Verfassung vereidigt werden nnd bei Abstimmungen der Pflichten gegen ihre Oberen entbunden sein sollten. Auch die Beratung über diese Frage wurde anf den nächsten Tag verschoben.

Schon jetzt erklärte man sich prinzipiell mit der Aufnahme Schwedens in den Bnnd einverstanden, die weiteren Verhandlnngen über ihre Bedingungen sollten znnächst durch Sachsen nnd Hessen geführt werden.

In bezug anf die Visitation nnd Reformation des Kammergerichts wiederholte man zunächst die Regensburger Beschlüsse, bestimmte die Stände, die Deputierte zu der Visitation schicken sollten, nnd setzte fest, daß die Betreffenden zu vorheriger Beratnng am 12. Jnni in Speier zusammenkommen sollten. Würde die Visitation nicht stattfinden, so sollte man sich dann über eine Protestation, oder was man sonst vornehmen wollte, einigen[3]).

Die Reform des Kammergerichts war eine Frage, mit der sich die Protestanten schon während des ganzen Winters beschäftigt

---

1) In Naumburg wurde der Tag beschlossen. Ausschreiben vom 24. Okt., P. C. III, 216.

2) Instruktion für die sächsischen Gesandten vom 28. Jan. 1542, Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Or.

3) Vergl. P. C., wenig in P. A. Abschied vom 14. April, Reg. H. p. 401, No. 150, Or. (Urk. No. 1621).

hatten, zahlreiche Gutachten darüber liegen vor[1]). Den Standpunkt des Kurfürsten kann man etwa aus der Instruktion entnehmen, die er seinen Visitatoren Erasmus von Minckwitz und Benediktus Pauli am 6. Juni erteilte. Die Reform sollte danach in einem Personenwechsel und in einer Reform der Kanzlei bestehen. Diese sollte dem Kurfürsten von Mainz entzogen und wieder an das Reich gebracht werden. Der Kurfürst empfahl die größte Vorsicht, damit das Gericht nicht durch die Reformation schlimmer werde, als es gewesen sei, denn nachher könne man es nicht mehr rekusieren. Pfaffen nnd Geistliche sollten weder als Beisitzer noch in der Kanzlei zugelassen werden, auch sollte niemand an den Verhandlungen über die Reformation teilnehmen dürfen, der früher im Kammergericht gewesen sei. Dadurch wollte der Kurfürst vor allem den mainzischen Kanzler Jonas ansschließen[2]).

Alles das war nnn zunächst vergebliche Mühe, denn dnrch ein Gebot des Kaisers vom 7. Mai wurde die Visitation bis zu seiner Ankunft im Reiche verschoben, weil er fürchtete, daß die Verhandlungen darüber zu Uneinigkeiten unter den Reichsständen führen würden[3]). Am 2. Jnni sandte König Ferdinand Schwarzenberg mit dieser Mitteilung an den Kurfürsten. Dieser war natürlich wenig erfreut und machte auf die vielleicht auch für die Türkenhilfe nachteiligen Folgen aufmerksam. Er würde, so erklärte er dem Gesandten, wenigstens gewünscht haben, daß mit der Verschiebnng der Visitation eine Suspension des Kammergerichts verbunden worden wäre, jetzt würden die Protestanten dieses den Speierer Beschlüssen gemäß rekusieren müssen[4]). Dem entsprechende Weisungen sandte dann der Knrfürst anch an seine Gesandten in Speier, ja er würde sogar nichts dagegen gehabt haben, wenn man die Visitation trotz des kaiserlichen Mandats vorgenommen hätte. Jedenfalls waren er sowohl wie der Landgraf der Meinung, daß man gegen den Aufschub protestieren und das Gericht jetzt auch in Profansachen reknsieren solle[5]). Für

1) Ein ganzer Band davon in Reg. H. p. 403, No. 151 A I.

2) Reg. H. p. 403, No. 151 A II, Or.

3) Reg. H. p. 403, No. 151 A II, der Kaiser an Kf., Or.

4) Instruktion des Kgs. für Schwarzenberg Juni 2, Reg. H. p. 403, No. 151 A II, Or. Antwort des Kf. ebenda. Ossa erteilte sie im Namen des Kf. am 5. Juni (?), Handelsbuch, S. 19.

5) Kf. und Ldgf. an ihre Ges. Juni 11, Reg. H. a. a. O., Or. Seckendorf, III, S. 385 f.

ein so energisches Vorgehen waren aber die meisten anderen beteiligten Stände nicht zu haben.

Man war in Speier schon in die Beratungen über die Visitation eingetreten, als die Nachricht von der Verschiebung des Tages eintraf. Trotzdem wurde die kursächsische Rekusationspolitik nur von Hessen und Württemberg unterstützt, die städtischen Vertreter waren gegen die völlige Rekusation, und man beschränkte sich daher schließlich darauf, die weitere Unterhaltung des Gerichts zu verweigern und gegen seinen Gerichtszwang zu protestieren, behielt sich außerdem alles vor, was man durch die früheren Reichsabschiede, die kaiserliche Deklaration und die königliche Urkunde vom 10. April gewährt erhalten hatte. Unter sich haben die Protestanten in Speier auch darüber beraten, ob man sich an neuen Beschlüssen über die Ansetzung eines Visitationstermins in Nürnberg überhaupt beteiligen oder vielmehr darauf bestehen solle, daß die Visitation sofort in Nürnberg stattfinde, doch kam es darüber zu keinem Beschluß [1]). —

Angesetzt war der Nüruberger Reichstag anfänglich, um gewisse Punkte zu erledigen, die auf dem Speierer Tage unentschieden geblieben waren, vor allem die Verringerung der Anschläge, den Erlaß einer Münz- und einer Polizeiordnung und die Einrichtung des Winterlagers im Türkenkriege [2]). Diese Dinge wurden aber in Wirklichkeit durch neu aufgetauchte Sachen ganz in den Hintergrund gedrängt. Ferdinand hatte über Mangelhaftigkeit der Türkenhilfe zu klagen und sah sich genötigt, um Mittel dagegen zu bitten, und vor allem war alles erfüllt von dem Beginu des Braunschweiger Krieges. Da dies Ereignis den Gang der Verhandlungen in erster Linie beeinflußt hat, wollen wir zunächst seiner Entstehung nachgehen.

Wir sahen, daß der Kurfürst und Herzog Moritz gegen den Willen des Landgrafen eine Verschiebung des braunschweigischen Unternehmens bis nach dem Speierer Reichstage durchgesetzt hatten. Die dadurch gewonnene Pause wurde von mehreren Seiten zu Vermittlungsversuchen benutzt, vor allem trat zu der bayrischen Vermittlung eine solche König Ferdinands [3]). Er sandte im Februar

1) Berichte des Minckwitz und Paulis in Reg. H. p. 403, No. 151 A I. II; P. C. III, 271 und Anm. 4. Die Protestation Reg. H. ebenda II. Der Abschied Reg. H. p. 404, No. 151 A^3, Urk. vom 26. Juni (No. 1623).

2) Neue Sammlung der Reichsabschiede, II, 453, § 45; 465, § 130.

3) Eine jülichsche Vermittlung wies der Kf. entschieden zurück. Instruktion für Planitz an Hz. Wilhelm 1542 März 5, Reg. C. No. 874, Bl. 52—62, Or.

zu diesem Zwecke Dr. Kneller an den Kurfürsten und den Landgrafen. Am 14. März finden wir ihn beim Landgrafen, am 25. beim Kurfürsten. Der König empfahl gütliche Beilegung des Streites und ernannte zu diesem Zweck die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz zu Kommissaren. Wenn diese nicht alles erledigen könnten, wollte er sich auch selbst mit der Verhandlung beladen. Beide Fürsten erklärten, erst nach Beratung mit ihren Bundesgenossen antworten zu können, beide waren wohl auch darin einig, daß sie nur zum Schein auf die Verhandlungen eingehen, dabei aber doch nicht den Unglimpf der Unfriedlichkeit auf sich laden wollten. Der Kurfürst hoffte dies Ziel dadurch zu erreichen, daß man Bedingungen stellte, die sowohl für Heinrich wie für den König und die Kommissare unannehmbar seien und die diese daher abschlagen müßten. Der Landgraf legte vor allem Wert darauf, daß die Städte Braunschweig und Goslar bei den Verhandlungen zugezogen würden, und daß vorher das Verhör der Zeugen, die er gegen den Herzog habe, erfolgen müsse. Diese letzte Forderung finden wir dann auch in der Antwort, die die beiden Fürsten dem Könige am 30. April erteilten [1]). Sie kam zustande bei der Zusammenkunft, die der Kurfürst und der Landgraf Ende April in Weimar hielten.

Die Anwesenheit des Landgrafen in Sachsen gelegentlich des Wurzener Streites gab ja natürlich Gelegenheit, auch über die braunschweigische Sache zu sprechen. Zunächst wurde Moritzens Hilfsverpflichtung hier genau geregelt [2]). Daran schloß sich dann eine Beratung zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen in Grimma. Von kursächsischer Seite wurden dabei zunächst nur Ponikau und Brück zugezogen, dann erst wurden die anderen Räte (Mila, Dolzig, Ossa) eingeweiht. Der Kanzler Ossa war stets gegen den Plan, auch Brück und Ponikau hatten für jetzt Bedenken. Der Kurfürst ließ sich dadurch bestimmen, Brück mit der Abfassung eines neuen Gutachtens über die Sache zu beauftragen [3]).

---

1) Kredenz und Instruktion für Kneller vom 22. Februar, Reg. H. p. 225, No. 102 I. Antwort des Ldgf. vom 14. März ebenda, des Kfen. vom 25. März ebenda und Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Bl. 241 ff.; Ossa, Handelsbuch, S. 8. Ldgf. an Kf. Febr. 26, Kf. an Ldgf. März 8, Reg. H. p. 452, No. 161. Ldgf. an Kf. März 14, ebenda, Or. Kf. und Ldgf. an Kg. Ferdinand April 30, Reg. H. p. 225, No. 102 I, Kopie.

2) M. P. C. I, 412 f.

3) Ossa, S. 12/13. Langenn, S. 36. Issleib, Der braunschw. Krieg, S. 3.

Als der Landgraf dann Ende April aus Dresden zurückkehrte, fanden neue Verhandlungen in Torgau statt. Brück, Mila und Ponikau nahmen von kursächsischer, Feige, Malsburg und Hundelshausen von hessischer Seite daran teil, Dolzig und Ossa wurden erst nachträglich gerufen und über die gefaßten Beschlüsse unterrichtet. Man verabredete nämlich, in bezug auf Goslar den Speierischen Abschied zur Ausführung zu bringen, Braunschweig wollte man zu Margarete die in Naumburg festgesetzte Hilfe senden. Man war auf Gegenmaßregeln Heinrichs gefaßt und beschloß darum gleich, alle Kriegsräte auf den 20. Juli nach Eisenach zu berufen [1]).

Bei dieser Gelegenheit ist dann auch das Schreiben an den König vom 30. April zustande gekommen. Ferdinand ging in seiner Antwort vom 10. Mai auf die Wünsche der beiden Fürsten ein, bat sie nur, die Vermittlung der Kurfürsten von Trier und von der Pfalz sofort vor sich gehen zu lassen und das Resultat des Zeugenverhörs abzuwarten, ehe sie weitere Schritte täten [2]). Dieses Verhör haben die Kommissare am 22. Mai vorgenommen. Die Gesandten Herzog Heinrichs appellierten darauf an den Kaiser und das Kammergericht, was die Kommissare für unzulässig erklärten [3]). Auch sonst wurde den beiden protestantischen Fürsten ihr Vorgehen durch das Verhalten des Herzogs erleichtert. Es fiel ihm z. B. gar nicht ein, sich in bezug auf die Goslarsche Acht nach den Versprechungen, die Ferdinand in Speier gegeben hatte, zu richten. Auch der Kurfürst war demgegenüber der Meinung, daß man nun „das Hauptwerk“ vornehmen müsse. Er empfahl dem Vetter Berufung der Kriegsräte schon auf Anfang Juli und eine Zusammenkunft zwischen ihnen selbst am 18. Juni, um die letzten Verabredungen zu treffen [4]). Tatsächlich finden wir den Landgrafen am 18. und den folgenden Tagen in Weimar. Schon vorher aber, am 12. Juni antworteten die beiden Fürsten auf Ferdinands Brief vom 10. Mai. Sie erklärten hier, daß sie sich wegen der Schmähungen Herzog Heinrichs nicht „im Winkel“ mit ihm vertragen

1) Ossa, S. 15. Langenn, S. 38. Der Vertrag ist datiert do. n. miseric. dñi den 28.[!] April. Weim. Arch. Urk. No. 1659, Or. Akten über die vorhergehenden Verhandlungen Reg. H. p. 711, DD.

2) Reg. H. p. 225, No. 102 I, Kopie.

3) Bericht über das Zeugenverhör vom 22. Mai, vom Ldgf. mit Brief vom 29. an Kf. gesandt, Reg. H. p. 452, No. 161.

4) An Ldgf. Juni 4, Reg. H., ebenda, Konz., Or. in P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1542.

lassen könnten, sondern seine Untaten ans Licht bringen müßten. Doch würden sie wegen dieser Schmähungen noch keinen Krieg gegen ihn anfangen; da er aber trotz des kaiserlichen Friedens noch immer die Städte Goslar und Braunschweig bedränge, nötige er sie, zu deren Verteidigung aufzutreten [1]). Noch entschiedener sprachen sie das in einem zweiten Briefe vom 25. Juni aus [2]), begannen nun auch schon energisch mit den militärischen Vorbereitungen. Alle Kriegshauptleute wurden in Weimar versammelt und von dort ausgeschickt, um Volk zu werben [3]). Der Herzog von Jülich wurde durch Georg v. d. Planitz gebeten, den Verbündeten Rittmeister zu überlassen; auch Wilhelm von Nassau diente als Vermittler zwischen den Fürsten und den Militärs [4]). Zum Schutze der beiden Städte wurde einstweilen Bernhard von Mila mit etlichen Reitern nnd Knechten abgefertigt [5]). Durch Ausschreiben, die an protestantische sowohl wie katholische Fürsten versandt wurden, suchte man die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen, auch irgendwelche Unterstützung des Herzogs zn hindern [6]). Vor allem bestand dabei stets das Bestreben, das braunschweigische Unternehmen als eine Bundessache erscheinen zu lassen. So erging am 13. Jnni eine Aufforderung an die einzelnen Bnndesstände znr Unterstützung der bedrohten Städte, nnd die Kriegsräte wurden auf den 8. Juli nach Eisenach berufen, ja von Weimar aus sandten die Bundeshäupter den Amtmann Johann Nordeck nach Straßburg, um gleich den ersten Doppelmonat zur Bundesanlage zn erheben [7]). Gerade bei den oberländischen Städten war allerdings die Neigung, an dem Unternehmen irgendwie teil-

1) Reg. H. p. 225, No. 102 I, Kopie.

2) Ebenda, Kopie. Ferdinand machte gelegentlich der Sendung Wilhelms von Schwarzenberg am 30. Juni noch einen Versuch, die beiden Fürsten aus Rücksicht auf die Türkengefahr von ihrem Unternehmen abzuhalten, hatte aber keinen Erfolg damit, Reg. H. p. 463, No. 163. Antwort des Kf. an Schwarzenberg vom 15. Juli, ebenda.

3) Ldgf. an Kf. Juni 10, Reg. H. p. 452, No. 161, Or.; Ossa, S. 19; Langenn, S. 38 f. Akten in Reg. H. p. 711 DD; p. 723 FF.

4) Instruktion des Kf. für Planitz Juni 22, Reg. C. No. 875, Bl. 4—12, Or.; Heidrich, S. 68. Planitz an Kf. Juni 25, Reg. C. No. 875, Bl. 18—26; Below, I, S. 412.

5) P. C. III, 268 f.

6) Ldgf. an Kf. Juni 13, Reg. H. p. 452, No. 161, Or., undatierter Zettel [ca. Juli], Reg. H. p. 348, No. 136, Or.

7) P. C. III, 269, 3.

zunehmen, sehr gering. Besonders auf einem Städtetage in Ulm trat diese Abneigung zutage, doch zahlte man schließlich 28000 fl. Unterstützung und beschickte wenigstens zum Teil auch die Bundesversammlungen, die wegen der braunschweigischen Sache noch stattfanden[1]).

Zunächst handelte es sich da um die auf den 8. Juli angesetzte Versammlung der Kriegsräte. Eigentlich hätte hier erst über die Ausführung oder Nichtsausführung des Unternehmens Beschluß gefaßt werden müssen. Es erschienen aber so wenige Kriegsräte, daß an eine Beschlußfassung überhaupt nicht zu denken war, auch hatten der Kurfürst und der Landgraf nicht die Absicht, die Ausführung noch von einer solchen abhängig zu machen. Es handelte sich nicht mehr um das Ob, nur noch um das Wie[2]). Die beiden Fürsten trafen hier die letzten militärischen und politischen Vorbereitungen[3]); als Termin des Auszuges wurde der 22. Juli festgesetzt, am 13. ergiug der Fehdebrief an den Herzog, am 17. wurde eine ausführliche Rechtfertigung des Zuges versandt[4]). Auch den anderen Bundesständen machte man am 14. Juli von dem bevorstehenden Beginn des Zuges einfach Mitteilung, verlangte Erlegung des zweiten Doppelmonats und berief sie auf den 20. August zu einer Beratung nach Göttingen[5]). Diesen Beschlüssen haben sich dann später auch die Kriegsräte angeschlossen. Zugleich in ihrem Namen erging am 5. August eine zweite Einladung. Erneut wurde hier um die Erlegung des zweiten Doppelmonats gebeten, auch bemühten sich die Fürsten, ihr schnelles Vorgehen zu rechtfertigen[6]). Die oberdeutschen Städte haben darauf wieder einen Städtetag in Ulm abgehalten, aber nur die zweite Hälfte des ersten Doppelmonats geschickt, da sie den zweiten selbst zu brauchen behaupteten. Der Göttinger Tag wurde wenigstens durch Straßburg beschickt, das zwar auch möglichst billig davonzukommen suchte, aber doch

1) P. C. III, 275. 277 f.

2) Ossa, S. 21/22. Lenz, II, S, 97, 2.

3) Akten darüber P. A. No. 618. 619; Reg. H. p. 711 DD. Von Wichtigkeit die Vergleichung zwischen den beiden Fürsten über die Führung im Kriege (Hortleder, I, 2, S. 773 ff.). Die Ankunft der Kriegsräte erwartete man nicht. Den Kf. finden wir auch mit Verhandlungen mit seinen Landständen beschäftigt. Diese hatten z. B. Bedenken dagegen, daß er persönlich mitziehen wollte. Reg. H. p. 723 FF.

4) Hortleder, I, 2, S. 777 ff. 792 ff.

5) P. C. III, 283 f.

6) Ebenda 290 f.

auch die Fürsten nicht ganz im Stich lassen wollte[1]). Die Versammlung ist dann später nach Braunschweig verlegt worden. Als sie stattfand, war das Unternehmen schon im wesentlichen beendet. Der Feldzug hatte sich ja als außerordentlich leicht erwiesen. Der Knrfürst nahm selbst teil, brachte 13 Fähnlein ober- und niederländischer Knechte und 2000 Reiter mit[2]). Er soll auch gute Mannszucht gehalten haben, überhaupt wird die Haltung der protestantischen Truppen von manchen Seiten gerühmt[3]). Die militärische Aktion bestand in erster Linie in Festungsbelagerungen. Bei der von Wolfenbüttel, der Hauptanfgabe, soll der Kurfürst nach Liedern, die in jener Zeit entstanden, persönlich Anteil genommen und sich durch seine Kaltblütigkeit, aber auch Versöhnlichkeit Verdienste erworben haben[4]). Sowie auch nur ein Teil des Landes besetzt war, begann er mit der Einführung der Reformation[5]).

Da die Verbündeten für das Unternehmen, das so geringe Schwierigkeiten bot, verhältnismäßig große Truppenmassen aufgeboten hatten, entstanden vielfach Befürchtungen, daß sie weitere Pläne hätten, daß etwa der Knrfürst auch gleich an Albrecht von Mainz sein Mütchen kühlen wolle[6]). Tatsächlich hatte Johann Friedrich ja früher solche Pläne gehabt, damals scheint er aber doch gegen eine Fortsetzung des Krieges gewesen zu sein[7]). Und besonders als dann die Aktion des Reichstages einsetzte, wnrde eine solche ganz unmöglich.

Es war begreiflich, daß der erste kriegerische Zusammenstoß zwischen führenden Angehörigen der beiden Religionsparteien im Reiche ein gewaltiges Aufsehen hervorrief nnd die mannigfaltigsten Befürchtungen erweckte. Noch stand man mitten im Türkenkriege, und anch das Zusammenfallen des brannschweigischen Unternehmens mit dem Reichstag widersprach allen Traditionen. Selbstverständlich suchte der Herzog den Vorgang aufs kräftigste gegen seine Gegner ausznnutzen, während andererseits anch diese ihr

1) P. C. III, 289 f. 291. 294 f.

2) Schertlin, S. 22 f. Ueber den Krieg vergl. Heinemann, II, S. 360 ff.

3) Duller, S. 40; Koldewey, ZHVNieders., 1868, S. 298, weniger günstig Koldewey, S. 57.

4) Liliencron, IV, S. 193.

5) Koldewey, ZHVNieders., 1868, S. 258 f. 287. Heinemann, II, S. 364 ff. Akten in Reg. H. p. 408, No. 152.

6) M. P. C. I, 468, 1. St. P. IX (1849), 98 ff.

7) Mel. an Camerarius Aug. 21, C. R. IV, 856.

möglichstes taten, um die Notwendigkeit ihres Unternehmens nachzuweiseu und deu Reichsständeu jede Furcht davor, daß sie weitere Pläne hätten, zu nehmen. Wie die Lage damals war, war nuu aber auch für den König und die Stäude irgend ein scharfes Auftreten gegen die Schmalkaldeuer unmöglich. Mau mußte jeden Konflikt mit dieseu zu vermeiden suchen, uud da bot sich deun eine Gesandtschaft an die Kriegführenden und eine Vermittlung als der geeignetste Ausweg. Unmittelbar nach der am 21. Juli erfolgteu Eröffnung des Reichstages, schon am 23. Juli, wurde die Gesaudtschaft an deu Kurfürsteu und den Landgrafeu beschlosseu, ihre Abreise verzögerte sich aber bis zum Ende des Monats. Aus Graf Niklas von Salm, Friedrich vou Fürstenberg uud Dr. Vogt setzte sie sich zusammeu, am 5. August richtete sie ihre Werbuug bei den kriegführeuden Fürsten aus, doch wagte sie nicht iu vollem Maße von ihreu Aufträgen Gebrauch zu machen, hielt es auch für besser, die scharfeu Maudate, die ihr mitgegebeu wareu, gar nicht zu überreichen, da der Krieg bei ihrem Eiutreffeu schou fast beendet war und sie sich davon überzeugte, daß die Fürsten sonst niemaud Schaden zu tun beabsichtigten. In Nürnberg hat man sich dann auch mit ihrem Verfahreu eiuverstanden erklärt[1]).

Auf dem Reichstag selbst wareu trotz der Seudung der Gesandtschaft die Verhandlungen über die brauuschweigische Sache weitergegangen. Die kursächsischen Abgeordneten verteilten auf Befehl ihres Herrn das Ausschreiben gegen den Herzog uud glaubten eine günstige Wirkung davon wahrzunehmen[2]). Aber auch Heinrich war nicht uutätig, sein Kanzler übergab am 6. August eine schriftliche Instruktion, Eberhard v. d. Thann antwortete jedoch

1) Die Räte an Kf. Juli 23, Reg. E. p. 52, No. 107 I, Bl. 57 f., Konz. Kf. an die Räte Aug. 5, ebenda Bl. 180—183, Or. Thann und Minckwitz an Kf. Aug. 5, Reg. H. p. 421, No. 154, II, Or., ebenda „ungefährlicher Inhalt des Berichts, den die Gesandten aus dem Lager dem Rt. sandten"; P. C. III, 290 f. 294. Kf. an Brück Aug. 13, Reg. H. p. 421, No. 154, II, Or. Nach ihrer Instruktion sollten die Gesandten erklären, daß das Unternehmen die Türkenhilfe hemme und Aufruhr und Empörung im Reich errege, daß es dem Landfrieden, dem Regensburger Abschied und allen Reichsordnungen zuwider sei. Sie sollten dann gütliche Beilegung des Streites versuchen und, wenn alle Bemühungen in dieser Hinsicht vergeblich seien, die Mandate verteilen. Alles das kam nicht zur Ausführung. Die Räte an Kf. Aug. 20, Reg. E. p. 52, No. 107, Bl. 241. Vergl. auch Seckendorf, III, S. 386 f. Ossa, S. 24 f.

2) Instruktion des Kf. für seine Räte Juli 24, Reg. E. p. 52, No. 107 I, Bl. 73—87, Or. Thann und Minkwitz an Kf. Aug. 1, ebenda p. 51a, No. 104, II.

sofort unter Wiederholung des sächsisch-hessischen Ausschreibens. Die Stände beschlossen, die Sache zu überlegen, auch die Einungsverwandten unter sich berieten am 7. August darüber, schoben aber Sachsen und Hessen die Verantwortung zu. Diese ist am 12. August fertig geworden und zugleich im Namen der andern Bundesstände überreicht worden, natürlich wurde das Unternehmen darin als eine Handlung der Notwehr zur Rettung Goslars und Braunschweigs dargestellt [1]).

Durch die Reichstagsgesandtschaft an sie wurden der Kurfürst und der Landgraf veranlaßt, ihren Vertretern in Nürnberg neue Befehle in der braunschweigischen Sache zu erteilen. Auch hier wurde betont, daß das Unternehmen eine durchaus rechtmäßige Defension gewesen sei. Die Fürsten erklärten sich ferner bereit, sich zu verantworten, auch ihre Rüstungen zergehen zu lassen, wenn sie vom König, den kaiserlichen Kommissaren und den Reichsständen eine Versicherung erhielten, daß niemand sich des Herzogs von Braunschweig annehmen werde. Erlangten sie keinen beständigen Frieden, sondern müßten sie befürchten, daß jemand für den Braunschweiger eintrete, so würden sie sich zur Wehr setzen [2]). Die Gesandten führten diesen Befehl am 19. August aus, erhielten zunächst aber keine Antwort [3]). Inzwischen ließ der Herzog eine neue Eingabe gegen seine beiden Gegner überreichen, in der er jede Feindseligkeit nach dem Regensburger Abschied leugnete, auch behauptete, nicht gerüstet zu haben. Die Vertreter Hessens und Sachsens bemühten sich in ihrer Replik, das Gegenteil zu beweisen [4]). Erst am 24. erhielten sie dann eine Antwort auf ihre neue Forderung, bestehend in einer mündlichen Friedensversicherung. Auf weiteres Anhalten erklärten sich der König und die kaiserlichen Kommissare auch zu einer schriftlichen Assekuration bereit, während die Stände keinen Befehl dazu zu haben erklärten. Die Gesandten und ebenso ihre Herren mußten sich schließlich damit zufrieden geben [5]).

1) Die Ges. an den Kf. Aug. 7, Reg. E. p. 52, No. 107, Bl. 199—203, Or., Aug. 12, Bl. 218—225, Kopie. P. C. III, 296 ff.

2) Aug. 14, Instruktion für die sächsischen und hessischen Räte, Reg. H. p. 421, No. 154 II, Konz. und Or.

3) Die Ges. an Kf. Aug. 20, Reg. E. p. 52, No. 107, Bl. 241; P. C. III, 306.

4) Beide Stücke in Reg. H. p. 421, No. 154 II.

5) Hortleder, I, 2, S. 806; P. C. III, 307. Die Räte an Kf. und Ldgf. Aug. 24. 25, Reg. E. p. 52, No. 107, Bl. 255—258. 264/265; an Kf. allein Aug. 24,

Auf den Gang der übrigen Reichstagsverhandlungen ist die braunschweigische Sache höchstens insofern von Einfluß gewesen, als der Kurfürst hier und da Neigung zu größerem Entgegenkommen in der Frage der Türkenhilfe zeigte, um sich nicht den Vorwurf znzuziehen, daß der braunschweigische Feldzug diese hemme.

Ferdinand hatte auch schon durch Schwarzenberg über die Mangelhaftigkeit der Türkenhilfe klagen nnd den Kurfürsten eben deswegen dringend bitten lassen, den Reichstag persönlich zu besuchen. Daran war nnn natürlich nicht zn denken. Ausführlicher hat dann der König in seiner Proposition die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Expedition und weiteren Unterhaltung des Kriegsvolks darlegen lassen. Er selbst hatte schon 30000 fl. vorgeschossen und bat, daß man schleunigst das Geld für die weitere Unterhaltung der Armee aufbringe. Ferner müsse man über einen neuen „gewaltigen" Zuzug reden, da ein großer Angriff des Sultans drohen solle, endlich von der Unterhaltung des Winterlagers[1]).

Gegenüber diesen neuen Forderungen haben die sächsischen Gesandten zunächst, da sie ihre Instruktion noch nicht hatten, eine hinhaltende Politik verfolgt; auch als jene eingetroffen war, war es aber für sie unmöglich, dem Beschluß der übrigen Stände vom 2. August[2]), der auf die Bewilligung der Hälfte der vorigen Hilfe hinauslief, zuzustimmen, da sie nichts bewilligen durften ohne die Genehmigung des Kurfürsten[3]). Dessen Entscheidung fiel dann gegen eine neue Bewilligung aus, dagegen erboten sich Sachsen und Hessen, ihr nach der Beendigung des brannschweigischen Krieges frei werdendes Kriegsvolk anf Reichskosten gegen die Türken zu schicken, wenn sie wegen der braunschweigischen Expedition unangefochten blieben[4]). Die Reichsversammlung lehnte dies Anerbieten zwar ab, überließ es aber den einzelnen Kreisen, davon Gebrauch zu machen[5]). Doch ist auch das schließlich nicht

ebenda Bl. 261—263, Or. Kf. und Ldgf. an die Räte Aug. 29, ebenda Bl. 253—254, Or.

1) Die Proposition vom 24. Juli in Reg. E. p. 52, No. 107 I, Bl. 118—130. Vergl. Traut, S. 62.

2) Traut, S. 62 f. P. C. III, 292. Die Städte nahmen nicht an dem Beschluß teil, befanden sich überhaupt während des ganzen Reichstages in Opposition.

3) Die Gesandten an den Kf. Aug. 2, Reg. E. a. a. O. Bl. 166, Or.; P. C. III, 293. Traut, S. 64.

4) Kf. an die Räte Aug. 5, Reg. E. a. a. O. Bl. 180—183, Or.; P. C. III, 297.

5) P. C. III, 299, 1. Ges. an Kf. Aug. 17, Reg. E. a. a. O. Bl. 333.

geschehen [1]). Dieses Anerbieten konnte natürlich aber nicht als Ersatz für die Türkenhilfe gelten. Hier war der Standpunkt des Kurfürsten der, daß das an der vorigen Hilfe Fehlende, also auch die vom König vorgeschossenen 30000 fl., von denen bezahlt werden müßten, die im Rückstande seien. Der neue gewaltige Znzug durfte seiner Meinung nach nicht den Nächstgesessenen aufgebürdet werden. Ein praktischer Weg schien ihm eben in der Uebernahme der sächsisch-hessischen Trnppen zu liegen [2]).

Anf dem Reichstage gewann nun aber gerade der Gedanke, daß die nächstgelegenen Kreise den Zuzng leisten müßten, Boden [3]). Jedenfalls stimmte Sachsen mit dem Beschluß, der schließlich in den Reichsabschied kam, durchaus nicht überein und protestierte znsammen mit Trier, Hessen und allen Städten gegen die neue Anlage [4]).

Außer den Beschlüssen in der branuschweigischen Angelegenheit und in der Frage der Türkenhilfe hat der Nürnberger Reichstag kaum irgend etwas zustande gebracht. Der König hatte von vornherein die Erledigung der anderen Angelegenheiten, wie der Verringerung der Anschläge, gleichmäßiger Münze, Besserung, Reformation und Ordnung guter Polizei, überhaupt das, was durch den Speierer Reichstag nach Nürnberg verwiesen war, hinter die Erledigung der Türkenhilfsfrage verlegt. Die Städte legten nun aber gerade anf die Erneuerung der Anschläge deu höchsten Wert und wurden dadurch zur Opposition getrieben. Dem Kurfürsten andererseits kam es vor allem auf die Reformation und Visitation des Kammergerichts an. In seiner Instruktion hob er hervor, daß man diese Sache benutzen müsse, um eine Verhandlung nach Religionsparteien und nicht nach Kollegien zu bewirken, ein Wunsch, den die Gesandten nicht ausführen konnten. Er wünschte ferner, daß die Protestanten in dieser Frage eine gemeinsame Politik verfolgten. Er glaubte überhaupt, daß man sich die Nichtreformation des Kammergerichts möglichst zu nutze machen solle, man könne nun den Speierer Abschied als aufgehoben betrachten, könne nnerwünschte Beschlüsse ablehnen etc. Der Kurfürst war

1) Kf. und Ldgf. an ihre Räte Aug. 29, Reg. E. p. 52, No. 107, Bl. 253/254, Or.
2) Brief an seine Räte vom 5. Aug.
3) Die Räte an Kf. Aug. 17, ebenda Bl. 333.
4) Bericht Thanns über den Rt., dem Kf. am 22. Okt. übersandt, Reg. E. a. a. O. Bl. 339—346.

nicht dafür, daß man sich auf einen neuen Visitationstag einlasse, ebensowenig aber billigte er die Vornahme der Reformation in Nürnberg. Sein Gedanke war, daß man protestantischerseits über die Rekusation beraten, wenn auch noch nicht Beschluß fassen müsse [1]).

Tatsächlich ist es nun in Nürnberg nur unter den Protestanten für sich zu Besprechungen über das Kammergericht gekommen. Man beschloß von neuem, nichts mehr für das Gericht zu leisten. Würde dann der kaiserliche Fiskal Prozesse gegen einzelne Stände deswegen vornehmen, so sollten diese auf Grund der königlichen Urkunde und der anderen bisherigen Handlungen Einrede (Exzeption) erheben. Würde diese vom Kammergericht nicht anerkannt, so sollten die Betreffenden die Rekusation vornehmen. Sachsen und Hessen sollten für Exzeption und Rekusation gleichförmige Formeln feststellen lassen und einen ihrer Gelehrten damit nach Speier schicken, damit sich die betreffenden Stände bei ihm unterrichten könnten. Ueber die Rekusation in allen Sachen wurde ein Beschluß noch aufgeschoben, Sachsen und Hessen wurden beauftragt, noch vor dem Nürnberger Tage einen Tag anzusetzen, um diese Sache endlich zu erledigen. Auf diesem Tage sollten sie entweder beide oder einer von ihnen persönlich erscheinen oder ihre trefflichsten Räte schicken [2]).

In Bundesangelegenheiten ist sonst offenbar nichts beschlossen worden, der Tag zu Braunschweig stand ja vor der Tür. Versuche Ferdinands, die Städte von den Fürsten zu trennen, mißglückten [3]).

Nicht von der Stelle kam in Nürnberg die Wahlsache. Die im Januar verabredete Verhandlung hatte ja hier stattfinden sollen. Noch am 11. Juni ließ der König dem Kurfürsten mitteilen, daß man die Sache werde verschieben müssen, da er und Hofmann nicht kommen könnten. Am 30. änderte er aber seine Absichten und ließ nun durch Schwarzenberg den Kurfürsten dringend auffordern, zu kommen, da er, Hofmann und Naves zugegen sein würden [4]). Ein

1) Nach der Instruktion vom 24. Juli.

2) P. C. III, S. 309, No. 296, Aug. 27. Der Beschluß wohl in Reg. H. p. 421, No. 154 II, falls nicht nach Speier in den Juni gehörig.

3) Die Ges. an Kf. Aug. 12, Reg. E. p. 52, No. 107, Bl. 218—225; P. C. III, 300ff.

4) Instruktion des Königs für Schwarzenberg vom 2. Juni, Reg. H. p. 403, No. 151 A. II. Hofmann an Kf., Loc. 10674 „zweites Buch, Handlung zwischen ...“

Kommen Johann Friedrichs war natürlich damals nnmöglich, er erbot sich aber, eine stattliche, genügend instruierte Gesandtschaft zu schicken. Dazu wurde es dann aber doch zu spät, da Ferdinand sich nicht lange in Nürnberg aufhalten wollte. Der König versprach aber, die Handlung noch vor Ausgang des bewilligten Anstandes zur Vergleichung zu bringen. Erst auf dem zweiten Nürnberger Reichstag ist es wieder zu ernstlichen Verhandlungen gekommen. —

Die Zeit bis zu diesem steht vor allem noch unter dem Einfluß der Braunschweiger Unternehmung und des Verhältnisses der Protestanten zum Kammergericht. Ja, beides trat in engste Verbindung miteinander, da das Gericht sich an die vom König gewährte Friedensasseknration nicht kehrte und sowohl gegen den Kurfürsten wie gegen den Landgrafen vorzugehen wagte [1]). Für diese kam es jetzt darauf an, zu bewirken, daß die übrigen Bundesstände in der braunschweigischen Sache mit ihnen zusammenhielten und ferner Beschlüsse über das künftige Geschick des eroberten Landes zu fassen. Beiden Aufgaben war schon der Braunschweiger Bnndestag im August und September gewidmet. Es gelang hier, die anwesenden Bundesstände dahin zu bringen, daß sie sich mit dem Verfahren der Hauptleute einverstanden erklärten, anch den zweiten Doppelmonat bewilligten. Sie waren bereit, die Sache als Bundessache zu betrachten, sie auch gegenüber Kaiser, König, Kammergericht u. s. w. gemeinsam mit den beiden Fürsten zu vertreten. Dagegen gelang es nicht, auch über die künftigen Schicksale des Landes eine gemeinsame Beschlußfassung zu erzielen, da die meisten Stände darüber nicht instruiert waren. Auf einem neuen Bundestage, der kurz vor dem Reichstage in Nürnberg stattfinden sollte, sollte darüber beraten werden, einstweilen überließ man diese Dinge den Hauptleuten und Kriegsräten. Auch über die Erstattung der Kosten des Braunschweiger Zuges, nm die die Hauptleute dringend baten, da sie sich ganz

Or. Instruktion des Königs für Schwarzenberg Juni 30, Reg. H. p. 463, No. 163. Antwort des Kf. vom 15. Juli, ebenda. Kf. an Ferd. Juli 21, Reg. E. p. 52, No. 107 I, Bl. 54/55. Ferd. an Kf. Juli 27, Loc. 10674 a. a. O., Or.

1) Kf. an Brück Sept. 11, Loc. 9655 „Des Kfen. zu Sachsen . . .", Bl. 11. Ldgf. an Kf. Okt. 6, Reg. H. p. 458, No. 162, Or. Das Mandat des Kammergerichts an den Kf. vom 13. Sept. wurde diesem am 5. Okt. übergeben, der Kf. ließ am 7. Okt. feierlichst dagegen protestieren. Notariatsinstrument darüber Weim. Arch. Urk. No. 1668. Or. des Mandats in Reg. H. p. 797 VV.

von Mitteln entblößt hätten, war ein Beschluß noch nicht möglich. Man beschloß wohl, daß jeder Stand sich einstweilen mit dem dritten Doppelmonat gefaßt machen nnd Vorbereitungen für den 4.—6. treffen solle, wegen der Kosten des Zuges aber wollte man erst auf dem nächsten Tage die Rechnung hören, einstweilen sollten Abschriften davon nach Frankfurt nnd Braunschweig geschickt werden, damit sich die einzelnen Stände dort darüber nnterrichten könnten [1]).

Tatsächlich sind ja dann in diesen Braunschweiger Tagen schon eine ganze Reihe von Schritten geschehen, die das künftige Geschick des gewonnenen Gebietes betrafen: die Landstände wurden berufen, ihre Huldigung wurde entgegengenommen [2]), Statthalter nnd Räte, die die Verwaltung des Landes einstweilen führen sollten, wurden vereidigt. Ueberhaupt richteten der Knrfürst und der Landgraf eine provisorische Regierung im Lande ein [3]), dessen Ueberführung zur Reformation wurde damit verbnnden [4]). Mit dem Stift sowohl wie der Stadt Hildesheim trat man in Verbindung, und die letztere schloß sich nach längeren Verhandlungen dem Bunde an [5]).

Mit Hilfe der in Wolfenbüttel erbeuteten Akten bereitete man sich auf die öffentliche Rechtfertigung des ganzen Unternehmens vor [6]).

Besonders für die Vertretung nach außen hin wäre es sehr wertvoll gewesen, wenn in der braunschweigischen Sache volle Einigkeit unter den Verbündeten geherrscht hätte. Sie war aber schon vor dem Unternehmen nicht groß und wurde in der nächsten Zeit immer geringer. Wenn wir von dem völligen Beiseitestehen

---

1) Proposition auf dem Braunschweiger Tage Aug. 26, Reg. H. p. 408. No. 152; P. C. III, 313. Antwort der Stände Aug. 27, P. C. III, 313. Dort auch einiges über die weiteren Beratungen und den Abschied vom 12. Sept., Reg. H. p. 408, No. 152, 1 (Urk. No. 1626), Or. Räte zu Braunschweig an Kf. Sept. 7, Reg. H. a. a. O., Or. Protokoll über Verhandlungen vom 11. Sept., ebenda.

2) Koldewey, ZHVNieders., 1868, 259 f. Ossa, S. 26.

3) P. C. III, 314. Koldewey, S. 55 ff. und ZHVNieders., 1868, 250 f.

4) Vergl. die Briefe Bugenhagens Vogt, 38, 241 ff. 249 ff.

5) Bischof v. Hildesheim an Kf. Aug. 18, Reg. H. p. 434, No. 155, Or. Ossa, S. 26. Langenn, S. 41. P. C. III, 313. Vogt, 38, 239. 241 ff. Lenz, II, S. 93 f.

6) Ueber die Verteilung der Akten kam am 17. Sept. ein Vertrag zwischen Burchard und Aitinger zustande, P. A. No. 631.

des Markgrafen Hans von Küstrin nnd Ulrichs von Württemberg in der braunschweigischen Sache ganz absehen, so zeigte sich die Meinnngsverschiedenheit zunächst darin, daß gerade die Stände, die sonst am bundestreuesten nnd zahlungseifrigsten gewesen waren, die oberländischen Städte, jetzt die Dinge an sich herankommen ließen und selbst den zweiten Doppelmonat erst anf eine Mahnnng des Landgrafen hin zahlten [1]). Es war gewiß sehr diplomatisch, wenn dieser empfahl, daß man eine besondere Dankgesandtschaft an die oberländischen Städte schicken solle; der Kurfürst war aber nicht dafür zu haben [2]).

Dadurch, daß das Kammergericht gegen die am brannschweigischen Kriege Beteiligten vorzugehen begann, wurde es erst recht erwünscht, daß diese zusammenhielten und eine gemeinsame Politik befolgten. Es war Anfgabe des schon in Brannschweig in Anssicht genommenen nenen Bundestages, der schließlich nach Schweinfurt angesetzt worden war, diese Dinge zu regeln. Der Kurfürst wünschte, daß hier verhandelt würde über das Geschick des braunschweigischen Landes, über die Bedingnngen, nnter denen man es etwa den Söhnen des Herzogs zurückgeben könne, über die Ersetzung der Kriegskosten und über die Rekusation des Kammergerichts [3]). Er stand dabei schon unter dem Einflnß der nach Beendigung des Feldznges wieder anfgenommenen Vermittlungsbestrebungen König Ferdinands nnd der Herzöge von Bayern [4]). Nach seiner Instruktion vom 2. November dachte er sich das Schicksal des Landes etwa so, daß es den Söhnen des Herzogs gegeben werde nnter zwölfjähriger Vormundschaft Ulrichs von Württemberg und Herzog Ernsts von Lüneburg. Dabei sollte aber dafür gesorgt werden, daß das Land bei der protestantischen Religion bliebe. Würden die Unterhändler, d. h. Bayern und der König, dafür nicht zu haben sein, so sollte man sich eventuell mit einer Verpflichtung der Vormünder begnügen, die als solche in die Einung aufgenommen werden sollten. Der Kurfürst hoffte, daß in 12 Jahren das Land dann ganz evangelisch sein werde.

1) P. C. III, 318.

2) Ldgf. an Kf. Sept. 10, Reg. H. p. 452, No. 161, Or. Antwort des Kf. undatierter Zettel, ebenda.

3) P. C. III, 319 und Anm. 2. Entwürfe des Ausschreibens in Reg. H. p. 418, No. 153.

4) Lenz, III, S. 234. P. A. Bayern 1542.

Zur Entschädigung für die Kriegskosten, die er auf eine Million Gulden berechnete, sollten Teile des Landes den Verbündeten verpfändet werden.

Alles das war nun aber nur für den Fall gedacht, daß überhaupt eine Einigung zwischen den Verbündeten und den Vermittlern erzielt wurde. Gelang das nicht, so empfahl der Kurfürst, die jetzige Art der Bestellung des Landes bestehen zu lassen und abzuwarten, was weiter geschehe, denn weder die Ueberlassung des Landes an einen einzelnen noch seine Teilung erschien ihm empfehlenswert.

Nicht besonders großen Wert legte Johann Friedrich auf die Brechung Wolfenbüttels. Solange man das Land behielt, schien sie ihm töricht, aber auch für den Fall der Rückgabe hielt er nicht für ratsam, die Verhandlungen an dieser Frage scheitern zu lassen.

Dem Kammergericht gegenüber empfahl der Kurfürst aufs entschiedenste die Rekusation, und zwar müßte sie bis zum 17. November geschehen, da man zu diesem Tage vorgeladen sei. Von Schweinfurt aus sollten 3 oder 4 Personen mit einem Notar deswegen nach Speier geschickt werden. Eine in Braunschweig beschlossene Sendung an den Kaiser empfahl der Kurfürst bis nach dem Reichstag anfzuschieben, jedoch einstweilen immer über die Personen dafür zu beraten [1]).

Zu Beschlüssen ist es in Schweinfurt nur über die Kammergerichtsrekusation gekommen. Das war ja allerdings auch die dringlichste Angelegenheit. Da ein größerer Entwurf der sächsischen Gelehrten für die Rekusation nicht rechtzeitig fertig wurde, konnte der Kurfürst seinen Gesandten nur eine kürzere „Notel" zusenden [2]). Er beauftragte sie außerdem, in Schweinfurt einen einhelligen Beschluß zustande zu bringen, damit das Gericht auch in Profansachen rekusiert werde [3]). Auf dem Bundestage hat man dann aber einen milderen hessischen Entwurf für die Rekusation vorgezogen, in dem die braunschweigische Angelegenheit nicht ausdrücklich genannt wurde und in dem man außerdem weniger das Gericht als die Personen der Richter, solange die Reformation

1) Reg. H. p. 418, No. 153, Or.

2) Sie bekamen außerdem ein Bedenken Dr. Ossas über die Rekusation mit, dieser war aber gegen die Rekusation in Profansachen.

3) Kf. an seine Räte Nov. 8, Reg. H. p. 418, No. 153, Or. Das Gutachten Ossas mit anderen ähnlichen Stücken in Reg. H. p. 498, No. 170.

nicht erfolgt sei, rekusierte, diese allerdings in allen Sachen [1]). In dieser Form kam die Rekusation am 4. Dezember zur Ausführung. Daß sie vom Kammergericht verworfen wurde, war zu erwarten gewesen [2]).

Außer über die Rekusation ist es in Schweinfurt kaum zu irgendwelchen Verhandlungen gekommen. Die Stände wären wohl bereit gewesen, über die Rechnungen des braunschweigischen Zuges zu beraten, aber die sächsischen waren zu spät nach Frankfurt und Braunschweig geschickt wurden, so daß man doch für besser hielt, die Verhandlung auf den nächsten Tag zu verschieben [3]). Eine Zeitlang hat man daran gedacht, auch noch einige andere besonders wichtige Punkte zu erledigen, man unterließ das dann aber und verschob alles auf den Nürnberger Tag, da in Schweinfurt eine Seuche herrschte und infolge der Verschiebung des Reichstages manche Sachen weniger dringend schienen [4]). Aus dem Abschied vom 15. November [5]) ist nur noch hervorzuheben, daß man gegen den Widerspruch der sächsischen Städte daran festhielt, daß der nächste Bundestag mit dem Nürnberger Reichtag verbunden werden solle, und daß noch einmal die Erlegung des dritten Doppelmonats beschlossen wurde. Gar nicht weiter kam dagegen die braunschweigische Sache, und auch darüber, wie man sich in der Frage der Türkenhilfe verhalten wolle, ist nichts beschlossen worden. Johann Friedrich hatte über diesen Punkt seinen Räten noch am 15. November eine ausführliche Weisung nachgesandt. Er kehrte danach jetzt ganz auf seinen alten Standpunkt zurück, daß man die Türkenhilfe erst nach Bewilligung der Forderungen der Protestanten gewähren dürfe. Diese bestanden jetzt vor allem in dem Verlangen nach Sicherung gegen jedes Vorgehen des Kammergerichts. Auch nach Erfüllung dieser Forderungen aber wollte der Kurfürst die Hilfe nicht bedingungslos gewähren. Man

1) Thann und Rosenecker an Kf. Nov. 13, Reg. H. p. 418, No. 153, Or.; P. C. III, 338.

2) Die Rekusation bei Hortleder, I, 2, S. 1305—1311. Bericht Lauterbecks über den äußeren Hergang Dez. 15, Reg. H. p. 403, No. 151A II. Ueber die Antwort des Gerichts P. C. III, 338, 2.

3) P. C. III, 338 und der Abschied vom 15. Nov., Reg. H. p. 419, No. 153, 1, Or. (Urk. No. 1627).

4) Thann und Rosenecker an Kf. Nov. 14, Reg. H. p. 418, No. 153. Das zugehörige Verzeichnis Reg. H. p. 408, No. 152.

5) Vergl. Anm. 3.

sollte vielmehr nach seiner Meinung dafür sorgen, daß sie leidlich bliebe, ferner sollte man sich bemühen, jetzt seine Beschwerden gegen den Speierer Abschied, die er für den Zerbster Tag formuliert hatte, zu beseitigen, denn gerade bei dem diesjährigen Zuge habe man ja wieder sehr traurige Erfahrungen gemacht. Der Kurfürst hielt aber für nicht unmöglich, daß man den Angriff der Türken nach Sachsen lenken werde, wenn die Protestanten die Hilfe verweigerten, und er wünschte daher, daß man sich die Unterstützung der anderen Stände für einen solchen Fall sichere[1]). Die knrsächsischen Gesandten haben natürlich keine Gelegenheit mehr gehabt, von diesen Befehlen in Schweinfurt Gebrauch zn machen. Wir werden aber sehen, daß Johann Friedrich sie für den Nürnberger Tag zum Teil einfach wiederholte.

Infolge des schnellen Abbruches der Schweinfurter Tagfahrt ist es dort anch zu Verhandlungen über die Metzer Angelegenheit kaum gekommen. Die Metzer Protestanten wollten unter den Schutz des schmalkaldischen Bundes nnd eventuell in diesen treten, um dadurch die freie Predigt des Evangeliums in ihrer Stadt zn ermöglichen, der die katholische Mehrheit des Magistrats sich widersetzte. Trotz mancher Bedenken entschlossen sich die Dreizehn von Straßburg, dies Gesuch beim Kurfürsten und Landgrafen zu befürworten, noch wärmer nahm sich Bucer der Sache an. Der Landgraf schickte sofort mit Frankfurt und Straßburg zusammen eine Gesandtschaft im Namen des Bundes nach Metz, auch Johann Friedrich gab nachträglich seine Zustimmung dazn[2]). Als dieser Schritt aber nicht die gewünschte Wirkung auf den Metzer Magistrat ansübte und nun die Frage der Aufnahme der Metzer Protestanten in den Bund znr Erörterung kam[3]), nahm der Kurfürst einen Standpunkt ein, der sich zwar durch große Besonnenheit und Korrektheit anszeichnete, aber nicht geeignet war, den Beifall Philipps von Hessen nnd Straßburgs zu gewinnen. Ein Entwurf Melanchthons für ein gemeinsames sächsisch-hessisches Schreiben an Herzog Anton von Lothringen fand zwar wegen zn großer Kleinmütigkeit nicht den Beifall Johann Friedrichs[4]), aber eine Aufnahme

1) Kf. an die Räte Nov. 15, Reg. H. p. 418, No. 153, Or.

2) Lenz, II, S. 83 ff. Kleinwächter, S. 43 ff. Reg. H. p. 442, No. 158.

3) P. C. III, 319 ff. Ldgf. an Kf. Okt. 17, Reg. H. p. 458, No. 162, Or.

4) C. R. IV, 892 ff. Vergl. dazu Winckelmann, Jahrbnch, S. 225, 3. Brück an Kf. Nov. 11, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brücken,

des protestantischen Teils der Metzer in den Bund schien ihm doch zu gefährliche Konseqnenzen mit sich zn führen, würde ja anch den Gewohnheiten der Einnng ganz widersprochen haben[1]). Wohl aber war er einverstanden damit, daß man durch Schriften an die andere Partei den Evangelischen in der Stadt nach Kräften zn Hilfe käme, sie auch mit Trost, Rat nnd Beistand, wie ein Christ gegen den anderen verpflichtet wäre, nicht verlasse, wenn sie vom anderen Teil verfolgt oder beschwert würden. Er war aber bereit, sich zu fügen, wenn die Mehrheit der Stände sich in Schweinfurt schon jetzt für die Aufnahme der Metzer Protestanten in den Bund ausspräche[2]). Zu einem solchen Beschluß ist es nun in Schweinfurt nicht gekommen, man scheint aber immerhin über die Metzer Angelegenheit gesprochen zn haben und beschloß, daß der Knrfürst nnd der Landgraf im Namen der Verbündeten an den Herzog von Lothringen schreiben und ihn bitten sollten, sich durch die Gegner der Metzer Protestanten nicht zu deren Unterdrücknng verleiten zn lassen. Diese wollten ja nicht die anderen von ihrer Religion abdringen, sondern nur erreichen, daß denen, die es begehrten, die freie Lehre des Evangeliums gepredigt werden dürfe[3]).

Zu gründlichen Erörternngen der Sache ist es dann erst anf dem Nürnberger Tage gekommen. Anch der Kurfürst entschloß sich jetzt zu einer entschiedeneren Haltung. Ueberhaupt zeigen die Aeußerungen, die von ihm ans der Zeit der Reichstagsverhandlnngen vorliegen, daß seine neue Annäherung an die Habsburger noch keine sehr weitgehende oder irgendwie anf innerlicher Ueberzeugung begründete war. Im Grunde war er doch vom größten Mißtrauen nach wie vor erfüllt, der Gedanke, daß sie das Reich in eine Monarchie verwandeln wollten, tauchte immer

---

1542", Bl. 86—90, Or. Kf. an Brück Nov. 14, ebenda Bl. 82—84, Konz. Brück an Kf. Nov. 21, Reg. H. p. 442, No. 158, Or. Seckendorf, III, S. 399.

1) Außer durch Brück wurde der Kf. dabei durch Luther beeinflußt, de Wette, V, 508 f., Erl. 56, 34 ff. Burkhardt, S. 418.

2) Kf. an seine Räte in Schweinfurt Nov. 22, Reg. H. p. 421, No. 154 II, Or. Ldgf. an Kf. Nov. 19, Reg. H. p. 458, No. 162, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 22, ebenda. Einverstanden mit der vorsichtigen Haltung des Kf. ist Winckelmann, Jahrb., S. 226. 235.

3) Vielleicht handelt es sich hier nur um ein Gutachten der Gesandten in Schweinfurt darüber, wie man dem Herzog schreiben solle. Reg. H. p. 418, No. 153 bei dem Konz. des Briefes des Kf. vom 22. Nov.

wieder bei ihm auf[1]). Ferner vertrat er jetzt wieder, wie schon in der Weisung, die er seinen Räten am 15. November nach Schweinfurt geschickt hatte, den Gedanken, daß man die Türkengefahr politisch ausnutzen müsse nnd eine neue Hilfe nicht bewilligen dürfe, ehe Friede und Recht gewährt seien. Immer wieder kehren diese Gedanken in den Befehlen, die er nach Nürnberg schickte, wieder[2]). Wenn er zuweilen ein wenig schwankte[3]), so werden wir das aus der eigentümlichen Situation erklären dürfen, in der er sich damals befand. Mancherlei wirkte ja zusammen, um ihm einen völligen Brnch mit den Habsburgern unmöglich zu machen. Da war zunächst der Stand der Verhandlnngen über die Wahlsache. —

Wir sahen, daß es nicht möglich gewesen war, diese Angelegenheit auf dem ersten Nürnberger Reichstage zu erledigen. Jetzt nahte nun das Ende des vom Kurfürten bewilligten Anstands, und wenn er auch bereit war, den Termin bis zum Ende des Reichstages zu verlängern[4]), so war es doch jedenfalls nötig, die Sache auf diesem Tage zu erledigen. Erwünscht wäre zu diesem Zwecke die persönliche Anwesenheit des Knrfürsten gewesen, und der König hatte ihn auch im November 1542 und Januar 1543 durch Andreas von Könneritz zweimal dazn auffordern lassen, der Sachse hatte das aber wegen der Kammergerichtsprozesse und wegen des Jülicher Krieges abgelehnt[5]). Seine Räte hatten aber genügende Vollmacht, nnd zwischen ihnen, besonders Ossa und Burchard, und Granvella und Hofmann, haben dann auch in Nürnberg lange Unterredungen stattgefunden[6]). Die Ansichten des Kurfürsten können wir wohl am besten aus der Instruktion entnehmen, die er seinen beiden Kanzlern

1) Besonders interessant ein Gutachten aus der letzten Zeit des Reichstages, Reg. H. p. 421, No. 154, II, Kopie. Aktenst. No. 47. Dazu dann der Brief an Franz von Lüneburg vom 28. März 1543, Reg. C. No. 888, Bl. 53—55, Konz.

2) Instruktion vom 9. Dez., Kf. an die Räte 1543 Febr. 21, Reg. E. p. 52, No. 107, Or.; April 5. 14, Reg. H. p. 421, No. 154 II, Bl. 210 ff. 206 ff., Or.

3) So schon in der Instruktion vom 9. Dez., Reg. E. p. 52, No. 107, Or. Kf. an die Räte 1543 März 12, Reg. H. p. 421, No. 154 II, Bl. 174 ff., Or.

4) Kf. an die Räte in Nürnberg Jan. 23, Reg. H. p. 421, No. 154, II, Or.

5) Verhandlungen mit Könneritz in Lochau am 29. Nov., Reg. H. p. 463, No. 163. Kredenz für die zweite Sendung vom 21. Dez., Antwort des Kf. vom 6. Jan. 1543 aus Torgau, ebenda.

6) Vergl. Burchard an Kf. Jan. 7, Reg. C. No. 895, Bl. 34—43; Heidrich, S. 83; Febr. 2, Reg. E. p. 52, No. 109, Hdbf.; Febr. 24, ebenda, Or.

am 18. und 20. Febrnar erteilte. Er kam in der Wahlsache selbst jetzt ein ganzes Teil weiter entgegen als früher. Er wollte die Artikel annehmen, die Hans Hofmann im Januar 1542 in Torgau vorgeschlagen hatte. An seinen früheren Konditionen hielt er nur noch insofern fest, als er die Renovation der goldenen Bulle anf dem nächsten Reichstag verlangte, ferner sollte die Berechtigung des Kurfürsten zum Widersprnch gegen die Wahl Ferdinands in der vom Kaiser ansznstellenden Versicherung sehr deutlich ausgesprochen werden. Nicht einlassen wollte sich Johann Friedrich auf irgend welche Verpflichtung, sich der Untertanen des Königs in religiöser Beziehung nicht anznnehmen. Doch darein hatte sich Ferdinand ja schon im Januar 1542 gefügt. So würden wohl die direkt mit der Wahlsache in Verbindnng stehenden Forderngen des Kurfürsten einer Einigung jetzt nicht im Wege gestanden haben. Aber er verband mit dieser Frage zahlreiche andere und verlangte, daß sie zugleich mit ihr vorgenommen würden. Da war die dobrilugksche, die grünhainsche, die Schuldsache, vor allem aber die Forderung der Bestätigung des jülichschen Heiratsvertrages nnd in Verbindung damit die des Friedens für seinen Schwager von Jülich.

Recht geringes Entgegenkommen zeigte der Kurfürst jetzt bezüglich des früher vorgeschlagenen Bnndes und der Familienverbindnng mit den Habsburgern. Ein Bündnis in zeitlichen Sachen sollten die Räte einfach abschlagen, ebenso einen Reiterdienst gegen Frankreich, zu Diensten im Reich dagegen sollten sie ihn bereit erklären, wenn er anch dessen lieber müßig stände. Ueber den Heiratsplan gab er keine bestimmteren Erklärungen ab [1]).

Der Grnnd, weshalb der Kurfürst in der Wahlsache so weit entgegenkam, war, wie aus späteren Aeußerungen von ihm hervorgeht [2]), der, daß er hoffte, dann die jülichsche Sache mit vertragen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich natürlich nicht, auch sonst kam man sehr langsam von der Stelle [3]). Erst am 14. März begannen die offiziellen Verhandlungen beim Pfalzgrafen Friedrich nnter Zuziehung von Granvella, Naves und Hofmann. Die kaiser-

1) Instruktion für Ossa und Burchard vom 18. Febr., Loc. 10674 „Zweites Buch. Handlung zwischen . . .“, Or. Kf. an Ossa und Burchard Febr. 20, ebenda, Or.

2) An Ldgf. März 22, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543 März, Or. An Ossa und Burchard März 26, Loc. 10674 „zweites Buch etc.“, Or.

3) Die Kanzler an Kf. März 3, Loc. 10674, ebenda, Konz.

lichen nnd königlichen Räte machten den Versuch, die Frage der Heiratsbestätigung und die geldrische Angelegenheit ganz aus den Verhandlungen ansznschließen, weil diese Sachen jetzt „in einen anderen Stand“ gekommen seien. Die kursächsischen Kanzler widersetzten sich dem entschieden und erreichten, daß über diese beiden Punkte wenigstens auch gesprochen wurde. Doch ging man damals ohne ein Resultat auseinander[1]), und erst am 28. März überreichten dann die Unterhändler Vorschläge für eine Vergleichung. Auch hier gingen sie zunächst nur auf die vier Punkte ein, die sie schon am 14. vorgelegt hatten. Der König sollte eine Versicherung ansstellen, wonach es dem Kurfürsten und dem Hause Sachsen nicht nachteilig sein solle, daß seine Wahl in Abwesenheit des Vaters des Kurfürsten erfolgt sei. Dafür sollte der Kurfürst den König für sich nnd seine Erben anerkennen und ihm den schuldigen Gehorsam leisten. Aller gegenseitige Unwille sollte aufgehoben sein. In bezng auf die Dörfer des Klosters Grünhain ließ der König erklären, daß er sie nur beschlagnahmt habe, weil der Kurfürst die hergebrachte Religion und das klösterliche Wesen im Kloster abgestellt habe. Wenn der Kurfürst die Sachen im Kloster wieder in den alten Stand setze, werde ihm der König die Dörfer zurückgeben. Das Kloster Dobrilugk sollte der Knrfürst dem König znrückgeben nebst allem, was etwa darans entnommen sei. Dagegen sollte ihm von alledem nichts entzogen werden, was ihm an Schutz nnd Schirm dem Kloster gegenüber zustehe, soweit er das gewiß beweisen könne. Wenn diese Artikel in dieser Weise verglichen seien, sollte der König dem Kurfürsten den Rest der Schuld zahlen. Die Unterhändler nahmen an, daß dann auch der Kaiser sich in der Frage der Konfirmation der jülichschen Heirat gnädig erweisen würde[2]). Von dem jülichschen Kriege war überhaupt nicht die Rede, und anch sonst zeigten diese Vorschläge, wie außerordentlich gering noch immer das Entgegenkommen der Habsbnrger war. Es war selbstverständlich, daß der Knrfürst diese Artikel für unannehmbar erklärte. Schon die Versichernng des Königs genügte ihm nicht. Nicht die Abwesenheit Johanns, sondern die Reichsfreiheiten und die Privilegien seien die Ursachen des Widerspruchs gewesen, sie müßten in der Versicherung miterwähnt werden. Von

1) Die Kanzler an Kf. März 19, Loc. 10674 a. a. O., Konz.

2) Die Kanzler an Kf. März 29, Loc. 10674 a. a. O. Die zugehörigen „Mittel“ der Unterhändler ebenda, Kopie.

nenem verlangte dann Johann Friedrich, daß ein Artikel wegen der jülichschen Heiratsbestätigung und des geldrischen Krieges hineingebracht werde. Den Vorschlag in der grünhainschen Sache lehnte er entschieden ab. Er verlangte ferner, daß die Schuldsache auch miterledigt werde, damit kein Grnnd zum Zank übrig bleibe. Als ein sehr geeignetes Aequivalent für seine Forderungen erschien ihm Dobrilugk[1]).

Schon ehe sie diese Weisung erhielten, hatten die Räte des Kurfürsten den Unterhändlern fast ganz in diesem Sinne geantwortet[2]). Sie sowohl wie der Landgraf hatten den Eindruck, daß sich alles werde erledigen lassen, wenn nur die jülichsche Sache nicht wäre[3]). Diese war tatsächlich der Hauptstein des Anstoßes. Der Kurfürst rechnete auf einiges Entgegenkommen, da der Herzog gerade siegreich war. Für unannehmbar hielt er auf Grund der Mitteilungen, die er vom Herzog erhielt, die Forderung der Abtretung Gelderns an den Kaiser[4]). Gerade daran hielt ja nun aber Karl V. mit seiner ganzen Zähigkeit fest. Infolgedessen wurde man sich bald darüber klar, daß eine Einigung jetzt unmöglich sein würde. Es half nichts, daß die Unterhändler in den anderen Punkten noch einige Schritte entgegenkamen. Sie machten in der Frage der Versichernng einige Zugeständnisse, vor allem aber boten sie an, daß die anderen drei Punkte in der Weise geregelt werden sollten, daß der König dem Knrfürsten gegen Rückgabe Dobrilugks die Nutznng der grünhainschen Dörfer bis zur Religionsvergleichung überließe und den Rest der Schuld Maximilians zahle[5]). Eine Antwort der kurfürstlichen Räte darauf fand nicht die Billigung ihres Herrn. Dieser hatte zu dem Tausch Dobrilngks gegen die acht Grünhainschen Dörfer wenig Neigung, da diese kein sicherer Besitz sein würden[6]). Aber das Haupt-

1) Kf. an die Kanzler April 5, Loc. 10674 a. a. O., Or.

2) Die Kanzler an Kf. April 4, ebenda, Or., mit ihren Gegenartikeln vom 3. April.

3) Ossa an Kf. April 4, Reg. C. No. 889, Bl. 27—30, Hdbf. Ldgf. an Kf. April 5, Reg. H. p. 530, No. 177, Or. Burchard an Kf. April 13, Reg. E. p. 52, No. 109, Hdbf.

4) An die Kanzler April 5, Loc. 10674 a. a. O., Or.

5) Die Kanzler an Kf. April 16, Reg. E. p. 52, No. 109, Or. Die zugehörige Erklärung der Vermittler, auf die „April 17“ geschrieben ist, in Loc. 10674 „zweites Buch etc.“

6) Kf. an die Kanzler April 22, Loc. 10674 a. a. O., Or.

hindernis einer Vergleichung blieb doch die jülichsche Angelegenheit. Sie mußte erst geklärt sein, ehe man weiterkommen konnte. Man mußte also Zeit zu gewinnen suchen. Demgemäß erklärte sich der Kurfürst schon am 14. April einverstanden damit, daß der torganische Abschied auf 6 Monate erstreckt werde, vorausgesetzt, daß auch der König seine Erklärung entsprechend verlängere[1]). In dieser Weise ist man dann wohl auch schließlich voneinander geschieden. —

Ein modus vivendi mit den Habsburgern war deshalb damals für den Kurfürsten so erwünscht, weil er ja stets fürchten mußte, in der jülichschen Sache in den direktesten Gegensatz zu ihnen zu geraten. Es wird Zeit, daß wir der Entwicklung dieser für die Haltung Johann Friedrichs so wichtigen Angelegenheit jetzt wieder unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie kann allerdings nur im engsten Zusammenhang mit den Beziehungen des Kurfürsten zu Frankreich behandelt werden.

Wir sahen, mit welchem Eifer er sich im Jahre 1540 bemüht hatte, einen Bund zwischen den Schmalkaldenern, Frankreich und Jülich zustande zu bringen. Nachdem der Plan gescheitert war, blieb ihm zunächst nichts anderes übrig, als ein möglichst gutes Verhältnis zu Frankreich ohne einen Bund zu wahren. Seine eigene Meinung änderte sich deshalb nicht. Aber gegenüber neuen Anregungen und Gesandtschaften Frankreichs im Anfang des Jahres 1541 blieb ihm, wie Vetter mit Recht betont, gar nichts anderes übrig, als die Gesandten nach Regensburg zu verweisen. Ohne die anderen Bundesstände konnte er ja doch nicht gut abschließen. Er scheute sich aber auch davor, dem König irgendwelche Hoffnungen zu machen, die sich nicht erfüllen ließen[2]). Er hatte aus diesem Grunde lange sogar dagegen Bedenken, seinerseits einen Gesandten nach Frankreich zu senden, um die Verbindung aufrecht zu erhalten. Brück dagegen sprach sich in einem sehr interessanten Gutachten vom 20. Februar dafür aus, schon jetzt Planitz nach Frankreich gehen zu lassen[3]). Einig waren er und

1) Kf. an seine Räte in Nürnberg April 14, Reg. E. p. 52, No. 107, Konz.

2) Sendung Morelets und Sleidans im Februar 1541, vergl. Vetter, S. 12 ff.; Baumgarten, Briefwechsel, S. 25 f.; Heidrich, S. 51, 4; Bourrilly, S. 314; Reg. C. No. 872, Bl. 61—63. 152 ff. Auch Fossanus war damals wieder in Deutschland, an Kf. aus Marburg Febr. 10, Reg. C. No. 872, Bl. 71, Or.

3) Reg. C. No. 872, Bl. 89—95, Or. Aktenst. No. 40.

der Kurfürst darin, daß man bei Franz nicht den Eindruck erwecken dürfe, als solle er nur Lückenbüßer sein für den Fall, daß man sein Ziel beim Kaiser nicht erreiche, sie verwarfen also die Politik, die damals der Landgraf ging, der Frankreich nur als einen Notbehelf betrachtete[1]). So weit ging allerdings auch die Begeisterung Johann Friedrichs für den französischen Bund nicht, daß er deswegen für irgendwelche Zugeständnisse in der Frage der Doppelehe zu haben gewesen wäre, wie man von französischer Seite vorschlug. In Bezug auf die Sendung von Planitz folgte er dem Rate Brücks, im übrigen beschränkte er sich darauf, während des Reichstages nach Möglichkeit für den Bund mit Frankreich und Jülich zu arbeiten. Seine Gesandten beauftragte er, sich des Verständnisses mit Frankreich energisch anzunehmen. Der Geheimhaltung wegen sollten sie die anderen Bundesgesandten einzeln vornehmen und ihnen klarmachen, daß man die Sache nicht länger hinziehen dürfe, sondern das Schreiben des französischen Gesandten beantworten müsse. Der Kurfürst war darauf gefaßt, daß der Landgraf erst den Verlauf der Friedensverhandlungen mit dem Kaiser werde abwarten wollen, während er auf Unterstützung Sturms und Straßburgs hoffte[2]).

In bezug auf den Landgrafen erwies sich diese Ansicht als nur allzu richtig. Er war dagegen, daß überhaupt während des Reichstages über die Sache verhandelt würde, empfahl, den französischen Gesandten hinzuhalten, bis sich entschieden habe, was auf dem Reichstag zustande käme, und meinte, daß man später immer noch werde mit Frankreich wieder anknüpfen können[3]). Er äußerte unter anderem auch, daß außer Straßburg kaum irgend ein Stand für die Pläne des Kurfürsten zu haben sein würde. Da diese Ansicht den Gesandten durch Sturm bestätigt wurde, der erklärte, daß nur Ulm vielleicht der Sache nicht abgeneigt sei, so hielten sie es für das Beste, Morelet hinzuhalten und erst weitere Weisungen des Kurfürsten zu erwarten[4]). Dieser und Brück haben zunächst daran gedacht, nun dem Gesandten sofort eine

1) Ldgf. an die Königin v. Navarra Febr. 20, ebenda Bl. 97—99, Kopie; Heidrich, S. 52.

2) Spezialinstruktion vom 15. März für die Verhandlungen mit Frankreich, Reg. H. p. 391, No. 148, Or. Vetter, S. 158f.

3) Aufzeichnung Burchards vom 30. März, Reg. H. ebenda, Or. in Chiffern.

4) Die Räte an Kf. April 3, Reg. H. p. 391, No. 148, Or.

definitiv ablehnende Antwort zu geben, sie haben sich dann aber doch entschlossen, ihn noch etwas hinzuhalten und noch einen Versuch beim Landgrafen machen zu lassen[1]). Erst als auch dieser mißglückt war, erklärten die kursächsischen Räte dem Franzosen, daß bei der Mehrheit der Bundesstände keine Neigung zum Bunde mit dem König und zur Schickung an ihn vorhanden sei[2]). Wir müssen diesen schnellen Bescheid vor allem als einen Ausfluß der Ehrlichkeit des Kurfürsten betrachten, der dem Könige nicht vergebliche Hoffnungen machen wollte[3]). Morelet nahm ihn im ganzen recht ruhig hin, bat, daß die Protestanten trotzdem an der alten Freundschaft mit Frankreich festhalten möchten, mahnte, daß der Kurfürst nnd der Landgraf sich nicht trennen ließen, und äußerte einige Wünsche Frankreichs in bezug auf Savoyen, Mailand u. dgl. Er blieb sogar noch längere Zeit in Regensburg und machte sich erst Mitte Juli auf den Heimweg[4]).

Zustande gekommen ist in Regensburg eine Verwendung der protestantischen Stände für ihre Glaubensgenossen in Frankreich. Ein Brief deswegen an König Franz entstand unter Mitwirkung Calvins[5]). Der Tatsache, daß Protestantenverfolgungen in Frankreich stattfanden, wird sich auch der Kurfürst damals nicht mehr haben verschließen können, machte doch die Königin von Navarra selbst Planitz solche Mitteilungen[6]). Johann Friedrich ließ aber seine Politik nicht dadurch beeinflussen, er hat es damals fertig gebracht, Religion und Politik zu trennen[7]), und wenn auch von einem Bündnis mit Franz nun vorläufig nicht die Rede sein

1) Kf. an Hz. v. Jülich April 16, Reg. C. No. 873, Bl. 54/55, Konz. Brück an Kf. April 14, Reg. H. p. 329, No. 133, I, Or. Kf. an die Räte April 14, Reg. H. p. 391, No. 148, Or. und Konz.

2) Zweite Antwort des Ldgf. [vor Mai 5], Reg. H. p. 391, No. 148. Kf. an seine Räte Mai 5, Reg. E. p. 48, No. 97, Bl. 299. Die Räte an Kf. Juni 11, Reg. H. p. 391, No. 148. Vetter, S. 161. Seckendorf, III, S. 366.

3) Daß der Kurfürst prinzipiell auch damals noch an dem Gedanken des Bundes mit Frankreich festhielt, zeigt z. B. der Brief an seine Gesandten vom 26. Juni, Reg. H. p. 391, No. 148, Aktenst. No. 44, und der vom 10. Juli ebenda.

4) Bericht der Gesandten vom 11. Juni, ferner Juni 18, ebenda. Vetter, S. 161 f.

5) Herminjard, VII, S. 126 ff. 183 f.

6) Generalbericht Planitzens vom 11. Juli, Reg. C. No. 873a, eigenh. Or.

7) Merkwürdig ist auch, daß Johann Friedrich dem Georg von der Planitz auch freundschaftliche Aufträge an die Herzogin von Etampes mitgegeben hat. Siehe S. 347 Anm. 2.

konnte, so war er doch bemüht, wenigstens eine gemeinsame Politik mit Frankreich zu befolgen [1]).

Er wurde dazu durchaus nicht nur durch die jülichschen Verwickelungen bestimmt, auch die Bedrohung der Freiheiten des Reichs durch die Habsburger spielte in seinen Erwägungen nach wie vor eine große Rolle [2]). Das aber läßt sich natürlich nicht leugnen, daß die jülich-geldrische Angelegenheit ein Hauptmoment bei seinen Entschließungen bildete. Beständig stand er ja mit dem Herzog in Korrespondenz, er erteilte ihm Rat darüber, ob er den Reichstag besuchen solle oder nicht [3]), er ließ von seinen Gelehrten ein Gutachten über die geldrische Frage anfertigen [4]), er erlaubte seinen Räten, in Regensburg für den Schwager zu arbeiten [5]), er gab seine vollste Zustimmung zu der Reise des Herzogs nach Frankreich zu erkennen [6]). Auch die Sendung Georgs v. d. Planitz am 24. März 1541 sollte wenigstens zum Teil dazu dienen, die Interessen Herzog Wilhelms bei König Franz zu vertreten. Ferner war sie allerdings auch dazu bestimmt, dem Könige den Standpunkt des Kurfürsten, seine Neigung zum Bunde mit Frankreich, sein Mißtrauen gegen die kaiserlichen Friedensversprechungen klar zu machen und dem Kurfürsten selbst Aufklärungen über die Verhältnisse in Frankreich zu verschaffen.

In beiden Beziehungen wurde der Zweck der Sendung erreicht. In den meisten Punkten ergab sich Uebereinstimmung in den Anschauungen des Königs und denen Johann Friedrichs, und durch die Königin von Navarra erfuhr man außerdem das nötige über die Parteien in Frankreich [7]) und die Lage der dortigen Protestanten.

---

1) Interessant ist besonders der Brief an die Räte vom 10. Juli. Der Kf. macht hier auch auf die Grenzen eines solchen Zusammengehens auf dem Reichstag aufmerksam.

2) Vergl. etwa Instruktion für Planitz vom 24. März, Reg. C. No. 873, Bl. 19 ff.; Vetter, S. 160. Vergl. auch Neudecker, Aktenst., S. 272. Kf. an seine Räte Juli 10, Reg. H. p. 391, No. 148, Or.

3) Kf. an Hz. v. Jülich Febr. 21, Reg. C. No. 872, Bl. 135 ff., zugehöriges Bedenken Bl. 142—151, zurückgehend auf ein Gutachten Brücks, ebenda Bl. 80—88.

4) Am 23. April übersandt nach Zettel des Kf. ebenda No. 873, Bl. 62.

5) Kf. an den Hz. April 15, ebenda Bl. 49, Konz., Zettel.

6) An den Hz. April 23, ebenda Bl. 59 f.

7) Sie gab zu, daß du Bellay dem Evangelium mehr geneigt wäre, als der Kardinal von Tournon, aber dieser, der Kanzler und der Marschall Hennebault befänden sich jetzt im Vertrauen des Königs. Sie seien zwar große Feinde des

Nicht ganz einig war man in bezug auf die Behandlung des Landgrafen, in Frankreich hätte man wohl gewünscht, daß der Kurfürst etwas entgegenkommender gewesen wäre, um ihn festzuhalten, ferner hätte man auch gern gesehen, daß Planitz über die Bedingungen eines etwaigen Bündnisses der Schmalkaldener mit Frankreich und Jülich verhandelt hätte, und dazu hatte er keine Vollmacht [1]).

Noch während Planitz in Frankreich weilte, erfuhr der Kurfürst aus Regensburg, einen wie außerordentlich großen Wert der Kaiser auf Geldern lege, und auch von dem zu erwartenden Neutralitätsversprechen des Landgrafen [2]). Er mußte sich die Frage vorlegen, ob er in dieser Lage seine bisherige antikaiserliche Politik fortsetzen könne oder ob er eingehen solle auf die lockenden Anerbietungen, die auch ihm von habsburgischer Seite gemacht wurden. Er entschied sich dafür, diese zwar nicht ganz zurückzuweisen, wie es ihm überhaupt stets am liebsten gewesen wäre, wenn man die geldrische Sache mit in den Frieden hätte hineinziehen können [3]), im wesentlichen aber doch an der Verbindung mit Jülich und Frankreich festzuhalten. Wollte er das aber tun, so mußte er, um sich nicht zwischen zwei Stühle zu setzen, Sicherheiten dafür erlangen, daß er im Falle der Gefahr auf die Hilfe Jülichs und Frankreichs rechnen könne und daß auch seine persönlichen Interessen am Niederrhein unter allen Umständen gewahrt blieben. Schon am 2. Juni beauftragte er Planitz, mit Herzog Wilhelm über diese Dinge zu sprechen [4]), vor allem haben dann aber die Sendungen Wallenrods zum Herzog von Jülich im Juli und Oktober der Erreichung dieses Zieles gedient. Besonders die Instruktion, die der Gesandte am 19. Juli mitbekam, ist für die Auffassung der Lage durch den Kurfürsten charakteristisch. Er machte gar kein Hehl aus den Anerbietungen Granvellas und daraus, daß sie viel

---

Evangeliums, Tournon und der Marschall seien aber in weltlichen Dingen zuverlässig und wünschten jetzt einen Bund mit den deutschen Fürsten. Auch dem wieder in Gnaden angenommenen Admiral könne man trauen, und zwar ihm auch in Religionssachen.

1) Berichte des Planitz in Reg. C. No. 873, am wichtigsten sein Generalbericht vom 11. Juli nach der Heimkehr, Reg. C. No. 873a, Bl. 2—69.

2) Burchard an Kf. Mai 26, Reg. E. p. 48, No. 100, Bl. 267/268, Hdbf. Kf. an Burchard Juni 7, Reg. H. p. 391, No. 148, Or.

3) An die Räte Juli 10.

4) Reg. C. No. 873, Bl. 119—133.

Verlockendes für ihn hätten, erklärte dann aber doch, daß er die gemeine Wohlfahrt des Reichs, das sich im Zustande der Unterdrückung befinde, und dem weitere Gefahren drohten, allen Sondervorteilen vorziehen wolle. Die Möglichkeit zur Abwehr jener Gefahren sah er in einem Bnnde mit dem König von Frankreich und anderen auswärtigen Potentaten. Er empfahl, daß zunächst der Herzog und er einen Bund miteinander schlössen und daß er dann gelegentlich der Heimfahrt der Gemahlin des Herzogs mit der Königin von Navarra nnd dem Admiral von Frankreich zu weiteren Verhandlungen zusammenkäme. Johann Friedrich hoffte, daß der König von Dänemark und der Landgraf für solche Bnndesverhandlnngen zu haben sein würden. Er kam zu dieser sonderbaren Vermutung über den Landgrafen durch die Resnltate des Regensbnrger Reichstages, die dort eingetretene Spaltung der Stände. Er meinte, daß der Kaiser jetzt zwar keiner Partei mächtig sei, aber ein Kampf zwischen ihnen ihm doch zngute kommen würde [1]). Natürlich war aber in Wirklichkeit auf den Landgrafen jetzt gar nicht zu rechnen.

Wallenrod sollte sich bestreben, eine schriftliche Antwort vom Herzog Wilhelm zn erlangen. Er erhielt sie nur in bezug auf die Bündnisbedingungen, mnßte sich im übrigen mit einer mündlichen Erklärung des Herzogs begnügen. Und auch das, was dieser im Falle eines Bündnisses versprechen wollte, entsprach wenig den Wünschen des Kurfürsten. Wilhelm erklärte sich geneigt, dem Schwager nach allem seinem Vermögen zu helfen, wenn dieser von jemand überzogen würde und sich zu gebührlichem, gleichmäßigem Rechte erbiete, dagegen vermochte Wallenrod nicht zn erlangen, daß die Religions- und Wahlsache dabei ausdrücklich erwähnt würde. Nur mündlich handelte man auch von den Beziehungen zu Frankreich. Der Herzog betonte dabei die Bereitwilligkeit des Königs zum Bunde mit den Protestanten, lehnte seinerseits ein Bündnis mit Dänemark ab. Wiederholt wies er darauf hiu, daß der König von Frankreich sich Freunde suchen müsse, wo er sie fände, z. B. bei Bayern, wenn die Protestanten ihn im Stiche ließen. Den Bund mit diesen denke sich der König zunächst als Defensivbündnis. Er habe nichts dagegen, daß sie das

1) Reg. C. No. 873a, Bl. 88—97, Or. Heidrich, S. 75, Anm. 2. Aktenst. No. 45.

Reich ausnähmen. Die Religion solle nicht ausdrücklich genannt werden, das Bündnis aber für alle Sachen gelten. Der Herzog erklärte sich bereit, wenn er näheren Bescheid vom Kurfürsten habe, die Sache beim König weiter zu betreiben [1]).

Johann Friedrich hat Wallenrod unmittelbar nach seiner Rückkehr znm zweiten Male an den Herzog gesandt. Mit dessen schriftlichen Bündnisparagraphen gab er sich, obschon Religions- nnd Wahlsache nicht genannt waren, zufrieden, da solche Sachen ja überhaupt immer mehr auf dem gegenseitigen Vertrauen als auf dem Bnchstaben beruhten. Großen Wert legte er dagegen, da Granvella es rundweg abgelehnt hatte, in die Heiratsbestätigung des Kurfürsten Geldern mithineinzuziehen, jetzt darauf, daß die Landschaften der Staaten des Herzogs ihm eine Erklärung abgäben, daß die Heiratsverschreibung auch ohne die kaiserliche Bestätigung gelten solle, und daß eine ähnliche Verschreibung auch von den geldrischen Ständen ausgestellt würde. In bezug auf das Verhältnis zu Frankreich stellte der Kurfürst weitere Bemühungen beim Landgrafen und seinen anderen Verbündeten in Aussicht. Nur mit dem Herzog den Bund mit Frankreich zu schließen, erschien ihm dagegen bedenklich. An dem Gedanken einer Znziehung Dänemarks hielt er noch fest. Nach wie vor hoffte er auf eine Zusammenkunft mit der Königin von Navarra und einem Vertrauten des Königs bei der Heimfahrt der Gemahlin des Herzogs [2]).

Durch eine Erkrankung Wallenrods verzögerte sich die Erledigung seiner Aufträge bis in den Oktober. Es ergab sich bei den Verhandlnngen Einigkeit in der Frage des Bündnisses, ja der Herzog war sogar in bezng auf die Zuziehung Dänemarks jetzt anderer Ansicht geworden, eine dänische Gesandtschaft war bei ihm gewesen nnd von ihm nach Frankreich weitergereist. Er stellte nur als Bedingung, daß dem Pfälzer kein Anlaß zum Unwillen gegeben werde. Der Herzog bat schließlich, daß der Kurfürst ihm einen Entwurf des Bündnisses schicke. Vor die Landschaften wollte er die kursächsischen Wünsche gleich auf dem nächsten Landtage bringen, glaubte nicht, daß sie irgendwelche

1) Rekreditiv und schriftliche Antwort vom 4. Aug., Reg. C. No. 873a, Bl. 98. 99. Heidrich, S. 75. Die mündliche Antwort ebenda No. 873b, Bl. 20 ff.

2) Instruktion vom 31. Aug., Reg. C. No. 873a, Bl. 101—109, Or. Heidrich, S. 75.

Schwierigkeiten machen würden, wenn sie von dem Verständnis zwischen dem Kurfürsten und ihm hörten. Dem König von Frankreich wollte er die Erbietungen des Kurfürsten berichten, auch bewirken, daß der Admiral bei der Heimfahrt mitgeschickt werde. Allerdings mußte er gleichzeitig berichten, daß diese noch bis zum Frühjahr verschoben sei[1]).

Die Wirkung dieser Nachricht auf den Kurfürsten wurde durch vertrauliche Mitteilungen Wallenrods verstärkt, der zwar dem Herzog ein vortreffliches Zeugnis ausstellte, aber gegen Frankreich mißtrauisch geworden war und bezweifelte, daß aus der Heimfahrt der Prinzessin von Navarra überhaupt etwas werden würde[2]). Diese Nachrichten stimmten zu Mitteilungen, die Granvella in Regensburg gemacht hatte. Doch ließ Johann Friedrich sich zunächst noch nicht stärker durch sie beeinflussen, erhielt er doch gerade im Oktober 1541 wieder die freundschaftlichsten Versicherungen vom König von Frankreich und von der Königin von Navarra[3]). So arbeitete er denn weiter für das Bündnis mit Frankreich und mit Jülich, benutzte z. B. die Naumburger Zusammenkunft, um auch mit dem Landgrafen noch einmal über diese Dinge zu sprechen. Er fand ihn leidlich entgegenkommend in bezug auf den Bund mit Jülich[4]), hatte aber den Eindruck, daß alle weiteren Bemühungen, ihn für ein Bündnis mit Frankreich zu gewinnen, wegen der Verpflichtungen, die er in Regensburg gegen den Kaiser eingegangen war, zwecklos seien[5]).

Wenn es bis zum Dezember dauerte, bis die Verhandlungen mit Jülich weitergingen, so war eine Erkrankung Johann Friedrichs daran schuld. Er schickte jetzt dem Herzog einen Bündnisentwurf zu, stellte ihm anheim, ihn zu erweitern, und sprach im

---

1) Rekreditiv für Wallenrod vom 10. Okt., Reg. C. No. 873b, Bl. 6, Or. Seine Relation d. d. Schneeberg Okt. 20, ebenda Bl. 7 ff. Heidrich, S. 72, Anm. 2. Die Antwort des Hzs. Reg. C. ebenda Bl. 95/96. Vergl. auch Below, I, S. 352 f. 354, und für die Landtagsverhandlungen S. 294 ff. 360 ff. 366 f.

2) Die vertrauliche Anzeigung Reg. C. ebenda Bl. 15—19.

3) Franz I. an Kf. Okt. 4, Reg. C. No. 873b, Bl. 3, Or. Die Königin von Navarra an Kf. o. D., Reg. C. No. 382, Or. Kredenz der Kgin. für de Lacroix und dessen Werbung in Zeitz ebenda, ferner die Antwort, die er erhielt. Kf. an die Kgin. Okt. 22, ebenda.

4) Ein Aufzeichnung von hessischer Kanzleihand, die vermutlich nach Naumburg gehört, Reg. C. No. 873b, Bl. 119.

5) Kf. an Hz. v. Jülich Dez. 14, Reg. C. ebenda Bl. 77—87.

übrigen seine Freude aus über die günstigen Aeußerungen, die jener gegen Wallenrod getan hatte, nur daß man einen Bnnd mit Dänemark schließen könne, ohne den Pfalzgrafen zu verletzen, erklärte er für unwahrscheiulich [1]).

Der mitübersandte, von Brück entworfene und vom Kurfürsten korrigierte Bündnisvorschlag wiederholte den Inhalt des Erbvertrages zwischen Sachsen und Jülich, dehnte ihn anf Geldern aus nnd schloß daran ein sehr allgemein gehaltenes Bündnis auf eine noch unbestimmte Reihe von Jahren. Würde ein Teil angegriffen, so sollte ihm der andere Teil mit ganzer Kraft helfen, doch wurde auch eine sofortige eilende Hilfe von 500 gerüsteten Pferden nnd 2000 Knechten auf Kosten des Helfenden in Anssicht genommen [2]).

Herzog Wilhelm hat auf diese Sendung zunächst nur ganz allgemein geantwortet, indem er versprach, die fragliche Angelegenheit zu fördern [3]), nnd es tritt nun überhaupt in der Entwicklnng des Verhältnisses Kursachsens sowohl zu Jülich wie zu Frankreich eine gewisse Stockung ein. Es läge nahe, anzunehmen, daß der Abschluß des Torgauer Vertrages zwischen dem Kurfürsten nnd Ferdinand dabei mitwirkte, aber der Hauptmangel lag doch auf der Gegenseite. Die Stockung wurde vor allem dadurch hervorgerufen, daß zunächst die Landschaften der Herzogtümer für die sächsischen Wünsche gewonnen werden mußten und es dabei allerhand Schwierigkeiten gab. Diese waren sogar, als der geldrische Krieg ausbrach, noch nicht ganz beseitigt [4]). Mit Frankreich wurde die Verbindung aufrecht erhalten, Sendungen gingen hin nnd her. Der König war bemüht, anf dem Speierer Reichstag die Stände für sich zn gewinnen, vor allem den Makel des Bundes mit den Türken von sich abzuwaschen. Seine Gesandten fanden aber eine wenig befriedigende Anfnahme, Kursachsen scheint nicht die Möglichkeit gehabt zn haben, etwas daran zu ändern [5]). Erst seit dem

---

1) Kf. an Hz. v. Jülich Dez. 14, Reg. C. a. a. O. Heidrich, S. 76.

2) Reg. C. a. a. O. Bl. 128 ff.

3) Der Hz. an Kf. 1542 Jan. 6/7, Reg. C. No. 874, Bl. 6, 7 ff.

4) Heidrich, S. 76.

5) Hermann Cruser an Kf. 1541 Nov. 1, Reg. C. No. 873b, Bl. 51 f. Georg v. Harstall aus Speier an Kf. Nov. 16, Reg. H. p. 383, No. 145, Or. Franz I. an die Reichsstände Dez. 19, Reg. E. p. 51a, No. 104 II, Kopie; Seckendorf, III, S. 384. Kf. an Dr. Cruser Dez. 21, Reg. C. a. a. O. Bl. 101 f., an den Kg.

Sommer 1542 kam alles wieder mehr in Fluß, um nun allerdings schnell der Katastrophe zuzueilen. Der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich brach aus. Er veranlaßte neue Bündnisanerbietungen Frankreichs an Johann Friedrich [1]), brachte vor allem aber den Herzog von Jülich in eine schwierige Lage. Er tat sein möglichstes, um die Neutralität zu behaupten, wurde aber durch Frankreich und den französischen Obersten Longueval wider seinen Willen doch in den Krieg hineingezogen [2]).

Johann Friedrich hatte, als die Verwicklung seines Schwagers in den Krieg drohte, sofort eine lebhafte Tätigkeit entfaltet, um eine Vermittlung in Gang zu bringen. Er bemühte sich vor allem, den Landgrafen zu bestimmen, an den Niederrhein zu reisen und sich mit dem Kurfürsten von Köln zusammen ins Mittel zu legen. Auch Philipp wünschte die gütliche Beilegung des Streits, hatte gegen die Vorschläge des Kurfürsten aber mancherlei Bedenken, machte darauf aufmerksam, daß ohne die Abtretung Gelderns beim Kaiser nichts zu erreichen sein würde, und schlug seinerseits vor, daß Johann Friedrich mit den drei rheinischen Kurfürsten zusammen die Vermittlung übernähme. Schließlich hat er aber doch die Sache in die Hand genommen, allerdings ohne das Ziel zu erreichen [3]).

---

ebenda Bl. 106—109. Der Kg. an Kf. und Ldgf. 1542 Jan. 12, Reg. C. p. 380, Kopie. Vergl. über Reckerods Sendung auch Seckendorf, III, S. 384. Oliviers Rede in Speier. Ruble, S. 162. Kf. an seine Räte in Speier März 5—12 (die woche nach reminiscere), Reg. H. p. 441, No. 157 B, Konz. Burchard an Kf. März 10, Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Hdbf. Franz v. Lüneburg an Kf. Jan. 27, Febr. 2, Reg. C, No. 672, Hdbf. Auch er vermittelte damals zwischen dem Kf. und Frankreich. Räte an Kf. März 15, Reg. E. a. a. O. Bl. 221 ff., Or. Antwort des Hzs. v. Jülich an Planitz März 30 und dessen Bericht Reg. C. No. 874, Bl. 21 ff. Die Reichsstände an den Kg. von Frankreich April 11, Reg. E. p. 51a, No. 104 II, Bl. 429 ff.

1) Kf. an Hz. v. Jülich Juli 12, Reg. C. No. 875, Bl. 48 ff., Konz.

2) Hz. Wilhelm an Kf. Juni 10, Reg. C. No. 874, Bl. 80 f., Or.; Juli 4, ebenda No. 875, Bl. 42 ff., Or.; Aug. 28, Bl. 105 f. (Auflösung dazu in No. 884, Bl. 47 f); Sept. 11, Kredenz für Sibert Mutzhagen, Reg. C. No. 876, Bl. 5. Vergl. Heidrich, S. 65 ff.; Below, I, S 438 ff.; Lenz, II, S. 103, 3.

3) Heidrich, S. 71 f. Kf. an Ldgf. Okt. 15, Marburg, Ernestinische Linie 1542 Okt., Or., Reg. C. No. 877, Bl. 43 ff., Konz. Ldgf. an Kf. Okt. 16. Reg. H. p. 458, No. 162, Or.; Okt. 19, Reg. C. a. a. O. Bl. 76—80; Heidrich, S. 81 f.

Inzwischen war der Kurfürst vor die viel schwierigere Frage gestellt worden, ob er den dringenden Hilfsgesuchen seines Schwagers nachkommen sollte[1]). Es war wohl die schwerste Entscheidung seines Lebens, und es ist begreiflich, daß er seine namhaftesten Räte zu einem Kronrat versammelte, ehe er sie fällte. Es kam ihm dabei vor allem auch darauf an, einen Rückhalt der Landschaft gegenüber zu haben. Hans v. Weißenbach, Hans v. Dolzig, Christoph Groß, Heinrich v. Einsiedel, Asmus Spiegel, Dr. Tentleben, Hans v. Ponikau, Hans Metzsch, W. v. Schönberg, Jobst v. Hain, den Marschall Heinrich v. Schönberg nnd Brück finden wir in diesem Kronrat versammelt, während der Kanzler Ossa, der damals schon in Ungnade gefallen war, nicht zugezogen wurde. Der Kurfürst hat offenbar seine Ansicht den Räten schon fertig vorgelegt. Sie ging dahin, daß man Jülich nicht im Stiche lassen dürfe. Der Kurfürst plante eine Gesandtschaft an den Herzog, für die er die Instruktion schon vorlegte, und eine Hilfssendung von 3000 Knechten, er bat die Räte, über beides nnd über die Art nnd Weise der Anfbringung des Volkes ihre Meinung zu änßern.

Obgleich der Bund mit Jülich nicht wirklich zum Abschluß gekommen war, zweifelte anßer dem nicht zugezogenen Ossa keiner der Räte daran, daß man dem Herzog helfen müsse. Einige fügten allerdings die Voranssetzung hinzu, daß die Sache den Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich und dem letzten Frieden nicht zuwider sei. Ans Rücksicht anf den Kaiser gab auch Asmus Spiegel zur Erwägung, ob man die Hilfe nicht lieber in Geld leisten solle, damit sie geheimer bliebe.

Als Grnnd für die Hilfe wurden von keinem der Räte die eigenen Rechte des Kurfürsten auf Jülich bezeichnet, sondern sie legten nnr Wert daranf, daß der Krieg kein justnm bellum sei, da die Burgunder ihn nicht vorher angesagt hätten. Besonders ausführlich sprachen sich über diese Frage Jobst v. Hain und Brück ans. Dabei nahm jener noch an, daß der Kaiser nichts mit der Sache zu tnn habe, während dieser die Hilfe auch dann für berechtigt hielt, wenn die Absage an den Herzog vom Kaiser geschehe. Er machte dabei anf das allmähliche Umsichgreifen der Bnrgunder am Niederrhein aufmerksam. Die meisten Räte sprachen sich dafür

1) Der Hz. an Kf. Okt. 4, Reg. C. No. 877, Bl. 22; Heidrich, S. 75.

aus, daß man 3000 Mann Fußvolk verspreche, empfahlen aber, es nicht aus dem kurfürstlichen Gebiete zu nehmen. Einige, besonders Ponikau, rieten, daß man den Landgrafen und andere Fürsten zur Vermittlung veranlasse[1]).

Der Kurfürst ist offenbar mit diesen Vorschlägen völlig einverstanden gewesen und hat ihnen entsprechend gehandelt. Unter Berufung auf die erfolgte Beratung ließ er sich am 20. Oktober 1542 vom kleinen Ausschuß der Landschaft 32000 fl. bis Michaelis 1543 leihen[2]). Ferner ist dann die geplante Gesandtschaft an den Herzog zur Ausführung gekommen. Dolzig und Planitz wurden gesandt. Sie sollten sich erkundigen, wie sich der Herzog den Widerstand denke, was er selbst zu tun beabsichtige, ob er die Burgunder wieder aus dem Lande treiben oder nur seine festen Plätze verteidigen wolle. Dem Kurfürsten schien ersteres wegen der Nähe des Winters bedenklich. Die Räte sollten dann auf die Erschöpfung des Kurfürsten durch die Wurzener Fehde, den Braunschweiger Zug, den Türkenkrieg, die Teilung mit Johann Ernst und dessen Beilager aufmerksam machen, schließlich aber doch 8 Fähnlein Knechte = 4000 Mann unter Thumshirns Führung in Aussicht stellen.

Am liebsten wäre dem Kurfürsten natürlich auch jetzt noch eine friedliche Beilegung des Streits gewesen. Darum sollten sich denn auch die Gesandten bemühen, eine Vermittlung in Gang zu bringen. Wenn der Herzog einverstanden war, sollten sie Briefe deswegen an die Kurfürsten von Köln, Trier, von der Pfalz, an die Grafen von Nassau und von Nenenahr überreichen, während der Kurfürst dem Landgrafen direkt schreiben wollte[3]). Diese Bemühungen, die Vermittlung in Gang zu bringen, hat Johann Friedrich auch in den nächsten Wochen eifrig fortgesetzt; er war zwar der Meinung, sich persönlich nicht beteiligen zu können, da man ihn für parteiisch halten würde[4]), aber mit allen Schritten, die durch den Landgrafen, den Kölner etc. geschahen, war er sehr einverstanden.

1) Protokoll der Beratungen in Reg. C. No. 877, Bl. 65—69. Vergl. v. Langenn, Ossa, S. 43.

2) Quittung ebenda Bl. 88/89, Konz.

3) Instruktion vom 18. Okt., nachträglich noch geändert, Reg. C. No. 877, Bl. 47—59, Konz.; Heidrich, S. 76. 81. Entwürfe für die Briefe an die Kfen. Reg. C. ebenda Bl. 62—64.

4) Kf. an Ldgf. Okt. 26, Reg. C. No. 877, Bl. 127—130, Konz.

Seine Ansichten über die Aussichten der Vermittlnng schwankten [1]). Anfangs war er aber nicht dafür, daß der Herzog sehr weit entgegenkäme. So eignete er sich den Gedanken Brücks, daß dieser eventnell aus der Not eine Tngend machen und in die Abtretung Gelderns willigen müsse, nicht an, setzte vielmehr seinem Schwager die Möglichkeiten des Widerstandes auseinander und knüpfte daran die Ermahnnng, seinen Trost auf Gott zu setzen, der ihn nicht verlassen werde, wenn anch er ihm die Ehre gebe und sein Wort ohne Menschenfurcht in seinen Landen rein nnd lanter predigen lasse [2]).

Bei seiner eigenen Hilfsleistung, die durch die langsame Rückkehr seiner Truppen ans Ungarn verzögert und schließlich znm Teil in Geld geleistet wurde [3]), eignete sich Johann Friedrich den Gedankengang an, daß der Kaiser mit dem burgundischen Unternehmen nichts zu tnn habe und wahrscheinlich nicht damit übereinstimme, rechtfertigte außerdem seine Hilfe mit dem Brnch des Landfriedens, mit seiner Verwandtschaft mit dem Herzog und seinen Rechten auf die Herzogtümer [4]). Dnrch die Erfolge des Jülichers im November wurde er veranlaßt, diesem ein Vordringen in das Gebiet seiner Feinde zu empfehlen [5]), er war aber nicht dafür, daß anch seine eigenen Truppen sich an solchen Aktionen beteiligten, da er dadurch in zu großen Gegensatz znm Kaiser zu geraten fürchtete. Er folgte dabei einem Rate Brücks, der überhaupt im November und Dezember allen seinen Einfluß aufbot, um seinen Herrn von jeder weiteren Beteiligung an der jülichschen Verwicklung fernzuhalten. Er wies dabei hin auf die Aenderung der Lage, die dadurch eingetreten sei, daß man jetzt über die Auffassnng des Kaisers klarer sähe, auf die vollzogene Rettnng Jülichs, für die doch die Hilfe nur bestimmt gewesen sei, auf die geringe Zuverlässigkeit Frankreichs und auf die Gefahr der Isolierung, die für den Kurfürsten mit dem Anschluß an Frankreich und Jülich

1) Günstig sah er sie z. B. am 25. Nov. an (an den Hz. Reg. C. No. 883, Bl. 20 ff.), weniger günstig z. B. am 21. Dez. (an dens. ebenda No. 885, Bl. 60 ff.).

2) Kf. an Hz. v. Jülich Okt. 27, Reg. C. No. 877, Bl. 133 ff, Konz. mit Korrekturen Brücks, dann aber, vermutlich auf Veranlassung des Kf., stark umgestaltet. Kopie in Reg. H. p. 467, No. 164.

3) Kf. an den Hz. Dez. 1, Reg. C. No. 884, Bl. 3 ff., Konz. Planitz an Kf. Dez. 4, ebenda Bl. 6 ff., Or.

4) Kf. an Kgin. Maria Okt. 25, Reg. C. No. 877, Bl. 119—125.

5) Kf. an Dolzig und Planitz Nov. 13, Reg. C. No. 881, Bl. 57—67, Or.

verbunden sei[1]). Johann Friedrich stimmte zwar mit den Gedanken Brücks nicht in jeder Hinsicht überein, eignete sie sich aber doch im wesentlichen an[2]). In seinem Verhältnis zu Frankreich tritt seit dem Ende des Jahres 1542 eine unverkennbare Abkühlnng ein[3]), nnd die Bitte des Herzogs von Jülich, ihm die Truppen noch 1—2 Monate zu lassen, erfüllte er nicht[4]), ließ sich anch dadurch, daß der Herzog jetzt das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm, nicht von seiner Zurückhaltung abbringen[5]). Daß die Frage seiner Erbrechte immer noch nicht geregelt war, konnte ihn auch nicht opferwilliger machen[6]).

In gleicher Richtung bewegte sich anch die Politik des Kurfürsten auf dem Nürnberger Reichstage. Es kam ihm hier darauf an, seine eigene bisherige Haltnng in der geldernschen Sache den kaiserlichen Räten gegenüber zu rechtfertigen, er wünschte nicht, daß diese Angelegenheit zum Bruch zwischen ihm und den Habsburgern führe[7]). Auch jetzt lag es ihm aber fern, etwa den Herzog ganz anfzugeben und seinen Vorteil allein zu suchen. Er verlangte daher, wie wir sahen, daß die jülichsche Sache gleichzeitig mit der Wahlsache nnd seinen anderen Affairen erledigt würde, außerdem

---

1) Brück an Kf. Nov. 14, Reg. C. No. 882, Bl. 6 f., Or.; Dez. 14. 18, Reg. H. p. 467, No. 164, Or.; Dez. 22, Reg. C. No. 885, Bl. 86—92, Or. Heidrich, S. 78.

2) An Dolzig und Planitz Nov. 19, Reg. C. No. 882, Bl. 33. 34, Konz. und Or.; An Dolzig Jan. 2, No. 886, Bl. 6—8. Brief Brücks vom 18. Dez.

3) Anfang Dez. empfängt er noch den Fraxineus (Reg. H. p. 441, No. 157 B. Seckendorf, III, S. 403 f.). Ende Dez. läßt er auf Rat Brücks eine französische Gesandtschaft gar nicht mehr zu sich kommen, da sie ja doch immer dasselbe brächten. (Brück an Kf. Dez. 22, Reg. C. No. 885, Bl. 86—92. Kf. an Dolzig und Planitz Dez. 23, ebenda Bl. 115 f., Or. Heidrich, S. 78, 5.)

4) Hz. Wilhelm an Kf. Dez. 23, Reg. C. ebenda Bl. 112 ff., Or. Kf. an den Hz. Jan. 7, Reg. C. No. 886, Bl. 26—29. Hz. an Kf. Jan. 23, Bl. 56—59. Kf. an Hz. Febr. 3, Bl. 89—97. Heidrich, S. 83.

5) Dolzig an Kf. Dez. 29. Vergl. Heidrich, S. 83, 3. Kf. an Dolzig und Planitz Jan. 20, Reg. C. No. 886, Bl. 46—52.

6) In Brief vom 3. Febr. machte Kf. den Hz. auf diese Dinge aufmerksam. Als Dolzig am 28. Jan. von neuem an den Hz. gesandt wurde, sollte er vor allem auch die gewünschte Verschreibung zu erlangen snchen. Instruktion Reg. C. No. 886, Bl. 70—78, Konz. Heidrich, S. 80, 2.

7) Der Rechtfertigung des Kf. diente vor allem die Verhandlung Burchards mit Granvella am 7. Jan. 1543. Der Bericht Burchards in Reg. C. No. 895, Bl. 34—43. Heidrich, S. 83.

suchte er die Türkengefahr zugunsten des Herzogs zu benutzen. Ein Vorschlag, den der Landgraf ihm am 3. November gemacht hatte, die Türkenhilfe zu verweigern, bis dem Herzog sein Land wiedergegeben sei[1]), war ganz nach seinem Geschmack[2]). Allerdings hatte er doch auch wieder Bedenken, ganz allein in dieser Hinsicht vorzugehen, wollte es nur tun, wenn einige katholische Stände sich beteiligten. Die Gefahr der Isolierung, mit der Brück ihm auch jetzt wieder im Ohr lag[3]), schreckte ihn doch wohl etwas. Wenn die anderen Schmalkaldener ihn im Stich ließen, wollte er nur an der Forderung der Suspension des Kammergerichts unbedingt festhalten[4]). Er wurde nicht vor diese Alternative gestellt, da die anderen Verbündeten sich von einer erstaunlichen Festigkeit erwiesen, so daß man gemeinsam gegen den Reichsabschied und die Türkenhilfe protestieren konnte[5]). Aber ein Nachgeben des Kaisers in der jülichschen Sache wurde dadurch nicht erreicht, es stellte sich vielmehr immer wieder heraus, daß eine friedliche Erledigung des Streites nur möglich war, wenn der Herzog sich zu einigem Entgegenkommen entschloß. Schon seit dem Januar sehen wir Johann Friedrich bemüht, seinen Schwager zu einer Aeußerung über seine endgültigen Forderungen zu bewegen[6]). Wie so oft, war es auch diesmal außerordentlich schwer, von Herzog Wilhelm bestimmte Erklärungen zu erlangen. Der Kurfürst selbst hielt einen Anstand von einigen Jahren unter Rückgabe der beiderseitigen Eroberungen für ratsam. Während dieser Zeit sollten dann die bestehenden Differenzen erledigt werden. Als

---

1) Reg. C. No. 880, Bl. 52.

2) An Dolzig und Planitz Nov. 13, Zettel, ebenda No. 881, Bl. 57 ff. Ldgf. an Kf. März 26, Reg. H. p. 530, No. 177, Or. Kf. an Ldgf. März 30, ebenda, Konz.

3) Vergl. sein ausführliches Bedenken etwa aus dem Februar, Reg. C. No. 893, Bl. 120—129, Or. Aktenst. No. 46.

4) Vergl. etwa Brief an die Räte vom 12. März, Reg. H. p. 421, No. 154 II, Bl. 174 ff., Or. An Ldgf. März 22, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie 1543, März.

5) Vom 14. April z. B. ein Bedenken des Ausschusses, „daß kein Stand der augsburgischen Konfession und Religion, sonderlich aber die Stände der christlichen Einung Partikulartürkenhülfe heimlich, noch offentlich nicht tun sollen". Reg. H. p. 421, No. 154 II. Der Abschied kam ohne die Protestanten zustande, sie protestierten gegen ihn. Vergl. etwa Ranke, IV, S. 206.

6) An Hz. Wilhelm Jan. 7, Reg. C. No. 886, Bl. 26—29, Reinentw.; an Dolzig und Planitz Jan. 10, ebenda Bl. 46—52, Konz.

Mittel dazn schien dem Sachsen die Seqnestration Gelderns, seine Uebergabe in die dritte Hand, nicht besonders empfehlenswert, er empfahl vielmehr, daß der Herzog das Land vom Haus Burgund zn Afterlehen nehme und einen „nachbarlichen guten Verstand“ mit diesem Hause und dem Kaiser suche [1]).

Man sieht schon aus diesen Vorschlägen, daß dem Kurfürsten trotz der bisherigen Erfolge des Herzogs dessen Lage durchaus nicht sehr sicher erschien, anch mit der Art seiner Kriegsführung, seiner Abhängigkeit von seinen Leuten war er wenig zufrieden [2]). Es drohte ja jetzt das Eingreifen des Kaisers. Nicht ganz zu den früheren Aenßerungen des Kurfürsten paßt es, wenn er sich jetzt nnzufrieden über den Einfall des Herzogs in Brabant aussprach [3]).

Erst Ende März erfuhr der Kurfürst endlich etwas über die „Mittel“, die der Herzog selbst vorschlug. Weder auf eine Abtretung Gelderns, noch anf Uebergabe des Landes in die dritte Hand wollte er sich einlassen. Der Kurfürst bat nun den Landgrafen, gegen Granvella die Afterlehnschaft vorznschlagen [4]). Inzwischen hatte der hessische Rat Dr. Walter von Naves verhältnismäßig günstige Mitteilungen erhalten. Man verlangte danach kaiserlicherseits nur, daß der Herzog für seine Person von Geldern einstweilen abstehe, wollte alles weitere gütlicher und rechtlicher Erörterung überlassen und stellte sogar in Anssicht, daß nach Versöhnnng des Kaisers der Herzog das Land ganz oder zum Teil zurückerhalten könne [5]). Als Vlatten auch diese Vorschläge ablehnte, entwarf der Landgraf seinerseits neue Bedingungen, die auch der Kurfürst seinem Schwager mit geringen Aenderungen aufs dringendste empfahl. Sie wnrden aber sowohl von jülichscher, wie von kaiserlicher Seite verworfen [6]). Dagegen wäre man durch die

1) An Dolzig und Planitz Jan. 10, s. S. 358, Anm. 6. Instruktion für Dolzig vom 28. Jan., s. S. 357, Anm. 6. Kf. an Burchard Febr. 8, Reg. E. p. 52, No. 109; an Ldgf. März 22, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie 1543, März, Or.

2) Kf. an Hz. Franz v. Lüneburg März 28, Reg. C. No. 888, Bl. 53 ff.

3) Brief an Ldgf. vom 22. März, s. Anm. 1.

4) Kf. an Ldgf. März 31, P. A. Sachsen, Ernestin. Linie 1543, April, Or.

5) Ldgf. an Kf. April 5, Reg. H. p. 530, No. 177, Or. nebst Beilagen. Kf. an Ossa und Burchard April 15, Loc. 10674 „Zweites Buch, Handlung zwischen ...“, Or., ebenda die Mittel des Naves.

6) Brief an Ossa und Burchard vom 15., Kf. an Ldgf. April 12, Reg. H. p. 530, No. 177. Ldgf. an Kf. April 10, Reg. H. p. 536, No. 178, Or. Kf. an Hz. Wilhelm April 19, Reg. C. No. 887, Bl. 83—90. Hz. Wilhelm an Kf. Mai 3,

Verhandlungen, die in Nürnberg selbst zwischen den Parteien direkt geführt worden waren, fast zu einem Vertrage oder wenigstens zu einem Waffenstillstande gelangt. Die jülichschen Räte hatten aber ohne genügende Vollmacht abgeschlossen, und ihr Herr verwarf auch diesen Vertrag [1]). Der Kurfürst hat das offenbar sehr wohl begriffen, stimmte doch selbst Ossa mit dem Vertrag nicht überein [2]); er riet aber dem Herzog aufs dringendste, sich seiner Kriegshändel besser als bisher anzunehmen, einen beständigen stattlichen Kriegsrat zu verordnen, auch die Obersten und Hauptleute mit zu Rate zu ziehen, da die, die taten sollten, auch mit raten müßten. Ein Angriff des Kaisers auf den Herzog war nunmehr ja unvermeidlich [3]). —

Bleiben wir aber, ehe wir ihn und seine Wirkungen auf die Politik Johann Friedrichs verfolgen, zunächst noch bei dem Nürnberger Reichstag! Allerdings bieten die eigentlichen Reichstagsverhandlungen kaum noch etwas von Interesse. Den Standpunkt des Kurfürsten über die Türkenhilfe kennen wir schon. Da man Frieden und Recht nicht erhielt, wurde nichts aus ihr. Die Weisungen, die Johann Friedrich seinen Gesandten für den Fall der Türkenhilfe erteilt hatte, kamen daher auch nicht weiter in Betracht. Was den äußeren Gang der Verhandlungen betrifft, so hatte der Kurfürst schon am 14. Dezember vorgeschlagen, daß sie durch einen gleichmäßigen, d. h. paritätischen Ausschuß erfolgen sollten. Dazu ist es nun doch nicht gekommen. Die kursächsischen Gesandten mußten sich damit begnügen, dafür zu sorgen, daß die Protestanten, von denen nur die herzoglich-sächsischen und zum Teil die nürnbergischen sich absonderten, unter sich zusammenhielten [4]). Es kam also diesmal gar nicht zu Verhandlungen nach Kollegien. Die Protestanten bereiteten sich schon vor der Proposition darauf vor, dem Könige gemeinsam entgegenzutreten. Gleich nach seiner Ankunft begab man sich zu ihm, um um Abschaffung der Kammergerichtsprozesse zu bitten, und nachdem die

---

Reg. C. No. 892, Bl. 2. Die „Mittel" des Ldgf. ebenda Bl. 11—13. Kf. an den Hz. Mai 12, ebenda Bl. 25—27.

1) Lacomblet, IV, S. 675 ff. Heidrich, S. 88.

2) v. Langenn, S. 47/48.

3) Kf. an Hz. Wilh. Mai 12 und 13, Reg. C. No. 892, Bl. 25—27; No. 891, Bl. 12—15, Konz. Heidrich, S. 96/97.

4) Thann und Burchard an Kf. 1542 Dez. 27, Reg. E. p. 52, No. 109, Or.

Proposition ergangen war, überreichte man ihm und den kaiserlichen Kommissaren eine schon lange vorbereitete Supplikation [1]). Der König erwiderte darauf, und in den nächsten Wochen sind dann beständig die Schriftstücke zwischen ihm nnd den Protestanten hin und her gegangen [2]), ohne daß es zu wirklichen Reichstagsplenarverhandlungen kam. Im Reichsrat waren die Katholiken meist nnter sich. Bei jenem Schriftwechsel handelte es sich in erster Linie nm das Kammergericht. Mit der Haltung, die man ihm gegenüber einnehmen wollte, mit der Frage, ob man es gemeinsam oder einzeln rekusieren sollte, finden wir die Protestanten auch bei ihren Sonderberatungen besonders im Januar beständig beschäftigt.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Reform des Kammergerichts stand die des Friedens, und da legte man nun jetzt von kursächsischer nnd landgräflicher Seite vor allem darauf Wert, daß die braunschweigische Sache in ihn hineingezogen würde. Gerade diese Angelegenheit war es ja, die seit dem Jahre 1542 die Protestanten nie mehr aus einem Gefühl der Unsicherheit herauskommen ließ. Der Herzog hatte das Kammergericht gegen sie mobil gemacht, und man konnte nie wissen, wie lange die Zurückhaltung, die die Habsburger zunächst in dieser Frage beobachteten, vorhalten würde. So waren schließlich die Vermittlnngsversuche, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, auch für die Protestanten ganz erwünscht. Sie waren aber gänzlich aussichtslos, solange man sich nicht über das künftige Geschick des Landes einigte. Die Ansichten des Kurfürsten darüber zur Zeit des Schweinfurter Tages lernten wir kennen. Besonders eingehende Erörterungen über diese Frage haben in kursächsischen Kreisen nm die Wende des Jahres 1542/43 stattgefunden. Es fehlte dabei, wie wir von Ossa hören, nicht an Gegensätzen. Er und die Wittenberger waren dagegen, daß man ein Eroberungsrecht geltend machen könne, die entgegengesetzte Ansicht Brücks aber trug den Sieg beim Kurfürsten davon [3]). Tatsächlich finden wir diese Ansicht, daß Braunschweig ein erobertes Land sei, schon in der Instruktion des Kurfürsten für seine Räte in Nürnberg vom 9. De-

1) Hessische Berichte in P. A. No. 650, Ossa, S. 31.

2) Sleidan, II, S. 298 f. Die Reichstagsakten in P. A. No. 652 und 655. Reg. E. p. 52, No. 109; Reg. H. p. 421, No. 154 II. Vergl. auch P. C. III, 345; M. P. C. I, 545. 559 f.

3) v. Langenn, S. 43. Ossa, S. 28/29.

zember[1]). Weitere Aeußerungen von ihm aus den nächsten Wochen zeigen aber, daß er sich doch anderen Ansichten nicht so ganz verschloß. So sprach er sich z. B. am 26. Dezember dem Landgrafen gegenüber gegen die Teilung des Landes aus, weil man die bayrische Vermittlnng angenommen habe, nnd wegen der Ansprüche der Mitbelehnten[2]), nnd in einem Briefe vom 1. Februar stellte er die verschiedenen Ansichten seiner Gelehrten einander gegenüber. Er neigte zwar offenbar zu der radikaleren, aber besonders die Ansprüche der Mitbelehnten erschienen ihm doch bedenklich[3]). Als den besten Ausweg betrachtete er nach wie vor, daß das Land durch Unterhandlnng an die Kinder des Herzogs käme[4]). Das war die Grnndlage, an der er vor allem gegenüber der bayerischen Vermittlnng festzuhalten sich bemühte.

Diese stand im engsten Zusammenhang mit den Annäherungsversuchen, die überhanpt von bayrischer Seite seit dem Sommer 1542 wieder erfolgt waren[5]). Eck hatte sich auf dem ersten Nürnberger Reichstage der Vermittlung des jülichschen Gesandten Vlatten bedient, um wieder gegen die Habsburger zn wühlen. Von protestantischer Seite hatte man darauf als Vorbedingung jedes Bundes mit Bayern die Sicherheit bezeichnet, daß der Brannschweiger bei diesem keine Unterstützung fände. Eck gab in dieser Beziehnng beruhigende Erklärungen ab. Zn irgendwelchem Abschluß kam es zwar nicht, da die kursächsischen Gesandten gar keine Vollmachten hatten, Thann hatte aber einen günstigen Eindrnck von Ecks Ehrlichkeit[6]), nnd die Sache kam denn auch nicht so bald wieder zur Ruhe.

Vor allem war Johann Friedrich ganz außerordentlich für den Gedanken eines Bundes mit Bayern, Jülich und Trier (auch mit diesem hatte man in Nürnberg schon verhandelt) begeistert. Daß man nicht der gleichen Religion sei, schien ihm kein Hindernis, er meinte, es werde genügen, wenn die beteiligten katholischen Stände versprächen, ihre Untertanen der protestantischen Religion

---

1) Reg. E. p. 52, No. 107, Or.

2) Reg. H. p. 513, No. 174, Konz.

3) An Ldgf. ebenda.

4) Kf. an seine Räte in Nürnberg Jan. 19, Reg. H. p. 421, No. 154 II, Or.

5) Uebrigens verabredeten Kf. und Ldgf. schon in dem Torgauer Vertrage vom 27. April 1542, die Verhandlung mit Bayern in Nürnberg fortzusetzen. Weim. Arch. Urk. No. 1659.

6) Thann an Kf. Sept. 1, Reg. H. p. 421, No. 154 I, Or.

halber nicht zu verfolgen und nicht wider die Protestanten zu handeln [1]). Dagegen war er durchaus nicht damit einverstanden, daß der Landgraf Kaiser und König ausnehmen wollte und erklärte, daß er sich zu keiner Unterstützung Jülichs verpflichten könne, sondern nur zur Nichtbeteiligung an Unternehmungen gegen den Herzog. Besonders die Ausnehmung des Kaisers und Königs schien dem Kurfürsten geradezu lächerlich [2]). Sicher wurde er zu dieser Haltung stark mitbestimmt durch die Jülich drohende Gefahr [3]), man braucht das aber nicht als sein einziges Motiv zu betrachten, wenn man seine ganze seit 1537 befolgte Politik im Auge hat.

Es ist begreiflich, daß dem Kurfürsten bei dieser großen Neigung zum Bunde mit Bayern auch dessen Vermittlung in der Braunschweiger Sache, die Ende September einsetzte, ganz sympathisch war [4]). Der Landgraf war weniger dafür begeistert, ließ sich aber schließlich auch darauf ein unter der Bedingung, daß nur mit den Kindern des Herzogs verhandelt würde. Recht in Gang kam die Sache erst während des Nürnberger Reichstages. Als man dort Mitte Februar zusammenkam, erklärten nun allerdings die Vertreter Bayerns, daß weder der Herzog noch seine Kinder sich darauf einlassen würden, daß das Land jenem genommen werden sollte. Auf einer anderen Grundlage durften die Vertreter der Stände aber überhaupt nicht verhandeln und mußten erst nach Hause berichten [5]). Dazu, das Land den Kindern zurückzugeben, waren die Verbündeten bereit unter der Bedingung, daß die Kammergerichtsprozesse abgeschafft und sie selbst gegen jeden tätlichen Angriff des Herzogs gesichert würden. Schließlich hat auch Bayern jene Grundlage acceptiert, nun aber vorgeschlagen, daß das Land den Kindern des Herzogs zurückgegeben werden müsse in dem Umfang und Zustand, wie es ihrem Vater ge-

1) Kf. an Ldgf. Sept. 7, P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, Or.

2) Ldgf. an Kf. Sept. 13, Konz. ebenda; Or. von Sept. 16, Reg. H. p. 458, No. 162. Kf. an Ldgf. Sept. 22, Reg. H. ebenda, Konz., Or. P. A. Ldgf. an Kf. Sept. 27, P. A., Konz. Kf. an Ldgf. Okt. 9, Lenz, III, S. 233. Lgf. an Kf. Okt. 16. Lenz, S. 234 etc.

3) Lenz, III, S. 233 f.

4) Die Hze. von Bayern an Kf. und Ldgf. Sept. 27, Reg. H. p. 421, No. 154 B, IV, Kopie. Lenz, III, S. 232, Anm. 2. Dort falsch auf Sept. 29 datiert. Kf. und Ldgf. an die Hze. Okt. 10, Reg. H. a. a. O. Kopie. Lenz, III, S. 234, 1.

5) Kopie eines Ausschußbedenkens über die Verhandlungen etwa vom 19. Febr., Reg. H. p. 421, No. 154 B, IV.

nommen worden sei, daß die Kleinodien und die Einkünfte dieses Jahres gegen die Kriegskosten aufgerechnet würden und daß über Braunschweig und Goslar eine rechtliche Erörterung stattfinde. Die Verbündeten erklärten alle drei Vorschläge für unannehmbar, bestanden außerdem auf der Notwendigkeit einer Versicherung gegen einen Angriff des Herzogs. Darauf konnten sich aber wieder die Bayern nicht einlassen und machten daher den neuen Vorschlag, daß das Land entweder in die Hände des Kaisers oder in die zweier Fürsten gegeben werde, damit dann binnen Jahresfrist die Sache beigelegt würde. Da das etwas ganz Neues war, mußten die Vertreter der Verbündeten erst darüber nach Hause berichten [1]).

Die bayrische Vermittlung scheint dann allmählich im Sande verlaufen zu sein. Sie wurde verdrängt durch eine Aktion König Ferdinands. Er lud am 10. März den Kurfürsten und Landgrafen und ihre Verbündeten auf Quasimodogeniti zu einem Verhörtag vor [2]). Das gab Anlaß zu einer Erörterung zwischen den beiden Bundeshäuptern darüber, ob man sich schon jetzt auf einen solchen Tag einlassen könne. Der Kurfürst war der Meinung, daß man nicht genügend darauf vorbereitet sei, und es gelang ihm, auch den Landgrafen für diese Anschauung zu gewinnen [3]). So ließ man denn am 1. April dem Könige und den kaiserlichen Kommissaren eine Schrift überreichen, in der man den Tag ablehnte und um Verschiebung der Sache bis zur Ankunft des Kaisers bat. Als Gründe führte man 1) die noch nicht beendete bayrische Verhandlung an und 2) die Kürze der Zeit, die es ihnen unmöglich mache, ihre Verbündeten zu benachrichtigen und sich mit ihnen zu unterreden. Man fügte hinzu, daß man sich überhaupt nur auf ein Verhör vor Kaiser und Reich einlassen wolle [4]). Ferdinand erfüllte diesen Wunsch der Verbündeten. Der Verhörtag wurde bis zur Ankunft des Kaisers verschoben. Die Zwischenzeit wollten die Verbündeten zu gründlicheren Vorbereitungen benutzen.

---

1) Protokoll über die Verhandlungen vom 21. Februar bis 1. März, Reg. H. p. 421, No. 154 B, vol. IV.

2) Or. Reg. H. p. 1118, 94, No. 3.

3) Ldgf. an Kf. März 15, Reg. H. p. 536, No. 178, Or. Ldgf. an Kf. März 21, ebenda 530, No. 177, Or. Kf. an Ldgf. März 29, ebenda, Konz. Ldgf. an Kf. April 1, ebenda, Or.

4) Reg. H. p. 421, No. 154 I. Vergl. auch Ossa, S. 34; Langenn, S. 47.

Ebensowenig wie die bayrische Vermittlung haben die Bündnisverhandlungen mit Bayern einen Erfolg gehabt. Der Landgraf hatte im Herbst 1542 schließlich Eck verständigt, daß man auf dem Reichstage über den Plan verhandeln wolle. Er und der Kurfürst waren dabei ungefähr darin einig, daß man die ersten Vorschläge von Bayern ausgehen lassen müsse. Als einen sehr wertvollen Gewinn würde man es vor allem betrachtet haben, wenn Bayern und andere Fürsten sich bereit erklärt hätten, ihren Untertanen die Religion frei zu lassen. Eventuell wollte man aber auch mit einer gegenseitigen Verpflichtung zufrieden sein, daß keiner den andern der Religion halber überziehen und daß man gemeinsam die Reichsfreiheiten verteidigen solle. Der Landgraf hielt dabei nach wie vor an der Ausnehmung von Kaiser und König fest, was in Eck den Gedanken erweckte, wenigstens hinzuzufügen: sofern er sich hielte, wie einem Kaiser gebühre[1]).

Den Gang der Verhandlungen in Nürnberg brauchen wir nicht in allen Einzelheiten zu verfolgen. Der Kurfürst war noch im Februar Feuer und Flamme für das Bündnis, aber ohne irgend welche Ausnehmungen, er betrachtete den Bund ja vor allem als ein Mittel zur Verteidigung der Reichsfreiheiten gegen die Habsburger und glaubte darin mit Eck und den Bayern einig zu sein[2]). Aber auch der Landgraf verharrte auf seinem Standpunkt. Wenn er trotzdem auf den Bund Wert legte, so geschah es, weil er dadurch Bayern von Heinrich von Braunschweig abzuziehen hoffte[3]). Nicht geneigt war nach seinen Mitteilungen Bayern allerdings zu einer Aufnahme Jülichs in den Bund[4]).

Hier lag ein Anlaß zu einem Gegensatz zwischen Sachsen und Bayern. Eck erlaubte sich Aeußerungen des Mißtrauens gegen Kursachsen[5]), andererseits war der Kurfürst mit Bündnisartikeln, die der bayrische Kanzler überreichte, wenig einverstanden. In religiöser Hinsicht genügten sie ihm nicht, außerdem gewann er aus

---

1) Nach einem summarischen Verzeichnis, das zu einer Relation Sailers vom 13. Dez. gehört, Reg. H. p. 513, No. 174 und p. 421, No. 154 I.

2) Kf. an Ldgf. Febr. 14, P. A. Sachsen, Ernest. Linie, Or. Vergl. Lenz, III, S. 247.

3) Vergl. etwa Ldgf. an Kf. Febr. 11, Reg. H. p. 525, No. 176, Or.

4) Ldgf. an Kf. Febr. 12, Reg. H. p. 519, No. 175, Or. Dazu hessische Räte aus Nürnberg an Ldgf. Febr. 7, ebenda, Kopie.

5) Bericht Aitingers vom 12. Febr., Lenz, III, S. 245.

ihnen den Eindruck, als wolle Bayern nur die Verbündeten doch noch zur Türkenhilfe veranlassen[1]). Er nahm schließlich an, daß die ganze Verhandlung mit Wissen des Kaisers erfolge und nicht ehrlich gemeint sei; er schloß sich zwar der Ansicht des Landgrafen an, daß man sie trotzdem fortsetzen müsse, warnte aber dringend vor jedem Zugeständnis auf religiösem Gebiete[2]). Irgendwelche Begeisterung für die Verhandlungen war jetzt bei ihm nicht mehr vorhanden, um so weniger, als er auch dem Landgrafen nicht recht traute[3]).

Dieser sowohl wie Burchard suchte die bayrische Politik zu verteidigen[4]). Eck mußte zwar wegen der Aenderungen, die Sachsen und Hessen an seinen Artikeln vorgenommen hatten, nach Hause berichten, doch hatte er persönlich nur gegen die Ausnehmung Bedenken, nahm also die sächsischen Aenderungen an[5]). Auch über eine Beteiligung Württembergs an dem Bunde wurde im März viel verhandelt[6]). Wirklich von der Stelle kam man erst am 30. März und 1. April wieder. Man verhandelte über die von Sachsen und Hessen geänderten Bundesartikel, und Bayern nahm dabei Anstoß an der von ihm verlangten ausdrücklichen Verpflichtung, nichts für Herzog Heinrich zu tun, die es nicht aussprechen wollte, und an der Ausnehmung, die es für unnütz hielt[7]). Es ist begreiflich, daß besonders die Bedenken Bayerns in der braunschweigischen Sache den anderen Fürsten höchst verdächtig waren, auch der Landgraf war jetzt voll Mißtrauen und verlangte, daß man eine

1) Kf. an Ldgf. Febr. 25, Lenz, III, S. 250ff. Or. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, März. Ganz ähnlich schon Brief an Burchard vom 12. Jan., Reg. H. p. 421, No. 154, I, Or., so daß die verletzenden Aeußerungen Ecks nicht allein die Verstimmung herbeiführten. Daß sich der Kf. aber durch sie gekränkt fühlte, zeigt Brief an Burchard vom 26. Febr., ebenda.

2) Kf. an Ldgf. März 4, Reg. H. p. 525, No. 176, Konz.

3) Brief an Burchard vom 26. Febr. (s. Anm. 1).

4) Ldgf. an Kf. März 4, Reg. H. p. 525, No. 176. Zum Teil gedruckt bei Lenz, III, S. 252 Anm. Burchard an Kf. [ca. Febr. 26 oder 27], Reg. H. p. 421, No. 154, I, Or.

5) Burchard an Kf. März 12, Reg. H. p. 421, No. 154 I, Or.; März 25, ebenda.

6) Hz. Ulrich an Kf. und Ldgf. Febr. 24, M. P. C I, 569. Vergl. Heyd, III, S. 267. Ldgf. an Kf. März 5, Kf. an Ldgf. März 15, Reg. H. p. 525, No. 176, Or.; Lenz, III, S. 270, 1. Der Hz. an Ldgf. März 15, Neudecker, Aktenst., S. 292—297. Vergl. auch Riezler, IV, S. 313 f.

7) Neudecker, Aktenst., S. 304—311. Reg. H. p. 421, No. 154, I.

bestimmte Erklärung in diesem Punkte von den Herzögen forderte und dadurch eine Entscheidung herbeiführe[1]). Der Kurfürst hob zwar hervor, daß sie beide durch die Ausnehmung auch Anlaß zu Weitläufigkeiten gegeben hätten, aber auch er nahm an dem Verhalten Bayerns in der braunschweigischen Frage den größten Anstoß, verwies auch auf die Schwierigkeiten, die Eck bei den Verhandlungen über Frieden und Recht und über den jülichschen Frieden mache. Er empfahl, die Verhandlungen jetzt abzubrechen, aber doch mit den Bayern Fühlung zu behalten entweder durch Vermittlung Herzog Ulrichs, oder indem man eine persönliche Zusammenkunft zwischen den Herzögen und ihnen beiden vorschlüge[2]).

Der Landgraf war im ganzen wohl mit einer solchen Haltung einverstanden[3]), doch gingen auch die Verhandlungen in Nürnberg noch weiter. Auf Veranlassung Philipps schlug man Eck vor, die Erwähnung des Braunschweigers in eine Beiverschreibung hineinzubringen[4]). Eck lehnte aber auch das ab[5]). Das steigerte natürlich das Mißtrauen und nahm auch dem Landgrafen die Lust an der geplanten persönlichen Zusammenkunft. Nur wenn man vorher von Bayern Sicherheit in bezug auf Braunschweig habe und wenn es eine Versicherung gäbe, daß es überhaupt nichts gegen die Verbündeten tun wolle, auch wenn der Kaiser und das Konzil etwas derart beschlössen, wollte er sich auf die Zusammenkunft einlassen[6]). Ganz streng hat er an diesem Standpunkte allerdings nicht festgehalten; durch Ulrich von Württemberg ließ er sich für den Gedanken gewinnen, daß die beteiligten Fürsten sich gegenseitig durch Handschlag verpflichten sollten, nichts gegeneinander zu tun. In Schweinfurt sollte zu diesem Zweck eine Zusammenkunft stattfinden[7]). Auch der Kurfürst gab am 20. Juni seine Zustimmung zu diesem Plane[8]). Daß Herzog Wilhelm dann aber doch wieder um Ver-

1) Ldgf. an Kf. April 5, Reg. H. p. 530, No. 177, Or.

2) Kf. an Ldgf. April 9, Reg. H. p. 421, No. 154, I; Lenz, III, S. 268, 1.

3) Ldgf. an Kf. April 15, Reg. H. p. 536, No. 178, Or.

4) Kf. an Burchard April 22, Reg. H. p. 421, No. 154, I, Or.

5) Burchard an Kf. April 24, ebenda, Or. Mit Beilage über die Verhandlungen mit Eck vom 20. April.

6) Ldgf. an Kf. Mai 4, Reg. H. p. 541, No. 179, Or.

7) Ulrich an Ldgf. Juni 1, Neudecker, Aktenst., S. 325—328.

8) P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, Or.; Neudecker, Aktenst., S. 331—336; Lenz, III, S. 279, 1.

schiebung dieser Zusammenkunft auf den Reichstag bat [1]), mußte das Mißtrauen gegen die bayrische Politik verstärken. Im Sommer 1543 waren sowohl der Kurfürst wie Brück der Meinung, daß auf Bayern kein Verlaß sei, und daß das Ganze nur ein Betrug gewesen sei [2]); auch der Landgraf wurde gerade dadurch, daß Eck ihn beständig vor dem Kurfürsten warnte, in seinem Mißtrauen gegen die Bayern bestärkt [3]). Die Korrespondenz scheint in der nächsten Zeit dann ganz eingeschlafen zu sein, erst im April 1544 suchten der Kurfürst und der Landgraf wieder engere Fühlung mit Bayern, doch scheint auch damals nichts Rechtes erreicht worden zu sein [4]). —

Auf dem Schweinfurter Tage hatte man beschlossen, gleichzeitig mit dem Nürnberger Reichstage einen Bundestag abzuhalten. Er war allerdings nur sehr mangelhaft beschickt, und es mußten noch im Februar Aufforderungen zum Kommen an einzelne Bundesstände ergehen [5]), trotzdem begann man aber schon im Januar mit den Beratungen. Vor allem handelte es sich dabei um das fernere Verhältnis zum Kammergericht. Lange Verhandlungen fanden noch über die Ratifikation der Rekusation des Gerichts statt, man beschloß schließlich doch, daß jeder einzelne Stand sie vornehmen solle [6]). Ferner tauchte der Gedanke auf, auch eine Anzahl von katholischen Ständen zur Mitwirkung bei der Entfernung der verdächtigen Mitglieder des Gerichts und seiner paritätischen Besetzung zu veranlassen [7]).

Dadurch, daß der Reichstag die Suspension der Kammergerichtsprozesse bis zur erfolgten Visitation anordnete, wurde das zunächst unnütz, man beschloß aber, für den Fall, daß das Gericht sich daran nicht kehre, die Kurfürsten durch die Bundeshauptleute zur Abberufung ihrer Beisitzer auffordern zu lassen. Zur Vorbereitung auf die Visitation sollten die einzelnen Stände Gutachten darüber

---

1) Neudecker, Aktenst., S. 335f.

2) Kf. an Ldgf. Aug. 1, Rommel, II, S. 458. Brück an Kf. Sept. 9, Zettel, Reg. H. p. 467, No. 164, Or.

3) Ldgf. an Kf. Sept. 22, Reg. H. p. 555, No. 182, I, Or.

4) Druffel, Abt. Bayr. Ak. XIII, S. 174 f. 257 ff. P. A. Bayern 1544.

5) Ldgf. an Kf. Jan. 29, Reg. H. p. 519, No. 175, Or. Ausschreiben vom 10. Febr., ebenda, Konz.

6) Die Räte an Kf. Jan. 11, 13, Reg. E. p. 52, No. 109, Or. Ldgf. an Kf. Febr. 24, Reg. H. p. 525, No. 176, Or. Abschied vom 28. April, Weimar. Arch. Urk. No. 1629, Or.,

7) Bericht der Räte an Kf. vom 11. Jan.

verfassen, die dann von sächsischen, hessischen nnd frankfurtischen Rechtsverständigen zn einem Gesamtgutachten zusammengearbeitet werden sollten [1]).

Die Hauptfrage war aber die, wie man sich gegen ein etwaiges weiteres Vorgehen des Kammergerichts schützen und für den Mangel eines höchsten Gerichts Ersatz schaffen sollte. Johann Friedrich nahm da den schon öfter erwogenen, damals auch von Aitinger angeregten [2]) Gedanken wieder auf, das schmalkaldische Bündnis auch auf Profansachen auszudehnen [3]). Er fand aber selbst beim Landgrafen nicht viel Anklang damit [4]), noch weniger waren die anderen Verbündeten dafür zn haben [5]). Immerhin kam am 16. Februar ein Beschluß znstande, der einigermaßen als ein Ersatz für eine solche Ansdehnung betrachtet werden konnte. Man verabredete nämlich, sich ebenso wie in Religionssachen zn schützen, wenn man wegen der braunschweigischen Defension oder wegen Nichtnnterhaltung des Kammergerichts mit der Tat beschwert werden würde. Würde es ans anderen Gründen vom Kammergericht geschehen, so sollte den Gegnern von den Oberhauptleuten ein Austrag vorgeschlagen werden. Nähmen sie das nicht an, so wollte man den beschwerten Ständen ebenfalls wie in Religionssachen helfen. Eine Beschlußfassung über eine etwaige Erstreckng der Einng auf Profansachen nnd über die Einrichtng eines Anstrags für den Fall, daß es unter den Verbündeten selbst zu Streitigkeiten käme, wurde auf den nächsten Bndestag verschoben [6]).

Dieser, für den Frankfurt in Aussicht genommen wurde, sollte auch über die Mängel des Bundes beraten. Sie waren gerade in

1) Alles nach dem Bundesabschied.

2) Aitinger an Ldgf. Dez. 12. Kopie davon schickte Philipp am 26. Dez. an Kf., Reg. H. p. 513, No. 174.

3) Kf. an die Räte Jan. 13, Reg. H. p. 421, No. 154, II, Or.

4) Philipp war zwar im Prinzip einverstanden, fürchtete aber, daß viele andere Bundesstände nicht dafür zu haben sein würden. Außerdem hatte er selbst Bedenken dagegen, sich auf alle Dinge, die die Städte hätten, einzulassen, und meinte, selbst die Häuser Sachsen und Brandenburg, Württemberg, die rheinische Einung und wahrscheinlich auch Kaiser und König ausnehmen zu müssen. (Ldgf. an seine Räte in Nürnberg Jan. 24, P. A. No. 650, Konz.)

5) Die Räte an Kf. Jan. 30, Reg. E. p. 52, No. 109, Or.

6) Es handelt sich zunächst nur um ein Bedenken des Ausschusses, das ad referendum genommen wurde (Reg. H. p. 421, No. 154, II). Der Abschied zeigt aber, daß man es zum Beschluß erhob. Zustimmung des Kf. vom 21. Febr. an die Räte, Reg. E. p. 52, No. 109, Or.

Nürnberg wieder sehr stark hervorgetreten. Mit der Zahlung des dritten Doppelmonats war es sehr mangelhaft bestellt, immer wieder mußten die Botschafter über alle wichtigeren Fragen erst nach Hause berichten u. dgl. m. Unangenehm wurde vor allem empfunden, daß bald in der einen, bald in der anderen Frage einzelne Stände sich absonderten. So nahm Württemberg an allem, was mit dem braunschweigischen Unternehmen zusammenhing, nicht teil[1]), Pommern verweigerte in Nürnberg jede Beteiligung an den Beratungen, ehe die Stände sich über seine Irrung mit Dänemark erklärt hätten[2]), und von einer Zugehörigkeit des Herzogs Moritz zum Bunde konnte überhaupt kaum mehr die Rede sein. Beim Kurfürsten ist demgegenüber der Gedanke eines Sonderbündnisses zwischen dem Landgrafen, Herzog Moritz und ihm aufgetaucht. Philipp wollte sich jedoch höchstens dann darauf einlassen, wenn der schmalkaldische Bund daneben fortbestände[3]). Außerdem befürwortete der Kurfürst die Ersetzung der abfallenden Mitglieder durch neue, vor allem durch die Aufnahme Jülichs, von dem er voraussetzte, daß es jetzt nach Annahme des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zum Eintritt in den Bund bereit sein würde[4]). Er fand damit aber beim Landgrafen wenig Anklang[5]), und so kam denn auch kein Beschluß darüber zustande, obgleich Johann Friedrich ausdrücklich hervorhob, daß der jetzige Krieg natürlich nicht unter das Bündnis gehören solle[6]).

Auch über manche anderen Bundeserweiterungen wurde in Nürnberg verhandelt. Einverstanden war man mit der Aufnahme des Pfalzgrafen Ottheinrich. Dagegen wurde über die Schwedens, über die Dänemark schon seit längerer Zeit verhandelte, eine Beschlußfassung noch verschoben, da man befürchtete, daß der König nur in den Bund wolle, weil er jetzt in Not sei, und daß er

1) Gegen den Abschied protestierte es, soweit er Braunschweig betraf.

2) Die Räte an Kf. Jan. 30, Febr. 15/16, Reg. E. p. 52, No. 109, Or. Der Kf. war mit dem Verhalten der Herzöge sehr unzufrieden. An die Räte Jan. 30, ebenda. Vergl. Heling, XI, S. 44ff.

3) Kf. an Ldgf. Febr. 26, M. P. C. I, 623 Anm. Or. in P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543 März. Ldgf. an Kf. März 4, M. P. C. ebenda, Or. in Reg. H. p. 525, No. 176.

4) Kf. an Ldgf. Jan. 23, Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543 Jan. Vergl. Ranke, IV, S. 208.

5) Ldgf. an Kf. Jan. 29, Reg. H. p. 519, No. 175, Or.

6) Kf. an Ldgf. Febr. 9, ebenda, Konz.

bald Hilfe begehren werde. Der Landgraf meinte deshalb, daß man den Bund jedenfalls auf Religionssachen beschränken müsse. Der Kurfürst war weniger bedenklich, doch kam ein Beschluß in Nürnberg noch nicht zustande [1]). Manches Kopfzerbrechen machte auch das Gesuch des Bischofs von Münster um Aufnahme in den Bund. Vielen schien die eines geistlichen, nicht erblichen Fürsten bedenklich. Man half sich schließlich in der Weise, daß man sich bereit erklärte, den Bischof zusammen mit denjenigen seiner Stände und Städte, die dem Evangelium geneigt seien, aufzunehmen, wenn auch das Kapitel und die ganze Landschaft noch nicht eingewilligt hätten. Man wollte den Bischof daher zunächst auch nur wenig belasten. Erst wenn die Kapitel seiner 3 Stifter und die Stände und Städte der Landschaft seinem Eintritt in den Bund zustimmten, sollte er stärker herangezogen werden [2]).

In allen diesen Fragen hat der Kurfürst eine bemerkenswerte Bereitwilligkeit gezeigt. Auch dem Gedanken der Aufnahme Wilhelms von Fürstenberg in den Bund stimmte er sofort freudig zu [3]), ja sogar mit der von Metz und mit der Unterstützung der dortigen Protestanten war er jetzt einverstanden [4]). Zurückhaltender als den Landgrafen finden wir ihn nur gegenüber den mancherlei Gerüchten von Werbungen, die in den ersten Monaten des Jahres 1543 wieder gingen. Er war geneigt, die Lage für weniger gefährlich anzusehen, als Philipp, wollte auch nur im äußersten Notfall Gegenmaßregeln ohne Zustimmung der anderen Bundesstände ergreifen [5]). Deren Beschluß ging schließlich dahin, daß Rüstungen für jetzt noch nicht nötig seien, daß man aber gut aufpassen müsse [6]).

---

1) Nach dem Bundesabschied. Ueber Schweden vergl. Ldgf. an Kf. April 15, Reg. H. p. 536, No. 178, Or. Kf. an Ldgf. April 24, Konz., Or. in P. A.

2) Räte an Kf. Febr. 16, Reg. E. p. 52, No. 109, Or. Ein Bedenken über die Aufnahme von demselben Tage in Reg. H. p. 421, No. 154, II. Kf. an die Räte Febr. 21, Reg. E. ebenda, Or. Der Abschied. Vergl. Franz Fischer, S. 63 ff.

3) Vergl. P. C. III, 344. Kf. an die Räte Jan. 30, Reg. E. a. a. O.

4) Die Sendung von Manderscheid und Peter Sturm erfolgte auch mit im Namen des Kf. Instruktion vom 8. März aus Torgau, Reg. H. p. 458, No. 162, Konz. Vergl. P. C. III, 359, 1. Winckelmann, Jahrbuch, S. 229 f.

5) Ldgf. an Kf. Jan. 12, 14, 20, Reg. H. p. 513, No. 174, Or.; Febr. 19, Reg. H. p. 519, No. 175, Or. Kf. an Ldgf. Jan. 23, Febr. 1, 3, Reg. H. p. 513, No. 174, Konz.; Febr. 22, Reg. H. p. 519, No. 175, Konz. etc.

6) Abschied vom 28. April.

Natürlich wnrden die Werbnngen mit der brannschweigischen Sache in Znsammenhang gebracht. Sie hat anch sonst den Bundestag vielfach beschäftigt. Erwähnt zn werden verdient, daß man nun endlich beschloß, die schon in Braunschweig geplante Gesandtschaft an den Kaiser zur Ausführung zu bringen. Sie sollte die doppelte Anfgabe haben, eine Entschuldigung in der braunschweigischen Sache vorzubringen und über die Verhandlungen zu berichten, die auf dem Reichstag über Frieden und Recht stattgefunden hatten. Ihre Instruktion sollte durch jene kursächsischen, hessischen nnd frankfurtischen Rechtsgelehrten verfaßt werden, die anch über die Kammergerichtsvisitation beraten sollten. Sie sollten sich auch darüber unterreden, was man auf dem Verhörtag in der braunschweigischen Sache vorbringen wolle.

Vorausgehen sollte der Sendung an den Kaiser eine Schrift an ihn, in der ebenfalls jene beiden Pnnkte erörtert werden sollten. Man wollte Straßburg ersuchen, Dr. Kopp damit zum Kaiser zu schicken. Er wurde überhaupt als Sollicitator für die Angelegenheiten der Bundesstände am kaiserlichen Hofe ins Auge gefaßt[1]). —

Gerade nachdem der Nürnberger Reichstag mit einem so völligen Bruch der Protestanten mit dem übrigen Reiche geendet hatte, mußte es ja für jene wertvoll erscheinen, das Verhalten des Kaisers genau zu beobachten. Es ist begreiflich, daß ihre Stimmung zunächst etwas sorgenvoll war[2]), daß sie für nötig hielten, anderen Fürsten gegenüber ihre Haltung in Nürnberg zu rechtfertigen, und anch schon an militärische Vorbereitungen dachten[3]). Fast als eine Beruhigung konnte es erscheinen, daß Ferdinand seine Bemühungen fortsetzte, die Protestanten für die Türkenhilfe zn gewinnen. Könneritz wurde deswegen an den Kurfürsten nnd Landgrafen gesandt. Letzterer war nicht abgeneigt, die Hilfe zn leisten, um dadurch den Kaiser und den König von der katholischen Partei im Reiche abzuzieheu. Johann Friedrich aber bestand nnbedingt darauf, daß man an den Nürnberger Beschlüssen festhalte. Er betonte nicht mit Unrecht, daß etwaige Versicherungen der Habsburger in Widerspruch stehen würden zu dem

1) Nach dem Bundesabschied.

2) Ldgf. an Kf. April 24, Reg. H. p. 536, No. 178, Or.

3) Ldgf. an Kf. April 28, Reg. H. p. 541, No. 179, Or. Der Kf. empfahl am 8. Mai, mit Rüstungen noch zu warten und weitere Kundschaft abzuwarten. Die anderen Stände seien ja doch nicht dafür zu haben. Ebenda, Konz.

Nürnberger Abschied, nnd daß jene daher stets die Wahl haben würden, welche Versprechungen sie halten wollten. Der Landgraf fügte sich den Wünschen des Knrfürsten[1]). Anch wir werden dessen Haltung billigen können. Wohl fehlt es nicht an friedlichen Aenßerungen des Kaisers ans dieser Zeit[2]), aber auf die Dauer konnte man sich darauf doch nicht verlassen. Der Kurfürst hielt an seiner ablehnenden Haltung auch gegenüber direkten Anforderungen des Kaisers und erneuten Lockungen des Landgrafen fest. Anf keinen Fall wollte er ohne Zustimmnng der anderen Verbündeten etwas bewilligen[3]).

Anch in anderen Punkten hielt sich Johann Friedrich streng an die Nürnberger Beschlüsse nnd nötigte dadurch anch die anderen Verbündeten dazn. So fand denn anch die in Anssicht genommene Znsammenknnft sächsischer, hessischer nnd frankfurtischer Juristen in Eisenach statt. Man beriet über die braunschweigische Frage und über die Beschicknng des auf den 3. Jnli angesetzten Visitationstages in Speier nnd beschloß, diesen zu beschicken[4]). Der Knrfürst war unter dem Eindrnck des Schreibens des Kaisers vom 26. Mai damit einverstanden, doch sollte die definitive Entscheidung erst anf dem schmalkaldischen Bundestage erfolgen[5]). Dorthin war nämlich der in Nürnberg für Frankfurt in Anssicht genommene Tag verlegt worden. Am 27. Juni begann er seine Beratnngen[6]). Als erster Pnnkt wurde die Frage der Beschickung des Visitationstages vorgenommen. Nur ans Rücksicht anf das Schreiben des Kaisers beschloß man eine Entschuldigungsgesandtschaft nach Speier zu schicken. Diese durfte sich aber nicht auf die Visitation

1) Kredenz für Könneritz Mai 2, Reg. H. p. 463, No. 163, Or. Seine Werbung und die Antwort, die Ldgf. und Kf. ihm am 18. gaben, ebenda. Kf. an Eberh. v. d. Thann Mai 11, ebenda. Ldgf. an Kf. Mai 4. und 13, Reg. H. p. 541, No. 179, Or. Kf. an Ldgf. Mai 11, ebenda, Konz.

2) Granvella an Ldgf. Mai 14. Duller, S. 54 ff. Vergl. ferner Lanz, Staatspapiere, S. 379—382.

3) Der Kaiser an Kf. und Ldgf. Mai 26, Neudecker, Urk., S. 665—667. Kf. an Ldgf. Juni 20, Reg. H. p. 546, No. 180, Konz. und Kopie. Ldgf. an Kf. Juni 27, ebenda, Or.

4) Kf. an Ldgf. Juni 22, Neudecker, Urk., S. 654 f.; P. C. III, 416. Ossa und Sindringer an Kf. Juni 24, Reg. H. p. 501, No. 171, I, Or. Die hessischen Ges. in Schmalkalden an Ldgf. Juni 28, Neudecker, Aktenst., S. 338—344; Laugenn, Ossa, S. 48; P. A. No. 670—672, juristische Akten.

5) Kf. an Ldgf. Juni 24, Neudecker, Urk., S. 661 ff.

6) P. C. III, 405.

selbst einlassen, sondern nur eine Beteiligung ihrer Herren in Aussicht stellen, wenn die den Protestanten verdächtigen Mitglieder des Gerichts entfernt würden. Würde die Visitation trotzdem vorgenommen, so sollten die Gesandten protestieren[1]).

Diesen Beschlüssen gemäß wurden Heinrich Schneidewin für Sachsen und Johann Kendel für Hessen nach Speier geschickt und gaben am 11. Juli die ihrer Instruktion entsprechende Erklärung ab. Die kaiserlichen Kommissare ließen sich auf keine weiteren Verhandlungen mit ihnen ein, sondern schickten das von den protestantischen Gesandten übergebene Schriftstück einfach dem Kaiser zu. Aus der Visitation selbst aber wurde nichts, sie mußte, da nicht genug Visitatoren erschienen waren, auf den 1. Oktober verschoben werden[2]).

An zweiter Stelle beriet man in Schmalkalden über die seit langem geplante Gesandtschaft an den Kaiser. Berichte Kopps vom kaiserlichen Hofe waren zwar noch nicht eingetroffen[3]), das Schreiben Karls vom 26. Mai aus Genua aber hatte einen nicht ganz ungünstigen Eindruck gemacht, man hoffte auf etwas größeres Entgegenkommen in den Fragen Friedens und Rechts. Die Aufgabe der Gesandten sollte daher nicht nur sein, die Protestanten wegen der Nichtannahme des Nürnberger Abschieds zu entschuldigen und darzulegen, warum die Versicherung über Frieden und Recht nicht genüge, sondern sie durften auch, wenn der Kaiser in diesen Punkten eine bessere Erklärung abgab, eine viermonatige Türkenhilfe bewilligen. Viele der ständischen Vertreter faßten allerdings diesen Beschluß ohne Vollmacht, und ihre Oberen sollten erst Zustimmungserklärungen an den Kurfürsten und Landgrafen senden[4]).

Die Fertigstellung der Instruktion für die Gesandten hat noch längere Zeit in Anspruch genommen[5]). Wie von vornherein in

1) Instruktion für die Ges. Juli 2, Reg. H. p. 475, No. 167, I, Konz.; P. C. III, 405 f.

2) Lanz, Korresp., II, S. 395. Berichte der Ges. an Kf. und Ldgf. vom 14. und 27. Juli in Reg. H. p. 501, No. 171, II. Or. Seckendorf, III, S. 420.

3) Der erste vom 20. Juni traf am 2. Juli in Straßburg ein. P. C. III, S. 396 ff.

4) P. C. III, 406. Räte an Ldgf. Juli 2, Neudecker, Aktenst., S. 344 ff.

5) Räte an Ldgf. Juli 6, Neudecker a. a. O. S. 357 ff.; P. C. III, 414 f. Die Instruktion vom 15. Juli, Reg. H. p. 489, No. 168, Konz. und Or. Ldgf. an seine Ges. Juli 19, P. A. 675. Abschied vom 21. Juli, Reg. H. p. 475, No. 167, III (Urk. No. 1636), Or.

Aussicht genommen war, sollten sie auch über die braunschweigische Angelegenheit mit dem Kaiser verhandeln. Eine kurze Neben-instruktion wurde ihnen dafür mitgegeben, die große Haupt-instruktion sollte ihnen nur zu ihrer eigenen Belehrung dienen[1]).

Blicken wir, ehe wir die Schicksale dieser Gesandtschaft weiter verfolgen, noch auf die übrigen Beratungen und Beschlüsse des schmalkaldischen Tages, so stellte man nach Erledigung der Sendung an den Kaiser die braunschweigische Sache aus Rücksicht auf Württemberg zurück nnd nahm zunächst die in Nürnberg unerledigt gebliebenen Punkte vor. Dabei führte dann die Frage der Vereidigung der Stimmen zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Vertretern der Städte, die sie wünschten, und denen des Kurfürsten und Landgrafen, die sie ablehnen mußten. Man sah sich schließlich genötigt, die weiteren Beratungen über diese Frage auf den nächsten Bundestag zu verschieben[2]).

Auch über die Frage der Ausdehnung des Bundes auf Profansachen konnte man sich nicht einigen. Man verschob sie daher auch auf den nächsten Bundestag und ließ es vorläufig bei den Schweinfurter und Nürnberger Beschlüssen, daß man in der Frage der Rekusation für einen Mann stehen wolle. Erörtert wurde auch wieder der Gedanke der Schaffung eines Austrages für Streitigkeiten der Verbündeten untereinander, man beschloß aber, erst noch abzuwarten, ob vielleicht der nächste Reichstag gleichmäßiges Recht bringe, und eventuell dann während dieses Reichstages die Angelegenheit von neuem zu beraten[3]).

Ferner wurden in Schmalkalden die Verhandlungen über die Aufnahme neuer Mitglieder fortgesetzt. Alle Stände waren bereit, Schweden aufzunehmen, doch nur unter strikter Beschränkung des Bundes auf Religionssachen und unter der Vorraussetzung recht bedeutender Zahlungen Schwedens. Sachsen und Hessen sollten die weiteren Verhandlungen führen[4]). Auch die mit Pfalzgraf Ott-Heinrich kamen noch nicht zum Abschluß, da er nur halb so viel zahlen wollte,

1) Die Nebeninstruktion in Reg. H. p. 475, No. 167, I, Kopie.

2) Die Räte an Ldgf. Juli 8, Neudecker, Aktenst., S. 362 ff.; P. C. III, S. 421. Räte an Ldgf. Juli 15, Neudecker, Aktenst., S. 387. Abschied vom 21. Juli. Der Standpunkt des Kf. ergibt sich aus Briefen an seine Ges. vom 5. und 10. Juli, Reg. H. a. a. O. vol. II, Bl. 50 f. 98 ff.

3) Abschied vom 21. Juli.

4) Ebenda. Vergl. ferner P. C. III, 415, 5; P. A. No. 674; Seckendorf, III, S. 418.

wie Herzog Ernst von Lünebnrg, und die Gesandten keine Vollmacht hatten, darauf einzugehen. Auch über Metz fanden wieder Beratungen statt. Man beschloß, mit den kaiserlichen Räten über die Sache zu sprechen, schrieb auch an den Metzer Rat und forderte ihn auf, gemäß dem Vertrage vom 16. März einen protestantischen Prediger zu dulden, regte auch ein Religionsgespräch an [1]). Noch nicht zu einem Resultat führten Verhandlungen über die Aufnahme Wolfgangs von Zweibrücken und einiger anderer kleinerer Stände. In bezug auf den Bischof von Münster erneuerte man den in Nürnberg gefaßten Beschluß. Der Landgraf wurde mit den weiteren Verhandlungen beauftragt. Er sollte auch noch einen Versuch machen, durch eine persönliche Zusammenkunft Herzog Moritz beim Bunde festzuhalten. Kursachsen sollte ihm die Grundlagen liefern, um die Gründe, die der Herzog gegen seine Zugehörigkeit zum Bunde vorbrachte, zu widerlegen. Auch Hans von Küstrin hoffte man noch beim Bunde festhalten zu können. Ebenso sollten weitere Versuche gemacht werden, die Bewilligung sechs weiterer einfacher Monate auch von den Ständen zn erlangen, die sie bisher abgelehnt hatten. Da es sich dabei nur um sächsische Stände handelte, fielen diese Verhandlungen natürlich dem Kurfürsten zu. Der dritte Doppelmonat sollte binnen zwei Monaten bezahlt werden, und man wollte auf dem nächsten Bundestage darüber beraten, wie gegen Säumige vorzugehen sei. Dorthin, d. h. nach Frankfurt, sollten auch alle Rückstände gezahlt werden. Alle Stände, die seit dem Koburger Abschied in den Bund eingetreten waren, sollten angehalten werden, ihren Anteil am Geschütz zu erlegen [2]).

Zu nicht uninteressanten Debatten führte ein Hilfsgesuch des Königs von Dänemark. Er war in einen Konflikt mit dem Kaiser und der Königin Marie geraten und hatte seine Verbündeten schon während des Nürnberger Tages um Hilfe gebeten [3]). Sie verschoben

1) P. C. III, 414. Sächsische und hessische Räte aus Schmalk. an Kf. und Ldgf. Juli 17, Reg. H. p. 458, No. 162. Die Verbündeten an Metz Juli 20, Winckelman, Jahrbuch, S. 233. Vergl. Seckendorf, III, S. 400.

2) Alles nach dem Abschied. Ueber Münster vergl. Franz Fischer, S. 69.

3) Kg. Christian an Kf. und Ldgf. Febr. 26, Reg. H. p. 510, No. 173, Or. Beilage dazu ein sehr ausführlicher Bericht über die Entstehung des Konflikts, ebenda No. 172 B, Or. Antwort des Kf. vom 16. März, ebenda, Konz. Kf. an Ldgf. März 16, Reg. H. p. 530, No. 177, Konz. Ldgf. an Kf. März 21, ebenda, Or. Vergl. Schäfer, IV, S. 457 ff.

die Beschlußfassung auf den schmalkaldischen Tag, nnd auf diesen verwies anch Johann Friedrich den dänischen Gesandten Forster, als er am 10. Juli eine nene Werbnng wegen der Hilfe an ihn richtete[1]). Dem Landgrafen gegenüber sprach sich der Kurfürst entschieden für die Unterstützung Dänemarks ans, da sie nach Niederwerfung Jülichs nnd Ermattung oder Abwendigmachung Dänemarks das Land zu Brannschweig nnd schließlich auch sich selbst schwer würden retten können[2]). Wie oft in dieser Zeit, war auch diesmal der Landgraf der Kleinlichere und Bedenklichere. Er meinte, daß die Stände schwerlich für die Unterstützung zu haben sein würden, da es sich nicht nm eine Religionssache handle. Anch er selbst hatte offenbar wenig Lnst zur Hilfsleistnng nnd verwies daranf, daß der König nicht der angegriffene Teil sei. Anch das Nebenverständnis mit Dänemark kam nach seiner Ansicht nicht in Frage, da auch dieses nur einen defensiven Charakter habe, doch empfahl er, erst noch den Wortlant einznsehen. Daß der König gegen den Brannschweiger eine Geldnnterstützung geleistet hatte, schien ihm nichts ansznmachen, da ja Goslar und Brannschweig damals angegriffen gewesen seien[3]). War schon der Landgraf so bedenklich, so war erst recht nicht zn erwarten, daß die anderen Verbündeten zur Hilfsleistung bereit sein würden. Man erklärte, daß die Frage, um die es sich handle, nicht unter den Schntz des Bnndes gehöre, nnd lehnte daraufhin die Unterstützung ab[4]). Johann Friedrich war mit diesem Beschluß durchaus nicht einverstanden. Er machte daher den Versuch, auf Grund des Bündnisses in Profansachen doch noch eine Hilfe zn erlangen, besonders anch wegen der Unterstützung, die Christian gegen den Braunschweiger geleistet hatte. Der Landgraf war aber nicht für eine Beteiligung an einer solchen Politik zu haben, und so blieb schließlich auch dem Kurfürsten nichts anderes übrig, als sich den Wünschen seiner Verbündeten zu fügen.

---

1) Kredenzbrief für Forster vom 12. Juni, Reg. H. p. 510, No. 172 B, Or. Seine Werbung vom 10. Juli, ebenda, Or. undatiert.

2) Kf. an Ldgf. Juli 11, ebenda, Kopie und Konz., Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543. Aktenst. No. 48.

3) Instruktion für die hessischen Räte in Schmalkalden vom 24. Juni, P. A. No. 675, Or. Benutzt bei Rommel, II, S. 454 ff. Ldgf. an Kf. Juli 13, Reg. H. a. a. O., Or.

4) Abschied vom 21. Juli; P. C. III, 415, 5.

Man lehnte die Hilfe also ab, weil der König nicht angegriffen sei [1]).

Stets ist diese Haltung der Schmalkaldener als kurzsichtig getadelt worden. Wir sehen, daß Johann Friedrich keine Schuld an ihr trug.

Nachdem die wichtigsten Bundesangelegenheiten erledigt waren, trat man in Schmalkalden ohne die württembergischen Gesandten in die Beratung über die braunschweigische Sache ein [2]). Es kam darüber zu tagelangen Erörterungen trotz der Vorbereitungen, die die in Eisenach versammelt gewesenen Räte getroffen hatten. Sie hatten unter anderem ein „Faktum" in der braunschweigischen Sache verfaßt, das den Ständen in Schmalkalden vorgelegt werden sollte [3]). Zu Erörterungen führte auf dem Bundestage vor allem die Frage der Kosten der Verwaltung des Braunschweiger Landes. Sie waren größer als die Einnahmen, und man beschloß daher, daß die Verwaltung vereinfacht werden solle. Auch die Schuldenlast des Herzogtums und ihre Tilgung führte zu Verhandlungen. Die braunschweigischen Stände schlugen vor, einige Aemter zu diesem Zwecke zu verpfänden. In Schmalkalden konnte man sich nur schwer dazu entschließen. Man empfahl, zunächst die geistlichen Güter, soweit sie nicht zum Kirchendienst gebraucht würden, für die Schuldentilgung zu verwenden, genehmigte aber auch, daß eventuell ein oder zwei Aemter versetzt würden [4]).

Eine große Meinungsverschiedenheit gab es über die Frage der Schleifung der Festungen, über die schon seit der Eroberung des Landes immer wieder verhandelt worden war. Zeitweilig hatte sich sogar der Landgraf dafür ausgesprochen, während der Kurfürst immer entschieden dagegen gewesen war [5]). In Schmalkalden standen beide zusammen den Städten und dem Herzog von Lüneburg gegenüber, die sowohl wegen der Kosten, wie für den Fall

1) Kf. an Ldgf. Juli 19, Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543 Juli. Ldgf. an Kf. Juli 19, Reg. H. p. 510, No. 172 B, Or. Ldgf. an seine Räte Juli 20, P. A. 575, Or. Kf. an Ldgf. Juli 22, Reg. H. ebenda. Kf. und Ldgf. an Kg. Christian Juli 22, ebenda, Konz.

2) Allmählich wurde es üblich, die an dem braunschweigischen Unternehmen beteiligten Stände als die „Defensionsverwandten" zu bezeichnen.

3) Kf. an seine Räte Juli 3, P. A. No. 673, Kopie.

4) P. C. III, 418 f. Abschied vom 21. Juli, Reg. H. p. 475, No. 167, vol. I.

5) Kf. an Ldgf. 1542 Dez. 26, Ldgf. an Kf. 1543 Jan. 10, Reg. H. p. 513, No. 174, Konz. und Or.

der Wiedereinsetzung der Kinder Herzog Heinrichs die Schleifung wünschten. Die beiden Bnndeshauptleute wollten höchstens zugeben, daß die Festungen znm Teil gebrochen würden. Da die andere Partei damit nicht zufrieden war, kam schließlich gar kein Beschluß zustande, die anderen Stände erklärten aber, daß sie weitere Kosten der Festungen wegen nicht tragen würden [1]).

So machte die braunschweigische Frage immer wieder ihre zerstörende Wirkung im Bunde geltend. Der Knrfürst nnd der Landgraf, die während eines Teiles des Tages in Eisenach beisammen gewesen waren, vor allem aber der Kurfürst, wurden durch die in Schmalkalden und weiterhin gemachten Erfahrungen in eine etwas bundesmüde Stimmung versetzt [2]). Das mag mitgewirkt haben, um bei Johann Friedrich eine etwas kleinmütigere Auffassung der Lage nnd der dem Kaiser gegenüber zu befolgenden Politik zu erzeugen. Die Hauptursachen für diese Umstimmung werden wir aber doch wohl auf anderen Gebieten zn suchen haben. Sie lagen einerseits in der Entwicklung, die die jülichschen Angelegenheiten genommen hatten, andererseits in der Aufnahme, die die protestantische Gesandtschaft beim Kaiser fand. —

Wir hatten die jülichsche Frage bis zum Scheitern der Nürnberger Verhandlnngen verfolgt. Dadurch war es nnn so gut wie sicher geworden, daß es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Kaiser und Herzog Wilhelm kommen würde. Die Folge davon war, daß jetzt der Herzog ernstlich an eine Reformation seines Landes dachte, nnd daß er nunmehr auch beim schmalkaldischen Bunde Anschlnß zn gewinnen snchte. Er dachte sogar schon daran, persönlich an dem bevorstehenden Bundestage teilzunehmen [3]). Eventnell wollte er sich anch mit einem Bündnis mit dem Kurfürsten, dem Landgrafen, dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Münster begnügen [4]). Johann Friedrich hat demgegenüber zwar die Verwerfung des Nürnberger Vertrags durch den Herzog gebilligt, auch erlaubt, daß Melanchthon sich zu diesem begab, im übrigen aber gab er sich

1) Ldgf. an Kf. Juli 14, Reg. H. p. 546, No. 180, Or. Kf. an Ldgf. Juli 17, P. A., Or. Neudecker, Aktenst. S. 372. 386 f. P. C. III, 419 f.

2) Kf. an Ldgf. Aug. 9, 31, Reg. H. p. 551, No. 181, Konz. Ldgf. an Kf. Sept. 5, ebenda, Or.

3) Der Hz. an Kf. Mai 16, Reg. C. No. 892, Bl. 39/40. Dolzig an Kf. Mai 17, ebenda Bl. 43—46. Heidrich, S. 93.

4) Hz. an Kf. Mai 22, Reg. C. No. 892, Bl. 59, Or. Heidrich, S. 94, Anm. 2.

keinerlei Illusionen hin. Der Ernst der Reformationsabsichten des Herzogs schien ihm zweifelhaft, er wollte auf keinen Fall bei einem „Flickwerk" mitwirken, vor allem aber war er sich völlig darüber klar, daß auf eine Aufnahme des Herzogs in den Bund jetzt nicht zu rechnen sei. Er riet ihm daher sogar von der Beschickung des schmalkaldischen Tages ab. Auch für ein solches Sonderbündnis, wie der Herzog es vorhabe, sei es jetzt zu spät. Vor einigen Jahren hätte man darüber handeln können, jetzt werde sich der Landgraf auf keinen Fall darauf einlassen [1]).

Das einzige, was Johann Friedrich jetzt für den Herzog tun zu können glaubte, war, daß er neue Vermittlungsversuche zu seinen Gunsten in Gang brachte. So sprach er mit dem Landgrafen darüber, als er Anfang Juli in Eisenach mit ihm zusammenkam. Wirklich ließ sich Philipp bereit finden, noch einen Versuch zu machen. Er erbot sich, an Granvella den Vorschlag gelangen zu lassen, daß zwischen dem Herzog und den Burgundern ein Anstand bis zum Reichstag und während desselben gemacht werden solle. Während dieser Zeit könne man dann vielleicht die Sache vertragen [2]). Der Kurfürst ließ den gleichen Vorschlag an den Herzog gelangen, und dieser war jetzt klar genug über seine Lage, so sehr „des Krieges müde", daß er darauf einging [3]), wenn auch in etwas verklausulierter Form. Der Landgraf dagegen erhielt von Granvella eine schroff ablehnende Antwort [4]). Es war deutlich, daß der Kaiser die vollständige Demütigung des Jülichers wünschte. Dieser Gefahr gegenüber versuchte dieser noch mehrfach, den Kurfürsten zu bestimmen, ihn wenigstens mit Geld zu unterstützen [5]), er fand dabei einen warmen Fürsprecher an dem kurfürstlichen Rat Dölzig, der auf alle die schlimmen Folgen hinwies, die die Unterwerfung des Herzogs für die Protestanten haben müsse [6]). Es waren Argumente, wie sie der

1) Kf. an den Hz. Mai 28, Reg. C. No. 892, Bl. 69—76, Konz. Heidrich, S. 93. Kf. an Dolzig und Melanchthon Mai 28, ebenda Bl. 77—79. Heidrich, S. 93 f.

2) Kf. an Hz. Wilhelm Juli 4, Reg. C. No. 893, Bl. 3—8, Konz. Heidrich, S. 95.

3) Der Hz. an Kf. Juli 13, ebenda Bl. 13—17, Or.; Juli 18, Reg. C. No. 891, Bl. 112, Hdbf.

4) Burchard an Kf. Aug. 1, Reg. H. p. 489, No. 168, Hdbf.

5) Hz. an Kf. Juli 18, vergl. Anm. 3; Aug. 21, Reg. C. No. 894, Bl. 58, Hdbf.

6) Dolzig an Kf. Aug. 1, Reg. C. No. 894, Bl. 3/4, Hdbf.; Aug. 21, ebenda Bl. 59—62, Hdbf.; Aug. 26, ebenda, Or.

Kurfürst oft genug selbst seinen Verbündeten gegenüber gebraucht hatte, es wäre aber Tollkühnheit gewesen, wenn er jetzt noch einmal, wie im Herbst 1542, allein für den Herzog eingetreten wäre [1]). Nur durch Verhandlungen konnte er noch für ihn zu wirken suchen. So benutzte er z. B. auch die Anwesenheit Burchards am kaiserlichen Hofe, um ihn mit Granvella über Jülich reden zu lassen; der sächsische Rat hatte den Eindruck, als ob vielleicht durch eine persönliche Reise einiger Reichsfürsten zum Kaiser noch etwas zu machen sei, der Landgraf wies aber auch diesen Gedanken zurück [2]). Er war sich klar darüber, daß alles vergeblich sei, und bald brach ja dann die Katastrophe über den Herzog herein.

Gerade die Aeußerungen Granvellas sowohl gegen Burchard wie gegen den hessischen Gesandten Kreuter zeigten nun aber, wie außerordentlich groß die Erbitterung des Kaisers gegen den Kurfürsten noch war. Es war begreiflich, daß sich in diesem Befürchtungen regten, daß er selbst nach dem Herzog an die Reihe kommen werde, und daß er dadurch in eine etwas kleinmütige Stimmung geriet [3]).

Diese Kleinmütigkeit äußerte sich z. B. in der Art und Weise, wie er im Juli einen französischen Gesandten behandelte, der für Jülich um Hilfe bitten sollte [4]), sie kam zum Ausdruck in seiner Bereitwilligkeit, den Kaiser im Kriege mit Frankreich mit Geld zu unterstützen, wenn dafür ein Anstand in der geldrischen Sache und Befreiung von der Türkenhilfe erlangt werde [5]), vor allem aber kann man sich über sie aus der Korrespondenz mit dem Landgrafen belehren. Johann Friedrich wünschte, daß dieser seine guten Beziehungen zum Kaiser zum allgemeinen Besten benutze [6]),

---

1) Kf. an Dolzig Aug. 28, ebenda Bl. 93/94, Aktenst. No. 50. An den Hz. von demselben Tage, ebenda Bl. 96—99, Aktenst. No. 51.

2) Relation Burchards vom 3.—12. Aug., Reg. H. p. 489, No. 168. Kf. an Ldgf. Reg. H. p. 551, No. 181, Konz. Ldgf. an Kf. Aug. 14, ebenda, Or.

3) Kf. an Hz. v. Jülich Aug. 24, Reg. C. No. 894, Bl. 78—80, Konz.

4) Er empfing ihn gar nicht, schickte ihm Burchard entgegen. Er folgte dabei einem Gutachten Brücks. Lenz, II, S. 208, Anm. 1. Seckendorf, III, S. 427. Kf. an de Lacroix Juli 23, Reg. H. p. 441, No. 157 B. Das Bedenken Brücks, ebenda. Kf. an Hz. v. Jülich, Juli 25, Reg. C. No. 891, Bl. 113—116. Burchard an Kf. Juli 26, Reg. H. p. 510, No. 173, Hdbf.

5) Kf. an Burchard Aug. 4, Reg. H. p. 489, No. 168, Or., beruhend auf einem Gutachten Brücks vom 26. Juli, Reg. C. No. 384, Or.

6) Kf. an Ldgf. Aug. 1, Rommel, II, S. 461.

daß er vor allem bestimmte Auskunft über die Stimmnng Karls zu erhalten suche. Es schien jetzt dem Kurfürsten ratsam, daß man durch Gewährung der Türkenhilfe eine genügende Versicherung des Kaisers über Frieden und Recht zu erlangen suche [1]). Am 9. August hoffte er noch, durch die Antwort, die der Kaiser den protestantischen Gesandten erteilte, Klarheit zu gewinnen. Wenn sich feindselige Absichten des Kaisers aus ihr ergäben, so riet er, ihn entweder dadurch zu versöhnen, daß man ihm eine Hilfe von 40—50000 fl. gewähre, oder gegen ihn in den jülichschen Krieg einzugreifen nnd so den Krieg von den eigenen Landen fernzuhalten. Für diesen Fall müsse man die Bundesgenossen nehmen, wo man sie fände, dürfe Frankreich, Dänemark, Jülich nicht ausschlagen [2]).

Der Landgraf sah die Lage weit weniger bedenklich an, nur auf einen Angriff des Braunschweigers glaubte er sich gefaßt machen zn müssen, meinte auch, daß man in dieser Angelegenheit eine bestimmte Erklärung des Kaisers erzielen müsse [3]). Auch der Kurfürst beruhigte sich etwas infolge der Berichte seiner Gesandten am kaiserlichen Hofe [4]), völlig allerdings nicht, vor allem hielt er stets an der Anschauung fest, daß die Nichtunterstützung Jülichs ein Fehler gewesen sei [5]). Wie es seine Art war, fügte er sich aber den Wünschen seiner Verbündeten, nm so leichter, da ja die Ergebnisse der Gesandtschaft an den Kaiser nicht ganz nngünstig gewesen waren. —

Die Gesandten hatten, an das kaiserliche Schreiben aus Genna anknüpfend, darlegen sollen, daß ihre Herren dnrchaus nicht genügend Frieden und Recht hätten und daher mit vollem Recht den Reichsabschied nicht angenommen hätten. Sie sollten ferner die Unmöglichkeit einer Anerkennnng des Kammergerichts darlegen, solange dessen verdächtige Mitglieder nicht abgesetzt seien. Der Kaiser möge dafür nnd überhaupt für Frieden und Recht

1) Zn berücksichtigen ist allerdings anch, daß der Kf. auf Grund der Nachrichten, die er selbst aus Ungarn erhielt, auch jetzt wieder an die Wirklichkeit der Türkengefahr glaubte. (Reg. B. No. 1649.)

2) An Ldgf. Aug. 9, Reg. H. p. 551, No. 181, Or., zum Teil Chiffre. Aktenst. No. 49.

3) Ldgf. an Kf. Aug. 14, ebenda, Or.

4) An Ldgf. Aug. 20, Konz., ebenda.

5) Vergl. besonders an Ldgf. Aug. 31 und Sept. 8, Konz., ebenda, Or. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1543 Sept. Aktenst. No. 52.

sorgen; dann werde er sie in bezug auf die Türkenhilfe gehorsam finden. Ueber deren Maß müßten die Gesandten allerdings erst noch Erkundigungen ihrer Auftraggeber einziehen. Weiterhin sollten sie auch noch den Standpunkt der Protestanten in der braunschweigischen Sache darlegen[1]). Von kursächsischer Seite nahm Burchard an der Gesandtschaft teil. Die ersten Verhandlungen mit Karl V. verliefen wenig befriedigend, da er eigentlich alles auf die Zukunft verschob. Die endgültige Antwort, die Granvella und Naves erteilten, lautete aber doch nicht ganz aussichtslos. Der Kaiser gab zunächst darin für die Zeit seiner Anwesenheit im Reiche eine bestimmte Friedensversicherung ab, die Beurlaubung der Kammergerichtspersonen lehnte er allerdings vor der Visitation ab, für später versprach er, die zu entfernen, die verdächtig befunden würden. Die Beseitigung der Ungleichheit der Anschläge, um die die Protestanten auch gebeten hatten, stellte er erst für den Reichstag in Aussicht. Am wenigsten befriedigend lautete seine Antwort in der braunschweigischen Sache, da er Restitution des Landes vor dem Verhör verlangte[2]). Im übrigen war der Landgraf der Meinung, daß man mit der kaiserlichen Antwort zufrieden sein und nun die Türkenhilfe bewilligen könne[3]). Johann Friedrich war zwar weniger zufrieden, stimmte aber doch auch der Hilfsleistung zu, bestand allerdings darauf, daß vorher erst noch eine Versammlung der Verbündeten berufen werde, doch gab er zur Beschleunigung der Sache gleich im Ausschreiben die Türkenhilfe als Beratungsgegenstand an und bat die Bundesstände sofort um Zustimmung zu ihrer Gewährung[4]).

Es war nicht wirkliche Ueberzeugung von der Beseitigung der Gefahr, sondern eher Furcht, die auch ihm jetzt eine gewisse Nachgiebigkeit geraten erscheinen ließ. Auch ihm kam es eben darauf an, einen Konflikt mit dem Kaiser zu vermeiden. Deswegen hatte er Burchard noch besondere geheime Aufträge an Granvella und

1) Instruktion vom 15. Juli, Reg. H. p. 489, No. 168, Or.

2) Am klarsten die Antwort des Kaisers in Brief Boyneburgs an Ldgf. vom 16. Aug., Reg. H. p. 551, No. 181. Beilage zu Brief des Ldgf. an Kf. vom 21. Aug. Vergl. Lanz, Staatspap., S. 383 f. Seckendorf, III, S. 419. Sleidan, II, S. 316 f. Akten in Reg. H. p. 489, No. 168. Dort auch Berichte Burchards, er war schon am 17. Aug. wieder in Weimar, während die anderen Gesandten ihre Bemühungen noch fortsetzten. P. C. III, 427 ff.

3) Ldgf. an Kf. Aug. 10, 14, 21, 25, Reg. H. p. 551, No. 181, Or.

4) Kf. an Ldgf. Aug. 20, ebenda, Konz.

eventuell auch den Kaiser gegeben. Er sollte zunächst die Haltung des Kurfürsten in der jülichschen Sache entschuldigen und zugunsten Jülichs wirken, ferner aber auch die Wahlsache beizulegen suchen[1]). Der Gesandte ist durch Granvella anfangs sehr schroff behandelt worden, später hat er aber doch ganz befriedigende Erklärungen erzielt[2]), so daß im September sogar ein recht freundschaftlicher Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten nnd dem kaiserlichen Minister möglich war[3]). —

Eins der Mittel, durch das der Kurfürst nnd der Landgraf ihre Dienstfertigkeit zu beweisen suchten, war die Berufung des Frankfurter Bundestages zur Beschlußfassung über die Türkenhilfe. Außerdem sollte über die brannschweigische Defension und über die Visitation des Kammergerichts beraten werden[4]). Der Kurfürst betrachtete als den Hauptpunkt offenbar die Frage der Türkenhilfe. Er war, wenn die Mehrheit sich dafür erklärte, einverstanden damit, daß jetzt die in Schmalkalden in Aussicht genommene viermonatige Hilfe geleistet würde, er wollte sich aber auch einem gegenteiligen Beschluß der Stände fügen. Er sprach sich ferner jetzt für die Beschickung des Speierer Visitationstages aus, ein Ausschuß sollte auf Grund der Gntachten der Gelehrten einen Beschluß über die Art nnd Weise der Visitation fassen, den die nach Speier bestimmten Räte mitnehmen sollten. Der Kurfürst hatte auch nichts dagegen, daß man an den Kaiser schriebe, er wünschte sogar, daß man sich bei ihm darüber beschwere, daß das Kammergericht fortfahre, gegen Kursachsen zu procedieren. Sollte es deswegen zur Acht kommen, so müsse man für einen Mann stehen[5]). Wegen des Schreibens an den Kaiser hat Johann Friedrich dann am 19. September seinem Gesandten Burchard eine Weisung nachgeschickt zusammen mit einem Entwurf für die dem

1) Beiinstruktion des Kf. für Burchard an Granvella Juli 24, Reg. H. p. 489, No. 168.

2) Bericht Burchards über die Verhandlung vom 3.—12. Aug., ebenda, eigenh. Konz. und Reinschrift.

3) Kf. an Granvella Sept. 1, Reg. C. No. 895, Bl. 47 ff. lateinisches, 55 ff. deutsches Konz. Granvella an Kf. Sept. 13, ebenda Bl. 76.

4) Kf. sendet das Ausschreiben am 20. Aug., datiert ist es schließlich vom 27. Aug. Seckendorf, III, S. 419. Brandenburg, I, S. 248, 3. Reg. H. p. 490, No. 169. Vergl. auch P. C. III, 433.

5) Instruktion des Kf. für Minckwitz, Sindringer und Burchard vom 11. Sept., Reg. H. p. 490, No. 169, II, Or.

Kaiser in der braunschweigischen Sache und in der Frage der Türkenhilfe zu erteilende Antwort. Der Kurfürst hatte nichts dagegen, daß man außer der Hilfe, die auf dem Reichstag bewilligt war, noch einen Zuzug leiste, wenn der Kaiser den Protestanten dafür eine Versicherung gäbe, daß sie von Herzog Heinrich nichts zu befürchten hätten [1]).

Die Befürchtungen wegen eines von dem Herzog drohenden Angriffs waren damals beim Kurfürsten und Landgrafen wieder sehr groß, sie dachten schon an Rüstungen und planten unter anderem, die Schweizer in ihre Dienste zu nehmen [2]). Auch eine kaiserliche Versicherung erschien dem Kurfürsten durchaus nicht als volle Sicherheit, da man im nächsten Jahre auf demselben Fleck stehen werde wie jetzt, aber er hielt damals doch einiges Entgegenkommen für nötig [3]). Man kann seine Auffassung von der Lage im September 1543 überhaupt dahin zusammenfassen, daß sie ihm noch recht bedenklich erschien, daß er Beschlüsse des Bundes darüber wünschte, wie man sich im Falle der Gefahr verhalten wolle, daß er aber zu den anderen Verbündeten sehr wenig Vertrauen hatte und daher bereit war, auf annehmbare Bedingungen der Gegner einzugehen [4]).

Unter dem Einfluß dieser Stimmungen stand der Frankfurter Bundestag, der Ende September zusammentrat. Man hat sich hier zunächst mit dem Visitationstag beschäftigt und die Instruktion für die Gesandten, durch die man ihn beschicken wollte, fertiggestellt [5]). Von sächsischer Seite wurden Erasmus von Minckwitz, Melchior Kling und Ulrich Mordeisen gesandt. Die Tagung in Speier begann am 1. Oktober und hat monatelang gedauert [6]).

1) Kf. an Burchard Sept. 19, Reg. H. p. 490, No. 169, II, Or.

2) Ldgf. an Kf. Sept. 5, Reg. H. p. 551, No. 181, Or. Vergl. Clemen, Helt, S. 134 f.

3) An Burchard Sept. 19, Reg. H. p. 490, No. 169, II. Or.

4) An Burchard Sept. 24, ebenda, Or. Korrespondenz mit dem Ldgf. meist undatierte Zettel, einer des Kf. vom 25. Sept., Reg. H. p. 555, No. 182, I. II. Aktenst. No. 53. Eine etwas zuversichtlichere Stimmung zeigte der Kurfürst gegenüber den Vermittlungsanerbietungen des Grafen Albrecht von Mansfeld. Der Gf. an Kf. Sept. 26, Reg. H. p. 510, No. 173, Hdbf. Aufzeichnungen über Verhandlungen mit dem Grafen in Loc. 9656 „des Landgrafen zu Hessen . . . 1543/44", Bl. 26—36. 37—40.

5) Vom 28. Sept., Reg. H. p. 490, No. 169, I. Burchard an Kf. Sept. 23, 25, ebenda vol. II, Or.

6) Seckendorf, III, S. 420 ff., Harpprecht. V, S. 151 ff. und Akten in Reg. H. p. 501, No. 171, I.

In Frankfurt hat man sich dann weiter mit den geplanten Briefen an den Kaiser beschäftigt. In einem vom 29. September bewilligte man die Türkenhilfe auf 4 Monate, erklärte jedoch ausdrücklich, daß es nicht auf Grund des Reichsabschiedes geschehe, und bat gleichzeitig den Kaiser, für Einstellung der Kammergerichtsprozesse, überhaupt für Frieden und Recht zu sorgen [1]). Die Zahlung des bewilligten Geldes sollte bis Martini in Nürnberg erfolgen [2]). In einem zweiten Schreiben vom 2. Oktober richtete man die Bitte an Karl, in der braunschweigischen Sache keine Schritte zu tun, ehe sich die Protestanten auf dem Reichstage gerechtfertigt hätten. Ursprünglich war dabei ein Passus hinzugefügt, daß der Kaiser ihnen die Restitution „ohne vorhergehende genugsame Handlung" nicht zumuten werde. Auf Veranlassung des Landgrafen wurden von den niederdeutschen Gesandten auf der Rückreise in Marburg die beschränkenden Worte dieses Passus gestrichen. Man machte den Oberdeutschen zwar sofort Mitteilung davon, aber es war begreiflich, wenn sie doch etwas verwundert über eine solche Eigenmächtigkeit waren [3]).

Von den sonstigen Beschlüssen des Frankfurter Tages ist noch hervorzuheben, daß man den bevorstehenden Reichstag recht stattlich und zahlreich beschicken, auch Brandenburg, Köln, Münster u. a. zu gemeinsamem Vorgehen veranlassen wollte. Wegen der „gefährlichen Läufte" sollten alle gute Kundschaft halten, den Oberhauptleuten berichten und ihr Volk anheimhalten. Die Festsetzung von Strafen für säumige Zahler der Bundesbeiträge wurde auf den nächsten Bundestag verschoben [4]). Dieser sollte gleichzeitig mit dem Speierer Reichstage abgehalten werden. Dessen Nähe, ebenso wie der Zug des Kaisers gegen Frankreich [5]) wirkte beruhigend auf die Stimmung der Verbündeten, auch der Brief, mit

---

1) Ges. der Stände an den Kaiser Sept. 29, Reg. H. p. 490, No. 169, I.

2) Abschied vom 3. Okt., Reg. H. ebenda, Urk. P. C. III, 434, 4. Sleidan, II, S. 327.

3) Die in Frankfurt versammelten Stände an den Kaiser Okt. 2, Reg. H. p. 490, No. 169, I, Kopie. Ldgf. an Kf. Okt. 8, Reg. H. p. 555, No. 182, II, Or. Die in Marburg Versammelten an Ulm Okt. 6, Reg. H. p. 490, No. 169, II, Kopie. Die Antwort der Ulmer vom 18. Okt. sandte Ldgf. am 29. Okt. dem Kf., Reg. H. p. 555, No. 182, II; P. C. III, 434, Anm. 4.

4) Abschied vom 3. Oktober.

5) Kf. an Ldgf. Sept. 23, Reg. H. p. 551, No. 181, Konz.

dem Karl das Frankfurter Schreiben beantwortete, lautete zufriedenstellend [1]), nnd der Gang des Visitationstages in Speier war nicht ganz nngünstig, erreichte man doch die Entfernung des mainzischen Kanzlers Jonas nnd vermochte zu verhüten, daß das Kammergericht über die Beobachtung des Reichsabschiedes von 1530 befragt wnrde [2]).

Anch in der braunschweigischen Sache konnte man sich einigermaßen sicher fühlen, nachdem der Kaiser Moritz die Vermittlung darin übertragen hatte [3]). Allerdings erwartete weder der Landgraf noch der Kurfürst von dieser Vermittlung eine wirkliche Beilegung des Streites, sie waren auf unannehmbare Vorschläge gefaßt [4]). Tatsächlich lief ja dann die Forderung des Kaisers auf Restitution entweder an den Herzog selbst oder an ihn hinaus, worauf die Bundeshäupter sich auf keinen Fall ohne irgendwelche Garantien für das künftige Geschick des Landes einlassen wollten. Man half sich Moritz gegenüber damit, daß man seine Vermittlung zwar acceptierte, aber erklärte, eine definitive Antwort erst nach Beratung mit den Verbündeten erteilen zu können, die am besten auf dem Reichstag stattfinden werde [5]). Inzwischen erörterten der Kurfürst und der Landgraf untereinander aber schon die Frage, wie man sich der Restitutionsforderung gegenüber verhalten oder was man sonst für Bedingungen stellen solle. Beide Fürsten hatten anch ihre Gelehrten schon darüber zu Rate gezogen. Der Kurfürst war geneigt, sofort Vorschläge darüber zu machen, auf welcher Grundlage man mit dem Herzog verhandeln könne, nnd dabei als Grund für die Verweigerung der Sequestration auch die religiösen Verhältnisse hervortreten zu lassen. Der Landgraf hielt teils aus Rücksicht auf die anderen Verbündeten, teils

---

1) Kaiser an die Protestanten Okt. 17, Seckendorf, III, S. 419; M. P. C. I, 690, 1; Brandenburg, I, S. 255. Kopie in Reg. H. p. 555, No. 182, vol. II und öfter.

2) Viele Akten in Reg. H. p. 501, No. 171, I und II. Vergl. etwa in fasc. II Minckwitz, Kling und Mordeisen an Kf. Nov. 9.

3) Karl an Moritz Okt. 11. M. P. C. I, 689f.

4) Kf. an Ldgf. Nov. 3, M. P. C. I, 696, 2. Ldgf. an Kf. Nov. 4, ebenda. Kf. an Ldgf. Nov. 16, ebenda S. 697, 2.

5) Verhandlungen zwischen Moritz und dem Ldgf. vom 2. Dez., M. P. C. I, 699—708, zwischen Albertinischen Räten und Kf. Dez. 29, M. P. C. I, 718—720.

um nicht merken zu lassen, daß vor allem religiöse Gründe die Rückgabe Braunschweigs hinderten, beides zurück. Die Antwort, die man Moritz erteilte, beschränkte sich daher auf die Erklärung, daß sie erst auf dem Reichstag mit ihren Verbündeten beraten müßten, und die Bitte, zu bewirken, daß sie vor dem Reichstag zu einem öffentlichen Verhör in der Sache kämen, auch setzte man die Gründe auseinander, weshalb man dem Kaiser bisher keinen ausführlichen Bericht über die braunschweigische Angelegenheit erstattet habe[1]). Da der Kaiser sich mit dieser Antwort zufrieden gab[2]), so kam es also auch für diese Verwicklung auf den Verlauf des Reichstages an. —

Das Charakteristische für diesen Reichstag ist, daß die begonnene Annäherung der Protestanten, vor allem auch des Kurfürsten an den Kaiser fortgesetzt wurde. Schon daß Johann Friedrich sich ohne allzu große Schwierigkeiten entschloß, den wiederholten Einladungen des Kaisers[3]) stattzugeben und persönlich den Reichstag zu besuchen[4]), zeigte, wie sehr sich die Lage etwa gegen 1541 geändert hatte. Während der Kurfürst ferner auf den letzten Reichstagen immer dagegen gewesen war, daß man sich auf Verhandlungen „im Reichsrat", d. h. nach Kollegien einließe, beauftragte er seine Gesandten diesmal ausdrücklich, einen Versuch damit zu machen, vielleicht weil er hoffte, daß man andere Stände auf diese Weise beeinflussen könne[5]). Auch nachdem er selbst am 18. Februar eingetroffen war, hat Johann Friedrich zunächst wie an den offiziellen Reichstagszermonien, so auch an den Sitzungen des Kur-

---

1) Kf. und Ldgf. an Moritz 1544 Jan. 1, M. P. C. II, 5—9, beruhend auf Ldgf. an Kf. Dez. 26, Reg. H. p. 574, No. 188, I, Or. Ueber die weitergehenden Wünsche des Kf. vergl. Kf. an Ldgf. Dez. 29, P. A. No. 690, Kopie. Dazu gehört das Bedenken der Wittenberger Theologen vom 20. Dez., Burkhardt, S. 435—437. Vergl. M. P. C. II, 6, Anm. 2.

2) Karl V. an Moritz Jan. 30, M. P. C. II, 20, No. 571.

3) Es sind solche da vom 2. Juni und 23. Nov. 1543 und 2. Jan. 1544. Reg. E. p. 55a, No. 110.

4) Er äußerte die Absicht, zu kommen, z. B. Dez. 26 gegen Hans Hofmann nach dessen Brief vom 2. Jan. 1544, Loc. 10674 „zweites Buch, Handlung zwischen .·. .", Or. Zugordnung u. dgl. in Reg. E. p. 55a, No. 110.

5) Instruktion für die Räte vom 6. Jan., in Reg. E. p. 55a, No. 110, Or. Der Kf. war aber bereit, sich in dieser Frage einem Beschluß der anderen Stände zu fügen. Vergl. auch Lenz, II, S. 184.

fürstenrates teilgenommen[1]). Dabei trat dann aber in diesem sowohl wie im Fürstenrat sehr bald eine große Differenz zwischen den Protestanten nnd den Ständen der anderen Partei hervor, indem jene wünschten, daß vor der Beratung über die vom Kaiser und König in ihren Propositionen begehrten Hilfsleistungen wider die Türken nnd Frankreich erst die Pnnkte Friedens und Rechts erledigt würden, während die andere Partei sofort über die Türkenhilfe beraten nnd die Erledigung der anderen beiden Punkte dem Kaiser überlassen wollte[2]). Da man sich über diese Fragen nicht einigen konnte, kam es doch wieder dahin, daß die Protestanten „für einen Mann standen" nnd sich absonderten. Verhältnismäßig schnell ist es aber dem Kaiser gelnngen, die Schmalkaldener zu bestimmen, wenigstens in die gleichzeitige Beratnng beider Gegenstände zu willigen[3]). Vor allem der Kurfürst trat für die Erfüllung der Wünsche des Kaisers ein[4]), während allerdings manche städtische Vertreter, z. B. Jakob Sturm, mit diesem Verfahren gar nicht einverstanden waren[5]). Johann Friedrich wird wahrscheinlich die Nachgiebigkeit als eine rein formelle angesehen haben, er wenigstens hielt bis zum Schlusse des Reichstages daran fest, daß eine wirkliche Bewilligung der Hilfe erst möglich sei, wenn man auch über Frieden und Recht befriedigende Erklärnngen erlangt habe, nnd es hat gegen Ende des Reichstages noch manchen harten Zusammenstoß deswegen gegeben[6]). Zunächst aber trat man nun also in die Beratung innerhalb der Kollegien wieder ein.

Es ist, wie gesagt, vielleicht gar nicht nötig, nach besonderen Gründen für das Verhalten des Kurfürsten zu suchen. Da es aber den Zeitgenossen ohne solche nicht erklärlich schien, so dürfen anch wir uns vielleicht die Frage vorlegen, ob

---

1) Berichte über die Audienz beim Kaiser u. dgl. in Reg. E. p. 55a, No. 113. 114; Ossa, S. 46. Armstrong, II, S. 25. Protokoll der Beratungen im Kurfürstenrat Reg. E. p. 55a, No. 112. Vergl. de Boor, S. 35f. P. C. III, 458ff.

2) Nach dem Protokoll des Kurfürstenrates und P. C. III, 462.

3) P. C. III, 462f. Reg. E. p. 55a, No. 111.

4) de Boor, S. 37. C. R. V, 336f.

5) Besonders nicht mit der Bewilligung der Hilfe gegen Frankreich. P. C. III, 467f. 476f.

6) Protokoll der Sitzungen des Kurfürstenrates, Reg. E. p. 55a, No. 112. Kf. an Joh. Ernst, April 8, Cob. Arch. A. I, 28, b 1, No. 12, Konz. Die zwischen dem Kaiser und den Protestanten gewechselten Schriften in Reg. E. p. 55a, No. 111. de Boor, S. 53. 60f. P. C.

deren vorhanden waren. Und da muß nun doch daranf hingewiesen werden, daß tatsächlich außerordentlich günstige Erklärungen von kaiserlicher Seite vorlagen, daß man auf protestantischer Seite auch sehr wohl über die zwischen Kaiser und Papst bestehenden Differenzen unterrichtet war nnd daher sogar Zugeständnisse Karls auf religiösem Gebiete nicht für gänzlich nnmöglich hielt [1]). Für den Kurfürsten und Landgrafen kam ferner allerdings stets in Betracht, daß sie es wegen der braunschweigischen Sache nicht gern mit dem Kaiser verdarben. Ob für Johann Friedrich auch seine Zwistigkeiten mit Moritz und mit Albrecht von Mainz irgendwie bestimmend waren, bleibe znnächst dahingestellt [2]). Mit Sicherheit dagegen können wir annehmen, daß die Anssicht, dnrch kaiserliche Vermittlung alle seine Streitigkeiten mit Ferdinand beiznlegen, die ihm der Reichstag eröffnete, und damit verbnnden die Hoffnung auf Bund, ja vielleicht sogar Familienverbindung mit den Habsbnrgern nicht ohne Wirkung auf ihn blieb. Das war ja ein Ziel, dem stets seine Neigung gegolten hatte [3]).

Alles das hat aber doch, um es noch einmal zn betonen, keine Nachgiebigkeit des Kurfürsten in prinzipiellen Dingeu zur Folge gehabt. Er hat die Türkenhilfe nur bedingungsweise bewilligt, und auch die anderen schmalkaldischen Stände hielten an diesem Standpnnkt fest. Sie erreichten dadurch, daß schließlich sogar die Gesamtheit der Stände den Kaiser bat, die Punkte Friedens und Rechts zn erledigen [4]). Karl beauftragte daranf die Knrfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, Naves und den alten Herrn von Madruzzo, die Verhandlungen darüber in die Hand zu nehmen [5]). Sie kamen in ihren Vorschlägen den Protestanten so weit entgegen, daß sie den

1) Burchard an Kf. Jan. 21, Reg. E. p. 55a, No. 110, Hdbf.; Seckendorf, III, S. 473. Antwort des Kf. vom 27. Jan., ebenda, Or. Burchard an Kf. Febr. 4, ebenda, Hdbf. Daß wenigstens Ferdinand damals aufrichtig einen Frieden wünschte, darf man wohl aus seinem Brief an den Kaiser vom 18. Okt. 1543 schließen. Lanz, Korr., II, S. 396—399. Vergl. über die Lage auch Druffel, Abh. Bayr. Ak. XIII, S. 161f.

2) de Boor, S. 44ff. nimmt es an, auch Ossa, S. 47 denkt an eigennützige Beweggründe der einzelnen Stände.

3) Mit umfangreichen Ratschlägen, z. B. über den Türkenkrieg, war er auch damals gleich wieder bei der Hand, Reg. E. p. 55a, No. 112.

4) de Boor, S. 62f. Vergl. P. C. III, S. 489. Zahlreiche Akten über die Punkte Friedens und Rechts in Reg. E. p. 55a, No. 111.

5) P. C. III, 497. Burchard an Ponikau April 30, Reg. E. p. 55a, No. 110, Hdbf.

Katholiken unannehmbar erschienen; ähnlich stand es mit manchen späteren Vorschlägen des Kaisers [1]). Auch mit dem, was schließlich in den Abschied kam, waren die Katholiken weniger zufrieden als die Protestanten [2]). Diesen war man tatsächlich weiter als je entgegengekommen. Man verlängerte ihnen den Nürnberger Frieden bis zum Konzil oder bis zur Religionsvergleichung, man suspendierte die Prozesse gegen sie während dieser Zeit nnd stellte in Aussicht, daß auf dem nächsten Reichstag neue Beisitzer für das Kammergericht ohne Unterschied der Religion präsentiert werden sollten [3]).

Dafür bewilligten nun also die Protestanten eine Defensivhilfe gegen Frankreich, deren Ertrag eventuell auch gegen die Türken verwendet werden durfte, und eine Offensivhilfe gegen die Türken. Lange Debatten hat es darüber gegeben, in welcher Weise die Hilfe anfgebracht werden solle, ob auf Grund der alten Anschläge oder eines gemeinen Pfennigs. Der Kurfürst hielt auch jetzt wieder aufs entschiedenste an seinem ablehnenden Standpnnkt gegenüber dem gemeinen Pfennig fest nnd fand dabei Unterstützung bei Pfalz und Trier im Kurfürstenrat und bei den „vermögenden Ständen“ im Fürstenrat [4]). Da man sich nicht einigen konnte, wurden dem Kaiser am 21. April zwei verschiedene Gutachten überreicht. Er schlug vor, die Defensivhilfe, die sofort geleistet werden sollte, nach den alten Anschlägen zu leisten, die Offensivhilfe dagegen auf Grund eines gemeinen Pfennigs. Die Stände bewilligten darauf am 26. jene nach den alten Anschlägen, für die Beratung über diese setzten sie einen Ansschuß ein, der wieder einen engeren Ausschuß bildete. Dieser sprach sich am 31. Mai ebenfalls für den gemeinen Pfennig, zahlbar am letzten November, aus, da die Anschläge jetzt nicht so schnell reformiert

1) P. C. III, 499. 504/505. de Boor, S. 65 ff. 74 ff.

2) Abschied vom 10. Juni. Schon am 28. Mai war man aber einig. P. C. III, 509 f. de Boor, S. 77 f.

3) Sleidan, II, S. 347 ff. Seckendorf, III, S. 475 f. Ranke, IV, S. 219 ff. Neue Sammlung der Reichsabschiede (1747), II, 495 ff. de Boor, S. 85 ff. Daß der Kurfürst mit dem Erreichten zufrieden war, zeigt z. B. Brief an Ldgf. vom 29. Mai, Reg. H. p. 574, No. 188, II, Konz.; an die Räte Juni 4, Reg. E. p. 55a, No. 113.

4) Protokoll des Kurfürstenrates. Burchard an Ponikau April 9 und 19, Reg. E. p. 55a, No. 110, Hdbf. Ein ausführliches eigenhändiges Bedenken des Kf. über den gemeinen Pfennig ebenda No. 114. Vergl. Ossa bei Langenn, S. 58. Druffel, Abh. Bayr. Ak. XIII, S. 173, 25.

werden könnten. Da anznnehmen war, daß auch der große Ansschnß sich diesem Beschluß anschließen würde, protestierte Kursachsen dagegen, erbot sich jedoch, ebensoviel zu zahlen, wie irgend ein anderer Kurfürst[1]).

Nicht ganz zufrieden war man anf protestantischer Seite auch mit der Bestimmnng des Abschieds, daß der Religionszwiespalt anf einem gemeinen freien christlichen Konzil entschieden werden solle oder, wenn dieses nicht znstande käme, anf dem Reichstag im nächsten Winter, nnd daß die einzelnen Stände zu diesem Zweck Reformationsentwürfe ansarbeiten sollten. Man hielt wenigstens für nötig, einen Protest wegen des Konzils nnd der Antorität des Papstes einzureichen und zn erklären, daß man sich dadurch nicht aus der kaiserlichen Deklaration begeben wolle[2]).

Auch in der brannschweigischen Sache kam es in Speier zn keinem ganz befriedigenden Resultat. Die Position der Verbündeten wurde dadurch geschwächt, daß zwischen ihnen selbst, d. h. den Bundeshänptern einerseits, den oberdeutschen Städten anderseits so geringe Einigkeit bestand. Den Städten erschien die Restitntion oder anch die Sequestration als ganz annehmbar, während sich die beiden Fürsten auf beide dnrchans nicht einlassen wollten[3]). Zngute kam andererseits den Verbündeten, daß der Kaiser mit den beständigen Umtrieben und Kriegsvorbereitungen Herzog Heinrichs nicht einverstanden war und eine friedliche Erledigung des ganzen Streitfalls wünschte. Im Sinne Sachsens nnd Hessens wäre allerdings gewesen, daß der Herzog von den Reichstagsverhandlungen überhanpt ausgeschlossen worden wäre. Darauf ließ sich zwar der Kaiser nicht ein, doch erlanbte er, daß sie eine kurze Protestation gegen die Teilnahme des Herzogs verlasen. Heinrich ließ es natürlich an einer Antwort nicht fehlen. Daß Sachsen nnd Hessen darauf erwiderten, erlaubte der Kaiser nicht, kurz, er bemühte sich unparteiisch zu sein[4]). So war es wieder gar nicht sehr nach dem Sinne des Herzogs, wenn endlich am 5. April den Verbündeten das lange geplante Verhör gewährt, ihnen also Gelegenheit gegeben wurde, ihr Vorgehen gegen ihn zu rechtfertigen.

1) Der ganze Schriftwechsel in Reg. E. p. 55a, No. 111. Vergl. de Boor, S. 57. 82 f.

2) de Boor, S. 94. Reg. H. p. 563, No. 183.

3) P. C. III, 454 ff. 460 ff.

4) Ebenda S. 458 ff. de Boor, S. 99 ff.

Der sächsische Kanzler Ossa hielt einen fünfstündigen Vortrag vor Kaiser, König und Reichsständen, aber in Abwesenheit Herzog Heinrichs[1]). Der Kaiser hat darauf nicht geantwortet, sich nur am 20. April mit dem Landgrafen in nicht unbefriedigender Weise über die Sache unterhalten[2]) und außerdem Heinrich Gelegenheit gegeben, sich vor ihm, König Ferdinand, Trier, Brandenburg, Jülich und dem Landgrafen von Lenchtenberg zu verteidigen[3]).

Karl V. selbst hat sich erst im Mai der braunschweigischen Sache angenommen. Er blieb bei seiner Forderung der Restitution des Herzogs oder der Uebergabe des Landes in seine, des Lehnherrn, Hand. Er wollte es dann bis zum rechtlichen Ausspruch behalten[4]). Die Protestanten lehnten nach heftigen Kämpfen zwischen dem Landgrafen und den Oberländern am 17. Mai auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses sowohl die Restitution wie die Seqnestration ab und erboten sich zum Recht vor dem reformierten Kammergericht oder vor unparteiischen Kommissaren[5]). Der Kurfürst schloß sich dabei durchaus den Ansichten an, die der Landgraf vertrat[6]), war aber sehr wenig damit einverstanden, als dieser in seiner Abschiedsaudienz beim Kaiser andeutete, daß man allenfalls Statthalter und Räte des Landes sowohl dem Kaiser wie den Defensionsverwandten schwören lassen könne. Der Sachse hatte gegen diesen Gedanken zwar an sich nichts, fürchtete aber, daß der Kaiser dadurch in seiner Hartnäckigkeit bestärkt werden würde, auch lag kein derartiger Bundesbeschluß vor. Alle Versuche des Landgrafen, seinen Schritt zu rechtfertigen, fruchteten nichts[7]).

Der Kaiser war übrigens fern davon, auf jenen Vorschlag einzugehen, er blieb bei seiner Restitutionsforderung, wobei er weniger

---

1) Sleidan, II, S. 338ff. Hortleder, I, 2, S. 857—914. Langenn, Ossa, S. 58. de Boor, S. 29. P. C. III, 484f. Brandt, I, S. 63.

2) Ein Bericht über diese Unterredung in Reg. H. p. 563, No. 183.

3) Die Replik gedruckt bei Hortleder, I, 2, S. 915—971. Vergl. Sleidan, II, S. 342. P. C. III, 488. de Boor, S. 31.

4) P. C. III, 504.

5) Ebenda S. 506f. Burchard an Kf. Mai 14, Reg. E. p. 55a, No. 113, Hdbf.; P. A. No. 697.

6) Kf. an Burchard Mai 15, Reg. E. ebenda.

7) Kf. an die Räte Mai 22, ebenda. Ldgf. an Kf. Mai 18, 25, Reg. H. p. 574, No. 188, II, Or. Kf. an Ldgf. Mai 22, 29, ebenda, Konz. Ldgf. an Kf. Juni 3, Kf. an Ldgf. Juni 7, ebenda.

das Interesse Herzog Heinrichs, als seine eigene Repntation und den Frieden des Reiches als Beweggrnnd anführte. Die kursächsischen und hessischen Gesandten, die die größte Mühe hatten, die anderen Stände von völliger Nachgiebigkeit fernznhalten, mnßten sich entschließen, etwas entgegenzukommen. Sie willigten also in die Sequestration, snchten aber durch allerhand Klauseln die schädlichen Folgen zu verhüten, die mit einer solchen verbunden sein konnten. So sollte sich der Kaiser verpflichten, das Land nicht in andere Hände kommen zn lassen ohne ihre Einwilligung, und ehe ihnen die Kriegskosten ersetzt seien, die jetzigen Statthalter sollten bleiben, aber anch dem Kaiser schwören, die jetzt abgeschlossenen Verträge sollten weiterbestehen u. dgl. m. Der Kaiser aber wollte nur zugestehen, daß er das Land einem nnparteiischen Fürsten in Verwaltung geben und die Rückkehr Heinrichs nicht dulden wolle, ehe die Sache erledigt sei, und daß er den Herzog von kriegerischen Schritten abhalten wolle. Da die schmalkaldischen Gesandten gar nicht genügend bevollmächtigt waren, konnte kein Abschluß erzielt werden. Der Kaiser gewährte den Protestanten 6 Wochen Bedenkzeit, nm sich über seinen Seqnestrationsvorschlag zn entscheiden, inzwischen sollten der Hesse Keudel und ein Straßburger ihm gewissermaßen als Bürgen für eine baldige Entscheidnng folgen [1]). —

Die brannschweigische Sache blieb anch in den nächsten Monaten im Vordergrnnde des Interesses. Blicken wir jedoch zunächst noch anf die sonstigen Verhandlungen, zn denen der Reichstag benntzt wurde, so muß vor allem erwähnt werden, was für die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten nnd König Ferdinand geschah.

Die Unterhaltungen, die Bnrchard im Angust mit Granvella gehabt hatte, hatten ja zn keinem wirklichen Resnltat geführt, aber doch die frenndschaftliche Fortsetzung des Verkehrs ermöglicht. Es wurde festgehalten an dem Gedanken, daß der Kaiser zwischen seinem Bruder und dem Kurfürsten vermitteln solle. Anch auf königlicher Seite nahm man die Vermittlung an. Eine Erstreckung des Torganer Vertrages und der dazu gehörigen Versicherung des

1) Am besten unterrichtet man sich über die letzten Verhandlungen aus den Akten in P. A. 697 und 699. Vergl. ferner P. C. III, 519, 5. Manches auch in Reg. H. p. 574, No. 188, II bei dem Brief des Ldgf. vom 14. Juni.

Königs hatte nun auch keine besonderen Schwierigkeiten[1]), ja, wir dürfen wohl annehmen, daß der Kurfürst sich vor allem wegen dieser Verhandlungen auf den Reichstag begab. Auch Brück war zugegen und vertrat mit Burchard die kurfürstlichen Interessen, während von habsburgischer Seite Granvella und Hofmann teilnahmen. Ohne Schwierigkeiten war die Sache auch jetzt noch nicht, man hat von März bis Juni gebraucht, ehe man völlig vertragen war. So war es z. B. schwer, eine Einigung in der dobrilugkschen Sache zu erzielen. Der Kurfürst legte auf dessen Besitz so viel Wert, daß er sogar auf die grünhainschen Dörfer und auf die Schuld dafür zu verzichten bereit war, der König aber behauptete, daß eine Abtretung unmöglich sei aus Rücksicht auf seine Ehre und sein Gewissen und wegen des Widerstandes der böhmischen Stände. Auch der geplanten Vermählung eines Sohnes des Kurfürsten mit Ferdinands Tochter Eleonore stand noch mancherlei im Wege. Johann Friedrich meinte, daß das Weib in der Religion dem Manne folgen müsse, und daß die Prinzessin daher schon in Sachsen erzogen werden solle, die Habsburger wollten das natürlich nicht zugestehen, und so einigte man sich schließlich dahin, daß die Ehe überhaupt nur vollzogen werden solle, wenn vorher die Eintracht in der Religion zustande gekommen sei[2]). Von deren Vorhandensein meinte der Kaiser auch die Bestätigung der jülichschen Heirat des Kurfürsten abhängig machen zu müssen[3]).

Immerhin war das, was man schließlich in den Verträgen vom 7.—13. Mai erreichte, nicht so ganz unbedeutend. Der Kaiser bestätigte die Wiener Lehnserteilung[4]) und die Erbteilung zwischen Johann Friedrich und Johann Ernst[5]), er bestätigte ferner auch die Ehe Johann Friedrichs mit Sibylle, doch mußten beide dafür einen Revers ausstellen, daß sie im Falle des Erbfalles auf alle ihre Ansprüche auf Geldern und Zütphen zu Gunsten des Kaisers verzichten würden. Ferner sollte die Bestätigung nur gelten, wenn

1) Hofmann an Kf. Okt. 25, Nov. 30, Loc. 10674 „zweites Buch, Handlung zwischen . . .", Or. Kf. an Hofmann Dez. 9, ebenda, Konz.

2) Hortleder, II, 1, S. 293, unvollständig.

3) Korrespondenzen zwischen dem Kurfürsten und seinen Räten über diese Dinge in Loc. 10674 „zweites Buch, Handlung zwischen . . ." Briefe Burchards an Ponikau in Reg. E. p. 55a, No. 110.

4) Am 7. Mai, Müller, S. 100; Or. Reg. F. p. 55 C, No. XII (Urk. No. 1041).

5) Am 8. Mai, Müller, S. 100; Or. Reg. F. p. 54 C, No. XI (Urk. No. 1040).

zur Zeit des Heimfalles des Erbes die Konkordie in der Religion erreicht sei, oder wenn der Kurfürst oder seine Erben dann versprächen, daß sie die Untertanen der Herzogtümer bei ihrem Glauben und ihrer Religion lassen würden. Der Kurfürst seinerseits erkannte die Wahl Ferdinands an, wogegen dieser erklärte, daß sie dem Kurfürsten und seinen Erben in keiner Weise nachteilig sein solle. Dobrilugk sollte der Kurfürst bis Martini an den König zurückgeben. Vor diesem Termin sollten die grünhainschen Dörfer durch beiderseitige Kommissare beritten und auf ihren jährlichen Ertrag hin taxiert werden. Wenn diese sich nicht einigen könnten, sollte der Burggraf von Meißen Obmann sein. Ebenso sollte vor jenem Termin festgestellt werden, wie viel der Kurfürst von der Schuld Maximilians noch zu fordern habe. Beide Summen sollten dann zusammengeschlagen und dem Kurfürsten ein entsprechender Teil von den Gütern des Klosters Dobrilugk pfandweise überlassen werden gegen Rückgabe des Schuldbriefes Maximilians und die Verpflichtung, die Güter zurückzugeben, wenn der Pfandschilling einmal bezahlt werde [1]).

Von dem Abschluß eines Bundes nach dem Muster des einst in Wien beschlossenen hat man wohl nur gesprochen. Auch in den übrigen Punkten war noch nicht alles erledigt, als der Kurfürst am 14. Mai den Reichstag verließ [2]); Burchard hat noch über mancherlei Einzelheiten mit Granvella zu verhandeln gehabt, am 15. Juni konnte er aber doch melden, daß alles in Ordnung sei, und daß er die abgeschlossenen Verträge mitbringen werde. Nur die Ueberantwortung der Versicherung des Königs und der Ratifikation des speierischen Vertrages durch den Kaiser sollte erst in Prag erfolgen, wenn die vom Kurfürsten vollzogenen Verträge dem Könige überreicht würden [3]).

Im ganzen wird man dies Ergebnis des langjährigen Streites als einen Rückzug des Kurfürsten betrachten müssen, wenigstens insofern, als er nun Ferdinand anerkannt hatte, ohne daß von den früher immer verlangten Ergänzungen der goldenen Bulle überhaupt die Rede war. Dafür konnte er allerdings in seinen eigenen

---

1) Vergl. über die Verträge de Boor, S. 71 f.; Hortleder, II, 1, S. 290 ff.

2) Reg. Bb. No. 5595.

3) Reg. E. p. 55a, No. 113, Or. Die vorhergehende Korrespondenz des Kf. mit Burchard in Loc. 10674 a. a. O.

Angelegenheiten auf eine einigermaßen befriedigende Erledigung hoffen. Man wird diese Nachgiebigkeit des Kurfürsten, die zu seiner früheren Hartnäckigkeit, besonders in bezug anf die Ergänzung der goldenen Bulle, in seltsamem Widersprnch steht, nur aus der etwas kleinmütigen Stimmnng, die 1543/44 überhanpt bei ihm herrschte [1]), erklären können. Es war wohl teils eine Wirkung des Jülicher Krieges, teils eine solche der Ueberzeugung von der geringen Znverlässigkeit des schmalkaldischen Bnndes. —

Anch dieser hatte den Speierer Reichstag wieder zn Beratungen benntzt. Es kam dabei aber wegen der mannigfaltigen anderen Geschäfte und wegen der frühzeitigen Abreise mancher Stände wenig heraus. Der Abschied vom 11. Juni beschäftigte sich im wesentlichen mit den Angelegenheiten einzelner Stände, außerdem verwies man auf die Protestation, die man gegen einzelne Punkte des Reichsabschiedes ansgesprochen habe, und traf Anordnungen, in welcher Weise man sich auf die vom Kaiser für den nächsten Reichstag geplanten Religionsverhandlungen und auf die Neubesetzung des Kammergerichts vorbereiten wolle. Die Bundesangelegenheiten wnrden nur insofern gefördert, als Pfalzgraf Ott-Heinrich aufgenommen wurde und nnter der Bedingnng der Zustimmung der Stände, deren Gesandte nicht instruiert gewesen waren, auch die Grafen von Oettingen und Graf Ulrich von Helfenstein, als ferner endlich einmal ein Weg für das Vorgehen gegen die säumigen Zahler ins Ange gefaßt wurde. Man wollte ihnen mit Beschlagnahme ihrer Habe und ihrer Güter drohen. Doch wurde es den Oberhanptlenten anheimgestellt, ob sie diesen Weg gehen wollten, sonst wollte man auf dem nächsten Tage über einen anderen beraten. Dorthin wnrden auch alle anderen Punkte, die eigentlich in Speier hatten erledigt werden sollen, verschoben, vor allem sollte gleich als erster Punkt die Rechnung über die kleine Ordinarianlage vorgenommen werden, allen Ständen wnrde eingeschärft, die diesjährige nnd die Restanten der vorjährigen bis Johanni zu zahlen [2]).

---

1) Möglich ist auch, daß Johann Friedrich sich jetzt den Standpunkt aneignete, den Brück im Februar 1543 vertreten hatte, daß man auch Anschluß bei den Habsburgern suchen müsse.

2) Kurze protokollarische Aufzeichnungen über die Verhandlungen vom 10. und 11. Juni in Reg. H. p. 401, No. 150 am Ende. Abschied vom 11. Juni, Reg. H. p. 563, No. 183, I (Urk. No. 1640). Seckendorf, III, S. 495.

Da die sächsischen Städte in Speier meist nicht vertreten gewesen waren, wurde im Juli noch eine besondere Versammlung mit ihnen in Gotha gehalten, nm über die Sequestration Brannschweigs zu beraten[1]). Die Bedingungen, unter denen man auf die Vorschläge des Kaisers eingehen wollte, wurden hier festgesetzt. Man schickte dann eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Metz, nm mit ihm darüber zu verhandeln. Die Bedingungen liefen darauf hinaus, daß die Bewilligung der Sequestration hinfällig sein solle, wenn Herzog Heinrich vor der Uebergabe des Landes etwas Tätliches unternähme, und daß der Kaiser auch für die Dauer des Sequesters den Verbündeten Sicherheit gegen Angriffe gäbe. Ferner sollten sich unter den beiden Verwesern des braunschweigischen Landes, die der Kaiser ernennen wollte, entweder der Kurfürst von Brandenburg oder Herzog Moritz vou Sachsen befinden. Die Gesandten sollten außerdem noch zu erreichen suchen, daß die jetzigen Statthalter und Räte des Landes in ihren Aemtern belassen würden, indem sie anch dem Kaiser schwüren[2]).

Während man so mit der Entscheidung über das künftige Geschick des eroberten Landes beschäftigt war, verlor man doch auch die Rechtfertigung des Vergangenen und die Verteidigung gegen etwaige Angriffe Herzog Heinrichs nie aus den Augen. Ersterem Zwecke diente die vom Landgrafen angeregte Sendnng an die italienischen Gelehrten Mariano Socino in Padua und Alciato in Bologna, um ein Gutachten über die braunschweigische Sache zu erlangen[3]), die zweite Frage zieht sich während des ganzen Jahres durch die Korrespondenzen zwischen den Bundeshäuptern hin. Besonders im Juni waren die Befürchtungen vor einem An-

1) Ausschreiben an die sächsischen Städte vom 17. Juni, Reg. H. p. 569, No. 184, Konz. Ursprünglich sollte der Tag in Arnstadt stattfinden. Ldgf. an Kf. Juni 19, 21, Reg. H. p. 574, No. 188, III, Or. P. C. III, 519, No. 485.

2) Protokoll über die Voten der sächsischen Stände und Städte vom 30. Juni, Reg. H. p. 569, No. 184 von Burchards Hand. Abschied vom 2. Juli, Reg. H. p. 569, No. 184 A (Urk. No. 1644). Instruktion der Ges. an den Kaiser P. C. III, 528. Lenz, II, S. 260, Anm.

3) Ldgf. an Kf. Juni 22, Reg. H. p. 574, No. 188, II, Or.; Aug. 4, Reg. H. p. 580, No. 189, I. Kf. an Ldgf. Aug. 12, ebenda. Ldgf. an Kf. Aug. 17, Reg. H. p. 630, No. 197, III. Kf. an Ldgf. Sept. 3, mit einem Bedenken Brücks. Ldgf. an Kf. Aug. 30, Reg. H. p. 580, No. 189, I. Kf. an Ldgf. Okt. 6, ebenda. Der Kf. zog die Sache sehr lange hin, doch ist im Oktober Lersner wohl endlich gereist. Ein Bericht von ihm vom 16. Nov., Reg. H. p. 630, No. 197, II, Kopie. Vergl. Lenz, II, S. 405.

griff des Herzogs sehr lebhaft [1]), in Gotha wurden Gegenmaßregeln beschlossen, anch hielt man für nötig, die Kriegsräte des Bundes nach Mühlhausen zu berufen, um bei etwa notwendig werdenden Maßregeln einen Rückhalt an ihnen zn haben [2]). Ende Juli trat aber eine Beruhignng ein, so daß man sie schnell wieder entlassen und die begonnenen Rüstungen einstellen konnte [3]). Schon im September erwachten aber die Befürchtungen beim Landgrafen von neuem, und wir finden ihn ähnlich wie im Sommer bemüht, den Kurfürsten zu Rüstnngen nnd Verteidigungsmaßregeln hinzureißen, während dieser beständig bremste, nichts ohne die anderen Verbündeten tun wollte, auch die Gefahr nicht für brennend hielt [4]). Er hatte damit zunächst wohl recht. Es war auch offenbar nicht nur die Furcht vor wirklich vorhandener Gefahr, die den Landgrafen so unruhig machte, sondern der Wnnsch, der lästigen Angelegenheit einmal ein definitives Ende zu machen und dabei gleich an einigen kleineren norddentschen Fürsten, die ihm als Helfershelfer des Herzogs erschienen, dem Grafen von Oldenburg, dem von Schaumburg, dem Herzog von Lauenburg, dem Bischof von Bremen sein Mütchen zu kühlen und diese „Rattennester auszunehmen“ [5]). Philipp mußte sich schließlich aber doch den Bedenklichkeiten des Kurfürsten fügen, war aber so überzeugt von der Tatsächlichkeit der Rüstnngen Herzog Heinrichs, daß er glaubte, für die dadurch entstandenen Kosten bei der Fortsetzung der Sequestrationsverhandlungen eine Entschädigung verlangen zu können [6]).

Die Gesandtschaft an den Kaiser war nämlich resultatlos verlaufen. Die Gesandten hatten den Kaiser, der sich auf dem Zuge gegen Frankreich befand, in Metz nicht mehr getroffen. Sie waren ihm nach Toul gefolgt und hatten, als ihnen der Aufenthalt dort

1) Ldgf. an Kf. Juni 22, siehe S. 398, Anm. 3, Juli 11, Reg. H. p. 580, No. 189, II.

2) Vertrag zwischen Kf. und Ldgf. vom 1. Juli 1544, Reg. H. p. 570, No. 184 (Urk. No. 1644), Or., in den Gothaer Abschied aufgenommen. P. C. III, S. 520, No. 485. Neudecker, Urk., S. 675 ff.

3) Ldgf. an Kf. Juli 16, Reg. H. p. 580, No. 189, I, Or. P. C. III, 529 f. Abschied vom 30. Juli, Reg. H. p. 1070, M., No. 1 (Urk. No. 1695).

4) Vergl. etwa Ldgf. an Kf. Sept. 13, 15, Kf. an Ldgf. Sept. 21, Reg. H. p. 580, No. 189, II. Ldgf. an Kf. Okt. 19, 22, Kf. an Ldgf. Okt. 24, 28, Reg. H. p. 585, No. 190, I.

5) Ldgf. an Kf. Juni 3, Reg. H. p. 574, No. 188, II, Or.; Juli 11, 14, Aug. 4, Reg. H. p. 580, No. 189, I, Or.

6) Ldgf. an Kf. Sept. 13, Reg. H. p. 580, No. 189, II. Or.; Sept. 28, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Or.

wegen des Krieges zu gefährlich wurde, eine Antwort provoziert. Sie war darauf hinausgelaufen, daß Karl die ganze Angelegenheit auf den Reichstag verschob[1]). Die Protestanten konnten sich nun also die Frage vorlegen, ob sie auch im Falle neuer Verhandlungen an den bisherigen Sequestrationsbedingungen festhalten wollten, und da war nun eben der Landgraf der Meinung, daß man wegen der neuen durch den Herzog verursachten Unkosten neue Forderungen stellen müsse, ja er war entschlossen, eventuell die Sequestration ganz zu verweigern, vermutete jedoch, daß der Kaiser überhaupt nicht wieder auf sie zurückkommen, sondern einen Vergleich vorschlagen würde[2]). Johann Friedrich hatte im ganzen gegen den Vorschlag des Landgrafen nichts einzuwenden, bezeichnete nur als Vorbedingung dafür, daß man die Behauptungen über die Rüstungen des Herzogs auch beweisen könne, Zweifel, die beim Landgrafen einige Verwunderung hervorriefen[3]).

Die geringere Neigung zum Eingehen auf die Sequestration, die Philipp jetzt hatte, wurde auch dadurch hervorgerufen, daß sich nach Nachrichten aus dem Oberland die Ansichten der süddeutschen Städte in diesem Punkte geändert haben sollten[4]). Johann Friedrich traute diesen Nachrichten noch nicht so recht, wäre außerdem offenbar gern in irgend einer annehmbaren Weise aus der braunschweigischen Affaire herausgekommen, sei es durch die Sequestration, sei es durch gütlichen Vergleich, da die Verwaltung des Landes so viel kostete und es mit dem Protestantismus darin doch nicht so recht vorwärtsging[5]). Daher fielen denn auch kaiserliche Ermahnungen, daß man sich von kriegerischen Maßnahmen gegen Herzog Heinrich vor dem Reichstage fernhalten solle[6]), bei ihm

1) P. C. III, 527 f. 531. Karl V. an die protest. Ges. Aug. 25; Koldewey, ZHVNieders. 1868, S. 317. Granvella an Kf. und Ldgf. Okt. 16, Seckendorf, III, S. 496.

2) Vergl. besonders Ldgf. an Kf. Dez. 13, Reg. H. p. 585, No. 190, II. Or.

3) Kf. an Ldgf. Dez. 24, ebenda, Konz. P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1545, Jan., Or. Ldgf. an Kf. 1545 Jan. 2, Reg. H. p. 630, No. 197 I, Or.

4) Ldgf. an Kf. Nov. 21, Reg. H. p. 585, No. 190, II. Als Beilage Briefe Aitingers, Fröhlichs, Sailers, Schärtlins.

5) Brief vom 24. Dez. Siehe Anm. 3.

6) Karl V. an Kf. und Ldgf. Nov. 10, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Or. Beilage zu Brief des Ldgfen. vom 26. Nov., Kf. an Ldgf. Dez. 2, ebenda, Konz. Dem Landgrafen verbot der Kaiser auch am 22. Dez. wieder jede tätliche Handlung, teilte ihm gleichzeitig mit, daß er an Hz. Heinrich ein gleiches Verbot habe ergehen lassen. (Kopie in Reg. H. p. 630, No. 197 I, bei Brief des Ldgfen. vom 26. Jan. 1545.)

auf einen fruchtbaren Boden. War er doch jetzt wieder in eine Zeit eingetreten, wo er auf die Habsburger zu vertrauen geneigt war. Denn daß das die Wirkung der Speierer Verhandlungen war, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Die diplomatische Besiegung des Kurfürsten durch Karl gehört in diese Zeit, er ist längere Zeit wie gelähmt und fern von der Klarheit nnd Einsicht in die Lage, die ihn seit 1537 eigentlich nie verlassen hatten[1]).

Man darf zur Entschuldigung anführen, daß gerade 1544 die Weltlage der Art war, daß die Versöhnungsschritte des Kaisers leicht ernst genommen werden konnten nnd daß wir noch heute nicht vollkommen klar darüber sind, wie sie gemeint waren. Das Wahrscheinlichste ist allerdings wohl, daß wenigstens Karl selbst nur Zeit gewinnen wollte, um erst Frankreich zn besiegen, die Niederwerfung der Protestanten dabei aber durchans nicht aus den Angen verlor[2]). Diejenigen von diesen hatten also recht, die, wie Sturm, Calvin, Bucer, Fröhlich, ihre Speierer Bewilligung für einen Fehler hielten[3]). Johann Friedrich dagegen hat sich sehr gern einem gewissen Gefühl der Ruhe und Sicherheit hingegeben nnd hatte auch deswegen nicht die geringste Neigung, etwa durch vorzeitige Abwehrmaßregeln gegen den Braunschweiger die Ruhe zu stören. Er widmete sich vielmehr mit Eifer der Fortführung der Verhandlnngen mit den Habsburgern, bei der Ausführung des in Speier Beschlossenen war wenigstens bei ihm kein Mangel. Da wurde im Juli Erasmus von Könneritz nach Prag geschickt, nm die Vertragsurkunden anszntauschen nnd nähere Verabredungen über die Ausführung des Vertrages zu treffen[4]). Da erstattete der Kurfürst selbst am 12. September Hofmann Bericht über die Höhe seiner noch rückständigen Schuldforderungen, da trafen Könneritz und Georg v. d. Planitz rechtzeitig in Kadan ein, um sich bei der Schätzung der grünhainschen Dörfer zn beteiligen. Erst auf einer zweiten Zu-

1) Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Verhältnis des Kf. zu Moritz und besonders die magdeburgische Verwicklung seine Haltnng gegenüber den Habsburgern beeinflußte, aber einen aktenmäßigen Beweis dafür vermag ich nicht zu erbringen.

2) de Boor, S. 1 f. 13. 96. Besonders beweisend für seine Ansicht ist die Stelle bei Gachard, S. 285 f.

3) de Boor, S. 49 f. 97 f. Seckendorf, III, S. 476.

4) Instruktion für Asmus v. Könneritz an Hans Hofmann vom 20. Juli, Loc. 10674 „Instruktion und Abfertigung . . . 1544", Konz. Bericht des Könneritz vom 1. Aug., ebenda.

sammenknnft im November vermochte man sich allerdings zu einigen, und auch die Auslieferung Dobrilugks und die Verpfändung eines Teiles seiner Güter mußten deswegen verschoben werden. Auch zur Erledigung dieser Angelegenheit fand sich der kurfürstliche Gesandte Planitz wieder pünktlich ein, die Vertreter des Königs blieben ans[1]). Erst im nächsten Jahre kam es zu Verhandlungen. Sie ergaben natürlich doch wieder Schwierigkeiten, nnd trotz häufiger Versuche[2]) ist es nicht mehr gelnngen, diese Angelegenheit und damit den letzten Rest der langjährigen Differenzen zwischen dem Kurfürsten und Ferdinand aus der Welt zn schaffen, ehe der Krieg ansbrach.

Es läßt sich aber nichts davon bemerken, daß die nnvollkommene Vertragstreue, die die Habsburger anch diesmal wieder zeigten[3]), etwa schon auf dem Wormser Reichstage nngünstig auf die Stimmnng des Sachsen gewirkt hätte. Seit dem Herbst 1544 ließ er sich offenbar auch in seinen sonstigen Beziehungen durch die neue Freundschaft beeinflnssen. So lehnte er etwa eine Verbindnng seines ältesten Sohnes mit einer Tochter des Landgrafen ans Rücksicht anf den habsbnrgischen Heiratsplan ab, und anch den Verhandlungen über ein Bündnis mit Bayern, die Philipp damals mit Eifer wieder aufnahm, brachte er, vermutlich auch wegen jener Beziehungen, ein geringes Interesse entgegen[4]). Als Philipp in einem Briefe vom 21. November eine ganze Anzahl von Gründen zusammenstellte, weshalb er vermute,

1) Die Akten über alles das in Reg. B. No. 1652.

2) Befehl an Burchard zu Verhandlungen über Dobrilugk vom 5. Juni 1545 in Reg. E. p. 59a, No. 115. Ferdinand an Kf. 1546 Febr. 21, Reg. H. p. 612, No. 196, V, Kopie. Instruktion für Könneritz vom 2. Mai 1546, dessen Bericht vom 23. Mai, ebenda. Instruktion für Burchard zu Verhandlungen mit Hofmann Juni 13, Reg. J. p. 984 DD. No. 8, 236, Reg. H. p. 612, No. 196, V. Man stand damals ziemlich wieder auf dem alten Fleck.

3) Man kann immerhin anerkennen, daß Ferdinand in allen übrigen Punkten seinen Verpflichtungen nachkam. Am 1. Sept. 1544 übersandte z. B. Hofmann die beiden in Speier verabredeten königlichen Verschreibungen, Reg. H. p. 563, No. 183.

4) Der Ldgf. bezeichnet in einem Briefe vom 17. Februar 1545 die religiöse Haltung Bayerns und die geplante Familienverbindung mit Ferdinand als Gründe für die Abneigung des Kurfürsten gegen den Bund mit Bayern (an Sailer, Lenz, III, S. 348). In der nächsten Zeit hat man dann wohl gelegentlich an einen Bund ohne Sachsen gedacht (Lenz, III, S. 348 ff.; Hasenclever, I, S. 97; N. B. VIII, 663), im Sommer suchte aber der Landgraf doch auch den Kurfürsten wieder zuzuziehen.

daß das „Gemüt des Kaisers gegen sie unrichtig sei", und deswegen unter anderem Anknüpfung mit Bayern empfahl, antwortete der Kurfürst, daß ihn das wenig bewege. Er entwickelte dann seine Ansicht dahin, daß der Kaiser zunächst den Türkenkrieg unternehmen und erst im Falle des Sieges „mit dem Konzil und der Exekution fortfahren" werde[1]). Der Kurfürst nahm also an, daß man zwar nicht dauernd, aber doch vorläufig sicher sei, und empfahl, zunächst den Reichstag abzuwarten, auf dem man klarer sehen werde[2]). Es ist begreiflich, daß es Johann Friedrich mit größter Entrüstung erfüllte, als gerade jetzt Moritz vom kaiserlichen Hofe die Behauptung mitbrachte, der Kurfürst habe von Frankreich Geld genommen. Er wies dem Landgrafen gegenüber diese Verdächtigung entschieden zurück, hielt es aber für besser, dem Kaiser und den Kaiserlichen gegenüber sich erst zu verteidigen, wenn er direkt beschuldigt werde, und das ist ja dann nicht geschehen[3]).

Man kann Johann Friedrich auch während des Wormser Reichstages von einem gewissen Quietismus nicht freisprechen, so wenn er gegenüber Besorgnissen des Landgrafen vom 17. März einfach auf die Hilfe Gottes verwies[4]), ja noch am 20. Mai neue Warnungen Philipps als unwahrscheinlich und unsicher ablehnte[5]). Etwas bedenklicher schienen ihm ja die Nachrichten, die seine Räte ihm am 17. Mai über das Bündnis und die Rüstungen der Gegner sandten, aber auch jetzt entschloß er sich nur mit Widerstreben, an die Gefahr zu glauben, verwies auf Gottes Hilfe und stellte sich vor allem auf den Standpunkt, daß man auf keinen Fall durch vorzeitige Rüstungen selbst Anlaß zu dem geben dürfe, was man vermeiden wolle[6]). Seit dem Juni gewann der Kurfürst dann außer-

1) Ldgf. an Kf. 1544 Nov. 21, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Or. Kf. an Ldgf. Nov. 29, ebenda, Konz. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1544 Dez., Or.

2) Kf. an Ldgf. Dez. 2, Reg. H. a. a. O., Konz. Aehnlich 1545 Jan. 3, Reg. H. p. 630, No. 197, II, Konz. Andere optimistische Aeußerungen aus kursächsischen Kreisen bei Kawerau, II, S. 145 f. Anm.

3) M. P. C. II, 120, Anm. 1. Brück an Kf. Dez. 11, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Or. Darauf beruht Kf. an Ldgf. Dez. 15, ebenda, und M. P. C. a. a. O.

4) März 29, Zettel, P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1545 März.

5) Reg. H. p. 636, No. 198, II, Or. Aktenst. No. 56.

6) Räte an Kf. Mai 17, Kf. an Räte Mai 26, Reg. E. p. 59a, No. 121, Or. Aktenst. No. 55 und 57.

dem die auch von den anderen protestantischen Ständen geteilte beruhigende Gewißheit, daß in diesem Sommer kein Krieg zu befürchten sei[1]). Immerhin war er jetzt darauf gefaßt, daß im nächsten Jahr ein Angriff im Anschluß an das Konzil drohe. Er empfahl daher, für ein besseres Zusammenhalten der Verbündeten und für Zahlung der Rückstände zu sorgen, damit man mit Geld versehen sei[2]). Manche Nachrichten, wie die von großen Geldleistungen des Papstes an den Kaiser[3]) oder die von dem Briefe des Kaisers an den König von Polen, nahm er aber auch jetzt noch mit merkwürdiger Gleichgültigkeit auf[4]).

Diesen allgemeinen Ansichten und Stimmungen des Kurfürsten entsprach seine Haltung in einzelnen Fragen. In der der Franzosen- und Türkenhilfe z. B. hielt er sich korrekt an das in Speier Beschlossene. Er unterstützte also den Kaiser im Feldzug gegen Frankreich, und als Grundlage für die Türkenhilfe lehnte er zwar den gemeinen Pfennig nach wie vor ab, den auf ihn entfallenden Anteil aber sandte er pünktlich bis Ende November nach Frankfurt[5]). —

Man hatte die Offensivhilfe noch auf Grund des gemeinen Pfennigs beschlossen, weil die alten Anschläge so vielfach angegriffen wurden. Sie zu reformieren, sollte auch eine der Aufgaben des neuen Reichstages sein, vorbereitet wurden seine Beschlüsse durch einen Tag der zehn Kreise, der kurz vor dem Reichstage in Worms stattfand, und diesem Tag der Kreise wieder gingen Kreistage in den einzelnen Kreisen voran. Der des obersächsischen Kreises wurde vom Kurfürsten auf den 19. September nach Zerbst ausgeschrieben[6]). Sachsen war sowohl dort wie in Worms durch Jobst von Hain vertreten. Er war mit dem Resultat der Zerbster Verhandlungen im ganzen zufrieden, teilten doch die anderen Stände des Kreises in der Frage der Veranlagung im wesent-

1) Die Räte an Kf. Juni 3, Kf. an die Räte Juni 12, Reg. E. p. 59a, No. 121. Hessische Räte an Ldgf. Juni 1, Reg. H. p. 636, No. 198, I, Kopie.

2) An die Räte Juni 12, Aktenst. No. 58.

3) Sie schienen ihm unwahrscheinlich, da der Papst das Geld lieber für seine Nepoten verwenden werde. An Burchard Aug. 9, Reg. E. a. a. O.

4) An Ldgf. Juli 24, Reg. H. p. 636, No. 198, II, Konz.

5) Quittung des kais. Generaleinnehmers Hans Lochinger vom 18. Nov., Urk. des Weimar. Staatsarchives.

6) Am 9. Aug. Vergl. M. P. C. II, 113, Anm. 1.

lichen den knrsächsischen Standpnnkt[1]). Dieser lief darauf hinaus, daß der gemeine Pfennig entschieden abgelehnt werden müsse, daß an den alten Anschlägen festgehalten werden könne, wenn die Bischöfe, Grafen n. s. w. nicht extra veranschlagt würden, daß eine Erhöhung der Anschläge aber abzulehnen sei, höhere Bedürfnisse vielmehr dadurch gedeckt werden müßten, daß ein Viertel oder ein halber Anschlag mehr aufgelegt würde[2]).

Der Tag der zehn Kreise faßte das Resultat seiner langwierigen Beratungen[3]) in einem Gutachten vom 23. Februar zusammen. Dieses galt als durchaus unverbindlich und war nur als Material für den sich anschließenden Reichstag zu betrachten. Anch die Forderungen des Kurfürsten von Sachsen wurden darin erwähnt, ohne daß jedoch die Versammlung der Kreise eine Entscheidung darüber zn fällen wagte[4]). Sie machte den Vorschlag, vor allem die Frage der Bischöfe, Grafen u. s. w. durch einen Austrag rechtlich zu entscheiden. Johann Friedrich stimmte mit diesem Gedanken zwar nicht überein, erklärte sich aber, da er bei Moritz keine rechte Unterstützung fand, doch schließlich bereit, darauf einzugehen, wenn der Kaiser und König für ihre Erblande nnd die anderen Stände es ebenfalls täten. Auch die Beschlüsse, die dann schließlich in Worms in bezug auf die „ansgezogenen" Stände und den gemeinen Pfennig gefaßt wurden, entsprachen wenig den Wünschen des Kurfürsten, und er befahl daher seinen Räten am 29. März, eventnell dagegen zn protestieren[5]).

Außer über die Verringernng der Anschläge sollte auch auf dem Wormser Reichstage wieder über die Reformierung nnd Nenbesetznng des Kammergerichts beraten werden. Nach einem Briefe Brücks vom 6. November wollte der Kaiser diese Punkte sogar in allererster Linie vornehmen[6]). Auch der Kurfürst legte, wie seine Instruktion vom 25. November zeigt, großen Wert darauf, daß der Speierer Abschied in dieser Beziehnng aus-

---

1) M. P. C. II, 117, Anm. 1, Akten des Kreistages in Reg. E. p. 59a, No. 119. Die Beschwerden, die man in Worms vorbrachte, ebenda No. 120, Bl. 74 f.

2) Instruktion für Hain vom 8. Okt. für Worms in Reg. E. p. 59, No. 116, Or.

3) Korrespondenz zwischen dem Kf. und seinen Gesandten ebenda und Reg. E. p. 59a, No. 115. Vergl. Kannengießer, S. 115, Anm. 127.

4) Reg. E. p. 59, No. 116.

5) Kf. an seine Räte März 10, 29, Reg. E. p. 59, No. 117, Or.

6) Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 30—35.

geführt werde. Er war bereit, eventnell das Kammergericht mit dem Kaiser allein ein Jahr lang zu unterhalten, wenn die pfäffischen Stände an der Neubesetzung nicht teilnehmen wollten [1]).

Nach protestantischer Anschauung waren Frieden nnd Recht ja auch jetzt noch Bedingungen der Türkenhilfe, während der Kaiser schon in der Proposition vom 24. März Frieden und Recht für genügend erklärte [2]) nnd anch die Katholiken Beratungen darüber jetzt nicht für nötig hielten, ja sogar die Wiederherstellung des alten Kammergerichts forderten. Merkwürdig ist nun, daß der Kurfürst jetzt anch in der Frage des Kammergerichts eine gewisse Weichheit zeigte. Es war nicht nur die Ansicht seiner Gesandten in Worms, sondern auch seine eigene, daß die Frage der Neubesetzung des Kammergerichts eventuell auch auf einen späteren Tag verschoben werden könne. Er glaubte allerdings nicht, daß seine Verbündeten sich auf die Türkenhilfe einlassen würden, ehe der speierische Beschluß über das Gericht ausgeführt sei [3]).

Zu wirklichen Verhandlungen über das Kammergericht ist es in Worms wohl gar nicht gekommen. Nur der schon oft gehegte Plan einer Polizeiordnung ist auf diesem Reichstag endlich einmal weitergekommen. Johann Friedrich hatte seine Räte einfach auf die Instruktion verwiesen, die er ihnen für den Speierer Reichstag darüber gegeben hatte. Am 20. Februar war ein dafür verordneter Ausschuß mit einem Entwnrf für die Sache fertig [4]). Der Knrfürst gab am 13. März ein Gutachten darüber ab, er wünschte Zusätze über die Kleider der Doktoren und ihrer Weiber und dachte an einen Zoll auf answärtige Waren, nm dem Kleiderluxus zu steuern. Er empfahl ferner auch einen Zusatz über die Monopolien der Kaufleute und einen Artikel über die Legitimierung der unehelichen Kinder, besonders von Adligen. Sein Vertreter Thann mußte ihm dann aber am 14. April berichten, daß er weder den Artikel über die Doktoren, noch den über die unehelichen Kinder habe durchsetzen können [5]).

Alles das zeigt aber doch, daß sich Johann Friedrich jetzt mit einem gewissen Eifer den Reichsgeschäften widmete. Eine

1) Reg. E. p. 59a, No. 120, Bl. 1 ff., Or.
2) Reg. E. p. 59a, No. 115.
3) Ges. an Kf. April 14, Kf. an Ges. April 26, Reg. E. p. 59a, No. 121.
4) Reg. E. p. 59a, No. 120, Bl. 189 ff.
5) Kf. an Thann März 13, ebenda No. 122, Or. Thann an Kf. April 14, ebenda.

Erschütterung seiner Ruhe wurde erst durch die Nachrichten über den Crespyer Frieden[1]) und über einen geplanten Anstand mit den Türken herbeigeführt. Zwar die Kunde von dem Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich an sich scheint Johann Friedrich noch nicht besonders aufgeregt zu haben[2]); man erfuhr aber bald, daß in dem Friedensvertrag ein Paragraph enthalten sei, der als eine Bedrohung der Protestanten aufgefaßt werden konnte, indem die Deutschen, nur sofern sie dem Kaiser gehorsam seien, in den Vertrag mitaufgenommen sein sollten. Es dauerte allerdings lange, bis diese Nachricht so sicher war, daß man auch nach Ansicht Johann Friedrichs bestimmte Schlüsse darauf aufbauen konnte, und auch dann folgerte er eigentlich nur daraus, daß man gut acht geben und aus dem Verlauf des Reichstages seine Folgerungen ziehen müsse, vor allem daraus, ob die Religionsvergleichung vorgenommen werde oder nicht[3]).

Bedenklicher als die unbestimmten Nachrichten über den kaiserlich-französischen Frieden mußten die Gerüchte von einem Anstand mit den Türken erscheinen, die seit dem Frühjahr 1545 nicht mehr zur Ruhe kamen[4]). Johann Friedrich wurde durch

1) Vergl. über ihn Springer, S. 10f. Druffel, Abh. Bayr. Ak. XIII, S. 194, 29. Schon am 12. Oktober gratulieren der Kf. und der Ldgf. dem Kaiser zum Frieden, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Konz.

2) Noch am 29. Nov. war Johann Friedrich der Meinung, daß die Konkordie zwischen dem Kaiser und Frankreich nur „aus dem gröbsten gehauen" sei. An Ldgf. ebenda, Konz.

3) Ldgf. an Kf. Jan. 13, 31, Reg. H. p. 630. No. 197, I, Or.; Jan. 23, ebenda, No. 197, II. Kf. an Ldgf. Jan. 20, ebenda I, Konz.; Febr. 2, ebenda II. Burchard an Kf. Jan. 20. Reg. E. p. 59, No. 116. Kf. an seine Räte Febr. 5, Reg. E. p. 59a, No. 122; März 10, ebenda. Erst am 3. April äußerte der Kurfürst gegen Brück, daß der Artikel in dem kaiserlich-französischen Frieden über die Ungläubigen ihm Nachdenken verursache. Reg. H. p. 603, No. 194.

4) Der Kf. berührt die Sache schon in Brief an Ldgf. vom 30. Jan., hält sie aber für sehr unwahrscheinlich. Neudecker, Aktenst., S. 411. Die Instruktion des Kaisers vom 25. Dez. bei Lanz, Staatspap., S. 388ff. spricht auch dafür, daß dieser damals den Türkenkrieg noch wünschte. Bestimmtere Gerüchte über den Anstand tauchten in Worms im April auf. (Springer, S. 23f.; Kannengießer, S. 41; P. C. III, 581. 587.) Die sächsischen Gesandten berichteten ihrem Herrn am 20. April davon (Reg. E. p. 59a, No. 121). Diese Gerüchte wirkten mit, wenn man in einer Versammlung der Schmalkaldener etwa vom 29. April beschloß, mit anderen Ständen nnd Potentaten wegen des Konzils in Verbindung zu treten (sächs. Protokoll). Der Kurfürst betonte aber noch am

Hans Ungnad darüber auf dem Laufenden erhalten, aber es dauerte bis zum Ende des Jahres 1545, ehe man Sicherheit über den Abschluß des Vertrages mit den Türken hatte[1]), dann erst konnten die Stimmungen und Entschlüsse in Deutschland dadurch beeinflußt werden.

Als der Wormser Reichstag Ende 1544 eröffnet wurde, mußte man noch mit einem für 1545 bevorstehenden Türkenkrieg rechnen nnd konnte glauben, selbst dadurch vor einem Angriff des Kaisers sicher zu sein. Es entsprach ganz der allgemeinen Politik, die Johann Friedrich damals befolgte, wenn er der Meinnng war, daß man die in Speier bewilligte Offensivhilfe leisten müsse und nicht durch die beständigen Rüstungen des Braunschweigers sich davon dürfe abhalten lassen. Der Kurfürst hielt wohl für erlaubt, diese neben seiner Leibesbeschaffenheit als Grund zu benutzen, um persönlichen Besuch des Reichstags abzulehnen[2]), er meinte auch, daß man sich beim Kaiser über sie beschweren müsse, war aber znnächst nicht dafür, daß man das Vorgehen des Herzogs als einen Bruch von Frieden und Recht betrachte[3]). Auf dem Wormser Tage selbst hat allerdings die Haltnng des Knrfürsten oder seiner Gesandten diesen Gedanken nicht ganz entsprochen, doch löst sich der Widerspruch vielleicht so, daß Johann Friedrich die Offensivhilfe dann unter allen Umständen leisten wollte, wenn der Kaiser selbst nach Ungarn zöge, sonst nur, wenn man des Friedens in der Religion sicher sei bis auf ein den Wünschen der Protestanten entsprechendes Konzil, und wenn man auch auf Frieden von dem Braunschweiger und auf gleichmäßiges unparteiisches Recht am Kammergericht rechnen könne[4]). Jedenfalls sehen wir die kursächsischen Gesandten auf dem Reichstage in der Frage der

---

20. Mai, daß man erst Sicheres über den Anstand mit den Türken wissen müsse, ehe man seine Handlungen danach einrichten könne, er werde einen der Seinen deswegen aussenden (an Ldgf. Reg. H. p. 636, No. 198, II, Konz.). Ueber den tatsächlichen Fortgang der Verhandlungen vergl. Lanz, II, S. 435 ff.; Gachard, S. 437 f.

1) Korrespondenz des Kf. mit Ungnad in Reg. B. No. 1653 und 1654.

2) Instruktion für Hain und Burchard vom 24. Dez., Reg. E. p. 59a, No. 116, Or. Kf. an den Kaiser 1545 Febr. 5, ebenda No. 115, Konz. Am 4. Dez. schwankte der Kf. noch, ob er kommen solle. (An Hain, ebenda No. 115, Or.)

3) Instruktion des Kf. für seine Gesandten in Bundesangelegenheiten Nov. 25, Reg. H. p. 589, No. 191, IV, Or.

4) Neudecker, Aktenst., S. 404 f und 412, Jan. 30.

Türkenhilfe nnd in der braunschweigischen Sache im ganzen im Einklang mit den hessischen vorgehen [1]).

Eine im wesentlichen gemeinsame Politik haben die beiden Fürsten auch in den Bundesangelegenheiten getrieben. Sogar die Bemühungen des Landgrafen um das Zustandebringen von Rüstungen der Verbündeten wurden vom Kurfürsten bis zu einem gewissen Grade unterstützt [2]). Man muß eben berücksichtigen, daß die beiden Bundeshauptleute doch vielfach gemeinsame Interessen zu vertreten hatten nnd anfeinander angewiesen waren. Vor allem mußten sich beide bemühen, ihre Verbündeten zur Tragung der Kosten des braunschweigischen Unternehmens mitheranzuziehen. Diese dagegen wollten nnr einen Teil der Kosten übernehmen, verlangten vor allem, daß die beiden Fürsten das, was sie für ihre eigenen Reiter und Wagen ansgegeben hatten, selbst trügen. Es war zuerst der Kurfürst, der sich, nm ein Auseinanderfallen des Bundes zu verhüten, dazu bereit erklärte [3]), erst nach langem Sträuben gab auch Philipp nach [4]). Die Fürsten verlangten dafür nun aber, daß die Anteile, die auf Pommern, Württemberg u. a. fielen, gleichmäßig auf alle anderen Stände verteilt würden [5]). Auch bei der Behandlung dieser beiden Abtrünnigen zeigte Johann Friedrich ein größeres Entgegenkommen als der Landgraf, dem die Geduld zu reißen begann und der ziemlich radikal gegen sie vorgehen wollte [6]). Das Bestreben des Kurfürsten war

1) Das zeigt vor allem das sächsische Protokoll. Nur in der Frage der Rüstungen gegen den Braunschweiger fand der Landgraf beim Kurfürsten nicht immer die gewünschte Unterstützung. Vergl. auch Kannengießer, S. 43; Neudecker, Aktenst., S. 417 ff. 421 ff. 427 ff. Kf. an Ldgf. März 10, Reg. H. p. 630, No. 197, III, Konz., etc.

2) Zunächst war er gegen vorzeitige Rüstungen, besonders aus Rücksicht auf den Kaiser, wünschte auch vorherige Zustimmung der anderen Verbündeten (P. C. III, 560; Neudecker, Aktenst., S. 424. 427 ff.), im April willigte er aber darein, daß 3000 fl. für Rüstungen aufgewandt würden, wenn auch nur die Defensionsverwandten zustimmten (April 11, Reg. H. p. 630, No. 198, III, Konz.).

3) An Ldgf. Febr. 13, Neudecker, Aktenst., S. 431 ff.; Febr. 25, Reg. H. p. 630, No. 197, II, Konz.

4) Ldgf. an Kf. März 15, Reg. H. p. 630, No. 197, II, Or. Vergl. P. C. III, 569.

5) Ueber die Rechnungen gab es schon seit dem Herbst beständige Verhandlungen. Ueber die Beratungen des Wormser Tages gibt ein sächsisches Protokoll, das vom 25. Dez. 1544 bis zum 26. Jnli 1545 reicht, gut Auskunft, Reg. H. p. 589, No. 191, VI.

6) Er riet, noch einen Versuch zu machen, die Hze. zu bestimmen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sie aber, wenn das nichts nütze, vor die Einung

offenbar, den Bund durch Nachgiebigkeit zusammenzuhalten, zuweilen, besonders gegen Ende des Wormser Tages, ist aber auch er ziemlich bnndesmüde gewesen, oder wollte wenigstens in eine Verlängerung des Bundes nnr willigen, wenn seine Reform damit verbunden würde.

Die Frage der „Erstreckung" des Bnndes stand schon vom Anfang der Versammlung an auf der Tagesordnung. Johann Friedrich erkannte ihre Notwendigkeit an, betonte aber von vornherein, daß die Verbesserung der Bundesverfassung vorhergehen müsse und anch seine finanziellen Forderungen an den Bnnd erst befriedigt sein müßten. Anch als dann Sachsen und Hessen am 22. April gemeinsam Beratungen über die Erstreckung nnd Verbesserung der Einung beantragten, legte der Kurfürst auf den zweiten Pnnkt das Hauptgewicht, die Beseitigung der Mängel des Bnndes galt ihm als Bedingung für die Erstrecknng, ja gelegentlich verstimmten ihn die Schwierigkeiten, die man mit den Defensionsrechnungen fand, sogar so sehr, daß er völlige Preisgabe des Bundes erwog. Würden dagegen seine Beschwerden beseitigt, so war er nicht nur zur Verlängerung des Bnndes, sondern auch zu seiner Ausdehnung auf Profansachen bereit [1]).

In engster Verbindnng mit den Beratungen über die Erstreckung des Bnndes standen die über seine Erweiterung. Gerade während des Wormser Tages knüpften sich ja sehr hoffnungsvolle Beziehungen zu Kurköln an, Sachsen nnd Hessen traten schon im März aufs wärmste dafür ein, daß man sich der kölnischen Appellation anschließe [2]). Weiterhin entstand ja dann anf diesem Tage der große

---

zu zitieren und diese erkennen zu lassen, was sie zu geben schuldig seien. Würden sie der Zitation nicht folgen, so müßte man andere Wege suchen, sie zur Leistung der Gebühr zu veranlassen. (Instruktion des Ldgf. für seine Ges. in Worms in Bundesangelegenheiten vom 20. Nov., P. A. 725, Or.) Der Kf. begnügte sich in seiner Instruktion vom 25. Nov. damit, seinen Gesandten zu befehlen, die Meinung der anderen Stände über die Frage einzuholen.

1) Ldgf. an Kf. Dez. 13, Kf. an Ldgf. Dez. 24, Reg. H. p. 585, No. 190, II. Kf. an seine Räte 1545 April 3, Reg. H. p. 652, No. 201, Or. Sächsisches Protokoll vom 22. April. Beschluß von diesem Tage P. A. No. 728 und Reg. H. p. 589, No. 191, III; P. C. III, 585, 2. Kannengießer, S. 45. Kf. an Ldgf. April 29, Reg. H. p. 636, No. 198, I, Konz.; an die Räte Juni 5, Reg. H. p. 652, No. 201, Or. Ldgf. an Kf. Juni 23, Kf. an Ldgf. Juni 28, Reg. H. p. 636, No. 198, II.

2) P. C. III, 571. Varrentrapp, I, S. 245. Sächsisches Protokoll.

Plan, alle noch anßenstehenden protestantischen Stände in den Bund hineinzuziehen, den wir wohl als das Hauptresultat dieses Bundestages betrachten dürfen. Die erste Anregung zu diesem Beschlusse scheint durch die Gerüchte vom Anstand mit den Türken, die Fortsetzung des Konzils nnd die Nachrichten von einer „Znsammensetzung“ der Gegner gegeben worden zu sein. In einer Beratung der Bundesstände etwa vom 29. April schlug der Herzog von Lüneburg vor, anch andere Stände für die Verteidigung der Libertät zu gewinnen, nnd empfahl, anch mit Frankreich und England in Verbindung zu treten [1]). Beide Gedanken und auch der einer Zusammenkunft aller protestantischen Stände nach dem Reichstag spielen dann in den Briefen des Landgrafen seit Anfang Mai eine große Rolle [2]). Es war verhängnisvoll, daß Johann Friedrich infolge seiner früheren Erfahrungen für einen Bnnd mit den beiden auswärtigen Königen jetzt so wenig zu haben war. Die Beratung über die Heranziehung der anderen protestantischen Stände wnrde einem engeren Ausschnß übertragen, nnd auf Grnnd von dessen Bericht haben sich, wie es scheint, alle Stände am 1. Juni für Verhandlnngen mit jenen ausgesprochen [3]). Für das Ende des Jahres faßte man eine Versammlung aller protestantischen Stände in Frankfurt ins Auge nnd beauftragte einstweilen einzelne Bundesglieder, mit einzelnen dieser noch Außenstehenden zn verhandeln und zn sondieren, ob sie zn einer gemeinsamen Politik geneigt seien. Dabei wurden z. B. Sachsen und Hessen gemeinsam der Knrfürst von Köln nnd die Söhne Markgraf Georgs zugewiesen, dem Kurfürsten allein Herzog Friedrich von Liegnitz nnd Münsterberg. Mit seinem Bruder Johann Ernst zusammen sollte er den Grafen Ernst von Henneberg zn gewinnen suchen, den Grafen Wilhelm von Nassau sollte er veranlassen, mit den Grafen der Wetterau zu verhandeln. Jeder Stand sollte mit den Freien seines Adels, soweit sie Protestanten seien, in Unterhandlung treten. Auch die „Neutralen“, Pfalzgraf Friedrich nnd Herzog Wilhelm von Bayern, wollte man heranziehen [4]).

1) Sächsisches Protokoll.

2) An Kf. Mai 2, Reg. H. p. 636, No. 198, II, Or. Vergl. M. P. C. II, 250ff. Christian Brück an Kf. o. D., Reg. H. p. 589. No. 191, III, Hdbf. Lenz, II, S. 360. Hasenclever, I, S. 56.

3) Sächsisches Protokoll.

4) Abschied vom 7. Aug., Reg. H. p. 589, No. 191, IV, Or. Als Ergänzung dazu ist zu betrachten ein Bedenken des engeren Ausschusses, was mit etlichen

Wenn dieser wichtige Beschluß vor allem durch die Befürchtungen, die man über die Zukunft hegte, herbeigeführt wurde, so sind andere wesentliche Beschlüsse des Bundestages durch die Religionsverhandlungen veranlaßt worden, die auf dem gleichzeitigen Wormser Reichstage stattfanden. Dieser sollte ja nach den Absichten des Kaisers vor allem auch zur Herbeiführung der religiösen Vergleichung dienen, und die einzelnen Stände hatten die Aufgabe gehabt, Reformationsentwürfe zu diesem Zwecke zu verfassen [1]). Auch die Wittenberger Theologen waren durch den Kurfürsten zur Ausführung dieses Beschlusses veranlaßt worden, und es war so das Stück entstanden, das unter dem Namen der Wittenberger Reformation bekannt geworden ist [2]). Nach einem in Speier gefaßten Beschluß der Verbündeten sollten die von den Theologen der verschiedenen protestantischen Stände entworfenen Gutachten in Worms zusammengearbeitet werden, doch hat dabei außer dem wittenbergischen nur das Straßburger eine größere Rolle gespielt [3]). Daneben waren schon bei der Abfassung der Wittenberger Reformation manche Wünsche des Landgrafen berücksichtigt worden [4]). In Worms selbst haben die entscheidenden Verhandlungen im März und Juni stattgefunden. Ihr Resultat war, daß die beiden ersten Teile des auf Bucer zurückgehenden Straßburger Gutachtens, die von der rechten Form der alten Kirche und davon, wie man von derselben abgeschritten sei, handelten, übernommen wurden, im dritten Teil, der sich auf die jetzt vorzunehmende Reformation und Abhilfe bezog, sollte das Wittenberger Werk mit anderen Gutachten, wie dem Marburger, zusammengearbeitet werden. Die Schlußredaktion sollte einer einzelnen Person übetragen werden [5]). Fragen

---

Potentaten und Ständen des trientinischen Konzils halben zu handeln, Reg. H. p. 612, No. 196, III.

1) de Boor, S. 87. Auftrag des Ldgfen. an seine Theologen schon vom 4. Aug. 1544, Rommel, III, No. 27, S. 104—107.

2) Vergl. etwa Burkhardt, Briefwechsel, S. 454. C. R. V, 533 f. 577 f. 579—606. 607—643.

3) Vergl. über dieses Neudecker, Urk. S. 703 ff.; Lenz, II, S. 285, 2. C. R. V, 644—647 ist dagegen gerichtet.

4) C. R. V, 672 ff. 674 ff. Kf. an die Wittenberger Theologen Febr. 14, Reg. H. p. 589, No. 191, Konz.; März 9, ebenda Konz. Antwort der Theologen C. R. V, 686—691. Vergl. auch Lenz, II, S. 337.

5) Im März wurde Sturm beauftragt, die beiden ersten Teile der Reformation aus dem Bedenken Bucers zusammenzustellen, der letzte Teil wurde den Sachsen

wir nach der Stellung des Kurfürsten, so gefiel ihm die Wittenberger Reformation natürlich besser als das Straßburger Gutachten, doch legte er, nachdem ihm klar geworden war, daß der Kaiser die Religionsvergleichung auf diesem Reichstage schwerlich vornehmen werde, keinen großen Wert mehr darauf, daß man sich überhaupt über eine Reformation einigte [1]).

Tatsächlich ist es ja dann auch zu einer Ueberreichung des Werkes der Theologen an den Kaiser nicht gekommen, da in Worms überhaupt keine Beratungen über die Religion stattfanden [2]); nur inoffiziell hat Burchard Granvella Einsicht in den Reformationsentwurf der Protestanten gewährt, doch ließ er dabei die bedenklichsten Teile weg [3]). Für den Kaiser war ja der Gedanke, durch eine Religionsvergleichung zur Versöhnung mit den Protestanten zu gelangen, seit dem Frieden mit Frankreich, und seitdem der Papst das Konzil ausgeschrieben hatte, sowie unter dem Eindruck des Briefes des Papstes vom 24. August [4]) ganz zurückgetreten. Wir wissen heute, daß er für den Sommer 1545 einen Krieg gegen die Protestanten plante, und daß dieser schließlich nur deshalb verschoben wurde, weil das Jahr zu weit vorgeschritten und die Rüstungen nicht weit genug gediehen waren [5]). An eine Versöhnung dachte Karl jetzt jedenfalls nicht mehr. Die Möglichkeit, den

---

übertragen. (Die hessischen Räte an den Ldgf. März 31, P. A. No. 728, Or. Lenz, II, S. 339.) Im Juni wurde ein großer Ausschuß eingesetzt, um aus den verschiedenen Ratschlägen eine Reformation zu machen, auch Kurköln und Nürnberg waren mit darin. Drei Tage lang sahen seine Mitglieder die eingegangenen Ratschläge durch. Man fand, daß alle in der Lehre übereinstimmten, nur in der Form verschieden seien. Man beschloß, die von Bucer vorgeschlagene via accusationis fallen zu lassen, dagegen die beiden anderen Teile seines Bedenkens in ein ordentliches Konzept zu bringen, in bezug auf den letzten Teil den wittenbergischen, marburgischen Vorschlag u. s. w. zusammenzuziehen. Eine einzelne Person sollte dann das Werk fertig machen und es dem großen Ausschuß wieder zustellen. (Die hess. Räte an Ldgf. ca. Juni 6, P. A. No. 729, Or.)

1) Neudecker, Aktenst., S. 388 ff.

2) Der Ldgf. vermutete das schon am 4. Dez. 1544, an Kf., Reg. H. p. 585, No. 190, II, Burchard am 18. Dez., Reg. E. p. 59a, No. 122.

3) Burchard an Kf. Juni 14, Juli 9, Reg. E. p. 59a, No. 121, Or. Seckendorf, III, S. 555.

4) Concilium Tridentinum IV, 364 ff. Vergl. C. R. V, 574. Druffel, Abh. Bayr. Ak. XIII, S. 214 ff. 229 ff., Anm. 17.

5) Die kursächs. Ges. melden das dem Kf. am 7. Aug. (Reg. E. p. 59a, No. 121), ein Beweis, wie trefflich man auf dem Laufenden war.

Plan der Religionsvergleichung znrückzustellen, bot ihm das jetzt vom Papst von neuem nach Trient auf den 15. März 1545 ansgeschriebene Konzil [1]).

Wir hatten vielfach Gelegenheit, eine zu große Vertrauensseligkeit an Johann Friedrich in diesen Jahren zu tadeln. An einem hat er unbedingt festgehalten: an der Ablehnung des päpstlichen Konzils, und wenn irgend etwas auch ihn besorgt machte nnd ihn ein Vorgehen gegen die Protestanten befürchten ließ, so war es die Berufung des Konzils und seine Anerkennung durch den Kaiser. In seiner systematischen Weise dachte er sich das Verfahren der Gegner nun etwa so, daß das Konzil Beschlüsse gegen die Protestanten fassen und der Kaiser dann deren Exekution übernehmen werde. Er glaubte eben deswegen, daß man noch etwas Zeit nnd im Jahre 1545 noch nichts zu befürchten habe [2]), er hielt aber andererseits für nötig, daß man seine Stellung zum Konzil, die Gründe seiner Ablehnung erneut formuliere und möglichst viele Genossen für seine ablehnende Haltung gewinne. Durch das ganze Jahr 1545 ziehen sich Erörterungen darüber, und anch Johann Friedrich selbst hat seine Stellung öfter zum Ausdruck gebracht. Verfolgen wir diese Dinge zunächst für die Zeit des Wormser Reichstages, so empfahl der Kurfürst schon am 16. Januar, daß Luther eine Schrift gegen das Papsttum verfasse als Antwort anf den Brief des Papstes an den Kaiser und das Konzilsausschreiben [3]), anch riet er, daß man sich in Worms über die Ablehnung des Konzils einige [4]). Zu größerer Tätigkeit wurde er dann dadnrch veranlaßt, daß in der Proposition vom 24. März die geplante Reformation verschoben wurde, um erst das Resultat des Konzils abzuwarten. Damit war das eingetreten, was er immer als Kriterium für die Absichten des Kaisers bezeichnet hatte. Doch ging er auch jetzt noch sehr besonnen vor. Er hatte selbst schon ein Gutachten verfaßt, wonach „fromme, gutherzige und in der heiligen Schrift gelehrte“ Leute zu einem Kolloquium oder Konzil zusammen-

1) Das wird z. B. in der Proposition Ferdinands vom 24. März ganz offen gesagt, Reg. E. p. 59a, No. 115. Die Berufungsbulle vom 19. Nov. 1544 in Conc. Trident. IV, 385 ff.

2) Vergl. etwa an Ldgf. Nov. 29, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Konz.; 1545 Jan. 24, Neudecker, Aktenst., S. 388 ff.

3) An Brück C. R. V, 653 ff.; Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 71 ff.

4) Neudecker, Aktenst., S. 401. Kannengießer, S. 32.

treten sollten, und bemerkte selbst dazu, daß es die Schuld der Gegner sei, wenn sie keine solchen Persönlichkeiten hätten [1]). Außerdem ließ er aber Luther und Melanchthon durch Brück zu einem Gutachten über das Konzil auffordern [2]), und die kursächsichen Gesandten empfahlen in Worms in der Versammlung der Protestanten, vor allem über das Konzil zn beraten und sich darüber zu vergleichen, dann erst über die Türkenhilfe. Man hielt dabei diesmal für gut, nicht nach Religionsparteien, sondern nach Kollegien zu berateu, weil man hoffte, noch andere Stände, vor allem Köln und Pfalz, zn gewinnen. Tatsächlich waren diese im Kurfürsteurat mit Sachsen in der Forderung einig, daß die Religionssache auf dem Reichstage vorgenommen werden solle nnd nicht aufs Konzil verschoben werden dürfe. Mainz und Trier waren allerdings dagegen, Brandenburg enthielt sich der Stimme [3]).

Es wird im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen stehen, wenn gerade Ende März die Beratungen der Protestanten über die Religionsfrage begannen. Daneben gingen die Verhandlungen über die den Kaiserlichen zu erteilende Antwort weiter. Am 3. April scheint sie überreicht worden zu sein. Man bat darin, die Beratung über die Religion vorzunehmen, da der Reichstag deswegen berufen sei. Wäre das nnmöglich, so bat man um einen Frieden, der nicht bloß bis zum Konzil reiche, da man das Tridentiner Konzil nicht als das versprochene anerkennen könne, sondern so lange bis über die ganze Sache in frommer und christlicher Weise gehandelt sei. Man erklärte ferner, daß znm Frieden auch gleichmäßiges Recht gehöre und daß man bereit sei, mitzuwirken, damit darin dem Reichsabschied gemäß gehandelt werde. Erst nach Lösnng dieser beiden Fragen sei man zu Beratungen über den Türkenkrieg bereit [4]).

So stand man Anfang April 1545 glücklich wieder anf demselben Standpunkt, wie vor einem Jahre: ohne Frieden und Recht keine Türkenhilfe, wozu jetzt noch die Ablehnung des vom Papst berufenen Konzils kam. Die Religionsangelegenheit

---

1) An Ldgf. März 29, Reg. H. p. 630, No. 197, III. Das Bedenken des Kf. in Reg. H. p. 589, No. 191, IV.

2) April 3, Reg. H. p. 603, No. 194, Konz.

3) Sächsisches Protokoll, Reg. H. p. 589, No. 191. VI. Protokoll der Sitzung des Kurfürstenrates, Reg. E. p. 59a, No. 121; Springer, S. 22.

4) Sleidan, II, S. 376ff. Kannengießer, S. 39. P. C. III, 577f. Ein Konz. des Stücks in Reg. E. p. 59a, No. 115.

wollten die Protestanten allenfalls auf einen neuen, sofort anzusetzenden Reichstag verschieben lassen, im übrigen blieben sie allen Bemühnngen Ferdinands gegenüber fest, obgleich diesmal Sachsen wenigstens in der Kammergerichtssache nichts gegen einiges Entgegenkommen, z. B. eine Verschiebung auf den nächsten Reichstag, einzuwenden gehabt hätte. Auch auf Ferdinands Vorschlag vom 7. Mai, diese Fragen bis zur Ankunft des Kaisers zu verschieben und inzwischen mit den anderen Ständen über die Türkenhilfe zu beraten, ließ man sich nicht ein[1]).

Auch als am 19. Mai der Kaiser selbst die Verhandlungen mit den Protestanten in die Hand nahm, kam man nicht weiter, da jeder Teil auf seinem Standpnnkt beharrte[2]). Dabei traten bald die Verhandlungen über die Annahme des Konzils in den Vordergrund[3]). Johann Friedrich war sehr erfreut darüber, daß seine Religionsverwandten gerade in diesem Punkte fest blieben[4]). Am 14. Juni setzte dann die von den Protestanten veranlaßte Vermittlung des Pfalzgrafen Friedrich ein. Anch ihm gelang es nicht, die Protestanten znr Anerkennung des Konzils zu bestimmen, wohl aber schnf er dadurch, daß er den Gedanken des Kolloquinms aufwarf, die Möglichkeit, einen für beide Teile annehmbaren Abschluß zu finden, bei dem jeder im wesentlichen anf seinem Standpunkt beharrte[5]).

Erwähnung verdient noch, daß der Kurfürst damals doch auch dem Versuch, ihn durch eine Sendung Pfirts an ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, widerstand. Anch der Hinweis anf seine feindlichen Nachbarn wirkte nicht. Er erklärte, sich in allen anderen Sachen so halten zu wollen, daß der Kaiser keinen Grund zur Mißstimmung gegen ihn haben solle, beharrte in bezug auf das Konzil aber auf seinem Standpunkt, betonte auch, daß er allein in dieser Sache gar nichts tun könne[6]).

---

1) Sleidan, II, S. 378ff. Akten in Reg. E. p. 59a, No. 115. Kannengießer, S. 39f. P. C. III, 577ff. Die Räte an Kf. April 14, Kf. an die Räte April 26, Reg. E. p. 59a, No. 121.

2) Kannengießer, S. 53f. P. C. III, 597ff.

3) Springer, S. 30ff. Kannengießer, S. 64ff.

4) An Brück Juni 12, Reg. H. p. 603, No. 194.

5) Für alle Einzelheiten verweise ich auf Kannengießer, S. 68ff.; P. C. III, 608.

6) Karl V. an Kf. Mai 25. Werbung Pfirts vom 8. Juni, Antwort des Kf. vom 17. Juni, Reg. E. p. 59a, No. 115. Kf. an seine Ges. Juni 17, ebenda No. 121;

Auch nachdem durch die pfälzische Vermittlung zwischen dem Kaiser nnd den Protestanten eine Einigung über das Kolloquium erzielt war, hat man über Frieden und Recht noch einige Wochen verhandelt. Zu einer Vergleichung darüber kam es nicht. Die Protestanten erklärten daher dem Abschied gegenüber ausdrücklich, daß sie am Speierer Abschiede festhielten. Eine Neuorganisation des Kammergerichts nnterblieb, die Frage der Türkenhilfe wnrde anf den nächsten Reichstag verschoben [1]).

Die Unzufriedenheit der Protestanten über den Reichsabschied kam auch in ihrem eigenen Bnndesabschied vom 7. August znm Ausdruck. Sie hielten für nötig, sich auf die Rekusation des Konzils von neuem vorznbereiten, und beauftragten Sachsen, Hessen, Württemberg, Straßburg nnd Nürnberg, durch ihre Theologen und Juristen Ratschläge darüber verfassen zu lassen. Diese sollten an Sachsen und Hessen geschickt und dann von einem einzelnen zu einer Rekusation verarbeitet werden, die auf dem nächsten Bundestag verlesen und ansgefertigt werden sollte. Auch wenn man beschloß, in der Not znsammenzuhalten und alle Streitigkeiten untereinander beizulegen, wenn jeder Bundesstand seine Gesandten auf dem nächsten Tage über Erstreckung, Verbesserung und Erweiterung der Einnng instrnieren sollte, und wenn endlich die schon erwähnten Verhandlungen mit den anderen protestantischen Ständen und anch anßerdeutschen Potentaten in Anssicht genommen wurden, so können wir das alles als einen Beweis dafür ansehen, daß die Lage den Verbündeten sehr gefährlich erschien [2]). Keinen Augenblick haben sie daran gezweifelt, daß das Religionsgespräch für den Kaiser nur ein Mittel sei, um Zeit zu gewinnen.

Endete so der Reichstag in den Hauptfragen mit einem nur verschleierten Bruch, so war es dagegen in einer anderen Angelegenheit, die viel böses Blut gemacht hatte, in der braunschweigischen, gelungen, eine Einigung zwischen dem Kaiser nnd den Schmalkaldenern zu erzielen. Znnächst war zwar, wie wir sahen, beim Landgrafen wenig Neigung vorhanden gewesen, an der 1544 schon halb gewährten Seqnestration festznhalten, und auch

N. B. VIII, 224. 238. 631 ff. Bei Seckendorf, III, S. 546 ist die Sendung irrtümlich in den Juli verlegt, danach Kannengießer, S. 78 f. Dadurch löst sich auch dessen Zweifel auf S. 128, Anm. 277.

1) Kannengießer, S. 83 ff.

2) Abschied vom 7. Aug. und Ergänzung dazu. Siehe S. 411, Anm. 4.

die Vertreter des Kurfürsten hatten in dieser Frage den anderen Ständen gegenüber gemeinsam mit den hessischen Gesandten operiert[1]). Der Grundstimmung des Kurfürsten aber entsprach es doch mehr, wenn auch nicht die Restitution Braunschweigs, die manche andere Stände wünschten, so doch die Sequestration zu gewähren[2]). Anfang Mai fügte sich auch der Landgraf, es kostete aber noch einige Mühe, zu erreichen, daß die anderen Stände, die die Restitution des Landes vorgezogen hätten, sich damit zufrieden gaben. Erst am 14. Juni einigte man sich über den Vorschlag, den man wegen der Sequestration dem Kaiser überreichen wollte[3]).

Auf dieser Grundlage konnte nun mit diesem verhandelt werden, und bis zum 7. Juli kam dann der vom 10. datierte Vertrag zustande. Danach versprach man, das Land binnen eines Monats nach erfolgter Bewilligung in die Hände des Kaisers zu übergeben. Dieser sollte dann aus einer sofort benannten Anzahl von Fürsten zwei mit der Administration des Landes betrauen. Diese sollten das, was von den Protestanten seit der Eroberung im Lande eingerichtet sei, bis zum Austrag des Streites bestehen lassen und Herzog Heinrich nicht ins Land lassen. Die Kommissarien sollten ferner den Streit durch gütliche Handlung oder rechtliche Entscheidung beilegen. Inzwischen durfte keine der beiden Parteien etwas Tätliches gegen die andere vornehmen. Wer gegen diese Abrede handelte, sollte als Landfriedensbrecher gelten, und der Kaiser sollte bei der Exekution gegen ihn helfen. Dessen Aufgabe sollte auch sein, über die Annahme dieses Vertrages mit dem Herzog zu verhandeln, sie ihm eventuell bei Strafe des Bruches des Landfriedens zu gebieten[4]).

So konnte man hoffen, diese schwierige Frage aus der Welt geschafft zu haben. Nur zu bald aber zeigte sich, daß an ein Eingehen des Herzogs auf die Sequestration nicht zu denken sei. Nach wie vor wurde man durch angebliche und wirkliche Rüstungen

1) Seit März kamen die Verhandlungen mit den Kaiserlichen über die Sequestration in Gang. Akten in Reg. H. p. 589, No. 191, V.

2) In einer Ausschußberatung vom 10. April über die Sequestration gab Sachsen ein ausweichendes Votum ab, P. C. III, 579 f. und sächs. Protokoll; am 29. April sprach der Kf. sich dafür aus, daß man die Sequestration bewillige (Reg. H. p. 636, No. 198, I, Konz. an Ldgf.), am 2. Mai fügte sich notgedrungen auch der Ldgf., ebenda II, Or., vollständig allerdings erst Anfang Juli, sächs. Protokoll. Ldgf. an Kf. Juli 6, Reg. H. p. 636, No. 198, II, Or.

3) Sächsisches Protokoll. P. C. III, 606. Kannengießer, S. 47 ff.

4) Hortleder, I, 2, S. 1036 f. P. C. III, 612 f.

Heinrichs in Atem gehalten, nnd es entstand wieder der alte Zustand, daß der Landgraf dagegen Abwehrmaßregeln forderte, während der Kurfürst voreilige Ansgaben zu vermeiden suchte[1]).

Es ist znweilen nicht ganz leicht, festznstellen, ob in dem Briefwechsel der beiden Fürsten nur von der vom Braunschweiger drohenden Gefahr oder von der allgemeinen Lage die Rede ist, nnd mancher ist wohl durch zn große Verallgemeinernng der in diesen Briefen ausgesprochenen Ansichten zn schiefen Urteilen geführt worden[2]). Doch kann deshalb daran doch kein Zweifel sein, daß der Landgraf in den nächsten Monaten nach dem Wormser Reichstage die Lage für außerordentlich gefährlich ansah nnd fast mit Sicherheit den Ansbruch des Krieges im nächsten Jahre erwartete. Wenigstens zeitweilig war er geneigt, demgegenüber den „Vorstreich" für das Richtigste zn halten[3]). Doch beschränken wir nns auf die Stellung Johann Friedrichs!

Anch er ist znnächst über alles, was bei der Gegenpartei vorging, stets vortrefflich auf dem Laufenden gewesen. Abgesehen davon, daß der Landgraf ihm wohl jede Nachricht, die er erhielt, sofort zusandte, schrieb ihm z. B. Eberhard v. d. Thann Briefe, die von einer geradezn verblüffenden Klarheit über die Absichten der Gegner zeugen[4]). Demgegenüber ist der Standpunkt Johann Friedrichs bis nnmittelbar vor dem Ansbrnch des Krieges der gewesen, daß an den feindlichen Absichten des Papstes nnd der Bischöfe natürlich kein Zweifel sei, daß aber doch noch nicht zur Genüge bewiesen sei, daß auch der Kaiser sich zum Werkzeug dieser Pläne machen werde. Er meinte, daß man darüber erst volle Sicherheit gewinnen müsse, ehe man irgendwelche direkten Schritte dagegen tnn dürfe, nm nicht durch eigene

1) Die umfangreiche Korrespondenz der beiden Fürsten über diese Dinge in Reg. H. p. 645, No. 199/200, II. III. Einiges gedruckt bei Neudecker, Aktenst., S. 462 ff., Urk., S. 735 ff.

2) Hasenclever, I, S. 1 nicht ganz davon frei.

3) Vergl. Brandenburg, I, S. 394 f. die Sendung Günderodes und vor allem Ldgf. an Kf. Sept. 9, Reg. H. p. 645, No. 199/200, II, Or., Aktenst. No. 61, Dez. 26, Reg. H. p. 670, No. 209, II, Or. In dieselbe Zeit mag das Memorial des Ldgf. in P. A. 845 gehören. Daß auch er zuweilen schwankte, zeigt sein Brief an Kf. vom 17. Jan. 1546, Reg. H. p. 670, No. 209, I, Or., in dem er es für unwahrscheinlich erklärte, daß das Spiel dies Jahr werde angefangen werden.

4) Vergl. besonders den Brief vom 31. Aug. 1545 in Reg. H. p. 600, No. 193. Seckendorf, III, S. 566 f. Hasenclever, I, S. 4, Anm. 3. Aktenst. No. 60.

voreilige Handlungen selbst das herbeizuführen, was man vermeiden wolle. Jeder Zeitgewinn schien ihm dabei erwünscht, weil Gott inzwischen Wege finden könne, sein Evangelium doch noch vor der Gefahr zu bewahren [1]).

Das sind ungefähr die Gedanken, die immer wiederkehren, doch werden sie gelegentlich abgelöst durch andere Stimmungen und Aeußerungen bald sorgloserer [2]), bald aber auch entschlossenerer Art [3]). Jene wird man vielfach aus dem Wunsche zu erklären haben, zurückhaltend auf den ungestümen Landgrafen zu wirken, diese sind wohl meist durch augenblickliche besonders bedrohliche Nachrichten veranlaßt, die momentan dem Kurfürsten doch die Gefahr als sicher erscheinen ließen, oder sie sind der Ausdruck eines erhöhten Selbstgefühls, wie unmittelbar nach der Besiegung des Braunschweigers. Die immer wiederkehrende Grundstimmung aber bleibt die oben geschilderte [4]).

Es geht nicht an, sie einfach aus dem Charakter und Temperament Johann Friedrichs zu erklären, da wir ihn früher weit besorgter und unternehmungslustiger gesehen haben. Auch in seiner Konstitution wird sich seit 1542 schwerlich so viel geändert haben, daß man das größere Phlegma etwa auf körperliche Einflüsse zurückführen könnte. Eher könnte man vielleicht Wert legen auf die engen Beziehungen zu den Habsburgern,

1) Neudecker, Aktenst., S. 483 f. (Aug. 16); Urk., S. 736 (Sept. 7); an Ldgf. Sept. 14, Reg. H. p. 645, No. 199, I, Konz. P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1545, Or. Siehe Aktenst. No. 62. An Thann Okt. 18, Reg. H. p. 600, No. 193; an Ldgf. Dez. 24, Reg. H. p. 636, No. 198 IV; 1546 Jan. 3, Reg. H. p. 670, No. 209, III. Konz. Brück bestärkte den Kf. in seiner Zurückhaltung Dez. 27, Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 201 ff. Vergl. Hasenclever, I, S. 49, 13. 191, 23. Kf. an Ldgf. 1546 Jan. 30, Reg. H. p. 670, No. 209, I, Konz., Aktenst. No. 64; Febr. 24, ebenda, Aktenst. No. 65.

2) z. B. Kf. an Ldgf. Aug. 9, Reg. H. p. 645, No. 199/200, III, Konz.; an Pfirt Dez. 10 (unter dem Eindruck des Sieges über den Braunschweiger), Reg. H. p. 600, No. 193. Kf. an Thann 1546 März 29, Reg. J. p. 593 AA [Y], No. 19.

3) An die Ges. in Frankfurt Dez. 31, Reg. H. p. 612, No. 196, I, Or.; an Ldgf. 1546 Jan. 20, Reg. H. p. 670, No. 209, I; an Ldgf., Hz. Ernst und die Räte 1545 Okt. 26, Reg. H. p. 1086, FM. Hier spricht sich der Kf. dafür aus, daß man während des Winters, wenn auch nicht das ganze, so doch einen Teil des gegen den Braunschweiger aufgebotenen Kriegsvolkes unterhalte, „dan man desselben uf den frulinge wider wol wirdet bedurfen".

4) Keinen Wert möchte ich auf solche Unterlassungen legen, wie die, daß der Kf. nicht energischer bei der Mainzer Wahl eingriff. Er wird das als ins Gebiet des Ldgf. gehörig betrachtet haben. Hasenclever, I, S. 34 f.

die ja seit 1544 seine Politik so stark gelähmt hatten[1]). Auch die Erfahrnngen, die man im Bunde gemacht hatte, werden nicht ohne Einfluß gewesen sein. Betonte doch der Knrfürst in dieser Zeit oft, daß die Erstreckung und Verbesserung des Bundes allen anderen Beschlüssen vorgehen müsse[2]), wnrde er doch zeitweilig von großer Bundesmüdigkeit ergriffen[3]). Aber als den Hauptgrund, weshalb sich Johann Friedrich so außerordentlicb schwer entschloß, jetzt an die wirkliche Nähe der Gefahr zu glauben, möchte ich doch noch etwas anderes betrachten. Es war bei ihm dadurch, daß man sich in der letzten Zeit so oft bedroht gefühlt hatte und daß schließlich immer das Befürchtete nicht eingetreten war, eine gewisse Ermüdung entstanden. Er leugnete zwar die Gefahr nicht, aber er hoffte, daß sie mit Hilfe Gottes, wie so oft, anch diesmal noch vorübergehen werde, darum wünschte er, daß man sich vorbereite, soweit es ohne Verletznng des Gewissens, nnd ohne zu großes Aufsehen zu erregen, geschehen könne, daß man aber alles vermeide, was vom Kaiser als feindlicher Schritt anfgefaßt werden könne.

Von dieser Grundlage aus wird man die Haltung Johann Friedrichs bis zum Sommer 1546 verstehen. Schon mit den Beschlüssen, die von den Schmalkaldenern in Worms unter dem Eindruck der Reichstagsverhandlnngen und des Reichsabschiedes gefaßt worden waren, stimmte er nur zum Teil überein. Er hatte zwar gegen die Verhandlungen mit anderen protestantischen Ständen über ein gemeinsames Verhalten dem Konzil gegenüber und über ihren etwaigen Eintritt in den Bund, knrz gegen die Erweiterung der Einnng, wenn ihre Verbesserung und Verlängerung vorhergingen, nichts einzuwenden, hat auch die Aufträge, die speziell ihm in dieser Beziehung zugewiesen wurden, gewissenhaft erfüllt[4]), er

1) In einem Vortrag, den der Kf. 1553 vor seiner Landschaft halten wollte, gibt er selbst zu, daß er 1545 einen Angriff des Kaisers nicht vermutet habe, weil ja 1544 alles vertragen worden sei. (Loc. 9149 „Kf. Moritzen und Hz. Johann Friedrichs . . . 1553“, Bl. 109 ff.)

2) Kf. an seine Ges. in Worms Juli 20, Reg. E. p. 59a, No. 121.

3) Nach den Frankfurter Beratungen meinte er am 21. Febr. 1546, er habe den Eindruck, daß es mit der Einung nur ein Schein sei und daß sie nichts nützen werde, wenn es zur Tat gereichen würde, an Ldgf. Reg. H. p. 670, No. 209, I, Konz.

4) Hierher gehörige Aktenstücke finden sich in Reg. H. p. 589, No. 191, VI, vor allem Burchard an Kf. Aug. 27, Or. davon in Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 171 ff. Antwort des Kf. vom 31. Aug. ebenda Bl. 174 f.

lehnte es aber ab, sich an den Verhandlungen mit Frankreich und England, die man in Worms beschlossen hatte, irgendwie aktiv zu beteiligen[1]). Die Rücksicht auf den Kaiser wurde in diesem Falle unterstützt durch die Verstimmung, die durch das frühere Benehmen der beiden Könige in ihm geweckt worden war, und England gegenüber auch dnrch den Einfluß von Gewissensbedenken, man kann fast sagen eines gewissen Abscheus, der sich im Laufe der Jahre gegen Heinrich VIII. in ihm entwickelt hatte. Nun ist es gewiß bedauerlich, daß der Kurfürst, der früher gelegentlich mit solchem Eifer sowohl für den Bund mit England, wie für den mit Frankreich gewirkt hatte, jetzt unmittelbar vor der Entscheidung passiv beiseite stand, aber man kann doch nicht sagen, daß dadurch nun wirklich sehr viel geschadet worden sei. Die Verhandlungen wurden ja trotzdem begonnen[2]), der Versuch, zwischen den beiden noch im Kriege befindlichen Kronen zu vermitteln, wurde gemacht[3]), und es war weniger die Schuld der deutschen Protestanten, als der beiden Könige, wenn schließlich, als der Krieg ausbrach, keiner von ihnen zu sofortiger Unterstützung jener bereit war. Es wäre doch kühn, zu behaupten, daß man bei aktiver Beteiligung Kursachsens weiter gekommen wäre.

Wenn bei den Verhandlungen mit Frankreich und England die Grenze dessen, was Johann Friedrich damals für erwünscht hielt, überschritten wurde, so finden wir ihn im übrigen durchaus bereit, für

1) Das Mißtrauen des Kf. gegen Frankreich tritt z. B. in seinem Briefe an seine Ges. in Worms vom 25. Juni 1545 zu Tage, Reg. E. p. 59a, No. 121. Seckendorf, III, S. 569. Daß es nicht unberechtigt war, zeigt etwa Gachard S. 470. Ueber Heinrich VIII. äußert sich der Kurfürst sehr scharf am 12. Jan. 1545 gegen den Ldgf., Lenz, II, S. 283 ff. Anm. Ohne Erlaubnis seines Herrn hat dann Burchard in Worms an den Verhandlungen über England teilgenommen, doch begnügte sich der Kf. schließlich damit, sich von jeder offiziellen Beteiligung an den Verhandlungen fernzuhalten. (Lenz, II, S. 361 f., Hasenclever, I, S. 56 f.) Alle seine Bedenken gegen den Bund mit England hat Johann Friedrich in einem Briefe an seine Gesandten in Worms vom 20. Juli zusammengestellt, Reg. E. p. 59a, No. 121. Aktenst. No. 59. Hasenclevers Ansicht, daß er dabei unter dem Einfluß der Theologen handelte, erscheint mir etwas gesucht. Vergl. über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu England und den Widerstand Sachsens jetzt auch L. a. P. XIX, 2, No. 596, 614, 746; XX, 1, No. 28, 80, 212.

2) z. B. in Worms über ein Bündnis mit England, Hasenclever, I, S. 67; Kannengießer, S. 131, Anm. 312. L. a. P. XX, 1, No. 667, 715, 808, 1206, 1229.

3) P. C. III, 618. Hasenclever, I, S. 52 ff. ZGO. XX, 229 ff. L. a. P. XX, 2, No. 984, 1013 etc.

die Stärkung der Position der Verbündeten zu wirken. Schon in Worms war ja für Ende des Jahres ein Tag in Frankfurt angesetzt worden, nm znnächst über die Reformierung und Verlängerung des Bundes zn beraten nnd dann mit den ebenfalls eingeladenen außerhalb des Bundes stehenden protestantischen Ständen über eine gemeinsame Politik zu verhandeln[1]). Im Laufe des Sommers nnd Herbstes traten Ereignisse ein, die eine frühere Abhaltung der Zusammenkunft erwünscht erscheinen ließen. Es war einerseits die Angelegenheit des Kurfürsten von Köln, andererseits der Versuch des Herzogs von Braunschweig, sein Land wiederzugewinnen. Verfolgen wir bei dieser Gelegenheit die Haltung Johann Friedrichs in der Kölner Sache! —

Bei den ersten Nachrichten von den reformatorischen Absichten des Knrfürsten von Köln hatten sich bei Johann Friedrich Bedenken dagegen geregt, daß die Reformation allzusehr unter Bucerschem Einfluß erfolgen könne[2]), doch hatte er sich trotzdem im Februar 1543 bereit finden lassen, ein von Bucer gewünschtes[3]) nnd vom Landgrafen befürwortetes[4]) Trostschreiben an den Erzbischof zn senden[5]), nach einigem Sträuben entschloß er sich im April desselben Jahres auch, zn einer Reise Melanchthons nach Köln seine Znstimmnng zn geben, da er glaubte, daß die Interessen seiner Universität hinter denen des Evangeliums zurücktreten müßten[6]). Anch dadurch bewies er Verständnis für die Wichtigkeit der Kölner Reformation, daß er der anf dem schmalkaldischen Bundestage im Juli 1543 beschlossenen Gesandtschaft nach Köln einen seiner tüchtigsten Diplomaten, Eberhard v. d. Thann, beigab[7]), und daß er gleichzeitig Melanchthon erlaubte, noch über den Bonner Landtag hinaus zn bleiben[8]). Bei diesem Entschlnsse wirkte allerdings wohl anch die Hoffnnng anf eine Reformation in Jülich mit. Dnrch den günstigen Eindruck, den sowohl Thann[9]) wie

1) Abschied vom 7. Aug., Reg. H. p. 589, No. 191, IV.
2) Lenz, II, S. 120, Anm. 3. Varrentrapp, I, S. 139; II, S. 57, 2.
3) Lenz, II, S. 113 f. 118.
4) Ldgf. an Kf. 1543 Jan. 23, Reg. H. p. 519, No. 175, Or. Lenz, II, S. 119 f.
5) Kf. an Ldgf. Febr. 14, Reg. H. p. 519, No. 175, Konz.
6) Kf. an Mel., Kf. an Brück April 10, C. R. V, 89 f. und Anm.
7) Varrentrapp, I, S. 204 f.
8) Kf. an Mel. Juli 8, Reg. C. No. 891, Bl. 104, Konz.
9) Varrentrapp, I, S. 208, Juli 29.

Melanchthon[1]) von der Reformation Hermanns hatten, wird der Kurfürst in seiner entgegenkommenden Haltung bestärkt worden sein.

Erst im Sommer des nächsten Jahres gab es Schwierigkeiten. Beim Kurfürsten[2]) sowohl wie bei Luther waren Zweifel entstanden, ob das von Melanchthon und Bucer verfaßte Kölner Buch der reinen Lehre entspräche, Luther fand in dem Artikel vom Abendmahl Zwinglischen Geist[3]). Doch sind diese Differenzen bald beigelegt worden, und als seit dem Ende des Jahres die Lage des Kölners gefährlich wurde, war doch die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Schmalkaldener vorhanden. Dem entsprach die Haltnng, die der Kurfürst einnahm, als im Dezember Peter Medmann bei ihm erschien, um im Auftrage Hermanns nm Rat und Unterstützung gegen sein Kapitel nnd die ihm etwa sonst drohenden Gefahren zu bitten, auch von der Universität Wittenberg ein Gutachten über den erzbischöflichen Reformationsentwurf einzufordern[4]). Natürlich vermied Johann Friedrich es auch in diesem Falle, für sich allein eine definitive Antwort zn geben, auch war er seiner damaligen Stimmung entsprechend geneigt, nicht recht zu glauben, daß der Kaiser etwas gegen den Erzbischof unternehmen würde, im übrigen zweifelte er aber absolut nicht daran, daß man diesem beistehen müsse. Dem Kaiser müsse man klar machen, daß der in Speier aufgerichtete Friede auch für den Erzbischof gelte, ihn auch anf die gefährlichen Konsequenzen hinweisen, die eine solche Empörung der Untertanen gegen ihren Herrn, wie die des Kölner Kapitels, mit sich bringe. Auch darauf könne man ihn aufmerksam machen, daß die Offensivhilfe nicht gut möglich sei, wenn man Aufruhr und gänzliche Entsetzung von den eigenen Untertanen zu gewärtigen habe. An das Kapitel und die Landschaft von Köln empfahl der Kurfürst Gesandte zu schicken[5]).

Alle diese Gedanken sprach Johann Friedrich jedoch nur in einem Briefe an Brück ans, den kölnischen Gesandten versicherte er nur seine Freude über die Ansdauer ihres Herrn, stellte eine

---

1) Aug. 25, Bindseil, S. 178—180.

2) Kf. an Amsdorf 1544 Juni 4, Reg. H. p. 506, No. 172 A. Vergl. C. R. V, 461, Anm. Varrentrapp, I, S. 229, Anm. 4.

3) de Wette, V, S. 708 f.; VI. S. 483, 1. Erl. 56, S. 121 f.

4) Instruktion vom 30. Nov., M. P. C. II, 128 ff. Viele Akten über die Sache in Reg. H. p. 589, No. 191, V.

5) Kf. an Brück Dez. 15, Reg. H. p. 613, No. 194, Bl. 40—45, Konz.

definitive Antwort erst, nachdem er mit dem Landgrafen verhandelt habe, in Anssicht, entweder durch seine Gesandten in Worms oder durch einen eigenen Boten, und versprach, sich bei den anderen Protestanten der Sache des Kölners anzunehmen[1]). Das offizielle Gutachten Kursachsens über die Kölner Sache wurde inzwischen durch Brück verfaßt und am 15. Januar dem Landgrafen übersandt[2]). In ihm wurde anerkannt, daß es sich um eine Angelegenheit aller evangelischen Stände handle, daß alle den Erzbischof nnterstützen müßten. Diesem wnrde empfohlen, einstweilen eine Appellation ergehen zn lassen an ein freies, christliches etc. Konzil oder an eine Nationalversammlung unter Ablehnnng des tridentinischen. Dieser Appellation müßten dann die Verbündeten „adhärieren". Die knrsächsischen Politiker hofften, daß sich dabei auch der Bischof von Münster, der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Moritz beteiligen würden, nnd daß anf diese Weise anch mit allen diesen Ständen eine engere Verbindnng in religiösen Dingen hergestellt werden würde, auch ohne daß sie dem Bnnde angehörten. Würde ans diesem Wege nichts, so dürften doch die Verbündeten auf dem Reichstag den Kölner nicht verlassen, sondern müßten ihn in jeder Weise unterstützen.

Hier waren Gedanken entwickelt, mit denen der Landgraf außerordentlich zufrieden war[3]). Man hat dann auch in dieser Weise geantwortet, nnd auch der Kölner hat den Ratschlägen des Kurfürsten gemäß die Appellation vorgenommen. Die „Adhärenz" einer größeren Anzahl von Ständen dazu auf dem Wormser Reichstag zn erlangen, hat allerdings noch einige Schwierigkeiten gekostet[4]), doch haben schließlich ja am 4. August Sachsen, Pfalz, Brandenburg u. a. eine gemeinsame Fürbitte für Kurköln beim Kaiser eingelegt[5]), denn inzwischen war durch dessen Vorgehen die Kölner Angelegenheit in ein neues Stadium getreten. Anch dem Kurfürsten machte das Verhalten Karls doch einige Sorge, er entnahm daraus, „wie unsre Religion gemeint werde"[6]). Im

1) 1545 Jan. 6, Reg. H. p. 589, No. 191, V, Konz.

2) Varrentrapp, I, S. 245; II, S. 96—103. Die Verfasserschaft Brücks ergibt sich wohl aus Brief Brücks an Kf. vom 20. Jan., C. R. V, 662.

3) Ldgf. an Bucer Jan. 22, Lenz, II, S. 283 ff.

4) Sächsisches Protokoll des Bundestages, Reg. H. p. 589, No. 191, VI. Vortrag der Kölner Gesandten vom 14. März, ebenda fasc. III.

5) P. C. III, 624, Anm. 1. Kannengießer, S. 89.

6) An Ldgf. Aug. 16, Reg. H. p. 645, No. 199, III, Konz.

September hat dann Hermann von Wied eine Gesandtschaft an den Kurfürsten, den Landgrafen und andere Fürsten gesandt, um über seine Lage zn berichten [1]). Auch Brück wurde dadurch in eine äußerst bedenkliche Stimmung versetzt [2]). Weder er noch der Kurfürst wurden aber dadurch zn so tatkräftigen Plänen hingerissen, wie sie der Landgraf damals vorschlug, der jetzt sofort den „Vorstreich" ergreifen wollte [3]). Sie empfahlen nur eine Zusammenschickung der Räte [4]) und dachten daran, zunächst durch Gesandtschaften an den Kaiser, das Kapitel, die Stadt Köln nnd die Landschaft für den Erzbischof zu wirken [5]).

Die geplante Zusammenkunft kursächsischer und hessischer Räte hat am 29. September in Eisenach stattgefunden. Ihr Resultat war ein entschiedener Sieg der bedächtigen sächsischen Politik über die stürmische des Landgrafen [6]). Man riet dem Kölner in dem Trostbrief vom 1. Oktober, der von sächsischer Seite aufgesetzt, auch vom Kurfürsten korrigiert wurde, daß er sich auf keinerlei rechtliche Erörterungen einlassen, es vielmehr bei der Appellation bewenden lassen solle, man versprach, da es früher wegen der braunschweigischen Unruhe nicht möglich sei, anf dem Frankfurter Bnndestag über die Sache des Erzbischofs mit den anderen Verbündeten zu verhandeln, diese aber schon vorher zu benachrichtigen, man stellte in Anssicht, dann eine Seudnng an den Kaiser und nach Köln zu bewirken, erklärte sich ferner bereit, den Kölner Landtag zu beschicken. Eigenhändig fügte Johann Friedrich dem Konzept ein, daß man den Erzbischof im Falle eines tätlichen Angriffs mit Rat und Hilfe nicht verlassen würde [7]).

Die kursächsische Politik hielt sich also anch in dieser Frage innerhalb der oben von uns gezeichneten Schranken, sie hielt anch hier ein rein defensives Verfahren für das Richtigste. An die Berechtigung eines solchen aber glaubte sie unbedingt, obgleich der

1) Kredenzbrief vom 30., Instruktion vom 31. Aug., Reg. H. p. 589, No. 191, VI. Ebenda die Werbung der Gesandten vom 13. Sept. und die Antwort des Kf. Sept. 13.

2) An Kf. Sept. 19, Reg. H. p. 589, No. 191, V, Or. Vergl. Hasenclever, I, S. 20; Varrentrapp, I, S. 258f. Aktenst. No. 63.

3) Ldgf. an Kf. Sept. 9, Reg. H. p. 645, No. 199, II, Or. Aktenst. No. 61.

4) Kf. an Ldgf. Sept. 14, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1545, Or.

5) Brief Brücks vom 19. Sept. Siehe Anm. 2.

6) Abschied vom 29. Sept. in Reg. H. p. 589, No. 191, vol. VI.

7) Konz. des Trostbriefs ebenda Okt. 1.

Kölner dem schmalkaldischen Bunde eigentlich noch nicht beigetreten war, trotz der Verhandlungen, die man schon lange darüber geführt hatte.

Den Versprechungen vom 1. Oktober gemäß wurde in dem Ausschreiben zum Frankfurter Tage gleich die kölnische Sache als einer der Gründe für die Tagung mitangeführt [1]). Die Bundeshäupter würden auch nichts dagegen gehabt haben, dem Wunsche Hermanns v. Wied entsprechend den Frankfurter Tag schon im November abzuhalten, wenn das nicht durch die Kürze der Zeit und durch die Braunschweiger Angelegenheit unmöglich gemacht worden wäre. Immerhin wurde der Tag einige Wochen früher angesetzt, als man in Worms beschlossen hatte. Dabei wirkte neben der Kölner Sache auch die neue Verwicklung mit dem Braunschweiger stark mit. —

Wir sahen, daß schon bald nach dem Wormser Tage klar wurde, daß der Herzog dem Sequestrationsvertrage und dem sich daran anschließenden Befehl des Kaisers nicht gehorchen würde. Demgegenüber rechnete Johann Friedrich zunächst darauf, daß der Kaiser sich einen solchen Ungehorsam nicht werde gefallen lassen [2]), eine Anschauung, die Philipp mit Recht zurückwies [3]). Der Kurfürst war bereit, dem Landgrafen im Notfall zu Hilfe zu kommen, wünschte aber auch in diesem Falle wieder, daß man erst dann etwas täte, wenn die feindlichen Absichten des Herzogs ganz sicher seien, und daß man, wenn irgend möglich, erst durch Berufung der Kriegsräte sich den Einklang mit den anderen Verbündeten sichere [4]). Auch daß man Briefe an den Kaiser und Naves richtete und sich über den Landfriedensbruch des Herzogs beschwerte, war gewiß ganz in seinem Sinne [5]).

Der Landgraf hat sich dem Verlangen nach Berufung der Kriegsräte gefügt [6]), konnte aber um dieselbe Zeit schon so sichere

1) P. C. III, 661. M. P. C. II, 392 ff., Okt. 20.

2) Vergl. etwa an Ldgf. Aug. 16, Neudecker, Aktenst., S. 479; Sept. 7, Urk., S. 735 ff.

3) Ldgf. an Kf. Aug. 30, Reg. H. p. 645, No. 199, II, Or.

4) Brief vom 7. Sept.

5) Entwürfe dieser Briefe in Reg. H. p. 600, No. 193 vom 17. Sept. Vergl. Hasenclever, I, S. 219. Aus P. A. ergibt sich, daß die Briefe noch geändert wurden. Sie gingen dann wohl erst am 14. Okt. ab. M. P. C. II, 335, Anm., Issleib, Jahrb. 1903, S. 17.

6) Ldgf. an Kf. Sept. 18, Reg. H. p. 645, No. 199, I, Or.

Nachrichten über die Rüstungen des Gegners senden, daß auch Johann Friedrich nichts übrig blieb, als Verteidigungsmaßregeln zu ergreifen[1]). Er hat später selbst zugegeben, daß man etwas zu lange gezögert habe, auch sah er sich genötigt, gegen 300 Pferde seiner Landreiter zu verwenden, da er nicht schnell genug zu fremden Reitern kommen konnte[2]). Aus demselben Grunde ist dann wohl auch die Vereinigung seiner Truppen mit denen des Landgrafen etwas später erfolgt als ursprünglich beabsichtigt war[3]). Dem Kurfürsten ist das alles aber vermutlich als unwesentlich erschienen gegenüber den bedeutenden Ersparnissen, die man dadurch machte, daß man nicht immer sofort rüstete, wenn der Landgraf es wünschte.

Mit diesem ist Johann Friedrich am 27. und 28. September in Eisenach zusammengekommen, um die letzten Verabredungen zu treffen. Das wichtigste Resultat dieser Besprechung war, daß er sich entschloß, den Feldzug nicht persönlich mitzumachen, sondern Ernst von Braunschweig mit seiner Vertretung zu beauftragen[4]). Man wird den Hauptgrund dafür wohl in seiner Leibesbeschaffenheit zu sehen haben, die einen Kriegszug zu einer so schwierigen Sache für ihn machte, daß die Mühe der damals vorliegenden Aufgabe nicht zu entsprechen schien. Daß die Gründe, die der Kurfürst im Jahre 1546 gegen die Fortführung der Bundeshauptmannschaft zusammenstellte, ihn auch in dieser mehr militärischen Angelegenheit bestimmt hätten, glaube ich nicht recht[5]).

In Eisenach einigte man sich auch noch über allerhand andere militärische Fragen. Für die Vereinigung der beiderseitigen Truppen hatte der Landgraf Göttingen ins Auge gefaßt, auf Wunsch des Kurfürsten erfolgte sie aber am 13. Oktober in Nordheim[6]).

---

1) Schon am 17. Sept. schreibt Kf. an Hz. Moritz, daß er rüste. M. P. C. II, 316, 1.

2) Kf. an Ldgf. Okt. 3, Reg. H. p. 636, No. 198, V; Or. in P. A. Sachsen, Ernest. Linie 1546.

3) Vergl. die tägliche Korrespondenz dieser Tage in Reg. H. p. 636, No. 198, V, und P. A.

4) Vergl. Hasenclever, I, S. 10. Issleib, Jahrb. 1903, S. 14. Verschiedene Briefe vom 27. und 28.—30. Sept. Die Mühlhäuser Zusammenkunft vom 7.—9. Okt., die Brandenburg, I, S. 397f. erwähnt, muß auf einem Irrtum beruhen.

5) Issleib, Jahrb. 1903, S. 14, nimmt es an.

6) Nach der Korrespondenz beider Fürsten in P. A.

Sachsen hatte 7000 Mann zu Fuß und 800 Reiter gestellt[1]). Obgleich der Kurfürst persönlich am Feldzuge nicht teilnahm, suchte er doch auf dessen Verlauf Einfluß zu gewinnen. Herzog Ernst und die kursächsischen Hauptleute sollten zwar den Befehlen des Landgrafen Folge leisten, im Kriegsrate aber auf möglichst langes Hinhalten und Vermeiden einer Hauptschlacht dringen, da der Ausgang einer solchen stets unsicher sei, während die Verbündeten mit Geld und Proviant reichlicher versehen seien als der Gegner. Zu Verhandlungen mit dem Feinde erhielten sie keine Vollmacht, sollten vielmehr dem Kurfürsten berichten, wenn solche angeknüpft würden. Dieser wünschte, daß beim Abschluß eines Vertrages die übrigen Bundesvertreter zugezogen würden[2]).

Der außerordentlich schnelle Verlauf des Feldzuges, auf dessen Einzelheiten ich nicht eingehe, machte eine Befolgung der Vorschriften des Kurfürsten unmöglich, auch wurden seine Vertreter vom Landgrafen bei den Verhandlungen, die zur Gefangennahme des Herzogs und seines Sohnes führten, so wenig zugezogen, daß sie gar nicht in der Lage waren, ihrem Herrn erst zu berichten. Sie haben das selbst offenbar als eine Kränkung empfunden[3]). Daß auch Johann Friedrich selbst so sehr ungehalten darüber gewesen sei, kann ich nicht finden[4]), nur durch die Sendung Burchards ins Lager scheint er Ende Oktober eine gewisse Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht zu haben. Das gab dann dem Landgrafen Anlaß, zu erklären, daß er nicht vorsätzlich, sondern nur aus Eile die Kurfürstlichen bei der Gefangennahme Heinrichs nicht zugezogen habe, daß er aber viel darum gäbe, wenn er es getan hätte[5]).

---

1) Issleib, Jahrb. 1903, S. 17.

2) Instruktion für Hz. Ernst und die Hauptleute in Reg. H. p. 1086, FM, Or. Vergl. M. P. C. II, 346, 1; Issleib, Jahrb. 1903, S. 17. Kf. an Hz. Ernst und die Hauptleute Okt. 19, Reg. H. ebenda. Kf. an Ldgf., Hz. Ernst und die sächsischen Kriegsräte Okt. 20, ebenda.

3) Vergl. ihre Briefe vom 18., 23., 26. Okt., Reg. H. p. 1086, FM. M. P. C. II, 381 ff. 399, 1. Issleib, Jahrb. 1903, S. 42.

4) Aus den Briefen an den Landgrafen vom 22. und 26. Okt., die Issleib, Jahrb. 1903, S. 42, Anm. 3 anführt, vermag ich keine Ungehaltenheit herauszulesen. Tadelnd äußert sich Kf. in Briefen an seine Befehlshaber vom 23. und 27. Okt., aber nur über sie und nicht über den Landgrafen, Reg. H. a. a. O.

5) Berichte Burchards vom 28. und 29. Okt., Reg. H. p. 1086, FM. Vergl. M. P. C. II, 400 Anm.; Issleib, Jahrb. 1903, S. 48.

Im ganzen war der Kurfürst mit dem erreichten Resultat offenbar sehr zufrieden. Von besonderem Interesse erschien ihm die Frage, ob Herzog Heinrich nur Gefangener des Landgrafen oder des ganzen Bundes geworden sei[1]). Philipp mußte antworten, daß in der Eile versäumt worden sei, ausdrücklich zu betonen, daß die Ergebnng in die Hände des Landgrafen und der Stände geschehe, daß es aber natürlich so gemeint gewesen sei[2]). Eifrig finden wir Johann Friedrich ferner in den nächsten Wochen mit der Erwägung und Erörterung der nnn weiter zu ergreifenden Maßregeln beschäftigt. Er hatte nichts dagegen, daß man den Zug gegen Heinrichs Anhänger fortsetze, wenn es mit Zustimmung der Kriegsräte und auf Kosten der ganzen Einung geschehe, nur sein Landvolk berief er zurück[3]). Er war jetzt dafür, daß man Wolfenbüttel breche, unter anderem um das Interesse des Kaisers an dem Lande zu vermindern, empfahl aber Schöningen und Steinbrück noch befestigt zu lassen[4]). Im Einverständnis mit Brück veranlaßte er, daß man jetzt nicht an den Kaiser schrieb, um ihn um eine Achtserklärung gegen den Herzog zu bitten, da dieser durch seine Unternehmung ja ganz von selbst der Acht verfallen sei[5]). Auch vertrat Johann Friedrich jetzt nnbedingt die Ansicht, daß das eroberte Land der Einnng gehöre und daß man es am praktischsten zwischen ihm nnd dem Landgrafen teilen werde[6]). Sehr entschieden sprach er sich gegen eine Freilassung des Herzogs aus, fand bald darin auch bei Luther Unterstützung[7]), und anch dem Gesnche des Herzogs Moritz, seinen Sekretär allein mit dem Gefangenen verhandeln zu lassen, stand er schroff ablehnend gegenüber[8]). Sonst hat er zu

1) Kf. an Ldgf. Nov. 5, Reg, H. p. 636, No. 198, V, Konz.

2) Ldgf. an Kf. Nov. 14, Reg. H. p. 636, No. 198, V, Or.

3) Kf. an Hz. Ernst und seine Kriegsräte Okt. 26, Reg. H. p. 1086, FM.

4) Kf. an Ldgf. Nov. 5, Reg. H. p. 636, No. 198, V, Konz. Instruktion für Ges. an Ldgf. vom 2. Dez., Reg. H. p. 612, No. 196, I, Or. Vergl. Hasenclever, I, S. 170.

5) Kf. an Brück Nov. 7, Reg H. p. 603, No. 194, Bl. 179, Konz. Brück an Kf. Nov. 10, ebenda Bl. 184 f., Or. Vergl. Hasenclever, I, S. 169. Kf. und Ldgf. an den Kaiser Nov. 15, Or., nicht abgesandt, Reg. H. p. 636, No. 198, IV, bei Brief des Ldgf. vom 22. Nov.

6) Vergl. die Instruktion vom 2. Dez.

7) de Wette, VI, S. 385 ff. Hasenclever, I, S. 172 f.

8) Vergl. die Instruktion vom 2. Dez. Kf. an Ldgf. Dez. 7, 9, Reg. H. p. 636, No. 198, IV, Konz., Issleib, Jahrb. 1903, S. 54, Anm. 2.

dem beginnenden Streit über die Art und Weise der Gefangennahme des Herzogs nicht weiter Stellung genommen, da er ja absolut nichts darüber wissen konnte. Er ließ es bei dem Bericht des Landgrafen bewenden, lehnte allerdings ab, ihn in seinem Lande drucken zu lassen, da ihm das unnötig schien[1]). In vielen der berührten Punkte und Fragen war der Kurfürst aber bereit, die letzte Entscheidung dem Frankfurter Bundestage zu überlassen. Dieser mußte also auch für die braunschweigischen Dinge von Bedeutung werden. —

Es war überhaupt eine Zusammenkunft, die an Wichtigkeit wenigen anderen Bundestagen nachstand[2]). Man muß aber sagen, daß sich die Verbündeten diesmal weniger als je der Situation gewachsen gezeigt haben, und das hat natürlich auch mit bewirkt, daß die für Frankfurt geplante Anbahnung einer allgemeinprotestantischen Politik nur zu so geringen Resultaten führte. Sollte sich doch der Bundestag nach dem ursprünglichen Plan nach achttägiger Tagung zu einem allgemeinen Protestantentag erweitern. Auch als man den Termin verschob, trug man dem Rechnung: am 6. Dezember sollten nun die Bundesstände ihre Beratungen beginnen, vom 13. an dann auch die anderen Erschienenen zugezogen werden. Da war es nun von vornherein sehr unbequem, daß die kursächsischen Gesandten nicht rechtzeitig erschienen, falsch ist es aber, wenn man daraus auf geringes Interesse des Kurfürsten für die Bundesangelegenheiten schließt. Johann Friedrich hatte schon am 6. November Eberhard von der Thann den Befehl zum Besuche des Frankfurter Tages erteilt[3]); sowohl Thann selbst, wie Herzog Johann Ernst, sein Herr, hatten darauf gebeten, ihn mit dieser Aufgabe zu verschonen[4]), erst einer neuen Aufforderung des Kurfürsten fügte sich Thann[5]). Inzwischen war aber schon der 4. Dezember herangekommen. Nicht erklärt ist damit allerdings, weshalb auch Burchard nicht früher eintraf und weshalb auch die Instruktion des Kurfürsten für seine Gesandten erst vom 4. Dezember ist, doch zeigt sein sonstiges Verhalten nichts von Gleichgültigkeit gegen

1) Issleib, Jahrb. 1903, S. 56, 2 und öfter, Konz., Reg. H. p. 636, No. 198, V, Or. in P. A. Sachsen, Ernestiner, 1545 Dez.

2) Vergl. zu allem Folgenden Hasenclever, I, S. 100 ff.

3) Reg. H. p. 612, No. 196, I, Konz.

4) Thann an Kf. Nov. 15, Joh. Ernst an Kf. Nov. 18, ebenda, Or.

5) Kf. an Thann Nov. 30, Thann an Kf. Dez. 4, ebenda.

den Frankfurter Tag. Er ermahnte etwa noch am 16. Dezember Herzog Philipp von Pommern, den Tag zu beschicken, da es sich um sehr wichtige Verhandlungen handle[1]); er beschäftigte sich auch lebhaft mit der Frage der Erstreckung und Erweiterung der Einung, sprach sich dabei allerdings, einem Gutachten der Wittenberger Theologen folgend, gegen die Aufnahme der Schweizer aus[2]). Ratsam schien es ihm nach der Instruktion, die er seinen Gesandten gab, daß die Erstreckung der Einung ihrer Erweiterung vorhergehe[3]). Nach einem späteren Briefe Brücks[4]) soll der Kurfürst zuweilen daran gedacht haben, die Erstreckung der Einung nicht mitzumachen, doch ist nicht gesagt, daß gerade in der Zeit des Frankfurter Tages diese Stimmung ihn erfüllte. Wenig Neigung zeigte er auch jetzt zu den Verhandlungen mit Frankreich und England. Er war zwar bereit, die Kosten der erfolgten Sendungen mitzutragen, wollte aber nach wie vor aktiv nichts mit dieser Sache zu tun haben. Energisch finden wir ihn nur in der Braunschweiger Angelegenheit, über die den Ständen ausführlich berichtet werden sollte, ferner scheint er für die Vornahme von Verhandlungen mit den anderen konfessionsverwandten Ständen sehr eingenommen gewesen zu sein. Er wünschte, daß diesen ein ausführlicher Vortrag über die Lage gehalten werde und daß man gemeinsam mit ihnen Türkenhilfe verweigere, solange man nicht Frieden und Recht habe, er hoffte, daß man dadurch über die Absichten der Gegner Klarheit gewinnen werde und daß es auch zu einem wenigstens losen Zusammenschluß aller dieser Stände kommen werde, der Unterstützung im Falle der Not garantiere. Auf die kölnische Sache ging der Kurfürst nur kurz ein, meinte, daß ein Schreiben an den Kaiser dieselben Dienste tun werde, wie eine Gesandtschaft. Daß er die Lage für nicht unbedenklich hielt, tritt darin hervor, daß er dringend Maßregeln gegen die „Garden" empfahl, und meinte, daß man sie eventuell auch ohne die oberdeutschen Städte nur mit den sächsischen Städten und dem König von Däne-

1) Kf. an Hz. Philipp Dez. 16, Reg. H. p. 612, No. 196, VI, Konz.

2) Das Stück C. R. V, 719—724 gehört wohl jedenfalls in den November. Vergl. Hasenclever, I, S. 150 Anm. 73.

3) Instruktion für Thann und Burchard vom 4. Dez., Reg. H. p. 612, No. 196, I, Or.

4) 1548 Mai 14, Loc. 9139 „Schreiben Dr. Brückens ... 1546—48", Bl. 104—110, Kopie.

mark vornehmen müsse. Den Bnnd mit diesem empfahl der Kurfürst jedenfalls zn ernenern.

Nach dem Beschluß des Wormser Tages sollten Bedenken über die Rekusation des Konzils von den einzelnen Ständen eingesandt werden. Das war nicht geschehen, der Kurfürst hatte aber trotzdem seinerseits befohlen, eine Rekusation znsammenzubringen, nnd wollte sie den Räten nachschicken [1]).

Die Instruktion nimmt im ganzen einen ruhigen und vernünftigen Standpunkt ein, zeigt aber auch, daß Kursachsen wenigstens damals nicht geeignet war, die Führung der Protestanten zn übernehmen. Einen ähnlichen Eindruck erhält man anch von den Verhandlnngen des Frankfurter Tages selbst [2]).

Nachdem die sächsischen Gesandten endlich am 15. Dezember erschienen waren, beriet man zunächst über die Erstreckung des Bundes. Man war im allgemeinen von ihrer Notwendigkeit überzeugt, Sachsen nnd Hessen aber, die auch auf diesem Tage Hand in Hand gingen, wünschten, daß erst allerlei Beschwerden, die sie hatten, abgestellt würden. So beschloß man denn am 16. Dezember, daß, ehe man die anderen Religionsstände zuziehe, von „den Mängeln und der Besserung der Verständnis“ geredet werde, nnd wählte dazu einen Ansschnß, der aus Sachsen, Hessen, Lünebnrg, Württemberg, Anhalt, drei oberländischen nnd drei sächsischen Städten bestand.

Dieser hat seine Beratungen am 17. Dezember begonnen und nicht übel gearbeitet. So faßte man wieder einmal den Plan, einen Artikel über die Beilegung von Irrungen zwischen den Ständen in die Verfassung zn bringen, ferner beschloß man, daß die Aufnahme nener Mitglieder durch Mehrheitsbeschluß erfolgen dürfe, doch sollten die, die dagegen seien, nicht gebunden sein, mit den Neuaufgenommenen in Einnng zu stehen, die Majorität sollte vielmehr dann mit diesen einen Sonderbnnd bilden. Es war also derselbe Weg, den man schon früher dem Grafen von Nassau gegenüber eingeschlagen hatte, und es ist auch diesmal Hessen gewesen, das die Verklansnlierung des Beschlusses erwirkte [3]). Mit

1) Alles nach der Instruktion vom 4. Dez.

2) Ich arbeite im folgenden Hasenclever, P. C., die hessischen Berichte bei Nendecker, Aktenstücke, und das sächsische Protokoll in Reg. H. p. 612, No. 196, III zusammen.

3) Protokoll Aitingers über die Verhandlungen, P. A. No. 845.

diesen Verbesserungen wurde die Erstreckung des Bnndes auf 6 Jahre beschlossen.

Man nahm dann die Verfassnng zur Gegenwehr vor. Der Gedanke Straßburgs, einen Bundesrat nach dem Mnster des schwäbischen Bnndes einzurichten, wurde von den meisten abgelehnt. Zn längeren Debatten führte der schon oft berührte Gedanke einer Vereidigung der Stimmräte. Wie stets waren auch jetzt Sachsen und Hessen gegen einen solchen Beschluß, durch den ihre Bevollmächtigten eine allzugroße Selbständigkeit erhalten haben würden. Anch ein von städtischer Seite vorgeschlagener Kompromiß kam nicht zur Annahme [1]).

Zu Differenzen führte auch die Frage der Reform der Bundesanlagen. Viele Stände wünschten ihre Verminderung. Sachsen erklärte mit Recht, daß der Zeitpunkt dafür gänzlich ungeeignet sei, da „die Leufte nie so sorglich gestanden hätten", wie jetzt. Man setzte schließlich anch für diese Frage einen Ausschuß ein. Auch er kam aber zu keiner Entscheidnng und beschloß endlich am 22. Dezember, die Beschlußfassnng aufzuschieben, bis man von allen protestierenden Ständen gehört habe, was sie in Religionssachen zu tun geneigt seien.

Wie in dieser Frage, so ließen es auch bei Verhandlungen über die von Hessen für nötig gehaltenen und empfohlenen Rüstnngen die Bundesstände an dem rechten Verständnis für die Gefahr der Lage fehlen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Sachsen auch in dieser Frage mit Hessen gemeinsam operierte und daß auch der Kurfürst persönlich sich für die Annahme von 1500—2000 guten Pferden und Reitern für etliche Monate aussprach [2]). Man dachte an die Einzahlung eines dritten Doppelmonats zn diesem Zweck, stieß aber anch in diesem Falle wieder auf Schwierigkeiten bei den sächsischen Städten, so daß man schließlich, um eine gemeinsame Beschlußfassung möglich zu machen, die Entscheidung bis zum 1. März verschob. Dann sollte auch im übrigen die Frage der Bundesfinanzen geregelt werden. In dieser Beziehung war der Gedanke eines gemeinen Pfennigs anfgetaucht, der besonders von den Oberländern befürwortet wurde. Der Kurfürst und der

1) Brück war übrigens dafür, daß man eventuell nachgebe, wenn Hessen dazu bereit sei, da auf keinen Fall die Einung jetzt zergehen dürfe, an Kf. Dez. 29, Reg. H. p. 663, No. 203, Or.

2) Kf. an seine Räte 1546 Jan. 5, Reg. H. p. 612, No. 196, vol. III.

Landgraf waren entschieden dagegen [1]), und man beschloß schließlich, daß die einzelnen Stände sich bis zum 1. März hierüber äußern sollten und daß dann ein neuer Bundestag Beschluß fassen solle. Für jetzt erreichte der Landgraf nur, daß 12000 fl. Wartgeld für Reiter bewilligt wurden, von denen Sachsen und Hessen je 4000 fl. und Württemberg, Augsburg und Ulm zusammen auch 4000 fl. verwenden sollten. Jeder Stand sollte seinen Anteil an dieser Summe bis Lätare erlegen. Man sprach die Hoffnung aus, auch Köln, Münster, Nürnberg und andere Religionsverwandte zu bestimmen, etwas Wartgeld über jene Summe hinaus zu zahlen. Der Gefährlichkeit der Lage trug man ferner insofern Rechnung, als alle Stände beauftragt wurden, ihre Untertanen anheim zu halten, auf durchziehende Knechte, besonders die, die nach Italien zögen, zu achten und sie, wo möglich, aufzuhalten, Kundschaften zu bestellen u. s. w. [2]).

Bei dem geringen Verständnis, das sie bei den Bundesständen fanden, ist es nicht zu verwunderu, daß Sachsen und Hessen einige Neigung zeigten, auf die Hauptmannschaft zu verzichten. Man hat bei der Beratung über die Reform der Verfassung auch diese Frage berührt, schlug wohl einen jährlichen Wechsel der Hauptmannschaft vor [3]). Doch wurde dieser Gedanke, ebenso wie alle andereu auf die Verbesserung der Verfassung bezüglichen Punkte schließlich nur ad referendum genommen, erst der nächste Bundestag sollte im April in Worms darüber entscheiden. Auch eine Beschlußfassung über die gegen die Vergardungen, die Knechtansammlungen in Niederdeutschland zu ergreifenden Maßregeln wurde auf eine neue Versammlung verschoben, die am 1. März in Hannover stattfinden sollte. Zu ihr sollten auch andere benachbarte Stände, wie Jülich, der Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt u. s. w., zugezogen werden [4]).

Da nun die wichtigsten Fragen der Bundesverfassung unentschieden blieben, konnten auch über die Erweiterung des Bundes nur

1) Der Kf. äußert sich z. B. in Brief an seine Ges. vom 10. Jan. 1546, Reg. H. p. 612, No. 196, II, Or.

2) Abschied vom 7. Febr. im Weimarer Arch., Urk. No. 1648, Or.

3) Hasenclever, I, S. 140 f. Aitingers Protokoll. Die bestimmte Absicht, auf die Oberhauptmannschaft zu verzichten, äußert der Kurfürst in Brief vom 25. Jan. an Burchard, Reg. H. p. 612, No. 196, I, Or.

4) Hasenclever, I, S. 179. Or. des Abschiedes vom 15. Januar in dieser Frage in Weimar, Urk. No. 1650. Vor dem Tage zu Hannover sollten nur Verbote an die Untertanen erfolgen, Kundschaften vorgenommen werden u. dgl.

vorläufige Verhandlungen stattfinden. Johann Friedrich legte da besonders großen Wert auf die Gewinnung des Kurfürsten von der Pfalz, er ist mit viel größerer Bereitwilligkeit als der Landgraf auf die geplante Zusammenkunft zwischen diesem und dem Pfälzer eingegangen und hat gewiß mit ein Verdienst daran, daß sie zustande kam. Er war der Meinung, daß man wegen der Unfertigkeit der Verfassungsverbesserung zwar über die Form der Aufnahme im einzelnen noch nichts bestimmen könne, daß aber die Aufnahme an sich unbedingt empfehlenswert sei[1]). Einverstanden war er auch mit der Aufnahme des Bischofs von Münster, Wilhelms von Fürstenberg und der Städte Donauwörth und Kaufbeuren, dagegen erschien ihm die Schertlins als eines Privatmannes nicht angängig[2]). Der Abschied des Bundestages zeigt, daß die Aufnahme des Bischofs von Münster noch verschoben wurde, da er sich erst mit dem evangelischen Teile seiner Landschaft über seine Leistungen einigen sollte. Wilhelm von Fürstenberg wurde aufgenommen. Mit Donauwörth sollte Augsburg weiter verhandeln. Ueber die Möglichkeit der Aufnahme Schertlins sollte auf dem nächsten Bundestage Beschluß gefaßt werden[3]).

Eine Sache für sich bildete auch in Frankfurt die braunschweigische Angelegenheit, da ja nur die „Defensionsverwandten" daran teilnahmen, allerdings stand sie auch mit den Vergardungen in einem gewissen Zusammenhang. Der Kurfürst und der Landgraf waren beide entschlossen, das Land zu behalten, dachten wohl daran, sich eventuell vom Kaiser damit belehnen zu lassen, suchten aber zunächst doch noch im Einklang mit ihren Verbündeten vorzugehen[4]). Dabei zeigte sich, daß diese auch jetzt wieder sehr schwer zu bestimmten Entschlüssen in dieser Sache zu bringen waren. Selbst eine so unbedeutende Frage, wie die der Zulassung des Sekretärs des Herzogs Moritz, überließen sie der Entscheidung des Landgrafen, der dann für dieses Mal die Genehmigung erteilt

1) Hasenclever, I, S. 189 ff. Vergl. besonders Brief des Kf. an Ldgf. Dez. 20, Reg. H. p. 636, No. 198, IV, Konz. Brück dagegen war sehr mißtrauisch gegen den Pfälzer, Dez. 27, Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 201 ff. Hasenclever, I, S. 191 f., Anm. 23.

2) Kf. an seine Ges. Febr. 4, Reg. H. p. 612, No. 196, II, Or.

3) Abschied vom 7. Februar. Ueber Münster vergl. Franz Fischer, S. 147 ff.

4) Kf. an Burchard 1546 Jan. 1, Reg. H. p. 612, No. 196, II. Ldgf. an Kf. Jan. 7, Kf. an Ldgf. Jan. 20, Reg. H. p. 670, No. 209, I. Hasenclever, I, S. 169 f.

hat[1]). Schließlich ist es aber doch, besonders wohl durch das Drängen der sächsischen Städte[2]), gelungen, einige Beschlüsse zustande zu bringen, die in einem Abschied der Defensionsverwandten vom 7. Februar zusammengefaßt wurden[3]). Dabei wurden allerdings viele der wichtigsten Fragen auf den Tag, der am 1. März wegen der Vergardungen in Hannover stattfinden sollte, verschoben, so vor allem die der künftigen Verwendung des Landes. Man hielt für nötig, daß vorher erst noch genaue Feststellungen über seinen finanziellen Wert erfolgten, hatte aber offenbar keine Neigung, es einfach Sachsen und Hessen zu überlassen. Einstweilen wollte man die bisherigen Statthalter und Räte bitten, die Verwaltung fortzuführen[4]); wenn sie sich weigerten, sollten der Kurfürst und der Landgraf neue ernennen. Beschlossen wurde die Schleifung Wolfenbüttels, über die Steinbrücks und Schöningens sollte erst der Hannoversche Tag entscheiden. Die gefangenen Herzöge sollte der Landgraf einstweilen behalten und sie nicht freilassen ohne Einwilligung seiner Verbündeten, er sollte auch niemand zu ihnen lassen, ohne daß jemand von seiner Seite dabei wäre.

Auch in Hannover ist es zu einer Erledigung der unentschieden gebliebenen Punkte nicht gekommen, und die Schleifung Wolfenbüttels schoben die Bundeshäupter am 23. Februar noch auf, um erst die weitere Haltung der sächsischen Städte abzuwarten[5]).

Den Bundesverhandlungen in Frankfurt gingen schon seit dem 22. Dezember solche mit den anderen evangelischen Ständen, den „Konfessionsverwandten", zur Seite[6]). Es handelte sich dabei ja in erster Linie um die Kölner Angelegenheit, doch verbanden Sachsen und Hessen damit gleich einen Vortrag über die allgemeine Lage. Das Konzil, die Verfolgungen in den Niederlanden, die Umtriebe des Papstes, der angebliche fünfjährige Anstand mit den Türken dienten ihnen als Mittel, um deren Gefährlichkeit zu beweisen. Sie empfahlen

1) M. P. C. II, 463, 1. Ein Bedenken der Stimmstände über die Frage vom 21. Dez., Reg. H. p. 670, No. 209, II. Ldgf. an Moritz Dez. 24, M. P. C. II, 462 ff.

2) Hasenclever, I, S. 171. P. C. III, 711 f.

3) Weimar. Arch., Urk. No. 1649. Vergl. Hasenclever, I, S. 174 ff.

4) Sie hatten wiederholt um Urlaub gebeten. Am 27. Dez. legte Mila das Statthalteramt nieder, Reg. H. p. 612, No. 196, III.

5) Ldgf. an Kf. Febr. 23, Kf. an Ldgf. März 2, Reg. H. p. 670, No. 209, III.

6) Das sächsische Protokoll gibt auch hierüber gut Auskunft. Vergl. außerdem Hasenclever und P. C.

darüber nachzudenken, wie sich die Protestanten Friede und Recht sichern könnten. Als ein Mittel dafür bezeichneten sie den bestehenden Bund, der auch den anderen zugute gekommen sei, und empfahlen seine Ausdehnung. Am 23. Dezember fand dann eine Umfrage hierüber statt, aber nur Münster sprach sich von den noch außen stehenden für den Bund aus, während die meisten anderen den Vorschlag nur ad referendum nahmen. Die Frage wurde schließlich einem Ausschuß übertragen, der dadurch gebildet wurde, daß dem Bundesausschuß einige konfessionsverwandte Stände angegliedert wurden. Dieser Ausschuß sollte auch darüber beraten, wer sonst noch aufgefordert werden solle, ferner über die Kölner Sache und über die Rekusation des Konzils.

Auch über die Kölner Angelegenheit hatten die Verhandlungen im Plenum am 22. Dezember begonnen. Die kölnischen Gesandten hatten über den Gang der Dinge seit dem Wormser Reichstage berichtet und die Versammelten gebeten, sich der Appellation anzuschließen, ferner eine Botschaft mit der Bitte um Einstellung des Prozesses an den Kaiser, das Domkapitel u. s. w. zu schicken, endlich zu raten, was geschehen solle, wenn diese Schritte erfolglos blieben [1]).

Eine Umfrage am 23. Dezember ergab eine recht günstige Stimmung, doch wurde die Entscheidung im einzelnen dem schon erwähnten Ausschuß überlassen. In ihm sprachen Sachsen und Hessen sich mehr für ein Schreiben an den Kaiser als für eine Gesandtschaft aus, doch überließ man die Entscheidung schließlich dem Erzbischof. Seine Vertreter entschieden für die Gesandtschaft. Man beschloß in diesem Sinne am 27. Dezember und beauftragte Sachsen, Hessen, Württemberg und Frankfurt mit der Ausführung, forderte außerdem die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg auf, sich zu beteiligen. Ueber die Instruktionen für die Gesandten gab es noch längere Beratungen [2]).

Auch für die Unterstützung des Kölners im Falle der Gefahr war die Stimmung nicht ungünstig, doch ließ man erst noch Abgeordnete des Ausschusses mit den kölnischen Gesandten über die etwaigen Gegenleistungen ihres Herrn, über die Beziehungen, die

1) Ein Auszug aus der Werbung der kölnischen Gesandten vom 22. Dez. in Reg. H. p. 612, No. 196, VII. Dort auch zahlreiche weitere Akten über die Kölner Angelegenheit.

2) P. C. III, 704. Hasenclever, I, S. 159 f. 162 f.

er sonst angeknüpft habe, u. dgl. verhandeln. Nicht einigen konnte man sich im Ausschuß über die Frage, in welcher Form die Hilfe für Köln aufgebracht werden solle. Auch im Plenum konnte man nicht zu einem einheitlichen Entschlusse kommen, obgleich sowohl der Kurfürst wie der Landgraf die Festsetzung bestimmter Leistungen für sehr nötig hielten [1]). Gerade sie stimmten allerdings mit dem Gedanken eines gemeinen Pfennigs, der auch in diesem Zusammenhange gefaßt wurde, nicht überein. Es blieb schließlich auch in dieser Frage nichts anderes übrig, als die Entscheidung zu verschieben. Bis zum 14. März sollten sich die einzelnen Stände gegen Sachsen und Hessen über den gemeinen Pfennig äußern, und auf dem Wormser Tage sollte dann über ihn Beschluß gefaßt werden. Wenn man sich nicht auf ihn einigte, sollte dort in zweiter Linie über einen monatlichen Anschlag beraten werden. Auch hierüber sollten die Vertreter der Stände dann instruiert sein. Für den Fall, daß der Kurfürst von Köln schon vor dem Wormser Tag angegriffen würde, sollte ihm eine eilende Hilfe geleistet werden [2]). Wurde so in militärischer Hinsicht wenig über die Unterstützung des Kölners entschieden, so herrschte dagegen eine allgemeine Bereitwilligkeit zum Anschluß an die kölnische Appellation. In einem feierlichen Akt wurde er vor Notar und Zeugen am 31. Dezember vollzogen [3]).

Zu den gemeinsamen Angelegenheiten aller protestantischen Stände wurde auch die Stellungnahme zum Konzil gerechnet, hatte man doch schon auf dem Wormser Tage unter die Stände, die Gutachten über die Rekusation abgeben sollten, Nürnberg einfach mitaufgenommen [4]). In Frankfurt legte man die verschiedenen Bedenken [5]) vor und beauftragte Hieronymus zum Lamb, sie zusammenzufassen [6]). Er überreichte seinen Auszug am 22. Januar und wurde

1) Hasenclever, I, S. 154. Kf. an seine Ges. Febr. 4, Reg. H. p. 612, No. 196, II, Or.

2) Der Abschied der konfessionsverwandten Stände vom 7. Febr. in Weimar. Urk. No. 1650.

3) Hasenclever, I, S. 156. Bericht der sächsischen Räte vom 31. Dez., Reg. H. p. 612, No. 196, vol. II, Or.

4) Vergl. darüber Burchard an Kf. Aug. 27, Reg. H. p. 589, No. 191, VI, Konz.; Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 171 ff., Or.

5) Sie finden sich in Reg. H. p. 612, No. 196, vol. IVa. Das kursächsische Bedenken von Melanchthon.

6) P. C. III, 704.

darauf gebeten, einige Aenderungen daran vorzunehmen und das Ganze in Form einer Rekusation zu bringen [1]). Sie ist in deutscher Sprache im Februar fertig gewesen [2]), wurde aber nicht vollzogen, man verschob vielmehr die definitive Beschlußfassung auch auf den Wormser Tag. Inzwischen sollten die Gelehrten der einzelnen Stände das Stück durchsehen, Melanchthon es ins Lateinische, Sleidan ins Französische übersetzen [3]). Johann Friedrich nahm an allen diesen Verhandlungen regen Anteil [4]). Er hätte gewünscht, daß man in Frankfurt auch gleich darüber beraten hätte, wie man sich verhalten wolle, wenn die Exekution von Konzilsbeschlüssen durch den weltlichen Arm erfolge und wie man dagegen gewappnet sein wolle [5]). Daraus ist aber wohl nichts geworden.

Auch die Beratungen der Konfessionsverwandten erhielten in einem Abschied ihren Abschluß [6]). Aus ihm geht hervor, daß man auch über das Kolloquium, über Friede und Recht und über religiöse Fragen gesprochen hat. Von dem Kolloquium versprach man sich nichts, da man auf keinen Fall von der Konfession und der „wahren christlichen Religion" weichen wollte. Man war gefaßt darauf, daß das Kolloquium sich bald zerschlagen und die Gegner alles aufs Konzil verschieben würden. Dann sollten sich die protestantischen Theologen und Kolloquenten zu öffentlichem Verhör über ihre Konfession und Religion vor Kaiser und Reich erbieten.

Auf dem Reichstage wollte man sich ferner wieder um Frieden und Recht bemühen, man dachte daran, eventuell selbst die Neubesetzung des Kammergerichts vorzunehmen, um nicht ohne Recht zu sein. Einstweilen sollten die Rechtsgelehrten der einzelnen Stände ein Gutachten darüber abfassen, wie weit die Stände der

---

1) P. C. III, S. 708.

2) Räte an Kf. Febr. 8, Reg. H. p. 612, No. 196, II, Or. Seckendorf, III, S. 610, irrt sich wohl im Datum.

3) Abschied der Konfessionsverwandten.

4) An seine Ges. Jan. 22, Reg. H. p. 612, No. 196, II. Vergl. Seckendorf, III, S. 611.

5) An Ldgf. Dez. 21, Reg. H. p. 636, No. 198, IV.

6) Weim. Arch. Urk. No. 1650. Er wurde außer von den Schmalkaldenern von Kurköln, Münster, Wolfgang von Zweibrücken, Preußen, Nürnberg, zugleich für Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg im Nordgau, Rotenburg, Dinkelsbühl und Nordhausen unterzeichnet.

Gegenpartei an die Klausel des Speierer Abschieds gebnnden seien. — Alle Stände sollten durch Visitationen n. dgl. für Einigkeit der christlichen Lehre, Beseitigung von Aergernissen u. s. w. sorgen, auch bis zur nächsten Zusammenknnft darüber nachdenken, wie Zweihelligkeiten und Unordnnngen verbessert werden könnten.

Man sieht, es fehlte nicht an ganz hoffnungsvollen Ansätzen zn einem weiteren Zusammenschluß der Evangelischen, aber es waren eben alles erst Ansätze, während die Zeit drängte. Manche erkannteu das wohl, aber im allgemeinen erfolgten alle Maßregeln doch zu gemächlich, allerdings fanden auch die Führer der Protestanten nicht überall das richtige Verständnis. Das zeigte sich z. B. bei den Versuchen, noch weitere in Frankfurt nicht vertretene Stände zum Eintritt in den Bund zn veranlassen, die in Frankfurt beschlossen worden waren. In dem Aufforderungsbrief vom 8. Februar betonte man den gemeinsamen Glauben, das Konzil und die Gefährdung des Erzbischofs von Köln. Vor allem zur Mitwirkung bei dessen Rettung wurden die Adressaten aufgefordert. Zeigten sie dazu Neigung, so sollten sie dann in die Frankfurter Verhandlungen über die „Zusammensetzung“ eingeweiht werden. Auch diesmal waren die Stände, die man zu gewinnen hoffte, wieder an die einzelnen Verbündeten verteilt worden. Dabei hatten Sachsen und Hessen gemeinsam den Auftrag zu Verhandlungen mit dem Knrfürsten von Brandenbnrg und Markgrafen Hans erhalten, dem Kurfürsten allein fielen Heinrich von Mecklenburg und Philipp zn Braunschweig-Grubenhagen zu u. s. w. u. s. w.[1]). Das Resnltat der Aktion scheint ein sehr geringes gewesen zu sein. Den Gedanken, Joachim II. für eine Einnng zu gewinnen, hielt Johann Friedrich von vornherein für aussichtslos, doch hat er noch gehofft, daß er wenigstens für ein gemeinsames Vorgehen in der Kölner Sache nnd in den Fragen der Religion nnd Friedens uud Rechts anf dem Reichstage zu haben sein würde[2]). Auch daran war natürlich nicht zu denken.

Auch die übrigen auf dem Frankfurter Tage verabredeten Aktionen nahmen einen wenig hoffnungsvollen Verlauf. Zunächst kam die Gesandtschaft an den Kaiser wegen der kölnischen Sache

1) Konzepte und Formulare für diese Verhandlungen in Reg. H. p. 612, No. 196, II, einiges auch in VI.

2) Kf. an Ldgf. März 2, ebenda fasc. II.

zur Ausführung. Am 26. Februar haben die Gesandten ihre Werbung ausgerichtet gleichzeitig mit solchen der drei weltlichen Kurfürsten. Man bat den Kaiser, die kölnische Sache den übrigen Religionssachen zuzufügen und das Vorgehen des Klerus rückgängig zu machen, erklärte gleichzeitig, daß man den Erzbischof nicht verlassen werde, wenn ihm Gewalt geschehe [1]). Der Kaiser antwortete Anfang März mit starken Vorwürfen gegen den Kölner nnd verlangte Gehorsam von ihm. Im übrigen verschob er die Entscheidung auf den Reichstag, um dessen Besuch er bat [2]). Die Gesandten haben es daraufhin für besser gehalten, gar nicht erst noch nach Köln zu gehen [3]). In Frankfurt hatte man beschlossen, daß sie auch wegen der Rüstungen des Kaisers um Ausknnft bitten sollten, und ihnen eine Instruktion deswegen nachgeschickt [4]). Der Kaiser wies natürlich jede solche Behauptung zurück [5]).

Andere Beschlüsse des Frankfurter Tages bezogen sich auf die Vergardnngen in Norddeutschland. Der Tag zu Hannover, der für Beratungen darüber angesetzt war, war nun zwar sehr mangelhaft beschickt, man hat aber dort doch Beschlüsse über den Erlaß von Mandaten, Verhandlungen mit Hauptlenten u. dgl. gefaßt. Das Wesentliche, die Festsetzung einer bestimmten Hilfe zu Roß und Fuß, verschob man auf Kreistage, die im April für die drei norddeutschen Kreise in Münster, Lüneburg und Mühlhausen stattfinden sollten. Diese kamen aber sämtlich nicht zustande, so daß die ganze Sache schließlich anf den Regensburger Reichstag verschoben werden mußte [6]).

1) Sleidan, II, S. 421. Hasenclever, II, S. 27, 5.

2) Ebenda. Brandenbnrg, I, S. 425. N. B. VIII, 691 ff. Reg. H. p. 666, No. 206, Or. der Antwort an die Protest., Kopie der Antwort an die drei weltlichen Kf.

3) Keudel an Ldgf. März 7, P. A. Kaiser 1546. Instruktion des Kf. für Worms April 1, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 8–41, Kopie.

4) Hasenclever, I, S. 164 datiert sie vom 26. Jan. Ich finde in Reg. H. p. 612, No. 196, VII ein Exemplar vom 24. Jan., in P. A. No. 845 solche vom 20. und 21. Jan.

5) N. B. VIII, 567 f.

6) Instruktion des Kf. für G. v. d. Planitz zum Hannoverschen Tage o. D. Reg. H. p. 664, No. 204. Berichte Planitzens vom 3. und 9. März, Antwort des Kf. vom 10, Abschied des Tages zu Hannover vom 8. März, Instruktion des Kf. für Friedrich von Wangenheim zum Tag zu Mühlhausen vom 12. April, dessen Bericht vom 23. April. Bischof v. Münster an Kf. April 23, Kf. an den

Nicht viel besser ging es, wie wir noch sehen werden, mit allen den wichtigen Fragen, die auf dem Wormser Bundestage erledigt werden sollten. Nur die Beschlüsse kamen wirklich vollständig zur Ausführung, die nur von einzelnen Ständen oder gar nur von den Bundeshauptleuten abhängig waren, so etwa die über die Annahme von Reitern. Dafür sorgte schon der Landgraf, daß sie nicht vergessen wurden, aber auch den Kurfürsten sehen wir treulich dabei mitwirken[1]). Auch er zweifelte ja nicht an der Gefahr der Lage und hielt es schon im Januar nicht für möglich, einem seiner Hauptleute Urlaub zu erteilen[2]). Offenbar sind ihm die in Frankfurt beschlossenen Rüstungen noch nicht als Offensivschritte erschienen, durch die man herbeiführen werde, was man vermeiden wolle, es handelte sich ja auch nur um Annahme von Reitern auf Wartgeld. —

Manchem könnte vielleicht das Benehmen des Kurfürsten in der Frage des Regensburger Kolloquiums als im Widerspruch stehend erscheinen zu seiner oben von mir geschilderten Grundauffassung, denn der Kaiser wurde dadurch ja fast mehr gereizt als durch kleine Truppenwerbungen, aber man muß bedenken, daß es sich hier um Gewissensangelegenheiten handelte, bei denen es für Johann Friedrich keine Rücksicht gab. Er hatte sich von vornherein nichts von diesem Kolloquium versprochen[3]), hätte am liebsten gesehen, wenn man es ganz abgeschlagen hätte[4]), überzeugte sich aber bald davon, daß das nicht ginge. Seit Juli finden wir ihn dann mit der Frage beschäftigt, wer von protestantischer Seite dafür ausgewählt werden solle. Er hat daran gedacht, Widerspruch dagegen zu erheben, daß Bucer sich unter den protestantischen Vertretern befinden sollte, den Bemühungen Brücks und

---

Bischof Mai 7, alles ebenda. Kg. von Dänemark an Kf. Mai 14, Kf. an den Kg. Juni 11, Reg. H. p. 669, No. 208. Kf. an seine Ges. in Regensburg Mai 11, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 137—139. Vergl. auch Hasenclever, II, S. 47.

1) Ldgf. an Kf. Febr. 13, Reg. H. p. 670, No. 209, I, Or. Kf. an Ldgf. Febr. 21, ebenda, Konz. Er hatte allerdings keine Lust, etwas für andere Stände auszulegen. Kf. an die Hauptleute Knipping und Viermund Febr. 21, Reg. J. p. 930, CC, No. 1, Konz. Kf. an Mila, Febr. 21.

2) Joh. v. Viermund an Kf. Jan. 15, Or., Kf. an Joh. v. Viermund, Konz. o. D., Reg. H. p. 669, No. 208. Vergl. ZThGA. NF. XV, 424.

3) An Hans Ungnad schreibt er z. B. am 25. August, er „trage zu diesem Kolloquium wenig Hoffnung". Reg. B. No. 1653.

4) Neudecker, Urk., S. 736.

vielleicht auch den Einwirknngen des Landgrafen ist es aber gelungen, ihn von diesem Widerstande abznbringen[1]). Ein gewisses Mißtrauen aber blieb bei ihm zurück, er fürchtete, daß beabsichtigt sei, einzelne Vertreter der Protestanten zu gewinnen, nnd daß diese dann nicht fest genng sein würden[2]). Neue Straßburger Vorschläge, die daranf hinausliefen, daß man nach dem Scheitern des Gesprächs die Verständigungsversuche noch fortsetzen solle, indem man etwa eine andere Form für das Gespräch vorschlage, bestärkten ihn in seinen Befürchtungen[3]). Er selbst wünschte, daß man nnbedingt an der Konfession und den schmalkaldischen Artikeln von 1537 festhalte, und wird daher sehr einverstanden damit gewesen sein, daß die in Frankfurt versammelten Konfessionsverwandten einen ähnlichen Beschlnß faßten[4]). Für ihn gab es ebenso wie 1541 eben keine „Vergleichnng der Religion", denn es war sicher, daß das Kolloquium sich bald zerschlagen würde, wenn die protestantischen Vertreter an jenem Standpunkte festhielten. Deshalb schien es auch eigentlich zwecklos, Melanchthon nach Regensburg zn senden, nnd es wird nicht schwer gewesen sein, den Kurfürsten zu bestimmen, davon Abstand zu nehmen[5]).

1) In Briefen an seine Ges. in Worms vom 20. Juli und 1. Aug. hebt der Kf. selbst hervor, daß man, so gern man es auch täte, doch aus Rücksicht auf den Ldgfen. nnd die Oberländer Bucer nicht gut werde zurückweisen können. (Reg. E. p. 59a, No. 121.) Im August fand dann aber eine Einwirkung Luthers auf ihn statt, und nun schrieb er den Brief an Brück vom 16. Aug., in dem er doch um einen Weg bat, Bucer auszuschließen. (Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 168 f., Konz.; Hasenclever, I, S. 220.) Brück hatte schon am 18. Juli durch Brief an den Sekretär Lauenstein gegen diesen Gedanken zu wirken gesucht (Reg. H. ebenda Bl. 164 f.) und wird diese Bemühungen jetzt fortgesetzt haben. Eine Einwirknng des Ldgfen. vermutet Hasenclever, I, S. 221 f., aus den Akten ist nichts darüber zn entnehmen. Vergl. auch Caemmerer, S. 37.

2) Aus den Worten des Schreibens des Kf. und Ldgf. an Straßburg vom 17. Sept. (P. C. III, 633 f.), anf die Hasenclever, I, S. 221 verweist, möchte ich allerdings nicht allzuviel schließen, der Kf. äußert sich schon 1540/41 fast genau so, die Worte sind gewissermaßen typisch. Richtiger Caemmerer, S. 34 f. Für den Fortbestand des Mißtrauens des Kf. aber spricht ein Brief an Brück vom 19. Nov., Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 187 ff., Konz. Seckendorf, III, S. 576 unter Nov. 15. Hasenclever, I, S. 222.

3) P. C. III, 666. 695, No. 649. Kf. an Brück Nov. 19, Hasenclever, I, S. 222.

4) Siehe S. 440.

5) Am 28. Nov. befahl der Kf. Melanchthon noch, sich anf die Reise vorzubereiten, aber weitere Befehle zn erwarten. Reg. H. p. 600, No. 193, Konz.

Zoch und Major sollten Kursachsen nun in Regensburg vertreten. Auch ihnen wurde wieder strenges Festhalten an Konfession und Apologie eingeschärft, außerdem wurde ihnen die Wittenberger Reformation mitgegeben, nur in der Frage der Bischöfe und der Kirchengüter war ihnen einige Nachgiebigkeit erlaubt. Nicht mit Unrecht wurden sie vor Sonderbestrebungen Bucers gewarnt[1]). Dessen größere Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen ist ja auch während des Gesprächs noch hervorgetreten, scheiterte aber an dem Widerstand der übrigen Kolloquenten. Der Kurfürst wurde von Major und Zoch über das Kolloquium, das am 27. Januar wirklich begonnen hatte, gut auf dem Laufenden erhalten, hat auch alles mit Interesse verfolgt und veranlaßt, daß das Gespräch mit zahlreichen Bedenken der Wittenberger Theologen begleitet wurde[2]). Man hatte in diesen Kreisen erwartet, daß es bei irgend einem Punkte des Glaubens, etwa bei der Justifikationslehre zum Bruche kommen würde[3]). Tatsächlich waren es Fragen der äußeren Form des Gesprächs, der Protokollführung und Berichterstattung, die den Streit bewirkten; der Kaiser hatte da neue Formen vorgeschlagen, während die Protestanten an der alten Wormser und Regensburger Form festhalten wollten[4]). Schon am 13. Februar befahl Johann Friedrich seinen Vertretern, eventuell

---

Nach C. R. V, 899 hielten auch Universitätsangelegenheiten Melanchthon zurück. Am 11. Dez. empfiehlt Brück dem Kf., mit der Beschickung des Kolloquiums nicht zu eilen. Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 195 f. C. R. V, 904 ff. mit falschem Datum. In Brief aus Frankfurt vom 19. Dez. sprach sich dann Burchard gegen die Sendung Melanchthons aus. (Reg. H. p. 612, No. 196, I; Hasenclever, I, S. 225 f.) Auch Brück befürwortete Burchards Vorschlag am 29. Dez. (Reg. H. p. 663, No. 203, Or.) Am 1. Jan. 1546 acceptierte ihn der Kf. (an Burchard, Reg. H. p. 612, No. 196, vol. III, Or.; Hasenclever, I, S. 226). Kf. an Major, Zoch und Melanchthon Jan. 6, Dresd. Bibl. Mskr. A. 90, Bl. 5/6, Or. Sollte Melanchthons Anwesenheit noch nötig werden, so wollte der Kf. ihn nachschicken.

1) Jan. 10, Reg. H. p. 663, No. 203, Konz. Seckendorf, III, S. 621. Vergl. auch Brück an Kf. 1546 Febr. 11, Reg. G. No. 27, Bl. 25—28.

2) Vergl. Caemmerer und C. R. Die Korrespondenz zwischen Kf. und seinen Ges. findet sich in Reg. H. p. 663, No. 203 und Mskr. Dresd. A. 90. Die Bedenken der Wittenberger ließen sich danach in Ordnung bringen.

3) Vergl. Luther an Kf. Jan. 9, Erl. 56, 147 f., und das Bedenken Melanchthons C. R. VI, 14 f.

4) Vergl. etwa Brück an Kf. März 10, Reg. H. p. 663, No. 203, Or. Darauf beruhend Kf. an Major und Zoch März 11, Mskr. Dresd. A. 90, Bl. 48—50, Or.

das Gespräch über dieser Frage zergehen zu lassen[1]). Den direkten Befehl, das aussichtslose Kolloquium zu verlassen, erteilte er ihnen am 11. März[2]), und tatsächlich ist ja dann die Abreise der protestantischen Kollokutoren schon am 20. März erfolgt[3]). Der Kurfürst ging dabei hinaus über die Wünsche der Theologen, die geraten hatten, daß die Kollokutoren bis zur Ankunft des Kaisers bleiben sollten[4]). Er ließ sich überhaupt in dieser Frage von keiner Vorsicht leiten und kümmerte sich nicht um den Unwillen, den die Nachricht beim Kaiser erwecken mußte. —

Dieser erhielt sie, als er gerade in Speier mit dem Landgrafen zusammen war. Diese Zusammenkunft, über die Hasenclever alles Wesentliche znsammengestellt hat[5]), bedeutet von kaiserlicher Seite einen gelungenen Versuch, die Protestanten über seine Absichten zu tänschen und ungehindert nach Regensburg zu kommen. Diese gingen auf den Plan eiu, vor allem, weil sie hofften, dadurch Klarheit über die Lage zu gewinnen und durch gegenseitige Anssprache einen Zusammenstoß zu verhüten. Ihre Stimmnng war ja nach dem Frankfurter Tage und schon in den letzten Zeiten dieses Tages eine nichts weniger als rosige. Beständig gingen ihnen die bedrohlichsten Nachrichten über die Pläne des Kaisers zn[6]), nnd demgegenüber hatte sich nun der Bund so wenig bildungsfähig erwiesen, mit Mühe hatte man die Erlaubnis zu den geringfügigen Kriegsvorbereitungen erhalten, von denen wir gesprochen haben. Es ist begreiflich, daß man sich nach auderen Hilfs- nnd Schutzmitteln umsah. Der Landgraf empfahl etwa einen Bund zwischen dem Kurfürsten, dem von der Pfalz, Herzog Moritz, dem Herzog von Württemberg nnd ihm selbst. Er meinte, daß jeder von ihnen ein Jahr lang 1000 Pferde unterhalten, daß man die Hilfe der Städte hinzuziehen müsse. Der Kurfürst war bereit, auf diesen

---

1) C. R. VI, 46, Or. in Mskr. Dresd. A. 90, Bl. 19—23.

2) Siehe S. 445 Anm. 4.

3) Neudecker, Aktenst., S. 726, Anm. 92.

4) C. R. VI, 75.

5) II, S. 16 ff.

6) Vergl. etwa die sächs. Ges. an Kf. Jan. 24, über die Absicht des Kaisers mit einem Heere durch das Erzstift Köln zum Rt. zu ziehen, Reg. H. p. 612, No. 196, II. Seckendorf, III, S. 613. Die hess. Räte an Ldgf. Jan. 20, Neudecker, Urk., S. 775 ff. Ldgf. an Kf. Febr. 28, Reg. H. p. 676, No. 210, fasc. III. Hasenclever, II, S. 30, 1. P. C. III, S. 707 f.

Plan einzugehen [1]), seinerseits erhoffte er von einem Kurfürstentag in Gelnhausen Beschlüsse für die Erhaltung der Libertät des Reichs, die Abwehr der Succession und Monarchie u. dgl. Er meinte, daß, auch wenn Mainz und Trier nicht wollten, doch ein solcher Tag gehalten werden müsse [2]). Daß Mainz nicht dafür zu haben sei, zeigte sich, als der Landgraf nach seiner Zusammenkunft mit dem Pfälzer auch mit Kurfürst Sebastian zusammenkam, aus einem Tage ohne Mainz ist aber auch nichts geworden [3]).

Ein besonders vom Landgrafen befürwortetes Schutzmittel war es auch, wenn man Beziehungen in Italien anzuknüpfen suchte. Schon seit der Zeit des Speierer Reichstages bestanden solche zu Balthasar Altieri in Venedig. Von ihm erhielten Veit Dietrich, Eberhard v. d. Thann u. a. manche wichtige Kunde. Schon öfter hatte sich Altieri erboten, die Stellung eines Geschäftsführers und Prokurators für die Verbündeten in Venedig zu übernehmen. Er wollte bei der Republik für sie wirken, sie außerdem mit Nachrichten versehen. In Frankfurt hatte man beschlossen, auf seine Vorschläge einzugehen und ihn im Namen des Bundes zu beauftragen, auf die Praktiken der Gegner in Italien Achtung zu haben. Der Landgraf nahm Ende Februar die Ausführung dieses Planes in die Hand, fand damit aber bei Johann Friedrich wenig Anklang. Dieser hegte Mißtrauen gegen die Person des Italieners, da man nicht einmal wisse, wes Glaubens er sei, und wollte persönlich nichts mit der Sache zu tun haben [4]). Diese ist trotzdem, wenn auch vielleicht langsamer, weiter verfolgt worden [5]), unleugbar aber ist, daß der

1) Ldgf. an Kf. Jan. 23, Reg. H. p. 670, No. 209, I. (Hasenclever, I, S. 198.) Kf. an Ldgf. Jan. 30, ebenda, Konz. Ldgf. an Kf. Febr. 8, ebenda II. Kf. an Ldgf. Febr. 21, ebenda.

2) Kf. an seine Ges. Jan. 28, Reg. H. p. 612, No. 196, I, Or.

3) Ldgf. an Kf. Febr. 14, Reg. H. p. 670, No. 209, II. Kf. an Ldgf. Febr. 21, ebenda fasc. I. Vergl. Hasenclever, I, S. 211 ff.

4) Ldgf. an Kf. Febr. 24, Kf. an Ldgf. März 2, Reg. H. p. 676, No. 210, III. Neudecker, Aktenst. S. 695 ff. Thann an Kf. März 5, Reg. J. p. 593, AA [Y], No. 19, Or. Aktenst. No. 66. P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1546 Juni, Beilage zu Brief des Kf. vom 27. Juni. P. C. III, 711.

5) Balt[hasar] Al[terius] an Thann April 10 und 30, Trient, Reg. J. p. 984 DD, No. 8, 13, Kopien. Minckwitz an Kf. Juli 1, ebenda 104. Danach hatte Alterius die von Frankfurt aus gesandten Schriften dem Dogen überreicht. Entwürfe für diese Briefe vom 20. Febr. in Reg. H. p. 666, No. 206. Ein Entwurf vom 7. Febr. in Reg. H. p. 676, No. 210, III als Beilage zum Brief des Ldgfen. vom 24. Febr.

Kurfürst in dieser Frage eine gewisse Enge des Gesichtskreises zeigte, die der Größe der ihm gewordenen Stellnng und der ihm gestellteu Aufgabe nicht entsprach.

Ihm wäre es jedenfalls noch am liebsten gewesen, wenu der Ausbruch der Feindseligkeiteu mit dem Kaiser sich hätte vermeiden lassen. Eben deswegen war ihm der Gedanke einer Zusammenkunft zwischen diesem und dem Landgrafen sehr sympathisch. Er hoffte, daß das gegenseitige Mißtrauen dadurch beseitigt werden würde, durch das man sonst schließlich zusammenwachsen könne, man wisse nicht wie [1]). Getrübt wurde seine Freude allerdings durch ein gewisses Mißtrauen gegen den Landgrafen, er warnte diesen davor, sich in der kölnischen Sache irgendwie die Hände bindeu zu lassen, sprach sich auch gegen neue Verhandlungen über die Braunschweiger Sache aus [2]). Er dachte nrsprünglich daran, Burchard als seinen Vertreter an der Zusammenknnft teilnehmen zn lassen, infolge von dessen Saumseligkeit wurde nichts daraus. Der Kurfürst würde dann auch die Naumburger und die Magdeburger Sache mit vorgebracht haben [3]). Das unterblieb nun uatürlich. Mit dem Verhalten des Landgrafen konnte der Kurfürst im ganzen znfrieden sein. Dieser konnte es zwar nicht unterlassen, über den Brannschweiger zu sprechen, die Erklärungen des Kaisers lauteten aber zufriedenstellend, nnd in den andereu Punkten, in der kölnischen Angelegenheit, der Frage des Kolloquiums, der religiösen Frage u. s. w. hielt sich Philipp inuerhalb der Grenzen, vou denen er annehmen konnte, daß sie seineu Verbündeten geuehm sein würdeu. Austoß bei Johanu Friedrich erregte uur, daß der Landgraf die Zwistigkeiten zwischen den beiden sächsischen Linien als Grnnd anführte, weshalb er uicht werde znm Reichstag kommen können. Der Kurfürst vermutete, daß der Kaiser das uicht ungern gehört haben werde, war aber der Meinung, daß dieseu Irrungen damit eine zu große Bedeutung gegeben werde. Der Landgraf erläuterte seinen Bericht dann dahin, daß er als Entschuldigung für sein Wegbleibeu vom Reichstag nur etliche nachbarliche Gebrechen angeführt habe [4]).

1) Kf. an Ldgf. Febr. 24, Reg. H. p. 670, No. 209, I.

2) Hasenclever, II, S. 25.

3) Kf. an Ldgf. März 9, Reg. H. p. 676, No. 210, III, Konz. Entwurf einer Instruktion für Burchard schickte Brück dem Kf. am 25. März, Reg. H. p. 663, No. 203. Hasenclever, II, S. 26.

4) Hasenclever, II, S. 36 ff. Ldgf. an Kf. März 31, Kf. an Ldgf. April 10, Ldgf. an Kf. April 22, Reg. H. p. 676, No. 210, vol. III. Druffel, III, S. 1 ff.

Nicht ganz sicher scheint mir Hasenclevers Ansicht, daß sich der Landgraf nunmehr keinen Illnsionen über die Absichten des Kaisers mehr hingegeben habe. Ich finde ihn gerade im April weniger besorgt als vorher. Als ein Kriterium können wir die Auffassnng der Rüstungen des Markgrafen Albrecht ansehen, der ja in Speier und sonst aus seiner Feindseligkeit gegen die Führer der Protestanten kein Hehl gemacht hatte. Man verfolgte sie schon seit dem Februar mit Besorgnis [1]). Damals nnd noch bis Mitte März bestritt der Kurfürst, daß sie für den Kaiser erfolgten [2]). Während wir ihn dann aber im April davon überzeugt finden, daß der Markgraf dabei an diesem einen Rückhalt habe, hatte sich der Landgraf durch die Versicherungen der kaiserlichen Minister, daß diese Rüstnngen nicht für den Kaiser erfolgten, täuschen lassen nnd wies jenen Gedanken des Kurfürsten zurück [3]). —

Unmittelbar an die Speierer Zusammenknnft schloß sich der in Frankfnrt schon festgesetzte Wormser Bundestag an. Große Aufgaben waren ihm zugeschoben. Es war aber von vornherein unwahrscheinlich, daß sie dort erledigt werden würden. Der Reichstag stand nnmittelbar vor der Tür, nnd es erschien bedenklich, ihm gewissermaßen einen Nebenreichstag an die Seite zu setzen, ferner hatten die sächsischen Städte über die Frankfurter Beschlüsse nicht so schnell schlüssig werden können und hatten darum von vornherein nnr eine Sendnng nach Regensburg ins Auge gefaßt. Unter diesen Umständen dirigierte anch der Kurfürst seine Schreiber gleich nach Regensbnrg und ließ nur seine Räte Eberhard v. d. Thann und Burchard persönlich an den Wormser Beratungen teilnehmen [4]).

---

u. Einl. St. P. XI, 86ff. Rommel, II, S. 475f. Heyd, III, S. 325ff. N. B. VIII, 66f.

1) Ldgf. an Kf. Febr. 24, Reg. H. p. 676, No. 210, III, Or. Jakob Wahl an Kf. Loc. 9656 „Dr. Gregorien Brücken Schriften . . . 1546", Bl. 28ff.

2) Vergl. z. B. an Ldgf. März 15, Neudecker, Aktenst., S. 704ff.

3) Kf. an Ldgf. April 10 und 28, Reg. H. p. 676, No. 210, III, Konz. Ldgf. an Kf. April 2, 22, ebenda, Or.

4) Schon März 16 empfahl Kf. die Verlegung nach Regensburg, fügte sich dann aber der gegenteiligen Ansicht des Ldgf. An Ldgf. März 16, Ldgf. an Kf. März 21, Reg. H. p. 670, No. 209, III. Kf. an Thann und Burchard April 1, Reg. H. p. 664, No. 205. Hasenclever, II, S. 47, 4. Am klarsten die Gründe für die Verlegung in Brief an die Gesandten vom 19. April zusammengestellt, Reg. H. ebenda, Or.

Die Instruktion, die er ihnen mitgab, gewährt uns interessante Einblicke in seine Anschauungen über die Bundesangelegenheiten. Eine Aufgabe des Wormser Tages sollte ja auch die Beratung und Beschlußfassung über die Erstreckung und Erweiterung des Bundes und über die neue Bundesverfassung sein. Johann Friedrich nahm daher jetzt zu diesen Fragen Stellung. Zwei Punkte des Verfassungsentwurfes waren es vor allem, an denen er Anstoß nahm: die Vereidigung der Stimmen und das, was über die geistlichen Güter beschlossen worden war. Brück hatte sich zwar bemüht, beide Bedenken zu zerstreuen, indem er zu dem ersten Punkte einen Zusatz vorschlug und in bezug auf den zweiten darauf hinwies, daß der Kurfürst und der Landgraf mit den betreffenden Sätzen nicht gemeint seien[1]). Wie die Instruktion zeigt, hat sich der Kurfürst darauf in diesem letzten Punkte beruhigt und nun seinen Gesandten nur befohlen, zu bewirken, daß jene Beschränkung seiner Geltung deutlich zum Ausdruck gebracht werde. Dagegen finden wir ihn hinsichtlich der Vereidigung noch nicht ganz befriedigt. Er erklärt sich in der Instruktion doch wieder gegen eine allgemeine Vereidigung der Stimmen, und auch die in eiligen Fällen wollte er nur gewähren, wenn die Majorität durchaus dafür sei.

Einverstanden war Johann Friedrich damit, daß nach der neuen Verfassung die Bundesversammlungen abwechselnd an zwei Plätzen, einem in Oberdeutschland, einem in Niederdeutschland, gehalten werden sollten, von denen in Niederdeutschland hielt er Naumburg für den geeignetsten. Nicht annehmbar erschien ihm dagegen der Gedanke, daß die Stimmräte ihren Herren nicht über die Einzelheiten der Abstimmung Mitteilung machen sollten, denn der Landgraf und er würden, wenn sie selbst zugegen wären, ja auch alles hören. Er befürwortete die Aufnahme von Kurköln und Kurpfalz, Münster, Nürnberg und Regensburg, hielt aber nicht für nötig, daß deswegen die Zahl der 13 Stimmen erhöht würde, er meinte, daß eventuell der Landgraf und er den beiden Kurfürsten ihre zweite Stimme abtreten könnten. Stets müßten jedenfalls die Fürsten eine Stimme mehr haben als die Städte. Mit der geplanten Bestimmung über das pünktliche Erscheinen der Stimmräte war der Kurfürst einverstanden, auch damit, daß die Hauptleute das Recht haben

1) Brück an Kf. März 25, Reg. H. p. 664, No. 205, Or.

sollten, Rüstungen vorzunehmen, wenn eine vorherige Berufung der Stimmräte gefährlich wäre. Von richtiger Einsicht in die Lage und in das politisch und militärisch Notwendige zeugt es, wenn Johann Friedrich die Beschränkung bekämpfte, daß die wirkliche Vornahme der Defension erst abhängig gemacht werden sollte von dem Beschluß der Hauptleute und der Stimmräte. Er legte die Inkonsequenz dieser Bestimmung dar.

Sehr entschieden erklärte sich der Kurfürst wieder gegen den gemeinen Pfennig. Er empfahl, daß jeder Stand drei Monate erlege, damit man auf drei Monate mit Geld gefaßt sei. Mindestens zwei Monate müßten gezahlt werden, doch sollten die Räte auch den Gedanken des Landgrafen, vier Monate zu erlegen, unterstützen.

Besonderes Interesse verdienen noch die Aeußerungen Johann Friedrichs über die Hauptmannschaft. Er war einverstanden mit dem Gedanken, daß es zwei Hauptleute geben sollte, die mit der Führung der Geschäfte jährlich abwechseln sollten. Er empfahl aber, daß die Ausschreiben u. dgl. immer von beiden unterschrieben würden, wie der Landgraf und er es auch getan hätten. Aufs wärmste sprach er sich dafür aus, daß man den Landgrafen wieder wähle, „dan S. L. hat es bisher an allem dem, so der ainung zum besten geraicht mit kuntschaft und anderm nicht lassen erwinden, zu dem ist sein lieb ain krigsman, auch der krigshendel erfaren und verstendig, darumb er gewiß in keinem wege zu verbessern". Der andere Hauptmann müsse auch ein Fürst sein, der Land und Leute und sowohl Erfahrung in Kriegssachen, wie in anderen Geschäften hätte. Von seiner Person bat der Kurfürst abzusehen wegen seines schweren Leibes, und weil er zu wandern und reisen unvermögend sei, so daß er einen etwaigen Zug nicht gut mitmachen könne. Wenn die anderen Verbündeten sich mit diesen Gründen nicht begnügten und weiter in die Gesandten drängen, sollten diese darauf hinweisen, daß ihr Herr auch andere Beschwerden habe, und als solche anführen, daß er der Einung große Summen habe vorstrecken müssen, daß die Anschläge im sächsischen Kreise sehr schlecht erlegt würden, daß manche ausgetreten seien, die noch schuldeten, und daß endlich die Einung sich mancher kurfürstlichen Angelegenheiten, die als Religionssachen zu betrachten seien, z. B. der halleschen, der naumburgischen Sache, nicht angenommen habe. Würden sich die Stände dann zur

Erledigung dieser Beschwerden erbieten, so sollten die Räte antworten, daß sie dem Kurfürsten berichten wollten[1]).

Man könnte vielleicht ans dieser Schlußerklärung folgern, daß Johann Friedrich schließlich die Hanptmannschaft doch behalten wollte, wenn er nur genügend gebeten wurde. Ans einer mehr privaten, wahrscheinlich anch in diese Zeit gehörigen Aufzeichnung des Kurfürsten geht aber hervor, daß er es mit jener Absicht ernst meinte. Als Gründe führte er dabei dieselben Punkte an, wie in der Instruktion, fügte jedoch das Benehmen des Landgrafen hinzn, der sich beständig in die Angelegenheiten auch seiner Provinz einmische, überhanpt die Führung an sich reiße, es dabei aber verstehe, immer den Unglimpf ihm zuzuschieben. Auf die Beschlüsse des Bundes glaubte Johann Friedrich, auch wenn er nicht mehr Hauptmann sei, noch einwirken zu können, auch wies er darauf hin, daß in 6—8 Jahren vielleicht einer seiner Söhne so weit sein werde, das Amt zu übernehmen[2]).

Bei der geringen Dauer nnd mangelhaften Beschickung des Wormser Tages konnten die Gesandten des Kurfürsten natürlich den größten Teil der Instrnktion in ihrer Tasche behalten. Immerhin hat man wenigstens über ein paar der wichtigsten Fragen gesprochen und vorläufige Beschlüsse gefaßt. So erklärte man sich bei dem bisherigen Nntzen des Bnndes für die Religion im Prinzip für seine Erstreckung und Erweiterung. Anch Köln, Pfalz nnd Münster schlossen sich dieser Ansicht an. Ferner besprach man die Frage des gemeinen Pfennigs. Auf Grund der eingegangenen Entscheidungen der einzelnen Stände hielt man es doch für besser, von ihm Abstand zn nehmen und lieber feste Anschläge zu machen, wie schon in Frankfurt ins Ange gefaßt war. Man beschloß, die sächsischen Städte, die in Worms nicht vertreten waren, aufzufordern, znsammenzukommen, sich über die Frankfurter Beschlüsse zu einigen und dann einen Ausschuß nach Regensburg zn schicken. Dort oder auf einem neuen Bundestage sollten dann beide Punkte erledigt werden. In bezug anf Frieden nnd Recht beschloß man bei dem Frankfurter Entwurf zn beharren. Von

1) Instruktion des Kf. für Eb. v. d. Thann und Franz Burchard in Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 8—41, Kopie.

2) Reg. J. p. 979, DD, No. 6, Abschrift mit eigenhändigen Korrekturen des Kf., wahrscheinlich beruhend auf einem eigenhändigen Entwurf. Benutzt von Issleib, Jahrbuch 1903, S. 14, 3.

Wichtigkeit waren noch die Beratungen über das Kolloquium. Man verfaßte ein Gutachten darüber, wie die Abreise der Kolloquenten und Auditoren aus Regensburg beim Kaiser entschuldigt werden könne und wie man diesen um Abstellung der Mängel und um eine richtige Form des Gespräches bitten könne. Dieses Schriftstück sollte den Räten nach Regensburg mitgegeben werden[1]). Johann Friedrich wird mit diesem Beschluß schwerlich ganz einverstanden gewesen sein. Er war, in Uebereinstimmung mit den Wittenberger Theologen, zwar der Meinung, daß man sich beim Kaiser wegen des Abbruchs des Gesprächs entschuldigen müsse, hielt aber nicht für ratsam, daß man ein neues Kolloquium vorschlage[2]). Er hat an diesem Standpunkt auch in den nächsten Wochen gegenüber den entgegengesetzten Ansichten der Straßburger und des Landgrafen festgehalten[3]), denn auch während des Regensburger Reichstages spielte diese Frage noch eine große Rolle. Schließlich hat sich aber die Majorität der Protestanten auf den Wittenberger Standpunkt gestellt. Man beschränkte sich also auf die Entschuldigung, hätte diese gern vor der Reichstagsproposition vorgebracht, kam aber nicht dazu[4]). Ganz war der Kurfürst allerdings dann doch mit der Form der Entschuldigung nicht zufrieden, da ein Unterschied gemacht wurde zwischen den Kollokutoren, die abberufen wurden, und denen, die nach der Abreise jener nicht mehr verhandeln konnten, denn dadurch wurde ihm der Unglimpf zugeschoben[5]). Der kursächsische Ge-

1) Bundesabschied vom 22. April in Reg. H. p. 664, No. 205. Das Bedenken wegen des Kolloquiums auch Reg. H. p. 663, No. 203. Aitingers Protokoll P. A. No. 845. Vergl. Hasenclever, II, S. 51.

2) C. R. VI, 118—120. 120. Instruktion des Kf. für Minckwitz nach Regensburg, Reg. E. p. 59a, No. 123, Or. Kf. an Ldgf. Mai 10, Neudecker, Aktenst., S. 753 ff.; an seine Ges. Mai 11, Reg. E. ebenda, Or.

3) C. R. VI, 129 f. Dazu gehörig ein „Straßpurgisch Bedenken des zerschlagen Kolloquii halben" 1546, Reg. H. p. 663, No. 203. Sturm an Ldgf. Mai 8, Neudecker, Aktenst., S. 737 ff. Ldgf. an Bucer und Sturm Mai 15, Lenz, II, S. 437 ff.; an Kf. Mai 15, Reg. H. p. 676, No. 210, II, Or.; Hasenclever, II, S. 57. Kf. an Ldgf. Juni 10, Neudecker, Aktenst., S. 747 ff. Dort S. 751 ff. das Bedenken der Wittenberger über die Straßburger Vorschläge, nicht C. R. VI, 135 ff. Dies Stück gehört in den Januar. Caemmerer, S. 37, 4.

4) Caemmerer, S. 66, 5. Räte an Kf. Mai 28, Juni 4, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 38. 39. 62.

5) Kf. an die Räte Juni 21, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 283 ff.

sandte Minckwitz suchte seinen Herrn über diese Fassung zu beruhigen[1]), auch wurden weitere Erörterungen durch den Ausbruch des Krieges abgeschnitten. —

Dieser unterbrach auch die sonstigen Bundesverhandlungen, die in Regensburg noch stattgefunden hatten, vor ihrem Abschluß. Einen Hauptberatungsgegenstand bildete auch hier wieder die Frage der Erstreckung der Einung. Sie hing zusammen mit der in Worms beschlossenen Aufforderung an die sächsischen Stände und Städte, deren Absendung sich bis in den Mai verzögerte. Man bat sie, einen Ausschuß nach Regensburg zu schicken, damit man dort über die Verlängerung des Bundes beraten könne[2]). Man hat aber doch schon vorher mit den Besprechungen darüber begonnen, der Kurfürst war entschieden für die Erstreckung, wünschte auch, daß sie schon in Regensburg erfolge und nicht auf einen neuen Tag verschoben werde[3]); seine Gesandten scheinen in diesem, wie in anderen Punkten nicht ganz nach seinen Befehlen gehandelt und die hessische Politik nicht genügend unterstützt zu haben[4]). Der Landgraf dachte daran, zunächst mit denen, die willig seien, die Einung zu erneuern und den anderen den Beitritt zu überlassen. Er nahm an, daß auch der Kurfürst für eine solche Politik sei[5]). Schließlich konnte dieser dann aber doch melden, daß Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Hildesheim und Einbeck mit der Verlängerung des Bundes einverstanden seien. Er hielt allerdings noch für möglich, daß sie die Brechung Wolfenbüttels fordern würden, und schlug, an einen älteren Gedanken des Landgrafen anknüpfend, vor, ihnen Zahlung aller ihrer Außenstände und Einwilligung in die Erstreckung der Einung als Bedingung dafür zu stellen[6]). Auch beim Kurfürsten selbst finden wir übrigens ein-

1) Minckwitz an Kf. Juni 28, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 100.

2) Ldgf. an Kf. April 22, Kf. an Ldgf. April 27, Reg. H. p. 676, No. 210, III, Or. und Konz. Kf. an Ldgf. April 26, Reg. H. p. 669, No. 208. Dabei Entwurf für die Aufforderung an die Stände des sächs. Kreises; Mai 2 erklärt Ldgf. sich einverstanden, Reg. H. p. 676, No. 210, II, Or. Am 10. Mai erwähnt Kf., daß das Schreiben abgegangen sei. Neudecker, Aktenst., S. 758.

3) Kf. an Minckwitz und Burchard Juni 2, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 187 ff., Or.; Juni 13 ebenda Bl. 218 ff.

4) Vergl. bes. die hessischen Räte an Ldgf. Mai 24, P. A. No. 856; Hasenclever, II, S. 52. 56.

5) Lenz, II, S. 442.

6) Hasenclever, II, S. 58. P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1546 Juni.

mal den Gedanken, seine Zustimmung zu der Verlängerung an die Bedingung zn knüpfen, daß man ihm gegen Pflug helfe[1]). Als dann der Krieg sicher war, kam das nicht weiter in Betracht, und er empfahl nun einfach schleunige Erstreckung der Einung[2]). Jetzt war es aber dazu schon zn spät, doch bestand der Bnnd ja vorläufig noch fort und konnte nun noch in seiner alten Form seine Belastungsprobe bestehen; daß er nicht verlängert war, war znnächst ohne Bedentung. Wesentlich dagegen wäre es gewesen, wenn die Verhandlungen, die in Regensburg über seine Erweiterung stattfanden, zum Ziele geführt hätten. Besonders um die Anfnahme des Pfälzers handelte es sich; der Knrfürst hat dabei nichts an sich fehlen lassen. Es waren von pfälzischer Seite zwei Bedingungen gestellt worden. Einerseits wünschte Friedrich, daß man ihn bei der Verteidigung seiner Kurwürde schütze, andererseits beanspruchte er Unterstützung gegen Dänemark. Johann Friedrich war, einem Rate Brücks folgend, nnbedingt dafür, daß man die erste Forderung bewillige, indem man etwa einen Artikel in den Bundesvertrag aufnähme, durch den man verpflichtet würde, die Mitglieder bei ihren Würden u. s. w. zu schützen. Dänemark gegenüber dürfe man sich allerdings nur zu einem Versuch gütlicher Verhandlungen erbieten[3]). Zn einer Entscheidung dieser Fragen ist es dann aber in Regensbnrg nicht mehr gekommen.

Bei der Gefahr der Lage mnßten als besonders eilig Entscheidungen in der Frage der Bundesfinanzen betrachtet werden. Auch das war ja ein Punkt, der in Worms erörtert worden war und über den die sächsischen Stände sich entscheiden sollten. Johann Friedrich war natürlich damit sehr einverstanden, daß man sich in Worms gegen den gemeinen Pfennig entschieden hatte. Dagegen schien es ihm verfehlt, daß viele Stände eine Verringerung der Anschläge unter die Frankfurter Beschlüsse hinab wünschten. Er hielt nach wie vor die Erlegung von 4 oder besser noch von 6 einfachen Monaten für nötig, denn wenn man gar nichts in Händen haben solle, sei die Einnng fast vergeblich und wenig

1) Kf. an die Räte Juni 13. Vergl. S. 454, Anm. 3.

2) Kf. an die Räte Juni 21, Reg. E. p. 59, No. 123, Bl. 283 ff.

3) Brück an Kf. Mai 6/7, Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 221—226. Kf. an Ldgf. Mai 10, Neudecker, Aktenst., S. 753 ff.

nütz[1]). Auch diese Frage ist dann aber durch die Ereignisse überholt worden. —

Das gilt auch von den Verhandlungen in der braunschweigischen Angelegenheit. In Frankfurt waren die wichtigen darauf bezüglichen Fragen ja unerledigt geblieben und meist nach Worms verschoben worden. Ehe dort der Bundestag zusammentrat, hatte dann eine Vermittlung des Herzogs Moritz eingesetzt. Johann Friedrich hatte anfangs wenig Neigung gezeigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, hatte sich aber schließlich doch für die Ansicht des Landgrafen gewinnen lassen, daß es ratsam sei, die Vermittlung zwar anzunehmen, aber unannehmbare Bedingungen zu stellen[2]). Inzwischen kam dann aber schon der Wormser Tag heran. Hier hat Moritz erneut seine Vermittlung anbieten lassen, und die Defensionsverwandten beschlossen am 22. April, sie anzunehmen[3]). Eine Darstellung der Gefangennahme Heinrichs, die Moritz inzwischen verfaßt hatte, hatte ergeben, daß seine Auffassung des Hergangs sich mit der des Landgrafen ganz gut vertrug[4]). Auch dieser gab dann im Mai eine ähnliche Schrift aus, mit der auch Moritz im ganzen einverstanden war[5]).

Der Wormser Beschluß scheint nun aber doch noch nicht als definitiv gegolten zu haben, denn in Regensburg haben noch lange Verhandlungen der Räte Moritzens mit den defensionsverwandten Ständen stattgefunden[6]). Der Landgraf plante jetzt, die Vermittlung Moritzens nur anzunehmen, wenn Heinrich vorher die herzoglich sächsische Darstellung der Vorgänge bei der Gefangennahme anerkenne, viele andere Verbündete, vor allem die Oberländer, waren dagegen dafür, die Vermittlung bedingungslos anzunehmen[7]).

1) An Ldgf. Mai 10, Neudecker, a. a. O. Kf. an seine Räte in Regensburg Mai 22, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 150—153.

2) Moritz an Ldgf. Febr. 15, M. P. C. II, 522 ff. Ldgf. an Kf. Febr. 22, Kf. an Ldgf. März 3, Reg. H. p. 670, No. 209, III. M. P. C. II, 522, Anm. 1; 551, 1. Neudecker, Aktenst., S. 698—704. Ldgf. an Kf. März 11, Kf. an Ldgf. März 24, Reg. H. p. 670, No. 209, II. Brück an Kf. März 22, Kf. an Ldgf. März 23, M. P. C. II, 523/524. Anm. Instruktion für Worms vom 1. April.

3) Abschied der Defensionsverwandten vom 22. April, Reg. H. p. 664, No. 205. Vergl. Brandenburg, I, S. 428 f.

4) M. P. C. II, 560 Anm. Issleib, Jahrb., S. 59.

5) M. P. C. II, S. 607.

6) Akten darüber in Reg. H. p. 612, No. 196, IV. Vergl. auch Issleib, Jahrb., S. 68.

7) M. P. C. II, 592, 1. 605, 1 (Juni 4).

Der Kurfürst war nicht abgeneigt, zu fordern, daß Moritz nur vorschlage, was für den Landgrafen und ihn annehmlich sei, und daß er es nicht übel nehme, wenn man irgend etwas als unannehmbar zurückwiese, auch müsse Heinrich vorher erklären, daß er des Landgrafen, des Kurfürsten und der Einung Gefangener wäre und daß er der Handlung „auf Gnade und Erbarmen und nicht auf einige Pflicht" gewärtig sein müsse[1]).

Es war wohl kaum auf Annahme solcher Bedingungen zu rechnen, aber auch diese Verhandlungen wurden ja schließlich durch den Krieg unterbrochen. Er bewirkte, daß auch ein anderer viel umstrittener Punkt, von dem auch in Regensburg noch gelegentlich die Rede war, die Brechung der braunschweigischen Festungen, endlich im Sinne der sächsischen Stände entschieden wurde. Der Kurfürst und der Landgraf sahen sich genötigt, den Befehl zur Schleifung der Festungen zu geben, weil sie nicht imstande waren, sie während des Krieges besetzt zu halten[2]).

Nicht mehr zur Erörterung scheint in Regensburg die Frage der Verwaltung des braunschweigischen Landes gekommen zu sein. —

Wenn schon die Beratungen über Bundesangelegenheiten in Regensburg durch die Unsicherheit der Lage und die bevorstehenden Ereignisse gestört wurden, so war erst recht nicht zu erwarten, daß die eigentlichen Reichstagsverhandlungen zu irgend welchen Resultaten führen würden. War doch für den Kaiser die Versammlung nur ein Mittel, um ohne allzu großes Aufsehen die letzten Kriegsvorbereitungen zu treffen, Bündnisse zu schließen, Spaltung in die Reihen der Protestanten zu tragen u. dgl. Diese traten, wenn wir absehen von Männern wie Herzog Moritz, Markgraf Albrecht und den anderen Brandenburgern, die schon lange eine Sonderstellung eingenommen hatten, auf diesem Reichstage in seltener Einmütigkeit auf. Schon in Frankfurt war beschlossen worden, daß man den Gesandten zum Reichstage gleichlautende Instruktionen mitgeben wolle, auch Kurköln und Kurpfalz hatten sich diesem Beschluß angeschlossen[3]). Man schlug darin einen ziemlich energischen Ton an, rekapitulierte die Friedensverhand-

1) Kf. an Ldgf. Juni 10, Neudecker, Aktenst., S. 764 f.; Juni 16, M. P. C. II, 653, 2.

2) Ldgf. an Kf. Juni 26, Reg. J. p. 626, Aa, No. 2. Kf. und Ldgf. an Statthalter und Räte zu Wolfenbüttel Juni 29, Reg. J. p. 935, CC, No. 3.

3) Vergl. die Instruktion des Kurfürsten und Landgrafen für ihre Gesandten an Hz. Moritz März 17, M. P. C. II, 543—546.

lnngen vom Jahre 1526 an nnd verlangte, daß es in den Pnnkten Friedens nnd Rechts bei den Beschlüssen des Speierer Abschiedes von 1544 belassen werde, der auch für die Gegner gültig sei [1]). Johann Friedrich hat seinem Gesandten Erasmus von Minckwitz diese Instruktion mitgegeben, dann aber einige weitere Weisungen in seinen Privatangelegenheiten und in der Frage des Religionsgespräches hinzugefügt [2]). Wir haben seine Ansichten in dieser letzten Frage schon an anderer Stelle kennen gelernt [3]).

An persönlichen Besuch des Reichstages hat der Kurfürst wohl kaum je im Ernste gedacht, seine Leibesbeschaffenheit, die drohende Zusammenrottung der Freunde Herzog Heinrichs und die nachbarlichen Gebrechen mit Moritz waren die Entschuldigungsgründe, die seine Gesandten vorbringen sollten [4]).

Es dauerte bis zum 5. Jnni, ehe die Eröffnung des Reichstages wirklich erfolgte, die Fragen der Religion, Friedens nnd Rechts wurden jetzt anch vom Kaiser als die znerst zn erledigenden Punkte bezeichnet [5]). Die Fortschritte, die die Sache des Protestantismus in der letzten Zeit gemacht hatte, traten bei den sich anschließenden Beratungen in erfreulicher Weise hervor [6]). Infolge des Uebertrittes von Pfalz nnd Köln hatten die Protestanten im Kurfürstenkolleg die Majorität, ja man dachte wohl gar gelegentlich an eine gemeinsame Politik sämtlicher Kurfürsten, für die Johann Friedrich ein interessantes Programm entwarf [7]), konnte die Absonderung von Mainz und Trier aber schließlich doch nicht hindern. Diese waren bereit, in Beratungen über die Offensivhilfe einzntreten, auch ehe die Punkte der Religion, Friedens nnd Rechts erledigt waren, was Köln, Sachsen und Pfalz ablehnten [8]).

Lange hat man ja auch geglanbt, daß es möglich sein werde, zusammen mit den katholischen Ständen den Kaiser wegen seiner

---

1) Eine Abschrift der Instruktion in Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 43—49.

2) Or. vom 20. April, ebenda Bl. 69—76. Vergl. Seckendorf, III, S. 661.

3) Siehe S. 453.

4) Kf. an Minckwitz und Burchard Mai 1, Reg. E. a. a. O. Bl. 81—88, Or.

5) Abschrift der Proposition ebenda Bl. 207—213. Sleidan, II, S. 459.

6) Ein Protokoll über die Verhandlungen vom 5.—26. Juni Reg. E. a. a. O. Bl. 325—352.

7) Dabei brachte er seine bekannten Pläne für die Erhaltung der Reichsfreiheiten wieder vor, Reg. E. p. 59a, No. 123a am Ende, eigenh. Entw. Vergl. S. 3.

8) Minckwitz an Kf. Juni 13 und protokollartiger Bericht über Verhandlungen im Kurfürstenrat Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 94—96.

Rüstnngen zu interpellieren. Anch daraus wurde schließlich nichts, man mnßte froh sein, daß wenigstens die Mehrzahl der nicht im Bnnde befindlichen Protestanten an den Beratnngen der Schmalkaldener teilnahm und gemeinsam mit ihnen operierte [1]).

Die Antwort, die der Kaiser auf die Interpellation erteilte, ja schon die Art nnd Weise, wie er sie aufnahm, gaben endlich völlige Klarheit über seine Absichten [2]), und wenn jetzt die protestantischen Gesandten noch in Regensbnrg blieben, so geschah es nur, um Knndschaften einzuziehen nnd um den Gegnern jede Möglichkeit zu nehmen, sie als Angreifer erscheinen zu lassen [3]). —

Erst die letzten Vorgänge in Regensburg haben auch Johann Friedrich denjenigen Grad von Sicherheit über die feindlichen Absichten des Kaisers verschafft, den er für nötig hielt, um mit wirklichen Rüstnngen beginnen, nm die Waffen ergreifen zu können. Das bleibt ja anch in dieser Zeit seine Grundanschaunng: er will vermeiden, daß man als Angreifer dasteht, er will die Ansgaben, die man sich macht, möglichst reduzieren, solange auch nur die Spnr einer Möglichkeit vorhanden ist, daß anch diesmal die Gefahr noch vorübergeht [4]). Wenig kommt dagegen eigentlich darauf an,

---

1) Nach dem erwähnten Protokoll. In den Tagen vom 12.—16. Jnni fanden noch Versnche statt, ein gemeinsames Auftreten der Stände gegen den Kaiser zu bewirken. (Lenz, HZ. 49, S. 403 f.) Schließlich antwortete man doch nach Konfessionsparteien, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 254—268 und 271—273. Die Räte an Kf. Juni 14, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 82.

2) Räte an Kf. Juni 16, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 81. Kf. an die Räte Jnni 21, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 283—292, Or. Ihm war besonders das Lachen des Kaisers verdächtig; dessen Antwort ließ ihm dann völlig klar erscheinen, wem die Werbnngen gälten.

3) Ueber die Stimmung der Verbündeten in Regensburg gibt das Protokoll Bl. 349—352 nnter dem 26. Juni Anskunft. Abschrift davon auch Reg. J. p. 743, AA, No. 9. Beratungen über die Abreise vom 3. Juli. Protokoll darüber Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 260, Kopie. Kf. und Ldgf. befahlen gerade am 3. Juli ihren Gesandten, abzureisen, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 315/316, Reinentw.

4) Dentlich wird dieser Standpunkt des Kf. entwickelt in Brief an Ldgf. vom 25. Juni, Reg. J. p. 626, AA, No. 2. Aktenst. No. 68. Klar über die Lage und zu Rüstungen entschlossen ist Kf. aber auch schon am 21. Juni. An die Räte Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 283—292, und an Ldgf. Reg. H. p. 676, No. 210, I, Zettel. Ein ganz anderer, viel ängstlicherer Ton in Brücks Brief vom 24. Juni, Reg. J. p. 579, Y, No. 18, Or., benntzt M. P. C. II, 678, 1. Dieser kann aber für die Stimmung des Kf. nicht maßgebend sein. Der alte Kanzler vertritt hier einen ähnlichen Standpunkt wie sonst Ossa und hente Isslei b.

ob er nun an einem oder dem anderen Tage mehr oder weniger besorgt war, ob einzelne Nachrichten, die ihm zugingen, ihm mehr oder weniger gefährlich erschienen, auch muß man bei einer Verwendung seiner einzelnen Aeußerungen immer berücksichtigen, daß deren Färbung vielfach von dem Adressaten abhing, daß er sich etwa über denselben Vorgang dem ungestümen Landgrafen gegenüber scheinbar unbesorgt aussprach, während er ihn gegenüber irgend einem der sächsischen Stände selbst als Beweis für die Gefahr der Lage benutzte [1]).

Immerhin wird man aber vielleicht aus den Aeußerungen des Kurfürsten aus dem April bis Juni das Folgende über seine Auffassungen und Stimmungen entnehmen können: Stets ist ihm die Rüstung des Markgrafen Albrecht Alcibiades als besorgniserregend erschienen. Eine dem Landgrafen zugegangene Nachricht, daß sie für den Herzog von Preußen erfolge, erschien ihm ebensowenig wie jenem wahrscheinlich, doch zog er bei dem Herzog Erkundigungen ein [2]). Dessen Mitteilung, daß der Markgraf zwar dem Kaiser einen Reiterdienst versprochen habe, aber von diesem Dienste abstehen wolle, wenn er merke, daß Karl etwas gegen Gottes Wort unternehmen wolle [3]), scheint auf Johann Friedrich Eindruck gemacht zu haben, während der Landgraf meinte, daß der Herzog

1) Man vergleiche etwa die Art, wie Johann Friedrich sich über die Adelsversammlung in Halle am 10. Jnni gegen den Ldgfen. ausspricht (P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1546 Juni; Hasenclever legt viel Wert darauf), mit der Behandlung derselben Sache in einem Brief an Wolf von Anhalt von demselben Tage. (Reg. H. p. 676, No. 210, I, Konz.) Dort heißt es, es würde „verweislich für ihre Majestät sein, wenn sie so direkt dem entgegen handelte, was sie in Halle hätte erklären lassen", hier, es sei in Halle ja allerdings ein gnädiges Erbieten durch die kaiserlichen Kommissare geschehen, aber er besorge doch, „man werde sich darauf nit aller Dinge zu verlassen haben, dann wie uns angelangt, auch ein kundschaft uber di ander zukombt, so sollen allerlei gewerbe von neuem widerumb fur sein, weliche ein sorglichs ansehen und nachdenken haben". Man vergleiche auch Brief des Kf. an den Kg. von Dänemark vom 11. Juni über die Verhandlungen des Kaisers mit dem Adel: die worte lauten friedlich, man muß sich aber doch allerlei befaren. (Reg. H. p. 669, No. 208, Konz.)

2) Der Markgf. an Kf., Hz. Moritz und Ldgf. April 23, Kf. an Moritz Mai 1, M. P. C. II, 576, 5. Ldgf. an Kf. Mai 3, Kf. an Ldgf. Mai 9, an Hz. von Preußen Mai 9, Reg. H. p. 676, No. 210, II, Konz. Kf. an Ldgf. Mai 22, ebenda. Ldgf. an Kf. Mai 20, übereinstimmend mit M. P. C. II, 604 f. Auch damals nahm Philipp noch nicht an, daß die Werbungen des Markgrafen für den Kaiser erfolgten.

3) Hz. Albrecht an Kf. Mai 27, Reg. J. p. 12, A, No. 5, Kopie.

leicht durch den Markgrafen „umgeführt“ werden könne[1]). Nicht beweiskräftig erschienen dem Kurfürsten die Mitteilungen des Campanns über die Pläne des Kaisers, weil er dem Berichterstatter selbst nicht traute[2]). Nicht ganz genügend gewürdigt hat er wohl anch die Umtriebe, die im Namen des Kaisers beim fränkischen und thüringischen Adel erfolgten, doch war er stets der Meinung, daß man diese Dinge im Auge behalten müsse[3]). Gegen Moritz war Johann Friedrich schon zn einer Zeit mit Mißtrauen erfüllt, wo der Landgraf jenen noch festhalten zu können glaubte[4]). Vollständig überzeugt wurde er von der Gefahr der Lage aber doch erst durch das Auftreten des Kaisers auf dem Reichstage.

Da es nicht ganz sicher ist, wie weit man aus einzelnen Aeußerungen Johann Friedrichs auf seine jeweilige Stimmung schließen kann, wird man, um Klarheit über diese zn gewinnen, auf seine Handlungen achten müssen. Man wird also vor allem festznstellen haben, wie weit er Kriegsvorbereitungen getroffen hat, wann er zu rüsten begann. Da sahen wir schon, daß er mit dem Frankfurter Vorschlag der Verwendung von 12000 fl. für Reiter völlig einverstanden war und daß er nach dem Frankfurter Tage an die Ausführung des Beschlossenen ging. Seine Opferfrendigkeit nnd seine Kriegsbefürchtungen gingen dabei allerdings nicht so weit, daß er Lnst gehabt hätte, das Geld für jene Reiterbestellung für andere Stände anszulegen. Er beschränkte sich daher auf die Annahme von 400 statt 800 Reitern, für die das vorhandene, vor allem aus seinem eigenen Anteil bestehende Geld

---

1) Ldgf. an Kf. Juni 17, Reg. H. p. 676, No. 210, I, Or. Vergl. jedoch Kf. an seine Räte Juni 13, Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 226 ff. Danach traute Kf. der Sache doch nicht ganz.

2) Lenz, II, S. 435. Kf. an Ldgf. Mai 22, Reg. H. p. 676, No. 210, II.

3) Brück schreibt Mai 6/7 und 8 sehr besorgt, besonders über die fränkischen Adelsversammlungen, Reg. H. p. 603, No. 194, Bl. 221—226. 227/228, ebenso noch am 15. Mai, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken ..., 1544/1545“, Bl. 111 ff., Or. Der Ldgf. äußert sich besonders am 17. Mai sehr bedenklich über den fränkischen Adelstag. Der Kurfürst gestand in seiner Antwort vom 28. Mai zu, daß die Sache sehr gefährlich sei, knüpfte allerdings die Bemerkung an, daß er sich dessen vom Kaiser nicht versehen wolle und außerdem auf die Hilfe Gottes hoffe. (Reg. J. p. 617, AA, 1.) Man wird diesen verklausulierten Brief ebenso aufzufassen haben, wie den schon erwähnten vom 10. Juni, in dem Johann Friedrich sich über den Adelstag äußerte, der am 1. Juni in Halle stattgefunden hatte.

4) M. P. C. II, 605, Anm. 1.

reichte[1]). Als dann im Mai der Landgraf sich von der unmittelbar bevorstehenden Gefahr überzeugte und nun riet, daß der Kurfürst, Moritz nnd er je 2000 fl. anwendeten, um die Reiter über den 31. Mai hinaus, bis zn dem die Stände sie nur bewilligt hatten, auf weitere 3 Monate zu unterhalten[2]), ist der Kurfürst auch dazu bereit gewesen, beschränkte sich allerdings auch jetzt auf die weitere Unterhaltung jener schon bestellten 400 Reiter[3]). Anch im Mai kam es wieder vor, daß er einem Hauptmann, der um Urlaub bat, das Gesuch abschlug, da die Lage dazu zu gefährlich sei[4]).

Alles das spricht dafür, daß Johann Friedrich nicht blind war für die Verhältnisse, daß er nur aus den gleichen Ueberzengungen andere Folgerungen zog als der Landgraf, daß es weniger ein Unterschied der Einsicht, als des Temperaments war, durch den er von diesem abwich[5]). Vor allem kam es ihm eben auf volle

---

1) Kf. an Ldgf. Juni 11, Reg. H. p. 676, No. 210, I, Konz.

2) Zuerst am 20. Mai je 1000 fl. resp. 200 Pferde, M. P. C. II, 604 f. Dann am 30. Mai Kf. und er je 2000 fl. resp. 400 Pferde, Reg. H. p. 676, No. 210, I. Lenz, HZ. 49, S. 388. Uebrigens befürchtete der Ldgf. znerst nur ein Unternehmen zu Gunsten des Braunschweigers. Vergl. den Brief Philipps vom 30. Mai.

3) Der Kf. sprach schon Mai 28 seine Zustimmung aus, Reg. J. p. 617, AA, 1; M. P. C. II, 605, 1. Seinen Räten befahl der Kf. schon am 22. Mai, dafür einzntreten, daß die Reiter noch einige Monate nnterhalten würden. Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 150—153, Or. Bereitwilligkeit, 2000 fl. auf 400 Pferde zu verwenden, Juni 11 an Ldgf., Reg. H. p. 676, No. 210 I, Konz.

4) Kf. an Joh. v. Viermund Mai 6, Reg. H. p. 669, No. 208: Dieweil aber die zeit und lenfte dießer zeit ganz sorglich stehen und uns gutt ufsehens, Dich auch und andere unsere bestelte riettmeister und diener an der hand und gewiß zu haben, unser unvermaidliche notturft nach von nöten sein will etc.

5) Zum Beweise dafür, daß der Kurfürst nicht so sorglos war, wie man zuweilen angenommen hat, führe ich noch eine Stelle aus einem Briefe an seine Räte in Regensburg vom 2. Juni an (Reg. E. p. 59a, No. 123, Bl. 187—193): „Dann nachdeme die zeit und leufte vast sorglich und geschwinde stehen, zu deme das, wie die colnischen rette berichtet, das urtel wider iren hern ergangen und ein bebstlicher nuntius, nemlich Fernesius ufm wege sein solte, gein Regensburgk zu kommen und bei kais. Mt (die zum executori gemelts urtels verordent) und den stenden des reichs umb die execution anzuhalten, desgleichen das der pfelzische canzler gein Regensburg vertreulich geschrieben, das in Italien auch grosse bewerbungen und rustungen fur sein, darzu das der babst der ende so wol als kais. Mt in den niderlanden gros gelt machen sollen, so wil die hohe und unvermeidliche nottnrft erfordern, das man uf diesem teil etzlicher massen gefast sei und im valh der nott . . so gar blos nit befunden werde, und stellen in keinen

Klarheit an. Sobald er sie zu haben glaubte, begann er auch sofort mit Eifer zu rüsten[1]). Gewiß war er schuld daran, daß man so lange zögerte, die folgenden Ereignisse zeigten, daß es nicht zu lange gewesen war. Denn nicht Mangel an Truppen oder zu späte Rüstungen haben die Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Kriege verschuldet.

---

zweivel die stende werden ⟨es⟩, do sie die sorge und fahr vermerken und derselben berichtet, zu der weitern bestellung der reuter auch gneigt sein und ires teils doran nit lassen erwinden." Man könnte auch darauf hinweisen, daß die Wittenberger Theologen, vor allem Melanchthon, Ende Mai und Anfang Juni mit Gutachten über die Gegenwehr beschäftigt waren. Vergl. Christmann, S. 51.

1) An Ldgf. Juni 25, 28, Reg. J. p. 626, AA, No. 2, Konz.

Kapitel IV.

Das Verhältnis Johann Friedrichs zu den Albertinern und zum Kurfürsten von Mainz.

Es gehörte zu den Eigentümlichkeiten Johann Friedrichs des Großmütigen, daß er eine Verknüpfung verschiedener politischer Aktionen, die ihn gleichzeitig beschäftigten, zu vermeiden suchte. Man braucht nur etwa den Gang der Verhandlungen über die Frage der Anerkennnng der Wahl Ferdinands zu verfolgen, um sich zu überzeugen, wie schwer es ihm wurde, diese Waffe zu benntzen, um Zugeständnisse der Habsburger auf Gebieten, die nicht im direktesten Znsammenhang mit ihr standen, zu erlangen, wie fern ihm das, was man heute Kuhhandel nennt, lag. In ähnlicher Weise pflegte er die Streitigkeiten, die er mit seinen Nachbarn um Besitzrechte, Geleitsfragen u. a. hatte, streng von den Fragen der großen Politik zu scheiden, und es wollte ihm nur schwer in den Sinn, daß ein Mann wie Moritz diese Differenzen sogar über die gemeinsamen Glanbensinteressen stellen könne.

Trotz alledem wird man die Möglichkeit nicht ganz ableugnen können, daß auch Johann Friedrich stärker, als es ihm selbst zum Bewußtsein kam, durch diese unerquicklichen und langwierigen Zwistigkeiten beeinflußt worden ist, und daß z. B. seine entgegenkommende Haltung den Habsbnrgern gegenüber in den letzten Jahren vor dem Schmalkaldischen Kriege doch auch mitherbeigeführt worden ist durch den Wunsch, sie in dem Kampf um die sächsischen Bistümer nicht zn Gegnern zu haben. Jedenfalls hat das Verhältnis Johann Friedrichs zu seinen albertinischen Vettern eine solche Rolle in seinem Leben gespielt und sein Geschick in so verhängnisvoller Weise beeinflußt, daß es eine etwas eingehendere

Darstellnng verdient. Sie kann aber nicht gegeben werden, ohne daß auch die Beziehungen des Kurfürsten zu Albrecht von Mainz in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Magdeburg mitberücksichtigt werden. —

Die laugjährigen Streitigkeiten mit Herzog Georg, die die Regierung Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen durchzogen hatten, hatten ganz am Eude der Regieruug Johanns am 17. Juli 1531 durch den Grimmaischen Machtspruch[1]) einen gewissen Abschluß erhalten. Die Verhaudlungen über seine Ausführuug waren aber noch nicht beendet, als der alte Kurfürst starb. Wenige Monate nach dem Regierungswechsel traten sowohl die Albertiuische Landschaft, wie Herzog Georg selbst an Johann Friedrich heran, um ihn zur tatsächlichen Ausführung des Vertrages zu veranlassen[2]). Der Kurfürst war demgegenüber der Meiuung, daß der Machtspruch vielmehr von Georg gebrocheu worden sei, und daß daher auch er nicht an ihn gebuuden sei, soweit er nicht schon bei Lebzeiten seines Vaters zur Ausführung gekommen sei. Er beantragte, daß eiue neue Eutscheidung, eine neue gütliche Verhandluug durch die vou der Landschaft, die den Machtspruch zustande gebracht hätten, stattfände. Georg dagegen, der natürlich jede Schuld an der Nichtausführung des Grimmaischen Vertrages ablehnte, wollte in engerem Anschluß an diesen nur zugestehen, daß die dort vorgesehenen 12 Verordueten die besteheuden Differenzen entschieden[3]). Nach läugeren Debatten eiuigte man sich eiuem Vorschlag des Ausschusses der Albertinischen Landschaft entsprechend mehr im Sinne des Kurfürsteu dahin, daß die Ausschüsse der beiderseitigen Landschaften, die bei der Grimmaischen Verhandlung tätig gewesen waren, die 32, zusammentreten, und daß die beiden Fürsten vor dieser Versammlung ihre Sache

1) Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. Cont. II, S. 256 ff.

2) Der herzogl. sächs. Ausschuß zu der Grimmaischen Handlung an den kurfürstlich sächsischen 1532 Okt. 29, Reg. A. No. 247, Or.; Burkhardt, Landtagsakten I, No. 482. Gesandtschaft Georgs an den Kf. während des Jenaer Landtages 1533 Jan. 7, Reg. A. No. 248. Weitere Akten in No. 251 und in Loc. 9812 „ergangene Schriften und Handlungen . . 1533—35". Der kurfürstl. Landschaftsausschuß an den herzoglichen Jan. 18, Reg. A. No. 248. Der Kf. sowohl wie die Landschaft verwiesen auf eine von jenem geplante Gesandtschaft an Georg.

3) Gesandtschaft des Kf. an Georg vom 19. März, dessen Antwort vom 25. März u. s. w. in Loc. 9812 a. a. O. und Reg. A. No. 248.

durch Bevollmächtigte führen lassen sollten[1]). In dieser Weise hat man im August 1533 in Leipzig[2]) und im Oktober und November in Grimma[3]) getagt und schließlich den Vertrag vom 18. November zustande gebracht, durch den die noch vorhandenen Zweifel gelöst und vor allem die schwierige Frage der geistlichen Zinsen dahin entschieden wurde, daß sie trotz aller Gewissensbedenken, die das beiden Teilen erregte, in der alten Weise weiter gezahlt werden sollten[4]). Besonders der kurfürstliche Hofmeister Hans von Minckwitz und der herzogliche Rat Georg von Karlowitz sollen sich Verdienste um das Zustandekommen dieses Vertrages erworben haben[5]).

Der Gegensatz, den diese nachbarlichen Gebrechen zwischen den Vettern erzeugt hatten, war im Frühjahr 1533 stark verschärft worden durch Luthers Brief an die von Georg verfolgten und bedrückten Evangelischen in Leipzig und die scharfen Ausdrücke gegen den Herzog, deren er sich dabei bedient hatte[6]). Als dieser sich darauf beschwerdeführend an den Kurfürsten gewandt hatte, hatte dieser in einer Weise geantwortet, die es dem reizbaren alten Herrn gegenüber im Tone gänzlich versah und den Gegensatz nur steigern konnte[7]). Der Herzog antwortete ziemlich scharf[8]) und wurde, als Johann Friedrich seine Ermahnungen in einem Briefe vom 11. Mai wiederholte, direkt grob[9]). Das gab dann wieder dem Ernestiner Veranlassung zu einem warmen Bekenntnis zu Luther, aber auch zu dem ganz vernünftigen Vorschlag, weitere Disputationen über diese religiösen Fragen lieber zu ver-

1) Akten in Reg. A. No. 249 und Loc. 9812 a. a. O.

2) Akten über die Verhandlungen vom Aug. 10 ff., Reg. A. No. 286. Abschied bei Lünig, S. 260 f.

3) Reg. A. No. 250.

4) Lünig, S. 261—266.

5) Georg v. Karlowitz an Kf. 1535 Mai 3, Reg. N. No. 62, I, Hdbf. Hzin. Elisabeth an Kf. 1536 Okt. 27, Loc. 8607, „Handschreiben derer Kur- und Fürsten . . .", Bl. 112/113, Hdbf.

6) April 11. Enders, IX, S. 290 f. Erl. 55, 7 f.

7) Georg an Kf. April 30, Seidemann, Beiträge, I, S. 233. Kf. an Georg Mai 3, Reg. N. No. 57, Konz. Vergl. Seckendorf, III, S. 58 mit dem falschen Datum April 26. Vor der Antwort des Kf. schrieb Georg am 2. Mai zum zweiten Male. Seidemann, I, S. 234. Der Kf. antwortete darauf am 6. Mai, ebenda S. 234 f., Konz. in Reg. N. No. 57, aus Weimar datiert, was auch richtig ist.

8) Mai 8, Reg. N. No. 57, Or. Inhalt bei Seckendorf, a. a. O.

9) Kf. an Georg Mai 11, Georg an Kf. Mai 18, Reg. N. ebenda.

meiden [1]). Auch die Art und Weise, wie er am 12. Mai an Luther schrieb, spricht dafür, daß er weiteren Streit zu verhüten wünschte [2]). Der Reformator ließ sich dadurch aber nicht davon abhalten, in seiner „Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs“ [3]) doch wieder einen sehr scharfen Ton gegen den Herzog anzuschlagen, so daß dieser nun Luther durch eine feierliche Gesandtschaft beim Kurfürsten verklagen ließ [4]).

Demgegenüber hielt Johann Friedrich wieder treu zu dem Reformator und ließ vor der Gesandtschaft und seinem ganzen Hofstaat ein feierliches Bekenntnis zu Luther und seiner Lehre verlesen [5]). Dann aber wurde der Streit den Schiedsrichtern mitüberwiesen, die über die nachbarlichen Gebrechen zu entscheiden hatten. In dem Grimmaer Novembervertrage wurde dann auch dieser Streit beigelegt, indem den Theologen verboten wurde, weiterhin Anlaß zum Zank zu geben [6]).

Nachdem auch diese Angelegenheit erledigt war, war die Möglichkeit eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden sächsischen Linien gegeben. Leider hatten sich die wettinischen Gebiete nur etwa ein Jahr lang dieses glücklichen Zustandes zu erfreuen. Es war eine Zeit, in der ein Besuch Johann Friedrichs am Dresdener Hofe möglich war [7]), in der mancherlei gemeinsame Verwaltungsangelegenheiten geregelt oder wenigstens erörtert werden konnten [8]),

---

1) Mai 24. Kopie eines Teiles des Briefes in Reg. N. No. 57, des ganzen in No. 57a. Das Konzept habe ich leider nicht finden können. Aktenst. No. 1.

2) Enders, IX, S. 299 f. Der Brief Georgs, den der Kf. zitiert, ist der vom 8. Mai, statt „damit“ ist Zl. 21 zu lesen „dann“.

3) Erl. 31, 227. Vergl. Seidemann, I, S. 137.

4) Instruktion für die Gesandtschaft vom 1. Aug., Reg. N. No. 57, Or.

5) In Altenburg Aug. 9/10. Vergl. Spalatin bei Mencken, II, Sp. 2133. Seckendorf, III, S. 59.

6) Seidemann, I, S. 141, fügt hinzu: „indem sie die Fürsten in ihre Schriften mengten“. Tatsächlich wurden aber alle Schmähbücher und Schmähbriefe, auch gegen die Untertanen, und andere beschwerliche Handlungen verboten. (Lünig, S. 266.)

7) Am 30. Januar 1534 eröffnete Georg einen eigenhändigen Briefwechsel mit dem Kf., Reg. A. No. 252, Hdbf. Am 1. Februar kündigte dieser seinen Besuch für den 5. an, ebenda, Konz. Dem Ldgf. schreibt er am 14., daß er am Donnerstag [den 12.] vom Hz. zurückgekommen sei, Loc. 8607 „Handschreiben . . .“, Bl. 127/128, eigenh. Konz. Vergl. auch Bucholtz, IX, S. 77 f. Der eigenh. Briefwechsel ging noch fort.

8) Siehe Teil III Kapitel II.

in der Herzog Georg als Vermittler zwischen dem Kurfürsten und König Ferdinand dienen konnte[1]). Man hat den Eindruck, als sei Johann Friedrich aufrichtig bemüht gewesen, diesen Zustand zu verlängern. Schon gegen Ende des Jahres 1534 führte aber der religiöse Gegensatz, verbunden mit der Verzwicktheit der territorialen Verhältnisse, zu einem neuen Konflikt, der sich bei der Hartköpfigkeit beider Fürsten schnell wieder zu außerordentlicher Erbitterung steigerte. —

Die zwischen den beiden Linien geschlossenen Verträge gewährten den einzelnen Fürsten das Recht, von ihren Lehnsträgern die Annahme ihrer Religion oder den Verkauf ihrer Güter zu verlangen. Bei denen, die von beiden Linien Güter zu Lehen trugen, sollte für die Güter die Lage in dem einen oder dem anderen Territorium maßgebend sein, für die Lehnsträger selbst, wenigstens nach Ansicht Herzog Georgs, der Hauptsitz, die Lage des Hauptgutes. Er wollte niemand, dessen Vorfahren mit ihrem Hauptsitze unter ihm gesessen hatten, belehnen, noch in seinem Fürstentum leiden, wenn der Betreffende sich nicht persönlich nach christlicher, d. h. der bisher üblichen Kirchenordnung hielte. So glaubte er es nicht dulden zu können, daß die Gebrüder v. Hopfgarten sich damit begnügten, auf ihren im Herzogtum gelegenen Gütern die alte Lehre beizubehalten, ihrerseits aber im Gebiete des Kurfürsten ihren Wohnsitz nahmen und persönlich der neuen Lehre sich anschlossen. Er meinte ihnen vielmehr daraufhin ihre Lehen vorenthalten zu müssen[2]). In ähnlicher Weise ging er gegen Georg Spiegel und Antonius v. Schönberg vor. Sie alle wandten sich darauf beschwerdeführend und ratsuchend an den Kurfürsten, der sofort bereit war, sich ihrer Sache anzunehmen, und ihnen z. B. die Erklärung, die sie dem Herzog geben sollten, aufsetzen ließ[3]). Er ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß das Verfahren des Herzogs dem Machtspruch widerspräche und daß nur der Wohnsitz für das Bekenntnis der Adligen maßgebend sein dürfe. Der Wunsch, trotz des damit wieder aufsteigenden Gewitters doch noch eine Katastrophe zu vermeiden, war es, der den Kurfürsten veranlaßte, sich nun aber nicht sofort an Georg zu wenden, sondern

1) Siehe Kapitel I, S. 33 ff.

2) Seidemann, I, S. 151. Kopien der seit August 1534 in der Angelegenheit ergangenen Briefe in Reg. N. No. 64.

3) Ebenda.

entsprechend einer früheren Verabredung zwischen Hans v. Minckwitz und den herzoglichen Räten G. v. Karlowitz nnd Pistoris znnächst an diese heranzutreten[1]). Sie stellten sich aber durchans auf den herzoglichen Standpnnkt[2]). Der Kurfürst ließ sich aber dadurch von seiner Anffassung nicht abbringen, er versuchte gegen Ende des Jahres noch durch Herzog Johann, Georgs Sohn, nnd seine Gemahlin Elisabeth eine Einwirkung auf den alten Herrn auszuüben[3]), nnd da auch diese versagten, blieb ihm nichts anderes übrig, als am 8. Januar 1535 schließlich doch an Herzog Georg direkt zn schreiben[4]).

Schwerlich würde diese Hopfgartensche Sache nnn aber so viel böses Blut gemacht haben, wie tatsächlich geschehen ist, wenn sie sich nicht mit einem anderen höchst bedenklichen Konflikt verquickt hätte, zn dem wieder Lnther, diesmal allerdings nnschuldigerweise, den Anstoß gegen hatte.

Es war dnrch Verschulden der Herzogin Elisabeth von Braunschweig das Gerücht entstanden und an den Dresdner Hof gedrungen, daß Lnther am 1. November seine Gemeinde zu einem Gebet gegen Herzog Georg aufgefordert habe[5]). Dessen Sohn Johann nnd seine Gemahlin Elisabeth beschwerten sich darauf bei Johann Friedrich[6]). Dieser war zwar der Meinung, daß es ratsamer sei, sich um solche Uebergriffe der beiderseitigen Prediger, die sich nie ganz vermeiden ließen, nicht zu kümmern, erklärte sich aber doch bereit, Lnther um Auskunft zu bitten[7]). Er tat das durch Brief vom 21. Dezember und veranlaßte auch Brück, dem Reformator zu schreiben. Besonders aus dem Briefe Brücks

1) Sept. 30, Or. in Loc. 9812 „Ergangene Schriften . . . 1533—35“, Bl. 70/71. Betraf zunächst nnr Spiegel und Schönberg.

2) Pistoris an Kf. Okt. 5, Kf. an Karlowitz und Pistoris Okt. 12, Karlowitz und Pistoris an Kf. Okt. 18, Reg. N. No. 63, II. Der Kf. ließ die Schönbergsche Sache fallen, aber in der Spiegelschen und Hopfgartenschen blieb er fest.

3) Kf. an Hz. Johann, an Elisabeth Dez. 25, Reg. N. No. 62. Seidemann, I, S. 151.

4) Or. Loc. 9812 a. a. O. Seidemann, I, S. 152, irrtümlich auf den 15. datiert.

5) Seidemann, I, S. 149 f.

6) Dez. 15, Reg. N. No. 60. Seidemann, I, S. 150. Seckendorf, III, S. 90 f.

7) Kf. an Joh. Dez. 20, an Elisabeth von dems. Tage, Reg. N. No. 60, Konz. Das an Elisabeth eigenh. und Abschrift davon. Aktenst. No. 4. Vergl. Enders, X, S. 103, Anm. 1.

geht hervor, daß man die Sache am Hofe durchaus nicht für unwahrscheinlich hielt. Man forderte daher Luther auf, die Berechtigung seines Vorgehens nachzuweisen und außerdem zur Abwehr aus den Schriften des Cochläus ähnliche Aeußerungen gegen den Kurfürsten zusammenstellen zu lassen[1]). Tatsächlich lag die Sache aber wohl so, daß Luther in seinem Gebet nur den Kurfürsten von Mainz genannt hatte, nachher bei Tisch in Gegenwart der Herzogin Elisabeth sich aber so scharf auch über den Herzog geäußert hatte, daß diese dadurch zu ihrem Mißverständnis veranlaßt worden war. Es war nicht gerade sehr verheißungsvoll, daß Luther an diese Aufklärung die Bemerkung knüpfte, daß er das Gebet gegen den Herzog künftig noch nachholen werde[2]).

Der Kurfürst wird schwerlich sehr befriedigt von dieser Erklärung gewesen sein, und richtete, als er am 29. Dezember von Karlowitz erfuhr, daß man dem alten Herzog die Sache wieder aus dem Sinn geredet habe, die Bitte an Luther, den Herzog lieber künftig nicht mehr bei Namen zu nennen, damit der äußerliche Friede mit ihm erhalten bleibe, in bezug auf sein Vorgehen gegen die herzoglichen Theologen wolle er ihm ja keinerlei Maß setzen[3]).

So schien es zunächst, als ob es noch gelingen werde, diese Ursache zum Konflikt zu beseitigen, im Laufe des Januar hat aber Georg doch die Frage des Lutherschen Gebetes hineingezogen in den erregten Briefwechsel, in den er wegen der Hopfgartenschen Sache mit dem Kurfürsten geraten war. Dieser hatte sich, wie gesagt, am 8. Januar wegen dieser Angelegenheit direkt an den Herzog gewandt und vorgeschlagen, sie durch Zusammenschickung der Räte entscheiden, vorläufig aber die Hopfgarten ungestört in ihrem Besitze bleiben zu lassen. Er hatte dabei mit Gegenmaßregeln, d. h. mit entsprechendem Vorgehen gegen Lehnsleute des Herzogs gedroht, wenn dieser irgendetwas gegen die seinigen unternehme[4]).

---

1) Kf. an Luther Dez. 21, Reg. N. No. 60, Konz. Aktenst. No. 5. Brück an Luther Dez. 21, Enders, X, S. 101 ff.

2) Luther an Kf. Dez. 23, Enders, X, S. 104; Erl. 55, 78 ff.; an Brück Dez. 23, Enders, X, S. 104 f.; Erl. 55, S. 80 f. Originale in Reg. N. No. 60.

3) Dez. 30, Enders, X, S. 110 f., Konz. Reg. N. No. 60.

4) Loc. 9812 „Ergangene Schriften ... 1533–35“, Or. Seidemann, I, S. 152.

Es fiel Georg nicht ein, sich durch diese Vorschläge beeinflussen zu lassen. Am 31. Januar ergingen die Befehle, die die Hopfgarten ihrer Güter entsetzten[1]), was dann bewirkte, daß der Kurfürst im März znr „Gegenschanze" den Georg v. Harras der seinen beraubte[2]), ferner brachte dann der Herzog in dem Briefwechsel mit dem Kurfürsten, der sich an dessen Brief vom 8. Januar angeschlossen hatte, seit dem 23. Januar die Frage des Lutherschen Gebets mit vor[3]). Dabei stellte sich auch in dieser Frage bald ein Gegensatz der Meinnngen herans, indem Johann Friedrich erklärte, erst dann etwas gegen Luther tun zu können, wenn dieser „überwiesen" sei, während Georg jede Verpflichtung zum Beweis seiner Behauptung ablehnte[4]). Das Resultat der Korrespondenz der beiden Fürsten war schließlich, daß beide Streitfälle vor die zwölf im Machtspruch vorgesehenen Schiedsrichter aus der Zahl der beiderseitigen Räte gebracht wurden, doch wurde der Beginn der Verhandlungen auf Georgs Wnnsch bis znm 28. April verschoben. Vor den Zwölfen, die während der Verhandlungen von allen Pflichten gegen ihre Herrn losgesprochen waren[5]), hatten nun beiderseitige Anwälte die Sache der beiden Fürsten zu führen. Von knrfürstlicher Seite wurden Wolf v. Weißenbach, Brück und Sindringer dazu ausgewählt. Ihre Instruktion befahl ihnen, nicht die Klage der Gegner abznwarten, sondern sie von kurfürstlicher Seite in der Hopfgartenschen Sache einzureichen. Der Kurfürst gab ferner an, in welcher Weise er diese Sache erledigt zu haben wünschte. Seine Vorschläge liefen darauf hinans, daß ausschließlich der Wohnsitz für die Konfession eines Belehnten maßgebend sein solle, nnd daß er mit Gütern im Gebiet des anderen Teiles trotz der Verschiedenheit der Religion belehnt werden müsse, wenn er nnr auf diesen Gütern keine Abweichungen vom Landesgebrauch vornähme. Johann Friedrich wünschte schließlich noch, daß eine Erklärung der Zwölf darüber herbeigeführt werde, daß er in solchen Fällen wie dem Lutherschen nicht zum Einschreiten gezwnngen

1) Reg. N. No. 64, Bl. 18f., Kopie.
2) Ebenda Bl. 22—28.
3) Reg. N. No. 62.
4) Kf. an Georg 1535 Jan. 27, Georg an Kf. Jan. 31, ebenda.
5) Der Kf. ernannte seine Sechs am 3. April, Reg. N. No. 62; Reg. A. No. 253.

sei, sondern daß erst der Herzog sich über die Sache erkundigen müsse [1]).

Natürlich war nicht daran zu denken, daß die Streitfälle so einfach zu Gunsten des Kurfürsten erledigt würden. Langwierige Verhandlungen fanden statt [2]). Sie ließen bald das Zustandekommen eines gütlichen Vergleiches unwahrscheinlich erscheinen [3]), und nachdem ein Versuch Georgs v. Karlowitz, durch einen direkten Brief an den Kurfürsten einen friedlichen Ausweg herbeizuführen [4]), an dessen Mißtrauen gescheitert war [5]), schien nur der von diesem stets vertretene Weg einer rechtlichen Entscheidung durch die Zwölf übrig zu bleiben. Gerade ihn aber fürchteten diese wegen der notwendig damit verbundenen Erbitterung. Sie haben daher in dem Abschied vom 8. Mai doch noch den Versuch gemacht, die Differenzen gütlich beizulegen. Die Hopfgarten sollten danach den Herzog bitten, ihnen zu verzeihen und die Lehnsgüter gegen die hergebrachte Gehorsamsverpflichtung zu erteilen [6]). Beide Teile sollten sich künftig der Untertanen des anderen Teiles nicht annehmen, es sei denn, daß die Untertanen unter beiden Herren Ansitze hätten. Den Gelehrten und Predigern sollte befohlen werden, sich der Schmähschriften und Reden gegen den anderen Teil zu enthalten [7]).

Der Kurfürst sah mit Recht in diesen außerordentlich unbestimmten Festsetzungen keine Lösung der Frage, meinte vor allem, daß durch sie keine Sicherheit gegen künftige Irrungen gegeben sei. Daher konnte er sich nicht entschließen, wie die Niedergesetzten wünschten, dem Herzog bis zum 29. Mai die Annahme dieses Vertrages mitzuteilen, hielt vielmehr für besser, die Entscheidung einem neuen Tag zu überlassen, den die Zwölf für den

---

1) April 26, Reg. N. No. 62, Or.

2) Sie finden sich in Loc. 8786 „den Tag zu Leipzig 1535 belangend“ und in Reg. N. No. 64, Bl. 73 ff.

3) Brück an Kf., Zettel o. D., Reg. N. No. 63, I. Die Räte an Kf. Mai 2, Reg. N. No. 62.

4) Danach sollten sich die Untertanen in einem solchen Fall wie dem Hopfgartenschen mit ihrer Klage an die herzogliche Landschaft und nicht an Kf. wenden. (Mai 3, Reg. N. No. 62, I, Hdbf.)

5) Kf. an Karlowitz Mai 4, ebenda, Konz.; an Brück Mai 4, ebenda.

6) Sie sollten sich erbieten, „die gewonliche lehenspflicht, wie vor alters herkommen und utgen gehorsam zu leisten“.

7) Reg. N. No. 62, II, Kopie. Seidemann, I, S. 153.

20. Juni in Aussicht genommen hatten für den Fall, daß die Fürsten ihren Vorschlag nicht annähmen[1]).

Georg hatte allerdings am 26. Mai seine Zustimmung zu dem Abschied vom 8. Mai ausgesprochen, aber in einer Form, die den Kurfürsten kränken mußte. Zunächst legte er sich darin den Satz über die Untertanen in bezug auf die Hopfgartensche Sache durchaus zu seinen Gunsten aus, ferner verband er die Annahme des Satzes über die Prediger mit herabsetzenden Worten gegen Luther[2]). Diese Glossierung des Vertrages bestärkte den Kurfürsten nur in dessen Ablehnung. Er schlug dann aber bei der Verteidigung Luthers auch seinerseits wieder einen sehr scharfen Ton an, ja er ließ sich zu der Aeußerung hinreißen, daß das angebliche Gebet Luthers am Ende eine Erfindung des Herzogs sei[3]). Georg hat eine Erwiderung dieses Hiebes lieber vermieden, aber auch die vom Kurfürsten gewünschte weitere Erörterung der Sache durch die Zwölf hielt er für aussichtslos. Er erklärte diesen, daß er sich jetzt an seine Freunde und an die Untertanen, d. h. die Landschaft wenden werde, und kündigte den auf den 20. Juni angesetzten Rechtstermin auf[4]).

Der damit eingetretene Bruch rief bei den Niedergesetzten große Erregung hervor, und wir finden sie in der nächsten Zeit bemüht, doch noch irgend welche Verhandlungen zu ermöglichen[5]). Johann Friedrich legte sich natürlich zu seinen Gunsten aus, daß Georg die Sache nicht der Entscheidung der Zwölf zu überlassen

1) Kf. an Georg Mai 26, Reg. N. No. 62, II, Konz., in keiner Weise verletzend.

2) Mai 26, ebenda, Or.: weil wir uns vor seinem verdamplichen schmehelichen gebet und unwarheit gleich als wenigk entsetzen, als das wir uns seiner vorbitt und lobes viel wusten zu trosten.

3) Kf. an Georg Mai 30, Reg. N. No. 62, II, Konz., in Reg. A. No. 257c ein eigenh. Konz. Nach der Stelle über Luther bei Kolde, II, S. 405, heißt es weiter, da der Hz. immer wieder auf das angebliche Gebet Luthers zurückkomme, so „mussen wir es dafur achten, bis E. L. dasselbe, wie sich geburt, nochmals erweisen, das E. L. solchs durch diejhenigen, welche E. L. und uns nicht gerne in freundlichen willen sehen, sundern denselben zu verhindern sich stehets bevleissigen, mit ungrund wirdet bericht oder von E. L. selbst erfunden sein, damit je E. L. ursachen haben, iren mut zu khulen und sich mit uns in unnottnrftiger und alder weiber zank zu erregung unfrundlichs gemuts und willens einzulegen".

4) Juni 11, Reg. N. No. 62, II, Or. Seidemann, I, S. 154. Auch in diesem Brief scharfe Ausfälle gegen Luther.

5) Reg. N. No. 64, Bl. 204 ff.

wagte [1]). Gegenüber den Anschuldigungen, die in dem Brief des Herzogs an die Niedergesetzten enthalten waren, legte er seinen Standpnnkt in einer wahrscheinlich unter Mitwirkung Brücks entstandenen Denkschrift ausführlich dar [2]).

Diese Schrift veranlaßte die sechs kurfürstlichen Niedergesetzten, die herzoglichen nm eine ernente Znsammenkunft zu bitten. Diese gingen zwar darauf ein, und man kam dann anch am 28. Juli in Leipzig zusammen, wagte aber, da nicht alle erschienen waren, nichts zu beschließen. Erst ein neuer Tag, der am 5. und 6. September in Grimma stattfand, führte dem Wunsche des Knrfürsten entsprechend znr Ansetzung eines „endlichen nnd peremptorischen" Gerichtstages auf den 2. Oktober nach Leipzig. Beide Parteien wnrden anfgefordert, durch ihre Anwälte zn erscheinen [3]). Der Kurfürst ließ sich anf diesem Tage durch den Hofmeister Christoph Groß, Dr. Hieronymus Schurf und Dr. Bleikart Sindringer vertreten. Aber auch jetzt kam es noch nicht zu der rechtlichen Entscheidung. Die Niedergesetzten zogen es vor, noch einmal einen Versnch zu gütlicher Beilegung zn machen. Sie verschoben daher den Rechtstag auf den 7. Oktober nnd sandten den beiden Fürsten noch einmal Ansgleichsvorschläge zn. Diese stimmen in der Lehnsfrage fast genau mit dem Nanmburger Vertrage von 1536 überein, indem sie Verkauf der Güter oder ihre Besetznng mit einem rittermäßigen Mann anordnen. In der Sache Lnthers sollte sich Georg mit der wiederholten Erklärung des Kurfürsten zufrieden geben, daß Luther der ihm schuldgegebenen Worte nicht geständig sei [4]).

Diese Vorschläge fanden nun aber auf keiner Seite volle Znstimmung. Der Kurfürst erklärte sich zwar im allgemeinen einverstanden, machte in der Lehnsfrage aber einige Zusätze, durch die die Artikel ganz der späteren Naumburger Entscheidung gleichlautend wnrden. Ferner verlangte er die Anfnahme eines Paragraphen, wonach der nnfrenndliche Wille zwischen ihm und Georg

---

1) An Brück Juni 15, Reg. N. No. 62, II, eigenh. Konz. Der Brief zeigt, daß der Kf. für ratsam hielt, daß Luther selbst sich den Niedergesetzten gegenüber rechtfertige, damit er bei der Sache aus dem Spiele käme.

2) Juli 4, Reg. N. No. 62, II, Or.

2) Dies alles nach Reg. N. No. 64, Bl. 229 ff.

4) Ebenda Bl. 249 ff.

aufgehoben sein sollte[1]). Der Herzog dagegen war bereit, die Vorschläge anzunehmen, wollte sich dabei aber die weitere Verfolgung der Frage des Lutherschen Gebets vorbehalten, für das er als Zeugen jetzt Johann Spiegel und Hans Wilhelm v. Weißenbach anführte, die damals in Diensten Herzog Erichs von Braunschweig waren, und andere angesehene Personen, „die in anch solchs nnchristlichen gepetts halben angeredt, die angezogene benennung nnserer person von Lntter gehort". Ferner nahm er an, daß in dem Vertrag die Beleidigung, die sich der Kurfürst gegen ihn hatte zu schnlden kommen lassen, nicht erwähnt sei, hatte aber nichts dagegen, daß die Zwölf über diesen Punkt ein rechtliches Erkenntnis fällten[2]).

Die Zwölf faßten diese Antworten als Ablehnungen ihrer gütlichen Vorschläge auf und fällten nun am 7. Oktober das Urteil, daß beide Fürsten einer dem anderen anf die erhobene Anklage vor ihnen zn antworten hätten[3]).

Herzog Georg lehnte aber durch Brief vom 11. Oktober diese rechtliche Erörterung ab, da erst die Beleidigungen (Attentata) beseitigt sein müßten, die der Kurfürst sich gegen ihn erlaubt habe[4]). Da sich die kurfürstlichen Niedergesetzten gerade auf dem Wege nach Wien befanden, mußte man die Verhandlungen darüber dann aber verschieben. Erst am 20. Dezember konnten sie in Grimma beginnen. Unter dem Eindruck nener Briefe beider Fürsten beschlossen die Zwölf, einen Rechtstag anf den 4. Februar 1536 anzusetzen, wobei nicht klar zum Ansdrnck kam, ob dort zunächst die Attentata erledigt werden sollten. Man wollte wohl alles vereinigen[5]).

Dieser Tag hat in Leipzig stattgefunden. Da wegen der Attentata kein Teil dem anderen auf die Hauptsachen antwortete, kam es zn dem Abschied und der Sendung an beide Fürsten vom 6. Februar. Zu jedem begaben sich sechs der Niedergesetzten und schlugen vor, daß die aus den Schriften entstandenen Irrungen durch den landständischen Ausschuß der 32 „mächtiglich" entschieden werden sollten. Für die Hauptklagen empfahlen sie noch

1) Kf. an die Niedergesetzten Okt. 5 und mündlicher Vortrag des Kaspar v. Minckwitz mit den verbesserten Vorschlägen, ebenda Bl. 251 ff.

2) Ebenda Bl. 253b ff. (Okt. 4).

3) Ebenda Bl. 255.

4) Bl. 255 ff.

5) Die Niedergesetzten an die beiden Fürsten Dez. 22, Bl. 264 f.

einmal die Annahme ihrer Leipziger Oktoberartikel. Sollten die Fürsten oder einer von ihnen auf diese Vorschläge nicht eingehen, so baten sie um Erstreckung der Instanz, d. h. der Zeit, innerhalb deren ein solcher Streit nach dem Machtspruch entschieden sein mußte, bis Michaelis, wollten auf jeden Fall aber am 12. März in Grimma zu weiterer Beratnng znsammenkommen. Dort sollten dann eventnell auch die 32 sich einfinden [1]).

Gegen diese Vorschläge hatten zwar beide Fürsten Bedenken, besonders Georg hätte rechtliche Entscheidung der Attentata durch die Zwölf lieber gesehen, und Johann Friedrich machte darauf aufmerksam, daß manche von den 32 gestorben seien. Schließlich acceptierten aber doch beide den Vorschlag, daß die Zwölf ihrerseits 20 weitere Personen aus der Landschaft znzögen und daß die Instanz bei Michaelis erstreckt würde. Am 12. März sollten die 32 in Leipzig zusammentreten, beide Fürsten sich in die Nähe begeben [2]).

Das geschah. Das Resultat der Beratnng der 32 war, daß sie sich in corpore erst zum Kurfürsten, dann zum Herzog begaben, ihnen erklärten, daß sie beide in einigen Punkten zu weit gegangen seien, und sie baten, künftig dergleichen zu vermeiden, für jetzt aber den Unwillen gegeneinander fallen zu lassen. Durch Briefe, die beide miteinander wechseln sollten, sollte das zum Ausdruck gebracht werden. Künftig sollten sie in Religionssachen lieber immer die Räte schreiben lassen. Die 32 stellten in Aussicht, nach Erledigung dieser Sache die Hauptsache, die Frage der Auslegung des Machtspruchs, vorzunehmen; würde dagegen auf diesem Wege nichts erreicht, so müßte die Sache an die Landschaft oder an die erbverbrüderten Fürsten gebracht werden [3]).

Obgleich Johann Friedrich an diesen Vorschlägen mancherlei auszusetzen hatte, gab er doch am 17. März seine Znstimmung dazn, daß die Frage in dieser Weise beigelegt würde, nur im Falle einer rechtlichen Entscheidung wünschte er, daß sie nicht durch die Landschaft oder die Erbverbrüderten, sondern dem Machtspruch gemäß durch die Zwölf erfolge [4]). Auch Georg war bereit, auf den Vorschlag der 32 einzngehen, vorausgesetzt, daß sie ihn in dem Schriftenstreit mit dem Kurfürsten für nnschuldig erklärten. Darauf

1) Bl. 267 ff.
2) Bl. 271 ff.
3) Reg. N. No. 62, IV.
4) Antwort des Kf. ebenda.

gaben 27 von jenen eine Erklärung ab, daß sie sowohl ihn wie den Kurfürsten für entschuldigt hielten, während 5 der kurfürstlichen Niedergesetzten sich von dieser Erklärung ansschlossen. Ueber diese äußerte sich der Herzog dann zwar sehr scharf, gab sich aber im übrigen zufrieden, ließ auch das gewünschte Schreiben an den Kurfürsten ergehen, nm dadurch die Korrespondenz wieder aufzunehmen [1]).

Inzwischen hatte nun aber Johann Friedrich von jener Spaltnng der 32 gehört, er fürchtete, durch die dem Herzog gegebene Erklärnng in Nachteil zn geraten, besonders sich in religiöser Beziehnng etwas zu vergeben, wenn er dies Verfahren ruhig hingehen ließe [2]). Er bemühte sich, die 32 noch zusammenzuhalten zn weiteren Erörternngen. Das gelang nicht. Die anderen snchten ihn zn beruhigen, besonders indem sie darauf hinwiesen, daß von der Religion in der Erklärung der 27 ja gar nicht die Rede sei. Der Kurfürst gab sich damit schließlich zufrieden nnd wollte nun seinerseits das Znschreiben an Georg ergehen lassen. Inzwischen hatte dieser aber die Geduld verloren, fühlte sich durch den Brief des Kurfürsten an die Niedergesetzten auch von neuem gekränkt und brach alle Verhandlungen ab [3]).

Die Schnld an diesem Ansgang wird man jedenfalls nicht einseitig dem Knrfürsten zuschreiben dürfen, er hat sich bei den Märzverhandlnngen ganz korrekt benommen, die Beleidigungen, die er Georg zngefügt hatte, waren allerdings größer, als die, die jener sich gegen ihn hatte zu Schulden kommen lassen.

Der Kurfürst hielt für nicht ganz unmöglich, daß Georg nnn zu Gewaltmaßregeln greifen würde, jedenfalls schien es ihm ratsam, sich die Hilfe des Bundes zu sichern. Anf dem Frankfurter Bnndestage haben die kursächsischen Gesandten in allererster Linie für diese Frage arbeiten müssen. Die Antwort der Stände lautete recht günstig, doch empfahlen sie, znnächst die Vermittlung des Landgrafen anzunehmen [4]). An diesen war nämlich die herzoglich säch-

1) Ueber die Verhandlungen mit Georg unterrichten uns ein „Summarie bericht“ über die Verhandlungen von Hans v. Weißenbach, Hans Metzsch und Kaspar v. Minckwitz an Joh. Friedrich vom 28. März, Reg. N. No. 62, IV am Ende und Beilagen dazu in dems. Bde.

2) Eigenh. Aufzeichnung des Kf. über die Sache ca. März 21, Reg. N. No. 62, III.

3) Alles nach Reg. N. No. 62, IV. Abschriften auch in Reg. N. 64.

4) P. C. II, 356. 365. Brück an Kf. April 13, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Gregorii Brücken . . .“, 1537, Or. Instruktion und Beiinstruktion

sische Landschaft herangetreten, und auch Philipp war der Meinung, daß seine Vermittlung der beste Ausweg sein würde. Durch Otto Hund machte er dem Kurfürsten von dem Antrag Mitteilung, bot seine Vermittlung an und schlug den 29. Mai als Verhandlungstag vor[1]). Johann Friedrich äußerte sich darauf nicht gerade sehr entgegenkommend, nahm aber schließlich doch den Vorschlag an[2]), so daß Ende Mai der Tag in Naumburg zusammentreten konnte. Der Landgraf entfaltete eine sehr eifrige Tätigkeit, schrieb viel und reiste zwischen Naumburg, wo der Kurfürst weilte, und Weißenfels, wo der Herzog sich aufhielt, hin und her[3]). Am 1. Juni schlossen die 5 Niedergesetzten sich der Erklärung der 27 an, nachdem diese versichert hatten, daß ihre Entschuldigung sich nicht auf die Religion beziehe noch auf die Sachen, die sich in die Religion ziehen ließen[4]). Am 3. Juni wurde dann alles durch einen Vertrag des Landgrafen mit den beiden Parteien beigelegt, im wesentlichen indem das schon früher von den Niedergesetzten Vorgeschlagene wiederholt wurde. Man nahm also in der Frage der Lehnsgüter und Luthers deren Vorschläge von Oktober an mit den Zusätzen, die der Kurfürst damals dazu gemacht hatte. Die gegenseitigen Beleidigungen wurden ungefähr in der Weise aufgehoben, wie man im März geplant hatte. In Religionssachen sollten künftig immer je zwei Räte zu Verhandlungen entsandt werden. Neu war auch noch, daß die Zwölf das Recht erhielten, im Falle künftiger Gebrechen die Instanz auf 2 Jahre zu erstrecken[5]). —

Wieder einmal schien nun jeder Grund zum Streite beseitigt und die Möglichkeit zu friedlichem Verkehr gegeben. Es läßt sich jedoch nichts davon bemerken, daß man geneigt gewesen wäre, diesen mit solcher Wärme aufzunehmen, wie das im Jahre 1534 geschehen war, auch gab es noch in demselben Jahre mancherlei kleine

für die Ges. in Frankfurt April 15, Reg. H. p. 106, No. 47, auch Reg. N. No. 64. Bl. 340 ff. Kf. an die Ges. April 22, Reg. N. No. 62, III, Or.

1) Instruktion des Ldgf. für Frankfurt April 22, P. A. No. 439, Konz. Instruktion für Hund April 14, Reg. A. No. 254, Kopie. Ldgf. an Kf. April 21, Reg. N. No. 62, III, Or.

2) Antwort des Kf. an Hund April 30, P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1536, Or., in Reg. N. No. 64 eine Kopie.

3) Akten in Reg. N. No. 62, IV, und in P. A. Sachsen, Ernestin. Linie, 1536.

4) Reg. N. ebenda.

5) Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. contin. II, S. 267 f.

Reibungen, die zur größten Vorsicht nötigten. Da veranlaßte Packs Gefangennehmung den Herzog zu verfänglichen Fragen über diese Angelegenheit[1]), da ließ der Kurfürst den Erfurter Syndikus Dr. Wolfgang Blick wegen Schmähreden verhaften, ohne zu ahnen, daß er ein Untertan Georgs sei, und versetzte diesen dadurch in die größte Erregung[2]) u. dgl. m. Wohl machten dann die Herzogin Elisabeth nnd Georg v. Karlowitz einen Versuch, durch eine Zusammenkunft mit Hans v. Ponikau und Kaspar v. Minckwitz unter Fernhaltung der Juristen ein ebenso gutes Verhältnis, wie 1533/34, eine wirklich vollständige Versöhnung herbeizuführen, Johann Friedrich verdarb aber den Plan. Mit der Beilegung der noch bestehenden Differenzen durch gütliche Verhandlungen war er wohl einverstanden, verlangte aber, daß dabei Juristen zugezogen würden, wollte sich auch die Ausschließung Brücks nur ungern gefallen lassen[3]).

In den Erörterungen der Herzogin Elisabeth spielt schon die Sendung des jungen Predigers Schenk nach Freiberg eine Rolle. Herzog Georg war der Meinung, daß der Kurfürst dadurch Uneinigkeit zwischen ihm und seinem Bruder und Neffen säen wolle[4]). Das war ja nun allerdings nicht das Motiv des Kurfürsten, sein Interesse für die Reformation in Freiberg, seine engen Beziehungen zn dem dortigen Herzogspaar wurden aber natürlich eine nene Ursache zu Differenzen mit dem alten Herrn in Dresden. Handelte es sich doch auch jetzt wieder um ein Gebiet, anf dem anch ihm jede Nachgiebigkeit gegen das Gewissen ging, um das Religiöse. Um so mehr dürfen wir die Haltung loben, die er im Dezember 1536 einnahm. Er wies zwar auf eine Anfrage der Herzogin Katharina hin die Forderung Georgs resp. den Vorschlag Georgs v. Karlowitz, daß Schenk sich weihen lassen solle, auf Grund eines Gutachtens

1) Georg an Kf. Juli 27, Reg. H. p. 112, No. 52. Kf. an Georg Aug. 1, ebenda. Man ließ die Korrespondenz zum Teil lieber durch die Räte führen.

2) Ldgf. an Kf. Okt. 12, Reg. H. ebenda, Or. Kf. an Ldgf. Okt. 26, Konz., ebenda. Kf. an Brück Nov. 10, Reg. Gg. No. 413L, I, Konz. Ldgf. an Kf. Nov. 11, Reg. H. ebenda, Or. Akten über den Fall Blick in Reg. G. No. 11.

3) Elisabeth an Kf. Okt. 27 und Nov. 2, Loc. 8607 „Handschreiben . . .“, Bl. 112/113, Bl. 114/115 Hdbf. Georg v. Karlowitz an Kaspar v. Minckwitz Okt. 28, Reg. A. No. 254, Or. Ponikau war danach tatsächlich geschickt worden, den weiteren Plan aber verdarb der Kf. Ponikau an Georg v. Karlowitz Nov. 7, Reg. A. ebenda, Konz. mit Korrekturen des Kf.

4) Brief der Herzogin vom 2. Nov.

der Wittenberger Theologen zurück, empfahl aber, daß Schenk eine Zeitlang aus Freiberg entfernt nnd durch den Pfarrer auf dem Schneeberge, Magister Zeuner, der geweiht sei, ersetzt werde [1]). Allerdings bestand er nicht auf diesem Vorschlag, als Schenk selbst sein Bleiben nnd ein Hinziehen der Sache für ratsamer hielt [2]) und als sich anch Heinrich entschieden für sein Bleiben aussprach [3]).

Der religiöse Gegensatz war daran schuld, wenn sich im März 1537 auch das letzte Band, das Johann Friedrich nnd Georg noch verknüpfte, die Erbeinignng, löste. Schon seit dem Jahre 1533 war von ihrer Erneuernng die Rede gewesen [4]), im Herbst 1536 hatten die Knrfürsten von Sachsen nnd Brandenbnrg den Vorschlag gemacht, ihr eine Beratung der Räte vorhergehen zu lassen [5]). Da aber weder Herzog Georg noch der Landgraf darauf eingingen, war es schließlich doch zu der einfachen Zusammenkunft der beteiligten Fürsten in Zeitz gekommen. Der Zwist, der nnn hier entstand, wurde dadurch hervorgerufen, daß die eifrigen Protestanten unter den beteiligten Fürsten, vor allem anch Johann Friedrich, daran Anstoß nahmen, daß die Erbeinigung nach ihrem bisherigen Wortlaut auch der römischen Kurie zn Ehren anfgerichtet war, daß der Papst darin ansgenommen wurde und daß man den Eid auf die Heiligen leistete. Sie wünschten diesen letzten Punkt ganz wegzulassen, statt der Kurie „christliche Kirche“ einzusetzen und den zweiten Punkt dahin zu erläutern, daß sie dadurch in nichts gewilligt haben wollten, das der Antwort, die sie Held in Schmalkalden gegeben hätten, widerspräche. Herzog Georg, der einzige der beteiligten Fürsten, der noch wirklich katholisch war, ließ sich aber auf keine dieser Aenderungen ein nnd betrachtete sich, da sein Widerspruch unberücksichtigt blieb, als künftig nur noch mit dem Landgrafen durch die Erbeinung verbunden, da nur dieser sie früher ebenso wie er beschworen habe. Die übrigen Fürsten haben in Zeitz den Vertrag erneuert, nachdem sie ihn in der an-

1) Kf. an Herzogin Katharina Dez. 2, Seidemann, Schenk, S. 14. 128 ff., Konz., Reg. N. No. 65. Das Gutachten der Theologen C. R. III, 183 ff. Vergl. Brandenburg, Heinrich, S. 129 f.

2) Schenk an Kf. Dez. 16, Seidemann, Schenk, S. 133 ff., Or. Reg. N. No. 65. Kf. an Schenk 1537 Jan. 1, Seidemann a. a. O. S. 141 f.

3) Brandenburg, S. 130.

4) Reg. D. No. 504.

5) Reg. D. No. 505.

gegebenen Weise geändert hatten. Sie ergänzten ihn aber noch durch einen Beibrief, indem sie die Ausnehmung des Papstes ausdrücklich zurücknahmen und sich außerdem verpflichteten, auf keinen Fall einander Feind zu sein, wenn einer der Beteiligten angegriffen würde, von wem es auch sei, ohne jede Ausnahme[1]).

Unter den Fürsten, die diese Verträge unterzeichneten, befand sich auch Herzog Heinrich, der Bruder Georgs. Der Gegensatz zwischen ihnen beiden wurde immer lebhafter, je mehr sich der Uebergang Heinrichs und seines Gebietes zur neuen Lehre entschied, und auch das Verhältnis Johann Friedrichs zu dem Dresdner Herzog wurde mehr und mehr durch diese internen albertinischen Verhältnisse beeinflußt. Gerade seit dem Anfang des Jahres 1537 hatten die Beziehungen zwischen Georg und Heinrich dadurch an Wichtigkeit gewonnen, daß Georgs Sohn Johann am 11. Januar gestorben war und sich nun bei der Geistesschwäche des zweiten Sohnes Friedrich die Aussicht auf eine Nachfolge Heinrichs im Herzogtum Sachsen und eine damit verbundene Reformation auch dieses Gebietes eröffnete. Es ist bekannt, daß Herzog Georg seinen Widerstand gegen die neue Lehre nun dadurch über das Grab hinaus fortzusetzen suchte, daß er sich bemühte, die Nachfolge des blödsinnigen Friedrich dadurch zu ermöglichen, daß er ihm einen Regentschaftsrat von 24 Mitgliedern der Landschaft an die Seite setzte. Er rechnete darauf, daß die Interessen des Adels für die Ausführung dieses Planes nach seinem Tode sorgen würden[2]). Natürlich beschäftigte man sich aber auch auf der anderen Seite mit der Sache, nachdem sie durch die Landtagsverhandlungen vom Frühjahr 1537 bekannt geworden war, und besonders Johann Friedrich hatte lebhaftes Interesse dafür, gewiß nicht nur aus Freundschaft für Herzog Heinrich, sondern auch wegen der Aussichten, die dessen Nachfolge dem Protestantismus eröffnete. Es erwies sich nun aber als nicht ganz einfach, Wege zu finden, um

1) Müller, Reichstagstheater II, S. 356 ff. Ranke, IV, S. 76, Akten in Reg. D. No. 506. Or. der Erbeinigung in Weimar, Urk. No. 1104, des Beibriefs No. 1105 (Reg. F. fol. 101, E, No. VIII, 4a. b). Danach bezog sich die gegenseitige Neutralitätsverpflichtung nicht nur auf die Religion, sondern auf alle Sachen. Man wollte einander nicht feind sein „umb niemands noch umb keinerlei sachen willen, die betref die religion oder ichts anders, wie man das erdenken mocht, auch unser yedes religionverwandten von sachen wegen der religion nicht uberziehen und vergewaltigen helfen".

2) Brandenburg, Heinrich, S. 135 f.

den Plan des alten Herzogs zu hindern. Wenigstens waren auch Brück und andere kursächsische Juristen der Ansicht, daß der „brüderliche Vertrag" zwischen Georg und Heinrich, dnrch den die Erbfolgeordnung ihres Vaters Albrecht aufgehoben worden war, dem Freiberger Herzog keine Handhabe gegen die Nachfolge Friedrichs böte, daß dieser also höchstens auf Grund des gemeinen Rechtes für regierungsunfähig erklärt werden könne, darüber aber hätte eben die Landschaft zu entscheiden[1]). Johann Friedrich scheint geneigt gewesen zu sein, die Sachlage etwas günstiger für Heinrich anzusehen, das Resultat der Verhandlungen, die zwischen ihm, Heinrich und dem Landgrafen stattfanden, und einer Unterredung, die er mit Philipp im August 1537 in Rotenburg an der Fulda hatte, war aber doch nur, daß sie beide dem Freiberger rieten, der Sache ruhig bis nach Georgs Tode Anstand zu geben[2]).

Mußte man so zunächst darauf verzichten, irgendwelche juristischen Schritte gegen Georgs Pläne zu tun, so hat sich Johann Friedrich doch in anderer Weise bemüht, die Position Heinrichs zu stärken. Wie er selbst erzählt, riet er ihm, zunächst fest bei Gottes Wort zu verharren, ferner die Visitation in seinem Lande vorzunehmen, in den schmalkaldischen Bund einzutreten und seinen Sohn Moritz von dem Hofe des Bruders hinwegzunehmen[3]). Es stand also in einem gewissen Zusammenhang mit den Erbfolgeplänen Georgs, wenn der Kurfürst im Mai 1537 selbst mit Melchior v. Kreitzen und Spalatin in Freiberg erschien, um Herzog Heinrich und Schenk bei der vollen Durchführung der Reformation zu unterstützen[4]). Wie zu erwarten war, wurde der Zorn Herzog

---

1) Gutachten vom 19. und 24. April 1537 in Loc. 10041 „Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung ... 1537—39", Bl. 109 ff.

2) Gutachten des Kf. vom 27. April in Loc. 10041 „Instructiones und Schriften 1506—39", Bl. 47—49; eigenh. Aufzeichnung des Kf. über das, was er dem Ldgf. vortragen wollte, Aug. 7, ebenda Bl. 241—246. Kf. an Brück Aug. 24, Bl. 237—240, Konz., Loc. 10041 „Instruktion über ... 1537—39", Bl. 134—136. Brandenburg, Heinrich, S. 140.

3) Ich folge von hier an vielfach dem sogenannten Wurzener Manuskript Johann Friedrichs [W. M.], einer eigenhändigen Aufzeichnung, die er bald nach dem April 1542 über die nachbarlichen Streitigkeiten für Spalatin machte, Reg. O. No. 28[1]. Obiges auf Bl. 2b und 11a. Vergl. auch Issleib, NASG. XXVI, S. 280 f.

4) Seidemann, Schenk, S. 20. Brandenburg, Heinrich, S. 137. Issleib, a. a. O. S. 281.

Georgs gegeu seinen Bruder dadurch noch gesteigert. Die gegenseitige Erbitterung wurde so groß, daß Herzog Heinrich im Sommer einen Angriff seiues Bruders befürchtete und Johann Friedrich für diesen Fall um Hilfe bat. Der Kurfürst war bereit dazu und erteilte, als er sich damals nach Franken begab, deu Befehlshabern des altenburgischen Landkreises die nötigen Befehle. Sie zeigen, daß er dabei bestrebt war, jeden Schritt zu vermeiden, der aggressiv gedeutet werden konnte. Bald erwiesen auch von kurfürstlicher Seite eingezogene Kundschaften, daß die Befürchtungen Heinrichs unbegründet gewesen waren, und mau konnte wieder abrüsten [1]).

Gerade solche Erfahrungen mußten es Johanu Friedrich erwünscht erscheiuen lassen, im Falle eines bewaffneteu Zusammeustoßes zwischeu den Albertinischen Brüdern nicht allein die Verteidigung Heinrichs auf sich nehmen zu müssen. Sie bestärkten ihn daher in seinen schon seit dem Anfang des Jahres 1537 eifrig betriebenen Bemühungen um den Eiutritt Herzog Heinrichs in den schmalkaldischen Bund. Es ist bekannt, wie er zunächst die Zustimmung des Herzogs und seiner Gemahlin dazu gewann, wie er daun die Bedenken, die manche Bundesstände wegen der zweifelhaften Stellung Heinrichs zu Georg und zum Protestantismus hatten, überwand und bis zum November 1537 die Aufnahme durchsetzte, wie aber dadurch, daß Heinrich zu keinen bestimmten Leistuugen verpflichtet wurde und nur in deu Bund, nicht auch in die „Verfassung zur Gegenwehr“ aufgenommeu wurde, eine Quelle für manche späteren Schwierigkeiteu eröffnet wurde [2]).

Hinter dem großen Gegensatz, der durch die enge Verbindung des Kurfürsteu mit den Freibergern geweckt war, traten die nachbarlichen Streitigkeiten zwischen ihm uud Georg stark zurück. Die Anregungen der Herzogin Elisabeth im Herbst 1536 hatteu, wie wir sahen, durch die Schuld des Kurfürsten doch wieder nur zu einer der üblichen „Zusammenschickungen“ der Räte geführt, nachdem man vorher die neu entstandenen Gebrechen gegeneinander ausgetauscht hatte. Das Resultat der Beratungen, die vom 8. bis 13. Dezember 1536 in Oschatz stattfanden, war ein Vertrag, in dem allerhand mit der Frage der geistlichen Zinseu zusammeu-

1) Brandenburg, S. 138 f. Akten in Loc. 10041 „Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung ... 1537—39“; W. M. Bl. 11b.

2) Brandenburg, S. 130 f. 133 ff.

hängende Einzelheiten erledigt wurden[1]). Ueber viele Punkte waren allerdings noch weitere Erörterungen nötig, um festzustellen, was hisher Gewohnheit gewesen sei, so daß sich noch längere Korrespondenzen an den Oschatzer Vertrag anschlossen[2]), dann trat Ruhe in diesen Dingen ein. Im ührigen aher war das Verhältnis gerade im Jahre 1537 aus den schon angegehenen Gründen das denkhar schlechteste. Im Herhst wurde der Groll des alten Herrn in Dresden dadurch noch gesteigert, daß seine Schwiegertochter, die Herzogin von Rochlitz, mit Unterstützung Johann Friedrichs in ihrem Gehiete die Reformation einführte[3]). Im November gah es dann schou einmal einen Moment, wo man den Tod Georgs nahe bevorstehend glaubte. Der Gedanke des Kurfürsten war damals der, daß Heinrich nach dem Tode seines Brnders ein Ausschreihen an die Untertanen müsse ergehen lassen, worin er diese aufforderte, Herzog Friedrich und den 24 nicht zu huldigen, ehe die Frage der Nachfolge durch einen Erheinnngstag in Naumhurg entschieden sei[4]). Herzog Georg erholte sich aber wieder nnd setzte seine Umtriehe und Schikanen gegen seinen Brnder fort. So sperrte er ihm z. B. die Einkünfte der Freiherger Klöster nnd faßte vor allem den Plan, durch eine Verheiratung Herzog Friedrichs alle Hoffnungen der Freiherger zuschanden zu machen[5]). Die Sperrung jener Einkünfte war für Heinrich ein sehr harter Schlag. Da Vorstellungen dagegen bei Georg, bei deren Abfassnng Johann Friedrich ihm die Feder führte, nichts halfen[6]), wandte er sich an den Tag der Erheinungsverwandten, der im Fehruar 1538 wegen des Streites des Kurfürsten mit Albrecht von Mainz in Zerbst stattfand. Gemeinsam nahmen sich jetzt die Fürsten der

1) Lünig, S. 268 ff.

2) Kf. an Kaspar v. Minckwitz und Hans v. Ponikau 1537 Jan. 6, Reg. A. No. 255, Or. Ein Bedenken Brücks über die Oschatzer Handlung in Weimar, Kopialbuch F. 4, Bl. 93. April 10 erteilt der Kf. Hauptmann und Rat zu Altenburg Befehle für die Ausführung, Reg. A. No. 255.

3) Brandenburg, S. 142 f., vor allem aber Planitz, Zur Einführung der Reformation in den Aemtern Rochlitz und Kriebstein, Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte XVII (1904), S. 24 ff.

4) Entwurf für das Ausschreiben von der Hand des Kf. Loc. 10041 „Instructiones und Schriften", Bl. 111—114, am 16. November zur Begutachtung an Brück gesandt, Bl. 151—153.

5) Vergl. M. P. C. I, 15 f.; Brandenburg, Heinrich, S. 167.

6) Brandenburg, S. 141 f.

Erbeinung seiner Sache bei Georg an und forderten diesen auf, die Sperrmaßregeln gegen die Freiberger Klöster aufzuheben [1]). Erreicht wurde aber auch dadurch nichts [2]).

Zwischen dem Kurfürsten und Georg direkt scheint es in dieser Zeit keine bedeutenderen Streitigkeiten gegeben zu haben, doch wird man das mehr als einen Beweis für den völligsten Abbruch der Beziehungen als für ein Zeichen der Freundschaft ansehen müssen. Im Sommer erhielt der Gegensatz ja dann den deutlichsten Ausdruck dadurch, daß Georg sich dem Nürnberger Bunde anschloß. Er war für ihn zugleich ein Mittel, um die Nachfolge seines Sohnes zu sichern. Daß der Kurfürst und der Landgraf darauf in eine Korrespondenz mit ihm darüber eintraten, ob er die Erbeinung ausgenommen habe, berührt bei der Haltung, die der Herzog in Zeitz eingenommen hatte, eigentümlich und mag wohl hauptsächlich durch den Wunsch eingegeben gewesen sein, Näheres über das Nürnberger Bündnis zu erfahren [3]). Natürlich wurde aber auch durch diese Korrespondenz und die damit verbundenen Erörterungen über die beiderseitigen Bündnisse die Stimmung nicht verbessert.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß wenigstens alle anderen Mitglieder der Erbeinung Georg gegenüber zusammengehalten hätten. Dann hätte der Tag, der Michaelis 1538 in Naumburg in Angelegenheiten des Markgrafen Georg stattfand, dazu dienen können, auch in der Frage der Albertinischen Erbfolge eine einheitliche Haltung der Erbvereinigten zu verabreden [4]). Unglücklicherweise hatte sich nun aber im Laufe des Jahres 1538 eine starke Entfremdung zwischen Johann Friedrich und dem Freiberger Herzogspaare entwickelt. Mancherlei hatte dabei zusammengewirkt: Heinrich war der Meinung, daß der Kurfürst und die Schmalkaldener

1) Die erbvereinigten Fürsten an Hz. Georg 1538 Febr. 20, Brandenberg, S. 144.

2) Brandenburg, S. 144.

3) Der Ldgf. regte die Sache an. An Kf. Juli 8, Reg. H. p. 203, No. 93, Or. Kf. an Ldgf. Juli 12, ebenda, Konz.; Juli 15, ebenda. Kf. und Ldgf. an Georg Juli 16, ebenda, Entw. Ldgf. an Kf. Juli 20, ebenda, Or. Damals ging der Brief an Georg ab. Georg an Kf. und Ldgf. Juli 28, ebenda, Or. Kf. an Ldgf. Aug. 1, Konz.; Aug. 17, Entw. für Brief an Georg Sept. 16. Georg an Kf. und Ldgf. Sept. 14, ebenda, Or. Brandenburg, S. 163.

4) Ldgf. an Kf. Aug. 21, Loc. 10041 „Instructiones und Schriften . . .", Bl. 173 f.

ihn gegenüber den Schädigungen, die Georg ihm zufügte, nicht in genügender Weise unterstützten [1]). Sein Hofprediger Schenk geriet in Streit mit den Wittenbergern und mit Lindenau, seinem Freiberger Kollegen. Diese Schwierigkeit suchte nun zwar Johann Friedrich auf Rat Luthers in sehr geschickter Weise dadurch zu beseitigen, daß er Schenk zu seinem eigenen Hofprediger machte, es geschah aber in Abwesenheit der Herzogin Katharina und ohne ihre Einwilligung, und sie war die Hauptperson in Freiberg [2]). Als die Hauptursache des Streites endlich dürfen wir die Familienverbindung betrachten, die die Herzogin zwischen ihrer Tochter und dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg abschloß, obgleich dieser mit dem Kurfürsten aufs heftigste verfeindet war, weil er sich das sächsische Wappen anmaßte [3]). Daß Katharina auf die Vorstellungen Johann Friedrichs keinerlei Rücksicht nahm, steigerte dessen Erbitterung, und er hatte wenig Neigung, auf dem Naumburger Tage sich der Angelegenheiten Herzog Heinrichs anzunehmen, benutzte vielmehr diesen Tag, um seine eigenen Beschwerden, besonders die gegen den Herzog von Lauenburg, vorzubringen [4]). Er erreichte, daß beschlossen wurde, im Namen der Erbeinungsverwandten an diesen zu schreiben [5]).

Der Zwist zwischen Johann Friedrich und den Freibergern war auch in Dresden nicht unbemerkt geblieben, und Herzog Georg suchte ihn zu benutzen, um seinen Bruder wieder an sich zu ziehen [6]). Von schmalkaldischer Seite setzte sofort eine energische Gegenaktion ein. Johann Friedrich suchte durch Moritz dessen Vater zu beeinflussen [7]), und der Landgraf eilte selbst nach Sachsen, um für die Versöhnung zwischen dem Kurfürsten und den Freibergern zu

1) Brandenburg, S. 149ff.

2) Ebenda S. 152ff.

3) Im W. M. betrachtet der Kf. die Anstiftung untreuer Leute als Hauptursache des Streites, geht dann aber näher zuerst auf die lauenburgische Sache ein (Bl. 5a. b), die er als die erste Undankbarkeit Hz. Heinrichs bezeichnet (Bl. 5b. 26a).

4) Kf. an Ldgf. März 28, Reg. H. p. 156, No. 76, Konz. Brandenburg, Heinrich, S. 155—158. Akten des Naumburger Tages in Reg. A. No. 256. Or. des Abschiedes vom 3. Okt. in Reg. C. p. 20, No. 14, 1a 1, Urk.

5) Kf. an Ldgf. Dez. 20, Reg. H. p. 211, No. 95, Konz., Zettel.

6) Diesem Zwecke dienten die Zusammenkünfte auf dem Schellenberg im Sept., in Dresden im Okt. Brandenburg, Heinrich, S. 160. 166.

7) Brandenburg, S. 161.

wirken. Bei dieser Gelegenheit hatte er auch die merkwürdige Unterredung mit Karlowitz, die zur Verabredung eines Religionsgespräches führte [1]). Mit seinen Bemühungen, eine Versöhnung zwischen Katharina und dem Kurfürsten herbeizuführen, hatte Philipp zunächst keinen großen Erfolg [2]). Erst als auch eine Zusammenkunft zwischen Georg und Heinrich in Dresden Ende Oktober nicht zu einem Vergleich zwischen den Brüdern geführt hatte, sahen sich die Freiberger wieder zu engerem Anschluß an den Ernestiner genötigt, die lauenburgische Angelegenheit blieb allerdings als Stein des Anstoßes bestehen [3]).

Merkwürdig ist, daß in dieser Zeit auch von Dresden her Annäherungsversuche an den Kurfürsten stattfanden. Es scheint fast, als habe nicht nur Georg von Karlowitz, sondern auch der alte Herzog selbst damals ernstlich an eine Beilegung des religiösen Zwiespaltes gedacht. Den Bemühungen Karlowitz' auf dem Leipziger Tage waren merkwürdige Aeußerungen Georgs gegen seine Geistlichen im Juli 1538 vorhergegangen [4]). Auch als im November Brück und Karlowitz in Mühlberg zusammenkamen, war wieder von der Religion die Rede [5]), und daran schloß sich dann endlich Anfang Januar 1539 das Leipziger Religionsgespräch [6]). Das, was hier vorgeschlagen wurde, genügte zwar nicht den Wünschen Johann Friedrichs, er hat sich später häufig entschieden dagegen ausgesprochen, aber es bewies doch ein weitgehendes Entgegenkommen von albertinischer Seite. Man wird es wohl am richtigsten aus der Erkenntnis Georgs erklären, daß sein Land nur

1) Brandenburg, S. 161 ff.

2) Ebenda S. 162 ff. Georg an Heinrich von Braunschweig Okt. 17, P. A. No. 834, 127. Karlowitz an Heinrich von Braunschweig, Reg. H. p. 838, No. X; M. P. C. I, 22 ff. Der Ldgf. an Hzin. Katharina Okt. 18, Rommel, II, S. 388 ff.

3) Hzin. Elisabeth an Kf. Nov. 23, M. P. C. I, 26—28. Ldgf. an Kf. Dez. 12, Reg. H. p. 211, No. 95, Or. Kf. an Ldgf. Dez. 20, ebenda, Konz.

4) Vergl. jetzt vor allem Cardauns in Q. u. F. X, S. 114 ff. 133 ff. Christoph v. Taubenheim an Kf. 1538 Juli 24, Loc. 10041 „Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung ...", Bl. 211. 214, Hdbf.

5) Seckendorf, III, S. 208. Brandenburg, S. 168 f. Vergl. auch Neudecker, Aktenst., S. 162 ff. Der Landgraf dachte schon an eine Gewinnung Georgs und seines Landes. An Kf. Nov. 6, Lenz, I, S. 52, No. 19; Reg. H. p. 214, No. 96, Or.

6) C. R. III, 621 f. 623 f. 624 ff. Seckendorf, III, S. 210. Brandenburg, S. 170.

dann vor dem Eindringen der neuen Lehre bewahrt werden könne, wenn in gewissen Punkten, wie in der Frage des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der der Priesterehe, nachgegeben würde[1]). Doch sei wenigstens auf die Möglichkeit verwiesen, daß man speziell auf Johann Friedrich durch diese Schritte Eindruck machen und dadurch die Nachfolge Friedrichs sichern wollte. Auch damals wurden wieder einige nachbarliche Gebrechen verglichen[2]), auch finden sich Spuren davon, daß man Sicherheit gegen ein Vorgehen des Kurfürsten gegen Herzog Friedrich nach Georgs Tode zu gewinnen suchte. Die Erklärungen, die Johann Friedrich daraufhin abgeben ließ, wird man, falls man sie nicht direkt als Täuschung betrachten will, nur aus seiner noch fortdauernden Verstimmung gegen die Freiberger erklären können[3]).

Seit Januar 1539 wurden dann allerdings die Beziehungen zu Heinrich wieder besser[4]), mit Georg dagegen gab es wieder manche neue Differenzen[5]), und als dann gar Herzog Friedrich wenige Wochen nach seiner Hochzeit gestorben war und der alte Herzog nun mit seinen neuen Plänen, sei es der Gewinnung des jungen Moritz für den alten Glauben, sei es der Preisgabe des beweglichen Teiles seiner Hinterlassenschaft an König Ferdinand, vorging[6]), gab es bei Johann Friedrich keinerlei Schwankungen. Wie einst im

---

1) So Cardauns und ähnlich auch Vetter in ZKG. XIII, S. 285.

2) Vertrag zu Mühlberg vom 7. Nov., Weimar. Urkundenabschriften, Heft 14, Bl. 54 ff. Müller, S. 92. Für die friedliche Gesinnung Georgs und Karlowitz' sprechen auch Neudecker, Urk., S. 331 ff. 334 ff.

3) Am 9. Dez. ließ er durch Hans v. Ponikau dem Georg v. Karlowitz eine Erklärung vorlesen, daß es ihm gänzlich fern liege, nach Georgs Tode gegen dessen Sohn, Lande und Leute etwas mit der Tat vorzunehmen und Herzog Heinrich oder dessen Sohn einzusetzen. Würde es nach dem Tode eines der beiden Fürsten zu Irrungen zwischen dem Ueberlebenden und den Söhnen des anderen kommen, so werde er jedes fügliche Mittel zur Beilegung des Streites ergreifen und sich gegen beide Teile so erzeigen, wie er es gegen Gott und die Welt verantworten könne. (Loc. 10041 „Instructiones und Schriften . . . 1506—1539", Bl. 145.)

4) Vergl. etwa Kf. an Heinrich 1539 Jan. 30, Loc. 8498 „an Hz. Heinrich zu Sachsen ergangene Schreiben . . . 1498—1539", Bl. 5.

5) z. B. wegen des Antonius von Schönberg. Vergl. Seckendorf, III S. 223.

6) Brandenburg, S. 175 ff. W. M. Bl. 13b zeigt, daß sich Johann Friedrich schon 1542 nicht mehr klar darüber war, was Georg eigentlich an Ferdinand vermachen wollte. Er schreibt: Land, Leute und alle Barschaft, bemerkt aber am Rande, daß die Händel besehen werden müßten, damit recht geschrieben werde.

November 1537 erteilte er wieder Ende März 1539 Herzog Heinrich genaue Ratschläge, wie er sich im Falle des Todes seines Bruders verhalten solle [1]), am 10. April verpflichteten sich der Landgraf und er in einem Vertrage, den sie mit Moritz abschlossen, dessen Vater bei der Verteidigung seines Erbrechts zu unterstützen, wogegen Moritz für sich und die Seinen versprach, dem Evangelinm und dem schmalkaldischen Bunde treu zu bleiben [2]), und als dann Georg starb, war der Kurfürst mit dem Landgrafen darin einig, daß man es zur Verteidigung der Rechte Herzog Heinrichs auch auf einen Krieg ankommen lassen müsse. Wir sahen, daß sie aus diesem Grunde ihre Truppen nach dem Frankfurter Anstand noch eine Zeitlang an der Hand behielten [3]). —

Die Befürchtungen, die sie anfangs gehegt hatten, erwiesen sich als übertrieben. Heinrich konnte ohne größere Schwierigkeiten von der Herrschaft Besitz ergreifen. Die Aufgabe des Kurfürsten bestand daher jetzt nicht darin, ihn zu beschützen, sondern nur darin, ihn zu leiten und die Schritte, die er auf politischem nnd religiösem Gebiete tat, zu beeinflussen. Eine derartige Bevormundung entsprach sehr stark den Neigungen Johann Friedrichs, konnte aber bei der geistigen Schwäche Heinrichs auch als notwendig betrachtet werden [4]). Unser Urteil wird also von der Art des Einflusses des Kurfürsten abhängig sein. Da mag nns ja nun heute die Energie, mit der sofort an die Einführung der Reformation im Herzogtum gegangen wurde, unsympathisch erscheinen, den Zeitgenossen wird es durchaus gerechtfertigt vorgekommen sein, daß der neue Herr seine Religion in dem ererbten Lande zur Geltung brachte, und Johann Friedrich wird gewiß nicht daran gezweifelt haben, daß er dem Nachbarstaate und seinen Bewohnern damit eine außerordentliche Wohltat erwies [5]). Wir können uns denken, welche Genugtuung es ihm gewährte, persönlich bei diesem Werke mitzuwirken, gern stellte er auch als Prediger und

1) Brandenburg, S. 181.

2) Ebenda S. 179.

3) S. 195. Vergl. auch Brandenburg, S. 184. W. M. Bl. 15b/16a.

4) Vergl. Brandenburg, S. 187 f. Issleib, a. a. O. S. 293 ff.

5) W. M. Bl. 16b. Günstig urteilt Vetter in ZKG. XIII, 284 ff. über das Vorgehen des Kf. Der Landgraf wäre mehr für ein langsameres Vorgehen gewesen. Brandenburg, S. 188. Er läßt die Frage unentschieden, hebt aber die Stärke der katholischen Gesinnungen der oberen Stände besonders hervor, S. 192 ff.

als Visitatoren seine namhaftesten Theologen zur Verfügung und sorgte so dafür, daß die Wittenberger Gebräuche auch im Herzogtum als Muster dienten [1]).

Auch auf politischem Gebiete beruhten die ersten Schritte, die Heinrich tat, auf den Ratschlägen, die der Kurfürst ihm schon vor Georgs Tode gegeben hatte [2]). Des weiteren kam es vor allem darauf an, eine zu starke Zurücksetzung der alten Räte und Konspirationen gegen Heinrich, die leicht die Folge davon sein konnten, zu verhüten [3]). Man darf es nicht als eine Schuld des Kurfürsten bezeichnen, wenn in dieser Hinsicht manches versehen wurde. Die Differenzen, die zwischen ihm und dem zu größter Vorsicht mahnenden Landgrafen in dieser Beziehung bestanden, waren doch nur sehr unbedeutend, auch er war der Meinung, daß man die alten Räte nicht hintansetzen dürfe, er empfahl sie zu Landsachen zu gebrauchen, ihre Verwendung in Sachen der Religion und in Bundesangelegenheiten, sowie zu den täglichen Hofhändeln schien ihm allerdings bei der Rolle, die sie unter Georg gespielt hatten, unmöglich [4]). Es finden sich auch sonst Beispiele dafür, daß er mäßigend und zurückhaltend auf Herzog Heinrich zu wirken suchte, so bei der Behandlung der Witwe des Herzogs Friedrich [5]) und bei der Georgs v. Karlowitz [6]). Gewiß ist ja sein Einfluß auf die Regierung Heinrichs in den ersten Monaten groß gewesen [7]), er hatte aber durchaus nicht immer mit seinen Ratschlägen Erfolg [8]), und man darf die Fehler, die gemacht wurden, nicht alle ihm in die Schuhe schieben.

---

1) Brandenburg, S. 242.

2) Brandenburg, S. 181 f.

3) Verbot der Abhaltung des Dreißigsten, durch den Kf. veranlaßt. Ebenda S. 189. W. M. Bl. 16b/17a hebt der Kf. hervor, daß er die ganze Schuld an diesem Verbot auf sich genommen habe, unbekümmert um den Haß, den ihm das erregte.

4) Brandenburg, S. 184 f. Issleib, a. a. O. S. 295 f.

5) Kf. an Hz. Heinrich Juni 23, Reg. A. No. 348, Konz.

6) Akten darüber in Reg. A. No. 346.

7) Vergl. Brandenburg, S. 241 f. und solche Stellen wie NB. IV, 561 ff. oder den Brief Wolrabs vom 4. Juni in ZKG. XX, 252: Elector una cum suis regnat regionem. Vergl. auch Spalatin bei Mencken, II, Sp. 2158. Interessant ist auch, daß der Kf. seine Rats- und Kanzleiordnung selbst für Heinrich umarbeitete, Reg. Rr. p. 317, No. 1. 2b.

8) W. M. Bl. 16b klagt er, daß er wenig habe ausrichten können.

Ein paar sehr wichtige Punkte gab es allerdings, in denen er vollständig mit Heinrich einig war. Beide scheinen bei der gewaltsamen Einführung der Reformation in Meißen und bei der Bekämpfung der Reichsstandschaftsgelüste des Bischofs zunächst durchaus gemeinsam vorgegangen zu sein[1]). Ferner war Johann Friedrich völlig einverstanden mit der Haltung Heinrichs in dem Streit über die Erbschaft Georgs. Da dessen Testament nicht zu wirklichem Vollzug gelangt war, erhoben seine Tochter Christine, die Gemahlin des Landgrafen von Hessen, und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg für die Kinder aus seiner Ehe mit Magdalena, einer zweiten Tochter Georgs, Anspruch auf die ganze Allodialerbschaft. Heinrich wies das auf Grund der Verzichtleistungen, die die beiden Prinzessinnen bei ihren Vermählungen geleistet hatten, und auf Grund der Gewohnheiten des Hauses Sachsen zurück. Ebensowenig hatte er Lust, ihnen die 20000 fl. auszuzahlen, die Georg in seinem Testament für jede der Töchter ausgesetzt hatte. Heinrich sowohl wie Katharina fragten Johann Friedrich in dieser Angelegenheit um Rat, und dieser hielt es für seine Pflicht, die Gerechtigkeiten des Hauses Sachsen zu verteidigen und die Ansprüche der beiden Töchter Georgs und ihrer Sachwalter zurückzuweisen, obgleich er sich darüber klar war, daß er dadurch bei Brandenburg nnd Hessen Unwillen erregte[2]). Politischer wäre es jedenfalls gewesen, wenn er dem Herzog sofort zu einigem Entgegenkommen geraten hätte, als er merkte, welchen Wert der Landgraf und Joachim auf die Erbschaft legten, zumal da die Rechtslage auch nicht so völlig klar war[3]). Erst im Herbst, nachdem schon viel böses Blut entstanden war, finden wir Johann Friedrich mit Eifer bemüht, Heinrich zur Bewilligung einer Abfindungssumme für die beiden Erbberechtigten zn bestimmen[4]). Daß Herzog Heinrich diesen Ratschlägen nnr wenig Gehör schenkte nnd sich schließlich hinter dem Rücken des Kurfürsten unter viel ungünstigeren Bedingungen mit Brandenburg verglich[5]), war ein

1) Brandenbnrg, S. 264 ff. W. M. Bl. 18b. 19b.

2) W. M. Bl. 17b. 20b. 21a.

3) Vergl. Brandenburg, S. 247 ff.

4) Ebenda S. 253 ff.

5) Ebenda S. 292. W. M. Bl. 24a betrachtet der Kurfürst diesen Vertrag als ein Werk des Eustachius von Schlieben und des Antonius von Schönberg, die sich gegenseitig zum Nachteil ihrer Herren Bewilligungen machten. Bl. 24b

Zeichen der Entfremdung, die allmählich auch zwischen dem neuen Dresdener Hofe und dem Kurfürsten wieder entstand, und trug mit dazu bei, sie zu steigern.

Mancherlei wirkte zusammen, um auch nach dem Regierungswechsel keine dauernd guten Beziehungen zwischen Torgau und Dresden entstehen zu lassen.

Da mußte zunächst der Kurfürst die unangenehme Erfahrung machen, daß Heinrich, nachdem seine Herrschaft gesichert war, wenig Neigung zeigte, sich durch vollen Eintritt in den schmalkaldischen Bund dankbar zu erzeigen. Es erwies sich nun als verhängnisvoll, daß man früher auf die Annahme der „Verfassung zur Gegenwehr" durch den Herzog verzichtet hatte. Die Forderungen, die man jetzt auf Grund dieser Verfassung an ihn stellte, erschienen ihm um so unerfüllbarer, als seine Landschaft entschieden gegen jede solche Verpflichtung war. Die Gegenforderungen, die er stellte, würden ihm eine zur Verfassung des Bundes im Widerspruch stehende Ausnahmestellung verliehen haben. Wohl riet Johann Friedrich, dem Herzog so weit wie nur irgend möglich entgegenzukommen, eine Einigung ist trotz immer wieder ernenter Verhandlungen doch schließlich nicht erzielt worden[1]). Heinrich verstand es, unter Benutzung des Widerstandes seiner Landschaft sich jede Verpflichtung vom Leibe zu halten, ohne daß er doch jemals seine Stellung mit voller Bestimmtheit präzisierte oder seinen Austritt aus dem Bunde erklärte[2]).

Noch ehe diese Erfahrung den Unwillen des Kurfürsten gegen Heinrich erzeugt hatte, hatte man sich an die Beilegung der aus der Zeit Georgs überkommenen nachbarlichen Streitigkeiten gemacht. Während der Kurfürst in Dresden weilte, hatte man verabredet, sie in ein Verzeichnis zu bringen und sich gegenseitig zuzusenden. Brück wnrde auf kurfürstlicher Seite mit der Ausführnng dieser Aufgabe beauftragt[3]); im September (Matthiä) sollte der Austausch stattfinden. Tatsächlich sandte der Kurfürst am 21. September Hans von Pack nnd Jobst von Hain an Herzog

---

behauptet er, von herzoglicher Seite sei gegen Brandenburg und Hessen auf ihn die Schuld daran geschoben worden, daß man sich nicht schon lange vertragen hätte.

1) Brandenburg, S. 255 ff. 280 ff.

2) Brandenburg, S. 290 f.

3) Kf. an Brück Aug. 6, Brück an Kf. Aug. 10; Heinrich an Kf. Aug. 19, Kf. an Heinr. Aug. 19, 22, Reg. A. No. 273.

Heinrich wegen der nachbarlichen Gebrechen. Als solche werden jetzt die Münze, der Silberkauf auf den Bergstädten, Straßenstreitigkeiten, die Verpflichtung des Herzogs gegen den Bund und der Eintritt Mühlhausens in den Nürnberger Bund bezeichnet[1]). Eine Einigung in allen diesen Dingen wurde aber nicht erzielt, Herzogin Katharina war für Pack überhaupt nicht zu sprechen[2]), und so dienten denn auch die nachbarlichen Gebrechen dazu, den Gegensatz hervorzurufen.

Um dieselbe Zeit mußte Johann Friedrich erleben, daß die Räte Heinrichs in der halleschen Angelegenheit auf einem Tage in Naumburg gegen ihn stimmten[3]), auf kirchlichem Gebiete suchte der Herzog sich von der Wittenberger Herrschaft zu emanzipieren[4]), und auch die lauenburgische Angelegenheit war noch immer nicht im Sinne des Kurfürsten entschieden[5]). Auch er mag allerdings manchen Schritt getan haben, der in Dresden verletzen mußte. Zwar wenn er der Vermählung des Herzogs Moritz mit der Tochter des Landgrafen Schwierigkeiten in den Weg legte, weil ihm die enge Verbindung zwischen den Albertinern und Hessen unerwünscht schien[6]), so konnte dadurch eher eine Interessengemeinschaft zwischen ihm und Katharina erzeugt werden, da auch sie jenem Plane abhold war. Dem Herzog von Lauenburg aber ließ er in seinem Lande nachstellen, so daß dieser durch die Lausitz nach Dresden reisen mußte[7]), und auch mit Katharina und ihrem Hauptratgeber Antonius von Schönberg wird er nicht immer sehr zart umgegangen sein.

Ihnen beiden schreibt er selbst jedenfalls die Hauptschuld an der Uneinigkeit zu, die zwischen ihm und Heinrich entstand[8]). Sie wuchs während des Jahres 1540. Verhandlungen, die über die verschiedenen bestehenden Differenzen, die nachbarlichen Irrungen, die Münzangelegenheiten, den Erbstreit u. a. im Dezember 1539 in Naumburg und im Januar 1540 in Zeitz stattfanden, hatten nur

1) Instruktion des Kf. für Hans von Pack und Jobst von Hain an Hz. Heinrich 1539 Sept. 21, Reg. H. p. 267, No. 113, Or.

2) W. M. Bl. 22a b.

3) Brandenburg, S. 244 f. W. M. Bl. 22a.

4) Ebenda S. 245 f.

5) Brandenburg, S. 246. W. M. Bl. 23b/24a.

6) M. P. C. I, 46 Anm. Kf. an Hzin. Elisabeth Dez. 4, Reg. D. No. 77, eigenh. Konz.

7) W. M. Bl. 23b/24a.

8) W. M. Bl. 22b/23a.

geringe Resultate. Man verabredete wohl, Ferdinand gegenüber in der Frage der böhmischen Lehen zusammenzuhalten, war auch in der Erbfrage noch einig, die Münzangelegenheiten aber wurden auf einen neuen Tag, der Sonntag nach Fabiani in Naumburg stattfinden sollte und später auf Sonntag Reminiscere verlegt wurde, verschoben. In der Frage der Zugehörigkeit Heinrichs zum Bunde endlich kam man nicht von der Stelle [1]).

Mit unermüdlicher Geduld hat der Kurfürst auch in den nächsten Monaten seine Versuche, Heinrich zu gewinnen, besonders ihn beim Bunde festzuhalten, fortgesetzt, der Herzog blieb bei seinem Widerstand [2]), und durch neue Zwistigkeiten, die sich immer wieder einmischten, wurde eine Verständigung nicht erleichtert. Da war man z. B. verschiedener Meinung über die den Bischöfen gegenüber weiter zu beobachtende Haltung. Der Kurfürst wollte das Kammergericht auch in dieser Sache als parteiisch rekusieren, Heinrich dagegen wollte die Sache als eine weltliche anerkennen und die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens vor dem Gerichte beweisen [3]). Auch als dann die Bischöfe vom Kaiser zum Regensburger Reichstag eingeladen wurden, drohte die sächsische Opposition dagegen eine Zeitlang daran zu scheitern, daß der Kurfürst mit seiner Bezeichnung der Wettiner als „Landesfürsten" der Bischöfe in Dresden Widerstand fand. Nur durch ein zweideutiges Kompromiß kam man über diese Schwierigkeit noch einmal hinweg [4]). Anlaß zu unangenehmen Erörterungen gab auch die Doppelehe des Landgrafen [5]) u. dgl. m.

Unter den nachbarlichen Gebrechen traten in dieser Zeit die Münzangelegenheiten in den Vordergrund. Infolge der Sendung Packs und Hains im September 1539 war es im Februar 1540 deswegen zu einem Tage in Naumburg gekommen. Dessen Beschlüsse waren aber von Herzog Heinrich noch im Mai nicht angenommen worden, so daß der Kurfürst ihn am 26. Mai bat, sich entweder zu fügen oder Münztrennung vorzunehmen oder dem Grimmaischen

1) Akten über den Naumburger Tag Reg. A. No. 259. Abschied vom 23. Dez. Akten über den Zeitzer Tag Reg. A. No. 261. Abschied vom 3. Jan. 1540. Brandenburg, S. 246.

2) Brandenburg, S. 261 f., Reg. A. No. 273.

3) Brandenburg, S. 295 f. Kf. an Brück 1541 März 17, Reg. H. p. 306, No. 126, I, Or.

4) Brandenburg, S. 295 ff. Akten darüber in Reg. B. No. 1045.

5) Brandenburg, S. 275 ff.

Machtsprnch entsprechend die Sache einem Austrag zu gütlicher, eventnell rechtlicher Beilegung zu übertragen[1]). Nachdem der Herzog diesen letzten Vorschlag angenommen hatte, fand Mitte August wieder in Naumburg ein Tag der zwölf Niedergesetzten statt. Ihre Aufgabe wäre gewesen, zunächst einen gütlichen Ausgleich zu versuchen, sie konnten sich aber nicht einmal untereinander über die Form der Verhandlungen einigen, indem die herzoglichen nur einen von sich reden lassen wollten, während die kurfürstlichen meinten, daß jeder einzelne seine Meinung sagen sollte[2]). Johann Friedrich, der die Verhandlungen aufmerksam verfolgte, war über das Benehmen der Vertreter seines Vetters sehr entrüstet[3]), würde auch nichts dagegen gehabt haben, wenn man jetzt eine Münztrennung vorgenommen hätte[4]). Die versammelten Räte aber beschlossen schließlich doch, daß am 28. Oktober ein nener Tag in Grimma stattfinden solle, nm das Urteil zu fällen[5]). Einstweilen wurden Gntachten der juristischen Fakultäten zu Tübingen und Heidelberg eingeholt[6]).

Zu einem wirklichen Urteil haben sich dann die Niedergesetzten aber doch auch in Grimma nicht entschließen können. Sie beschlossen vielmehr, die Akten der Kölner Juristenfakultät znzuschicken und diese nm ein Urteil zu bitten. Dieses sollte dann auf einer neuen Versanmlung der Zwölf in Gegenwart der Anwälte beider Fürsten verlesen werden[7]). Es traf schon Ende des Jahres ein[8]) und lief darauf hinaus, daß die von Ernestinischer Seite gewünschte Münztrennung zwar verworfen wurde, die Albertiner aber verurteilt wurden, auf die übrigen Klagen der anderen Linie zu antworten und sich dem Schiedsgericht zu

1) Reg. A. No. 273.

2) Kf. an Levin v. Embden, Konz. o. D., Reg. A. No. 273.

3) An Brück Aug. 17, Reg. A. No. 262.

4) An die Räte Aug. 18, Reg. A. No. 273. Dort und No. 263 überhaupt Akten über die Verhandlungen. Vergl. auch Brandenburg, I, S. 329 f.

5) Abschied vom 26. Aug., Reg. A. No. 273.

6) Kf. an Brück Aug. 29, Reg. Gg. No. 413L I, meist eigenh. Konz. Die Tübinger Fakultät schickte ihren Ratschlag am 13. Okt., doch liegt er nicht bei Reg. A. No. 273.

7) Abschied vom 5. Nov., Weimarer Kop. Buch F. 4, Bl. 103. Akten der Verhandlungen in Reg. A. No. 273. Ponikau an Dolzig Nov. 24, Reg. H. p. 329. No. 133, I, Hdbf.

8) Albrecht von Mansfeld an Kf. Dez. 26, Reg. A. No. 273.

fügen [1]). Die Eröffnung des Urteils konnte erst am 27. April 1541 erfolgen [2]), und die sich anschließenden Verhandlungen sind bei Lebzeiten Heinrichs überhaupt nicht mehr zu Ende gekommen. Johann Friedrich hatte an dem Kölner Spruch mancherlei auszusetzen und war geneigt, ihn nur als ein Gutachten, nicht als eine Entscheidung zu betrachten [3]).

Den Verhandlungen über die Münzangelegenheiten sind noch manche andere Beratungen und Zusammenkünfte der Räte wegen anderer nachbarlicher Streitigkeiten zur Seite gegangen. So hören wir von einem Tage, der in Naumburg im Oktober 1540 stattfand und auf dem vor allem wieder über die geistlichen Zinsen verhandelt wurde. Nicht weniger als 33 Streitpunkte wurden in dem Abschied vom 24. Oktober erledigt, die sich anschließende Korrespondenz zeigt aber, daß immer noch manches übrig blieb [4]). In mehr unverbindlicher Weise trafen sich Hans v. Pack und Antonius v. Schönberg am 22. Februar 1541 in Strehlen und unterhielten sich über die Münzfrage, das Verhältnis Heinrichs zum Bunde, den Erbstreit und die lauenburgische Angelegenheit. In der Münzfrage verabredete man, daß einstweilen vom Guldengroschen 24 Groschen gemünzt werden, jener aber nur 21 Groschen gelten sollte, Erbstreitigkeiten wollte man dadurch für die Zukunft unschädlich machen, daß bei künftigen Heiraten von Töchtern des Hauses Sachsen allen Mitgliedern des Hauses Verzichtbriefe gegeben werden sollten. Zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog von Lauenburg sollte durch Albertinische Vermittlung ein Vertrag zustande gebracht werden. Am 9. März wollte man die Verhandlungen in Leipzig fortsetzen [5]).

Man kann alle diese eifrigen Bemühungen gewiß als einen Beweis dafür betrachten, daß man friedliche Erledigung der bestehenden Streitigkeiten wünschte, oft wurde aber gerade durch die mehr oder weniger berechtigten Klagen über das Benehmen der anderen Partei bei diesen Zusammenkünften die Erbitterung

1) Brandenburg, I, S. 330.

2) Reg. A. No. 273.

3) Kf. an Albrecht von Mansfeld und Andreas Pflug Mai 4, Reg. A. No. 273.

4) Brandenburg, Heinrich, S. 279 f. Akten in Reg. A. No. 262. Der Abschied bei G. A. Arndt, Neues Archiv der sächs. Gesch. I (1804), S. 259 ff. Vergl. auch Müller, S. 95. Die weitere Korrespondenz in Reg. A. No. 268.

5) Gutachten Brücks und des Kf. für diese Strehlener Zusammenkunft o. D., Reg. A. No. 278. Akten über die Verhandlungen ebenda.

nur gesteigert. Besonders während des Naumburger Tages im August 1540 trat das hervor. Beim Kurfürsten entstand dann wohl der Gedanke, daß alle solche Bestrebungen aussichtslos seien. Ich möchte es wenigstens aus solchen Stimmungen erklären, wenn er gelegentlich versuchte, sich gewaltsam Recht zu verschaffen, so im August 1540 durch einen Einfall in das Amt Kamburg und im Laufe des Frühlings und Sommers 1541 durch einige ähnliche Uebergriffe [1]).

Diese Ereignisse waren es, die schließlich den alten Herzog Heinrich mit solcher Erbitterung gegen den Ernestiner erfüllten, daß er seinem Sohn Moritz gewissermaßen als seinen letzten Willen die Rache überließ [2]). Der Kurfürst scheint den Konflikt mit dem Herzog weniger tragisch aufgefaßt zu haben als dieser [3]). Sein Hauptbestreben war jetzt allerdings wohl schon auf die Gewinnung des jungen Moritz gerichtet. Schon seit dem Frühjahr stand er diesem in den Streitigkeiten mit seinen Eltern mit seinem Rate bei. Dabei handelte es sich besonders um das Testament, durch das Heinrich unter dem Einfluß seiner Gemahlin den jüngeren Bruder August Moritz gleichzustellen suchte. Die sich im einzelnen nicht immer gleichbleibenden Ratschläge laufen alle darauf hinaus, zu verhüten, daß Moritz sich in irgend einer Weise durch Anerkennung des Testamentes binde [4]). Ranke hat mit Recht die Uneigennützigkeit im Benehmen des Kurfürsten betont [5]), dieser war sogar zu direkter Unterstützung des jungen Herzogs bei der Aufrechterhaltung der altväterlichen Erbfolgeordnung bereit [6]). Eigene Vorteile hatte er dabei wohl höchstens insofern im Auge, als er auf die Dankbarkeit Moritzens rechnete und wohl auch darauf, ihn bei seiner Jugend unter seinen Einfluß bringen zu können [7]). Moritz verstand es, zum Teil vom Landgrafen beraten, sich nicht

1) Brandenburg, S. 279 f.

2) Brandenburg, S. 280. Issleib, a. a. O. S. 325.

3) Er gab z. B. Heinrich auch jetzt noch Ratschläge. Vergl. die Sendung Lösers am 25. Juni, Brandenburg, S. 294, Reg. H. p. 387, No. 147, Or. der Instruktion.

4) M. P. C. I, 116—120. 137, 2. 139 Brandenburg, I, S. 60. 67. v. Langenn, II, S. 209. Issleib, a. a. O. S. 304 f. 314.

5) IV, S. 196.

6) M. P. C. I, 148 f.

7) Eigene Betrachtungen des Kf. über seine Anknüpfung mit Moritz in W. M. Bl. 25b, 3a, 3b.

allzusehr zu binden [1]), aber die ersten Monate nach seinem Regierungsantritt brachten doch ein recht gutes Verhältnis zum Kurfürsten.

Schon als Moritz nur die Mitregiernng neben seinem Vater übernommen hatte, trat man in Verhandlungen über die nachbarlichen Gebrechen ein [2]), eine Anzahl von ihnen wurden in dem Dresdener Vertrage vom 9. September erledigt, die noch unerledigten versprach man sich bis Weihnachten zuzusenden [3]). Johann Friedrich wurde durch den Dresdener Vertrag in eine sehr hoffnungsvolle Stimmung versetzt [4]) und brachte seine Versöhnlichkeit zum Ausdruck, indem er sich Moritz z. B. in dessen Streit mit seiner Mutter Katharina [5]) und in dem Prozeß gegen Antonius von Schönberg [6]) gefällig erwies. Natürlich wird dabei aber auch mitgewirkt haben, daß er nnd der Landgraf den Herzog in der Frage der Türkenhilfe und vor allem in der braunschweigischen Sache für eine gemeinsame Politik zu gewinnen hofften [7]). Diesen beiden Fragen sollte ja die Naumburger Zusammenkunft im Oktober 1541 dienen [8]). Daß die beiden Wettiner sich vorher in Leipzig trafen und gemeinsam nach Naumburg reisten, konnte als ein Beweis des gnten Einvernehmens betrachtet werden [9]). Auch auf diesem Tage

1) v. Langenn, II, S. 210 ff. Brandenburg, I, S. 67 f. M. P. C. I, 154 f. 158 ff. 160. Issleib, a. a. O. S. 324.

2) Sendung Sebastian Pflugs an Kf. Aug. 7, Reg. A. No. 268, Or. der Instruktion. (Nach W. M. Bl. 7b war der Kf. allerdings mit seinen Vorschlägen sehr wenig zufrieden. Schönberg u. a. hofften dadurch Zank zu erregen.) Antwort des Kf. vom 12. August. Sendung Brücks und Ponikaus an Moritz, Kopie der Instruktion ebenda.

3) Müller, S. 96. M. P. C. I, 212, Anm. 1. Brandenburg, I, S. 166. 330. Or. des Vertrages Reg. A. Bl. 191, No. 4 1. 0, 2. Die sich anschließenden Korrespondenzen in Reg. A. No. 268.

4) An Ldgf. Sept. 21, Reg. H. p. 394, No. 149, I, Konz. Vergl. M. P. C. I, 211. Anm. 1; W. M. Bl.8b/9a. Hier lobt er besonders die Haltung von Karlowitz und Fachs.

5) M. P. C. I, 219, 1, Reg. A. No. 277.

6) Nach W. M. 9a. b, 10a. b, 6a zogen die Räte Moritzens den Kf. in diese Sache mit hinein, weil sie allein den Anhang Schönbergs, die alte Hzin. etc. scheuten. Die Ernestinischen Räte und der Kf. gingen aus Freundschaft darauf ein.

7) Ldgf. an Kf. Aug. 24, Kf. an Ldgf. Sept. 1, Reg. H. p. 394, No. 149, I. Vergl. M. P. C. I, 187, 1.

8) Siehe S. 301. 308.

9) Moritz an Kf. Okt. 6, 8, Kf. an Moritz Okt. 7, Reg. A. No. 288, Kf. an Ponikau Okt. 7, Reg. A, No. 281.

konnte man ja dann mit dem Verhalten des jnngen Herzogs zufrieden sein, und am Ende des Jahres führte die von Moritz wie von Johann Friedrich gehegte Ansicht, daß das Braunschweiger Unternehmen wegen des Reichstages verschoben werden müsse, sogar zu einer Interessengemeinschaft zwischen ihnen gegenüber dem Landgrafen[1]). Andererseits machten sich aber doch schon in den letzten Monaten des Jahres 1541 bedenkliche Risse in der Freundschaft beider Fürsten bemerkbar.

Schon die Verhandlnngen über Schönberg und die über die nachbarlichen Gebrechen nahmen keinen ganz glatten Verlauf, besonders in der Münzpolitik lebte der alte Gegensatz bald wieder auf[2]). Ferner zeigte Moritz ebensowenig Neigung, seinen Pflichten gegen den schmalkaldischen Bund nachzukommen, wie sein Vater, auch er ließ sich von der Abneigung der Landschaft und der alten Räte Herzog Georgs gegen den Bund beeinflussen[3]), ja, bald nahm er noch entschiedener Stellnng als Heinrich, indem er am 24. Januar 1542 dem Kurfürsten und Landgrafen eine förmliche Austrittserklärnng aus dem Bunde zusandte. Nur den beiden Fürsten persönlich wollte er helfen, wenn sie angegriffen würden[4]). Trotzdem gaben diese die Hoffnung, ihn zu halten, noch nicht auf, sie beschlossen, im Frühjahr 1542 eine Znsammenkunft mit ihm zu diesem Zwecke zu veranstalten[5]). Sie hat durch den als Wurzener Fehde bekannten Konflikt noch eine besondere Bedentung erhalten.

Wenn man die Korrespondenz Johann Friedrichs mit dem Landgrafen und andere Aenßernngen des Kurfürsten und seiner Räte aus dem März und April 1542 verfolgt[6]), wird man die Ueber-

1) Vergl. S. 309 f. M. P. C. I, 246 ff. Der Brief des Ldgfen. vom 25. Dez., den Brandenburg M. P. C. I, S. 276, 1 vermißt, findet sich Reg. H. p. 394, No. 149, II, Or.

2) M. P. C. I, 240 ff. 320, 1. Ueber allerhand kleinere nachbarliche Gebrechen von Ende 1541 und Anfang 1542 vergl. Reg. A. No. 291/292. 268.

3) M. P. C. I, 234 ff. 237 ff. Brandenburg, I, S. 182 ff. Kf. an Ldgf. Dez. 10, M. P. C. I, 274, 1. Ldgf. an Kf. Dez. 25, ebenda S. 274 f.

4) M. P. C. I, 318.

5) Ebenda S. 319, Anm., 325, Anm. 2. Brandenburg, I, S. 187.

6) Etwa die über die geplante Zusammenkunft mit Moritz. Noch am 18. März erklärt sich der Kf. einverstanden mit der Verschiebung der Reise des Ldgfen. zu ihm bis in die Woche nach Judica, da sich auch das Verhältnis Moritzens zum Bunde bis dahin klären könne. Reg. H. p. 452, No. 161, Konz. Charakteristisch sind auch die durchaus uneigennützigen Bedenken, die Johann Friedrich am 31. März gegen den Plan Moritzens, in den Türkenkrieg zu ziehen,

zeugung gewinnen, daß man auf kurfürstlicher Seite das Unternehmen gegen Wurzen nicht als einen irgendwie gegen die Albertiner gerichteten Schritt betrachtete, sondern nur die Rechte des Hauses Wettin gegenüber den Bischöfen wahrnehmen wollte. Dabei war man allerdings nicht ganz von dem Verdachte frei, daß man auf Albertinischer Seite geneigt sei, sich Uebergriffe zu Ungunsten des Kurfürsten zu erlauben[1]). Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß Johann Friedrich schon im Oktober 1541 ein gemeinsames Vorgehen beider Linien in der Frage der Erhebung der Türkensteuer angeregt hatte[2]). Das wäre besonders dem Bistum Meißen gegenüber ja das Korrekte gewesen. Wenn sich der Kurfürst schließlich doch zu seinem verhängnisvollen Einzelvorgehen im Amt Wurzen entschloß, so wurde er dabei vor allem von der Ueberzeugung geleitet, daß er dort die Landesherrlichkeit besäße[3]). Wie das schon von Ranke und Burkhardt[4]) benutzte „Bedenken" Brücks vom 27. Februar zeigt, war die Absicht dabei nicht die,

geltend machte. Eventuell riet er aber, ihm das Kommando der protestantischen Truppen zu übertragen. An Ldgf. ebenda, Konz.

1) Das bringt z. B. Brücks Denkschrift vom 27. Februar zum Ausdruck; er fürchtete, „es laufe ein Hund mit unter der Meißner halben, daß sie sich unterstehn werden, den Bischof zu Meißen ganz und gar an sich zu bringen mit allen seinen Gütern". Reg. B. No. 1053.

2) Moritz an Kf. Okt. 4, Kf. an Moritz Okt. 6, Reg. Pp. No. 3. Auf dem Naumburger Tage wollte man weiter über die Sache reden.

3) Immer wieder wird dieser Punkt von kursächsischer Seite betont. Brück etwa leitet in dem Gutachten vom 27. Februar die Berechtigung zum Vorgehen in Wurzen davon her, daß das Amt „in und zu den Landen" des Kf. „gelegen und gehörig" (Reg. B. No. 1053), und auch der Kf. schreibt am 21. März an Moritz, daß das Amt Wurzen in seinem Fürstentum gelegen sei, M. P. C. I, 350. Beweise dafür stellt er besonders in einer Denkschrift an den Ldgfen. vom 7. April zusammen. Vergl. Burkhardt, NASG. IV, S. 78. Sie ergeben aber doch nur, daß in der Zeit Heinrichs öfters die Ausführung beschlossener Maßregeln im Amt Wurzen durch den Kf., im übrigen Stift durch den Hz. erfolgt war. Festgelegt war aber nichts darüber. Brandenburg, I, S. 194. Uebrigens beruhte die Hervorhebung der Landesherrlichkeit durchaus nicht nur auf einer Privatmeinung des Kf. und Brücks. Aus den Landtagsakten ergibt sich, daß auch der Ausschuß der Landschaft die Ansicht vertrat, daß die Grafen und Herren mit ihren Gütern zur Türkensteuer herangezogen werden müßten, soweit diese im Kur- und Fürstentum gelegen seien. Der Ausschuß bat gleichzeitig den Kf., in gleicher Weise auch den Bischof von Meißen und die Verspruchstädte, besonders Erfurt, heranzuziehen, „welche ane mittel in seinem furstentumb zu Dhuringen bekraist und begriffen seien". (Reg. Q. No. 37, Bl. 135 f.)

4) Ranke, IV, S. 197. Burkhardt, a. a. O. S. 60.

das besetzte Wurzener Gebiet nun etwa auf die Dauer zu behalten, man wollte nur zeitweilig die Verwaltung in die Hand nehmen, um sich die Türkensteuer zu sichern, zugleich allerdings die Reformation in Wurzen durchzuführen [1]). Von einer Veranlassung des Unternehmens durch militärische Erwägungen, durch die Erkenntnis der Bedeutung der Muldepässe ist in den von kurfürstlicher Seite ergangenen Aktenstücken nicht die Rede, nur Ossa, der selbst mit dem Plan nicht übereinstimmte und bei den Beratungen meist nicht zugezogen wurde, spricht davon [2]).

Auf Albertinischer Seite aber geriet man gerade aus solchen Erwägungen heraus in die höchste Aufregung, neigte auch dazu, in dem Vorgehen des Kurfürsten System zu sehen, indem man die Wurzensche Sache mit seinem Verfahren gegen Dobrilugk und gegen Erfurt in Zusammenhang brachte [3]). Wir können aber wohl dem Kurfürsten glauben, daß er die Besetzung Wurzens, die erfolgte, weil vom Bischof Johann keine genügenden Erklärungen zu erhalten waren [4]), durchaus nicht als einen feindseligen Schritt gegen Moritz betrachtete und sehr verwundert über dessen Gegenmaßregeln war [5]). Er sah sich dadurch nun auch seinerseits zu Rüstungen genötigt [6]), war aber auch

1) Aehnlich auch Kf. an Ldgf. April 3, M. P. C. I, 387, 1; Reg. B. No. 1053, Konz.; P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1542, Or. Der Kf. hebt hier hervor, daß die Besetzung nur währen solle, bis er vom Bischof genugsame Versicherung erlange, daß er künftig als Landesfürst genügenden Gehorsam bei ihm finden werde und daß er dem heiligen Evangelium in Stadt und Stift Wurzen seinen freien Gang ungehindert lasse. Vergl. auch Brück an Ldgf. April 10, M. P. C. I, 412, Anm.

2) v. Langenn, S. 32. Handelsbuch, S. 6 ff. Auch Ossa erwähnt aber nur, daß der Kf. die Muldepässe besetzt habe, als der Konflikt schon im Gange war, sagt nicht, daß sein Vorgehen durch die Absicht auf sie veranlaßt worden sei, S. 10.

3) Moritz an Ldgf. März 26, M. P. C. I, 370 ff.; an Kf. April 1, Langenn, II, S. 224 ff.

4) Auf Anfragen der kurfürstlichen Räte vom 4. März wegen des Landtagsbesuchs und der Türkensteuer antwortete der Bischof am 13. März in recht unbestimmter und nichtssagender Weise, Reg. B. No. 1053. Burkhardt, a. a. O. S. 60/61. Es fehlte allerdings auch auf kurfürstlicher Seite nicht an Verstößen in dem Verkehr mit dem Bischof, war er doch zum Weimarer Landtag (Jan. 1542) nicht in korrekter Weise eingeladen worden. Brandenburg, I, S. 194 f. Burkhardt, S. 59 f.

5) An die Räte in Speier März 22, Reg. E. p. 51a, No. 103 I, Bl. 207—215; März 31, 3 Zettel, ebenda Bl. 267; an Ldgf. April 3, siehe Anm. 1.

6) Ueber die Vorgänge in Wurzen selbst vergl. Burkhardt, S. 63—72.

bereit, die Sache durch die Räte oder vor den zwölf Niedergesetzten verhandeln zu lassen [1]). Das hielt man aber auf der herzoglichen Seite für unmöglich, solange der Kurfürst Wurzen besetzt hielt. Man verlangte, daß er es erst dem Bischof oder dem Landgrafen übergebe [2]). Johann Friedrich zeigte dazu anfangs wenig Neigung [3]), hat sich aber schließlich doch entschlossen, auf die Vermittlungsanträge des Landgrafen einzugehen. Neben den Ermahnungen, die ihm von den verschiedensten Seiten, von der Herzogin Elisabeth [4]), Luther [5]), seinen Räten [6]) zugingen, wird dabei gewiß auch seine eigene Friedensliebe maßgebend gewesen sein [7]).

Die Verhandlungen, die dann in Oschatz stattfanden, sind vom Landgrafen mit außerordentlicher Gründlichkeit geführt worden. Der Vertrag vom 10. April kann als ein Werk aller drei beteiligten Fürsten betrachtet werden [8]). Zunächst wurde darin die Uebergabe des Amts an den Landgrafen zur Rückgabe an den Bischof festgesetzt. Ferner mußte sich Johann Friedrich dazu verstehen, dem Herzog das Paßrecht in Wurzen, auf das es diesem am meisten ankam, zuzugestehen. Dagegen wurde ihm im übrigen ein größerer Einfluß in diesem westlichen Teile des Bistums gewährt, wogegen er dem Vetter die entsprechenden Vorrechte in der Osthälfte überließ. Bei Anlagen, Steuern u. dgl. sollte die Gesamtsumme geteilt werden. Der Kurfürst erhielt auch freie Hand zur Durchführung der Visitation in Wurzen. Die Gemeinsamkeit der Schutzherrschaft über das ganze Bistum wurde darin zum Ausdruck gebracht, daß der Bischof die Landtage beider Staaten zu beschicken hatte. Dagegen gelang es Johann Friedrich nicht, durchzusetzen,

---

1) An Moritz März 30, M. P. C. I, 383.

2) Moritz an Kf. April 1, Langenn, II, S. 224 ff. Instruktion des Ldgfen. für Hundelshausen April 1, M. P. C. I, 384, Anm.

3) Antwort an Hundelshausen April 4, ebenda S. 392, 3. Burkhardt, S. 76 f. Kf. an Ldgf. April 5, M. P. C. I, 393, Anm.

4) Die Hzin. an Kf. April 4., 7, Loc. 9131 „Schriften der Hzin. von Rochlitz . . . 1534", Bl. 3. 1/2, Hdbf.; April 5, Langenn, II, S. 227.

5) Luther an Kf. April 9, Erl. 56, LIII f.; de Wette, VI, S. 311 f. Vergl. M. P. C. I, 400, Anm. 1.

6) Außer Ossa war z. B. auch Ponikau mit dem Verhalten des Kf. nicht ganz einverstanden, M. P. C. I, 388, 1.

7) Seiner Gemahlin spricht er am 10. April seine Freude über die Vermeidung des Krieges aus, Reg. L. p. 324, D, No. 3, Hdbf.

8) Näheres in M. P. C. I, S. 396 ff. Der Vertrag selbst ebenda, S. 407 ff.

daß der Herzog und er in dem Vertrage als Landesfürsten des Bischofs bezeichnet würden.

Im ganzen hatte der Kurfürst Grund, mit Befriedigung auf das Erreichte zurückzublicken. Daß es nur auf die Gefahr eines Krieges hin erreicht worden war, wird ihm deswegen keine Sorge weiter gemacht haben, weil er ja ein ganz reines Gewissen dabei hatte[1]). Es fragt sich, ob auch wir ihn von Schuld freisprechen dürfen. Ganz wird es nicht möglich sein. Er mußte wissen, daß man in Dresden die Berechtigung seiner landesherrlichen Ansprüche bezweifelte, er mußte darauf gefaßt sein, daß sein einseitiges Zugreifen Moritz reizen würde[2]). Wenn solche Bedenken sich gar nicht bei ihm regten, so wird man das als ein Zeichen einer gewissen Unterschätzung der Albertinischen Regierung oder auch einer Ueberschätzung der Dankespflicht des Herzogs gegen ihn betrachten dürfen[3]). Und war er wirklich so kurzsichtig, alle diese Folgen nicht zn ahnen, so hätten doch die Räte ihn von übereilten Schritten zurückhalten müssen[4]). Anf Albertinischer Seite dagegen hat man offenbar zu weitgehende Befürchtungen über die Absichten des Kurfürsten gehabt und sich nun dadnrch seinerseits zu Schritten hinreißen lassen, die an sich nicht nötig gewesen wären, spannte außerdem seine Ansprüche höher, als berechtigt war[5]).

Es war begreiflich, daß der Landgraf, nachdem er die Wurzensche Fehde beigelegt hatte, die Gelegenheit benutzte, nm auch gleich noch für die Beseitigung anderer Anlässe zu Mißverständnissen und

---

1) Vergl. etwa die Rede, die der Kf. persönlich am 12. April vor seiner Ritterschaft hielt, in der er erklärte, daß er keine Ursache zu dem Konflikte gegeben habe. (Reg. B. No. 1053; Burkhardt, S. 80.) Ausführlicher hat er seine Ansicht in einem Briefe an Markgraf Georg von Brandenburg vom 24. April ausgesprochen. Nach diesem betrachtete er sich durchaus als den Angegriffenen, gab aber weniger Hz. Moritz, als dessen alten Räten die Schuld. (Reg. B. ebenda, Konz.) Im W. M. bezeichnet er die „Verursachung des Teufels und die Anstiftung böser Leute" als Ursachen des Konfliktes, nimmt außerdem an, daß weitere Pläne dahinter gesteckt hätten (Bl. 1a.).

2) Moritzens Brief vom 14. März hätte ihm als Warnung dienen müssen. M. P. C. I, 344 f.

3) Vergl. Karlowitz an Ldgr. April 4, M. P. C. I, 388.

4) Nach Ossas Tagebuch waren in einem Kronrat vom 9. März alle außer ihm für Brücks aggressive Ratschläge. v. Langenn, S. 32. Ossa, S. 6—7.

5) Moritz an Kf. März 24, M. P. C. I, 361 ff. Burkhardt, S. 72 f. Brandenburg, I, S. 197.

Zwistigkeiten tätig zu sein. So schlossen sich Verhandlungen über die Münzfrage und über Erfurt an. Ueber beides ist es in den nächsten Monaten zu Vertragsabschlüssen gekommen.

In der Münzfrage war durch den Dresdener Vertrag keine Einigung erzielt worden. Moritz hatte vor allem über das vom Kurfürsten gewünschte Fallen mit der kleinen Münze sich die Entscheidung noch vorbehalten. Der Kurfürst war mit Unrecht der Meinung gewesen, daß Moritz dazu verpflichtet gewesen sei, der Herzog hatte auf Wunsch seiner Landschaft das Fallen im März abgelehnt [1]). Der Landgraf erreichte von ihm, daß er jetzt auf die Wünsche des Vetters einging und wenigstens ein geringes Fallen mit der kleinen Münze zugestand [2]).

Der Streit um Erfurt beruhte auf einer ähnlichen Veranlassung wie der um Wurzen. Auch hier nahm der Kurfürst neben dem Erbschutzrecht eine Landeshoheit in Anspruch und leitete daraus allerhand Spezialrechte ab, z. B. das Recht, die Türkensteuer von den auswärtigen Lehen und anderen in seinem Fürstentum gelegenen freien Gütern der Erfurter einzuziehen [3]). Der Landgraf hat am 8. Mai nur einen vorläufigen Schiedsspruch fällen können, wonach beide Teile vorbehaltlich ihrer Rechte gestatteten, daß die Erfurter die Türkensteuer diesmal in den gemeinen Kasten des Kreises zahlten. Die definitive Entscheidung sollte, wenn keine gütliche Einigung möglich wäre, durch das Oberhofgericht erfolgen [4]).

Durch die Wurzener Fehde war der ursprüngliche Zweck der Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten, dem Landgrafen und Moritz, der gewesen war, den Albertiner beim Bunde festzuhalten, ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Ganz aus den Augen verloren hat der Landgraf die Sache zwar nicht, Moritz zeigte aber jetzt noch weniger als früher Neigung, sich in eine engere Verbindung mit den Schmalkaldenern einzulassen [5]). Dagegen konnte Philipp mit seinen Erklärungen in der braunschweigischen Sache zufrieden sein.

---

1) M. P. C. I, 367 und Anm.
2) Ebenda S. 437 f. und Anm.
3) Kf. an Ldgr. April 19, Reg. A. No. 290, Konz.
4) Arndt, Neues Arch. f. sächs. Gesch. I, 137. M. P. C. I, 437, 2. Kopie in Cop. 4, Weimar.
5) M. P. C. I, 421—423. Brandenburg, I, S. 207 f.

Es war unvermeidlich, daß der Groll, der durch die Wurzener Fehde erzeugt worden war, nicht so schnell vorüberging. Die Beilegung der mannigfaltigen kleinen Differenzen, die es beständig noch gab und die in den nächsten Monaten zu immer erneuten Verhandlungen Anlaß gegeben haben, wird nach diesem Zusammenstoß eher schwerer als vorher gewesen sein[1]). Erst im Herbst 1542 gab es einen Moment, wo man von einem guten Verhältnis der beiden Wettiner sprechen konnte[2]). Die Loyalität, mit der Moritz sich in der braunschweigischen Sache benahm, mag dabei mitgewirkt haben. Auch in der Frage der nachbarlichen Gebrechen kam man in der nächsten Zeit einen bedeutenden Schritt weiter. Beide Fürsten erteilten zwei Verträgen, die in Mühlberg und Dornburg im Jahre 1542 geschlossen worden waren, ihre Genehmigung. Wegen der noch unerledigten Punkte traten je drei Räte beider Fürsten zu Verhandlungen zusammen, deren Resultat der Hainer Vertrag vom 22. Februar 1543 war, der wohl als einer der bedeutenderen in diesen Streitigkeiten betrachtet werden kann. Die Grenzen des beiderseitigen Leibgeleits wurden für verschiedene Straßen genau festgesetzt, für die Erhebung der Türkensteuer wurde das Herkommen als maßgebend bezeichnet. Ueber eine Reihe anderer Punkte sollten weitere Auseinandersetzungen stattfinden. Aus dem Mühlberger Vertrage entnahm man die Bestimmung, daß rechtliche

---

1) Eine Ende Mai geplante persönliche Zusammenkunft mußte wegen Erkrankung des Kf. unterbleiben. (M. P. C. I, 439, 1.) Ein zur Beilegung nachbarlicher Gebrechen am 14. Mai geplanter Tag in Jena kam nicht zustande, weil die herzoglichen Räte ausblieben. (Kf. an Ldgf. Mai 20, Reg. A. No. 268.) Im Juni fand dann der noch vom Landgrafen veranlaßte Tag in Mügeln wegen der Münzsache statt. (M. P. C. I, 439, 1.) Am 11. August 1542 wurde in Dornburg ein Vertrag über Streitigkeiten zwischen dem Jungfrauenkloster in Jena und dem Haus Lehesten geschlossen. (Or. Reg. A. Bl. 191, No. 41^0, 4, Urk. Abschrift in Cop. F. 4, Bl. 313 ff. Müller, S. 98.) Am 26. September kam wieder einmal ein Vertrag über nachbarliche Gebrechen in Mühlberg zustande. Es handelte sich um 50 Punkte meist sehr lokaler Natur, doch kam es noch darauf an, daß Moritz den Vertrag nach seiner Heimkehr aus dem Türkenkrieg bestätigte. Einige Punkte, die rechtlich entschieden werden mußten, sollten durch das Oberhofgericht in der Invocavitsitznng erledigt werden. (Or. im Weim. Arch., Reg. A. Bl. 191, No. 41.0, 3. Kopie in Cop. F. 4, Bl. 246 ff. Vergl. Müller, S. 98. Brandenburg, I, S. 218.)

2) Vergl. M. P. C. I, 491, 2. Am 17. November berichtet Ponikau dem Dolzig über einen Besuch Moritzens in Lochau und den sehr freundschaftlichen Verkehr beider Fürsten. Reg. C. No. 882, Bl. 14/15, Hdbf.

Erörterungen vor dem Oberhofgericht erfolgen sollten, doch bestimmte man jetzt die Crucissitznng dafür [1]).

Ueber die Ansführung dieses Vertrages hat es in den nächsten Monaten eine lange Korrespondenz gegeben, an der sich auch die beiden Fürsten persönlich beteiligten [2]). Mit der Entgegennahme aller der Handlungen, die vor das Oberhofgericht gehörten, wurde vom Kurfürsten der Schösser zu Jena Wolf Töpfer beauftragt, die Haupt- und Amtleute erhielten Befehl, ihm das Material zuzuschicken. Der Termin wurde am 25. Mai auf das Hofgericht Lnciae verschoben. Auch manche gemeinsamen Ausschreiben nnd Befehle ließen die Vettern in den nächsten Wochen ergehen. Knrz, man war zu ähnlichen Verhältnissen zurückgekehrt, wie sie im Jahre 1534 bestanden hatten.

Es paßt durchaus in diesen Zusammenhang, wenn der Kurfürst, der jetzt die Hoffnung aufgegeben hatte, Moritz noch im schmalkaldischen Bunde festzuhalten, im Februar 1543 ein Sonderbündnis zwischen dem Landgrafen, Moritz und ihm „der Religion halben" vorschlug, machte er doch selbst bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß durch den Landgrafen und dnrch die beiderseitigen Räte alle Irrungen mit Ausnahme des Schutzes von Erfurt ausgeglichen seien [3]). Aus diesem Sonderbündnis ist dann aber doch nichts geworden [4]), und die eben geschlossene Freundschaft begann schon sehr kurze Zeit nach der Ratifikation des Hainer Vertrages wieder brüchig zu werden. Gerade die unerledigten Erfurter Verhältnisse waren es, die den Stein des Anstoßes bildeten. Im Mai hatten die beiderseitigen Räte ohne Erfolg darüber korrespondiert [5]), im Juni hielten die Fürsten zwar noch in Bnchholz und Annaberg eine persönliche Zusammenkunft ab [6]), im Juli aber war man schon wieder so weit, daß sich Moritz an den Landgrafen wandte und diesen nm seine Vermittlung ersuchte, gleichzeitig aber in einem

---

1) Unterschriebenes, aber nicht besiegeltes Or. des Vertrages in Weimar, Cop. F. 4, Bl. 289 ff. Beiabrede Bl. 307 ff. Vergl. Müller, S. 99.

2) Reg. A. No. 293a.

3) Kf. an Ldgf. Febr. 26, M. P. C. I, 623 Anm.

4) Ebenda.

5) M. P. C. I, 635 Anm.

6) M. P. C. I, 632, 1.

scharfen Brief die Uebergriffe, die der Kurfürst sich erlaubt habe, zurückwies [1]).

Die Ursache des Streites hatte mit der zur Wurzener Fehde eine gewisse Verwandtschaft, indem es sich darum handelte, ob dem Kurfürsten auf den Erfurter Straßen weiter gehende Rechte zuständen als dem Herzog. Dieser beanspruchte zwei der Erfurter Straßen für sich und brachte diese Ansprüche durch Beschlagnahme des Pferdes eines Friedbrechers zum Ausdruck. Anstatt deswegen nun den Weg der Klage zu beschreiten, hatte Johann Friedrich zu Repressalien gegriffen, indem er „zur Gegenschanze" vier Walslebener Bauern, die an der Sache ganz unschuldig waren, festnehmen ließ [2]). Daneben beschritt er allerdings den vorgeschriebenen Weg der Verhandlungen, indem er zwei seiner Räte an zwei Räte des Herzogs schreiben ließ. Es gelang aber nicht, die Sache auf diese Weise beizulegen. Auch der Kurfürst bat darauf den Landgrafen um seine Vermittlung, er war bereit, die Bauern freizulassen, wenn das Pferd herausgegeben werde. Philipp bemühte sich durch energische Friedensmahnungen für die Beilegung des Streites zu wirken, seine eigne Vermittlung schien ihm unpraktisch, er empfahl, die Sache durch die Räte beilegen zu lassen [3]). Moritz war mehr für eine rechtliche Entscheidung durch vier Räte des Oberhofgerichts und eine Universität. Das hatte dann wieder einen weiteren gereizten Schriftwechsel zur Folge. Schließlich ging der Kurfürst auf den Vorschlag ein, erklärte sich auch zur bedingten Freilassung der Bauern bereit, d. h. auf Wiedereinstellen, wie dann geschah. Dadurch, daß der Verbleib des Pferdes nicht festzustellen war, wurde der Fall kompliziert und war schließlich noch nicht erledigt, als Moritz sich im Herbst zum Türkenzuge vorzubereiten begann [4]). Er verschob schließlich am 26. September die weitere Erörterung der Sache bis zu seiner Heimkehr [5]).

1) Moritz an Ldgf. Juli 1, M. P. C. I, 634 f.; an Kf. Juli 3, ebenda S. 635, 1.

2) Brandenburg, I, S. 362. Korrespondenzen in Reg. G. No. 16a b. Der Kf. nahm anfangs an, daß die Beschlagnahme des Pferdes durch den Amtmann zu Herbsleben Hans Vitztum von Eckstädt ohne Wissen des Hzs. erfolgt sei, zur Gegenschanze riet Brück am 13. April. Die Schuld schob er vor allem auf die Erfurter, die vom Kf. unabhängiger werden wollten.

3) M. P. C. I, 639 und Anm. 1.

4) Ebenda 641 und Anm. 2.

5) An Ldgf., Kopie in Reg. G. No. 16b. Dort überhaupt die auf die Vermittlung des Ldgf. bezügliche Korrespondenz.

Dem Landgrafen waren diese Streitigkeiten um so unangenehmer, als er damals gerade wegen der allgemeinen Lage aufs dringendste eine politische Verbindung mit Moritz wünschte und zu diesem Zwecke den Plan des Kurfürsten vom Februar wieder aufnehmen wollte. Er riet diesem deswegen zur Nachgiebigkeit in jenen kleinen Streitigkeiten. Johann Friedrich war aber jetzt so stark gegen Moritz eingenommen, daß er Zweifel darüber aussprach, ob der Herzog auch nur dem Landgrafen gegen den Kaiser helfen würde. Er überließ jedenfalls die Initiative bei den geplanten Verhandlungen ganz dem Landgrafen[1]). Auch gegen den Braunschweiger versprach der Kurfürst sich von Moritz jetzt nicht mehr viel[2]), verfolgte auch dessen Reise nach den Niederlanden im September mit Mißtrauen[3]). Im Oktober scheint sich dann das Verhältnis etwas gebessert zu haben. Man trat wieder in aussichtsvoll erscheinende Verhandlungen über die Erfurter Streitfragen ein[4]), der Kurfürst sowohl wie der Landgraf waren mit dem Vorgehen des Herzogs in der mersebnrgischen Angelegenheit sehr einverstanden[5]), man hoffte sich auch in der braunschweigischen Frage der Fürsprache des Herzogs beim Kaiser erfreuen zu können[6]). Seit dem Frühjahr 1544 begann dann aber ein neuer großer latent schon längere Zeit vorhandener Gegensatz der beiden sächsischen Linien wirksam zu werden, der hervorgerufen wurde durch ihre einander widersprechenden oder wenigstens schwer in Einklang zu bringenden Absichten auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Es wird sich empfehlen, bei dieser Gelegenheit die Entwicklung des Verhältnisses des Kurfürsten zu Albrecht von Mainz im Zusammenhang zu verfolgen. —

Wir hatten früher Gelegenheit, auf das gute Verhältnis hinzuweisen, das 1533/34 zwischen Johann Friedrich und dem Mainzer Kurfürsten bestand. Man hatte damals im Ernste an ein Bündnis denken können, wiederholte Gesandtschaften und Zusammenkünfte waren möglich, und gemeinsam hatten beide Fürsten sich der

1) Ldgf. an Kf. Juli 31, Kf. an Ldgf. Aug. 5, Ldgf. an Kf. Aug. 8, Kf. an Ldgf. Aug. 14, Reg. H. p. 546, No. 180 und p. 551, No. 181. Vergl. M. P. C. I, 650, 1.
2) M. P. C. I, 665, 1.
3) Brandenburg, I, S. 252.
4) M. P. C. I, 688 Anm. Kf. an Ldgf. Okt. 23.
5) Ldgf. an Kf. 1544 Jan. 18, Kf. an Ldgf. Jan. 26, Reg. H. p. 574, No. 188, I.
6) Kf. an Moritz 1543 Okt. 3, M. P. C. I, 688 Anm.

Beilegung des Württemberger Krieges annehmen können[1]). Weun an die Stelle dieser guten Beziehnngen seit dem Sommer 1534 eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Feindschaft trat, so ist die Ursache dazu in erster Linie auf religiösem Gebiete zu suchen. Albrecht begann bestimmter als bisher in der religiösen Frage Stellung zu nehmen, er ging gegen das in Halle eingedrungene Evangelinm vor, ließ protestantische Bürger, sogar Mitglieder des Rates, aus der Stadt ausweisen[2]) und geriet dadnrch in Konflikt mit Luther, der sich in einem Briefe an Joh. Friedrich vom 5. Juni 1534 seiner verfolgten Anhänger energisch annahm[3]). Nun wäre es nach den Anschauungen, zu denen man sich sonst bekannte, für den sächsischen Kurfürsten allerdings kaum möglich gewesen, in diese Frage anders als durch Verwendungen bei Albrecht einzugreifen, wenn Johann Friedrich nicht besondere Rechte in Halle für sich in Anspruch genommeu hätte. Er glaubte sich als Kurfürst von Sachsen wie seine Vorgänger[4]) zur Führnng des Titels eines Bnrggrafen von Magdeburg berechtigt und leitete aus diesem Amte Rechte auf die Gerichtsbarkeit in Halle ab, die ihm auch ein Eingreifen in jener religiösen Frage erlaubt erscheinen ließen, indem er nämlich annahm, daß das Recht der Ausweisung nur ihm als Besitzer der Banngewalt zustände[5]). Die aus Halle ausgewiesenen Ratsherren machten ihn sogar selbst darauf aufmerksam, daß er als Burggraf zu Magdebnrg der oberste Gerichtsherr in Halle sei[6]).

Auf Grund dieser Rechtsansprüche wandte sich Johann Friedrich am 4. Dezember an den Rat und an Schultheiß und Schöffen zu Halle[7]), nnd als diese sich einfach auf den Erzbischof beriefeu, richtete er seine Beschwerden auch an diesen selbst[8]). Albrecht hat daranf zunächst durch Sendung zweier Räte nach Wittenberg die Hand zu gütlichen Verhandlungen geboten[9]); als aber dann

1) Vergl. S. 30 ff.

2) Hülße, S. 134 ff.

3) Enders, X, S. 49 f.

4) Hülße, S. 127 ff.

5) Jede Berechtigung des Vorgehens des Kf. bestreitet Hülße, S. 113. 120 f. 123 ff. 137 f. Auch Brandenburg, D. Z. f. G., N. F. I, 261 f. nimmt an, daß der Kf. zum mindesten weit mehr beanspruchte, als berechtigt war.

6) Hülße, S. 136.

7) Ebenda S. 136 f. Dreyhaupt, I, S. 204 f.

8) Hülße, ebenda.

9) Hülße, S. 137/38.

Johann Friedrich noch eine zweite Zusammenschickung der Räte vorschlug, ging er nicht darauf ein, sondern erklärte, daß er ohne Zustimmung seines Domkapitels nichts weiter in der Sache tun könne[1]). Durch Herzog Georg, den er gleichzeitig um Rat gefragt hatte, wurde er in dieser Haltung bestärkt[2]). Er benutzte die gewonnene Frist, um mit seinen Verbündeten, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig, in Verbindung zu treten[3]), dem Kurfürsten gab er auf wiederholte Schreiben immer dieselbe Antwort, erzeugte aber dadurch bei diesem nur die Ueberzeugung, daß man ihn hinhalten wolle[4]). Schließlich hatte aber auch Johann Friedrich nichts dagegen einzuwenden, daß die Sache vor den Kaiser oder vor die Erbeinungsfürsten und andere Fürsten gebracht werde[5]).

Wie es seine Art war, gedachte er dann diese Gelegenheit zu benutzen, um gleich noch allerhand weitere Beschwerden zur Erledigung zu bringen[6]), auch die Angelegenheit des Hans v. Schönitz[7]) nahm er dabei mit auf. Im Sommer 1535 setzte dann die Vermittlung des Landgrafen ein. Seit dem Juni gingen seine Gesandten wiederholt zu den beiden Fürsten, im August gelang es ihm, die Zustimmung beider dazu zu gewinnen, daß Joachim II. von Brandenburg und er die Vermittlung übernahmen. Ein Tag, der zu diesem Zwecke anfangs für den 6. Oktober in Nordhausen geplant war, mußte allerdings mehrfach verschoben werden und hat schließlich erst Ende Mai und Anfang Juni 1536 in Naumburg stattgefunden[8]).

Schon seit dem Januar finden wir den Kurfürsten mit den vorbereitenden Schritten für diesen Tag beschäftigt, außer den Juristen Brück, Schurf, Sindringer und Pauli[9]) mußte auch Spalatin zu

---

1) Hülße, S. 139 f.

2) Albrecht an Georg 1535, Febr. 3, der Hz. Georg an Albrecht v. Mainz Febr. 8, Loc. 10673 „Irrungen zwischen dem römischen König . . . 34/35“, Or. und Konz.

3) Hülße, S. 141.

4) Antwort des Kf. an Feige April 19, Reg. H. p. 92, No. 38, Bl. 69—75.

5) Hülße, S. 142 f.

6) Hülße, S. 143 f.

7) Vergl. etwa Köstlin-Kawerau, II, S. 419.

8) Hülße, S. 144 ff.

9) Brück an Kf. 1536 Jan. 2, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Gregorii Brücken . . . 1537“, Or. Kf. an Brück Jan. 7, ebenda, Konz.

diesem Zwecke tätig sein[1]), am 17. Januar hatte Brück schon 21 „Verunruhigungen“ des Erzbischofs gegen den Kurfürsten zusammengestellt[2]). Noch ehe es dann aber zu Verhandlungen vor den Vermittlern kam, trat der magdeburgische Kanzler Türk an Brück und Schurf mit dem Vorschlag heran, einen Versuch zu gütlicher Beilegung der Sache zu machen[3]). Da man auf kursächsischer Seite der Unparteilichkeit der Vermittler, besonders des Brandenburgers, nicht trante, hielt man für ratsam, auf diesen Vorschlag einzugehen[4]), und es kam Anfang Febrnar zu einer znnächst ganz unverbindlichen Zusammenkunft der Räte in Leipzig[5]). Zu einer Einignng kam es nicht und ebensowenig anf einer zweiten Tagung, die am 21. und 22. März wieder in Leipzig abgehalten wurde. Sie bot aber Gelegenheit für beide Teile, ihren Rechtsstandpnnkt in sehr ausführlicher Weise darzulegen[6]).

Das Scheitern dieser Verhandlungen steigerte die Feindschaft. In Schreiben an den Landgrafen brachten beide Teile ihre Beschwerden gegeneinander zum Ausdruck[7]); dessen Vermittlung gewann nun an Bedeutung, vor allem der Kurfürst verließ sich ganz auf sie und war der Meinung, daß zunächst eine gütliche Einigung versucht werden, und wenn sie scheitere, ein rechtmäßiger „verpeent“ Kompromiß nnd rechtlicher Austrag bewirkt werden müsse. Als Voraussetzung betrachtete er dabei aber, daß sich der Kardinal inzwischen aller Eingriffe in seine Rechte enthalte und die Angelegenheit der Hallenser Bürger in ihren vorigen Stand setze[8]).

Im ganzen habe ich doch den Eindruck, daß er damals eine Beilegung des Streites wünschte, suchte er doch im Mai das Erscheinen einer Schrift Luthers in der Schönitzschen Angelegenheit zu verhindern[9]), und daß es mehr die Schnld Albrechts war, wenn

---

1) Kf. an Spalatin Jan. 15, Reg. O, No. 56, Bl. 10, Or. Vergl. Hülße, S. 150.

2) Brück an Kf. Jan. 17, Loc. 9650 a. a. O., Or.

3) Ebenda.

4) Ebenda und Kf. an Brück Jan. 25, ebenda, Konz.

5) Kf. an Brück Febr. 7, Reg. N. No. 62, IV, Konz. Danach sollte die Zusammenkunft am 8. oder 9. stattfinden. Vergl. Hülße, S. 148 f.

6) Hülße, S. 149—151.

7) Brück an Kf. April 13, Loc. 9650 a. a. O., Or.; Kf. an Ldgf. April 15, ebenda, Konz., Or. P. A. Ernestiner 1536; Hülße, S. 151.

8) Ebenda.

9) Kf. an Brück Mai 14, Reg. H. p. 97, No. 41, Konz.

die Naumburger Verhandlungen zu nichts führten. Er war nicht selbst anwesend und lehnte auch alle Vorschläge, die ihm gemacht wurden, ab[1]). Johann Friedrich folgerte daraus, daß sein Gegner überhaupt keinen Vergleich wünsche, nahm seinerseits aber die am 20. Juli vom Landgrafen und Joachim von neuem angebotene Vermittlung an[2]). Daneben tat er allerdings Schritte, um seine Rechte in Halle zu wahren. Durch eine Gesandschaft ließ er dort am 7. August einen feierlichen Protest gegen die Weigerung des Erzbischofs, einen Vergleich anzunehmen, aussprechen[3]). Der Mainzer antwortete am 4. September, äußerte dabei den Gedanken, die Sache vor den Kaiser und das Kammergericht zu bringen, erklärte sich aber schließlich auch mit erneuter Vermittlung der beiden Fürsten einverstanden[4]). Daneben wandte er sich allerdings auch schon an das Kammergericht und an König Ferdinand und trug diesen die Sache vor[5]), ja, es war sogar schon davon die Rede, daß er rüste[6]).

Schließlich warteten beide Teile doch das Resultat der Vermittlung ab. Sie ging mit Zustimmung der Parteien jetzt aus den Händen des Landgrafen und Joachims II. allein in die aller Erbeinigungsfürsten über[7]) und wurde, da sie in Verbindung mit dem geplanten Erbverbrüderungstage stattfinden sollte, bis in den Anfang des Jahres 1537 verzögert, doch erfolgten schon vorher einige Schritte, die als Vorbereitung der Vermittlung betrachtet werden können. Da bemühten sich die Hohenzollern, zu bewirken, daß der Kurfürst Luther zum Schweigen dem Mainzer gegenüber veranlasse, und fanden bei ihm damit auch einiges Entgegenkommen[8]). Da erschienen brandenburgische und herzoglich sächsische Räte bei Johann Friedrich, um ihn von allen Tätlichkeiten

1) Hülße, S. 261 f.
2) Kf. an Ldgf. Aug. 1, Reg. H. p. 112, No. 52, Konz.
3) Hülße, S. 262 f.
4) Ebenda S. 263.
5) Hülße, S. 263 ff.
6) Ldgf. an Kf. Okt. 25, Kf. an Ldgf. Nov. 5, Loc. 9136 „des Kf. zu Sachsen Beschwerung . . . 1536".
7) Hülße, S. 265.
8) Die Brandenburger an Kf. Okt. 24, Reg. N. No. 61, Or. Seckendorf, III, S. 198. Kf. an die Brandenburger Nov. 6, Reg. N. ebenda, Konz.; an Brück Nov. 6, ebenda; Luther an Brück Dez. 10, Erl. 55, 157 ff. Enders, XI, S. 142 f.

gegen Albrecht fernzuhalten[1]). Immerhin war die Stimmung auch, als im März 1537 der Zeitzer Tag zusammentrat, noch sehr gereizt, und man befürchtete einen kriegerischen Zusammenstoß, wenn es in Zeitz nicht gelang, einen Ausgleich zu finden[2]).

Tatsächlich kam dort ein Kompromiß zustande: 17 Räte der sämtlichen beteiligten Fürsten sollten am 3. Juni in Zerbst zusammenkommen, weiter über die Sache verhandeln nnd ein Urteil fällen. Auf einem Fürstentage in Zerbst am 3. Februar 1538 sollte dann die endgültige Entscheidung stattfinden[3]). Nachdem die beiden streitenden Fürsten sich einverstanden erklärt hatten, hat am 3. Juni die Verhandlung der Räte begonnen[4]). Sie haben ganz außerordentlich gründliche und langwierige Beratungen vorgenommen, von beiden Seiten wurden Akten und Zeugen beigebracht, der kurfürstliche Standpunkt wurde besonders durch Brück mit großem Eifer vertreten[5]). An seiner jeweiligen Stimmung und der des Kurfürsten können wir den Gang der Verhandlungen verfolgen. Im August hielt der Kanzler z. B. den Stand der Sache für ziemlich ungünstig[6]), und Johann Friedrich war sogar nicht abgeneigt, den Kompromiß zu sprengen[7]). Gegen Ende des Jahres

1) Kf. an Brück Nov. 18, Loc. 9650 a. a. O., Konz.; an Joachim und Georg Nov. 26, Loc. 9650 „Gebrechen zwischen Herrn Albrecht . . . 1536", Or. Vom 29. Nov. bis 7. Dez. war der Kf. in Wittenberg, die Gesandten waren während dieser Zeit drei Nächte lang dort. Reg. Bb No. 5585.

2) Mila an Kf. 1537 Jan. 10, 13, Reg. H. p. 124, No. 56, Or. Kf. an Mila Jan. 21, ebenda, Konz. Vorstius an Paul III. März. 2, Conc. Trident. IV, 87 f.

3) März 18ff. Hülße, S. 266f.

4) Hülße, S. 267 ff. Es ist noch hinzufügen, daß auch Zeugen, „ehrliche alte Leute" befragt wurden. Brück an Kf. Juni 16, Juli 7, 10, 19, 21, 23, Loc. 9650 „des Kf. zu Sachsen und Dr. Greg. Brück . . 1537", Or. Die Briefe Brücks zeigen, daß auch Spalatin wieder Nachforschungen anstellen mußte. Vergl. auch Berbig, Q u. D. V, 29.

5) Besonders sein Brief an Kf. Juli 29 (Loc. 9650 a. a. O., Or.) zeigt, wie unentbehrlich er war.

6) Besonders weil ein solcher Druck auf die Hallenser ausgeübt wurde, daß sie nichts auszusagen wagten, an Kf. Aug. 12, Loc. 9650 a. a. O., Or., anderer Brief von dems. Tage, Hdbf., ebenda.

7) An Brück Aug. 20, ebenda, Konz. Nicht angängig schien es ihm, das Zeugenverhör für nichtig zu erklären, da man einem Kf. des Reichs doch nicht vorwerfen könne, daß er die Zeugen beeinflusse; er hatte aber nichts dagegen, daß man eine so scharfe Schrift an die Vermittler richte, daß der Kardinal infolgedessen von dem Kompromiß abfiele.

finden wir Brück etwas müde, mißtrauisch gegen den Brandenburger, zufrieden dagegen mit den Hessen [1]). Der Kurfürst rechnete jetzt bestimmt auf Sieg [2]). Er bemühte sich außerdem, den Landgrafen zu bestimmen, persönlich auf dem Zerbster Tage zu erscheinen. Dieser fügte sich nach einigem Widerstreben [3]).

Als so alles im besten Gange, das Urteil der Räte so gut wie fertig war und es nur noch auf die Entscheidung des Fürstentages ankam, wurde plötzlich durch das Eingreifen des Kaisers alles wieder in Frage gestellt. Durch einen Brief vom 10. Juli, der aber erst am 12. Januar 1538 durch Held aus Mainz an Joachim II. gesandt wurde, untersagte er den beteiligten Fürsten, den hallischen Streit weiter zu verhandeln, da er die Sache selbst entscheiden wolle [4]). Er betrachtete den Streit als einen Streit um Reichslehn, der vor sein Gericht gehöre [5]). Den beteiligten Fürsten erschien es aber als etwas Ungewöhnliches, daß der Kaiser in solcher Weise in ein Schiedsgerichtsverfahren eingriff. Daher ließ sich nur Herzog Georg von Sachsen dadurch beeinflussen und zog sich aus den Verhandlungen zurück, während die anderen unbedenklich zu der verabredeten Zeit in Zerbst zusammenkamen und vom 3.—24. Februar dort tagten [6]). Trotz der Bedenken, die von magdeburgischer Seite dagegen geäußert wurden, beschloß man auf Grund einer kursächsischen Darlegung, ohne Rücksicht auf das kaiserliche Mandat die Verhandlungen fortzusetzen, indem man annahm, daß der Kaiser nicht genügend unterrichtet gewesen sei. Auch die Vertreter Albrechts fügten sich diesem Beschluß, und durch den Mund Türks und Brücks [7]) legten die Parteien noch einmal ausführlich ihre Rechte dar. Am 23. wurde das Urteil gefällt, es lautete außerordentlich günstig für den Kurfürsten von Sachsen, seine Ansprüche auf das Burggrafentum, Grafengedinge, das Recht, in Halle dreimal im Jahre Gericht zu halten etc., wur-

1) Zahlreiche Briefe aus dem Nov. und Dez., Loc. 9650 a. a. O.

2) An Brück Dez. 20, Konz., ebenda.

3) Kf. an Ldgf. Nov. 2, P. A. Sachsen, Ernestinische Linie, 1537 II, Hdbf. Ldgf. an Kf. Dez. 7, Reg. H. p. 139, No. 65, Or. Kf. an Ldgf. Dez. 15, ebenda, Konz. Ldgf. an Kf. Dez. 25, Reg. H. p. 211, No. 95, Or., Zettel.

4) Hülße, S. 269.

5) Brandenburg, DZG., N. F. I, S. 262 f., W. M. Bl. 4a.

6) Hülße, S. 270 ff. Ldgf. an Kf. 1538 Jan. 26, Reg. H. p. 191, No. 88, Or.

7) Vergl. Kawerau, I, S. 274 f.

den anerkannt, dagegen allerdings der eigentliche Ausgangspunkt des Streites, die Frage der Ausweisungsbefugnis von Hallenser Bürgern, zugunsten des Kardinals entschieden [1]). Am 24. Februar einigten sich dann die Parteien, wohl um für die Zukunft alle Differenzen zu verhüten, dahin, daß der Erzbischof dem Kurfürsten für die Abtretung aller seiner Rechte am 29. April 1538 das Amt Dahme und am 24. April 1540 50000 fl. zu übergeben habe, für diese Summe sollten 50 Adlige und 4 Städte Bürgen sein, den aus Halle vertriebenen Bürgern wurde eine Frist zum Verkauf ihrer Güter gewährt [2]).

Dieser Vertrag bedurfte aber, um gültig zu werden, noch der Genehmigung Albrechts und des in Zerbst nicht vertretenen Herzogs Georg und der Bestätigung des Kaisers. Auf ersteren haben die beteiligten Fürsten in recht energischer Weise zu wirken gesucht, indem sie ihm ankündigten, daß sie den sächsischen Kurfürsten unterstützen müßten, wenn der Streit nicht beigelegt und ihm seine Rechte weiter vorenthalten würden [3]). Albrecht ließ sich dadurch aber nicht beeinflussen, sondern machte seine Genehmigung von der des Kaisers abhängig [4]). Ein anderes Hindernis für die Ausführung des Vertrages lag in der Weigerung Georgs, ihn anzuerkennen, da Johann Friedrich die fraglichen Rechte nicht gut ohne Zustimmung des Gesamthauses Sachsen abtreten konnte. Auch Georg machte aber seine Zustimmung von der des Kaisers abhängig [5]). Auch die Stände der Stifter Magdeburg und Halberstadt machten Schwierigkeiten [6]). Der Kurfürst war nicht ganz ohne Recht geneigt, anzunehmen, daß hinter alledem der Mainzer stecke, und begann daher an dessen ehrlicher Versöhnlichkeit immer mehr zu zweifeln [7]). Seine Stimmung war infolgedessen im Sommer 1538 eine ziemlich feindselige, er hatte wenig Lust, Luther in der

1) Hülße, S. 273 f. Hortleder, I, 2, S. 1103 ff.
2) Hülße, S. 274 ff.
3) Hülße, S. 279 f. Hortleder, a. a. O.
4) Hülße, S. 280 f.
5) Hülße, S. 277 f.
6) Hülße, S. 282 f.
7) Ebenda. Brück an Kf. Mai 30, Reg. H. p. 175, No. 82, Hdbf., über die Entstehung der Schrift der Stände der Stifter Magdeburg und Halberstadt. Hortleder, I, 2, S. 1105—1108. Kf. an Joachim II. Juli 4, Reg. N. No. 61, Konz. Vergl. auch Brandenburg in DZG., N. F. I, S. 263.

Lemniusschen Angelegenheit den Mund zu verbieten[1]), auch der Gedanke eines tätlichen Vorgehens gegen den Kardinal lag ihm nicht ganz fern[2]). Andererseits dachte er allerdings auch daran, in die Eisenacher Friedensartikel einen über die hallische Sache mithineinzubringen, vor allem ein solches Eingreifen des Kaisers, wie es diesmal erfolgt war, für die Zukunft unmöglich zu machen[3]).

Schließlich ging aber dann doch die brandenburgisch-hessische Vermittlung weiter, vom Landgrafen wurden Vorschläge gemacht[4]). Johann Friedrich legte dabei Wert darauf, daß in Zerbst infolge der fehlenden Zustimmung Georgs ein Vertrag nicht zustande gekommen sei und daß daher jetzt neue Vorschläge möglich seien. Er hat solche etwa im August gemacht, vielleicht auch einfach die des Landgrafen übernommen. Sie liefen anscheinend darauf hinaus, daß er jetzt Dahme und das Geld auf einmal haben wollte[5]). Es scheint, daß der Landgraf diese Vorschläge an den Kurfürsten von Brandenburg gelangen ließ. Dieser hätte es zwar lieber gesehen, wenn man einfach an der Zerbster Abrede festgehalten hätte, wollte aber eventuell auch auf der neuen Grundlage verhandeln[6]). Als dann der Erbeinigungstag in Naumburg stattfand, mußten alle Anwesenden zugestehen, daß die Auffassung des Kurfürsten über die Zerbster Tagung richtig sei[7]), nur die brandenburgischen Gesandten waren nicht genügend für eine solche Erklärung bevollmächtigt, so daß es erst noch einer erregten Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Joachim bedurfte, ehe dieser die gewünschte „Kundschaft“ unterzeichnete[8]). Es trug das natürlich nicht dazu bei, die Stimmung Johann Friedrichs gegenüber der brandenburgischen Vermittlung zu verbessern, und läßt uns seine spätere Haltung in dieser Beziehung verstehen. Immerhin ging die Vermittlung weiter.

1) Brief an Joachim II. Juli 4. Vergl. Neudecker, Aktenst., S. 143 ff.

2) Ldgf. an Kf. Juli 15, Kf. an Ldgf. Juli 18, Reg. H. p. 203, No. 93, Or. und Konz.

3) Kf. an seine Räte in Eisenach Juli 31, Reg. H. p. 170, No. 80, Or. Abschrift des geplanten Artikels ebenda vol. II.

4) Kf. an Dolzig und Brück Aug. 7, Loc. 9655 „Landgräfliche und Dr. Luthers Schriften . . 1542“, Or.

5) Kf. an Ldgf. Sept. 17, Reg. H. p. 207, No. 94, Konz.

6) Joachim an Ldgf. Aug. 30, Reg. H. p. 211, No. 95, Kopie.

7) Ldgf. an Feige Sept. 18, P. A. No. 498, Or. Akten über den Tag in Reg. A. No. 256.

8) Loc. 9655 „der Erbeinigungs-Kur- und Fürsten Räte . . . 1538/9“.

Zunächst wurde die Frankfurter Zusammenkunft dazu benutzt. Der Kurfürst verlangte wegen der langen Verzögerung jetzt eine Geldentschädigung von 70000 fl.[1]), was wohl kaum dem Werte dessen entsprach, was ihm durch die Verzögeruug der Abtretung des Amtes Dahme etwa entgangen war. Trotzdem war der Kardinal bereit, mit geringen Aenderungen darauf einzugehen, um so mehr, als er durch den Tod Herzog Georgs ja einen wertvollen Verbündeten verloren hatte[2]). Johann Friedrich aber zeigte, als im Mai weitere Verhandlungen in Weimar stattfanden, kein sehr großes Entgegenkommen. Zwar daraus, daß er nicht selbst an den Verhandlungen teilnahm, sondern nach Torgau abreiste, kann man ihm keinen Vorwurf machen, da seine Anwesenheit in Sachsen infolge des dortigen Thronwechsels ja dringend nötig war, aber daß er die Vorschläge, die jetzt von den Vermittlern gemacht wurden, ablehnte und durchaus nicht über die Frankfurter Zugeständnisse hinausgehen wollte[3]), muß als kurzsichtig bezeichnet werden. Bot er doch dadurch dem Gegner Frist und Gelegenheit, seine Bemühungen um das Eingreifen des Kaisers fortzusetzen. Dieser hatte merkwürdigerweise den Bericht über die Zerbster Verhandlungen, dessen Beförderung der Kurfürst von Brandenburg übernommen hatte, erst sehr spät erhalten, oder er nahm bei seinen weiteren Maßnahmen keine Rücksicht darauf. Jedenfalls erließ er am 31. Januar 1539, wahrscheinlich unter dem Einfluß des späteren Koadjutors von Magdeburg, Markgrafen Johann Albrecht und Dr. Helds, die damals in Spanien weilten, ein Mandat an das Kammergericht, in dem er das Kompromiß nach wie vor verwarf und die Parteien im hallischen Streit an das Kammergericht wies. Am 20. März erging dann die entsprechende Aufforderung des Kaisers an die Parteien, doch wurde sie dem Kurfürsten erst am 10. August übergeben[4]).

Johann Friedrich hat es nun offenbar für unmöglich gehalten, diese kaiserliche Erklärung einfach zu ignorieren, er beauftragte Brück, einen genauen Bericht über die Sache zu verfassen, den man dem Kaiser übersenden könne, zu Verhandlungen vor dem Kammer-

1) Hülße, S. 288.
2) Hülße, S. 361 f.
3) Ebenda S. 363 f.
4) Hülße, S. 286 f. 364.

gericht aber hatte er nicht die geringste Lust[1]). Höchst verdächtig war ihm, daß der Kaiser den Bericht über die Zerbster Verhandlungen zur Zeit der Absendung seines Mandats vom 20. März noch nicht gehabt hatte, sein schon erwähntes Mißtranen gegen den Brandenbnrger erwachte von neuem, er vermutete, daß Joachim den Bericht absichtlich zurückgehalten habe[2]), und hielt für nötig, die Erbeinungsverwandten auf den 26. September nach Nanmbnrg zn berufen, um sich darüber bei ihnen zu beklagen, sie außerdem aber um ihren Rat darüber zu bitten, wie man sich gegenüber dem kaiserlichen Mandat verhalten solle[3]).

Seine Einladung zu dieser Versammlung[4]) kreuzte sich mit einem Schreiben des Brandenburgers, das die Antwort des Kaisers auf den Zerbster Bericht, die inzwischen eingetroffen war, begleitete[5]). Joachim konnte daher anch den gegen ihn gerichteten Verdacht des Kurfürsten jetzt leicht zurückweisen[6]). Der Naumburger Tag aber fand vom 26. September bis 1. Oktober statt[7]). Die Erklärnngen, die der Kurfürst hier durch seine Gesandten Christoph v. Taubenheim, Brück, Zoch und Jobst v. Hain abgeben ließ, zeigen, daß sein Verdacht gegen den Brandenburger dnrchaus noch nicht völlig gewichen war, daß er das Vorgehen des Kaisers nach wie vor für rechtlich unbegründet hielt und der Meinung war, daß man ihn durch eine Schickung besser aufklären müsse, daß er aber, ehe daranf etwa eine kaiserliche Erklärung erfolgte, tätlich gegen Albrecht vorgehen wollte und die Hilfe der Erbverbrüderten dafür beanspruchte. Nur unter der Bedingung wollte Johann Friedrich sich noch auf eine gütliche Verhandlnng einlassen, daß ihm Dahme abgetreten würde und daß die Stifter Magdeburg und Halberstadt sich dafür verschrieben, daß die 70000 Guldengroschen ihm zu

1) Kf. an Brück Aug. 10, Loc. 9655 „derer Erbeinigungsfürsten . . 1538/39“, Bl. 107—109, Konz.

2) Ebenda Zettel, Bl. 105 f.

3) Brück an Kf. Aug. 14, Loc. 9655 ebenda Bl. 98—102, Or. Kf. an Brück Aug. 16, ebenda Bl. 92—97, Konz. Brück an Kf. Aug. 20, ebenda Bl. 111—114, Or. Brück war eigentlich wenig mit diesem Verfahren einverstanden.

4) Sept. 1, Loc. 9655 ebenda Bl. 116—120.

5) Joachim an Kf. Sept. 3, ebenda Bl. 130, mit Brief des Kaisers vom 31. Jan. 1539, Bl. 128 f.

6) Sept. 9, ebenda. Verdächtig blieb aber. daß der Kaiser in dem Brief vom 20. März gesagt hatte, er habe noch keinen Bericht über den Zerbster Tag.

7) Vergl. Brandenburg, Heinrich, S. 244.

Ostern gezahlt würden. Erfolgte dann die Zahlung nicht, so sollte die Sache wieder in den vorigen Stand kommen, Dahme aber sollte als Strafe dem Kurfürsten bleiben [1]).

Mit alledem fanden die Kursachsen nun aber in Naumburg sehr wenig Anklang. Die Vertreter der anderen Fürsten erkannten eine Hilfsverpflichtung nicht an, da der Kurfürst vom Kardinal gar nicht angegriffen sei; ein tätliches Vorgehen erschien ihnen um so weniger angebracht, wenn man gleichzeitig eine Gesandtschaft an den Kaiser schickte. Eine solche hielten sie für empfehlenswert, mußten allerdings auch dafür erst noch den Bescheid ihrer Herren einholen und empfahlen daher, am 25. November in Zeitz von neuem zu definitiven Beschlüssen darüber zusammenzukommen [2]).

Dieser Beschluß entsprach so wenig den Wünschen des Kurfürsten, daß dessen Vertreter ihn gar nicht annahmen [3]). Denn ihrem Herrn kam es, wie auch sein weiteres Verhalten bei einem Versuch der Markgrafen Georg und Albrecht, den Streit gütlich beizulegen, zeigt, eben vor allem darauf an, daß die Erbvereinigten die Hilfsverpflichtung anerkannten [4]). Auch der Gedanke, den er im November einmal äußerte, daß er sich nur dann auf die Unternehmung gegen den Braunschweiger einlassen werde, wenn gleichzeitig auch der Erzbischof angegriffen würde [5]), spricht für eine direkt kriegerische Stimmung. Infolge dieses Gegensatzes unter den Erbeinungsfürsten ist aus dem Zeitzer Tage dann offenbar nichts geworden, nur brandenburgische und hessische Räte kamen dort zusammen [6]), auch die Sendung an den Kaiser unterblieb [7]) und ebenso eine Beschlußfassung über die Frage, wie sich der Kurfürst einem etwaigen Verfahren des Kammergerichts gegenüber verhalten solle, die Johann Friedrich auch schon in Naumburg hatte anregen lassen.

---

1) Undatierte Instruktion des Kf., Loc. 9655 a. a. O. Bl. 29—47.

2) Abschied vom 30. Sept., ebenda Bl. 69—76.

3) Ebenda Okt. 1, Bl. 59—67.

4) Kf. an die Mkgfen., Loc. 9655 a. a. O. Bl. 88—91.

5) Kf. an Brück und Pack in Arnstadt Nov. 22, Reg. H. p. 248, No. 108, I, Or.

6) Das zeigt Kf. an Ldgf. Jan. 15, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit dem Ldgfen. zu Hessen ... 1540", Konz.

7) Ldgf. an Kf. März 16 (Loc. 9655 ebenda) zeigt, daß sie damals noch nicht erfolgt war, Kf. bat aber März 18 darum.

Am 6. Dezember 1539 lud das Gericht den Kurfürsten tatsächlich auf den 5. März 1540 vor[1]). Da dieser in allen solchen Schritten Machinationen seines Gegners sah, wurde seine Stimmung gegen diesen dadurch nicht besser, und er zeigte nicht die geringste Neigung, im Anfang des Jahres 1540, wie der Landgraf wünschte, in Kassel mit ihm zusammenzukommen[2]). Paßte doch die jetzt wieder eingetretene Zuspitzung des Streites sehr wenig zu den damaligen Bestrebungen Philipps, allen den kleinen Fehden und Gegensätzen in Norddeutschland ein Ende zu machen. Es gelang ihm, in Kassel vom Kurfürsten zu erreichen, daß dieser sich wenigstens zu neuen Verhandlungen bereit erklärte. Die Vorschläge, die er jetzt machte, liefen wieder auf die Abtretung von Dahme und die Zahlung von 70000 fl. (+ 10000 fl. Peen), hinaus und zwar sollte das Geld jetzt zu Michaelis 1540 bezahlt werden. Als Bürgschaft war jetzt die Verpfändung der Stadt Britzen [Treuenbrietzen] nnd des Amtes Litzke [Lieske?] durch den Kurfürsten von Brandenburg an den von Sachsen ins Auge gefaßt. Manche Einzelheiten wurden der Weimarer, andere der Frankfurter Verabredung entnommen[3]).

Die Schwierigkeit bei diesen Vorschlägen lag in dem frühen Zahlungstermin. Albrecht war nämlich bereit, sie resp. ähnliche ältere Vorschläge, die der Brandenburger ihm vorgelegt hatte[4]), zu acceptieren, bat aber um ein Jahr Frist für die Ueberliefernng von Dahme sowohl wie die Zahlung des Geldes nnd verlangte außerdem, daß an die Stelle der brandenburgischen Bürgschaft eine solche der Stiftsstände träte[5]). Es wäre wohl klug gewesen, wenn Johann Friedrich auf diese immer noch sehr annehm-

---

1) Hülße, S. 366. Or. der Vorladung Loc. 9655 „dererer Erbeinigungsfürsten ... 1538/39“, Bl. 27.

2) Ldgf. an Kf. 1540 Jan. 7, Or., Kf. an Ldgf. Jan. 11, Konz., Reg. H. p. 344, No. 135. Vergl. Rommel, II, S. 423. Kf. an Ldgf. Jan. 15, siehe S. 519. Anm. 6. Darin staatsrechtliche Betrachtungen des Kf. über das Eingreifen des Kaisers. Ldgf. an Kf. Jan. 16, Reg. H. p. 344, No. 135. Lenz, I, S. 414, 2. Kf. an Ldgf. Jan. 22, Reg. H. ebenda, Konz.; Febr. 7, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit dem Ldgf. .... 1540“, Konz. Freude darüber, daß Zusammentreffen mit dem Mainzer unmöglich.

3) Vorschläge des Kf. Febr. 16, Loc. 9655 a. a. O.

4) Offenbar die vom Ldgf. Trott übergebenen. Ldgf. an Kf. Jan. 18, Zettel.

5) Hülße, S. 367 f. Febr. 24. Doch ist das eine Antwort anf ältere Vorschläge. Ldgf. an Kf. März 6, Loc. 9655 a. a. O. 1540, Or.

baren Bedingungen eingegangen wäre. Der Landgraf riet es ihm aufs dringendste [1]). Der Sachse aber glaubte überhaupt nicht, daß der Kardinal wirklich ernstlich an einen Vergleich denke, er sah in allen Schwierigkeiten, die dieser machte, nur Mittel, um Zeit zu gewinnen und ihn „umzuführen“ [2]). Und für ausgeschlossen wird man eine solche Absicht Albrechts allerdings nicht erklären können, stand doch damals die Verhandlung am Kammergericht unmittelbar bevor. Sie erfolgte pünktlich am 5. März. Kursachsen erklärte aber das Gericht für befangen und überreichte in der hallischen Sache ein Reknsationslibell. Darauf wurde dem Kardinal zu dessen Beantwortung 6 Wochen Frist gewährt. Kursachsen hielt sich von allen weiteren Verhandlungen fern, trotzdem erging am 1. Oktober 1540 ein Sprnch des Gerichts. Auch er brachte aber keine Entscheidung des Falles, da er vom Kurfürsten nicht anerkannt wurde [3]). Später wurden Verzögerungen des Prozesses öfter anch durch den vom Kaiser gewährten Stillstand der Prozesse bewirkt.

So war also jeder Versuch gütlicher oder rechtlicher Erledigung des Streites gescheitert, und die Gegner standen sich wieder ebenso direkt, nur noch erbitterter, wie 5 Jahre früher gegenüber.

Jedenfalls trat nnn eine Pause in den Verhandlungen ein. Der Kardinal verließ sich wohl auf das Urteil des Kammergerichts, der Kurfürst wartete ab. Erst im Jahre 1541 wurden die Verhandlungen wieder anfgenommen, und zwar ist es offenbar Albrecht gewesen, der die Hand dazu bot. Er war durch seine finanzielle Bedrängnis in Abhängigkeit von seinen Ständen geraten, mußte die Regierung im Erzstift Magdeburg dem Koadjutor Johann Albrecht überlassen und konnte nicht so, wie er es wünschte, gegen die vordringende Reformation vorgehen. Ja, es scheint, daß er auf dem Landtage zn Kalbe den Ständen sogar in irgend einer Weise die Reformation frei gegeben hat [4]). Diese machte im Erzstift nnn bedeutende Fortschritte, und auch Halle fiel ihr allmählich völlig anheim [5]). Gerade in dieser seiner Residenz würde Albrecht dieser Entwicklung gern Einhalt getan haben, und als ein Mittel zum Einschreiten mag ihm nun

1) Ldgf. an Kf. März 6, 16, Loc. 9655 a. a. O.
2) Kf. an Ldgf. März 18, ebenda, Konz.
3) Hülße, S. 368 ff.
4) Hertzberg, II, S. 146 f.
5) Ebenda S. 147 ff.

auch die Gewinnung des Burggrafentums erschienen sein. Infolgedessen war er jetzt bereit, mit dem Kurfürsten von nenem über dessen Abtretung zu verhandeln. Andererseits hatte aber anch Johann Friedrich durch das Vordringen der Reformation ernentes Interesse für Halle gewonnen. Er stand mit den Führern des dortigen Protestantismus, vor allem Jakob Wahl, in regem Verkehr[1]), und seit dem April 1541 weilte mit seiner Zustimmung Jonas in der Stadt[2]); es war nicht zu erwarten, daß er jetzt noch in die Abtretung der Burggrafenrechte willigen werde, wenn nicht die neue Lehre in Halle auch für die Zukunft gesichert wnrde, um so weniger als sich Luther der Hallenser aufs wärmste annahm und aufs dringendste vor einem Verkauf jener Rechte warnte[3]). Man hoffte auf dieser Seite vielmehr, daß eine regere Verbindung des Kurfürsten mit der Stadt in Form eines Schutzbündnisses möglich sein werde.

So gehen denn seit dem Frühjahr diese beiden Pläne nebeneinander her nnd suchen Einfluß beim Kurfürsten zn gewinnen: der eines möglichst günstigen Vertrages mit dem Erzbischof einerseits, der eines Vertrages mit Halle unter Ablehnnng aller Vorschläge des Kardinals andererseits. Verfolgen wir beide noch etwas genaner, so muß schon im Frühjahr von mainzischer Seite der Gedanke geäußert worden sein, dem Knrfürsten für die Abtretung seiner Rechte außer Dahme als Pfand für die 70000 fl. das Amt Jüterbog nnd das Kloster Zinna zu überlassen[4]). Aehnliche Vorschläge brachte dann auch Melchior Kling, der in Regensburg mit Albrecht zunächst in der Schönitzschen Angelegenheit[5]) verhandelt hatte, im August dem Kurfürsten. Da die beiden Aemter an Wert jene Geldsumme überstiegen, sollte zum Ausgleich eine der sächsischen Enklaven im Gebiet des Stiftes abgetreten werden. Gerade

1) Zahlreiche Briefe Wahls an den Kf. und Brück in Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins ... 1544/45", Bl. 1—25. 28—49.

2) Daß der Kf. Jonas nach Halle geschickt habe, wie Kolde, II, S. 506 sagt, geht aus Jonas' Briefen eigentlich nicht hervor, er bat nachträglich um Urlaub, Kawerau, II, S. 2. 10. Ebers Brief an Melanchthon vom 15. April (C. R. IV, 173) spricht allerdings von einem Befehle des Kf.

3) Luther an Brück Mai 1, DZG., N. F. I, 279 f.; an Jonas Mai 22, de Wette, V, S. 359 f.

4) Das zeigt Luthers Brief vom 1. Mai, d. h. er nennt nur Dahme und Jüterbog.

5) Hertzberg, II, S. 141.

darauf wollte man allerdings wieder von sächsischer Seite nicht eingehen, sondern nur eine Geldentschädigung leisten. Diese Verhandlungen Klings waren aber ganz unverbindlich, erfolgten nicht im offiziellen Auftrag des Erzbischofs, und ohne daß dieser der Zustimmung seiner Landschaft sicher war. Es kam Kling, wie er in einem Brief vom 2. September hervorhob, nur darauf an, zunächst einmal die Geneigtheit beider Teile zu Verhandlungen festzustellen. Außer jener Differenz über die Abtretung einer sächsischen Enklave stellte sich dabei dann auch eine zweite Meinungsverschiedenheit heraus, die sich nun eben auf die hallischen Verhältnisse bezog. Johann Friedrich wünschte, daß beide Teile religiös ungebunden und in ihren alten Bündnisverpflichtungen blieben, Kling hob darauf hervor, daß damit nicht etwa ein Bündnis zwischen dem Kurfürsten und Halle gemeint sein dürfe, denn Albrecht werde der Stadt nach Abtretung der Burggrafenrechte Bündnisse mit auswärtigen Fürsten nicht mehr gestatten, auch die Beibehaltung ihrer Religion werde er ihr nur auf ihr untertäniges Ansuchen erlauben ohne fremde Einmischung.

Es war eine Erklärung, die dem Kurfürsten schwerlich genügt haben wird, da es ihm vor allem darauf ankam, volle Sicherheit zu haben, daß Albrecht die Hallenser beim Evangelium auch dann lassen werde, wenn zwischen ihm und dem Kurfürsten ein Vertrag zustande käme [1]).

Allerdings gingen auch seine Verhandlungen mit den Hallensern nur langsam vorwärts. Durch Wahl und Jonas wurde zwar die kurfürstliche Regierung über alle Vorgänge in Halle auf dem Laufenden erhalten, auch erzielte man dadurch, daß Kilian Goldstein das Syndikat der Stadt erhielt, einen bedeutenden Erfolg,

---

1) Vergl. über diese Verhandlungen Brandenburg in DZG., N. F. I, S. 266; Loc. 9655 „Jakob Wahlen, desgleichen Dr. Gregorii Brücken", Bl. 7—13. Brück an Kf. Aug. 13, ebenda Bl. 14. Brück und Ponikau an Kf. Aug. 11, ebenda Bl. 29—31, Or. Den Anstoß zu Klings Aktion hat nach seinem Brief vom 2. Sept. Dolzig gegeben (an Brück und Ponikau, ebenda Bl. 33—38 Hdbf.). Vergl. auch Dolzig aus Regensburg an Ponikau Aug. 2, Reg. E. p. 48, No. 101, Bl. 417 f., eigenh. Konz. Kling an Ponikau, ebenda Bl. 421 f., Hdbf. Ueber die Kling erteilte Antwort vergl. Kf. an Brück Aug. 14, Loc. 9655 a. a. O. Bl. 15 f., Brandenburg, a. a. O., S. 267. „Bedenken, was Dr. Kling zu antworten", Loc. 9655 ebenda Bl. 26 f. Kling an Brück und Ponikau, Sept. 2, Bl. 33 ff.

sonst aber kam man sehr langsam von der Stelle[1]). Wohl hatte Wahl so viel Einfluß auf den Rat, daß dieser einen Vorschlag Klings ablehnte, eine Gesandtschaft an den Erzbischof zu schicken und um freie Predigt des Evangeliums zu bitten[2]), aber noch Ende des Jahres mußte der Ausschuß der 32[3]) Brück und Ponikau mitteilen, daß er und die Gemeine zwar bereit seien, dem Kurfürsten den Burggrafentitel zu gewähren, daß aber der Rat nicht dazu zu bestimmeu sei, weil es ihm der Kardinal ausdrücklich verboten habe. Man werde daher die neue Ratswahl abwarten müssen, doch baten sie einstweilen um Auskunft darüber, ob es eine Verletzung der Eidespflicht des Rates sei, wenn er den Titel gegen das Verbot des Bischofs gewähre, und ob Rat und Ausschuß auf Schutz rechnen könnten, wenn sie deswegen belangt würden[4]).

Auch den drohenden braunschweigischen Krieg suchte man auf kurfürstlicher Seite zu benutzen, um die Stadt zu bestimmen, sich nnter den Schutz Kursachsens zu begeben. Der Rat aber wollte erst eine Antwort des Erzbischofs abwarten[5]), wahrscheinlich auf die Frage, ob sie in der Religion unbeschwert bleiben würden, wenn sie sich ihm im übrigen fügten[6]). Sie hatten eben offenbar zwei Eisen im Feuer. Erst im April 1542 wurde endlich im Rat der Titel dem Kurfürsten bewilligt[7]), wahrscheinlich war inzwischen eine Neuwahl erfolgt, Wahl war wenigstens damals in den Ausschuß gekommen[8]), und im Sommer trat Halle dann mit einem Gesuch um einen Schutzvertrag an den Kurfürsten heran. Die Stadt hatte nämlich vom Erzbischof noch immer keine Antwort erhalten, nur unverbindliche Aeußerungen Klings lagen vor. Trotzdem traute man ihr in Kursachsen noch nicht so recht. Der Kur-

1) Wahl an Brück Juli 19, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücks, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 39, Or., einer der wichtigeren Briefe Wahls.

2) Jonas an Brück Aug. 11, Loc. 9656 „Jakob Wahlen . . . 1541/42", Bl. 19, Hdbf.

3) Ueber seine Entstehung siehe Hertzberg, S. 152 f.

4) An Brück und Ponikau Dez. 24, Loc. 9655 „Jakob Wahlen . . .", Bl. 47—50.

5) Brück an Kf. 1542 Febr. 9, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen mit Dr. Gregorio Brück . . . 1542", Bl. 121—124, Hdbf.

6) So scheint es nach Brücks Brief an Kf. vom 9. Juli 1542. Brandenburg, a. a. O. S. 280 f.

7) Wahl an Brück April 14, Loc. 9655 „Jakob Wahlen . . . 1541/42", Bl. 59, Or.; an Kf. April 14, ebenda Bl. 51. Hertzberg, II, S. 185.

8) Ebenda.

fürst war schon früher nicht sehr für einen solchen Schutzvertrag gewesen. Man verhielt sich daher auch jetzt ziemlich kühl [1]), und als dann gerade jetzt von seiten Albrechts und des Koadjutors unter Vermittelung des Landgrafen die Verhandlungen wieder aufgenommen und sehr günstige Bedingungen [2]) gestellt wurden, war die Neigung bei Johann Friedrich groß, darauf einzugehen [3]). Dagegen setzte dann aber eine energische Gegenaktion der Hallenser ein, und es gelang Wahl durch die Unterstützung Luthers, Brück für die Schutzherrschaft und die Annahme eines Schutzgeldes von Halle an Stelle des Vertrages mit dem Mainzer zu gewinnen. Die Sorge um die Erhaltung des Protestantismus in Halle war es, die Luther neben seinem Mißtrauen gegen Albrecht zu diesem verhängnisvollen Eingreifen in die Politik bestimmte [4]). Brück bot nun seine ganze Beredsamkeit auf, um auch seinen Herrn für die Sache Halles zu gewinnen. Er machte ihn dabei besonders auch auf die religiösen Vorteile der Sache aufmerksam, auf die Möglichkeit, später das ganze Erzstift zu gewinnen, einen der Söhne des Kurfürsten zum Administrator des Erzstiftes zu machen etc [5]). Johann Friedrich war aber nicht so leicht zu überzeugen, hielt zunächst vielmehr den Abschluß mit dem Erzbischof für empfehlenswerter [6]).

Längere Zeit gingen noch beide Verhandlungen, die mit dem Statthalter und die mit der Stadt nebeneinander her. Für den Kurfürsten lag der größere Vorteil zunächst in finanzieller Hinsicht entschieden auf der Seite des Vertrages mit Albrecht, er konnte hoffen, dabei

1) Brück an Kf. Juli 9, Brandenburg, a. a. O. S. 280 ff.; Juli 10, Loc. 9656 „Jakob Wahlen . . . 1541/42, Or. Bl. 1. Jonas an Brück Juli 8, ebenda Bl. 2—3.

2) Dahme und 80000—90000 Taler, je nachdem der Kurfürst den Burggrafentitel aufgab oder behielt.

3) Die ersten Anerbietungen des Koadjutors waren so ungenügend, daß der Landgraf sie sofort zurückwies. Brandenburg, a. a. O. S. 270. Am 16. August machte der Landgraf Gegenvorschläge (Hülße, S. 374), sie wies aber Johann Albrecht zurück (ebenda S. 375, Brandenburg, S. 271). Der Kurfürst dachte jetzt sogar an ein bewaffnetes Vorgehen, jedenfalls infolge des braunschweigischen Sieges, fragte schon Luther deswegen um Rat (Brandenburg, S. 271). Dann erfolgten aber bessere Vorschläge der Gegner, und der Kurfürst hatte große Lust, sie anzunehmen (ebenda S. 272 f.). Vergl. auch Hülße, S. 374 ff.

4) Brandenburg, S. 273 f. 291—295. de Wette, V, 496 f. (VI, S. 522, 4).

5) Brück an Kf. Sept. 8, Loc. 9655 „des Kf. zu Sachsen . . .“, Bl. 112—116, Or. Brandenburg, S. 274.

6) Kf. an Brück Sept. 11, Loc. 9655 ebenda Bl. 12—13; Brandenburg, S. 273; Sept. 14, ebenda Bl. 16—19; Brandenburg, S. 275.

auch genügende Garantien für die Erhaltung des Protestantismus in Halle zu erhalten, und hatte außerdem den Vorteil, dabei innerhalb des rechtlich Erlaubten zu bleiben, was bei dem Abschluß mit der Stadt doch immerhin zweifelhaft war. Auf der anderen Seite stand die größere Sicherheit für den Protestantismus und die Hoffnung, ihn auch auf weitere Teile des Erzstiftes auszudehnen. Daneben wirkten auch noch gewisse Befürchtungen, daß die Hallenser durch die Ablehnung ihrer Vorschläge zur Verzweiflung und Herzog Moritz in die Arme getrieben werden könnten, allerdings lag auch bei Zurückweisung der Anerbietungen Albrechts die Gefahr vor, daß er mit Moritz in Verbindung trat[1]). Ratsamer wäre wohl jedenfalls die Annahme der Vorschläge des Landgrafen gewesen, auch Brück neigte Mitte September wieder zu dieser Ansicht, und selbst Luther wurde trotz alles Drängens der Hallenser zweifelhaft[2]). Anfang Oktober sprach er sich aber doch wieder entschieden gegen den Abschluß mit dem Kardinal aus wegen der üblen Nachrede, wegen der Unzuverlässigkeit Albrechts und weil die Ehre dem Geld vorgezogen werden müsse[3]). Auch Brück muß um diese Zeit eine Schwenkung vollzogen haben[4]), und es ist ihm dann offenbar gelungen, seinen Herrn von seiner anfänglichen exorbitanten Forderung von 6000 fl. Schutzgeld abzubringen[5]). Johann Friedrich selbst führte später außer der Einwirkung der Theologen die wiederholten Bemühungen der Hallenser selbst und die ablehnende Haltung des magdeburgischen Kapitels und der Landschaft gegen die Vorschläge des Landgrafen als Gründe an, die ihn bestimmt hätten, mit Halle abzuschließen[6]). Jedenfalls ist am

1) Brück an Kf. Sept. 17, Loc. 9655 a. a. O. Bl. 39—48, Or.

2) Ebenda. Brandenburg, S. 275—276. Vorschläge der Hallenser und Randbemerkungen Brücks dazu ebenda Bl. 22—27, ist Beilage zu seinem Brief vom 17. Ueber die weiteren Verhandlungen Kf. an Brück Sept. 21, Loc. 9655 a. a. O. Bl. 49—55; Brück an Kf. Sept. 29, ebenda Bl. 64—68; Kf. an Brück Okt. 2, Bl. 71—74. Brandenburg, S. 276—277.

3) Luther an Kf. Okt. 6. Brandenburg, S. 295—297.

4) Noch schwankend äußerte er sich am 4. Oktober, Loc. 9655 a. a. O. Bl. 125 f., Or. In einem Brief von 1544 (Mai 15) schiebt Brück alle Schuld auf die Theologen und behauptet, selbst für die Abstattung eingetreten zu sein (Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier aus . . . 1544", Bl. 15—20).

5) Diese Forderung in dem Brief vom 21. Sept. Brandenburg, S. 276.

6) Eisenacher Bericht an den Ldgf. vom Juni oder Juli 1543, Loc. 9656 „des Landgrafen zu Hessen . . ." Bl. 3—4. Ueber die ablehnende Haltung des Kapitels und der Landschaft vergl. Hülße, S. 375, 377.

6. November der Vertrag mit der Stadt zum Abschluß gekommen. Der Kurfürst versprach ihr Schutz, wenn sie wegen der Religion oder wegen der Anerkennung seiner Burggrafenrechte angegriffen oder im Gebrauch ihrer Freiheiten und Privilegien behindert würde, er verpflichtete sich, seine burggräflichen Befugnisse nie zu verkaufen oder zu verpfänden, die Stadt erkannte dafür seine Rechte an und zahlte ihm und seinen Erben ein jährliches Schutzgeld von 1000 fl. [1]).

Dieser Vertrag machte nun natürlich weitere Verhandlungen mit der Gegenpartei unmöglich. So ist es begreiflich, daß der Kurfürst sich gegenüber neuen Vermittlungsanerbietungen des Landgrafen in den ersten Monaten des Jahres 1543 ablehnend verhielt, wenn er auch die wahren Gründe dafür nicht angeben konnte, da der Vertrag mit Halle geheim bleiben mußte [2]). Wichtiger als das Verhältnis Johann Friedrichs zu dem Erzbischof wurde allerdings bald das zur anderen sächsischen Linie, da gerade seit dem Anfang des Jahres 1543 eine kräftige Aktion der Albertiner einsetzte für eine Schutzherrschaft des Herzogs Moritz über das Erzstift und eine Koadjutorie seines Bruders August [3]). Damit trat die Gefahr schwerer Konflikte zwischen den eben erst wieder in ein leidliches Verhältnis zueinander gekommenen Linien ein. Der Landgraf erkannte sofort diese Gefahr und bemühte sich schon im April 1543, die Albertiner dazu zu bestimmen, daß sie den Kurfürsten durch ähnliche Abtretungen, wie Albrecht sie geplant hatte, zufrieden stellen sollten, d. h. sie sollten ihm die Aemter Dahme, Jüterbog und Zinna erblich abtreten, oder auch nur Dahme erblich und die anderen beiden gegen das Recht, sie für 100000 Taler wieder einzulösen. Der Landgraf empfahl ferner, daß August einen der Söhne des Kurfürsten zum Koadjutor machen solle. Moritz scheint besonders gegen diesen letzten Gedanken Widerspruch erhoben zu haben [4]).

Bald machte sich dann die Wirkung der Albertinischen Pläne auf den Kurfürsten bemerklich. Er scheint gerade durch die Nach-

1) Dreyhaupt, I. S. 208 f. Brandenburg, S. 278 f.

2) Ldgf. an Kf. Jan. 18, Kf. an Ldgf. Febr. 15, M. P. C. I, 610, Anm. 1. Brandenburg I, S. 229. Or. des Briefes des Kf. in P. A. Sachsen, Ernest. Linie, 1543. Ldgf. an Kf. Febr. 22, Kf. an Ldgf. März 4, Reg. H. p. 525, No. 176.

3) Vergl. M. P. C. I, 542—544. (Febr. 11.)

4) M. P. C. I, 608—611. 611, Anm. 1.

richt von ihnen seinerseits zu einer entschiedeneren Politik dem Erzstift gegenüber veranlaßt und jetzt erst für den Gedanken gewonnen worden zu sein, es für sein Haus zu gewinnen. Durch Bernhard von Mila bemühte er sich, in den Stiftern Beziehungen anzuknüpfen, und als ihm Mila dann Anfang Mai bei einer Zusammenkunft in Gommern berichtete[1]), legte er ihm ein „vertrauliches Verzeichnis", eine Art Aktionsplan, über die Sache vor.

Dieses Schriftstück begann mit der Erklärung, daß der Kurfürst seine burggräfliche Gerechtigkeit in Halle unter allen Umständen behalten und keine Abstattung für sie annehmen wolle, wohl aber sei er bereit, über den Gebrauch und die Gerechtigkeit des Burggrafentums einen Vertrag aufzurichten, um künftige Streitigkeiten zu verhüten. Um so bereitwilliger würde er dazu sein, wenn einer seiner Söhne zum Administrator des Stifts, mit Bewilligung der drei Stände der Grafen, Ritter und Städte gewählt würde. Der Kurfürst rechnete nicht darauf, daß auch die Prälaten und Geistlichen, vor allem das Kapitel zustimmen würden, da sie nur einen Administrator päpstlicher Religion, den der Papst bestätige, und der diesem Pflicht täte, würden haben wollen, der Kurfürst aber keines davon für einen seiner Söhne bewilligen würde, „und wenn es die ganze Welt belangte". Johann Friedrich entwickelte dann weiter gleich die Absicht, die Wahl eines seiner Söhne zu benutzen, um die päpstliche Abgötterei in der Domkirche abzustellen und im ganzen Stift den rechten und wahren Gottesdienst einzuführen. Er meinte, daß dem Administrator, der das weltliche Regiment verwalten sollte, für die Predigt und die geistlichen Angelegenheiten ein evangelischer Bischof zur Seite stehen sollte, ebenso sollte das Kapitel fortbestehen und allmählich protestantisiert werden. Es sollte dazu dienen, daß die Grafen und die von der Ritterschaft ihre Söhne, wie früher in der päpstlichen Zeit, besser unterbringen könnten. Natürlich sollte dieser Paragraph ein Mittel sein, dem Adel des Stifts die Sache plausibel zu machen, doch sollten alle diese Punkte nur besprochen werden, wenn über die Administratorfrage verhandelt würde, auch sollte die Verhandlung ohne Nennung des Kurfürsten stattfinden, der erst hervortreten wollte, wenn die Stände des Stifts die Sache an ihn brächten.

1) Aus Reg. Bb 5591 ergibt sich, daß der Kf. vom 2.—4. Mai in Gommern war. Ueber die Zusammenkunft dort Mila an Kf. Juni 18, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit Herrn Bernh. v. Milen . . . 1543/44".

Johann Friedrich hoffte sowohl den Kurfürsten Albrecht, wie den Koadjutor für diese Pläne zn gewinnen, anch die Konfirmation der Administration durch den Kaiser und König erschien ihm durchaus nicht so aussichtslos. Die Stiftsverwandten sollten besonders auch daranf aufmerksam gemacht werden, daß der Kurfürst sich in bezng anf seine Entschädignngsforderungen gnädig erweisen werde, wenn etwas aus der Administratorschaft würde [1]).

Auf Grund dieses Verzeichnisses hat Mila dann mit Christoph v. Steinberg, der schon an der Vermittlung des Landgrafen im Jahre 1542 Anteil gehabt hatte [2]), verhandelt, es ihm auch mit Bitte um Geheimhaltnng übergeben, Steinberg war bereit, weitere Schritte zu tun, bat aber, nicht mit der Sache zn eilen [3]). Tatsächlich vergingen Monate, ehe man wieder etwas von ihm hörte. Inzwischen ist Mila noch einmal mit dem Kurfürsten zusammen gewesen [4]), nnd auch sonst fanden mancherlei Verhandlungen über die Sache statt. So benntzte Johann Friedrich die Znsammenkunft mit dem Landgrafen in Eisenach im Juni und Juli, um ihm von dem Vertrag mit Halle Mitteilung zu machen [5]). Man beobachtete ferner nach Möglichkeit alle Maßnahmen der Gegenpartei [6]).

Anßerdem setzte noch ein neuer Vermittlungsversuch des Grafen Albrecht von Mansfeld ein. Der Kurfürst hatte nichts dagegen, darauf einzugehen, betonte aber, daß er von seinen Gerechtigkeiten nichts aufgeben, nur über eine genane Abgrenzung seiner Rechte verhandeln wolle. Die Vorschläge, die darauf von der gegnerischen Seite gemacht wurden, fanden aber nicht seinen Beifall, nnd auch neue Bemühnngen des Grafen im November kamen nicht recht vorwärts [7]). Seit dem Anfang des Jahres 1544

---

1) Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit Herrn Bernhard von Milen 1542/43", Bl. 88—90.

2) Hülße, S. 374.

3) Mila an Kf. Juni 18, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit Bernhard v. Milen". Dort überhaupt die Korrespondenz beider Männer. Vergl. Brandenburg, I, S. 266—269.

4) Kf. an Mila Juli 8, Mila an Kf. Aug. 14, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit Herrn Bernhard von Milen . . . 1542/43".

5) Verzeichnis des Berichts, so dem Ldgfen. . . . geschehen 1543 Eisenach. Loc. 9656 „des Ldgfen. zu Hessen . . . 1543/44" Bl. 3/4.

6) Brück an Kf. Aug. 12, Reg. C. No. 760, Bl. 17 ff., Or.

7) Gf. Albrecht an Kf. Okt. 12, Loc. 9656 „des Ldgfen. zu Hessen . . . 1543/44", Bl. 19, Or. Kf. an den Gfen. Okt. 15, ebenda, Konz. Der Gf. an Kf.

trat dann allerdings eine gewisse Verbindung zwischen dieser Vermittlung nnd der Tätigkeit Milas ein.

Mila hatte Gelegenheit erhalten, außer zu Steinberg, der durch Reisen und Krankheit vielfach gehemmt wurde, noch zu den Brüdern Achatius und Matthias v. Veltheim[1]) Beziehnngen anzuknüpfen[2]). Der Kurfürst hatte zwar wegen deren streng katholischer Gesinnung einige Bedenken, erlaubte Mila aber doch wenigstens von sich aus mit jenen zu verhandeln[3]). Mila betrachtete sie als Angehörige einer Partei, die Türk und Eberhausen und ihren auf Förderung der Albertiner hinauslaufenden Bestrebungen feindlich gesinnt wäre[4]), glaubte offenbar, ihnen vertrauen zu können, und hat nun im November und Dezember 1543 teils mündliche, teils schriftliche Verhandlungen geführt[5]). Eine Verzögerung entstand dadurch, daß Steinberg die Gommernschen Artikel den Veltheims nicht gegeben hatte nnd Mila sie sich nun erst neu vom Kurfürsten kommen lassen mußte[6]). Am 21. Dezember konnte er berichten, daß er sie Achatius v. Veltheim vorgelegt habe, dieser hatte damals schon mit dem Erzbischof und dem Koadjutor auch über die Möglichkeit einer Verhandlung mit dem Kurfürsten gesprochen, auch auf dessen Söhne hingewiesen. Albrecht hatte darauf keine bestimmte Antwort gegeben, der Koadjutor dagegen betonte, daß er noch in nichts gewilligt habe. Die Veltheims und Mila waren einig darin, daß der Kurfürst weiter mit dem Kardinal, dem Koadjutor und dem Stift verhandeln müsse und daß er dabei ebenso viel gewähren müsse, wie die andere Partei, die Gommernschen Artikel erschienen ihnen als Grundlage nngeeignet[7]).

Tatsächlich verstand sich Johann Friedrich zu einer Aenderung seiner Artikel[8]). In der neuen, vom 18. Januar aus Weimar

Okt. 23, Hülße, S. 379 f. Kf. an den Gfen. Dez. 12, Loc. 9656, ebenda Bl. 17/18, Konz. Der Kardinal wollte verlangen, daß der Gf. erst mit dem Kapitel verhandle. Hülße, S. 380.

1) Matthias v. Veltheim, Hauptmann der Moritzburg in Halle, hatte auch an der landgräfl. Vermittlung von 1542 schon Anteil gehabt. Hülße, S. 374 ff.

2) Gf. Albrecht an Kf. Okt. 25, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit Bernhard v. Milen 1542/43".

3) Kf. an Mila Okt. 28, ebenda.

4) Mila an Kf. Nov. 4, ebenda.

5) Mila an Kf. Nov. 10, ebenda Bl. 50/51. Kf. an Mila Nov. 19, Bl. 52/53.

6) Mila an Kf. Nov. 25, Kf. an Mila Dez. 2, ebenda.

7) Mila an Kf. Dez. 22, ebenda Bl. 54—56.

8) An Mila, Zettel von 1544, ebenda Bl. 61.

datierten Fassung sind alle die Bestimmnngen weggelassen, die wegen ihres reformatorisch-propagandistischen Charakters Anstoß erregen konnten, also die Aeußernngen, die sich anf die Reformation in Magdeburg, die Gesinnnng der Prälaten nnd Geistlichen, die Abschaffnng der Abgötterei im Stift nnd die allmähliche Umgestaltung des Kapitels bezogen [1]). Anch jetzt konnte sich der Kurfürst aber nicht entschließen, Mila eine Vollmacht zn wirklich offiziellen Verhandlungen zu geben. Nach wie vor durfte dieser nur „als für sich nnd ohne Vorwissen nnd Befehl des Kurfürsten" verhandeln. Dieser wünschte eben erst einmal eine Erklärung der anderen Partei zn erzielen, ehe er sich selbst bestimmt äußerte, durch ein solches Verhalten wurden die Verhandlnngen aber natürlich nicht gefördert. Mila empfahl daher am 1. Febrnar, daß der Knrfürst endgültige Erklärungen darüber abgeben solle, anf welche Bedingungen hin er mit dem Mainzer abschließen wolle, weil man nur so gegen die rege Tätigkeit der Gegner aufkommen könne. Er glanbte, daß man die Stifter dem Erzbischof nnd dem Koadjutor mit einer stattlichen Snmme Geldes werde abkaufen können. Einstweilen hatte er jedoch Achatins v. Veltheim die nenen Artikel des Knrfürsten übergeben zur Uebermittlnng an seinen Bruder Matthias, erlanbte anch, daß dieser sie dem Mainzer ohne Nennnng des Kurfürsten vorlege. Bei dieser Gelegenheit teilte Veltheim dem sächsischen Ritter anch noch mit, daß auf ihre Veranlassung Albrecht v. Mansfeld auf sein letztes Schreiben noch keine Antwort erhalten habe, weil sie jetzt entschieden ablehnend gelautet haben würde [2]).

Gerade die Vermittlnng des Grafen war nun aber auch ein Grund, weshalb der Knrfürst bei der Milaschen Unterhandlung im Hintergrund bleiben wollte. Er beauftragte also am 7. Febrnar 1544 den Ritter von nenem, zunächst die Ansicht des Kardinals über seine Artikel, anch über eine etwaige Zahlnng an ihn und den Koadjutor zu erkunden. Mila sollte ferner ernent darauf hinweisen, daß die Administratorschaft eines der Söhne des Kurfürsten alle Verhandlungen sehr erleichtern würde, dabei aber betonen, daß dieser anch dann nicht an ein Anfgeben seiner Burggrafengerechtigkeit denke, sondern nnr an eine genaue Abgrenzung

1) Loc. 9656 a. a. O. Bl. 63—66.

2) Mila an Kf. 1544 Febr. 1, ebenda Bl. 1—4. Sie würde wohl gelautet haben wie die Erklärung bei Hülße, S. 380.

seiner Rechte. Für weitere Verhandlungen empfahl er eine Versammlung vertrauter Personen von beiden Seiten[1]). Achatius erklärte sich besonders mit diesem letzten Gedanken einverstanden und schlug Speier als Ort für die Verhandlungen vor[2]). Dort ist man dann in der Tat von mainzischer Seite an Kursachsen herangetreten, allerdings nicht in der eben angegebenen offiziellen Form. Albrecht unterhielt sich aber über diese Dinge mit dem kursächsischen Gesandten Christoph v. Taubenheim und schlug dabei eine persönliche Unterredung zwischen ihm und dem Kurfürsten, ferner eine Zusammenkunft zwischen Brück nnd seinem Hofmeister Eberhard Rüden vor[3]).

Von kursächsischer Seite ist man auf diese Anregungen anscheinend nicht allzu freudig eingegangen, weil man stets fürchtete, daß der Mainzer doch wieder eine Abstattung der Burggrafenrechte vorschlagen würde und man sich auf eine solche auf keinen Fall einlassen wollte[4]). Albrecht andererseits mag diese Verhandlungen nur benntzt haben, um von den Albertinern bessere Bedingungen zn erlangen, denn mit ihnen hat er sich ja dann schließlich auf die Koadjutorschaft Herzog Augusts gegen namhafte Geldzahlungen der Albertiner geeinigt[5]).

Johann Friedrich hat von dem Vertrag zwischen dem Mainzer und Moritz schon am 9. April gehört. Nach seiner Art wurde er sofort von dem größten Mißtrauen gegen seinen Vetter ergriffen und hielt sogar für nötig, Vorkehrungen gegen einen etwaigen Handstreich Moritzens gegen Halle zu treffen[6]). Aber selbst seine intimstem Räte, wie Brück und Ponikau, waren mit den Schritten, die er wünschte, nicht einverstanden, besonders Ponikau war ge-

---

1) Kf. an Mila Febr. 7, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 5—8, Konz.

2) Mila an Kf. Febr. 21, ebenda Bl. 17—19, Or.

3) Christoph v. Taubenheim an Kf. März 11, Loc. 9656 „Des Landgrafen zu Hessen . . . 1543/44", Bl. 61—64. Vergl. Brandenburg, I, S. 269.

4) Ein Gutachten Brücks o. D., ebenda Bl. 73/74. Brück an Goldstein und Wahl, Speier März 11, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken . . . 1544/45", Bl. 52—55. Brück an Taubenheim März 16, Loc. 9656 „des Ldgfen. zu Hessen . . .", Bl. 65, Or.

5) Verträge vom 2. April, M. P. C. II, 26 ff.

6) Kf. an Ponikau, Speier April 9, M. P. C. II, 43—45; an Statthalter und Räte zu Weimar April 10, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit dem Kämmerer 1544", Bl. 65, Or. Daß tatsächlich Pläne gegen Halle bestanden, zeigt M. P. C. II, 34 f., No. 3. Es handelte sich dabei aber nicht um die Religion.

neigt, in der Festsetzung der Albertiner in Magdeburg und Halberstadt gar keine Gefahr weiter zu sehen, wenn nur die Burggrafenrechte des Kurfürsten gewahrt blieben. Beide waren davon überzeugt, daß der Schutzvertrag mit Halle den Albertinern gegenüber nicht in Frage käme [1]). Tatsächlich benahmen sich diese, nachdem sie den Vertrag vom 2. April in der Tasche hatten, durchaus korrekt und ließen sowohl direkt wie durch den Landgrafen dem Kurfürsten erklären, daß sie seiner Gerechtigkeit durchaus keinen Abbruch tun würden. Die Aufregung und das Mißtrauen Johann Friedrichs und seiner Räte wurden dadurch aber nicht beseitigt [2]). Doch fanden sie bald darin einen Trost, daß der Vertrag des Kardinals mit Moritz noch der Zustimmung des Kaisers, des Koadjutors Johann Albrecht, des Kapitels und der Stiftsstände bedurfte [3]), und betrachteten es nun als ihre Aufgabe, an diesen Stellen den Albertinischen Wünschen entgegenzuwirken. Henning Kracht und Wolf von Anhalt waren die Vermittler, deren man sich dabei in den Stiftern bediente [4]), neben Jakob Wahl und Goldstein, die in der alten Weise tätig waren, außerdem jetzt aber auch Beziehungen in Magdeburg anknüpften und dabei schon im April in Erfahrung brachten, daß die meisten Mitglieder des Kapitels von den mainzisch-albertinischen Plänen noch gar nichts wußten [5]).

---

1) Brück an Ponikau April 27, Speier, M. P. C. II, 45, 1. Ponikau an Brück Mai 8, ebenda 75, 1. Brück an Kf. [ca. Mai 15], Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier aus . . . 1544", Bl. 15—20, Or. Brück stellte geradezu die Kabinettsfrage. Aktenst. No. 54.

2) Moritz an Ldgf. April 9, M. P. C. II, 46 f. Brück an Kf., Speier April 10, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier aus . . . 1544", Bl. 36; April 11, M. P. C. II, 52—57. Brück an Goldstein und Wahl April 10, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 56—59, Konz.

3) Kf. an Ponikau, Schwetzingen April 12, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit dem Kämmerer", Bl. 1—4, M. P. C. II, 56, 2. 57, 1. Brück an Goldstein und Wahl, Loc. 9656, ebenda Bl. 90—93, Or.

4) Kracht an Ponikau April 2, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 83/84. Kf. an Ponikau April 12, ebenda Bl. 1—4. Ponikau an Kf. April 16, Bl. 31—35; April 26, Bl. 24—29. Schriftlicher Bericht, den Kracht vorlegte, Bl. 18/19. Ponikau an Kf. April 29, Bericht über Verhandlungen mit Wolf von Anhalt, Bl. 5—15, M. P. C. II, 67, 1.

5) Ponikau an Kf. April 19, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit dem Kämmerer . . . 1544", Bl. 57—64. 66—69, Hdbf. Wahl an Ponikau April 21, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 76—81, Or. Goldstein und Wahl an Brück April 25, ebenda Bl. 82—88.

Inzwischen bemühte sich der Kurfürst selbst, durch Granvella auf den Kaiser zu wirken, damit dieser den Konsens nicht erteile, ehe er seiner Gerechtigkeit wegen gehört sei, erhielt aber zunächst keine Antwort[1]). Es mag wohl sein, daß das Entgegenkommen, das er in den nächsten Wochen bei den Verhandlungen mit den Habsburgern zeigte, auch durch die magdeburgische Sache mitveranlaßt wurde.

Auch in den nächsten Wochen verfolgte man eifrig die Haltung des Magdeburger Kapitels und der Stände des Stifts[2]). Zuweilen schien es, als gewännen die Albertiner Boden[3]), schließlich kam aber doch der so entschieden gegen Moritz gerichtete Abschied der Stände und Städte des Stifts vom 7. Juni und der Bund der Grafen und Herren zustande, Ereignisse, durch die bewiesen wurde, daß die Albertiner noch sehr weit vom Ziele waren[4]). Das war geeignet, beruhigend auf die Stimmung am kurfürstlichen Hofe zu wirken. Sie konnte natürlich jetzt keine freundschaftliche sein, aber man wünschte doch auch nicht gerade einen Konflikt. Man wollte Zank nach Möglichkeit vermeiden, sich dabei aber auf keinen Fall etwas vergeben[5]). Als ein Mittel, um Streitigkeiten zu vermeiden, hätte es betrachtet werden können, wenn noch vor einem etwaigen Uebergang der Stifter an die Albertiner ein Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Albrecht über die Burggrafenrechte zustande gekommen wäre. Wir finden auch im Sommer 1544 Albrecht von Mansfeld wieder in dieser Beziehung tätig. Für den Kurfürsten waren aber seit dem Frühjahr 1543 diese Verhandlungen

1) Kf. an Ponikau April 27, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit dem Kämmerer . . . 1544", Bl. 122—124, Or.

2) Ponikau an Kf. Mai 10, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit dem Kämmerer . . . 1544", Bl. 126/27, Hdbf. Dazu Wolf von Anhalt an Ponikau Mai 8, ebenda, Bl. 128/29. Wahl an Ponikau Mai 15, Loc. 9656, „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 95 f., Or. Wolf von Anhalt an Ponikau Mai 19, Reg. H. p. 563, No. 183, Or.

3) Brück an Kf. Juni 5, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier . . . 1544", Bl. 1. Brandenburg, I, S. 274.

4) Brandenburg, I, S. 273 f. Der Abschied vom 7. Juni z. B. Reg. H. p. 600, No. 193. Wolf v. Anhalt an Kf. Juni 9, Hdbf., ebenda. Kracht an Ponikau Juni 8, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit dem Kämmerer . . . 1544", Bl. 81.

5) Vergl. etwa Kf. an Burchard Mai 25, Reg. E. p. 55, No. 110, Or. Brück an Ponikau Sept. 13, M. P. C., II, 118, 1; an Kf. Dez. 11, Reg. H. p. 585, No. 190, II, Or.

aufs engste mit seinen eignen Plänen auf die Stifter verbunden. Er hatte durchaus keine Lust, aus bloßer Friedfertigkeit und aus Rücksicht auf seine Vettern auf seine eignen Absichten zu verzichten. Auch der Graf sollte jetzt die Artikel zugrunde legen, die Johann Friedrich einst an Mila gesandt hatte, und zwar auch noch immer, ohne den Kurfürsten dabei zu nennen. Dieser war bereit, wenn einer seiner Söhne zum Administrator gewählt würde, dem Kapitel die freie Wahl zu garantieren. Ferner entwickelte er dem Grafen jetzt auch schon den Plan einer Vermittlung zwischen dem Kardinal und der Stadt Halle. Er glaubte, daß die Stadt nach Beilegung aller übrigen Streitigkeiten bereit sein werde, auf den Schutzvertrag mit ihm zu verzichten [1]).

Ueber das Resultat seiner Verhandlungen hat Graf Albrecht dem Kurfürsten wahrscheinlich Anfang Oktober Bericht erstattet [2]), doch habe ich nichts über den Inhalt seines Berichts feststellen können. Bedeutende Resultate hat er wohl auf keinen Fall erzielt. Auch sonst geschah monatelang nichts von Bedeutung. Man unterhielt von kurfürstlicher Seite vor allem die Beziehungen zu den Städten Halle und Magdebnrg, um mit ihrer Hilfe etwaigen Erfolgen der Albertiner entgegenwirken zu können [3]). Ferner dachte man daran, eventuell an den Kaiser zu gehen, um Augusts Koadjutorschaft zu hindern [4]). Gelegentlich gab es sehr alarmierende Nachrichten [5]), schließlich erkannte man aber, daß die Alber-

1) Am 12. Aug. war der Gf. beim Kfen. Kf. an Ponikau Aug. 12, Schweinitz, Reg. Pp. No. 4, Or. Die Antwort des Kfen. an den Gfen. Aug. 18, Torgau, Loc. 9656 „des Ldgf. von Hessen ... 1543/44", Bl. 56—60, Konz., beruhend auf einem Gutachten Brücks, ebenda Bl. 51—53, Or. Vergl. Braudenburg, I, S. 273/74.

2) Gf. Albrecht an Kf. Sept. 28. Kf. an den Gfen. Sept. 30, Loc. 9656 „des Ldgf. zu Hessen ... 1543/44", Bl. 47/48.

3) Deshalb ließ man auch Jonas in Halle. Kawerau, II, S. 134. 135 f. 136 f. Erl. 56, 117.

4) Goldstein und Wahl an Brück Nov. 21, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins ... 1544/45", Bl. 64 f., Or. Brück an Goldstein und Wahl o. D., ebenda Bl. 68—72, Konz.

5) Drohender Abschluß mit Johann Albrecht, Rüstungen Moritzens. Brück an Kf. Dez. 14, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier ... 1544", Bl. 24—26. Ponikau an Kf. Dez. 15, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit dem Kämmerer ... 1544", Bl. 47—49. Die Rüstungsgerüchte schon Dez. 20 durch Taubenheim dementiert, Reg. H. p. 563, No. 183, Or. In die Zeit der Aufregung gehört das Gutachten vom 21. Dez., das Braudenburg, I, S. 273 Brück zuschreibt.

tinischen Pläne an der Abneigung des Koadjutors, auf seine Ansprüche zu verzichten, scheitern würden [1]). So trat denn seit dem Ende des Jahres 1544 völlige Beruhigung ein. —

Damit war die Möglichkeit für neue Verhandlungen gegeben, um die noch vorhandenen oder neu entstandenen Streitigkeiten zwischen den beiden sächsischen Linien beizulegen. Neu waren z. B. seit Ende des Jahres 1544 Differenzen über die Jahrmärkte in Belgern und Borna aufgetaucht [2]). Meinungsverschiedenheiten entstanden ferner über die Behandlung der Grafen. Auch ihnen gegenüber war der Kurfürst wieder geneigt, landesfürstliche Rechte geltend zu machen, während Moritz nur lehnsfürstliche anerkennen wollte. Die Fragen der Erneuerung der Erbeinung mit Böhmen und der Bewilligung des gemeinen Pfennigs für König Ferdinand kamen als weitere Beratungsgegenstände hinzu. Ueber alles das sollte auf einer Versammlung beiderseitiger Räte in Grimma am 17. März verhandelt werden [3]).

Auf diesem Tage ist man sich dann außerordentlich nahe gekommen. Das kam weniger in den positiven Resultaten der Verhandlungen zum Ausdruck, als in den Eindrücken, die man voneinander hatte. Das wirkliche Ergebnis des Tages, das in dem Abschied vom 24. März [4]) niedergelegt wurde, war nicht allzu groß. Die Frage der Jahrmärkte blieb unerledigt, ebenso wurde die Angelegenheit des Erfurter Schutzes und der Steuer auf den Erfurter Straßen und die Frage der Gesamtbelehnten künftigen Verhandlungen anheim gegeben, über deren äußerlichen Gang allerdings sehr genaue Verabredungen getroffen wurden, auch in der Frage der böhmischen Erbeinung wollte man erst noch weiter korrespondieren. Dagegen gelang es, wenn wir von Kleinigkeiten absehen, über die Frage der Besteuerung der Bischöfe, Grafen, Herren und Prälaten eine gemeinsame Politik zu verabreden; den gemeinen Pfennig wollten beide Teile ablehnen.

---

1) Goldstein an Brück Dez. 26, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . .", 1544/45, Bl. 133/34, Hdbf.

2) Kf. an Brück 1544 Dez. 31, Reg. A. No. 294, Konz.

3) Moritz an Kf. 1545 Jan. 20, Kf. an Moritz Febr. 9, Moritz an Kf. Febr. 11, März 9, Kf. an Moritz März 12, Reg. A. No. 294; Brück an Kf. Jan. 22, Reg. H. p. 645, No. 199/200, vol. III. Vergl. Brandenburg, I, S. 363. M. P. C. II, 162 und Anm. 2.

4) Lünig, S. 283 ff.

Das, was unerledigt blieb, vor allem die Erfurter Fragen, konnten noch zu vielem Streit Anlaß geben je nach der beiderseitigen Versöhnlichkeit. Darnm war es sehr wesentlich, daß man mit guten Eindrücken voneinander schied [1]). Das scheint vor allem ein Verdienst Komerstadts gewesen zu sein, der zu einer vertraulichen Unterredung zwischen ihm und Brück den Anstoß gab. Dabei wurden dann die mannigfaltigsten Dinge berührt, unter anderem anch die Gerüchte von Rüstungen Moritzens und die hallische Frage. Brück gewann dabei die beruhigende Gewißheit, daß der Kaiser den Albertinischen Plänen noch nicht zugestimmt habe [2]).

Bei den guten Eindrücken, die man in Grimma gehabt hatte, schienen die Versnche des Landgrafen, eine völlige Versöhnnng der beiden Vettern herbeizuführen, Anssicht auf Erfolg zu haben. Angeregt durch einen Brief von Moritz über die Türkengefahr, die Frage der geistlichen Güter und einen etwaigen Zusammenschluß des Kurfürsten, des Landgrafen und seiner selber [3]), empfahl Philipp eine Zusammenkunft zwischen ihnen dreien [4]). Dazu hatte aber Johann Friedrich wenig Neigung, er hielt eine solche für unratsam, solange nicht alle Differenzen zwischen ihm und Moritz, darunter auch die Streitigkeiten über Halle und Erfurt, beseitigt seien, nnd ein Bund nur zwischen ihnen dreien erschien ihm bedenklich, weil er in einem solchen von den anderen beiden überstimmt zu werden fürchtete [5]).

Eher war er für eine Zusammenkunft mit Moritz allein zu haben, doch meinte er, daß auch ihr erst noch eine Verhandlung Brücks mit Komerstadt vorausgehen müsse zur Erledigung einiger Streitpunkte [6]). Diese Verhandlung hat am 14. April in Mühlberg stattgefunden. Hier sowohl, wie bei einer neuen Zusammenkunft in Leipzig im Mai haben beide Teile offenbar ihr

1) Vergl. Brandenburg, I, S. 363 ff. Brück und Ponikau an Kf. März 24, Reg. A. No. 294. M. P. C. II, 180, Anm. 2.

2) Vergl. vor allem Komerstadts Bericht vom 22. März, M. P. C. II, S. 174—180, dazu die Briefe Brücks in Reg. A, No. 294, benutzt M. P. C. ebenda, Anm.

3) März 10, Moritz an Ldgf., M. P. C. II, 166—169.

4) Ldgf. an Kf. März 17, Reg. H. p. 630, No. 197, I, Or. Vergl. M. P. C. II, 166, Anm. 3. Lenz, II, S. 319, Anm. 1.

5) Kf. an Brück und Ponikau März 23, Reg. A. No. 294. M. P. C. II, 221, 1. Kf. an Ldgf. März 29, M. P. C. II, 177, 1. 187, 1, und vor allem das Bedenken des Kfen. ebenda 186—189.

6) Brück an Komerstadt März 27, M. P. C. II, 183.

möglichstes getan, um eine allseitige Einigung zu erzielen. In Mühlberg ging man aus von der Frage der Leipziger Märkte und den Pflichten der Gesamtbelehnten, sprach aber auch von der Religion, z. B. der Frage einer Einrichtung gleichförmiger Konsistorien, von Mitteln zur Verhütung künftiger Zwistigkeiten, vom Widerstand gegen die Türken, von gemeinsamem Vorgehen in der Frage der Türkensteuer u. s. w. In manchen Punkten konnte die Mühlberger Zusammenkunft als eine Fortsetzung der Grimmaer Verhandlungen betrachtet werden. So verabredete man z. B. die Uebersendung einer gemeinsamen Instruktion in der Frage der Bischöfe und Grafen an die beiderseitigen Vertreter auf dem Wormser Reichstag. Auch über die hallisch-magdeburgischen Fragen wurde in Mühlberg gesprochen [1]), allerdings war bei Brück damals keine große Neigung zu einem Vertrag darüber vorhanden, da er erst das Resultat der Verhandlungen mit dem großen Herrn d. h. dem Pfalzgrafen Friedrich, der eine Vermittlung zwischen dem Kurfürsten und Albrecht übernommen hatte, abwarten wollte [2]). Eine größere Rolle hat die hallische Sache bei der Leipziger Zusammenkunft gespielt. In der Zwischenzeit korrespondierte man über einen Entwurf für einen Vertrag beider Linien, den Komerstadt verfaßt hatte [3]). Die Aenderungen, die der Kurfürst daran wünschte, bezogen sich in erster Linie auf die Türkensteuer, er wollte vermeiden, daß Moritz Einblick in seiu „Vermögen" gewänne [4]). Auch über die Instruktion für die Reichstagsgesandten einigte man sich bald, nachdem Johann Friedrich darauf verzichtet hatte, Moritz und sich als Landesherrn der Bischöfe u. s. w. zu bezeichnen [5]).

Ehe man in Leipzig von neuem zusammenkam, wurde durch Nachrichten von Rüstungen Moritzens einige Beunruhigung hervorgerufen, doch gelang es dem Landgrafen, den Kurfürsten durch die Mitteilung, daß sie für ihn bestimmt seien, zu beruhigen [6]).

1) Vergl. M. P. C. II, 199—204, Brück an Kf. April 15, und Anmerkungen dazu.

2) Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit des Koadjutors Räten . .", Bl. 179, Antidota. Vergl. M. P. C. II, 207, Anm. 3. Vergl. ebenda S. 240.

3) M. P. C. II, 204 ff.

4) M. P. C. II, 206. 208, Anm. 1.

5) Brück an Komerstadt April 19, M. P. C. II, 208, Anm. 1. Komerstadt an Brück April 21, Brück an Komerstadt April 26, M. P. C. II, 209, Anm. Or. der Instruktion in Reg. E. p. 59a, No. 121, April 29.

6) Kf. an Brück April 29, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . 1545", Bl. 120—122, Konz.; an Ldgf. April 30, M. P. C. II,

Die am 4. Mai beginnende Leipziger Znsammenknnft diente zunächst einer langwierigen Beratung von je vier Räten beider Parteien über die Erfurter Straßenangelegenheit[1]). Brück nnd Komerstadt benutzten aber die Gelegenheit, um sich anch über die Frage der Stifter zu unterhalten. Vor allem in dieser Sache mußte ja, wie Brück mit Recht hervorhob, Klarheit geschaffen werden, wenn Streitigkeiten zwischen den beiden Fürsten vermieden werden sollten. Komerstadt machte daneben allerdings noch auf andere Punkte anfmerksam: den Kalkzoll in Borna und die Forderung der Lehnspflicht von allen Mitbelehnten. Brück kehrte aber immer wieder zur hallischen Sache zurück, da die anderen Dinge zn unwichtig seien, um großes Mißtrauen zu erzeugen. Es gelang ihm schließlich, wenigstens einigermaßen faßbare Erklärungen zu erlangen, denn da ja noch gar nicht sicher war, ob Moritz seine Absichten in Magdeburg erreichen werde und was er erreichen werde, war es schwer, eine Verabredung zn treffen, die für alle Fälle paßte. Man faßte schließlich einen Eventualvertrag ins Auge, der vollstreckt werden sollte, wenn Moritz in den Besitz der Stifter käme. Brück dachte ihn sich so, daß der Herzog dem Kurfürsten seine Gerechtigkeit in der Weise abkanfe, daß eine Gesamtbelehnung festgehalten würde, und mit der Verpflichtnng, die Gerechtigkeit nie aus den Händen Sachsens kommen zu lassen. Komerstadt hatte keine genügende Vollmacht, um auf diese Vorschläge zu antworten, nnr das versicherte er, daß Moritz nicht weiter vorgehen werde, ehe sich die Vettern über diesen Vertrag geeint hätten[2]).

Man kann es dem Kurfürsten bei der Unverbindlichkeit der Aeußerungen Komerstadts eigentlich nicht verdenken, wenn er meinte, daß er ihnen nichts habe entnehmen können, worauf er sich gewiß verlassen könne[3]). Anch Brücks Ansicht ging dahin,

---

260, 1. Ldgf. an Kf. Mai 4, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen mit dem Ldgf. . .", Bl. 62; M. P. C. II, 255, Anm.

1) Akten in Reg. G. 1—8. C—F. Y. 1.

2) M. P. C. II, 234—244, Bericht Brücks vom 5. Mai.

3) An Brück Mai 5, Loc. 9656, „des Kfen. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . 1545", Bl. 124, Konz. Verschiedene Aeußerungen des Kf. zeigen, daß er damals nichts dagegen gehabt hätte, die Stifter den Vettern zu überlassen, wenn nur seine Gerechtigkeiten gewahrt blieben (an Brück April 29, siehe S. 538, Anm. 6; an Ldgf. Mai 3, M. P. C. II, 254 f. Anm.; Mai 12, ebenda 274, 1; die Korrekturen sind übrigens von Brück, nicht vom Kf.). Er wünschte allerdings eine genaue Bestimmung des Umfanges seiner Rechte, M. P. C. II, 274, 1.

daß Komerstadt es zwar ehrlich meine, daß Herzog Moritz aber nicht an seine Worte gebunden sei[1]). Immerhin war der Gesamteindruck der Leipziger Verhandlungen nicht ungünstig[2]). Nur allznbald schlug aber die Stimmung wieder nm. Die Verhandlungen über Erfurt machten große Schwierigkeiten und der vom Kurfürsten erhobene Kalkzoll nud sein Plan, die „Eiche" bei Leipzig zu befestigeu, verletzten die andere Partei[3]).

Mitte Mai war Brück wieder in eiuer sehr wenig friedlichen Stimmung[4]), und wenn er auch unter dem Einfluß des Landgrafen bald darauf wieder für die Versöhunng der feiudlicheu Vettern zu wirken begann[5]), die Lust, iu der Weise von Mühlberg nnd Leipzig fortzuarbeiten, hatte er vielleicht auch aus Gesuudheitsrücksichten verloren. Nur von der Vermittluug des Landgrafen versprach er sich noch Erfolg[6]).

Für diesen war die Beileguug der Differenzen zwischen den Wettinern damals Mittel zum Zweck, nm eine einheitliche Politik der Protestauten bei der Gefahr der Lage zu ermöglicheu. Er war von dieser ja so überzeugt, daß er bei einer Znsammenkuuft mit Moritz in Kassel schon einen großen Kriegsplan entwarf, bei dem auch dem Herzog eine ausschlaggebende Rolle zugedacht war[7]).

Auch au einem gemeinsamen Auftreten der Protestanteu auf dem Wormser Reichstag war ihm viel gelegen[8]). Und daß es weseutlich geweseu wäre, Moritz bei der Sache des Protestantismus festzuhalten, unterliegt keinem Zweifel. Als ein Mittel dazu betrachtete der Landgraf Nachgiebigkeit des Kurfürsteu iu den kleinen territorialen Streitigkeiten. Immer wieder legte er das dem Sachseu ans Herz[9]). Ferner versprach er sich viel von einer

---

1) Brück an Kf. Mai 6, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 144/45; M. P. C. II, 245 Anm.

2) Brandenburg, I, S. 366 f.

3) Ldgf. an Brück Mai 13, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins etc., Bl. 216 f. M. P. C. II, 261, 1. v. Langenn, I, S. 192. Ueber die „Eiche" vergl. Seidemann, Beiträge, II, S. 29.

4) Brück an Kf. Mai 19, Loc. 9656, ebenda Bl. 177, Or.

5) Brück an Kf. Mai 22, ebenda Bl. 170—176. v. Langenn, II, S. 235 (sehr unvollständig). M. P. C. II, 274, 1. Vergl. auch Brandenburg, I, S. 386.

6) Brück an Ldgf. Mai 23, M. P. C. II, 274 Anm.

7) Christian Brück an Kf. o. D., Reg. H. p. 589, No. 191, III, Hdbf.

8) An Kf. März 17, M. P. C. II, 166, Anm. 3.

9) Vergl. etwa Ldgf. an Kf. April 28, M. P. C. II, 253, Anm. 1; Mai 13, M. P. C. II, 261, Anm. 1.

Zusammenknnft zwischen den beiden sächsischen Vettern nnd ihm selbst[1]), fand nnn aber gerade mit diesem Plane bei Johann Friedrich wenig Anklang nnd vermochte ihn auch durch die dringendste Einladung nicht von seinen Bedenken abzubringen. Der Kurfürst bezeichnete als solche offiziell den Wnnsch, daß die noch bestehenden Gebrechen vorher erledigt würden[2]), es mag aber wohl sein, daß eigentlich ansschlaggebend war, daß er sich der Vereinigung des Landgrafen mit Moritz nicht gewachsen fühlte. Philipp mnßte sich schließlich damit zufrieden geben, daß dieser allein am 9. Mai zn ihm nach Cassel kam[3]). Dessen Erklärungen haben ihn im ganzen befriedigt, insofern als der Herzog sich zur Versöhnung mit dem Kurfürsten geneigt zeigte, gegen eine Zusammenkunft hatte allerdings anch er Bedenken, teils wegen des Aufsehens, das es erregen würde, wenn sie alle drei znsammenkämen, teils weil der Streit zwischen ihm und Johann Friedrich über die Erfurter Straßen noch nicht beigelegt sei. Er riet zur Verschiebung der Zusammenkunft, bis man nach Beendignng des Reichstages klarer über die Lage sehe.

Einem Wunsche des Knrfürsten entsprechend, sprach der Landgraf mit Moritz anch über Halle. Dieser erklärte, daß er dem Kurfürsten an seiner Gerechtigkeit nichts abbrechen wolle, wenn es „zn den Fällen käme", er benutzte dann aber die Gelegenheit, um seinerseits allerhand Klagen vorznbringen über die Steigerung der Münze in Halle und über die Neuerungen des Kurfürsten in bezng auf die kleinen Märkte nm Leipzig.

Alles in allem war der Landgraf mit dem Resultat der Znsammenkunft sehr zufrieden. Noch entschiedener als bisher riet er nun dem Kurfürsten zur Nachgiebigkeit in den nachbarlichen Irrungen, um Moritz festznhalten[4]), suchte Brücks Hilfe bei diesen

---

1) Zuletzt noch im Brief vom 28. April.

2) Kf. an Ldgf. Mai 3, M. P. C. II, 254 f. Anm.

3) Vergl. über die Znsammenkunft M. P. C. II, 250—261 und den Bericht Christian Brücks an Kf. Reg. H. p. 589, No. 191, III, o. D., erst aus dem Juni, denn am 8. Juni schickte der Kf. Brück ab, um des Ldgf. geheimen Bericht entgegenzunehmen. Kf. an Chr. Brück Juni 8, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 165—167, Or. Brandenburg, I, S. 371 ff.

4) Brief vom 13. Mai.

Bestrebungen zu gewinnen und bot speziell in der magdeburgischen Sache seine Vermittlung an[1]). Brück hat sich tatsächlich bemüht, im Sinne des Landgrafen zu wirken, empfahl seinem Herrn besonders in einigen ganz neu aufgetauchten Fragen, in der des Kalkzolles z. B. und in der der Befestigung der Eiche, Nachgiebigkeit. Die Gefahr eines bewaffneten Zusammenstoßes zwischen den Vettern und die Unsicherheit der Lage bestimmten ihn zu diesen Ratschlägen[2]). Wie schon oft trat er auch jetzt wieder dafür ein, daß der Kurfürst die Stifter Magdeburg und Halberstadt dem Herzog überlassen solle[3]). Speziell in dieser Frage suchte er dann für eine Vermittlung des Landgrafen zu wirken, die ihm nützlicher schien, als Gespräche zwischen ihm und Komerstadt. Er dachte sich dabei den Vertrag ähnlich, wie er ihn in Leipzig Komerstadt vorgeschlagen hatte[4]). Ein solcher Eventualvertrag war nun allerdings nicht im Sinne des Kurfürsten, der als Bedingung eines Vertrages betrachtete, daß Moritz zuvor seiner Sache beim Kardinal gewiß sei. Auch er bat aber um die Vermittlung des Landgrafen, betrachtete außer dieser hallischen Sache nur noch die Erfurter Schutz- und Straßenfrage als ein Hindernis völliger Versöhnung mit dem Vetter[5]). Auch zu einer Zusammenkunft mit Moritz war er unter dem Eindruck der gefährlichen Nachrichten aus Worms jetzt bereit. Sie war im Erzgebirge geplant, kam aber jetzt nicht zustande, da die beiderseitigen Reiseprogramme nicht zueinander paßten[6]). Der Landgraf empfahl sie immer wieder dringend, nahm sich auch der Vermittlung in der hallischen Sache an und stellte sich dabei auf den Standpunkt des Kurfürsten, daß Moritz erst mit dem Mainzer ins Reine kommen müsse[7]); auch für die anderen kurfürstlichen Bedingungen: die Bewahrung der Burggrafschaft beim Hause Sachsen und eine Versicherung, daß Halle bei der protestan-

---

1) Ldgf. an Brück Mai 13, M. P. C. II, 261, Anm. 1.

2) Brück an Kf. Mai 22, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . .", Bl. 170–176; M. P. C. II, 274, 1; v. Langenn, II, S. 235.

3) Zettel zu dem Brief, erst vom 23. Mai, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 175, zum Teil bei Langenn.

4) Siehe den schon erwähnten Brief an Ldgf. vom 23. Mai.

5) Kf. an Ldgf. Mai 25, M. P. C. II, 275, Anm.; Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1545/46", Bl. 222—224, Kopie.

6) Kf. an Brück Mai 26, Loc. 9656, ebenda Bl. 220/21, Konz.

7) Ldgf. an Kf. Juni 2, M. P. C. II, 275, Anm.

tischen Religion geschützt werden würde, suchte er den Herzog zu gewinnen [1]).

Gerade als so alles im besten Gange zu sein schien und die Hauptdifferenz die war, daß Moritz schon jetzt einen Vertrag für möglich hielt, der Kurfürst dagegen einen Abschluß des Herzogs mit dem Kardinal als Vorbedingung betrachtete, trafen Nachrichten aus Worms über das sonderbare Verhalten der dortigen Albertinischen Gesandten ein und ließen sofort das alte Mißtrauen des Kurfürsten und Brücks gegen die Meißner wieder aufleben [2]). Doch siegte auch jetzt noch die Friedlichkeit [3]), und auch Philipp setzte seine Bemühungen fort. Da seine Vermittlung erst eintreten sollte, wenn Moritz bei Mainz sein Ziel erreicht hatte, empfahl er, daß zunächst Brück und Komerstadt noch einmal zusammenkämen [4]). Tatsächlich sind diese seit dem 20. Juni wenigstens in schriftliche Verhandlungen miteinander getreten, allerdings nicht über Halle, sondern wegen des Brückenbaues über die Gramma, wegen der gleichischen Lehen und des Tambacher Straßenbaues [5]). Zu einer Zusammenkunft aber ist es, besonders wegen der Abneigung Brücks dagegen, nicht gekommen. Man kann diesem überhaupt den Vorwurf nicht ersparen, daß sein Eifer für die Einigkeit schon Anfang Juli wieder stark erlahmt war. Es scheint, daß er in einer Reihe der nachbarlichen Gebrechen, z. B. in der Frage der gleichischen Lehen und der der Erfurter Straßen, so sehr vom Rechte seines Herrn überzeugt war, daß ihn die Haltung der anderen Partei in diesen Fragen erbitterte [6]).

1) Ldgf. an Moritz, Ldgf. an Komerstadt Juni 2, M. P. C. II, 273—277 und 276, Anm. 1.

2) Kf. an Ldgf. Juni 6, M. P. C. II, 285, Anm. 1. Brück an Kf. Juni 13, Hdbf., Loc. 9138 „allerhand Sendschreiben . .", Bl. 26—31; unvollständig bei v. Langenn, II, S. 237 f.; M. P. C. II, 275, Anm. Am 15. Juni war die Stimmung Brücks schon etwas besser, Reg. G. No. 1—8, Z. 1.

3) Selbst in dem Brief Brücks vom 13. Juni.

4) Ldgf. an Komerstadt Juni 16, M. P. C. II, 285 f. Kf. an Ldgf. Juni 18, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen mit dem Ldgf. . . 1545", Bl. 22/23; M. P. C. II, 286, 1. Moritz an Ldgf. Juni 19, M. P. C. II, 287—289.

5) Brück an Komerstadt Juni 20, Reg. A. No. 295; vergl. M. P. C. II, 290 ff.

6) Besonders charakteristisch war, daß Brück den Brief Moritzens an Ldgf. vom 19. Juni, den Philipp ihm am 27. sandte, damit er ihn vorsichtig und im Auszug dem Kurfürsten mitteilte, diesem vollständig übermittelte, M. P. C. II, 289, 2.

Werfen wir hier einen Blick speziell auf den Erfurter Straßenstreit, so nahm der Kurfürst die Gerichtsbarkeit und das Geleitsrecht auf sämtlichen aus Erfurt führenden Straßen für sich in Anspruch, während Moritz behauptete, daß diese Rechte ihm zukämen für die beiden Straßen, die nach Herbsleben und Weißensee führten. Auf Grund einer in Grimma getroffenen Verabredung hatte man im Mai lange miteinander verhandelt und schließlich Fakta ausgetauscht [1]). Die weiteren Erörterungen sollten vor dem Oberhofgericht stattfinden. Am 24. Juni überreichten beide Teile diesem ihre Petitionen, am 10. Juli 1545 begannen die Anwälte beider Parteien in Erfurt auf dem Rathaus die Rechte ihrer Herren darzulegen. Dabei entstand aber sofort neuer Streit, indem Moritz wünschte, daß außer über die Straßen von Erfurt nach Herbsleben und Weißensee auch über die Tambacher Straße, die Erfurt gar nicht berührte, verhandelt werde, während der Kurfürst das ablehnte, da seine Räte darauf nicht vorbereitet seien. Doch erlaubte er schließlich, daß „alte und verlebte" Zeugen schon jetzt über die Tambacher Straße verhört wurden. Am 14. Juli begannen nämlich die Zeugenverhöre, 144 Zeugen waren von kurfürstlicher Seite, 121 von herzoglicher vorgebracht worden, ein paar hundert einzelne Fragen wurden ihnen vorgelegt, auch durch Urkunden suchten beide Teile ihr Recht zu beweisen. Dabei legte man von Ernestinischer Seite mehr Wert darauf, den tatsächlichen Besitz des Geleits etc. nachzuweisen, während man von Albertinischer Seite die wirklichen Rechtsverhältnisse für das Wesentliche hielt.

Der Streit darüber, ob auch die Tambacher Straßenangelegenheit jetzt miterledigt werden dürfe, bewirkte schließlich, daß auch die anderen beiden Fälle nicht zu Ende kamen. Erst Anfang 1546 hat man sich dahin geeinigt, daß nur die Aussagen über die Erfurter Straßen eröffnet wurden, die über die Tambacher Straße geschlossen blieben. Man wird es aber, wenn man die Masse der Akten, Deduktionen und Korrespondenzen durchblättert, die diese Streitigkeiten hinterlassen haben, begreifen, daß sich bei den Beteiligten eine große gegenseitige Erbitterung festsetzte, auch die Stimmung, von der wir Brück gelegentlich erfüllt finden, wird uns dann erklärlich erscheinen [2]). —

1) Reg. G. No. 1—8, C. E. und Reg. G. No. 27.

2) Akten in Reg. G. No. 1—8, K. L. M. Z. 1. 1a. 2. 4. 5; Reg. G. No. 16.

Als Hanptgrund, weshalb sich bei dem Kurfürsten sowohl wie bei Brück seit dem Jnli 1545 eine etwas weniger versöhnliche Stimmnng bemerkbar machte, werden wir aber die Anssicht zu betrachten haben, die sich damals den Ernestinern eröffnete, den Gegnern in der magdeburgischen Sache gänzlich den Rang abzulaufen. Von jetzt an wurde die Verschleppung der Verhandlungen mit Moritz und dem Landgrafen ihr Ziel, was man ihnen für die vorhergehenden Wochen wohl noch nicht vorwerfen kann[1]), doch sind auch schon Brücks „Antidota" aus dem April bedenklich[2]). Und das eine ist wohl nicht zu bezweifeln, man hatte in Kursachsen noch nie die Pläne Moritzens irgendwie als sicher betrachtet, verließ sich nach wie vor auf den Widerstand des Kaisers, des Koadjutors u. s. w. Man erhielt daher auch die Verbindung mit den Hallensern stets aufrecht[3]) und dachte auch wohl gelegentlich noch an einen Vertrag mit dem Kardinal[4]). Doch dieser war eigentlich Moritz gegenüber zu sehr gebunden. Er hatte dabei aber keinerlei Rücksicht auf die Rechte des schon vorhandenen Koadjntors Johann Albrecht genommen. Es war begreiflich, daß dieser sich verletzt fühlte und mit dem Konkurrenten Moritzens, dem Knrfürsten in Verbindung trat. Er bediente sich dabei der Vermittlung des Christoph v. Absberg nnd Jakob Wahls, d. h. Absberg sprach am 25. Juni mit Wahl nnd regte eine Zusammenkunft zwischen seinem Herrn und dem Kurfürsten an. Da dieser schon früher durch einen seiner Räte Aehnliches gehört hatte, war Wahl schon vorbereitet und konnte gleich erwidern, daß der Kurfürst erst volle Sicherheit haben müsse, daß der Koadjutor die Zusammenkunft wirklich wünsche. Absberg sprach darauf noch einmal mit diesem und überbrachte Wahl nach einigen Tagen so bestimmte Erklärungen Johann Albrechts, daß Wahl die Anregung unbedenklich an den Kurfürsten weitergeben konnte. Absberg hatte sich anch über den Zweck der Zusammenkunft schon etwas geäußert. Der Koadjutor hatte die Absicht, die

1) Brandenburg, I, S. 386 f. würde ich erst für den Juli völlig zustimmen.

2) Vergl. S. 538.

3) Goldstein und Wahl an Brück April 25, Loc. 9656, „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 116. Brück an Kf. April 28, ebenda Bl. 129 f., Or. Kf. an Brück April 29, öfter erwähnt. Goldstein und Wahl an Brück Mai 7, Reg. G. No. 27, Kopie. Wahl an Brück Mai 6, ebenda, Or.

4) Vergl. die pfälzische Vermittlung. Der Pfalzgraf sollte sich bemühen, vom Kaiser die Erlaubnis zur Eröffnung des Zerbster Urteils zu erlangen. Auch mit Kracht und W. v. Anhalt staud man in Verbindung, ebenda.

Stifter dem Kardinal abzukaufen und so den Praktiken Moritzens entgegenzuwirken. Es lag ihm daran, dabei an dem Kurfürsten einen Rückhalt zu haben, und er war bereit, sich mit ihm über die Gerechtigkeit in Halle zu vergleichen und in guter Nachbarschaft mit ihm zu leben[1]).

Man kann nun nicht sagen, daß man auf kursächsischer Seite auf diese Anregungen vorbereitet gewesen sei[2]), oder auch daß man sie mit besonders großer Lebhaftigkeit aufgenommen habe. Brück hatte zunächst keine Ahnung, worum es sich handelte[3]), war dann allerdings bald ziemlich für die Sache eingenommen[4]), und der Kurfürst ging außerordentlich vorsichtig vor. Die Erklärungen, die Wahl ihm am 6. Juli abgab, genügten ihm nicht. Er wünschte erst noch genaue Auskunft darüber zu haben, ob das Gerücht, daß der Kaiser Moritz seine Genehmigung zur Erwerbung der Stifter nach Albrechts Tode erteilt habe, wahr sei, da er dann nicht gut dagegen werde wirken können; ferner wünschte er zu wissen, wie weit die Rechte des Koadjutors auf die Stifter begründet seien[5]). Wahl begab sich darauf noch einmal nach Halle zurück zu weiteren Verhandlungen mit Absberg und auch mit dem Koadjutor persönlich und erhielt von diesem über jene beiden zweifelhaften Punkte genügende Erklärungen. Außerdem war aber eine Folge der Zurückhaltung des Kurfürsten, daß Absberg noch auf einige Punkte hinwies, die diesem den Plan schmackhafter machen sollten. Er sprach nämlich von den Söhnen des Kurfürsten und von der Bereitwilligkeit Johann Albrechts, eventuell einem von ihnen die Koadjutorschaft zu verschaffen, ferner von dessen religiöser Duldsamkeit[6]). Alles

---

1) Eine Aufzeichnung über die beiden Gespräche vom 25. und 29. Juni in Loc. 9656, „des Kfen. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . . 1545", Bl. 2. Wahl an Brück Juni 29, Loc. 9656, „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 128, Or.

2) Abgesehen von der erwähnten Mitteilung eines kurfürstlichen Rates.

3) Dem Kfen. schrieb er am 1. Juli, er vermute, der Erzbischof sei tot. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 127.

4) Brück an Kf. Juli 8 oder 9 (do. am Tage Kiliani), Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 210, Or.

5) Antwort an Wahl Juli 6, Loc. 9655 „des Kfen. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . . 1545", Bl. 10/11 Konz. mit Korrekturen Brücks.

6) Aufzeichnung über die Unterredung vom 9. Juli in Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . . 1545", Bl. 3.

das genügte, um Johann Friedrich für die Einladnng des Koadjutors zu der gewünschten Znsammenknnft zu gewinnen[1]). Nach einigen weiteren Korrespondenzen[2]) wurde diese schließlich anf den 30. Juli nach Eilenburg angesetzt nnd an diesem und den folgenden Tagen gehalten.

In der Zeit vor der Zusammenkunft sind sowohl vom Kurfürsten wie von Brück Erwägungen über die zn behandelnden Fragen angestellt worden. Beide waren darin einig, daß man Verpflichtnngen des Koadjutors zur Duldnng des Evangelinms in Halle und sonst im Stift verlangen müsse. Brück legte dann besonders daranf Wert, daß man dnrch die Verhandlungen Klarheit darüber gewinnen werde, wie weit die Albertinische Handlung gediehen sei. Ein großes Mißtranen gegen die Albertiner kann man wohl als Hanptmotiv seiner Gntachten betrachten. Er vermutete, daß Moritz Verwalter der beiden Stifter im Namen des Kardinals zu werden wünsche, wenn die Zeit der Statthalterschaft des Koadjntors abliefe, und daß er für diese Zeit seiner Verwaltung keine Verpflichtnngen über Halle dem Kurfürsten gegenüber übernehmen könne. Es schien ihm daher im Interesse seines Herrn zu liegen, daß Johann Albrecht bis znm Tode des Kardinals in seiner Stellung gehalten würde, und er empfahl daher, ihm keine zn weitgehenden Fordernngen zu stellen. Daher wird er wohl anch mit den Artikeln, die der Kurfürst der Unterredung zugrunde legen wollte, nicht ganz übereingestimmt haben. Johann Friedrich dachte danach daran, seine Rechte in Halle zu behalten, znm Ersatz für die Nachteile, die er bisher gehabt hatte, aber einen seiner Söhne znm Administrator des Stifts wählen zu lassen oder, wenn Kapitel und Landschaft dafür nicht zn haben seien, eine Entschädigung von 100000 Guldengroschen oder ein entsprechendes Pfand zu verlangen. Es scheint so, als habe er sich durch Brücks Erwägungen dann aber doch eines Besseren belehren lassen. Ich vermute, daß

1) Zweite Antwort des Kf. an Wahl Juli 18, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 16/17, Konz. Kf. an den Koadjutor Juli 18, ebenda Bl. 18, Rekreditiv. Wahl an Kf. Juli 21, ebenda. Nicht richtig ist es, wenn Brandenburg (M. P. C. II, 347 Anm. und Moritz, I, S. 390) behauptet, daß der Kf. erst durch Gutachten Brücks für die Zusammenkunft gewonnen worden sei. Wahls Mitteilungen genügten, seine auf Gewissenhaftigkeit und berechtigter Vorsicht beruhenden Bedenken zu zerstreuen.

2) Loc. 9656 ebenda.

ein Zettel, anf dem die Grundgedanken des einen Gntachtens Brücks verzeichnet sind, dem Kurfürsten bei den Verhandlungen mit dem Koadjutor als Grnndlage diente[1]), und der Eilenburger Vertrag vom 1. Angust zeigt ja nichts von den weitgehenden Forderungen des Kurfürsten, klingt dagegen vielfach an die Ratschläge Brücks an. So entsprach es z. B. seinem einen Gutachten, wenn Johann Albrecht den Zerbster Spruch von 1538 als verbindlich anerkennen nnd sich verpflichten mnßte, gemeinsam mit dem Kurfürsten beim Kaiser für seine Publikation zu wirken. Im übrigen lief der Vertrag anf eine Unterstützung des Koadjutors durch den Kurfürsten mit einem zinslosen Darlehn von 20000 fl. hinaus, damit jener die Regierungsrechte bei Lebzeiten des Kardinals erwerben könne. Als Pfand für das Geld sollte das Amt Dahme dienen. In allen profanen Streitigkeiten unter den beiden Vertragschließern sollte eine gütliche Auseinandersetzung stattfinden. Der Kurfürst wollte die Rechte des Koadjutors an den Stiftern gegen jeden Bruch des Landfriedens verteidigen, die Religion sollte dabei aber in allwege ausgeschlossen sein. Keiner sollte den Widersachen des anderen helfen[2]). Ueber die Frage der Koadjntorie eines Ernestinischen Prinzen wurde anscheinend nur gesprochen, ohne daß es zu einem Vertrage darüber kam[3]).

Durch den Abschluß des Eilenburger Vertrages hatte Johann Friedrich einen bedentenden Vorsprung vor den Albertinern gewonnen und konnte nun mit Gemütsruhe den weiteren Verhandlungen mit ihnen entgegensehen. —

Schon die ersten Mitteilungen Wahls riefen bei ihm sowohl wie bei Brück eine größere Schärfe in ihren Aeußerungen, eine größere Bestimmtheit ihrer Forderungen hervor[4]). Der Gedanke einer neuen Zusammenkunft Brücks und Komerstadts wurde anch jetzt

---

1) Loc. 9656 „des Kf. Johann Friedrichs zu Sachsen mit dem Koadjutor zu Eilenburg . . . 1545", Bl. 43 und 46. Das Hauptgutachten Brücks ebenda Bl. 2 ff. „Ungefährliche Artickel" des Kf. über die Unterredung ebenda Bl. 19—24. 30. Als eine Art Antwort darauf möchte ich ein zweites Gutachten Brücks, ebenda Bl. 35—45, betrachten. Ueber die Unterredung selbst liegen nur zwei nicht sehr belangreiche Aufzeichnungen, ebenda Bl. 11/12 und 27/28, vor.

2) Vergl. M. P. C. II, 347/48, Anm.; Brandenburg, I, S. 390 f.

3) Brück an Kf. Dez. 17, M. P. C. II, 348, Anm.

4) Brück an Ldgf. Juli 10, M. P. C. II, 290, Anm. Kf. an Brück Juli 12, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . . 1544/45", Bl. 204—209. Brück an Kf. Juli 13, Reg. A. No. 282, Or. M. P. C. II, 290 f. Anm. 347 Anm.

wieder erörtert, doch wurde nichts daraus, dagegen kam es jetzt zu der oft erwogenen Begegnung zwischen dem Kurfürsten und Moritz. Vom 6. bis 12. August sind die Vettern in Torgau zusammengewesen und haben sich gut miteinander vertragen [1]). Wichtiger war allerdings, was bei den gleichzeitigen Konferenzen Brücks und Komerstadts herauskam, nnd da läßt sich nur sagen, daß sie wenig befriedigend verliefen, daß weder in der magdeburgischen Angelegenheit noch in den Erfurter Streitigkeiten, noch sonst eine Einigung erzielt wurde. In der magdeburgischen Frage bestand die alte Schwierigkeit fort, daß man auf kursächsischer Seite wünschte, daß der Herzog erst einmal seiner Sache sicher sei, während Komerstadt schon jetzt einen Eventnalvertrag für möglich hielt [2]).

Das gute Verhältnis, das zwischen den Herren entstanden war, eröffnete aber doch die Möglichkeit, über die noch bestehenden Differenzen hinwegzukommen [3]), und so sah man denn dem Gegenbesuch Johann Friedrichs bei Moritz auf dem Schellenberge, der Ende August stattfinden sollte, recht hoffnungsvoll entgegen [4]).

Diese zweite Zusammenkunft ist ja nun besonders durch die Exzesse in Baccho berüchtigt geworden, die dabei stattfanden [5]); auch sie scheint aber doch die guten Beziehungen zwischen Johann Friedrich und Moritz gekräftigt zu haben. Wenigstens können wir als Wirkung der Zusammenkunft feststellen, daß die beiden Fürsten gemeinsam am 30. August den Landgrafen zu einer Zusammenkunft in brandenburgischen Angelegenheiten auf den 18. Oktober nach Naumburg einluden [6]) und daß der Kurfürst am 7. September empfahl, daß zwischen ihnen dreien dann ein „sonderlicher Verstand“ abgeschlossen werde [7]). Anch in kleinen persönlichen Gefälligkeiten

---

1) M. P. C. II, 307, Anm. 2. Brandenburg, I, S. 391. Moritz an Ldgf. Aug. 16, M. P. C. II, 308—310 und Anm.

2) Aufzeichnungen Komerstadts darüber M. P. C. II, 309, Anm. 2. Leider sehr aphoristisch. Zu bemerken ist, daß die Verhandlungen zum Teil mit Ponikau stattfanden.

3) Brück an Komerstadt Aug. 18, M. P. C. II, 310 f.

4) Komerstadt an Ldgf. Aug. 26, ebenda S. 314, Anm. 2.

5) Miltitz und Komerstadt an Ldgf. Sept. 3. M. P. C. II, 314 f. Ossas Tagebuch, S. 67. Zwickauer Chronik in Weimar. Bibl. fol. 156, 364. Vergl. Voigt, Moritz, S. 123 Anm.

6) M. P. C. II, 315, Anm. 2.

7) Neudecker, Urk., S. 735—746, sehr korrekturbedürftig.

kam das gute Verhältnis zwischen Moritz und dem Kurfürsten zum Ausdruck[1]). Leider war nur der Herzog, ebenfalls infolge der Schellenberger Zusammenkunft, so erkrankt, daß seine Aktionsfähigkeit einige Wochen lang gelähmt war[2]), nnd ans der Naumburger Zusammenkunft wurde nichts, weil die braunschweigische Angelegenheit dazwischenkam, die ja nun ihrerseits dazu beitrug, Moritz seinen protestantischen Vettern zu entfremden.

Es scheint, daß während aller dieser Monate, ob das Verhältnis nun gut oder schlecht war, beständig anch noch Verhandlungen über nachbarliche Gebrechen stattgefnnden haben[3]). Ein Vertrag darüber ist einmal wieder am 11. November abgeschlossen worden[4]). Am 28. November schickte dann Moritz ein Verzeichnis der Streitigkeiten mit dem Kurfürsten an den Landgrafen nnd bat diesen nm seine Vermittlung[5]), regte gleichzeitig auch wieder ein Eingreifen Philipps in der hallischen Sache an. Von den sonst noch bestehenden Streitigkeiten waren die nm die Erfurter Straßen die wichtigsten. Herzogliche Gesandte haben Mitte Dezember mit dem Landgrafen verhandelt und dabei dem Kurfürsten besonders zum Vorwurf gemacht, daß er sich immer in einen Brauch zu setzen pflege nnd diesen dann bekräftige, wenn man das ruhig hingehen lasse. Jetzt handle es sich besonders um die Erfurter Straßen. Moritz wünsche gütliche Handlung nnd bitte den Landgrafen, sie in der Weise anzubahnen, daß er an beide Fürsten gleichlautend schriebe, entsprechend einem Entwurfe, den sie sofort vorlegten[6]).

Der Landgraf hat merkwürdigerweise vollständige Abschrift dieser Verhandlungen an Johann Friedrich geschickt[7]), Anfang Jannar bot er sich ihm dann aber als Vermittler an[8]). Auf neue Klagen des Herzogs hin über Uebergriffe, die sich der Kurfürst

1) Kf. lieh Moritz seinen Leibarzt Ratzeberger und seinen Spaßmacher Albrecht. M. P. C. II, 316, Anm. 1.

2) Moritz an Kf. Sept. 22, M. P. C. II, 324 f.

3) Vergl. Brück an Komerstadt Juli 28, Reg. A. No. 295, Konz.; andere solche Briefe ebenda.

4) Reg. F. p. 206, F, No. 2, 12. Verw. Kasten, 3. Betrifft nur Kleinigkeiten, aufgenommen in den großen Vertrag vom 23. Juli 1567.

5) M. P. C. II, 427 f.

6) M. P. C. II, 452.

7) Ldgf. an Kf. Dez. 23, Reg. H. p. 670, No. 209, I, Or. M. P. C. II, 456 Anm.

8) Ldgf. an Kf. 1546 Jan. 3, Reg. H. p. 670, No. 209, II, Or.

besonders in Erfurter Angelegenheiten erlaube, hat Philipp diesen noch öfter zur Mäßigung ermahnt[1]).

Johann Friedrich war bereit, auf die Vermittlnng des Landgrafen einzugehen, wünschte aber, daß erst noch abgewartet werde, ob eine geplante Zusammenkunft der Räte kein Resultat habe[2]). Ende des Jahres waren ja die Verhandlungen im Erfurter Straßenstreit wieder anfgenommen worden, und man hatte sich dahin geeinigt, daß am 16. Januar die Kundschaften über die beiden Erfurter Straßen eröffnet werden sollten, während die über die Tambacher Straße noch geschlossen blieben. Der Kurfürst wollte diesen Fall mit einem Streit über die Meißner Domkirche zusammenkoppeln. Die Beschwerden, die man sonst gegeneinander hatte, sollten am 1. Februar ansgetauscht und zu ihrer Erledigung am 21. Februar ein Tag in Grimma eröffnet werden[3]). Die Zahl der Beschwerdepunkte, die darauf Moritz dem Kurfürsten übersandte, betrng 19, Johann Friedrich aber brachte es fertig, den Vetter mit 23 Punkten zu übertrumpfen[4]). In die sich anschließenden Verhandlungen ging man von beiden Seiten mit keinen großen Hoffnungen hinein[5]), und das Resultat der vom 27. Febrnar bis 6. März dauernden Grimmaer Tagung ist dann auch recht geringfügig gewesen. Wirklich erledigt wurden nur eine Anzahl unwichtigerer Fragen, über einige andere sollten weitere Verhandlungen stattfinden. So sollten sich z. B. die beiden Fürsten bis Ostern gegenseitig mitteilen, was für Klostergüter ein Teil im Fürstentum des anderen habe, damit man eine Vergleichung treffen und künftige Irrungen verhindern könne. Aehnlich sollte mit den Pfarreien, Komtureien, Propsteien und geistlichen Lehen verfahren werden, über die ein Teil im Gebiet des anderen zn verfügen hatte[6]).

---

1) Moritz an Ldgf. Jan. 3, M. P. C. II, 484 f. Ldgf. an Kf. Jan. 11, Reg. H. ebenda, vol. I, Or.

2) Kf. an Ldgf. Jan. 11, Reg. H. p. 670, No. 209, II, Konz.

3) M. P. C. II, 489. 497 f. 536, 2 und Reg. G. 1—8, Z. 1.

4) Moritz an Kf. Jan. 31, M. P. C. II, 536, 2. Kf. an Moritz Febr. 12, ebenda. In Reg. G. 1—8, Z. 1 Or. der 19 Artikel des Hzs., Konzept der 23 des Kf. M. P. C. erwähnt nur 20.

5) Moritz an Ldgf. Jan. 16, M. P. C. II, 497 f. Brück an Kf. Febr. 14, ebenda 536, 2.

6) Nach einem besiegelten Exemplar der „grimmaischen Abrede“ vom 6. März 1546 in Reg. A. No. 302.

In Ausführung dieser Beschlüsse schickte Johann Friedrich dem Vetter am 23. April die betreffenden Verzeichnisse zu, Moritz war aber mit den seinen noch nicht fertig, bat um Verschiebung des Termins bis zum 9. Mai und schickte das Verzeichnis des Kurfürsten, da dieser sich Aenderungen vorbehalten hatte, zurück[1]). Johann Friedrich sandte es darauf zur Durchsicht und Verbesserung an seinen Sekretär Antonius Pestel, was diesen zu einer sehr interessanten Aeußerung vom 1. Mai veranlaßte. Er legte da dar, daß die Aufstellung eines solchen Verzeichnisses überhaupt unmöglich sei, da niemand genau wisse, was zum einen und was zum anderen Fürstentum gehöre. Vor allem werde kein Teil Lust haben, ein Verzeichnis als abschließend zu bezeichnen, da sonst der andere schließen würde, daß alles nicht Genannte in seinem Fürstentum gelegen sei. Das Ratsamste schien Pestel, daß auch der Austausch der Verzeichnisse auf den Naumburger Tag verschoben werde[2]). Vermutlich folgte der Kurfürst diesem Rate, jedenfalls ist von den beiden Verzeichnissen nicht mehr die Rede.

Eine ganze Reihe der wichtigsten Punkte war in Grimma unerledigt geblieben, so der Streit über den erfurtischen Schutz und die Straßen, der über die gleichischen Lehen, der über die Domkirche zu Meißen und den Schutz des Bischofs, der über das Burggraftum zu Magdeburg und das Grafengeding zu Halle u. a. m. Man beschloß, einem Vorschlag des Herzogs Moritz folgend, daß beide Teile über diese Punkte dem Landgrafen berichten und diesem die weiteren Verhandlungen überlassen sollten. Der Donnerstag in der Osterwoche wurde als Termin für die Uebersendung der Schriftstücke an Philipp festgesetzt. Eine persönliche Besprechung wollte man vorläufig vermeiden[3]). Nur in der Form hielt Moritz sie für ratsam, daß der Landgraf sich in Naumburg aufhielte, sie beide aber nur in die Nähe dieser Stadt kämen und Räte hinein schickten[4]). Philipp wies diesen Vorschlag aber zurück und empfahl,

1) Kf. an Moritz April 23, Moritz an Kf. April 25, Reg. A. No. 301.

2) Pestel an Kf. Mai 1, ebenda, Hdbf. Aktenst. No. 67.

3) Nach der Abrede in Reg. A. No. 302 und M. P. C. II, 536, 2. Moritz an Ldgf. Jan. 16, ebenda S. 497 f.

4) Moritz an Ldgf. März 12, M. P. C. II, 537. Johann Friedrich sah in der Scheu des Herzogs vor einer persönlichen Zusammenkunft einen Beweis dafür, daß dessen Räte ihn nicht aus ihren Händen lassen wollten. Das betrachtete er auch

daß sie alle drei am 9. oder 16. Mai zusammenkämen. Auch nach seiner Meinung sollte aber der Zusammenkunft eine Einreichung der Schriftsätze vorhergehen [1]).

Diese ist dann von beiden Seiten Ende April erfolgt [2]). Die überreichten Stücke waren so lang, daß der Landgraf für notwendig hielt, den Tag am 4. Mai auf den 25. Mai zu verschieben und eine achttägige Verhandlung in Aussicht zu nehmen [3]). Während man sich nun auf kurfürstlicher Seite auf die Naumburger Versammlung vorbereitete [4]), kündigte Moritz schon am 9. Mai, ehe er den Brief des Landgrafen vom 4. erhalten hatte, diesem seine Abreise nach Regensburg an und bat um Verschiebung des Tages [5]). Der Landgraf hat dann über die Art und Weise des nach Moritzens Rückkehr abzuhaltenden Tages auch in der nächsten Zeit noch weiter korrespondiert [6]). Auf kursächsischer Seite war man dagegen sehr empört, sah in der Regensburger Reise nur ein Mittel, um die Verhandlungen zu verhüten, und versprach sich wenig mehr von dem Herzog [7]). Dabei war man aber durchaus nicht der Meinung, daß diese Streitigkeiten in Profansachen ein Hindernis an gegenseitiger Unterstützung sein könnten, wenn der Religion wegen Beschwerungen entständen [8]). Der Landgraf beurteilte Moritz in dieser Beziehung richtiger und ließ daher nicht ab, den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit in den nachbarlichen Streitigkeiten zu ermahnen [9]). Wie weit Moritz in der Annähe-

---

als den Hauptgrund, weshalb von herzoglich sächsischer Seite der Naumburger Tag abgekündigt wurde. (Bericht an die Landräte vom 5. Juni, Reg. A. No. 307.)

1) Ldgf. an Moritz März 21, M. P. C. II, S. 547.

2) Der kurfürstliche Bericht wurde dem Landgrafen mit Brief vom 26. April übersandt. P. A. Sachsen-Ernestinische Linie 1546.

3) Ldgf. an Moritz Mai 4, M. P. C. II, 593, Anm. 1.

4) Brück an Kf. Mai 11, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken . . . 1546", Bl. 33—35, Or. Ein Verzeichnis der Akten, die mitgenommen werden sollten, in Reg. A. No. 311.

5) M. P. C. II, 589 f.

6) Ldgf. an Kf. Mai 15, an Moritz Mai 16, M. P. C. II, 600 f. und Anm. 1. Moritz an Ldgf. Mai 27, M. P. C. II, 607. Ldgf. an Moritz Juni 6, ebenda S. 628.

7) Kf. an Ldgf. Mai 22, M. P. C. II, 600, 1. Brück an Kf. Mai 24, ebenda. Brandenburg I, S. 443.

8) Kf. an Ldgf. Juni 10, Reg. H. p. 676, No. 210, II, Konz. Auch in seinem Bericht für die Landschaft sagt der Kf., daß er noch auf Moritzens Hilfe gerechnet habe (Loc. 9149 „Kf. Moritz und Hz. Johann Friedrich betr. 1553", Bl. 109 ff.)

9) z. B. im Brief vom 30. Mai, Reg. H. a. a. O., Or.; Juni 16, Reg. A. No. 303, Or.

rung an die Habsburger zu gehen bereit war und bald genug ging, hat auch er allerdings nicht erkannt [1]). —

Dabei wurde Moritz nun ja vor allem durch die magdeburgische Angelegenheit bestimmt. Auch sie war bei den Verhandlungen der letzten Monate immer mitberührt worden, ohne daß natürlich jetzt beim Kurfürsten Neigung vorhanden gewesen war, mit dem Vetter abzuschließen. Hatte sich doch seit dem Eilenburger Vertrage sein Verhältnis zu dem Koadjutor in im ganzen erwünschter Weise weiter entwickelt. Wohl gab es hie und da auch kleine Reibungen, etwa als der Kurfürst im Eberhausenschen Prozeß seine gerichtlichen Ansprüche in Halle geltend machte [2]), oder als Johann Albrecht im braunschweigischen Krieg nicht sofort entschieden genug Farbe bekannte [3]), aber alle Versuche der Gegenpartei, den Koadjutor oder auch nur Christoph von Absberg zu sich herüberzuziehen, blieben vergeblich [4]), und auch als Johann Albrecht dann durch den am 24. September erfolgten Tod des Kardinals in den Besitz der Stifter Magdeburg und Halberstadt getreten war, konnte man mit seiner Haltung zufrieden sein. Manche der Eilenburger Beschlüsse waren dadurch ja nun obsolet geworden, zu einer Hauptfrage aber wurde bei dem Alter und Gesundheitszustand des neuen Erzbischofs die Frage seiner Nachfolge. Sowohl brandenburgische wie Albertinische Umtriebe setzten sofort bei ihm ein. Johann Albrecht war aber bereit, an seinen dem Kurfürsten gemachten Aussichten festzuhalten [5]). Auch jetzt noch brauchte er ja, wie sich bei einer Zusammenkunft zwischen Brück und Absberg am 9. Oktober in Naumburg zeigte, die Hilfe Johann Friedrichs, besonders in finanzieller Beziehung. Er hatte sich gegenüber dem Kardinal kurz vor dessen Tode verpflichtet, dessen Schulden, nämlich 10000 fl. beim Landgrafen von Leuchtenberg und 7000 beim Markgrafen Albrecht nebst Zinsen zu übernehmen, wogegen der Kardinal völlig hatte resignieren wollen. Die Zahlungsverpflichtung bestand auch nach Albrechts Tode fort, und der neue

1) Vergl. seinen Brief an Kf. vom 26. Juni, Reg. J. p. 626, Aa, No. 2; M. P. C. II, 657, Anm. 1.

2) Hülße, S. 381 ff.

3) M. P. C. II, 348, 1. Brandenburg I, S. 412.

4) Brück an Kf. Aug. 18, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken, Dr. Kilian Goldsteins . . .", Bl. 137/38; M. P. C. II, 304, 4. Wahl an Brück Sept. 21, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 141 f.

5) Wahl an Brück Okt. 4/5, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . . 1545", Bl. 21/22, Or.

Erzbischof wollte die vom Kurfürsten versprochenen 20000 fl. nun dazu verwenden und würde diese Summe am liebsten sofort gehabt haben. Darauf konnte sich aber Brück nicht einlassen, da sofortige Zahlung des Geldes für den Kurfürsten unmöglich war, und Absberg stellte dann auch in Aussicht, daß sich der Landgraf von Leuchtenberg vielleicht bis Neujahr gedulden werde und daß die Schuld an den Markgrafen zum Teil gegen eine Schuld desselben an Johann Albrecht aufgerechnet werden könne.

Natürlich sprach man in Naumburg auch über die Ausführung der anderen Bestimmungen des Eilenburger Vertrages. Da war ja unter anderem ein Ansuchen an den Kaiser um Bestätigung des Zerbster Spruches verabredet worden. Absberg hielt wegen der Stimmung in der Umgebung des Koadjutors und im Kapitel für notwendig in dieser Sache nur ganz im geheimen vorzugehen, etwa in der Form, daß der Koadjutor um Aufhebung der früheren kaiserlichen Inhibition und des Befehls an die Kapitel bitte. Brück war mit diesem Vorschlag nicht ganz einverstanden, empfahl eine etwas andere Fassung des Gesuchs und daß man sich auf eine gemeinsame Instruktion für die an den Kaiser zu schickenden Gesandten einige.

Man sprach ferner auch über die Annahme eines kurfürstlichen Dienstgeldes durch Absberg, der seinerseits dafür sorgen wollte, daß kein Koadjutor ohne Wissen des Kurfürsten bestellt werde. Brück hielt selbst nicht für ratsam, daß schon von den Söhnen des Kurfürsten gesprochen werde, da das nicht geheim bleiben und man Moritz dadurch verletzen würde. Zu einer von Absberg gewünschten Vermittlung zwischen Johann Albrecht und Halle sprach Brück seine Zustimmung aus. Er seinerseits regte eine Zusammenkunft zwischen den beiden Fürsten während des Winters an, der Vertreter des Erzbischofs lehnte das aber aus ärztlichen Gründen ab[1]).

Ich gehe auf die Schwankungen in den Verhandlungen der nächsten Wochen nicht weiter ein. Obgleich der Kurfürst infolge des frühen Todes des Kardinals eigentlich zur Zahlung der 20000 fl. nicht mehr verpflichtet war, ließ er sich doch dazu bereit finden. Ein Hindernis entstand aber dadurch, daß Dahme schon stärker belastet war, als man angenommen hatte. Johann Friedrich wünschte daher, daß ihm auch noch Jüterbog und das Kloster Zinna verpfändet

1) Brück an Kf. Okt. 10, M. P. C. II, 346—352.

würden, und zwar mit Einwilligung des Domkapitels [1]). Doch gelang es dann, diese Schwierigkeit dadurch zu beseitigen, daß der Erzbischof, der den Markgrafen Albrecht inzwischen selbst abgefunden hatte, sich mit einem Darlehn von 10000 fl. begnügte [2]). Diese Summe ist, nachdem vorher in Gräfenhainichen noch weitere Besprechungen stattgefunden hatten [3]), am 3. Januar in Bitterfeld den Vertretern Johann Albrechts überliefert worden [4]).

In Gräfenhainichen sprach man auch über alle sonst vorliegenden Punkte. Absberg hielt für ratsamer, die Werbung beim Kaiser einzeln vorzunehmen, auf kurfürstlicher Seite hielt man aber an dem Gedanken des gemeinsamen Vorgehens noch fest, die Instruktion dafür sandte Brück am 15. Januar an seinen Herrn [5]). Auch dieser sprach sich in einem Brief vom 17. Januar an Johann Albrecht dringend für die gemeinsame Werbung aus [6]). Die Instruktion, die er dabei übersandte, lief darauf hinaus, daß der Kaiser gebeten wurde, den Ausspruch der Kommissarien in der hallischen Sache wieder eröffnen zu lassen und Wolf von Anhalt zu beauftragen, das mit Räten beider Parteien in Zerbst zu tun [7]).

Der Erzbischof ist nun jedenfalls auf diese Vorschläge nicht eingegangen, kündigte vielmehr eine Sendung Absbergs wegen der Werbung an den Kaiser an [8]). Nach weiteren Korrespondenzen entschloß sich Johann Friedrich im März auf Rat Brücks, von seiner Forderung einstweilen abzustehen [9]). Wegen der burggräflichen Rechte trat man in direkte Verbindung miteinander und schloß zunächst am 5. Februar einen vorläufigen Vertrag [10]), um sich dann im April definitiv zu einigen. Auch jetzt wird natürlich die Haltung des Kurfürsten in dieser Frage nicht unbe-

1) Kf. an Johann Albrecht Nov. 16, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . . 1545", Bl. 30—32, Konz.

2) Johann Albrecht an Kf. Nov. 20, ebenda Bl. 36—38, Or.

3) Abschied vom 22. Dez., ebenda Bl. 75—76; Protokoll der Verhandlungen Bl. 78—81.

4) Reg. Aa. p. 101, A. I, 14, No. 20', Urk.

5) Brück an Kf. Jan. 15, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 60 f.

6) Kf. an Johann Albrecht Jan. 17, Loc. 8949 „Erzbischof Johann Albrechts mit dem Kf.", Bl. 24/25, Konz.

7) Ebenda Bl. 26—29.

8) Joh. Albrecht an Kf. Jan. 26, ebenda Bl. 43 f.

9) Loc. 9656 „des Erzbischofs und des Rats zu Halle . . . 1546".

10) Brandenburg, I, S. 417, 1.

einflußt gewesen sein von den Aussichten, die die Koadjutorie resp. Administration eines seiner Söhne in den Stiftern hatte. Noch Ende des Jahres 1545 scheint man sich in Kursachsen selbst nicht darüber klar gewesen zu sein, ob man diesen Plan verfolgen solle oder nicht. Brück stellte noch am 17. Dezember seine Bedenken gegen eine solche Koadjntorie wenigstens für die Gegenwart zusammen. Er trante zunächst dem Erzbischof nicht recht, von dem er vermutete, daß er sich bemühen werde, die Sache hinzuziehen. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß viel wichtiger als die Zustimmnng des Erzbischofs die des Kapitels sei, daß an diese aber vorläufig gar nicht zu denken sei. Brück fürchtete auch, daß es nur Gegenwirknngen des Domkapitels und vielleicht anch des Kaisers hervorrufen werde, wenn jetzt viel von der Sache gesprochen werde. Erneut betonte er dann, daß mit der bloßen Zustimmung des Erzbischofs gar nichts für die Zeit nach seinem Tode gewonnen sei. Wähle dann das Kapitel einen anderen, so müßte man mit Schimpf und Spott abziehen oder Gewalt gebrauchen, nnd dabei werde man nicht einmal der Unterstützung des ersten Standes des Stiftes sicher sein, da ja selbst Wolf von Anhalt und Albrecht von Mansfeld gegen die Wahl eines Mitgliedes eines mächtigen Hauses seien. Der Kanzler machte ferner noch auf die Möglichkeit aufmerksam, daß der betreffende Prinz, nm sich zn behaupten, die Konfirmation vom Papst nehme. Daran würden dann die schuld sein, die einen jungen Fürsten in eine so gefährliche Lage gebracht hätten. Es schien ihm auch ratsam, erst die Nanmburger Sache beim Kaiser zn erledigen und nicht eine beschwerliche Sache auf die andere zu häufen. Man solle erst die bnrggräfliche Sache in Ordnung bringen, später würden die Stiftsstände vielleicht geneigter sein. Für jetzt solle man sich mit einer Versicherung begnügen, daß der Erzbischof in keine Koadjutorie willigen werde ohne Einwilligung des Kurfürsten [1]).

Tatsächlich haben sich dann die kurfürstlichen Räte in Gräfenhainichen mit dieser Forderung begnügt, der Kurfürst ließ nur hinzufügen, daß der Erzbischof es ihm vertraulich zuschreiben, d. h. also schriftlich versprechen solle. Johann Albrecht hat dies durch

1) Brück an Kf. 1545 Dez. 17, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte", Bl. 55—59. Vergl. M. P. C. II, 348 Anm; Brandenburg, I, S. 391. 414.

Brief vom 1. Januar 1546 getan[1]) und auch dementsprechend gehandelt. Erst im April ist man dann doch weiter gegangen, und es sind zwischen dem Kurfürsten und Johann Albrecht auch Vereinbarungen über die Annahme eines der Söhne des Kurfürsten, in erster Linie Johann Wilhelms, zum Koadjutor getroffen worden[2]).

Wir wissen nicht, was diese Sinnesänderung der kursächsischen Politiker herbeigeführt hat, vielleicht glaubte man nur, die günstige Gelegenheit zur Erledigung der Sache nicht vorübergehen lassen zu dürfen. Die Hauptursache der damaligen Verhandlungen war die Vermittlung, die Johann Friedrich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle übernommen hatte. Johann Albrecht hatte ja sowohl bei Halle, wie bei Magdeburg, wie auch bei dem Kapitel der Stifter nach seinem Regierungsantritt mit seiner Anerkennung Schwierigkeiten gefunden und schon im November den Einfluß des Kurfürsten zur Ueberwindung dieser Widerstände zu benutzen gesucht. Der Vorschlag, daß Johann Friedrich zwischen dem Erzbischof und Halle vermitteln solle, findet sich zuerst in einem Briefe Absbergs vom 20. November[3]). Um dieselbe Zeit wandte sich auch die Stadt beschwerdeführend an den Kurfürsten[4]). Dieser scheint seine Vermittlung dann an die Bedingung geknüpft zu haben, daß der Erzbischof genügende Erklärungen in bezug auf die Religion abgebe. Darauf versicherte Absberg bei den Verhandlungen in Gräfenhainichen, daß Johann Albrecht dem Kurfürsten Brief und Siegel darüber geben werde, daß er nichts gegen die Religion tun werde, denn es komme ihm nur darauf an, daß er selbst und die Geistlichen unbeschwert blieben. Die kursächsischen Räte erklärten darauf, daß ihr Herr gern zwischen dem Erzbischof und den Städten Halle und Magdeburg vermitteln werde[5]). Die in Aussicht gestellte Versicherung Johann Albrechts ist mir nicht bekannt geworden, seine Erklärungen müssen aber doch wohl genügt haben, da in den

---

1) M. P. C. II, 438, 1.

2) Hülße, S. 386/87.

3) Absberg an Brück Nov. 20, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brücken Schriften . . . 1546", Bl. 25—27, Or.

4) Brück an Kf. Nov. 20, Loc. 9656 „des Kf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . . 1545", Bl. 19, Or.

5) Nach dem Protokoll des Tages von Ponikaus Hand, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen . . . 1545", Bl. 78—81, und dem Abschied vom 22. Dez., ebenda Bl. 75/76.

Korrespondenzen über die Vermittlung aus dem März von der Religion gar nicht mehr die Rede ist[1]).

Nachdem der Erzbischof erneut erklärt hatte, daß er mit der Vermittlung einverstanden sei, wurden die Verhandlungen zunächst durch die Räte in Schweinitz begonnen. Da sich bald herausstellte, daß die persönliche Beteiligung der Fürsten notwendig sei, lud Johann Friedrich den Erzbischof am 7. April auf den 8. nach Wittenberg ein[2]). Hier kam es dann bis zum 13. April zu den entscheidenden Verträgen zwischen dem Erzbischof und der Stadt. Johann Albrecht gewährte ihr volle Religionsfreiheit, der Rat leistete ihm dafür die Huldigung[3]). Es war der definitive Sieg der Reformation in Halle. Die erste Ursache der Differenzen zwischen Johann Friedrich und Albrecht von Mainz war damit erledigt. Schon vorher wurden auch die Streitigkeiten über die Burggrafenrechte im Sinne des Kurfürsten beigelegt, und es gelang diesem auch, eine Aussicht auf die künftige Herrschaft eines seiner Söhne in den beiden Stiftern zu gewinnen.

Auch in manchen anderen Schwierigkeiten nahm der Erzbischof in jenen Monaten die Vermittlung des Kurfürsten in Anspruch, so vor allem gegenüber dem früheren magdeburgischen Kanzler Türk, der sich in die Dienste Moritzens begeben hatte, und von dem man mit Recht vermutete, daß er gegen den Kurfürsten und gegen den Erzbischof intriguieren und seinen Einfluß in den Stiftern für die Koadjutorschaft Augusts aufbieten werde[4]). So machte sich denn auch eine Gegenwirkung Albertinischer Gesandten geltend, als Johann Albrecht gegen Türk vorging[5]). Schließlich übernahm Johann Friedrich zusammen mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Vermittlung in dem Streit, und beide baten Moritz, Türk zu veranlassen, den vom Erzbischof angesetzten Tag zu besuchen, ohne daß ihm seine Güter vorher restituiert würden[6]).

1) Diese Korrespondenzen in Loc. 9656 „des Erzbischofs und des Rats zu Halle . . . 1546".

2) Loc. 9656 „des Erzbischofs und des Rats zu Halle . . . 1546" und Brück an Kf. März 25, Reg. H. p. 664, No. 205, Or.

3) Dreyhaupt, I, S. 227 ff. Hülße, S. 385. Hertzberg, II, S. 194 f.

4) Hertzberg, II, S. 191 f.

5) M. P. C. II, 503 f. und Anmerkungen. Brück an Kf. Febr. 14 und März 26, ebenda S. 508 Anm.

6) Joh. Albr. an Kf. März 24, Reg. J. p. 984, DD, No. 8, 8. Kf. an Joh. Albr. März 29, ebenda No. 8, 11. Joh. Albr. an Kf. und Joachim II., März 30, M. P. C. II, 561, 1. Die beiden Kfen. an Hz. Moritz April 5, ebenda 561 f.

Moritz ließ sich aber darauf nicht ein, machte vielmehr Gegenvorschläge, wonach die Kapitel, die Ritterschaft, der Erzbischof und er je 3 Vertreter zu einer Verhandlung entsenden sollten[1]). Da Johann Albrecht diesen Vorschlag nicht annahm, sondern dabei blieb, daß die beiden Kurfürsten und Moritz Schiedsrichter zwischen ihm und Türk sein sollten, brach der Herzog die Verhandlungen ab[2]).

Gerade der Aufenthalt Türks am Dresdener Hofe wird die Stimmung dort gegen Johann Friedrich nicht verbessert haben, und wenn auch die Aprilverträge geheim gehalten wurden, so wird man doch über die Verbindung zwischen dem Kurfürsten und Johann Albrecht schwerlich ganz ohne Nachrichten gewesen sein[3]) und war entschlossen, alles aufzubieten, um eine Ernestinische Nachfolge in den Stiftern zu verhindern. Man rechnete dabei vor allem auf die Unterstützung des Kaisers. Dessen Mandat vom 2. Juni, das dem Erzbischof verbot, einen Koadjutor ohne seine Genehmigung anzunehmen, darf vielleicht schon als eine Folge Albertinischer Einwirkungen betrachtet werden[4]), und daß der Regensburger Vertrag vor allem möglich wurde durch die Zugeständnisse, die der Kaiser Moritz in bezug auf Magdeburg-Halberstadt machte, ist bekannt.

Auf kursächsischer Seite hat man sich durch das erste Mandat des Kaisers nicht allzusehr beunruhigen lassen[5]). Man faßte bei einer Zusammenkunft der Räte in Hainichen ziemlich mutige Beschlüsse, verließ sich vor allem darauf, daß die Sache nicht wirklich bekannt sei[6]). Als dann das zweite Mandat des Kaisers erging,

1) Moritz an die beiden Kfen. April 12, M. P. C. II, S. 565.

2) Brück an Kf. April 22, Loc. 9656 „Dr. Gregorii Brück Schriften . . . 1546", Bl. 17—23. Joh. Albr. an die beiden Kfen. Mai 5, M. P. C. II, 594. 2. Die Kfen. an Moritz Mai 13, ebenda S. 594—596. 594, 2 am Ende.

3) Schon im November 1545 gingen den Albertinern Nachrichten von Bemühungen des Kf. um die Koadjutorschaft für einen seiner Söhne zu. M. P. C. II, 421 f.

4) Kopie des Mandats in Loc. 8949 „Erzbischof Johann Albrechts . . . 1543 46. 47", Bl. 35. M. P. C. II, 612, 1.

5) Brück schrieb neben die Drohung des Kaisers, er werde, wenn der Erzbischof nicht gehorche, das vornehmen, was ihm als römischem Kaiser von Obrigkeit wegen gebühre: bene, was were das.

6) Joh. Albr. an Kf. Juni 14, 15, Loc. 8949 „Erzbischof Joh. Albrechts . .", Bl. 58. 60, Or. Kf. an Joh. Albr. Juni 16, Bl. 67 f., Konz. Entwurf für die Antwort an den Kaiser, ebenda Bl. 31—34; M. P. C. II, 715, 3. Brück an Kf. Juni 15, Loc. 9656 „des Kfen. zu Sachsen und des Koadjutors Räte . . .",

durch das Moritz zum verordneten Konservator der Stifter ernannt[1]) wurde, konnte der Ansbruch des Krieges schon als sicher betrachtet werden. —

Man wird nicht bezweifeln können, daß bei den verhängnisvollen Entschließnngen Moritzens für diesen Krieg der Streit nm die beiden Stifter eine große Rolle gespielt hat. Man wird sich daher auch zu fragen haben, wie weit Johann Friedrich selbst eine Mitschuld an der Haltung seines Vetters getragen habe. Da werden wir ihm nun nicht daraus einen Vorwurf machen können, daß er auch den Albertinern gegenüber seine bnrggräflichen Rechte, von denen er nun einmal überzeugt war, zu wahren suchte, noch darans, daß er daranf einging, als ihm die Vorschläge des Koadjutors eine Möglichkeit eröffneten, die Stifter für sein Haus zu gewinnen. Zn tadeln ist nur, daß er so gar kein Verständnis besaß für den Wert, den Moritz auf diese.Dinge legte, und nie daran dachte, daß seine Opposition gegen Moritzens Pläne diesen ganz auf die feindliche Seite treiben könne. Sein Fehler war in erster Linie ein psychologischer. Er glaubte, daß der Herzog ebenso wie er selbst verstehen werde, diese weltlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten von der Religionssache zu trennen. Sonst hätte er doch wohl an die Möglichkeit gedacht, trotz aller seiner Ueberzeugtheit von seinem Rechte[2]) in einigen Punkten dem Vetter entgegenznkommen und ihn so vielleicht festzuhalten. Statt dessen müssen wir beobachten, daß er gerade seit der Zeit, wo er in der magdeburgischen Sache einen entschiedenen Vorsprung gewonnen hatte, weniger entgegenkommend war, als vorher. So zeigt z. B. seine Haltnng gegenüber den Religionsvergleichnngsbestrebnngen das Herzogs im November 1545 eine unnötige Schärfe[3]), und in den nachbarlichen Streitigkeiten behielt er sein altes Verfahren der Herstellung eines

---

Bl. 175. Verhandlungen in Hainichen zwischen Absberg, Brück und Ponikau Juni 19, Loc. 9656 a. a. O. Bl. 186—193, Protokoll. Vielleicht wurde hier die Antwort an den Kaiser aufgesetzt.

1) Juni 19, an Joh. Albr., Reg. J. p. 254, N, No. 2, 2, Or.

2) Wie er sie z. B. in dem Bericht an die Landräte vom 5. Juni 1546 zum Ausdruck bringen ließ. Reg. A. No. 307.

3) An Ldgf. Dez. 9, M. P. C. II, 421, 1. Brandenburg, I, S. 409. Man muß allerdings bedenken, daß es gerade in diesen Dingen beim Kurfürsten kein Flickwerk gab.

vollzogenen Faktums bei[1]). Auch den Bemühungen, Moritz für einen neuen Bnnd zu gewinnen, brachte er wenig Vertrauen entgegen[2]). In der Tat verliefen ja allerdings alle Versnche, Moritz festznhalten, ganz resultatlos[3]). Ueberhaupt werden wir nns natürlich anch davor hüten müssen, die Schuld an dem schließlichen Ansgang allein dem Kurfürsten znzuschieben. Offenbar hat anch Moritz ihm die Sache schwer genug gemacht. Das Recht in den nachbarlichen Streitigkeiten war stets znm mindesten zweifelhaft, nnd in der magdeburgischen Sache ist eben doch trotz aller friedlichen Erklärungen Komerstadts der Herzog niemals für bestimmte Versicherungen über die magdeburgischen Burggrafenrechte zu haben gewesen. Auch ihm lag eben viel an Halle, wie er dem Landgrafen einmal schrieb[4]), und er konnte sich nicht entschließen, dem Kurfürsten dort so viel, wie dieser beanspruchte, einzuräumen, obgleich er dafür etwa im Frühjahr 1545 dessen Zustimmung zu allen seinen sonstigen Absichten auf die beiden Stifter hätte gewinnen köunen. So trieben denn die Vettern in eine immer erbittertere Feindschaft gegeneinander hinein zur Freude der Habsburger, zum Schaden ihres Hauses nnd des Protestantismus. Wenn schließlich der Gewissenlosere, aber auch politisch Begabtere von ihnen aus diesem Ringen als Sieger hervorging, so hat er das, wenn wir den Verlauf des schmalkaldischen Krieges ins Auge fassen, aber doch weniger seiner Ueberlegenheit, als dem militärischen Uebergewicht des Kaisers über die Schmalkaldener zn danken gehabt. Anch für das künftige Verhältnis der beiden wettinischen Linien ist ja der schmalkaldische Krieg ausschlaggebend gewesen.

1) Vergl. Moritzens Klagen vom 3. und 16. Jan., M. P. C. II, 484 f. 498. Den Ernestinischen Standpunkt kann man aus den Akten in Reg. G. No. 20 entnehmen. Man hielt trotz aller Versöhnlichkeit, die z. B. Brück in einem Gutachten zum Ausdruck brachte, doch für nötig, gerade in Straßenfällen zuvorzukommen, damit die Gegenpartei nicht behaupten könne, daß sie in possessione der betreffenden Rechte sei.

2) An Ldgf. Jan. 30, Reg. H. p. 670, No. 209, I. Hasenclever, I, S. 198 f.

3) M. P. C. II, 543 ff. 552 ff. Brandenburg, I, S. 427.

4) Instruktion für Ges. an Ldgf. Nov. 28, M. P. C. II, 427 f.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3358

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Fortsetzung von Seite 2 des Umschlags.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Erstes Supplementheft, Lichesklud, P., Oberpfarrer in Münchenhernsdorf. Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 89 Textabbildungen 1905. Preis: 2 Mark 70 Pf.

Zweites Supplementheft. Ortloff, Hermann, Dr., Landgerichtsrat a. D. in Weimar, Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. 1907. Preis: 3 Mark.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausgeg. von Michelsen. 1854. 12½ Bogen. 4°. 1 M. 50 Pf.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Geschichtsquellen, thüringische.

Bd. I. Ann. Reinhardsbr., hrsg. von Wegele. 1854. 22½ Bogen. 6 M.

„ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele. 1855. 33 Bogen. 9 M.

„ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron. 1859. 48 Bogen. 9 M.

„ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bogen. 12 M.

Bd. V, I. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Erster Band 1122—1356. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1885. 40 Bogen. 15 M.
Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 1885.

„ V, II. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Zweiter Band. 1357—1427. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1892. 46 Bogen. 20 M.

Bd. VI, I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. I. Band 1182—1405. Herausg. von Dr. J. E. A. Martin. 1888. 42 Bogen. 15 M.

„ VI, II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. II. Band. 1406—1525. Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausgeg. von Dr. Ernst Devrient. 1903. 38 Bogen. 16 M.

„ VII, I. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314. Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1889. 10 Bogen. 4 M.

„ VII, II. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. II. 1314—1534. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1905. 26½ Bogen. 11 M.

„ VIII, I. Teil. Ernestinische Landtagsakten. Band 1. Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. 19 Bogen. 7 M. 50 Pf.

Regesta dipl. necnon ep. hist. Thuringiae. Herausg. von Otto Dobenecker 1. Bd. (ca. 500—1152). 1896. 30 M. II. Bd. (1152—1227). 1900. 30 M. III. Bd., 1 (1228—1247). 1904. 15 M.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, horsg. von Michelsen. Lief. 1—5. 1852—63. Preis jed. Lief. (6—8 Bog.) 1 M. 20 Pf.

Richter, Gustav, Moritz Seebeck. Eine Gedächtnisrede, gehalten in der Rose zu Jena am 3. März 1886. Mit Anmerk. u. urkundl. Beilagen. 1886. 1 M. 60 Pf.

— — und **Nippold, G.,** Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. I. Lipsius Lebensbild. II. Lipsius historische Methode. 1893. 1 M.

Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. 1853. 3¾ Bogen. 4°. 1 M.

— Ueber die Ehrenstücke u. den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. 1854. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter. 1855. 6 Bogen. 4°. 1 M.

— Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 1856. 5 Bogen. 4°. 1 M.

— Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit 1 Tafel in Farbendr. 1857. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Johann Friedrichs Stadtordnung für Jena. 1858. 12 Bogen. 4°. 2 M.

Die vorstehend verzeichneten Schriften: Zeitschr. Bd. I—VIII, Codex Thur. diplom. Lief. I, Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. 1—5 u. die noch vorrät. kleinen Schriften von Michelsen, wenn zusammen bezogen, erhalten Mitglieder des Vereins, anstatt zum Ladenpreis von **70 Mark, für 30 Mark.**

Beiträge

zur

neueren Geschichte Thüringens

Band I

Johann Friedrich der Grossmütige

1503—1554

Zweiter Teil

Vom Regierungsantritt
bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges

Namens des Vereins
für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz
a. o. Professor an der Universität Jena

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

RETURN TO → CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1	2	3
HOME USE		
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.
Books may be Renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW

UC INTERLIBRARY LOAN
MAR 20 1991
UNIV. OF CALIF., BERK.

RECEIVED
FEB 04 1996
CIRCULATION DEPT

JAN 1 8 1994

REC.CIRC. DEC 15 1994

MAY 09 1995

FORM NO. DD6 UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C047839315